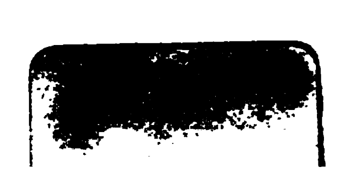
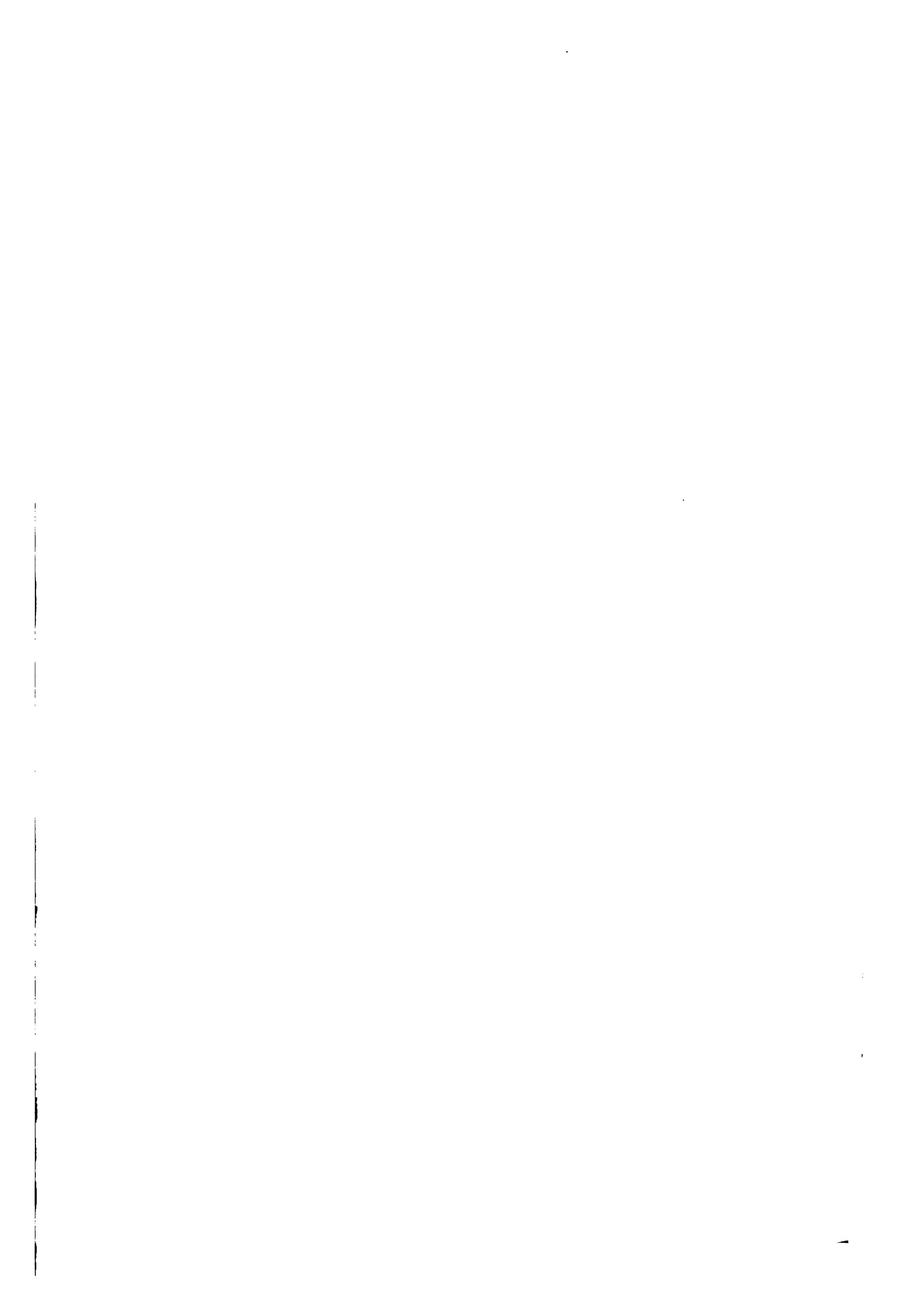


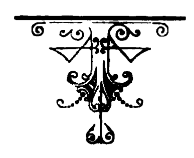
EYA
Koloniale

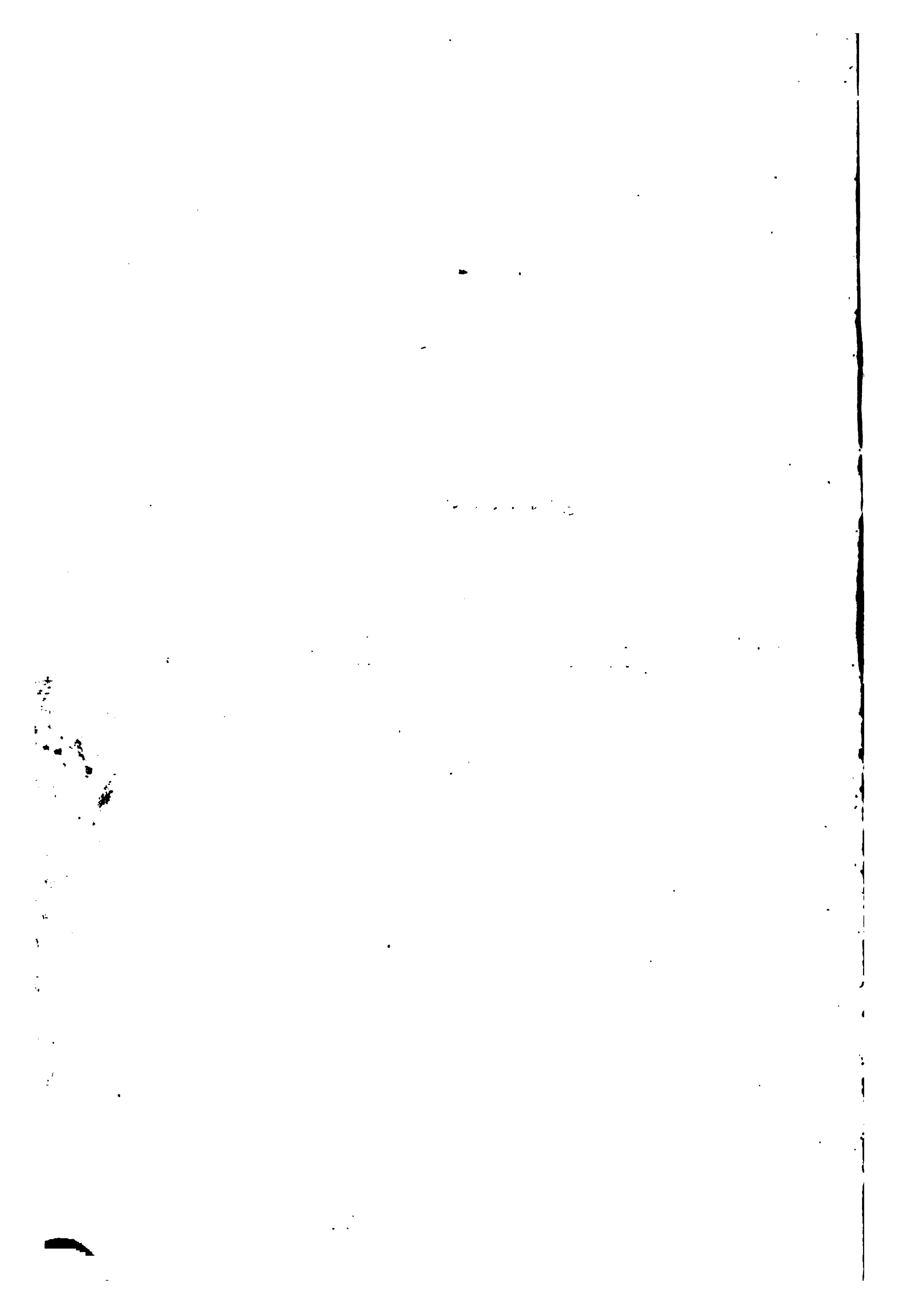


Beiträge

zur

Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft.





Beiträge

zur

Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft.

Herausgegeben

von der

Deutschen Kolonialgesellschaft.

Schriftleiter:

A. Seidel,

Sekretär der Gesellschaft und Schriftleiter der Deutschen Kolonialzeitung.

Zweiter Jahrgang.

Wilhelm Süsserott,

Verlagsbuchhandlung.

Berlin.

1900—1901.

Inhaltsverzeichnis.

Sachregister.

Geographisches Register.

Autorenregister.

Abbildungen und Karten.

(Bei den Karten beziehen sich die Zahlen auf die Seiten der zugehörigen Aufsätze.)

Die Kolonialbehörden, deren Zuständigkeit und Verfahren*).

Von Bernhard von König, Geheimer Legationsrat und vortragender Rat in der Kolonial-abteilung des Auswärtigen Amtes.

Übersicht.

Die gesamte Kolonialverwaltung untersteht, wie sich aus dem Schutzgebiets-gesetz ergiebt, nächst[1]) dem Kaiser, dem Reichskanzler[2]). Der Reichskanzler ist auch als der gesetzliche Vertreter des Fiskus der Schutzgebiete anzusehen[3]). Hinsichtlich der Behörden-Organisation besteht im übrigen ein wesentlicher Unterschied zwischen Kiautschou und den anderen Schutzgebieten. Während letztere von der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes verwaltet werden, ist die Verwaltung von Kiautschou dem Reichsmarineamt übertragen. Demgemäß ist auch im nachfolgenden zu unterscheiden.

Centralbehörden.

a) Für die Schutzgebiete mit Ausnahme von Kiautschou.

1. Die Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes.

Nachdem die kolonialen Angelegenheiten anfänglich von einem besonderen Referat der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes bearbeitet worden waren, wurde seit 1. April 1890 unter dem Namen „Kolonial-Abteilung“ eine vierte Abteilung gebildet mit der Bestimmung, in allen eigentlichen Kolonial-Angelegenheiten, insbesondere auch in allen organisatorischen Fragen künftig unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers derartig selbständig zu fungieren, daß der Abteilungsdirigent dem obersten Chef der Reichsverwaltung unmittelbar die erforderlichen Vorträge erstatte und unter der Bezeichnung „Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung“ die von der letzteren ausgehenden Schriftstücke selbst zeichne[4]). Soweit es sich um die Beziehungen zu auswärtigen Staaten und um die allgemeine Politik handelt, blieb die Kolonial-Abteilung dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes unterstellt.

---

*) Wir beginnen hiermit mit der Veröffentlichung einer Reihe von Aufsätzen, in welchen der Verfasser eine systematische Darstellung des deutschen Kolonialwesens nach dem Vorbilde seines „Handbuches des deutschen Konsularwesens“ (5. Auflage 1896) bietet. Der Verfasser beabsichtigt, diese Aufsätze später zu einem „Handbuch des deutschen Kolonialwesens“ zusammenzufassen und in Buchform herauszugeben. Die Schriftleitung.

[1]) § 1 Sch. G. G.

[2]) § 11 Sch. G. G. und A. O. vom 27. Januar 1898, M. V. Bl. S. 63.

[3]) Bekanntmachung. Zimmermann, Die deutsche Kolonialgesetzgebung, II, S. 2.

[4]) Bekanntmachung, betreffend die Zuständigkeit der Kolonial-Abteilung des A. A., Kol.-Bl. S. 119, Riebow, S. 1.

Nach der Allerhöchsten Verordnung vom 12. Dezember 1894[1]) wurde ferner „die gesamte Verwaltung der Schutzgebiete, einschließlich der Behörden und Beamten der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes unterstellt, welche die darauf bezüglichen Angelegenheiten unter dieser Bezeichnung und unter der unmittelbaren Verantwortlichkeit des Reichskanzlers wahrzunehmen hat."

Soweit nicht politische Angelegenheiten in Frage kommen, bildet hiernach die Kolonial-Abteilung eine dem Auswärtigen Amt gleichgeordnete oberste Reichsbehörde[2]).

In Ergänzung dieser Verordnung bestimmte eine weitere Allerhöchste Verordnung vom 20. August 1896[3]), daß die Kolonial-Abteilung in demselben Sinne auch für die Bearbeitung der sämtlichen Angelegenheiten der Schutztruppen zuständig sein sollte, eine Bestimmung, die indes hinsichtlich der Kommando-Angelegenheiten der Schutztruppen gewisse Änderungen erleidet[4]).

Seit dem 1. April 1894 wurde die Stelle des Dirigenten der Kolonial-Abteilung in die eines Direktors umgewandelt[5]).

Der Kolonial-Abteilung als Centralstelle sind demgemäß die Gouvernements rc. der betreffenden Schutzgebiete unterstellt. Sie ist dem Reichskanzler unmittelbar verantwortlich. Alle administrativen und finanziellen Maßnahmen, einschließlich der auf dem Gebiete der Rechnungslegung liegenden, welche von wichtigerer Bedeutung sind und deren Vornahme einen Aufschub gestattet, sind — erforderlichen Falls auf telegraphischem Wege — der Centralstelle zur Genehmigung vorzulegen[6]).

2. Der Kolonialrat.

Auf Grund Allerhöchsten Erlasses vom 10. Oktober 1890[7]) ist bei der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes als sachverständiger Beirat ein Kolonialrat errichtet worden. Nach den Ausführungsverfügungen des Reichskanzlers vom 10. Oktober 1890[8]) und 14. April 1895[9]) werden die Mitglieder vom Reichskanzler ernannt. Die in den Schutzgebieten durch die Anlage wirtschaftlicher Unternehmungen von bedeutendem Umfang in Thätigkeit befindlichen Kolonial-Gesellschaften werden aufgefordert, aus ihrer Mitte Mitglieder zum Kolonialrat in Vorschlag zu bringen. Im übrigen erfolgt die Berufung aus den Kreisen der Sachverständigen nach dem Ermessen des Reichskanzlers (§ 1). Die Mitglieder versehen ihr Amt als Ehrenamt, vorbehaltlich einer Entschädigung für die auswärtigen Mitglieder (§ 2). Die Ernennung erfolgt für je eine Sitzungsperiode — drei Jahre nach der Verf. des R. K. vom 14. April 1895. —

---

[1]) Vergl. die vorstehend bezeichnete Bekanntmachung und A. V., betreffend die Verwaltung der Schutzgebiete vom 12. Dezember 1894. Zimmermann I, S. 133.

[2]) S. a. v. Stengel, Die deutschen Schutzgebiete, ihre rechtliche Stellung, Verfassung und Verwaltung, S. 178.

[3]) Kol.-Bl. S. 551.

[4]) Siehe unter Oberkommando der Schutztruppen.

[5]) Etat für 1894/95.

[6]) E. E. nach Ostafrika vom 5. Januar 1894 und 21. Dezember 1897, mitgeteilt auch an andere Schutzgebiete.

[7]) R.G.B., S. 179.

[8]) Riebow, S. 4.

[9]) Zimmermann I, S. 155.

Der Kolonialrat tritt auf Berufung des Reichskanzlers unter dem Vorsitz des Leiters der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes oder des mit seiner Stellvertretung beauftragten Beamten der Kolonial-Abteilung zusammen. Er hat sein Gutachten über alle Angelegenheiten abzugeben, welche ihm von der Kolonial-Abteilung überwiesen werden, und ist befugt, über selbständige Anträge seiner Mitglieder Beschluß zu fassen (§ 4). Der Geschäftsgang ist durch eine vom Reichskanzler genehmigte Geschäftsordnung geregelt[1]).

Mitglieder der Kolonial-Abteilung sowie Vertreter anderer Behörden können mit Genehmigung des Reichskanzlers den Sitzungen mit beratender Stimme beiwohnen (§ 5). Der Kolonialrat wählt aus seiner Mitte einen ständigen Ausschuß von drei Personen, welcher außerhalb der Sitzungen der Hauptversammlung von der Kolonial-Abteilung um sein Gutachten in einzelnen Fragen mündlich oder schriftlich befragt werden kann (§ 6).

3. Das Oberkommando der Schutztruppen.

Nach den auf Gesetz vom 22. März 1891[2]) beruhenden Organisatorischen Bestimmungen für die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika vom 9. April 1891[3]) war letztere inbezug auf militärische Organisation und Disziplin dem Reichsmarineamt, betreffs der Verwaltung und Verwendung dem Gouverneur und weiterhin der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts unterstellt. Der Umstand, daß die Schutztruppe hiernach zwei Centralbehörden unterstellt war, führte zu mancherlei Unzuträglichkeiten, auch auf finanziellem Gebiet. Es wurden daher durch das Gesetz vom 7. Juli 1896[4]), die Allerhöchste Verordnung vom 16. Juli 1896[5]) und durch die auf Grund desselben ergangenen Organisatorischen Bestimmungen für die Kaiserlichen Schutztruppen in Afrika vom 25. Juli 1898[6]) Änderungen getroffen. Danach sind die Schutztruppen — deren Angehörige zwar nach wie vor aus dem Heere oder der Marine ausscheiden, aber nicht mehr, wie früher, als Abkommandierte der Kaiserlichen Marine gelten — inbezug auf die Kommando-Angelegenheiten dem Reichskanzler unterstellt. Letzterer bildet mit der erforderlichen Anzahl von Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten das Oberkommando der Schutztruppen. Der älteste zum Oberkommando der Schutztruppen gehörige Offizier (Stabsoffizier) hat für die Geschäftsführung die Befugnisse des Chefs des Generalstabes eines Armeekorps[7]). Im Falle der Behinderung des Reichskanzlers sind mit dessen Vertretung in den Kommando-Angelegenheiten der Schutztruppen die bisherigen Direktoren der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes durch besondere Allerhöchste Ordre beauftragt worden[8]).

Für die Verwaltungs-Angelegenheiten der Schutztruppen ist auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 20. August 1896[9]) unter der Verantwortlichkeit des

---

[1]) Riebow, S. 5.
[2]) R.G.B. S. 53.
[3]) Riebow, S. 334.
[4]) R.G.B. 1896, S. 187 ff.
[5]) Zimmermann I, S. 249, 252.
[6]) Zimmermann II, S. 49.
[7]) Organis. Best. § 2a.
[8]) Kol. Bl. 1898, S. 202.
[9]) S. oben unter Centralbehörden a) 1.

Reichskanzlers nach wie vor allgemein die Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes zuständig. Der Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung) ist für die Schutztruppen auch oberste Verwaltungs- bezw. Reichsbehörde im Sinne der Pensionsgesetze[1]).

b) Für das Kiautschou-Gebiet.

Durch Allerhöchste Ordre vom 27. Januar 1898[2]) ist die gesamte Verwaltung des Kiautschou-Gebietes dem Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt) übertragen. Die militärische Besatzung für dieses Gebiet ist dem Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes unterstellt, welcher den Oberbefehl nach den Allerhöchsten Anordnungen zu führen hat. Ihm sind über die ihm unterstellte militärische Besatzung im Kiautschou-Gebiet und über die sonstigen in diesem Gebiet angestellten Militärpersonen die gleichen Gerichtsprivilegien, Disziplinar- und Urlaubsbefugnisse übertragen, wie die des kommandierenden Admirals[3]).

Gouvernements- 2c., Central- und Lokalverwaltung.

Allgemeines.

An der Spitze der Schutzgebiete stehen Gouverneure. Der Titel „Landeshauptmann", welchen früher auch die obersten Beamten von Togo, Südwestafrika und Neu-Guinea führten, ist nur dem Landeshauptmann des Schutzgebietes der Marshallinseln verblieben. In den der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes unterstellten Schutzgebieten sind den Gouverneuren in der Regel ein Referent für die allgemeine Civilverwaltung, unter Umständen weitere Referenten, sowie die für die Centralverwaltung erforderlichen weiteren Beamten beigegeben. Neben der Centralverwaltung wird unterschieden die Lokalverwaltung, die Justizverwaltung und die Verwaltung der Schutztruppen, wo, wie z. Zt. in Ostafrika, Kamerun und Südwestafrika, Kaiserliche Schutztruppen und nicht lediglich Polizeitruppen vorhanden sind.

Dem Gouverneur steht nach den Organisatorischen Bestimmungen für die Kaiserlichen Schutztruppen in Afrika die oberste militärische Gewalt im Schutzgebiete zu. Er kann die Schutztruppe nach eigenem Ermessen, sowohl im Ganzen, wie in ihren einzelnen Teilen, zu militärischen Unternehmungen verwenden. Von ihm wird das Verhältnis der obersten Verwaltungs-Chefs zu den in ihren Bezirken befindlichen Teilen der Schutztruppe mit der Maßgabe geregelt, daß alle militärischen Anordnungen lediglich von dem Führer der Schutztruppe verantwortlich getroffen werden. Er darf zu Zwecken der Civilverwaltung Teile der Schutztruppe soweit verwenden, als die militärischen Rücksichten nicht entgegenstehen. Über diese hat er vorher den Kommandeur zu hören. Er erläßt seine Weisungen für die Schutztruppe an den Kommandeur. Sollte er sich ausnahmsweise veranlaßt sehen, einzelnen Personen oder Unterabteilungen Befehle unmittelbar zugehen zu lassen, so hat er hiervon alsbald dem Kommandeur Mitteilung zu machen. Ob und inwieweit die Befugnisse des Gouverneurs eintretendenfalls auf dessen Stellvertreter überzugehen haben, bestimmt der Reichskanzler.

---

[1]) Schutztr.-Ges. vom 7. Juli 1896, § 17.

[2]) Mar. V. Bl. S. 63.

[3]) A. O. vom 1. März 1898, Mar. V. B. S. 63.

Der Kommandeur ist verantwortlich für die Leistungsfähigkeit der Schutztruppe zur Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben, für die Disziplin, Ausbildung, den inneren Dienst und die Verwaltung. Hat der Kommandeur in militärischer Beziehung gegen Anordnungen des Gouverneurs Bedenken, so ist er verpflichtet, dieselben zur Sprache zu bringen. Beharrt der Gouverneur auf seinen Anordnungen, so hat der Kommandeur sie auszuführen, kann aber unter Mitteilung an den Gouverneur an das Oberkommando der Schutztruppe berichten, welches hierüber entscheidet. Gegen diese Entscheidung steht sowohl dem Gouverneur, als auch dem Kommandeur der Rekurs an S. Majestät den Kaiser zu[1]).

In denjenigen Schutzgebieten, in welchen die Stelle des Gouverneurs von einem höheren Offizier bekleidet wird, werden diesem in der Regel gleichzeitig auch die Dienstobliegenheiten des Kommandeurs übertragen werden, sodaß alsdann die Befugnisse des Gouverneurs und Kommandeurs in einer Hand vereint sind. Dies ist zur Zeit in Ostafrika und Südwestafrika der Fall, während in Kamerun neben dem Gouverneur ein besonderer Kommandeur der Schutztruppe vorgesehen ist.

Soweit der Gouverneur in Fällen von Abwesenheit und Behinderung seine Vertretung nicht selbst regeln kann, bestimmt darüber die Centralbehörde, welche demgemäß in der Lage ist, die Vertretung des Gouverneurs einem Civilbeamten oder einem Schutztruppen-Offizier zu übertragen. Ein ständiger Vertreter für den Gouverneur ist nicht vorgesehen.

In Kiautschou steht, nach Allerhöchster Bestimmung vom 1. März 1898[2]), an der Spitze der Militär- und Civilverwaltung ein Seeoffizier als Gouverneur. Derselbe ist oberster Befehlshaber der militärischen Besatzung im Kiautschougebiet und Vorgesetzter aller in demselben angestellten Militärpersonen sowie der Beamten der Militär- und Civilverwaltung. Die Stellvertretung des Gouverneurs fällt dem ältesten Befehlshaber der militärischen Besatzung zu.

Im Einzelnen gestaltet sich die allgemeine Verwaltung der verschiedenen Schutzgebiete wie folgt:

Ostafrika.

a) Centralverwaltung.

Sie umfaßt zur Zeit neun Referate[3]), welche betreffen:

1. Die politischen und Personal-Angelegenheiten.

2. Die Angelegenheiten der Schutztruppe.

3. Die Finanz- und Zoll-Angelegenheiten. Der Referent ist zugleich Kassen-Kurator und Intendant der Schutztruppe. Ihm sind unterstellt die Hauptkasse, die Kalkulatur, das Hauptmagazin, die Zollinspektion und die Zollämter.

4. Justiz- und standesamtliche Angelegenheiten, die Rechtsverhältnisse der farbigen Bevölkerung, Disziplinar-Angelegenheiten, soweit ein förmliches Verfahren in Frage kommt.

5. Sanitäts- und Veterinär-Angelegenheiten. Dem Referenten sind die Sanitätsanstalten unterstellt.

---

[1]) Vergl. § 2 der Organis. Bestimmungen.

[2]) M. V. Bl. S. 63.

[3]) Die Einteilung der Referate und ihr Geschäftsbereich unterliegen natürlich öfteren Änderungen.

6. Flotillen-Angelegenheiten, umfassend die Flotille mit ihren Einrichtungen, das Betonnungs- und Befeuerungswesen.

7. Die Bauangelegenheiten einschließlich Eisenbahn- und Wegebau, die Bau-Inspektion mit ihren Werkstätten, das Bau-Magazin.

8. Die land- und forstwirtschaftlichen Angelegenheiten, die wissenschaftliche Erforschung des Schutzgebietes, die Plantagen- und Ansiedelungs-Angelegenheiten, die Landesvermessung und Kartographie.

9. Die Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Die Referenten sind Vorgesetzte der ihnen unterstellten Beamten und Angestellten. Die früher an Stelle einzelner Referenten eingerichteten selbständigen Abteilungen sind aufgehoben. Der Geschäftsverkehr mit den Lokalbehörden erfolgt vielmehr lediglich durch das Gouvernement. Alle Eingänge und Ausgänge gehen grundsätzlich durch die Hand des Gouverneurs, welcher minder bedeutende Sachen den Referenten zu selbständiger Erledigung übertragen kann.

b) Die Lokalverwaltung.

Die allgemeine Verwaltung ist den Bezirksämtern und Stationen übertragen. Es bestehen zur Zeit neun Bezirksämter und zwar an den Küstenplätzen Tanga, Pangani, Bagamoyo, Dar-es-Salâm, Kilwa, Lindi; ferner in Langenburg am Nyassa-See, in Kilossa (Usagara) und Wilhelmsthal im Usambaragebirge. An der Spitze der Bezirksämter stehen Bezirksamtmänner, denen Bezirksamtssekretäre und von der Schutztruppe abkommandierte Polizeiunteroffiziere nebst der erforderlichen farbigen Polizei-Mannschaft beigegeben sind. Bezirksnebenämter unter der Verwaltung von Bezirksamtssekretären bestehen am Rufidji in Mohorro, zwischen Dar-es-Salâm und Kilwa gelegen und wegen des umfangreichen Forstbetriebes von Bedeutung, und im Ost-Mbaka-Bezirk (bei Langenburg). Bezirksnebenstellen unter der Verwaltung von Zollbeamten befinden sich an den Küstenplätzen Mikindani und Saadani.

Die Civilverwaltung beschränkt sich hiernach auf die Küste und auf diejenigen Bezirke im Innern, in welche Handel und Verkehr weiter vorgedrungen sind.

Dagegen werden die übrigen Bezirke im Innern durch die Schutztruppe verwaltet. Angehörige der Schutztruppe, welche zu Zwecken der Civilverwaltung verwendet werden, haben insoweit den Anordnungen des Chefs der betreffenden Civilverwaltung Folge zu leisten. In militärischer Hinsicht bleiben sie dem militärischen Vorgesetzten unterstellt, welcher die militärischen Chargen nach Bedarf und ihrer Stellung entsprechend als Aufsichtspersonal verwendet[1]).

Solche Stationsbezirke im Innern sind: Der Kilimandjaro-Bezirk (Station Moschi und Marangu), Mpapua mit Kondoa, Tabora in Unyamwesi zwischen Viktoria- und Tanganyika-See, Kilimatinde, Kissakki, Mahenge, Iringa mit Malangali und Dwangire in Uhehe, Ssongea östlich vom Nyassa-See, Ukonongo (Station Bismarckburg), Udjidji am Tanganyika-See mit Außenposten am Russissi und Mlagarassi, Bukoba und Muansa am Viktoria-See.

Von sonstigen Zweigen der Lokalverwaltung ist ferner zu erwähnen die Zollverwaltung.

---

[1]) Organis. Best. § 2d. S. a. oben unter Allgemeines.

Südwestafrika.

a) Centralverwaltung (in Windhuk).

Dieselbe ist entsprechend derjenigen in Ostafrika, nur mit einigen Abweichungen hinsichtlich der Zahl und der Einteilung der Referate, geordnet. Zu bemerken ist, daß sich am Sitz des Gouvernements ein Vorsteher der Bergbehörde befindet, dessen Einsetzung auf Grund der über das Bergwesen erlassenen Bestimmungen erforderlich war.

b) Lokalverwaltung.

Dieselbe ist hinsichtlich der allgemeinen Verwaltung eingeteilt in Bezirke, Distrikte und Polizeistationen. An der Spitze der Bezirke stehen Bezirksamtmänner, welche meist Civilbeamte sind. Die Distrikte werden durch Distriktschefs — meist Offiziere —, die Stationen durch Stationschefs — Offiziere oder Unteroffiziere — verwaltet. Aus besonderen Gründen können die Bezirksamtmänner einzelne Stationen als außerhalb einer Distriktsverwaltung stehend erklären. Solche Stationen unterstehen dann direkt dem Bezirksamt. Sofern die Distrikts- und Stationschefs aktive Offiziere sind, sind sie zur Übernahme einer Civilverwaltungsstelle abkommandierte Militärpersonen[1]). Ihre amtliche Unterstellung unter die Bezirksamtmänner zieht keine persönliche nach sich, es sei denn, daß die Letzteren Offiziere, und zwar dem Patent nach ältere, sind

Zur Durchführung ihrer polizeilichen Aufgaben ist den Bezirksamtmännern eine Polizeitruppe beigegeben, welche aus Mannschaften der Schutztruppe abkommandiert, zum Teil auch aus Eingeborenen entnommen wird. Die Mannschaften der Schutztruppe bleiben in disziplinarer Hinsicht ihren militärischen Vorgesetzten unterstellt.

Falls in dem Bezirk eine detachierte Feldkompagnie garnisoniert, so hat, abgesehen von Windhuk, der Bezirksamtmann das Recht, dieselbe zu politischen Zwecken zu requirieren. Dieser Requisition ist, sofern nicht zwingende militärische Gründe entgegenstehen, unbedingt Folge zu geben.

Die Instruktion vom Februar 1899, welcher vorstehende Bestimmungen entnommen sind, enthält noch nähere Anweisungen für die Bezirksamtmänner und die Distriktschefs über die ihnen obliegenden Aufgaben, ihre Befugnisse und Pflichten. Sie haben für die Beförderung der Ansiedelung, die Verbesserung der Wege, Wasser- und Weideverhältnisse, die Unterdrückung der Viehseuchen und die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung Sorge zu tragen. Sie üben die Polizeigewalt aus und haben die Kontrolle über die Wehrpflichtigen ihres Bezirks zu führen.

Bezirksämter bestehen in Keetmannshoop, Gibeon, Windhuk, Otjimbingue, Swakopmund und Outjo.

Für die Zollverwaltung sind Zollamtsvorsteher in Swakopmund und Lüderitzbucht angestellt. Der an letzterem Platz befindliche nimmt daselbst gleichzeitig die Stationsgeschäfte wahr. Der Zollverwaltung sind ferner zwei Zolleinnehmer sowie abkommandierte Unteroffiziere und Mannschaften der Schutztruppe beigegeben.

Kamerun.

Die Centralverwaltung befindet sich auf der sogenannten „Jossplatte" oberhalb der Mündung des Kamerunflusses, woselbst sich der Haupthandelsverkehr entwickelt hat. Jedoch bringt der Gouverneur in der Regel einen Teil des Jahres

---

[1]) Siehe oben unter Allgemeines.

in Buea im Kamerungebirge zu, welches von der Joßplatte leicht erreichbar ist und sich durch sehr günstige klimatische Verhältnisse auszeichnet. Dem Gouverneur zur Seite steht ein Referent für die allgemeine Verwaltung. Am Regierungssitz befinden sich ein Regierungsarzt, die Vorstände des Zoll- und Bauwesens, der Kasse und des Bureaus nebst dem erforderlichen Personal, die Hafen- und Materialienverwaltung.

Die Lokalverwaltung. Sie gliedert sich, wie in Ostafrika, in Bezirksämter und Stationen.

Bezirksämter bestehen an den Küstenplätzen Viktoria, in Kamerun (auf der Joßplatte, dem Regierungssitz), in Kribi und in Edea am Sannaga. Das Bezirksamt Viktoria umfaßt den wichtigen Plantagenbezirk am Fuße des Kamerungebirges, während Kribi im Süden als Ausgangspunkt der Heerstraße in das Innere von Bedeutung ist.

Von Stationen sind zu nennen im nördlichen Teil Rio del Rey, an dem Fluß gleichen Namens, Johann-Albrechts-Höhe am oberen Mungo, die bereits erwähnte Gebirgsstation Buea, im Süden an der Küste die Grenzstation Campo und an der Heerstraße nach dem Innern Lolodorf, Yaúnde und Yoko, letztere etwa im Mittelpunkt des ganzen Kamerungebietes belegen und erst in neuerer Zeit begründet. In der Südostecke des Schutzgebietes liegt die Sanga-Ngoko-Station, welche ebenfalls erst neuerlich begründet ist, um den Handelsverkehr jenes entfernten Teiles von Kamerun über den Kongo zu überwachen und die Zölle zu erheben.

Von diesen Stationen sind zur Zeit nur Lolodorf, Yaúnde und Yoko Militärstationen.

Die Zollerhebung an der Küste kann, da der Handelsverkehr sich im Wesentlichen in wenigen Küstenplätze vereinigt und meist von größeren Firmen betrieben wird, durch ein wenig zahlreiches europäisches Personal unter Zuhülfenahme farbiger Zollwächter bewältigt werden.

Togo.

Die Centralverwaltung, früher in Sebbe bei Klein-Popo, ist seit Februar 1897 nach Lome verlegt worden, welches sich durch verhältnismäßig günstige gesundheitliche Verhältnisse vor anderen Küstenorten Westafrikas vorteilhaft auszeichnet. Dem Gouverneur ist ein Kanzler beigegeben. Es befinden sich in Lome ferner ein Regierungsarzt, die Vorstände für Kasse, Büreau und Zoll mit dem erforderlichen Personal und die Materialienverwaltung.

Die Lokalverwaltung. Es besteht ein Bezirksamt unter einem Bezirksamtmann in Klein-Popo. An Stationen bestehen im westlichen Teil des Schutzgebietes Misahöhe mit Kpando (unweit des Voltaflusses), Kete-Kratyi am Volta mit der Nebenstation Bismarckburg, im östlichen Teil Atakpame, weiter im Innern Sokodé und Básari und im nördlichen Teil von Togo die Station Sansanne-Mangu. Die Stationen werden teils durch Civilbeamte, teils durch Offiziere verwaltet, welche zum Auswärtigen Amt kommandiert und dem Gouvernement zugeteilt sind. Für die Errichtung einer Kaiserlichen Schutztruppe ist in Togo bisher ein Bedürfnis nicht hervorgetreten.

Die Zollverwaltung wird teils durch berufsmäßige Beamte in Lome und Klein-Popo ausgeübt, teils wird die Zollerhebung von den Grenzstationen besorgt.

Neu-Guinea und das Inselgebiet der Karolinen, Palau und Marianen.

Centralverwaltung. Während sich unter der Verwaltung der Neu-Guinea-Kompagnie der Regierungssitz in Friedrich Wilhelmshafen auf Kaiser Wilhelmsland befand, ist derselbe seit Übergang der Verwaltung auf das Reich nach dem Bismarck-Archipel verlegt worden. Der Gouverneur mit seinem Büreau und der Zollverwaltung befindet sich in Herbertshöh auf der Gazelle-Halbinsel (Neu-Pommern).

Lokalverwaltung. Bezirksamtmänner befinden sich in Herbertshöh und in Friedrich Wilhelmshafen. Eine Station ist in Neu-Mecklenburg errichtet. Im Inselgebiet der Karolinen, Palau und Marianen sind drei Verwaltungsbezirke eingerichtet, und zwar für die Ost-Karolinen mit dem Sitz auf Ponapé, für die West-Karolinen und Palau auf Yap und für die Marianen auf Saipan. Auf Ponapé befindet sich ein höherer Beamter mit dem Titel Vize-Gouverneur nebst einem Arzt, Sekretär und Polizeimeister, auf Yap und Saipan je ein Bezirksamtmann mit einem Lazaretgehülfen und Polizeimeister.

Eine Kaiserliche Schutztruppe ist nicht gebildet. Das Gouvernement und die Bezirke verfügen über die erforderlichen Polizeimannschaften, welche in der Regel ehemaligen Unteroffizieren unterstellt sind.

Die Marshall-Inseln.

Die Verwaltung dieses Schutzgebietes beruht auf dem Vertrage mit der Jaluit-Gesellschaft vom 21. Januar 1888 [1]). Danach wird dieselbe durch einen Kaiserlichen Kommissar (jetzt Landeshauptmann) geführt, welchem ein Sekretär zur Seite gestellt ist. Der Landeshauptmann ernennt die für die örtliche Verwaltung erforderlichen Beamten auf Vorschlag der Vertretung der Gesellschaft in Jaluit vorbehaltlich der Genehmigung des Reichskanzlers. Für die Verwaltung des Schutzgebietes wird alljährlich ein Etat aufgestellt, welcher zwischen dem Auswärtigen Amt und der Jaluit-Gesellschaft vereinbart wird. Gesetze und Verordnungen, welche die Verwaltung betreffen, sollen nur nach Anhörung der Jaluit-Gesellschaft in Hamburg eingeführt werden. Beim Erlaß von örtlichen Verwaltungsmaßregeln soll der Landeshauptmann möglichst im Einvernehmen mit der Vertretung der Jaluit-Gesellschaft handeln.

Der Landeshauptmann und der Sekretär haben ihren Sitz in Jaluit. Ebendaselbst befinden sich als Beamte der örtlichen Verwaltung ein Arzt, Lootse und Polizeimeister mit den nötigen Polizeisoldaten. Ein Bezirksbeamter ist auf der entfernt gelegenen Insel Nauru stationiert.

Samoa.

Der Regierungssitz befindet sich in Apia auf Upolu. Dem Gouverneur sind ein höherer Beamter, zwei Sekretäre, ein Zollbeamter, ein Polizeimeister und Polizeimannschaften beigegeben.

Das Kiautschougebiet.

Das Gouvernement hat seinen Sitz in Tsingtau an der Bucht gleichen Namens. Die Civilverwaltung ist eingeteilt in a) das Gouvernement mit der Adjutantur, Intendantur und dem Büreau, b) die Landesverwaltung mit einem Civilkommissar, einem Kommissar für chinesische Angelegenheiten, einem höheren Forstbeamten, dem

[1]) Riebow, S. 603.

Vorstand des Katasteramts und dem erforderlichen Hülfspersonal, darunter drei Dolmetscher-Eleven, welche zugleich Bezirksrichter und Bezirksamtmänner sind, c) die Justizverwaltung mit einem Oberrichter und Bezirksrichter, d) die Bauverwaltung unter einem Baudirektor, e) die Hafenverwaltung und meteorologisch-astronomische Station unter einem Hafenkapitän.

Es besteht ein Gouvernements-Rat[1]), in welchem die Leiter aller einzelnen Verwaltungsressorts ihren Sitz haben und dem vom Gouverneur alle wichtigen Regierungsangelegenheiten vorgelegt werden können. Die Entscheidung steht indes lediglich bei dem Gouverneur. Nach einer Gouvernements-Verordnung vom 11. März 1899 treten für die Beratung wichtiger Kolonial-Angelegenheiten dem Gouvernements-Rat drei Vertreter der Civilgemeinde hinzu, welche für 1 Jahr bestellt werden. Der Eine wird vom Gouverneur nach Anhörung des Gouvernements-Rates bestimmt; der Zweite wird von den im Handelsregister eingetragenen nichtchinesischen Firmen gewählt; der Dritte wird von den im Grundbuch eingetragenen Grundbesitzern ohne Unterschied der Nationalität, welche mindestens 50 Dollar Grundsteuer entrichten, gewählt.

Außerdem hat sich eine Schulgemeinde gebildet, deren Vorstand gemeinsam mit dem Gouverneur alle Fragen des Unterrichts und der Erziehung bearbeitet. Auch bestehen gemischte Kommissionen für die Erteilung von Schank- und Gasthofskonzessionen und für die Abschätzung der Grundstücke zu Steuer- u. s. w. Zwecken.

---

[1]) Denkschrift, betr. das Kiautschougebiet 1898/99, S. 5.



Bagamoyo.

Von A. Leue, Hauptmann a. D.

(Mit 10 Abbildungen.)

Trifft der Reisende fern im Innern Ostafrikas mit einer Karawane zusammen, so hört er oft schon von weitem den durch Busch und Sawanne klingenden Ruf: „Bagamoyo, Bagamoyo“. Mit diesem Jubelgeschrei begrüßen sich die Karawanenträger beim Begegnen und im Vorüberziehen. Sie trösten sich damit, wenn sie beim Aufbruch aus dem Lager ihre schwere Last aufnehmen, und feuern sich gegenseitig damit an, wenn sie anfangen, unter den Strahlen der Mittagssonne zu ermatten. Bagamoyo, Bagamoyo, das ist für die Träger, vor allem für die Wanguana, die Küstenleute, der Inbegriff alles Schönen und Begehrenswerten, ein Dorado, wo sie Wohlleben, Liebesgenuß und prächtige Kleider, wo sie für alle Mühen und Beschwerlichkeiten der langen Reise Entschädigung und Belohnung finden werden. Sitzen die Wanguana des Nachts am Lagerfeuer zusammen, so malen sie sich unter fröhlichem Gelächter die Freuden aus, die ihrer in Bagamoyo harren. Und lassen sie unterwegs ihre Lieder ertönen, so besingen sie in erster Linie ihr geliebtes Bagamoyo. Einer der bekanntesten Trägergesänge ist:

Tunakwenda Bagamoyo, roho yangu furahê!
Tumelia barrani, kuwa mbali ya wêe,
Bagamoyo, Bagamoyo! etc. etc.

welcher, frei übersetzt, etwa lautet:

Sei froh, meine Seele, die Sorge entweicht,
Bald ist das ersehnte Ziel ja erreicht,
Die Palmenstadt Bagamoyo;
Wie that in der Ferne das Herz mir so weh,
Wenn deiner ich dachte, du Perle der See,
Du Stätte des Glücks, Bagamoyo.

Dort tragen die Frauen gescheitelt das Haar,
Und Palmwein giebt es das ganze Jahr
Im Garten der Lust, Bagamoyo;
Mit flatternden Wimpeln kommen die Dhaus,
Und laden die Schätze Uleias aus
Im Hafen von Bagamoyo.

O, welche Freude, die Goma zu sehn,
Wenn lieblich die Mädchen im Tanze sich drehn,
Des Abends in Bagamoyo.
Ruh aus, mein Herz, die Not ist vorbei,
Die Pauke erdröhnt, mit Jubelgeschrei
Ziehn ein wir in Bagamoyo.

in Buea im Kamerungebirge zu, welches von der Joßplatte leicht erreichbar ist und sich durch sehr günstige klimatische Verhältnisse auszeichnet. Dem Gouverneur zur Seite steht ein Referent für die allgemeine Verwaltung. Am Regierungssitz befinden sich ein Regierungsarzt, die Vorstände des Zoll- und Bauwesens, der Kasse und des Bureaus nebst dem erforderlichen Personal, die Hafen- und Materialienverwaltung.

Die Lokalverwaltung. Sie gliedert sich, wie in Ostafrika, in Bezirksämter und Stationen.

Bezirksämter bestehen an den Küstenplätzen Viktoria, in Kamerun (auf der Joßplatte, dem Regierungssitz), in Kribi und in Edea am Sannaga. Das Bezirksamt Viktoria umfaßt den wichtigen Plantagenbezirk am Fuße des Kamerungebirges, während Kribi im Süden als Ausgangspunkt der Heerstraße in das Innere von Bedeutung ist.

Von Stationen sind zu nennen im nördlichen Teil Rio del Rey, an dem Fluß gleichen Namens, Johann-Albrechts-Höhe am oberen Mungo, die bereits erwähnte Gebirgsstation Buea, im Süden an der Küste die Grenzstation Campo und an der Heerstraße nach dem Innern Lolodorf, Yaúnde und Yoko, letztere etwa im Mittelpunkt des ganzen Kamerungebietes belegen und erst in neuerer Zeit begründet. In der Südostecke des Schutzgebietes liegt die Sanga-Ngoko-Station, welche ebenfalls erst neuerlich begründet ist, um den Handelsverkehr jenes entfernten Teiles von Kamerun über den Kongo zu überwachen und die Zölle zu erheben.

Von diesen Stationen sind zur Zeit nur Lolodorf, Yaúnde und Yoko Militärstationen.

Die Zollerhebung an der Küste kann, da der Handelsverkehr sich im Wesentlichen in wenigen Küstenplätze vereinigt und meist von größeren Firmen betrieben wird, durch ein wenig zahlreiches europäisches Personal unter Zuhülfenahme farbiger Zollwächter bewältigt werden.

Togo.

Die Centralverwaltung, früher in Sebbe bei Klein-Popo, ist seit Februar 1897 nach Lome verlegt worden, welches sich durch verhältnismäßig günstige gesundheitliche Verhältnisse vor anderen Küstenorten Westafrikas vorteilhaft auszeichnet. Dem Gouverneur ist ein Kanzler beigegeben. Es befinden sich in Lome ferner ein Regierungsarzt, die Vorstände für Kasse, Büreau und Zoll mit dem erforderlichen Personal und die Materialienverwaltung.

Die Lokalverwaltung. Es besteht ein Bezirksamt unter einem Bezirksamtmann in Klein-Popo. An Stationen bestehen im westlichen Teil des Schutzgebietes Misahöhe mit Kpando (unweit des Voltaflusses), Kete-Kratyi am Volta mit der Nebenstation Bismarckburg, im östlichen Teil Atakpame, weiter im Innern Sokodé und Básari und im nördlichen Teil von Togo die Station Sansanne-Mangu. Die Stationen werden teils durch Civilbeamte, teils durch Offiziere verwaltet, welche zum Auswärtigen Amt kommandiert und dem Gouvernement zugeteilt sind. Für die Errichtung einer Kaiserlichen Schutztruppe ist in Togo bisher ein Bedürfnis nicht hervorgetreten.

Die Zollverwaltung wird teils durch berufsmäßige Beamte in Lome und Klein-Popo ausgeübt, teils wird die Zollerhebung von den Grenzstationen besorgt.

Neu-Guinea und das Inselgebiet der Karolinen, Palau und Marianen.

Centralverwaltung. Während sich unter der Verwaltung der Neu-Guinea-Kompagnie der Regierungssitz in Friedrich Wilhelmshafen auf Kaiser Wilhelmsland befand, ist derselbe seit Übergang der Verwaltung auf das Reich nach dem Bismarck-Archipel verlegt worden. Der Gouverneur mit seinem Büreau und der Zollverwaltung befindet sich in Herbertshöh auf der Gazelle-Halbinsel (Neu-Pommern).

Lokalverwaltung. Bezirksamtmänner befinden sich in Herbertshöh und in Friedrich Wilhelmshafen. Eine Station ist in Neu-Mecklenburg errichtet. Im Inselgebiet der Karolinen, Palau und Marianen sind drei Verwaltungsbezirke eingerichtet, und zwar für die Ost-Karolinen mit dem Sitz auf Ponapé, für die West-Karolinen und Palau auf Yap und für die Marianen auf Saipan. Auf Ponapé befindet sich ein höherer Beamter mit dem Titel Vize-Gouverneur nebst einem Arzt, Sekretär und Polizeimeister, auf Yap und Saipan je ein Bezirksamtmann mit einem Lazaretgehülfen und Polizeimeister.

Eine Kaiserliche Schutztruppe ist nicht gebildet. Das Gouvernement und die Bezirke verfügen über die erforderlichen Polizeimannschaften, welche in der Regel ehemaligen Unteroffizieren unterstellt sind.

Die Marshall-Inseln.

Die Verwaltung dieses Schutzgebietes beruht auf dem Vertrage mit der Jaluit-Gesellschaft vom 21. Januar 1888[1]). Danach wird dieselbe durch einen Kaiserlichen Kommissar (jetzt Landeshauptmann) geführt, welchem ein Sekretär zur Seite gestellt ist. Der Landeshauptmann ernennt die für die örtliche Verwaltung erforderlichen Beamten auf Vorschlag der Vertretung der Gesellschaft in Jaluit vorbehaltlich der Genehmigung des Reichskanzlers. Für die Verwaltung des Schutzgebietes wird alljährlich ein Etat aufgestellt, welcher zwischen dem Auswärtigen Amt und der Jaluit-Gesellschaft vereinbart wird. Gesetze und Verordnungen, welche die Verwaltung betreffen, sollen nur nach Anhörung der Jaluit-Gesellschaft in Hamburg eingeführt werden. Beim Erlaß von örtlichen Verwaltungsmaßregeln soll der Landeshauptmann möglichst im Einvernehmen mit der Vertretung der Jaluit-Gesellschaft handeln.

Der Landeshauptmann und der Sekretär haben ihren Sitz in Jaluit. Ebendaselbst befinden sich als Beamte der örtlichen Verwaltung ein Arzt, Lootse und Polizeimeister mit den nötigen Polizeisoldaten. Ein Bezirksbeamter ist auf der entfernt gelegenen Insel Nauru stationiert.

Samoa.

Der Regierungssitz befindet sich in Apia auf Upolu. Dem Gouverneur sind ein höherer Beamter, zwei Sekretäre, ein Zollbeamter, ein Polizeimeister und Polizeimannschaften beigegeben.

Das Kiautschougebiet.

Das Gouvernement hat seinen Sitz in Tsingtau an der Bucht gleichen Namens. Die Civilverwaltung ist eingeteilt in a) das Gouvernement mit der Adjutantur, Intendantur und dem Büreau, b) die Landesverwaltung mit einem Civilkommissar, einem Kommissar für chinesische Angelegenheiten, einem höheren Forstbeamten, dem

[1]) Riebow, S. 603.

Vorstand des Katasteramts und dem erforderlichen Hülfspersonal, darunter drei Dolmetscher-Eleven, welche zugleich Bezirksrichter und Bezirksamtmänner sind, c) die Justizverwaltung mit einem Oberrichter und Bezirksrichter, d) die Bauverwaltung unter einem Baudirektor, e) die Hafenverwaltung und meteorologisch-astronomische Station unter einem Hafenkapitän.

Es besteht ein Gouvernements-Rat[1]), in welchem die Leiter aller einzelnen Verwaltungsressorts ihren Sitz haben und dem vom Gouverneur alle wichtigen Regierungsangelegenheiten vorgelegt werden können. Die Entscheidung steht indes lediglich bei dem Gouverneur. Nach einer Gouvernements-Verordnung vom 11. März 1899 treten für die Beratung wichtiger Kolonial-Angelegenheiten dem Gouvernements-Rat drei Vertreter der Civilgemeinde hinzu, welche für 1 Jahr bestellt werden. Der Eine wird vom Gouverneur nach Anhörung des Gouvernements-Rates bestimmt; der Zweite wird von den im Handelsregister eingetragenen nichtchinesischen Firmen gewählt; der Dritte wird von den im Grundbuch eingetragenen Grundbesitzern ohne Unterschied der Nationalität, welche mindestens 50 Dollar Grundsteuer entrichten, gewählt.

Außerdem hat sich eine Schulgemeinde gebildet, deren Vorstand gemeinsam mit dem Gouverneur alle Fragen des Unterrichts und der Erziehung bearbeitet. Auch bestehen gemischte Kommissionen für die Erteilung von Schank- und Gasthofskonzessionen und für die Abschätzung der Grundstücke zu Steuer- u. s. w. Zwecken.

---

[1]) Denkschrift, betr. das Kiautschougebiet 1898/99, S. 5.



Bagamoyo.

Von A. Leue, Hauptmann a. D.

(Mit 10 Abbildungen.)

Trifft der Reisende fern im Innern Ostafrikas mit einer Karawane zusammen, so hört er oft schon von weitem den durch Busch und Sawanne klingenden Ruf: „Bagamoyo, Bagamoyo“. Mit diesem Jubelgeschrei begrüßen sich die Karawanenträger beim Begegnen und im Vorüberziehen. Sie trösten sich damit, wenn sie beim Aufbruch aus dem Lager ihre schwere Last aufnehmen, und feuern sich gegenseitig damit an, wenn sie anfangen, unter den Strahlen der Mittagssonne zu ermatten. Bagamoyo, Bagamoyo, das ist für die Träger, vor allem für die Wanguana, die Küstenleute, der Inbegriff alles Schönen und Begehrenswerten, ein Dorado, wo sie Wohlleben, Liebesgenuß und prächtige Kleider, wo sie für alle Mühen und Beschwerlichkeiten der langen Reise Entschädigung und Belohnung finden werden. Sitzen die Wanguana des Nachts am Lagerfeuer zusammen, so malen sie sich unter fröhlichem Gelächter die Freuden aus, die ihrer in Bagamoyo harren. Und lassen sie unterwegs ihre Lieder ertönen, so besingen sie in erster Linie ihr geliebtes Bagamoyo. Einer der bekanntesten Trägergesänge ist:

Tunakwenda Bagamoyo, roho yangu furahê!
Tumelia barrani, kuwa mbali ya wêe,
Bagamoyo, Bagamoyo! etc. etc.

welcher, frei übersetzt, etwa lautet:

Sei froh, meine Seele, die Sorge entweicht,
Bald ist das ersehnte Ziel ja erreicht,
Die Palmenstadt Bagamoyo;
Wie that in der Ferne das Herz mir so weh,
Wenn deiner ich dachte, du Perle der See,
Du Stätte des Glücks, Bagamoyo.

Dort tragen die Frauen gescheitelt das Haar,
Und Palmwein giebt es das ganze Jahr
Im Garten der Lust, Bagamoyo;
Mit flatternden Wimpeln kommen die Dhaus,
Und laden die Schätze Ulcias aus
Im Hafen von Bagamoyo.

O, welche Freude, die Goma zu sehn,
Wenn lieblich die Mädchen im Tanze sich drehn,
Des Abends in Bagamoyo.
Ruh aus, mein Herz, die Not ist vorbei,
Die Pauke erdröhnt, mit Jubelgeschrei
Ziehn ein wir in Bagamoyo.



Bagamoyo von Süden gesehen. (Vom hohen Uferweg nach Kaule.)

„Ruh aus, mein Herz“, so erklären die Bagamoyo-Leute aus der Verbindung der Worte baga und moyo den Namen ihrer Heimatstadt. Dieser Versuch der Suaheli, den Namen „Bagamoyo“ aus ihrer Sprache abzuleiten, ist bezeichnend für ihr Empfinden. Wenn früher, sagen sie, der Karawanenträger an seinem Reiseziele, der schönen mrima (Küste), angelangt war, so rief er sich angesichts des Meeres zu: „Ruh aus, mein Herz“, und daher rührt der Name „Baga-moyo“. Und wahrlich, diese Begründung ist einleuchtend. Selbst der Weiße fühlt ähnlich, wenn er nach langem Aufenthalte im Innern die Häuser dieses von Meereswellen umbrausten, von Palmenhainen und Mangodickichten umkränzten Küstenortes endlich vor seinen Augen auftauchen sieht. Es ist, als ob die Brust sich weite, wenn man den würzigen Hauch des Meeres, die frische reine Luft der Mrima wieder einatmet. Nichts ist nach den Märschen durch die glühend heißen Sawannen der Küstenebene so erquickend wie ein Gang am Meeresgestade, wo tosend die Brandung schäumt und weich der Seewind in den Kasuarinen rauscht. Wie köstlich wandelt es sich auch im Schatten der mächtigen Fruchtbäume auf den reinlichen Schambawegen, und wie wohlthuend berührt es, nach dem ungemütlichen Verkehr mit den scheuen, unzugänglichen Waschensi von den dezent gekleideten, sanften Suaheli-Mädchen freundlich begrüßt zu werden. Vor allem aber, welch ein Kontrast zwischen dem Zigeunerdasein im Zelte und dem Leben in der zivilisierten Küstenstadt! Der von allem Komfort der Kultur umgebene Bewohner Europas wird sich kaum eine Vorstellung davon zu machen vermögen, was für ein Genuß es ist, nach all den Entbehrungen einer innerafrikanischen Reise wieder an einem ordentlich gedeckten Tische speisen, in einem anständig möblierten Zimmer wohnen und in einem von weißen Mullgardinen geschützten, frisch bezogenen Himmelbette schlafen zu können. — Einfach sybaritisch. — Und wie prächtig schmeckt, nachdem man monatelang den brennenden Durst mit abgekochtem Wasser, lauwarmem Thee oder dünnem Kaffee hat löschen müssen, ein Glas perlenden Weines, Bieres oder Sauerbrunnen. Erst, wenn die kühlen Getränke in den feucht beschlagenen Gläsern blinken, wird man sich wieder seiner Zugehörigkeit zur höheren Menschheit bewußt. — Ruh aus, mein Herz, du bist wieder angelangt auf einer Stätte, wo die ewigen Götter wohnen.

Bagamoyo liegt gegenüber der Insel Sansibar an der deutsch-ostafrikanischen Küste unter 6° 26′ südlicher Breite und 38° 55′ östlicher Länge (Greenwich). Bei klarem Wetter ist Sansibar selbst für unbewaffnete Augen sichtbar, und mit einem einigermaßen guten Fernrohre vermag man von Bagamoyo aus die Wälder und Häuser auf der Insel sowie die Schiffe auf der Reede von Sansibar zu erkennen. Hie und da, besonders an heißen Tagen, kann man früh morgens sogar die Palmen von Sansibar als Spiegelbild über dem Horizonte erscheinen sehen.

Bagamoyo zieht sich an einer Einbuchtung des Indischen Ozeans entlang. Der Strand ist sandig, senkt sich ganz allmählich zum Meeresboden hinab und bietet den arabischen und indischen Segelfahrzeugen einen vortrefflichen Dhauhafen. Da die Bagamoyo-Küste durch die vorgelagerte Insel Sansibar gegen die elementaren Gewalten des Ozeans geschützt ist, so erweisen sich Seegang und Brandung als durchaus harmlos und ungefährlich. Vom Ufer aus gerechnet finden die kleinen Regierungsdampfer in einer Entfernung von 1000 m Ankergrund, während die Postdampfer und Kriegsschiffe eine bis zwei Seemeilen weit draußen auf der Reede ankern. Der Dhauverkehr findet in der Weise statt, daß die Dhaus bei Flut dicht ans Ufer heranfahren, sich sodann trocken fallen lassen, und, nachdem sie gelöscht

bezw. geladen haben, eine Wiederkehr der Flut benutzen, um das Fahrwasser zu gewinnen und abzusegeln. Für den Verkehr mit Sansibar vermittelst der Dhaus ist die Lage der Stadt Bagamoyo insofern sehr günstig, als jene schwerfälligen Fahrzeuge das ganze Jahr über bei Nordost- und Südwest-Monsun vortrefflichen Segelwind haben und die Schiffahrt also niemals ins Stocken gerät. Die Fahrt von Bagamoyo nach Sansibar dauert gewöhnlich per Dhau 6 Stunden, per Dampfer 3 Stunden.

Über die Gründung Bagamoyos ist nichts bekannt. So alt dieser Küstenort auch sein mag, so war er doch vor 50 Jahren nicht viel mehr als ein Fischerdorf, in dem die Suaheli-Jumben das große Wort führten. Nach den Mitteilungen der Mrimaleute wurde während der Portugiesen-Zeit die durch die Insel Kisiwani geschützte Bucht von Waso (3 Stunden südlich von Bagamoyo) als Hafen benutzt. Der Name des an derselben Bucht gelegenen großen Ortes Mlingotini soll von dem dort errichteten portugiesischen Flaggenmaste (mlingote) herrühren. — Auch die Perser haben, wie die im Busch bei Pumbuji von mir entdeckten und freigelegten Schirasi-Denkmäler (Moschee-Ruinen und Grabstätten) beweisen, dort in der Gegend gehaust.

Als im Laufe der Jahrhunderte die Wasobucht versandete, entwickelte sich als Stapelplatz des ostafrikanischen Binnenhandels die vom Meere aus für die Dhaus leichter zu erreichende Ortschaft Kaule. Wie es scheint, wurde die Versandung des Hafens von Waso verursacht durch eine allmähliche Hebung des Kontinents, deren Spuren sich an der ganzen Küste vorfinden. Heute liegt, abgesehen von einer engen, bis Mlingotini führenden Fahrstraße, die auch nur für Fischerboote passierbar ist, bei Ebbe fast die ganze Bucht trocken. Die Insel Kisiwani (wörtlich: auf der Insel) hängt jetzt mit dem Kontinente zusammen und bildet eine schmale Landzunge. Noch im Jahre 1870 residierte der arabische Wali, der Statthalter des Sultans von Sansibar, in Kaule (1 Stunde südlich von Bagamoyo). Die zur Zeit in Kaule lebenden Beludschen sind die Nachkommen und Angehörigen der früher dort in Garnison liegenden Truppen. Sie sind ein sehr regsames, fleißiges Völkchen und treiben, sofern sie nicht als Karawanenhändler ins Innere gehen, Viehzucht und Landwirtschaft.

Vor etwa 50 Jahren nun ließen sich indische Kaufleute, wahrscheinlich Banyanen, in dem Dorfe Bagamoyo nieder und begannen, dort die aus dem Innern kommenden Handelskarawanen zu empfangen und abzufertigen. Da dieser neue Platz schnell aufblühte, so wurde das arabische Zollhaus, das unter der Leitung eines Banyanen stand, von Kaule nach Bagamoyo verlegt. Und schließlich, Mitte der 70er Jahre, siedelte auch der Wali mit seinem Stabe und seiner Truppe nach Bagamoyo über. Das arabische Zollhaus stand in Bagamoyo auf der Stelle, wo später das Lazarett erbaut wurde, und der Wali wohnte in einem Hause, das heute das Hauptgebäude des Forts bildet. Man sieht, die Araber gingen dem Handel nach und hüteten sich, ihm Gewalt anzuthun. Das alte Bagamoyo lag unmittelbar am Strande, und zwar in der Gegend, wo sich heute der Fischmarkt befindet. In diesem Stadtteile, der Inschipana heißt, sind die Spuren von Steinmauern und gestampftem Estrich noch wahrnehmbar.

Ganz ohne Weiterungen lief aber die Etablierung der arabischen Herrschaft in Bagamoyo nicht ab. Hatten die dortigen Suaheli-Jumben: Bombome, Simbambili, Fimbombili und Kisoka, bis dahin von den indischen Kaufleuten die Ada (Schutzsteuer) und von den Karawanen den Hongo (Wegezoll) erhoben, so suchte der Wali

jetzt auf Betreiben der Banyanen diese Erschwerung von Handel und Verkehr zu beseitigen. Er hatte jedoch die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Die Jumben faßten die handelspolitischen Bestrebungen des Walis als eine Beeinträchtigung ihrer Rechte auf, sahen in seinem Vorgehen einen casus belli und setzten sich kampfbereit in der Gegend von Bomani (2 Stunden südwestlich von Bagamoyo) in einem Kriegslager fest. Schließlich sah sich auf den Bericht des Walis hin der Sultan Seyid Bargasch des lieben Friedens halber gezwungen, mit den Rebellen ein Übereinkommen zu treffen. Er entschied, daß die indischen Kaufleute keine Ada mehr zu zahlen hätten, daß es aber den Jumben unbenommen bleiben solle, von den Karawanen auch fernerhin eine Abgabe zu erheben. Infolgedessen schwoll den Jumben, die sich also mühelos bereichern konnten, der Kamm. Sie vernachlässigten ihre wirtschaftlichen Arbeiten, beschäftigten sich höchstens mit Sklavenhandel und spielten an der Küste die großen Herren.

Inzwischen waren die indischen Kaufleute scharenweise in Bagamoyo eingewandert. Angelockt durch die günstigen Handelsverhältnisse dieses Platzes, begannen sie, sich mit ihren Familien daselbst dauernd festzusetzen. Allmählich gelang es auch der indisch-mohamedanischen Sekte der Kojas, die sich zum Brahmanismus bekennenden Banyanen größtenteils aus Bagamoyo zu verdrängen. An der Spitze der Kojas standen Kanji Hanseradji, Jan Mohamed Hansiradji und Sewa Hadji Paru. Der Letztere, jener Inder Sur Hadschi Pallu, dessen Stanley in seinem Buche: „Wie ich Livingstone fand“ in einer nicht gerade schmeichelhaften Weise gedenkt, betrieb hauptsächlich das Karawanengeschäft, d. h. er befaßte sich weniger mit dem Elfenbeinhandel an sich, als mit der Trägeranwerbung und der Lastenspedition. In den 70er und 80er Jahren dürfte kaum eine Europäer-Expedition von Bagamoyo ins Innere abgegangen sein, deren Karawane nicht von Sewa Hadji zusammengestellt und befördert worden wäre. Was Sewa Hadji dabei verdiente, zeigt der Umstand, daß er, während er selbst dem Pagasi für den Marsch nach Tabora 20—30 Rupies in Stoffen zahlte, oft mehr als das Doppelte dafür in Anrechnung brachte. Einer nach Tabora reisenden Europäer-Expedition soll er einmal 60 Dollars = 128 Rup. pro Träger abgepreßt haben. Was sollte sie dagegen machen? — Kein Geld, keine Schweizer! —

Als ich im Jahre 1887 Bagamoyo besuchte, überraschten mich zwar der lebhafte Verkehr, die große Ausdehnung und die schöne Umgebung der Ortschaft: im übrigen machte sie jedoch einen keineswegs angenehmen Eindruck auf mich. Das Inderviertel, meist aus mehrstöckigen Steingebäuden bestehend, lag oben auf dem etwa 15 m hohen Meeresufer. Die Straßen waren eng und unsauber, die Menschen frech und aufdringlich. Die Makuti-Lehmhäuser der Suaheli standen in unregelmäßigen Gruppen um die Inderstadt herum. Da die indischen Händler ihre nach Hunderten, ja Tausenden zählenden Träger in ihren Häusern und Gehöften unterzubringen pflegten, damit sie ihnen nicht von irgend welchen Konkurrenten weggekapert würden, so wimmelte die Stadt von lärmenden, mehr oder weniger betrunkenen Pagasis. Ich war froh, als ich wieder mein Boot besteigen und nach meinem friedlichen Dar-es-Salâm zurücksegeln konnte.

Eine neue Gestaltung gewann die Stadt infolge des Aufstandes. Nachdem die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft schon mehrere Jahre hindurch im Schutzgebiet eine Reihe von Stationen unterhalten hatte, übernahm sie 1888 auf Grund eines Vertrages mit dem Sultan von Sansibar auch die Administration des Küstendistrikts.

Am 16. August desselben Jahres wurde in Bagamoyo neben der Sultansflagge die Gesellschaftsflagge gehißt. — War es dem Sultan von Sansibar früher nicht gelungen, gegenüber der Suahelibevölkerung seinem Willen Geltung zu verschaffen, und sah er sich, wie in Kilwa, Bagamoyo, Saadani, Pangani und Mombassa, gezwungen, sich mit den an der Küste bestehenden Verhältnissen abzufinden, so konnte die ziemlich machtlose Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft mit ihren Bestrebungen erst recht nicht durchdringen. Wäre sie auch die personifizierte Toleranz gewesen, so hätte sie die bisherige islamitische Wirtschaft, den unverhüllten Sklavenhandel, sowie die gewohnheitsmäßige Ausbeutung der Handelskarawanen auf die Dauer doch nicht dulden können. Sie kam aber garnicht dazu, irgendwie reformierend einzuwirken. Ehe sich die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft an der Küste nur einigermaßen eingerichtet hatte, brach der Aufstand los und warf alle, selbst die vernünftigsten, Verwaltungspläne über den Haufen. Während die Kolonialgegner in Deutschland das Vorgehen



Inderstraße in Bagamoyo.

der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft bekrittelten und über die „offenbar falsche Behandlung der harmlosen Eingeborenen seitens der Beamten" die Köpfe schüttelten, zeigten die braven Mrimaleute in Ostafrika, daß sie gar keine Lust verspürten, sich überhaupt behandeln zu lassen. Es würde zu weit führen, wenn ich mich hier, wo es sich nur um die Entwickelung der Stadt Bagamoyo handelt, mit den Ursachen des Aufstandes befassen wollte. Ich möchte nur bemerken, daß meines Erachtens weder Seyid Chalifa, der Sultan von Sansibar, noch die arabischen Großen das Feuer der Rebellion angefacht haben, sondern daß in erster Linie die mohamedanischen Küstenjumben die treibenden Kräfte waren. Daß sich schließlich auch die sich bei Seite gedrängt fühlenden Araber der allgemeinen Bewegung anschlossen, war ganz natürlich, mußten doch auch sie befürchten, daß ihnen inbezug auf Handel und Wandel, Sitten und Gebräuche, Weltanschauung und Herrentum, durch die Einführung des europäischen Regimes der Lebensnerv unterbunden würde. Und von ihrem

Standpunkte aus hatten sie, wie der Erfolg zeigt, nicht unrecht. Thatsächlich liegt heute das vor 13 Jahren in Ostafrika noch mächtige Arabertum gebrochen im Staube, und wir Europäer schreiten achtlos darüber hinweg.

Anfänglich schien in Bagamoyo alles glatt zu verlaufen. Der dortige Wali, Schech Amer bin Seliman el Lemki, ein Bruder des sansibaritischen Veziers Schech Mohamed bin Seliman el Lemki, war verständig genug, bei der Flaggenhissung keine sonderlichen Schwierigkeiten zu machen. Er gehorchte, so schwer es ihm auch ankommen mochte, das Regiment aus der Hand zu geben, dem Willen seines Herrn, des Sultans, und fügte sich mit Würde in die neue Lage der Dinge.

Plötzlich, am 22. September 1888, als der Stationschef Freiherr v. Gravenreuth eben in Begleitung des Kontre-Admirals Deinhard, dessen Admiralsschiff, S. M. S. „Leipzig", auf der Reede von Bagamoyo lag, zwecks Flußpferdjagd den Kingani hinaufgefahren war, wurde die deutsche Station in Bagamoyo von den aufständischen Mrimaleuten unter Befehl der Jumben Bombome, Simbambili und Muinimkuu Makanda überfallen. Da jedoch der arabische Wali loyalerweise die Deutschen von dem bevorstehenden Angriffe der Rebellen kurz vorher in Kenntnis gesetzt hatte, so konnte die Station den Angreifern einen warmen Empfang bereiten und dieselben mit Hilfe einer Anzahl wohlgedrillter Askaris und eines durch Signale herbeigerufenen Marine-Detachements aus der Stadt vertreiben. Eine böse Sache wäre es nun gewesen, wenn der deutsche Geschwaderchef mit seiner Begleitung auf dem Kinganiflusse von den Rebellen getödtet oder gefangen worden wäre. Welches Schicksal der Herren unter Umständen wartete, wird durch die Thatsache illustriert, daß zwei Matrosen von S. M. Kreuzer „Möwe", die sich bald darauf aus Abenteuerlust in Bagamoyo von ihrem Truppenteil entfernten, am Kingani von aufständischen Wadoe überfallen, ermordet und verzehrt wurden. Aber auch diesem Unglücke beugte Schech Amer dadurch vor, daß er seinen Freund, den Schihiri Said Magram, veranlaßte, durch einen vertrauten Boten dem Admiral heimlich eine Warnung zugehen zu lassen.

Wenngleich die deutsche Verwaltung, da die von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft übernommenen arabischen Walisoldaten sich als durchaus unbrauchbar und unzuverlässig erwiesen, über eine eigentliche Truppe nicht verfügte, so gelang es ihr doch, noch längere Zeit hindurch in Bagamoyo die Situation zu beherrschen. Infolgedessen konnte das Fort so weit befestigt werden, daß die Station, als der berüchtigte Araber Buschiri im November 1888 mit seinem Rebellenheere auf der Bildfläche erschien, in der Lage war, eine monatelange Belagerung auszuhalten. Daß die Stadt hierbei gründlich zerstört und verwüstet wurde, war nicht zu vermeiden.

Am 28. April 1889 landete der deutsche Reichskommissar Wißmann mit seiner Sudanesentruppe in Bagamoyo, und am 8. Mai desselben Jahres griff er mit Hilfe der Marine das etwa 1½ Stunde von Bagamoyo entfernte Kriegslager Buschiris an. Nach heftigem Gefecht wurde die Boma erstürmt und Buschiri verjagt.

Nachdem nun endlich unter dem Schutze des Reichskommissariats nach Bagamoyo Ruhe und Ordnung zurückgekehrt waren, stellten sich auch bald die nach Sansibar geflüchteten Händler wieder ein. Die Inderhäuser wurden renoviert, neue Straßen angelegt und der Wiederaufbau der Suahelistadt in Angriff genommen.

Noch einmal wurde die Sicherheit Bagamoyos in Frage gestellt, als während Wißmanns Expedition nach Mpapua die von Buschiri herbeigeholten Mafitihorden

mordend und sengend sich der Stadt näherten. Wie grausam die Kriegsführung der Rebellen in der späteren Zeit des Aufstandes war, zeigt der Umstand, daß viele Hunderte von Wasaramo im Hinterlande von Bagamoyo, die zu den Deutschen kaum n Beziehung standen, gleichviel, ob Männer, Weiber oder Kinder, von den Mafiti gemartert, verstümmelt und verbrannt wurden. Dank der Tapferkeit des Bezirks-chefs, Hauptmanns v. Gravenreuth, der sich dem Feinde mit den ihm zur Verfügung stehenden wenigen Truppen entgegenwarf und ihn bei Yombo (5 Stunden südwestlich von Bagamoyo) aufs Haupt schlug, wurde die Mafitigefahr von Bagamoyo glücklich abgewendet.

Von den weiteren Kämpfen des Reichskommissariats gegen die Rebellen wurde Bagamoyo nicht mehr berührt. Dagegen zogen, als endlich die Karawanenwege im



Araber in Bagamoyo.

Innern freigeworden waren, die Elfenbein-Karawanen und mit ihnen Handel und Verkehr wieder in die Stadt ein.

Am 4. Dezember 1889 traf Stanley mit Emin Pascha, vom Albert Edward-See kommend, in Bagamoyo ein. Leider passierte dem Pascha am Abend desselben Tages der Unfall, daß er während des Festessens in der Offiziermesse infolge seiner Kurzsichtigkeit aus einem Fenster des 1. Stockes stürzte. Emin Pascha erlitt einen Schädelbruch und mußte längere Zeit im Lazarett von Bagamoyo das Bett hüten. Ein eigenartiges Geschick war es, das ihn nach 16jähriger Thätigkeit auf afrikanischem Boden im letzten Augenblicke hinderte, diesen Kontinent zu verlassen. Die schwarze Circe, Afrika, ließ ihn nicht wieder los. Am 26. April 1890 zog

Emin Pascha, der sich schon behufs Anlage einer Villa zu Bagamoyo eine schöne Baumschamba gekauft hatte, unter deutscher Flagge und im deutschen Dienste von Bagamoyo aus wieder ins Innere. Auf dieser Reise ließ er sich, seinen Instruktionen zuwider, durch seinen Forscherdrang bestimmen, unter schwierigen Umständen eine Expedition nach dem Kongo zu unternehmen, auf der er im Oktober 1892 seinen Untergang fand.

Am 1. Januar 1891 wurde in Bagamoyo die deutsche Reichsflagge gehißt.

Während Wißmann auf seiner Expedition nach dem Kilimandjaro abwesend war und ich in seinem Auftrage die Geschäfte des Reichskommissars führte, siedelte das Reichskommissariat im Januar 1891 von Sansibar nach Bagamoyo über. Die Rückkehr Wißmanns vom Kilimandjaro gab bei seiner Ankunft in Bagamoyo Anlaß zu einer größeren Empfangsfeierlichkeit.

War Wißmanns Plan gewesen, Bagamoyo, als den ersten und größten Handelsplatz an der Küste, zur Hauptstadt der Kolonie zu machen, so zog sein Nachfolger, der Kaiserliche Gouverneur Exzellenz v. Soden, welcher am 1. April 1891 in Deutsch-Ostafrika die Verwaltung übernahm, vor, in Dar-es-Salâm zu residieren. So bedauerlich auch diese Verlegung des Regierungssitzes inbezug auf das Gedeihen Bagamoyos war, so ist doch nicht zu verkennen, daß Dar-es-Salâm als Residenz vor allem seines vortrefflichen Binnenhafens wegen seine Vorzüge hatte. Allerdings hätte man vielleicht auch die Bucht von Bagamoyo bei ihrem ruhigen Wasser und gutem Ankergrunde durch Anlage von Molen, Piers und Wellenbrechern zu einem geeigneten Schiffshafen umwandeln können. Ohne große Unkosten hätte dies aber nicht geschehen können. Und was man der Natur in Bagamoyo mit großer Mühe und ansehnlichen Opfern hätte abringen müssen, das bot sie in Dar-es-Salâm aus freien Stücken dar. Es ist begreiflich, daß das Gouvernement diesen Vorteil ausnutzte.

Als ich im November 1892 als Bezirkshauptmann nach Bagamoyo versetzt wurde, hatte ich gleich anfangs den Umzug des Bezirksamtes aus dem baufällig gewordenen Hauptgebäude des Forts in das neu gebaute Haus des arabischen Elfenbeinhändlers Seliman bin Saher zu bewerkstelligen. Sowohl das Bezirksamtsgebäude als auch das Sewa-Hadji-Haus, die Dienstwohnung des Bezirkshauptmanns, mußten damals gemietet werden.

Meine Vorgänger, in erster Linie die Herren Richelmann, Ramsay, Scherner und Eschke, waren redlich bestrebt gewesen, den Ruinen des zusammengeschossenen und verbrannten Bagamoyos neues Leben zu entlocken. Und das Mögliche, wie man wohl sagen darf, war geleistet worden. Jeder Faktor, der irgendwie das Gedeihen der Stadt hatte fördern können, war in Rechnung gezogen worden. Da die wohlhabenden Einwohner dazu angehalten worden waren, sich mehrstöckige steinerne Häuser zu bauen, und die Baulust sich angesichts der günstigen Geschäftslage mehr und mehr gesteigert hatte, so waren ganze Stadtviertel neu entstanden. Äußerlich hatte die Stadt sehr gewonnen durch die Anordnung schöner Alleen und sauberer Plätze. Steckten auch diese Anlagen damals noch in den Kinderschuhen, und waren auch z. B. die Straßendämme noch nicht befestigt, so waren doch die Fundamente für den Aufbau der Stadt vorhanden. Die weitere Entwickelung des Ortes ergab sich von selbst. Die Straßen wurden gepflastert und zur Ableitung der Tagewasser mit Kanalisierung versehen; die staubigen Plätze wurden in Lustgärten umgewandelt, und an Stelle der seichten arabischen Zisternen wurden tiefe Zementring-

Brunnen mit Pumpen und Brunnenhäuschen angelegt. Inzwischen wurde seitens des Gouvernements der Bau des Zollhauses und des Bezirksamtsgebäudes in Angriff genommen. Je mehr alle diese Neubauten sich ihrer Vollendung näherten und die Alleebäume sowie die Boskets und Baumgruppen der Parkanlagen heranwuchsen, um so mehr verlor die Stadt den oft recht abstoßenden Eindruck des Werdens. Als ich im Juli 1896 nach nicht ganz zweijähriger Abwesenheit, während welcher Zeit Hauptmann Scherner die Geschäfte des Bezirksamtes Bagamoyo führte, aus Tabora nach Bagamoyo zurückkehrte, war ich erstaunt, zu sehen, wie schnell sich dieser Platz entwickelt hatte. Ganz entzückt ging ich des Abends bei hellem Vollmondscheine unter den indischen Mandelbäumen der oberen Terrasse spazieren und konnte mich nicht satt sehen an dem prächtigen Bilde, das die eigenartig beleuchteten Gebäude, Palmen und Kasuarinendickichte am Meeresgestade gewährten. Heute ist Bagamoyo eine fertige Stadt zu nennen, die mit arabisch-indischer Bauart und orientalischer Bevölkerung die Annehmlichkeiten eines zivilisierten Ortes, wie Straßenbeleuchtung, Sauberkeit der Plätze und Wege, öffentliche Sicherheit und allgemeine Ordnung des bürgerlichen Lebens, verbindet.



Kaiserstraße in Bagamoyo.

Die Stadt zählt gegen 450 Steingebäude und gegen 1700 Lehmhäuser. Die Straßen sind mit Namensschildern, die Häuser mit Nummern versehen. Unter den Gebäuden sind hervorzuheben: das Fort, das Bezirksamt, das Hauptzollamt, die Post, die Regierungsschule, das Wohnhaus der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft nebst Faktorei und Karawanserei, das Kaufhaus von Souza jr., Dias & Co., das Hotel Tsavalos, das katholische Krankenhaus, die Markthalle und das Ratuhaus.

Das Fort ist dadurch entstanden, daß die deutsche Station während des Aufstandes im Hofe des alten Walihauses eine Anzahl von Nebengebäuden errichtete und den ganzen Häuserkomplex mit Mauern und Bastionen umgab. Sewa Hadji, der das Hauptgebäude schon in früherer Zeit käuflich an sich gebracht hatte, schenkte es, als es baufällig geworden war, dem Gouvernement. Jetzt dient das Fort, vollständig renoviert und abgeputzt, als Reduit und Gefängnis. Es ist mit drei Feldgeschützen armiert.

Unweit des Forts liegt die Kaserne, ein langgestrecktes einstöckiges Gebäude, das den 45 Polizeisoldaten nebst ihren Familien zur Unterkunft dient.

Das **Bezirksamtsgebäude**, welches am 1. Dezember 1897 so weit fertiggestellt war, daß es bezogen werden konnte, liegt in gesunder Lage auf der oberen Terrasse. Es enthält Hallen und Säle zur Abhaltung von Schauris, Gerichtssitzungen und Festlichkeiten und schließt außer den Wohnungen und Speiseräumen des Bezirksamtmanns und seiner Beamten die Geschäftszimmer und Magazine des Bezirksamtes in sich ein.



Bezirksamt in Bagamoyo
(in der Mitte; links Rathaus, rechts Wißmanndenkmal).

Auf der dem Bezirksamte gegenüber liegenden Seite der Kaiserstraße nach dem Meere zu, erhebt sich ein zu Ehren der Gefallenen der Wißmann=Truppe errichtetes Denkmal. Unterhalb des Denkmals, an der Strandpromenade, ist ein Pavillon nebst Tennisplatz angelegt.



Zollhaus in Bagamoyo.

Das **Hauptzollamtsgebäude**, in den Jahren 1894/95 unmittelbar am Meeresstrande erbaut, besteht aus zwei mit Thürmen geschmückten Häusern, die durch die Zollabfertigungshalle verbunden sind. Die beiden Flügelgebäude enthalten die Wohnungen und Geschäftsräume der Zollbeamten.

Das Postgebäude an der Ecke der Jndet- und Zollstraße wurde 1893 von Sewa Hadji erbaut und ging nach seinem Tode in den Besitz des Gouvernements über.

Das Regierungsschulgebäude, das alte Sewa-Hadji-Haus, erhebt sich an der Ecke der Gravenreuth- und Sewa Hadji-Straße und gehört dem Gouvernement. Die indische Klasse der Schule liegt im Parterre-Geschoß, die deutsche im ersten Stockwerk.

Unweit der Schule ist das 1897 erbaute Waisenhaus gelegen, in dem etwa 20 Suaheli-Knaben bezw. Sklavenkinder untergebracht sind.

Das Haus der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, das „Usagarahausi", wie es im Volksmunde heißt, liegt zwischen Baumgruppen, Anlagen und Gemüsegärten unmittelbar am Strande, und dient dem geschäftskundigen Vertreter oben erwähnter Gesellschaft, Herrn Kaufmann Schuller, nebst seiner Familie und seinen jungen Leuten zur Wohnung. Herr Schuller ist schon gegen 10 Jahre in Bagamoyo,



Karawanserei in Bagamoyo.

kennt die dortigen Handelsverhältnisse aus dem Grunde und weiß sie zu Gunsten seiner Firma erfolgreich auszunützen. Sein Haus ist der Mittelpunkt des geselligen Lebens von Bagamoyo.

Die Faktorei der D. O. A. G. unweit des Marktes an der Gravenreuthstraße gelegen bietet bei ihrem lebhaften Verkehr ein Bild ostafrikanischen Handels und Wandels.

Außerdem unterhält die D. O. A. G. noch die vor etwa 10 Jahren in nächster Nähe der Stadt erbaute Karawanserei. Die letztere besteht aus einem steinernen Mittelbau, der zur Aufbewahrung des Elfenbeins und sonstiger wertvoller Ausfuhrartikel dient, und aus etwa einem Dutzend großer, wellblechgedeckter Schuppen zur Unterbringung der Träger. Während der Karawanensaison, d. h. in der Zeit von April bis August, kommt es nicht selten vor, daß gegen 10 000 fremde Träger in der Karawanserei hausen.

An sonstigen europäischen Geschäftslokalen sind nur noch erwähnenswert das portugiesische **Kaufhaus** (**Bäzar**) von **Souza** jr., **Dias** & Co., sowie das **Hôtel und Gasthaus** des Griechen **Tsavalós** in der Inderstraße.

In dem in Alt-Bagamoyo gelegenen **Missions-Krankenhause** arbeiten barmherzige Schwestern. Bis jetzt hat es wohl nur den Zwecken der katholischen Mission vom heiligen Geiste gedient, da schwer erkrankte Europäer gewöhnlich in das vortreffliche Hospital von Dar-es-Salâm geschafft werden. Mit dem Missions-Krankenhause ist ein Eingeborenen-Lazarett verbunden.

Die **Markthalle** im Zentrum der Stadt ist ein auf steinernen Pfeilern und Säulen ruhender, mächtiger Bau, der, wenn auch nach allen Seiten offen, den Marktleuten doch genügenden Schutz gegen Sonne und Regen giebt. Täglich spielen



Beludschen-Jamadar.

sich hier, besonders in der Karawanenzeit, unter den nach Tausenden zählenden Marktbesuchern höchst drollige, für das afrikanisch-orientalische Leben und Treiben äußerst charakteristische Scenen ab. Die Markthalle, die aus Kommunalgeldern 1898 mit einem Kostenaufwande von etwa 9000 Rupies erbaut wurde, ist verpachtet und bringt der Kommune jährlich 3000 bis 4000 Rup. an Marktgebühren ein.

Das **Ratu-Haus**, das seinen Namen nach seinem Besitzer, einem Banyanen **Ratu**, führt, ist nur insofern bemerkenswert, als **Emin Pascha** seiner Zeit darin verunglückte.

Die Einwohnerschaft von Bagamoyo ist rund 16 000 Köpfe stark, und zwar leben in der Stadt und nächster Umgebung gegen 50 Europäer, 800 Inder, 400 Araber (bezw. Schihiri), 250 Beludschen und 14 500 Bantus. Jede Religions-

genossenschaft wird von einem Gemeinde-Vorsteher vertreten, und an der Spitze aller Farbigen steht der arabische Wali Schech Amer bin Seliman. Der Wali genießt zwar alle Vorteile und Ehren seines Standes, übt aber nur die auf religiöse Angelegenheiten Bezug habenden Rechte des Kadis aus. In den Schauris und Gerichtssitzungen fungiert er als Beisitzer und Berater des Kaiserlichen Bezirks-amtmanns.

Im Juli 1899 gab es im ganzen Bezirk Bagamoyo 56 Europäer, und zwar 41 Männer, 11 Frauen und 4 Kinder. Unter den Männern befanden sich 12 Kaufleute, 17 Angestellte des Gouvernements, 1 Pflanzer und 11 Missionare; unter den Frauen 7 barmherzige Schwestern.

Die farbige Bevölkerung des Bezirks belief sich auf 60000 Köpfe. An der Meeresküste wohnen die Suaheli- bezw. Mrimaleute, ein durch die Vermischung der Urbevölkerung mit Arabern, Persern und Indern entstandenes Völkchen, im Innern des Bezirks die eingeborenen Bantustämme der Wasaramo, Wakwere, Wadoe, Waseguha und Wanguru. Außer der Stadt Bagamoyo giebt es im Bezirk eine Anzahl von Ortschaften, von denen Saadani, Winde, Kaule, Mlingotini und Bueni die bedeutendsten sind.

Die Europäer Bagamoyos führen ein sehr gleichmäßiges, beschauliches Dasein. Während der Zeit von 8—12 Uhr morgens und von 3—5 Uhr nachmittags dauern die Geschäftsstunden. Um 5 Uhr werden alle Kontore und Büreaux geschlossen. Alsdann wirft sich der Europäer in ein frisches, weißes Gewand und geht, reitet oder fährt spazieren. Häufig spielt er auch Tennis, besucht die katholische Mission oder macht eine kleine Jagdpartie. Gegen 6½ Uhr, nach Eintritt der Dunkelheit, zieht sich ein jeder in seine Wohnung zurück. Gespeist wird mittags um 12 Uhr und abends um 7 Uhr, und zwar jedesmal Suppe, Fisch, Gemüse und Fleisch, Braten, Käse, Früchte und Kaffee. Getrunken wird gewöhnlich ein leichter Tischwein, gemischt mit Sodawasser oder Sauerbrunnen. Neuerdings wird vielfach das billige Dar-es-Salâmer Bier getrunken. Die Weine sind nicht viel teurer als in Europa. Zur Kühlung der Getränke werden vor dem Gebrauch die Flaschen, falls Eis nicht vorhanden, in nassen Hüllen dem Winde ausgesetzt. An Eßwaren mangelt es in Bagamoyo nicht. Die See liefert Fische, Austern, Langusten, Schildkröten 2c., und der Markt bietet täglich frisches Ochsenfleisch, Kalb-, Schaf- und Ziegenfleisch, sowie Enten, Hühner und Eier. Hie und da werden auch Perlhühner, Wachteln oder Frankolinhühner feilgeboten. Die gebräuchlichen Tischfrüchte sind Bananen, Ananas, Mangopflaumen, Guyaven und Orangen. Brot bezw. Brötchen backt der indische Bäcker oder zur Not auch der schwarze Koch. An frischen Gemüsen sind, sofern man nicht einen eigenen Garten besitzt, stets käuflich zu haben: Salat, Radieschen, grüne Bohnen, Bataten, Chiroko, Zwiebeln, Tschitscha, Maniok, Buscherbsen, Kunde, Erdnüsse, Eierfrüchte, Zuckerrohr, Gurken, Kürbis, Bamia und Tomaten. Europäische Konserven, Getränke und Genußmittel, sowie Kartoffeln, Linsen, Erbsen und weiße Bohnen werden durch die Kaufleute eingeführt.

An dem gemeinsamen Beamtentische kostet je nach den Ansprüchen der Unterhalt ohne Getränke pro Tag und Kopf 2—4 Rup, also ungefähr 3—6 Mark. Die Familien können sich natürlich billiger einrichten.

Nach dem Abendessen vereinigen sich ihrer Gesellschaftsklasse entsprechend die Europäer, um zu musizieren, Karten zu spielen oder sich sonstwie zu unterhalten. Gegen 11 Uhr gewöhnlich zieht man sich in sein Schlafgemach zurück, da man sich schon

morgens gegen 6 Uhr der schnell steigenden Wärme und Helligkeit wegen erheben muß.

Als Schlafstätten benutzt man sehr praktische und luftige, meist aus Indien importierte Drahtmatratzen-Betten, die durch weiße Vorhänge bezw. Netze gegen die Mosquitos geschützt werden. Die Fenster und Balkonthüren der Wohnräume bleiben, um einen permanenten Durchzug der Luft zu ermöglichen, Tag und Nacht offen. Selbst bei Regen und Sturm werden meist nur die Jalousien geschlossen. Die Glasfenster sind nur für den Notfall vorhanden.

Bezüglich der „afrikanischen Hitze" herrschen hier in Deutschland durchgängig irrige Anschauungen. Im allgemeinen macht sich an der deutsch-ostafrikanischen Küste die Wärme nicht viel fühlbarer, als hier im Sommer, da sie dort durch die regelmäßigen kühlen Seewinde, die Monsune, sehr gemildert wird. Außerdem gehen in Ostafrika Damen und Herren viel leichter gekleidet, als hier im Sommer, da eine plötzliche Abkühlung der Luft nicht zu befürchten, und demgemäß die Gefahr der Erkältung nicht unmittelbar vorhanden ist. Die Kleidung der Europäer besteht meist aus leichtem weißen Baumwollenstoff.

Von Juli bis Januar steigt die Wärme, von Januar bis Juli fällt sie. Die Mittagstemperatur zu Bagamoyo, in einem den Seewinden ausgesetzten, schattigen Zimmer, ist im Juli + 18° R., im Januar + 23° R., im Jahresdurchschnitt also + 20,5° R. Bei Nacht sinkt zu allen Jahreszeiten die Wärme um etwa 2°. Niedere bezw. höhere Wärmegrade kommen vor, bilden aber nur Ausnahmen. Ich weiß wohl, daß derartig unbestimmte Angaben keinen wissenschaftlichen Wert besitzen, habe aber stets gefunden, daß sie dem Laien verständlicher sind als die minutiösen Publikationen einer meteorologischen Station. Der Europäer hält sich doch am meisten in seiner Wohnung und in seinem Geschäftszimmer auf, und darum interessiert es ihn auch hauptsächlich, zu wissen, wie warm es zu einer bestimmten Zeit in solchen Räumen in den Tropen ist.

Bagamoyo hat seiner offenen Lage am Indischen Ozean wegen sehr günstige Witterungsverhältnisse. Demgemäß ist auch der Gesundheitszustand der Europäer daselbst ein besonders guter. Personen, die sich zu schonen vermögen und nicht gezwungen sind, sich dienstlich oder geschäftlich den Ausdünstungen frisch umgeworfenen Bodens, den Miasmen der Flußniederungen oder auch nur der Strahlenhitze der Tropensonne auszusetzen, können viele Jahre in Bagamoyo leben, ohne ernstlich zu erkranken. Damen leiden darum auch weniger unter dem Klima als Männer. Im übrigen ist in Ostafrika das berüchtigte Malaria-Fieber, wie mir scheint, nicht viel schlimmer, unangenehmer oder gefährlicher als hier die Influenza. Daß jemand an den Folgen der Malaria stirbt, gehört doch immerhin zu den seltenen Ereignissen.

Die farbige Bevölkerung Bagamoyos ist ziemlich harmlos und friedfertig. Abgesehen von den religiösen Festen der einzelnen arabischen und indischen Gemeinden, werden nur die Geburtstage Ihrer Majestäten, des Kaisers und der Kaiserin, das mohamedanische Neujahrsfest und das Ramathanfest (Fasten-Ende) gefeiert. Das hauptsächlichste und häufigste Vergnügen der Suaheli ist die Goma, ein Reigentanz, der nach dem Klange von Pauken und Schalmeien, meist unter einem großen bunten Zelte, von Burschen und Mädchen in gesonderten Abteilungen aufgeführt wird. Weiteren Kurzweil bietet den Farbigen der Besuch der öffentlichen Palmwein-Schenke in der Emin Pascha-Schamba. — Punkt 10 Uhr abends, wenn der Hornist auf dem

Fort den Beginn der Polizeistunde signalisiert, tritt in der Stadt allgemeine Ruhe ein. Nur an Sonn- und Festtagen wird die Polizeistunde auf 12 Uhr verlegt.

Öffentliche Angelegenheiten werden im Schauri unter dem Vorsitze des Bezirksamtmannes verhandelt. Dort finden auch die Gerichtssitzungen statt. Im Berichtsjahre 1898/99 wurden erledigt:

655 Strafsachen,
509 Rechtsstreitigkeiten,
27 Nachlaßregulierungen, und
234 Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

An Steuern wurden vereinnahmt 33 698 Rup 52 Pesa = rund 47 180 Mark.

Die Ursache vieler Widerwärtigkeiten für Bagamoyo ist das Karawanenwesen, so wichtig dasselbe auch zur Zeit noch für Handel und Verkehr ist. Die Anhäufung der großen Trägermassen in der Stadt hat viele Unannehmlichkeiten, in erster Linie häufig den Ausbruch von Epidemien, wie Blattern und Dysenterie, im Gefolge. Auch die Sandflöhe sind durch die Träger in Bagamoyo eingeschleppt worden. Wenngleich der Europäer, sofern er nicht Kaufmann ist, mit den Karawanen wenig in Berührung kommt, so wird er doch in Mitleidenschaft gezogen. Vor allem dem Bezirksamte erwächst eine Flut von Arbeit durch die polizeiliche Überwachung der oft unbändigen Träger sowie durch die Verfolgung und Verhütung der von den Karawanenleuten gern ausgeübten Schamba- und Gartendiebstähle. Außerdem wird dadurch, daß die zu den Karawanen gehörigen jungen Leute, sowohl Knaben wie Mädchen, sich fern vom Lager auf dem Lande umhertreiben, dem gewaltsam unterdrückten Sklavenraub und Sklavenhandel immer aufs Neue Nahrung gegeben. Sobald die Karawanensaison beginnt, erscheint auch in Bagamoyo ein fragwürdiges Gesindel, das mit Geierblicken die Gelegenheit erspäht, eines der unerfahrenen Kinder der Wildnis zu entführen und nächtlicherweise von irgend einem versteckten Punkte der Küste aus in Ausleger- oder Fischerboten nach Sansibar hinüberzuschaffen. Trotz aller Vorsicht und Aufmerksamkeit, trotz strenger Maßnahmen und der Verhängung schwerer Strafen ist es der deutschen Verwaltung noch nicht gelungen, dieser Art von Verbrechen gänzlich vorzubeugen.

Bagamoyo wird monatlich mehrere Male von den im Indischen Ozean stationierten Postdampfern der Deutsch-Ostafrika-Linie, sowie wöchentlich mindestens einmal von einem Regierungs-Fahrzeug angelaufen. Außerdem zeigen sich im Laufe des Jahres hie und da deutsche, englische, französische oder italienische Kriegsschiffe.

Die Stadt ist einerseits mit Sansibar und Dar-es-Salâm durch Seepost und Kabel, andererseits mit Dar-es-Salâm und Saadani durch Botenpost und Überland-Telegraphenlinien verbunden. Auch Fernsprechverkehr findet statt.

Nach der katholischen Mission, nach der Mtoni-Fähre des Kingani-Flußes, nach Kaule und Singa (via Kitopeni) führen breite, befestigte Fahrstraßen.

Bagamoyo ist umgeben von etwa 200 Schamben, die sich meist im Besitze von Arabern, Beludschen und Suaheli befinden. Außer den schon oben angeführten Gartenprodukten werden auch Feldfrüchte wie Reis, Matama und Mais darin angebaut. An Ölfrüchten findet man Kokosnüsse, Erdmandeln und Sesamsaat. — Unter Schamben versteht man ausgedehnte Gärten und Felder, die teilweise mit Mangobäumen, Kokospalmen, Orangen-, Zitronen- und andern Fruchtbäumen bestanden sind. Zwischen den Baumgruppen liegen die Felder; unter den Bäumen selbst die

mit Palmen-Matten gedeckten Häuser und Hütten der Mrimaleute. Diese Schamben, die sich von weitem wie Wälder von Fruchtbäumen ausnehmen, geben dem Aussehen der Küstenlandschaft hauptsächlich durch das Gemisch von Palmen und Mangobäumen ein eigenartiges, charakteristisches Gepräge.

Die Viehzucht im Bezirk Bagamoyo erstreckt sich im allgemeinen nur auf Rinder, Schafe, Ziegen, Esel, Enten, Hühner und Tauben. In den Küstenorten werden vielfach die großen weißen Maskatesel gezogen, die als vortreffliche Reittiere, oft hohe Preise erzielen. Auch die Kreuzung von Maskateseln mit den Unyamwesi-Eseln ergiebt tüchtige Reittiere. Pferde und Maultiere werden aus Indien bezw. Arabien eingeführt, bedürfen aber, um gesund und gebrauchsfähig zu sein, einer sorgsamen Pflege. Am besten füttert man sie mit Mtama, eingeweichtem Dengo (indischen Hülsenfrüchten) und leicht an der Sonne getrocknetem Grase.

Schweine und Gänse, die im Viehhofe der Mission gehalten werden, kommen gut fort.

Eine Stunde südlich von Bagamoyo liegt, durch eine schöne breite Fahrstraße mit der Stadt verbunden, die der L. D. Hansing Mrima-, Land- und Plantagen-



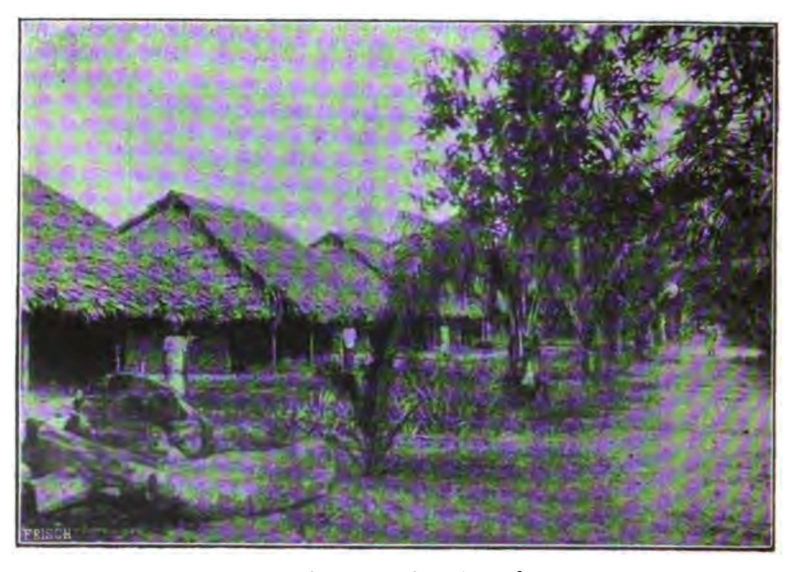
Plantage Kitopeni.

gesellschaft gehörige Vanille-Pflanzung Kitopeni. Wenngleich diese Plantage unter der Dürre der letzten Jahre stark gelitten hat, so sind doch angesichts der schwierigen Umstände ihre Ergebnisse zufriedenstellend. Vor allem ist das Produkt der letzten Ernte dank der nach den neuesten Mustern vervollständigten Einrichtung für die Präparation der Vanille-Schoten ein vorzügliches und erreicht die Preise der besten Bourbon-Vanille. Im Hinblick hierauf hat auch die Gesellschaft durch Anlegung einer neuen Anpflanzung am Kinganifluße unweit Tondo bei Dunda ihren Betrieb vergrößert. Die Arbeiterverhältnisse auf Kitopeni sind die denkbar günstigsten. Selbst bessere und tüchtigere Arbeiter, an denen es nicht mangelt, erhalten pro Tag und Kopf nur 13 Pesa = 30 Pfennige. Ich setze natürlich voraus, daß sich im letzten Jahre in dieser Beziehung nichts geändert hat.

Mit dem Anbau von Vanille befaßt sich auch die katholische Mission, deren Niederlassung in einer Entfernung von etwa 20 Minuten nordwestlich von Bagamoyo liegt.

Diese Missionsstation wurde gegründet im Anfang der sechziger Jahre durch den Pater Horner, ein Mitglied der französischen Congrégation du Saint-Esprit

et du Saint-Coeur de Marie zu Sansibar. Nur unter großen Schwierigkeiten gelang es den Vätern, sich in Bagamoyo festzusetzen auf dem Terrain, das ihnen durch den Sultan von Sansibar, Seyid Majid bin Said, überwiesen worden war. Die Suaheli-Jumben von Bagamoyo nämlich erkannten die Schenkung des Sultans als berechtigt nicht an und behaupteten, derselbe habe an der Küste nichts zu verschenken. Nicht ohne Mühe gelang es den Missionaren endlich, sich mit der feindseligen Bevölkerung auseinander zu setzen. Sodann war der Grund und Boden ihrer Besitzung so sumpfig, daß die Väter bei der Bearbeitung desselben stark unter der Malaria litten. Alle Hindernisse indes wurden von den Glaubensboten siegreich überwunden. Der Boden wurde durch die Anpflanzung einer Menge von Palmen trocken gelegt und durch sachverständige Behandlung für die Bebauung fruchtbar gemacht. — Hierauf gingen die Väter an den Aufbau der Missionsgebäude. Noch jetzt sind einige der kleinen Lehmhütten, in denen die Missionare anfänglich gewohnt



Arbeiterhäuser in Kitopeni.

haben, vorhanden, und werden als ein Zeichen der alten entsagungsvollen, arbeitsfreudigen Zeit pietätvoll vor dem Verfall geschützt. Heute umfaßt die Mission einen großen Komplex von Schulen, Kapellen, Wohnhäusern, Wirtschaftsgebäuden und Werkstätten. Sie ist umkränzt von Baumhöfen, Gemüsegärten und Plantagen. Rings herum liegen die Gehöfte der farbigen Christen, und prächtige Wege führen zur Stadt und in die „Campagne". Unter Campagne ist das Gelände zu verstehen, das sich von der Mission nach dem Kingani-Fluße hin erstreckt und teilweise zur Ansiedelung der schwarzen Christen dient. Die dort wohnende katholische Gemeinde zählt etwa 1000 Köpfe. — In der Mission selbst werden 230 Kinder erzogen.

Auf den europäischen Besucher macht die Mission stets den angenehmsten Eindruck. Wenn der Fremde, von der Stadt kommend, die stattliche Mangobaum-Allee durchwandert ist und sich dem Portale der Mission nähert, sieht er sich gleichsam empfangen von einer Statue des Heilands, einer Verkörperung der Worte:

„Kommet her zu mir alle". Der süße Blütenduft der Orangen- und Zitronenbäume hüllt den Ankömmling ein, wenn er den Vorgarten betritt. Vom Bruder Pförtner bewillkommt, wird er in die Säulenhalle des Hauptgebäudes geführt. Jeder, der der Mission Interesse entgegenbringt, gleichviel, welcher Nation oder welchen Bekenntnisses er auch sei, kann der höflichsten Aufnahme gewiß sein. Gewöhnlich läßt es sich der langjährige Superior der Mission, Pater Etienne Baur, nicht nehmen, den Fremden persönlich durch die Anstalt und die Anlagen zu führen und ihn mit allem, was sehenswürdig und wissenswert ist, vertraut zu machen. — Damen finden ein ebenso liebenswürdiges Entgegenkommen bei den Inwohnerinnen des Schwesternhauses. Wenngleich das Mutterhaus der Gesellschaft in Paris ist, so ist die Mission vom heiligen Geist doch nicht ausgesprochen französisch. In Deutsch-Ostafrika giebt sie sich sogar Mühe, sich dem Deutschtum zu assimilieren. Die meisten der Patres und Laienbrüder sind Elsässer, und fast überall klingen einem heimatliche Laute entgegen. Zur Zeit wirken in Bagamoyo 3 Patres, 4 Brüder und 7 Schwestern. Der gute Bruder Oskar, ein Urbild deutscher Biederkeit, rühmlichst bekannt als großer Nimrod, ist leider vor einigen Jahren gestorben.

Außer der großen Anstalt zu Bagamoyo unterhält die katholische Mission vom heiligen Geist in Ostafrika eine Reihe von Zweigstationen. Im Bezirk Bagamoyo befinden sich noch zwei derartige Niederlassungen, und zwar zu Mandera in Useguha und zu Mhonda im Ngurugebirge. Da diese Missionsstationen nur auf geringen Zuschuß rechnen können und sich im übrigen selbst erhalten müssen, so führen die Missionare ein, wenn auch interessantes, so doch arbeitssames, entsagungsreiches Dasein. Meistenteils widmen sie dem afrikanischen Missionswerk ihr ganzes Leben und kehren, abgesehen von einem spärlich erteilten Urlaube, selten nach Europa zurück.

Unweit der Mission, etwa eine Stunde nördlich von Bagamoyo, liegt die von der Regierung angelegte Leproserie, das Asyl der Aussätzigen. In einer Umfriedigung steht etwa ein Dutzend kleiner, aber sorgfältig gebauter Häuser, in denen die Kranken je zu zweien wohnen. Durch einen aus Zementringen hergestellten Brunnen ist für Wasser gesorgt. Kleidung, Nahrungsmittel und Brennholz erhalten die Aussatzkranken durch das Bezirksamt. Für die Ordnung hat ein als Wächter angestellter, ehemaliger Polizeisoldat Sorge zu tragen, der unweit der Leproserie sein Heimwesen hat. Die sanitäre Aufsicht über die Anstalt übt der in Bagamoyo stationierte Militärarzt bezw. Sanitätsunteroffizier aus.

An sonstigen Wohlthätigkeitseinrichtungen zu Bagamoyo ist zu erwähnen das städtische Armen-Asyl, in dem die Ortsarmen Wohnung und Verpflegung erhalten und die Gouvernements- Polyklinik, in der jährlich gegen 4000 Kranke un- unentgeltlich behandelt werden.

Viel Sinn für die Ausübung öffentlicher Wohlthätigkeit zeigen die indischen Kaufleute. So sehr die letzteren ihr Augenmerk auch auf den Erwerb richten, und so sehr sie auf den Pesa sehen, so sind sie für gemeinnützige Zwecke doch fast immer zu haben. Vor allem der verstorbene Inder Sewa Hadji suchte sich schon bei Lebzeiten in dieser Richtung zu bethätigen. Sehr großen Wert legte er allerdings darauf, daß seine mildthätigen Handlungen auch männiglich bekannt wurden. Vor allem lag ihm daran, daß die von ihm gestifteten Etablissements, wenn möglich in großen Goldlettern, seinen Namen trugen. Bei seinem Tode vermachte er testamentarisch unter annehmbaren Bedingungen seinen ganzen Grundbesitz in Bagamoyo teils dem Gouvernement, teils der katholischen Mission.

Die Quelle des Wohlstandes in Bagamoyo ist der Elfenbein-Handel, dessen Blütezeit in den Anfang der achtziger Jahre fällt, als Tipputip, Rumalisa und Bana Mßige als die Matadore der Elfenbeinhändler in Zentralafrika wirkten. Damals sollen jährlich gegen 16 000 Frasilah (à 35 engl. Pfund oder 15,876 kg) Elfenbein aus dem Innern nach Bagamoyo gekommen sein. Und die indischen Kaufleute, die den Karawanenhändlern Kredit gaben, verdienten zu jener Zeit Geld wie Heu. Noch im Jahre 1890 betrug in Bagamoyo die Elfenbeinzufuhr aus dem Innern 10 000 Frasilah, während sie sich heute auf kaum 3000 Frasilah pro anno beläuft. Dieser Niedergang des Elfenbeinhandels ist dadurch verursacht worden, daß die Kongolesen im Kongostaat und die Engländer in Uganda und im Nyassa-Gebiet den Handel an sich rissen und die Elfenbeinzufuhr nach Deutsch-Ostafrika abschnitten. Sogar auf deutschem Gebiet, in Udjidji, kauften im Jahre 1893 die Agenten der englischen Seengesellschaft das ganze während des Manjema-Krieges dort aufgestapelte Elfenbein auf.

Das jetzt nach Bagamoyo kommende Elfenbein rührt bis auf einen gewissen Teil, der aus den westlich vom Viktoria-Nyansa liegenden Ländern stammt, aus deutschem Gebiete her. Die Masse des überhaupt in den Handel kommenden Elfenbeins hat wohl nicht abgenommen. Das, was aber an den Tausenden von Frasilah, die früher nach Bagamoyo gebracht wurden, fehlt, geht heute über Land nach Mombassa oder auf dem Wasserwege den Kongo resp. den Zambesi hinab. Einen geringen Ersatz hatte Bagamoyo, seiner guten Karawanenstraßen und seiner günstigen Trägerverhältnisse wegen, bisher insofern, als wenigstens seine Tauschwaren via Muansa und Kisiba nach Zentralafrika gingen. Indes, selbst diese Handelsbeziehungen wird Bagamoyo verlieren, wenn die englische Ugandabahn fertiggestellt ist. Mit mathematischer Sicherheit ist auch vorauszusehen, daß wir selbst nicht einmal den Binnenhandel mit den deutschen Ländern am Viktoria-Nyansa für uns retten werden, wenn nicht deutscherseits eine Konkurrenzbahn nach dem Seengebiet gebaut wird.

Sollte Bagamoyo durch die Ugandabahn einen großen Teil seines Binnenhandels verlieren, so würde es gezwungen sein, sich mehr auf den Küstenhandel, d. h. auf die Ausfuhr von Kautschuk, Kopal, Wachs und Kibokozähnen, zu werfen. Auch der Handel mit Ölfrüchten, vor allem mit Kopra und Sesam, ist im Bezirk Bagamoyo noch einigermaßen entwickelungsfähig. Ohne eine Eisenbahnverbindung mit dem Innern wird aber die weitere Entwickelung dieses Platzes sehr behindert sein. Leider hat die gedrückte Geschäftslage in Bagamoyo schon jetzt so übel eingewirkt, daß viele der Magazine in der Stadt leer stehen und ihre Inhaber abgezogen sind.

Immerhin wurden noch im Jahre 1898/99 laut Jahresbericht vom 1. Juli 1899 aus Bagamoyo ausgeführt:

An	Elfenbein	101 051	engl.	Pfund
„	Kautschuk	31 766	„	„
„	Kopal	147 349	„	„
„	Flußpferdzähnen	28 363	„	„
„	Schweinshauern	3 765	„	„
„	Gehörnen	16 306	„	„

Von Bagamoyo gingen im Laufe des Jahres nach dem Innern ab: 1305 Karawanen mit 41 166 Leuten und 30 253 Lasten. Noch immer hat Bagamoyo die höchsten Zolleinnahmen zu verzeichnen.

Seine Erträge an Ausfuhrzöllen sind annähernd doppelt so hoch wie die von Kilwa und dreimal so hoch wie die von Dar-es-Salâm. Vereinnahmt wurden im Jahre 1898/99

an Ausfuhrzöllen	115 218	Rup	58	Pesa
„ Einfuhrzöllen	195 984	„	39	„
in summa	311 203	Rup	33	Pesa = rund 435 685 Mark.

Somit steht Bagamoyo noch immer an der Spitze der deutsch-ostafrikanischen Handelsplätze, und es wäre, vor allem im Interesse der großen Firmen, die sich in Bagamoyo mit großen Opfern angebaut und etabliert haben, zu wünschen, daß es niemals dieser Stellung verlustig ginge. Die Zentralbahn wird, da sie für das Gedeihen der Kolonie Deutsch-Ostafrika durchaus notwendig ist, früher oder später gebaut werden müssen. Hoffentlich wird alsdann dafür gesorgt werden, daß Bagamoyo, sei es durch eine Bahnstrecke nach Dar-es-Salâm, sei es nach Mafisi, an die Hauptlinie Anschluß und damit begründete Aussicht auf eine gute Fortentwickelung erhält.

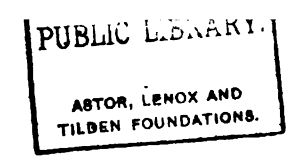
Es wäre doch zu schade, wenn all die ernste Arbeit, die seit mehr als zwölf Jahren darauf verwandt worden ist, diesen Ort in die Höhe zu bringen, umsonst gewesen wäre. Möge Bagamoyo, die Palmenstadt, blühen, wachsen und gedeihen!



Berichtigung.

Auf dem Umschlage von Heft 20 des 1. Jahrganges ist der Verfasser des Artikels: „Sollen wir Buren in Südwestafrika zur Ansiedelung zulassen oder nicht?“ irrig als „Marinestabsarzt z. D. Dr. Sander“ bezeichnet. Es ist zu lesen: „Marinestabsarzt a. D.“





Die Beamten in den Schutzgebieten.

Von Bernhard von König, Geheimer Legationsrat und Vortragender Rat in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes.

(Nachdruck nur mit Genehmigung des Verfassers gestattet.)

1. Bei Begründung der deutschen Schutzgebiete wurde von dem Gedanken ausgegangen, daß das Reich die Besoldung der dorthin zu entsendenden Beamten insoweit zu übernehmen habe, als diese Beamten in ähnlicher Weise wie die K. Konsuln und die ihnen beigegebenen Beamten den deutschen Interessen im Auslande dienstbar sind [1]). Es wurden aus diesem Grunde auf den Etat des Auswärtigen Amtes übernommen für Kamerun: der Gouverneur, ein Kanzler, zwei Sekretäre, ein Polizeimeister (Amtsdiener); für Togo und Südwestafrika: der Landeshauptmann und je ein Sekretär und Polizeimeister. Desgleichen für die Marshall-Inseln der Landeshauptmann und ein Sekretär, deren Besoldung aber von der Jaluit-Gesellschaft wieder erstattet wird. Alle diese Beamten waren, ebenso wie die Konsuln, Reichsbeamte.

Alle übrigen Beamten der genannten Schutzgebiete sowie sämtliche Beamte in Deutsch-Ostafrika, — wo der oben dargelegte Standpunkt bei der erst später erfolgten Einrichtung einer Kaiserlichen Verwaltung nicht eingenommen worden ist — waren auf den Lokaletat des betreffenden Schutzgebietes übernommen; sie sind Kaiserliche Landesbeamte der Schutzgebiete und stehen im Reichsdienst, insofern der Kolonialdienst ein Zweig des letzteren ist.

Seit dem 1. April 1896 sind die Stellen der Reichsbeamten in den Schutzgebieten mit Ausnahme derjenigen des Landeshauptmanns und des Sekretärs im Schutzgebiete der Marshall-Inseln ebenfalls auf die Lokaletats der Schutzgebiete übernommen worden. Die vor dem 1. April 1896 ernannten Inhaber werden noch, ebenso wie Landeshauptmann und Sekretär der Marshall-Inseln, als Reichsbeamte lediglich nach Maßgabe des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 [2]) behandelt. Dagegen gilt für die übrigen Kolonialbeamten die Allerhöchste Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse der Landesbeamten in den deutschen Schutzgebieten vom 9. August 1896 [3]). Darnach ist auf die Landesbeamten im allgemeinen das Reichsbeamtengesetz mit den dasselbe abändernden und ergänzenden Gesetzen für anwendbar erklärt [4]). Abweichende Bestimmungen sind in folgender Richtung getroffen: Über die zwangsweise Versetzung in den Ruhestand von Beamten, welche eine Kaiserliche

---

[1]) Zum Teil sind ihnen konsularische Befugnisse für fremde Nachbargebiete thatsächlich beigelegt.

[2]) R. G. B. 60.

[3]) R. G. B. 691. K. Bl. 520. Diese Verordnung ist an Stelle der Verordnungen vom 3. August 1888 und 24. April 1894, betr. die Landesbeamten in Kamerun und Togo bezw. in Ostafrika getreten.

[4]) Ob auch der § 21 R. B. G. Anwendung findet, wonach Reichsbeamte im Ausland den ordentlichen persönlichen Gerichtsstand behalten, welchen sie in ihrer Heimat hatten, kann zweifelhaft sein. Stengel a. a. O. S. 189 nimmt an, daß hier unter Ausland nur ein nicht unter deutscher Herrschaft stehendes Gebiet verstanden und daß daher für die Beamten in den Schutzgebieten vor den Gerichten der letzteren ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet sei. Ebenso Pieper, Kommentar zum R. B. G., Berlin 1896. A. 4 zu § 21 R. B. G.

Bestallung erhalten haben, entscheidet im Falle des § 66 Abs. 1 R. G. B. der Kaiser (Art. 2). Verschiedene anderweite bei der Pensionierung in Betracht kommende Entscheidungen trifft der Reichskanzler ohne Mitwirkung des Bundesrates. Auch über die Frage, an welche Beamte die Gehaltszahlung vierteljährlich (nicht monatlich) zu erfolgen hat, sowie über den Urlaub, die Stellvertretung, die Fuhrkosten und Tagegelder erläßt der Reichskanzler (Art. 3 und Art. 5) die erforderlichen Vorschriften.

Die Gouverneure bezw. der Landeshauptmann für die Marshall-Inseln sowie in Deutsch-Ostafrika der oberste Beamte der Zivilverwaltung nächst dem Gouverneur und der Oberrichter erhalten eine Kaiserliche Bestallung. Die übrigen Beamten werden im Namen des Kaisers durch den Reichskanzler angestellt, welcher diese Befugnis, soweit es sich um mittlere und untere Beamte handelt, den Gouverneuren übertragen kann (Art. 4).

Die Verordnung erweitert ferner die Disziplinarbefugnisse des Gouverneurs und anderer höherer Beamten und enthält Bestimmungen, welche die Unabhängigkeit der Richter zu erhöhen bestimmt sind (Art. 8 und 10).

Als entscheidende Disziplinarbehörden sind ein Disziplinarhof und eine Disziplinarkammer für die Schutzgebiete, beide mit dem Sitz in Berlin, eingesetzt [1]). Die Disziplinarkammer entscheidet in der Besetzung von fünf, der Disziplinarhof in der Besetzung von sieben Mitgliedern. Bei ersterer müssen der Vorsitzende und wenigstens zwei Beisitzer, bei letzterem der Vorsitzende und wenigstens drei Beisitzer in richterlicher Stellung in einem Bundesstaate sein (Art. 9).

Von Bedeutung ist ferner die Bestimmung, wonach ein Beamter, der nicht mehr zum Tropendienst fähig ist, der im Dienst des Schutzgebietes erworbenen Pensions- und Reliktenansprüche verlustig geht, sofern er die Übernahme einer Stelle im Reichs-, Staats- oder Kommunaldienst ablehnt, deren Diensteinkommen das im Schutzgebiet zuständige persönliche pensionsberechtigende Gehalt erreicht oder übersteigt. Das Gleiche gilt, sofern er das Anerbieten, ihn unter Wahrung seines früheren Dienstalters in dem Reichs-, Staats- oder Kommunaldienst wieder aufzunehmen, ablehnt (Art. 6).

Endlich bestimmt Artikel 11 der Verordnung, daß diejenigen Beamten, welche eine Kaiserliche Bestallung erhalten haben, durch Kaiserliche Verfügung, die übrigen Beamten, welche eine in den Besoldungsetats aufgeführte Stelle bekleiden, durch Verfügung des Reichskanzlers jederzeit mit Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können. Diese Bestimmung gestattet es, Beamten, bei denen sich nicht übersehen läßt, ob sie dauernd tropenuntauglich sind, zunächst eine längere Erholung unter Gewährung ausreichender Bezüge zu ermöglichen, ehe über ihre dauernde Versetzung in den Ruhestand entschieden wird.

Der Diensteid der Kolonialbeamten lautet nach der Allerhöchsten Verordnung vom 4. September 1892 [2]) folgendermaßen: „Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser treu und gehorsam sein, meine Dienstpflichten nach Maßgabe der Gesetze und der mir zu erteilenden Instruktionen treu und gewissenhaft erfüllen und das Beste des Reichs und seiner Schutzgebiete fördern will.“

---

[1]) Geschäftsordnung vom 3. März 1897, K. B. 157. Zimmermann I 330.

[2]) K. Bl. 455.

Daß dem Kaiser die Befugnis zusteht, die Rechtsverhältnisse der Beamten in den Schutzgebieten — wie dies in den vorstehend bezeichneten Verordnungen geschehen ist — verschieden von denen der Reichsbeamten zu ordnen, und daß es hierzu nicht etwa eines Reichsgesetzes bedarf, ergiebt sich daraus, daß die ihm übertragene Ausübung der Schutzgewalt in den Schutzgebieten eine vollständige, alle Zweige der Staatsthätigkeit umfassende ist[1]) und somit die Befugnis enthält, die Verhältnisse daselbst auch abweichend von den im Reiche bestehenden zu regeln. Beschränkt ist er hierin nur insoweit, als dies im Sch. G. G. selbst (§§ 2 und 4) oder in Spezial-Gesetzen (R. G. vom 30. März 1892 über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete) ausdrücklich bestimmt ist[2]).

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

Die obersten Beamten in den Schutzgebieten führen den Titel „Gouverneur". Der früher auch für Südwestafrika, Togo und Neu-Guinea angenommene Titel „Landeshauptmann" besteht nur noch für die Marshall-Inseln. Den Gouverneuren stehen in der Regel ein oder mehrere Referenten zur Seite. Den älteren derselben pflegt der Titel „Kaiserlicher Regierungsrat" verliehen zu werden. Die an der Spitze eines Bezirks stehenden Beamten führen den Titel „Bezirksamtmann". Unter den Subalternbeamten sind zu unterscheiden die Vorstände für Kalkulatur, Kasse, Bureau (Registratur) und Zoll, die Zollamts- (Hauptzollamts-) Vorsteher und Sekretäre, die Zollamtsassistenten 1. Klasse und Büreau- und Kassen-Assistenten und die Zollamtsassistenten 2. Klasse.

Über den Rang der Kolonialbeamten ist nur vereinzelt besondere Bestimmung getroffen. Der Gouverneur von Deutsch-Ostafrika hat den Rang der Räte 1. Klasse.[3]) Derselbe Rang steht dem Gouverneur von Kamerun für die Dauer seines Amtes und seines Aufenthaltes im Schutzgebiete zu[4]). Den Gouverneuren von Deutsch-Südwestafrika und Togo ist der Rang der Räte 2. Klasse mit der Maßgabe beigelegt worden, daß ihnen diese Rangklasse nur außerhalb Europas und für ihre Amtsdauer zusteht[5]).

Im persönlichen Gehalt stehen gleich: der Gouverneur von Ostafrika den Gesandten (18 000 Mk.), die Gouverneure von Kamerun und Südwestafrika den Ministerresidenten (9 000—12 700 Mk.), der Gouverneur von Togo den Generalkonsuln (8 200—10 500), die Referenten[6]) den Regierungsräten und Oberregierungsräten in Preußen (4 200—7 200 Mk.), die Bezirksamtmänner und Richter den Landräten in Preußen (3 600—6 600 Mk.), die Sekretäre und Zollamtsvorsteher den Eisenbahnsekretären und Regierungs- und Bausekretären in Preußen (2 100—4 200 Mk.), die Büreau-Assistenten und Zoll-Assistenten 1. Klasse den Hauptzoll- und Hauptsteueramts-Assistenten in Preußen (1 500—3 300 Mk.).

---

[1]) Laband, Staatsr. des D. R. 1895, Bd. 1, 761.

[2]) Vergl. auch Stengel, S. 186 ff. und dessen Bemerkungen gegen die Bedenken von Laband a. a. O., Bd. 1, 762 f. Zorn, Staatsr. d. d. R. 2. Aufl., S. 594, a. M. Hänel, Deutsch. Staatsr. I S. 853.

[3]) A. E. vom 17. April 1895. K. B. 221.

[4]) A. E. vom 25. Mai 1885, Riebow 177.

[5]) A. O. vom 18. April 1898. K. B. 231.

[6]) Der erste Referent und der Oberrichter in Ostafrika sowie die — einzigen — Referenten in Kamerun und Südwestafrika haben ein etwas höheres persönliches Gehalt: 5 600—8 100 Mk.

Über die Uniformen der Kolonialbeamten sind ergangen die Kaiserlichen Ordres vom 24. Februar 1886 und 4. Februar 1888 [1]) für die drei westafrikanischen Schutzgebiete und der Allerhöchste Erlaß vom 3. Juni 1891 [2]) für Ostafrika. Nach einem Gouvernementsbefehl des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika vom 7. Juni 1896 [3]) wird von den Zivilbeamten ein Uniformtragen im Allgemeinen nicht erfordert. Es erscheint vielmehr wünschenswert, daß die Zivilbeamten sich nicht mehr durch häufiges Uniformtragen von den deutschen Kaufleuten, Pflanzern, Reisenden, mit denen sie täglich dienstlich und außerdienstlich in Berührung kommen, äußerlich unterscheiden. Die Uniform ist daher von den Zivilbeamten im allgemeinen nur dann anzulegen, wenn auch in der Heimat bei besonders festlichen Gelegenheiten, wie beim Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers, das Tragen von Uniformen durch Zivilbeamte üblich ist, oder wenn bei besonders feierlichen Gelegenheiten seitens der Gouverneurs die Anlegung der Uniform befohlen und die Art derselben angeordnet wird. Hiervon abweichend ist jedoch bestimmt, daß der Bezirksamtmann oder dessen Stellvertreter beim öffentlichen regelmäßigen Schauri und die Zollbeamten im äußeren Dienst Uniform anzulegen haben. Auch ist nichts dagegen einzuwenden, daß Zivilbeamte auf Expeditionen in's Innere, um sich den Eingeborenen gegenüber als Regierungsbeamte kenntlich zu machen, Uniform tragen.

Diese Grundsätze, welche auf Anregung der Zentralverwaltung aufgestellt sind, werden auch in den übrigen Schutzgebieten zur Richtschnur zu nehmen sein.

Gehaltsverhältnisse. Die Gehälter der Kolonialbeamten in den afrikanischen Schutzgebieten waren ursprünglich teils Einzelgehälter, teils stiegen sie von einem Mindestsatze bis zu einem Höchstsatze in der Weise, daß der Betrag, welcher sich aus der Multiplikation des zwischen beiden liegenden Durchschnittssatzes mit der Anzahl der Beamten der betreffenden Gehaltsklasse ergab, nicht überschritten werden durfte. Ob und wann Mittel zur Erhöhung des Gehalts der einzelnen Beamten vorhanden waren, hing demgemäß wesentlich davon ab, ob viel oder wenig Beamte ausschieden. Es ist aber gerade im Kolonialdienst erwünscht, den Beamten regelmäßig aufsteigende Gehälter in Aussicht stellen zu können, um sie hierdurch zum längeren Verbleiben in diesem Dienste zu veranlassen. Auch ist bei der Einrichtung von Altersstufen die Möglichkeit gegeben, die persönlichen Gehälter der Kolonialbeamten, welche thunlichst den entsprechenden heimischen Dienstzweigen entnommen werden, den Gehältern in der Heimat anzupassen, wo meist das Dienstaltersstufensystem besteht. — Durch das Gesetz betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1900 [4]) sind daher die Gehaltsverhältnisse der Kolonialbeamten in den afrikanischen Schutzgebieten — in den übrigen waren etatsmäßige Beamten-Stellen noch nicht geschaffen — anderweit geregelt worden. Es sind darnach folgende Grundsätze aufgestellt:

Die Bezüge der Kolonialbeamten setzen sich aus einem veränderlichen „Auslandsgehalt" und einer feststehenden „Kolonialdienstzulage" zusammen. Das Auslandsgehalt stimmt im Mindest- und Höchstsatze mit dem pensionsberechtigenden Gehalt überein, welches letztere unter Zugrundelegung der Gehälter für den inneren Reichs- und

---

[1]) K. B. 1890. 1.

[2]) K. B. 270.

[3]) K. B. 551.

[4]) Vergl. insbesondere die dort beigegebene Denkschrift, betr. die anderweite Regelung der Bezüge der Kolonialbeamten in den afrikanischen Schutzgebieten.

preußischen Dienst bemessen ist [1]. Die Regelung des Auslandsgehalts erfolgt, indem die bisherigen Einzelgehälter thunlichst beseitigt werden, derart, daß 5 Altersstufen mit je 1½ jähriger Aufrückuugsfrist [2]) gebildet sind. Nach 7½ Jahren würde also das Höchstgehalt erreicht sein.

Der Zeitpunkt, von dem ab die Aufrückungszeiten zu rechnen sind, beginnt für die Beamten, welche im Schutzgebiete von vornherein etatsmäßig angestellt werden, mit dem Tage des Antritts ihrer etatsmäßigen Stelle im Schutzgebiete selbst. Diätarische und kommissarische Beschäftigung im Schutzgebiete kommt nur insoweit zur Anrechnung, als sie die Zeit von 6 Monaten übersteigt, und nur von demjenigen Zeitpunkt ab, mit welchem das Mindestgehalt der betreffenden Stelle bereits erreicht war. Es kommt hiernach für die Festsetzung des Auslandsgehalts ausschließlich der Dienst im Schutzgebiet selbst in Betracht. Eine Anrechnung heimischer etatsmäßiger Dienstzeit findet nicht statt.

Beim Übertritt von einer etatsmäßigen Schutzgebietsstelle in eine höher besoldete erfolgt die Einreihung in das höhere Gehalt nach Maßgabe der darüber im Reich bestehenden Grundsätze [3]): Letztere sollen überhaupt, soweit nicht in der Denkschrift Abweichungen ausdrücklich hervorgehoben sind oder sich aus den Verhältnissen ergeben, zur Anwendung gelangen. Es gilt also insbesondere auch der Grundsatz, daß diejenigen vor dem 1. April 1900 angestellten Beamten, welches bereits ein höheres Diensteinkommen beziehen oder in ihrer Klasse bis zu einem höheren Diensteinkommen aufsteigen konnten, als ihnen nach dem neuen Systeme zustehen würde, das höhere Diensteinkommen behalten oder erreichen sollen. Um den Unterschiedsbetrag erhöht sich zu Gunsten der beteiligten Beamten die Kolonialdienst-Zulage.

Verschieden von dem Aufrücken im *Auslandsgehalt* ist das Aufrücken im *pensionsberechtigenden* Gehalte. Dieses steigt in genau denselben Altersstufen und Beträgen auf, wie das entsprechende heimische Gehalt. Für den Fall der Pensionierung tritt ihm noch der den gleichartigen heimischen Beamten zustehende durchschnittliche Wohnungsgeldzuschuß hinzu, soweit dieser nicht dem Gehaltssatze schon eingerechnet ist. Letzteres ist der Fall hinsichtlich der Gouverneure, deren Bezüge den Sätzen für Gesandte, Ministerresidenten und Generalkonsuln nachgebildet sind, und für welche auch die Aufrückungszeiten und Aufrückungsstufen neu vorzusehen waren. Tritt ein bereits im Inland in amtlicher Stellung befindlich gewesener Beamter in eine etatsmäßige Schutzgebietsstelle über, so findet bezüglich der Frage der Pensionsberechtigung eine Anrechnung der heimischen Dienstzeit nach Maßgabe der hierüber für den Reichsdienst bestehenden Grundsätze statt. Verbleibt nach dem Übertritte der Landesbeamte in gleicher etatsmäßiger Stellung, wie im Inlande, so regelt das Aufrücken sich von selbst; tritt er in eine Stellung mit höherem pensionsfähigen Gehalt über, so erfolgt seine Einrangierung in dieses nach Maßgabe der für den inneren Reichsdienst geltenden Grundsätze. Soweit vor dem 1. April 1900 auf Grund der bis dahin geltenden Bestimmungen ein höheres pensionsberechtigendes Gehalt zuständig oder in Aussicht gestellt war, als im neuen Systeme vorgesehen,

---

[1]) Siehe oben.

[2]) Für die heimischen Beamten bestehen 3 jährige Aufrückungsfristen.

[3]) Diese sind in den Denkschriften zu den Entwürfen des Reichshaushaltsetats für 1893 S. 55, 1894 S. 55, und 1895 S. 51 niedergelegt. Auszug daraus ist am Schluß dieses Artikels abgedruckt.

wird den beteiligten Beamten das pensionsberechtigende Gehalt nach Maßgabe des höheren Satzes ihrer Klasse zugebilligt; in diesem Falle tritt dem pensionsberechtigenden Gehalt für die Pensionsbemessung ein Wohnungsgeldzuschuß nicht hinzu.

Wie die Regelung der Gehälter hiernach im Einzelnen erfolgt, ergiebt sich aus nachstehender Übersicht.

			Auslandsgehalt ℳ	Kolonialdienst-Zulage ℳ	Gesamteinkommen ℳ
Klasse	1a	Gouverneur von Ostafrika	18000	32000	50000
„	1b	desgl. von Kamerun und Südwestafrika	9000 bis 12700	20000	29000 bis 32700
„	1c	desgl. von Togo	8200 „ 10500	15000	23200 „ 25500
„	2	Oberrichter und erster Referent in Ostafrika, Referenten in Kamerun und Südwestafrika	5100 „ 8100	6000	11100 „ 14100
„	3	Referent in Ostafrika, Kanzler in Togo	4200 „ 7200	4800	9000 „ 12000
„	4	Bezirksamtmänner und Richter pp.	3600 „ 6600	4800	8400 „ 11400
„	5	Regierungsärzte in Ostafrika und Kamerun pp.	3600 „ 5700	3000	6600 „ 8700
„	6	Bureau pp. Vorstände	3300 „ 5400	3600	6900 „ 9000
„	7	Katasterbeamter in Ostafrika	2700 „ 4200	3300	6000 „ 7500
„	8	Sekretäre u. Zollamtsvorsteher	2100 „ 4200	3300	5400 „ 7500
„	9	Bureauassistenten, Zollamtsassistenten I. Kl., Lehrer	1500 „ 3300	3300	4800 „ 6600
„	10	Materialienverwalter, Zollamtsassistenten II Kl. pp.	1500 „ 2700	2700	4200 „ 5400
„	11	Polizeimeister bei einer Zentralverwaltung	1500 „ 2000	2700	4200 „ 4700
„	12	Polizeimeister	1200 „ 1800	2400	3600 „ 4200
„	13	Zollaufseher und Magazinaufseher ohne fachmäßige Vorbildung	1000 „ 1500	2400	3400 „ 3900

Die Dienstalterszulagen betragen in Klasse: 1b: 2×800, 3×700; 1c: 3×500, 2×400; 2, 3 und 4: 5×600; 5, 6 und 8: 1×500, 4×400; 7: 5×300; 9: 3×400, 2×300; 10: 2×300, 3×200; 11 und 13: 5×100; 12: 5×120 Mk.

Der Tarif der Kolonialdienstzulagen sowie die Stufentafel der pensionsberechtigenden Gehälter für die Schutzgebietsbeamten sind am Schluß dieses Artikels abgedruckt.

Dauer der Dienstverpflichtung. Da die klimatischen Verhältnisse in den tropischen Schutzgebieten eine dauernde Thätigkeit daselbst für den Europäer in der Regel ausschließen, so ist das Bestreben der Kolonialverwaltung darauf gerichtet, thunlichst solche Beamte zu verwenden, welche bereits in der heimischen Verwaltung in dem betreffenden Dienstzweig thätig gewesen sind und im Falle eintretender Tropendienstuntauglichkeit dort wieder aufgenommen werden können. Die heimischen

Verwaltungen haben sich in dieser Hinsicht meist sehr entgegenkommend gezeigt, sofern den Beamten, die sich zum Übertritt in den Kolonialdienst bereit erklärten, entweder Urlaub erteilt oder die Rückübernahme unter Wahrung des Dienstalters in Aussicht gestellt wurde.

Offiziere, welche, ohne zu einer Schutztruppe zu gehören, im Kolonialdienst Verwendung finden, werden in der Regel unter Stellung à la suite ihres Truppenteils zum Auswärtigen Amt kommandiert. In den Zivildienst der Kolonialverwaltung übernommene Unteroffiere des aktiven Dienststandes scheiden mit dem Tage des Verlassens ihres Truppen-(Marine)-teils aus dessen Etat. Sie sind nach Aufhebung der etwa bestehenden Kapitulation zur Reserve nach Berlin zu entlassen und erhalten hier von dem zuständigen Bezirkskommando den erforderlichen Auslandsurlaub gemäß § 111 der Wehrordnung. Für die Wiederaufnahme in den Truppen-(Marine)-teil gelten sinngemäß die militärischen Ausführungsbestimmungen 3(3) e und g zur Schutztruppenordnung [1]).

Um den Beamten und Schutztruppenangehörigen die Anlegung und Verwertung ihrer Ersparnisse zu erleichtern, ist bestimmt, daß über fällige Gehaltsansprüche ganz oder teilweise in der Art verfügt werden kann, daß durch Vermittelung der Legationskasse die nicht erhobenen Beträge

a) zu Heimatszahlungen an dritte Personen,

b) zum Ankauf von Schuldverschreibungen der deutschen Reichs- oder Preußischen Staatsanleihe über einen Nominalbetrag von mindestens 1000 Mark verwendet werden.

Die fälligen Zinsen der Schuldverschreibungen werden, falls nicht anders bestimmt wird, seitens der Legationskasse zum Ankauf von neuen Wertpapieren angesammelt werden.

Hinsichtlich des Verfahrens bei Defekten ist Folgendes bestimmt [2]):

a. Bei Kassendefekten, d. h. Fehlbeträgen bei dem Istbestande einer Kasse, eines Magazins oder dergl. gegenüber dem rechnungsmäßigen Sollbestande, hat gemäß §§ 134 und 135 des Reichsbeamtengesetzes die Lokalbehörde, zu deren Geschäftskreis die unmittelbare Aufsicht über die geschädigte Kasse oder andere Verwaltung gehört, den Fehlbetrag und zugleich auch festzustellen, ob ein Beamter oder eine Militärperson und zutreffendenfalls wer dafür haftbar ist. Sind hiernach Ersatzansprüche geltend zu machen, so hat diese Behörde gemäß § 137 R. B. G. über die Höhe des Fehlbetrages, die Person des Ersatzpflichtigen und den Grund seiner Verpflichtung einen motivierten Beschluß abzufassen und zugleich zu bestimmen (§ 140 R. B. G.), welche Vollstreckungs- und Sicherheitsmaßregeln behufs des Ersatzes der Fehlbeträge zu treffen sind. Ergehen diese Feststellungen beim Gouvernement selbst, so ist der Beschluß gemäß §§ 143 und 144 vollstreckbar. In allen anderen Fällen unterliegt er der Prüfung des Gouvernements und wird erst nach Genehmigung durch dasselbe vollstreckbar. Von dem Beschluß ist dem Auswärtigen Amt unverzüglich Kenntnis zu geben.

Liegt ein vollstreckbarer Beschluß vor, so ist auf dessen ungesäumte Ausführung nach den Vorschriften des Gesetzes hinzuwirken. Die Niederschlagung von Fehlbeträgen, bezüglich welcher die Vertretungsverbindlichkeit noch festzuhalten ist, ist unstatthaft, soweit nicht die Zahlungsunfähigkeit des Ersatzpflichtigen feststeht. Ebenso-

---

[1]) Erlaß d. K. M. A. v. 16. Juni 1899 M. V. Bl. 204.

[2]) Erlaß n. Ostafr. v. 21. Dezember 1897, mitgeteilt auch an andere Gouvernements.

wenig darf ersatzpflichtigen Beamten der Betrag aus anderen Fonds, unter welcher Benennung auch immer, mittelbar erstattet werden.

Gelangt die Lokalbehörde oder das Gouvernement zu der Überzeugung, daß hinsichtlich des Fehlbetrages eine Ersatzpflicht Niemandem zur Last fällt, so sind die Gründe hierfür in einer seitens des zuständigen Beamten ꝛc. unterschriftlich zu vollziehenden Aufzeichnung zusammenzufassen, welche bei der endgültigen Verrechnung des Fehlbetrages den betreffenden Belägen beizufügen ist. Handelt es sich dabei um größere Beträge (300 Rupien für Ostafrika, 300 Mk. für die übrigen afrikanischen Schutzgebiete), so ist an das Auswärtige Amt zu berichten.

b. Bei Rechnungsdefekten, d. h. Fehlbeträgen in Folge der Mindererhebung fälliger Einnahmen oder von Zuvielverausgabungen, die teils auf unrichtigem Kalkül, teils auf falscher Anwendung gesetzlicher oder sonstiger Vorschriften beruhen, im übrigen aber auf ordnungsmäßige Beläge sich stützen, ist zur Durchführung eines Ersatzanspruchs an das amtliche Personal unter Ausschluß des Defektenverfahrens nötigenfalls der ordentliche Rechtsweg zu beschreiten. Hinsichtlich ihrer etwaigen Niederschlagung gilt dasselbe wie bei den Kassendefekten.

Besondere Verpflichtungen der Kolonialbeamten. Nach einem Runderlaß des Reichskanzlers ist den Beamten einzuschärfen, daß es ihre Aufgabe ist, den Deutschen und sonstigen Europäern in der Ausübung ihres Berufes und Gewerbes mit Wohlwollen entgegenzukommen und sie zu unterstützen, weil die Förderung der wirtschaftlichen Verhältnisse den vornehmsten Teil ihrer dienstlichen Thätigkeit bildet. Sodann haben die christlichen Missionsgesellschaften bei ihrer segensreichen und für die kulturelle Entwickelung der Schutzgebiete unentbehrlichen Thätigkeit Anspruch auf weitgehendste amtliche Unterstützung. Endlich darf jeder im Dienst der Kolonie stehende Beamte und Offizier niemals außer Acht lassen, daß auch er zu seinem Teil berufen ist, an der Erziehung der Eingeborenen zu Christentum, Kultur und Arbeit beizutragen; er wird dabei neben Gerechtigkeit und Strenge auch Geduld und Milde zu üben haben und sich stets bewußt bleiben müssen, daß er in den überseeischen Schutzgebieten denselben Grad von Sittlichkeit und Zucht zu beobachten hat, den er als ehrliebender Mann in der Heimat und in der zivilisierten Welt zu wahren verpflichtet ist.

Nach einem Runderlaß vom 22. November 1896 ist es den in den Schutzgebieten thätigen Beamten und sonstigen Angestellten verboten, außeramtliche Veröffentlichungen in der Presse, welche nicht lediglich private Beziehungen zum Gegenstande haben, sei es mit, sei es ohne Nennung ihres Namens ohne Genehmigung des Auswärtigen Amts (Kolonialabteilung) zu veranlassen. Zuwiderhandlungen werden im Disziplinarwege, geeignetenfalls gerichtlich, bestraft. Auch fahrlässige Zuwiderhandlung ist strafbar. Es ist daher auch bei Mitteilungen an Angehörige und Bekannte umsomehr Vorsicht geboten, als nicht übersehen werden kann, ob und inwieweit, wenn auch nur aus Unvorsichtigkeit, mit solchen Mitteilungen Mißbrauch getrieben wird. Diese Verpflichtung zur Dienstverschwiegenheit bleibt auch nach Ablauf des Dienstverhältnisses bestehen.

Durch Runderlaß vom 10. November 1893[1]) ist bestimmt, daß es zu Grunderwerbungen in den Kolonien durch im Dienst befindliche Offiziere und Beamte[2]) der jedesmaligen vorgängigen Genehmigung des Reichkanzlers bedarf. Handelt es sich um den Erwerb eines einzelnen nicht über einen Hektar großen Grundstücks zum Zwecke der Errichtung eines der eigenen Benutzung dienenden Wohngebäudes, so

kann die Genehmigung von dem Gouverneur erteilt werden (Runderlaß vom 4. Oktober 1899). Diese Vorschriften haben lediglich einen dienstpragmatischen Charakter, ohne die zivilrechtliche Gültigkeit eines etwa bereits abgeschlossenen Geschäftes zu beeinträchtigen. Dagegen würde ein Zuwiderhandeln disziplinares Einschreiten zu Folge haben. Von zivilrechtlicher Bedeutung ist die Bestimmung in § 75 der Bergordnung für Deutsch-Ostafrika vom 9. Oktober 1898: Darnach ist Beamten und Militärpersonen des Schutzgebietes ohne behördliche Genehmigung das Schürfen und der Bergwerksbetrieb im Schutzgebiet untersagt. An den von solchen Personen durch Schürfarbeiten oder durch Bergwerksbetrieb gewonnenen Mineralien erwirbt der Landesfiskus das Eigentum mit der Förderung. Auf Funde, die von solchen Personen gemacht werden, findet diese Vorschrift entsprechende Anwendung.

Hinsichtlich der Beteiligung an Erwerbsunternehmungen gilt zunächst § 16 des Reichsbeamtengesetzes. Darnach darf kein Kolonialbeamter ohne vorgängige Genehmigung der obersten Reichsbehörde ein Nebenamt oder eine Nebenbeschäftigung, mit welcher eine fortlaufende Remuneration verbunden ist, übernehmen oder ein Gewerbe betreiben. Dieselbe Genehmigung ist zu dem Eintritt in den Vorstand, Verwaltungs- oder Aufsichtsrat einer jeden auf Erwerb gerichteten Gesellschaft erforderlich. Sie darf jedoch nicht erteilt werden, sofern die Stelle mittelbar oder unmittelbar mit einer Remuneration verbunden ist. Ein weiterer Runderlaß des Reichskanzlers vom 19. Oktober 1898 dehnt diese Bestimmungen des Reichsbeamtengesetzes auch auf Angehörige der Schutztruppen[3]) aus und bezeichnet es ferner als erwünscht, daß eine Beteiligung der Beamten und Schutztruppen-Angehörigen mit Kapital an auf Erwerb gerichteten Unternehmungen innerhalb der Schutzgebiete unterbleibe.

Ethnographische und naturwissenschaftliche Sammlungen dürfen ohne Genehmigung des Reichskanzlers nicht verwertet oder veräußert werden. Derartige Sammlungen sind vielmehr vor etwaiger Entäußerung an das Königl. Museum für Völkerkunde in Berlin zu senden, damit zunächst den heimischen wissenschaftlichen Instituten Gelegenheit zum Erwerb gegeben wird[4]).

Nach der Heimat Beurlaubte oder Entlassene haben nach ihrem Eintreffen in Europa dem Auswärtigen Amt, Kolonialabteilung, über ihre Ankunft und ihren demnächstigen Aufenthalt Anzeige zu erstatten[5]).

---

[1]) Zimmermann I 53.

[2]) Der Erlaß bezieht sich, wie anläßlich eines besonderen Falles bestimmt ist, auf alle Angestellten. Auch Farbige sind darunter begriffen. R. des Gs. v. Deutsch-Ostafr. v. 22. Januar 1900.

[3]) Nach § 42 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 bedürfen die Militärpersonen des Friedensstandes zum Gewerbebetrieb der Erlaubnis ihrer Vorgesetzten, insofern nicht das Gewerbe mit der Bewirtschaftung eines ihnen gehörigen ländlichen Grundstücks verbunden ist. Nach der Allerhöchsten Verordnung vom 2. Mai 1874 muß der Offizier sich von der Teilnahme an Erwerbsgeschäften, deren Zweck nicht unantastbar und deren Ruf nicht tadellos ist, sowie überhaupt von jedem Streben nach Gewinn auf einem Wege, dessen Lauterkeit nicht klar erkennbar ist, weit abhalten.

[4]) R. vom 10. Dezember 1891, K. B. 535 und 13. Oktober 1896, K. B. 669. Z. I 290.

[5]) R. vom 20. Juni 1894, K. B. 335.

Auch haben sie der Militärbehörde rechtzeitig von dem Antritt eines Heimatsurlaubes Meldung zu erstatten und darauf aufmerksam zu machen, daß sie etwaige militärische Übungen nur während der Dauer des Urlaubs würden ableisten können.

Im Mobilmachungsfall sind diejenigen Beamten, hinsichtlich deren das Unabkömmlichkeitsverfahren nach Maßgabe der Wehrordnung stattgefunden hat[1]), zur Rückkehr nicht verpflichtet.

Die Beamten sind darauf hingewiesen worden[2]), daß es in ihrem dringenden Interesse liegt, bei den Reisen von und nach den Schutzgebieten ihr Privatgepäck gegen Seegefahr zu versichern, da in Fällen des Verlustes ein Ersatz aus amtlichen Mitteln nicht gewährt werden kann.

Versorgung. Inbezug auf Pension und Reliktenansprüche gelten für die Kolonialbeamten die Bestimmungen des Reichsbeamten-Gesetzes mit folgenden Maßgaben. Nach dem Gesetz vom 31. Mai 1887 (R. G. B., S. 211) kann durch Beschluß des Bundesrates bestimmt werden, daß den Kaiserlichen Beamten, welche in den deutschen Schutzgebieten eine längere als einjährige Verwendung gefunden haben, die daselbst zugebrachte Dienstzeit bei der Pensionierung doppelt in Anrechnung zu bringen ist. Einen derartigen Beschluß hat der Bundesrat in der Sitzung vom 22. Dezember 1891 inbezug auf sämtliche Schutzgebiete gefaßt. In gleicher Weise bestimmt die Allerhöchste Verordnung, betr. die Rechtsverhältnisse der Landesbeamten in den Schutzgebieten vom 9. August 1896, daß die in den Schutzgebieten zugebrachte Dienstzeit bei der Pensionierung doppelt in Anrechnung zu bringen ist, sofern sie mindestens ein Jahr gedauert hat.

Personen des Soldatenstandes und Beamten des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, welche in den Schutzgebieten und deren Hinterländern im Dienst des Reiches Verwendung gefunden haben, wird die daselbst zugebrachte Dienstzeit bei der Pensionierung doppelt in Anrechnung gebracht, sofern sie mindestens sechs Monate gedauert hat[3]). Ausgenommen ist die in solche Jahre fallende Dienstzeit, welche bereits als Kriegsjahr zu erhöhtem Ansatz kommt.

Ebenso wie die Schutztruppen-Angehörigen, welche durch den Dienst in der Schutztruppe invalide und zur Fortsetzung des aktiven Dienstes unfähig geworden sind, so erhalten auch tropendienstunfähige Beamte, wenn sie beim Ausscheiden aus dem Kolonialdienst oder erst beim Ausscheiden aus dem wieder aufgenommenen heimischen Dienst pensioniert werden, eine Pensionserhöhung, welche, nach dem persönlichen Gehalt abgestuft, den etatsmäßigen Beamten der Schutzgebiete neben der zuständigen Pension vom Beginne des Bezuges des letzteren ab gezahlt wird. Früheren Schutztruppen-Angehörigen ist auf diese Pensionserhöhung die im Dienste der Schutztruppe etwa erworbene Pensionserhöhung in Anrechnung zu bringen. Die Pensionserhöhung beträgt bei einem pensionsberechtigenden Gehalt

bis 2 000 Mk. einschließlich	. . . . . .	300 Mk.
von 2 001 „ bis 3 000 Mk.	. . . . . .	600 „
„ 3 001 „ „ 4 000 „	. . . . . .	780 „
über 4 000 „ „	. . . .	900 „

[1]) Dies bildet die Regel.

[2]) K. B. 1894. 122.

[3]) Novelle zum Mil. Pens. Gesetz vom 22. März 1893, R.G.B. 171 zu Art. 17 Nr. 2.

Für diejenigen Kolonialbeamten, welche dem Kolonialdienst ohne Unterbrechung länger als drei Jahre angehört haben, findet für jedes weitere volle Dienstjahr eine Steigerung der Pensionserhöhung um 1/6 bis zur Erreichung des Doppelbetrages statt.

Die Wittwen der etatsmäßigen Kolonialbeamten erhalten, wenn der Tod des Ehemannes bei Ausübung des Dienstes oder infolge klimatischer Einflüsse und vor dem Ablaufe von 6 Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Kolonialdienst erfolgt ist, eine jährliche Wittwenbeihülfe, welche nach dem pensionsfähigen Gehalt des Ehemanns abgestuft ist und den vorstehend aufgeführten Mindestsätzen der Pensionserhöhungen entspricht.

Endlich werden den hinterlassenen Kindern, Eltern und Voreltern von etatsmäßigen Kolonialbeamten, sofern letztere ein persönliches Gehalt von mehr als 2000 Mk. bezogen, unter den im § 42 ff. des Militär-Pensionsgesetzes und den vorsteheud für die Wittwen angegebenen Voraussetzungen, die daselbst bestimmten Beträge, bei geringerem pensionsberechtigendem Gehalt unter gleicher Bedingung die im § 96 a. a. O. bestimmten Beträge gewährt.

Die vorstehenden Vergünstigungen sind mit dem Rechnungsjahr 1899 ohne rückwirkende Kraft, und ohne daß den Beteiligten darauf ein Rechtsanspruch eingeräumt ist, in Wirksamkeit getreten. Sie werden auch den zur Zeit noch als Reichsbeamten anzusehenden Angestellten in den Schutzgebieten und deren Hinterbliebenen zu Teil[1]).

Unteroffiziere von mindestens sechsjähriger aktiver Dienstzeit, welche in den Polizei-, Grenz- oder Zollaufsichtsdienst der Schutzgebiete getreten und dort invalide geworden sind, haben Anspruch auf den Zivilversorgungsschein[2]).

Der Nachlaß der Beamten und Personen des Soldatenstandes, welche ihre Gebührnisse aus Fonds der Schutzgebiete beziehen, wird kostenfrei in die Heimat befördert (R. vom 17. Mai 1892; A. B. vom 22. April 1894, K. B., 219). Wegen der Heimbeförderung der Hinterbliebenen s. Ges. vom 1. April 1888 (R. G. B., 131).

Auszug

aus den Denkschriften zu den Entwürfen der Reichshaushaltsetats für 1893, 1894 und 1895, betreffend die Regelung der Gehälter nach Dienstaltersstufen.

Die Gehaltszulagen sind vom ersten Tage des Kalender-Vierteljahres ab zu zahlen, dergestalt, daß jeder Beamte, welcher im Laufe eines Kalender-Vierteljahres eine höhere Dienstaltersstufe erreicht, die entsprechende Gehaltszulage vom ersten Tage des folgenden Vierteljahres ab, derjenige aber, der schon am ersten Tage eines Kalender-Vierteljahres in eine höhere Dienstaltersstufe vorrückt, die Zulage bereits von diesem Tage ab erhält, und daß die in der neuen Stufe wieder zurückzulegende dreijährige Dienstzeit von dem bezeichneten Termine ab berechnet wird.

Für das Aufrücken entscheidet die Dauer des Gehaltsbezuges nach Maßgabe der Dienstaltersstufentafel, ohne Rücksicht auf das spätere Datum der Bewilligungs-

---

[1]) Die im Text angeführten Bestimmungen über die Pensionserhöhungen 2c. sind in den Denkschriften zu den Etats für 1899 und 1900 niedergelegt.

[2]) Beschluß des Bundes-Rats vom 10. Januar 1895, K. B. 99.

verfügung. Die Zulage ist auch dann zu gewähren, wenn der Beamte vor seinem Tode oder seiner Versetzung in den Ruhestand seinem Dienstalter nach zu dem betreffenden Vierteljahresanfang im Gehalt hätte aufsteigen können, die Bewilligung aber noch nicht erfolgt war. Der Gehaltsunterschied ist in solchen Fällen nachzuzahlen und der erhöhte Gehaltssatz bei nachträglicher Feststellung bezw. Erhöhung der Pension, des Wittwen- und Waisengeldes und der Gnadenkompetenzen zu Grunde zu legen. Voraussetzung ist, wie für die Gewährung der Dienstalterszulagen allgemein, daß nicht in dem dienstlichen oder außerdienstlichen Verhalten des Beamten Anlaß vorhanden war, ihm zu dem betreffenden Zeitpunkte die Zulage einstweilen zu versagen. Ein Rechtsanspruch auf die Zulage besteht nicht.

Bei Beförderungen und Versetzungen, welche im dienstlichen Interesse und auch nicht etwa zur Strafe erfolgen, ist dem in eine andere Klasse übertretenden Beamten von der in der früheren Klasse zugebrachten Dienstzeit soviel anzurechnen, daß er sogleich in die seinem bisherigen Gehalt entsprechende Stufe der neuen Klasse eintritt und in dieser Stufe nur noch so lange verbleibt, daß unter Hinzurechnung der in derselben Stufe der früheren Klasse zugebrachten Zeit die vorgesehene Dauer erfüllt wird. Besteht ein Gehaltssatz, wie ihn der Beamte in der früheren Klasse zuletzt bezogen hat, in der neuen Klasse überhaupt nicht, so tritt er in der letzteren sogleich in die nächsthöhere Gehaltsstufe ein und verbleibt in dieser, a) wenn die damit verbundene Gehaltsverbesserung weniger beträgt, als sie ihm in der früheren Klasse beim Aufsteigen in die nächsthöhere Gehaltsklasse der letzteren zu Teil geworden wäre, nur noch dieselbe Zeit, welche er auf der zuletzt innegehabten Stufe der früheren Klasse noch hätte zubringen müssen, b) andernfalls die für das Aufrücken in die nächsthöhere Stufe der neuen Klasse vorgeschriebene volle Zeit.

Bezog der Beamte in der früheren Klasse ein höheres Gehalt, als ihm nach seinem Dienstalter zustände, so ist die anzurechnende Dienstzeit nach demjenigen Gehaltsbetrage zu berechnen, welchen er in der früheren Klasse normalmäßig zu beziehen gehabt hätte. Reicht die darnach anzurechnende Dienstzeit nicht aus, um den Beamten in die seinem Gehalte entsprechende gleichhöhe oder nächsthöhere Stufe der neuen Klasse eintreten zu lassen, so würde ihm das seitherige höhere Gehalt so lange zu belassen sein, bis er seinem Dienstalter nach im Gehalt aufzusteigen hat.

Eine Anrechnung früherer Dienstzeit findet nicht statt bei den zur Wiederanstellung gelangenden pensionierten Beamten.

Wo bei Anwendung obiger Grundsätze im einzelnen Falle sich besondere Härten ergeben sollten, erfolgt eine besondere Festsetzung des Dienstalters durch Entscheidung der Zentralinstanz, unter Beteiligung des Finanzressorts. Eine solche Festsetzung ist immer nur für das Gebiet der Gehaltsabmessung von Bedeutung und hat auf die Frage der bei künftiger Pensionierung anzurechnenden Dienstzeit sowie auch auf den Dienstrang gegenüber anderen Beamten keinen Einfluß.

Tarif

Tarif der Kolonialdienst-Zulagen für die Schutzgebietsbeamten.

№	Bezeichnung der Beamten.	Betrag ℳ
I.	**Gouverneure.**	
	1. von Ostafrika	32 000
	2. „ Kamerun und Südwestafrika	20 000
	3. „ Togo	15 000
II.	**Höhere Beamte.**	
	1. Erster Referent in Ostafrika Oberrichter in Ostafrika Referent in Kamerun Referent in Südwestafrika	6 000
	2. Übrige Referenten in Ostafrika Kanzler in Togo Bezirksamtmänner Richter der Vorsteher der Bergbehörde in Südwestafrika	4 800
	3. der Leiter des botanischen Gartens in Viktoria (Kamerun) höherer Forstmann in Ostafrika Regierungsärzte ständiger Hülfsarbeiter in Ostafrika Maschineningenieur in Kamerun Kulturingenieur und landwirtschaftlicher Beirat in Südwestafrika	3 000
III.	**Mittlere Beamte**	
	1. Vorstände für Kalkulatur, Kasse, Büreau und Zoll Vorstand für das Bauwesen in Kamerun	3 600
	2. Katasterbeamter in Ostafrika Hafenmeister in Kamerun (künftig wegfallend) Sekretäre Hauptzollamtsvorsteher in Ostafrika Zollamtsvorsteher in Südwestafrika der Vermessungsbeamte und Kulturtechniker in Südwestafrika der Stationsleiter in Buëa (Kamerun) Gerichtsschreiber Zollamtsassistenten 1. Klasse in Ostafrika Zollamtsassistenten, sofern sie berufsmäßige Vorbildung haben Lehrer Büreau- und Kassenassistenten	3 300
	3. Katastergehülfe in Ostafrika Materialienverwalter, sofern sie fachmännische Vorbildung haben Haus- und Materialienverwalter in Ostafrika, sofern er fachmännische Vorbildung hat Assistent am botanischen Garten Viktoria (Kamerun) Büreaugehülfe in Ostafrika Lazarettinspektor in Ostafrika Zollamtsassistenten (2. Klasse), sofern es sich um Militäranwärter handelt, welche schon im heimischen Zolldienste beschäftigt waren	2 700
IV.	**Unterbeamte.**	
	1. Polizeimeister der Zentralverwaltung	2 700
	2. übrige Polizeimeister Zollaufseher ohne fachmäßige Vorbildung Zolleinnehmer Magazinaufseher (Materialienverwalter ohne fachmäßige Vorbildung) Gefängniswärter	2 400

schließlich mit Korallensand verbinden; Baum und Strauch thun dann das Übrige, so-daß im Laufe der Zeiten immer ausgedehntere Sandmassen der Vegetation fruchtbaren Boden darbieten.

Gleich allen niedrigen Koralleninseln ragt auch das Ponapé umgebende Riff steil aus großer Tiefe auf; 4—500 Meter von diesem entfernt findet das Lot selten noch Grund; höchstens strecken sich einzelne Spitzen etwas weiter hinaus, doch so steil, daß nirgendwo Raum für ein darauf Ackergrund suchendes Schiff gefunden werden könnte. Innerhalb dieses Riffkranzes aber, der im Durchschnitt eine halbe deutsche Meile von der Insel entfernt sich erhebt und so zusagen überall, wo eine Durchfahrt im Riff gefunden wird, zu Ankergrund und gesicherten Häfen führt, erheben sich von tiefem Grund herauf, oft 80—100 Meter, ungezählte große und kleine Korallenpatschen, zwischen denen hindurch gewundene tiefe Fahrstraßen führen. Sicher, während draußen am Riff die brandenden Wogen ihre weißen Häupter in endloser Folge heranrollen, zieht innerhalb des Riffes in immer ruhigem Wasser das Kanu der Eingeborenen oder ein Schiff seines Weges; fast um die ganze große Insel kann man wie in einem geschützten Meeresarm segeln. Aber nicht bloß ein Gefühl der Sicherheit empfindet der Seefahrer, der sich in diesem Riffkranz vor aller Fährlichkeit geborgen weiß, vielmehr noch schaut das entzückte Auge hinauf zu den mächtigen Steinpyramiden, die überall gleich gewaltig anstreben, besetzt bis zu den höchsten Spitzen mit einer urwaldartigen Vegetation. Vom Steinfelsen an, der aus dem Meere aufragt, oft steil und massig, erblickt das Auge nur Gesträuch und hochragende Bäume, deren dichtes Grün selbst die Hütte und das Dorf des Eingeborenen verdecken; ringelte sich nicht bläulicher Rauch über die Kronen der hohen Palmen- und Brotfruchtbäume auf, man könnte meinen, diese im Sonnenglanz schimmernde grüne Insel sei ein unbewohntes Erdenparadies.

Wie schon angedeutet, ist die ganze Insel ein gewaltiger, zerklüfteter Steinbau, Basaltgebilde; die einzelnen Höhenzüge fallen sehr steil, oft senkrecht ab, was auch die Ursache ist, daß heute noch das Innere von keinem Europäer, und auch noch von keinem Eingebornen durchforscht worden ist, obgleich, wie ich mich persönlich überzeugt habe, ein Aufstieg bis an die höchsten Bergkegel nicht allzu schwierig ist. Für den gewandten Eingebornen wäre es sogar verhältnismäßig leicht, die steilen Höhen zu erklettern, wenn ihn nicht der Aberglaube, daß dort oben böse Geister herrschen, davon zurückschreckte.

Der höchste Berg ist der Monte Santo, 2861 Fuß hoch, fast in der Mitte der Insel gelegen, dem sich weniger hohe, jedoch immer noch beträchtliche Bergmassen angliedern. Eine zusammenhängende Bergkette erstreckt sich von dem Uu- bis zum Wancka-Distrikt, und von dort westwärts nach Paleka im Jokoits-Distrikt im Norden der Insel. Die Bekränzung dieser Bergkette besteht aus stufenartigen Abhängen, die teils zum Meere abfallen, teils zu weiten von steilen Bergwänden eingefaßten gewundenen Thälern führen. Der östliche Teil dieses in einer Kurve auslaufenden Höhenzuges, der etwas schmaler erscheint als die übrige Bergmasse, ist beinahe ebenso steil wie der in der Richtung Nord-Süd verlaufende; namentlich im Uu-Distrikt ragen vereinzelte Bergkegel gleich senkrechten Pyramiden auf. Überhaupt ist das ganze Berggefüge eine zerklüftete vieldurchbrochene Gesteinmasse, besät mit Trümmern und säulenartigen Steingebilden. Entkleidet der überreichen Vegetation und des so fruchtbaren Erdbodens müßten diese Bergmassen wie ein über- und durcheinander geworfenes Lavafeld dem Auge erscheinen, was es in der That

auch einst gewesen ist. Furchtbare unterirdische Gewalten haben hier Fels auf Fels getürmt um diese dann spielend durcheinander zu würfeln.

Ich stelle Ponapé im Vergleich zu der mir noch besser bekannten vulkanischen Insel Niua-Fu, (Tongagruppe); letztere zeigt, obgleich nicht so massig und hoch, durch die auf dieser noch thätig wirkende Vulkane im Aufbau fast eine ähnliche Zusammensetzung und ein Durcheinander der Gesteinmassen und Lavageschiebe; und wenn heute auf Ponapé schon mehr das Basaltgestein zu Tage tritt, so muß darauf hingewiesen werden, daß Ponapé längst aufgehört hat ein thätiger Vulkan zu sein und einstige Lavamassen im Laufe der Jahrtausende verwittert und zur reichsten Humuserde umgewandelt worden sind.

Besonders auffällig sind noch einzelne isoliert stehende Bergkegel von 1000 und mehr Fuß Höhe, die kaum mit dem Hauptthöhenzug in Verbindung stehen; so z. B. erhebt sich zwischen dem Metalanim Hafen und der Aru-Spitze an der Nord-Ostseite der Insel ein hoher steiler Bergkegel und ein gleicher im Nut-Distrikt an der Nordseite, dessen Umgebung mit säulenartigen Basaltmassen von bedeutender Größe besät ist. Vermutlich wurden diese umhergestreuten prismatisch gebildeten Steinformen zum Aufbau der wahrscheinlich uralten Ruinen, die sich in der Nähe des Metalanim-Hafens vorfinden, einstmals benutzt.

Zwischen dem Hauptthöhenzug und den vorgelagerten Nebenhügeln befinden sich 2 breite, über eine deutsche Meile weite und $1\frac{1}{2}$—2 Meilen lange Thäler, zugängig von der Nord-Ostseite, dem Metalanim-Hafen. Neben diesen aber sind noch eine ganze Anzahl kleinerer Einsenkungen, zwischen hohen, steilen Bergkuppen gelagert, vorhanden, von denen aus man den gewaltigen Aufbau dieser Felsenmassen recht beurteilen und auch die Kraft fließender Wasser im Gestein verfolgen kann, die sich hundertfältig oft in Kaskaden von den höchsten Bergspitzen herabstürzen. Naturgemäß müssen diese Wassermassen, die bei jedem starken Regenfall gleich einer Hochflut anschwellen, einem Sammelbecken zufließen; das geeigneste dazu ist das Metalanim-Thal, durch welches denn auch ein kurzer, aber oft reißender Fluß seine Wasser dem Meere zuwälzt. Auch durch das nach Norden sich öffnende Nut-Thal fließen die von den Höhen sich stürzenden Wasser ab; überhaupt, was Ponapé an nennenswerten Flüssen oder größeren Bächen aufzuweisen hat, findet den Ausweg zum Meere nach der Ostseite hin. In allen anderen Richtungen, wo, wegen der Steilheit der Bergmassen keine Flußbildungen möglich sind, zeigen sich nur fast nie versiegende Gebirgsbäche.

Eine ganz eigene Eigenschaft besitzen jedoch diese kurzen und, wie gesagt, zu Zeiten reißende Flüsse und Bäche, nämlich die, daß die ungezählten Quellen, gespeist durch häufige Regenfälle, eine große Masse des auf den Bergen lagernden Humus fortreißen und dem in der Tiefe zum Strome anwachsenden Flusse zuführen, der infolgedessen schwarze Humuserde und roten Laterit an seiner Mündung in großer Menge ablagert. Diese Ablagerungen von oft großer Ausdehnung, durch welche ein Fluß sich eine nur schmale und meistens flache Rinne offen gehalten hat, erscheinen, da sie mit dichtem Mangrovengebüsch und Wald, auch oft mit hohen Bäumen bestanden sind, wie ein flaches ausgedehntes Vorland und es bedarf meistens kleiner Kanus, um zu der eigentlichen Mündung des Flusses und zu den Bergen gelangen zu können. Wer aber je Gelegenheit gehabt hat durch solches, von der Meeresflut überschwemmtes Vorland auf schmaler Wasserstraße vorzudringen, dem hat sich auch die Urnatur in ihrer ganzen Größe offenbart. Kaum ein Sonnenstrahl dringt durch

das Blätterdach der gleich Säulen in ungezählter Zahl aufstrebenden Mangroven-bäume, von deren Zweigen herab sich bunte Lianen und Schlinggewächse zum Boden neigen. Und hat irgend ein anderer, mächtigerer Baum seine Wurzeln in dem weichen und sumpfigen Erdreich geschlagen, sich mit mächtigen Ästen Platz und Raum geschaffen, dann zeigt sich ein Naturspiel eigener Art, indem von den oft wagerechten, oft schon durch die Last zu Boden geneigten Zweigen, sich zahllose Luftwurzeln herabsenken, die, wiederum in dem Erdreich haftend, neue Triebe ansetzen an denen sich die Lianen und Schmarotzerpflanzen zur Höhe winden.

Eine Urwaldstille herrscht in dieser von keiner Menschenstimme gestörten Einsamkeit; nur in den schattigen Wipfeln der Bäume gurt leise und lauter die Taube, deren Locken aus der Ferne ein Echo und eine Antwort findet. Schallt nebenbei auch nur noch das Zwitschern eines buntbefiederten Sängers, der mit klugem, neugierigen Auge die Eindringlinge beobachtet, so zeigt sich doch dem aufmerksamen Beobachter ein reiches Thierleben kleinster und größerer Art; denn auf den Stämmen gestürzter und moderner Baumriesen sucht die zahlreiche Insektenwelt im flüchtigen Sonnenstrahl oder tiefen Schatten die ihr zugewiesene Daseinsbestimmung zu erfüllen und den zur Notwendigkeit gewordenen Kampf für die Erhaltung des Lebens auszufechten. Aber auch in der klaren Flut, auf flachem Sandgrunde, zwischen Baumwurzeln und Wassergewächsen, lebt und webt es; Schneckengetier und flinke Fischlein, selbst der schlanke Aal finden sich vor. Gleitet das Kanu fast lautlos auf dem Wasser hin, sieht man wenig von dem darin verborgenen Leben, das sich erst zeigt, wenn das Wasser erregt wird oder, wenn das leichte Fahrzeug über ein Hindernis hinweggeschafft werden muß. Es ist ein langer Weg bis zu den ersten Steinpyramiden, die den massigen Bergen vorgelagert sind; derselbe wird aber verkürzt durch die Erwartung, nie Geschautes sehen zu dürfen, und auch durch das lebende Bild, welches hier die Urnatur in unberührter Reinheit dem empfindenden Menschen vor Augen führt.

Höchst interessant sind ferner die Basalt-Gebilde in Form größerer und minder umfangreicher Inseln, die von NO. bis NW. der Hauptinsel vorgelagert sind, die wie schon erwähnt jede mit einem Riffkranz umgeben und durch tiefe Fahrstraßen von einander getrennt sind. An der NW. Seite wäre zunächst die ehemalige Insel Mutok aufzuführen, die in Wirklichkeit heute eine Halbinsel geworden ist; denn aus-gedehnte Alluvial-Anschwemmungen haben eine Verbindung mit ihr hergestellt. Mutok erscheint wie ein Doppelhügel, der namentlich an der Ostseite sehr steil bis zu 150—200 Fuß aufstrebt. Die höchste der Inseln ist jedoch Jekoits, die etwa ein Areal von 2 deutschen Meilen umfaßt, aber so nahe der Hauptinsel angegliedert ist, daß sie fast kaum von dieser abgetrennt erscheint. Das Bemerkenswerteste ist, der Nordrichtung zugekehrt, eine hohe, senkrechte, unersteigbare Wand von ungefähr 1000 Fuß Höhe; ein untrügbares Merkzeichen für ein Schiff, das die NW. Einfahrt zur deutschen Handelsstation aufsuchen will.

Lungar Insel, an deren Westseite die deutsche Station errichtet ist, zeigt an ihrer Oberfläche ein Konglomerat abgesprengter zahlreicher Basaltsteine, namentlich am Fuße des etwa 200 Fuß hohen abgedachten Kegels, der, von allen Steiten steil abfallend, recht schwierig zu besteigen ist, was ich schon der schönen Aussicht halber und der Durchforschung wegen öfters unternahm. Da es zweifellos ist, daß die Hauptinsel einstmals thätige Vulkane aufzuweisen gehabt hat, deren Auffindung bisher noch niemand gelungen war, weil das Innere völlig unbekannt und schwer zugänglich

ist, so lag es nahe, auch diese kleineren Inseln als solche anzusehen; denn die ganze Beschaffenheit derselben, ihre mit Trümmern besäten Oberflächen, lassen in der That keinen anderen Schluß zu. Und dürfte ich mir ein Urteil erlauben, das sich auf den Aufbau vieler anderer in der Südsee einst thätig gewesenen und zum Teil noch thätigen Vulkane stützt, die ich Gelegenheit gehabt aus nächster Nähe zu sehen und zu besteigen, dann kann ich wohl behaupten, auch ohne das Vorhandensein von Lavagestein nachzuweisen, daß der Lungar-Kegel ein feuerspeiender Krater gewesen ist an dessen kahler Oberfläche sich auch eine Einsenkung zeigt, die meistens mit Regenwasser angefüllt ist.

Ohne des Näheren auf die Beschaffenheit der anderen im Norden und Nordosten zerstreut liegenden Inseln einzugehen, die ohne Ausnahme alle denselben plutonischen Charakter aufweisen und ein Trümmerfeld vulkanischer Kräfte bilden, möge hier nur deren Namen einen Platz finden. Neben Lungar ist Parum die nächste, dann Mantapeté oder Mants, Takain, Mutokaloj, Taman und andere.

Auf die überreiche Vegetation, die Ponapé von den höchsten Bergspitzen herab bis zum ruhelosen Ozean bedeckt, habe ich schon hingewiesen. Und in der That, der dichte Urwald auf den Höhen, der reiche Baumbestand am Strande, die ausgedehnten Mangrovengebüsche, abwechselnd vom intensiven bis zum tiefdunklen, fast schwarzen Grün gestatten keinen Durchblick; mit Ausnahme nur weniger Stellen an der SW. Seite, an den steilen Abhängen gelegen, wo kurzes hartes Gras von gelblicher Farbe durchschimmert, giebt es keinen Punkt, wo nicht urwaldartiges Gebüsch die Felsen bedeckt. Überhaupt giebt die Üppigkeit der Vegetaion der ganzen Scenerie eine eigentümliche Weichheit; auch die Übereinstimmung der satten grünen Schattierungen beeinträchtigt nicht für den Europäer das malerische Bild, das in den Augen eines Eingeborenen als das einzige, aber auch beste gilt, welches er kennt. Wie ein alles verhüllender Baldachin, der keine Öffnung zeigt, wogt in Wellenform das ungeheure Blättermeer, das nur durch 2—3 Palmenarten, die in erhabener Einsamkeit fernab auf dem von brandender Woge bespülten Korallenriff stehen, eine Unterbrechung erleidet.

Erklärlich wird es wohl erscheinen, daß auf einem so gesegneten Fleckchen Erde auch ein Überfluß an für den Menschen nützlichen und nahrhaften Pflanzen vorhanden ist. Unter vielen Knollengewächsen, die zum Teil noch wild und unbekannt an Gebüsch und Baum emporwuchern, sind namentlich verschiedene Arten der Taropflanze, neben der die hier vorzüglich gedeihende (Dioscorca) Yamswurzel besondere Erwähnung verdient. Als für den Eingeborenen kaum zu entbehrende Nahrungsmittel sind diese beiden Arten auch für den Europäer eine angenehme Zugabe, und ich habe stets mit Vorliebe die Yamswurzel, die ein Gewicht bis zu 70 Pfund erreichen kann, hier aufgekauft, die mir auf weiten Seereisen die lang entbehrte Kartoffel ersetzen mußte und auch reichlich ersetzte.

Auch finden sich neben dem gut gedeihenden Zuckerrohr noch ungefähr 6 Arten anderer zuckerhaltiger Pflanzen vor, die alle zu dem bekannten Saccharum gerechnet werden. Roter und schwarzer Pfeffer wächst an niedrigen Stauden wild; er findet jedoch auch Verwendung und wird von den Eingeborenen zur Appetitreizung gegessen. Man muß übrigens an solch scharfes Zeug gewöhnt sein; als es mir von Europäern sogar empfohlen wurde, habe ich nur einmal einen Versuch gewagt, dann aber nie wieder eine Schote angerührt; denn die Folge war, als würde mir die Mundhöhle mit glühendem Eisen ausgebranmt. Ebenso findet auch der Ingwer hier einen fruchtbaren Boden, und seine Kultivierung würde gewissen Nutzen bringen;

desgleichen die mehlhaltige Tacca-Pflanze, die auf der ganzen Insel zerstreut sich vorfindet. Dienen dem Eingeborenen nun schon eine stattliche Anzahl Knollengewächse und andere Straucharten zum Lebensunterhalt, so geben in noch viel größerem Maße fruchttragende Bäume ihm das zum Leben Notwendige. Unter verschiedenen Arten steht allen voran die Kokospalme mit ihren Abstufungen. Dieser für die Völker der ganzen Tropenwelt wichtigste Baum erreicht hier eine durchschnittliche Höhe von 70 Fuß und gedeiht, wo immer er gepflanzt wird, obschon er das beste Fortkommen auf dem Korallengrund oder am Seestrande findet. Die vielen Eigenschaften dieses nützlichsten aller Bäume der heißen Zone aufzuführen, erscheint mir unnötig, zumal seinen Wert nicht blos der Sohn der Tropen, sondern auch der Europäer wohl zu schätzen weiß. Das sei aber dennoch gesagt, daß der, dem die Vergünstigung zu Teil geworden ist, in einem Palmenwald zu wandeln, die Größe und die Erhabenheit der schaffenden Natur bewundern und sich vor ihrer Schöpfungskraft beugen muß.

Hatte von jeher die Frucht der Kokospalme für den Eingebornen schon einen hohen Wert, heute mehr noch als früher, ehe der Europäer diese blühenden Gestade betrat, so weiß er diesen jetzt doppelt zu schätzen, indem ihm die Nuß weniger zur Nahrung als zum Tauschhandel dient, vermittelst dessen er die ihm von der Kultur zugeführten Genußmittel u. a. m. erlangen kann; dennoch schätzt er den Brotfruchtbaum in gewisser Hinsicht höher ein als die Kokospalme, ohne dessen wertvoller Frucht er ein arbeitsameres Leben führen müßte. In seinem Besitze aber dünkt er sich ein unabhängiger Herr auf seiner meerumrauschten Insel. So wertvoll und notwendig zum Lebensunterhalt ist diese kopfgroße wohlschmeckende Frucht für den Eingeborenen, daß er bemüht ist, den in der Erscheinung unserer Eiche gleichenden Baum überall anzupflanzen, in Gruppen sowohl als auch in waldähnlichen Beständen. Im letzteren Falle, da dieser Baum zur Entwickelung keiner vorsorgenden Hand bedarf, sondern sogar wild wächst, ist das Zusammenstehen vieler Brotfruchtbäume mehr ein Wirken der gütigen Natur, als ein von Menschen beabsichtigtes. Man muß selbst diese herrliche Frucht, die gewöhnlich zwischen heißen Steinen oder in glühender Asche nach verschiedenen Methoden gebacken wird, als das gegessen und angesehen haben, als was sie dem Eingeborenen wert ist, um ganz zu verstehen, daß der Sohn dieser Insel mit ihr der sorglos glücklichste Mensch ist, ohne sie ein für das Leben sich sorgendes Wesen sein müßte.

Zur Reife gelangt die Brotfrucht in den Monaten Juni, Juli, in welchen die Haupternte zu erwarten ist; eine zweite minderreiche bringen die Monate Dezember, Januar, obgleich vereinzelt auf sehr günstigem Boden stehende Bäume auch das ganze Jahr hindurch fruchtbar sind. Die Zahl der Früchte ist aber von der Witterung abhängig, sodaß übermäßige Feuchtigkeit und wiederum anhaltende Dürre von bemerkenswertem Einfluß sind.

Als Nahrungsmittel ist dann noch die Bananenstaude besonders anzuführen, von der viele Abarten nachgewiesen werden können, und die neben der saftigen Orange dem Eingeborenen zu jeder Zeit willkommen ist. In gleicher Weise dient auch die Frucht des Pandanus-Baumes, dessen schwere Kolben aus vielen prismatisch geformten Kernen zusammengesetzt sind und, weil sehr zuckerhaltig, einen hohen Nährwert besitzen, den die Marshall-Insulaner besonders zu schätzen wissen.

Daneben wäre denn noch der Mango-Baum zu erwähnen, dessen wohlschmeckende, saftige Frucht aber viel faserhaltiger ist, als die in Ost-Indien vorzüglich gedeihende Frucht derselben Baumart.

Es bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung, daß neben den hier aufgeführten nützlichen Baumarten sich in den Urwaldbeständen noch eine große Zahl von zur Verarbeitung geeigneten Holzarten ausfindig machen lassen und auch noch mancher mächtige Baum Früchte liefern dürfte, die für die Menschheit von wesentlichem Vorteil sein können. Zur weiteren Verbreitung und Nutzbarmachung eignen sich in dieser Hinsicht namentlich farbstoffhaltige Bäume, vor allem aber die Stein- oder Elfenbeinnuß, die ganz besonders für die Knopfindustrie von großem Werte ist. Überhaupt berechtigt der natürliche Reichtum, den die gütige Natur nicht blos auf Ponapé allein, sondern auch auf allen hohen Inseln der Karolinengruppe, ausgestreut hat, zu der schönsten Hoffnung. Wird, was sicherlich unter deutscher Verwaltung zu erwarten ist, die Kultivierung mit Verständnis durchgeführt, verfallen namentlich die reichbewaldeten Höhen nicht der spekulativen Ausnutzung, wodurch der so fruchtbare Alluvialboden der Abschwemmung ausgesetzt sein würde, dann blüht sowohl der einheimischen Bevölkerung, wie auch dem deutschen Pionier eine gesicherte und gesegnete Zukunft auf jenen paradiesisch schönen Inseln.

Wie auf allen Inseln der Südsee die Fauna nur spärlich vertreten ist, so auch auf Ponapé mit Ausnahme der zahllosen kleinen Insekten. Am reichhaltigsten — mit annähernd 30 Arten — ist die Vogelwelt bedacht, unter denen zahme und wilde Hühner, mehrere Arten Tauben, Seeenten, Strandläufer, Regenpfeifer und kleinere Vögel aufzuführen wären. Sonst nur noch zahme und wilde Schweine, Ziegen und Hunde; letztere werden von den Eingeborenen als Leckerbissen gegessen. Neben diesen nützlichen Haustieren macht sich dagegen die in den menschlichen Wohnungen zahlreich hausende Ratte mehr als unangenehm, auch schädigt sie häufig die Frucht der Kokospalme an deren vielfach etwas geneigten Stamm sie leicht emporklettert, um die grünen Nüsse anzunagen und den süßen Saft zu trinken. Mit der Aufführung einiger Arten Spinnen, Eidechsen und eines kleinen Skorpions ist so ziemlich die auf Ponapé lebende Tierwelt erschöpft bis auf die gefährliche weiße Ameise, die jede Holzart, hart oder weich, in kurzer Zeit zu zerstören im Stande ist, was besonders für europäische Holzbauten vom großen Nachteil, weshalb man diese auch auf niedrigen Korallenpfeilern, also frei vom Erdboden, aufzurichten bemüht ist. Weniger schädlich zwar, aber ungemein lästig wird ferner noch die kleine, braune Ameise; in Hütte und Haus muß alles was genießbar ist vor diesen Schaaren sorgfältig bewahrt werden.

Ist nun auf dem Lande kein allzu vielfältiges Tierleben vorhanden, so bietet dagegen der die Insel umgebende Ozean ein desto reicheres Feld für Lebewesen. Abgesehen von den zuweilen noch sich zeigenden Meerriesen, den Walfischen, ziehen Scharen spielender Delphine durch die salzige Flut, und auch die Riesenschildkröte legt auf einsamen Korallenstrand ihre zahlreichen Eier. Noch zahlreicher sind aber ungezählte Arten großer und kleiner Fische, die sowohl am äußeren Rande des Korallenriffes, als auch im weiten Becken, welches Ponapé umgiebt, überreich vertreten sind, und ein von den Eingeborenen unternommener Fang ist stets lohnend.

Vielfältig finden sich auch Muschel- und Krebstiere vor, unter ersteren die so wertvolle Perlmutter; und fügt man noch die zahllosen Weichtiere, die an Korallen lebenden Wassertierchen z. B. den Seestern u. a. hinzu, öffnet sich dem forschenden Blick in schweigender Tiefe eine ungeahnte Welt.

Daß das Klima von Ponapé als ein recht günstiges angesehen werden kann, ist dem Zustrom frischer Luft von dem endlosen Ozean her zu danken. Was den

Feuchtigkeitsgehalt der Luft anbetrifft, so ist dieser fast, eine für die Tropenwelt seltene Erscheinung, das ganze Jahr hindurch ein reichhaltiger, bedingt durch die Lage der Insel an der südlichen Grenze des NO Passatwindes; denn ehe dieser die Insel erreicht, hat er tausende Seemeilen über den Ozean zurückgelegt, und der Luftstrom ist mit Wasserdampf so reichlich gesättigt, daß, sobald die leichten Wolkengebilde mit den hohen Bergspitzen in Berührung kommen, diese aufgehalten werden und sich entladen. Finden jedoch die regenschweren Wolken, an den felsigen Höhen festgebannt, solchen Widerstand, so treibt sie dennoch der starke Wind rasch genug über die Berge hinweg, wodurch sie nicht nur die Wetterseite, sondern auch die Leeseite der Insel mit reichlichem Regen bedenken. So oft ich auch nach Ponapé bestimmt gewesen oder die Insel im Vorübersegeln in Sicht gelaufen bin, habe ich immer die Bergspitzen, zuweilen die ganze Inselmasse, mit einer Dunsthülle umgeben gesehen; selten nur hob sich der dichte Schleier und ließ die Formen der hohen Berge erkennen.

Zwei Jahreszeiten, eine Trocken- und eine Regenperiode sind auch für Ponapé zu unterscheiden, und zwar gilt für erstere die Zeit von Dezember bis Ende Mai und richtet sich nach dem Einsetzen des Passatwindes, für letztere die Zeit von Juni bis Ende November, in welcher häufiger westliche Winde auftreten. Eine strenge Unterscheidung dieser Perioden ist jedoch selten zutreffend; denn nicht nur setzt der Passatwind oftmals schon im November ein, sondern erstreckt sich bis zum Juli hinaus, bleibt sogar der vorherrschende Wind während eines ganzen Jahres. Man kann also sagen, daß die Regenperiode unter Umständen eine nur kurze Dauer hat, mithin starke westliche Winde zu dieser Zeit nur seltener auftreten, die schwere Regenwolken mit sich führen. Als maßgebend für die Wetterlage auf Ponapé würde wohl der Durchschnitt dreier Jahre sein, demzufolge sich ergiebt, daß 110 klare, 149 Tage, an welchen Regenschauer fielen, 43 Regentage und 62 veränderliche zu verzeichnen gewesen sind. Aus schweren über Ponapé lagernden Wolken hört man äußerst selten den Donner widerhallen, seltener noch sieht man den Blitz niederfahren; während drei Jahren wurde nur an 28 Tagen der Donner gehört und Blitzen nur 8 mal gesehen. Der Blitz erscheint so selten, daß die Eingeborenen, die kaum je dessen Wirkung erfahren haben, der Meinung sind, ihr Gott „Ani", das einzige höhere Wesen, von dem sie eine Vorstellung haben, besuche die Insel.

Für die Gleichmäßigkeit des Klimas in jeder Periode giebt wohl der Stand des Thermometers den besten Anhalt; es kommen so geringe Änderungen vor, daß man berechtigt ist, ein Jahresmittel anzunehmen, indem der Unterschied zwischen Morgen und Abend selten mehr als 5° Celsius beträgt, mithin eine Tagestemperatur von + 26—27° Celsius das richtige Maß der Luftwärme ergiebt.

Starke, selbst stürmische Winde treten nur in der Regenzeit auf, jedoch von kurzer Dauer; dagegen kann häufig dem Passatwind die Bezeichnung „sehr stark" beigelegt werden, namentlich wenn er eingesetzt hat und für die Dauer unserer Wintermonate recht frisch weht. Obgleich Ponapé nur eine kleine Landmasse darstellt, kann man doch die Beobachtung machen, daß während des größten Teils des Jahres Nachts ein Landwind sich erhebt, dessen Einfluß bis auf eine deutsche Meile Entfernung von der Insel wahrgenommen werden kann. Das Aufsteigen der warmen Luft vom Lande hat denn auch zur Folge, daß während längerer oder kürzerer Dauer die Nächte auf der Insel fast windstill sind, eine merkbare Abkühlung der Tagestemperatur mithin nicht möglich wird.

Orkane, Cyklone, überhaupt Wirbelstürme, treten fast nie in Erscheinung, wenigstens in dem vergangenen Jahrhundert waren solche dort unbekannt; freilich erzählen die ältesten Eingeborenen von einem großen Wind, der den größten Teil aller Brotfruchtbäume niedergebrochen habe, wodurch eine Hungersnot entstanden sei. Dieselbe Angabe machen auch die Bewohner von Kusaie, sodaß wohl anzunehmen ist, daß sich doch am Ende des achtzehnten oder im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts bis hierher ein Cyklon verirrt hat und großen Schaden anrichtete.

Erklärlich ist es, daß durch den zu Zeiten stark und gleichmäßig wehenden Passatwind eine recht bemerkbare Meeresströmung hervorgerufen wird und westlicher Strom daher vorherrschend ist; nimmt der Passatwind ab und treten von August bis November die westlichen Winde auf, überwiegt der östliche Strom, dessen größte Stärke aber erst 2 Grad südlich von Ponapé sich geltend macht.

Die kurze Beschreibung dieser schönen, immergrünen Insel berechtigt wohl zu der Annahme, daß in diesem Erdenparadies auch nur glückliche Menschen leben werden; und in der That, wenn menschliche Leidenschaft je ein ungetrübtes sorgloses Dasein zuließe, die Bewohner der Insel Ponapé könnten zu den Beneidenswerten gerechnet werden.

Von kräftigem Körperbau, der wenig dem Durchschnittsmaß des Europäers nachsteht, gelenkig und sehnig, ist der Mann eine anmutende Erscheinung. Das schwarze, gerade herabhängende, öfter jedoch gekräuselte Haar bedeckt einen wohlgeformten Kopf, in dem die schwarzen Augen wie flackernde Kugeln leuchten; in dem nur wenig plattgedrückten Gesicht sitzt eine etwas niedrige, plumpe Nase, deren Form jedoch nicht abstoßend wirkt; auch die ziemlich kleinen, anliegenden und wohlgeformten Ohren geben dem Gesichtsausdruck etwas Gefälliges, der freilich auch abstoßend sein kann, namentlich bei älteren Personen, wenn die Ohrlappen in unnatürlicher Weise erweitert worden sind. Zu beneiden ist der Eingeborene um seine blendendweißen, wohlgeformten Zähne, die dem sonst schon ansprechenden Gesicht einen noch freundlicheren Ausdruck verleihen, der sich aber auch wiederum in das Gegenteil umwandelt, wenn die Mundhöhle und die Zähne durch beständiges Betelkauen schmutzig schwarz erscheinen. Der Hautfarbe nach zu urteilen stehen die Bewohner Ponapés den Polynesiern näher als den Malayen, obschon die Kupferfarbe um eine Schattierung dunkler ist. Auffällig erscheint freilich, daß so viele Abstufungen in der Hautfarbe vorhanden sind, ganz dunkel, beinahe schwarz, kupferbraun und fast gelblich, jedoch liegt wohl ein Spiel der Natur vor, wie solches bei fast allen Völkern der Tropenzone beobachtet werden kann, ohnedaß eine Vermischung nachzuweisen wäre. Ich möchte diese Erscheinung darauf zurückführen, daß ein stets mit Kleidung bedeckter Körper in der Folge heller wird, ein unbedeckter und den Sonnenstrahlen sehr ausgesetzter Körper dagegen eine dunklere Färbung annimmt. Soviel wenigstens ist sicher, die Zivilisation hat den Eingeborenen in geistiger und körperlicher Beziehung umgewandelt, und gerade nicht zu seinem Vorteil.

Wollte man von der heutigen Generation zurück auf frühere Generationen schließen, die noch nicht mit dem Europäer in ständige Berührung getreten waren, so muß man, nach den Fähigkeiten und der Intelligenz zu urteilen, die die jetzige noch auszeichnen, auf ein in geistiger Beziehung ziemlich hoch entwickeltes Volk schließen; denn so lebhaft und beweglich wie der Körper des Eingeborenen ist auch sein Geist. Ein feuriges Temperament zeichnet ihn besonders aus. An Gegenständen, die sein Interesse erwecken nimmt er großen Anteil und ist erst befriedigt,

wenn er den Zweck erkannt hat. Für seine Auffassungsgabe zeugt auch das Bestreben sich den Fremden verständlich zu machen, wozu er die nach seiner Weise ausgelegte englische Sprache erlernt; überhaupt zeichnet sich derjenige, welcher Gelegenheit gehabt hat, sich die Hantierungen des Europäers anzueignen, vor allem aus und wird von seinesgleichen ganz besonders bevorzugt.

In moralischer Hinsicht zeigt der Bewohner Ponapés manche angenehme Charaktereigenschaft, obschon er mit anderen Völkern das gemeinsam hat, daß er nicht von Fehlern frei ist und sogar zu Schlechtigkeiten hinneigt; er verleugnet eben das malayische Blut nicht, das durch seine Adern fließt. Großmut zu üben ist ihm unbekannt, und zeigt er sich vertrauensvoll, ehren- und tugendhaft, so verbindet er damit seine eigenen Interessen. Ein gutes Zeichen ist es jedoch für seinen Charakter, daß er im Verkehr mit Seinesgleichen und im Familienleben gütig und liebevoll ist, ganz anders als im Verkehr mit dem Fremden, dem gegenüber er sich nicht selten unfreundlich und abstoßend zeigt; nur zu gut hat er dessen Selbstsucht begriffen. Eine Eigenschaft, die ferner noch zu seinen Gunsten spricht, ist die Bereitwilligkeit, mit der er einem Gaste Speise und Trank anbietet, was freilich als ein Opfer nicht angesehen werden kann; denn die Natur giebt ihm in überreicher Fülle alles, dessen er bedarf. Aber solche geübte Gastfreundschaft ist nicht selbstlos; der Gastgeber erwartet stets eine Gegengabe, die der aufgewendeten Mühe entsprechend, groß genug ausfallen muß. Kurz zusammengefaßt ergiebt das Charakterbild manche gute, aber auch manche schlechte Eigenschaft; das Eine jedoch ist sicher, der Eingeborne wird durch Güte und Gerechtigkeit leicht zu leiten sein, gegen Schroffheit oder Gewalt aber seine zu Verschlagenheit neigende Natur in die Wagschale werfen, und dann ist er ein sehr gefährlicher Gegner.

Ich möchte hier als unparteiischer Beurteiler der Verhältnisse auf den Karolinen-Inseln mit ganz besonderer Genugthuung die Schritte begrüßen, welche die hohe Staatsregierung gethan hat, um eine umsichtige, den Verhältnissen auf den neuerworbenen Inseln entsprechende Verwaltung einzusetzen. Namentlich, und das ist wohl die größte Schwierigkeit mit, wird die eigenartige Charaktereigenschaft jener Volksstämme einer besonderen Beurteilung unterzogen werden müssen, der sich gleich anzupassen, für einen glücklichen Erfolg Vorbedingung ist. Gewöhnlich bringen auf der unteren Kulturstufe stehende Volksstämme dem Europäer ein gewisses Vertrauen entgegen, das aber gänzlich verloren geht, wenn sie einmal bitter enttäuscht worden sind. Und ein solcher Fall liegt besonders bei den Bewohnern der Karolinen-Inseln vor, die durch die lange spanische Gewaltherrschaft empört, erst wieder durch Milde und Gerechtigkeit Zutrauen und Vertrauen zu dem weißen Manne gewinnen sollen, wozu als Grundbedingung scharfer Blick und klares Verständnis für die Eigentümlichkeiten jener Völkerfamilie erforderlich ist.

In dem Wesen kultivierter Völker liegt es, daß gemachte bittere Erfahrungen erst bei späteren Generationen ihren Stachel verlieren; anders ist es bei der malayischen Völkergruppe, die, rasch zur That und rasch zur Rache bereit, sich unbequemer, aufgezwungener Herrschaft zu entledigen sucht. Der Hinweis auf die Befreiungskämpfe der Karolinenbewohner gegen die Spanier ist ein beachtenswerter Vorgang, der jedem unbefangenen Beurteiler die Gewißheit zeigt, daß die durch Gewalt niedergezwungene Kampflust leicht wieder erwachen kann. Jedoch haben wir Deutsche, den Karolinenbewohnern nicht unbekannte, ihnen aber jetzt doppelt willkommene Herren, so lange von der schlummernden Leidenschaft nichts zu befürchten, so lange die Gerechtigkeit die Richtschnur allen Handelns bildet.

Freudig begrüßt und mit wieder erwachten Zutrauen zunächst beglückt, wird die deutsche Verwaltung besonders bei der Bevölkerung auf allen Hauptinseln ein williges Entgegenkommen finden, das zu erhalten aber auch die Grundbedingung mit sein muß, um einen dauernden Frieden zu sichern. Mit Recht und für die politischen Verhältnisse als maßgebend kann man wohl die Gesinnung der Bevölkerung der Insel Ponapé, der größten der Karolinengruppe, sich zum Maßstab nehmen, zumal bei dieser durch vorgeschrittene Bildung eine höhere Summe von Intelligenz verborgen ist. Es wird daher für die deutsche Verwaltung leicht auch oder schwer sein, je nach dem Anpassungsvermögen, sich die Bevölkerung zum Freunde zu machen. Zu diesem Zwecke würde es nicht ratsam erscheinen, sofort durch eine militärische Macht, wie die Spanier es leider gethan, das Prestige in den Vordergrund zu stellen. Gleichfalls, und das ist wohl beachtenswert, sollte der intelligenten Bevölkerung nicht durch melanesische Soldaten imponiert werden; denn der Rassenunterschied ist zu groß, und nach gemachten Erfahrungen sind die Polynesier den Melanesiern durchaus nicht freundlich gesinnt. Wohl berechtigt ist der allgemeine Grundsatz, Eingeborene durch Fremde in Schach zu halten; ob es aber hier zum Ziele führen würde, darüber möchte ich doch Bedenken hegen, darum schon weil die, Antipathie gegen die Melanesier den Grund zu ernsten Zwistigkeiten legen würde. Eher würde es sich empfehlen, die notwendige Polizeigewalt den dort mit hohem Ansehen bekleideten Häuptlingen zu übertragen, die dann durch solche Ehrung ihrer Persönlichkeit und das ihnen geschenkte Vertrauen sich leichter dem Vertreter der Kaiserlichen Regierung anschließen werden: als ausführende und den Häuptlingen zur Unterstützung beizugebende Organe würden sich Eingeborene der westlichen Karolinen, am besten von Guam, oder Japanesen empfehlen. Nach Möglichkeit aber müßte auch vermieden werden, die zum Schutze dienende Militärmacht mit der Bevölkerung in regen Verkehr zu bringen; denn nur zu schnell erwägt und erfaßt der intelligente Eingeborene den moralischen Wert derselben, und schwindet die Achtung, ist es mit dem Ansehen zu Ende! Als sicher kann ferner vorausgesetzt werden, daß mit der Uebernahme der Inselgruppe durch das Deutsche Reich die gewerbliche Thätigkeit sich überraschend entfalten wird, und benutzt die Verwaltung diesen Umstand — werden vorhandene oder noch neu zu errichtende Handelsstationen nach Möglichkeit nur von Deutschen besetzt —, schafft sie sich auf einen noch recht unzugänglichen Terrain einflußreiche, auch die Häuptlinge bestimmende Faktoren.

Diese Charakterschilderung und meine hier zusammengefaßte Anschauung [1]) geben vielleicht einen Einblick, wie diese Insulaner zu behandeln sind, und was von ihnen erwartet werden darf. Was an Eigentümlichkeiten noch bemerkenswert wäre, ist die Vorliebe für Tätowierung; man kann sagen kein Eingeborener ist vollwertig, so lange er nicht seinem Range entsprechend mit bestimmten Zeichen tätowiert worden ist; selbst die jungen Mädchen und Frauen sind, nachdem sie zur Reife gelangt, einer solchen schmerzhaften Prozedur unterworfen, und ich möchte fast behaupten, daß die Frauen hier auf Ponapé weit mehr sich tätowieren lassen, als es bei anderen polynesischen Stämmen Sitte ist.

Ganz auffällig aber ist, wie wenig Überlieferung bei diesem Volke vorgefunden wird. Nichts vernimmt man von großen Thaten, nichts von hervorragenden Häuptlingen; das Leben und Wirken früherer Geschlechter ist einfach ausgewischt, selbst

[1]) Ausführlicher entwickelt in Nr. 34, Jg. 1899 der „Deutschen Marinezeitung."

im Gedächtnis der Alten. Ob so geringe Teilnahme vorhanden, ob wirklich nichts Wichtiges in Sagen und Gesängen zu überliefern war, steht dahin; jedenfalls ist das, was an Überlieferungen vorhanden so gering und unbestimmt, daß kein Schluß daraus auf das Vorleben dieses Volkes zu machen ist. Nur die Steine reden, wo der Menschen Mund schweigt — gewaltige Bauten, heute noch ausgedehnte Ruinen, stehen als Wahrzeichen einer längst entschwundenen Zeit und bezeugen die Thatkraft und Intelligenz, welche den vergangenen Geschlechtern innegewohnt hat. Woher diese Bauten stammen, darüber fehlt jede Spur; so staunend der Europäer die gewaltigen von Menschenhand errichteten Werke betrachtet, ebenso kopfschüttelnd und zweifelnd steht der heutige Bewohner Ponapés und Kusaies vor den Werken seiner Vorfahren.

Die Antwort, die ich auf meine Frage erhielt, wer diese gewaltigen Mauern und Bauten aufgeführt habe, wie es möglich gewesen sei, Felsblöcke so übereinander zu türmen und genau in passende Lage zu bringen, war: Das habe Niemand gethan: vor langer, langer Zeit habe ein Gott in den Bergen gewohnt, der habe zu den Steinen gesagt, sie sollten sich aufeinanderlegen, und so wären diese Mauern entstanden. Damit erhielt ich den Beweis, daß diese von den Vorfahren aufgeführten Werke heute von den Nachkommen als etwas Unnatürliches angesehen werden.

Diese am Metalanim-Hafen auf Ponapé und im Lela-Hafen auf Kusaie liegenden Ruinen erzählen eine Geschichte, mit Felsentrümmern aufgeführt, mit Steinen geschrieben und sind eine Überlieferung aus einer großen, längst entschwundenen Zeit eines intelligenten Volkes. Die Eingebornen, von einem einheitlichen Willen einst beherrscht und geleitet, haben wahrscheinlich diese sowohl zur Verteidigung wie zum Wohnsitz geeigneten Bauten aufgeführt. Weniger auffällig wäre es, wenn aus kleinerem Gestein solche mächtigen Mauern, die große Quadrate umschließen, aufgeführt worden wären. Das ist aber nicht der Fall; Felsstücke von ungeheurem Gewichte sind aufeinandergetürmt, Zwischenräume mit kleinerem Gestein ausgefüllt; 20 Fuß hoch und 12 Fuß im Durchschnitt breit liegen Gesteinmassen in dieser Höhe, die mit ungewöhnlichem Aufwand von Kraft und Geschick hinaufgeschafft sein müssen.

Selbst wenn man annimmt, die mächtigen Blöcke seien auf schrägliegender Unterlage aufgerollt worden, so fehlt doch die Erklärung dafür, auf welche Art und Weise diese an Ort und Stelle geschafft wurden, zumal, da auf der Insel Lela die Steine erst, wie mir gesagt worden ist, über eine weite Wasserfläche haben geschafft werden müssen. Möglich ist auch, daß die Eingeborenen die so großen und schweren Felsblöcke auf Flöße gerollt und weitergeschafft haben; aber dann müssen solche auch eine ganz bedeutende Tragfähigkeit besessen haben. Jedenfalls aber muß der Gedanke, daß dies alles ohne unsere heutigen Hilfsmittel ausgeführt ist, jeden, der diese Bauten gesehen, in höchstes Staunen versetzen. Jedes Quadrat in den Ruinen ist durch Gänge mit einander verbunden, es führen lange Kanäle zum Wasser, und z. B. an der Westseite von Lela münden diese in eine Art von künstlichen Hafen dessen Umrisse zwar noch erkennbar, doch zum größten Teil durch Anschwemmungen verwischt und mit Mangrovengebüsch bedeckt sind. Übrigens, als der Aufbau dieser Steinmassen vor nicht festzustellenden Jahrhunderten begonnen, ist die heute verschwemmte weite Bucht des Lelahafens bis zum Fuße der Bergmassen auf der Insel Kusaie frei gewesen; heute erstrecken sich dagegen in der Runde große ausgedehnte

Mangrovensümpfe, durch die nur einige wenige Wasserstraßen führen, die höchstens mit einem Kanu bis zum festen Lande befahrbar sind.

Ein Beweis dafür, welch ein gewaltiger Zeitraum hingegangen ist, seit diese Werke aufgeführt wurden, ist, daß das Innere der Ruinen sowohl, wie selbst die Steinwälle vollständig überwuchert sind. Hohe Bäume stehen auf den Mauern, tief sind deren Wurzeln in's Gestein eingedrungen und haben selbst die mächtigen Blöcke durch ihr Wachstum auseinandergesprengt. Wie lange diese Ruinen als einstige Residenz der Könige gedient haben, sei dahingestellt; sie wurden schließlich ein Mausoleum der Vornehmen und sind noch heute die Grabstätte der „Tokesau", der Häuptlinge. Jede Auslegung, jede Vermutung über die Entstehungsursache dieser Bauten ist bis heute hinfällig; man hat bisher keinen Anhalt gefunden, welchem Zweck diese gedient haben und zu welcher Zeit sie entstanden sein können. Nur soviel steht fest, Monumente sind es nicht, die ein längst dahingegangenes Volk für die Nachwelt sich errichtet hat; eher haben diese Bauten einem fremden Volksstamme als Verteidigung gedient, der, viel vorgeschrittener als die Bewohner dieser Insel, die in früherer Zeit sehr viel zahlreicher als heute gewesen sind, sich vor Überfällen zu schützen gesucht hat. Aber vergeblich suchen wir in weiter Runde nach einem Volke, daß diese einsamen Inseln für lange Zeit als ein Domizil sich erwählt haben kann, das nur ein seefahrendes und handeltreibendes gewesen sein muß. Die Geschichte der asiatischen Meerbewohner, die einzig in Frage kommen könnten, giebt uns keinen Anhalt und willig oder nicht, man muß unwillkürlich sich der Anschauung Darwins zuneigen und, was heute von der Wissenschaft kaum noch angezweifelt wird, annehmen, daß weite große Landstrecken unter die Oberfläche des Stillen Ozeans versunken sind und mit diesen auf höherer Kulturstufe stehende Völker. Die gleiche Beschreibung, die ich versucht habe von der Insel Ponapé zu geben, ist vollinhaltlich auch auf Kusaie anzuwenden; gleichen Ursprungs und von gleicher Beschaffenheit harrt hier wie dort die so überreich entfaltete Natur der fleißigen Hand, die noch verborgene Schätze heben soll, Schätze, die dem Volke zufallen werden, das mit klarem Verständnis diesen fruchtbaren Boden auszunutzen weiß. Das deutsche Volk kann sich in jeder Hinsicht nur freuen, diese Inselwelt sein eigen zu nennen, und wird wie kein anderes dort für seine Geistes- und Kulturarbeit ein reiches, gesegnetes Feld finden.



im Gedächtnis der Alten. Ob so geringe Teilnahme vorhanden, ob wirklich nichts Wichtiges in Sagen und Gesängen zu überliefern war, steht dahin; jedenfalls ist das, was an Überlieferungen vorhanden so gering und unbestimmt, daß kein Schluß daraus auf das Vorleben dieses Volkes zu machen ist. Nur die Steine reden, wo der Menschen Mund schweigt — gewaltige Bauten, heute noch ausgedehnte Ruinen, stehen als Wahrzeichen einer längst entschwundenen Zeit und bezeugen die Thatkraft und Intelligenz, welche den vergangenen Geschlechtern innegewohnt hat. Woher diese Bauten stammen, darüber fehlt jede Spur; so staunend der Europäer die gewaltigen von Menschenhand errichteten Werke betrachtet, ebenso kopfschüttelnd und zweifelnd steht der heutige Bewohner Ponapés und Kusaies vor den Werken seiner Vorfahren.

Die Antwort, die ich auf meine Frage erhielt, wer diese gewaltigen Mauern und Bauten aufgeführt habe, wie es möglich gewesen sei, Felsblöcke so übereinander zu türmen und genau in passende Lage zu bringen, war: Das habe Niemand gethan; vor langer, langer Zeit habe ein Gott in den Bergen gewohnt, der habe zu den Steinen gesagt, sie sollten sich aufeinanderlegen, und so wären diese Mauern entstanden. Damit erhielt ich den Beweis, daß diese von den Vorfahren aufgeführten Werke heute von den Nachkommen als etwas Unnatürliches angesehen werden.

Diese am Metalanim-Hafen auf Ponapé und im Lela-Hafen auf Kusaie liegenden Ruinen erzählen eine Geschichte, mit Felsentrümmern aufgeführt, mit Steinen geschrieben und sind eine Überlieferung aus einer großen, längst entschwundenen Zeit eines intelligenten Volkes. Die Eingebornen, von einem einheitlichen Willen einst beherrscht und geleitet, haben wahrscheinlich diese sowohl zur Verteidigung wie zum Wohnsitz geeigneten Bauten aufgeführt. Weniger auffällig wäre es, wenn aus kleinerem Gestein solche mächtigen Mauern, die große Quadrate umschließen, aufgeführt worden wären. Das ist aber nicht der Fall; Felsstücke von ungeheurem Gewichte sind aufeinandergetürmt, Zwischenräume mit kleinerem Gestein ausgefüllt; 20 Fuß hoch und 12 Fuß im Durchschnitt breit liegen Gesteinmassen in dieser Höhe, die mit ungewöhnlichem Aufwand von Kraft und Geschick hinaufgeschafft sein müssen.

Selbst wenn man annimmt, die mächtigen Blöcke seien auf schrägliegender Unterlage aufgerollt worden, so fehlt doch die Erklärung dafür, auf welche Art und Weise diese an Ort und Stelle geschafft wurden, zumal, da auf der Insel Lela die Steine erst, wie mir gesagt worden ist, über eine weite Wasserfläche haben geschafft werden müssen. Möglich ist auch, daß die Eingeborenen die so großen und schweren Felsblöcke auf Flöße gerollt und weitergeschafft haben; aber dann müssen solche auch eine ganz bedeutende Tragfähigkeit besessen haben. Jedenfalls aber muß der Gedanke, daß dies alles ohne unsere heutigen Hilfsmittel ausgeführt ist, jeden, der diese Bauten gesehen, in höchstes Staunen versetzen. Jedes Quadrat in den Ruinen ist durch Gänge mit einander verbunden, es führen lange Kanäle zum Wasser, und z. B. an der Westseite von Lela münden diese in eine Art von künstlichen Hafen dessen Umrisse zwar noch erkennbar, doch zum größten Teil durch Anschwemmungen verwischt und mit Mangrovengebüsch bedeckt sind. Übrigens, als der Aufbau dieser Steinmassen vor nicht festzustellenden Jahrhunderten begonnen, ist die heute verschwemmte weite Bucht des Lelahafens bis zum Fuße der Bergmassen auf der Insel Kusaie frei gewesen; heute erstrecken sich dagegen in der Runde große ausgedehnte

Mangrovensümpfe, durch die nur einige wenige Wasserstraßen führen, die höchstens mit einem Kanu bis zum festen Lande befahrbar sind.

Ein Beweis dafür, welch ein gewaltiger Zeitraum hingegangen ist, seit diese Werke aufgeführt wurden, ist, daß das Innere der Ruinen sowohl, wie selbst die Steinwälle vollständig überwuchert sind. Hohe Bäume stehen auf den Mauern, tief sind deren Wurzeln in's Gestein eingedrungen und haben selbst die mächtigen Blöcke durch ihr Wachstum auseinandergesprengt. Wie lange diese Ruinen als einstige Residenz der Könige gedient haben, sei dahingestellt; sie wurden schließlich ein Mausoleum der Vornehmen und sind noch heute die Grabstätte der „Tokesau", der Häuptlinge. Jede Auslegung, jede Vermutung über die Entstehungsursache dieser Bauten ist bis heute hinfällig; man hat bisher keinen Anhalt gefunden, welchem Zweck diese gedient haben und zu welcher Zeit sie entstanden sein können. Nur soviel steht fest, Monumente sind es nicht, die ein längst dahingegangenes Volk für die Nachwelt sich errichtet hat; eher haben diese Bauten einem fremden Volksstamme als Verteidigung gedient, der, viel vorgeschrittener als die Bewohner dieser Insel, die in früherer Zeit sehr viel zahlreicher als heute gewesen sind, sich vor Überfällen zu schützen gesucht hat. Aber vergeblich suchen wir in weiter Runde nach einem Volke, daß diese einsamen Inseln für lange Zeit als ein Domizil sich erwählt haben kann, das nur ein seefahrendes und handeltreibendes gewesen sein muß. Die Geschichte der asiatischen Meerbewohner, die einzig in Frage kommen könnten, giebt uns keinen Anhalt und willig oder nicht, man muß unwillkürlich sich der Anschauung Darwins zuneigen und, was heute von der Wissenschaft kaum noch angezweifelt wird, annehmen, daß weite große Landstrecken unter die Oberfläche des Stillen Ozeans versunken sind und mit diesen auf höherer Kulturstufe stehende Völker. Die gleiche Beschreibung, die ich versucht habe von der Insel Ponapé zu geben, ist vollinhaltlich auch auf Kusaie anzuwenden; gleichen Ursprungs und von gleicher Beschaffenheit harrt hier wie dort die so überreich entfaltete Natur der fleißigen Hand, die noch verborgene Schätze heben soll, Schätze, die dem Volke zufallen werden, das mit klarem Verständnis diesen fruchtbaren Boden auszunutzen weiß. Das deutsche Volk kann sich in jeder Hinsicht nur freuen, diese Inselwelt sein eigen zu nennen, und wird wie kein anderes dort für seine Geistes- und Kulturarbeit ein reiches, gesegnetes Feld finden.



Land- und Forstwirtschaftliches aus Kiautschou.*)

Von E. Ewerlien.

Das Schutzgebiet Kiautschou wird zu drei Vierteln landwirtschaftlich benutzt. Der vierte Teil des Landes dient der Holzgewinnung oder liegt öde oder ist nackter Fels.

Landwirtschaftlich bebaut sind alle flacheren Landstriche bis tief in die Thäler hinein und bis zu einer gewissen Höhe der Berge hinauf. Der Boden der letzteren ist geringer und muß vielfach durch Steinaufbauungen gegen Abschwemmung gesichert werden.

Die Landwirtschaft erzeugt hauptsächlich Nahrungsmittel für den eigenen Bedarf der zahlreichen Bevölkerung des Schutzgebiets. In größerer Ausdehnung werden gebaut: Gerste, Weizen, Erbsen, süße Kartoffeln oder Bataten, Hirse, Erdnüsse und Sojabohnen. Die letzteren gelangen als Ölfrucht regelmäßig zur Ausfuhr, während eine Ausfuhr der anderen Erzeugnisse nur in guten Jahren vorkommt, wenn sich ein Überschuß über den Bedarf ergiebt. Auf kleinen Feldteilen zieht man Hanf, Mais, Reis, Farroo (Colocasia antiquorum), Eierfrucht (Solanum melongena), Tabak, Indigo und einige Gemüse, am meisten Knoblauch.

Obstbäume gedeihen gut und stehen gewöhnlich auf den Feldern in nächster Umgebung der Dörfer; spärlich sind sie nur südlich des Bergzuges Kuschau. Ihre Früchte, die übrigens des Aromas der heimischen Äpfel und Birnen ermangeln, werden in großen Mengen nach Schanghai und den südlichen Häfen ausgeführt.

Weintrauben bringt das Land ebenfalls hervor, sie sind aber nicht kelterfähig, sondern werden nur gegessen. In der Absicht liegt es, auf den Lehmterrassen am Fuße der Tsingtauer Berge edlere Obst- und Weinsorten anzupflanzen, von denen sich erwarten läßt, daß sie aromatische Früchte bezw. zum Keltern geeignete Trauben tragen werden.

Die allgemeinen klimatischen Verhältnisse im Kiautschou-Gebiete sind denjenigen des südlichen Deutschlands ähnlich. Auch in Kiautschou unterscheiden sich vier Jahreszeiten: nur sind Frühjahr und Herbst nicht so ausgeprägt wie bei uns zu Lande. Der Winter ist auffallend trocken, der Sommer sehr feucht und warm. Schnee fällt selten. Im Jahre 1899 war die niedrigste beobachtete Temperatur im Januar — 7,5° C., die höchste 32,6° C. im Juli.

Obgleich das Reich der Mitte ein im hohen Grade vollkommenes Geäder von Flüssen und eine große Menge von Kanälen sein eigen nennt, fehlt es der Gegend um Kiautschou doch an Wasserläufen. Die Flüsse und Bäche, welche daselbst vorhanden sind, führen nur während der Regenzeit und auch dann immer nur für einige Stunden Wasser in ihrem Bette. Die Versorgung der Kolonie mit Wasser erfolgt daher meistens durch Brunnen. Diesen wird auch der Wasserbedarf für die zahlreichen in unmittelbarer Nähe der Wohnungen angelegten Ziegeleien entnommen.

*) Nach der Denkschrift, betreffend die Entwickelung des Kiautschou-Gebietes in der Zeit vom Oktober 1898 bis Oktober 1899.

sodaß sie in Zeiten großer Dürre, wie es sich schon ereignet hat, nicht ausreichen. Keiner der Brunnen ist aber vor Zufluß unreinen Grundwassers, besonders nach Regengüssen, geschützt, und verunreinigtes Wasser kann bekanntermaßen leicht Krankheitskeime mit sich führen und ganze Epidemien verursachen. Das Gouvernement strebt deshalb, eine gesundheitsgemäße centrale Wasserversorgung für die neue Stadt zu schaffen, und hat für eine solche Maßnahme schon bestimmte Pläne in Bereitschaft. Entweder soll in einem von dem Dorfe Hsiau pau tau nach Südosten sich erstreckenden Thale die Anlage eines Stauweihers erfolgen oder in einem der großen Thäler bei dem Dorfe Hai po das von den Hängen herabströmende Grundwasser aufgefangen werden. Falls die Vorarbeiten hierzu erkennen lassen sollten, daß diese beiden Wege nicht zum Ziele führen, erübrigt nur, zur Ausführung eines dritten, der hohen Kosten wegen zurückgestellten Planes zu schreiten: zur Herstellung einer Hochquellleitung aus dem Luschangebirge.

Die Verschlechterung der Wasserverhältnisse ist eine der bedauerlichen Folgen, welche auf die Entwaldung des Schutzgebietes zurückzuführen sind. Was in demselben heute mit Wald bezeichnet wird, sind dürftige Reste von Holzbeständen, welche sich auf den Höhen und an flachgründigen, sandigen und trockenen Stellen im Bereich der Felder befinden. Sie bestehen aus niedrigem lichtem Busch, welcher fast nur Kiefern von verkrüppeltem Wuchse aufweist. Die einst waldbekrönten Berge Tsingtaus sind jetzt beinahe gänzlich kahl.

An der Vernichtung des Waldes ist im allgemeinen die Art und Weise schuld, wie die Chinesen die Brennholzgewinnung betreiben. Diese Nutzung geschieht durch Abschnitt ja nach Bedarf, wobei dieselben Bäume etwa alle fünf Jahre wieder an die Reihe kommen. Die Folge solcher Behandlung der Waldbestände ist, daß die letzteren kaum 3 m Höhe erreichen, immer mehr verkümmern, immer weniger Brennstoff produzieren und schon nach Verlauf von 20 Jahren mit der Wurzel ausgerodet werden. Jeglicher Gras- und Krautwuchs im Busch wird ebenfalls für Brennzwecke, und zwar mit scharfzinkigen Rechen, gesammelt. Zur Bildung einer dichtverwurzelten Pflanzendecke, die den Boden festigt, kommt es nicht. Die Erde wird durch die scharfen Zinken gelockert und zerrissen und der Abschwemmung ausgesetzt.

Höhere Bäume sieht man nur auf Grabstätten, an Tempeln und in den Dörfern am Wege und in Gehöften. Sie liefern das wenige Bauholz, das der Chinese zum Dachstuhl, zu Thür und Fenstern seines aus Lehm und Steinen erbauten Hauses braucht. Viel Bauholz, besonders zu Fischerbooten und Dschunken, wird aus den südlichen Provinzen und Korea eingeführt.

Wie der Mangel an Wald im Kiautschou-Gebiet zur Verschlechterung der Wasserverhältnisse geführt hat, so macht er sich zum Schaden des Landes auch noch in anderer Hinsicht bemerkbar, indem von den entwaldeten Bergen immer mehr Bodenabschwemmungen in das Meer gespült werden, also einerseits die Berge ihre Nährstoffdecke für den Pflanzenwuchs verlieren, andererseits der Hafen und die Reede in Gefahr sind, allmählich zu versanden.

Um in diesen Verhältnissen einen Wandel zum Besseren anzubahnen, hat das Gouvernement von Kiautschou die ebenso schwierige wie weittragende Aufforstung der Tsingtauer Berge, deren landschaftlicher Charakter dadurch zugleich gehoben wird, unter Verstärkung des Forstpersonals energisch und systematisch in Angriff genommen.

Das zur Aufforstung bestimmte Gebiet ist rund 500 ha groß, hat ein Grundgestein von feldspatreichem Granit mit Durchsetzungen von Porphyr und Basalt und

eine Bodendecke von verwittertem Grus, der mehr oder weniger mit feinen Nährbodentheilen vermischt ist, soweit solche noch nicht durch Niederschläge abgewaschen sind.

Als erstes Mittel gegen die Bodenabschwemmungen sind auf dem ganzen Forstgebiet Verbauungen aus rohen Bruchsteinen aufgeführt worden, welche sich zugleich für die Wasserhaltungen an den Bergen von Nutzen erweisen. Namentlich die untersten großen Sperren, die mit einem breiten Lehmkern erbaut sind, halten einen Teil der abfließenden Regenwasser jedesmal zurück, sodaß er langsam in den Boden sickert. Für kleinere Wasseransammlungen sorgen die Pflanzlöcher. Von den oberen Verbauungen ist der größte Teil schon jetzt mit Sand und Erde ganz oder bis zur Hälfte vollgespült. Sämtliche Verbauungen dürften in fünf Jahren angefüllt sein.

Etwa 10 ha der nächsten Berge bei Tsingtau sind schon im Frühjahr 1898 bepflanzt worden, und zwar mit Edelkastanien, japanischen Keaki, japanischen und Schantung-Eichen, Kiefern, Kryptomerien und Cypressen. Eine Saat- und Pflanzenschule für die weiteren Waldkulturen ist am Iltisberg angelegt. Holzsamen zur Probe ist aus San Franzisko und Melbourne bezogen.

Der erste Anbau hat seine Schwierigkeiten, weil die Erde während der Winter- und Frühjahrs-Trockenheit auf $^3/_4$ m völlig ausdörrt, und die jungen Kulturen selbst durch wiederholtes Gießen nicht vor Schaden bewahrt werden. Ist erst auf dem Waldboden eine dichte Grasdecke erzielt worden, so wird sich auch diese Feuchtigkeitsgrenze unter dem Waldschatten günstiger gestalten.

Wegen der besonderen Wichtigkeit für das Hafengebiet und die Reede soll die Aufforstung mit jeder thunlichen Beschleunigung geschehen, sodaß voraussichtlich in 10 Jahren volle Schonungen die Berge bedecken werden. Zur Bepflanzung mit Bäumen untaugliche Stellen werden mit passendem Gras besät.

Brauchbarer Bestand an Kiefernbusch wird stehen gelassen und nur ergänzt.

Für eine weitere Ausdehnung der Aufforstung auf altem Waldboden des Schutzgebiets sprechen außer den schon angeführten Gründen auch die Hebung der Ertragsfähigkeit ausgedehnter Landstriche längs den Wasserläufen sowie die Schaffung neuer Arbeitsgelegenheit für das arme Volk der Bergdörfer. Gegenüber der großen Holzarmut der chinesischen Nachbarprovinzen und der übrigen Verhältnisse des Holzhandels am Stillen Ocean muß es ferner als gewinnverheißend erscheinen, wenn der Holzbedarf der Kolonie aus den Forsten des Gouvernements gedeckt werden kann.

Was die Jagd anbetrifft, so bietet das Schutzgebiet davon nicht viel. Ständig sind Hasen, Dachse, Füchse, Marder und in den Watten nördlich und östlich der Bucht Reiher, Enten und kleineres Wassergeflügel. Die Zugzeit — Oktober — bringt reichlich Schnepfen und Wachteln, Tauben, Enten, Reiher, Kraniche und wochenlang Zug auf Zug in unendlicher Fülle Gänse. Gänse, Reiher und Kraniche kommen im Frühjahr wieder; die anderen Zugvögel finden auf dem dürren Boden des unbebauten Landes keine Nahrung.

Fasanen, welche sonst in Schantung heimisch sind, werden sich im Kiautschou-Gebiet voraussichtlich einfinden, wenn ihnen dichte Schonungen Schutz und einige Bäche dauernd Wasser geben.

Litteraturverzeichnis über die Philippinen.

Von

Hauptmann a. D. Maximilian Brose,

Bibliothekar der Deutschen Kolonialgesellschaft.

I.

Abella y Casariego, E. The earth quakes of Nueva-Vizcaya (Philippine islands) in 1881. Transact. of the Seismolog. Soc. of Japan IV 1882 p. 38; Pet. Mitt. 1883 S. 120.

— Monografia geologica del Volcan del Albay ó El Màyon. Transact. of the Seismolog. Soc. of Japan V 1883 p. 19; Pet. Mitt. 1883 S. 268.

— Informe acerca de los terremotos sentidos en Nueva-Vizcaya (Filipinas) en Julio—Octubre de 1881. Bolet. d. Comisión del Mapa geolog. de España 1883 X p. 343.

— Apuntes físicos y geológicos tomados en el viaje de Nueva-Vizcaya à Manila. Ebds. X 1883 p. 363.

— Rápida descripción física, geológica y minera de la Isla de Cebú. (m. 7 Tfl.) Bol. Map. Geolg. España XXIII 1887 No. 1.

— Terremotos experimentados en la isla de Luzón durante los meses de marze y abric de 1892. Manila.

— Descripcion fisica, geologica y minera en bosquejo de la isla de Panay. Manila.

— Enrique, Filipinas. Impr. Teodoro y Alonso, Madrid 1898.

Agius, J. J. Población y commercio de las Filipinas. Revista de España 1884 No. 385ff.; Bd. 133 p. 75, 161.

Aguilar, José Nieto, Colonizacion de Filipinas. Con un prólogo de D. Aristides Saenz de Urraca. Alf. Alonso, Madrid 1893.

— Estado actual y porvenair del Archipiélago Filipino. Bol. soc. geog. Madrid XXXVI p. 129—153.

— Mindanao, su historia y géografia, con un prólogo de Francisco Martin Arroué, m. K. Impr. del Cuerpo administrativo del ejército, Madrid 1894.

Alas, Genaro, Dominación española en Mindanao. Bol. soc. geog. Madrid 1895 p. 33/57, 141/160.

Alcázar, Don José de, Historia de los Dominios españoles en Oceanía. Filipinas. B. A. de la Fuente, Madrid 1897.

Alemán y Gonzáles, J. Breve descripción de la isla de la Paragua, en el Arcripiélago Filipino. Bol. de l. Soc. geog. d. Madrid V 1878, p. 163.

— L'Ile de la Paragua (Philippines). Trad. de l'Espagnol par A. W. Taylor. Bol. soc. Acad. Indo-Chin. de France Tome 3 p. 323/35.

Alençon, Duc d'. Luçon et Mindanao, Journal de voyage. Levi, Paris 1883.

Algué, P. J. Baguios ó tifones de 1894. Estudio de los mismos seguido de algunas consideraciones generales acerca de los caracteres de estos meteoros en el extremo oriente. Manila 1895.

— Album de las diferentes Razas de Mindanao. Fototopias de Marty. Alb. II, Ser, E. (Manila?)

— El Baguio de Sámar y Leyte, 12—13 de Octubre de 1897. M. K. u. Tab. Fototipografia de J. Marty, Manila 1898.

Almente, Don Enr. de. Bemerkungen zu Blumentritt's Karte der Insel Mindanao. A. d. Span. von F. Blumentritt. Z. d. Berl. Gesell. f. Erdk. 1885, 20. S. 387.

Apo, Die erste Besteigung des Vulkans. Ausland 1881 p. 11; Pet. Mitt. 1881 S. 113.

Areal u. Bevölkerung der Philippinen. Pet. Mitt. Ergb. LII Heft 35 S. 45.

Aussenhandel, Der, der Philippinen. Deut. Rundschau für Geog. u. Statistik Bd. 15, S. 421—422.

Balabac, La isla de. Bol. soc. geog. Madrid 1897 p. 107/113.

Balaguer, Victor, Islas Filipinas (Memoria). Impr. R. Anglés. No se ha puesto à la venta. Madrid 1895.

Bates, H. W. The Philippine Islands and their Inhabitants. The Academy 1870. No. 6.

Bérard, G. de. Tremblement de terre à Manille le 16 mars 1892. La Nature vol. 20, II. p. 230.

— Iles Philippines. La situation commerciale actuelle aux Philippines. Conseils aux exporteurs français. B. Union G. du Nord de la France, Douai 1885. XVII p. 334.

Berghaus, Ein Ausflug in das Innere von Mindanao. Nach dem Bericht des spanischen Brigadegenerals Julian Gonzalez Parrado. Aus allen Weltt. Bd. 22. S. 330.

Best, Eldon. The races of the Philippines. Journ. of Polynesian Soc. Wellington. N. Z. 1. p. 1—64.

Biblioteca histórica filipina: historias, crónicas, anales, memorias, relaciones, cartas, papeles sueltos y demás documentos históricos todos inéditos y desconocidos, sobre la conquista militar, civilización cristiana, gobierno y administración de este archipiélogo, escogidos en los archivos de sus conventos religiosos y establecimentos oficiales del Estado y de los pueblos. Vol. I—IV. Manila 1893, M. Murillo, Madrid.

Blumentritt, Prof. Dr. F. Die Erdbeben des Juli 1880 auf den Philippinen. Globus 1880, 38 No. 20.

— Lage der Provinz Nueva Guipúzcoa. Pet. Mitt. 1881 S. 72.

— Versuch eines Ethnog. d. Philippinen. Pet. Mitt. 1881, Ergbd. XV Heft 67.

— Die maritimen Entdeckungen der Spanier im Archipel d. Philippinen. Pet. Mitt. 1881 Ergbd. XV Heft 67.

— Die Goldfundstellen auf den Philippinen und ihre Ausbeutung. Globus 1881, 39 No. 3.

— Die Vulkane der Philippinen. Aus allen Weltteilen XII 1881, S. 338.

— Die Gemeindeverfassung der unter spanischer Herrschaft stehenden Eingeborenen der Philippinen. Globus 1881, 40 No. 4f.

— Die Ersteigung des Vulkans Apo auf Mindanao durch Dr. A. Schadenberg und Dr. O. Koch. Globus 1882, 42 No. 4.

— Die Jesuitenmissionen an der Ostküste der Insel Mindanao. Ausland 1882, No. 38.

— Die Bagabos auf Mindanao. Globus 1882, 42 No. 14.

— Der Ahnenkultus und die religiösen Anschauungen der Malaien des Philippinen-Archipels. Mitthl. der K. K. Geog. Gesell. Wien 1882, S. 149, 197.

— Ueber den Namen der Igorroten. Ausland 1882, No. 1.

— Die neuere Litteratur über die Philippinischen Inseln. Ausland, 1882 No. 5.

— Versuch einer Ethnographie der Philippinen. Petermann's Mitth. 1882, Erg.-Heft 67 m. K.

— Eine Studie zur Bevölkerungsstatisik der Philippinen. Globus 1882, 41 No. 22.

— Die Baluga-Negritos der Provinz Pampanga (Luzon). Globus 1882, 41 No. 22.

— Vorfälle im Sulu-Archipel. Globus 1882, 42 No. 19f.

— Culion und Cuyo im Archipel der Philippinen. Globus 1883, XLIII No. 2.

— Puerto Princesa auf Palawan. Ausland 1883, No. 10.

— Die Okkupation der Insel Tawi-Tawi (Sulu-Arch.) durch die Spanier. Globus 1883, 43 No. 14.

— Die neue Provinz Valle auf Luzón. Globus 1883, 43 No. 4.

— Nachrichten aus dem Innern Luzon's. Ausland 1883, No. 39.

— Beiträge zur Statistik der Philippinen. Globus 1883, 44 No. 10f.

— Die Agrikultur- und Kolonisationsverhältnisse auf den Philippinen. Oesterreich. Monatsschrift f. d. Orient 1883 No. 11ff.

— Einige Bemerk. zur gegenwärtigen Lage der Sulu-Inseln. Ebenda.

Die Domanialpolitik des Unabhängigen Kongostaates.

Von Dr. jur. René Vauthier, Advokat am Apellhof und Direktor der Zeitschrift „La Belgique Coloniale", Brüssel.

Es ist nicht zu viel behauptet, wenn man sagt, die gesamte Zukunft einer Kolonie hängt von der Stellung ab, welche in ihr die Regierung zur Verwaltung und Verwertung von Grund und Boden einnimmt. Die Grundsätze, welche hierbei maßgebend sind, sind ja allerdings schon im allgemeinen in den kolonialen Machtbefugnissen jeder einzelnen Regierung und Staatsform enthalten, doch erheben sich sofort Meinungsverschiedenheiten, sobald man jene Grundsätze nun auch praktisch anwenden will. Der belgische Kongostaat bietet gegenwärtig ein Beispiel hierfür. Weil er eben eine Verwaltungspolitik verfolgt, welche der Theorie entspricht, wird er gerade mit besonderer Heftigkeit angegriffen. Da aber dieser Streit die konkrete Sachlage nur verdunkelt, bietet er hier kein weiteres Interesse. Ich will deshalb auch nichts gegen den Ausdruck Domanialpolitik einwenden, eine Bezeichnung für das, was man in der Theorie sonst Grund- und Bodenpolitik nennt; meine folgenden Darlegungen werden vielmehr positiver Art sein und sich mit den kritischen Bemerkungen und Schlußfolgerungen des Herrn Dr. G. K. Anton in Jena annähernd decken, welcher soeben eine Untersuchung über die Kongofrage angestellt und sie in Schmollers Jahrbüchern sowie in einer der darauf folgenden Sitzungsverhandlungen des Internationalen Kolonialinstituts in Paris veröffentlicht hat.

Der Punkt, welcher meiner Meinung nach zunächst der Erörterung bedarf, bezieht sich auf die Landesoberhoheit des Unabhängigen Kongostaates. Thatsächlich bestand sie in der Person des Präsidenten der Internationalen Kongogesellschaft schon seit 1882; denn in diesem Jahre war die Vereinigung der Gebiete und Völkerschaften zum Abschluß gekommen, die die Grundlage für jene Oberhoheit bildeten; rechtlich bestand diese Oberhoheit erst seit ihrer Anerkennung durch die Mächte. Diese Anerkennung ist in den Verträgen enthalten, welche die Internationale Kongogesellschaft mit den Mächten abgeschlossen hat, und zwar mit Deutschland am 8. November 1884, mit den übrigen europäischen Staaten, also mit England, Italien, Oesterreich-Ungarn, den Niederlanden, Frankreich, Rußland, Schweden und Norwegen und Portugal in der Zeit vom 19. Dezember 1884 bis zum 25. Januar 1885, sowie mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika am 22. April 1884. Rechtssubjekt war der Unabhängige Kongostaat oder seine unmittelbare Schöpferin, die Internationale Kongogesellschaft, in dem Umfange, den sie vor der Berliner Konferenz oder wenigstens außerhalb der Entschließung der letzteren hatte. Dadurch aber, daß sie den Bestimmungen der Schlußakte jener Konferenz beitrat, wurde sie unter denselben Rechtsansprüchen wie die anderen Mächte mitvertragschließende Partei. Zudem übernahm sie die Obliegenheiten und Verpflichtungen, welche allen anderen Nationen auferlegt wurden, die am konventionellen Kongobecken Ländereibesitz haben.

Nun erhebt sich die Frage, welches sind denn die Eigentumsrechte, die einem jeden souveränen Staate zustehen, der sich innerhalb der Grenzen des Kongobeckens festgesetzt hat? Es handelt sich hierbei um Deutschland, England, Frankreich,

desgleichen die mehlhaltige Tacca-Pflanze, die auf der ganzen Insel zerstreut sich vorfindet. Dienen dem Eingeborenen nun schon eine stattliche Anzahl Knollengewächse und andere Straucharten zum Lebensunterhalt, so geben in noch viel größerem Maße fruchttragende Bäume ihm das zum Leben Notwendige. Unter verschiedenen Arten steht allen voran die Kokospalme mit ihren Abstufungen. Dieser für die Völker der ganzen Tropenwelt wichtigste Baum erreicht hier eine durchschnittliche Höhe von 70 Fuß und gedeiht, wo immer er gepflanzt wird, obschon er das beste Fortkommen auf dem Korallengrund oder am Seestrande findet. Die vielen Eigenschaften dieses nützlichsten aller Bäume der heißen Zone aufzuführen, erscheint mir unnötig, zumal seinen Wert nicht blos der Sohn der Tropen, sondern auch der Europäer wohl zu schätzen weiß. Das sei aber dennoch gesagt, daß der, dem die Vergünstigung zu Teil geworden ist, in einem Palmenwald zu wandeln, die Größe und die Erhabenheit der schaffenden Natur bewundern und sich vor ihrer Schöpfungskraft beugen muß.

Hatte von jeher die Frucht der Kokospalme für den Eingebornen schon einen hohen Wert, heute mehr noch als früher, ehe der Europäer diese blühenden Gestade betrat, so weiß er diesen jetzt doppelt zu schätzen, indem ihm die Nuß weniger zur Nahrung als zum Tauschhandel dient, vermittelst dessen er die ihm von der Kultur zugeführten Genußmittel u. a. m. erlangen kann; dennoch schätzt er den Brotfruchtbaum in gewisser Hinsicht höher ein als die Kokospalme, ohne dessen wertvoller Frucht er ein arbeitsameres Leben führen müßte. In seinem Besitze aber dünkt er sich ein unabhängiger Herr auf seiner meerumrauschten Insel. So wertvoll und notwendig zum Lebensunterhalt ist diese kopfgroße wohlschmeckende Frucht für den Eingeborenen, daß er bemüht ist, den in der Erscheinung unserer Eiche gleichenden Baum überall anzupflanzen, in Gruppen sowohl als auch in waldähnlichen Beständen. Im letzteren Falle, da dieser Baum zur Entwickelung keiner vorsorgenden Hand bedarf, sondern sogar wild wächst, ist das Zusammenstehen vieler Brotfruchtbäume mehr ein Wirken der gütigen Natur, als ein von Menschen beabsichtigtes. Man muß selbst diese herrliche Frucht, die gewöhnlich zwischen heißen Steinen oder in glühender Asche nach verschiedenen Methoden gebacken wird, als das gegessen und angesehen haben, als was sie dem Eingeborenen wert ist, um ganz zu verstehen, daß der Sohn dieser Insel mit ihr der sorglos glücklichste Mensch ist, ohne sie ein für das Leben sich sorgendes Wesen sein müßte.

Zur Reife gelangt die Brotfrucht in den Monaten Juni, Juli, in welchen die Haupternte zu erwarten ist; eine zweite minderreiche bringen die Monate Dezember, Januar, obgleich vereinzelt auf sehr günstigem Boden stehende Bäume auch das ganze Jahr hindurch fruchtbar sind. Die Zahl der Früchte ist aber von der Witterung abhängig, sodaß übermäßige Feuchtigkeit und wiederum anhaltende Dürre von bemerkenswertem Einfluß sind.

Als Nahrungsmittel ist dann noch die Bananenstaude besonders anzuführen, von der viele Abarten nachgewiesen werden können, und die neben der saftigen Orange dem Eingeborenen zu jeder Zeit willkommen ist. In gleicher Weise dient auch die Frucht des Pandanus-Baumes, dessen schwere Kolben aus vielen prismatisch geformten Kernen zusammengesetzt sind und, weil sehr zuckerhaltig, einen hohen Nährwert besitzen, den die Marshall-Insulaner besonders zu schätzen wissen.

Daneben wäre denn noch der Mango-Baum zu erwähnen, dessen wohlschmeckende, saftige Frucht aber viel faserhaltiger ist, als die in Ost-Indien vorzüglich gedeihende Frucht derselben Baumart.

Es bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung, daß neben den hier aufgeführten nützlichen Baumarten sich in den Urwaldbeständen noch eine große Zahl von zur Verarbeitung geeigneten Holzarten ausfindig machen lassen und auch noch mancher mächtige Baum Früchte liefern dürfte, die für die Menschheit von wesentlichem Vorteil sein können. Zur weiteren Verbreitung und Nutzbarmachung eignen sich in dieser Hinsicht namentlich farbstoffhaltige Bäume, vor allem aber die Stein- oder Elfenbeinnuß, die ganz besonders für die Knopfindustrie von großem Werte ist. Überhaupt berechtigt der natürliche Reichtum, den die gütige Natur nicht blos auf Ponapé allein, sondern auch auf allen hohen Inseln der Karolinengruppe, ausgestreut hat, zu der schönsten Hoffnung. Wird, was sicherlich unter deutscher Verwaltung zu erwarten ist, die Kultivierung mit Verständnis durchgeführt, verfallen namentlich die reichbewaldeten Höhen nicht der spekulativen Ausnutzung, wodurch der so fruchtbare Aluvialboden der Abschwemmung ausgesetzt sein würde, dann blüht sowohl der einheimischen Bevölkerung, wie auch dem deutschen Pionier eine gesicherte und gesegnete Zukunft auf jenen paradiesisch schönen Inseln.

Wie auf allen Inseln der Südsee die Fauna nur spärlich vertreten ist, so auch auf Ponapé mit Ausnahme der zahllosen kleinen Insekten. Am reichhaltigsten — mit annähernd 30 Arten — ist die Vogelwelt bedacht, unter denen zahme und wilde Hühner, mehrere Arten Tauben, Seeenten, Strandläufer, Regenpfeifer und kleinere Vögel aufzuführen wären. Sonst nur noch zahme und wilde Schweine, Ziegen und Hunde; letztere werden von den Eingeborenen als Leckerbissen gegessen. Neben diesen nützlichen Haustieren macht sich dagegen die in den menschlichen Wohnungen zahlreich hausende Ratte mehr als unangenehm, auch schädigt sie häufig die Frucht der Kokospalme an deren vielfach etwas geneigten Stamm sie leicht emporklettert, um die grünen Nüsse anzunagen und den süßen Saft zu trinken. Mit der Aufführung einiger Arten Spinnen, Eidechsen und eines kleinen Skorpions ist so ziemlich die auf Ponapé lebende Tierwelt erschöpft bis auf die gefährliche weiße Ameise, die jede Holzart, hart oder weich, in kurzer Zeit zu zerstören im Stande ist, was besonders für europäische Holzbauten vom großen Nachteil, weshalb man diese auch auf niedrigen Korallenpfeilern, also frei vom Erdboden, aufzurichten bemüht ist. Weniger schädlich zwar, aber ungemein lästig wird ferner noch die kleine, braune Ameise; in Hütte und Haus muß alles was genießbar ist vor diesen Schaaren sorgfältig bewahrt werden.

Ist nun auf dem Lande kein allzu vielfältiges Tierleben vorhanden, so bietet dagegen der die Insel umgebende Ozean ein desto reicheres Feld für Lebewesen. Abgesehen von den zuweilen noch sich zeigenden Meerriesen, den Walfischen, ziehen Scharen spielender Delphine durch die salzige Flut, und auch die Riesenschildkröte legt auf einsamen Korallenstrand ihre zahlreichen Eier. Noch zahlreicher sind aber ungezählte Arten großer und kleiner Fische, die sowohl am äußeren Rande des Korallenriffes, als auch im weiten Becken, welches Ponapé umgiebt, überreich vertreten sind, und ein von den Eingeborenen unternommener Fang ist stets lohnend.

Vielfältig finden sich auch Muschel- und Krebstiere vor, unter ersteren die so wertvolle Perlmutter; und fügt man noch die zahllosen Weichtiere, die an Korallen lebenden Wassertierchen z. B. den Seestern u. a. hinzu, öffnet sich dem forschenden Blick in schweigender Tiefe eine ungeahnte Welt.

Daß das Klima von Ponapé als ein recht günstiges angesehen werden kann, ist dem Zustrom frischer Luft von dem endlosen Ozean her zu danken. Was den

Portugal und den Unabhängigen Kongostaat: nirgends findet sich eine Einschränkung des Eigentumsrechtes; ungeschmälert und unumschränkt ist letzteres zweifellos jedem souveränen Staate geblieben. Natürlich! Denn welche Großmacht hat wohl jemals freiwillig auch nur teilweise einer Beeinträchtigung ihrer Souveränität zugestimmt? Und hierin verhalten sich die kleinen souveränen Staaten genau ebenso wie die großen.

Was nun den Kongostaat anlangt, so wendet derselbe innerhalb des Bereiches seiner Landesoberhoheit den Grundsatz an, der im Artikel 539 des code civil ausgesprochen ist. Eine Verordnung vom 1. Juli 1885, Bulletin officiel 1885 S. 30, sagt von den herrenlosen Ländern, daß sie als zum Kongostaate gehörig anzusehen sind. Diese Bestimmung hat nichts Außergewöhnliches an sich, sie entspricht vielmehr völlig den Rechtsgrundsätzen, welche bei den meisten Nationen gelten und von denselben bei Gründungen von Kolonien zur Anwendung kommen; daran hat in zutreffender Weise auch schon Dr. G. K. Anton erinnert. Doch die Regierung des Kongostaates begnügte sich nicht mit der bloßen Aufstellung dieses Grundsatzes, sondern zog auch von Anfang an die notwendige Folgerung daraus: nach dem Dekret vom 14. Juli 1886 können die herrenlosen Ländereien sowie die dem Staate gehörigen durch den Inspektor des Grundbuchwesens verkauft oder verpachtet werden. Ferner ermächtigt ein Dekret vom 30. April 1887 die Nichteingeborenen zur vorläufigen Besitzergreifung einer gewissen Fläche herrenlosen Landes und gewährt ihnen ein Vorzugsrecht für die Erwerbung dieses Landes zu späterem vollen Eigentum, allerdings immer unter staatlich festzusetzenden Bedingungen. So macht eine Entscheidung des Generalgouverneurs vom 30. Juni 1887 den Holzschlag und alle anderen Arbeiten auf Ländereien von einer schriftlichen Ermächtigung der Regierung abhängig. Die Beweggründe dieser beständigen Betonung des Eigentumsrechtes seitens des Staates sind zu bekannt, um sie noch des längeren verteidigen zu brauchen; natürlich, in einem neuen, noch unerforschten Lande macht der Grund und Boden den ganzen Wert der Kolonie aus. Wenn also der Landesherr, der in seiner Person das Allgemeininteresse verkörpert, sich nicht das Eigentumsrecht an herrenlosen Ländereien sichert, bleibt für ihn in Wirklichkeit nichts mehr übrig, weder Rechte noch Hilfsquellen. Wo daher eine genau festgelegte Grund- und Bodenpolitik fehlt, kommt man zu der reinen Anarchie und zu dem Faustrecht von Landesfreibeutern.

Vor allen Dingen werden die Besitzrechte der Eingeborenen geachtet und gesetzlich bestätigt. Die Gebiete, welche jene in der einen oder andern Art in guten Stand setzen, wie die Dörfer mit den umliegenden Pflanzungen bleiben ihnen unantastbar erhalten, und da die Bevölkerung in den Wäldern häufiger ihre Wohnsitze wechseln muß, weil hier der Boden allmählich aufhört, ertragsfähig zu bleiben, so gewährt ein Dekret vom 9. August 1893 den Eingeborenen sogar die Berechtigung ihre Pflanzungen auszudehnen; thatsächlich sind die Schwarzen auch weder von seiten des Staates noch von seiten privater Personen jemals durch die Bestimmungen über die Besetzung oder Erschliessung des Landes gehindert worden, sich im Lande auszubreiten, auch kann bis heute nicht behauptet werden, daß sie je zusammengedrängt worden wären. Um überdies die Eingeborenen auch gegen einander zu schützen, haben alle Verkäufe und Verpachtungen, die sie mit Privatpersonen eingehen, keinen rechtlichen Wert, wenn sie nicht durch die Vermittelung der staatlichen Behörde erfolgt sind.

Was die Nichteingeborenen anlangt, so wurden alle die Eigentumsrechte, die sie durch Besitznahme vor dem 1. Juli 1885 zu erwerben vermochten, gleichmäßig

anerkannt. Das will allerdings nicht viel sagen; denn bis auf wenige Ausnahmen wie die Niederlassung H. Delcommune in Katanga sind die Kaufleute nicht vor dem Staate dagewesen, sondern sind ihm bei dem Eindringen in das Hinterland erst gefolgt; das weisen die statistischen Daten nach, auch war der Geschäftsumsatz am Kongo vor dem Jahre 1885 sozusagen gleich Null.

Sehr eng verbindet sich mit den obigen juristischen Erwägungen folgender historischer oder chronologischer Gesichtspunkt: es ist nicht richtig, die allmähliche Erschließung des Kongolandes in zwei Zeitabschnitte zu zerlegen, von denen der eine, welcher mit 1891 abschließt, durch die Privatinitiative gekennzeichnet wird und der andere hierauf folgende von der das Land erschließenden kolonialen Thätigkeit des Staates ausgefüllt wird. Es entspricht der Wirklichkeit mehr, wenn man sagt, daß die Grundsätze zur Erschließung bereits aufgestellt waren, ehe die Erschließung selbst in Angriff genommen wurde. Ebenso mußte man zuvor das Land erforschen, zugänglich machen und in Besitz nehmen, ehe man daran denken konnte, es auszubeuten: nur eine einzige Postenkette zog sich bis zum Jahre 1885 quer durch das Land. Als nun jenes ungeheure Werk durch Forscher und Beamte des Staates unter schweren Opfern an Menschenleben und Geld vollendet war, erhoben sich alsbald die auf den Staatsbesitz und auf die herrenlosen Ländereien bezüglichen Fragen, doch brauchte man, um dieselben zu lösen, keine Neuerungen einzuführen; man konnte sich vielmehr auf die Anwendung der bisherigen Gesetze beschränken, die mit den Grundsätzen des allgemeinen Rechts übereinstimmen.

Da das Eigentumsrecht an einem Grundstück ohne weiteres auch Eigentumsrecht an seinen Produkten ist, so müssen wir jetzt auch diese ins Auge fassen und fragen, welche Prohibitivmaßregeln und Rechte der Kongostaat diesen gegenüber beobachtet. Zwei Produkte sind hier besonders zu erwähnen, die im Handel nach juristischer Seite eine Rolle gespielt haben: das ist das Elfenbein und der Kautschuk; hierzu kommen noch die Nutzhölzer. Was das Elfenbein anbetrifft, so muß man zweierlei unterscheiden: ein Dekret vom 25. Juli 1889 regelte die Elefantenjagd dahin, daß sie nur auf besondere Erlaubnis hin ausgeübt werden darf; besitzt man keinen regelrechten von der Behörde ausgefertigten Erlaubnisschein, so wird das von niedergeschossenen Tieren stammende Elfenbein beschlagnahmt. Doch gelangt das von lebenden Tieren gewonnene Elfenbein zu einem nur geringen Teile zu der auf internationalen Wegen eingeführten Gesamtmasse. Die meisten Zähne kommen vielmehr von den Stapelplätzen, welche die Eingeborenen während langer Jahre angelegt haben. Dieses Elfenbein, das fossile genannt, wird dagegen als zum Boden gehörig betrachtet — und demnach ist seine Gewinnung ebenfalls an die Verleihung einer Konzession gebunden. So überließ konzessionsmäßig der Staat nach einem Dekret vom 9. Juli 1890 Privatpersonen (beispielsweise der Gesellschaft vom Oberen Kongo) die Gewinnung von Elfenbein vom Stanley Pool an bis zu den Stanleyfällen längs des Kongo und seiner schiffbaren Nebenflüsse auf eine Breite von 50 km seitlich der Ufer.

Was den Kautschuk und andere Pflanzenprodukte anlangt, so gestattet ein Dekret vom 17. Oktober 1889 die Gewinnung desselben ebenso nur auf Grund von besonderen Konzessionen. Als sich im Jahre 1891 zwischen dem Kongostaate und der Gesellschaft vom Oberen Kongo etliche Streitigkeiten erhoben, befand sich demnach die letztere vor einer bereits gesetzlich genau geregelten fertigen Sachlage. Nach ihr muß der Erwerb von Kautschuk ohne eine in einwandsfreier und gehöriger Form hierzu erteilte Ermächtigung juristisch als eine Hehlerei betrachtet werden. Vergeblich

machte die Gesellschaft den Einwand geltend, daß auch die Eingeborenen Kautschuk ernteten, und zwar mit der alleinigen Absicht ihn zu verkaufen, indem sie diesbezügliche Angebote und Aufträge angenommen hätten. Dieses Verfahren war indessen auch nichts geringeres als ein Eingriff in das Vermögen des anderen, nämlich ein Eingriff in das Eigentumsrecht des Staates. Zu Gunsten der Eingeborenen vermittelte jedoch eine sehr liberale Bestimmung: nach dem Dekret vom 5. Oktober 1892 wurde nämlich den Eingeborenen die Erlaubnis gegeben, in den Gegenden, wo sie vor der Verordnung vom 1. Juli 1885 Kautschuk ernteten und damit Handel trieben, auch in Zukunft so zu verfahren wie bisher. Was nun jene Ländereien anbelangte, betreffs derer sich der obige Streit erhoben hatte, so stellte sich heraus, daß die Eingeborenen zu jener Zeit noch keine Kenntnis von den Handelsbestimmungen für Kautschuk hatten — die im Jahre 1888 gegründete Gesellschaft vom Oberen Kongo besaß dagegen zweifellos beim Erscheinen des Dekretes vom Jahre 1889 noch gar keine Faktoreien am Uëlle oder am Äquator, die sich die Gewinnung von Kautschuk zur Aufgabe gemacht hätten und deshalb der staatlichen Konzession enthoben gewesen wären.

Da die Stellung des Kongostaates zu den Privatpersonen verschiedenster Art genau begrenzt ist, so macht es keine Schwierigkeiten, mitten aus den Teilgrundstücken die herauszufinden, welche den Grund und Boden des Unabhängigen Kongostaates ausmachen. Die Ländereien zerfallen in 3 Kategorien:

1. Die von den Eingeborenen in Besitz genommenen Gebiete mit ihren natürlichen Ausdehnungen aus der Zeit vor 1885.
2. Die von Nichteingeborenen vor 1885 erworbenen Gebiete.
3. Die dem Staate gehörigen Gebiete.

Die letzteren erfordern unter dem Gesichtspunkte der Domanialpolitik, wie sie von der Kongoregierung verfolgt wird, eine besondere Betrachtung.

Das ungeheure Gebiet des Staates wird jetzt in drei Zonen geteilt, die man ohne geographische Genauigkeit die nördliche, südöstliche und südwestliche nennen kann. Die zweite Zone kommt mit Rücksicht auf die politischen Ereignisse, deren Schauplatz sie gewesen ist, im allgemeinen nicht in betracht; sie ist für eine regelmäßige Ausbeutung noch nicht erschlossen. Es bleibt also die erste und dritte Zone zur Betrachtung übrig. Im Norden wie in einigen anderen Distrikten breitet sich besonders der private Domanialbesitz des Staates aus. Zwei Methoden sind bei der Ausbeutung dieses Domanialbesitzes zur Anwendung gelangt: entweder die Verwaltung unter der unmittelbaren Aufsicht der Regierungsagenten (es handelt sich dann um die eigentliche Privatdomäne) oder das konzessionierte Privilegium, mit dem eine Handelsgesellschaft ausgestattet wurde, ohne daß man in diesem zweiten Falle Veranlassung genommen hätte, irgend eine Parallele mit der „Kartengesellschaft“ nach englischem Muster aufzustellen, einer Gesellschaft, der ein Teil der Oberhoheit des konzessionierenden Staates überwiesen zu werden pflegt. Zum Beispiel werden die Alie- und die Antwerpener Handelsgesellschaft vom Staate unterstützt und haben mit ihm insofern gemeinsame Interessen, als der Staat einen Teil des Gesellschaftsvermögens besitzt (so ist z. B. auch England Inhaber von Suezkanal-Aktien), aber der Staat hat niemals die Ausübung seiner Oberhoheit, z. B. die Ausübung seiner Rechtssprechung oder seiner Polizeirechte, den Schwankungen der Handelsinteressen geopfert. Will man sich nun einen Begriff von dem Werte oder Unwerte dieses Systems machen, so genügt es nicht, sich auf Ereignisse wie die von Mongalla zu berufen, wo die Antwerpener Handelsgesellschaft thätig war, da ja die Alie-Gesellschaft bei ganz ähnlicher

Organisation nicht dieselben Wechselfälle kennen gelernt hat. Es empfiehlt sich demnach überhaupt, aus unseren theoretischen Erörterungen praktische Fragen auszuscheiden. Um obiges System zu werten, sagen wir vielmehr, wo der Staat unmittelbar sein Eigentum verwaltet, wird die Verwaltung auch wirklich ausgeübt; so z. B. übt der preußische Staat als Besitzer von Bergwerken und Forsten auch deren Verwaltung aus.

In der zweiten Zone, der südwestlichen, bilden die herrenlosen Länder ebenfalls den Domanialbesitz des Staates, aber der Staat hat sie hier für die Ausbeutung seitens der Privatpersonen erschlossen. Unbeschadet einer persönlichen Verzichtleistung seinerseits in diesem oder jenem Falle, wie man es z. B. aus dem Dekret von 1890 ersehen kann, ermächtigt er jene Personen zur Gewinnung von Kautschuk und Elfenbein, ohne ihnen jedoch ein ausschließliches Vorrecht zu gewähren. Hier wie überall kann der Staat Ausbeutungsunternehmungen, die teilweise mit Privilegien ausgestattet sind, ins Leben rufen oder genehmigen — man findet solche auch vielfach. Hier wie überall wird er auch außerdem vorkommenden Falles Naturalleistungen der Eingeborenen in Form von Steuern verlangen können. Und doch, wenn er von diesem letzteren Rechte Gebrauch macht, gewährt er nichts desto weniger den Eingeborenen eine Bezahlung, die man aber nur als Ermunterungsprämie ansehen kann, keineswegs aber als Kaufpreis für das gelieferte Produkt. Die Kaufleute behaupten allerdings, der Staat mache ihnen hiermit Konkurrenz; doch ist das ein Irrtum, der kaum eine Entschuldigung finden kann. Was würden sie denn sagen, wenn der Kautschuk und das Elfenbein ohne Entschädigung geliefert werden müßten, wie letzteres notwendigerweise bei den Steuern in allen zivilisierten Ländern der Fall ist!

Hieraus sieht man also ganz klar, wenn der Unabhängige Kongostaat aus seinen Ländereien Kautschuk oder Elfenbein einziehen läßt, so thut er das bald als Eigentümer, der seinen Bodenbesitz selbst ausbeutet, bald als Steuererheber, aber keinesfalls als Händler oder als Käufer.

Diese Folgerungen, die sich aus obigen Grundsätzen unmittelbar ergeben, widerlegen schon an sich die oft gegen den Kongostaat erhobene Anschuldigung, daß er gegen die in der Berliner Konferenz gewährleistete Handelsfreiheit verstoße. Aber Eigentumsrechte und Handelsmonopole sind doch zwei ganz verschiedene Dinge!

In dieser Hinsicht würde es gut sein, einmal auf die Rückwirkung jener Konferenz einzugehen sowie klar zu legen, wie weit ihre Bestimmungen von seiten aller Interessenten am konventionellen Kongobecken befolgt worden sind. Indes stoßen wir hier auf eine Frage, die bereits das politische Gebiet streift. Ohne dieselbe irgendwie umgehen zu wollen, genügt es schon völlig, die juristische Seite dieser bedeutsamen Streitfrage einmal dargelegt zu haben.



angehörige bei den Marineteilen in Kiautschou zur Ableistung ihrer aktiven Dienstpflicht als Freiwillige eingestellt werden, sofern sie nicht durch Zivilverhältnisse gebunden sind und Gründe zu ihrer Ausschließung — W. O. §§ 30 und 37 — nicht vorliegen. Sie dürfen in außerordentlichen Fällen vor Ablauf der gesetzlichen aktiven Dienstpflicht, aber nicht vor Vollendung einer einjährigen aktiven Dienstzeit mit Genehmigung des Gouverneurs zur Disposition der Marineteile beurlaubt werden. Personen des Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine dürfen nach Maßgabe verfügbarer Mittel auf ihren Antrag zu den gesetzlichen Übungen bei den Marineteilen in Kiautschou unmittelbar einberufen werden.

In Fällen von Gefahr können die in Kiautschou sich dauernd aufhaltenden Personen des Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine zu den vom Kaiser befohlenen Verstärkungen der Marineteile in Kiautschou herangezogen werden. In dringenden Fällen können solche Verstärkungen vorläufig durch den Gouverneur angeordnet werden. —

Mit der Heranziehung von Chinesen ist durch Aufstellung einer aus 100 Fußsoldaten und 20 Reitern bestehenden Kompagnie ein Versuch gemacht worden.

Ostafrika, Kamerun und Südwestafrika.

Die Errichtung von besonderen Kaiserlichen Schutztruppen erfolgte für Ostafrika durch R. G. vom 22. März 1891[1]), für Südwestafrika und Kamerun durch R. G. vom 9. Juni 1895[2]). Nach diesen Gesetzen und den organisatorischen Bestimmungen vom 9. April 1891[3]) galten die Schutztruppen-Angehörigen als zeitweise abkommandierte Angehörige der Kaiserl. Marine und unterstanden in Bezug auf militärische Organisation und Disziplin dem Reichs-Marineamt (s. Heft I S. 3). Die bezeichneten Gesetze erlitten durch das R. G. vom 7. Juli 1896[4]) verschiedene Abänderungen. Nach diesem Gesetz, dessen Text mittelst Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 18. Juli 1896 wegen Redaktion des Gesetzes, betr. die Kaiserlichen Schutztruppen in den afrikanischen Schutzgebieten und die Wehrpflicht daselbst im Reichsgesetzblatt abgedruckt wurde[5]), werden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in den afrikanischen Schutzgebieten, insbesondere zur Bekämpfung des Sklavenhandels, Schutztruppen gebildet, deren oberster Kriegsherr der Kaiser ist (§ 1 Sch. G.) Wegen der weiteren Unterstellung vergl. Heft I, S. 3 und 4. Die Schutztruppen werden gebildet

a) aus Offizieren, Ingenieuren des Soldatenstandes, Sanitätsoffizieren, Beamten und Unteroffizieren — in Südwestafrika auch aus Gemeinen (§ 25) — des Reichsheeres und der Kaiserl. Marine, welche auf Grund freiwilliger Meldung den Schutztruppen zeitweise zugeteilt werden,

b) aus angeworbenen Farbigen (§ 2 Sch. G.)

Die den Schutztruppen zugeteilten deutschen Militärpersonen und Beamten scheiden aus dem Heere und, soweit sie der Marine angehören, aus dieser aus.

---

[1]) R. G. B., S. 53.

[2]) R. G. B., S. 258/259.

[3]) D. K. B., S. 167.

[4]) R. G. B., S. 187 ff. A. V. B. S. 210 ff.

[5]) R. G. B., S. 653 ff. In Ausführung des Gesetzes ergingen unter dem 25. Juli 1898 die „organisatorischen Bestimmungen für die Kaiserlichen Schutztruppen in Afrika“, kurz als Schutztruppen-Ordnung (Sch. O.) bezeichnet. Abgedruckt im D. K. B. 1898, Nr. 20, zu beziehen bei E. S. Mittler & Sohn, Berlin, Kochstraße 68/70.

Jedoch bleibt ihnen der Rücktritt, bei Wahrung ihres Dienstalters, unter der Voraussetzung ihrer Tauglichkeit vorbehalten. Die den Schutztruppen zugeteilten Beamten gelten als Militärbeamte. (§ 3 Sch. G.)

Daß dem Gouverneur die oberste militärische Gewalt im Schutzgebiet zusteht, und mit welchen Maßgaben ihm die Bestimmung über die Verwendung der Schutztruppen — auch im Zivildienst — zusteht, ist bereits erwähnt (Heft I, S. 4). Ebenso sind die Befugnisse dargelegt, welche in militärischen Angelegenheiten dem Kommandeur zustehen, falls letztere Stelle nicht mit der des Gouverneurs zusammenfällt.

Die Angehörigen der Schutztruppen gliedern sich in Offiziere, Sanitätsoffiziere, Deckoffiziere (Zahlmeister-Aspiranten, Oberfeuerwerker), Unteroffiziere (Feldwebel, Sergeanten, Unteroffiziere), Lazarettgehülfen (auch Oberlazarettgehülfen), obere Militärbeamte (mit Offizier-Rang), untere Militärbeamte (mit Deckoffizier-Rang — Oberbüchsenmacher — und mit Unteroffizier-Rang). Die Chargen- und Rangverhältnisse entsprechen denen des Reichsheeres. (§ 3 Sch. O.)

Deutsche Militärpersonen gehen den Farbigen ohne Rücksicht auf die Charge stets vor. Die deutschen Deckoffiziere, Unteroffiziere, Mannschaften und unteren Militärbeamten stehen zu den farbigen Offizieren in keinerlei Unterordnungsverhältnis. Ebensowenig sind die farbigen Offiziere als „im Dienstrange Höhere" zu betrachten. Auch farbige Posten sind nicht Vorgesetzte der weißen Angehörigen der Schutztruppen. Letztere sind jedoch gehalten, den von diesen Posten in Bezug auf ihren Dienst erteilten Weisungen Folge zu geben, widrigenfalls sie sich strafbar machen. (§ 3 Sch. O.)

Die Ergänzung der Schutztruppen erfolgt auf Grund freiwilliger Meldungen[1]) und mehrjähriger Verpflichtungen bezw. Kapitulationen. Diese haben für Ostafrika und Kamerun den Zeitraum von 2½, für Südwestafrika von 3 Jahren zu umfassen. Da jedoch innerhalb dieser Zeit ein Heimatsurlaub von 4 Monaten ausschließlich der Reisezeit gewährt wird, so beträgt die Dienstzeit thatsächlich nur 2 Jahre in Ostafrika und Kamerun und 2½ Jahre in Südwestafrika. Bei drittmaliger und öfterer Verlängerung der Dienstverpflichtung beträgt die thatsächliche Dienstzeit in Kamerun nur 1½ Jahr (§§ 6 und 18 Sch. O.)

Für aktive Offiziere des Heeres und der Marine, welche in die Schutztruppen eintreten wollen, ist neben guter dienstlicher Eignung eine wenigstens dreijährige Dienstzeit erforderlich[2]). Bei Sanitätsoffizieren kommt es auf die Dienstzeit nicht an. Das heimische Dienstalter ist auch für die Einreihung in die Schutztruppen maßgebend (§§ 7 und 9 Sch. O.) Angehörige des Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine können in etatsmäßigen Stellen der Schutztruppen Verwendung finden, erwerben aber dadurch keinen Anspruch auf Aktivierung nach dem Ausscheiden aus der Schutztruppe. Bei Offizieren, Sanitätsoffizieren und oberen Militärbeamten wird das Dienstalter durch Allerhöchste Ordre geregelt[3]).

Während Sanitätsoffiziere des Beurlaubtenstandes häufig übernommen werden, kommt dies bei anderen Offizieren des Beurlaubtenstandes kaum vor, solange, was

[1]) Wegen des Instanzenweges rc. s. mil. Ausf. Best. zur Sch. O. v. 30. August 1898. Beil. zum D. K. B. 1898 No. 20. Z. II S. 108.

[2]) Auch ältere Offiziere als Oberleutnants und Hauptleute können übernommen werden, doch wird der Bedarf an solchen bei der Möglichkeit der Ergänzung aus den bereits im Schutzgebiet befindlichen Offizieren meist ein geringer sein.

[3]) Mil. Ausf. Best. zu § 6 Abs. 1 der Sch. O.

bisher stets der Fall war, Meldungen von aktiven Offizieren vorhanden sind Offiziere des Beurlaubtenstandes haben, falls es für erforderlich gehalten wird, zuvor eine sechsmonatliche Dienstleistung bei einem heimischen Truppenteil abzuleisten.

Unteroffiziere müssen wenigstens 3 Jahre aktiv gedient haben und sich 1 Jahr lang in der Unteroffizier-Charge befinden. Die Stellenbesetzung richtet sich nach dem Dienstalter in der Schutztruppe (§§ 7 und 9 Sch. O.)

Wegen der Bedingungen betr. den Übertritt von Unteroffizieren und Mannschaften zur Schutztruppe für Südwestafrika s. Anl. 2a zu § 6 Sch. O.

Die Militärstrafgesetze sind in den afrikanischen Schutzgebieten gleichzeitig mit dem Schutztruppen-Gesetz mit der Maßgabe in Kraft gesetzt worden, daß im Sinne des Militär-Strafgesetzbuches vom 26. Juni 1872[1]) unter Heer auch die Kaiserl. Schutztruppen zu verstehen sind[2]).

Hinsichtlich des strafgerichtlichen Verfahrens gegen die den Schutztruppen zugeteilten Militärpersonen finden die Vorschriften der Militär-Strafgerichtsordnung Anwendung, vorbehaltlich der durch die besonderen Verhältnisse gebotenen Abweichungen, welche durch Kaiserl. Verordnung bestimmt werden[3]). Eine solche Verordnung ist unter dem 18. Juli 1900 ergangen. Danach richtet sich das Verfahren nach den Vorschriften der Militär-Strafgerichtsverordnung für das Deutsche Reich vom 1. Dezember 1898 und Einf. Ges. hierzu von demselben Tage (Kommentar von Dr. Paul Herz, Berlin 1900. J. Guttentag) mit verschiedenen Abweichungen. Die Abweichungen sind nach der Verordnung vom 18. Juli 1900 folgende:

Für Angehörige der Schutztruppen gelten während ihres Aufenthalts außerhalb Europas die für das Verhältnis an Bord (außerordentliches Verfahren) gegebenen gesetzlichen Vorschriften (§ 6 des Einführungsgesetzes zur Militärstrafgerichtsordnung). Im übrigen greift das ordentliche Verfahren Platz. (§ 2).

Gerichtsherren der niederen Gerichtsbarkeit sind die Befehlshaber einer selbständigen Abteilung. Der Gouverneur bestimmt, welche Abteilungen als selbständig anzusehen sind. Treten mehrere Abteilungen örtlich unter gemeinsamen Befehl, so übt der rangälteste Offizier die gerichtsherrlichen Befugnisse aus (§ 19 M.-St.-G.-O.) (§ 3).

Gerichtsherren der höheren Gerichtsbarkeit sind:

a) der kommandierende General des Gardekorps mit den gerichtsherrlichen Befugnissen eines kommandierenden Generals über alle militärischen Angehörigen der Schutztruppen, und zwar im ordentlichen Verfahren als unmittelbarer Befehlshaber im Sinne des § 31 M.-St.-G.-O.;

b) in jedem Schutzgebiet der dort angestellte rangälteste Offizier, und zwar mit den Befugnissen eines Divisionskommandeurs. (§ 4).

Der Kaiser hat sich die Erteilung der Bestätigungsordre vorbehalten:

a) für die Urteile, durch die auf Todesstrafe, auf lebenslängliche Freiheitsstrafe, oder wegen eines militärischen Verbrechens auf eine die Dauer von zehn Jahren übersteigende Freiheitsstrafe erkannt ist; bei einer Gesamtstrafe kommt nur die höchste, wegen eines militärischen Verbrechens

---

[1]) R. G. B. 173.

[2]) A. B. vom 26. Juli 1896. R. G. B. 660. K. B. 516. Zimmermann 257.

[3]) Art. II § 4 des Ges. v. 7. Juli 1896. R. G. B. 187.

[4]) K. B. 516.

festgesetzte Einzelstrafe in Betracht. Freiheitsstrafe im Sinne dieser Bestimmung ist auch Zuchthaus (vergl. § 16 M.-St.-G.-B.);

b) für die Urteile gegen Offiziere, Sanitätsoffiziere, Ingenieure des Soldatenstandes und obere Militärbeamte.

Im übrigen erteilen die Bestätigungsordre:

a) der im § 4 a bezeichnete Befehlshaber hinsichtlich der auf Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahre lautenden Urteile;

b) in den sonstigen Fällen der Gerichtsherr desjenigen Gerichts, welches das zu bestätigende Urteil gefällt hat; in den Fällen der §§ 412 Abs. 1, 477 der Militärstrafgerichtsordnung der Präsident des Reichsmilitärgerichts;

c) ist durch dasselbe Urteil gegen mehrere Angeklagte erkannt worden, so steht die Bestätigung hinsichtlich sämtlicher Angeklagten demjenigen Befehlshaber zu, dem die höhere Bestätigungsbefugnis, wenn auch nur hinsichtlich eines der Angeklagten, zukommt;

d) Urteile, deren Bestätigung der Kaiser sich vorbehalten hat, werden von dem Gerichtsherrn erster Instanz beziehungsweise von dem mit Bordgerichtsbarkeit versehenen höheren Gerichtsherrn mit den Akten und einem von einem Kriegsrat angefertigten und zu unterzeichnenden Aktenauszuge durch den Präsidenten des Reichsmilitärgerichts eingereicht. Dem vorgesetzten Gerichtsherrn ist Meldung zu erstatten.

Der Aktenauszug hat in gedrängter Kürze die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse des Angeklagten, eine aktenmäßige Darstellung des Sachverhalts, die Angabe der in Anwendung gebrachten Gesetze und die Formel des Urteils zu enthalten.

e) Der zur Bestätigung berechtigte Befehlshaber kann das Urteil bei der Bestätigung nach Maßgabe nachstehender Bestimmungen mildern:

In den Fällen der §§ 85 bis 87 des Militärstrafgesetzbuches kann unter der im § 88 daselbst angegebenen Voraussetzung die Milderung des Urteils in den im § 88 dem Gerichte für die Strafbemessung gezogenen Grenzen stattfinden.

Zeitige Freiheitsstrafen können bis auf den Mindestbetrag der gesetzlichen Strafandrohung herabgesetzt werden. Hierbei ist eine Änderung der Strafart nur dann zulässig, wenn in den Militärstrafgesetzen die strafbare Handlung wahlweise mit Arrest oder mit Gefängnis oder mit Festungshaft bedroht ist. In diesen Fällen kann die erkannte Gefängnisstrafe auf Festungshaft oder die im gegebenen Falle gesetzlich zulässige Arrestart und die erkannte Festungshaft auf Arrest der bezeichneten Art gemildert werden.

Ist ein militärisches Vergehen mit Arrest ohne Bezeichnung der Arrestart bedroht, so kann an die Stelle der erkannten härteren Arrestart eine gelindere treten.

In den Fällen des § 40 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des Militärstrafgesetzbuches kann die erkannte Degradation, und in dem Falle des § 75 daselbst die erkannte Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes erlassen werden.

f) Die Bestätigungsordre im ordentlichen Verfahren hat dahin zu lauten: „Ich bestätige, daß das Urteil rechtskräftig geworden ist."

Im Falle der Verurteilung ist hinzuzusetzen:
„Das Urteil ist zu vollstrecken."

Oder im Falle der Milderung der Strafe:
„Ich mildere die erkannte Strafe auf . . . . ., die Vollstreckung hat demgemäß zu erfolgen."

Die Bestätigung im außerordentlichen (Bord-) Verfahren hat dahin zu lauten:

„Ich bestätige das Urteil lediglich."

Oder im Falle der Milderung der Strafe:
„Ich bestätige das Urteil unter Milderung der Strafe auf . . . ."

g) Die in Gnadenangelegenheiten bisher durch das General-Auditoriat erstatteten Berichte erstattet in Zukunft der Präsident des Reichsmilitärgerichts (§ 5).

Der Kaiser hat sich hinsichtlich der im außerordentlichen Verfahren ergangenen kriegsgerichtlichen Urteile das Aufhebungsrecht vorbehalten. Zur Aufhebung der im außerordentlichen Verfahren ergangenen standgerichtlichen Urteile ist innerhalb seines Befehlsbereichs der Gerichtsherr der höheren Gerichtsbarkeit befugt (§ 6).

Im außerordentlichen Verfahren können die aktiven Offiziere und die Militärbeamten — einschließlich der Kriegsgerichtsräte — als Richter im Bedarfsfalle auch durch Sanitätsoffiziere, Offiziere des Beurlaubtenstandes oder durch Ingenieure des Soldatenstandes, bei Aburteilung von Mannschaften auch durch andere geeignete Militärpersonen ersetzt werden. (§ 8).

Die Gerichte des Heeres, der Marine und der Schutztruppen haben einander Rechtshülfe zu leisten. Dem gegenseitigen Ersuchen um Führung des Ermittelungsverfahrens, Zuweisung einzelner Richter und Aburteilung einzelner Sachen ist thunlichst folge zu geben. (§ 9).

Erfolgt im außerordentlichen Verfahren die Aufhebung eines Urteils, so können — soweit dies nicht zu vermeiden — zu dem neu erkennenden Gerichte die Richter des erst erkennenden Gerichts wieder zugezogen werden. Das neu erkennende Gericht hat die rechtliche und militärdienstliche Beurteilung, welche der Aufhebung des Urteils zu grunde gelegt ist, auch seiner Entscheidung zu grunde zu legen. (§ 10).

Die Vollstreckung einer im außerordentlichen Verfahren erkannten Freiheitsstrafe bis zu einem Jahre einschließlich erfolgt, soweit dies angängig, an Ort und Stelle. Der Gerichtsherr, welchem die Anordnung der Strafvollstreckung obliegt, ist dann befugt, eine gegen Offiziere, Sanitätsoffiziere oder Ingenieure des Soldatenstandes erkannte Gefängnisstrafe oder Festungshaft in Stubenarrest von gleicher Dauer umzuwandeln, soweit es sich um Festungshaft oder Gefängnisstrafe von weniger als sechs Wochen handelt.

Die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe von längerer Dauer als einem Jahre erfolgt in der Heimat und ist vom Gerichtsherrn in Gemäßheit der Militärstrafvollstreckungsvorschrift für das Heer zu veranlassen. (§ 11).

Die Militärjustizverwaltung wird von dem Reichskanzler ausgeübt. (§ 12).

Untersuchungshandlungen der höheren Gerichtsbarkeit können auf Ersuchen auch von einem Gerichtsherrn der niederen Gerichtsbarkeit erledigt werden. (§ 16).

Der Thatbericht ist in der Regel von dem nächsten Disziplinarvorgesetzten aufzustellen und unmittelbar an den ihm zunächst vorgesetzten Gerichtsherrn einzu-

reichen. Der bei Einreichung des Thatberichts etwa übergangenen Dienststelle ist Meldung zu erstatten. (§ 20).

Zur Erlassung von Steckbriefen sind außer den Gerichtsherrn befugt: die Befehlshaber selbständiger Abteilungen beziehungsweise die mit den Befugnissen eines solchen von seiten des Gouverneurs ausgestatteten Befehlshaber sowie bei Entweichungen aus Gefangenen-Anstalten oder Arbeiter-Abteilungen die Gouverneure, Kommandanten und Garnison-Ältesten. In Deutschland soll jeder Militärbefehlshaber vom Hauptmann aufwärts zum Erlaß von Steckbriefen befugt sein. (§ 23).

Rechtsanwälte können als Verteidiger auftreten, sofern sie bei einem Kriegsgerichte oder Oberkriegsgerichte der Armee oder Marine ernannt sind. § 341 letzter Absatz M.-St.-G.-O. findet Anwendung. (§ 30).

In disziplinarer Hinsicht finden auf die Angehörigen der Schutztruppen die Vorschriften der Disziplinar-Strafordnung für das Heer mit folgenden Abweichungen Anwendung:

Es steht zu 1. dem Reichskanzler die Disziplinargewalt, welche derjenigen eines kommandierenden Generals in der Armee entspricht, 2. dem Gouverneur diejenige, welche einem Divisions-Kommandeur in der Armee zusteht, 3. dem Kommandeur diejenige eines heimischen Regiments-Kommandeurs, 4. dem detachierten Befehlshaber einer aus mindestens einer Kompagnie gebildeten Abteilung diejenige eines detachierten Stabsoffiziers der Armee, 5. einem Kompagnieführer oder sonstigen Befehlshaber einer kleineren als der unter Ziffer 4 bezeichneten Abteilung diejenige eines detachierten Stabsoffiziers der Armee.

Dem Stabsoffizier des Oberkommandos der Schutztruppen ist über sämtliche Angehörige der Schutztruppen, sofern sie sich in Deutschland aufhalten und im Dienstalter jünger sind als der bezeichnete Offizier, die Disziplinar-Strafgewalt eines Regiments-Kommandeurs übertragen, die er nach den näheren Anweisungen des Reichskanzlers auszuüben hat (§ 14 Sch.-O.).

Die Oberstabsärzte — ältesten Sanitätsoffiziere — der Schutztruppen für Deutsch-Ost- und Südwestafrika sind Vorgesetzte aller Mitglieder des Sanitätskorps ihres Dienstbereichs und üben die Disziplinarstrafgewalt eines nicht selbständigen Bataillons-Kommandeurs aus.[1])

Was das ehrengerichtliche Verfahren betrifft, so findet nach Allerh. Ordre vom 15. Juni 1897 — Anl. 6 zu § 16 der Sch.-O. — die Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im preußischen Heere vom 2. Mai 1874 sowie die Allerh. Ordre vom 1. Januar 1897 mit einigen Abänderungen Anwendung. Danach bestehen Ehrengerichte über Hauptleute und Subalternoffiziere bei denjenigen Schutztruppen, zu welchen außer dem Kommandeur mindestens sechs stimmberechtigte Mitglieder gehören. Diese genügen für eine Spruchsitzung. Bei Schutztruppen, die ein eigenes Ehrengericht nicht bilden können, kann ein — möglichst aus einem Hauptmann und einem Leutnant bestehender — Ehrenrat gebildet werden, der nötigenfalls vom Kommandeur mit Ermittelungen zu beauftragen ist. Die Anordnung des ehrengerichtlichen Verfahrens steht dem kommandierenden General des Gardekorps zu, sofern diese Befugnis nicht durch Allerh. Ordre einem Gouverneur übertragen wird. Die Stabsoffiziere unterstehen dem Ehrengericht der Stabsoffiziere des Gardekorps.

---

[1]) Best. des Reichskanzlers (O. K. d. Sch.) vom 1. 11. 98 zu § 14 Sch.-O.

Die Uniform der Schutztruppen ist durch die Bekleidungsvorschrift vom 19. November 1896[1]) festgesetzt. Sie ist aus gelbem Khakeydrell angefertigt, wozu für Ostafrika und Kamerun eine zweite Garnitur aus weißem baumwollenen Köper tritt; in Südwestafrika wird außerdem noch eine Uniform aus sandfarbenem Cordstoff getragen, als Kopfbedeckung dient in Südwestafrika ein breitrandiger Filzhut, in Ostafrika und Kamerun der Tropenhelm. Für die Heimat ist eine Uniform aus sandfarbenem Trikot bezw. Tuchstoff nebst Filzhut und hohen Stiefeln von naturfarbenem Leder vorgeschrieben. Die südwestafrikanische Truppe trägt letztere Uniform auch im Schutzgebiet selbst. Kragen, Ärmelaufschläge und Vorstöße sind für Ostafrika weiß, für Südwestafrika kornblumenblau, für Kamerun ponceaurot.

Die Stärkeverhältnisse der Schutztruppen sind nach dem Etat für 1900 folgende:

a) Ostafrika. Ein Stabsoffizier, ein Oberstabsarzt, 12 Hauptleute, 11 Stabsärzte, wovon drei zur Gesamtverwaltung abkommandiert, 15 Oberleutnants, 7 Oberärzte, 14 Leutnants, 3 Assistenzärzte, 1 Zahlmeister, 16 Zahlmeisteraspiranten, 1 Oberfeuerwerker, 2 Feuerwerker, 1 Oberbüchsenmacher, 2 Büchsenmacher, 80 Unteroffiziere, wovon 20 zur Polizei abkommandiert, 31 Sanitätsunteroffiziere, wovon fünf bei der Gesamtverwaltung. Die Offiziere ꝛc. sind auf den Stab und 12 Kompagnien verteilt.

An farbigem Personal sind vorhanden, 12 Offiziere, 120 Unteroffiziere, 1440 Gemeine (Askari), wozu noch 40 Unteroffiziere, 480 Askari und 50 Irreguläre bei der Polizei treten, zusammen 12 Offiziere und 2130 Mann.

Von den Farbigen besteht nur noch ein kleinerer Teil aus Sudanesen, den militärisch besonders gut veranlagten Eingeborenen des Sudan. Da die Anwerbung dieser Leute immer schwieriger wurde, sah sich die Verwaltung genötigt, in der Hauptsache auf die Bantustämme des Schutzgebietes oder der Nachbargebiete zurückzugreifen — Wanyamwesi, Wasuaheli, Manyema, Wasukuma[2]) —, von denen manche auch zum Kriegsdienst wohlgeeignet sind, die aber naturgemäß mehr zu Desertionen neigen als Soldaten aus entfernten Gebieten. Was die Heranziehung von Irregulären und die Bereitstellung einer festen Trägertruppe betrifft, so hat der Gouverneur v. Wissmann im Mai 1896[3]) ein Rundschreiben an die Stationen und Bezirksämter erlassen, welches den Zweck hat, die Truppe im Innern durch Irreguläre thunlichst billig nach Möglichkeit zu verstärken, für Kriegsfälle eine landes- und sprachkundige Aufklärungstruppe zu bilden, eine spätere umfassendere Rekrutierung von Eingeborenen für die reguläre Truppe vorzubereiten, den Schwierigkeiten mit mit Trägern, besonders für kriegerische Expeditionen, abzuhelfen und den Stationschefs Winke zu einer angemessenen Beschäftigung ihrer Truppe zu geben.

b) Kamerun. 1 Kommandeur, 1 Oberstabsarzt, 7 Hauptleute, 2 Stabsärzte, 7 Oberleutnants, 3 Oberärzte, 15 Leutnants, 2 Assistenzärzte, 2 Zahlmeisteraspiranten, 1 Oberbüchsenmacher, 2 Büchsenmacher, 1 Feldwebel, 34 Unteroffiziere, 9 Sanitätsunteroffiziere. Dieselben verteilen sich auf den Stab, 6 Feldkompagnien, ein Artillerie-Detachement und eine Stammkompagnie.

---

[1]) I S. 296. Beil. zum K. B. 1896.
[2]) Denkschrift 1899, S. 119ff.
[3]) K. B. 367.

Die farbige Schutztruppe besteht aus 106 Chargen, 30 Spielleuten und 764 Mannschaften, zusammen 900 Köpfen, wozu eine Polizeitruppe von 150 Mann tritt.

Die Farbigen setzen sich aus Haussa-, Lagos- und Weyleuten (letztere aus Monrovia) zusammen. Ein Versuch, Sudanesen in Kamerun zu verwenden, hat sich nicht bewährt, da dieselben das feuchte Küstenklima nicht vertrugen, auch in den dichten Urwäldern sich nicht verwendbar zeigten.

c) Südwestafrika. 1 Stabsoffizier, 1 Oberstabsarzt, 5 Hauptleute, 2 Stabsärzte, 12 Oberleutnants, 3 Oberärzte, 15 Leutnants, 2 Assistenzärzte, 1 Roßarzt, 1 Unterroßarzt, 9 Zahlmeisteraspiranten, 1 Oberfeuerwerker, 1 Oberbüchsenmacher, 16 Feldwebel, 49 Sergeanten einschließlich Oberlazarethgehülfen, 77 Unteroffiziere einschließlich Lazarethgehülfen, 178 Gefreite und 390 Gemeine, zusammen an Mannschaften 710 Köpfe.

Außer diesen deutschen Mannschaften werden auch Eingeborene des Schutzgebietes sowohl als Polizisten wie zur Verstärkung der Schutztruppe herangezogen.[1] Ihre Zahl soll jedoch die Hälfte des Bestandes an deutschen Mannschaften nicht überschreiten.

Die Gehaltsverhältnisse sind in nachstehender Weise geregelt.

Kommandeur bezw. dessen Vertreter (wo der Gouverneur selbst die Funktionen des Kommandeurs ausübt), Oberstabsarzt 14 100 Mk., Hauptmann bezw. Stabsarzt 1. Kl. 10 800 Mk., 2. Kl. 9600 Mk., Oberleutnant und Oberarzt 7500 Mk., Leutnant und Assistenzarzt 6300 Mk., Roßarzt 6000 Mk., Unterroßarzt 5000 Mk., Zahlmeister 6000—7500 Mk., Zahlmeisteraspiranten 4800—5400 Mk., Oberfeuerwerker 4800—5400 Mk., Unterbüchsenmacher 3000—3600 Mk., Feldwebel 3600 Mk., Sergeant 2760 Mk., Unteroffizier 2400 Mk.

In Südwestafrika erhalten Feldwebel 1500 Mk., Sergeanten 1300 Mk., Unteroffiziere 1200 Mk., Gefreite 1100 Mk., Gemeine 1000 Mk. neben freier Verpflegung.

Das Gehalt wird vom Tage der Übernahme auf den Etat der Schutztruppe gezahlt. Bei einem Urlaub von mehr als 6 Monaten (ausschließlich der Reisezeit) ermäßigen sich die Gebührnisse für die überschießende Zeit auf den Betrag des pensionsfähigen heimischen Gehalts (§§ 18 und 29 Sch. O.). Im Offizierrang stehende Militärpersonen erhalten ein einmaliges Ausrüstungsgeld von 1200 Mk., im Deckoffizierrang stehende von 1000 Mk. und nach Ablauf einer dreijährigen Zugehörigkeit zur Schutztruppe beim Beginn jedes weiteren Dienstjahres 1/4 dieser Summe (§ 30 Sch. O.).

Nach dem Schutzgebiet und zurück wird freie Beförderung gewährt, an deren Stelle eine nach den thatsächlichen Kosten bemessene Pauschsumme treten kann und demgemäß festgesetzt ist (§ 31 Sch. O.). Der gleiche Betrag wird bei einem Heimatsurlaub sowohl für die Heimreise wie für die Wiederausreise gewährt (§ 18 Sch. O.).[2]

---

[1]) Über diese Frage s. d. Rundschreiben des Gouv. Leutwein vom 23. Juli 1896 K. B. 642.

[2]) Die Pauschsumme, welche bei Beurlaubungen sowohl für die Heimreise als auch für die Wiederausreise als Reisebeihülfe und bei der Zuteilung zur Schutztruppe sowie beim Ausscheiden aus dieser als Reise-Entschädigung zu zahlen ist, beträgt nach der Verfügung

Urlaub in Afrika kann von bestimmten Vorgesetzten, vom Gouverneur bis zu 45 Tagen Tagen erteilt werden (§ 18 Sch. O. und Best. des RK. dazu vom 1. 11. 98).

Die Versorgungs-Ansprüche der Schutztruppenangehörigen und ihrer Hinterbliebenen sind im Schutztruppen-Gesetz §§ 5 ff. geregelt.

Bei Bemessung der Pension werden für Offiziere, Ingenieure des Soldatenstandes, Deckoffiziere und obere Beamte diejenigen Gebührnisse zu Grunde gelegt, welche ihnen nach ihrem Dienstalter und ihrer Charge bei Fortsetzung ihres Dienstverhältnisses in der Heimat zugestanden hätten. Im übrigen gilt als pensionsfähiges Diensteinkommen für Oberbüchsenmacher der Betrag von 2200 Mk., für Feldwebel 2000 Mk., für Büchsenmacher, Sergeanten, Unteroffiziere und Lazarettgehilfen 1600 Mk., für Gemeine der Schutztruppe für Südwestafrika von insgesamt mehr als dreijähriger Dienstzeit 1400 Mk. und für das sonstige Personal der Schutztruppe 1200 Mk. Die Zeit der Verwendung in Afrika wird bei der Pensionierung doppelt in Anrechnung gebracht, sofern sie mindestens 6 Monate ohne Unterbrechung gedauert hat. Seereisen außerhalb der Ost- und Nordsee rechnen hierbei der Verwendung in Afrika gleich. Außerdem ist aber den Schädigungen der Gesundheit durch das Tropenklima noch durch die Bestimmung besonders Rechnung getragen, daß jeder Offizier, Ingenieur des Soldatenstandes, Deckoffizier, Sanitätsoffizier oder obere Beamte, welcher nachweislich durch den Dienst in der Schutztruppe invalide und zur Fortsetzung des aktiven Militär- oder Seedienstes unfähig geworden ist, eine Pensionserhebung erhält, welche beträgt:

a) 1020 Mk. jährlich, wenn die Pensionierung aus der Charge eines Deckoffiziers, Leutnants oder Hauptmanns II. Klasse oder, bei oberen Beamten, aus einem pensionsfähigen Diensteinkommen von weniger als 3600 Mk. erfolgt.

b) 750 Mk. jährlich, wenn die Pensionierung aus einer anderen militärischen Charge oder, bei oberen Beamten, aus einem pensionsfähigen Diensteinkommen von 3600 Mk. und darüber erfolgt.

Militärpersonen der Unterklassen, welche in der vorbezeichneten Weise ganz invalide geworden sind, erhalten eine Pensionserhöhung von jährlich 300 Mk.

des Oberkommandos der Schutztruppen vom 1. November 1898 für die Reisen zwischen Berlin und

	Ostafrika Mk.	Kamerun Mk.	Südwestafrika: Für die Aus- oder Heimreise über England-Kapstadt Mk.	Südwestafrika: Für die Ausreise über Hamburg-Swakopmund Mk.	Südwestafrika: Für die Heimreise über Swakopmund-Hamburg Mk.
a. für die im Offizierrange stehenden Militärpersonen	800	600	1050	675	600
b. für die im Deckoffizierrange stehenden Militärpersonen	700	550	1000	625	550
c. für die im Unteroffizierrange stehenden Militärpersonen und für die Gemeinen in Südwestafrika	500	450	Erhalten freie Passage einschl. Schiffsverpflegung.		

Für diejenigen, welche der Schutztruppe ohne Unterbrechung länger als drei Jahre angehört haben, findet für jedes weitere volle Dienstjahr eine Steigerung der Pensionserhöhung um ein Sechstel bis zur Erreichung des Doppelbetrages statt.

Wehrpflicht.

Die in den Schutzgebieten sich dauernd aufhaltenden Personen des Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine können durch Kaiserliche Verordnung in Fällen von Gefahr zu notwendigen Verstärkungen der Schutztruppe herangezogen werden. In dringenden Fällen können solche Verstärkungen vorläufig durch den obersten Beamten des Schutzgebiets angeordnet werden. Jede Einberufung dieser Art ist einer Dienstleistung im Heere oder in der Marine gleichzuachten.

In welchen Schutzgebieten und unter welchen Voraussetzungen wehrpflichtige Reichsangehörige, die daselbst ihren Wohnsitz haben, ihrer aktiven Dienstpflicht bei den Schutztruppen Genüge leisten dürfen, wird durch Kaiserl. Verordnung bestimmt. (§ 18 Sch.-G.).

Eine solche Verordnung ist bisher — abgesehen von Kiautschou — nur für Südwestafrika ergangen, da die übrigen afrikanischen Schutzgebiete mit Rücksicht auf ihre klimatischen und sonstigen Verhältnisse sich hierfür z. Zt. noch nicht eignen.

Nach der Allerhöchsten Verordnung vom 30. März 1897 [1]) betr. die Erfüllung der Dienstpflicht bei der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika werden wehrpflichtige Reichsangehörige, welche in dem südwestafrikanischen Schutzgebiet ihren Wohnsitz haben, zur Ableistung ihrer aktiven Dienstpflicht auf ihren Wunsch in die Schutztruppe für Südwestafrika eingestellt. Mit dem Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst versehene Wehrpflichtige, welche in dem südwestafrikanischen Schutzgebiete ihren Wohnsitz haben, dürfen zum einjährig-freiwilligen Dienst in die Schutztruppe eingestellt werden. Diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche der aktiven Dienstpflicht ganz oder teilweise in der Schutztruppe für Südwestafrika genügt haben, sind, solange sie ihren dauernden Aufenthalt im südwestafrikanischen Schutzgebiete haben, vom Dienste im Heere oder in der Marine zurückgestellt, können aber innerhalb der für das Heer bestimmten Grenzen zu Übungen in der Schutztruppe eingezogen werden.

Togo und die Schutzgebiete der Südsee.

Für Togo ist zwar wie für die übrigen afrikanischen Schutzgebiete die Verwendung einer Kaiserl. Schutztruppe im Schutztruppengesetz vorgesehen; es ist jedoch die Bildung einer solchen bei dem verhältnismäßig geringen Umfang des Schutzgebietes bisher noch nicht erfolgt. Es besteht eine Polizeitruppe von 150 Farbigen (einschließlich Chargen). Sie wird durch deutsche Offiziere befehligt, denen Unteroffiziere beigegeben sind. Es sind vorgesehen: 1 Kommandeur (9600 Mk.) 1 Leutnant (6300 Mk.), 3 Unteroffiziere und 1 Sanitätsunteroffizier (3000—3600 Mk.) und ein Unterbüchsenmacher (3600 Mk.) Die Offiziere werden wie die im Expeditions-, Stations-, Forschungs-, Vermessungs- ꝛc. Dienst der Schutzgebiete verwendeten Offiziere zum Auswärtigen Amt kommandiert und dem Gouvernement zugeteilt. Sie bleiben in strafgerichtlicher und disziplinarer Hinsicht den zuständigen heimischen Militärbehörden unterstellt, sind indessen verpflichtet, den Anordnungen des Gouverneurs Folge zu leisten. Die Unteroffiziere werden in der Regel der Armee oder Marine entnommen, und es wird ihnen wie den Unteroffizieren der Schutz-

[1]) R. G. B. 167. K. B. 223. Zimmermann I 336. A. V. B. 135.

truppen der Rücktritt bei Wahrung ihres Dienstalters unter der Voraussetzung ihrer Tauglichkeit vorbehalten.

Auch in den Schutzgebieten der Südsee werden farbige Polizeitruppen, in der Regel unter deutschen Polizeimeistern — am besten eignen sich hier ehemalige Unteroffiziere der Marine — verwendet. Für Neuguinea ist eine Polizeitruppe von 100 Mann, für die Karolinen, Palau und Marianen von etwa 50 Mann, für Samoa von 30 Mann vorgesehen. Auf den Marschallinseln befinden sich nur einige Polizisten.

Die Kaiserliche Marine.

Einen besonderen Schutz gewährt den deutschen Kolonialgebieten die Kaiserliche Marine. Es kommen hier in Betracht vornehmlich die Stationen der Marine im Ausland und von diesen namentlich

a) die westafrikanische Station (Kamerun);
b) die ostafrikanische Station (Dar=es=Salaam);
c) die australische Station (Sydney);
d) die ostasiatische Station (Kiautschou).

Für das Verhältnis der Gouvernements 2c. gegenüber den Kommandanten S. M. Schiffe, insbesondere über die für Requisitionen geltenden Grundsätze sind die Bestimmungen der „Instruktion für den Kommandanten eines von S. M. Schiffen oder Fahrzeugen“ vom 28. September 1872 — abgeändert durch Allerhöchste Ordres vom 20. September 1887 und 19. März 1889 — maßgebend, welche nach § 16 ausdrücklich auch auf die Requisitionen der politischen Vertreter des Reiches in den deutschen Schutzgebieten Bezug nehmen.[1]) Die hier in Betracht kommenden Bestimmungen derselben lauten wie folgt:

„§ 12. Die Kommandanten der Kaiserlichen Kriegsschiffe haben sich jeder Einmischung in die politischen Beziehungen zum Auslande und in die Verhandlungen der diplomatischen und konsularischen Vertreter des Reichs mit fremden Mächten oder Behörden zu enthalten, wenn sie nicht Vollmacht oder Auftrag Seiner Majestät des Kaisers für solche Verhandlungen besitzen.

Die allgemeine Dienstinstruktion für die Konsuln des Deutschen Reiches vom 6. Juni 1871 dient als Richtschnur für den Verkehr mit den deutschen konsularischen Vertretern.

Die staatsrechtliche und politische Verantwortlichkeit für die Folgen eines militärischen Einschreitens der Kaiserlichen Marine, welches ein Kaiserlicher Vertreter veranlaßt, trifft ausschließlich diesen Letzteren. Seine Aufgabe ist es, mit den betreffenden Landesbehörden zu verhandeln, sowie namentlich zu prüfen, ob alle friedlichen Mittel zur Verhütung einer Gefahr für Leben, Freiheit oder Eigentum von Reichsangehörigen erschöpft sind, ob eine ernstliche Gefahr im Verzuge liegen würde, oder ob überhaupt nach Lage der Verhältnisse nur durch Aufwendung materieller Gewalt einer Rechtsverletzung vorgebeugt oder für erlittenen Schaden resp. für Beleidigungen der deutschen Flagge Ersatz oder Genugthuung erwirkt werden kann.

---

[1]) Die für Neuguinea ergangenen besonderen Bestimmungen — A. E. vom 24. Mai 1887 und Instr. vom 7. Juni 1887 — sind nach Übernahme der Verwaltung durch das Reich außer Kraft getreten.

[2]) M. V. B. 98 S. 63.

Die Kommandanten der Kaiserlichen Kriegsschiffe handeln, sofern nach Lage des konkreten Falles der vorherige Verkehr mit einem Kaiserlichen Vertreter möglich ist, nur auf Antrag des Letzteren, soweit er seine Ermächtigung zu der fraglichen Requisition durch Auftrag oder Instruktion des Auswärtigen Amtes nachweist, oder Gefahr für das Leben und Eigentum von Reichsangehörigen im Verzuge liegt. Fehlt es an diesen Vorbedingungen, so ist der Kommandant auch seinerseits zur Prüfung der rechtlichen und politischen Seite der Requisition verpflichtet und ist befugt, die Requisition abzulehnen. In allen anderen Fällen tragen die Kommandanten selbst lediglich die militärische Verantwortlichkeit für die Ausführung einer angenommenen Requisition und haben dann ihrerseits nur die materielle Ausführbarkeit derselben zu prüfen und für die Wahrung der einmal engagierten Ehre der Kaiserlichen Kriegsflagge einzustehen. Zur Führung von Verhandlungen mit den Landesbehörden beziehentlich mit den Häuptern unzivilisierter Völkerschaften sind die Kommandanten nur da befugt, wo es eine regelmäßige Kaiserliche Vertretung nicht giebt.

§ 15. Bei Besuchen fremder Häfen hat der Kommandant ohne Zeitverlust mit der am Orte befindlichen Kaiserlichen Vertretung (Botschaft, Gesandtschaft, Konsulat) in Verbindung zu treten und derselben über Zweck und mutmaßliche Dauer des Aufenthalts Anzeige zu machen.

Er hat sich bei Besuchen fremder Souveräne und im Verkehr mit Behörden fremder Staaten an Orten, wo sich eine Kaiserliche diplomatische Vertretung oder ein Kaiserliches Berufs-Konsulat befindet, in allen Fällen der Vermittelung derselben zu bedienen. Für den eines politischen Charakters entbehrenden Verkehr mit fremden Militärbehörden bedarf es dieser Vermittelung nicht.

Der Kommandant hat ferner an die Kaiserliche Vertretung in der Landeshauptstadt über Ankunft, Zweck und mutmaßliche Dauer des Aufenthalts in allen denjenigen Fällen Anzeige zu machen, wo es sich nicht lediglich um Ergänzung von Proviant und Vorräten, sondern um die Lösung bestimmter Aufgaben oder um die Inanspruchnahme der Hilfe resp. des Beistandes fremder Behörden handelt, auch wenn dadurch ein gegenseitiges Requisitionsverhältnis zwischen der Kaiserlichen Vertretung und dem Schiffskommando nicht bedingt wird.

Da es im Interesse des Deutschen Reiches liegt, daß die deutschen Vertreter in der Fremde möglichst hoch in Ansehen stehen, so ist es Aufgabe jedes Kommandanten, die denselben zustehenden Ehren voll und in möglichst schöner und reicher Form zu gewähren, wie es das Flaggen- und Salut-Reglement vorschreibt; ferner ist es seine Pflicht, in möglichster und freiester Uebereinstimmung mit den diplomatischen und konsularischen Vertretern zu handeln und den Requisitionen derselben soweit als thunlich nachzukommen. Endlich sind für alle Bedürfnisse des Schiffs die Konsuln als gegebene Agenten zu nehmen.

§ 16. Für die Thätigkeit, welche die den Kommandanten gegebenen Segelordres fordern, oder welche sich an eine Erledigung von Requisitionen der politischen Vertreter des Reiches im Auslande oder in den deutschen Schutzgebieten schließt, dient als Regel:

1. daß die Ehre der Flagge unter allen Umständen aufrecht erhalten werde, daß also der Kommandant von dem Augenblick an, wo er eine Requisition annimmt, voll und allein die Verantwortung für die militärische Durch-

führung übernimmt und daß ein angefangenes Unternehmen mit Daransetzung aller Kräfte zu Ende geführt werden muß;

2. daß die gründlichste Vorbereitung und Kenntnis aller Verhältnisse der Aktion vorhergehen, und daß man nicht mehr anfangen muß, als man unter guten Umständen durchführen kann.

   Bei unkultivierten und halbkultivierten Völkern ist nichts schlimmer, als wenn man unverrichteter Sache wieder abziehen muß;

3. daß der unterlegene Feind großmütig behandelt wird, ohne daß man Schwäche zeigt."

Soweit diese Bestimmungen lediglich mit Rücksicht auf die Stellung der diplomatischen und konsularischen Vertreter in fremden Ländern erlassen sind, können sie naturgemäß keine Anwendung finden.

Für Kiautschou ist durch Allerh. Ordre vom 1. März 1898 besonders bestimmt, daß der Gouverneur und die Befehlshaber der Marine in keinem Unterordnungsverhältnis stehen. Werden gemeinschaftliche Operationen der Land- und Seestreitkräfte im Kiautschougebiet notwendig, so übt der rangälteste Befehlshaber den Oberbefehl aus.

Daß seitens der Gouvernements ꝛc. in den Schutzgebieten auch den Schiffen der Kriegsmarine jede Unterstützung zu leisten ist, braucht kaum erwähnt zu werden. Sie haben also u. a. den Befehlshabern auf deren Verlangen bezüglich der Beschaffung von Geld oder sonstigen Bedürfnissen mit Rat und That zur Seite zu stehen,[1]) für die beim Abgange eines Schiffs der Kaiserl. Marine etwa zurückbleibenden Offiziere und Mannschaften Sorge zu tragen, bei Schiffsbeschädigungen etwa nötige Hülfe zu leisten.

Flotille.

Die Gouvernements von Deutsch-Ostafrika, Kamerun und Neuguinea verfügen über eine Anzahl von Fahrzeugen. Die Flotille des Gouvernements von Deutsch-Ostafrika besteht zur Zeit aus den Seedampfern „Kaiser Wilhelm II.“, „Rufiyi“, „Rowuma“, „Wami“, „Kingani“, welche den Verkehr zwischen den Küstenstationen bezw. Sansibar vermitteln und dabei gleichzeitig den Schmuggel wie den Sklavenhandel überwachen, dem Heckraddampfer „Ulanga“, mit welchem die Transporte für die Stationen im Innern auf dem Rufiyi bis Kungulio befördert werden, und den Dampfern „Hermann von Wissmann“ und „Hedwig von Wissmann“, von denen ersterer auf dem Nyassa-, letzterer auf dem Tanganyika-See den Verkehr vermittelt. Eine Aluminium-Dampfpinasse ist auf dem Viktoria-See stationiert.

Das Gouvernement von Kamerun verfügt über den Seedampfer „Nachtigal“, das Peilboot „Kamerun“, die Flußdampfer „Soden“ und „Mungo“, eine Dampfpinasse und einen Motor.

Für das Gouvernement von Neuguinea ist ein größerer Seedampfer vorgesehen.

Flaggenführung und Beziehungen zur Kaiserlichen Marine.

1. Flaggenführung. Dem Gouverneur von Deutsch-Ostafrika steht für die Dauer der Aufenthaltes innerhalb der Grenzen des Schutzgebiets das Recht zur Führung einer besonderen Flagge, der Handelsflagge mit dem Reichsadler im

---

[1]) Zur Erhebung von Geldern sind allein die Kassenkommissionen zuständig, bestehend aus dem Kommandanten und dem Zahlmeister bezw. Verwalter.

mittleren weißen Felde[1]), zu, sobald er sich auf einem Schiffe der Kaiserlichen Marine oder auf einem Regierungsfahrzeuge des Gouvernements eingeschifft hat. Diese Flagge wird im Großtopp gesetzt, das Kommandozeichen auf einem Schiffe der Kaiserlichen Marine bleibt dabei wehen. Die Flagge des Gouverneurs darf von demselben auch im Boot an einem Flaggenstock im Bug geführt werden[2]). Dieselbe Flagge steht mit den gleichen Maßgaben dem Gouverneur von Kiautschou zu[3])

Im übrigen haben die Behörden und Fahrzeuge in den deutschen Schutzgebieten die Reichsdienstflagge im Bereiche des Auswärtigen Amtes, d. i. die Handelsflagge mit dem Reichsadler im mittleren nach oben und unten ausgebuchteten Felde, zu führen[4]).

Die Regierungsfahrzeuge und -Gebäude in den Schutzgebieten führen jedoch in der Reichsdienstflagge 1. im Bereich der Lootsenverwaltung einen gelben unklaren Anker zwischen den roten Buchstaben L. V., 2. im Bereich der Zollverwaltung denselben Anker zwischen den roten Buchstaben Z. V[5]).

Salute. Es stehen zu: dem Gouverneur von Deutsch-Ostafrika innerhalb der Grenzen des Schutzgebietes 17 Schuß; den übrigen Gouverneuren in der Kolonie, wo sie in Funktion sind, 13 Schuß; dem Reichskommissar (jetzt Landeshauptmann) der Marshall-Inseln in den Häfen innerhalb seines Bereichs 9 Schuß[6]). Den Vertretern stehen Salute nur zu, wenn die Vertretung Allerhöchsten Ortes oder vom Auswärtigen Amte angeordnet ist, und zwar nur die Schußzahl, welche dem vertretenen Beamten kraft seines Amtes zukam, nicht aber diejenige, welche ihm vermöge höheren persönlichen Ranges zustand[7]). Nur Kriegsschiffe der I. bis IV. Rangklasse und kleine Kreuzer sind verpflichtet, Salut zu feuern[8]). Dieselbe Person wird erst nach Ablauf des Kalenderjahres von demselben Schiffe wieder salutiert, es sei denn, daß sie in der Zwischenzeit eine Rangerhöhung erfahren hätte. Das Nähere enthält § 23 ff. der Flaggen- und Salut-Ordnung.

[1]) A. O. vom 5. März 1891, K. B. 116 und 145. Flaggen- und Salut-O. vom 17. Mai 1895, Tafel 9.

[2]) Flaggen- und Salut-O. § 17.

[3]) A. O. vom 1. März 1898. M. V. B. 63.

[4]) A. V. vom 8. November 1892. R.G.B. 1050. K. B. 1894. 2. Flaggen- und Salut-O. § 17 I und Tafel 11.

[5]) A. V. vom 13. August 1893. K. B. 415.

[6]) Flaggen- und Salut-O. § 22. Wegen Kiautschou A. O. vom 1. März 1898. M. V. B. 63.

[7]) Ebenda, § 23b.

[8]) Ebenda, § 21 und A. O. vom 12. April 1897. M. V. B. 85.

Statistik der fremden Bevölkerung in den deutschen Schutzgebieten.

Dr. R. Hermann.

I.

Wer den betrübenden Zustand erwägt, in welchem sich bis in die letzten Jahre hinein die Statistik des Handels der deutschen Schutzgebiete befunden hat, wird dabei stets eingedenk bleiben, welchen Schwierigkeiten eine derartige Arbeit bei so wenig entwickelten Verhältnissen, wie sie hier vorlagen, unterworfen war, und wird sich deshalb mit dem relativen Wert dieses statistischen Materials faute de mieux, wie es eben geht, zurechtgefunden haben. Er wird aber vielleicht mit Recht überrascht sein, wenn er bei einer Nachforschung der Fremdenstatistik in unseren Schutzgebieten die Entdeckung macht, daß es sehr oft nicht gelungen ist, die kostbaren Häupter der dort anwesenden Weißen auch nur der Zahl nach, geschweige denn nach sonstigen Merkmalen, festzustellen.

Und doch bietet die Fremdenstatistik nach Nationalität, Beruf u. s. w. für die Erkenntnis des Entwickelungsganges einer Kolonie kaum weniger Interesse wie die Handelsstatistik, auch abgesehen von dem ganz selbstverständlichen Wert einer derartigen Feststellung für ein Schutzgebiet, das, wie Deutsch-Südwestafrika, der Einwanderung vornehmlich aus dem Mutterland erschlossen werden soll. Die Zahl der Fremden, speziell der Weißen, in einer Kolonie deutet doch stets auf die wirtschaftliche Arbeit hin, welche auf dieselbe verwendet, auf die Wertschätzung, welche der Kolonie zu Hause und bei Dritten, zu teil wurde. Eine Gliederung dieser Zahl nach Staatsangehörigkeit, nach Beruf, nach Geschlecht u. s. w. kann vielleicht Aufschluß geben über die Konkurrenz zwischen Deutschen und Fremden, über die Frage der bureaukratischen Verwaltung u. a. m. Endlich aber erscheint eine solche statistische Aufstellung für unsere Schutzgebiete schon vom Standpunkt gewöhnlicher Staatsraison aus ebenso notwendig wie im Mutterland, auch wenn es sich dort nicht um Macht involvierende Massen handelt.

Bemerkungen über den Bestand von „Weißen", „Fremden", „Europäern", oder wie die Bezeichnung sonst lauten mag, welche in dem betreffenden Bericht gewählt ist, finden sich einerseits im offiziellen „Kolonialblatt", andererseits in den seit 1893 alljährlich erscheinenden „Denkschriften", später „Jahresberichten", über die Entwickelung der deutschen Schutzgebiete. Da aber für die Zeit vor 1890 schon aus Gründen ungenügender politischer Konsistenz unserer Schutzgebiete brauchbare Angaben nicht zu erhalten sind, so muß sich die statistische Betrachtung auf den Zeitraum der letzten Dezenniums beschränken. Doch auch hier bleibt vieles unklar, so vor allem das Moment, auf welches sich die betreffende Angabe bezieht. Die Notizen in den ersten Bänden des „Kolonialblattes" begnügen sich mit den Worten „zur Zeit", eine Bemerkung, welche die Feststellung eines bestimmten Zeitpunktes geradezu ausschließt. Die „Jahresberichte" und „Denkschriften" erwähnen in dieser Beziehung anfänglich gar nichts, und erst die späteren Jahrgänge lassen erkennen, daß der Schluß des Berichtsjahres wohl auch vorher den maßgebenden Zeitpunkt für die statistischen Notizen bilden soll.

Togo.

Der Feststellung der Zahl der Fremden in dem Schutzgebiet von Togo dienen in erster Linie die regelmäßig im Kolonialblatt veröffentlichten Angaben über die „daselbst ansässigen Deutschen und Fremden". Zweifellos mit Recht ist hier als

Grundlage der Zählung die Ansässigkeit oder mit anderen Worten der Wohnsitz gewählt. Es ist zwar statistisch umständlicher, die Ansässigkeit als die bloße Anwesenheit einer Person festzustellen; allein, während man in Deutschland selbst gewöhnlich nur mit ortsanwesender Bevölkerung rechnet, tritt das hier maßgebende Hindernis der großen Zahlen in den Schutzgebieten in den Hintergrund. Dagegen würde eine Zählung der blos anwesenden Fremden einerseits nur sehr schwankende Ergebnisse liefern, da z. B. die Anwesenheit einer Reisegesellschaft zur Zeit der Zählung die Ziffern unverhältnismäßig würde emporschnellen lassen; andererseits würde eine derartige Zählung gerade nicht das wirtschaftlich wichtige Element der fremden Bevölkerung hervortreten lassen, welches nämlich in der dauernden Zuwendung der Arbeitskraft für die Kolonie gelegen ist.

Trotzdem ist aber die Wahl der Ansässigkeit als Zählungsmaßstab vielleicht nicht eine absichtliche gewesen; denn in den „Denkschriften" und „Jahresberichten", die über Bevölkerungsstand und Bewegung mehr Detail enthalten, findet man die buntesten Angaben: es wird bald von der Zahl der „anwesenden", bald der „verweilenden" Europäer gesprochen, bald ist aber auch hier von der Zahl der „Ansässigen" die Rede. Es wäre vergeblich, hier nachforschen zu wollen, welcher der blindlings gewählten Ausdrücke innerlich berechtigt ist. Man wird sich vielmehr, um ein möglichst genaues Bild zu erhalten, damit begnügen müssen, die Angaben des Kolonialblattes einesteils, die der „Denkschriften" und „Jahresberichte" anderenteils getrennt in der Tabelle vorzutragen, um die einen neben den anderen einer Prüfung zu unterziehen.

Zahl der Fremden in Togo. Staatsangehörigkeit.

Tab. I.*)

Zeitangabe	Jahr	Gesamtzahl	Deutsche	Sonstige Staats-Angehörige	Bemerkungen
„zur Zeit"	1890	35	28	7	
"	1891	35	30	5	
"	1892	50	40	10	
„Ende"	1892	59?	51	8	
31. Dezember	1893	72	62	10	
30. Juni?	1894	**73**	**63**	**10**	
31. Dezember	1894	88	74	14	
30. Juni?	1895	**88**	**79**	**9**	
31. Dezember	1895	96	81	15	
30. Juni?	1896	**89**	**81**	**8**	
31. Dezember	1896	91	83	8	
30. Juni?	1897	**107**	**102**	**5**	
31. Dezember	1897	110?	102?	8?	
30. Juni	1898	**112**	**101**	**11**	
31. Dezember	1898	113	101?	12	
30. Juni	1899	**118**	**107**	**11**	
31. Dezember	1899	124	112	12	

*) Die den „Denkschriften" und „Jahresberichten" entnommenen Zahlen sind fett gedruckt.

Die Zahl der Deutschen und Fremden zusammen zeigt in den zehn Jahren seit 1890 eine langsame aber andauernde Vermehrung, wie es auch nicht anders zu erwarten ist, nachdem in diesem Schutzgebiet Ereignisse, welche die langsame Entwickelung desselben irgend hätten stimulieren können, vollkommen fehlen[1]). Die Zunahme, im ganzen etwas über das Dreifache der Anfangsziffer hinausgehend, war in den ersten Jahren eine erheblich raschere als in den letzten Jahren; sie betrug im ersten Quinquennium 250 %, im letzten nur 50 %. Auf den Flächeninhalt des ganzen Schutzgebietes ausgeteilt, trifft auch nach den letzten Ziffern erst auf eine Fläche von 670 qkm, d. i. mehr als $^1/_2$ Fürstentum Lippe, ein Europäer, ein Bild, das allerdings bei der verschieden abgestuften Gruppierung der Wohnplätze von Europäern von der Wirklichkeit bedeutend abweicht.

Die langsame Zunahme der Fremden erleidet in beigegebener Tabelle eine Unterbrechung im Jahre 1896, indem hier die Ziffer von 96 auf 89 bezw. 91 sinkt; allein ein vergleichender Blick auf die Kolumnen über die Staatsangehörigkeit zeigt, daß dieses momentane Sinken allein in einer Verminderung der Angehörigen fremder Nationalität seine Ursache hat, daß dagegen die Bewegung der Deutschen im Schutzgebiet hieran nicht teilnimmt.

Fassen wir die Ausscheidung nach Staatsangehörigkeit näher ins Auge, so interessiert in erster Linie das Verhältnis der Deutschen einerseits zu den Angehörigen der anderen Nationen andererseits. Dies Verhältnis war im Jahre 1890 wie 4 : 1; es zeigte sich somit damals schon die natürliche Wirkung der politischen Zugehörigkeit Togos in der Thatsache, daß Angehörige des Staates, dem die Kolonie gehört, in immer steigendem Maße dortselbst sich aufhalten. In Togo ging aber diese Steigerung Hand in Hand mit einer prozentualen Abnahme der fremden Elemente. Diese betrugen auch in dem Jahre der höchsten absoluten Zahl (15 am Ende 1895) nicht mehr als $^1/_6$ der Gesamtzahl, während damals schon $^5/_6$ auf die deutsche Nationalität treffen. Im Jahre 1899 war der Prozentsatz der Deutschen auf 90 % gestiegen, derjenige der übrigen Fremden auf 10 % gesunken. Während somit die absolute Zahl der letzteren in zehn Jahren sogar eine Zunahme aufweist, ist der relative Wert derselben immer mehr gesunken, und Togo wird immer mehr ausschließlich Tummelplatz deutscher Thätigkeit. Der Grund hierfür wird vor allem wohl darin zu suchen sein, daß die beiden Nationen, welche noch am meisten in Togo vertreten waren, Engländer und Franzosen, in den Nachbargebieten die eigene Flagge finden und lieber unter dieser ihre Thätigkeit entfalten. Außer diesen beiden Nationen sind noch Schweiz, Holland, Luxemburg, Oesterreich, vereinzelt auch Dänemark vertreten; für das große Schwanken, dem die Ziffern der Nichtdeutschen in Togo unterworfen sind, kann weder eine politische, noch eine wirtschaftliche Ursache in den einzelnen Jahren nachgewiesen werden. Dagegen muß das Unstäte, Wandelbare, das der Handels- wie der Missionsthätigkeit in neu zu erschließenden Gebieten stets anhaftet, in einem fortwährenden Ab- und Zuströmen Einzelner ihren Ausdruck finden; diese Einzelnen aber greifen die Statik kleiner Ziffern, wie der hier gegebenen, begreiflicherweise infolge ihres höheren relativen Gewichts sehr bedeutend an.

Wendet man sich nun zur Betrachtung des Anteils, den das männliche und das weibliche Geschlecht jeweils an der Gesamtzahl der Fremden in Togo genommen

[1]) Im einzelnen sind für Ende 1892 in der Tabelle nach Staatsangehörigkeit 59, in jener nach Wohnsitz 58 Personen nachgewiesen. (Siehe Kol. Bl. 1893, S. 114.)

haben, so begegnet man in dem vorliegenden Material mancherlei Unklarheiten. Zunächst sind von der Ausscheidung nach dem Geschlecht die wenigen in Togo nachgewiesenen Europäerkinder ausgeschlossen, was einen unbeabsichtigten Schritt seitwärts in die Altersgliederung bedeutet. Doch spielt dieser Faktor wegen des äußerst geringen Zahlengewichts keine sehr schädigende Rolle, trennt sich vielmehr ganz natürlich durch das Fehlen von Altersmittelstufen von dem Element, das in den statistischen Angaben als „Frauen" bezeichnet ist. Diese werden nämlich anfänglich neben den Berufsgruppen der Männer als besondere Rubrik aufgezeichnet. Wenn nun auch richtig sein mag, daß es Hauptberuf der Frauen ist, ihren Männern Frauen zu sein, so ist dies hier geübte Verfahren doch theoretisch nicht zu verteidigen; es ergiebt sich, daß bei der Abfassung der statistischen Angaben über die Hauptgesichtspunkte Unklarheit herrscht.

Gliederung nach Geschlecht.

Tab. II.*)

Zeitangabe	Männliche	Weibliche	Davon Deutsch	Sonstige Staatsangeh.	Bemerkungen
1890	?	?	?	?	
1891	?	?	?	?	
? 1892	45	5	5	—	
Ende 1892	?	?	3	?	
31. Dezember 1893	67	5	4	1	
31. Juni? 1894	67?	6?	6?		
31. Dezember 1894	77	11	10	1	
? 1895	79	9	8	1	
31. Dezember 1895	83	13	11	2	
? 1896	77	12	11	1	
31. Dezember 1896	78	12	11	1	*dazu 1 Kind unbekannten Geschlechts*
? 1897	91	14	13?	1?	*„ 2 Kinder „ „*
31. Dezember 1897	94?	16?	15?	1?	
30. Juni 1898	94	17	?	?	*dazu 1 Kind „ „*
31. Dezember 1898	93	18?	14	4	*„ 2 Kinder „ „*
30. Juni 1899	101	17	?	?	
31. Dezember 1899	105	19	15	4	

Nicht selten mußte in der Tabelle (Nr. II) ein Fragezeichen gesetzt werden, wo die Ziffer nicht genügend festzustellen war. So weist z. B. die Denkschrift für 1893/94 in der Tabelle über die Staatsangehörigkeit 6, in jener über den Wohnsitz 7 Frauen auf. Die Tabelle für 31. Februar 1897 (Kol. Bl. 1898, S. 175) weist nach Staatsangehörigkeit 16, nach Wohnsitz 14 Frauen auf, von welch letzteren überdies 2 nur als vorübergehend bezeichnet werden; diese gehören an sich überhaupt nicht in eine Statistik der ansässigen Personen. Bereits im nächsten Jahrgang des Kol. Bl. (1899, S. 200) sind in der ersten Tabelle 18, in der zweiten Tabelle

*) Die den „Denkschriften" und „Jahresberichten" entnommenen Zahlen sind fett gedruckt.

nur 17 Frauen nachgewiesen; die Ursache dieses Zwiespalts ist nicht festzustellen. Insbesondere geht es nicht an, anzunehmen, daß etwa während des Berichtsjahres erfolgte Geburten in einem Fall mit eingerechnet worden sind; denn diese Fälle werden besonders als „Kinder“ angeführt. Das Verhältnis zwischen männlichem und weiblichem Geschlecht zeigt das Bild, das in jedem Neuland und in jedem Tropengebiet sich bietet: nämlich ein Überwiegen des männlichen Geschlechts, und zwar um das Vielfache. Das Verhältnis ist anfangs wie 1 : 9, beginnt sich aber allmählich langsam zu gunsten des weiblichen Teils der weißen Bevölkerung zu verschieben und ist im Jahre 1899 schon über den Stand von 1 : 7 hinausgegangen, d. h. die Zahl der Angehörigen weiblichen Geschlechts hat in Togo eine relativ raschere Zunahme erfahren als die Zahl der Männer, ein Zeichen, daß man in das Klima ein besseres Vertrauen setzt als vordem. Da der weibliche Teil sich bis in die letzten Jahre vorwiegend aus Ehefrauen und sonstigen Angehörigen der Männer rekrutiert, so erklärt sich, daß weibliche Personen fremder Nationalität nur vereinzelt zu verzeichnen sind. Neben deutschen Frauen ist in den früheren Jahren die Frau eines englischen Kaufmanns in Lome die einzige Ausländerin; sie erscheint, mit zweimaligem Verschwinden, dessen Ursache nicht einleuchtet, immer wieder in der Tabelle[1]). Erst seit 1898 erscheinen weibliche Personen fremder Nationalität zahlreicher in der Tabelle: die dieser Erscheinung zu grunde liegenden Verhältnisse werden weiter unten zu würdigen sein. Es kann nämlich die soziale Rolle, welche das weibliche Element in der Kolonie spielt oder spielen sollte, sowie auch seine rein wirtschaftliche Bedeutung erst an der Hand der beruflichen Gliederung der weißen Bevölkerung Togos beleuchtet werden.

Männliche Bevölkerung nach dem Beruf.

Tab. III[2])

Zeitangabe	Gesamtbevölkerung	Beamte	Kaufleute	Missionsangehörige	Pflanzer	Sonstige Berufe
31. Dezember 1893	72	19	26	22		
30. Juni? 1894	**78**	**17**	**31**	**19**		
31. Dezember 1894	88	20	34	23		
30. Juni? 1895	**88**	**23**	**28**	**28**		
31. Dezember 1895	96	22	34	27		
30. Juni? 1896	**89**	**28**	**26**	**23**		
31. Dezember 1896	91	26	27	22	3	
30. Juni? 1897	**107**	**25**	**27**	**32**	—	**7**
31. Dezember 1897	110	31	27	27	3	6
30. Juni 1898	**112**	**35**	**25**	**27**	**7** (Pflanzer und Sonstige Berufe zusammen)	
31. Dezember 1898	113	41	27	23	2	
30. Juni 1899	**118**	**47**	**33**	**18**	**1**	**2**
31. Dezember 1899	124	44	31	26	4	2

[1]) In solchen Fällen gewinnt die Zahl fast etwas Persönliches und erzählt Schicksale.

[2]) Die den „Denkschriften“ und „Jahresberichten“ entnommenen Zahlen sind fett gedruckt.

Die Einteilung nach Berufen (siehe Tabelle III) ist zweifelsohne am meisten geeignet, in den Entwickelungsgang einer Kolonie Einblicke zu gestatten. Die Frage nach der Art der beruflichen Thätigkeit ist in ihrem allgemeinen hohen Belang für die Wirtschaft des Volkes im Mutterland durch Veranstaltung der Berufsstatistik wohl gewürdigt worden; in den Schutzgebieten steigt das Gewicht dieser Frage noch erheblich. Hier hat bei der geringen Anzahl der Weißen jeder Einzelne an sich höhere relative Bedeutung; jeder Einzelne stellt gegenüber der farbigen Bevölkerung einen Angehörigen der höheren Klasse dar. Und die Sorge für die richtige Entwickelung der Kolonie nötigt in jedem Einzelfall zu der Frage: was ist er, welches ist seine Thätigkeit und inwiefern nützt sie dem Schutzgebiet? Man empfindet es demgemäß als angenehme Genugthuung, daß die Denkschriften (Jahresberichte) wie auch das Kolonialblatt wenigstens seit 1893 Angaben über die berufliche Gliederung der weißen Bevölkerung Togos enthalten. Die Art dieser Gliederung läßt erkennen, daß man an diese Statistik ohne theoretische Gesichtspunkte herangetreten ist, vielmehr die anfänglich vorhandenen Berufe zur Einteilung benutzt und später bei größerer Differenzierung einfach die neu vertretenen Berufe neu eingestellt hat. Wenn man also auch von der sorgfältig erwogenen Einteilung der Berufsarten, wie sie die Statistik des Deutschen Reiches bietet, nichts entdeckt, so entspricht doch die Einteilung der kolonialstatistischen Tabellen den allgemein praktischen Erfordernissen, wenn sie von der Scheidung in Beamte, Missionare und Kaufleute ausgeht. Im einzelnen ist allerdings vieles bedenklich. Vor allem figurieren unter den „ansässigen" Fremden wiederholt „Forschungsreisende", deren Berufsbezeichnung doch allein schon andeutet, daß sie in dem Gebiet, welches sie forschend bereisen, nicht ansässig sind. Dann werden z. B. einmal (Kol. Bl. 1898, S. 175) neben den Beamten ein Forstassessor und zwei Assistenten gesondert genannt, ohne daß hierfür ein Grund ersichtlich wäre[1]. Auch die Vermengung von Forschungsreisenden und Pflanzern (Jahresbericht für 1897/98) kann kaum als wohlüberlegt betrachtet werden. Behält man die Berufseinteilung, wie sie die kolonialen Tabellen enthalten, bei und betrachtet die mit deren Hilfe gewonnene Zeittafel, so ist das Bild ein sehr unerwartetes. Es ergiebt sich nämlich, daß die früher konstatierte absolute Zunahme der Fremden in Togo, neben dem Steigen der Weiberziffer (die aus der Tabelle III entfernt ist, lediglich auf das Konto der Zunahme der Beamten zu setzen ist. Trotz Schwankungen im einzelnen, gewinnt man, wenn man von den mehreren Jahresangaben das Mittel setzt, eine rasche Zunahme um das 2½fache der Anfangsziffer. Zu der gesamten jeweiligen Bevölkerungsziffer Togos in Beziehung gesetzt, bildeten im Jahre 1894 die Beamten 24%, im Jahre 1899 dagegen 37% derselben. Andererseits zeigen weder die Kaufleute noch die Missionsangehörigen im allgemeinen eine Zunahme, woraus hier in anbetracht des Steigens der Gesamtziffer der fremden Bevölkerung sich mit Notwendigkeit eine prozentuale Minderung ergeben muß; die Zahl der Kaufleute verhielt sich 1894 zu der gesamten Bevölkerungsziffer wie 37,5%, im Jahre 1899 dagegen wie 25,5%; bei den Missionaren sind die entsprechenden Ziffern 26% und 18%[2]. Die Resultate stehen in starkem Gegensatz zu den Bemerkungen, welche nicht selten in den „Jahresberichten" über diesen Gegenstand zu lesen sind. So konstatiert

[1] Eine solche Ausscheidung wäre vielmehr in den „Denkschriften" zu erwarten, wo der Ausdruck „Regierungsbeamte" gewählt ist.

[2] Nach dem Jahresmittel berechnet.

z. B. der Jahresbericht pro 1896/97 mit Befriedigung, daß sich die Zahl der Kaufleute im Berichtsjahr von 19 auf 28 erhöht habe, während doch thatsächlich im Vorjahr 26 Kaufleute gezählt worden waren. Ferner sollen sich nach dem „Jahresbericht“ von 1897/98 in diesem Jahr die Missionsangehörigen von 32 auf 38 vermehrt haben, während thatsächlich für das Vorjahr die Ziffer 42 angegeben ist.

Prüft man die gewonnenen Ziffern auf ihre wirtschaftliche Bedeutung, so ist ja allerdings das Überwuchern des Beamtenstandes auf Kosten der übrigen Berufe nichts weniger als zu begrüßen. Allein es ist zu erwägen, daß in dieser Ziffer auch die Weißen der Polizeitruppe Togos einbegriffen sind — eine Subsumierung, die äußerlich gar keine, innerlich nur teilweise Berechtigung hat. Die Schutztruppe, insbesondere auch deren von Weißen versehene Chargen, haben von allen Kategorien der fremden Bevölkerung die verhältnismäßig rascheste Zunahme aufzuweisen[1]). Diese Steigerung bedeutet aber nicht zugleich eine Intensierung der Verwaltungs- und Polizeithätigkeit in der Kolonie, sondern sie war erfordert durch deren Ausdehnung auf die großen Räume des zum teil erst durch Grenzverträge fixierten Hinterlandes. Es drückt sich in diesen Ziffern die schon lange vorher begehrte weitergreifende Okkupationsthätigkeit der Regierung aus, die, vorangehend, erst die nötige materielle Sicherheit für eine wirtschaftliche Besitzergreifung durch Händler, Pflanzer u. a. schaffen soll.

Allein, wenn auch diese Erwägungen die raschere Zunahme der Beamtenziffer in weniger fragwürdigem Licht erscheinen lassen, so ist doch auch nicht zu leugnen, daß das Gleichbleiben der Zahl der Kaufleute und Missionsangehörigen eine recht wenig befriedigende Thatsache ist. Erstere hat erst im Jahre 1899 wieder eine den Ziffern von 1894 und 1895 nahekommende Höhe erreicht; letztere ist seit ihrem höchsten Stand im Jahre 1897 bedeutend herabgegangen. Der Stand der Kaufleute repräsentiert die Kreise, welche sich mit der wirtschaftlichen Ausbeutung und Nutzbarmachung des Schutzgebietes befassen; aber auch die Missionen sind in ihrer Bedeutung für die Kultivation einer Kolonie nicht zu unterschätzen. Man kann in ersterer Hinsicht nicht einwenden, daß etwa die Konsolidierung des in der Kolonie thätigen Kapitals zu wenigeren oder größeren Unternehmungen der Vermehrung der Arbeitskräfte Eintrag thue; eine Zunahme der zu leistenden Arbeit muß immer auch eine Zunahme der damit beschäftigten Personenzahl mit sich bringen. Und wenn man vom Handel absieht und die zweite Hauptbetriebsform, die Plantagen, ins Auge faßt, so kann auch hier die geringe Zahl der seit vier Jahren darin thätigen Europäer nur zu dem Ergebnis führen, daß die wirtschaftliche Entwickelung des Schutzgebietes keine sehr befriedigende bisher genannt werden kann — ein Ergebnis, das mit dem der Handelsstatistik übereinstimmt und von dem in jedem Jahresbericht konstatierten „befriedigenden Aufschwung“ nicht irritiert werden kann. Indessen darf nicht außer Acht gelassen werden, daß das Schutzgebiet Togo längere Jahre durch seine eigenen Einnahmen die Kosten der Verwaltung decken konnte; das Gleichbleiben der wirtschaftlich thätigen Kräfte, wie es sich in den Ziffern der Kaufleute und Missionäre ausspricht, hätte also unter Beibehalten der bisherigen bescheidenen Verhältnisse eine Fortdauer dieses finanziellen Ergebnisses gesichert. Allein es liegt in der Natur der Sache, daß ein Beschränken der Nutzbarmachung auf einen kleinen Küstenstrich nichts anderes

[1]) Die Schutztruppe in Togo zählt nach dem Etat 1895: 3 Weiße (Deutsche), 1896 und 1897: deren 4, 1898: 7, 1899: 11.

als einen politischen Verlust des größeren Hinterlandes bedeuten würde. Und gerade daß die erhöhten Bemühungen der Regierung bis jetzt bei den wirtschaftlichen Faktoren in der Kolonie noch keinen zahlmäßigen Erfolg hatten, das ist der Punkt, der wenig erfreulich in der Bevölkerungsstatistik Togos uns entgegentritt.

Sucht man die weibliche Bevölkerung Togos nach Berufen zu gliedern, so wird diese Einteilung großenteils in sich eine Angabe des Personenstandes bergen. Die weißen Personen weiblichen Geschlechts sind nämlich entweder als Ehefrauen dem Stand des Mannes zuzurechnen oder sie sind in einem weiblichen Beruf selbst thätig. Erstere Kategorie war lange allein vertreten; Ende 1893 und im Jahre 1894 sind sämtliche weibliche Personen Ehefrauen. Von 1897 ab finden wir katholische Missionsschwestern in Togo; später treten Krankenschwestern und Missionslehrerinnen hinzu, die wir sämtlich als ledigen Standes betrachten können. So verändert sich das Verhältnis der Verheirateten und Ledigen bedeutend. Es waren

im Jahre	1897	von	14	weiblichen	Personen	verheiratet	10
„ Juni	1898	„	17	„	„	„	12
Ende	1898	„	18	„	„	„	10
im Juni	1899	„	17	„	„	„	7.

Insbesondere ist die Zahl der Beamtenfrauen, früher relativ sehr beträchtlich, im Laufe der Jahre auf 0 herabgesunken, und nur die Missionsfrauen sind der Kolonie einigermaßen treu geblieben. Es ist also die absolute und relative Zunahme der weiblichen Personen auf die Zunahme der Ledigen allein zurückzuführen. Diese Erscheinung ist keineswegs ohne Belang, wie es vielleicht scheinen könnte. Es liegt mir ferne, die Notwendigkeit von Krankenschwestern oder die ersprießliche Thätigkeit von Missionslehrerinnen irgendwie anzweifeln zu wollen. Allein gerade das Familienleben der Weißen bildet in den Kolonien einen mächtigen Kulturfaktor. Es bildet nicht nur für die Weißen überhaupt, das Haus eines verheirateten Beamten u. s. w., einen gesellschaftlichen Mitttelpunkt; auch der letztere selbst wird durch die Anwesenheit der Ehefrau vor allerlei in den Tropen lauernden Schäden bewahrt. Das Familienleben ist aber auch für die farbige Bevölkerung ein lebendiges und darum wirksames Vorbild. Die weiße Ehefrau kann auf allerlei Gebieten, die dem Mann fern liegen, unter den Farbigen, insbesondere unter den Frauen, segensreich, sei es helfend oder belehrend, wirken; sie bildet vielleicht häufig ein Verbindungsglied zwischen den Schwarzen und ihrem Ehemann. Zu all diesem ist eine unverheiratete weibliche Person viel weniger geeignet. Es ist also sehr zu bedauern, daß die Zahl der weißen Familien in der Kolonie nicht nur keine Zunahme, sondern sogar einen relativen Rückgang zu verzeichnen hat. Die psychische Ursache hierfür aber dürften wir vielleicht erraten, wenn wir beobachten, wie die wenigen in den weißen Familien Togos erzeugten Kinder bereits im Folgejahr wieder aus der Statistik verschwunden sind.

Zum Schluß möge noch die Verteilung der weißen Bewohner Togos auf die einzelnen Wohnplätze einer kurzen Betrachtung unterzogen werden. Die Statistik nach Wohnsitz geht auf ältere Jahre zurück als jene nach Beruf. Wenn auch die Untersuchungen in dieser Richtung gewiß nicht überflüssig zu erachten sind, so tritt ihre Bedeutung gerade bei den niederen Ziffern, um die es sich heute noch handelt, gegenüber dem Gewicht der Berufsstatistik wesentlich zurück. Als selbstverständlich ist es anzusehen, daß in den ersten Jahren, über die Angaben vorliegen, fast ausschließlich die Küstenorte als Wohnplätze der Europäer in Betracht kommen. Die Folgezeit brachte einerseits eine Vermehrung der Orte, wo Weiße angesiedelt

sind, andererseits eine Ausdehnung des Territoriums, über welches diese Ansiedelungen verstreut sind. Noch in den Jahren 1892 und 1893 waren nur in neun Orten des Schutzgebietes (davon fünf an dem kleinem Küstensaum) Europäer wohnhaft. Ende 1899 sind aus diesen neun Namen deren 21 geworden, die den größten Teil des Hinterlandes umfassen, wo bereits Orte wie Agome-Palime, Atakpame, Kete-Kratschi oder Sansanne Mangu zu besonderen Mittelpunkten werden. An dieser Differenzierung und Ausbreitung ist aber ausschließlich das deutsche Element beteiligt; fremde Nationalitäten sind zwar nach wie vor an der Küste, im Innern des Landes dagegen nur ganz vereinzelt vertreten. Unter den Küstenplätzen läßt sich an der Hand der Wohnplatz-Statistik ein bemerkenswerter Umschwung erkennen. Unmittelbar nach der Besitzergreifung wird der Ort Togo, welcher der Kolonie ihren Namen gab, als Hauptort angegeben. Nicht lange, so mußte dieser an einer der Küste nahen Lagune gelegene Platz seinen Vorrang an die unmittelbar am Meere gelegenen Orte abtreten, unter denen vorerst Klein-Popo weitaus die erste Stelle einnahm. Dieser Ort zählte Ende 1890 15 Europäer gegen 7 in Lome. Ende 1892 wurden in Klein-Popo 22, in Lome 21, in Sebbe, dem Sitz der Regierung, 5 Europäer gezählt. Von da an begann Klein-Popo, dessen Entwickelung durch örtliche Verhältnisse in engen Schranken gehalten wird, mehr und mehr hinter Lome zurückzustehen, während auch Sebbe keinen rechten Aufschwung nehmen konnte. Im März 1897 endlich wurde, was längst schon hätte geschehen sollen und auch geplant war, der Regierungssitz nach Lome verlegt, und während der letztere Ort noch im Dezember 1896 nur 22 Europäer (gegen 32 in Klein-Popo) gezählt hatte, war ein Jahr später das Verhältnis 43 gegen 21; und nach der letzten Zählung (Ende 1899) sind an diesem, in raschem Aufblühen begriffenen Ort 50 Europäer (d. i. ²/₅ der gesamten weißen Bevölkerung der Kolonie) wohnhaft.



Litteraturverzeichnis über die Philippinen.

Von

Hauptmann a. D. Maximilian Brose,

Bibliothekar der Deutschen Kolonialgesellschaft.

II.

Blumentritt, Prof. Dr. F. Ein Ausflug nach dem Distrikt auf Luzon, Principe. Globus 1884, 45 No. 7.

— Die Eingeborenen Luzons. Deutsche Rundschau f. Geographie VI 1884 S. 436, 490.

— Mitth. über die Negritos und die Kopfjägerstämme des nördl. Luzon. Globus 1884, 45 No. 5

— Begleitworte zu meiner Karte der Insel Mindanao. Z. der Berlin. Gesell. f. Erdkunde 1884 p. 257; Pet. Mitt. 1884 S. 464.

— Die Industrie-Arbeiter u. Handwerker der Philippinen. Oesterreich. Monatsschrift f. d. Orient 1884, No. 6.

— Die Insel Basilan, Philippinen. Globus 1884, 46 No. 12.

— Die Eingeborenen der Insel Palawan. Deutsche Rundschau f. Geogr. 1884, VI. S 161.

— Die Inseln Mindoro und Marinduque. Pet. Mitt. 1884 S. 89.

— Die Negritos von Baler. Mitth. d. K. K. geogr. Gesell. 1884, 27 S. 317.

— Zur Einwanderungsfrage auf den Philippinen. Oester. Monatsschr. f. d. Orient 1885 No. 1.

— Die Mestizen der Philippinen. Revue colon. internationale I. 1885. p. 253.

— Ueber die Staaten der philippinischen Eingeborenen in den Zeiten der Conquista. Mitth. d. K. K. geogr. Gesell. 1885, 27 S. 49.

— Sitten und Bräuche der Ilocanen (Luzón). Nach J. de los Reyes, Ando u. J. Javier (Folk-Lore-ilocano). Globus 1885, 48 No. 12; Ausl. 1885 No. 15.

— Die Comandancia politico-militar Escalante der Insel Negros (Philippinen). Peterm. Mitth. 1885 S. 121.

— Die Negritos der Philippinen. Globus 1885, 48 No. 1.

— Bemerkungen über die Calamianen-Gruppe. Pet. Mitt. 1885 S 182.

— Die Eingeborenen der Insel Mindanao. Bemerkungen zu des Dr. A. Schadenberg u. des Dr. Montano Schriften. Mitth. der K. K. geogr. Gesell. 1886, S. 215.

— Sitten und Bräuche der Tagalen (Luzon). Ausland 1885, No. 51; 1886, No. 15.

— Hochzeitsbräuche der Zambalen (Luzon). Globus 1886, 49 No. 8.

— Die Ilongoten. Nach dem Span. des Don R. Jordana y Morera und Don Maxim. Lillo. Globus 1886, 50 No. 19.

— Der Aufstand am Rio-Grande de Mindanao. Oesterr. Monatsschr. f. d. Orient 1887 No. 2.

— Begleitworte zur Karte der Tinguianen-Wohnsitze. Mitt. d. K. K. Geog. Gesell., Wien 1887 S. 14.

— Bemerkungen zu den span. Angaben über die Verbreitungsgebiete etc. der philipp. Landessprachen. Zeitsch. d. Gesell. f. Erdk. Berlin 1887 S. 89.

— Die Philippinen in 1888. Oesterr. Monatsschr. f. d. Orient 14. 1888 No. 12.

— Die Bergstämme der Insel Negros. Mitth. der K. K. geogr. Ges. Wien 1889, 12. S. 508.

— Las razas indigenas de Filipinas. Bol. soc. geog. Madrid XXVIII. p. 7.

— Philippinische Colonisationsprojecte. Oesterr. Monatsch. f. d. Orient. 16 S. 14.

— Alphabet. Verz. der eingeborenen Stämme der Philippinen und der von ihnen gesproch. Sprachen. Zeitsch. Ges. für Erdk. Berlin 1890 S. 127.

— Die Chinesen Manilas. Nach dem Span. d. Don Isabelo de los Reyes. Globus 1890, 57 S. 97.

— Beiträge zur Kenntniss der Mandayas (Mindanao). Mitth. K. K. geog. Gesell. Wien Bd. 33 S. 232/43.

— Die Tiruray der Insel Mindanao. Globus 1890, 58 S. 129.

— Die Subanos (Mindanao). Ausland Bd. 63 S. 392.

— Die Seelenzahl der einzeln. eingeborn. Stämme der Philippinen. Bijd. Taal. Land- en Volkenkunde Bd. 5 S. 121.

— Die Namengebung bei den alten Tagelen. Globus Bd. 62 S. 253—254.

— Die tagelische Familie. Nach dem Spanischen des P. B. Paterno. Oestr. Monatsschr. f. d. Orient Bd. 18 S. 103—105.

— Ueber die Atas von Süd-Luzon und Ilocanischer Hochzeitsbrauch. Ztschr. f. Ethnolg. Berlin 1891 S. (436).

— Begleitworte zur Karte von Ost-Mindanao. Mitth. d. K. K. geogr. Ges. Wien 1891 S. 342—355.

— Beiträge zur Kenntnis der Negritos. Zeitschr. der Ges. f. Erdk. Berlin 1892 S. 63.

— Das Stromgebiet des Rio Grande de Mindanao. Peterm. Mittheil. 1891 S. 108—114.

— Die Calingas. Ausland, 1891 S. 328—331.

— Die Kianganen (Luzon). Ausland 1891, S. 118—120, 129—132.

— Die Maguindanaos. Ausland 1891 S. 886—892.
conci miento de los usos y costumbres de aquellas islas, contreinta y siete laminas fototipiadas y copiadas del natural. T. I. Barcelona 1895.

— Die „Moros“ der Philippinen. Versuch einer Kritik. Globus 1891 Bd. 60 S. 369—371.

— Die Namensgebung bei den alten Tagalen. Globus 1891, 62 S. 253.

— Die Tagalische Familie. Nach dem Span. d. P. B. Paterno. Oesterr. Monatssch. f. d. Orient 1891. S. 103.

— Ueber die Atas von Süd-Luzon, mit Ilocanischem Hochzeitsbrauch. Ztsch. f. Ethnol. Berlin 1891 Verh. S. 436.

— Ueber die Eingeborenen der Insel Palawan und der Inselgruppe der Calamianen. Globus 1891, 59. S. 166—168, 181—184.

— Yákanen und Sámal-laut der Insel Basilan (Philippinen). Ausland 1892 S. 818—821.

— Die Negritos am Oberlaufe des Rio Grande de Cagayan. Mitth. der K. K. geogr. Ges. Wien, N. F. Bd. 26 S. 329—331.

— Las razas indígenas de Filipinas. Bull. d. l. Soc. geogr. Madrid, v. d. 35 p. 213—212.

— Los maguindanaos. Estudio etnográfico. Bull d. l. Soc. geogr. Madrid vol. d. 35 p. 267—285.

— Nachtrag zu dem „Alphabetischen Verzeichnis der eingeborenen Stämme der Philippinen und der von ihnen gesprochenen Sprachen.“ Zeitschr. Ges. f. Erdk. Berlin 1893, S. 161—169.

— Die Bungianen. Ausland 1893 713—725.

— Die Erschaffung der Welt und der ersten Menschen, nach der Schöpfungsgeschichte der alten Philippiner. Globus 1893, 63 S. 146—147.

— Die Ilongoten (Luzon). Nach den Missions-Ber. d. P. Fray Buenarentura Campa. Globus 1893, 64 S. 165—166.

— Philippinische Colonisationsprojecte. Oesterr. Monatssch. f. d. Orient 1894 S. 14.

— Neuere Werke über die Philippinen. Mitt. K. K. geog. Gesell. Wien 1895 S. 228/48.

— Ueber die Namen der malaiischen Stämme der philippinischen Inseln. Globus 1895, 67 S. 334.

— Der Aufstand auf den Philippinen. Geog. Zeitsch., Leipzig 1896, II S. 545.

— Die Philippinen und die Interessen der europ. Kolonialmächte. Oest. Mon. f. d. Orient, Wien 1896 XXII S. 74.

— Neue Nachrichten über die Subanon (Insel Mindanao). Nach P. Francisco Sanchez. Z. G. f. Erdk. Berlin 1896, XXXI S. 369.

— Die Philippinen. Eine übersichtl. Darstellung der etnogr. u. historisch-politischen Verhältnisse des Archipels. Mit einem Anhange: Die wichtigsten Paragraphen der Verfassung d. Philp. Republik. (Sammlung gemeinverst. wissensch. Vorträge Heft 337/38.) Verlagsanstalt Hamburg 1900.

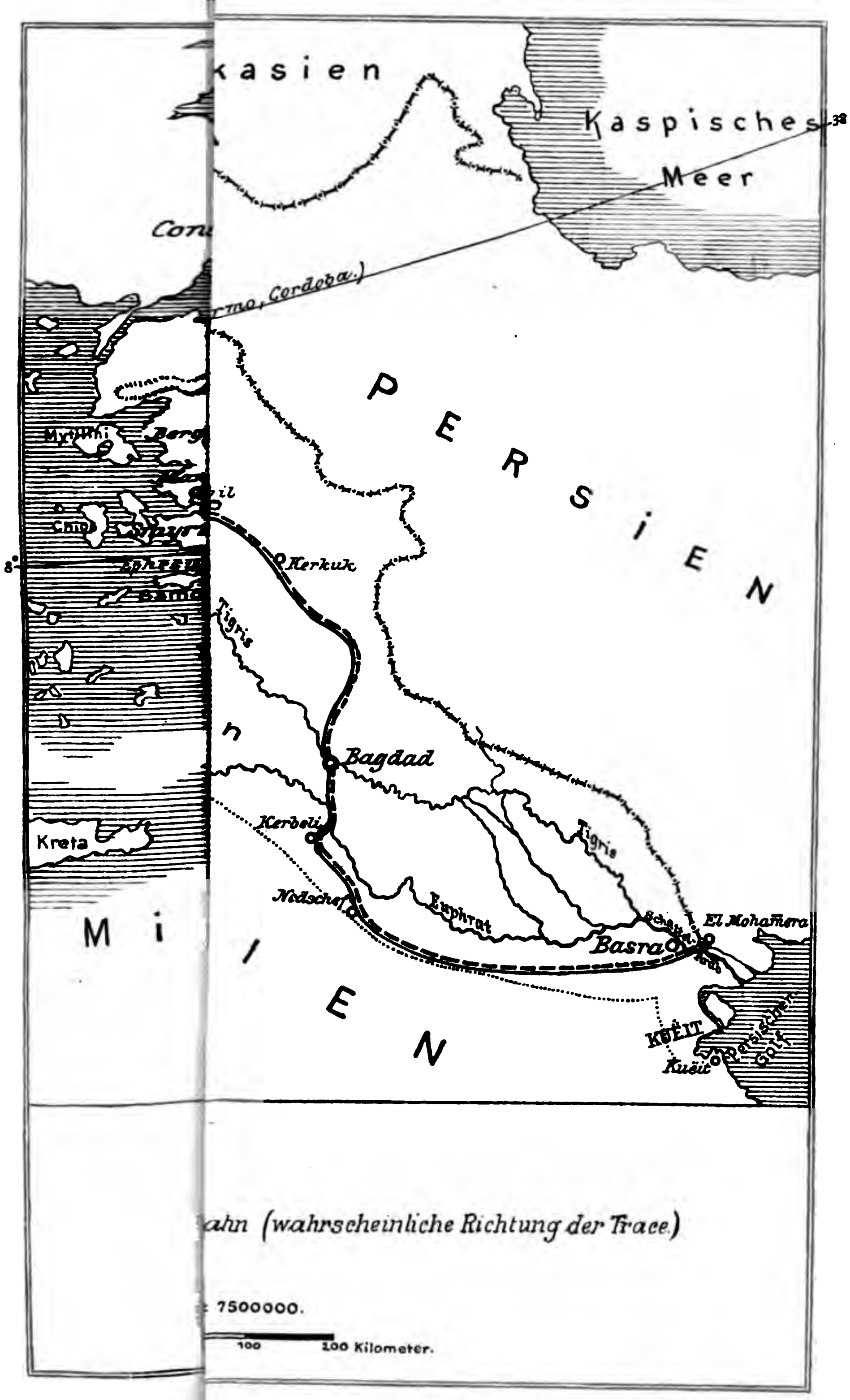
Bode, Alexander. Der Sulu-Archipel. Aus allen Weltt. Bd. 23 S. 6—9, 34—40.

Borrero, Francisco, Cestiones filipinas. Memoria. M. Minuessa de los Rios, Madrid 1896.

Bougao, La isla de, Arch. de Jolé. Bol. soc. geog. Madrid XIII 1882 p. 219.

Boyarico, El Asuang. Rev. Soc. Geogr. Argentina Bd. 7. p. 243.

Brinton, Daniel G. The Peoples of the Philippines. Sep.-Abdr. a. The Am. Anthropologist. Indd. b. Detweiler, Washington 1898.


kasien
Kaspisches
Meer
Con
rmo, Cordoba.)
PERSIEN
Mytilini
Chios
Kerkuk
Tigris
Bagdad
Kerbeli
Kreta
Nedschef
Euphrat
Tigris
El Mohamera
Basra
KUEIT
Kueit
Persischer Golf
M i
I E N
ahn (wahrscheinliche Richtung der Trace.)
7500000.
100
200 Kilometer.
A. Frisch, Berlin W.

Koloniale Studien.

Von Arthur A. Brandt=Soerabaja.

Kolonisatorische Thätigkeit, daß heißt das Aufsuchen, Entdecken, Erobern Annektieren und mehr oder weniger Kultivigren fremder Gebiete, wurde im Altertum von den Völkern warmer Länder ausgeübt und erstreckte sich mehr nach kälteren Regionen zu als nach den Tropen. Erst im Mittelalter beginnt mit Fortschreiten der Technik die Überlegenheit der Völker der nördlichen gemäßigten Zone über die Kultur der warmen Zone. Mit Hilfe der überlegeneren Waffen, der besseren Schiffsbautechnik und Organisation beginnen die ersten Erfolge der nördlichen Völker.

Spanische und portugiesische Seefahrer durchkreuzen und erobern die Welt, holländische und englische schließen sich diesen an. Alle diese Eroberungen hatten nicht den Zweck, Länder zu erwerben, sondern Reichtümer zu sammeln. Das damalige Europa war so dünn bevölkert, daß ein Bedürfnis zur Auswanderung nicht vorlag. Wo es fürs erste darauf ankam, Metallschätze den Eingeborenen abzunehmen, wurden diese einfach niedergemacht; wo es dagegen kein Gold, Silber oder Edelsteine gab, wohl aber Landesprodukte wie Kaffee, Rohrzucker, Thee oder Gewürze und sonstige Tropenprodukte zu erhalten waren, hatte man die Bevölkerung als notwendiges Übel nötig, schonte daher das Leben der Eingeborenen, aber zog sie sonst so weit als irgend möglich aus.

Die Entwickelung der Kolonien gestaltet sich je nach Lage, geographischer Beschaffenheit und den Charaktereigenschaften des kolonisierenden Volkes verschieden, und die meisten lassen sich unter den folgenden Gruppen zusammenfassen:

1. Solche, in denen die dunkle Bevölkerung ausgerottet wurde, und wo es das Klima dem Europäer gestattete, die Land= und Handarbeit selbst zu übernehmen. Dies ist entschieden die glücklichste Lösung, und die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Kanada sowie die kultivierten Teile Australiens bieten hervorragende Beispiele dar.

2. Solche, in denen die Eingeborenen ebenfalls zum größten Teil ausgerottet wurden, wo aber an deren Stelle ein Mischvolk aus den Eroberern und den Frauen der Eroberten entstand, welche Mischlingsrasse die Zahl der Volleuropäer bei Weitem überwiegt. Diese Kolonien liegen zum größten Teil in der heißen Zone, und alle bedeutenderen ehemaligen spanischen und portugiesischen Kolonien Amerikas können unter diese Rubrik gerechnet werden.

3. Solche Kolonien in denen die Eingeborenen erhalten bleiben und von einem, an Zahl verschwindend kleinen Teil von Europäern regiert werden. Britisch=Indien und Holländisch=Ostindien seien als vornehmste Beispiele genannt.

Die Entwickelung der Kolonien zu 1 wurde als die glücklichste Lösung bezeichnet. Es mag brutal erscheinen, so zu urteilen, jedoch ist es für den Eingeborenen entschieden besser gewesen, durch eine Kugel hinweggerafft, als unter dem Terrorismus des Eroberers ausgesogen zu werden, ohne je auch nur die Hoffnung auf Änderung seines Schicksals zu haben. Wir müssen als Entschuldigung für die damalige Zeit in Betracht ziehen, daß der leibeigene Bauer im Heimatland oft nicht besser daran war als der gefolterte Sklave der Kolonien.

Die Unmöglichkeit, den Naturmenschen im Zeitraum weniger Jahre zum konsumierenden und produzierenden Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu erziehen, war deutlich durch das Fehlschlagen aller dahin zielenden Versuche bewiesen. Der Naturmensch ist nur dann gut als Arbeiter zu gebrauchen, wenn er selbst schon Landbauer war, oder wenn dem Herren die Mittel und Wege zur Verfügung stehen, ihn zur Arbeit zu zwingen. Die Millionen Neger in Brasilien und den Südstaaten Nordamerikas waren solange brauchbare Menschen, als sie geleitet wurden wie Kinder. Heut bilden sie als freie Bürger die Ursache schwerer Sorgen für den Staat. Obgleich bereits seit 45 Jahren frei, hat sich der Neger in den Vereinigten Staaten noch nicht an geordnete Verhältnisse und geregelte Arbeit gewöhnen können. Die Neger-Republik Liberia, die unter den besten Auspizien gegründet wurde, zeigt ebenfalls, daß der Tropenbewohner nicht imstande ist, sich selbst nach heutigem europäischen System zu regieren. Immer hat der Farbige die Leitung der Weißen nötig, soll das Land nicht binnen kurzem in den Naturzustand zurücksinken. Jeder arbeitet nur, wenn er Hunger hat, Kleidung und Bedachung sind in den Tropen nicht viel notwendig, und ein bischen Landbau ist alles, was das Land an Kultur aufweist.

Die alleinige Anwesenheit von Weißen, die Unabhängigkeit von indolenten Eingeborenen, die Gunst des Klimas und die reichen mineralischen Schätze ließen in Nordamerika bald die Industrie erblühen. Der Europäer betrachtete die Kolonie nicht mehr als vorübergehenden Aufenthaltsort, sondern als neue Heimat. Die Zahl der im Lande geborenen Weißen beginnt schnell zu wachsen, übersteigt die der zugewanderten und erwirbt Einfluß auf die Verwaltung des Gebietes. Das Interesse am Mutterland beginnt mehr und mehr zu verblassen. Eine Kolonie in diesem Zustand braucht keine Bevormundung, keinen Herrscher, der versucht, aus ihr weiter Geld zu ziehen. Ein solches Land will in erstarkender Kraft und Selbstbewußtsein frei sein, will sich selbst fortan allein regieren und keine Tribute mehr an das Mutterland entrichten.

Der amerikanische Befreiungskrieg war so eine Notwendigkeit geworden und ergab sich als natürliche Folge der Entwickelung der Kolonie. Aus dem Verlust der wertvollsten Kolonie hat man in England Lehren gezogen. Kanada und Australien erhielten nach und nach, Schritt für Schritt durch die Bewohner erzwungen, eigene Verwaltung. Außerdem haben sich die politischen Verhältnisse und Ansichten im letzten Jahrhundert stark geändert und erweitert. Man ist zu der Einsicht gelangt, daß das Zusammenfassen verschiedener Gebiete zu einem großen Staat und zusammengehörigen Ganzen Vorteile vor dem Kleinstaatenwesen bietet. Die Freiheitsgedanken gelangen daher in den Kolonien nicht mehr so schnell zum Austrag, da sich diese erst überlegen müssen, ob es doch nicht vorteilhafter ist, bei Selbstverwaltung Kolonie zu sein, als in Form eines kleinen unbedeutenden Staates selbst zu wirtschaften und zu existieren. Für Eisenbahn-, Wasserbauten und sonstige Unternehmungen ist viel Geld

notwendig, welches die Kolonie nicht besitzt. Seiner Kolonie, deren Stabilität er kennt, wird jeder einsichtsvolle Staat Geld gewähren, einer unsicheren Republik aber nicht. Also schon aus finanziellen Rücksichten ist es für die Kolonie günstiger, Kolonie zu bleiben. Vorausgesetzt natürlich, daß das Mutterland der Kolonie Selbstverwaltung gewährt und nicht an dem alten Aussaugungsprinzip festhält.

Die zweite Gruppe unserer obigen Einteilung zeigt einen komplizierteren Charakter als die erste. Gemeinsam haben alle darunter begriffenen Länder, daß die Mischlingsrassen die europäischen Väter als Herrscher herausgeworfen und eine despotische, unsichere und wechselvolle Mißregierung eingeführt haben. Mißgunst und Eifersucht diktieren die Gesetze, Bürger- und Nachbarkriege verwüsten die Länder, und der schwankende Geldstand hindert den vorsichtigen Europäer, finanziell zu Hilfe zu kommen.

Die Frage der Halfcast, das heißt, der Mischlingsrassen ist wichtig genug, um etwas genauer betrachtet zu werden, und soll daher in folgendem einer kurzen Kritik unterworfen werden. Der sinnliche, südliche Charakter der Spanier und Portugiesen führte sofort zu einer Mischung mit den Eingeborenen. Dies wäre als gut zu bezeichnen, wenn die entstehende Rasse eine gute wäre. Eigentümlicherweise und leider ist dies nicht der Fall. Der Mischling aus Weißen mit dunkler Rasse besitzt die Fehler beider, ohne die guten Seiten derselben zu erben. Er ist despotisch und dem Alkohol ergeben als Europäer und indolent, geistig unentwickelt und faul als Tropenbewohner. Wenig schön ist ebenso seine Entstehungsgeschichte. Der weiße Vater wird die dunkle Mutter überhaupt nicht oder nur dann heiraten, nachdem sie ihm als dienende Gesellschafterin Kinder geboren hat. Erst die Notwendigkeit oder der Wunsch, den letzteren seinen Namen zu geben, führt ihn zum unangenehmen Schritt der Heirat. Daß unter diesen Umständen der Mischling weder von den Vollweißen, noch von den Eingeborenen geachtet ist, ist selbstverständlich. Ebenso wie es selbstverständlich ist, daß der Halfcast Haß gegen den Weißen empfindet. Er glaubt diesem an Bildung, Befähigung und Energie gleich zu sein, glaubt sich mehr berechtigt, Ämter und gut zahlende Stellen als im Lande Geborener einzunehmen, und ist schließlich, da mit den Eingeborenen aufgewachsen, dem zugewanderten Europäer in Kenntnis der Sprache und Behandlung der Inländer überlegen. Er wird also, sowie er sich stark genug fühlt, den gehaßten Zeuger vertreiben, selbst die Regierung ergreifen, und eine Herrschaft aufrichten, die neben allen anderen Fehlern den Eingeborenen noch mehr bedrückt als das Regiment der Europäer.

Es zeigt die Geschichte der süd- urd mittelamerikanischen Republiken, daß die soeben gekennzeichneten geistigen Eigenschaften den Mischling ungeeignet machen zum Wohle und Gedeihen des Landes zu regieren. Den Wunsch aus obigen Bedingungen frei zu sein, illustrieren die Beispiele Kubas und der Philippinen.

Der Mischling, der keine Schuld an seiner Entstehung trägt, ist mehr zu bemitleiden als zu verachten, und es muß die vornehmste Pflicht eines kolonisierenden Staates sein, die Entstehung dieser Degeneration zu verhindern. Anerkennenswert ist die Haltung der Engländer in den Kolonien. Selten wird ein solcher eine Ehe mit einer Farbigen eingehen, und sei es auch nur aus Furcht, dann von der „Society“ ausgestoßen zu werden. Anders verhält sich der trotz seiner äußerlichen Ruhe sehr sinnliche Holländer; dieser scheint die Lösung der kolonialen Frage in der möglichst starken Mischung mit den Eingeborenen Elementen zu erblicken. Die sogenannte „europäische“ Bevölkerung der holländischen Kolonien besteht fast zur Hälfte aus

Mischlingen mit den Malayen. Hohe Staatsämter werden durch dieselben bekleidet, und die Schlaffheit der Kolonialregierung kann wohl zum Teil diesem Umstand zugeschrieben werden. Wenn die Konsequenzen dieser Fehler noch nicht gezogen wurden und wohl auch nicht im Sinne obiger Thesen gezogen werden, so ist dies mit dem Übergewicht der Inländer über die Europäer zu erklären. Auf Java stehen 50 000 Europäer 25 000 000 Eingeborenen gegenüber, und die letzteren bilden den Hemmschuh für etwa Freiheitsbegeisterungsfähige; denn man müßte vorher die ganzen 25 000 000 Malayen zum Aufstand aufwiegeln, was ohne Bemerken und Dazwischentreten der holländischen Regierung nicht möglich ist.

Nachdem so ein Rückblick über die koloniale Thätigkeit des 15. bis 19. Jahrhunderts geworfen wurde, kommen wir dazu, Schlußfolgerungen zu ziehen und die Grundsätze festzustellen, nach denen die Kolonien im 20. Jahrhundert regiert werden müssen.

Aus der bisherigen geschichtlichen Entwickelung lassen sich folgende Lehren ziehen:

1. Jede Kolonie, die hohen Kultur- und Bildungsgrad erreicht hat, in der Industrie und im Bergbau aufblüht, die hauptsächlich weiße Bevölkerung enthält, ist für das Mutterland verloren, wenn dieses nicht rechtzeitig der Kolonie Selbstverwaltung und -Regierung giebt.
2. Jede Kolonie, die wirtschaftlich gute Resultate giebt, und in der eine Mischlingsrasse groß geworden ist, wird sich vom Mutterland mit Gewalt losreißen, da die Mischlinge fortan regieren wollen und die Summen, die bis dahin nach Europa wanderten, in die eigene Tasche zu stecken gedenken. Einen Vorteil für die Kolonie bildet die neue Regierung kaum.
3. Die Kolonien, die noch nicht eins der obigen Schicksale geteilt haben, zwingen das Mutterland nach und nach, das alte Raubsystem aufzugeben, und liefern daher scheinbar von Jahr zu Jahr geringere Gewinne an das Mutterland ab.

Diese Resultate erscheinen entmutigend; der Kolonialgegner greift sie heraus und predigt, daß es ein Unsinn sei, mit teurem Geld Kolonien zu erwerben, die nach einer Reihe von Jahren doch verloren gehen. Ein derartiges Urteil ist ebenso kurzsichtig wie falsch. Die Verhältnisse Europas haben sich im letzten Jahrhundert so verändert, daß eine Kritik über den Nutzen von Kolonien von ganz anderem Standpunkt aus angelegt werden muß. Die Bevölkerung der europäischen Großstaaten hat so zugenommen, daß einerseits nicht Platz für alle Individuen im Lande ist, andererseits das Land nicht mehr den ganzen Bedarf an Nahrung hervorbringen kann. Es muß also Nahrung vom Ausland bezogen werden, und das dazu notwendige Geld muß durch industrielle Thätigkeit erworben werden. Es müssen also einerseits Gebiete vorhanden sein, von denen man Nahrung bezieht, und andererseits solche, nach denen die industriellen Erzeugnisse exportiert werden. Der Staat, der also in der Welt-Konkurrenz weiter mitkämpfen will, bedarf einer Handelsflotte, um die Güter zu holen und fortzubringen. Um aber möglichst günstig zu kaufen und zu verkaufen, bedarf er Länder, die seinem Einfluß unterworfen sind, d. h. Kolonien. Er bedürftigt Länder, von denen er weiß, daß die Häfen ihm immer für seine Schiffe offen stehen, wie auch die Konstellationen am politischen Himmel lauten.

Der Nutzen von Kolonien liegt heut also nicht mehr darin, daß dieselben möglichst viel Reichtümer dem Hauptland direkt zuwenden (indirekt werden sie dies auch weiter durch Handel und Verkehr thun), sondern darin, daß sie geeignet sind,

zur Stabilität des Mutterlandes in allen politischen Lagen beizutragen. Der Überschuß an Bürgern wird sich mit Vorliebe den eigenen Kolonien zuwenden; durch Zollverhältnisse kann man die Einfuhr auf das Mutterland beschränken (man denke an die neuen Zollverträge zwischen England und Kanada), und immer hat der Staat Hilfsquellen in seinen Kolonien für mangelnde Lebensmittelzufuhr. Also selbst dann, wenn die Kolonie höhere Zuschüsse verbraucht, als die direkten Einnahmen betragen, wird sie in den meisten Fällen doch noch von Nutzen sein; denn jedes Tropengebiet braucht eine lange Zeit, bevor aus dem Urwald und den Steppen Plantagen und Felder geschaffen werden. Klar geht aus diesen Betrachtungen noch hervor, daß der Staat aber auch die Verpflichtung hat, Handelsflotte und Kolonien als wertvollen Besitz zu schützen durch eine proportional starke Kriegsflotte.

Die Kolonien des 20. Jahrhunderts müssen daher nach folgenden Grundsätzen verwaltet werden.

1. Für die drei Hauptbedingungen, die Aufnahme von Auswanderern, die Lieferung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen, die Abnahme von Industrieerzeugnissen, muß die Kolonie aufgeschlossen werden durch Meliorationen, Wege- und Eisenbahnbau, Unterstützung von Landbauunternehmungen, Erziehung der Bevölkerung zu den Bedürfnissen der Kultur.
2. Mit der fortgehenden Entwickelung derselben sind die Regierungsformen zu ändern, um der aufblühenden Kolonie, sobald diese in erstärkter Jugendkraft es wünscht, die Verwaltung selbst zu überlassen.
3. Schutz der Handelsflotte und der Kolonien durch eine starke Kriegsmarine.



Die Bagdadbahn und die deutschen Interessen in Kleinasien.

Von Major a. D. Max Schlagintweit.

(Mit 1 Skizze.)

Die im November 1899 von der türkischen Regierung erfolgte Erteilung der Konzession zum Bau der Bagdadbahn an die deutsche Bankgruppe bezw. die Anatolische Bahngesellschaft, erweckte von Neuem das Interesse Deutschlands an der kleinasiatischen Halbinsel, wo deutsche Kulturarbeit schon seit langem so erfolgreich thätig ist; insbesonders ist es die Idee einer deutschen Kolonisation in Kleinasien, als deren erster Vertreter kein Geringerer als unser großer Stratege Moltke anzusehen ist, welche in unseren kolonialen Kreisen in der letzten Zeit vielfach erörtert wurde. Eine Reise, welche ich im Herbste 1897 mit Herrn Professor Dr. E. Oberhummer von der Münchener Universität durch Westkleinasien unternahm, führte mich durch einen großen Teil jener Gebiete, welche bei einer solchen Kolonisation in Frage kämen, und sei es mir daher gestattet, auch hierauf wie auf die allgemeinen geographischen Verhältnisse in aller Kürze einzugehen.

Unter der Bezeichnung „Kleinasien" oder nach griechischer Benennung „Anatolien" sei hier die Begrenzung der weit nach Westen vorspringenden Halbinsel des asiatischen Kontinents im Osten durch eine Linie verstanden, welche am Golf von Iskanderum, etwa bei Karatasch Burun beginnt, den Rücken des Antitaurus hinaufzieht, dann der Wasserscheide zwischen Halys und Euphrat folgt bis zum Thal des Lycus und dieses überquerend nach der pontischen Küste läuft, um bei Kap Jêros Burun, westlich Trapezunt zu endigen. Syrien und Palästina bleiben nach dieser Begrenzung von Kleinasien ausgeschlossen, bilden sie doch eine ganz anders gestaltete geographische Provinz als die Halbinsel Anatolien; ebenso bleibt Armenien und Kurdistan außerhalb der Grenzen Kleinasiens liegen. Bei dieser gewählten Abgrenzung entspricht der Flächeninhalt Kleinasiens ungefähr dem von Frankreich, während die Bevölkerung etwa den vierten Teil von Frankreich ausmacht, nämlich bei rund 500 000 qkm Flächeninhalt 9 Mill. Einwohner, nach andern nur 6 Mill. — eine Volkszählung hat ja nie stattgefunden, weshalb man nur auf Schätzung angewiesen ist, — so daß also auf 1 qkm im Durchschnitt 15 Einwohner treffen mögen.

Die Bevölkerung ist eine überaus gemischte; das politisch herrschende Volk sind die osmanischen Türken, die mindestens die Hälfte der Gesamtbevölkerung ausmachen und über das ganze Land verbreitet sind, das finanziell herrschende die Armenier und teilweise die Griechen, welche die Hauptbevölkerung in den Städten bilden und nebst den Franken den Handel des Landes in der Hand haben; dann die kaukasischen Tscherkessen, Abchasen, Lasen und Grusier, die Turkmenen, die slavischen Bulgaren und Bosniaken, die nomadisierenden Zigeuner, Kurden und Yürüken und das merkwürdige Volkselement der Kysyl-Basch. — Politisch ist das Land in 13 Vilajets (Provinzen) eingeteilt, die wieder in Sandschaks (Regierungsbezirke) zerfallen.

Seiner **Bodengestalt** nach ist Kleinasien mit Recht ein „kleines Asien“ zu nennen; denn wie dieses besteht die Halbinsel aus einer zentralen, ein abflußloses Gebiet einschließenden Hochebene, die von allen Seiten von mächtigen Gebirgszügen umwallt ist; die Hochfläche, die zwischen den Höhenstufen von 900—1000 m entwickelt ist, hat den Charakter einer Tafellandschaft; die Gebirgsketten sind sogenannte Faltengebirge, mesozoischen Alters, hauptsächlich der Kreide- und Juraformation angehörig. Faltengebirge wie Tafelland sind vielfach von Eruptivbildungen durchsetzt. Wir haben somit in Kleinasien ein ausgesprochenes Gebirgsland von großer Ausdehnung vor uns.

Inbezug auf die **hydrographischen Verhältnisse** läßt sich kurz sagen, daß Anatolien mit Wasserläufen reichlich ausgestattet und ziemlich gleichmäßig versehen ist; Binnenseen finden sich sowohl in den Küstengegenden wie im Innern zahlreich vor.

In **klimatischer Beziehung** besteht natürlich ein großer Unterschied zwischen der Küstenlandschaft und den Plateaulandschaften des Innern, indem jene unter dem Einfluß des ozeanischen, diese unter dem des kontinentalen Klimas stehen. Es wird noch sehr lange dauern, bis man auf grund zahlreicher metereologischer Stationen, an denen es zur Zeit in Kleinasien vollständig mangelt, ein klares Bild von dem Klima des Erdraums erhält. Im allgemeinen herrscht auf dem Hochlande ein ausgesprochen trockener Sommer, von Juni bis Ende Oktober fällt in der Regel kein Regen, dann beginnt die Regenperiode. Die eigentliche Winterkälte fängt erst im Februar an und dauert bis in den April hinein. Streckenweise fallen große Schneemengen und eine Kälte von 20—25° C. ist nichts Seltenes. Nach den Darstellungen von **Hann** (Klimatologie) zieht sich eine Jahresisotherme von + 17° C. mitten durch die Halbinsel, während im Januar eine Monats-Isotherme von + 4° C., im Juli eine solche von + 26° C. auf dem Hochlande liegt. (Die Isothermen reduciert auf dem Meeresspiegel; die wirklichen Lufttemperaturen dürften im Mittel auf dem Hochlande im Januar — 4° C., im Juli + 30° C. betragen.) Inbezug auf Niederschlag, teilt **Hann** Kleinasien dem subtropischen Regengebiet zu, mit einer jährlichen Niederschlagsmenge von 25—60 cm. Ohne Zweifel können die klimatischen Verhältnisse des Hochlandes als günstige und auch dem Europäer zuträgliche bezeichnet werden. Leider ist das **Fieber** nicht auf die Küste beschränkt, sondern noch zur Zeit auch auf dem Hochlande ziemlich verbreitet — eine Folge der vielen Sümpfe im Pursakthale und der erschreckenden Entwaldung, unter der das Hochland leidet. Eine vernünftige, leicht durchführbare Entwässerung wie eine Aufforstung in größerem Style wird die sanitären Verhältnisse des Hochlandes wesentlich bessern.

Inbezug auf die **Vegetation** sind drei deutlich von einander geschiedene **Kulturzonen** zu unterscheiden: die Küstenzone von 0 bis ca. 60 m Höhe reichend, mit ihrer üppigen südlichen Vegetation, die Übergangslandschaft der Randgebirgsthäler von 60 bis ca. 300 m Höhe, in welcher die Zucht des Maulbeerbaums vorherrscht, und das Hochland, die Region des Getreidebaues und der Viehzucht, zum teil aber auch noch des Weinbaus.

Obwohl sich die **Ackerwirtschaft** in Anatolien auf einer sehr niedrigen Stufe befindet, liefert der Getreidebau doch höchst ansehnliche Erträge. Die am meisten gebauten Getreidearten sind vor allem Weizen, dann Gerste und Mais; Hafer wie Roggen nur in untergeordneter Stellung.

Die **Viehzucht** ist fast ausschließlich auf das Hochland angewiesen; doch läßt sie viel zu wünschen übrig, da die Tiere jeder Pflege entbehren und nur schlechtes

Futter erhalten. Um die Viehzucht Anatoliens zu heben, ist vor allem die Einführung des Futterbaues nötig, dann auch allenfalls die Einführung besserer Rassen (Kreuzung mit den milchreichen Simmenthaler- und Allgäuerschlägen). Eine hervorragende Stelle nimmt die Schaf- und Ziegenzucht ein (Fettschwarzschaf, Angoraziegen); sehr im Verfall ist die Pferdezucht, dafür spielen Esel und Kameel als Transporttiere eine große Rolle.

Große Flächen des besten Ackerbodens liegen noch unbebaut da; Naumann schätzt die außer Kultur stehenden Ländergebiete der Halbinsel auf über 60 pCt., wovon nur ein kleiner Teil (die lykaonische Salzwüste, die sterilen Serpentin- und Tuffgebiete, die verkarsteten Regionen und die Wildnis der höchsten Gebirge im Ganzen 15—20 pCt.) als durchaus kulturunfähig anzusehen ist. Es wären also 40 bis 45 pCt. kulturfähiges Land (d. i. über die Hälfte desselben) außer Kultur, wenn auch fast insgesamt der Viehzucht dienend, kaum 40 pCt. in Kultur — und von diesem sind etwa ³/₄ sog. „Vakuf" oder Besitze der toten Hand (schlecht bebautes Moscheengut).

Für eine Neubelebung der Kultur Anatoliens, für die alle Vorbedingungen und Kräfte gegeben sind, ist natürlich die Verbesserung der bestehenden Verkehrsverhältnisse, vor allem die Anlage von Bahnlinien von größter Wichtigkeit.

Gegenwärtig durchziehen drei große Bahnlinien die anatolische Halbinsel: die deutsche Linie — oder wie sie offiziell heißt: Chemin de fer Ottoman d'Anatolie — mit einer Gesamtbetriebslänge von rund 1000 km (genau 1026 km mit 66 Stationen), die französische Linie mit einer Betriebslänge von ca. 450, die englische Linie mit einer solchen von 500 km.

Der Verlauf dieser Bahnen ist aus der anliegenden Skizze zu ersehen. Mit der Bezeichnung deutsche ꝛc. Linie soll nur gesagt werden, von welcher Gesellschaft die Bahn gebaut wurde bezw. verwaltet und betrieben wird; selbstverständlich sind alle diese Linien türkische Bahnen und unterstehen der türkischen Gesetzgebung.

Für die deutsche Linie ist die Weiterführung in großartiger Weise gesichert. Im November v. J. beschloß ein außerordentlicher Ministerrat in Konstantinopel die Vergebung der Konzession für die Bagdadbahn an die Deutsche Bank-Gruppe, und unterzeichnete hierauf der Sultan eine Iradé, durch welche die Anatolische Bahngesellschaft die Konzession zum Weiterbau ihrer Linie von Konia über Bagdad nach Basra mit einer Staatsgarantie erteilt wird. Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Bahn in acht Jahren auszubauen — was eine enorme Leistung bedeutet, wenn man bedenkt, daß die neu herzustellende Bahntrace eine Längenentwickelung von ca. 1800 km haben wird.

Die deutsche Expedition, welche die Trace für die Bagdadlinie festzulegen hatte, ist bereits wieder zurückgekehrt; aller Wahrscheinlichkeit nach wird sie im allgemeinen so verlaufen, wie auf der Skizze dargestellt: Von Konia über Eregli nach Adana; von hier ostwärts über den Amanus nach Biredjik, wo der Euphrat überschritten wird, dann durch Hochmesopotamien nach Mosul am Tigris; von hier am linksufrigen Gehänge des Euphratthales entlang über Erbil, Kerkouk nach Bagdad; nach Überschreitung von Euphrat und Tigris, Berührung der persischen Wallfahrtsorte Kerebelá und Nedchéf, um dann den Endpunkt der Bahn, Basra, die Schiffahrtswege für Seedampfer zu erreichen. Von hier aus hat die Expedition jedenfalls nicht unterlassen, den im SW. der Mündung des Schatt el Arab gelegenen Ort

Kueït mit trefflichem Hafen in gründlichen Augenschein zu nehmen; vielleicht ließe sich Kueït noch an die Linie anzuschließen und hier eine Kohlenstation für unsere Marine errichten: z. B. beherrschen auch diesen Meerbusen, in welchem sich die wirtschaftliche Konkurrenz der Nationen immer mehr zuspitzt, noch englische Kriegsschiffe.

Welch großartige Perspektive eröffnet sich uns mit dieser Überlandroute nach Indien in politischer und wirtschaftlicher Beziehung!

Diese neue Route wird vor allem eine ganz gewaltige Umwälzung des bisherigen Verkehrsweges nach Indien mit sich bringen. Um nur ein Beispiel anzuführen:

Bisher braucht man von Wien aus:

Wien-Triest	$^1/_2$	Tag Bahn
Triest-Bombay	16	Tage Schiff (mit Schnelldampfer des direkten Dienstes)
Summa	$16^1/_2$	Tage.

Über Kleinasien wird man brauchen:

Wien—Sófia—Konstantinopel	(gew. Schnellzug) 2	Tage Bahn	= 1682 km Bahntrace
Konstantinopel—Basra am pers. Golf	„ $3^1/_2$	„ „	= 2600 „ „ [=Königsberg—Ural]
Basra-Bombay	„ 4	„ Schiff	
	Summa $9^1/_2$	Tage	

Somit Verkürzung 57 pCt.! Die Bagdadbahn bildet für den ganzen Westen und Norden Europas die kürzeste Linie nach Ostindien, und diese Linie führt durch Deutschland, und zwar über München.

Die natürliche Folge wird sein, daß der gesamte europäische Reiseverkehr nach Indien in Zukunft, nach Vollendung dieser Bahn, welche zudem das heiße Rote Meer vermeidet, über Kleinasien geht! Ebenso wird die europäisch-indische Post, auch das sogenannte englisch-indische Felleisen (London-Bombay), diese neue Weltstraße zur Beförderung benutzen.

Aber auch der Handel wird sich die neue kleinasiatisch-mesopotamische Bahn, besonders für gewichtleichte und kostbare Waren zu gute machen.

Und endlich liegt die hochpolitische Bedeutung einer zweiten Verkehrslinie nach Süd- und Ostasien, besonders für uns, auf flacher Hand!

Ich lasse hier noch einige Stellen aus dem ausgezeichneten Reisewerk von Oppenheim: „Vom Mittelmeer zum Persischen Golf" (Berlin 1899), welche auf die Bedeutung von Bagdad (Bardād) und der Tigris- bezw. Euphratbahn Bezug haben (II. Band XVI. Kapitel) folgen:

„Die Bedeutung des heutigen Bardād (bed.) beruht vor allem auf seiner für den Weltverkehr so eminent günstigen Lage. Infolgedessen ist der Handel der Stadt ein sehr ausgedehnter. An der Einfuhr sind zum weitaus größten Teil England und seine große Kolonie Indien beteiligt[1]): alle Baumwollartikel, Rohmetalle, Leinwand, Kleidungsstoffe u. s. w. kommen auf Rechnung des englischen Imports. An zweiter Stelle stehen Oesterreich-Ungarn und Deutschland, welchen Frankreich folgt. Die meisten Luxusartikel, Möbel, Lampen und die Bedürfnisse des Handwerks werden aus Wien bezogen. Gegenwärtig befinden sich drei englische Firmen in Bardad. Seit 1894 hat sich auch ein deutsches Haus dortselbst etabliert. Der Import aus

[1]) Die englische Einfuhr beträgt über $2^1/_2$ Mill. türk. Pfund jährlich.

wohnern auf den qkm, während hier bequem eine halbe Million leben könnten. Hier finden sich noch weite Waldgebiete vor, schöne Berge, fruchtbare Thäler wie in Deutschland. Dann die ausgedehnten Regionen südlich des Pursak und Enguru-su bis zum lykaonischen Steppengebiete. In dieser Zone ist besonders auf das südöstlich von Eskischer gelegene, noch sehr wenig besiedelte Waldgebirge des Türkmen-Dagh hinzuweisen.

Es hätte ja gewiß sehr viel für sich, wenn es Deutschland gelänge, das nahegelegene Kleinasien als Kolonisationsfeld für einen Teil seiner Auswanderer zu erschließen, ein Gebiet mit weiten fruchtbaren Ländereien, in welchem ein Aufgehen der deutschen Einwanderer in der einheimischen Bevölkerung gewiß nicht zu befürchten ist.

Die großen Schwierigkeiten, welche einer solchen Idee gegenüber stehen, sind vorwiegend religiöser wie politischer Natur, und man muß mit der Thatsache rechnen, daß sowohl die türkische Regierung, wie die weitesten Kreise des türkischen Volkes einer solchen Kolonisation durch fremde Volkselemente zur Zeit durchaus abgeneigt sind. Es ist ja nicht ausgeschlossen, daß in der Zukunft — vielleicht einer nicht allzufernen — eine Änderung in den Anschauungen der maßgebenden türkischen Kreise eintritt; jedenfalls ist es klüger, dies ruhig abwarten, als durch Erzwingen von Zugeständnissen Veranlassung zu Argwohn zu geben. Übrigens macht von der Goltz im Februarheft dieses Jahres in „Velhagen und Klasings Monatshefte“ in dem Aufsatze „Die deutsche Bagdadbahn“ die hochinteressante Mitteilung, daß kein geringerer als der jetzt regierende Sultan Abdul Hamid II. selbst eine Besiedelung durch europäische, vor allem deutsche Kolonisten wünsche! Und zwar sollen sich dieselben längs der neuen Eisenbahnlinie ansiedeln, um, wie der Sultan in einer von der Goltz gewährten Audienz sich ausdrückte, „so zu Gedeihen und Wohlhabenheit zu gelangen, während sie das Kapital an Intelligenz und Kenntnissen, welches sie mitbringen, dem Lande zu Nutz und Frommen werden lassen.“ Der Sultan erteilte von der Goltz sogar den Auftrag, über diese seine Idee nach Berlin zu berichten.

Mit aller Kraft müssen wir jedenfalls schon jetzt danach streben, dieses Land handelspolitisch für uns zu gewinnen, als Absatzgebiet für die deutsche Produktion, besonders mit Rücksicht auf den immer mehr sich vollziehenden landwirtschaftlichen und industriellen Abschluß „Ganz-Amerikas“ gegenüber der alten Welt, dem ähnlichen Vorgehen Rußlands, das sich ja ganz Asien botmäßig zu machen sucht und dem drohenden Zusammenschluß Englands und seiner Kolonien zu einer wirtschaftlichen Einheit!

Darum wollen wir uns der Konzession für den Bau der Bagdadeisenbahn an die Anatolische Eisenbahngesellschaft von Herzen freuen als einer Thatsache von großer wirtschaftlicher Bedeutung, welche außer dem hohen Nutzen, den die Türkei aus dem Bau der Bahn selbst zieht, auch der deutschen Industrie und dem deutschen Handel von großem Gewinn sein wird!

Die Ackerböden Deutsch-Südwestafrikas.

Von Prof. Th. Rehbock.

Nachdem ich in den letzten Nummern der deutschen Kolonialzeitung wiederum eindringlich darauf hingewiesen habe, daß eine Besiedelung Deutsch-Südwestafrikas mit deutschen Bauern nur durch die Gründung kleinbäuerlicher Gemeinden mit Aussicht auf Erfolg eingeleitet werden kann, steht zu hoffen, daß mit der Errichtung der für die Lieferung des erforderlichen Berieselungswassers notwendigen Thalsperren baldigst ein Anfang gemacht werden wird.

Es ist daher die Frage von Interesse, ob denn die Ackerböden unseres südwestafrikanischen Schutzgebietes für die dauernde Bebauung bei künstlerischer Bewässerung geeignet sind, ob nicht vielmehr auf eine baldige Versalzung des Bodens gerechnet werden muß, wie sie in manchen ariden Ländern, so auch in den trockenen Teilen der Kapkolonie vielfach sehr störend auftritt. Zur Beantwortung dieser Frage aufgefordert, habe ich im folgenden diejenigen Angaben zusammengestellt, die über die Ackerböden Südwestafrikas seither vorliegen.

Ich selbst habe diese Böden in meinem Werke über Deutsch-Südwestafrika[1]) folgendermaßen beschrieben:

„Was die für Kulturzwecke in betracht kommenden Böden des Herero- und des Namalandes anbelangt, so zeigen dieselben in sehr charakteristischer Weise die Eigentümlichkeiten der Böden der ariden Region, insofern die in den humiden Ländern stattfindende starke Auslaugung und Abführung der leicht löslichen Salze hier nur in bescheidenem Umfange stattgefunden hat, sodaß sich diese Bestandteile in reichlichen Mengen im Boden finden. In auffälligster Weise zeigt sich dies im Namalande mit seinen sehr geringen Niederschlägen, wo häufig starke Ausblühungen des Bodens beobachtet werden, die sich an einigen der wenigen Stellen, an denen seither Land- oder Gartenbau betrieben wurde, in höchst störender Weise bemerkbar gemacht haben. Es läßt sich dieser hohe Reichtum des Bodens an Salzen auch an dem abflußlosen Grundwasser im Osten des Landes erkennen, bei dem vielfach der Salzgehalt so hoch steigt, daß es als Trinkwasser und zuweilen sogar zu Tränkzwecken unbrauchbar ist, obschon das Vieh bekanntlich einen recht hohen Grad von Brackigkeit des Wassers vertragen kann.

Obgleich die Grenze der jährlichen Regenhöhe, unter welcher auf Salzausblühungen aus dem Boden gerechnet werden kann, für andere ariden Länder auf 500 mm, ja für einzelne Teile Indiens noch bedeutend höher angegeben wird, fehlen solche Ausblühungen doch im mittlern und auch im südlichen Teile des inneren Hererolandes bei einer gemittelten Regenhöhe von nur 400 mm fast vollkommen. Diese in hohem Grade für die Ausübung der Bodenbewirtschaftung wichtige Thatsache dürfte namentlich darauf zurückzuführen sein, daß die niedergehenden Regenmengen sich nur auf etwa 5 Monate des Jahres verteilen und in diesen namentlich in regenreichen Jahren manchmal zu einer solchen Höhe anwachsen, daß sie größere Mengen löslicher Salze in das Grundwasser abzuführen vermögen.

[1]) Th. Rehbock. Deutsch-Südwestafrika, seine wirtschaftliche Erschließung unter besondere Berücksichtigung der Nutzbarmachung des Wassers. Berlin 1898. S. 169. f. f.

Eine weitere Eigentümlichkeit regenarmer Gegenden ist die geringe Thonbildung. Obschon Feldspatgesteine, auf deren Verwitterung die Thonbildung in erster Linie beruht, im Hererolande in betächtlichen Mengen anstehen, finden sich Thonablagerungen dort doch nur an vereinzelten Stellen.

Es herrschen vielmehr fast im ganzen Lande lose, sandige Böden vor, während bündige Bodenarten, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, sich meist nur an den geschützten Stellen der Wasserläufe finden, auf denen die feinen thonigen Bestandteile von ausgedehnten Gebieten durch das Wasser zusammengetragen wurden. Im mittleren Namalande finden sich freilich trotz der geringen Niederschlagsmengen vielfach Thonböden in großer Ausdehnung.

Abgesehen von diesen Thonböden, die in trockenem Zustande eine große Härte besitzen und die erste Bearbeitung sehr erschweren, sind die Verwitterungsböden Deutsch-Südwestafrikas meist wenig bündig und lose gelagert, sodaß Wasser und Luft leicht in dieselben eindringen. Infolgedessen ist der Boden bis zu beträchtlicher Tiefe dem zersetzenden Einflusse der Atmosphärilien unterworfen. Er zeigt daher eine große Gleichmäßigkeit in der Beschaffenheit der oberen Schichten, wie sie auch in anderen subtropischen Ländern beobachtet wird, während in den feuchteren Gegenden eine deutliche Schichtung der oberen Bodenlagen wahrgenommen werden kann.

Wenn auch die Güte der südwestafrikanischen Böden für den Anbau der Nutzpflanzen der gemäßigten und subtropischen Zone bereits in überzeugenster Weise durch praktische Versuche an vielen Stellen des Landes nachgewiesen wurde, so liegen doch über die Dauerhaftigkeit der Böden, bei der sich meist erst auf wenige Jahre erstreckenden Bewirtschaftung noch keine genügenden Erfahrungen vor. Es war daher erwünscht durch chemische Untersuchung über den Gehalt an Nährstoffen Klarheit zu gewinnen, bevor die Anlage kostspieliger Bauten zur Bewässerung größerer Gebiete vorgeschlagen wurde. Zu diesem Zwecke sind an 30 verschiedenen Stellen des Landes Bodenproben entnommen worden, von denen seither 10 verschiedene von Dr. Berju an der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin auf ihren Gehalt an den wichtigsten Mineralien untersucht worden, während die Untersuchung der übrigen durch Prof. Dr. Wohltmann in Bonn auf Veranlassung der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes bevorsteht.

Wie zu erwarten war, ist das Resultat der bereits ausgeführten Untersuchungen ein recht günstiges, indem das für die Pflanzenernährung äußerst wichtige Kali in reichlichen Mengen gefunden wurde und auch Kalk allenthalben in genügender, mit Ausnahme der Böden von Windhoek und Aris, sogar in sehr beträchtlichen Mengen vorhanden ist.

Auch der Magnesiagehalt ist abgesehen von der Probe von Aris ein großer; Phosphorsäure und Stickstoff sind dagegen meist, wenn auch genügend, so doch nicht sehr reichlich vorhanden, sodaß auf eine mäßige Düngung, die sich bei der Möglichkeit einer reichlichen Viehhaltung unschwer durchführen läßt, im Laufe der Jahre nicht wird verzichtet werden können.

Die erhaltenen Resultate wurden mit den Ergebnissen von 779 von Prof. Hilgard veröffentlichten Analysen nordamerikanischer Ackerböden verglichen, wobei festgestellt wurde, daß alle untersuchten südwestafrikanischen Böden einen größeren Gehalt an Kali, Kalk und Magnesia besitzen als die Böden der humiden Region der Vereinigten Staaten von Nordamerika, die als Weizenböden berühmt sind. Der Gehalt an Phosphorsäure ist freilich ein wesentlich geringerer als bei

den amerikanischen Böden. Am reichsten ist derselbe bei Hatsamas, wo der Durchschnitt der ermittelten Werte demjenigen der kalifornischen Böden etwa gleichkommt.

Von den untersuchten Böden zeigen diejenigen von Hatsamas sowohl den höchsten Kalk- als auch den höchsten Phosphorsäuregehalt, während der Kali- und Magnesiagehalt nur hinter je einem der anderen Beobachtungswerte aus dem Schutzgebiete zurücksteht. Die beste der bei Hatsamas entnommenen Proben übertrifft aber alle anderen Proben bei weitem und muß als ganz vorzüglich bezeichnet werden. Bei dieser Probe ist auch der Stickstoffgehalt ein hoher. Wie betreffs der Wasserbeschaffung, so nimmt demnach auch in Bezug auf die Güte der zur Verfügung stehenden Ländereien Hatsamas die erste Stelle unter den verschiedenen für landwirtschaftlichen Kolonien in Betracht gezogenen Örtlichkeiten ein".

Die in obigen Ausführungen erwähnten weiteren Bodenanalysen sind inzwischen im Laboratorium des Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Wohltmann in Bonn durch Herrn Dr. Mehring ausgeführt worden. Auf Grund dieser Untersuchungen schreibt Prof. Wohltmann im Tropenpflanzer[1]):

„Nachdem nun die Wasserfrage, d. h. die Gewinnung von Wasser für größere Rieselanlagen durch die Rehbock'sche Arbeit mir für mehrere Gegenden gelöst zu sein scheint, ist die nächste Frage: Inwieweit ist der Boden in Deutsch-Südwestafrika für dauernde Bebauung und Bearbeitung von Natur geeignet? d. h. besitzt er von Natur einen genügenden Reichtum an Pflanzennährstoffen, um ohne kostspielige Düngung eine längere Reihe von Jahren der Kultur dienen zu können?

Hierauf ist auf Grund der von Herrn Rehbock mitgebrachten und bereits untersuchten Bodenproben eine günstige Antwort zu geben.

Für Berieselungsländer ist es die erste Bedingung, daß der Boden von derartiger mechanischer Beschaffenheit ist, daß sich nirgends stagnierende Nässe bilden kann; er muß daher von leichter Beschaffenheit sein. Am günstigsten ist lehmiger Sand und sandiger Lehm, ebenfalls geeignet ist reiner Sandboden, nahezu ausgeschlossen dagegen schwerer zusammenbindender Thonboden. Ein geringer Humusgehalt ist eher vorteilhaft als nachteilig. Wenn ein solch' physikalisch günstiges Berieselungsland obendrein reich an Pflanzennährstoffen ist, dann stellt es das **sicherste Ackerland der Erde** dar, vorausgesetzt natürlich, daß stets genügende Mengen von Rieselwasser vorhanden sind. Aber auch dann, wenn das zu bewässernde Land nur einen mittleren oder mäßigen Pflanzennährstoff-Gehalt aufweist, ist die Bewässerung immer noch mit Erfolg zu bewerkstelligen, denn man darf nicht außer acht lassen, daß mit jeder Bewässerung dem Boden im Rieselwasser große Mengen Pflanzennährstoffe zugeführt werden, welche diejenigen zu ersetzen im Stande sind, die durch die Ernten dem Boden entzogen wurden. Es können daher sogar ganz nährstoffarme Böden noch zu Rieselfeldern herangezogen werden, wenn das Rieselwasser genügende Mengen Nährstoffe enthält, und eine richtige Auswahl der anzubauenden Pflanzen getroffen wird.

Die von Herrn Rehbock mitgebrachten Bodenproben lassen nun erkennen, daß ihre physikalischen Eigenschaften durchaus den Rieselungszwecken entsprechen, und daß andererseits ihre chemische Zusammensetzung, d. h. ihr Reichtum an Pflanzennährstoffen, in der Mehrzahl zu den besten Hoffnungen berechtigt.

[1]) Tropenpflanzer 1899. Heft 3, S. 102. f. f.

Die durchgeführten Untersuchungen lehren, daß sich insbesondere die Böden von Hatsamas, von de Naauwte, von Namseb, von Osis, von Goanikamtes, von Nonidas und von Groß-Windhoek durch einen guten bis hervorragenden Kalk- und Magnesiagehalt auszeichnen. Desgleichen ist auch der Gehalt der Phosphorsäure der meisten Böden, insbesondere der von de Naauwte ein befriedigender bis guter. Daß bedeutet, daß diese Böden vornehmlich geeignet sind, Körner zu produzieren, da der Körnerbau in erster Linie phosphorsauren Kalk und phosphorsaure Magnesia im Boden beansprucht. Nicht minder eignen sich die Böden besonders für den Anbau von Klee und Luzerne und ebenso zum Anbau von Knollen-, Wurzel- und Futtergewächsen, wie Futterrüben, Zuckerrüben, Kartoffeln u. s. w., die einen gewissen Kaligehalt des Bodens beanspruchen. Mit Kali sind fast sämtliche Böden Deutsch-Südwestafrikas in ganz hervorragender Weise ausgestattet, was ihrem ariden Charakter nach ganz natürlich ist.

Ich kann daher mein Urteil über die zunächst für Berieselung in Deutsch-Südwestafrika in Frage kommenden Böden dahin zusammenfassen, daß vom bodenchemischen und boden-physikalischen Gesichtspunkt aus der Anlage von Rieselfeldern daselbst nicht nur nichts entgegensteht, sondern daß vielmehr die Mehrzahl dieser Böden geradezu dazu ermuntert, daß sie in Kultur genommen werden, d. h., daß man sie durch Bewässerung in wertvolles Ackerland umwandelt. Je eher und in je größerer Ausdehnung dies geschieht, desto früher wird sich Deutsch-Südwestafrika wirtschaftlich zu entwickeln beginnen. Denn Bewässerungsanlagen sind daselbst nach meiner festen Überzeugung die Grundbedingung allen Fortschritts. Sie werden nicht nur den Ackerbau ermöglichen, — ohne sie ist derselbe daselbst durchaus unsicher und aussichtslos — sondern auch den sichersten Stützpunkt für die Viehzucht und insbesondere für die Aufzucht des Jungviehs bieten.

Vollständig einverstanden mit den Vorschlägen, welche Rehbock in seinem Werke über Deutsch-Südwestafrika bringt, halte ich es für am vorteilhaftesten, dort mit dem Bau von Bewässerungsanlagen zuerst zu beginnen, wo am sichersten und billigsten durch Staudämme Bewässerungswasser in großer Menge zu gewinnen ist. Ich halte insbesondere auch das Projekt von Hatsamas für ein äußerst glückliches, das zuerst und baldigst in Angriff genommen zu werden verdient."

Über den Ackerboden bei Hatsamas sagt ferner der Agrikultur-Chemiker J. C. Watermeyer[1]) in Windhoek:

„Innerhalb des Zulaufsareales von Hatsamas findet sich Sandstein, Granit, Kalkstein und Thonschiefer, so daß der hier angeschwemmte Boden ein vorzüglicher ist, wie auch aus den Erfolgen hervorgeht, welche ein hier wohnender Farmer im Garten- und Getreidebau erzielt hat. Alle Arten von Gemüse, Mais und Getreide gedeihen ausgezeichnet. Als Beispiel des Ertrages des Kornlandes wurde uns mitgeteilt, daß der Farmer von 5 Pfund Aussaatgut 500 Pfund Weizen geerntet hatte."

Über die Fruchtbarkeit der Alluvialböden Deutsch-Südwestafrikas lassen die angeführten Äußerungen keinen Zweifel.

---

[1]) J. C. Watermeyer, Deutsch-Südwestafrika. Seine landwirtschaftlicher Verhältnisse Berlin 1898. Seite 13.

Weniger allgemein wird sich dagegen die Frage beantworten lassen, ob die Ausübung des Landbaues im Laufe der Jahre infolge eintretender Versalzung des Bodens nicht sehr wesentlich erschwert werden wird. Diese Versalzung entsteht hauptsächlich dadurch, daß die von dem Wasser ausgelauchten Salze des berieselten Bodens nicht in tiefere Schichten abgeführt und dadurch unschädlich gemacht werden, sondern sich in den oberen Bodenschichten so lange ansammeln, bis sie eine verderbliche Einwirkung auf den Pflanzenwuchs ausüben.

Es tritt die Erscheinung der Salzausblühungen daher namentlich bei undurchlässigem, thonreichem Boden auf, der dem Wasser das Eindringen in den Untergrund erschwert, während sie bei gut entwässertem, durchlässigen Boden kaum befürchtet zu werden braucht.

Der Umstand nun, daß undurchlässiger thonreicher Boden das beste Baumaterial für Staudämme abgiebt und das daher von Landwirten, die unter künstlicher Bewässerung Landbau treiben wollen, grade Thalniederungen mit Thonboden für die Herstellung der Stauweiher bevorzugt werden, führt dazu, daß in regenarmen Ländern grade vielfach undurchlässiger Thonboden, dem dabei häufig auch eine genügende oberirdische Vorflut fehlt, zur landwirtschaftlichen Bestellung gelangt. Es wird aus diesem Grunde grade dort, wo Ackerbau bei künstlicher Bewässerung aus durch Erddämme gebildeten Stauweihern betrieben wird, vielfach beobachtet, daß starke Salzansammlungen mit der Zeit die Pflanzungen völlig zerstören. Namentlich in Ländern, in denen der Landbau auf einer so niedrigen Stufe steht, wie in den trockenen Teilen des Kaplandes, in denen keine geeignete Mittel zur Bekämpfung der Versalzung angewandt werden, wird häufig die Ausübung des Landbaues durch solche Salzausblühungen gradezu unmöglich gemacht.

Als Grundbedingung für den Landbau in subtropischen Ländern ist daher ein leichter, sandhaltiger Boden und eine genügende Vorflut der unter künstlicher Bewässerung zu bestellenden Ländereien zu betrachten. Schwerer thonreicher Boden ist dagegen nur durch kostspielige Düngung und durch umfangreiche Entwässerungsanlagen auf die Dauer brauchbar zu erhalten.

Nach dem Gesagten ist im Versalzen des Bodens der für den Ackerbau bestimmten Alluvialflächen bei Hatsamas nicht zu befürchten, da derselbe eine leichte Beschaffenheit zeigt, und die Lage auf den beiden Ufern des in einem ausgebildeten, sandigen Flußbette fließenden Schaffflusses eine gute Abwässerung gewährleistet.

Wie die Verhältnisse in den für weitere landwirtschaftliche Kolonieen vorgeschlagenen Gegenden des Namalandes bei „Marienthal“ und „de Naauwte“ liegen, scheint seither noch nicht in genügender Weise festgestellt zu sein. Es ist hier umsomehr Vorsicht am Platze, als die wesentlich geringere Höhe der Niederschläge im Namalande die Gefahr einer ungünstigen Beeinflussung des Landbaues durch Salzansammlung an der Erdoberfläche erhöht.

Sollte der Boden namentlich in den tieferen Schichten eine genügend durchlässige Beschaffenheit zeigen und ist vor allem ein starkes Oberflächengefälle vorhanden, dann dürfte wohl auch in dem so regenarmen Namalande der Ackerbau bei künstlicher Bewässerung auf die Dauer mit Erfolg betrieben werden können, zumal wenn durch eine genügende Bodenpflege dem ungünstigen Einfluß der Salze entgegengewirkt wird.

Litteraturverzeichnis über die Philippinen.

Von

Hauptmann a. D. Maximilian Brose,

Bibliothekar der Deutschen Kolonialgesellschaft.

III.

Bruchstücke aus den Schilderungen eines anonymen Reisenden über Luçon und Mindanao. Ausland 1870 No. 24.

Campa, M. R. P. Fr. Buenaventura, Etnografia Filipina. Los Mayóyaos y la raza Ifugao. (Apuntes para un estudio). Madrid 1895.

Cañamaque, F. Recuerdos de Filipinas. Madrid 1876, S. 320, II 1879, S. 276.

— Las Islas Filipinas. Simon y Osler, Madrid 1880.

— La procincia de Zambales. Bol. d. l. soc. geog. d. Madrid IX 1880 p. 256.

— Les îles Philippines. Réformes. Conseils d'un jésuite. Candelario. Contumes des Visayas, tradnit de l'espageol par Evariste Pimpeterre et précédé d'une introduction par le Mis de Croizier. Bull. d. l. S. Acad. Indo-Chinoise de France vol. d. 3 p. 299—327.

Canga, Argüelles F. La isla de Mindanao. Bol. soc. geog. Madrid XXII 1887 p. 236.

— La isla de la Paragua. Bol. soc. geog. Madrid XXIII 1887 p. 208; XXIV 1888 p. 45. (Fortanet, Madrid 1888.)

— Immigración españolo al Sur de Filipinas. Ebenda XXIV 1888 p. 201.

Cebu, Handelsbericht aus, für 1875. Preuss. Hand. Arch. 1876 No. 37; für 76 Ebenda 1877 No. 34; für 1879 Deutsch. Hand. Arch. 1880 No. 25.

Centeno y Garcia, J. Memoria geologico-minera de las islas Filipinas. Tello, Madrid 1876.

— Memoria sobre los temblores de tierra ocuridos, en Julio de 1880 en la isla de Luzón. Bolet. d. Comision del Mapa geolog. de España X 1883 p. 1.

— Abstract of a memoir on the earthquakes in the island of Luzon in 1880. Transact. of the Seismolog. Soc. of Japan V 1883 p. 43.

Chimmo, W. Account of Cagayan Sulu, near Borneo. Proceed. Royl. Geog. Soc. London 1871 p. 384.

Chineezen, De, in de Philippijnen. T. Nederl. Ind. Bd. 20 II S. 206—221.

Ciréra, Ricardo. El magnetismo terrestre en Filipinas. Observatorio meteorologico de Manila baja la direccion de los P. P. de la Compañia de Jesús. Mit vielen Tafeln u. Karten. Manila 1892.

Claparède, Arthur de, Souvenir des îles Philippines: De Manille à Majayjay. Notes de voyage. C. R. Congrès Internat. Géog. Berne. Vol. V, 1, p. 455/71.

Colonisation, Projected schemes of, in the Philippines. Asiatic Qut. Rev. Vol. 9. p. 468.

Combés, S. J. P. Francisco, Historia de Mindanao y Joló Obra publicada en Madrid en 1667, y que ahora con la colaboración del P. Pablo Pastells de la misma Compañia saca nuevamente á laz W. E. Retana, Selbstverl. d. Verf. Madrid 1897.

Comenge, Rafael, Cuestiones filipinas. 1a Parte. Los Chinos (Estudio social y politico). Manila 1894.

Concas, V. M. La Sultania de Joló. Bolet. soc. geogr. Madrid XVI 1884 p. 153.

— Sobre la relaciones de España con Joló. Bolet. soc. geogr. Madrid XVI 1884 p. 400.

Coronas, P. José, La erupción del Volcán Mayón en los días 25 y 26 de Junio de 1897. m. K. Druckerei des von P. P. Jesuiten geleiteten Observatoriums, Madrid 1898.

Corte, F. de La. La isla de Mindanao y lo que coutine. Bol. soc. geog. Madrid XXII 1887 p. 333.

Crampon, Le commerce des îles Philippines. Bul. soc. Acad. Ind.-Chin. de France Vol. 3 p. 278—293.

Delgado J. J. Historia general .... de las islas de poniente Llamadas Filipinas. Manila 1891.

Drasche, R. v. Einige Worte über die Militär-Districte Bengnet, Lepanto und Bontoc auf der Insel Luzon und ihre Bewohner. Mitth. d. Geog. Gesell. Wien 1876 S. 509, 638.

— Ausflüge in die Vulkangebiete der Gegend von Manila. Verh. d. K. K. Geolog. Reichsanstalt 1876 No. 5.

— Fragmente zu einer Geologie der Insel Luzon. K. Gerold's Sohn, Wien 1878. Siehe Pet. Mitt. 1878 S. 116.

— Eine Ueberschreitung der Cordillera central auf der Insel Luzon. Wiener Abendpost 1878 Blge. No. 71.

Emigración, La, espanola á Filipinas. Bol. Soc geogr. Madrid Vol. 27 p. 200.

Erdbeben auf den Philippinen. Deutsche Rundschau für Geolog. u. Stat. 1898 XX S. 91.

Escorar, J. El indicador del viajero en las islas Filipinas Guesta, Madrid 1885.

Fernández Duro, Cesáreo, Cómo y porqué se conquistaron las islas Filipinas. Bul. soc. geog. Madrid 1896. XXXVIII p. 81.

Filipinas. Los Frailes filipinos por un Español que ha residido en aquel Pais. Vinda de M. Minuesa de los Rios, Madrid 1898.

Flächeninhalt der Philippinen. Ztsch. d. Gesell. f. Erdk. Berlin 1873 S. 220.

Foreman, J. The Philippine Islands: A Historical, Geographical, Etnographical, Social and Commercial Sketsch of the Philippine Archipelago and its Political Dependencies. Low, London 1891.

Foulkes, Th. The Pallavas. Journ. of the R. Asiat. Soc. of Great Britain and Ireland. N. Ser. XVII 1885 p. 183.

Fracia y Ponce de Léon, Benito, u. Julián González Parrado, Las islas Filipinas. Mindanao, Con varios documentos inéditos y un mapa. 2 Bde. Habana 1898.

Fray, Francisco de Santa, Inés, Crónica de la Provincia de San Gregorio Magno . . . en las Islas Filipinas, China, Japon etc . . en 1676. Manila 1891.

Garin, A. Memoria sobre el archipiélago de Jolo. Bol. soc. geog. Madrid X 1881 p. 110, 161.

Gatta, L. L'Arcipelago delle Filippine secondo Jordana y Morera. Bollet. Soc. geogr. ital. II. Ser. XI 1886. p. 50, 122.

Gelcich, Eugen. Die erste Expedition zur förmlichen Besitzergreifung der Philippinen. Ztsch. der Ges. der Erdk. Berlin Bd. 26 S. 491—502.

Gererra, A. J. De Manila á Albay. Fortanet, Madrid 1887.

— De Manila á Tayabas. Ebenda 1887.

Giglioli, Enrico H. Intorno a due interessanti pubblicazioni sulle isole Filippine di W. E. Retana. Arch. per l'Antrop. e la Etnol. Firenze. Tom. 24 p. 331.

— Nuova importantissima contribuzione all' Etnologia delle isole Filippine. Ebenda p. 329.

Giner, J. Fernández, Filipinas. Notes de viaje y de estancia. Tip. national, Madrid 1889.

Grabowsky, F. Analogie zwischen den Stämmen Borneo's und der Philippinen. Ausland 1885. No. 42.

Grun, Geogr. Länge von Manila. Pet. Mitt. 1883 S. 310.

Grupe, G. Ein Ausflug nach dem Vulkane von Taal. Mitth. d. Geogr. Ges. u. d. Naturhist. Museums z. Lübeck 2 R. Heft 3 S. 44—51.

Guerra, Alvaren J. Viajes por Oriente. Da Manila à Tayabas. Libr. Universal Madrid, 1883.

Gummá, A. Le Dondiin et les Philippines. Lettres à M. le Président de la „Soc. d. Géog. de Paris". Barcelone. s. J. (Nicht im Buchhandel ersch). Erschien auch i. span. Spr.: „El Archipielago Dondliin, el nombre de Luzón y los origines del critianismo en Filipinas" d. im Bol. soc. geog. Madrid 1897 S. 21/47.

Handel, Schifffahrt, Zuckerhandel, Währungsfrage auf den Philippinen. Siehe Preuss. u. Deut. Handels-Archiv Bd. II der einzel. Jahrgänge von 1870—1898.

Handel u. Schifffahrt Hamburg. Tabellar. Uebersichten. Handelsstatistisches Bureau. Hamburg. Siehe d. einzel. Jahrgänge.

Hane-Steenhuyse Ch. d'. Les archipels des îles Philippines, Jolo Palaos et Mariannes. Bul. soc. Regl. Belge Geog. 1888 p. 469.

Hann, J. Resultate der meteorologischen Beobachtungen zu Manila auf den Philippinen im Jahre 1890. Meteorol. Zeitsch Bd. 10 S. 73.

Heger, Franz. Goldgeräthe von den Philippinen. Mitth. d. Anthr. Gesell. Wien N. F. Bd. 12 S. 216—220.

Jagor, F. Die Philippinen und ihre Bewohner. Ztsch. f. Ethnol. 1870 S. 148.

— Ueber die Negritos der Philippinen. Ztsch. f. Ethnol. 1871 Verh. S. 43.

— Reisen in den Philippinen. Weidmann, Berlin 1873.

— Sobre la poblacion indigena de las islas Filipinas, trad. por F. Matheu. Revista de antropologia 1874 p. 137.

— Travels in the Philippines. With numercous illustr. and a map. Chapman, London 1875.

Jahresbericht des Konsulats d. Nordd. Bundes zu Manila für 1869. Preuss. Hand. Arch. 1870 No. 39.

Iles Philippines. Détroit de San Bernardino. (Suite.) Annal. hydrogr. XXXIII 1870 p. 23. 193.

Ilo-Ilo (Ile de Panay, Philippines), Notes sur. Bul. soc. géog. comm. Havre 1888 p. 229.

Jordana y Morera, R. Memoria sobre la produccion de los montes públicos de las Filipinas, durante el año económico de 1873—74. Minuesa, Madrid 1876.

— Die Manguianen der Insel Mindoro (Philippinen). A. d. Spanischen von F. Blumentritt. Glabus 1886, 50 No. 14.

Isabela, der Hafeu, der Insel Basilian, Sulu-Archipel. Annal. d. Hydrogr. 1883 S. 83.

Jung, E. Eisenbahnunternehmungen auf den Philippinen. Ausland 1888 No. 50.

Kern, H. Over de taal der Philippijnsche Negrito's. Bijdr. tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederl.-Indië. 4. Volg. 6 1882 p. 243.

— En belangrijk boek over de Filippijnen. (Joaquin Martinez de Zúñiga, Estadismo de las Islas Filipinas ó mio viajes por este pais. 1803—1805.) De Indische Gids, Amsterdam Bd. 16, II S. 1101, 1198.

— Un livre sur les Philippines. Revue colon. internationale III. 1886 p. 206.

— De gewoonten der Tagalogs op de Philigpijnen volgens Pater Plasencia. Bijdragen Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederl.-Indië Bd. 8 S. 103 bis 119.

Kirchhoff, (Alf), Auf den südöstlichsten Inseln von Asien. Bel. f. litterarische Unterhaltung 1886. No. 26.

Klimatologisches über Manila. Meteor. Ztsch. Wien 1883 S. 73.

Kneeland, S. The Philippine Islands: their physical characters, customs of the people, products, earthquake phenomena, and savage tribes. Bul. of the American geogr. Soc. 1883 p. 73.

La Corte, F. de, La isla de Mindanao y lo que contine. Bol. soc. geog. Madrid XXII 1887 p. 333.

Lacroix, L. Relation d'ue voyage dans l'Océan Indien. Bul. Soc. géogr. Lille II 1883 p 150, 245, 372; III 1884 p. 295, 541.

Lasalle, C. de. L'insurrection de 1896/97 a. c. Reom Francuin 1899 p. 346.

Laureano, Felix, Recuerdos de Filipinas. Album-libro útil para el estadio y

Leyte (Philipp.), Wirbelsfurm auf der Insel. Deut. Rundsch. f. Geog. u. Staat. 1898 XX S. 139.

Liznar, J. Der tägliche Gang der erdmagnetischen Elemente in Manila. (Nach Cirera). Meteor. Ztsch. Wien Bd. 11 S. 474.

Luzon, Leben, Sitten u. Gewohnheiten der wilden Stämme des Distrikts Principe. Nach dem spanischen Manusprikt von M. Lillo de Sarcia und eigenen Erfahrungen bearbeitet von A. Schadenberg. Ausland 1883, No. 52.

Mac Pherson, H. A. The Philippine Islands. Jour. of Scient. Arts. Vol. 41 p. 577—590.

Man, J. de. Souvenirs d'un voyage aux Philippines. Anvers 1875.

Manila, Das Leben der Europäer in. Globus 1887, 51 No. 15.

— Deutsche Weltpost 1886, 4 No. 15.

— y las Filipinas. Bolet. de la Soc. de geogr. de Madrid XIII 1882 p. 413.

— Resultate der meteorologischen und magnetischen Beobachtungen zu, i. Jahre 1892. Met. Ztsch. Wien 1896, XIII S. 115.

Manille, Notes sur, et les îles Philippines. Bul. soc. géogr. commerc. Bordeeux 1884 p. 529.

Marche, A. Le tremblement de terre à Luçon. Bul. soc. Géogr. Paris 7e Sér. II 182 p. 164.

— Les îles Tawi-Tawi (Sulu). Bull. soc. géog. comm. Bordeaux 1883 p. 278.

— Quelqwes mots sur l'île de Paragua (Palaonan) et les îles voisines. Bul. soc. géogr. commerc. Bordeaux 1884.

— Quelques mots sur l'île de la Paragua et les îles voisines. Bul. soc. géogr. Marseille 1884 p. 346; Bul. soc. géog. comm Bordeaux 1885 p. 78.

— Philippinen. Pet. Mitt. 1885 S. 29.

— Reisen auf Luzon und Palawan. Globus 1886, 50 No. 12f.

— Luçon et Palaouan. Six années de voyages aux Philippines. Hachette, Paris 1887.

Marionneau, Ch. Notes de voyage. Une halte à Luçon. Nantes 1876,

Martinez de Zúñiga, Fr. Joaquin. Estadismo de las islas Filipinas ó mis viajes por este pais. Publica esta obra por primera vez, extensamente anotada W. E. Retana 2 tomos. Impr. de Minuesa de los Rios, Madrid 1894.

Maya y Jimenez. D. F. J. de. Die Philippinen-Inseln. Nach d. Span. v. A. Braun. Ausland 1886 Nr. 51.

Medina, J. T. Bibliografia Española de las Islas Filipinas (1523—1810). Druckerei v. Cervantes, Santiago de Chile 1898.

Ménant, René, Notes sur les Iles Philippines. Bul. soc. géog. comm. Paris 1896, XVIII p. 652, 800, 465.

Meyer, A. B. Ueber die Einwohnerzahl der Philippin. Inseln. Tijdsch. voor taal-, land- en volkenkunde in Nederl.-Indië 1873; Pet. Mitth. 1874 S. 17.

— Ueber die Negritos der Philippinen. Natuurkundig Tijdschrift, Batavia 1873; Pet. Mitth. 1874 S. 19.

— Die Einwohnerzahl der Philippinen. Pet. Mitt. 1874 S. 17.

— Die Negritosprache und Herrn Mundt-Lauffs Forschungen auf den Philippinen. Ausland 1882 No. 2.

— Album von Philippinen-Typen. Ca. 250 Abbildungen auf 32 Tafeln in Lichtdruck. Friedländer u. Sohn, Berlin, 1885.

— Die Philippinen. II. Negritos. Publikationen d. K. Ethnograph. Museums zu Dresden 1891 Bd. 9. Stengel u. Markert, Dresden.

— Die Philippinen. II. Negritos. Journ. Anthropol. Inst. of Great Britain and Ireland, London 1896, XXV p. 172.

— u. A. Schadenberg. Die Philippinen. I. Nord-Luzon. Publ. aus d. Kgl. Ethnog. Museum in Dresden 1890 Bd. 8. Stengel u. Markert, Dresden.

— — Album von Philippinen-Typen. Stengel u. Markert, Dresden.

Meyer, Hans. Reisen im nördl. Luzon (Philippinen). Globus 1883, 43 No. 11, 13f.; Pet. Mitt. 1883 S. 194.

— Die Igorrotes von Luzon. Ztsch. f. Ethnol. Berlin 1883. Verh. S. (377) cf. Blumentritt, Igorroten. Ebd. 1884, Verh. S. (56).

— Ein Leichenfest bei den Igoroten. Globus 1883, 43 No. 10.

Miklucho-Maclay, Dr. v. Die Papuas der Insel Luzon. Pet. Mitt. 1874 S. 22.

— Die Insel Wuap. Anthropol.-ethnogr. Skizzen. Globus 1878, 33 S. 40.

Mindanao, Laguna de Lánao en la isla de. Bol. soc. géog. Madrid XIV 1883 p. 377.

— Exploración en, Ebenda XV 1883 p. 112.

— Naturverhältnisse und Bevölkerung auf. Ausland 1883 No. 15.

— Flächeninhalt von. Pet. Mitt. 1883 S. 157.

— Aus dem Spanischen von Berghaus. Aus allen Weltt. 1888, S. 331, 364.

Möllendorf, O. v. Beiträge zur Molluskenfauna der Philippinen. Bd 7. Monographie der Gattung Hemitrichia v. Möll. Nachrichtsbl. Deutsch-Malak. Ges. Bd. 22 S. 173—191.

— Die Landschneckenfauna der Insel Cebu. Ber. Senckenberg. naturf. Ges. Frankfurt a. M. 1890.

— Materialien zur Fauna der Philippinen. Die Insel Leyte. Ber. Senckenberg. Naturf. Ges. Frankfurt a. M. 1893 S. 51—154.

Morga, Antonio de. Sucesos de las islas Filipinas, obra publicada en Méxiko el ano 1609, nuevamente sacada á luz y anotada por José Rizal, y precedída de un prólogo del profesor Fernando Blumentritt. Garnier, Paris.

Montano, J. Lettre au Dr. Nancy, d. Soulou, 31 Déce. 1879. Bull. soc. géog. Paris 1880 p, 353.

— Une mission aux îles Malaises (Bournéo, Soulou, Mindanao). Bull. soc. géog. Paris 1881 p. 465.

— Excursion à l'intérieur et sur la côte orientale de Mindanao. Bull. soc. géogr. Paris III 1882 p. 593.

— Une mission scintifique aux Philippines et à Bornéo. Bul. soc. géogr. comm. Bordeaux 1883 p. 163.

— Reise auf den Philippinen 1879—81. Pet. Mitt. 1882 S. 32, 1886 S. 92.

— Mission scientifique à Luçon, Mindanao, Soulore et Bornéo. Bul. soc. géogr. de l'Est. 1883 p. 265.

— Voyage aux Philippines. Tour du Monde. 1884 No. 1206, 1208, 1229 ff. cf. Globus 1884, 46 No. 1 ff.

— Rapport sur une mission aux Iles Philippines et en Malaisie 1879—1881. Arch. de miss. scientifiques XI 1885 p. 271.

— Voyage aux Philippines et en Malaisie. Hachette á Comp. Paris 1886.

Montblanc, Comte Charles de. Les îles Philippines. Mém. d. l. soc. d. études japonaises 1878 p. 41.

Montero, D. Claudio. Ueber die Explorirung des Rio Grande auf der Insel Mindanao Feb. u. März 1855. Bol. soc. geog. Madrid 1883 Juli-Aug.

Montero y Gay. Les îles Philippines etc. trad. par A. W. Taylor. Bul. soc. acad. Indo-Chinoise de France. 2me Sér. II 1883/85 p. 211.

Montero y Vital, José. El Archipielago Filipino y las islas Marianas, Carolinas y Palaos, su historia, geografía y estadística. Tello, Madrid 1886.

— Historia de la pirateria malayo-mahometana en Mindanao, Jolo y Borneo. 2 tomos. Murillo, Madrid 1888.

— Historia General de Filipinas desde el descubrimiento de dichas islas hasta nuestros dias. II u. III. Tello, Madrid 1895.

Moret y Prendergast, Segismundo, El Japón e las Islas Filipinas. España Moderna, Madrid 1895 Feb. p. 1—16.

Morgan, E. Delmar. The Cuyos Archipielago. By the late Rev. J. E. Teuison-Woods. C. R. Congrès Intern. Géogr. Berne Vol. 5, I p. 664—673.

Moureaux, Th. Le magnétisme terrestre dans les îles Philippines par le P. R. Ciréro. Anunaire. Soc. Météorol. France Vol. 41 p. 312—314.

Moya y Jimenez, Don Francisco Javier de. Las islas filipinas. Revista de España 1882 No. 339, 342, 346f., 351; 1883 No. 358ff.

— Las Islas Filipinas en 1882. Tip. de El Correo, Madrid 1884; Pet. Mitt. 1884. S. 271.

— Die Mandayas. Nach dem Spanischen von Blumentritt. Globus 1883, 43 No. 4.

— Die Philippinen-Inseln. Nach dem Span. von A. Braun. Ausland 1886 No. 51.

Mundt-Lauff, Th. Die Negritos der Philippinen, Forschung und Kritik. Deut. geog. Bl. Bremen I 1877 S. 80, 136. Pet. Mitt. 1878 S. 40.

— Die schwarze Urbevölkerung des Philippinen- uno Molukken-Archipels, sowie der Inseln Celebes und Formosa. Die Natur 1879 No. 33ff.

— Land und Leute von Manila auf Luçon. Ausland 1880 No. 3ff.

Navarro, Fr. P. Islas Calamianes (Filipinas); plan de almas y descripción de la parroquia de Culión. Bol. soc. geogr. Madrid XVII 1884 p. 179.

Negritos, Die Philippinischen, zur Zeit der Conquista. Deutsch. Rundschau f. Geogr. und Statist. Bd. 15 S. 274—275.

Nehring. Säugethiere von den Philippinen, namentlich der Palawan-Gruppe. Sitz.-Ber. d. Gesell. Naturf. Freunde, Berlin 1894 S. 179.

Ortsbevölkerung. Pet. Mitt. 1882 Ergbd. XV Heft 69 S. 129.

Palacky, Joh. Zur Hochgebirgsflora der Filippinen. (Aus: Sitzber. d. K. böhm. Gesell. d. Wissensch.) In Kom. F. Rivnác, Prag 1895.

Palawan, Notes on. J. Tokio G. S. vol. 13 No. 8 u. 9 p. 99—110. (In japan. Sprache.)

— The island of. (Nach Whitehead.) The Dublin Rev., London 1896 vol. 118 p. 174.

Palgrave, W. G. Malay life in the Philippines. Cornhill Mag. 1878 No. 224.

Papuas der Insel Luzon, Die. Nachr. v. Dr. v. Miklucho-Maclay. Pet. Mitth. 1874 S. 22.

Pardo de Tavera, T. H. El mapa de Filipinas del P. Murillo Velarde. Tipo-Lithogr. de Chofré & Co., Manila 1894.

— Plantas medicinales de Filipinas. Bernardo Rico. Madrid 1892.

— Las costumbres de los tagalos en Filipinas, según el Padre Plasencia (Sonder-Abd. aus Revista Contemporánea num. 397 B. Rico, Madrid 1892.

— Noticias sobre la imprenta y el grabado en Filipinas. M. G. Hernández, Madrid 1893.

Parrado, J. G. u. J. L. Lapoulide, España en Joló. Rev. geog. comm. 1887 p. 332.

Pauli, G. Reiseerinnerungen aus dem Malaiischen Archipel. Ausland 1885 No. 38f.

Pazos, P. de. Die Bewohner des Suluh-Archipels. Nach dem Span. von F. Blumentritt. Globus 1880, 37 No. 6.

Pelawan, Het eiland. T. Nederl. Ind. Bd. 20, I S. 395—397.

Philippinen im Jahre 1889, Die, von F. E. Deut. Rundschau f. Geog. u. Stat. Bd. 12 S. 314.

— Von den, Stadt Gottes (Steyl) 1898 S. 464.

— und Sulu-Inseln. Areal und Bevölkerung. Pet. Mitt. 1875 Ergbd. IX Heft 41 S. VIII; 1876 Ergbd. XI Heft 49 S. VIII; 1878 Ergbd. XII Heft 55 S. VIII; 1880 Ergbd. XIV Heft 62 S. X, 45; 1882 Ergbd. XV Heft 69 S. VIII, 43; P. M. 1880 S. 437.

Philippine islands, Notes on. J. Tokio. Geogr. S. vol. 14 No. 2 u. 3 p. 43—58. (In japan. Sprache.)

Philippines, Les îles. Rev. Franç. de l'Etrang. et des Col., Paris 1896, XXI p. 659.

— Le Régime foncier aux Colonies. 3 Ser. Tome III p. 453. Institut Colon. internationale, Bruxelles 1899.

Planchut, E. L'archipel des Philippines. Revue d. Deux Mondes 1877 15 Apl. 15 Juni.

Plano del Canal de Roche-Buena. No. 751. Hydrogr. Amt. Madrid 1879.

— del puerta Dos Airigas y del fondeaeero de Srmanalé. No. 760. Hydrogr. Amt. Madrid 1879.

Plant (Frank S.). Notes on the Philippines. Journ. of the Manchester Geogr. Soc. II 1886 p. 19.

Politischen Verhältnisse der Philippinen, Ueber die. Oesterr. Monatsschr. f. Orient 1898 S. 111.

Primo de Rivera y Sobremonte, Fernando, Memoria dirigida al Senado acerca de su gestión en Filipinas. m. K. Madrid 1898.

Principe auf Luzon, Leben, Sitten u. Gewohnheiten der wilden Stämme des Distrikt. Ausland 1883 Nr. 52.

Pryer, W. B. Notes on North-eastern Borneo and the Sulu-Islands. Procd. Royl. Geog. Soc. 1883 p. 90.

Rajal, J. Conferencia aceroa de la ista de Mindanao. Bol. soc. geog. Madrid vol. 18 p. 177.

— Memoria acerva la prorincia, de Nueva Ecija. Bol. soc. geogr. Madrid Vol. 27 p. 290—360.

Ratzel, Dr. F. Völkerkunde. Bd. II. Siehe Inh.-Verz. S. 805.

Retana, W. E. Bibliografia de Mindanao (Epitome). Madrid 1894.

— Supersticiones de los indios filipinos. Un libro de Anisterias. Vinda de Minuesa, Madrid 1894.

— Archivo del Bibliófico Filipino. Recopisación de Documentos históricos, cientificos, literarios y políticos y Estudios bibliográficos. T. 1 Madrid 1895. T. II Mad. 1896.

— Mando del General Weyler en Filipinas, 5 Junio 1888 — 17. Nov. 1891. Apuntçs y Documentos para la Historia politica, administrativa y militar de dichas Islas. Con un prologo de Don Arcadio Roda. Vinda de Minnesa, Madrid 1896.

— Archivo de Bibliófilo filipino. Recopilación de Documentos históricos, cientificos, literarios y politicos y Estudios biliográficos. Tomo IV. Madrid 1898.

— Catálogo de la Biblioteca filipina de W. E. Retana. Ausgab. in 30 Exemplaren. Madrid 1893. (Nicht im Buchhandel).

— Catálogo abreviado de la Biblioteca Filipina de W. E. Retana. Ausgabe von 85 Exemplaren. Madrid 1898.

Reyes (Don Isabelo des los), Sitten u. Gebräuche der Ilocanen von Luzon. Nach dem Span. v. F. Blumentritt. Globus 1887, 51 No. 23.

— Die Tinguianen (Luzon). m. Karte. Aus dem Span. frei übersetzt u. mit Anmerk. versehen von F. Blumentritt. Mitth. d. K. K. Geg. Gesell. Wien 1887 S. 5, 69, 138.

— Die religiösen Anschauungen der Ilocanen (Luzón). Mitt. der K. K. geogr. Ges. Wien 1888, S. 552.

— El Folk-lore Filipino. Manila, impr. de santa Cruz. 1889.

Riedel, J. G. F. De Sulaneezen, hunne gebruiken bij henvelijken geboorte en bij het mutileeren des lichaams. Bijdr. taal-land-en volkenkunde von Nederl. Indie 1895 p. 395.

Rincón, Manuel Ma. Cinco meses in Mindanao. Operaciones en 1886/87. Cartas al „Diario de Manila." Chofré y Comp. Madrid 1894.

Rios, Les îles Philippines, Marianes et Carolines. Bibl. univ. et Revue suisse 1886. Décembre.

Saderra y Masó, P. Michele, Terremoto del 21 giugno nelle isole Filippine. Bol. Mens. Osserr. Centr. in Moncalieri Vol. 13 p. 172—174.

— Vulcanis mo nelle isole Filippinee Ebenda Vol. 13 p. 191—192.

— Il vulcan Mayon o de Albay nelle Isole Filippine. Ebenda Vol. 14 p. 60, 76.

— La seismología en Filipinas. Datos para el estudio de terremotos del Archipiélago filipino, reunidas y ordenados por. Manila 1895. Snárez, Madrid.

Salcedo, Juan: Projectos de dominacion y colonizacion. Anr de 1891. M. K. u. Tabell. Gerona 1894.

San Bernardino, Description of the Shores of the Strait of; Nautical Mogaz. 1869 p. 591; 1870 p. 20, 69, 122.

Sancianco y Goson, G. El progreso de Filipinas. Estudios económicos, administrativos y políticos. Parte económica. Dubrull, Madrid 1881.

Sano, T. Chinese and Japanese in the Philippine islands. J. Tokio. Geogr. soc. Vol. 13 No. 8 u. 9 p. 41—56. (In japan. Sprache.)

Sastrón, Manuel, Filipinos. Pequeños Estudios. Batangas y su provincia. Malabong 1895.

Schadenberg, A. Ueber die Negritos der Philippinen. Zeitschr. f. Ethnolog. Berlin 1880 S. 133. Pet. Mitte 1880 S. 358.

— Die Bewohner von Süd-Mindanao und der Insel Samal. Nach eigenen Erfahrungen. Zeitschr. f. Ethnologie. Berlin 1885. S. 8, 45.

— Beiträge zur Kenntniss der Banao-Leute u. der Guinanen, Gran Cordillera Central, Insel Luzon. Zeitschr. f. Ethnol. Berlin 1887 Verh. S. (145).

— Beiträge zur Kenntniss der im Innern Nordluzons lebenden Stämme. Ztsch. f. Ethnol. Berlin 1888 Verh. S. (34).

— Beiträge zur Kenntniss der im Innern Nordluzons lebenden Stämme. Mit Wörterverzeichnissen. Zschr. f. Ethnol. Berlin 1889 Verh. S. (674—700).

— Beiträge zur Ethnographie von Nord-Luzon (Filippinen). (Sep.-Abdr.) bei Hölder, Wien 1889.

Schadenberg. y O. Koch. El volcán de Apo. Bol. soc. geogr. Madrid XIV 1883 p. 186.

Scheidnagel, M. Las colonias españoles de Asia. Islas Filipinas. Murilla. Madrid 1880.

— Filipinas: Jogorrotes. Bol. soc. geog. Madrid XII 1882 p. 148.

— Les Igorrotes de l'île de Luçon, trad de l'espagnol par E. Gibert. Bul. soc acad. Indo-Chinoise de France. 2me Sér. II 1883/85 p. 316.

— El archipelago de Legaspi, estudio. acerca de nuestro imperio océanico. Murillo, Madrid 1890.

— Nuestras posesiones de Oceanía. Bol. soc. geog. Madrid. Vol. 34 p. 193 bis 214.

— Im Caraballo auf Luzon. Aus allen Weltt. Bd. 22 S. 175—178.

Seefischerei, Betrieb und Erträge der Pet. Mitth. 1880 Ergbd. XIII Heft 60 S. 91.

Segelken, Fr. Eine Fahrt auf dem Yang-tse-Kiang und die Beschreibung dreier Taifune (bei Manila). Annal. d. Hydrogr. Berlin 1895 S. 166/169.

Semper, C. Reisen im Archipel den Philippinen. Theil I. Theil II. Wissenschaftl. Resultate. C. W. Kreidel-Wiesbaden 1882—1896.

Serrano y Gomez, Observación de altitudes en la provincia de Cavite, Luzon. Rev. geog. comm. Madrid. 1887 p. 344.

Sievers, Prof. Dr. W. Asien. Eine allgem. Landeskunde. S. 257. Bibl. Inst. Leipzig 1892.

Simon, Eug. La faune avengle des cavernes des Iles Philippines et du Transvaal. Spelunca. Bul. soc. de spéléologie, Paris 1896 II p. 123.

Sonnenburg, Maj. Falkner v. Stimmungsbilder aus Manila. Mitth. d. Deutsch. Gesellsch. f. Natur- u. Völkerkunde Ostasiens. Tokyo 1899. III. Theil 2 S. 285.

Sorsogon, Description of the port of Nautical Magaz. 1869 p. 595.

Steere, J. B. The Philippine Islands. Nature 1888 No. 92.

Steere's expedition to the Philippines. Nature 1876 No. 353.

Strehz, Th. Erinnerungen an die Philippinen. Westerm. Monatshefte 1870 Sept.

— Die christlichen Völkerstämme der Philippinen. Aus allen Welttheilen. 1871 p. 97.

Suluinseln, Zur Lage auf den. Ausland 1883 No. 38.

Sulu-See, Beschreibung einiger Inseln der. Hydrogr. Mitth. 1873 No. 19 f.

Taulier, G. L'archipel des Philippines. Avignon 1879.

Tavera, T. H. Pardo de. Die medizinischen Kenntnisse der Eingeborenen der Insel Luzón. Globus 1885, 47 No. 20.

Taylor, W. A. The Philippine Islands. Compiled from varions sources. Scot. Geog. Mag. 1888 p. 81.

Trullens, A. Die Guinanen der Provinz Abra (Luzon). Nach dem Spanischen von F. Blumentritt. Globus 1886, 49 No. 5.

Vendrell y Eduard, Liborio. De Manila á Zamboanga. Emilio de Ledema, Bilbao (1898?).

Vila, F. Filipinas. Murillo, Madrid 1880.

Villabrille. Die heidnischen Stämme Mindanaos und die Jesuiten-Mission. Ausland 1885 No. 35.

Virchow, R. Ueber die Schädel der älteren Bevölkerung der Philippinen, insbesondere über künstlich verunstaltete Schädel derselben. Ztschr. f. Ethnolog. 1870 S. 151.

— Ueber den Schädelbau der Bewohner der Philippinen, insbesondere der Negritos. Zeitschr. f. Ethnolog. 1871 Verh. S. 33.

— Die Bevölkerung der Philippinen. Sond.-Abdr. d. Kgl. preuss. Akad. d. Wissensch. zu Berlin, Stzg. d. physik.-math. Kl. vom 18. März 1897 und 19. Jan. 1899. G. Reimer, Berlin.

Vulkane der Philippinen, Die. Ztsch. d. Ges. f. Erdk. 1870 S. 76.

Wallis, G. Aus der Ostküste Luzóns. Globus 1883, 43 No. 23 ff.

Wesenberg. Durch die Philippinen. Globus 1879, 36 No. 3 ff.

Westergaard. Ueber den Hafen von Zebu, Philippinen. Annal. d. Hydrog. 1887 S. 102.

Wijmalen, T. C. L. De Philippijnsche eilanden. Tijdschr. v. Nederl. Indië N. Ser. 1873 I p. 340.

Wiselius, J. A. B. Een bezoek aan Manila en omstreken. M. Nijhoff, s'Gravenhage 1877.

Worcester, Dean C. The Philippine Islands and their People. The Macmillan Company, New York 1898.

Younghusbaud, G. J. The Philippines and round about with some account of british Interuts in these Waters. M. K. Macmillan & Co., London 1899.

Zúñiga, Tr. J. Martinez de. Estadismo de las islas Filipinas ó mis viajes por este país. Publica esta obra por primera vez extensam ente anotada. W. E. Retana. 2 vol. Madrid 1893.

Karten.

Abella y Casariego, E. Karte des Vulkans von Albay od. El Magon auf Luzón. 1: 100000. Transact. Seit, molog. Soc. of Japan 1883.

Blumentritt, Prof. Dr. Entdeckungs-Geschichte der Philippinen. 1: 10000000 Pet. Mit. 1881. Erzbl. XV Heft 67.

— Karte der Insel Mindanao. 1: 1650000. Zeitsch. Ges. Erdk. Berlin 1845. Tafel 6.

— Pluss-n. Völkerkarte des Mittel-Geb. der Insel Mindanao. Pet. Mitt. 1891, Tfl. 9.

— Mapa etnografica del archipelago Filipino. 1: 3 000 000. Bol. Soc. Geogr. Madrid XXVIII.

— & Domann. Karte der Philippinen zur Darstellung der ethnograph. Verhält. u. die administrat. Eintheilung. 1: 3000000. Pet. Mitt. 1881. Ergbd. XV Heft 67.

Bomben-Su auf Luzón, Der Pet. Mitt. 1888, Ergb. XIX, Heft 89, Fig. 8.

Carte des Iles Philippines, Célébes et Nolnques, corrigú eu 1892 N. 3003. Depot de la Marim, Paris 1873.

Cavite, Province of. War Department, Adjutant General's Office, Military Information Division, 1898. 1: 135 000. Washington 1898.

China, Siam aus Philippine Island to Japan. In der theet. Hydrogr. Office, London 1875.

Dalrymple, Port, (Soulon). No. 3791. Dépôt de la Marine, Paris 1880.

Davao, Plano de Rio de (Mindanao). No. 756. Hydrog. Amt, Madrid 1879.

Eastern archipelago. Sketcc plans of anchorages cetween Mindanao and Celebes: North bay, Lirung road, Scree bay etc. No. 2193. Admirolty, London 1893.

Ferreiro, M. Karte der Provinz Zambales auf Luzón. 1: 1000000. Bol. soc. geog. Madrid 1880 No. 4, 5. Band. Canâmaque „Las Islas Philippinos".

Kiepert, H. Der grosse Ocean. (Australien u. Polynesien). 8 Bl. Thyrikal. Schulwandkarten No. 8. D. Reimer, Berlin 1875.

Katbologan, Buri and Darajuai anchorages. 1: 22100. Manban bay 1: 21500; Port Libás 1: 18250. No. 1622. Admiralty, London 1891.

Luçon. Port de Sual. No. 3509 Dépôt de la Marine, Paris 1877.

Luzon, Military map of the Isle of. Prepared in the War Departement, Adjutant General's Office, Military Information Division, from the latest official jourres. 2 Bl. Ungefähr 1: 560000. Nebenk. Manila. 1: 11000. Washington 1898.

Mainbun et de Lamenusa, Morillage de, (Soulon). No. 3789. Dépôt de la Marine, Paris 1880.

Malipano, Planos de, del fondeadero de Lavigan y de Botay. Dir. Hydrogr. Madrid 1887.

Mindanao, Carte de la itla, que comprende desde el rió Manqué Nasta el pueblo de Agata. Dir. de Hydrogr. Madrid 1887.

Monillages an îles Philippinus. Ile de Luçon: Port Sorsogon No. 3091; Ports de Sibörga, Gabo et Surigao No. 3092; Baie Laguimoc. Port Mariveles. Golfe de Magnoc No. 3098; Port Subig. Port Pasgo No. 3099. Ile Samar: Port Palapa No. 3094; Partie Sud de lille de Samar No. 3093. Dépôt de la Marine, Paris 1873. Siehe ferner Pet. Mitt. 1894 Litt. Ber. S. 43 No. 175.

Panguit, Isthmus von und Lagune Lanao. 1: 620000. Bol. Soc. googr. Madrid 1883 No. 5. Pet. Mitt. 1883 S. 310.

Philippine Islands. Karbours on South side of Busnanga Island, and Ports Culion and Batau No. 6ð3; Port Galero and Veradero Bay and Ports Conception and Canoan No. 949; Ports Masinglos and Matalri No. 945. Hydrogr. Office, London 1873.

— aus Celebes Islands, The. 1: 110700 No. 780. Hydrogr. Office, London 1875.

Philippinen, Die, 1: 12500000. Pet. Mitt. 1884, Tfl. 7.

— Karte der. Zur Darstellung der ethurg. Verh. der admirirt. Eintheilung u. der gegenwärt. geog. Kenntniss. u. Blumentritt-Doman. 1: 3000000. Pet. Mitt. 1881, Ergbd. XV, Heft 67.

— Karte der, 2 Bl. (Nördl. u. südl. Bl.) Nach den neuesten und besten Quellen bearbeitet. 1: 2500000. Mit einem Plane der Stadt Manila 1: 90000 A. Hartleben, Wien 1899.

Pollacket Leback, Ports de, (Mindanao). Baie Basianang, No. 3787. Dépôt de la Marine, Paris 1880.

Port Cavite. No. 975. Hydrogr. Office, London 1877.

Tataan, Carta del paso de, No. 107a. Admiralität Madrid 1885.

Topograph. Skizze der Bez. Escalante auf Isla Negros. Aufzen. o. Don Enrigen de Almonte. 1:500000. Pet. Mitt. 1885 Tfl. 7.

Zambales, Karte d. Provinz. Siehe Ferreiro.

Die Finanzen der deutschen Schutzgebiete.

Von B. von König, Geheimer Legationsrat und vortragender Rat in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes.

I.

I. Einleitung.

Die Finanzhoheit hinsichtlich der Schutzgebiete steht dem Kaiser als Teil der Schutzgewalt auf Grund des Schutzgebiets-Gesetzes zu. Beschränkungen unterliegt sie nur insoweit, als solche durch Verträge oder durch Gesetz herbeigeführt sind. In ersterer Hinsicht kommen teils internationale Verträge, teils Verträge mit Gesellschaften oder auch mit eingeborenen Häuptlingen in Betracht. Gesetzlich ist eine Beschränkung durch das Gesetz vom 30. März 1892 (R.G.B., S. 369) bewirkt worden. Vor Erlaß dieses Gesetzes war der Kaiser befugt, selbständig den Wirtschaftsplan für die einzelnen Schutzgebiete festzusetzen. Die Lokal-Etats für die Schutzgebiete wurden dem Bundesrat und Reichstag lediglich zur Kenntnisnahme mitgeteilt; eine Bewilligung von Mitteln durch Gesetz nach Artikel 69 der Reichsverfassung wurde erst notwendig, als die lokalen Einnahmen zur Deckung der lokalen Ausgaben nicht ausreichten. Nur insoweit war auch eine Rechnungslegung gemäß Artikel 72 der Reichsverfassung dem Bundesrat und Reichstag gegenüber erforderlich. Das Reichsgesetz vom 30. März 1892 knüpft die Feststellung der Etats der Schutzgebiete an die Genehmigung des Bundesrates und Reichstages. Es bestimmt ferner, daß die Aufnahme einer Anleihe oder die Übernahme einer Garantie auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgt (§ 4), und daß für die aus der Verwaltung eines Schutzgebietes entstehenden Verbindlichkeiten nur das Vermögen dieses Gebietes haftet (§ 5), wodurch die besondere juristische Persönlichkeit der Schutzgebiete außer Zweifel gestellt wird.

Die Bestimmungen des Gesetzes finden keine Anwendung auf Schutzgebiete, deren Verwaltungskosten ausschließlich von einer Kolonialgesellschaft zu bestreiten sind (§ 7). Letzteres gilt zur Zeit indes nur noch für die Marshall-Inseln, für welche der Vertrag mit der Jaluit-Gesellschaft vom 21. Januar 1888[1]) maßgebend ist. Danach wird für die Verwaltung dieses Schutzgebietes alljährlich ein Etat aufgestellt, welcher zwischen dem Auswärtigen Amt und der Jaluit-Gesellschaft vereinbart wird. Bis zu einer weiteren Vereinbarung gilt der Etat des vorhergehenden Jahres als maßgebend (§ 4). Die Jaluit-Gesellschaft trägt die durch die Verwaltung erwachsenen Kosten. Sie ist demzufolge verpflichtet:

a) dem Auswärtigen Amt den für die Besoldung des Kaiserlichen Landeshauptmanns und des ihm beigegebenen Sekretärs erforderlichen Betrag zu zahlen,

b) den Fehlbetrag zu ersetzen, welcher sich ergiebt, wenn die im Etat vorgesehenen lokalen Ausgaben — hierzu gehören auch die Kosten für die lokalen Verwaltungsbeamten — die lokalen Einnahmen überschreiten, wogegen ein Überschuß der Gesellschaft zufällt,

[1]) Riebow, 603.

c) sämtlichen Beamten freie Wohnung in den von der Gesellschaft auf ihre Kosten zu liefernden, eventuell zu ersetzenden und zu erhaltenden Dienstgebäuden zu gewähren, und außerdem eine geeignete Amtsstube zur Verfügung zu stellen.

d) die Wohnung des Landeshauptmanns und des Sekretärs sowie die Amtsstube mit entsprechendem Mobiliar zu versehen,

e) dem Landeshauptmann und Sekretär auf sämtlichen der Gesellschaft gehörigen Schiffen innerhalb des Schutzgebietes jederzeit freie Fahrt und Verpflegung zu gewähren (§ 5).

II. Etats-, Kassen- und Rechnungswesen.

Der Haushaltsetat der Schutzgebiete.

a) Veranschlagung. Nach dem Reichsgesetz vom 30. März 1892 (§ 1) müssen alle Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete für jedes Jahr veranschlagt und auf den Etat der Schutzgebiete gebracht werden. Letzterer wird vor Beginn des Etatsjahres[1]) durch Gesetz festgestellt. Als Norm sollte zunächst[2]) der dem Gesetze betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats für Kamerun, Togo und Südwestafrika für das Etatsjahr 1892/93 als Anlage beigefügte Etat[3]) gelten. „Bei Aufstellung dieses Etats werden", wie die Begründung zu dem Entwurf des Etatsgesetzes bemerkt, „die für die Wirtschaftsführung innerhalb der Schutzgebiete maßgebenden besonderen Verhältnisse in geeigneter Weise Berücksichtigung zu finden haben. Die Unfertigkeit der dortigen Zustände, die dadurch bedingte Unmöglichkeit, die Bedürfnisse des kommenden Jahres im voraus näher zu präzisieren und die Unausführbarkeit einer zuverlässigen Veranschlagung gerade der wesentlichsten Kostenbeträge, läßt eine Spezialisierung der Ausgabeposten, wie solche für den Reichshaushaltsetat thunlich und zweckmäßig ist, nicht angängig erscheinen. Die Ausgaben können daher im Etatsdispositiv in der Hauptsache nur gruppenweise zusammengefaßt werden, eine den Etatsansatz motivierende Detaillierung der Verwendungszwecke wird im allgemeinen den Erläuterungen vorzubehalten sein, auch wird der Verwaltung die nach Lage der Verhältnisse unentbehrliche Bewegungsfreiheit vorbehalten werden müssen, einerseits durch entsprechende Zulassung der Rückvereinnahmung von Verkaufserlösen, andererseits durch Einstellung eines übertragbaren Reservefonds zu unvorhergesehenen Ausgaben aller Art, welchem auch die über den Etatsansatz hinaus erwachsenden Einnahmen sowie die Ersparnisse bei den Ausgabetiteln zufließen."

Die Anmeldungen für den Etat haben zunächst seitens der Gouvernements so zeitig zu erfolgen, daß sie spätestens bis Mitte Juni eines jeden Jahres bei der Kolonial-Abteilung eingehen[4]). Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Anmeldungen haben sich auf die gegen den zuletzt voraufgegangenen Etat in Aussicht genommenen Änderungen zu beschränken. Die in Betracht kommenden Zu- und Abgänge sind in besonderen Nachweisungen zusammenzustellen und nach Maßgabe der ergangenen Vorschriften eingehend zu begründen. Bei Bauten und ähnlichen Unternehmungen, deren Kosten auf mehr als 30 000 Mk. veranschlagt sind, müssen Kostenanschläge und Zeichnungen oder doch wenigstens

[1]) Dasselbe läuft vom 1. April bis 31. März und wird nach demjenigen Jahr bezeichnet, in welches die Monate April bis Dezember fallen.

[2]) Für 1893/94 und 1894/95.

[3]) R.G.B. 1892, S. 371.

[4]) R. E. vom 12. Dezember 1898.

Kostenüberschläge und Skizzen mit eingereicht werden. — Die Anmeldungen werden seitens der Kolonial-Verwaltung spätestens bis zum 20. August eines jeden Jahres der Reichsfinanz-Verwaltung vorgelegt. Nachdem der Etatsentwurf mit letzterer vereinbart und in der Regel auch dem Kolonialrat zur Begutachtung mitgeteilt ist, wird er alsdann dem Bundesrat und Reichstag zur endgültigen Feststellung unterbreitet.

b) Führung. Zur Vermeidung von Überschreitungen sind hinsichtlich der Ausführung des Etats eindringliche Weisungen an die Gouvernements ergangen. Dieselben haben sich strenge nach den gesetzlich festgestellten Lokaletats zu richten und in Fällen, wo dies nach ihrer pflichtmäßigen Überzeugung eine schwere Schädigung der dienstlichen Interessen zur folge haben würde, vor etwaigen Überschreitungen die Genehmigung der Zentralverwaltung zu beantragen. Soweit sie sich auf diese Genehmigung nicht stützen können, würden nach den bestehenden Vorschriften die Chefs der Gouvernements für die geleisteten Aufwendungen persönlich verantwortlich bleiben[1]).

Um Überschreitungen bei den einzelnen Verwaltungszweigen zu vermeiden, ist es durchaus erforderlich, daß beim Beginn des Etatsjahres durch einen die sämtlichen in Betracht kommenden Fonds umfassenden übersichtlichen Verwendungsplan der etatsmäßigen Mittel festgestellt wird, in welcher Höhe die einzelnen Dienststellen über die einzelnen Fonds zu verfügen ohne weiteres berechtigt sind und inwieweit letztere der Verfügung des Gouvernements vorbehalten bleiben.

Nach Eingang der Abrechnungen der Gouvernements stellt die Legationskasse unter Berücksichtigung der von ihr selbst geleisteten Ausgaben das Gesamtergebnis in ihren Büchern zusammen. Die Rechnungsführung für die einzelnen Schutzgebiete erfolgt bei der Legationskasse nach Maßgabe der Etats gesondert für jedes Etatsjahr in der Weise, daß die Fonds offengehalten werden, bis alle Ergebnisse der betreffenden Rechnungsperiode zum Nachweise gelangt sind. Da dies für die Schutzgebiete bis zu dem am 30. Mai zu bewirkenden Finalabschluß der Legationskasse in anbetracht der besonderen Verhältnisse (Entfernungen ꝛc.) nicht möglich ist, so wird für das abgelaufene Etatsjahr noch während eines weiteren Jahres eine Restverwaltung geführt[2]).

Auf Grund des Jahresabschlusses bei der Legationskasse gelangen, nach den einzelnen Etatsperioden gesondert zur Aufstellung:

1. Die Haushaltsübersichten der Schutzgebiete.
2. Die zur Revision durch den Rechnungshof bestimmten Jahresrechnungen.

Wir gelangen hiermit zur

c) Kontrolle der Haushaltsetats.

In dieser Beziehung bestimmt § 2 des Reichsgesetzes vom 30. März 1892:

[1]) R. E. vom 12. Januar 1895, in Erinnerung gebracht durch R. E. vom 13. Februar 1897.

[2]) Um alsdann den Abschluß unbedingt bewirken zu können, müssen die Abrechnungen der Schutzgebiete bis zum Ablauf von 10 Monaten nach Beendigung des Rechnungsjahres vollständig in Berlin vorliegen, ohne daß auf etwa noch ausstehende Reste Rücksicht genommen werden kann. Es muß also beispielsweise die Abrechnung für 1900 am 1. Februar 1902 vollständig in Berlin vorliegen, damit am 30. Mai 1902 der Finalabschluß bei der Legationskasse erfolgen kann. Für die rechtzeitige Einreichung sind die Gouverneure persönlich verantwortlich. R. E. v. 9. April 1900.

„Baldmöglichst nach Schluß des Etatsjahres, spätestens aber in dem auf dasselbe folgenden zweiten Jahre, ist dem Bundesrat und dem Reichstag eine Übersicht sämtlicher Einnahmen und Ausgaben des ersteren Jahres vorzulegen. In dieser Vorlage sind die über- und außeretatsmäßigen Ausgaben zur nachträglichen Genehmigung besonders nachzuweisen. Die Erinnerungen der Rechnungslegung werden durch diese Genehmigung nicht berührt".

Die Vorlage dieser „Haushaltsübersichten" hat den Zweck, dem Bundesrat und Reichstag Kenntnis darüber zu verschaffen, ob und in wieweit Überschreitungen oder Ersparnisse bei den verschiedenen Anschlagstiteln und bei den Gesamtetats stattgefunden haben [1]).

Verschieden davon ist, wie schon der Schlußabsatz des § 2 a. a. O. andeutet, die Rechnungslegung, hinsichtlich deren § 3 a. a. O. bestimmt: „Über die Verwendung aller Einnahmen ist durch den Reichskanzler dem Bundesrat und Reichstag zur Entlastung jährlich Rechnung zu legen".

Die Kontrolle der etatsmäßigen Verwaltung erfolgt durch den Rechnungshof des deutschen Reiches, d. i. die zur Prüfung des Reichshaushalts um einige Mitglieder verstärkte preußische Ober-Rechnungs-Kammer [2]).

Die Kassenrechnungen sind vor der Einsendung an die Ober-Rechnungs-Kammer durch die zuständigen Behörden — d. i. die heimische Zentralbehörde, welche geeignetenfalls zu diesem Zwecke einen Kommissar (Finanzkommissar) entsendet — einer Vorprüfung (Abnahme) zu unterziehen. Bei der Abnahme sind die Rechnungen und, soweit dies noch nicht geschehen ist, auch die Beläge rechnerisch zu prüfen und zu bescheinigen sowie in formeller und materieller Hinsicht zu prüfen und mit den nötigen Erläuterungen und Bemerkungen, sowie den noch etwa fehlenden Bescheinigungen zu versehen. Das über die Abnahme der Rechnung aufzunehmende Protokoll ist mit der Rechnung an den Rechnungshof einzusenden [3]).

Es findet demgemäß zunächst eine rechnerische Prüfung derjenigen Abrechnungen statt, welche, — wie dies bei den Binnenstationen stets der Fall sein wird — noch nicht von einem Kalkulaturbeamten geprüft sind. Diese Prüfung erfolgt entweder durch Beamte in der Heimat oder durch solche im Schutzgebiet selbst und erfordert im Hinblick auf die Entfernungen und den vielfachen Wechsel der Beamten infolge der klimatischen Verhältnisse viel Personal und Zeit, verzögert auch häufig die rechtzeitige Vorlage der Übersichten über den Stand der Finanzverwaltung. Auf Grund dieser Prüfung erfolgt die Abnahme durch die Zentralbehörde oder ihren Kommissar und alsdann die Revision durch den Rechnungshof.

---

[1]) Da die Haushaltsübersichten erst etwa 1 1/2 Jahre nach Ablauf des betr. Rechnungsjahres vorgelegt werden können, so ist im Interesse einer alsbaldigen vorläufigen Feststellung der finanziellen Ergebnisse bestimmt, daß die Gouvernements bis spätestens zum 15. August jeden Jahres vorläufige Kassenabschlüsse über das abgelaufene Rechnungsjahr einzureichen haben, in welchen die etwa noch ausstehenden Verwaltungsergebnisse einzelner Bezirke schätzungsweise zu veranschlagen sind. Diese unverbindlichen Übersichten werden dem Etatsentwurf des folgenden Rechnungsjahres (also die Übersicht der Ausgaben für 1900 dem Etatsentwurf für 1902) beigefügt und so zur Kenntnis der gesetzgebenden Körperschaften gebracht. R. E. v. 9. April 1900.

[2]) Die Übertragung ist alljährlich erneuert, zuletzt durch G. vom 7. Februar 1900 R.G.B. S. 31.

[3]) § 47 d. Inst. f. d. Oberrechnungskammer v. 18. Dezember 1824. Vergl. auch G. betr. den Staatshaushalt 11. Mai 1898 (G. S. 77) § 51.

Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechnungskontrolle haben vielfach zu Beschwerden aus kolonialen Kreisen und zu Vorstellungen seitens der Gouvernements selbst geführt. Erhebliche Vereinfachungen werden jedoch kaum zu erreichen sein, solange die Schutzgebiete noch beträchtliche Zuschüsse vom Reich beanspruchen und solange aus diesem Grunde seitens der gesetzgebenden Körperschaften eine bis ins kleinste gehende Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben in anspruch genommen wird. Größere Selbständigkeit und Vereinfachung der Rechnungslegung wird erst zu ermöglichen sein, wenn die Schutzgebiete sich selbst zu erhalten in der Lage sind und keine Reichszuschüsse mehr bedürfen. Bemerkt sei indeß, daß seitens des englischen Parlamentes eine ähnliche Kontrolle weder bei der Aufstellung der Kolonialetats noch bei der Rechnungslegung stattfindet, obgleich eine ganze Anzahl britischer Kronkolonien Zuschüsse vom Mutterland in anspruch nimmt.

Für Kiautschou[1]) finden auf die Zahlung und Verrechnung der Ausgaben und Einnahmen die in der Marine geltenden Vorschriften sinngemäße Anwendung Rechnungslegende Verwaltungsstellen sind: die Rechnungsämter des Marine-Infanterie-Bataillons und des Matrosen-Artillerie-Detachements, die Artillerieverwaltung, die Garnisonverwaltung, die Lazarettverwaltung, das Verpflegungsamt, das Civilkommissariat, die Justizverwaltung. Die Kassengeschäfte für alle Verwaltungsstellen im Gouvernementsgebiete besorgt die Gouvernementskasse nach den für die Garnisonkassen gegebenen Vorschriften. Die genannte Kasse ist Inhaberin des bei der Generalmilitärkasse eröffneten Abrechnungskontos „Marineverwaltung Kiautschou“. Die Intendantur der Marinestation der Nordsee ist Revisionsbehörde für alle Verwaltungen und Truppen im Gouvernementsgebiet. Die Kassenanweisungen ergehen an die Generalmilitärkasse zur Verausgabung oder Vereinnahmung bei dem für die Verwaltung des Gouvernements Kiautschou bestimmten Fonds des Reichshaushaltsetats.

III. Die Einnahmen.

Die eigenen Einnahmen der Schutzgebiete setzen sich zusammen aus direkten Steuern, Zöllen und sonstigen indirekten Steuern und Abgaben, ferner aus den Einnahmen aus Landverkäufen und aus eigenen Verwaltungsbetrieben. Soweit und solange sich die Verwaltung auf die Küstenländer größerer Landgebiete beschränken konnte, war es möglich, die Verwaltungskosten im wesentlichen aus den an der Küste erhobenen Zöllen zu decken. Dies war in Kamerun und Togo der Fall, bis das Vordringen der Nachbarn zu weiterem Vorgehen in das Innere nötigte, um nicht vom Hinterland abgeschnitten zu werden. In Ostafrika ließ der notwendige Schutz der bestehenden Handels- und Karawanenstraßen von vornherein eine Ausdehnung nach dem Innern erforderlich erscheinen. In Südwestafrika wurde, da das zur Niederlassung geeignete Land durch einen breiten Streifen unfruchtbaren Landes von der Küste getrennt ist, eine Ausdehnung in das Innere alsbald notwendig.

Im Kiautschougebiet beruht das Steuerprogramm auf einer Verordnung des Gouverneurs[2]) vom 2. September 1898. Dieselbe geht jedoch von dem Grundsatz aus, daß in den Anfangsstadien der Kolonie nur allmählich vorzugehen ist, da für die sich in Tsingtau niederlassenden Firmen die ersten Anlagekosten recht erheblich

---

[1]) Vorschriften über das Rechnungs- und Kassenwesen im Kiautschou-Gebiet v. 24. Mai 1898 M. V. B. 159 und 10. November 1898 M. V. B. 379.

[2]) Denkschrift 1898 S. 20 f. 1899 S. 33.

sind, mithin in dieser Zeit jede Steuerbelastung besonders stark empfunden wird. Die Auflagen sollen vor Allem nicht die Höhe der in den Handelsplätzen der Küste bestehenden erreichen.

Gegenwärtig werden für sämtliche Schutzgebiete[1]) Zuschüsse vom Reich gewährt.

Nach der Veranschlagung für das Rechnungsjahr 1900 ergeben sich folgende Einnahmen für die verschiedenen Schutzgebiete:

	Direkte Steuern ℳ	Zölle ℳ	Sonstige Abgaben ℳ	Zusammen eigene Einnahmen ℳ	Reichs-zuschuß ℳ
Ostafrika	560 000	1 750 000	698 600	3 008 600[2])	6 830 000
Kamerun	32 000	1 000 000	150 000	1 182 000	2 063 000
Togo	20 000	425 000	35 000	480 000	270 000
Südwestafrika	40 000	700 000	253 000	993 000	7 181 300
Neu-Guinea	—	—	—	75 000	848 500
Karolinen 2c.	—	—	—	—	370 000
Kiautschou	25 000	—	188 250	213 250	9 780 000
Samoa	—	—	—	200 000	52 000



[1]) Wegen der Marschallinseln s. oben.

[2]) Dazu tritt ein den Kommunalkassen zufließender anteiliger Betrag der Hüttensteuer und der Gewerbesteuer mit 544 000 Mk., sodaß die eigenen Einnahmen des Schutzgebiets sich auf etwa 3 ½ Mill. belaufen würden.

Treibende Kräfte amerikanischer Kolonialpolitik.

Von Carl Stroever-Chicago.

Die Politik eines großen Staatswesens ist immer das Ergebnis vieler zusammenwirkender Einflüsse.

Obenan stehen, besonders da, wo die Regierung ganz in den Händen erwählter Volksvertreter ist, Charakter, Neigung und Wille des Volkes. Diese wiederum sind das Ergebnis von natürlicher Veranlagung und von Geschichte, Überlieferung, Erziehung und Umgebung.

Das amerikanische Volk ist hauptsächlich hervorgegangen aus Leuten, die Wander- und Abenteuerlust in die Ferne trieb; denen aus irgend einem Grunde Verhältnisse in der alten Heimat nicht zusagten; die willens waren, sich auf eigene Faust und unter mannigfachen Opfern und Entbehrungen, in der Fremde eine Laufbahn zu brechen, für welche die engeren und gezwungeneren Verhältnisse der alten Heimat keine Freiheit und Gelegenheit gewährten. In manchen Familien hat sich dieser Vorgang viele Male wiederholt. Viele Familien, die ursprünglich von Europa nach der östlichen Seeküste der Vereinigten Staaten auswanderten, haben im Laufe jeder Generation einmal oder mehrere Male ihren Stab weitergesetzt nach dem Westen hin, fortschreitend mit der Eröffnung des Landes und der Zurücktreibung und Ausrottung der Indianer. Der Antrieb hierzu fand sich nicht nur in den Beschränkungen der jeweiligen älteren Verhältnisse und in der natürlichen Disposition des Amerikaners, sondern nicht minder in den großartigen Aussichten, die der Westen bot, und in dem wechselvollen und eigentümlich anregenden Klima Nordamerikas. Wagemut, Abenteuerlust, Beweglichkeit, Energie, Findigkeit, rasche und rücksichtslose Entschlossenheit und ein gewisser Zug ins Weite, sind geradezu amerikanische Volkseigenschaften geworden, die nicht verfehlen können, einen erheblichen Einfluß auch auf die künftige Politik der Vereinigten Staaten zu üben. Der große offene Westen, wo diese Eigenschaften Raum für lebhafte Entfaltung fanden, ist besetzt und besiedelt. Der amerikanische Eroberungsgeist sucht nach neuen Feldern für seine Bethätigung. Die Zeit wird kommen, wann er mit unwiderstehlicher Gewalt nach Canada und Mexiko hin durchbrechen wird. Einstweilen aber wendet er seine Aufmerksamkeit der See und dem ausländischen Handel zu: — Gebieten, für welche der Amerikaner früher hervorragende, ja glänzende Beanlagung bewiesen, die er aber während der letzten 35 Jahre vernachlässigt hat infolge der größeren Vorteile, welche die Entwicklung des großen Westens dem Unternehmungsgeist bot. Das amerikanische Volk fühlt instinktiv, daß sein jetziges Gebiet ihm zu enge wird, und daß für seine weitere Entwicklung in der angedeuteten Richtung, welche ihm in weiten Schichten geradezu ein Bedürfnis geworden ist, es überseeischer Stützpunkte und Gebiete bedarf.

In dieser Verbindung muß zum rechten Verständnis der Sachlage erwähnt werden, daß es gerade der unternehmende, vorwärtsstrebende und kühne Amerikaner ist, dem die maßgebenden Massen seiner Landsleute zujauchzen, und daß er sowohl wie diese Massen oft weniger geneigt sind, sorgfältiger Bearbeitung und Ausnutzung vorhandener und naheliegender Gelegenheiten sich zuzuwenden, selbst wenn Erfahrung auf diesem Gebiete annähernd gleich gute Resultate für den Durchschnitt zeigt, als vielmehr sich an die Durchführung großer und kühner Projekte zu machen, in deren Verfolg allerdings Viele Alles verlieren, die aber den Scharfsinn und die Energie auf's Äußerste spannen, den Siegern großen Gewinn in Aussicht stellen und der amerikanischen Abenteuer- und Unternehmungslust vollsten Spielraum gewähren.

Auf weitere Machtentfaltung und Ausbreitung weist gleichfalls die große Geschichte dieses jungen Landes hin: — ein ununterbrochener Siegeslauf mit fortwährender gewaltiger Gebietsvergrößerung. Der Amerikaner von den höchsten bis zu den niedrigsten Kreisen ist mit der Geschichte des Landes in allgemeinen Umrissen ziemlich vertraut und darauf erpicht, daß die Zukunft der Vergangenheit an Größe und Glanz, und an Erfolg und Fortschritt gleichkommen soll. Er hat eine große Vorstellung von der Zukunft seines Landes und wünscht dringend, daß es hinter Rußland, England und Deutschland in keiner Weise, auch nicht in territorialer Ausbreitung und Machtentfaltung zurückstehen soll. In dieser Richtung kommt sowohl der ideale Sinn, als auch der angeborene Geschäftsgeist des Amerikaners ins Spiel.

Im Auslande herrscht häufig die Idee vor, daß der Amerikaner ein bloßer Dollarmensch ist, ein Mensch ohne höhere ideale Ziele und ohne wirkliche Begeisterungsfähigkeit. Diese Ansicht ist durchaus verkehrt. Vom Beginn seiner Geschichte an war der Amerikaner, in seiner Masse wenigstens, ein Mensch von Idealen. Keine Geschichte der Welt ist verhältnismäßig reicher an Kämpfen für große Ideale, — Kämpfe, welche zum Teil die Kräfte der Nation auf's Äußerste anspannten, und deren Durchführung Aufgebote an Menschen und Mitteln erforderte, die unter den größten der Weltgeschichte dastehen. Auch heute ist dieser Geist im Volke lebendig, obgleich für eine Weile die ungezügelte Entwicklung eines selbstsüchtigen Commercialismus ihn etwas in den Hintergrund gedrängt hat. Die breiten Schichten des Volkes hängen an den politischen und rechtlichen Idealen, die in der Unabhängigkeitserklärung und der Verfassungsurkunde der Union Ausdruck fanden, und an den sittlich-religiösen Idealen eines freien Christentums. Dazu fühlen sie das Bedürfnis und die Pflicht, diese Ideale weiter zu verbreiten und weitere Gebiete und Bevölkerungen unter ihren Einfluß zu bringen: — auf diese Weise Segen weiteren Kreisen ihrer Mitmenschen zutragend, und zugleich jenen Idealen selbst neuen Anhang und damit größere Stärke und größeren Einfluß gewinnend. Wenn das amerikanische Vorgehen praktisch mit diesen Idealen nicht immer im Einklang steht, so beweist das durchaus nichts gegen das Bestehen dieser Ideale im Volke und gegen ihren Einfluß in der Richtung einer Expansionspolitik. Es beweist nur, daß in der Ausführung und Leitung der Bewegung der Einfluß dieser Ideale nicht voll zur Geltung kommt.

Wenn der Amerikaner Idealmensch ist, so ist er allerdings nicht weniger hartpraktischer Geschäftsmann. Die Vereinigten Staaten sind heute bei weitem das produktionskräftigste Industrieland der Welt und im Besitze der besten Rohmaterialquellen. Die großen Unternehmer und Fabrikanten des Landes sehen sich nach weiteren auswärtigen Märkten um und kommen mehr und mehr zu der Überzeugung,

daß der überseeische Handel zu seiner besten und vollsten Entfaltung kolonialer Entwicklung und für seinen wirksamen Schutz, neben einer starken Flotte, befestigter überseeischer Stützpunkte und Kohlenstationen, womöglich mit einem leistungs- und zahlungsfähigen Hinterlande, bedarf. Wo solche Gebiete eröffnet und unter den Einfluß der amerikanischen Gesetze, Beamten, Lebens- und Geschäftsgewohnheiten und Sprache gebracht werden, da werden auch bald unternehmende Amerikaner sich in größerer Zahl und mit größerem Kapital einfinden, als in deutschen, russischen, oder selbst englischen Gebieten. Sie werden ferner mit größerem Selbstvertrauen und mit größerer Energie arbeiten, als sie es in fremden Gebieten könnten; und da sie natürlich das Mutterland im Handel bevorzugen, und dorthin unter solchen Verhältnissen die besten Verbindungen haben werden, so wird das Resultat sein, daß ganz abgesehen von Zoll und sonstigen Vergünstigungen, ein viel größerer Teil des Handels solcher Gebiete den amerikanischen Märkten zufallen wird, als es der Fall sein würde, wenn diese Gebiete entweder unabhängig oder anderen Mächten unterworfen blieben, oder in deren Besitz kämen. Der amerikanische Geschäftsmann ist sich darüber klar, daß je engere Fühlung die Vereinigten Staaten mit auswärtigen Ländern gewinnen, und je mehr letztere unter den aktiven, politischen Einfluß, und womöglich die Oberhoheit der Union kommen, desto größere Aussicht besteht für amerikanische Geschäftsentfaltung in diesen Ländern und im Verkehr mit ihnen.

Ein weiterer Antrieb zu Kolonial- und Expansionspolitik geht in der Union von dem Gefühl aus, das vielfach in einflußreichen, besitzenden Kreisen um sich greift, daß das Volk auswärtiger Beschäftigung bedarf, um seine Aufmerksamkeit von unbequemen Fragen der inneren Politik abzulenken. In Verbindung mit diesem Gedanken erblickt man vielfach in einer kräftigen Expansionspolitik eine gute Veranlassung für die Vergrößerung des Heeres und der Marine, und ein gutes Mittel für die Verwendung und Abscheidung unruhiger und rastloser Elemente. Daß das Heer und die Marine selbst, und vor allem die einflußreichen Offiziercorps, die Expansionspolitik im Stillen befürworten und nähren, ist nur natürlich. Unterstützt werden sie von großen Industriellen, die aus der Lieferung von allerhand Heeres- und Flottenmaterial Vorteil ziehen; von den Ämterjägern, denen die Kolonial- und Expansionspolitik neue Stellen in Aussicht stellt; von gewissen Kreisen der Hochfinanz, denen jede neue Staatsanleihe ein willkommenes Ereignis ist; und von ehrgeizigen und ruhmsüchtigen Politikern, die in einer energischen Kolonial- und Expansionspolitik ein ihrem Temperament und ihren Fähigkeiten zusagendes Mittel sehen, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und Einfluß und politische Macht zu gewinnen. In Bezug auf diese Einflüsse sollte übrigens kein Mißverständnis walten. Sie sind nur der Vollständigkeit halber hier erwähnt und sind im Durchschnitt durchaus nicht stärker in der Union, als in den meisten großen Kulturländern Europas.

Hinsichtlich der jüngsten Erwerbungen der Vereinigten Sttaten gesellen sich den oben erwähnten treibenden Kräften der amerikanischen Kolonialpolitik noch einige Sonderinteressen hinzu. Diese sind der Zucker- und der Tabaktrust, die großen Landeigentümer in Hawaii, Cuba, Porto Rico und den Philippinen, und die katholische Kirche. Der Zucker- und Tabaktrust sind an der Einfuhr billigen Rohmaterials in die Union interessiert, und hoffen dies zu erhalten durch Heruntersetzung bezw. dauernde Abschaffung der Einfuhrzölle auf Produkte jener Inseln, gelegentlich ihrer Einverleibung in die Union. Die Landeigentümer der Inseln

wünschen aus naheliegenden Gründen freien Zutritt ihrer Produkte zu den reichen amerikanischen Märkten und Herstellung geordneter Zustände durch eine starke Regierung. Die katholische Kirche hofft auf Bestätigung ihres enormen Landbesitzes, den sie als Staatskirche in den früher spanischen Besitzungen erworben hat, der aber besonders in den Philippinen durch die dortige liberale Bewegung in Gefahr steht, als Staatseigentum ihr wieder entzogen zu werden.

Den treibenden Kräften der amerikanischen Kolonialpolitik wirken andere Kräfte entgegen, teils hemmend, teils mäßigend. Sie zu beschreiben gehört nicht hierher. Aber es sei bemerkt, daß diese Kräfte nicht im Stande sein werden, eine praktische, thatkräftige und fortschrittliche Entwicklung der amerikanischen Kolonial- und Expansionspolitik zu verhindern, oder lange zu lähmen.



Bizerta und die Phosphatlager von Thala.

Von Oberstleutnant Hübner.

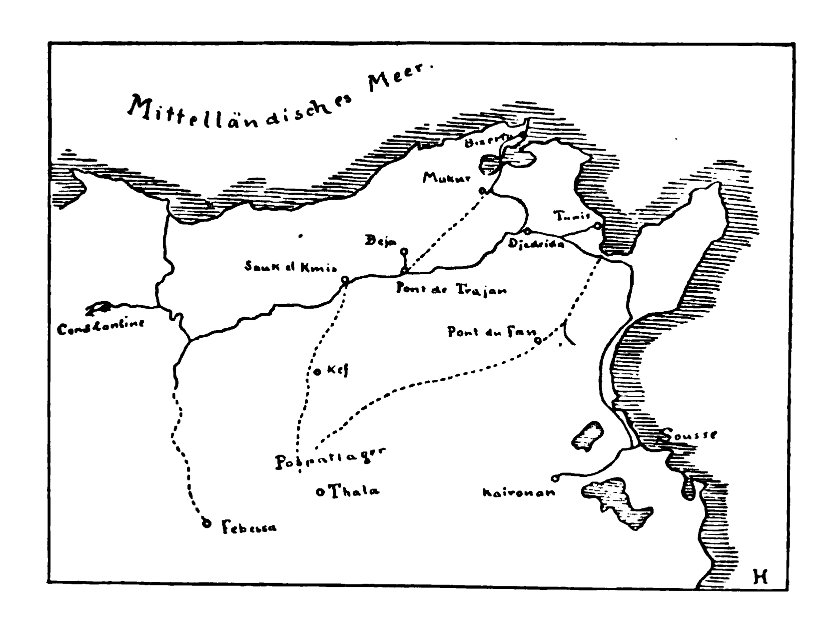
(Mit einer Karte.)

Der Ausbau von Bizerta zu einem Kriegshafen erster Ordnung, zu einem Flottenstützpunkt, der sich Malta und Gibraltar ebenbürtig zur Seite stellen kann, gehört zu den aktuellsten Fragen Frankreichs. Seit Jahren beschäftigt man sich mit dieser Frage, ohne daß sie an öffentlichem Interesse verloren hat; im Gegenteil tritt sie zeitweilig immer wieder in den Vordergrund, eine Thatsache, die wohl Erklärung in dem Umstand finden dürfte, daß nicht alle Verhältnisse so liegen, wie es für die Ausbildung jenes Ortes zu einem der wichtigsten strategischen Punkte des mittelländischen Meeres zu wünschen wäre. Bizerta ist entschieden der wichtigste Hafenplatz der französischen Nordafrikakolonie. Mit dem Verlust dieses Hafens würde der Besitz von Algier sowohl wie von Tunis in Frage gestellt sein, und deshalb wird zweifelsohne in jedem Kriege Frankreichs mit einer auch nur einigermaßen gleichwertigen Seemacht Bizerta das Hauptangriffsobjekt für eine im mittelländischen Meer operierende feindliche Flotte sein. Aus diesem Grunde muß man in Frankreich bestrebt sein, es zu einem uneinnehmbaren Platz umzuschaffen. Obwohl man dies, wie erwähnt, sehr richtig erkannt hat, ist bisher verhältnismäßig nur sehr wenig dazu gethan worden, dies zu erreichen. Bizerta verdankt seine Bedeutung als Flottenstützpunkt vor allem dem Binnensee, der durch einen Kanal mit der Außenrhede in Verbindung steht. In Verbindung mit der letzteren gedenkt man durch den Bau zweier großer Hafendämme einen Vorhafen von etwa 100 ha zu schaffen, dazu kommt jener Binnensee, der bei einer ungefähren Oberfläche von etwa 15 000 ha und durchschnittlichen Tiefen von 12—15 m eine weitere Gewähr für Unterbringung bedeutender Flotten giebt. Dazu kommt eine für die Verteidigung ganz außerordentlich günstige Gestaltung der Küste! Hat man aber bisher noch nicht alles gethan, um Bizerta seiner Bedeutung entsprechend umzugestalten, so wird man doch in allernächster Zeit mit Sicherheit hierzu schreiten. Es macht sich neuerdings das Bedenken geltend, ob es jederzeit gelingen möge, den unbedingt erforderlichen großen Vorrat von Kohlen bereit zu halten. Hat man bisher es für erforderlich gehalten, hier auf einen Vorrat von etwa 40 000—50 000 t Kohlen rechnen zu müssen, so glaubt man jetzt, in Anbetracht der gesteigerten Anforderungen, welche die Marine stellt, wenigstens 80 000 t notwendig zu haben. Zur Feststellung dieser Zahlen hat man auf ähnliche Verhältnisse, wie sie beispielsweise in Toulon, in Cherbourg, in Malta vorliegen, zurückgegriffen. Und diese 80 000 t Kohlen müßten in Friedenszeiten bereits vorhanden sein; denn nach einer eventuellen Kriegserklärung würde es ganz unmöglich sein, sie auf dem Seewege heranzuführen. Neuerdings nun hofft man in der Erschließung der Phosphatlager von Thala — etwa 200 km südsüdwestlich von Bizerta — ein Mittel gefunden zu haben, um im Austausch gegen die hier gefundenen Produkte die notwendigen Quantitäten von Kohle nach jenem Hafen ziehen

zu können. „Wenn die Phosphate von Thala über Bizerta ausgeführt werden — so schreibt Armée et marine — dann ist die Versorgung dieses Ortes mit Kohlen gesichert!“ Alle jene Schiffe, welche Phosphate fortbringen, werden Kohle auf der Rückfahrt zuführen. Voraussichtlich wird es nach Ansicht der eben genannten Zeitung England sein, welches in der Hauptsache die Phosphate einhandeln dürfte; denn während es 300 000 t Phosphate (beispielsweise im Jahre 1891) verbraucht, produziert es (die Zahl ist demselben Jahre entnommen) nur 20 000 t. Kohlen hat jenes Land aber — 1898 — 202 000 000 t gewonnen und hiervon im Jahre 37 000 000 t ausgeführt. Daß ein Austausch von Phosphaten gegen Kohlen über Gafsa bereits stattfindet, wird nachgewiesen. Weiter stellt aber der Schreiber des erwähnten Artikels auch fest, daß in Kalaat-es-Senam sowohl wie in Kalaat-ed-Djerda genügende Mengen Phosphate gewonnen werden, um eine genügende Kohleneinfuhr zu sichern. Letzterer Ort allein soll jährlich 130 000 t, ersterer 100 000 t liefern. Der Gedanke erscheint thatsächlich ein solcher, der in Erwägung gezogen zu werden verdient, umsomehr, als nicht nur die betreffenden Phosphatlager von genügender Mächtigkeit sind, sondern durch seine Verwirklichung sich die Möglichkeit bietet, Erze, die ebenfalls im Hinterlande von Bizerta gefunden werden, unter günstigen Beziehungen weiter zu verwerten.

Es würde sich nunmehr darum handeln, die Phosphatlager von Thala in zweckentsprechender Weise mit Bizerta zu verbinden. Nach Bizerta führt einesteils von Westsüdwest kommend die afrikanische Küstenbahn Konstantine-Bizerta, die von der Station Pont de Trajan aus einen Umweg in östlicher Richtung über Djédeida macht, bei welcher Station die Bahn nach dem nicht fernen Tunis abzweigt. Anderenteils führt von Pont du Faß, welche ungefähr ebensoweit von jenen Lagern entfernt ist, wie die ihnen am nächsten gelegene Station Souk el Kmis der Bahn von Konstantine, eine Bahn nach Tunis, sodaß nicht nur die Möglichkeit geboten ist, über Pont de Trajan, sondern auch über Tunis die Produkte jenes Landstriches nach Bizerta zu führen. Von Pont du Faß ist eine Verzweigung der Bahn in die Phosphatregionen bereits ins Auge gefaßt worden. Da man nun aber fürchtet, daß dann der ganze Verkehr seinen Weg nach Tunis nehmen und so Bizerta leer ausgehen werde, fordert man jetzt die Aufgabe dieses Planes und schlägt vor, die gerade Linie Bizerta-Pont de Trajan auszubauen und dann von Souk el Kmis aus eine direkte Linie nach den Phosphatlagern in Betrieb zu setzen. Dieser Gedanke wird als richtiger zu bezeichnen sein, wenn man weiter noch in Erwägung zieht, daß Tunis einer Wegnahme durch feindliche Geschwader viel leichter als Bizerta ausgesetzt ist und daß mit Tunis einem feindlichen Landungskorps auch ohne weiteres Djédeida, der Gabelpunkt der Tell-Bahn nach Bizerta und Tunis, in die Hände fallen würde. Bizerta würde in solchem Falle ohne sich dessen erwehren zu können, von jeder Verbindung mit dem Inneren der Kolonie abgeschnitten sein, es würde ganz bedeutend an strategischem Werte einbüßen. Baut man aber thatsächlich in der Sehne des oben bezeichneten Bogens, dessen nach Osten gerichteter Scheitelpunkt eben bei Djédeida liegt, die Bahn zwischen den Stationen Mateur südlich von Bizerta und Pont de Trajan aus, so würde diese Verbindung zwischen Bizerta und dem Inneren der Kolonie, bezw. mit allen weiter westlich gelegenen Städten der Tells ohne weiteres sicher gestellt.

Fernerhin kommt aber noch in betracht, daß mit der weiteren Linie von Souk el Kmis nach Thala sehr leicht der strategisch außerordentlich wichtige Ort

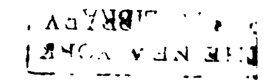

Mittelländisches Meer.
Bizerta
Mukur
Tunis
Beja
Djedeida
Souk el Kmis
Pont de Trajan
Constantine
Pont du Fas
Kef
Sousse
Thala
H

El Kef in Verbindung gebracht werden kann. Die geplante Verbindung über Pont du Faß würde keinerlei militärischen Wert für die Landesverteidigung haben, der Bau der Linie über El Kef — Souk el Kmis — Pont de Trajan — Mateur — Bizerta würde, wie gezeigt, in mehr als einer Beziehung ganz außerordentliche Vorteile für die Verteidigung der Kolonie mit sich bringen. —

Die Vorteile sind jedenfalls derartige, daß sich die maßgebenden französischen Behörden den Gründen für den Bau nicht werden verschließen können, und daß Tunis wohl oder übel zu gunsten der gewaltigen Rivalin Bizerta auf die Bestimmung als Ausgangspunkt für den Handel mit Phosphaten wird verzichten müssen.

Die Verhältnisse lassen schließlich noch die Vermutung zu, daß man unter Umständen beim Ausbau der längst geplanten Transsaharabahn einen Anschluß auch nach dem Nordosten der Kolonie suchen wird. Denn gerade durch die Transsaharien hofft man weitere ausgedehnte Phosphatlager erschließen zu können, und es wäre dann ja nur selbstverständlich, wenn man dafür Sorge tragen würde, daß auch dieser Verkehr nach Bizerta geführt würde.





Im Golf von Guinea.

Eine westafrikanische Küstenfahrt.

Von Hauptmann a. D. Hutter.

I.

Der Dampfer hat im Hafen von Las Palmas auf Gran Kanaria die Anker gelichtet.

Auf dem Pik de Kaldera hat das Auge den ersten Blick in die Tropenwelt gethan: Las Palmas tief unten am Strand, in Palmen eingebettet und in schneeigen Terrassen sich die Höhen hinanziehend; darüber hinaus die schmale, gelbe Düne, an ihr Puerta de las Lus; weit drüben die Halbinsel Isleta; die weiße Brandung sich brechend und zurückrollend in die tiefblaue Flut; nach Nord und Nordost die See, über die fernhin die würzigen Wohlgerüche der Kanarien dem aus dem rauen Norden kommenden Schiffe die Nähe dieser Perlen des Atlantik verkünden. Über all dieser Pracht wölbt sich der Himmel in sattem Blau. Nach Osten liegt unten in der Tiefe el Fondo de Kaldera, ein eingestürzter Riesenkrater, nach Süden Atalaja, das Felsenthal, und dahinter sich aufthürmend der Gebirgsstock der vulkan-gebornen Insel.

Weiter geht die Fahrt nach dem Süden, dem afrikanischen Festland zu. Das Sternbild des großen Bären taucht hinab, neue Gestirne erheben sich über den Horizont. Auch das Meer zeigt uns durch neu auftauchende Bewohner, daß wir südlicheren Breiten zustreben. Fliegende Fische flattern in glitzernden Schwärmen aus dem Wasser, Delphine (Delphinus delphis) begleiten das Schiff in lustigen Sprüngen und ziehen ihre Bögen, wenn der Bug schäumend durch die Milliarden feuriger Phosphorsterne schneidet, und Wale werfen Wasserstrahlen auf, die wie niedrige Fontainen im Winde zerstieben.

Einige hundert Meilen westlich der Kongomündung ist ein den Walfängern wohlbekannter Fischgrund; von da mögen sie wohl kommen.

Am Horizont beginnen die für den afrikanischen Himmel so kennzeichnenden keilförmigen Wolken aufzusteigen, und das Schiff nähert sich dem westlichsten Vorsprung der Küste: Kap Verde.

Es macht seinem Namen nicht sonderlich-Ehre, dieses „grüne Vorgebirge“. In leichtem Dunst verhüllte bräunliche Höhenzüge, endlose Sanddünen, hohe Steppengräser geben ihm alles eher, als die frische Färbung deutscher Wiesen und Wälder. Die, einzelne Stellen der Hänge schmückenden, zum teil riesenhaften Bäume, wohl Adansonien, sind zu zerstreut, als daß sie die Landschaft beleben könnten. Goree und Dakar liegen hier und sind, abgesehen von allenfalls angelaufenen marokkanischen Häfen, die ersten afrikanischen Küstenplätze, die der Europäer bei der Ausreise nach Kamerun betritt.

* * *

Wohl jeder, der diese zum ersten mal macht, findet beim Durchblättern seiner Aufzeichnungen den Ausdruck gespannter Erwartung, bereits Tage, bevor die afrikanische Küste in Sicht kommt. Die vielgeschäftige Einbildungskraft, der überdies auf der langen Fahrt Zeit genug dazu gegeben ist, malt sich den Augenblick der ersten Ankunft auf der alten terra incognita aus, bemüht sich das Bild des ersten

Landungsplatzes dem suchenden Auge im Geiste vorzuführen — und nun ist alles ganz anders; da ist keine Wildnis, kein Urwald, keine Wilden. Freundliche aus Holz und Stein aufgeführte luftige Häuser blicken uns in weißen Farben entgegen, rote Dächer lugen aus grünen Büschen. Europäer bewillkommnen den Fremdling schon an Bord, kaum daß der Anker gefallen, und an Land erwartet ihn die weitgehendste Gastfreundlichkeit.

Ein Schauspiel, das sich beim Anlaufen eines jeden westafrikanischen Küstenplatzes wiederholt, sorgt allerdings dafür, uns bald in die neue Wirklichkeit zu versetzen.

Noch rasseln die Ankerketten in die Tiefe, so ist schon das Schiff von einer Anzahl von Kanus umschwärmt, die zum Teil, mit allem möglichen Kram beladen, wie Früchte, Hühner, Matten, Mützen, Vögel u. s. w. u. s. w., zum Handel herankommen, zum größeren Teil der Neugier wegen. Wie der Bewohner der Steppe mit seinem Pferde, so scheint der Küstenneger dieser Gebiete mit seinem Kanu verwachsen. Am Boden des schmalen Fahrzeuges knieend handhabt er mit affenartiger Geschwindigkeit und Gewandtheit, bald rechts, bald links eintauchend, das spitze Ruder, sogenannte Paddel. Kippt eines der elenden Fahrzeuge um, so wird geschwommen, das Ding umgedreht, ausgeschöpft und wieder hineingehupft. Ein ohrengellendes Geschrei erhebt sich ringsum; es wird gerauft und geschimpft; wie die Katzen gehen die Kerls am Fallreep hoch oder erwischen ein Tauende, an dem sie heraufklettern. Bananentrauben und ganze Bündel Federvieh fliegen im Bogen vom Kanu herauf auf Deck, und ich muß heute noch lachen, gedenke ich der Art, wie eine Meinungsverschiedenheit zwischen zwei Kanus ausgekämpft wurde. Nach geraume Zeit währendem, wütenden Schimpfen packte plötzlich der eine einige mit den Füßen zusammengebundene Trappen und Truthühner, die vor ihm im Boote lagen und schleuderte dem anderen dieses lebende Bündel mit derartiger Wucht an seinen schwarzen Schädel, daß dieser kobolz ins Wasser schoß und die Federn nur so stoben.

* * *

Die Form der Kanus und Paddeln ist von Goree bis Kap Palmas fast die gleiche.

G o r e e und D a k a r sind berüchtigt wegen des gelben Fiebers, das dort regelmäßig anfangs Juni einzutreten pflegt. Furchtbar hat es 1878 gewütet, in welchem Jahr es über 10% der Europäer wegraffte, darunter 28 Ärzte und Apotheker. Diesen Opfern ist ein Denkmal auf dem Marktplatz von Goree errichtet; eine über einen Sockel gelehnte, trauernde Frauengestalt, hübsch in gelbem Sandstein ausgeführt mit der einfachen Inschrift: „Aux Médecins et Pharmaciens morts victimes de leur divouement pendant l'épidemie 1878“.

* * *

Von Kap Verde geht der Lauf des Schiffes fast stets in Sicht des Gestades weiter: die Seefahrt wird zur Küstenfahrt. Wer sie in der sogenannten Tornadozeit, d. h. der die Regenzeit einleitenden Gewitterperiode macht, dem bieten sich nachts oft großartig schöne Bilder. Pechschwarz ist die Dunkelheit hereingebrochen, schwere, schwarzblaue Wolkenmassen haben schon vorher tief niedergehangen auf den in fahlgelben Umrissen verschwindenden Strand. Nun wetterleuchtet es drüben im Osten an der afrikanischen Küste, einmal, mehrere mal — und jetzt steht auch schon der ganze Himmel in Flammen, und gleich riesigen feurigen Schlangen züngeln und stürzen durch die tief-

schwarze Nacht die Blitze, so dicht und so unaufhörlich, daß man thatsächlich zeitweilig ganz gut lesen und schreiben kann.

Beim Schein der afrikanischen Blitze habe ich in mein Tagebuch geschrieben: „Der Himmel steht in fahlem Feuer, der schwarze Schiffskoloß rauscht weiter seine Bahn durch die dunklen, aufschäumenden Wogen des Atlantik, hinein immer weiter in den Golf von Guinea, dem Lande zu, das fortan auf zwei Jahre deine Heimat werden soll, „wo das Geheimnis selten nur entsiegelt, sich lockend um die Länder schlingt“. Wie wird sie dich aufnehmen, die dunkle, schwarze Schöne, wird sie dich wieder einst heimziehen lassen zu deinen Lieben stolz und glücklich? oder wird sie dich verscharren lassen in ihrer dunklen Gebiete heißem Sand und düsterm Urwald? — —“

* * *

Der Sierra Leone geht die Fahrt entlang; der Kakulima, die bedeutendste Erhebung an diesem Küstenstrich, die Mündung des Senegal, ist passiert, Kap Mount wird umfahren, und Monrovia kommt in Sicht.

Monrovia ist einer der schönsten Plätze an der ganzen westafrikanischen Küste, für den ersten flüchtigen Blick wenigstens. In einer weiten Bucht am Fuße eines dichtbewaldeten Hügels, auf dem oben ein Leuchtthurm steht, lugen, in üppigem Grün halb versteckt, die braunen Dächer des Krudorfes hervor, während am sanft ansteigenden Strand, verstreut zwischen Büschen und Bäumen hübsche Landhäuser, von einem Kirchturm überragt, den Ort selbst bilden. Breite, mit üppigem Pflanzenwuchs bedeckte Wege, auf denen friedlich Kühe und Schweine grasen, führen, rechtwinklig sich schneidend, durch Monrovia. Allenthalben stehen niedlich und freundlich aussehende Häuser, von kleinen Gärten umgeben. Aber auch Ruinen sind dazwischen, überwuchert von Schlingpflanzen: zusammengestürzte Wohnungen irgend eines farbigen Besitzers; denn Monrovia ist die Hauptstadt von Liberia und der Hauptsitz der, wie sie sich nennen, „freeborn and coloured gentlemen“. Blickt man schärfer zu, so sieht man in der Stadt Monrovia einen getreuen Abdruck des Negers, den eine künstliche Zivilisation nur scheinbar zu einem selbstständigen Staatsbürger geschaffen hat. Dann macht Monrovia einen wenig erhebenden Eindruck, den gänzlicher Zerfahrenheit und des Verfalls. Und wenig anziehend ist die Erscheinung der freeborn coloured gentlemen and ladies. Beide Geschlechter bieten das getreue Abbild von geschmacklos geputzten — Affen. Bei einer mit hellrosa Seidenkleid und altem Federhut aufgeputzten liberianischen Schönen sah ich an Taille und Rock an mehr als einer Stelle die Naturfarbe der Haut durch indiskrete Nähte durchschimmern, und im Koffer eines farbigen Gentleman, der hier an Bord ging, bemerkten wir keine Spur von weißer Wäsche, wohl aber eine englische Bibel und ein paar halbgeleerte Kognakflaschen!

Diese Negerrepublik ist ein durch und durch verlotterter Staat. Der stolze Wahrspruch Liberias lautet: „the love of liberty brought us here“. Man muß ihn aber am richtigsten übersetzen: „Die Liebe, die Liebe hat uns so weit gebracht“, d. h. die Liebe übergefühlvoller männlicher und weiblicher Schwestern der Mrs. Stowe, der Verfasserin von „Onkel Toms Hütte“. Ein Zerrbild ist geschaffen worden durch die übertriebene und überstürzte Anwendung und Bethätigung an sich schöner und menschenbeglückender Grundsätze.

Für den Führer einer westafrikanischen Binnenexpedition haben die Küstenplätze Liberias, überhaupt der Sierra Leone-Küste, Bedeutung, indem sie die Haupt-

werbeplätze für schwarze Träger waren und noch sind, bis die Träger-, Arbeiter- und Schutztruppenfrage durch Heranziehung und -Bildung der eingeborenen Stämme der betreffenden Kolonien zu diesen Zwecken gelöst ist, oder vielmehr die Regierungen auf diesbezüglichen, geglückten Versuchen ihrer Beamten und Offiziere weiterzubauen sich entschließen.

Insbesondere sind es zwei Negerstämme im Freistaat Liberia, welche Generationen lang schon das Hauptkontingent zu diesem wichtigsten, lebenden Bestandteil einer jeden Expedition in Westafrika, wo man vorerst noch geraume Zeit auf Träger als das einzige Beförderungsmittel der mitzuführenden Ausrüstung angewiesen ist, stellen. Es sind die Stämme der Kru und der Wei. Ersterer sitzt nahe der Küste, und so eignen sich die Kruleute mehr für Verwendung zu Wasser, die Wei, mehr im Innern lebend, sind tüchtige Buschläufer, eine Art schwarzer Landsknechte.

Die Wei gehören zu den wenigen westafrikanischen Negerstämmen, welcher Schriftzeichen besitzt.

* * *

Bisher ist das Bild der Küste ein ziemlich freundliches: die Ufer sind wohl flach und sandig, aber nach dem schmalen Dünenstreifen mit Wald bedeckt, der sich auch an den im Hintergrund in wechselnden Höhen verschwimmenden Bergketten hinanzieht. Auch die anmutige Ölpalme (Elaëis guineensis), diese schöne für Westafrika bezeichnende Pflanze, belebt das Gestade, bald einzeln, bald in Gruppen schlank in die Höhe strebend, und ihre weit ausladende, leicht im Winde schwankende Krone entfaltend.

Von Kap Palmas aus wird die Fahrtrichtung, die bislang im allgemeinen Südost ging, eine fast rein östliche.

Kap Palmas birgt oder barg eine Stätte, die jedem Afrikaforscher ehrwürdig sein muß: auf dem einsamen Vorgebirge, angesichts der brandenden Meerflut, liegt das Grab des Dr. Nachtigal, der in Höhe des Kaps 1886 auf offener See der Malaria erlegen und zuerst hier beigesetzt worden ist. Später wurden seine Überreste nach Kamerun gebracht und über ihnen erhebt sich im Garten des Kaiserl. Gouvernements ein schönes Denkmal. Neben der Steinplatte, die das erste Grab Nachtigals auf jenem in den Golf von Guinea hinausragenden Felsenriff noch bezeichnet, fand ich alte, rostzerfressene Geschützrohre auf und unter verfaulten Lafettentrümmern im hohen Gras, umwuchert und umrankt von tropischem Unkraut. Woher mögen die wohl stammen? — —

Kap Palmas ist der westliche Endpunkt des westlichen der beiden großen Bogen, welche die Küste von Oberguinea bilden. Der östliche ist Kap Three Points. Von hier schlägt der andere, der Ostbogen, in weiter Spannung bis zur Mündung des Niger. Über acht Breitengrade mißt die Sehne des letzteren, fast vier jene des Westbogens.

Auf dieser langen Strecke von nahezu 1000 Seemeilen trägt die Küste ein einförmiges, eintöniges Gepräge. Wo immer das Festland in Sicht kommt, zeigt sich am Horizont nichts als ein fahlgelber, von gleichfarbigen Dünen überhöhter Strandwall. Vereinzelt auf ihm ragt in die Luft die meerliebende steife Fächerpalme (Hyphaene guineensis) und die gleichfalls salzhungrige Kokospalme. Langgezogene, blendend weiße Streifen leuchten, an ihre Wurzeln anspülend, auf: die ruhelose Brandung, die Kalema, rollt an. Auf hunderte von Meilen ist auch nicht

eine Bodenanschwellung von der Höhe eines mäßigen Hauses zu entdecken. Keine anderen Landmarken leiten den Seefahrer, als hier und dort auf dem Strandwall liegende einsame Faktoreien und kleine Negerdörfer.

* * *

Beim Namen eines der letzteren, Wapi, finde ich eine heitere Begebenheit in meinen Aufzeichnungen eingetragen. Hier ist sie: „Auch ein schwarzer Deckoffizier der englischen Haussatruppe kam heute an Bord, der in Akkrah in Garnison lag. Er brachte seine Frau Gemahlin und eine Menge Hauseinrichtungskram mit; ein Stück desselben wurde ganz besonderer Sorgfalt wert gehalten, ein sehr praktischer, doch nicht näher zu bezeichnender Toilettengegenstand! Er bekam auf Deck seinen Platz neben Mylady, die ihn mit stolzen und zugleich liebenden Blicken betrachtete und ihn uns unaufhörlich zeigte. Nachts kam schwere See, von Steuerbord anrollend, das Schiff lag bald auf der einen, bald auf der anderen Seite. An Schlaf, sowohl wegen der Hitze, als wegen der starken Schwankungen, war nicht zu denken. Da ging auf einmal an Deck ein höllisches Geprassel, Geschrei, Gepolter los: Auf dem erhöhten Teil des Achterdecks hatten sich ein paar leere Tonnen und Kisten, auch der Schweine- und Hühnerstall losgelöst — dazwischen, darauf und darunter waren unsere zahlreichen schwarzen Deckpassagiere gelegen — und nun rollte der ganze Kram, Tonnen und Schwarze und Schweine und Kisten von Steuerbord nach Backbord, von Backbord nach Steuerbord, darunter auch Mylady mit ihrem kostbaren Gegenstand. Des anderen Morgens stand die Familie um die sorgfältig zusammengelesenen Überreste dieses teuern, unersetzlichen Stückes in stummer Trauer."

Nur allzu oft für den ungeduldig seinem Ziele zustrebenden Afrikafahrer werden solche kleine Ansiedelungen angelaufen.

Während des Stillliegens kann man nicht selten vom ankernden Schiffe aus mächtige Rückenflossen unheimlich und unbeweglich über dem Wasserspiegel in nächster Nähe aufragen sehen. Haie, die häufigsten Bewohner der westafrikanischen Gewässer, lauern auf Beute, die ihnen in Gestalt von Küchenabfällen von Bord winkt. Die Küstenbewohner kennen keine Furcht vor ihnen; es sind eben auch die über diese „wilden Tiere" bei uns zu Hause verbreiteten schauerlichen Mären zum gut Teil — Märchen.

* * *

Kap Three Points ist erreicht. Es ist das Kap „der drey Spitzen"! Die Stätte, wo zuerst an Afrikas Westküste einst — vor mehr denn 200 Jahren — das brandenburgische Banner geflattert. Trümmer eines Kastells ragen noch auf, umwuchert von Unkraut der Tropen, von Palmen überschattet: die Veste Großfriedrichsburg lag hier. 1884 lief die Korvette „Sophie" die Ruinen des Forts an und brachte eines der dort noch vorgefundenen Geschützrohre nach Berlin.

Ein größerer Küstenplatz ist Kap Coast Castle im Gebiet der Fantineger.

Eine eigentümliche Sitte beim Rudern habe ich hier zum erstenmal beobachtet. Während sonst die schwarzen Bootsleute im allgemeinen ihre Arbeit mit rythmischem Gesang zu begleiten pflegen, stoßen die Fanti mit jedem Ruderschlag einen zischenden Laut aus, ähnlich dem zischenden Pfeifen einer sich in Bewegung setzenden Lokomotive. Die gleiche Sitte findet sich übrigens auch bei den Mina, einem der nächsten Küstenstämme gegen das nun folgende Akkrah, zu, bei den Evenegern an der Togoküste sowie bei den Eingeborenen an der Mündung des Ogun bei Lagos.

Die Bauart der Kanus an diesem Teil der Küste ist eine wesentlich andere, als bisher. Waren es von der Sierra Leone bis über Kap Palmas hinaus ungefüge, einbaum ähnliche Fahrzeuge, so nähern sich die Boote der Eingeborenen in der Nähe von Akkrah außerordentlich der Form der europäischen Ruderboote. Die der Paddeln ist gleichfalls eine andere, dreizackähnliche.

Auch elliptische und myrtenblattartig geformte Ruderblätter sieht man. Die Länge ist stets die gleiche, etwa 1,5 m. Und gleich ist auch an der ganzen Küste ihre Handhabung. Die europäische Art des Ruderns, mit eingelegten Riemen, hat nur da, wo Europäer ansässig sind, bei Bedienung europäischer Boote, hie und da Eingang gefunden. Die Eingeborenen führen ihre eigenen Ruder freihändig mit großer Geschicklichkeit; in kleinen Kanus nehmen sie ihren Platz in der Mitte des Fahrzeuges knieend, sitzend oder stehend; bei großen Kanus und bei Booten setzen sie sich auf den Rand der Fahrzeuge. Der Steuermann steht dann in Spreizstellung auf der Kante der beiden Bootswände und handhabt eine längere Paddel als Steuer in einer Gabelvorrichtung.

Auch Segelkanus sind nicht selten, und diese elenden Fahrzeuge wagen sich weit in die See hinaus zum Fischfang.

Das Segel ist aus Pflanzenfasern geflochen und mit Grasstricken an Mast und Gabel, sowie an Bug und Bordwand mittschiffs festgebunden. Es ist also weder rasches Einziehen noch Raffen noch Wenden möglich, nur durch Verlängerung und Verkürzung der Stricke eine kleine Veränderung der Segelstellung erreichbar.

* * *

Akkrah, der bedeutendste Ort an der Goldküste, macht, von der offenen stürmischen Rhede, dem einzigen Ankerplatz aus gesehen, einen fast orientalischen Eindruck mit den zahlreichen, in der lotrechten Sonne grellweißen, flachen Häusern unter dem tiefblauen Tropenhimmel. In einer, wenn auch bescheidenen, landschaftlichen Umgebung bildet es eine erquickende kleine Oase in der endlosen Einförmigkeit des Gestades, wie sie sich Tag für Tag bisher, das Auge ermüdend, gezeigt hat.

Die Akkrahleute sind schöne Neger von tadellosem Körperbau und prächtiger Muskelentwickelung; meist über Mittelgröße. Auch geistig begabt, sind sie an der ganzen Westküste bekannt und begehrt als tüchtige Zimmerleute. Ganz reizend sind ihre Goldschmiedarbeiten. Ringe, zierlich durchbrochen oder mit den erhaben ausgearbeiteten Zeichen des Tierkreises, in Goldrosetten gefaßte Leopardenkrallen und -Zähne bilden die bevorzugtesten Gegenstände dieser Kunst.

Der nächste Ort, den die Schiffe gewöhnlich anzulaufen pflegen, Quitta, ist für den Reisenden, vom Küchenstandpunkt aus, nicht unwichtig. Die Ufergebiete des mächtigen Voltaflusses, der zwischen Akkrah und Quitta sich ins Meer ergießt, sind außerordentlich fruchtbar, und die Dampfer erneuern an den Küstenplätzen dieses Landstriches, meist eben in Quitta, den seit Antritt der Ausreise sehr auf die Neige gegangenen Bestand an frischen Nahrungsmitteln. Hühner, Enten, Truthähne, die verschiedensten Arten von Gemüse und Früchte kommen, Bootsladung auf Bootsladung, längsseit und verschwinden in den leeren Vorratskammern. Auch ein Öchslein erscheint hier nicht selten als freudig begrüßter Mitreisender.

Angesichts all dieser Herrlichkeiten murrt man denn auch nicht so sehr über das an sich wahrlich nicht angenehme Stilliegen auf der stürmischen Rhede.

Wenn es nur ein Stilliegen wäre vor all diesen vielen Stationen! Aber kaum sind die Anker tiefgegangen, so beginnt ein Schlingern und Überholen des Schiffes in ununterbrochener, nervenaufregender Gleichmäßigkeit und Unermüdlichkeit. Man atmet ordentlich auf, wenn man endlich die Schraube wieder angehen, den Bug das Wasser durchrauschen hört.

* * *

Östlich von Akkrah und vom Meridian von Greenwich erhöht sich, soweit noch möglich, das Gepräge ermüdendster Einförmigkeit und Eintönigkeit des Gestades. Über einem weißschimmernden Schaumgürtel zieht sich der ockerfarbene Streifen des niederen Strandes hin, auf ihm reihen sich aneinander, wie Pappeln an der Heerstraße, steifaufgerichtet Fächerpalmen und die mannigfach gebogenen Stämme der Kokospalmen. Hier im Busen von Benin ist das Reich der Kaléma, der berüchtigten westafrikanischen Brandung; hier hat sie ihre umfangreichsten Bauwerke aufgeführt, die bei dem nie ruhenden Kampfe mit den Fluten eine stete Umbildung erleiden.

Eine schwere Kalema ist eine großartige Naturerscheinung. Von Bord des Schiffes oder noch besser von halber Höhe des Mastes aus betrachtet, erscheint das Meer von langgezogenen regelmäßigen Wellenthälern durchfurcht, welche unabsehbar sich ausdehnend, mit der Strandlinie annähernd gleichlaufen. In voller, aber ruhiger Bewegung eilen die Wogenrücken dem Ufer zu, einer den andern drängend, und heben sich höher und höher in dem allmählich seichter werdendem Wasser. Der Meeresboden nämlich an der ganzen Küste von Ober- und Unterguinea senkt sich mit nur verhältnismäßig kurzen und wenigen Ausnahmen vom Strand aus so außerordentlich sanft und gleichmäßig, daß eine Tiefe von 10 m erst auf 2—3 Seemeilen Entfernung erreicht wird. Auf der flachen Böschung des Meergrundes rasch weiter rauschend, verwandelt sich jeder dieser langgestreckten Wellengänge in einen vollständigen Roller, welcher sich im Heranstürmen immer steiler aufrichtet, und, in seinem unteren Teil durch Reibung am Boden gehemmt, mit seinem vorauseilenden, oberen Teile nach vorne sich wölbt, um schließlich nahe am Strande in schönem Bogen überzufallen. Während eines Augenblicks gleicht diese Wassermasse einem flüssigen, durchscheinenden Tunnel; im nächsten bricht sie in gewaltigem Sturz, donnernd wie fernes Geschütz, zusammen. Zugleich schäumt der ganzen Länge nach ein weißer Kamm auf und sprüht in dichtem Gischt in die Höhe; und Kamm und Gischt bildet sich so rasch und heftig, wie die Rauchwolke einer krepierenden Granate über den Boden dahinfährt.

Prächtig ist das Schauspiel, wenn starke Böen vom Lande her die anrauschenden Wogengänge zu mächtigerem Aufbäumen zwingen und die zerfetzten Kämme in die Lüfte davonreißen: „jeder heranstürmende Wasserwall“ schildert Pechuël-Loesche diese Erscheinung, „ist dann mit einer sprühenden, flatternden Mähne geschmückt.“ „Von unvergleichlicher, geheimnisvoller Schönheit“, fährt er fort, und ich kann es nur bestätigen, „ist der Anblick der Kalema des Nachts, wenn das Wasser phosphoresciert, von blitzähnlichem Leuchten durchzuckt wird, oder wenn das Licht des Vollmondes eine zauberische, in unseren höheren Breiten unbekannte Helligkeit über dieselbe ergießt.“

Die Kalema ist gerade für die westafrikanische Küste eine so bezeichnende, dabei in das Verkehrsleben tief einschneidende Naturerscheinung, daß ich den eingehenden Untersuchungen des genannten Gelehrten über sie noch einige Angaben entnehmen

möchte. Kommt es doch in der Zeit von März bis Juni nicht selten vor, daß sie den Verkehr zwischen Küste und See tage-, ja manchmal eine ganze Woche lang gänzlich unterbindet. Am schwächsten ist die Brandung, wenn der Harmattan (ein trockener Wüstenwind) kräftig vom Land herabweht, zwischen November und Januar.

Nur die Küstenneger, die mit dieser von der Natur des Landes selbst geschaffenen Sperre vollkommen vertraut sind, vermögen Reisende, Waren und die in fest verspundeten Fäßchen geborgenen Postbeutel von den weit in See ankernden Dampfern mit einiger Sicherheit ans Land zu rudern.

Auf Grund 18 monatlicher Beobachtungen an der Loango-Küste kam Pechuël Loesche zu folgenden Ergebnissen: Das Überstürzen der zum Strande drängenden Wogen wiederholt sich zwar häufig in Pausen von durchschnittlich 12—15 Sekunden; doch treffen auch wieder so oft und solange Ausnahmen hiervon ein, daß er der Ansicht sich zuneigt, die Erscheinungsformen der Kalema seien in jeder Hinsicht regellose zu nennen. Als ungefähre Höhe der Roller giebt er 2—3 m, bei schwererer Brandung 3—4 m an. Die Breite des Brandungsgürtels, d. h. die Strecke von der Küstenlinie bis zum Beginn der Brandung in See läßt Pechuël zwischen 10 und 200 Schritt schwanken; ich habe sie an den beiden Stellen, an denen ich selbst im Boot den Gürtel durchfahren habe, vor Klein Popo und Whydah, auf 2—300 m geschätzt.

Eine so große Verkehrsfeindlichkeit die Kalema an den Tag legt, ebenso positiv ist ihre Thätigkeit nach anderer Richtung: erhaltend und aufbauend. Die von den Flüssen ins Meer geführten Senkstoffe werden ausgebreitet und an den Strand gedrängt, auf dessen Böschung wiederum ein kleinerer Strandwall sich ausbildet: der erste Beginn zur Entstehung einer Nehrung. Diese wird, wenn nicht zufällige Störungen eintreten, fortwachsen, bis endlich der gezwungene Umweg dem Flusse zu groß wird, bis er die Fessel, welche die Kalema ihm angelegt hat, während eines Hochwassers auf dem kürzesten Wege zum Meer durchbricht. Die alte Mündung wird von der Brandung bald verschüttet sein, da die Hauptrichtung der Strömung nunmehr eine andere geworden ist. So ist das mit der Strandlinie gleichlaufende Stück des alten Flußbettes in ein stilles Altwasser verwandelt, in eine Lagune, die durch den Fluß noch mit dem salzigen Meerwasser in Verbindung steht. Der Brackwasserpflanzenwuchs beginnt, die Vorbedingungen für die Herrschaft der Mangroven (Rhizophora Mangle L) sind gegeben.

Die Mangrove gehört wohl mit zu den abenteuerlichsten Pflanzengebilden der tropischen Breiten, auf ihrem hohen Wurzelgerüst wie auf Stelzen dastehend, mit gespenstigen, langen Luftwurzeln von oben wie mit riesigen Fangarmen hinabgreifend. Ihre dichten, undurchdringlichen Bestände sind bei dem beispiellosen Wurzelgewirr die besten Landbildner: natürliche Faschinen gegen Abbröckelungsversuche der Wogen.

Allmählich wird die Lagune ein geschlossenes Becken; allmählich verflacht sich auch dieses, der Boden wird fest und die Flora des festen Landes überzieht ihn: die Kalema hat ihre Aufgabe, als küstenbildendes Element im Naturhaushalt zu wirken, gethan. — Die Mündungsgebiete fast aller Flüsse vom Senegal bis zum Kongo sind wohl sicher auf diese Weise entstanden. Fast der ganze Küstenstrich der deutschen Kolonie Togo gehört zu diesen Schöpfungen der Kalema.

Etwa 20 Seemeilen östlich von Quitta steht hart am Gestade ein Grenzpfahl, schwarz-weiß-rot. Nochmals 20 Seemeilen weiter und das Schiff ankert vor Klein Popo, 1 Meile vom Lande ab, in deutschen Gewässern. Klein Popo, dahinter

durch eine Lagune getrennt, Sebbe, der frühere Regierungssitz des Kaiserlichen Kommissars für das Schutzgebiet Togo, Porto Seguro, Bágida und Lome, die jetzige Residenz des Gouverneurs, sind die verhältnismäßig bedeutendsten Küstenplätze der Kolonie.

Ein deutscher Beamter ging hier an Land, und ich konnte der Versuchung nicht widerstehen, die vielgenannte Kalema nicht blos vom sicheren Bord aus, sondern in unmittelbarster Nähe, sie durchfahrend, kennen zu lernen. Ich lasse mein Tagebuch sprechen: 4. 6. 91. Unser Boot, mit 13 Togoleuten bemannt, die lautlos ihre Paddeln handhabten, glitt rasch dem Brandungsgürtel näher; nun hat der erste Wogengang das Fahrzeug auf seinen Rücken genommen, die Leute halten mit Rudern ein. Das schwere Boot wird gefaßt und auf den Kamm der Dünung gehoben, als ob's eine Feder wäre. Im nächsten Augenblick gleitet es so jäh ins Wellenthal hinab, daß man meint, es müsse sich in den Grund mit seinem Steven einbohren. Und nun ein ohrengellendes Geschrei aus allen dreizehn Kehlen: der gewaltige Ruck wird benutzt, um aus der tiefen Wasserfurche wieder nach oben auf den Rücken des nächsten anrauschenden Rollers zu gelangen. Die Paddeln fliegen nur so, ein scharfes Zischen kommt aus den Kehlen der Bootsleute, schon fühlt man den Kiel des Fahrzeuges wieder gehoben und auf's neue tanzt oben das Boot. So geht's 8—10 Mal nacheinander, hinauf auf den Wellenberg, hinunter ins Wellenthal; die letzten Male immer höher hinauf, immer steiler hinunter, — stets sitzt alles klar zum Sprung — mit einem Mal befindet sich das Fahrzeug in einem vollständig geschlossenen Tunnel, dessen Boden und Seiten gebogene, grüne Wasserwände, dessen Dach weißer Gischt ist: man glaubt nicht anders als das Boot *ist* bereits in die Tiefe gegangen. Und dieser blitzschnell durch den Kopf schießende Gedanke wird bestätigt durch das plötzliche Geschrei und Gebrüll der Leute, die mit einem Mal die Paddeln in die Höhe werfen und sich rechts und links aus dem Boote hinausfallen lassen. Aber schon — das alles geht und folgt unendlich rascher auf einander, als es sich beschreiben läßt — erhält man einen gewaltigen Ruck, schon knirscht hoch auf der Sand an dem Bug des Fahrzeuges, schon wird man von 6, 8 Händen gepackt, aus dem Boot herausgerissen, geschleift, getragen, und vollkommen starr vor dieser sich überstürzenden Reihenfolge von Geschehnissen steht man auf dem Sand des Gestades! Nun erst *denkt* man über das Vorgefallene nach. Der Brecher, der ein vollständiges Wellenhaus einen Moment lang um das Fahrzeug baut, ist bereits ganz nahe dem Ufer und wirft das Boot im nächsten Augenblick auf den Strand: das wissen die Leute. Nun heißt es möglichst rasch heraus und ans Trockene zu gelangen, einmal um nicht unter das möglicherweise umkippende Boot zu geraten, andererseits um nicht von der gleich darauf zurückflutenden Woge wieder mit ins offene Wasser zurückgerissen zu werden.

Die Finanzen der deutschen Schutzgebiete.

Von B. von König, Geheimer Legationsrat und vortragender Rat in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes.

II.

Über die verschiedenen Einnahmequellen ist im einzelnen folgendes zu bemerken.

Direkte Steuern.

Vorauszuschicken ist, daß nach § 6 Abs. 3 Sch. G. G. die Schutzgebiete im Sinne des Gesetzes wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung vom 13. Mai 1870 als Inland gelten. Es schließt also die Heranziehung zu den direkten Staatssteuern in einem deutschen Einzelstaate die Besteuerung in einem Schutzgebiete aus und umgekehrt. In den einzelnen Schutzgebieten sind folgende direkte Steuern eingeführt.

Ostafrika.

Hier wurde zuerst durch Verordnung des Gouverneurs vom 1. November 1897,[1]) betr. die Erhebung einer a) Häuser- und Hüttensteuer, ein Anfang mit der Heranziehung der Eingeborenen zur Zahlung von direkten Steuern in größerem Umfang gemacht. Zum Zwecke der Besteuerung sind zu unterscheiden: Klasse I: Steinhäuser nach Europäer-, Inder- oder Araberart a) in städtischen Ortschaften b) in ländlichen Ortschaften. Klasse II: Häuser und Hütten nach Eingeborenenart

a) in städtischen Ortschaften.

b) in ländlichen Ortschaften.

Bei Klasse Ia wird der Mietswert der Besteuerung zu grunde gelegt. Es sollen 5% desselben, aber nie mehr als 100 Rupien zur Erhebung kommen. Bei Klasse Ib sind 3 Steuerstufen zu 30, 20 und 10 Rupien jährlich gebildet, bei Klasse IIa 2 Steuerstufen zu 12 und 6 Rupien. Bei Klasse IIb werden 3 Rupien jährlich als Steuer erhoben. Von den Steuerbeträgen erhalten die lokalen Verwaltungsbehörden an der Küste zur Vereinnahmung in die Kommunalkasse 50%, wovon jedoch die Kosten der Veranlagung und Erhebung vorweg in abzug zu bringen sind. Bei Klasse II kann die Steuer in Produkten des Landes wie Erdnüsse, Kokosnüsse, Sesam u. a. geleistet werden.

Diese Steuer wurde vom 1. April 1898 ab erhoben und ergab bereits im ersten Jahre (bis 31. März 1899) einen Betrag von mehr als einer halben Mill. Mark[2]). Sie rechtfertigt sich durch die Aufwendungen des Reiches für den Schutz der Eingeborenen, verfolgt aber nicht allein fiskalische Interessen, sondern soll in

---

[1]) K. B. 1898 50. Z. I. 368. Vergl. R. des Gouv. v. 1. November 1897 und 28. Januar 1898. Z. 20. Die Einführung einer Kopfsteuer hatte auch der frühere Gouverneur v. Wißmann befürwortet als das einzige Mittel, den Neger zur Arbeit zu erziehen. S. Jahrbuch der Internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre 1897 S. 84 ff.

[2]) Denkschrift für Ostafrika für 1898/99. VI Verwaltung.

erster Linie dazu dienen, die Farbigen zur Arbeit zu erziehen, sie zum Anbau exportfähiger Landesprodukte zu veranlassen und in den Küstenbezirken auch den besseren und intelligenteren Teil der farbigen Bevölkerung allmählich zur Selbstverwaltung tüchtig zu machen. Die günstigen Ergebnisse der Steuer sind im wesentlichen auf die Verwendung tüchtiger Walis, Akidas und Jumben zurückzuführen.

Durch die Verordnungen vom 22. Februar 1899[1]) und 16. März 1900[2]) ist ferner b) eine Gewerbesteuer eingeführt. Sie zerfällt in 14. Klassen mit Jahresbeträgen von 360, 300, 240, 200, 160, 120, 90, 60, 36, 18, 12, 9, 6 und 4 Rupien. Daneben wird ein Gebühr für die Erlaubnis zum Gewerbe der Gastwirte, Hausierer, Höker, Ausrufer, Makler, Auktionatoren u. s. w. erhoben, welche beträgt für einen offnen Laden 200, 100 oder 25 Rupien; eine Gastwirtschaft 240 Rupien; Wirtschaftsbetriebe Farbiger, die nicht alkoholhaltige Getränke europäischen Ursprungs verschenken, 60 Rupien; Höker, Hausierer, Ausrufer, Makler, Auktionatoren 12 Rupien.

Für die Erneuerung des nur für ein Jahr gültigen Erlaubnisscheines ist der vierte Teil der ursprünglichen Gebühr zu entrichten.

c) Nach einer für die Küstenbezirke erlassenen Verordnung über die Besteuerung der Palmweinbereitung vom 6. Juni 1900[3]) ist zur Palmweingewinnung ein Zapferlaubnisschein erforderlich, der für 1 Steuerjahr 1/2 Rupie kostet. Von jeder zur Palmweingewinnung angemeldeten Palme wird eine im Voraus zu entrichtende Abgabe von 1 Rupie für das Steuerjahr erhoben. Die Erlaubnis zum Ausschank oder Wiederverkauf von Palmwein (Tembo) wird gegen einen auf den Namen einer Person ausgestellten Erlaubnisschein verkauft, für den eine vom Bezirksamt den örtlichen Verhältnissen entsprechend zu bemessende monatliche Gebühr zu zu erheben ist.

d) Endlich wird eine Steuer erhoben für die Führung eines gezogenen Gewehrs von 15 Rupien und für die Erneuerung des fünf Jahre gültigen Erlaubnisscheines von 5 Rupien[4]).

Kamerun.

a) Erlaubnis für den Handel mit Spirituosen für jedes Geschäftshaus jährlich 2000 Mk.[5]).

b) Erlaubnis zum Kleinhandel und zum Ausschank von geistigen Getränken jährlich 100 Mk. für jede Schankstelle[6]).

c) Erlaubnis zum Handelsbetrieb an Bord der Schiffe für jedes Schiff 250 Mk. für den Monat[7]).

d) Für die Erteilung von Waffenscheinen 5 Mk.[8]).

Mit einer direkten Besteuerung der Eingeborenen ist in Kamerun noch nicht vorgegangn worden, obgleich sie auch dort finanziell und erziehlich gute Wirkungen

---

[1]) K. B. 430.

[2]) D. O. A. Ztg. v. 17. März 1900 Nr. 10.

[3]) D. O. Afr. Ztg. v. 14. Juni 1900 Nr. 14.

[4]) B. v. 9. Juli 1892 K. 271, 25. Mai 1894 Z. I. 100 und 15. Dezember 1894 Z. I. 133. Ertrag im Rechnungsjahr 1898 rund 3300 Mk.

[5]) B. vom 20. Juli 1885, K. 239. Ertrag 1898: 32 000 Mk.

[6]) B. vom 1. September 1899. K. B. 727.

[7]) B. vom 15. Oktober 1886, K. 233. Ertrag 1898: nichts. Die Verordnung trägt einen prohibitiven Charakter.

[8]) B. vom 16. März 1893, K. B. 242. Z. I. 9. Ertrag 1898: rund 670 Mk.

haben dürfte. Sie würde sich voraussichtlich am besten auf der Grundlage der schon bestehenden Eingeborenen-Schiedsgerichte nach Maßgabe der hierfür abgegrenzten Bezirke durchführen lassen.

Togo.

a) Firmensteuer zu folgenden Jahressätzen:

Wenn der Handelsbetrieb in der Einfuhr und Ausfuhr von Waren besteht und nur in einer Handelsniederlassung innerhalb des Schutzgebietes stattfindet, beträgt die Steuer 800 Mk.

Wenn eine Person oder Gesellschaft mehrere Handelsniederlassungen im Schutzgebiete besitzt, so wird eine derselben als Hauptgeschäft mit dem Jahressatze von 800 Mk. besteuert, während für jede Zweigniederlassung eine besondere Abgabe zu entrichten ist, welche, sofern diese Niederlassung innerhalb des Küstengebiets liegt und unmittelbar der Ausfuhr dient, 400 Mk., in allen übrigen Fällen 100 Mk. beträgt.

Wenn die Inhaber von Handelsniederlassungen im Schutzgebiete und die daselbst angesessenen Händler nur Einfuhr- oder Ausfuhrhandel betreiben, beträgt die Steuer 400 Mk. für die einzige oder die Hauptniederlassung und 100 Mk. für jede Zweigniederlassung.

Wenn Jemand das Hausiergewerbe betreibt, beträgt die Steuer 500 Mk.[1]).

b) Erlaubnis zum Kleinverkauf und Ausschank von Spirituosen jährlich 100 Mk. für jede Schankstelle[2]).

c) Hundesteuer für Lome und Klein-Popo jährlich 5 Mk.[3]).

d) Erlaubnis zum Führen gezogener Feuerwaffen für zwei Jahre 5 Mk. Revolver und Pistolen 2,50 Mk.[4]).

e) Erlaubnis zum Gummihandel für außerhalb des deutsch-englischen Zollgebietes ansässige oder im Dienste außerhalb dieses Gebietes ansässiger Firmen stehende Händler jährlich 1000 Mk., Erlaubnis zur Gummigewinnung im Gebiete von Dorfschaften, denen die betreffenden, mit der Gummigewinnung sich befassenden Personen nicht selber angehören, halbjährlich 500 Mk.[5]).

Südwestafrika.

a) Erlaubnis zum Ausschank und Verkaufe 1. geistiger Getränke aller Art bis zu einem Umsatze von 8000 l jährlich 300 Mk.; 2. von Wein und Bier bis zu einem Umsatze von 8000 l jährlich 200 Mk. Diese Gebühren sind steigend für jede angefangenen weiteren 8000 l um jährlich 200 Mk.[6]).

b) Wege- und Wagenabgabe jährlich 1. für jeden Ochsenfrachtwagen 40 Mk.; 2. für jede Ochsenkarre und für leichte Gefährte aller Art 20 Mk.

Befreit sind die Regierungsgefährte einschließlich die der Kaiserlichen Post und je ein Fuhrwerk für Geistliche und Missionare[7]).

---

[1]) V. vom 1. August 1899. K. B. 622.

[2]) V. vom 10. September 1894. Z. I. 127.

[3]) V. vom 27. Mai 1897. Z. I. 348.

[4]) V. vom 16. September 1892. R. 264. Ertrag 1898: rund 170 Mk.

[5]) V. vom 20. Februar 1897. Z. I. 329. Ertrag 1898: nichts.

[6]) V. vom 27. Mai 1895. K. B. 402. Z. I. 158 und 9. September 1898. K. B., 739. Z. II. 121.

[7]) V. vom 30. Dezember 1895. Z. I. 205.

c) Besteuerung der Wanderhändler.

Der Steuersatz beträgt:

für die 1. Klasse — A. Handel vermittelst eines Wagens — für

3 Monate	40 Mk.
6 „	80 „
das Kalenderjahr	140 „ ;

für die 2. Klasse — B. Handel vermittelst einer Karre — für

3 Monate	20 Mk.
6 „	40 „
das Kalenderjahr	70 „ ;

für die 3. Klasse — C. Handel ohne Fuhrwerk — für

3 Monate	10 Mk.
6 „	20 „
das Kalenderjahr	30 „ .

Das Feilbieten von Pferden und Maultieren wird bis zu 10, von Rindvieh und Eseln bis zu 30, von Kleinvieh bis zu 100 Stück in Klasse B, bei größerer Anzahl in Klasse A besteuert.

Die sogenannten Wanderlager unterliegen der Besteuerung in Klasse A. Bei Ausübung des Handels mit mehreren Wagen oder mit einem Wagen und einer Karre u. s. w. ist für jedes Fuhrwerk ein besonderer Handelsschein zu lösen[1]).

d) Für einen Waffenerlaubnisschein 5 Mk. für die Dauer von fünf Jahren bei der erstmaligen Ausfertigung, 3 Mk. bei jeder Erneuerung[2]).

e) Hundesteuer für Groß- und Klein-Windhuk jährlich 10 Mk. für jeden nicht mehr saugenden Hund[3]).

Neu-Guinea.

a) Gewerbe- und Einkommensteuer.

Die Gewerbesteuer kommt in sechs Stufen von 40, 80, 120, 240, 400 und 600 Mk. zur Erhebung.

Die Einkommensteuer beträgt bei einem jährlichen Einkommen von 1000 bis 1500 Mk. jährlich 6 Mk. Von dem weiteren Einkommen über 1500 Mk. beträgt dieselbe 2%[4]).

b) Erlaubnis zum Handelsbetriebe durch nicht einheimische Schiffer.

Diese Gebühr, welche der Gewerbesteuer gleichzuachten ist, beträgt für Schiffe von 50 Registertonnen und darunter 150 M., für Schiffe von mehr als 50 Registertonnen für jede beginnenden 25 Tonnen 50 Mk. mehr bis zum Höchstbetrage von 1000 Mk.

Wird die Erlaubnis für länger als sechs Monate erteilt, was bis zur Dauer eines Jahres insgesammt geschehen kann, so erhöhen sich die Gebühren nach Verhältnis der Zeit[5]).

c) Genehmigung zur Verabfolgung von Waffen, Munition oder Sprengstoffen, sowie von Spirituosen an Eingeborene: 1. 30 Mk., wenn die Genehmigung für

---

[1]) V. vom 26. Juni 1895. K. B. 458. Z. I. 162.

[2]) V. vom 29. März 1897. K. B. 566. Z. I. 334.

[3]) K. B. 507.

[4]) V. vom 30. Juni 1888. N. 523.

[5]) V. vom 25. August 1894. Z. 125. Ertrag der Steuern zu a und b im Rechnungsjahre 1898: rund 8700 Mk.

sämtliche oben genannte Gegenstände erfolgt, 2. 20 M., wenn die Genehmigung für einen oder einige derselben erfolgt[1]).

Samoa.

Nach der Generalakte der Samoa-Konferenz vom 14. Juni 1889 (Riebow S. 656 ff.) werden folgende Steuern erhoben:

a) Jährliche Steuern.

1. Kopfsteuer auf Samoaner und andere Südseeinsulaner mit Ausnahme der unter Nr. 2 erwähnten 1 Dollar (amerikanisch).

2. Kopfsteuer auf farbige Pflanzungsarbeiter mit Ausnahme der Samoaner für den Kopf 2 Dollar.

3. Auf Boote zu Handels- und anderen Zwecken (mit Ausschluß der Eingeborenen-Kanoes und -Boote, welche nur zur Beförderung des Eigentums ihrer Besitzer bestimmt sind) für jedes 4 Dollar.

4. Auf Feuerwaffen für das Stück 2 Dollar.

5. Auf Wohnhäuser (mit Ausschluß der Wohnhäuser der eingeborenen Samoaner) und auf Land und Häuser, welche zu Handelszwecken dienen, vom Werte 1 %.

6. Besondere Steuern für Händler wie folgt:

Klasse I. Auf Lagerräume, aus welchen monatlich verkauft wird für 2000 Doll. oder mehr, auf jeden Lagerraum 100 Doll. Klasse II. Unter 2000 Doll. und für nicht weniger als 1000 Doll. 48 Doll. Klasse III. Unter 1000 Doll. und für nicht weniger als 500 Doll. 36 Doll. Klasse IV. Unter 500 Doll. und für nicht weniger als 250 Doll. 24 Doll. Klasse V. Unter 250 Doll. 12 Doll.

b) Gelegentliche Steuern.

1. Auf Handel treibende Schiffe von mehr als 100 Tons Ladung, welche Apia anlaufen, für jedes Anlaufen 10 Doll.

2. Auf Urkunden über Grundbesitz vom Werte der gezahlten Gegenleistung ½ %.

3. Auf andere schriftliche Urkunden über Eigentumsübertragung vom Verkaufspreis 1 %.

4. Fleischer, welche keine Lizenzabgabe zahlen, haben von ihren Verkäufen zu entrichten 1 %.

c) Lizenzgebühren.

Solche sind zu zahlen von Wirtshausbesitzern monatlich mit 10 Doll., im übrigen jährlich, und zwar haben zu zahlen: Rechtsanwälte 60 Doll., Ärzte und Zahnärzte 30 Doll., Auktionatoren und Kommissionäre 40, Bäcker 12, Bankiers oder Banken 60, Barbiere 6, Grobschmiede 5, Bootszimmerleute 6, Fleischer 12, Lastboote oder Leichter 6, Zimmerleute 6, Photographen und Künstler 12, Ingenieure 12, Ingenieurgehülfen 6, Ingenieurlehrlinge 3, Hausierer 1, Lootse 24, Druckerpressen 12, Segelmacher 6, Schiffsbaumeister 6, Schuhmacher 6, Landvermesser 6, Schneider 6, Bootsleute 6, Verkäufer, Buchhalter, Handlungsgehülfen mit weniger als 75 Doll. monatlichem Gehalt 3, mit mehr 6, weiße Arbeiter und Bedienstete 5, Faktoreibesitzer und unabhängige Arbeitsleute 5 Doll.

d) Waffenscheine 20 Mk. (V. v. 1. August 1900 K. B. 705).

---

[1]) V. vom 27. Januar 1888. R. 534. Ertrag im Rechnungsjahr 1898: rund 10 500 Mk.

Marshall-Inseln.

Nach § 6 des Vertrages mit der Jaluit-Gesellschaft vom 21. Januar 1888 (siehe oben) sollen in dem Schutzgebiete jährlich nach Maßgabe des Etats Konzessions- und Kopfsteuern erhoben werden. Die Erhebung anderer Steuern, sowie die Erhebung von Abgaben und Gebühren, welche zur Deckung der Kosten der Verwaltung bestimmt sind, erfolgt nach Maßgabe der hierüber ergehenden Gesetze und Verordnungen. Stellt sich das Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben ungünstiger, als in dem Etat vorgesehen, so soll auf Vorschlag der Jaluit-Gesellschaft im folgenden Jahre eine andere Regelung der Steuern erfolgen. — Es werden erhoben:

a) Gewerbesteuer.

Dieselbe beträgt für im Schutzgebiete ansässige kaufmännische Firmen
in der 1. Stufe jährlich 15 000 Mk.,
" " 2. " " 6 000 " ,
für Schank- und Gastwirtschaften aller Art jährlich 800 Mk., für Segelschiffe, welche für Rechnung einer im Schutzgebiete nicht ansässigen Firma daselbst Handel treiben, für jede Reise bis zur Dauer von 30 Tagen 2250 Mk., für jeden weiteren Tag 75 Mk., für Dampfschiffe (einschließlich Segelschiffe mit Hülfsmaschine) das Doppelte der Sätze für Segelschiffe, für jede Handelsstation auf den Marshall-Inseln jährlich 100 Mk., auf Nauru jährlich 200 Mk.[1]).

b) Persönliche Steuer für die Eingeborenen. Dieselbe besteht in der Aufbringung von 360 000 Pfund Kopra, bewertet mit 4 Pfg. das Pfund = 14 400 Mk., wovon der dritte Teil den die Kopra sammelnden Häuptlingen als Prämie ausgezahlt wird[2]).

c) Kopfsteuer für nicht als Eingeborene anzusehende Bewohner, welche das 16. Lebensjahr überschritten haben, jährlich 20 Mk.

Die Angehörigen der Missionsgesellschaften sind hiervon ausgenommen[2]).

d) Pflanzungssteuer[2])

a) für Likieb . . . . 1000 Mk.,
b) " Udjelang . . : . . . . . . 125 "

Über die Art der Steuererhebung siehe die Verordnung vom 28. September 1888[3]), über die Eintreibung rückständiger Summen die Verordnung vom 11. Dezember 1888[4]).

Karolinen, Palau und Marianen.

Für die Marianen sind nach dem „Kolonialblatt" vom 1. Oktober 1900 kürzlich eine Anzahl von Steuerverordnungen ergangen, von denen besonders die über die Kopfsteuer und die Arbeitsleistung vom 17. Januar 1900 hervorzuheben ist.

Kiautschou.

Nach der Verordnung des Gouvernements vom 2. September 1898 (siehe oben) sollten an direkten Steuern erhoben werden:

a) Soweit der Grund und Boden noch nicht vom Gouvernement erworben ist für Grundstücke, deren Nutzung die gleiche wie früher geblieben ist, die frühere

---

[1]) V. vom 10. November 1895. K. B. 1895. 569. Z. I. 188. Abändernde Verordnung vom 23. März 1900. Ertrag 1898: rund 28 200.

[2]) V. vom 29. August 1898. K. B. 739. Z. II. 120. Ertrag im Jahre 1898 zu b) rund 9600 Mk., zu c) rund 1500 Mk., zu d) rund 1125 Mk., zusammen 12 225 Mk.

[3]) R. 622.

[4]) R. 623.

chinesische Grundsteuer, nämlich 32 große Käsch[1]) für einen Mau von 240 Kong (614 qm). Die Steuer wird dorfweise nach den amtlichen chinesischen Grundsteuerlisten aufgebracht. Der Gouverneur kann diese Steuer teilweise oder ganz auf ein oder mehrere Jahre erlassen. Es sollte im Jahre 1900 mit der Erhebung begonnen werden.

b) Von den seitens des Gouvernements verkauften Grundstücken wird eine Grundsteuer erhoben, die 6% vom Werte des Grundstücks beträgt. Als Wert des Grundstücks gilt bis zum 1. Januar 1902 der an das Gouvernement gezahlte Kaufpreis. Nach Ablauf dieser Frist wird der Wert in gewissen Zeiträumen von einer Kommission abgeschätzt. Über die teilweise Umänderung der Grundsteuer in eine Mietssteuer wird nach Ablauf dieser Frist das Gouvernement weitere Bestimmungen treffen[2]).

c) bis e) Die nach der Steuerverordnung in Aussicht genommene Gewerbesteuer und Hundesteuer sind noch nicht in Kraft gesetzt[3]).

Zölle.

Die Schutzgebiete bilden sowohl im Verhältnis zu einander wie zu Deutschland selbständige Zollgebiete. Jedoch sind nach dem Beschluß des Bundesrats vom 2. Juni 1893[4]) auf die von den Schutzgebieten in das deutsche Zollgebiet eingeführten Erzeugnisse die vertragsmäßigen Zollsätze anzuwenden. Sie genießen also die Meistbegünstigung. Ihnen weitergehende Bevorzugungen einzuräumen erschien aus handelspolitischen Gründen nicht angezeigt[5]). Ebensowenig werden deutsche Waren bei der Einfuhr in die Schutzgebiete vor fremden bevorzugt[6]).

Von internationalen Vereinbarungen, welche die Zollerhebung in den Schutzgebieten beeinflussen, sind zunächst als von allgemeiner Bedeutung die Generalakten der Berliner Konferenz (Kongo-Akte) vom 26. Februar 1885[7]) und der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz nebst Deklaration vom 2. Juli 1890[8]) zu erwähnen. Die Kongo-Akte hatte in Artikel 1 bekanntlich den Grundsatz vollständiger Handelsfreiheit aufgestellt für 1. das Kongobecken, d. h. alle Gebiete, welche von dem Kongo und seinen Nebenflüssen durchströmt werden, einschließlich des Tanganika-Sees und seiner östlichen Zuflüsse 2. in zwei westlich und östlich vom Kongobecken belegenen näher begrenzten Zonen. Für die Frage der Zollerhebung in diesen Freihandelsgebieten gestaltet sich auf Grund der Artikel 1—5 der Kongo-Akte die Rechtslage folgendermaßen.

1. Die Erhebung von Ausfuhrzöllen ist durch die Kongo-Akte nicht beschränkt. Dies ergiebt sich daraus, daß, während Artikel 4 der Akte ausdrücklich die Befreiung

---

[1]) Etwa 6—8 Pfennige.

[2]) Ertrag der Grundsteuer vom 1. Januar bis 15. September 1899: 11 355 Dollar.

[3]) Denkschrift für 1898/99, S. 33.

[4]) C. B. f. d. d. R. S. 197.

[5]) Bericht der Hamburger Handelskammer für 1891, S. 7.

[6]) Vergl. hierüber Reports on the fiscal advantages accorded by certain foreign countries to goods imported from their colonial possessions, and conversely, by the said colonial possessions to goods from their mother country. Commercial. No. 5. 1895 London. Eyre & Spottiswoode. Vergl. ferner die Abkommen mit England vom 10. April 1886, R. 86 und 14. November 1899, K. B. 803.

[7]) R. 102.

[8]) R. 127.

von Eingangs- und Durchgangszöllen als Norm aufstellt, der Ausgangszölle bei den Vereinbarungen hinsichtlich der Handelsfreiheit überhaupt keine Erwähnung geschieht.

2. Eingangszölle sind zwar, wie vorstehend erwähnt, durch Artikel 4 der Kongo-Akte grundsätzlich verboten. In dieser Beziehung ist indes durch die „Erklärung“[1]) zu der Brüsseler General-Akte vom 2. Juli 1890 eine Änderung insofern eingetreten, als die vertragschließenden Mächte die Freiheit zur Erhebung von Einfuhrzöllen in der durch den Inhalt der „Erklärung“ begrenzten Höhe wiedergewonnen haben. Nach dieser Erklärung können die Signatär-Mächte oder die beitretenden Mächte, welche in den oben bezeichneten Freihandelsgebieten Besitzungen haben oder eine Schutzherrschaft ausüben, daselbst — soweit überhaupt eine Ermächtigung dazu für sie erforderlich ist — von den eingeführten Waren, Zölle erheben, deren Tarif einen 10% des Wertes im Einfuhrhafen gleichkommenden Satz nicht übersteigen darf, jedoch mit Ausnahme der Spirituosen, für welche besondere noch zu erwähnende Bestimmungen maßgebend sind. Nach Unterzeichnung der General-Akte sollten zwischen den beteiligten Mächten Verhandlungen eröffnet werden, um innerhalb der Maximalgrenze von 10% des Wertes die Bedingungen des einzuführenden Zollsystems zu vereinbaren. Es darf jedoch keine ungleiche Behandlung stattfinden und kein Durchgangszoll erhoben werden; bei Anwendung des vereinbarten Zollsystems sollen die Formalitäten soviel wie möglich vereinfacht und die Handelsunternehmungen erleichtert werden Die getroffene Vereinbarung soll für einen Zeitraum von 15 Jahren nach Unterzeichnung der Erklärung vom 2. Juli 1890 in Kraft bleiben. Auf Grund dieser Erklärung haben für die östliche Zone des konventionellen Kongobeckens zwischen Deutschland, Großbritannien und Italien unter dem 22. Dezember 1890[2]) und für die westliche Zone zwischen dem Kongostaat, Frankreich und Portugal unter dem 8. April 1892[3]) Tarif-Vereinbarungen stattgefunden, welche bei den einzelnen Schutzgebieten, für welche sie von Bedeutung sind, zu erwähnen sind. Daselbst sind auch die übrigen internationalen Vereinbarungen und sonstigen Bestimmungen angeführt, welche auf die Gestaltung des Zolltarifs von Einfluß sind.

3. Durchgangszölle dürfen nach Artikel 4 der Kongo-Akte innerhalb der Freihandelszone nicht erhoben werden. Ferner ist in dem Kapitel IV (Artikel 13 ff.) und V (Artikel 26 ff.) der Kongo-Akte bestimmt, daß auf dem Kongo und Niger und deren Nebenflüssen Schiffe und Waren ohne Rücksicht auf ihre Herkunft oder Bestimmung von jeder Art Durchgangszoll befreit sind und daß nur solche Gebühren und Abgaben zur Erhebung gelangen sollen, welche den Charakter eines Entgelts für der Schiffahrt selbst geleistete Dienste tragen.

Besondere Bestimmungen sind in Kapitel VI (Artikel 90—93) der Brüsseler Akte vom 2. Juni 1890[4]) für den Handel mit Spirituosen in Afrika getroffen. Dieselbe erstrecken sich auf eine Zone, welche vom 20° n. Br. und von 22" s. Br. begrenzt wird. Es fallen mithin Südwestafrika mit seiner nördlichen Hälfte, die übrigen afrikanischen Schutzgebiete ganz in diese Zone[5]). Nach Artikel 91 der Akte

[1]) N. 173.

[2]) K. B, 1891, S. 96. N. 420.

[3]) K. B. 1892, S. 275.

[4]) Eine Resolution wegen Beschränkung des Spirituosenhandels in Afrika war schon auf der Berliner Konferenz angenommen.

[5]) Diese Zone deckt sich mit der Verbotszone der Waffen. S. unten.

sollen in denjenigen Teilen der Zone, in welchen erweislich aus religiösen oder anderen Gründen keine Spirituosen verbraucht werden oder deren Genuß sich nicht eingebürgert hat, die Mächte ihre Einfuhr verhindern und die Fabrikation der geistigen Getränke soll daselbst ebenfalls untersagt sein. Ausnahmen können nur für beschränkte Mengen für den Gebrauch der Nichteingeborenen unter besonderen Vorschriften und Bedingungen über die Einfuhr verstattet werden. In den an die Zone angrenzenden Gebieten sollen nach Artikel 94 Maßnahmen getroffen werden, um die Einfuhr von Spirituosen in die Zone zu verhindern.

Im übrigen sollte nach Artikel 92 der Akte innerhalb der Zone ein Einfuhrzoll von 15 Franken auf das Hektoliter von 50° Alkoholgehalt gelegt werden und zwar für die Dauer von drei Jahren; nach Ablauf dieser drei Jahre sollte eine Erhöhung des Zolles auf 25 Franken für die Dauer von ferneren drei Jahren zulässig sein. Am Ende des sechsten Jahres sollte eine Revision zur Feststellung eines Minimalzolltarifs stattfinden. Im Lande selbst erzeugte Spirituosen sollen nach Artikel 93 entsprechend besteuert werden[1]). Die in Artikel 92 vorgesehene Prüfung hat stattgefunden. Ihre Ergebnisse sind in dem Abkommen d. d. Brüssel den 8. Juni 1899 niedergelegt. Danach ist für die erwähnte Zone der Zollsatz auf 70 Franken für das Hektoliter von 50 Centesimalgrad Alkoholgehalt festgesetzt, nur für Togo und Dahomey ausnahmsweise auf 60 Franken. Die Mächte behalten da, wo sie es bereits besitzen, das Recht einer höheren Verzollung oder Besteuerung. Nach Ablauf von sechs Jahren soll wiederum eine Revision stattfinden.

Im allgemeinen ist zu bemerken, daß die Beschlüsse über die hohe Besteuerung der Spirituosen dem Wunsche sämtlicher beteiligter Mächte entsprungen sind, um der ungünstigen Einwirkung der Spirituosen auf die Eingeborenen Einhalt zu thun. Deutschland hat diesem Wunsche Rechnung getragen, indem es in seinen Besitzungen in Neu-Guinea, auf den Marshall-Inseln, in Ost- und Südwestafrika, den Spirituosenverkauf an Eingeborene gänzlich verhindert bezw. unter scharfe Kontrolle gestellt[2]), für Kamerun und Togo aber hohe Zölle eingeführt hat. Es beträgt der Zollsatz für den Hektoliter von 50° in Togo seit dem 1. April 1900 48 Mk. gegen 2,40 Mk. (Rum) bezw. 6 Mk. (Genever) im Jahre 1889, in Kamerun 56 Mk. gegen 20 Mk. Noch weiter zu gehen, erschien umso bedenklicher, als die hierauf gerichteten Anträge zum Teil offensichtlich die Absicht verfolgten, den Import des deutschen Sprit zu gunsten von fremden Waren zu beschränken. Namentlich auch der Umstand, daß in französischen und portugiesischen Kolonien Differentialzölle zu gunsten der nationalen Erzeugnisse bestehen, spricht gegen eine weitere Schädigung des deutschen Erzeugnisses.[3]) Es liegt umsoweniger Veranlassung dazu vor, als nach dem Urteil von

---

[1]) Dieselben müßten eigentlich höher besteuert werden, da sie den Vorteil niedrigerer Herstellungskosten und der Nähe des Absatzgebietes vom Herstellungsort besitzen.

[2]) V., betr. den Ausschank und Verkauf von geistigen Getränken in Deutsch-Ostafrika, vom 17. Februar 1894. K. B. 203. Z. I. 73. — V., betr. Erteilung von Erlaubnisscheinen zur Einfuhr von geistigen Getränken und Verabfolgung derselben an Eingeborene in Südwestafrika, vom 21. Januar 1895. K. B. 639. Z. I. 142. — V. V. vom 13. Januar 1897 und 27. Januar 1888, betr. Verbot der Verabfolgung von Spirituosen an Eingeborene in Neu-Guinea. R. 532 ff. Für die Marshall-Inseln siehe V. vom 3. Juni 1886. R. 611.

[3]) Die deutschen Bevollmächtigten haben in dem Schlußprotokoll des Brüsseler Abkommens vom 8. Juni 1899 die formelle Erklärung abgegeben, daß ihre Regierung ihre

Fachleuten der deutsche Sprit, welcher in Frankreich und Spanien für die Weinfabrikation verwertet wird, und dessen Herstellung einer strengen Aufsicht unterliegt, von besonderer Güte ist, und als die schädlichen Wirkungen des Alkohols auf den im Verhältnis zum Südsee-Insulaner sehr widerstandsfähigen Afrikaner stark übertrieben worden sind[1]).

Ostafrika.

In zollpolitischer Hinsicht ist hier zu unterscheiden zwischen dem Küstenstrich und den übrigen Teilen der Schutzgebiete. Der Küstenstrich gehörte bei Abschluß der Kongo-Akte im Jahre 1885 dem Sultan von Sansibar, welcher der Akte im Jahre 1886 nur mit dem Vorbehalt beigetreten war, daß die über den Freihandel getroffenen Bestimmungen auf seinen Küstenbesitz keine Anwendung finden sollten. Deutschland ist daher für das Küstengebiet, wenngleich auch dies innerhalb der geographischen Freihandelszone liegt, als Besitznachfolger des Sultans in seiner Zollgesetzgebung durch die Kongo-Akte nicht beschränkt. Für den übrigen Teil des Schutzgebietes gelten dagegen die Bestimmungen der genannten Akte über die Handelsfreiheit, welche durch Artikel 8 Abs. 1 und 3 des deutsch-englischen Abkommens vom 1. Juli 1892[2]) ausdrücklich bestätigt sind. Danach ist die Schiffahrt auf den Seen, Flüssen und Kanälen frei; es darf keine ungleiche Behandlung stattfinden und Waren jeder Herkunft sollen keine anderen Abgaben zu entrichten haben, als solche, welche unter Ausschluß ungleicher Behandlung für die zum Nutzen des Handels gemachten Ausgaben erhoben werden mögen. Durchgangszölle dürfen nicht erhoben und keine Monopole oder Handelsbegünstigungen gewährt werden. Insbesondere soll nach Artikel 8 Abs. 3 des Abkommens von jedem Hemmnis und jedem Durchgangszoll frei sein der beiderseitige Güterverkehr zwischen dem Nyassa-See und dem Kongostaat, zwischen dem Nyassa- und Tanganika-See, auf dem Tanganika-See und zwischen diesem See und der nördlichen Grenze der beiden Sphären.

Es bestehen hiernach besondere Zollbestimmungen für das Küstengebiet und für die Binnengrenzen.

Maßgebend ist zunächst die Zollordnung für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet vom 1. Januar 1899[3]). Danach dürfen alle Erzeugnisse, mit Ausnahme von Schußwaffen und Schießbedarf, für welche besondere Bestimmungen gelten, ein- und ausgeführt werden. An der Küste darf die Ein- und Ausfuhr als Regel nur an bestimmten, öffentlich bekannt gemachten Plätzen stattfinden. An der Küste ist, soweit Wertzölle erhoben werden, der Verzollung zu grunde zu legen 1. bei der Ausfuhr der Marktpreis am Verschiffungsorte, 2. bei der Einfuhr der Marktpreis am Eingangsorte und, falls dieser nicht festzustellen, der Ursprungspreis einschließlich sämtlicher Fracht-, Landungs-, Versicherungs- oder sonstigen Spesen zuzüglich 10%. Nach § 13 der Zollordnung können zollfreie Niederlagen oder Privatniederlagen nach Maßgabe besonderer Bestimmungen errichtet werden. In

---

Mitwirkung bei einer künftigen Revision der Spirituosenzölle davon abhängig machen müsse, wie alsdann die Frage der differentiellen Behandlung der Spirituosen in Afrika liegen werde.

[1]) Eine eingehende Schätzung hat ergeben, daß nur etwa 1/5 bis 2/5 l jährlich auf den Kopf der Bevölkerung entfallen.

[2]) R. 92.

[3]) K. B. 45.

sollen in denjenigen Teilen der Zone, in welchen erweislich aus religiösen oder anderen Gründen keine Spirituosen verbraucht werden oder deren Genuß sich nicht eingebürgert hat, die Mächte ihre Einfuhr verhindern und die Fabrikation der geistigen Getränke soll daselbst ebenfalls untersagt sein. Ausnahmen können nur für beschränkte Mengen für den Gebrauch der Nichteingeborenen unter besonderen Vorschriften und Bedingungen über die Einfuhr verstattet werden. In den an die Zone angrenzenden Gebieten sollen nach Artikel 94 Maßnahmen getroffen werden, um die Einfuhr von Spirituosen in die Zone zu verhindern.

Im übrigen sollte nach Artikel 92 der Akte innerhalb der Zone ein Einfuhrzoll von 15 Franken auf das Hektoliter von 50° Alkoholgehalt gelegt werden und zwar für die Dauer von drei Jahren; nach Ablauf dieser drei Jahre sollte eine Erhöhung des Zolles auf 25 Franken für die Dauer von ferneren drei Jahren zulässig sein. Am Ende des sechsten Jahres sollte eine Revision zur Feststellung eines Minimalzolltarifs stattfinden. Im Lande selbst erzeugte Spirituosen sollen nach Artikel 93 entsprechend besteuert werden[1]). Die in Artikel 92 vorgesehene Prüfung hat stattgefunden. Ihre Ergebnisse sind in dem Abkommen d. d. Brüssel den 8. Juni 1899 niedergelegt. Danach ist für die erwähnte Zone der Zollsatz auf 70 Franken für das Hektoliter von 50 Centesimalgrad Alkoholgehalt festgesetzt, nur für Togo und Dahomey ausnahmsweise auf 60 Franken. Die Mächte behalten da, wo sie es bereits besitzen, das Recht einer höheren Verzollung oder Besteuerung. Nach Ablauf von sechs Jahren soll wiederum eine Revision stattfinden.

Im allgemeinen ist zu bemerken, daß die Beschlüsse über die hohe Besteuerung der Spirituosen dem Wunsche sämtlicher beteiligter Mächte entsprungen sind, um der ungünstigen Einwirkung der Spirituosen auf die Eingeborenen Einhalt zu thun. Deutschland hat diesem Wunsche Rechnung getragen, indem es in seinen Besitzungen in Neu-Guinea, auf den Marshall-Inseln, in Ost- und Südwestafrika, den Spirituosenverkauf an Eingeborene gänzlich verhindert bezw. unter scharfe Kontrolle gestellt[2]), für Kamerun und Togo aber hohe Zölle eingeführt hat. Es beträgt der Zollsatz für den Hektoliter von 50° in Togo seit dem 1. April 1900 48 Mk. gegen 2,40 Mk. (Rum) bezw. 6 Mk. (Genever) im Jahre 1889, in Kamerun 56 Mk. gegen 20 Mk. Noch weiter zu gehen, erschien umso bedenklicher, als die hierauf gerichteten Anträge zum Teil offensichtlich die Absicht verfolgten, den Import des deutschen Sprit zu gunsten von fremden Waren zu beschränken. Namentlich auch der Umstand, daß in französischen und portugiesischen Kolonien Differentialzölle zu gunsten der nationalen Erzeugnisse bestehen, spricht gegen eine weitere Schädigung des deutschen Erzeugnisses.[3]) Es liegt umsoweniger Veranlassung dazu vor, als nach dem Urteil von

---

[1]) Dieselben müßten eigentlich höher besteuert werden, da sie den Vorteil niedrigerer Herstellungskosten und der Nähe des Absatzgebietes vom Herstellungsort besitzen.

[2]) V., betr. den Ausschank und Verkauf von geistigen Getränken in Deutsch-Ostafrika, vom 17. Februar 1894. K. B. 203. Z. I. 73. — V., betr. Erteilung von Erlaubnisscheinen zur Einfuhr von geistigen Getränken und Verabfolgung derselben an Eingeborene in Südwestafrika, vom 21. Januar 1895. K. B. 639. Z. I. 142. — V. V. vom 13. Januar 1897 und 27. Januar 1888, betr. Verbot der Verabfolgung von Spirituosen an Eingeborene in Neu-Guinea. R. 532 ff. Für die Marshall-Inseln siehe V. vom 3. Juni 1886. R. 611.

[3]) Die deutschen Bevollmächtigten haben in dem Schlußprotokoll des Brüsseler Abkommens vom 8. Juni 1899 die formelle Erklärung abgegeben, daß ihre Regierung ihre

Fachleuten der deutsche Sprit, welcher in Frankreich und Spanien für die Weinfabrikation verwertet wird, und dessen Herstellung einer strengen Aufsicht unterliegt, von besonderer Güte ist, und als die schädlichen Wirkungen des Alkohols auf den im Verhältnis zum Südsee-Insulaner sehr widerstandsfähigen Afrikaner stark übertrieben worden sind [1]).

Ostafrika.

In zollpolitischer Hinsicht ist hier zu unterscheiden zwischen dem Küstenstrich und den übrigen Teilen der Schutzgebiete. Der Küstenstrich gehörte bei Abschluß der Kongo-Akte im Jahre 1885 dem Sultan von Sansibar, welcher der Akte im Jahre 1886 nur mit dem Vorbehalt beigetreten war, daß die über den Freihandel getroffenen Bestimmungen auf seinen Küstenbesitz keine Anwendung finden sollten. Deutschland ist daher für das Küstengebiet, wenngleich auch dies innerhalb der geographischen Freihandelszone liegt, als Besitznachfolger des Sultans in seiner Zollgesetzgebung durch die Kongo-Akte nicht beschränkt. Für den übrigen Teil des Schutzgebietes gelten dagegen die Bestimmungen der genannten Akte über die Handelsfreiheit, welche durch Artikel 8 Abs. 1 und 3 des deutsch-englischen Abkommens vom 1. Juli 1892 [2]) ausdrücklich bestätigt sind. Danach ist die Schiffahrt auf den Seen, Flüssen und Kanälen frei; es darf keine ungleiche Behandlung stattfinden und Waren jeder Herkunft sollen keine anderen Abgaben zu entrichten haben, als solche, welche unter Ausschluß ungleicher Behandlung für die zum Nutzen des Handels gemachten Ausgaben erhoben werden mögen. Durchgangszölle dürfen nicht erhoben und keine Monopole oder Handelsbegünstigungen gewährt werden. Insbesondere soll nach Artikel 8 Abs. 3 des Abkommens von jedem Hemmnis und jedem Durchgangszoll frei sein der beiderseitige Güterverkehr zwischen dem Nyassa-See und dem Kongostaat, zwischen dem Nyassa- und Tanganika-See, auf dem Tanganika-See und zwischen diesem See und der nördlichen Grenze der beiden Sphären.

Es bestehen hiernach besondere Zollbestimmungen für das Küstengebiet und für die Binnengrenzen.

Maßgebend ist zunächst die Zollordnung für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet vom 1. Januar 1899 [3]). Danach dürfen alle Erzeugnisse, mit Ausnahme von Schußwaffen und Schießbedarf, für welche besondere Bestimmungen gelten, ein- und ausgeführt werden. An der Küste darf die Ein- und Ausfuhr als Regel nur an bestimmten, öffentlich bekannt gemachten Plätzen stattfinden. An der Küste ist, soweit Wertzölle erhoben werden, der Verzollung zu grunde zu legen 1. bei der Ausfuhr der Marktpreis am Verschiffungsorte, 2. bei der Einfuhr der Marktpreis am Eingangsorte und, falls dieser nicht festzustellen, der Ursprungspreis einschließlich sämtlicher Fracht-, Landungs-, Versicherungs- oder sonstigen Spesen zuzüglich 10%. Nach § 13 der Zollordnung können zollfreie Niederlagen oder Privatniederlagen nach Maßgabe besonderer Bestimmungen errichtet werden. In

---

Mitwirkung bei einer künftigen Revision der Spirituosenzölle davon abhängig machen müsse, wie alsdann die Frage der differentiellen Behandlung der Spirituosen in Afrika liegen werde.

[1]) Eine eingehende Schätzung hat ergeben, daß nur etwa 1/5 bis 2/5 l jährlich auf den Kopf der Bevölkerung entfallen.

[2]) R. 92.

[3]) K. B. 45.

dieser Beziehung bestimmte bereits eine Verordnung vom 10. Januar 1892[1]), daß zollpflichtige Waren bis zur Dauer von 6 Monaten in amtlichen Zollschuppen auf eigene Gefahr hinterlegt werden können und alsdann Zollkredit genießen. Auch kann die Einrichtung von Freilägern Privater unter Mitverschluß der Zollbehörde genehmigt werden. Weitere Verordnungen hierüber sind unter dem 23. und 29. November 1899 ergangen.

Zu bemerken ist, daß während der Dauer der Verpflichtung der Regierung, der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft jährlich 600 000 Mk. aus den Zöllen für den Dienst ihrer Anleihe zu zahlen, Änderungen der zur Zeit des Vertragsschlusses gültigen Küstenzollsätze nicht eintreten sollen, sofern hierdurch das Aufkommen der 600 000 Mk. gefährdet wird[2]).

Es bestehen folgende Zolltarife:

A. Küstengebiet.

a) Ausfuhrzölle.

Nr.	Ware	Zoll
1.	Elfenbein, vom Werte	16,5 %
2.	Flußpferd- und Wildschweinzähne, vom Werte	11,5 „
3.	Hörner aller Art, vom Werte	11,5 „
4.	Häute und Felle, „ „	11,5 „
5.	Schildpatt	11,5 „
	Bemerkung: Waren, aus den unter 1—5 aufgeführten Rohprodukten gefertigt, sind wie diese zu verzollen.	
6.	Kauri und andere Muscheln, vom Werte	6,5 %
7.	Kopal vom Werte	16,5 „
8.	Gummi 100 Ratel (engl. Pfund)	18 Rupien.
	„ 100 „ „ „ Ausfuhr über Moa	15 „
9.	Orseille, vom Werte	11,5 %
10.	Nelken, „ „	3 „
11.	Nelkenstengel, vom Werte	3 „
12.	Pfeffer aller Art, vom Werte	11,5 „
13.	Negertabak (in negermäßiger Zubereitung und Verpackung), vom Werte	10 „
14.	Syrup, Melasse und Zuckerrohrstangen, vom Werte	5 „
15.	Erdnüsse vom Werte	3,5 „
16.	Sesam, 100 Ratel	15 Pesa.
17.	Mais, Negerkorn, Linsen und alle ähnlichen Korn- und Hülsenfrüchte, soweit sie nicht anderweitig im Tarif genannt und mit Zoll belegt worden sind, 100 Ratel	15 „
18.	Reis, ungeschälter, 100 Ratel	15 „
19.	Reis, geschälter, 100 Ratel	20 „
	Bemerkung: Mischungen von geschältem und ungeschältem Reis werden mit dem Zollsatze für geschälten Reis belegt.	
20.	Chiroko, 100 Ratel	40 „
21.	Ebenholz, Grenadille, Sandelholz und ähnliche Edelhölzer vom Werte	10 %
22.	Alle übrigen Hölzer, sowie Holzbalken, Bretter, dicke und dünne Stangen, Schiffsbauhölzer und Brennholz, vom Werte	10 „

[1]) K. B. 345. R. 422.

[2]) Vertr. mit der D. O. A. G. vom 20. November 1890. § 6. R. 382.

23.	Matten, Bastsäcke und -Körbe, Flechtgras und Palmblätter . . .		5 %
24.	Kameele	pro Stück	5 Rupien.
	Pferde	„ „	23 „
	Maulesel und Maulthiere	„ „	20 „
	Esel (Mascat)	„ „	20 „
	Esel (Halbblut und Waniamwesi)	„ „	11 „
	Rindvieh, über 2 Jahre alt	„ „	20 „
	Rindvieh, unter 2 Jahr alt	„ „	12 „
	Schafe und Ziegen	„ „	4 „
25.	Papageien	„ „	1 „
	Hühner aller Art	„ „	16 Pesa.
26.	Frisches Fleisch aller Art, vom Werte		15 %
27.	Alle übrigen, vorher nicht genannten Waren oder Güter afrikanischen Ursprungs, mit Ausnahme der in der Liste der vom Ausfuhrzoll befreiten Gegenstände aufgeführten, vom Werte		1,5 „

b) Einfuhrzölle.

1.	Spirituosen aller Art mit Ausnahme von Wein, Bier, Wermuth und Schaumwein, vom Werte		20 %
	Bemerkung: Alkoholhaltige Parfüms sind wie Spirituosen zu verzollen.		
2.	Mais, Negerkorn, Linsen sowie alle ähnlichen Korn- und Hülsenfrüchte, soweit sie nicht anderweitig im Tarife genannt und mit Zoll belegt sind	100 Ratel	30 Pesa.
3.	Reis, ungeschälter	„ „	30 „
4.	Reis, geschälter	„ „	40 „
	Bemerkung: Mischungen von geschältem und ungeschältem Reis werden mit dem Zollsatze für geschälten Reis belegt.		
5.	Chiroko	100 Ratel	80 „
6.	Getrocknete und gesalzene Fische, vom Werte		15 %
7.	Alle sonstigen noch nicht genannten und mit Zoll belegten Waren und Güter mit Ausnahme der vom Einfuhrzoll befreiten, vom Werte		10 „

c) Zollbefreiungen.

a) Vom Ausfuhrzolle:

1. Alle dem Kaiserlichen Gouvernement gehörigen Waren und Güter afrikanischen Ursprungs.

2. Das von der Kaiserlichen Marine zum eigenen Bedarfe ausgeführte Schlachtvieh sowie frisches Fleisch und alle Landeserzeugnisse.

3. Kleider und Wäsche.

4. Von Reisenden und Schiffsbesatzungen ausgeführte Waren oder Güter afrikanischen Ursprungs, sowie dergleichen von farbigen Hausierern an Bord europäischer Schiffe gebrachte Waren, sofern deren Gesamtwert 20 Rupien nicht übersteigt.

5. Alle ethnographischen Gegenstände, welche nicht zu Handelszwecken ausgeführt werden.

6. Nicht nutzbringende Tiere aller Art (lebend oder tot).

7. Hochsäugende Kameele, Pferde- und Esel-Füllen sowie Kälber, Lämmlein und Zicklein, die der Mutter folgen.

8. Die Erzeugnisse der von Europäern betriebenen Plantagen.

9. Kopra.

10. Solche Waren, welche aus dem Ausland in das deutsche Gebiet mit der Anmeldung zur späteren Wiederausfuhr eingeführt werden, wenn die Identität zollamtlich festgehalten wird und die Wiederausfuhr binnen neun Monaten erfolgt.

b) Vom Einfuhrzolle:

1. Waren und Güter, welche, um die von einem Schiffe durch Unwetter oder andere Seeunfälle erlittenen Beschädigungen auszubessern, unter Zollkontrolle umgeladen oder an Land gebracht werden, vorausgesetzt, daß die so gelöschte Ladung wieder ausgeführt wird.

2. Alle dem Kaiserlichen Gouvernement gehörigen oder für dasselbe bestimmten Waren oder Güter. (Die durch das Gouvernement unterm 9. April 1900 verfügte Aufhebung dieser Bestimmung wird voraussichtlich demnächst wieder rückgängig gemacht werden.)

3. Alle persönlichen Ausrüstungsstücke der Offiziere und Unteroffiziere der Schutztruppe sowie der Beamten und sonstigen Angehörigen des Gouvernements und der Postverwaltung[1]).

4. Kohlen sowie alle Ausrüstungsstücke für die Fahrzeuge der Gouvernementsflotille.

5. Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte nebst Zubehör.

Alles Material, was zum Wegebau, sowie zur Anlage und zum Betriebe von Tramways oder Eisenbahnen dient, sowie auch alle Transportmittel nebst Zubehör; alle diese Gegenstände jedoch nur, sofern sie nach Ausweis einer obrigkeitlichen Bescheinigung zum Gebrauche in der deutsch-ostafrikanischen Kolonie bestimmt sind.

6. Die von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft geprägten Münzen.

7. Gebrauchtes Handwerkzeug und ähnliche Gerätschaften, welche Handwerker oder Künstler, die sich in Deutsch-Ostafrika niederlassen wollen, mit sich führen.

8. Physikalische, medizinische nnd ähnliche Instrumente, sowie Arzneien, gedruckte Bücher, Drucksachen, Muster ohne Wert, Statuen, Bilder mit und ohne Rahmen: ausgenommen sind: photographische Apparate und Zubehör, ferner Bücher, deren Blätter Raum zum Nachschreiben und Nachzeichnen gewähren, und zu Rechnungen, Etiketten, Frachtbriefen rc. vorgerichtetes Papier.

9. Haushaltungsgegenstände, Möbel, fertige Kleider und fertige Wäsche, welche zum Zwecke dauernder Niederlassung einwandernde Personen als Umzugs- oder Heiratsgut für ihre eigenen Haushaltungen einführen und wenn sie die dauernde Niederlassung im Schutzgebiete durch eine bezirksamtliche Bescheinigung nachweisen.

10. Sämtliche Gegenstände, welche von christlichen Missionen eingeführt unmittelbar den Zwecken des Gottesdienstes der christlichen Bekenntnisse, des Unterrichts und der Krankenpflege dienen.

11. Kleinere Mengen von Verbrauchsartikeln, welche Reisende in ihren Koffern bei sich führen, wenn der Wert derselben 5 Rupien nicht übersteigt.

Gebrauchte Kleider und Wäsche, nicht zum Verkauf eingehend.

12. Lebende Tiere aller Art.

---

[1]) Die Kaiserlichen Kriegsschiffe gelten nach einem Gouvernementsbefehl vom 9. Juli 1891 R. 426 als Zollausland und haben aus diesem Grunde weder Einfuhrzoll noch sonstige Gebühren für Güter zu entrichten, die sie aus Postdampfern oder sonstigen Fahrzeugen an Bord übernehmen.

13. Solche Waren, welche aus dem deutschen Gebiete in das Ausland behufs Reparatur oder Abänderung gegangen waren und wieder eingeführt werden, wenn sie bei der Ausfuhr einem Hauptzollamte oder Zollamte I. oder II. Klasse zur Wiedereinfuhr angemeldet waren und diese binnen 9 Monaten vom Tage der Ausfuhr stattfindet, auch die Waren selbst durch die Reparatur keinen höheren Wert erhalten haben, als sie ursprünglich im Zustande der Neuheit besaßen.

14. Sämereien, Pflanzen, Bäume und andere zum Anbau bestimmte Gewächse.

Bemerkung: Als Sämereien sind Mais, Negerkorn, Reis, Chiroko und dergleichen Landeserzeugnisse nicht anzusehen.

15. Gebrauchte leere Fässer, Kisten, Säcke, Blech- und andere Emballagen, welche mit der Bestimmung der Wiederausfuhr im gefüllten Zustande eingeführt werden.

Neue derartige Emballagen unter Festhaltung der Identität, Kontrolle der Wiederausfuhr und Sicherstellung der Einfuhrabgabe (ein Jahr lang) für den Fall, daß die bezeichneten Verpackungen im Inlande verbleiben.

16. Grabsteine und Grabschmuck, wenn sie nicht zu Handelszwecken eingeführt werden.

17. Verzehrungsgegenstände aller Art, welche in den Messen der Gouvernementslazarette Verwendung finden, auf diesbezügliche Bescheinigung des dem Lazarett vorstehenden Arztes.

18. Düngungs- und Desinfektionsmittel, sofern sie von Plantagen selbst eingeführt und verwendet werder.

Die vorstehenden Tarifsätze und Zollbefreiungen waren bereits seit dem Jahre 1893 (November) im allgemeinen in Kraft.

Jede Missionsgesellschaft[1]) erhält die von ihr im Laufe eines Kalenderjahres gezahlten Einfuhrzölle bis zum Höchstbetrage von 3000 Mk. zurück. Dem Bedürfnisse entsprechend ist dieser Höchstbetrag für folgende Missionsgesellschaften erhöht worden:

a) für die katholische „Congrégation du St. Esprit et du St. Coeur de Marie“ auf . . . . 6000 Mk.
b) für die katholische Mission „St. Benedictus“ auf . . . . . 5000 „
c) für die katholische Mission der algerischen „Weißen Väter“ auf 5000 „

B. An den Binnengrenzen.

Die Zollerhebung beruht hier auf dem Abkommen zwischen Deutschland, Großbritannien und Italien vom 22. Dezember 1890, wonach diese Mächte das Recht haben, in denjenigen Gebieten der östlichen Zone des konventionellen Kongobeckens, welche unter ihrem Einflusse stehen und unter Artikel IV der Kongo-Akte fallen, von den in diese Gebiete zu Lande oder zu Wasser eingeführten Waren Zölle zu erheben und zwar in Gemäßheit des nach den Verträgen mit Sansibar gegenwärtig geltenden Zollsystems, nach welchem ein Einfuhrzoll von 5% des Wertes erhoben werden kann. Diese Vereinbarung ist zu gleicher Zeit mit den zu Brüssel unter dem 2. Juli 1890 gezeichneten Akten in Kraft getreten. Sie gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren und bleibt gültig für weitere fünf Jahre und so fort, sofern nicht seitens einer der Mächte sechs Monat vor Ablauf die Revision verlangt wird. Auf Grund dieser

---

[1]) Gouv. Erlaß vom 13. Januar 1892 Nr. 2. Eine beschränkte Zollfreiheit war der katholischen Mission in Bagamoyo vom Sultan von Sansibar eingeräumt worden. Auch andere Kolonialländer gewähren ähnliche Begünstigungen.

muß notwendig eine Zeit des Aufschwungs des ganzen Wollhandels und der Wollindustrie sein. Eine kleine Preissteigerung der Wolle macht oft den Fabrikanten große Schwierigkeiten. Doch eine von der Größe des letzten Jahres kann dies nicht thun; denn sie wäre unmöglich gewesen, hätte die Industrie ihr nicht folgen können mit einer gleichlaufenden Preissteigerung ihrer Erzeugnisse, Garn und Stoff. Diese Preissteigerung ist in vollem Umfang eingetreten, und die Industrie befindet sich, nach mehreren verlustreichen Jahren, oder mindestens geringem Verdienst, wieder einmal bei reichlicher und lohnender Arbeit.

„Die gute Lage und große Expansion vieler Industrieen über die ganze Welt, die Lohnsteigerung und vergrößerte Kaufkraft der Massen haben ohne Zweifel zu diesem guten Resultate beigetragen; doch ist es bemerkenswert, daß die große Preissteigerung Amerika nichts verdankt. Obgleich der Handel im allgemeinen auch dort blüht, sind die amerikanischen Käufe von Wolle und Wollstoffen im letzten Jahre unbedeutend gewesen.

„Zu den am meisten befriedigenden Konsequenzen dieser großen Wertveränderung gehört die materielle Besserung der Lage des australischen Züchters. Er hatte bei der Schur von 1898/99 nur wenig Vorteil von der Preissteigerung, da sie sich nur allmählich vollzog, von einer Wollauktion zur andern, und viele Wollen direkt verkauft waren, ehe die Preissteigerung begann. Doch auch durch diesen geringen Vorteil wurde die Kolonie, als ganzes genommen, mehr als entschädigt für die großen Verluste durch die Dürre. Sollte die volle Preissteigerung, wie zu erwarten ist, anhalten, wird die ganze Schur von 1899/1900 den ganzen Vorteil ernten, und das will so erhöhte Einnahmen für den Züchter bedeuten, daß die ganze Viehzucht ein verändertes Aussehen erhält.

„Die Einfuhr nach Europa an Kolonial- und La Plata-Wollen für das Kalenderjahr war 44 000 Ballen geringer, und die Verkäufe zeigen einen Rückgang um 66 000 Ballen. Dazu war der direkte Import nach den Vereinigten Staaten 30 000 Ballen geringer. Der Vorrat an Kolonialwollen, unabhängig von den neuen Ankünften für die Januarverkäufe, ist unbedeutend, doch der von La Plata-Wollen, meist in Havre, ist größer. Die Ankünfte von „anderen Sorten“ waren fast dieselben wie im Vorjahr, wozu am meisten große Ankünfte von Mohair, Alpacka und Wollen von der Westküste Südamerikas beitrugen, während der Import vom Mittelmeer und den östlichen Ländern einen ferneren Rückgang zeigte. Die Verkäufe „anderer Sorten“ waren 67 000 Ballen mehr, und es ist befriedigend zu sehen, daß die Vorräte bedeutend abgenommen haben und jetzt nur mäßig sind. Der Verbrauch von Mohair hat die noch nicht dagewesene Höhe von 25 Millionen Pfund erreicht.

„Die Vorräte in den Häfen zu Ende 1899 beliefen sich auf 50 Millionen Pfund, gegen 63, 63, 58, 48 und 66 Millionen Pfund in den 5 vorhergehenden Jahren. Zieht man dies in Erwägung, so gingen in den einheimischen Handel 1899 531 Millionen Pfund Wolle über gegen 562, 490, 510, 528 und 488 Millionen Pfund Wolle in den fünf Vorjahren. Der Rückgang setzte sich zusammen aus 10 Millionen Pfund Kolonialwollen, 10 Millionen Pfund einheimischen und 10 Millionen Pfund fremden Wollen. Da der Export und wahrscheinlich der heimische Verbrauch von Wollstoffen größer war, so folgt daraus, daß die großen vom Jahre 1898 übernommenen Vorräte im Innern einen großen Rückgang erfahren haben müssen.

„Groß wie die Preissteigerung des letzten Jahres war, so ist doch nichts sicherer, als daß dies nicht Folge einer Spekulation, sondern die eines wirklichen Mangels war. Feine Wolle wurde verlangt, und es fehlte daran. Die gegenwärtigen hohen Preise mögen den Verbrauch beeinflussen; doch dies müßte in hohem Grade eintreten, wenn angesichts des erwarteten ferneren Rückgangs frischer Ankünfte ein Fallen der Preise sich bemerkbar machen sollte. Australien wird wahrscheinlich 100 000 Ballen weniger senden; vom Kap ist ein Rückgang infolge des Krieges zu erwarten, und alle Nachrichten aus La Plata melden einen Rückgang. Es müßten gerade die Moden sich ändern; andernfalls wird derselbe Mangel, welcher die Preise 1899 in die Höhe trieb im laufenden Jahr sich in erhöhtem Maße geltend machen. Da sind keine Vorräte mehr auf die man zurückgreifen könnte, weder an Rohstoff noch an Wollwaren; denn die wurden erschöpft, um nicht nur dem Mangel an feiner Wolle eines Jahres, sondern faktisch dem dreier Jahre abzuhelfen. Außerdem liegt die Möglichkeit einer größeren Nachfrage für Wolle und Wollstoffe von Amerika vor, womit gerechnet werden muß. Alles genau erwogen und im Hinblick auf den blühenden Stand des Erwerbslebens im allgemeinen, glauben wir, daß die Aussichten für das bevorstehende Jahr gut sind.“





Maori-Ahnenbild. Neuseeland.

Neuseeland.

Von Moritz Schanz.[1])

(Mit 4 Vollbildern.)

Wäre Neuseeland nicht so weit von uns entfernt, wie es auf unserem Erdenball überhaupt nur möglich ist, so würde es mit Recht eines der beliebtesten Touristenziele auch von Europa aus bilden. So aber nimmt es zur Zeit noch sieben Wochen Dampferfahrt von London aus, um zu unseren Antipoden zu gelangen und die größte, wichtigste und interessanteste Gruppe der Südsee ist in Deutschland verhältnismäßig sehr wenig bekannt.

Und doch, welche Fülle von Anregungen bietet diese ferne englische Kolonie durch die Mannigfaltigkeit und Großartigkeit ihrer landschaftlichen Reize, durch die günstige Entwickelung ihrer natürlichen Hülfsmittel seitens einer kleinen, aber intelligenten und überaus rührigen Bevölkerung, und endlich durch eine Gesetzgebung, die sich nach verschiedenen Richtungen hin mit Recht als die fortgeschrittenste der Welt überhaupt bezeichnen darf.

Um zunächst die landschaftlichen Glanzpunkte kurz aufzuführen, so finden wir im Thermaldistrikt der Nordinsel, in Neuseelands „Wunderland“, eine große Reihe interessanter vulkanischer Erscheinungen, wie zahlreiche thätige und erloschene Krater, sprudelnde Geyserfontainen, perlende heiße Quellen, malerische Sinterterrassen und Höllen von Solfataren und Schlammvulkanen. Hier leben auch noch die Mehrzahl der Maoris, welche unter allen Südseeinsulanern körperlich und geistig die höchste Stelle einnehmen. Freilich ist ihre Zahl heute bereits auf 40 000 zurückgegangen und scheint stetig weiter abzunehmen, teils durch Mischung, mehr noch durch verminderte Fruchtbarkeit ihrer Ehen, durch übermäßiges Branntweintrinken und Tabakrauchen und durch die von den Europäern eingeführten Krankheiten: Schwindsucht, chronisches Asthma und Skrofeln; auch haben sie, seitdem sie unter sich und mit den Fremden in Frieden leben und sämtlich das Christentum angenommen haben, viel von ihren charakteristischen Stammeseigentümlichkeiten verloren. Aber der Ethnologe wird immerhin noch genug des Eigenartigen antreffen und wenn er Gelegenheit hat, einem der alten Kriegstänze beiwohnen zu können, welche das Groteskeste und gleichzeitig Wildeste repräsentieren, was ich von Tänzen in allen fünf Weltteilen sah, der wird begreifen, daß die ersten englischen Einwanderer vom Jahre 1825, von Schrecken und Grausen erfüllt, Neuseeland fast sämtlich sofort wieder verließen, nachdem man sie mit einer solchen Darstellung traktiert hatte.

Noch bilden die säulenstämmigen Kauris im Norden der Nordinsel wunderbare Laubhallen, aber sie gehen leider durch wüsten Raubbau einem schnellen Ende entgegen, und der überaus langsam wachsende, edle Baum dürfte in nicht ferner Zeit selbst in Neuseeland zur botanischen Rarität geworden sein.

[1]) Die Bilder zu dem Artikel stammen aus dem soeben im Verlage vom Wilhelm Süsserott, Berlin, erschienenen Buche: „Australien und die Südsee an der Jahrhundertwende“. Kolonialstudien von Moritz Schanz.



Maori-Ahnenbild. Neuseeland.

Als den „Rhein Neuseelands" bezeichnen die Kolonisten den stattlichen grünen Wanganui-Strom, in dessen krystallklaren Wässern sich die steilen, mit üppiger Vegetation bekleideten Bergufer so täuschend wiederspiegeln, daß es oft schwierig ist die Grenze zwischen Schein und Wirklichkeit zu ziehen. Zwar finden wir hier an Stelle unserer sagenumwobenen, alten Burgen und Schlösser und der weinfrohen, gemütlichen Städtchen nur vereinzelte Maori-Ansiedelungen, aber betreffs seiner natürlichen Schönheiten kann der Wanganui den Vergleich mit unserem Vater Rhein erfolgreich bestehen.

Ganz anders und weitaus großartiger ist der landschaftliche Charakter der Südinsel, auf welcher vulkanische Erscheinungen, mit Ausnahme weniger heißer Quellen, überhaupt nicht vertreten sind. Dagegen erheben sich hier die Gipfel der die ganze Gruppe durchziehenden Gebirgskette im Aorangi oder Mount Cook bis zu 3776 m Höhe, und da die Schneegrenze hier bei etwa 2300 m liegt, so sind diese „Neuseeländer Alpen" in ewigen Schnee gehüllt und im mittleren und südlicheren Teile mit mächtigen Gletschern bedeckt, deren Abflüsse an der Südostseite eine Reihe herrlicher Seen, an der Südwestküste eine große Zahl prächtiger Fjords gebildet haben. Kein Land, welches so nahe dem Äquator liegt und nicht höhere Gebirge als Neuseeland besitzt, ist heute noch von so mächtigen Eismassen bedeckt. Neben den romantischen Buller- und Otira-Schluchten und den „kalten Seen" des Otago-Distrikts bilden den Glanzpunkt der Südinsel die Fjords der Südwestküste, welche die wilde Großartigkeit unserer norwegischen Küstenbildung, Schneefelder, Gletscher, zahllose Wasserfälle, nackte Granitkuppen und Kegel neben einer, durch die große Feuchtigkeit begünstigten, überaus üppigen Vegetation bieten. In reizvollem Gemisch finden wir hier neben halb tropischen Formen, unter denen besonders herrliche Baumfarren auffallen und der interessanten antarktischen Flora eine Fülle nur Neuseeland eigener Pflanzen, darunter die charakteristische Rata, deren glühend rote Federblumen im Sommer ganze Berghänge überziehen.

Die Perle der Fjords aber bildet der alle charakteristischen Schönheiten in sich vereinigende, berühmte Milford Sund, und wem es vergönnt gewesen ist, dieses großartige Naturschauspiel bewundern zu können, den wird es immer und immer wieder nach Neuseeland hinziehen, es wirkt stärker, als die Fontana Trevi auf die Rom-Fahrer.

Da Neuseeland das Glück hatte, nicht wie das australische Festland durch Sträflinge, sondern zum großen Teile durch von kirchlichen und anderen Gesellschaften ausgesuchte freie Einwanderer besiedelt zu werden, so ist der Durchschnittscharakter der Kolonisten von Anfang an ein tüchtiger gewesen und es hat sich allmählich auch hier bereits eine eigenartige Kolonialrasse gebildet, welche hauptsächlich aus einer Mischung englischer, schottischer und irischer Elemente besteht, denen ein geringer Zusatz deutschen und skandinavischen Blutes beigemischt ist.

Auf Neuseelands Gesamtbevölkerung von rund 800 000 Seelen rechnet man etwa 4600 in Deutschland Geborene, welche über die ganze Kolonie verstreut sind, meist aber an den Ufern der Cookstraße wohnen, und zwar zum Teil in eigenen Dörfern, deren Namen: Neudorf, Ranzau, Ober-Muteri und Sorau bereits das Deutschtum der Gründer anzeigen. Unsere Landsleute hier sind überwiegend Ackerbauer, Viehzüchter, Handwerker und vielfach mit Engländerinnen oder Schottinnen verheiratet. Die Kinder lernen durch die englische Umgebung, englische Schulen und Sonntagsschulen englisch sprechen und denken, und durch die nationale Gleichgültigkeit



Halls Arm, Westküsten-Fjord von Neuseeland.

der Eltern wird selbst im „deutschen“ Heim die deutsche Sprache zu Gunsten der englischen vernachlässigt. Da Naturalisation gefordert wird, um das Wahlrecht auszuüben und Grundbesitz erwerben zu können, so sind die meisten der eingewanderten Deutschen naturalisierte Neuseeländer geworden, und in den letzten 15 Jahren haben etwa 1100 Deutsche die neuseeländer Staatsangehörigkeit erworben. Doch sind sie hier, wie in Australien, in den parlamentarischen Körperschaften nur ganz verschwindend vertreten gewesen.

Viehzucht und Ackerbau bilden das wirtschaftliche Rückgrat der Kolonie, und zwar findet man hier nicht, wie auf den Australkontinent, einen unverhältnismäßig großen Teil der Bevölkerung in den Hauptstädten konzentriert, sondern zwei Drittel der Neuseeländer leben auf dem Lande oder in Ortschaften mit weniger als 5000 Einwohnern, und selbst die „Städte“ sind wenig an Zahl und nur von mäßigem Umfang.

Die Mehrzahl der Neuseeländer Kolonisten findet unschwer ein behagliches Auskommen, die Unterschiede im Besitz sind noch keine zu schroffen, und mit Hunger verbundene, drückende Armut ist in der Kolonie überhaupt unbekannt.

Freilich wurde die Prosperität der Kolonie, welche nach der unruhigen Zeit der Maori-Kriege bis zum Jahre 1879 ununterbrochen anhielt, alsdann durch eine große Krisis unterbrochen, welche durch niedrige Preise für Wolle und Weizen und den Zusammenbruch einer wilden Landspekulation verursacht war. Da die Preise für die Ackerbauprodukte im großen und ganzen bis zum Jahre 1894 ihre fallende Tendenz beibehielten, so wurden in manchen Distrikten drei Viertel der hervorragenden Kolonisten ruiniert, und diejenigen Leute, welche sich in Landspekulation eingelassen hatten — meist mit ganz oder zum großen Teile geborgtem Gelde — machten fast sämtlich bankrott. Bei einigen trat der Ruin sofort, bei anderen nach jahrelangen vergeblichen Kämpfen und Kompromissen ein, und nachdem die einzelnen Gläubiger ausgeblutet hatten, kam die Reihe an die Bank- und Hypotheken-Institute, welche große, zur Zeit unverkäufliche Ländereien hatten übernehmen müssen, sodaß sich schließlich die Regierung gezwungen sah, helfend einzugreifen, um einem allgemeinen Krach vorzubeugen.

Es ist den meisten Kolonisten nachzurühmen, daß sie es während der Jahre 1880 bis 1890 verstanden, sich resolut der neuen Lage der Dinge anzupassen. Die Produktion von Wolle und Kohle nahm zu, und letztere entschädigte etwas für die gesunkene Goldausbeute; gefrorenes Fleisch und Molkereiprodukte entwickelten sich zu neuen, bedeutenderen und lohnenderen Ausfuhrartikeln als Weizen, und so finden wir Neuseeland an der Jahrhundertwende wieder im Zeichen wirtschaftlichen Aufblühens.

Die Zeit der Krisis und der damit vielfach verbundenen Unzufriedenheit gab Veranlassung zu der radikal-demokratischen Gesetzgebung, welche besonders den Landerwerb und Arbeiterfragen regelte und Neuseeland mit seiner sozialen Experimentalpolitik vielfach „bahnbrechend“ an der Spitze der Nationen marschieren ließ, allerdings keineswegs immer mit Erfolg.

Das von der Arbeiterkonferenz in Wellington 1899 aufgestellte politische Programm zeigt folgende Hauptpunkte:

„Anerkennung des Prinzips eines Mindestlohnes für alle Arbeiterklassen; Verbot fremder Kontraktarbeit durch die Verfassung; Nationalisierung und staatliche Bearbeitung aller Minen; Abschaffung jeglicher Besteuerung von Lebensnotwendigkeiten; Steigerung der Landtaxe; Einführung des Referendums auf Volksinitiative hin;



Die zerstörte rosa Sinderterasse. Neuseeland.

Einstellung des Verkaufs von Kronland, sowie periodische Neuabschätzung aller vom Staate pachtweise vergebenen Länder; Verstaatlichung des gesamten Transportwesens der Kolonie, auf dem Land= sowohl wie auf dem Wasserwege. Reform, resp. gänzliche Abschaffung des Oberhauses; Einführung eines allgemeinen Alterspensions=Systems; Gründung einer Staatsbank mit dem ausschließlichen Privileg der Notenausgabe; Einschränkung des Wohlstandes des Einzelnen entweder durch eine progressive Vermögenssteuer oder durch direkte gesetzliche Maßnahmen. Aufhebung aller Taxen auf Ameliorationen irgendwelcher Art. Einführung des Parlamentswahlrechts (inkl. des Frauen=Wahlrechtes) bei allen städtischen Wahlen, und schließlich Einrichtung unentgeltlicher weltlicher Erziehung von der Elementarschule bis zur Universität."

Dieses Programm, von der den Ausschlag gebenden Partei aufgestellt, ist gewiß fortschrittlich genug und recht charakteristisch für den Zug des Landes.

Bei den großen natürlichen Hülfsmitteln der Kolonie und ihrer verhältnismäßig kleinen Bevölkerung kann man sich den Luxus zahlreicher Experimente hier allerdings auch leichter leisten, als in älteren Kulturstaaten. Einiges hat sich bewährt, anderes nicht, allmählich wird sich die Lage klären und man verfolgt die Experimente selbst in Neuseelands „konservativen" Kreisen mit Ruhe und ohne ernstliche Befürchtungen.





Die zerstörte rosa Sinderterasse. Neuseeland.

Einstellung des Verkaufs von Kronland, sowie periodische Neuabschätzung aller vom Staate pachtweise vergebenen Länder; Verstaatlichung des gesamten Transportwesens der Kolonie, auf dem Land= sowohl wie auf dem Wasserwege. Reform, resp. gänzliche Abschaffung des Oberhauses; Einführung eines allgemeinen Alterspensions=Systems; Gründung einer Staatsbank mit dem ausschließlichen Privileg der Notenausgabe; Einschränkung des Wohlstandes des Einzelnen entweder durch eine progressive Vermögenssteuer oder durch direkte gesetzliche Maßnahmen. Aufhebung aller Taxen auf Ameliorationen irgendwelcher Art. Einführung des Parlamentswahlrechts (inkl. des Frauen=Wahlrechtes) bei allen städtischen Wahlen, und schließlich Einrichtung unengeltlicher weltlicher Erziehung von der Elementarschule bis zur Universität."

Dieses Programm, von der den Ausschlag gebenden Partei aufgestellt, ist gewiß fortschrittlich genug und recht charakteristisch für den Zug des Landes.

Bei den großen natürlichen Hülfsmitteln der Kolonie und ihrer verhältnismäßig kleinen Bevölkerung kann man sich den Luxus zahlreicher Experimente hier allerdings auch leichter leisten, als in älteren Kulturstaaten. Einiges hat sich bewährt, anderes nicht, allmählich wird sich die Lage klären und man verfolgt die Experimente selbst in Neuseelands „konservativen" Kreisen mit Ruhe und ohne ernstliche Befürchtungen.



Im Golf von Guinea.

Eine westafrikanische Küstenfahrt.

Von Hauptmann a. D. Hutter.

II.

Noch schwieriger gestaltet sich die Fahrt vom Land an Bord; denn hierbei gilt es, zuerst in dem weißkochenden Gischt der zerstiebenden Wogen flott zu werden und dann gegen die anrollenden Brecher vorwärts zu kommen. Das Boot liegt 5—6 m von der Strandlinie ab an der Landdünung hoch. Wir (mein Reisegefährte nach Kamerun: der einige Jahre später in der Kalema vor dem Kampofluß in Kamerun ertrunkene Zollverwalter Scheffler und ich) sitzen bereits im Boot, der Steuermann steht am Ruder auf der Bank im Stern, die Bootsjungen noch rechts und links des Fahrzeuges, bereit, auf ein Zeichen des Führers dasselbe anzuschieben. „An 20 Brecher rollten an, donnernd zerstoben sie und schoben das Boot immer weiter den Strand hinauf. Man hielt es, sah man das so anbrausen, einfach für unmöglich, das Fahrzeug nur einen Fuß breit im Sande vorwärts zu bringen, geschweige denn weiter zu fahren. Wieder kam eine Brandung an; und — wie es ging, mir einfach unbegreiflich — ein Geschrei, ein gewaltiger Ruck, 12 schwarze Gestalten springen ins Boot, ergreifen die Paddeln und wir schwimmen im Wasser. Ein Moment Ruhe. Nun aber kamen die Wellenberge an. Im Augenblick waren wir wieder in dem grünen Wassergewölbe, im nächsten oben auf dem Kamm und schon schossen wir hinunter ins Wellenthal, während der nächste Brecher sich uns bereits meterhoch entgegenwälzte. In den Fugen zitterte das Brandungsboot bei seinem Anprall. Wie die Kerle aber ruderten! Keuchend und pfeifend flog die Brust, zum Zerspringen spannten sich die Muskeln der Arme — und wie der Steuermann führte! An ihm liegt ja alles, eine Handbreit zu weit links oder rechts das Ruder: und schmetternd kracht die See dem Boot in die Flanken. Endlich in ruhigeres Wasser und heran an's Schiff: Patschnaß und voll Sand waren wir freilich geworden."

Nun kannte ich die Kalema und begriff vollständig, wie sie von Jedermann und von den Erfahrensten am meisten gefürchtet wird. Auch ich habe das nächste Mal vor Whydah und würde in Zukunft nicht mehr ohne Beklemmung den Gürtel der Brecher durchfahren, deren Tücken der besten Beobachtung, der vollendetsten Ruderkunst spotten. Sie hat schon zu viele Opfer gefordert, diese wilde Brandung an Afrikas Westküste. Nicht so sehr dadurch, daß die Tiefe der See ein Ertrinken unvermeidlich macht, als vielmehr durch die außerordentliche Wogenkraft, welche bei der geringsten falschen Ruderbewegung das Boot in der Flanke faßt, umschmettert und so die Insassen unter demselben begräbt bezw. ihnen die Rippen zertrümmert. Und gelingt es auch, klar vom Boot zu werden, so schleudern Brecher auf Brecher den Schwimmenden betäubend auf den Grund und reißen ihn, zurückbrausend ins offene Wasser zurück. Erinnert man sich schließlich noch daran, daß in den westafrikanischen Gewässern Haifische häufig sind, so trägt das nicht gerade zur Abschwächung der gefährlichen Lage, der man durch die Kalema ausgesetzt ist, bei.

Die Küstenneger gehören dem Evestamme an, der sich auch eine Strecke weit ins Innere ausdehnt; sind schön gebaute, kräftige Gestalten, deren Hautfarbe zwischen schwarz und kaffeebraun sich hält. Auch als geistig regsam und entwickelt werden sie geschildert. Auffallend ist die Sitte, auf jeder Wange 2 tiefe kreuzweise Einschnitte sich zu machen.

Klein=Popo ist ein hübscher Platz. Alle diese kleineren Küstenorte ähneln sich — abgesehen von den jeweils verschiedenen Bauarten der Eingeborenen — im Allgemeinen sehr. Die Schilderung, die ich von Monrovia entworfen habe, läßt sich, mit geringen Verschiedenheiten, auf alle diese weniger ausgedehnten Küstenplätze übertragen: der gelbe Strand, die Brandung vor ihm, Hütten und Dorf der Eingeborenen, in Bananen= und Palmen=hainen versteckt, freundliche Europäerhäuser in der luftigen, tropischen Bauweise, bald mehr, bald weniger zahlreich, bald größer, bald kleiner, Regierungsgebäude in gleichem Stil, nur umfangreicher, in Gärten und Anlagen, Gebüsch und Baum=gruppen; wenn eine Mission am Ort sich niedergelassen hat, vielleicht noch ein freundliches Kirchlein mit Türmchen.

* * *

Ein bedeutender Ort ist Whydah an der Küste des Dahome=Reiches, eine eigenartige Stadt von etwa 10 000 Einwohnern. Die Häuser der Eingeborenen werden aus rotem Laterit, ungefähr unseren kleinen Bauernhäusern ähnelnd, auf=geführt. Gedeckt sind sie mit Stroh; desgleichen die Mauern, welche die hofförmigen Anlagen verbinden. Es ist dies das einzige Mittel, diese Lehmbauten gegen den Regen zu schützen. Wo dies nicht geschieht, reißen die Regengüsse tiefe Furchen in die sonst schön geglätteten Wände. Das giebt ganzen Teilen der Stadt ein zerfallenes Aussehen. Überall stehen zahlreiche Fetische; ihre Form ist stets die gleiche: eine pagodenartige Figur mit über Maß gebildetem, wagerechtem Phallus, unter dem ein kleiner Topf steht. Der Phallus ist hier Symbol des Bösen.

Interessant war mir der Besuch einer Schmiede. Mit eigentümlich geformten Hämmern schmieden die Eingeborenen breite Messer, Schlösser und eigenartige eiserne Gestelle, etwa dem Gerippe großer Laternen entsprechend. Diese Ge=stelle werden auf den Gräbern der Verstorbenen aufgerichtet und zeigen durch ihre wechselnden Größen die Bedeutung an, die der Tote bei Lebzeiten hatte.

Die Stadt Whydah liegt etwa 3½ km von dem Küstenort Whydah=Strand ent=fernt; der Verkehr muß über eine ziemlich breite, ausgedehnte Lagune bewerkstelligt werden.

Diese Lagunen, solange sie mit einem Fluß oder der See in Verbindung stehen, sind allenthalben der Lieblingsaufenthalt der Krokodile. Gelegentlich einer Fahrt, die ich im Boote auf der langgestreckten Lagune gegen Kotonu, dem zweiten bedeutendsten Küstenplatz von Dahome machte, sah ich zahlreiche dieser ungefügen Echsen auf Schlammbrücken, auch am Ufer sich sonnen und nicht sonderlich Anstalten machen, zu verschwinden. Es ist das gemeine, stumpfschnauzige Nilkrokodil (Crocodilus vulgaris), das ja an der ganzen Westküste häufig ist. Ich war überrascht und enttäuscht; denn einige dieser ehrwürdigen Vertreter des Sauriergeschlechtes entsprachen so gar nicht den landläufigen Anschauungen vom Aussehen eines Krokodils. Auf die Seite gewälzt, alle Viere behaglich von sich gestreckt, den Schweif wie eine Schleife eingebogen, lagen sie da in sich zusammengerollt und ließen die Sonne auf ihre Panzer brennen; dazu verfügten ein paar über einen Leibesumfang, den man, nach den stets mageren Exemplaren unserer Menagerien u. dergl., einfach nicht für möglich hält.

Die jahrhundertelange Leidensgeschichte dieser Küste, der sogenannten Sklaven=küste, taucht vor dem geistigen Auge auf angesichts mächtiger, nun längst zerfallener Bauten in Whydah: ausgedehnte Viertel mit hohen, zerbröckelten Mauern umgeben, halbeingestürzte Steingebäude darin mit Gitterfenstern. Das waren die Vesten, die

sich einst die Sklavenhändler gebaut, von denen aus Jahrhunderte lang Schiffsladungen schwarzen Elfenbeins in die Welt hinaus verkauft wurden.

Als Sehenswürdigkeiten werden den Fremden in Whydah der sog. Schlangentempel, eine längliche Lehmhütte, gezeigt, sowie ein großer Bombaxbaum mit Wurzeln, etwa 3 m hoch und strebenförmig vom Hauptstamm ausgehend.

* * *

Lagos, der größte Handelsplatz im Golf von Guinea, ist der Schrecken aller Westafrikafahrer. Die Schiffe müssen hier meist mehrere Tage weit draußen auf offener, stürmischer Rhede ankern; und äußerst beschwerlich und zeitraubend ist das Löschen und Einnehmen von Ladung.

Über 4 Seemeilen ist der Ankerplatz vom eigentlichen Hafen entfernt, einer ausgedehnten Lagune, durch die der Ogunfluß sich in den Busen von Benin ergießt. An der trostlos flachen Küste ist nichts zu sehen als einzelne Palmen, ein roter Leuchtturm und die Signalstation. Davor liegt als fast unüberwindliche Sperre für alle Hochseeschiffe die berüchtigte Barre, eine mächtige Sandbank, über deren Untiefen schäumend und tosend die Brandung sich bricht. Eigens gebaute, festgefügte starke Dampfpinassen vermitteln den gesamten Verkehr: die sogenannten Barredampfer. Die Gefährlichkeit dieser Sperre beweisen die zahlreichen Wracks, die auf der Barre liegen.

Aus dem Hochseeschiff kommt Stück für Stück der Ladung in die Schiffsboote; diese bringen es an die Barredampfer; gefüllt gehen diese über die Untiefe, und nun erst an den zahlreichen Landungsbrücken in der ruhigen Lagune, an der Lagos liegt, wird die Ladung gelöscht. Gleich umständlich, nur in umgekehrter Reihenfolge natürlich, geht das Einnehmen der Ladung vor sich. Ein unmittelbares Verstauen aus den Schiffen in die Barredampfer verbietet das infolge der unruhigen Dünung sehr heftige unaufhörliche Schlingern und Stampfen der Hochseefahrer. Wohl hat fast jedes der zahlreichen englischen und deutschen Kaufhäuser seine eigene Pinasse: aber die Massen, die aus dem Schiffsbauch der Krahn unaufhörlich hebt, oder die er in ihn versenken muß, sind gewaltig, und oft liegen 2, 3 Schiffe für ein Haus draußen auf der Rhede. Laufen doch hier vor Lagos die Linien aller Schiffe aller Nationen zusammen.

Ist die Barre überwunden, wobei auch die flachgehenden Barredampfer nicht selten so heftig aufsetzen, daß das Schiff in seinen Fugen zittert, so liegt immer noch in ziemlicher Ferne, aber bedeutend vor den Blicken die weite Flußmündung und an ihrem Ost-Ufer Lagos mit seinen vielen Kirchtürmen und weißen Häusermassen. Nach allen Seiten hin verzweigt sich die Lagune; kleine grüne, schwimmende Inseln treiben auf ihr, in langen Reihen stecken Pfähle mit Fischreusen. Nach Osten schlägt ein breiter Arm der Lagune, der um ganz Lagos herumführt und es zu einer Inselstadt macht. Nach 1³/₄ stündiger Fahrt legt der Dampfer, zuletzt der schönen, von europäischen Häusern gebildeten Hafenstraße, der Marina längs gehend, an einer der zahlreichen Landungsbrücken bei.

Lagos zeigt sich von dieser Seite sehr schön, nur in die Lagune darf man keinen Blick thun; sie ist nichts mehr oder weniger als die öffentliche Kloake für alles; daß z. B. Tierleichen, halb in Verwesung übergegangen, in ihr liegen, ist etwas Selbstverständliches!

Bei eingehender Besichtigung der Stadt kommt man bald darauf, daß der europäische Firnis sehr dünn aufgetragen ist. Die erwähnte Marina und noch eine

ihr gleichlaufende Straße, die Broadstreet, enthalten die Häuser der zahlreichen Kaufleute, die Regierungsgebäude, darunter das recht hübsche Haus des englischen Gouverneurs, und verschiedene Kirchen. Dann ist aber auch die Europäerstadt zu Ende, und darüber hinaus beginnt das echte, rechte, schmutzige Küstennegerdorf.

Auf dem großen Marktplatz in letzterem ist ein Gewühl und Gedränge aller möglichen Rassen und Farben, alles Mögliche und Unmögliche wird feilgeboten, unnennbare Speisen, gleichfalls zum Verkauf ausgeschrien, verpesten die Luft. Besonders begehrt waren gebratene Fische in allen Stadien der Verwesung und gebratene Fledermäuse. Fetische, geschnitzte Figuren, zum Teil — nach unseren Begriffen — der unanständigsten Art, werden gleichfalls eifrig angepriesen und nicht minder eifrig gekauft. Einen lächerlichen Eindruck machen die Angehörigen des kleinen Stammes der Mina mit ihrem tollen Kopfputz. Die Haare sind in 4 lange, gleichmäßig auf dem Schädel verteilte Wulste fest zusammengedreht, mit Maisstroh umwickelt und stehen nun wie 4 Hörner bolzgerade in die Höhe. Einer hatte sich gar 5 solcher Hörner geleistet und die Spitzen derselben durch eine Maisschnur verbunden. Zur Erhöhung leichten Verkehrs tragen auch ungemein wahre Ungetüme von Strohhüten bei von einem Durchmesser von etwa 1½ m, die die Neger hier sich vielfach als Schutz gegen Sonne und Regen auf den Schädel festbinden! Die Straße ist das Mädchen für Alles in des Wortes verwegenster Bedeutung.

Lagos ist das Grab gar mancher Afrikaforscher, die auf der Heimreise, Genesung zu Hause erhoffend, hier starben. Ein schönes Denkmal ziert ihre Ruhestätte auf dem Friedhof der Weißen.

Gleich wie Lagos der Hauptshandelsplatz an der westafrikanischen Küste ist, scheint es auch Mittelpunkt der verschiedensten Missionen zu sein, wenigstens der Zahl der Kirchen, Bethäuser u. s. w. nach zu schließen. Namentlich amerikanische und englische Missionen finden sich hier.

* * *

Das Schiff hat die Anker gelichtet, und weiter geht die Fahrt — und weiter das eintönige Küstenbild.

Bei der Annäherung an das gewaltige, über 300 km sich ausdehnende Mündungsgebiet des Niger ändert sich die Bedeckung der Küste; die Einförmigkeit wird dadurch nicht geändert. Die Palmen verschwinden; dafür ziehen sich endlos am Horizont hin graugrüne Urwaldsmassen, von Mangroven eingefaßt. Wie eine zweite Küstenlinie umsäumen sie das Meer. Mit Mühe nur erkennt man Einschnitte in diesem ungeheuren Waldstreifen: die Mündungen zahlreicher, mächtiger Ströme. „Ölflüsse“ werden sie genannt nach dem Haupthandelsartikel, der an ihnen zur Verschiffung gelangt: Palmöl. An diesen trostlosen Uferstrichen liegen Akassa an der Hauptmündung des Niger und Bonny in dem ausgedehnten Gewirr von Kriek's des Neu-Kalabarflusses. Kriek's sind unseren sog. Altwassern ähnliche tote Fluß- und Meeresarme, die zur Flutzeit mit Fluß und Meer und untereinander in Verbindung stehen.

Endlich versinkt nach dem Mündungsbecken des Alt-Kalabar- und Rio del Reyflusses die dunkle Mauer der Urwälder. Zum zweiten Mal durchschneidet das Schiff deutsche Gewässer: es naht die Küste von Kamerun. Hier, an der Scheide zwischen Ober- und Unterguinea, thut sich ein Anblick auf, dessen überwältigende Großartigkeit unauslöschlich sich einprägt. Fern im Osten tauchen aus der blauen See die scharf umrissenen, duftigen Gipfel des Kamerunberges und des Klarence Pik auf.

Aufgerichtet zu beiden Seiten der nur 20 Seemeilen breiten Straße, durch welche die Schiffe ihren Weg nehmen, fast unmittelbar aus dem Meere ansteigend, recken die mächtigen Vulkangebilde ihre Häupter hoch über die ihre Hänge umlagernden Wolken.

Um die Nordwestspitze von Fernando Po biegend läuft das Schiff in den Hafen von Santa Isabel ein, das auf hohem, schroff abfallenden Uferfelsen liegt. Wie ein weicher, grüner Mantel umhüllt das ganze Eiland ein großer, herrlicher Wald, der sich bis zum Gipfel des Klarence Pik hinanzieht. Die senkrechten Felspfeiler, mit denen dieser in die Tiefe gefestet ist, sind übersponnen von schaukelndem Netzwerk rankender Gewächse, aus denen in leuchtenden Farben prächtige Blumen und Blüten hinabhängen bis zur Brandung, die aufschäumend an den einstigen Kraterwällen sich bricht.

Einen nicht minder großartigen Empfang bereitet die Küste Kameruns dem in den Hafen von Viktoria vor Anker gehenden Dampfer. Immer massiger nach West und Ost auslegend, türmt sich der Gebirgsstock des Kamerunberges auf, je mehr man sich der Küste nähert. An 4000 m ragt sein Gipfel in die Höhe. Aufgebaut aus Eruptivgestein ist der Monga ma loba (der Götterberg) — so heißt der Berg bei den Eingeborenen — an seinem Fuß mit dichtem Urwald bekleidet bis etwa 2200 m. Dann folgt in breitem Gürtel die Savanne, und von 3000 m ab bis hinauf beginnt starres Lavagestein und kahle Aschenfelder. So, freundlich und düster zugleich, blickt er herunter auf das an seinen Fuß gebettete Viktoria mit seinen zwei schönen Buchten, der größeren, der Ambasbai, und der kleineren östlichen, der sogenannten Kriegsschiffbucht. Zwei üppig bewaldete Inseln, Ambas und Mondoleh flankieren, gleich Wächtern, die Einfahrt in die Bai.

Zum letzten Mal für den, dessen Ziel Kamerun ist, gehen die Anker hoch. Der Küstensaum des Gebirges weicht zurück, und in Höhe von Kap Kamerun ragt wohl im Westen noch der „Götterberg" herüber, aber das Küstenbild ist trostlos öde, wie vordem: meilenweit nach Ost und West flaches Schwemmland mit den unvermeidlichen Rhizophoren an seinen sumpfigen Rändern. Das Schiff fährt in das Kamerun-Aestuar, ein Sammelbecken von vier breiten, aber kurzen Küstenflüssen, ein. Einem fünfzackigen Ahornblatt vergleicht Dr. Buchner treffend dieses ausgedehnte Becken, welches zwischen den langsam wachsenden Schlammbänken noch offen ist und durch eine 8 km breite Einfahrt die Flutwelle empfängt. Diese erleichtert Schiffen mäßigen Tiefgangs das Eindringen in die Mündung des aus Nordost kommenden Wuri, des Kamerunflusses im engeren Sinn. An seinem südlichen Ufer erhebt sich das Verwaltungszentrum der Kolonie, das Gouvernement mit prächtigen Anlagen auf der sogenannten Jossplatte. Am Strand längs gegen Nordost ziehen sich in langer Reihe die Ansiedlungen der Europäer, dahinter die Hauptflußdörfer des menschenreichen Duallastammes: Belldorf, Akwadorf und Deidodorf. Am jenseitigen Ufer, das wie das südliche von einer Unzahl von Krieks durchschnitten wird, liegt Hickory, ein weiteres Dualladorf. Gegenüber Belldorf vermag das Auge eben noch die Deltamündung des Mungoflusses zu unterscheiden.

Am Fuß der Jossplatte geht der Dampfer an die Boje.

Hinter uns liegt eine 34tägige Seereise von Hamburg aus, eine 19tägige Küstenfahrt im Golf von Guinea.

Die Finanzen der deutschen Schutzgebiete.

Von B. von König, Geheimer Legationsrat und vortragender Rat in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes.

III.

Kamerun.

Nach einem Notenwechsel mit der englischen Regierung vom 16. Mai/2. Juni 1885[1]) sollen in den beiderseitigen Besitzungen am Golf von Guinea Zölle nur insoweit erhoben werden, als dies zur Deckung der durch die Übernahme der Schutzherrschaft entstehenden Kosten für erforderlich erachtet wird. Die Zollsätze sollen so niedrig als möglich bemessen werden, ohne jedoch an einen bestimmten Höchstbetrag gebunden zu sein. Es soll keine ungleiche Behandlung von englischen Unterthanen oder von englischen Gütern stattfinden. Etwaige Abänderungen in dem Zolltarif sollen mindestens einen Monat[2]) vor ihrer Einführung von den Ortsbehörden bekannt gemacht werden. Nach dem deutsch-englischen Abkommen vom 1. Juli 1890[3]) soll ferner durch Verträge und Abkommen, welche von oder zu Gunsten einer der beiden Mächte in den Gegenden nördlich vom Benuë getroffen werden, das Recht der anderen Macht, im freien Durchgangsverkehr und ohne Zahlung von Durchgangszöllen nach und von den Ufern des Tschadsees Handel zu treiben, nicht beeinträchtigt werden. Nach Artikel 4 des deutsch-französischen Abkommens vom 15. März 1894[4]) sollen in den beiderseitigen Interessensphären, welche in den Becken des Benuë und seiner Zuflüsse, des Schari, des Logone und ihrer Zuflüsse liegen, sowie auch in den Gebieten südlich und südöstlich vom Tschadsee liegen, die Zoll- oder Steuertarife hinsichtlich der Handelstreibenden beider Länder keinerlei verschiedenartige Anwendung zulassen.

Der Gouverneur hatte ursprünglich einen Ausfuhrzoll für Palmöl und Palmkerne eingeführt. An Stelle dieser Abgaben traten vom 1. Januar 1888 ab spezifische Einfuhrzölle auf Spirituosen, Schießbedarf, Tabak, Salz und Reis[5]). Nach wiederholter Erhöhung bezw. Erweiterung des Zolltarifs[6]) ist durch die Verordnung vom 1. November 1898 nebst Ausführungs-Verordnung[7]) seit 1. März 1899 eine Neuregelung erfolgt, deren Kernpunkt die Festsetzung eines fünfprozentigen Wertzolles auf alle nicht bereits mit einem spezifischen Zoll belegten Waren bildet. Wegen einer Abänderung hinsichtlich der Zollsätze für Spirituosen siehe K. B. 1900, S. 177.

---

[1]) R. 218.

[2]) Die ursprüngliche Frist von vier Monaten wurde später auf einen Monat herabgesetzt. K. B. 1893, S. 259.

[3]) R. 92.

[4]) R. 80.

[5]) V. vom 8. November 1887. R. 240.

[6]) V. vom 26. Mai 1891. R. 245. V. vom 21. November 1891. R. 246.

[7]) K. B. 735. Z. II. 156.

Danach gilt **für Kamerun mit Ausnahme der zur westlichen Zone des konventionellen Kongobeckens gehörigen Gebietsteile** folgender Zolltarif:

a) Ausfuhrzölle kommen nicht zur Erhebung.

b) Einfuhrzölle:

1. Spirituosen: Rum, Genever, Spiritus und sonstige alkoholhaltige Flüssigkeiten, welche weder süß noch mit einer Substanz gemischt sind, durch welche die Feststellung des Alkoholgehalts durch den Alkoholometer verhindert ist, bei einer Alkoholstärke

a)	bis einschließlich 50 pCt. Tralles 1 l	0,56	Mk.
b)	von 51 pCt. Tralles 1 l	0,60	„
c)	von mehr als 51 pCt. Tralles für jedes Procent mehr ein Zuschlagszoll von	0,05	„
d)	Rum, Genever, Spiritus und sonstige alkoholhaltige Flüssigkeiten, welche gesüßt sind oder Zusätze enthalten, die die Feststellung des Alkoholgehalts durch den Alkoholometer verhindern, also z. B. alle Liköre, für das Liter	0,60	„
2.	Feuerwaffen jeder Gattung das Stück	2,50	Mk.
3.	Pulver, gewöhnliches und anderes, das Kilogramm	0,15	„
4.	Tabak, unverarbeiteter, das Kilogramm	0,50	„
5.	Salz die Tonne	10,00	„
6.	Reis das Kilogramm	0,02	„
7.	Von allen anderen einem spezifischen Zoll nicht unterliegenden Waren vom Wert (als Wert gilt der Fakturenwert des Verzollungshafens, einschließlich Fracht und Spesen)	5 pCt.	

c) Zollbefreiungen.

1. Waren und Güter, welche in Seenot oder Havarie an Land gebracht werden, vorausgesetzt, daß dieselben wieder ausgeführt werden.

2. Alle dem Kaiserlichen Gouvernement und der Postverwaltung[1]) gehörigen und für dasselbe bestimmten Waren und Güter.

3. Alle Ausrüstungsstücke der europäischen Beamten des Kaiserlichen Gouvernements und der Postverwaltung[1]), der Offiziere und Unteroffiziere der Kaiserlichen Schutz- und Polizeitruppe, sowie von Forschungsreisenden, welche im amtlichen Auftrage oder im Interesse des Schutzgebietes reisen.

Gewehre und Revolver, welche nicht auf Grund reglementsmäßiger Bestimmungen zur dienstlichen Ausrüstung von Beamten und Offizieren gehören oder durch Verfügung des Kaiserlichen Gouverneurs als für die Ausrüstung von Forschungsreisenden notwendig anerkannt werden, fallen nicht unter diese Ausnahmen.

4. Reisegerät, Kleidungsstücke, Wäsche sowie Verzehrungsgegenstände, welche Reisende zu ihrem eigenen Gebrauche mit sich führen.

5. Haushaltungsgegenstände, Möbel, Handwerkszeug und Gerätschaften zur Urbarmachung des Bodens, welche einwandernde Personen zum Zwecke dauernder Niederlassung für ihren eigenen Bedarf einführen.

6. Alle Maschinen und Geräte zum Plantagenbetrieb, zu industriellen Anlagen, zum Wege-, Brücken- und Hausbau, soweit sie nicht zum Weiterverkauf bestimmt sind.

7. Alle Sämereien und die zum Anbau bestimmten Gewächse jeder Art.

[1]) V. v. 10. April 1900.

8. Sämtliches Material zur Anlage und zum Betriebe von Feld- und Eisenbahnen, desgleichen alle Transportmittel zu Wasser und zu Lande.

9. Physikalische, medizinische und andere wissenschaftliche Instrumente, welche nicht zu Handelszwecken eingeführt werden, sowie Arzneien, Bücher, Zeitungen, Drucksachen, Muster und Kunstgegenstände, photographische Apparate nebst Zubehör.

10. Sämtliche Gegenstände, welche von christlichen Missionen eingeführt, unmittelbar den Zwecken des Gottesdienstes, der Erziehung, des Unterrichts und der Krankenpflege dienen.

11. Lebende Haustiere.

12. Leere Fässer (Schoben) und Säcke zum Füllen mit Landeserzeugnissen.

13. Bau- und Nutzholz zum Hausbau, sowie alle übrigen Baumaterialien als Bausteine, Erden, Kalke, Zement, Träger, Wellblech, Dachpappen, fertige Häuser und dergleichen mehr.

14. Steinkohlen.

15. Kraftfuttermittel.

Den im Schutzgebiete ansässigen christlichen Missionsgesellschaften, soweit sie keinen Handel treiben, werden die gezahlten Zölle bis zur Höhe von 1000 Mk. jährlich für jede Missionsgesellschaft zurückvergütet [1]).

Die im Schutzgebiet ansässigen Firmen und Händler, welche außerhalb desselben an der westafrikanischen Küste Handelsniederlassungen besitzen, haben Anspruch auf Rückvergütung des im Schutzgebiete erhobenen Zolles, falls sie innerhalb eines Jahres verzollte Waren aus dem Schutzgebiete über See nach diesen ihren Handelsniederlassungen wieder ausführen (§ 4 der Verordnung).

Die Zollerhebung erfolgt auf Grund von schriftlichen Verzeichnissen der eingeführten zollpflichtigen Waren, welche jeder Empfänger binnen drei Tagen vom Empfang unter Beifügung der Konnossemente und Fakturen einzureichen hat. Als Wert gilt der Fakturawert des Verzollungshafens einschließlich Fracht und Spesen.

Für die zur westlichen Zone des konventionellen Kongobeckens gehörigen Gebietsteile des Schutzgebietes Kamerun gelten besondere Bestimmungen. Für diese Zone war unter dem 8. April 1892 [2]) in Gemäßheit der Erklärung zur Brüsseler Akte vom 2. Juli 1890 [3]) zwischen dem Kongo-Staat, Frankreich und Portugal ein besonderer Tarif nicht nur der Einfuhrzölle, sondern auch der Ausfuhrzölle für die Dauer von zehn Jahren vereinbart worden. In Anlehnung hieran regelt eine Verordnung des Gouverneurs vom 1. April 1892 [4]) den Zolltarif wie folgt:

a) Einfuhrzölle.

1. Spirituosen: Rum, Genever, Spiritus und sonstige alkoholhaltige Flüssigkeiten, welche weder süß noch mit einer Substanz gemischt sind, durch welche die Feststellung des Alkoholgehaltes durch den Alkoholometer verhindert ist.

a)	bis einschließlich 50 pCt. Tralles 1 l	0,56 Mk.
b)	von 51 pCt. Tralles für 1 l	0,60 „
c)	von mehr als 51 pCt. Tralles für jedes Procent mehr ein Zuschlagszoll von	0,05 „

---

[1]) V. v. 15. September 1895. K. B. 570. Z. I. 179.

[2]) K. B. 274.

[3]) Siehe oben.

[4]) K. B. 1900, S. 95. Abänderung hinsichtlich der Spirituosen K. B. 1900, S. 177.

d) Rum, Genever, Spiritus und sonstige alkoholhaltige Flüssigkeiten, welche gesüßt sind oder Zusätze enthalten, die die Feststellung des Alkoholgehalts durch den Alkoholometer verhindern, also z. B. alle Liköre, für das Liter . . . . 0,60 Mk.

2. Waffen, Schießbedarf, Pulver und Salz, vom Werte . . . 10 pCt.

3. Alle übrigen Waren, soweit sie nicht zollfrei sind, vom Werte 6 „

Zollbefreiungen.

1. Schiffe, Bote, Dampfmaschinen, mechanische Vorrichtungen, welche der Industrie oder dem Ackerbau dienen, sowie Werkzeuge für gewerbliche und landwirtschaftliche Zwecke sind während eines vierjährigen, mit dem Tage der Anwendung dieses Zolltarifs beginnenden Zeitraums frei vom Einfuhrzoll und können demnächst einem Zoll von 3 pCt. unterworfen werden.

2. Lokomotiven, sowie Eisenbahnwagen und -Material sind während des Baues der Linien und bis zum Tage der Eröffnung des Betriebes zollfrei. Sie können sodann einem Zoll von 3 pCt. unterworfen werden.

3. Wissenschaftliche und Präzisionsinstrumente, sowie die dem Gottesdienste und humanitären Zwecken dienenden Gegenstände und Reisegerät für den persönlichen Gebrauch der Reisenden und Personen, welche sich im Schutzgebiete niederlassen, sind zollfrei.

b) Ausfuhrzölle.

1. Elfenbein, Kautschuk } vom Werte 5 pCt.

2. Arachiden, Kaffee, Roter Kopal, Weißer Kopal (geringerer Qualität), Palmöl, Palmnüsse, Sesam } vom Werte 2,5 pCt.

Die Ausfuhrzölle auf Elfenbein und Kautschuk werden unter Zugrundelegung folgender Werte erhoben:

Elfenbein in Stücken, Enden u. s. w.	8,00	Mk. das Kilogr.
Zähne von einem Gewichte unter 6 kg . . .	12,80	„ „ „
Zähne von einem Gewichte von 6 kg und mehr	16,80	„ „ „
Kautschuk	3,20	„ „ „

Die Ein- und Ausfuhr von Waren über die innerhalb der westlichen Zone des konventionellen Kongobeckens liegende Grenze des Schutzgebietes Kamerun darf nur an bestimmten, öffentlich bekannt zu machenden Plätzen stattfinden, an denen Zollstationen nach Anordnung des Gouvernements zu errichten sind.

Der Ertrag der Zölle betrug im Kalenderjahre 1898 rund 675 700 Mk. Diese Zölle sind noch auf Grund des vor dem oben wiedergegebenen Zolltarif gültig gewesenen Zolltarifs erhoben worden, dessen Sätze niedriger waren, in dem besonders der Wertzoll von 5 pCt. auf einem spezifischen Zolle nicht unterworfene Waren nicht vorgeschrieben war.

Togo.

Das Togogebiet bildete anfänglich mit der benachbarten französischen Besitzung an der Sklavenküste ein gemeinsames Zollgebiet[1]). Unter dem 24. Februar 1894[2]) wurde nach Aufhebung des Abkommens mit Frankreich ein solches mit England abgeschlossen, wonach nunmehr Togo und das Gebiet der Goldküste östlich vom Voltafluß ein gemeinsames Zollgebiet ohne Zwischenzollgrenze bilden, dergestalt, daß daselbst ein und dieselben Zölle erhoben werden und daß die auf einem Gebiet verzollten Waren, ohne einer neuen Abgabe zu unterliegen, in das andere eingeführt werden können.

In Artikel VI des deutsch-englischen Abkommens vom 14. November 1899 betr. die Interessensphären in der Südsee und in Togo[3]) hat Deutschland sich ferner bereit erklärt, etwaigen Wünschen der großbritannischen Regierung in Bezug auf die Gestaltung der beiderseitigen Zolltarife in Togo und der Goldküste nach Möglichkeit und in weitgehendster Weise entgegenzukommen.

Für Spirituosen gelten in Togo nach dem Brüsseler Abkommen vom 8. Juni 1899[4]) folgende Zollsätze:

1. Spirituosen und alkoholhaltige Flüssigkeiten aller Art, welche weder süß noch mit einer Substanz gemischt sind, durch welche die Feststellung des Alkoholgehalts mittelst des Alkoholometers verhindert ist,

a)	bei einem Alkoholgehalt von	50 % Tralles für 1 Liter	48 Pfg.
b)	„ „ „ mehr	als 50 „ „ „ jedes % mehr	1 „
c)	„ „ „ weniger	„ 50 „ „ „ „ „ weniger	1 „

2. Spirituosen und alkoholhaltige Flüssigkeiten aller Art, welche entweder süß oder mit einer Substanz versetzt sind, durch welche die Feststellung des Alkoholgehalts mittelst des Alkoholometers verhindert ist, für

1 Liter . . . . 48 Pfg.

Für das gemeinsame Zollgebiet gilt folgender Tarif (K. B. 1894, S. 267):

Tabak das kg	0,50 Mk.
Pulver das Pfd.	0,50 „
Feuerwaffen das Stück	2,00 „

Alle übrigen Einfuhrartikel unterliegen, sofern sie nicht von der Verzollung ausdrücklich ausgenommen sind, einem Einfuhrzoll vom Werte von 4%. Nachstehend aufgeführte Gegenstände sind von der Verzollung ausgenommen:

Anker und Ketten, Arzeneien und Droguen, Blasebälge, Besen, Bettzeug, Bittere, welche nicht mit Zucker oder Zuckersurrogaten versetzt oder mit Alkohol gemischt sind, Blauer Indigo, Bücher, Zeitungen und Drucksachen, Bürsten und Kämme, Chemikalien, Dampfboote, Drainröhren, Eisenwaren, welche zu Kochzwecken dienen, Farben, Feuersteine, Filter, Flaggen, Frisches Fleisch, Geflügel, Geldbörsen und Taschentücher, Geldschränke und Kassetten, Gemälde, Gemünztes, zum Umlaufe zugelassenes Geld, Glaswaaren, Glocken, Grabsteine, Gummi, Handwerkszeug, Holzkohle, Holzwaren außer Brennmaterial und Möbel, Putzmacherwaren, Quecksilber,

---

[1]) Protokoll vom 24. Dezember 1885, Übereinkunft vom 25. Mai 1887, R. A. Nr. 125, und 26. Dezember 1889 K. B. 1890, 50.

[2]) K. B. 267. Z. I. 75.

[3]) K. B. 1899, 803.

[4]) S. oben und K. B. 1900, 176.

Reisekoffer, Reisetaschen und Toilettekasten, Rind- und Schweinefleisch, Ruder, Säcke, kleine und große, Särge, Salz, Sämereien, Säuren, Schibutter, Schirme, Schreibmaterialien, Segeltuch, Servierbretter, Spiegel, Spielzeug, Spiritus, der zum Genuß unbrauchbar gemacht, und nicht zum Verstärken anderer Spirituosen bestimmt ist, Stickereien, medizinische Instrumente, musikalische Instrumente, wissenschaftliche Instrumente, Juwelierwaren, Kalebassen, Kalk, Ketten, Kleider, welche zum persönlichen Gebrauche von Reisenden bestimmt sind, Knöpfe, Kohlen, Konfekt, Korkholz, Lampen, landwirtschaftliche und Gartengeräte, leere Demijohns, Lichter, Maschinen für Bergwerks- und landwirtschaftlichen Betrieb, Masten, Matten, Mineralwasser, Mühlsteine, Musterkarten, Nadelarbeit, Nähtereien, Öl, außer Petroleum und Brennöl, Pech und Theer, Pferde, Maultiere und Esel, Pferdegeschirre, Pflanzen, Photographische Apparate und Zubehör, Persennings (getheerte Leinwand), Streichhölzer, Strohwaren, Stühle, Syrup, Talg, Uhren jeder Art Unterrichtsmittel, welche mit Genehmigung der Behörde eingeführt werden, Fahrräder, Vieh, Waagschalen, Wagen und Karren, Werg, Wichse. Ziegen und Schafe. Alle Gegenstände, welche mit Genehmigung des Gouverneurs im öffentlichen oder dienstlichen Interesse eingeführt werden. Böttchereizeugnisse, Tonnen, Faßdauben, Reifen. Klammern und Haken zum Böttchereibetrieb.

Den im Schutzgebiete ansässigen christlichen Missionsgesellschaften, soweit sie keinen Handel treiben, werden die gezahlten Zölle bis zur Höhe von 1000 Mk. jährlich und für jede Missionsgesellschaft zurück vergütet[1]).

Das Verfahren bei Erhebung der Zölle ist durch Verordnung vom 1. Oktober 1888[2]) geregelt. Danach hat der Schiffsführer ein Verzeichnis der zu landenden Waren dem Zollbeamten zu übergeben, welcher dasselbe auf seine Übereinstimmung mit den wirklich gelandeten Waren zu prüfen hat. Jeder Handeltreibende hat alsbald nach Empfang der Waren eine Zolldeklaration nebst Konnossementen und sonstigen Belägen einzureichen und ferner binnen 2 Wochen nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres ein Verzeichnis der empfangenen zollpflichtigen Waren, dessen Vollständigkeit an Eidesstatt zu versichern ist. Die Verordnung gestattete unter Umständen die zollfreie Niederlegung in Zollspeichern bis zur Dauer von 6 Monaten ohne Haftung des Gouvernements für Beschädigung. Durch die Verordnungen vom 18. Mai und 6. Juli 1894[3]) ist die Niederlegung in Privatlagern unter Gewährung von Zollkredit bis zur Dauer von zwei Jahren gestattet worden.

Der Ertrag aus den Zöllen betrug im Kalenderjahr 1898:

a) der Ausfuhrzölle[4])	185,00	Mk.
b) der Einfuhrzölle	302 500,85	„
zusammen	302 685,85	„
oder rund	302 700,00	„

Südwestafrika.

Nach der Zollverordnung für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet vom 10. Oktober 1896[1]) ist die Ein- und Ausfuhr von Waren nur gestattet:

---

[1]) V. vom 17. November 1894. K. B. 1895, 68. Z. I. 132.

[2]) R. 271.

[3]) K. B. 369 und 473.

[4]) Nach der Polizei-Verordnung vom 24. September 1897 K. B. 717 besteht ein Ausfuhrzoll für Schafe von 2 Mk. für das Stück.

1. seewärts über die Hafenorte Lüderitzbucht, Swakopmund und Kap Croß sowie die etwa noch bekannt zu gebenden Orte;

2. landwärts auf den aus dem Auslande in das Schutzgebiet führenden Landstraßen, welche einen erheblichen Warenverkehr mit dem Auslande vermitteln und als solche ausdrücklich bezeichnet sind. Die Überwachung der eingehenden und ausgehenden Waren sowie die Kontrolle über die vorgeschriebene Entrichtung der Zollabgaben ist den Zoll- und Polizeistationen übertragen. Sämtliche Ein- und Ausfuhrwaren sind von dem Warenführer der nächsten Zoll- und Polizeistation schriftlich auf einem amtlichen Formular in doppelter Ausfertigung anzumelden. Der Zoll ist in der Regel alsbald an der Grenze gegen Quittung auf dem zweiten Formular der Zollanmeldung zu entrichten. Im Lande ansässigen Personen, die hinreichende Sicherheit bieten, kann die Zollentrichtung auf einer Zoll- und Polizeistation im Innern gestattet werden.

Der Zolltarif ist mehrfach abgeändert[2]) und jetzt folgendermaßen festgesetzt:

a) Ausfuhrzölle.

1.	Guano aller Art:		
a)	bei der Ausfuhr in Schiffen, welche mit Guano vollbeladen oder mit mehr als 3/4 ihres Registertonnengehalts beladen sind, für jede auch nur angefangene Registertonne laut Meßbrief	22,50	Mk.
b)	bei der Ausfuhr in Schiffen, welche nur bis zu 3/4 ihres Registertonnengehalts mit Guano beladen, sowie bei der Ausfuhr über Land, für 100 kg	1,50	„
2.	Robben- und Seehundsfelle das Stück	1,00	„
3.	Straußenfedern, rohe und gereinigte, netto 1 kg	2,00	„
4.	Rinder jedes Alters und Geschlechts, ein Stück	60,00	„
5.	Kleinvieh (Schafe und Ziegen) ein Stück	10,00	„

b) Einfuhrzölle.

1.	Bier aller Art, brutto 1 kg	0,06	Mk.
2.	Hüte und Mützen:		
a)	Herrenhüte aus Stoff und garnierte Frauenhüte pro Stück .	1,00	„
b)	Kinder-, Stroh- und ungarnierte Frauenhüte, Mützen pro Stück	0,50	„
3.	Kaffee und Kakao, brutto 1 kg	0,20	„
4.	Konserven und Verpflegungsgegenstände:		
a)	Schiffszwieback und Hartbrot, Nudeln und Makkaroni . . .	zollfrei	
b)	Eingesalzenes und geräuchertes Fleisch; Wurst aller Art; unvermischt eingekochtes Rind- und Hammelfleisch in Dosen (Corned Beef, Mutton), nur getrocknetes oder ungemischt eingekochtes Gemüse, nur getrocknete Früchte (Backobst), Butter, Speisefette und Speiseöle, sowie eingesalzene Fische in Fässern und Körben, brutto 1 kg	0,10	Mk.
c)	alle übrigen Konserven und Verpflegungsgegenstände in Dosen, Flaschen oder Kruken; mit Zucker oder Fett zubereitete Bisquits, Konditor- und Zuckerwaren, brutto 1 kg	0,20	„

---

[1]) Beil. zum K. B. vom 1. Januar 1897.

[2]) Bekanntmachung vom 15. Oktober 1898 K. B. 641. Z. II. 153. Zusatzverordnung zur Zollverordnung vom 20. Oktober 1898. Z. II. 155.

5.	Mineralwasser, künstliches wie natürliches	zollfrei
6.	Brennöle und Lichte:	
a)	Petroleum und andere Brennöle netto 1 kg	0,05 Mk.
b)	Wachs- und Stearinlichte, netto 1 kg	0,10 „
7.	Schießbedarf und Sprengstoffe:	
a)	Patronen aller Art, brutto 1 kg	0,20 „
b)	Schießpulver und Zündhütchen brutto 1 kg	1,00 „
c)	Schrot und Blei brutto 1 kg	0,10 „
d)	Dynamit und sonstige Sprengstoffe	zollfrei.
8.	Leder- und Sattlerwaren:	
a)	Kinderschuhe und Pantoffeln pro Paar	0,50 Mk.
b)	lange Schaftstiefel, pro Paar	2,00 „
c)	alle übrigen Schuhe und Stiefel, pro Paar	1,00 „
d)	alle übrigen Leder- und Sattlerwaren netto 1 kg	1,00 „
9.	Seifen und Parfümerien:	
a)	gemeine Waschseife netto 1 kg	0,05 „
b)	parfümierte Seife netto 1 kg	0,10 „
c)	wohlriechende Fette und Öle sowie Parfümerien aller Art, netto 1 kg	0,20 „
10.	Spirituosen:	
a)	Trinkbranntwein aller Art unter 80 pCt. Alkoholgehalt nach Tralles sowie alkoholhaltige Essenzen zur Schnapsbereitung pro Liter	2,00 Mk.
b)	Spiritus über 80 pCt. Alkoholgehalt pro Liter	2,50 „
c)	Brennspiritus und Spiritus zu gewerblichen Zwecken (für Tischlerei, Möbelfabriken u. s. w.) und wissenschaftlichen Zwecken unter Nachweis der eigenen Verwendung auf Antrag bei dem Gouvernement	zollfrei.
d)	Alkoholhaltige Tinkturen zum Medizinalgebrauch	zollfrei.
11.	Zündhölzer aller Art brutto 1 kg	0,50 Mk
12.	Tabake und Zigarren:	
a)	Zigarren und Zigaretten netto 1 kg	2,00 „
b)	Plattentabake brutto 1 kg	2,00 „
c)	rohe Tabakblätter, roher und geschnittener Rauchtabak, sowie Kau- und Schnupftabak jeder Art netto 1 kg	1,50 „
13.	Salz brutto 1 kg	0,02 „
14.	Thee:	
a)	Buschthee brutto 1 kg	0,40 „
b)	medizinischer Thee (Brust-, Kamillenthee u. s. w.)	zollfrei.
c)	aller andere Thee brutto 1 kg	0,75 Mk.
15.	Waffen:	
a)	ein- oder doppelläufige Hinterladergewehre aller Art mit Ausnahme der Teschins pro Stück	20,00 „
b)	Drillinge pro Stück	25,00 „
c)	Teschins, Vorderlader und sonstige Schuß- und Stichwaffen pro Stück	5,00 „

d)	Einzel- und Doppelgewehrläufe pro Stück	20,00	Mk.
e)	Drillinggewehrläufe pro Stück	25,00	„
16.	Weine:		
a)	Rot- und Weißweine, sowie andere nicht mussierende Weine brutto 1 kg	0,15	„
b)	mussierende Weine aller Art (Schaumweine, Champagner) brutto 1 kg	0,30	„
17.	Zeuge und Zeugwaren:		
a)	Seiden- und halbseidene Stoffe und Waren netto 1 kg . .	3,00	„
b)	fertige Kleidungsstücke mit Ausnahme von solchen aus Seide, Halbseide und Cordstoff netto 1 kg	1,50	„
c)	Cordstoff und Kleider aus Cord, sowie fertige Hemden, Leibwäsche und Unterzeug aus gewebten, gewirkten oder gestrickten Stoffen netto 1 kg	1,00	„
d)	Segelleinwand zu Wagendecken und Zelten	zollfrei.	
e)	alle anderen Zeugstoffe und Zeugwaren netto 1 kg . . .	0,80	Mk.

Alle übrigen vorstehend nicht genannten Waren aus Eisen, Holz, Glas, Thon, Porzellan, Gummi, Kautschuk, Papier, Pappe, Stroh, Bast, Kupfer, Zinn, Zink und edlen Metallen u. s. w. sind nach § 3 der Zollordnung . . . . zollfrei.

c) Zollbefreiungen.

1. Waren und Güter, welche in Seenot oder Havarie an Land gebracht werden, vorausgesetzt, daß dieselben wieder ausgeführt werden.

2. Alle dem Kaiserlichen Gouvernement gehörigen und für dasselbe bestimmten Waren und Güter.

3. Alle Ausrüstungsgegenstände der Beamten des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Südwestafrika sowie der Offiziere und Mannschaften der Kaiserlichen Schutztruppe.

4. Kleider und Wäsche, welche einwandernde Personen zu ihrem eigenen Gebrauche mit sich führen.

5. Kleinere Mengen von Verzehrungsgegenständen, welche Reisende in ihrem Reisegepäck zu ihrem eigenen Gebrauche bei sich führen.

6. Sämtliche Niederlassungen von christlichen Missionen, ohne Unterschied der Konfession, genießen für die von ihnen zu ihrem eigenen Bedarf eingeführten Gegenstände, welche von ihnen nicht zu Handels- und Tauschzwecken verwendet werden, Befreiung vom Einfuhrzoll bis zum Betrage von 1200 Mk. jährlich; ausgenommen von diesen zollfrei zu belassenden Gegenständen sind alkoholhaltige Getränke und Tabake und Zigarren.

Der Ertrag der Ausfuhrzölle und Einfuhrzölle zusammen betrug im Kalenderjahr 1898 rund 628 700 Mk.

Für die **deutschen und englischen Besitzungen im westlichen Stillen Ozean** zwischen dem 15.° n. Br. und 30.° s. Br. einerseits und dem 165. Längengrad westlich und 130. Längengrad östlich von Greenwich ist durch Abkommen mit England vom 10. April 1886[1]) bestimmt, daß die beiderseitigen Waren keinerlei anderen oder höheren Abgaben unterworfen werden sollen, als die von den Angehörigen des

---

[1]) R. 86.

anderen Staates oder irgend einer dritten Macht eingeführten. Dies gilt auch für Samoa[1]). Für die einzelnen Schutzgebiete der Südsee gilt Folgendes:

Neu-Guinea.

Nach der Zollverordnung vom 30. Juni 1888[2]) darf die Ein- und Ausfuhr zollpflichtiger Waren nur seewärts und nur in den Häfen erfolgen, welche der Landeshauptmann als für den Auslandsverkehr eröffnet erklärt hat. An Bord eines Schiffes befindliche zollpflichtige Waren sind unter nähere Bezeichnung und nach Benennungen und Maßstäben des Tarifs vom Schiffsführer oder Empfänger oder dessen Bevollmächtigten zu deklarieren. Das Gleiche hat hinsichtlich der auszuführenden zollpflichtigen Güter seitens des Versenders oder Schiffsführers zu geschehen; Deklaration und Verzollung erfolgen entweder vor der Verladung, welche alsdann in der Regel unter amtlicher Aufsicht erfolgt oder nach der Verladung, in welchem Fall der Deklaration das Konnossement beizufügen ist.

Der Zolltarif ist durch Verordnung vom 18. Oktober 1895[3]) abgeändert und wie folgt festgesetzt:

a) Ausfuhrzölle.

1.	Kopra, pro Tonne von 1000 kg	4,00	Mk.

b) Einfuhrzölle.

1.	Biere jeder Art, auch Meth,		
2.	Apfelweine und sonstige Obstweine die Flasche bis zu 75 Centiliter	0,10	„
	die größeren Flaschen bis zu 150 Centiliter	0,20	„
3.	Weine, soweit sie nicht unter Nr. 4 fallen, die Flasche zu 75 Centiliter 0,20 Mk. die Flasche 150 Centiliter	0,40	„
	in Fässern	0,30	„
4.	Süßweine (insbesondere Malaga, Madeira, Marsala, Sherry, Portwein, Tokayer, Ruster Ausbruch. Schaumweine) und andere schwere Weine (australische, griechische, sicilische, afrikanische) die Flasche bis zu 75 Centiliter	0,40	„
	die größere Flasche bis zu 150 Centiliter	0,80	„
5.	Branntweine und Liqueure jeder Art, alle sonstigen alkoholischen Getränke, welche nicht unter 1—4 zu rechnen sind, alle Spirituosen oder Spirituosen enthaltenden Mischungen, die zur Bereitung von Getränken verwendet werden können, die Flasche oder Kruke bis zu 50 Centiliter	0,40	Mk.
	die größere Flasche oder Kruke bis zu 75 Centiliter	0,60	„
	„ „ „ „ „ „ „ 100 „	0,80	„
	„ „ „ „ „ „ „ 150 „	1,20	„
6.	In Spirituosen eingemachte Früchte, die Flasche oder Kruke bis zu 50 Centiliter	0,20	„
	die größere Flasche oder Kruke bis zu 75 Centiliter	0,30	„
	„ „ „ „ „ „ „ 100 „	0,40	„
	„ „ „ „ „ „ „ 150 „	0,60	„

---

[1]) Deutsch-englisches Abkommen vom 14. November 1899 K. B. 803.

[2]) R. 523.

[3]) K. B. 575. Z. I. 187.

c) Zollbefreiungen.

Keine.

Der Ertrag der Zölle betrug nach den Angaben der Neu-Guinea-Kompagnie im Rechnungsjahre 1898:

a) Ausfuhrzölle rund . . . . 17 600 Mk.
b) Einfuhrzölle „ . . . . 16 800 „

zusammen rund 34 400 Mk.

Samoa.

Nach der Generalakte der Samoa-Konferenz (s. oben) werden erhoben:

a) Einfuhrzölle.

1. Auf Ale, Porter und Bier für ein Dutzend Quart 50 cts.
2. Auf Spirituosen für die Gallone 2 Doll. 50 cts.
3. Auf Wein, mit Ausnahme von Schaumwein für die Gallone 1 Doll.
4. Auf Schaumweine für die Gallone 1 Doll. 50 cts.
5. Auf Tabak für das Pfund 50 cts.
6. Auf Cigarren für das Pfund 1 Doll.
7. Auf Waffen zu Sportzwecken für das Stück 4 Doll.
8. Auf Pulver für das Pfund 25 cts.
9. Statistischer Zoll auf alle importierten Waren und Güter mit Ausnahme der vorgenannten vom Werte 2%.

b) Ausfuhrzölle.

Auf Kopra vom Werte 2½%.
Auf Baumwolle vom Werte 1½%.
Auf Kaffee vom Werte 2%.

Marshall-Inseln.

Zölle kommen nicht zur Erhebung.

Kiautschou.[1]

Der Hafen von Tsingtau und das gesamte deutsche Schutzgebiet haben strengen Freihafencharakter und sollen ihn auch in Zukunft behalten. Der Handelsverkehr zwischen diesem zollfreien Gebiet und dem durch strenge Zollschranken geschlossenen chinesischen Hinterlande ist geregelt durch eine am 17. April 1899 in Peking geschlossene vorläufige Übereinkunft über die Errichtung eines chinesischen Seezollamts in Tsingtau nebst besonderen Bestimmungen über die Einfuhrkontrolle von Opium, Waffen, Pulver und Sprengstoffen.

Danach wird der vertragsmäßige chinesische Einfuhrzoll auf die nach Tsingtau zur See gebrachten Waren erst erhoben, wenn sie über die Grenze in das Innere Chinas gebracht werden, der Ausfuhrzoll für Waren aus dem Innern Chinas erst, wenn sie Tsingtau zur See verlassen. Innerhalb des deutschen Gebietes erzeugte Produkte zahlen bei der Ausfuhr aus Tsingtau keinen Zoll. Der sog. Halbzoll (2½ pCt. Küstenzoll) wird für chinesische Waren, die aus einem chinesischen Hafen nach Tsingtau gebracht werden, bei ihrer Weiterversendung über die deutsche Grenze in das Innere Chinas erhoben. Dieselbe Vergünstigung genießen chinesische Waren, die bei der Verschiffung aus Tsingtau den Ausfuhrzoll bezahlt haben und bei der Einfuhr in einen chinesischen Vertragshafen eine Bescheinigung hierüber vorweisen.

[1] Denkschrift 1898/99, S. 8 f.

Für europäische und chinesische Waren, die aus einem chinesischen Vertragshafen nach Tsingtau verschifft werden, tritt die in Artikel 26 des deutsch-chinesischen Handelsvertrages vom Jahre 1861 vorgesehene volle Rückvergütung ein. In ähnlicher Weise zahlen chinesische Waren, die aus einem chinesischen Vertragshafen nach Tsingtau gebracht werden, bei ihrer Verschiffung nach außerhalb Chinas liegenden Orten keinen Ausfuhrzoll, falls sie ein Zeugnis darüber beibringen, daß sie in betreffendem chinesischen Hafen bereits Ausfuhrzoll bezahlt haben.

Allgemeine Bemerkungen.

Die Frage, ob der spezifische Zoll (nach Einheiten wie Gewicht, Raummaß, Stückzahl) oder der Wertzoll den Vorzug verdienen, ist wiederholt erörtert worden. Der spezifische Zoll ist in Deutschland und den meisten civilisierten Staaten in Geltung.

Für den spezifischen Zoll spricht, daß Unredlichkeiten wie beim Wertzoll infolge unrichtiger Fakturen seltener sein werden und leichter entdeckt werden können, daß ferner der Kaufmann ihn besser im voraus berechnen und danach sein Kalkül machen kann, während er beim Wertzoll besonders wegen der Preisschwankungen nicht wissen kann, ob die Zollbehörde nicht etwa den Wert anders einschätzen wird. Ferner ist beim spezifischen Zoll die Vorlage der Fakturen nicht notwendig, das Geschäftsgeheimnis des Kaufmanns mithin nicht gefährdet.

Gegen den spezifischen Zoll spricht der erforderliche gerade in den Tropen bedenkliche größere Beamtenapparat, da alle zollpflichtigen Waren vermessen, gezählt werden oder über die Waagschale gehen müssen. Auch erwachsen insofern Erschwerungen für den Handel, als Kolli, welche verschiedene Warengattungen enthalten, — dies ist bei einer großen Anzahl der Fall — geöffnet und auseinandergepackt werden müssen, was bei der Verzollung auf Grund von Fakturen &c. nur in seltenen Fällen probeweise geschieht. Auch ist bei einer großen Anzahl von Positionen mit Unterabteilungen nach dem Wert (z. B. Kautschuk I., II., III., Güte, was thatsächlich wieder eine Wertberechnung bedingt) die Subsumierung schwer, während bei Annahme nur weniger Positionen die Preislagen der einzelnen Waren nicht genügend berücksichtigt werden können, wodurch Ungleichheiten entstehen.

Der Kolonialrat, welcher sich im April 1892 eingehend mit der Zollfrage beschäftigte, hat sich daher dahin ausgesprochen, daß das System der spezifischen Zölle den Vorzug vor dem der Wertzölle unter der Voraussetzung biete, daß der Tarif nur eine möglichst geringe Anzahl von Positionen ohne komplicierte Unterteilung enthalte. Ob und inwieweit dies im Hinblick auf die Finanzlage einerseits und die Besteuerungsfähigkeit der einzelnen Warengattungen andererseits möglich ist, wird im Einzelfalle zu prüfen sein.

Das spezifische System ist für Südwestafrika angenommen, wo die Verwaltung mit einer großen Anzahl fliegender Händler zu thun hat und wo die Güter beim Transport mit dem Ochsenwagen an und für sich schon verwogen werden. Ferner in Neu-Guinea, wo sich der Zolltarif auf eine geringe Anzahl von Positionen beschränkt.

In Kamerun und Togo hat man neben den spezifischen Zöllen auf eine beschränkte Anzahl von Waren später auf alle übrigen Waren einen Wertzoll eingeführt. Letzterer empfahl sich im Interesse der Beamtenersparnis und weil dort der Handel in den Händen verhältnismäßig weniger größerer Firmen liegt.

In Ostafrika beruht der Zolltarif wesentlich auf dem Handels- und Freundschafts-Vertrage zwischen dem deutschen Reich und dem Sultan von Sansibar, der überwiegend auf dem System der Wertzölle basiert. —

Hinsichtlich der Wirkung der Zölle ist zwischen dem Handel und dem Plantagenbau zu unterscheiden. Während es dem geschickten Handel meist gelingen wird, den Zoll auf den Konsumenten abzuwälzen, hat der Plantagenbau eine derartige Möglichkeit nicht. Da letzterer also durch den Einfuhrzoll allein schon härter betroffen ist, wird es sich im allgemeinen nicht empfehlen, auch noch seine Erzeugnisse mit einem Ausfuhrzoll zu belegen, am wenigsten solche, welche — wie Kaffee, Kakao, Tabak — in Deutschland einem Einfuhrzoll unterliegen.

Was schließlich die Handhabung der Zollerhebung betrifft, so wird der leitende Zollbeamte seine Organe dahin zu unterweisen haben, daß unnötige Belästigungen des Publikums und Zollplackereien vermieden werden. Insbesondere bezieht sich dies auf das Passagiergepäck, da nicht anzunehmen sein wird, daß jemand die Reise nach einem Schutzgebiet macht, um Gegenstände einzuschmuggeln, auf denen ein Zoll ruht.

Indirekte Steuern und Abgaben.

Ostafrika.

1. Erbschaftssteuer von Nachlässen Farbiger 2 pCt. des Nachlasses für Erben I. Klasse, in allen übrigen Fällen 5 pCt.[1])

2. Branntwein-Fabrikatsteuer für innerhalb des Schutzgebietes hergestellte Spirituosen 10 Rupien für 1 Hektoliter[2]).

3. Hafengebühr für vom Auslande kommende, unter fremder Flagge fahrende Dhaus, Mtepen u. s. w. jährlich 5 Rupien[3]).

4. Gebühr für die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der Seeschiffe[4]) . . . . 15 Rupien.

5. Jagdscheingebühr. Dieselbe beträgt für die Dauer eines Jahres[5])

a)	für Europäer	10 „
b)	für Europäer, die die Jagd berufsmäßig betreiben . . .	500 „
c)	für Jagdexpeditionen für jeden nicht eingeborenen Teilnehmer	800 „
d)	für Eingeborene	5 „
e)	für Eingeborene, welche die Jagd auf Elephanten und Nashörner berufsmäßig betreiben	500 „
f)	Schußgelder sind für jeden zur Strecke gebrachten Elephanten ein Zahn oder	100 „

6. Holzschlaggebühr. Dieselbe beträgt 30 pCt. vom Werte der geschlagenen Hölzer, ausgenommen die im Rufiyigebiete geschlagenen, für die besondere Bestimmungen gelten, und ferner eine Anzahl bestimmter Holzarten und zu bestimmten Zwecken geschlagener Hölzer[6]).

---

[1]) V. vom 4. November 1893. K. B. 1894, 41. Z. I. 46. Ertrag im Rechnungsjahr 1898 rund 33500 Mk.

[2]) V. vom 16. Januar 1893. R. 430.

[3]) V. vom 13. Mai 1893. K. B. 299. Z. I. 21. Ertrag 1898 rund 4100 Mk.

[4]) V. vom 15. Juni 1896. K. B. 526. Z. I. 234.

[5]) V. vom 17. Januar 1898. K. B. 318. Z. II. 17. Ertrag im Rechnungsjahr 1898 rund 5800 Mk.

[6]) V. vom 1. April 1899.

Der Holzschlag im Rufiyidelta wird vom Kaiserlichen Gouvernement ausgeübt und das geschlagene Holz verkauft.[1]). Dabei ist der Rufiyi-Industrie-Gesellschaft eine Ermäßigung der Holzschlaggebühr eingeräumt.

7. Statistische Gebühr für zollfreie Gegenstände für 100 Rupien Wert 8 Pesa.
(§ 30 der Zollverordnung vom 1. Januar 1899.)

8. Gebühr für die Erteilung der Segelerlaubnis an leer fahrende einheimische Fahrzeuge . . . . 8 „
(§ 29 der Zollordnung vom 1. Januar 1899[2]).

Kamerun.

1. Hafenabgabe für Schiffe unter 600 Registertons 50 Mk., steigend nach der Größe der Schiffe[3]).

2. Quarantänegebühr für die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der Schiffe, jedesmal 20 Mk.[4])

3. Gebühr für das Löschen und Laden an Sonn- und Festtagen[5])
für Dampfschiffe . . . . 100 Mk.
„ Segelschiffe . . . . 60 „

4. Gebühr für Jagdscheine zur Jagd auf Elephanten und Flußpferde für eine bestimmte Zeit[6])
für gewerbsmäßige Jäger . . . . 2000—5000 Mk.
„ nicht gewerbsmäßige Jäger . . . . 200—5000 „

5. Lagergebühren für die Benutzung des amtlichen Pulverschuppens[7]).

Togo.

Gebühr für die Erlaubnis zum Löschen und Beladen von Seeschiffen an Sonn- und Feiertagen 50 Mk.[8])

Südwestafrika.

1. Stempelabgabe für Lösung von Erlaubnisscheinen zum Ankaufe und zur Einfuhr geistiger Getränke[9])
für 1 oder 2 Flaschen Alkohol . . . . 0,50 Mk.
„ mehr als 2 Flaschen Alkohol . . . . 1,00 „
„ 1 Kiste Alkohol . . . . 3,00 „

2. Abgabe für Jagdscheine für größere Jagdzüge mit einem Troß von Reit-, Zug- und Lasttieren bis 1000 Mk. für das Jahr[10]).

Neu-Guinea.

1. Quarantänegebühr[11]). Dieselbe beträgt:
für Schiffe bis zu 150 t (Brutto) Raumgehalt . . . . . 20,00 Mk.
für Schiffe bis zu 300 t (Brutto) Raumgehalt . . . . . 30,00 „
für Schiffe von mehr als 300 t (Brutto) Raumgehalt . . . 40,00 „

---

[1]) Z. II. 126. Ertrag 1898 rund 29 300 Mk.
[2]) Ertrag der Gebühren zu 7 und 8 im Jahre 1898 rund 18 500 Mk.
[3]) V. vom 10. Februar 1891. R. 236. Ertrag 1898 rund 12900 Mk.
[4]) V. vom 15. März 1892. R. 238. Ertrag 1898 rund 1900 Mk.
[5]) V. vom 8. März 1892. R. 239. Ertrag 1898 rund 300 Mk.
[6]) V. vom 29. November 1892. R. 228. Ertrag 1898 rund 4000 Mk.
[7]) V. vom 16. März 1893. K. B. 403. Z. I. 11. Ertrag 1898 rund 3000 Mk.
[8]) V. vom 15. Juli 1894. K. B. 446. Z. I. 105. Ertrag 1898 rund 1700 Mk.
[9]) V. vom 8. Januar 1896. K. B. 1897, 651. Z. I. 321.
[10]) V. vom 4. Januar 1892. R. 314.
[11]) V. vom 29. September 1891. R. 518.

2. Gebühr für die Erlaubnis zur Jagd auf Paradiesvögel. Dieselbe beträgt 100 Mk. für ein Kalenderjahr. Die Gebühr kann den Umständen entsprechend erhöht und bis auf 20 Mk. ermäßigt werden[1]).

Kiautschou.[2])

Opium unterliegt einer Verbrauchsabgabe, die den von der chinesischen Regierung erhobenen tarifmäßigen Einfuhrabgaben entspricht. Die Erhebung und Abführung an das Gouvernement erfolgt durch das chinesische Zollamt in Tsingtau.

Eine Leuchtfeuer- oder Hafenabgabe von 2½ Cts. per Tonne wird von den den Hafen anlaufenden Handelsschiffen erhoben.

Die in Aussicht genommene Gebühr für die Ausübung der Jagd ist bisher noch nicht eingeführt.

Für besondere Amtsgeschäfte kommt der Gebührentarif für die Konsulate vom 1. Juli 1872 mit Wegfall der Position 30b (Schiffs-Expeditionsgebühr) in Anwendung. Die Beschränkung des Tarifs ist dieselbe, soweit nicht besondere Ausnahmen verordnet sind, wie für die mit Gerichtsbarkeit ausgestatteten Konsulate.



[1]) V. vom 27. Dezember 1892.

[2]) Denkschrift 1898, S. 20ff.

Eingegangene Bücher.

Autenrieth, Fr. Das Innerhochland von Kamerun. Eigene Reiseerlebnisse. Mit 12 Vollbildern und mehrere Illustrationen im Text. Stuttgart 1900. Holland & Josenhans. Preis Mk. 1.25, geb. Mk. 1.75.

Aus dem Vorwort: Dieses vorliegende Büchlein soll lediglich meine persönlichen Erlebnisse auf meinen verschiedenen Reisen ins Innerhochland von Kamerun darstellen und damit einen bescheidenen Beitrag zur Entstehungsgeschichte der nach dem Innern gerichteten deutschen Missionsunternehmungen liefern.

Bandlow, Heinrich. Frisch Salat, Plattdütsche Geschichten. Berlin 1901. Wilhelm Süsserott. Preis Mk. 1.—, geb. Mk. 1.75.

Heinrich Bandlow ist nach Reuter einer der erfolgreichsten plattdeutschen Schriftsteller.

Kutschera, Max. Macau. Der erste Stützpunkt europäischen Handels in China. Wien 1900. Carl v. Hölzl. Preis geb. Mk. 3.—.

Der Verfasser ist K. u. K. österr.-ungar. Konsul in Hongkong und will Macau, die Perle des fernen Ostens, der Vergessenheit entreißen. Von Macau nahm die Bewegung ihren Anfang, die China nun dem Welthandel eröffnet.

Schanz, Moritz. Australien und die Südsee an der Jahrhundertwende. Kolonialstudien. Berlin 1901. Wilhelm Süsserott. Preis Mk. 8.—, geb. Mk. 10.—

Das Werk ist reich illustriert und bietet für den Gelehrten wie den Laien, für den Leser, der lediglich Unterhaltung, wie für den Kaufmann, welcher praktische Belehrung sucht, ein reiches und mit Geschick geordnetes Wissensmaterial.

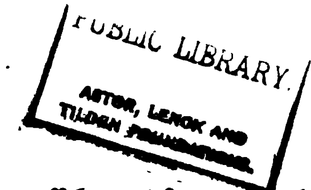
Schliemann, M. Claus Hansen. Historische Erzählung. Berlin 1900. Wilhelm Süsserott. Preis Mk. 2.—, geb. Mk. 2.60.

Die Erzählung, die in Rostock und Warnemünde im Jahre 1312 spielt, schildert uns mit lebendigen Farben die Fahrten und Kämpfe, die Liebe und den Tod eines Rostocker Helden, des Schiffshauptmanns Claus Hansen. Der Verfasser entrollt uns ein Bild aus den glanzvollen Tagen der Hansa, das uns unsere Heimat und ihre Geschichte nur lieber und vertrauter macht.

Schneider, Siegmund. Die Deutsche Baghdâd-Bahn und die projektierte Überbrückung des Bosporus in ihrer Bedeutung für Weltwirtschaft und Weltverkehr. Wien und Leipzig, 1900, Leopold Weiß. Preis Mk. 2.50.

Es ist die Arbeit eines unbefangenen Beobachters der den Orient kennt. Gute photographische Aufnahmen der hervorragendsten künftigen Weltpunkte an der Baghdâd-Bahn und Karten, vor allem jedoch die zum ersten Male in die Öffentlichkeit gebrachte Abbildung der projektierten Sultansbrücke über den Bosporus erregen das weiteste Interesse.

Zeitschrift, Deutsche. Nationale Rundschau für Politik und Volkswirtschaft, Litteratur und Kunst. Herausgegeben von Ernst Wachler. XIV. Jahrgang, Heft 3 und 4. Verlag von Gose & Tetzlaff, Berlin. Preis jedes Heft 60 Pfg. Vierteljährlich für 6 Hefte Mk. 3.—.



Ernste Betrachtungen über die „Perle unserer Kolonien" Kamerun, nach langjähriger eigener Erfahrung.

Von E. von Carnap-Quernheimb.

Zufolge der in den letzten Wochen sich unheimlich schnell aufeinanderfolgenden sensationellen Nachrichten über unsere Kolonie Kamerun ist an mich von den verschiedensten Seiten die Bitte herangetreten, Aufschlüsse über die wirklichen Zustände in der Kolonie zu geben, in der ich längere Zeit sowohl im Hinterlande wie an der Küste thätig war, und aus der ich erst vor kurzem zurückgekehrt bin. Man hatte mir umsomehr das Vertrauen geschenkt, objektiv zu urteilen, als mir eine mehrjährige Thätigkeit in deutschen und fremden Kolonien zur Seite stand.

Weder durch Wort noch Schrift hatte ich bisher meine Erfahrungen laut werden lassen. Abgesehen davon, daß dem Offizier derartiges verboten ist, hatte ich das Gefühl, als ob es mir doch nicht gelingen würde, Zuhörern und Lesern das richtige Verständnis für die thatsächlichen Verhältnisse der augenblicklich leider noch in den Kinderschuhen steckenden Kolonie beizubringen, und ferner hielt ich eine Fürsprache oder Reklame für Kamerun völlig unnötig.

Die Behörden — das Gouvernement und die Kolonialabteilung — sind zur Auskunftserteilung vorhanden und werden hierzu sicher bereit sein, wenn sie sonst orientiert sind. Vorweg möchte ich hier einflechten, daß es nicht meine Absicht ist, jemandem zunahezutreten oder jemand zu verdächtigen, sondern, daß ich nur wünsche, durch Aufklärung über Einzelheiten dem Vorwärtskommen der Kolonie dienlich zu sein.

Was mich nun heute veranlaßt trotz dem Obenerwähnten an die Öffentlichkeit zu treten, sind die in den letzten Tagen durch alle Zeitungen gehenden Nachrichten, welche die Beamten und Angestellten in der Kolonie in unwürdiger Weise verdächtigen.

Es handelt sich

1. um den Arbeitermangel in Kamerun und infolgedessen um den Zusammenbruch verschiedener Pflanzungen und einen Zurückgang anderer, wobei man die Schuld dem Gouvernement zuschreibt;
2. um die angeblichen Greuel der Expedition des Hauptmanns von Besser im Norden der Kolonie.

1. Die Arbeiterfrage.

Zu dieser Frage halte ich mich selbst berechtigt, meine Ansicht und Erfahrungen auszusprechen, da ich als erster Arbeiterkommissar, von der Kaiserlichen Regierung hierzu bestimmt, längere Zeit in Kamerun thätig war. Rein persönliche Gründe veranlaßten meinen Rücktritt nach erfolgreicher Thätigkeit. Waren auch seit

langen Jahren in den Küstengebieten von Kamerun von den dort ansässigen Firmen und von den Eingeborenen Pflanzungen angelegt worden, speziell in Kakao, von Fernando Póo vermutlich eingeführt, so geschah dies in roher, kaum gewinnbringender Weise.

Erst vor wenigen Jahren wurde zufolge der Resultate, welche die Expedition des Geheimen Regierungsrats Professor Dr. Wohltmann erzielte, ein besonderes Augenmerk auf jene weitausgedehnten Gebiete an den Abhängen des Kamerungebirges gerichtet, und die durch Wohltmann vorgenommenen Bodenuntersuchungen, die an Ort und Stelle angestellte Beobachtung der klimatischen Verhältnisse, die Resultate im Versuchsgarten zu Viktoria, alles dieses gab der Kolonie Kamerun den Namen „die Perle unserer Kolonien.“

Nun mußte Betriebskapital zur Verwertung des Bodens geschaffen werden, und da war es zum großen Teil das Verdienst des Herrn Esser, dem es gelang, größere Kapitalien für die Kolonie flüssig zu machen. Für die ihm später zugefügten Schmähungen mag sein Trost sein: die Kleinen hängt man und die Großen läßt man laufen.

Das in Kamerun keine weißen sondern nur schwarze Arbeiter zu verwenden sind, braucht wohl nicht mehr begründet zu werden. Es handelte sich also darum, viel brauchbare und billige Arbeiter zu beschaffen. Da war es, wenn ich nicht sehr irre, Herr Thormählen aus Hamburg, der selbst viele Jahre in Kamerun thätig war, der im Einverständnis mit den Kameruner Interessenten die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes um eine gemeinsame Beratung behufs Besprechung über die Angelegenheiten der Arbeiterfrage ersuchte. Im Sommer 1898 fand eine Konferenz unter dem Vorsitz des jetzigen Generalkonsuls in Genua, Herrn Wirkl. Legationsrats Dr. Irmer, statt und dabei waren außer den geladenen Vertretern der Pflanzungen der Kaiserliche Gouverneur von Kamerun, Herr von Puttkamer, und meine Wenigkeit zugegen. Das Resultat war damals zur Zufriedenheit aller Anwesenden folgendes:

Das Kaiserliche Gouvernement verspricht sein Möglichstes zu thun, die Pflanzungen mit Arbeitern aus dem Inlande mit angemessenen Lohnsätzen zu versorgen. Eine bestimmte Zusicherung zu geben, war das Gouvernement selbstverständlich außerstande; und doch hatte gerade dieser letzte Punkt zu irrigen Ansichten, Reibereien ja Verleumdungen geführt, indem später Pflanzungen behaupteten, der Gouverneur habe sich verpflichtet, Arbeiter zu stellen, und da er seiner Verpflichtung nicht nachgekommen wäre, so gingen die Pflanzungen zugrunde.

Auf ganz ausdrücklichem Wunsch des Gouverneurs und der Interessenten hatte ich die neu errichtete Stelle des Arbeiterkommissars angenommen und reiste mit ersterem 4 Wochen vor Ablauf meines nach der Kamerun-Kongo-Expedition beabsichtigten Erholungsurlaubes nach Kamerun. Von Seiten des Kaiserl. Gouvernements wurden zwecks Ausführung von Neubauten, Anlage von Wegen u. s. w. eine große Anzahl kräftige, geschulte Leute benötigt, auch beabsichtigte der Kaiserliche Gouverneur selbst nach Ankunft in Kamerun eine mehrmonatliche Inspektionsreise nach der Südostecke des Gebietes anzutreten, auf welcher er inländisches Personal zu verwenden nicht für zweckmäßig hielt. Er befahl mir dieserhalb am 24. September 1898, zu versuchen, in Liberia eine Anzahl Wey- und Krujungen anzuwerben. Es machte seit längerer Zeit große Schwierigkeiten, von dort Leute zu erhalten, obgleich der Kaiserliche Gouverneur von Kamerun auch Generalkonsul

für Liberia ist und der kaufmännische Konsul bezw. seine Firma daselbst das Monopol für die Ausfuhr von Jungen von der liberianischen Regierung gepachtet hatte. Das letzteres überhaupt geschehen ist, ist für unsere westafrikanischen Kolonien sehr zu bedauern; denn abgesehen von allen Schwierigkeiten und von den Willkürlichkeiten, die die Firma sich erlauben darf und erlaubt, ist eine unsinnige Verteuerung der Leute eingetreten. Die Kapitäne der Woermann-Linie sind seit einigen Jahren angewiesen, nur Leute, die durch die Firma Wichers & Helm verschifft werden, also teure Leute, zu befördern, während die englischen Schiffe jeden mitnehmen, der kommt, wenn er seine Passage zahlt, und Monopol Monopol sein lassen. Immer dieselbe Leier, wo Engländer sind: Macht geht vor Recht.

Wenn nun Zeitungsberichte melden, erst seit kurzem, speziell seit dem Ausbruch des Aschantikrieges, seien Leute aus Liberia nicht mehr zu haben, so ist dies ein Irrtum. Seit langer Zeit nämlich ist nach diesen Leuten von Seiten aller westafrikanischen Besitzungen von der Goldküste an, als Togo, Lagos, Nigeria, Kamerun, ganz besonders Kongo bis Südwestafrika, dann den Inseln Fernando Póo, St. Thomé u. s. w., ja bis zum Kap hin eine derartige Nachfrage, daß der Bedarf unmöglich auch nur annähernd gedeckt werden kann. Die Franzosen sind in der glücklichen Lage, einen großen Teil des besten Materials aus ihren eigenen Gebieten (Senegal) beziehen zu können. Ich weiß, daß eine Regierung ihren eigenen Dampfer mit einem Offizier nach Liberia zwecks Anwerbung geschickt hat, und daß das Resultat nicht mehr als 30 Mann waren, ferner daß eine Pflanzung einen Anwerber nach Liberia sandte, der nach 4 Wochen mit 10 Mann abziehen mußte.

Trotz alledem gelang es mir und meinem Begleiter, Herrn von Queis, innerhalb 8 Tagen 80 Mann und 3 Wochen später 320 Mann zur Verschiffung zu bringen. Ganz zufällig traf ich in Monrovia Leute, die mit mir die Expedition in Togo 1894/96 und die Kamerun-Kongo-Expedition 1897/98 mitgemacht hatten. Die Leute kannten die schlechten und guten Eigenschaften ihres alten Gebieters, und das im Verein mit einigen nach afrikanischer Sitte veranlaßten Festlichkeiten genügte, mir meine Aufgabe gelingen zu lassen. Unmöglich ist es zwar nicht, daß nach 10 bis 12 Jahren die Oberrechnungskammer bei mir nachfragt, wo die im November 1898 in Liberia angekauften Ochsen geblieben sind. Inschallah!

Ende November 1898 trafen wir in Kamerun ein, wohin uns der Gouverneur beordert hatte. Nachdem Herr von Puttkamer den Bedarf an Leuten für das Kaiserliche Gouvernement, für seine Expedition und für die neuanzulegende Station durch den leider auch ermordeten Leutnant Dr. R. Plehn gedeckt hatte, sollte der Rest der Arbeiter an die Pflanzungen verteilt werden. Mit gewohnter Bescheidenheit beanspruchte natürlich jede Pflanzung alle Leute für sich, da der Gouverneur ihnen die Leute versprochen hätte; denn so sei ihnen aus Europa geschrieben. Nun kam noch hinzu, daß seit der Konferenz in Berlin Mitte Juni bis November desselben Jahres in dieser kurzen Zeit sich 5 neue Pflanzungsunternehmungen gebildet hatten, die gerade bei Beginn der Anlage geschulter Kräfte bedurften. Es bestanden demgemäß folgende Pflanzungsunternehmungen:

1. Sandgity-Exz. von Soden, Scipio Idenau,
2. Westafrikanische Pflanzung Bibundi, Abteilung Kakao, Tabak,
3. Pflanzung Debundscha-Linnell & Co.,
4. Bibundi-Gesellschaft zu Ibongo,

5. Pflanzung Geh. Reg. Rat Oechelhäuser bei Ibongo,
6. Makundange,
7. Westafrikanische Pflanzung Viktoria mit verschiedenen Vorwerken,
8. Pflanzung Moliwe bei Viktoria,
9. „ Soppo-Günther,
10. Westafrikanische Land- und Plantagengesellschaft Kriegsschiffhafen,
11. Pflanzung Küderling-Campo,
12. „ Esser-Oechelhäuser,
13. „ Bonge der Westafrikanischen Handelsgesellschaft,
14. „ am Sanaga der Kamerun-Hinterlandgesellschaft.

Hinzu kommen dann noch der ganz bedeutende Versuchsgarten zu Viktoria und die Anlagen der verschiedenen Missionen.

Wenn man nun bedenkt, daß die meisten Pflanzungen tausend und mehr Hektar groß sind, so kann man sich ein ungefähres Bild von der Anzahl der Arbeitskräfte machen, die nötig waren, um nur einen kleinen Teil des Bodens in Kultur zu nehmen. Diese Arbeitskräfte sofort zu beschaffen, war ein Ding der Unmöglichkeit. Statt abzuwarten, wie sich das Arbeiterkommissariat entwickeln würde, erfolgreich oder nicht, gingen die jungen Pflanzungsleiter im Uebereifer mit wenigen Leuten an die Arbeit, und hier sehe ich die Hauptursache, daß nun zufolge nicht genügend vorhandener Arbeitskräfte die Pflanzungen in Schwierigkeiten geraten.

Natürlich hat das Gouvernement Schuld!

Leichter wurde durch all die erwähnten Vorgänge dem Arbeiterkommissar die Arbeit nicht gemacht, und wenn sich dann sogar noch ein in leitender Stellung befindlicher höherer Beamter dazwischen äußerte, das Arbeiterkommissariat sei eine eines Offiziers unwürdige Stellung, ein Beweis, in welcher Weise und mit welchem Verständnis die für die Kolonie sehr wichtige Arbeiterfrage damals aufgefaßt wurde, so kann man sich denken, daß jede Arbeitsfreudigkeit dem Kommissar bald verekelt wurde.

Die kaiserliche Schutztruppe befand sich zu dieser Zeit, anfangs Dezember 1898, auf dem Marsche in das sehr reich bevölkerte Hinterland des Südbezirkes von Kamerun zur Unterwerfung der Butestämme. War der Kommandoführer, Major von Kamptz auch angewiesen, beim siegreichen Ausgange des Feldzuges sich von den Häuptlingen in erster Linie Strafarbeiter stellen zu lassen, so konnte dieser Zeitpunkt recht weit in der Ferne liegen, wenn er überhaupt eintrat, und Leute aus friedlichen Gegenden heranzuziehen, schien bei dem Bedarf an Trägern für die militärische Expedition und deren Riesentroß nicht zweckmäßig. Aus diesem Grunde bereiste ich den Nordbezirk und zwar zunächst das Balundogebiet. Der vor Jahresfrist ermordete Leutnant von Queis sowie ein Herr der Westafrikanischen Gesellschaft Bibundi begleiteten mich. Auch hier hatten wir einen guten Erfolg zu verzeichnen, binnen wenigen Wochen ca. 400 Jungens. Ich gebrauche absichtlich den Namen „Jungens"; denn ein großer Teil war recht schwächlich und klein, eine Auswahl aber gab es nicht. Der Häuptling des Dorfes stellte dieselben, mit jedem wurde eine Verhandlung betreffs der Zeit und des Lohnes, wie die Gouvernementsverfügung vorschlägt, aufgenommen. Nicht ein Mann wurde „gepreßt", wie die Berichte in der Presse sich auszudrücken

belieben. Dieser Anwerbung folgte bald eine zweite und dritte in etwas geringerer Stärke.

Auch andere Beamte waren vom Kaiserlichen Gouverneur angewiesen worden, aus ihren Distrikten Arbeiter für die Pflanzungen heranzuziehen, und im Nordbezirk hat der Stationsleiter in Rio Del Rey, Herr Romberg, wiederholt Arbeiter in größeren Mengen der Küste zugeführt. Im Südbezirk hatte Herr Oberleutnant Dominik, langjähriger Stationschef von Jaunde, mehrere 100 Arbeiter zugesandt und zum Teil selbst zur Küste gebracht. Auch aus den Kamerundörfern selbst wurden Eingeborene herangezogen; doch bewährte sich dieses traurige Schachervolk recht mäßig.

Unsere letzte Expedition vom Rio Del Rey nach den Croßschnellen verlief resultatlos, da hier die deutsch-englische Grenze, über die wir in Zweifel waren, uns zur Vorsicht veranlaßte. Die Eingeborenen selbst waren auch in den Gegenden, die sich später als zu Kamerun gehörig erwiesen, durch englische Händler aufgereizt und wenig entgegenkommend. Es ist dieselbe Gegend, in der ein halbes Jahr später mein Freund von Queis und Herr Conrau ermordet wurden, weshalb die Expedition von Besser entsandt wurde, um die aufrührerischen Stämme zu züchtigen.

Zur ganzen Beurteilung der Schwierigkeit, die uns gemacht wurde, muß ich erwähnen, daß in den reich bevölkerten Gegenden sich Handelsniederlassungen befinden, die ein Hallo erhoben, wenn wir dort Leute anwerben wollten. „Wir brauchen die Leute selbst als Karawanenträger, als Kautschuksucher, als Farmenarbeiter u. s. w., so hieß es allerorts, und eine gewisse Rücksicht mußte genommen werden. Ich glaube nicht zu hoch gegriffen zu haben, daß seit 1898 das Kaiserliche Gouvernement den Pflanzungen an 6000 Arbeiter zugeführt hat, und ich meine, daß nach dem erwähnten jeder vorurteilsfreie Mann dem Kaiserlichen Gouvernement die vollverdiente Anerkennung zollen muß.

Der Versuch, Arbeiter aus dem eigenen Gebiete zu erhalten, ist unzweifelhaft als geglückt anzusehen, und es ist die berechtigte Aussicht vorhanden, dauernd den Bedarf zu decken, wenn sich nicht neue Schwierigkeiten entgegenstellen, die von den Pflanzungen selbst ausgehen, und deshalb auch von ihnen zu beseitigen sind. Bisher fehlt noch zum Teil der gute Wille.

Betrachten wir an der Hand der in die Öffentlichkeit gedrungenen Klagen diese Schwierigkeiten. Sie lauten:

1. Schlechte und falsche Ernährung und Unterkunft des Personals,
2. grausame Behandlung,
3. keine oder ungenügende Bezahlung.

Es ist entschieden richtig, daß ein leider großer Prozentsatz der Arbeiter infolge der ihnen zugemuteten Nahrung kränkelt oder auch zugrunde geht. Reis ist bisher das Hauptnahrungsmittel auf den Pflanzungen gewesen, während die Hinterländer fast durchweg an Früchte, Erdknollen, Kola, Yams und Bananen gewöhnt waren. Ich muß zugeben, daß es einer Pflanzung unmöglich ist, soviel Arbeit auf den Anbau dieser Genußmittel zu verwenden, um ausschließlich ihre Leute hiermit zu ernähren; wohl ein bis zweimal wöchentlich, öfter kaum. Muß es an den übrigen Tagen Reis geben, so ist dies durchaus unschädlich, sobald er durchgekocht ist und nicht von den von der Arbeit heimkehrenden Leuten halb gar verschlungen wird. Es ist Sitte auf den Farmen, und zwar eine praktische, daß

je 20 bis 30 Mann ihren eigenen Koch haben. Hier also eine Kontrolle durch die weißen Beamten — und dieses Übel ist abgeholfen. Warum ferner macht man nicht einen Versuch mit heimischen Hülsenfrüchten, der, wie ich selbst erfahren, garnicht fehlschlagen kann? Ein Vergleich zwischen den Preisen von Reis und Hülsenfrüchten schlägt bedeutend zugunsten der letzteren aus, abgesehen davon, daß man unserer Landwirtschaft durch Abnahme von Erbsen, Bohnen, Linsen auch einen Gefallen thut. Warum führen die großen Pflanzungen nicht unsere Kommisküchen ein? Schwierigkeiten kann es doch nicht geben, vielleicht der Transport der Kessel, was bei der Lage der Pflanzungen an der Küste auch keine Arbeit verursacht, und Brennmaterial findet sich überall. Entschieden wäre dieser Frage mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als bisher; denn es macht doch auf die Leute auf den Pflanzungen und in ihrer Heimat einen zu niederschmetternden Eindruck, wenn von den eingeborenen Leuten nach Jahr und Tag nur die Hälfte, ja wie es thatsächlich der Fall war, ein Drittel zurückkehrt. Nicht minder dürfte die Zahl der Toten für Neuanwerbungen recht einflußreich sein. Ist eine Pflanzung einmal im Verruf, was aus diesen oder jenen Gründen geschehen kann, so ist die Arbeiterfrage für diese ein kaum gutzumachendes Hindernis in ihrer Entwickelung.

Eng verbunden mit der Nahrung ist die Unterbringung der Leute, und das ist ein Punkt, den man ganz den Leuten überlassen muß. Wir wollen lustige helle Räume. Der Neger schließt sein Heim gegen Luft und Licht ab. Lassen wir ihn dabei; nur wird eine Inspektion über die Lagerräume unbedingt notwendig sein, damit sie den Schutt und Mist nicht in unmittelbarster Nähe des Lagers anhäufen. Anlagen wie bei uns im Biwak kosten kein Geld. Daß für gute Wasserverhältnisse zu sorgen ist, braucht kaum erwähnt zu werden. Ebenso verlangt das menschliche Gefühl Behandlung erkrankter Leute.

Mit Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse kann ich nur dringend empfehlen, Leute aus Gebirgsgegenden in höher gelegene Pflanzungen, Leute aus der Niederung in tief gelegene zu überweisen, ebenso gehören kleine schwächliche Jungen in alte Pflanzungen, wo sie immer zu verwenden sind; und von diesen Jungen soll man nicht harte Arbeit, wie sie eine Neuanlage bedingt, verlangen.

Beide Punkte sind wichtiger, als es den Anschein hat, wurden aber zu meiner Zeit leider durch das Eingreifen des Kaiserlichen Gouvernements nicht genügend berücksichtigt. Überhaupt soll das Kaiserliche Gouvernement dem verantwortlichen Kommissar in diesen Angelegenheiten freie Hand lassen und nicht unpraktische Erlasse ins Land senden, sobald ihm dieser oder jener Pflanzer mit selten begründeten Beschwerden in den Ohren liegt.

Die zweite Klage betraf die rohe Behandlung.

Zwar sind gedruckte Bestimmungen über Strafe und Strafbefugnis vorhanden. Das Papier ist aber geduldig, und von der Theorie zur Praxis ist ein sehr großer, holperiger Schritt. Es gehören Jahre dazu, um durch näheren Verkehr die Neger kennen zu lernen und sich in deren Gehirn hineinzudenken. Der Schwarze ist zu allem zu gebrauchen; nur ist sein Wahlspruch der jenes Landmannes „langsam, immer langsam voran“.

Und wer dem Neger Verstand außer der Schlauheit des Fuchses zuschreibt, ist nicht beanlagt, mit Negern umzugehen, und kann gerade auf Pflanzungen, wo hunderte von Leuten auf einen Weißen kommen, großen Schaden anrichten; kam

ich doch selbst einmal durch Schreien veranlaßt dazu, wie die Schwarzen einem Weißen wegen dessen Ungerechtigkeit eine gehörige Tracht Prügel zuteil werden ließen. Verlorene Autorität wiedergewinnen zu wollen ist verlorene Liebesmüh. Ich für meine Person halte nach meinen langjährigen Erfahrungen und als alter Afrikaner die Frage der weißen Angestellten für ebenso wichtig, wie die Lösung der Arbeiterfrage überhaupt. Es ist Sache der Leitung, die Angestellten durch gutes Beispiel zu erziehen und zu beaufsichtigen; es ist aber auch Pflicht der Leitung in der Heimat, bei Hinaussendung des Personals möglichst vorsichtig zu sein. Hier wird arg gesündigt. Gewiß erfolgen die Engagements meist nur auf Empfehlungen hin über die Stellungen, die die Herren in der Heimat inne haben; auch ist man durch die Einrichtung der Kolonialschule in Witzenhausen bestrebt, den jungen Leuten eine theoretische und, soweit möglich, auch eine praktische Vorbildung zu geben. Letzteres ist aber nicht der Beweis, daß die Herren auch einschlagen. Es liegt natürlich im Interesse der Kolonialschule, ihre sich als brauchbar erweisenden Schüler zu plazieren; was soll man aber dazu sagen, wenn Herren, die drei und mehr Jahre in den afrikanischen Kolonien thätig waren, die mit ausgezeichneten Zeugnissen versehen sind und sich erklärlicher Weise verbessern wollen, geraten wird, und zwar von großen kolonialen Unternehmungen, sie sollten auf einige Zeit die Kolonialschule besuchen? „von dort aus werden Sie wohl viel eher eine Anstellung finden". Da hat denn doch die Kolonialschule über ihr Ziel geschossen. Die Kolonialschüler als Anfänger sind natürlich billiger, und die Heimatsbehörden scheinen darauf Wert zu legen. Aber die Kehrseite der Medaille folgt. Sparsamkeit ist hier am falschen Platze. Sollten die die Engagements in der Heimat vollziehenden Organe fernerhin das Billigkeitsprinzip fortsetzen, dann verdienen die Gesellschaften nicht die Unterstützung, die ihnen vom Kaiserlichen Gouvernement zuteil wird.

Nun einen Wink über die Behandlung selbst. Bei meinen dienstlichen und privaten Besuchen auf den Pflanzungen sah ich häufig eine Behandlung von Eingeborenen durch Angestellte der Farmen, wie sie eigentlich nicht vorkommen sollte. Auch Klagen, die bei mir in meiner Eigenschaft als Kommissar über schlechte Behandlung einliefen, und zwar solche, die sich im ersten Moment als Rohheit ansehen lassen konnten, waren nicht ausgeschlossen. In allen Fällen fand eine Untersuchung statt, und zu meiner großen Freude muß ich mitteilen, daß es zu den Seltenheiten gehörte, wenn ich dem Weißen unrecht geben mußte; und dann waren es Gründe, die die Herren zu einer etwas weitgehenden Züchtigung veranlaßt hatten, die der Beachtung, aber keiner Schreierei wert waren. Ein direkt vom Militär kommender, an Disziplin an sich und seinen Untergebenen gewöhnter Korporal soll plötzlich eine Schar Schwarzer beaufsichtigen. Sie verstehen sich gegenseitig nicht. Er brüllt und schnauzt. Sie grinsen und fletschen mit dem weißen Gebiß, und die Prügelei ist da. In diesen Vorgängen heißt es auch für den die Untersuchung Führenden, mit Ruhe und Gerechtigkeit zu entscheiden. Gerade für das letztere Gefühl hat der Schwarze ein besonderes Herz und Gemüt, wie ich bereits anläßlich der Anwerbung in Liberia bemerkt habe. Eine Aufmunterung zur rechten Zeit, vielleicht mit einem Wort in seiner Landessprache verbunden, nimmt der Schwarze gern an, und hat er in seinem Herrn einen strengen und wohlwollenden erkannt, dann ist er anhänglich wie der treueste Hund. In eine Prügelei soll sich der Weiße, geschweige denn der Neuling nie einlassen. Auch die Ausführung der von

der Leitung angegebenen Bestimmungen soll nicht von den Weißen an einen Arbeiter, sondern an deren Vorarbeiter gegeben werden. Viel Mißverständnisse würden vermieden, die jetzt durch Unkenntnis der verschiedenen Sprachen entstehen. Ist nun ein Junge dieser oder jener Unart, Bummelei oder gar Schlechtigkeit überführt worden, dann ist es eben Sache seines Vorarbeiters, die Angelegenheit zu ordnen, vorausgesetzt, daß eine gerichtliche Untersuchung nicht erforderlich ist. Alle diese Punkte kommen immer wieder auf die Pflanzungsleiter beziehungsweise die Heimatsorgane zurück, in deren Interesse es doch liegt, durch brauchbares Personal eine hohe Dividende zu erzielen.

Der größte Fehler, der aber auch in unseren besten Familien vorkommt, liegt darin, daß man die Jungens durch Entziehung ihres Lebensunterhalts zu züchtigen sucht.

Zu den beiden erwähnten Punkten, der Verpflegung und Behandlung, kommt als dritter die Bezahlung.

Ich habe Erfahrung genug, um behaupten zu können, daß Leute kurz vor Schluß der Kontraktzeit ihren Verdienst im Stiche lassen, wenn sie schlecht verpflegt oder behandelt werden. Auch im Punkte der Bezahlung sind vom Kaiserlichen Gouvernement Anordnungen getroffen, um eine möglichste Einigung unter den Pflanzungen zu erreichen; aber es macht kaum zu überwindende Schwierigkeiten, solange die Leute in Waren, wie es bisher geschieht, ausgelohnt werden. Viele Pflanzungen haben ihr eigenes Warenlager, andere haben Kontrakte mit Faktoreien, die die Leute auslöhnen; in jedem Falle sind die Leute gezwungen, die Waren zu nehmen, die ihnen vorgesetzt werden. Laßt doch jedermann mit seinem Verdienst machen, was er will! Sollte es nicht möglich sein, unter den Pflanzungen auch in dieser Beziehung eine Einigung und eine Bezahlung in Geld einzuführen? Der Kongostaat, dieses riesenhafte Unternehmen, thut es und steht sich dabei vortrefflich. Mit der rechten Hand giebt er, und mit der linken nimmt er. Die Hauptaktionäre sind ja in fast allen Pflanzungen dieselben. Direktiven von Hause wären in dieser Beziehung angebracht, obgleich ich sonst kein Freund davon bin, daß man die Leitung draußen von der zu Hause bevormunden läßt. Eine Beteiligung der Pflanzungen an den Faktoreien ist damit keineswegs ausgeschlossen. Durch dieses Zusammenarbeiten der Leitung würde auch ein anderer sofort fühlbarer Erfolg zutage treten.

Arbeiter, die von einer Pflanzung zur anderen laufen, sollten auf letzterer nicht engagiert werden, sondern formell festgehalten und, falls die Untersuchung es für notwendig ergiebt, bestraft werden. Jetzt freut sich jeder, der Leute des anderen hat, besonders wenn es recht teure Liberianer sind. „Holt euch die Leute selbst", heißt es im Antwortschreiben an die geschädigte Pflanzung oder „ein Herr Meyer ist mir nicht zugelaufen, sondern ein Herr Schulze, Ihr Mann nicht usw.; ähnlich sieht er allerdings dem von Ihnen beschriebenen Meyer aus".

Aber mit der Einigkeit ist es dort ebenso bestellt wie hier.

Nach allem bisher Erwähnten glaube ich nachgewiesen zu haben, daß das Kaiserliche Gouvernement sein Möglichstes thut, um den Pflanzungen entgegenzukommen, und daß es nicht allzuschwer ist, bei verständnisvoller Behandlung die Leute zur Arbeit zu erziehen; und ich bin der festen Überzeugung, daß das Kameruner Gebiet imstande ist, seinen Bedarf an Pflanzungsarbeitern zu decken, ohne den Handelsunternehmungen ihre Gummilieferanten und Karawanenträger zu

nehmen. Alle Bedingungen zu einer günstigen Lösung der Arbeiterfrage sind für diese Kolonie in reichem Maße vorhanden, und bei ungefährer Innehaltung der von mir erwähnten Punkte muß Kamerun in absehbarer Zeit dem Namen „die Perle unserer Kolonien" Ehre machen.

Daß bisher die in Kamerun angestellten Arbeiter nicht genügten, habe ich erwähnt, und man war auf ausländische mitangewiesen. Nichts lag näher, als sich an die so reich bevölkerte Kolonie Togo zu wenden. Die dortige Regierung hatte bisher keinerlei Schwierigkeit gemacht, wenn sie auch die Erfüllung gewisser Bedingungen verlangte, was im Interesse der eigenen Kolonie notwendig ist. Der Togomann ist ungemein fleißig und leicht zu lenken, überall zu gebrauchen, als Soldat, Pflanzer und Träger, allerdings dementsprechend nicht billig. Der Lohn beträgt bei freier Verpflegung 20 Mark pro Monat; hierzu kommt der Fahrpreis von Togo nach Kamerun 20 Mark und zurück ebenfalls 20 Mark.

Während auf Veranlassung des Gouverneurs Herrn von Puttkamer, mehrere große Anwerbungen von Togo nach Kamerun stattfanden, hatte ich Gelegenheit, im Mai vorigen Jahres einige Wochen in Lagos dem größten englischen Platz an der Westküste zuzubringen, um mich über die dortigen Arbeiterverhältnisse zu informieren. Wenn auch das englische Gouvernement, was in jeder Weise hoch anzuerkennen ist, das Interesse seiner Unterthanen im Auge behält, so läßt es den Eingebornen ganz freie Wahl. Der Auswanderung steht nichts im Wege; nur muß vor dem dortigen Gericht ein Kontrakt aufgesetzt und von beiden Parteien unterzeichnet werden, der die Dauer der Zeit, Ort, Bezahlung u. s. w. enthält. Damals mußten für die Innehaltung des Kontraktes zwei in Lagos ansässige Firmen die Garantie übernehmen; jetzt geschieht die Anwerbung durch den deutschen Konsulatsverweser, der selbstverständlich dabei nicht zu kurz kommt. Unsere erste Anwerbung, sie geschah im Beisein und auf Veranlassung des Leiters der Tabak-Pflanzung Bibundi, Herrn B. Becker, hatte einen solchen Erfolg, daß wir in der Lage waren, einen besonderen Dampfer zu chartern, sodaß die Unkosten incl. Passage nur M. 7,50 pro Kopf betrugen. Ein derartiger Fall dürfte wohl nicht wieder vorkommen: denn die Passage beträgt jetzt allein pro Kopf 20 Mark. Auf 1 bis 1½ Jahre werden die Leute engagiert; sie erhalten gleichfalls 20 Mark pro Monat bei freier Verpflegung. Wie Togoleute, so sind auch Lagosleute nur in dringenden Fällen anzuwerben, da diese hohen Löhne und Unkosten die wenigsten oder besser gesagt keine Pflanzung erschwingen kann. Vergleicht man die Arbeitsleistung eines Togo- oder Lagosmannes mit der eines Kameruners, so muß man zu der Überzeugung kommen, daß die hohen Auslagen für erstere nicht fortgeworfen sind, ganz besonders nicht, wenn es sich um schwere Arbeit handelt, um Fällen großer Bäume mit eisenhartem Holz, um stundenlangen Transport von Gebrauchsstücken und um schnelle Ausführung von Unterkunftsräumen im dichten Urwald. Das billige Personal findet dagegen seine Beschäftigung auf alten Farmen zur Reinigung derselben u. s. w.

Natürlich ist es, daß bei Anlage einer Pflanzung, die erst in 5 bis 7 Jahren Einnahmen zu verzeichnen hat, z. B. Kakao, Kaffee ein weit größeres Betriebskapital erforderlich ist, auch z. B. bei einer Kaffeepflanzung, bei der Gewinn- und Verlustkonto bereits nach einem Jahre zu bestimmen ist.

Ich darf wohl annehmen, hoffen und wünschen, daß diese Besprechung der Arbeiterfrage, die nur den thatsächlichen Zuständen entspricht und praktisch durch-

führbare Winke giebt, nicht ganz nutzlos für die Kolonie und dann für das Mutterland sein möge.

2. Die Expedition des Hauptmanns von Besser.

Laut telegraphischer Meldung ist der Hauptmann und Kompagniechef von Besser durch den Kommandeur der Kaiserlichen Schutztruppe und zur Zeit stellvertretenden Gouverneur von Kamerun, Major von Kamptz, von seinem Posten zurückberufen worden. Daß diese Anordnung in der Kolonie und in der Heimat Staub aufgewirbelt hat, ist erklärlich. Das eine Gerücht meldet, daß die Expedition von Besser Greuelthaten verübt habe, ein anderes meldet, daß Hauptmann von Besser sich an letzteren beteiligt bezw. diese so geduldet habe, daß sich Offiziere der Expedition an das Kaiserliche Gouvernement beschwerdeführend wendeten. Letzteres halte ich vorweg für undenkbar.

Was an dem ersteren Gerücht, ich sage nicht wahr sondern erlogen und übertrieben ist, das wird die amtliche Untersuchung ergeben, aber jetzt schon muß ich sagen, daß man nach allen Vorgängen in den Kolonien gegen solche Leute, die blindlings oder zum mindesten ohne genügende Prüfung der Thatsachen verleumden, denn doch mit der größten Strenge vorgehen sollte.

„Es giebt im Heiligtum der Ehre ein Allerheiligstes: des anderen Ehre“. Hauptmann von Besser ist nicht mehr ein junger Herr, er hat sich in der Welt den Wind gründlich um die Nase pfeifen lassen, er ist fast ununterbrochen seit 4 Jahren in demselben Bezirk thätig gewesen, in dem nun die gemeldeten Greuelthaten vorgekommen sein sollen.

Auf allen neueren Karten findet man die Marschrouten des Herrn von Besser eingezeichnet; die höchsten Berge sind von ihm erstiegen und geographisch festgelegt worden. Vom Rio del Rey nach den Croßschnellen, auf einem Wege, auf welchem die Herren von Queis und Conrau ermordet worden sind, war Herr von Besser der erste Deutsche. Überall hatte er verstanden, sich mit den Eingebornen auf friedlichen Fuß zu stellen. Ein Hindernis gab es für Herrn von Besser allerdings niemals, in seinem Pflichtgefühl stellte er an sich die größten Anforderungen, allerdings aber auch an seine Begleitung, ob Weiße ob Schwarze, und Rücksichten im Dienste kannte er weder gegen sich noch gegen andere. Das letztere mag zu manchem geführt haben, woraus sich der Laie Greuelthaten zurecht gelegt hat. Im Dezember 1899 kehrte Herr von Besser vom Urlaub nach Kamerun zurück und erhielt den Befehl, die Volksstämme, welche die Herren von Queis und Conrau ermordet hatten, zu züchtigen. Es war also eine Strafexpedition mit zum Teil unerfahrenen weißem und schwarzem Personal, in der Wildnis und im mörderischen Klima gegen rohe kriegerische Stämme.

Stellt denn der Chinakrieg etwas anderes als eine Strafexpedition vor? Sind denn die Frauen bezw. Bräute unserer in Afrika ermordeten Herren andere Wesen als die der Herren in China, und müssen die in China Gefallenen gerächt werden, die in Afrika Gefallenen aber nicht?

Schon kurze Zeit nach dem Antritt der Expedition kamen Meldungen von einem hinterlistigen Überfall der Eingebornen auf die Bessersche Expedition, bei welcher sämtliche Offiziere verwundet worden waren, und der Arzt Dr. Ziemann sogar infolge der Wunden starb. Ein weiterer Kampf fand statt, und wieder wurde von Besser mehrfach verwundet, und nun verlangt unsere Humanitätsduselei

Rücksicht oder Mitleid gegen die Aufständischen! Soll die Expedition von Besser warten, bis die Eingebornen ihr den Hals abgeschnitten haben, wie es anderen Expeditionen gegangen ist? Wenn nun der Einsender des Artikels in der Stuttgarter Zeitung sagt, in friedlich gesinnten Gegenden seien die Greuelthaten geschehen, so kann ich nur erwidern, daß friedlich gesinnte Ortschaften schwer zu erkennen sind, und daß wirklich friedlich gesinnte Leute ohne böses Gewissen nicht davon laufen. Daß im Kriegszustande von Groß und Klein Dienste verlangt werden müssen, ob in Europa, Afrika oder Asien, ist selbstverständlich.

Sehen wir doch die Schlachtenbilder von europäischen Kriegen an, lesen wir die Berichte über die Vorgänge in China, wo jetzt Kulturvölker gegeneinander stehen, und in welcher Weise friedlich Gesinnte massakriert werden. Ich habe oft Gelegenheit gehabt, Herrn von Besser im Verkehr mit seinen Leuten beobachten zu können. Wie erwähnt, verlangte er harte Arbeit; dann aber erhielten die Leute reichlichste Verpflegung und liebevollste Behandlung. Persönlich habe ich an der von Besserschen Angelegenheit kein weiteres Interesse, als daß ich, wie in jedem anderen Falle es unverantwortlich finde, jemanden mit Schmutz zu bewerfen, der sich nicht verteidigen kann; und empört muß deshalb jeder sein, der die Verhältnisse kennt und solche Anschuldigungen hört. Was soll der von Herrn K. angegebene Fall von dem Manne mit der zerhackten Wade! Ist es nicht möglich, daß sich dieser Mann die Verletzung selbst beigebracht hat, um sich vom Dienste zu befreien? Daß derartiges sogar in Deutschland vorkommt, beweist das Gesetz, welches die Selbstverstümmelung bestraft.

Noch einen weiteren Punkt möchte ich zur Aufklärung nicht unmöglicher Schandthaten erwähnen. Infolge der schmalen Wege in jenem Gebiete zieht sich eine Expedition sehr in die Länge, und wer glaubt, daß Herr von Besser bei jenem Vormarsch hinten ist, irrt sich sehr. Es ist eine bekannte Thatsache, daß sich Eingeborene mit Vorliebe in den Urwäldern verstecken, um Nachzügler abzufangen und zu berauben. Konnte der erwähnte Mann nicht eine ähnliche Absicht gehabt haben, nur daß er in diesem Falle von der Nachhut ergriffen und gemißhandelt wurde?

Ich erwähnte ferner vorher die undisziplinierte Truppe. Mehrere große Expeditionen habe ich selbst geführt, die alle, wie es deren Zweck war, friedlich verlaufen sind, aber nur infolge einer rücksichtslosen Strenge meinen eigenen Leuten gegenüber, um sie von Gewaltthätigkeit abzuhalten und so Krieg in das Land zu bringen. Hier im Falle von Besser war die Parole: Krieg bezw. Bestrafung.

Jeder, der Jahre lang mit Afrikanern zu thun gehabt hat, glaubt nur das, wovon er sich selbst überzeugt hat. Mit aller Bestimmtheit dürfen die Kameraden des Herrn von Besser hoffen, daß derselbe mit reiner Wäsche aus der Untersuchung hervorgeht. Wäre er hier milde vorgegangen, dann hätten wir bald im Nordbezirk dieselben Zustände, wie vor nicht langer Zeit im Südbezirk, sogar an der Küste, als Herr von Kamptz mit der Gesamtmacht im Hinterlande war, während die Eingebornen an der Küste zu morden und zu plündern suchten.

Militärische Maßnahmen Frankreichs im Hinterlande von Algier.

Von Oberstleutnant Hübner.

III.

Der Bericht, den wir kürzlich in dieser Zeitschrift über die militärischen Maßnahmen im Hinterlande von Algier gegeben, würde auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben können, wollten wir nicht noch mit wenigen Worten der gänzlichen Besitzergreifung des Tidikelt gedenken, auf den Vormarsch der seiner Zeit in der Gegend von Djenien bon Rezg-Koubia (Duveyrier) angesammelten Kräfte zu sprechen kommen, wollten wir nicht noch der Besitzergreifung von Gurara durch eine weitere besondere militärische Abteilung Erwähnung thun. Die Erfahrungen, die bei diesen Gelegenheiten von den Franzosen gesammelt worden sind, müssen für uns in einer Zeit, da die Frage einer Kolonialarmee zu den aktuellsten Themen gehört, da fast jeder neue Tag auch ein neues kriegerisches Auftreten, welches in der oder jener überseeischen Besitzung notwendig wurde, mit sich bringt, doppelt bemerkenswert sein.

Nach den einleitenden Gefechten in den letzten Tagen des Dezember verflossenen Jahres, deren wir bereits früher Erwähnung thaten, hatten sich die Franzosen Eingang in die Oase Insalah, dem Zugangsthor zum Tidikelt zu verschaffen gewußt. Der ganze Monat Januar brachte den mutigen Eindringlingen eine Reihe von Gefechten gegen überwältigende Scharen von Tuatinern, aber der durch Major Baumgarten verstärkten Begleitmannschaft jener wissenschaftlichen Mission, deren erstes Auftreten in diesen Gegenden Veranlassung zur Besitzergreifung des Tuat gewesen, gelang es, sich zu halten. Im ganzen waren es nur etwa 1 Kompagnie saharischer Tirailleure und 1 Eskadron saharischer Spahis, die nach und nach unter dem obengenannten Major, unter Kapitän Germain und Leutnant Chantard zu den einige hundert Mann zählenden Goumiers von Ouargla des Kapitän Pein gestoßen waren. Vor allem machte sich bei dieser kleinen Truppe das Fehlen von Artillerie unangenehm bemerkbar; denn ohne die Wirkung größerer Kaliber wollte es nicht gelingen, die Eingeborenen hinter den Mauern ihrer befestigten Ortschaften hervorzutreiben. Artillerie konnte aber die kleine, nur aus Eingeborenen bestehende Truppe nicht mit sich führen — weil sie eben nur und lediglich aus Eingeborenen bestand und man solchen das wichtige Geschützmaterial nicht anvertrauen zu können glaubte. Neuerdings ist man allerdings zu der Überzeugung gelangt, daß das Klima in den sog. „südlichsten" Oasengruppen eine ständige Besatzung durch europäische Einsteller ausschließt und man denkt deshalb daran, Batterien zu schaffen, bei denen nicht alle, sondern nur die wichtigsten Stellen nämlich der Geschützführer und Richtkanonier durch Europäer, alle anderen aber durch Landesbewohner besetzt werden sollen. Ferner machte sich mehr als einmal

*) Vgl. 1. Jahrg., S. S. 426 ff.; 459 ff.

das Fehlen von Genietruppenteilen, vor allem aber dasjenige von Lazarettpersonal bemerkbar. Man hielt also die feste Stellung der Kasbah Bajouda fest, suchte — und das war besonders schwer — eine genügende Anzahl von Weideplätzen für Pferde und Dromedare sicher zu stellen, und war im übrigen darauf angewiesen, die bei El Goléa zusammentretende Verstärkungsabteilung unter Oberstleutnant d'Eu abzuwarten. Bei der Formation derselben hatte man nach Möglichkeit auf alles das Rücksicht genommen, was nach den ersten, oben kurz skizzierten Erfahrungen als Erfordernis erkannt worden war. Dementsprechend bestand die Kolonne des genannten Offiziers aus zwei Kompagnien Turkos, einer Kompagnie Zephyre, 1 Eskadron Spahis, 1 Sektion Artillerie (und zwar einer Gebirgsbatterie entnommen), einem Geniedetachement, 1 Sektion einer Munitionskolonne, einem Sanitätsdetachement, einem Feldlazarett und einer Proviantkolonne. Außerdem stellte man im Fort Mac Mahon 1 Kompagnie Zephyre, 1 Sektion Turkos, ½ Eskadron Spahis, ½ Eskadron Chasseurs d'Afrique, im Fort Miribel eine Sektion Turkos und in El Golea die neugebildete zweite Kompagnie saharischer Tirailleure, eine Turkokompagnie, ½ Eskadron Chasseurs d'Afrique und eine Sektion Spahis bereit. Desgleichen wurden drei größere Verpflegungskolonnen aufgestellt, deren jede einige tausende Kamele zählte und zu deren Bedeckung weitere zwei Kompagnien (je 1 Zephyre und 1 Fremdenlegionäre) und zwei halbe Eskadrons (Spahis und Chasseurs d'Afrique) bewilligt wurden. — Am 19. März gelang es dem Oberstleutnant d'Eu sich nach heftigem und erbittertem Kampf in den Besitz der festen Ortschaft In Rhar zu setzen. Nimmer würde man ohne Artillerie vermocht haben, das durch alte, krenelierte Mauern geschützte In Rhar, welches in wohlbefestigten Türmen häufig wiederkehrende Flankierungsanlagen besaß, zu nehmen. Der Kampf um die als Stützpunkte besonders dienenden Moscheeen, Kasbah's u. s. w. war auch nach langer Vorwirkung der Geschütze besonders blutig. Mit Schnellfeuergeschützen hätte man hier gar nichts ausrichten können; selbst die beiden mitgeführten Gebirgsgeschütze erwiesen sich als kaum ausreichend, und wiederholt schon hat man in maßgebenden Kreisen darauf hingewiesen, in ähnlichen Fällen in Zukunft besser kurze 120mm Geschütze zu verwenden. Man hatte für die Kolonne Gebirgskanonen in Berücksichtigung der schlechten Wegeverhältnisse gewählt, und man hat hieran jedenfalls sehr wohl gethan. Der Erfolg, den die Franzosen durch die Einnahme von In Rhar errangen, war ein durchschlagender; nicht nur nahm man dem Feinde sehr viele Gefangene, darunter den Pascha von Timmi, El Driso ben Naimi, ab, sondern vor allem war der moralische Erfolg ein sehr großer. Der Schrecken, der unter die Eingeborenen gekommen, soll sich bis zur Hauptstadt der Gurara, Timmimun, hin bemerkbar gemacht haben; auf ihn allein führt man es zurück, daß man ohne irgendwelchen Kampf mit einer anderen Kolonne diese zweite Oasengruppe unterwerfen konnte. — Die Verpflegung der im Tidikelt eingedrungenen Truppen wuchs bald zu einer Schwierigkeit an, die kaum überwindbar zu sein schien — nicht nur mangelte es in den Oasen selbst an Futter und besonders an Wasser für die Tiere, sondern auch auf dem Wege nach den Oasen hatten die Karawanen unter diesem Mangel zu leiden. Und man bedurfte sehr umfangreicher Verpflegungszüge; die kleine Garnison von Insalah nahm für sich allein die monatliche Nachführung von etwa 500 Traglasten in Anspruch. Eine Berechnung soll, so teilen französische Zeitungen mit, ergeben haben, daß die zur Nachführung des hier benötigten Proviantes jährlich etwa 1½ Million Franken

kosten würde, und da man auf den jetzt gewählten Wegen nicht im Stande ist, Ersparnisse in dieser Beziehung zu machen, so ist man dem Projekt näher getreten, von Ouargla aus, nach welchem Orte die Bahn von Biskra weitergeführt werden soll, diese Bahn bis El Goléa, vielleicht sogar bis Insalah selbst zu verlängern — wenn auch zunächst nur für Pferdebetrieb. Man glaubt, die Kosten für ein so gewaltiges Unternehmen dadurch bedeutend herabmindern zu können, daß man in ausgedehntem Maße technische Truppen zur Ausführung heranzieht. Die Frage ist in jüngster Zeit durch den Geniekapitän Bonnison in einer besonderen Broschüre behandelt worden.

Durch den Oberstleutnant d'Eu ist inzwischen die Einleitung einer geordneten Verwaltung im Tidikelt angebahnt worden; man hat einen „annexe d'Insalah“ geschaffen und an seine Spitze Offiziere gestellt, welche die „affaires indigènes“ übernahmen. Da aber zur Zeit die bedeutende Entfernung von 1400 Kilometern, welche zwischen diesem Verwaltungskreis und dem Hauptsitz der Regierung von Algerien liegt, weder durch Bahn- noch durch telegraphische Verbindung gekürzt ist, hat man fernerhin die Bildung eines besonderen Gouvernements der Sahara, an dessen Spitze ein Militär- oder Zivilbeamter treten soll, angeregt. Der Sitz dieser neuen Verwaltungsbehörde würde El Goléa sein. Man hat hierbei als Vorbild wohl das ehemalige Gouvernement des Sudan vor Augen, welches man nach der vollständigen Besitzergreifung der betreffenden Gebietsteile wieder eingehen lassen konnte, um es dem Generalgouvernement von Westafrika einzuverleiben. Eine wesentliche Vermehrung der Eingeborenentruppenteile würde eine unbedingte Notwendigkeit sein, welche sich aus der Errichtung solch astronomen Verwaltungsbezirkes ergeben würde. Nach der Einrichtung des obengenannten Militärkreises hat man die Mehrzahl der bisher im Tidikelt verwendeten Truppen nach ihren Standorten zurückkehren lassen; erst nach der heißen Jahreszeit sollen sie zu weiteren Expeditionen wieder im Tidekelt zusammen gezogen werden. Der Sieger von In Rhar ist inzwischen zum Oberst befördert worden — nebenbei sei bemerkt, daß er von 30 Dienstjahren, 24 in Algerien, 4 in Tunis verbracht hat.

Die wenigen im Tidikelt zurückgebliebenen Truppen sind durch General Servière besichtigt worden. Der Gesundheitszustand soll ein sehr guter sein, ein geringer Austausch von Handelswaren mit den Eingeborenen soll bereits stattfinden, die Weideplätze, welche sich infolge des eingetretenen Regens allenthalben mit frischem Grün überzogen haben, sollen genügendes Futter liefern.

Am 5. April erreichte die unter Oberbefehl des Oberst Bertrand stehende Kolonne, welche von Djenien bou Rezg aus den Vormarsch angetreten hatte, die Grenzortschaft Igli — aber ohne hier einzurücken. Die aus 55 Offizieren und 1775 Mann bestehende Expeditionskolonne bezog vielmehr ein 5 Kilometer entferntes Lager, von dem aus aber der nach dem Tuat führende Karawanenweg beherrscht werden konnte, begann sich hier zu verschanzen und hat im Laufe der Zeit, wie sofort erwähnt werden soll, dieses Lager zu einer außerordentlich starken Stellung umzuwandeln gewußt. Als Marschsicherung hatte man im Süden der aus früheren Kriegern her bekannte und wegen des Fanatismus ihrer Bevölkerung gefürchteten Oase Figuig eine Marschsicherung stehen lassen, der mehr oder weniger Rückhalt durch weitere Detachements bei Zoubia-Duveyrier und Hadjèrat gegeben war. Mit der Zeit konnte man aber auch noch den größeren Teil dieser Kräfte

nach Igli nachziehen; denn abgesehen davon, daß man auf dem ersten Vormarsch einige Male nur unter dem Schutze der aufgefahrenen Artillerie Ortschaften hatte passieren können, abgesehen von einem Überfalle auf eine Proviantkolonne, der auf der Stelle gesühnt wurde, ging hier alles ohne weitere Zwischenfälle vor sich. Hierzu hat gewiß die weise Mäßigung, deren sich der Oberst Bertrand allenthalben befleißigt hat, vor allem aber der Umstand, daß man Igli selbst nicht besetzte, beigetragen.

Inzwischen zog die marokkanische Regierung — wie aus den Meldungen der Tageszeitungen jedermann bekannt — etwa 2000 Mann an der oranschen Grenze zusammen; es kam auf beiden Seiten zu einzelnen kleinen Grenzverletzungen, die aber ohne Weiterungen blieben. Hierzu hat jedenfalls viel beigetragen, daß der Sultan von Marokko, der durch den Tod des Großveziers seiner festesten Stütze beraubt worden war, seine ganze Aufmerksamkeit den südlichen Provinzen des Tafilelt zuwenden mußte, wo sich ein Aufstand vorbereitete, der erst nach einem blutigen Gefechte bei Tarundant am Oued Sus niedergeschlagen werden konnte. Vielfach hat man vom Ausbruch des „heiligen Krieges“ gegen Frankreich gesprochen, doch kann von einem solchen, da es sich nur um eine Erhebung gegen die eigene Regierung handelte, gar nicht die Rede sein — ebensowenig wahr ist es, daß französische Abteilungen bis in die Nähe des Tafilelt vorgedrungen. Es sind diese Gerüchte wohl nur auf englische Machenschaften zurückzuführen. England, das sich durch die Operationen der Franzosen in seinen Interessen bedroht fühlte, andererseits aber durch den südafrikanischen Krieg sich so gebunden sah, daß es nicht kräftig genug gegen Frankreich eintreten konnte, suchte hier wohl jemand anderes, der für Albion die Kohlen aus dem Feuer holen sollte. Die bei Igli durch die Franzosen genommenen Gebietsteile sind die einzigen, auf die Marokko ein — nicht einmal durch Verträge voll verbrieftes Recht hat.

Auch in der Stellung bei Igli sorgt man sich, das Errungene mit möglichst wenigen Kräften halten zu können. Noch steht Oberst Bertrand mit ungefähr 3500 Mann an der Stelle, da oued Zousfana und oued Guir sich zum Wasserbett der Saura vereinigen, aber bald wohl wird man auch hier den größeren Teil der Truppen in die alten Standorte zurückkehren lassen. Man hat ähnlich wie im Tidikelt auch hier einen Militärkreis, den annexe d'Igli, ins Leben gerufen, man hat den Bahnbau nach Zoubia-Duveyrier nicht nur wesentlich gefördert, sondern den Telegraph noch 28 Kilometer weiter bis Djenan el' Dar verlegt. Der Verpflegungsdienst, der auch hier ganz außerordentliche Schwierigkeiten gemacht hatte, ist geregelt worden, in dem man von Igli einerseits, von Zoubia andererseits Kolonnen entlang der Zousfana verkehren läßt, welche die Proviantkolonnen austauschen und Kranke zurückführen. Man hat die Landesbewohner auch hier zum Austausch von Waren zu bewegen verstanden und schreibt im besonderen der hierdurch ermöglichten Beköstigung der Truppen mit frischen Fleisch und vor allem mit frischem Gemüse den ganz vorzüglichen Gesundheitszustand zu. — In Igli beabsichtigt man späterhin nur 3 Kompagnien der Fremdenlegion, eine Kompagnie Turkos und eine Sektion Artillerie, in dem 75 Kilometer nordöstlich an der Zousfana gelegenen Taghit je eine Kompagnie der Fremdenlegion und eines Turko-Regimentes zu belassen.

Wenn man solcher Gestalt, indem man durch die letzterwähnte Kolonne die Verbindung zwischen Tuat und Marokko unterband, andererseits mit Tidikelt die süd-

östliche Ausfallpforte des Tuat besetzte, jedwede kriegerische Bethätigung der Bevölkerung der mehrfach genannten Oase unmöglich machte, ohne die Oase selbst zu betreten, so hat man ferner noch durch die Einnahme von Gurara dafür gesorgt, daß auch die letzten Verbündeten der Tuatiner unschädlich gemacht wurden. Und auch das ist fast ohne jedwedes Blutvergießen möglich gewesen. Zu diesem Zweck ließ man unter Oberst Menestrel Ende April vom Fort Mac Mahon aus zwei Kompagnien Zephyre, eine Eskadron Kavallerie, eine Sektion Gebirgsartillerie, eine Abteilung Pioniere und einige Munitions- und Verpflegungskörper nebst Sanitätsdetachement gegen Gurara vorrücken, denen am 25. April von Geryville aus zwei Bataillone eines fremden Regimentes in Stärke von 400 Mann unter Major Le Tulle entgegenarbeitete und zwar über Tabelkoza (auch Tabelkosa und Tabelkuse). 100 Grumiers mit einem Zug von 1350 Kamelen trugen den erforderlichen Proviant nach. Am 24. Mai vereinigten sich beide Kolonnen in Tahentas, Ksar Tinerkouk, unmittelbar an der Nordgrenze von Gurara und zwischen Timmimoun und Tabelkoza gelegen. Der nördliche Teil der Gurara unterwarf sich sofort — wohl eine Folge der Niederlage der Tuatiner bei In Rhar, die übrigen Teile wurden besetzt, nachdem man bei Fatis den Eingeborenen ein leichtes Gefecht geliefert hatte.

Zwei weitere Kolonnen, die eine unter Major Gibon mit der Operationsbasis Aïn Sefra, die andere unter Major Bajoles mit der Operationsbasis Aïn ben Khelill, sind gar nicht mehr in Thätigkeit getreten; denn es ist schon auch möglich gewesen, die meisten Truppen aus Gurara zurückzuziehen. Oberst Menestrel hat Gurara am 10. Juni verlassen. In Timmimoun sind nur kleinere Detachement Turkos und Zephyre, eine kleinere Abteilung Artillerie und Pioniere zurückgelassen worden. Ein Peloton Spahis hat El Hadj Guelmann nördlich Timmimoun besetzt. Unter den Einfluß dieser zunächstständigen Garnison sollen sich fast täglich neue Stämme unterwerfen. Der Gesundheitszustand ist auch hier ein guter. —

So sieht man sich in Frankreich vor die entgültige Besitzergreifung des Tuat gestellt, dessen Herr — wie schon gesagt — man bereits jetzt ist, ohne auch nur einen Fuß in jene Oase selbst hineingesetzt zu haben. Glücklicher konnte die ganze Operation überhaupt garnicht durchgeführt werden, und es steht zu erwarten, daß nach Ende der heißen Jahreszeit auch im Tuat selbst die nötigen Verwaltungsbehörden eingerichtet werden. —

Es ist bezüglich dieser von den Franzosen soeben zu Ende geführten Expedition gegen die Südoasen der Sahara, deren Notwendigkeit sich längst im Interesse der Sicherheit notwendig gemacht hat, viel von beträchtlich weitergehenden Plänen Frankreichs geschrieben und berichtet worden. Und in der That hat die französische Presse, haben es einige Volksvertreter nicht daran fehlen lassen, der Welt dies glauben zu machen. Man sprach in den letzten Zeiten kaum noch von der question marocaine, an ihre Stelle war längst die Frage des „protectorat du Maroc“ getreten. „Die Frucht ist reif“, so ließ sich jüngst eine französische Zeitung aus, „und mit einigem diplomatischen Geschick kann es nicht schwer sein, zu einer ähnlichen Schutzherrschaft über Marokko zu kommen, wie man sie bei Tunis erreicht hat.“ Dieses Gebahren führte soweit, daß es namentlich den englischen Politikern Anlaß zu einer gewissen Sorge wurde und die leicht erregbare englische Presse zu Drohungen hinriß, Frankreich, „sobald der Friede in Süd-

afrika wieder hergestellt sei", ein neues Faschoda zu bereiten. So wie diese leere Drohung jedweden realen Hintergrundes entbehrt und somit nicht verfehlt, in gewisser Beziehung mehr belustigend zu wirken, so hat man sich in Frankreich auch nicht von der Durchführung der einmal für unbedingt notwendig erachteten Maßnahmen abhalten lassen. Ob man nun aber im nächsten Jahr sich bei dem begnügen wird, was man in diesem Jahr erreicht hat, ob man weiter hin vom Tuat aus eine Verbindung mit Timbuktu sucht oder ob man thatsächlich Gebietserweiterungen an der marokkanischen Grenze anstrebt, wer möchte dies jetzt vorher sagen? Noch harren die traurigen Ereignisse im fernen China der Sühne, an deren Durchführung alle Kulturstaaten mit gleichem Interesse zu arbeiten und mitzuwirken haben. Und außer dieser Mitwirkung hat Frankreich dort noch eine Sonderaufgabe zu lösen, d. i. die Sicherung seiner Interessensphäre im Yünnam. Vorzüglich geschulte und ausgezeichnet organisierte Truppen stehen ihm hierzu zu Gebote, Truppen, die in allernächsten Zeit durch das soeben in Kraft getretene Gesetz über die Kolonialarmeen ein durchaus eigenes Gefüge erhalten werden. Und deshalb werden die Operationen der Franzosen im fernen Asien für uns von ganz besonderem Interesse sein, gehört doch bei uns auch die Kolonialarmee mit zu den aktuellsten Fragen. Und daß jetzt Frankreich über eine der besten Kolonialarmeen verfügt, darüber dürfte wohl kaum ein Zweifel bestehen.

Statistik der fremden Bevölkerung in den deutschen Schutzgebieten.

Von Dr. Rudolf A. Hermann-München.

2. Kamerun.

Das Schutzgebiet Kamerun gehört wie Togo zu jenen Kolonien, wo schon von altersher Angehörige verschiedener Nationen Hangelsniederlassungen besessen hatten; so vor allem die Deutschen im Ästuar von Kamerun, die Britten am Rio del Rey und in Viktoria. Auch hier war also nach Bismarcks Wort die Regierung dem Kaufmann gefolgt und die Oberhoheit des Reiches schon bestehenden Handelsinteressen und -Niederlassungen zuteil geworden. Doch war schon von Anbeginn an dieses Schutzgebiet gegenüber Togo nicht nur im Verhältnis zu seiner größeren Ausdehnung, sondern auch hinsichtlich der Intensität wirtschaftlich, insbesondere durch Handelsbetrieb mehr und vielseitiger ausgenutzt worden. Entsprechend der namhaften Zahl der Faktoreien, welche nach der Flaggenhissung und nach der Abgrenzung des Gebiets unter deutsche Oberhoheit kamen, war auch die Zahl der daselbst ansässigen Weißen keine unbeträchtliche. Statistische Nachweisungen umfassen allerdings auch hier nur die Jahre zurück bis 1890; sie finden sich für die Zeit bis Anfang 1895 im Kolonialblatt, das von dieser Zeit ab bis jetzt keinerlei statistische Notizen mehr bringt; dafür können zur Ergänzung die Angaben herangezogen werden, welche die als Beigaben zum Kolonialblatt 1894 ab alljährlich herausgegebenen Denkschriften (bezw. „Jahresberichte") enthalten. Dadurch wird eine fortlaufende Tabelle ermöglicht; die nur den Nachteil hat, daß bei den zweierlei Angaben der Zeitpunkt der Zählungen verschieden ist. Bei den Angaben im Kolonialblatt ist zwar hierüber bloß im Jahrgang 1895 ein Anhalt dafür geboten, daß der Schluß des Jahres als Zählungstag zu betrachten ist; im übrigen fehlt jede Zeitangabe, doch darf man wohl mit ziemlicher Sicherheit die Kalenderjahreswende auch für die vorausgehenden Jahre als Zählmoment annehmen. Die Angaben der „Jahresberichte" beruhen hingegen auf den Zahlen, die sich jeweils am Schluß des Berichtsjahres (30. Juni) ergeben haben.

Weiße Bevölkerung Kameruns nach Staatsangehörigkeit. Tab. I.

Zeitangabe	Gesamtzahl	Deutsche	Engländer	Schweden	Amerikaner	Schweizer	Sonstige Staatsangehörige[1]
Beginn? 1890	105	65	23	10	1	—	6
„ 1891	137	90	31	12	—	1	3
„ 1892	166	109	31	17	4	4	1
„ 1893	203	147	26	13	8	5	4
„ 1894	204	127	33	20	15	5	4
30. VI. 1894	231	153	37	19	16	4	2
Beg. 1895[2])	228	153	35	17	16	2	5
30. VI. 1895	230	157	33	15	17	1	7
„ „ 1896	236	161	36	18	15	3	3
„ „ 1897	253	181	31	12	19	7	3
„ „ 1898	350	282	30	10	13	10	5
„ „ 1899	425	348	36	9	13	14	5

[1]) Inbegriffen Personen ohne Staatsangehörigkeit.

[2]) Eigentlich 31. XII. 1894.

Betrachtet man nun die Gesamtzahlen der fremden (weißen) Bevölkerung während des Zeitraumes von 1890—99, (siehe Tab. I.) so sieht man dieselbe mit dem dreifachen der Anfangsziffer in Togo beginnen (105 gegen 35); die absolute Zunahme ist aber hier im Verhältnis fast vollständig die gleiche wie dort; nämlich um das vierfache des Standes am Anfang der Dekade. Im übrigen fällt jedoch sofort ein wesentlicher Unterschied der Zahlenreihe für Kamerun gegenüber jener für Togo ins Auge. Wir bemerken nicht eine allmählige, aber stetige Zunahme, sondern der Zeitraum von 10 Jahren zerfällt uns in drei kleinere Perioden von drei Jahren. Dies verdeutlicht sich, wenn man die Ziffern der prozentualen Vermehrung wie folgt nebeneinanderstellt:

Es wuchs die weiße Bevölkerung Kameruns

von 1890 bis 1893, von 104 auf 203, d. i. um 93%,
von 1893 bis 1896, von 203 auf 236, d. i. um 16%,
von 1896 bis 1899, von 236 auf 425, d. i. um 81%,

wobei die letztere Vermehrung noch überwiegend auf die beiden letzten Jahre fällt. Demnach folgt einer anfänglichen raschen Vermehrung ein Zeitraum sehr geringer Zunahme, welcher erst in letzter Zeit einer neuerlichen Aera des Aufschwungs wich. Die dieser Erscheinung zu Grunde liegenden wirtschaftlichen Ursachen werden weiter unten bei der Berufsstatistik sich besser der Erforschung unterziehen lassen. Dies charakteristische Bild tritt aber noch einmal zu Tage, wenn man die Zahl der deutschen mit der Zahl der sonstigen weißen Bewohner Kameruns in Vergleich zieht. Die Deutschen vermehrten sich von 1890 bis 1899 von 65 auf 348; d. i. um mehr als das fünffache, es waren ihrer i. J. 1893 : 147; i. J. 1896 : 161; auch hier also zuerst rasche, dann außerordentlich langsame Zunahme, am Schluß wieder beschleunigtes Steigen der Ziffer. Schon diese Beobachtung legt es nahe, die Ursache in einer veränderten Politik seitens des Mutterstaates zu suchen. Denn, wie sich als natürlich ergiebt, hat das ausländische Element an dieser Bewegung keinen Anteil gehabt. Die Nichtdeutschen in Kamerun haben sich von 40 i. J. 1890 auf 77 i. J. 1894 gehoben und sind auf dieser Zahl seitdem mit geringen Schwankungen stehen geblieben. Gegenüber der Zunahme der Deutschen sind demnach die Fremden prozentual zurückgeblieben. Sie standen zu jenen 1890 fast im Verhältnis von 2 : 3, in den folgenden Jahren blieb dasselbe mit zwei Ausnahmen jenes von 1 : 2, seit 1897 aber ist es rasch fast bis auf 1 : 5 gesunken. Auch hier also gewinnt das deutsche Element mehr und mehr das Uebergewicht und wenn die Fremden auch nicht wie in Togo absolut an Zahl abgenommen haben, so bedeutet doch Stillstand prozentualen Rückgang. Was die einzelnen Nationen anlangt, so sind Oesterreicher, Russen, Spanier, Belgier u. a. m. nur vereinzelt jeweils ansässiig gewesen; eine ständige mehrfache Vertretung fanden seit jeher neben den Engländern, deren Anzahl in hohem Grade sich gleichgeblieben ist, vor allem Schweden und Amerika (gemeint ist wohl die nordamerikanische Union!); in neuerer Zeit mehren sich die Schweizer, welche hauptsächlich Missionare sind. Die Schweden, welche seit Alters her durch das bedeutende Handelshaus Knutson, Waldau & Cie. Beziehungen in Kamerun hatten, vermindern sich seit Uebergang dieser Firma in deutsche Hände. Die Zunahme der Amerikaner ist eine Thatsache, welche Kamerun mit den meisten Ländern der Erde gemein hat. Auch hatte der Handel der skandinavischen Staaten wie auch

Amerikas diese Nationen teilweise auf Grund der geographischen Lage schon lange vor der Gründung deutscher Schutzgebiete an die Küsten Westafrikas geführt. (Sklavenhandel Amerikas!)

Weiße Bevölkerung Kameruns nach Geschlecht. Tab. II.

Zeitangabe	Männliche Personen	Weibliche	davon deutsch	ausländisch	verheiratet	Kinder
Beginn ? 1890	?	?	?	?	?	?
„ ? 1891	132	4	4	—	4 ?	1
„ ? 1892	155	8	7	1	?	3
„ 1893	176	22	17	5	12	5
„ 1894	179	21	13	8	10	4
30. VI. 1894	206	25	?	?	?	11 ?
Beginn 1895	203	22	15	7	15	3
30. VI. 1895	205	20	12	8	16	5
„ 1896	210	19	14	5	11	7
„ 1897	222	26	18	8	14	5
„ 1898	311	32	26	6	17	7
„ 1899	360	51	45	6	28	14

Die Scheidung der fremden Bewohner Kameruns nach dem Geschlecht (s. Tab. II) läßt sich bis 1891 zurück durchführen, mit der Maßgabe, daß auch hier die Kinder den männlichen und weiblichen Bewohnern gewissermaßen als Neutra gegenübergestellt sind. Bedenken erregt in der Reihe der Zahlen nur die Angabe für Juni 1894, wonach 25 Frauen gezählt werden, während die Berufsstatistik eine Männerziffer von 195 ergiebt, sodaß für die Kinder eine abnorm hohe Zahl (11) übrig bleibt. Die Bewegung der Reihen für die männlichen und weiblichen Personen ist konform mit jener der Gesamtziffern. Die Weiber bilden in Kamerun einen noch unbeträchtlicheren Prozentsatz gegenüber den Männern als in Togo. Im Anfang vollends verschwindend gering, schwankt die Zahl von 1893—1898 zwischen $^1/_8$ und $^1/_{10}$ der Männerziffer und hebt sich erst im Jahre 1899 auf $^1/_7$ derselben. Es trifft durchschnittlich auf 10, im allergünstigsten Jahr auf 8 weiße Männer in der Kolonie eine weibliche Person. Die Furcht vor dem gefährlichen Klima Kameruns prägt sich gerade in diesem Verhältnis sehr deutlich aus. Was die Nationalität des weiblichen Teils der Bevölkerung anlangt, so war hier das deutsche Element schon früher relativ stärker vertreten; es stellt einen höheren Prozentsatz zur Gesamtweiberziffer als die Deutschen überhaupt zur Gesamt-Einwohnerzahl. Überdies haben sich die deutschen weiblichen Personen in den letzten drei Jahren um 150% vermehrt, während diejenigen fremder Nationalität an Zahl sich gleichgeblieben sind. Die Angaben über den Beruf der weiblichen Personen gestatten ferner die Ausscheidung in Ledige und Verheiratete; seit 1893 sind in den Tabellen die ersteren nach ihrem Beruf (als Pflegeschwestern, Klosterfrauen, Lehrerinnen) von den „Frauen" der Beamten, Missionare usw. unterschieden. Es waren hiernach von den weiblichen Personen, mit Ausnahme des Jahres 1895, nur wenig mehr als die Hälfte verheiratet, und es zeigt sich eine leise Tendenz dahin, daß ihre Zahl relativ sich mindert. Es erklärt sich dies daraus, daß das weibliche Geschlecht auch in den Kolonien für Ausübung eines ihm offenen Berufes mehr und mehr Raum gewinnt. Es ist vielleicht nicht uninteressant zu berechnen

auf wie viele Männer in Kamerun einer trifft, der dort sich eines Familienlebens erfreut: in den 7 Jahren, worüber uns Nachweise zu Gebote stehen, besaßen in maximo unter 13, in minimo unter 19 in der Kolonie ansässigen Männern einer ein Familienleben. Diese Zahlen sind nicht ohne Bedeutung; sie erklären vielleicht manche Vorkommnisse in menschlich sehr naheliegender Weise, worüber der beatus possidens im Mutterland seine moralische Entrüstung äußert.

Die Ziffern der Kinder sind absolut zu niedrig, daher auch zu großen Schwankungen ausgesetzt, als daß sich aus ihnen eine besondere Tendenz entnehmen ließe. Ihre Zahl wird auch wohl stets beschränkt bleiben, da eine völlige Akklimatisierung der Europäer in dem den Tropenan gehörenden Kamerun wohl ausgeschlossen ist. Allerdings würde eine Feststellung der in den Tropen erzeugten und gebornen Kinder für die Frage der Fortpflanzungsfähigkeit der europäischen Rassen im heißen Klima sehr große Bedeutung haben; allein hierzu fehlt es an den nötigen genauen Nachweisen. — Auch hinsichtlich der Kinderzahl nimmt übrigens das letzte Berichtsjahr 1899 eine außerordentliche Stelle ein, indem hier diese Zahl gegen das Vorjahr sich verdoppelt hat.

Mancherlei theoretische Erwägungen stellen sich ein, wenn man daran geht, die Quellen-Angaben über die berufliche Gliederung der weißen Bevölkerung Kameruns zu verarbeiten (siehe Tab. III). Während bei der Reichsstatistik treffliche Erläuterungen die Gedankenoperationen derjenigen, die die Tabellen zusammenstellen, klarlegen, ist man über die Gesichtspunkte, welche im Detail für die kolonialen Bevölkerungstabellen maßgebend waren, noch mehr wie bei der Handelsstatistik im unklaren. Ist schon im Mutterlande die Feststellung des Berufes einer Person nicht selten schwierig, so mehren sich die Schwierigkeiten hierin in einem Lande, wo das Gesetz der Arbeitsteilung, der Arbeits-Spezialisierung, nur in seinen Anfängen auftritt, und eine Person oft auf den heterogensten Gebieten thätig ist und sein muß. Man darf wohl annehmen, daß der Unterschied zwischen der Berufs- und der Betriebsthätigkeit, wenn auch nicht mit vollem Bedacht, so doch de facto im allgemeinen beobachtet ist. So darf ein Maschinentechniker, der in einem Plantagenbetrieb thätig ist, nicht etwa den Pflanzern zugerechnet werden. Aber schon bei den Offizieren, welche als Leiter einer Regierungsstation fungieren, erheben sich Zweifel, ob diese als Zugehörige der Schutztruppe oder als Beamte zu betrachten sind. Oder wenn, wie zu Buea im Jahre 1896 ein Techniker Stationschef ist? — Vergleicht man z. B. die Beamtenziffer der kolonialen Statistik für 1896 und die detailierten Angaben im Kolonialen Handbuch von Fitzner für das gleiche Jahr, so zeigt sich, daß jene Ziffer von den hier angeführten Personen an Zahl etwas überragt wird, daß aber vor allem doch Regierungsbeamte und in Regierungsdiensten stehende Personen wohl unterschieden sind. Dagegen ergiebt sich eine auffallende Differenz zwischen den Beamtenstellen, welche im Etat des Schutzgebietes vorgesehen sind, und den in der Statistik nachgewiesenen Beamten. (Für 1899 dort 27, hier 60 Beamte). Welche Direktiven für diese Spezialfragen den mit der Abfassung der statistischen Nachweise betrauten Beamten erteilt sind, und ob solche Direktiven überhaupt gegeben werden, ist der Öffentlichkeit unbekannt, und man muß daher mangels dieser Kenntnis mit Begriffen operieren, deren Inhalt nicht in allen Punkten fest steht.

Betrachtet man nun die Tabellen des „Kolonialblattes" und die „Denkschriften" bezw. „Jahresberichte" über die Berufsgliederung auf ihre Struktur,

so fällt sofort ins Auge, daß die Zahl der Rubriken (= der Berufe) von Jahr zu Jahr sich mehrt; es werden im Anfang 8, später 13 männliche Berufsarten unterschieden. Das hier befolgte System (es ist eigentlich das Gegenteil von System!) besteht einfach darin, einen im letzten Berichtsjahr neu vertretenen Beruf als neue Rubrik hinzuzufügen. Daß diese Methode zu wünschen übrig läßt, lehrt schon der Bericht für 1897/98, wo drei von je einem Individuum vertretene Berufe als ebensoviele Rubriken erscheinen. Für die Zwecke der Verarbeitung werden ohne Belang sein die folgenden Berufszweige: „Forschungsreisende" [1]) „Seeleute", „Elefantenjäger", „Photographen", „Private." Sie alle sind teils aus objektiven Gründen, teils infolge ihrer äußerst geringen Zahl wirtschaftlich fast irrelevant. Was unter der Rubrik „Arbeiter" oder gar „Arbeitsleute" zu verstehen sei, ist recht unklar; am besten würde vielleicht die Bezeichnung der Reichsstatistik „Lohnarbeit wechselnder Art" auf sie zutreffen; doch ist dabei das numerische Hervortreten auffallend.

Statistik der männlichen weißen Bevölkerung nach Beruf. Tab. III.

Zeitangabe	Gesamtziffer [2])	Beamte	Schutztruppe	Kaufleute	Missionare	Pflanzer u Gärtner	Handwerker u Techniker	Sonstige Berufe [3])
Beg. ? 1890	105	—	—	—	—	—	—	—
„ 1891	137	20		71	17	11	3	9
„ 1892	166	30		81	24	7	4	9
„ 1893	203	44		76	28	12	8	8
„ 1894	204	38		88	29	10	9	5
30. VI. 1894	231	? ?		?	?	9?	8?	?
Beg. 1895	228	39		79	46	13	15	11
30. VI. 1895	230	36	14	78	45	11	9	12
„ 1896	236	23	13	95	48	11	11	9
„ 1897	253	28	9	81	54	24	19	7
„ 1898	350	55	20	101	65	44	16	10
„ 1899	425	60	39	108	60	52	26	15

Für die Tabelle III habe ich beibehalten: die Rubriken: Beamte, Schutztruppe, Missionare, Kaufleute, Pflanzer und Gärtner. In den beiden letzten ersieht man leicht die Gruppen Handel und Landwirtschaft. Als dritte Gruppe erscheint die Rubrik: „Handwerker und Techniker," unter welcher die Sonderrubriken der kolonialen Tabellen: „Maschinisten und Ingenieure" sowie der „Photograph" vereinigt sind: sie stellen alle die dritte große Berufsgruppe „Industrie" dar. Die Schutztruppe erscheint erst vom Jahre 1895 ab in der Tabelle; die Bildung einer solchen, zu welcher der Dahomeaufstand im Jahre 1894 den Anstoß gegeben hat, erfolgte im darauf folgenden Jahre.

Von den einzelnen Kolumnen der Tabelle III stehe ich, ich muß es bekennen, derjenigen der Beamtenziffern ratlos gegenüber. Vermag man bei geringen

[1]) Über diese wurde schon im Abschnitt über Togo das Nötige gesagt.

[2]) d. h. Gesamtziffer der weißen Bevölkerung, inklusive Frauen und Kinder.

[3]) Eingeschlossen Personen ohne bestimmten Beruf.

Schwankungen in den Urlaubsverhältnissen[1]), in längerer dienstlicher Abwesenheit u. a. die Ursache zu suchen, so versagt diese Erklärung, sobald die Schwankungen, wie hier, ein Dritteil übersteigen. Ist es schon auffallend, in zwei Jahren, von 1891—1893, die Ziffern um über das doppelte steigen zu sehen, so erscheint es völlig unglaubhaft, daß drei Jahre später, im Jahre 1896, die Beamten sich sollten um beinahe die Hälfte vermindert haben. Was könnte man als Grund hierfür annehmen? Man könnte lediglich an einen völligen Systemwechsel denken; von einem solchen zeigt aber die Geschichte der Kolonie nichts und wie man später sehen wird, wäre gerade das genannte Jahr für eine derartige durchgreifende Veränderung nicht günstig gewesen. Aber mehr noch: zwei Jahre später (1898) wird eine Ziffer angegeben, die jene des Vorjahres um das doppelte übersteigt[2]); und auch hier läßt sich eine solch durchgreifende Änderung in der Verwaltung des Schutzgebietes nicht nachweisen. Die Zahl der „Regierungsbeamten, die ihr Diensteinkommen aus den Fonds des Schutzgebietes beziehen"[3]), hat sich, wenn man die Etats für das Schutzgebiet für 1893/94 bis 1900 vergleichend heranzieht, hienach von 12 allmählich auf 33 erhöht, eine Vermehrung, die hinter dem Wachstum der ganzen Europäerzahl noch zurück bleibt. Man ist versucht, für die Beurteilung der thatsächlichen Verhältnisse eher auf diese Quelle zurückzugreifen, als auf die Berufstabellen der Kolonialstatistik, bei welchen sich unabweisbar die Vermutung aufdrängt, daß das Gefäß „Beamter" im Laufe der Jahre seinen Inhalt wiederholt gewechselt hat. Ist demnach der Wert der vorliegenden Angaben für die Beurteilung bedeutend herabgemindert, so leuchtet doch das Eine aus denselben hervor, daß der Beamtenstand prozentual gegenüber Togo hier bedeutend zurücktritt: er hat nie 22% der gesamten weißen Bevölkerung überschritten, und auch die absolut höchsten Zahlen der beiden letzten Jahre stellen nur 16, bezw. 14% derselben dar. Diese absolute Vermehrung ist mehr als gerechtfertigt allein durch den Umschwung, den seit dieser Zeit die Grundbesitzverhältnisse im Schutzgebiet erlitten haben, und der eine Steigerung des Arbeitsgebietes weit über den Bereich der Grundbuchangelegenheiten hinaus zur Folge gehabt hat, und durch die Ausdehnung des räumlichen Bereiches der Regierungsgewalt überhaupt. Auch stehen die Beamten hinsichtlich der verhältnißmäßigen Vermehrnng während des Novenniums 1891—1899 erst an dritter Stelle, hinter Berufen, die wirtschaftlich von größerem Einfluß auf das Schutzgebiet sind. —

[1]) Dieses Moment darf nicht unterschätzt werden. Wie sehr die Zahl der thatsächlich zur Verfügung stehenden Beamten dadurch vermindert wird, zeigt z. B. der im Sommer 1900 eingetretene Fall, daß die Funktion des Gouverneurs von Kamerum durch einen erst seit 4 Monaten im praktischen Kolonialdienst verwendeten jungen Beamten versehen werden mußte.

[2]) Der Jahresbericht pro 1897/98 hatte die Ziffer 29 erhalten; der folgende Bericht enthält die Notiz, daß im Vorjahr die Ziffer infolge eines nicht mehr festzustellenden Irrtums auf 29 statt 55 festgestellt worden sei, was dann berichtigt wird. In der Tabelle pro 1898/99 werden allerdings den Angaben für dieses Jahr diejenigen des Vorjahres unberichtigt gegenübergestellt; auch wird die Gesamtziffer der weißen Bevölkerung nicht gemindert. — Ich habe in Tabelle III diese Ziffer um die Differenz zwischen den beiden Angaben über die Beamten erhöhen zu müssen geglaubt; obwohl die ursprünglich für 1898 gemeinte Ziffer (29) mit der des Vorjahres (28) vielmehr in Einklang stehen würde.

[3]) Dies ist der Ausdruck, den das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Landesbeamten in Togo und Kamerun gebraucht.

Daß sich die Zahl der weißen Angehörigen der Schutztruppe in wenigen Jahren verdreifacht hat, wird nur derjenige bedauerlich finden, der auf eine thatsächliche Okkupation des gesamten Hinterlandes für alle Zeiten Verzicht leisten will. Die Zahl selbst wird vielleicht dadurch ins beste Licht gestellt, daß man sie auf das gesamte Territorium sich verteilt denkt. Dann trifft von den 39 im Jahre 1899 gezählten Weißen der Schutztruppe einer auf je 100000 Einwohner, oder auf je 12650 qkm, d. h. auf einen Flächenraum, der demjenigen des halben Königreiches Sachsen entspricht. Daß bei einem derartigen Verhältnis, selbst unter Hinzurechnung der paar Hunderte von farbigen Soldaten, kaum von einer militärischen Besetzung, viel weniger aber von einer regelrechten Ausübung der Regierungsgewalt die Rede sein kann, liegt auf der Hand. Man wird daher nur mit Genugthuung konstatieren können, daß im Etat für 1900 der Bestand der Weißen auf 95 festgestellt ist. —

Gehören die Beamten wie die Weißen der Schutztruppe naturgemäß sämtlich der deutschen Nation zu, so sind in den Berufsgruppen der „Kaufleute“ und „Missionen“ fremde Staatsangehörige am zahlreichsten vertreten. Es sind sich, was die Missionen anlangt, diejenigen 4 Missionsgesellschaften, welche seit 1890 im Schutzgebiet wirksam sind, an Zahl gleich geblieben. Durch die amerikanisch-presbyterianischen Missionen werden zahlreiche amerikanische Elemente, durch die Basler Missionen vornehmlich auch Schweizer dem Schutzgebiet zugeführt. Die letzteren stellen zu dieser Berufsgruppe die zahlreichsten Personen; die einzige katholische Mission neben den drei evangelischen, jene der Pallotiner, steht an Ausdehnung zurück; doch darf man ihren Angehörigen, wie es auch anderwärts nicht selten der Fall ist, eine höhere wirtschaftliche Bedeutung für die Kolonie zusprechen, als den evangelischen Missionen, da sie auf Landwirtschaft, Pflanzungen, auch Handwerksbetrieb mehr Gewicht legen. Insbesondere die Station Marienberg spielt in dieser Hinsicht eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Innerhalb der 4 Gesellschaften haben sich die Missionsangehörigen, nicht gleichmäßig, aber doch ständig vermehrt, und zwar um das 3½fache der im Jahre 1891 angegebenen Zahl; die beiden letzten Jahre 1898 und 1899 stellen die absolut höchsten Zahlen, wobei allerdings i. J. 1898 ein kleiner Rückgang zu bemerken ist. Es fällt auf, daß der außerordentlich rasche Personalwechsel, den gesundheitlichen Verhältnisse gerade bei den Missionsangehörigen nötig machen, in den Ziffern gar nicht zu Tage tritt; es dürfte sich daraus entnehmen lassen, mit wie anerkennenswerter Schnelligkeit und Aufopferung für die Abgehenden sofort Ersatz in deren schwerer Berufsthätigkeit beschafft wird.

Neben den Missionaren das älteste, aber der Zahl nach das von jeher an erster Stelle stehende Element der weißen Bevölkerung bilden die Kaufleute. Die Bewegung der von ihnen repräsentierten Ziffern deckt sich 1892[1]) mit jener der Gesamtziffern der Weißen Kameruns: man bemerkt während der 5 Jahre bis 1897 ein beträchtliches Schwanken, jedoch keine Zunahme, welch letztere erst von da ab, aber nicht in sehr erheblichem Maße Platz greift. Doch zeigt diese Bewegung hier weniger Energie, wie sich aus dem prozentualen Verhältnis zu den Gesamtziffern ergiebt. In den Jahren 1891 und 1892 repräsentierte der Kaufmannsstand 50%.

---

[1]) Eine rasche Zunahme von 1890—92 läßt sich nur vermuten.

[2]) Definition von Lexis in Schönbergs Handbuch der pol. Oekonomie II 2. S. 223.

sämtlicher Weißen Kameruns; diese Zahl sinkt allmählich auf 32% i. J. 1897, 29% i. J. 1898 und 25% i. J. 1899. Der relative Anteil des Kaufmannsstandes an der Gesamtbevölkerung hat also die Neigung, sich rasch zu vermindern, was in Anbetracht des raschen Steigens der letzteren, nur auf Kosten des Auflebens anderer Berufsarten, oder hoher beruflicher Differenzierung sich erklärt. Innerhalb der Kaufleute haben sich aber die Ziffern der Deutschen und Fremden sehr verschieden verhalten. Letztere weisen die gleiche Höhe am Schluß wie am Anfang der Dekade auf. Die Deutschen dagegen, die bis 1897 keine erhebliche Vermehrung aufzuweisen haben, sind im folgenden Jahr um ein Drittel gestiegen. Während sonach i. J. 1891 die Zahl der fremden Kaufleute jene der Deutschen um 1/4 überstieg, überragt seit 1898 die Zahl der letzteren jene um ein volles Drittel, so daß sich auch hier wieder die beiden letzten Zählungsjahre besonders herausheben. Die Stetigkeit der Zahl der fremden Kaufleute ist eine sehr erfreuliche Erscheinung. In den ersten Jahren nach erfolgter Besitzergreifung des Schutzgebietes hatte es nämlich den Anschein, als ob die dort ansässigen fremden Kaufleute der deutschen Herrschaft sich entziehen wollten; das galt besonders von den Engländern, welche um diese Zeit, und noch bis 1894 an Zahl nicht weit hinter den Deutschen zurückstanden. Es hat sich nun gezeigt, daß die fremden Elemente der Kolonie sich mit der deutschen Herrschaft endgiltig ausgesöhnt haben. Auch der Reiz der angrenzenden Schutzstaaten eigener Flagge wirkte hier nicht wie in Togo nach der Auswanderung hin — da die größere Ausdehnung und die wirtschaftlich bessere Gestaltung des Schutzgebietes eine Verlegung des Geschäftsbetriebes für die fremden Kaufleute in Anbetracht der großen Entfernung und der verschiedenen Handelsverhältnisse nicht so leicht thunlich machte wie in Togo. — Damit stimmt auch die Thatsache überein, daß die Zahl der Handelsfirmen in Kamerun sich bis Mitte 1897 konstant auf 15 erhielt, welche sich auf Engländer und Deutsche ziemlich gleichmäßig verteilten; erst seit 1897 haben sich die deutschen Firmen von 8 auf 11 vermehrt, während die englischen nach wie vor die gleichen geblieben sind. —

Wenn man bemerkt, daß der Stand der Kaufleute derjenige ist, der sich im Schutzgebiet am wenigsten vermehrt hat, so wird eine Erklärung hierfür sich bieten, sobald man die Art und das Objekt der Thätigkeit dieses Berufes ins Auge faßt. Die Kaufleute des Schutzgebietes sind in überwiegendem Maße Vertreter des Handels, d. h. „des gewerbsmäßigen Eintausches oder Ankaufes von (schon vorhandenen Gütern) und der Wiederveräußerung derselben zum Zweck der Erzielung eines Gewinnes". Eine Hebung des Handels einer Kolonie wird also zur Voraussetzung haben eine Vermehrung der als Handelsobjekt dienenden Güter, sei es der Menge oder dem Werte nach, oder in beider Hinsicht. Nun sind bisher die Handelsobjekte in Kamerun weit überwiegend Gegenstände der Produktion der Eingeborenen (Palmkerne, Palmöl) oder Gegenstände roher Perzeption (Kautschuk) gewesen; eine Vermehrung ist entweder denkbar durch erhöhte Intensität der Arbeit der Eingeborenen, oder einen erweiterten Bereich der Bezugsorte dieser Waren. Daß in ersterer Hinsicht die Erfolge der Erziehung der Schwarzen zur Arbeit noch sehr beschränkt sind, ist bekannt; und in der letzteren Beziehung, in der politischen und zugleich wirtschaftlichen Erschließung des Hinterlandes sind wir in Kamerun gegenüber allen anderen im Herzen Afrikas mit uns konkurrierender Mächte weit im Rückstande. Somit kann der träge Fortgang, den der Handel der Kolonie bis in die letzten Jahre hinein genommen hat, nicht überraschen.

Ein drittes Moment kann aber die Handelsthätigkeit fördernd beeinflussen: wenn nämlich die Weißen selbst die Produktion von Gütern unternehmen, welche als Handelsgegenstand in Umsatz gebracht werden können. Solche Produkte sind diejenigen des Plantagenbetriebs, bei welchem die Eingeborenen nur als Arbeiter, Weiße dagegen als Aufseher, Betriebsleiter thätig sind, und die Vertreibung der gewonnenen Produkte selbst wieder einer Handelsthätigkeit, somit der Arbeitskraft von Kaufleuten bedürftig ist. Plantagenunternehmungen hat es in Kamerun, wie auch aus der Tabelle der „Pflanzer und Gärtner" hervorgeht, schon seit Anfang der neunziger Jahre gegeben. Aber diese Tabelle weist in voller Uebereinstimmung mit den Zahlen der Ausfuhr von Plantagenprodukten bis 1896 zwar häufige Schwankungen, aber keine Zunahme auf. Diese Zeit trägt in allen Einzelheiten den Charakter einer Versuchsperiode, in welcher der Anbau der verschiedensten Produkte in vielerlei Orten, die Transportverhältnisse, der Vertrieb auf dem Weltmarkt u. a. m. erprobt wurden. Demgemäß weist die Kolonie bis Anfang 1896 nur Plantagen von verhältnismäßig geringer Ausdehnung und gleichbleibend geringer Zahl auf (nämlich 4, einbegriffen die botanische Versuchsstation der Regierung zu Viktoria).

Bereits der Jahresbericht pro 1895/96 erwähnt, daß mehrere neue Plantagen im Entstehen begriffen seien; anfangs 1897 wurden 6 Plantagen gezählt, und um die Mitte dieses Jahres zählte das Schutzgebiet mehr als die doppelte Anzahl „Pflanzer und Gärtner" wie im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. 1898 finden wir ihre Zahl neuerdings nahezu verdoppelt und im letzten Zählungsjahr zeigt sich, daß die Zunahme dieser Berufsgruppe jene aller andern Berufe um ein erhebliches überschritten hat, in dem hier die Zahl in drei Jahren sich nahezu verfünffacht hat und im Begriff steht, die Höhe der Zahl der Missionsangehörigen zu erreichen.

Die mäßige Zunahme der Kaufleute, die rasche Vermehrung der Pflanzer und Gärtner wird ergänzt durch höhere Ziffern der Gruppe der „Handwerker und Techniker" in den drei letzten Berichtsjahren. Die Vertreter dieses Berufes, so darf man annehmen, sind überwiegend Personen, welche gelegentlich einzelner Unternehmungen ad hoc im Schutzgebiet ihre Thätigkeit entwickelt haben. Insbesondere dürften nur wenige Handwerker zur ständigen Ausübung ihres Berufes im Schutzgebiet ansässig sein, da es einmal an der nötigen Nachfrage nach ihrer Thätigkeit gebricht, andrerseits das Bedürfnis nach solchen Personen durch die geschickte Hand der dortigen eingeborenen Stämme vielfach beschränkt wird. So erklären sich Schwankungen wie diejenige zwischen der Zahl 9 (1894), 15 (Beginn 1895), 9 (Mitte 1895). Die größeren Zahlen der in Frage stehenden Berufsgruppe seit 1897 wird man daher auf die Erweiterung, bezw. Neugründung von größeren Betrieben weißer Unternehmer zurückführen können.

Fassen wir das Ergebnis der Zahlenbewegung in den wirtschaftlich wichtigeren Berufsgruppen zusammen, so spiegelt es genau die bei der Betrachtung der Gesamtziffern der weißen Bevölkerung zu Tag getretene Erscheinung wieder: ein dem völligen Stillstand nahekommendes langsames Wachsen bis 1896; von da ab ein bedeutender Aufschwung, ausgehend von dem raschen Aufblühen eines bis dahin ganz zurücktretenden Berufszweiges, der Plantagenunternehmungen. Zum Vergleich seien hier die Aus- und Einfuhrwerte der in Frage stehenden Jahre beigesetzt:

Es betrug:

im Berichtsjahr	Ausfuhr	Einfuhr	Gesamthandel
1896/97	3 705 955 M.	5 895 759 M.	9 601 714 M.
1897/98	3 920 194 M.	7 128 153 M.	11 048 347 M.
1898/99	5 145 822 M.	10 638 955 M.	15 784 777 M.

Die Wirkungen einer Steigerung der wirtschaftlichen Thätigkeit im Schutzgebiet können begreiflicherweise erst nach Ablauf eines gewissen Zeitraumes im Steigen der Ausfuhrziffern zu Tage treten. Sie zeigen sich aber schon sichtlich in dem Plus von 1¼ Millionen Mark des Ausfuhrwertes pro 1898/99, in welchem Jahr die bisher absolute höchste Ausfuhr verzeichnet werden konnte[1]), gegenüber der für das Vorjahr angegebenen Ziffern.

Was war nun das agens, das diesen Umschwung herbeigeführt hat? Der Jahresbericht pro 1897/98 enthält den Satz: „für die Zukunft der Kolonie ist es von größter Bedeutung, daß endlich das deutsche Kapital seine bisherige Zurückhaltung aufgegeben und sich mit Energie auf die Hebung der in dem jungfräulichen Boden Kameruns ruhenden Schätze geworfen hat". Diese Thatsache, so unbestreitbar sie ist, giebt keinen Aufschluß über die Frage, was denn bisher das Kapital von der Kolonie ferngehalten, und was sein neuerliches Zuströmen zum Schutzgebiet veranlaßt hat. Gelänge es diese Frage zu beantworten, so könnten Mittel und Wege klargestellt werden, welche das Aufblühen der Schutzgebiete am raschesten herbeizuführen geeignet wären.

Eine Antwort darauf aus kapitalistischen Kreisen selbst ist bisher nicht zu vernehmen gewesen. Beim Zustandekommen einzelner Unternehmungen spielen persönliche Einflüsse, Gelegenheiten, allerlei an der Oberfläche liegende Erwägungen oft die Hauptrolle, während der tieferliegende Grund vielleicht mehr empfunden als erkannt wird. Aber es mag versucht werden, zu untersuchen, ob vielleicht die Geschichte des Schutzgebietes selbst und — die bei seiner Verwaltung befolgten Grundsätze Veränderungen aufzuweisen hatte, welche um das Jahr 1897 auf das heimische Kapital lockend wirken konnten.

Unleugbar bewegte sich die Verwaltung der Kolonie Kamerun lange Jahre innerhalb sehr enggesteckter Grenzen; und in dieser seitens der Regierung befolgten Politik wirkte noch die von Bismarck nicht zum Segen der Schutzgebiete verfochtene Maxime nach, daß „die Flagge dem Handel zu folgen habe". Dieser Politik mußte es ein günstiges Moment bedünken, daß Kamerun (wie auch Togo) lange Jahre das Reichsbudget nicht belastete, indem es die für nötig befundenen Auslagen durch eigene Einnahmen zu decken vermochte. Der Etat dieses dem Areal des Mutterlandes nicht viel an Größe nachstehenden Schutzgebietes betrug bis 1894/95 um 600000 M. herum. Es läßt sich denken, daß mit diesen verschwindenden Mitteln auch nur verschwindend wenig erreicht werden konnte. Die nötigsten Einrichtungen für die Regierungsausübung auf einem schmalen Kostenstreifen, einige Anläufe zu Weganlagen, ein telegraphischer Anschluß an ein englisches Kabel u. ä. Daneben bestand fort der lästige Zwischenhandel der Dualla, welche die direkte Verbindung mit den Völkern des Hinterlandes unterbanden, die un-

[1]) Dabei ist zu beachten, daß seit 1. Januar 1897 nicht mehr die Warenpreise des europäischen Marktes, sondern die Einkaufspreise am Platz Kamerun der Wertberechnung zugrunde gelegt werden.

glückselige Vorschußgewährung an die Eingeborenen, die häufige Unterbrechung der äußeren Ruhe im Schutzgebiet. Im allgemeinen blieb alles beim alten, und was man doch notwendigerweise erhoffen mußte, eine finanzielle Beteiligung weiterer Kreise an der Ausbeutung der Kolonie blieb aus. Sie blieb aus, selbst nachdem die weitaus segensreichste Einrichtung seitens der Regierung, die botanische Versuchsstation in Viktoria ihre Thätigkeit schon längst entwickelt, und in den Kreisen Sachverständiger die Ansichten über den Wert des Bodens in Kamerun schon so ziemlich einig waren. — Man erkannte endlich, daß die Kolonie noch in den Anfängen ihrer Entwicklung verkalken mußte, daß ¹⁹/₂₀ des Gebiets für den Mutterstaat ein unverstandener „Geographischer Begriff" bleiben würden, wenn das bisherige System ängstlichen Sparens beibehalten würde. Diese Erkenntnis findet zum ersten mal im Etat für 1895/96 Ausdruck, der eine Summe von 1 210 000 M. (davon 600 000 M. Reichszuschuß) nebst 20 000 M. Nachtragsforderung aufwies. In den folgenden Jahren stieg die Höhe des Etats wie die der Reichszuschüsse langsam weiter; für das Rechnungsjahr 1900 weist derselbe eine Summe von 2 379 700 M. auf, wovon 1 197 700 M. Zuschuß von Seiten des Reiches.

Und überblickt man nun die statistischen Zahlen, so ist nicht zu übersehen, daß von Anfang 1896 bis Anfang 1897 die Zahl der Pflanzer und Gärtner von 11 auf 24 gestiegen ist; und es ist bekannt, daß gegenwärtig das geräumige Plantagengebiet am Kamerungebirge schon vergeben ist und auch südlich, am Campo bereits Plantagen in Angriff genommen sind. Die heimischen Kapitalisten traten somit aus ihrer bisherigen skeptischen Zurückhaltung heraus, sobald vonseiten der Regierung eine Politik im Großen eingeschlagen worden war, sobald den Unternehmungen im Schutzgebiet eine äußere Sicherheit durch die Thätigkeit der Schutztruppe, eine geordnete Verwaltung, eine gewisse Sicherheit wirtschaftlicher Rentabilität durch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Boden-, Klima- u. s. w. Untersuchungen, ein Arbeitermarkt durch die Verbreitung der Schutzherrschaft auf die Stämme des Hinterlandes gesichert war. Wenn vielfach behauptet wird: gerade der Umstand, daß erst durch die hohen staatlichen Zuschüsse Leben in die Kolonie gekommen sei, beweise das künstliche und unselbständige dieser Kolonialwirtschaft, so kann dem gegenüber einfach auf Deutsch-Südwestafrika verwiesen werden, wo trotz der seit lange gewährten staatlichen Zuschüsse der gewünschte Aufschwung bisher ausgeblieben ist (darüber später!) Das Kapital hat sich bisher noch nicht „kommandieren" lassen, wo ihm nicht der Vorteil gewunken hat.

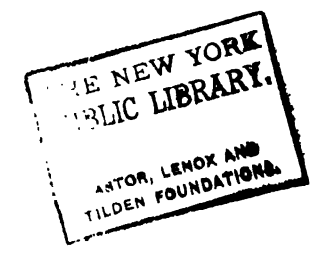
Es deucht mich, daß die aus der Geschichte Kameruns hervorgehende Lehre nicht ohne symptomatische Bedeutung ist. Der Engländer hat den kapitalistischen Wagemut überall bewährt, in seinen eigenen Kolonien wie auswärts; der Franzose besitzt ihn vornehmlich in seiner eigenen Machtsphäre; aber der Deutsche scheint ihn am meisten im Auslande zu bewähren, während er unter der eigenen Flagge viel höhere Garantien verlangt. Aber man darf nicht vergessen, daß in der Neuzeit die Ansprüche des Unterthanen gegenüber dem Staat überhaupt ganz andere, viel höhere geworden sind, und daß diese Ansprüche auch außerhalb des Mutterlandes, überall, wo die eigene Flagge weht, erhoben werden. Daß eine energische, aus dem Vollen schöpfende Kolonialpolitik heute nicht nur die nützlichere, sondern überhaupt die einzig mögliche ist, zeigen nicht nur die andern kolonisierenden Völker; auch wir selbst haben ein belehrendes Beispiel in dem raschen Aufschwung

Kiautschau's, wo für das Kapital die eine Forderung, Kenntnis der Verhältnisse, schon vorher erfüllt war, und die Regierung sofort mit dem Rüstzeug moderner Kolonialpolitik aufgetreten ist. Kolonisation in der Fremde ist ein Unternehmen im großen, in welchem bedeutende Mittel in nachhaltiger Weise und lange thätig sein müssen, bis der Erfolg, die Heimzahlung beginnen kann. Aber das hat man aus der Kolonialpolitik früherer Zeiten gelernt, sich die Kosten mißlungener Versuche; kostspieliger Proben, die Notwendigkeit eines vollständigen „Rücktrittes vom Versuch“ zu ersparen. Man erwartet nicht mehr, daß die an ferne Küsten gesandten Schiffe im nächsten Jahre mit Schätzen schwer beladen heimkehren; aber man setzt auch nicht hunderte von Menschenleben an fremdem Strand, in fremden Verhältnissen einer ungewissen Zukunft, vielleicht dem Untergang aus. Auch hier in der Kolonialpolitik ist Studium und System notwendig geworden und die Erkenntnis, daß menschliche Thätigkeit das Antlitz der Erde nur in langen Zeitläuften zu ihrem Vorteil zu verändern im Stande ist. —

Der Vollständigkeit halber sei mit wenigen Worten auch der **beruflichen Gliederung der weiblichen weißen Bewohner Kameruns** gedacht. Die geringen und unregelmäßigen Ziffern der Vertreterinnen der einzelnen Berufe lassen ein Entwicklungsgesetz nicht erkennen. Am meisten haben sich an Zahl neben den Missionsfrauen die „Klosterfrauen“ und „Ordensschwestern“ und die „Pflegeschwestern“ vermehrt. Unter ersteren sind die Schwestern der katholischen Mission der Pallotiner zu verstehen. Ehefrauen von Beamten, Kaufleuten und Pflanzern sind seit jeher nur sehr wenige im Schutzgebiet ansässig und relativ hat sich ihre Anzahl sogar bedeutend verringert. Im Jahre 1899 trafen bei den Missionaren auf je 3 einer, dessen Ehefrau mit ihm im Schutzgebiete ansässig war; bei den Beamten dagegen ein solcher auf je 20, bei den Kaufleuten auf je 27, von den Pflanzern hatte nur ein einziger seine Frau dabei. Es liegen somit in dieser Beziehung die Verhältnisse von allen Schutzgebieten in Kamerun am ungünstigsten; die Ursache ist jedenfalls in den immer noch sehr ungünstigen klimatischen Verhältnissen des Küstengebietes zu suchen, in dem die meisten Weißen ansässig sind. —

Das Bild der räumlichen Verbreitung der Weißen in Kamerun ist ein wesentlich anderes wie in Togo; es stellt eigentlich das Gegenteil der Verbreitung dar. Von einer allmählichen Ausstrahlung der Weißen von der Küste nach den weiten Innenräumen bemerkt man nichts und es ist dies selbstverständlich, wenn man weiß, daß dort die schwachen Kräfte der Schutztruppe in weiten Märschen kämpfend thätig sind, um ihre geringe Zahl durch Schnelligkeit der Bewegungen teilweise zu ersetzen. Der räumliche Bereich der Wohnsitze von Weißen dehnt sich nicht über 200 km von der Küste weg aus; nur Jaunde mag darüber hinausreichen. Diese Entfernung will bei einer Binnenerstreckung des Schutzgebietes von 550 km ca. in minimo, von 1200 km ca. in maximo nicht viel bedeuten. Über diesen Küstenstreifen hinaus zeigt die Karte zwar zahlreiche Spuren von Anwesenheit von Weißen in den Stationsnamen; aber gerade der häufige Wechsel dieser militärischen Stützpunkte, die vielleicht ein Jahr ein paar Weißen zum Aufenthalt dienen, dann aber wieder aufgehoben werden, kennzeichnet die Thatsache, daß dauernde Wohnsitze in diesen ferner gelegenen Ländern noch nicht gegründet werden konnten. Aber auch die Differenzierung der Wohnplätze innerhalb dieses Küstenstreifens fehlt. Es sind seit Anfang der Neunziger Jahre immer die gleichen Orte, an denen Weiße ansässig sind: die höchste Zahl solcher Orte weist das

Jahr 1897 mit 44 auf; in den letzten beiden Jahren werden nur mehr 41 gezählt. Wo also die Tabelle der Gesamtzahlen der Weißen ein Steigen aufweist, äußert sich dies örtlich im Wachsen der bestehenden, nicht in einer Begründung neuer Wohnplätze. Dabei ist der Kaufmannsstand in seiner örtlichen Verbreitung am meisten auf die Küste beschränkt; die Missionen haben insbesondere in den Thälern der großen Ströme, bereits das erste Plateau des Hinterlandes erreicht; in Jaunde, das einer dritten Zone binnenwärts angehört, sind seit Begründung der Station nur 2—3 Vertreter der Regierung anwesend gewesen. Das Zentrum der weißen Bevölkerung der Kolonie ist nach wie vor Kamerun, der Sitz der Regierung; im übrigen ist von älteren Niederlassungen größerer Bedeutung Groß-Batanga zunächst hinter Kribi zurückgetreten; doch auch dieses hat an Zahl der Weißen abgenommen (1892: 27, 1899: 13); in Rio del Rey, ursprünglich ein Stammsitz englischen Handels, hat sich ihre Zahl gleichfalls nicht vermehrt. Dagegen hat Viktoria, das in dieser Hinsicht noch 1897 hinter Kribi zurückstand, seitdem einen raschen Aufschwung genommen. Auf Kamerun und Viktoria traf der Löwenanteil der Zunahme der Weißen seit 1897: ersterer Ort zählte 1897: 90, 1899: 174 Weiße, Viktoria 1897: 19, 1899: 52 Weiße. Seit aus dem Bezirk Kamerun das Gebiet des Sannaga-Stromes mit Edea als besonderer Bezirk ausgeschieden wurde, hat sich auch dieser Ort zu einem Hauptsitz weißer Bevölkerung entwickelt.



E NEW YORK
BLIC LIBRARY.
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Sand Dünen

Oulad

Oued Guir

Igli

Beni Abbes

Foukania

Taghut

Figuig

Oued Messaoura

Timmimun

Fatis

Gurara

Tuat

Hohen

Hochebene

Timmi

Tidikelt

Timadanin

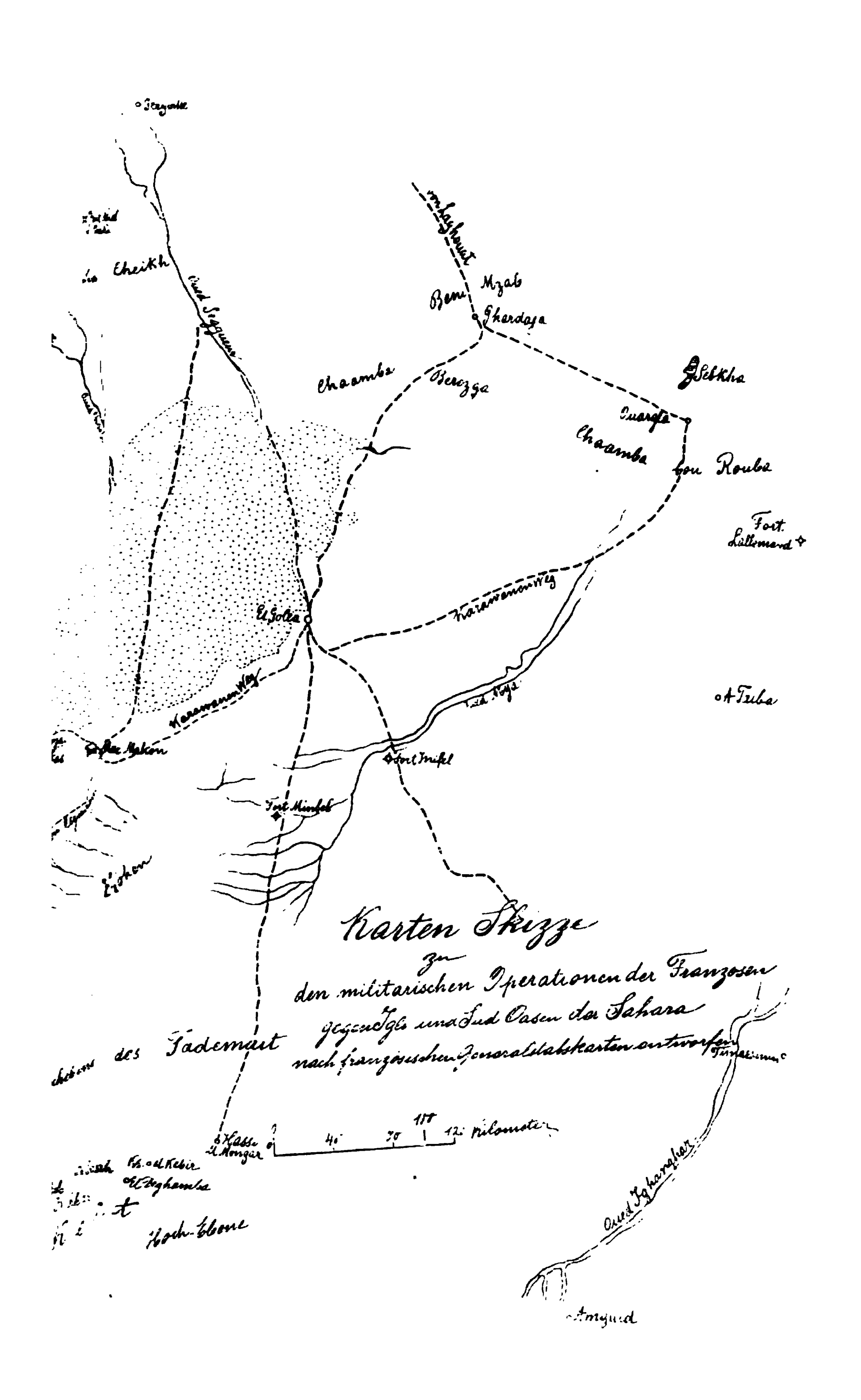
Sali

Tit

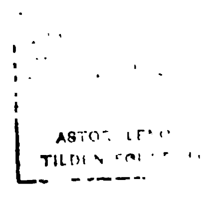
In Salah

Tsabit

Oulad



Karten Skizze
zu
den militärischen Operationen der Franzosen
gegen Igli und Süd Oasen der Sahara
nach französischen Generalstabskarten entworfen
Beni Mzab
Ghardaja
Chaamba
Berezga
Sebkha
Ouargla
Chaamba
Roube
Fort Lallemand
El Golea
Karawanen Weg
Karawanen Weg
Fort Miribel
Fort Mimbeb
Tademait
Hoch-Ebene
Oued Igharghar
Amguid
Kilometer



Gold in Erythraea.

Von Hauptmann Karl von Bruchhausen.

Die Feststellung, daß sich auf dem Boden der italienischen Kolonie am Roten Meere Gold in einer den Abbau lohnenden Menge gefunden hat, giebt diesem kolonialen Schmerzenskinde Italiens mit einem Schlage ein anderes Gesicht. Mit der Nutzbarmachung des Landes durch Ackerbau und Viehzucht haperte es (vielleicht schlug man auch nicht die richtigen Wege ein) und selbst wenn sich die in dieser Beziehung gehegten Erwartungen verwirklicht hätten, wären Jahrzehnte günstiger Fortentwicklung nötig gewesen, um die Kolonie wirtschaftlich auch nur auf eigene Füße zu stellen. Die Aussichten, aus einem schwunghaften Durchgangshandel durch Massaua eine Art Rente für die im Interesse der Kolonie aufgewandten, nicht geringen Kapitalien zu ziehen, liegen ganz darnieder, seit England durch die Besetzung Kassala's — am Weihnachtstage 1897 — den Handelsverkehr Erythraea's mit dem ausfuhrfähigen östlichen Sudan unterbunden hat. Aus dem Norden Abessiniens ist wenig zu holen und der Durchzug von Karawanen aus dem Süden wurde in den letzten Jahren obendrein durch die nicht endenden inneren Kämpfe im Teilreiche Tigre lahm gelegt. So erschien die wirtschaftliche Zukunft der Kolonie Grau in Grau, bis die Goldfunde schließlich einiges Licht hineintrugen.

Es darf billigerweise in Erstaunen setzen, daß das Vorhandensein von Gold — zum wenigsten amtlich — so spät erst entdeckt wurde. Im Jahre 1891 wurde, um allerlei ungünstigen Gerüchten über die Lage der Dinge in Erythraea auf den Grund zu kommen, ein königlicher Untersuchungsausschuß dorthin gesandt. Er erstattete unter dem 12. November jenes Jahres einen eingehenden, heute noch wertvollen Bericht über die Kolonie, in dem ihre Verhältnisse nach jeder Richtung hin gewürdigt wurden. Aber über das Vorkommen von Mineralien geht er mit ein paar Worten hinweg: „Ob Mineralschätze vorhanden sind, weiß man nicht, aber da sachverständige Männer in dieser Beziehung einige Hoffnung nähren, so ist es angezeigt, ohne Beitrag von Seiten des Mutterlandes oder der Kolonie jedem, der Lust zu entsprechenden Versuchen auf eigene Rechnung und Gefahr hat, angemessene Konzessionen zu verleihen und entschiedene moralische Förderung angedeihen zu lassen. Auch der etwaige Gewinn müßte ihm, zum Teil wenigstens, verbleiben.“

Immerhin hätte jener Untersuchungsausschuß wissen, können, daß Gold fast durch ganz Abessinien vorkommt, wenn auch meist nur in geringer Menge. Brachten denn nicht die wenigen von Mittel- und Südabessinien nach Massaua kommenden Karawanen auch ausgewaschenes Gold mit, während bekanntlich die ganze Ausbeute des eigentlichen Goldlandes von Abessinien d. i. das Gebiet

der Wallega im Westen des Reiches, nach Adis Abeba floß? Und zeigte nicht der Norden Abessiniens fast das gleiche geologische Gefüge, wie das Mittelland und der Süden?

Auch gab es damals schon Leute, die unterrichteter waren, als jener Untersuchungsausschuß. In demselben Jahre 1891 gab z. B. der Minen-Ingenieur L. Baldacci eine geologische Karte der Gegend zwischen Massaua, Keren, Aksum und Adigrat heraus; zugleich damit ließ das Kgl. geologische Amt ein erläuterndes Bändchen erscheinen, in dem auf mehrere Quarzadern hingewiesen wurde, welche die Gestein-Schichten der Zone im Nordwesten und Südosten von Asmara durchziehen. Dabei wurde ausdrücklich auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, auf Grund eines Berichtes daß diese Adern Gold enthielten. Anscheinend ist dies geschehen, den der Amerikaner und ägyptische Oberst Mason Bey lange Jahre zuvor seiner Regierung erstattet hatte. Aber die italienischen Kolonial-Behörden nahmen von diesem Wink ebenso wenig Notiz, wie von einer kleinen Schrift, die der gescheute Abgeordnete Rocco de Zerbi — er nahm sich bald darauf das Leben wegen seiner Verwicklung in die Bankskandale — gleichfalls 1891 auf Grund eines längeren Besuches der Kolonie herausgab: „Die Untersuchung in Bezug auf die Kolonie Erythraea (L'Inchiesta sulla Colonia Eritrea. Roma. Stabilimento Tipografica dell' Opinione). Darin erzählt er, wie er schon seit 1889 empfohlen habe, in Erythraea nach abbauwerten Mineralien zu suchen. In Okulè Kusai werde von den Eingebornen seit Jahrhunderten das Silber, welches sie für ihre Schmucksachen gebrauchten, gewonnen. „Wenn ich auch selbst dergleichen nicht entdeckte, kann ich doch auf das Zeugnis aller von mir befragten Eingeborenen hin versichern, daß sich im Anseba-Thale neben Spuren von Eisen auch Gold findet; sie suchen es im Flußsande. Wahrscheinlich stammt es von Goldadern in den Quarzschichten, die den Oberlauf des Flusses begleiten. Es hat dort noch keine systematische und in größerem Umfange vorgenommene Goldwäsche stattgefunden und daher läßt sich nicht sagen, ob eine solche Industrie sich lohnen würde. Auch bei Adua sollen Goldlager sein . . . .“

Rocco de Zerbi war ganz zutreffend berichtet. Südwestlich und westlich von Asmara, seit ein paar Jahren der dauernde Regierungssitz der Kolonie auf dem gesunden Hochlande, finden sich die Quellen des Anseba, der dann am Keren vorbei in den Barka fließt; und in der Nähe von Asmara ist denn auch das Vorkommen von Gold festgestellt. Man muß staunen, daß gerade dort, wo die Italiener seit 1889 zu Hause waren, die Entdeckung schließlich dem reinen Zufall vorbehalten blieb.

Im Herbst 1897 wurde bei einem in der Nähe von Asmara wohnenden Eingeborenen, der unmöglich zu anderen Goldländern in Beziehung stehen konnte, ein Stück Quarz entdeckt, das reiche Goldadern aufwies. Weder Versprechungen noch die Anwendung des Kurbasch — die landesübliche Peitsche — vermochten ihn zur Angabe des wahren Fundortes zu veranlassen, denn an der von ihm bezeichneten Stelle war auf weite Entfernung hin keine Spur von Quarz zu entdecken. Aus diesem Sachverhalt ist dann augenscheinlich das weitverbreitete Gerücht entstanden: ein findiger Kopf habe goldhaltigen Quarz versteckt und dann entdecken lassen, um das zu jener Zeit mehr als afrikamüde Italien zur Festhaltung der Kolonie zu bewegen.

Der damals in Asmara stehende Genie-Hauptmann Cantoni interessierte

sich für die Sache und begann, nachdem er sich aus Büchern und Erkundigungen bei sachverständigen Personen notdürftig unterrichtet hatte, ein systematisches Suchen nach Gold. Aber mochte er es dennoch nicht rationell betrieben haben, oder führte ihn der Zufall hartnäckig immer auf taubes Gestein: die nach Rom gesandten und dort chemisch untersuchten Proben ergaben nur das Vorhandensein von Eisen und Kupfer, nicht aber von Gold. Statt nun einen kundigen Ingenieur hinzusenden, berief man den Hauptmann Cantoni ab und damit war wieder alles beim alten. Denn eine italienische Gesellschaft, die in Erythraea nach Gold suchen wollte, hatte keinen besseren Erfolg mit ihren Nachforschungen; sie brach ihrer unzulänglichen Geldmittel wegen noch eher zusammen, als sie richtig gegründet war.

Es ist nun das Verdienst des ersten bürgerlichen Gouverneurs von Erythraea, Ferdinando Martini, daß er in dem Streben, der Kolonie materielle Hülfsquellen zu erschließen, der Goldfrage, wenn auch nicht gleich*), so doch bald näher trat. Kleine Ersparnisse am Haushalt der Kolonie ermöglichten ihm Anfang 1899 zwei sachverständige Goldgräber — den Ingenieur Nathan (einen geborenen Italiener) aus Kanada und einen Engländer aus Neu-Seeland — kommen zu lassen. Mit ausreichenden Mitteln ausgestattet, begannen sie im April 1899 mit den Arbeiten.

Der Erfolg war ein zufriedenstellender. Im Umkreis von 10 km um Asmara wurden drei Goldlager von lohnender Mächtigkeit entdeckt. Das reichste liegt bei der Ortschaft Schumma-Kalé, 9 km im N. N. W. von Asmara! Dort findet sich in geringer Tiefe ein goldhaltiger Quarzstollen von 3,5 m Dicke, der sich unter einem Winkel von 45° abwärts senkt. In manatelangen Versuchen ist festgestellt, daß die Tonne dieses Gesteins (d. i. etwa ³/₄ cbm) Gold im Werte von 125 Lire enthält. Die beiden anderen Stollen, die näher bei Asmara liegen, versprechen eine geringere Ausbeute, trotzdem sie qualitativ etwas goldreicher zu sein scheinen. Das Urteil kann heute dahin zusammengefaßt werden, daß es reichere Goldminen auf der Welt giebt, daß aber auch in Kanada und in Transvaal schlechtere abgebaut werden, als die in Rede stehenden. Bald wurden in der Nähe von Asmara noch zwei weitere Goldadern entdeckt, und diese eingeschlossen veranschlagt man den Wert des dort festgestellten Goldes auf 40—50 Millionen Lire. Sie müssen nur gehoben werden.

Schon Rocco de Zerbi betonte, daß sich der Ausbeutung der erythraenischen Mineralschätze dreierlei Dinge entgegenstellten: die Transportschwierigkeiten, sowie das Fehlen von Wasser und Brennmaterial an Ort und Stelle. Was nun die Verbindung mit dem Meere anbetrifft, so dürften die Goldfunde eine Verlängerung der Bahn Massaua-Saati (27 km), die der Gouverneur z. Zt. aus Ersparnissen am Kolonialhaushalt, in der Richtung auf Ghinda um 8 km verlängert, bis Asmara alsbald nach sich ziehen. Die von Martini gewählte Richtung ist aus technischen, wirtschaftlichen und militärischen Gründen vielfach beanstandet worden. Man nahm an, daß lediglich die Eigenschaft Asmara's als Regierungssitz dazu geführt habe, den Ort als vorläufigen Endpunkt der Bahn zu wählen. Heute gewinnt die Sache, trotzdem die Bahn der starken Steigungen wegen, auf einer Strecke als Zahnradbahn angelegt werden muß, ein ganz anderes Gesicht. Wasser findet sich an den Fundstellen, wenn auch nicht fließend, so doch in Brunnen. Bei der

*) Er wurde Anfang 1898 an die Spitze der Kolonie gestellt.

neuen chemischen Art des Goldausziehens aus dem Gestein spielt es auch nicht mehr die Rolle wie ehedem. Mehr Schwierigkeiten dürften aus der Spärlichkeit der Brennstoffe erwachsen. An billigen eingeborenen Arbeitskräften ist kein Mangel, doch dürfte es, falls diese wieder Erwarten versagen sollten, auch nicht schwer fallen, italienische Arbeiter in genügender Zahl zu gewinnen. Gleich als die ersten sicheren Nachrichten über die Goldfunde nach Italien gelangten, war der Andrang von Arbeitern, die das auswärtige Amt mit Anträgen wegen Herüberschaffung nach Erythraea bestürmten, so groß, daß die Regierung in öffentlichen Bekanntmachungen abwiegeln mußte. Auch die Zweifler verstummten, als der Graf von Turin, der Erythraea im Oktober 1899 bereiste, ein in den Minen von Asmara gewonnenes Stück Gold mitbrachte; als die Regierungsvertreter auf Anfragen im Parlament das Vorkommen von Gold in Erythraea bestätigten; und als der Gouverneur Martini, von Juni 1899 bis Februar 1900 mit Urlaub daheim, diese Bestätigung nicht nur wiederholte, sondern auch ernste Schritte that, um die Ausbeutung der Goldschätze in die Wege zu leiten. Regierung und Gouverneur waren aber klug genug, gleich etwas Wasser in den Wein zu schütten und allen überschwänglichen Erwartungen entgegenzutreten. So kann von einem Goldfieber Italiens nicht die Rede sein. Man ging verständig und mit reiflicher Überlegung vor.

Es heißt, daß Martini seinen Urlaub nur deshalb so ungewöhnlich lange ausdehnte, um seine Ansichten in Bezug auf Personen und das anzuwendende Ausbeutungssystem gegenüber anderen Strömungen — der Minister des Auswärtigen Vidconti-Venosta soll eine entgegengesetzte Meinung haben — durchzusetzen. Von vornherein erklärte Martini, daß der Staat nicht über die Mittel verfüge, die Goldgewinnung auf eigene Rechnung zu betreiben; nur das Großkapital könne Erfolge erzielen. Anfang Januar 1900 war man in der Consulta einig und es wurden auf ein bekannt gegebenes Regierungsprogamm hin unternehmungslustige Gesellschaften zur Einreichung ihrer Angebote aufgefordert. In Betracht kamen eigentlich nur zwei Gruppen: Die recht anspruchsvolle der reichen lombardischen Handelshäuser in Mailand und eine bescheidenere, dafür aber auch weniger gut fundierte toskanische. Erstere trug den Sieg davon. Nach längerem Hin und Her wurde am 9. Juli zu Admara ein Vertrag mit der Società Eritrea per le miniere d'oro (Gesellschaft „Erythraea“ zur Ausbeute der Goldminen) unterzeichnet. Sie ist eine Gründung der Società Italiana per il commercio colle Colonie (Italienische Gesellschaft zur Förderung des Handels mit den Kolonien) zu Mailand, die im Juni als ihren Vertreter den Ingenieur Scheibler zur Erlangung der Konzession nach Erythraea entsandte. Ihn begleitete als Vertreter des Credito Italiano zu Genua, der als Bankinstitut für die neue Goldminen-Gesellschaft dienen wird, der Ingenieur Talamo. Beide überzeugten sich von der Richtigkeit der nach Italien gelangten Mitteilungen und so kam der Vertrag zu Stande.

Das Kapital der Gesellschaft, deren Sitz Asmara ist, beträgt 2 Millionen Lire, in 80000 Aktien zu je 25 Lire. Es ist also das englische Pfund-System eingeführt: ein Umstand, der das Dazwischenspielen englischer Hände sofort erkennbar macht. Und in der That stammt die Hälfte des Kapitals aus England. Es ist auch die englische Gruppe, die sich zur Besorgung der erforderlichen Ingenieure — aus Transvaal — und Maschinen verpflichtet hat. Oder muß

es nicht richtiger heißen: sie hat sich dieselbe vorbehalten, um die Fäden um so sicherer in der Hand zu halten? Zwar ist ein gewisses Gegengewicht geschaffen durch die Bestimmung, daß die Mehrzahl der Verwaltungsräte und vor allen Dingen der Vorsitzende italienische Bürger sein müssen; und zwar liegen die Minen im unmittelbaren Gesichtsbereich der Regierung von Erythraea, aber immerhin kann man nicht unterlassen, den Italienern ein Caveant Consules! zuzurufen.

Der Gesellschaft ist ein Gebiet von 30000 ha in drei getrennten Liegenschaften auf 30 Jahre angewiesen; sie hat von dem gewonnenen Golde 5% entweder in natura oder in entsprechendem Geldbetrage abzuliefern; ein Satz, der nach der Versicherung italienischer Blätter auch in anderen Ländern bei gleicher Gelegenheit nicht überschritten wird. Weiterhin hat sie eine Kaution hinterlegen und sich verpflichten müssen, innerhalb der ersten vier Betriebsjahre mindestens 1300000 Lire für Ausbeutungs- und Erforschungsarbeiten aufzuwenden.

Auf die Entwicklung, die das Pfundaktien-System hier nehmen wird, darf man gespannt sein, doch ist vorweg zu bemerken, daß sich anscheinend die sämtlichen Aktien in der Hand von Großkapitalisten befinden, so daß der Hauptgrund, der zur Einführung dieses Systems geführt hat: Beteiligung des kleinen Mannes, fortfällt. Ob die Aktien damit dem Börsenspiel entzogen sind, bleibt abzuwarten.

Die in Rede stehende Konzession beschränkt sich auf bestimmt abgegrenzte Gebiete. Es ist nun aber sehr wahrscheinlich, daß das Vorkommen von Gold in Erythraea sich nicht auf die Gegend um Asmara beschränkt. Nach Angabe der zuerst dort beschäftigten Minen-Techniker findet sich Gold auch in der Nähe von Keren; ebenso sollen im Majathale, zwischen Asmara und Massaua, Goldspuren entdeckt sein: Nachrichten, die sich aus der Ferne auf ihre Richtigkeit hin nicht prüfen lassen. Jedenfalls hat die Regierung bereits im November 1899 eine Verordnung erlassen, wonach — abgesehen vom bereits vergebenen Lande um Asmara — Konzessionen zum Goldsuchen auf zwei Jahre bewilligt werden können.

Mögen sich nun solche Hoffnungen erfüllen, oder nicht: die mit Sicherheit festgestellten Goldstellen bei Asmara genügen allein schon, um der Kolonie — neben anderen wirtschaftlichen Fortschritten — einen bescheidenen Wohlstand zu sichern, und das ist den Italienern nach so vielen Enttäuschungen in Bezug auf Erythraea wohl zu gönnen. Daß die Goldindustrie die lang ersehnte Fortsetzung der Eisenbahn von der Küste auf das Hochland zur Folge haben wird, erwähnten wir bereits. Auch auf die Entwicklung des Ackerbaues, der auch, wie neuerdings Versuche erwiesen haben, in Bezug auf europäische Kornarten an vielen Stellen guten Erfolg verspricht, wird sie eine günstige Rückwirkung ausüben. Asmara aber, schon jetzt eine europäische Stadt mit emporstrebendem Regierungspalast, wird voraussichtlich kräftig aufblühen.

Nun hat man nicht gezögert, den Italienern solche, nicht ungegründete Hoffnungen durch ein Schreckgespenst zu vergällen. Alsbald hieß es: Menelik habe von den Goldfunden bei Asmara gehört und flugs beschlossen, die Hand auf den wertvollen Besitz zu legen. Meneliks Berater, der Staatsrat Ilg, weilt seit einigen Monaten in seiner schweizerischen Heimat und hat Gelegenheit zu der Versicherung genommen, daß der Negus Negest auch nicht im Entferntesten solche Pläne im Schilde führe. Dem Kundigen konnte das von vornherein nicht zweifelhaft sein. Einmal besitzt Menelik, wie schon oben erwähnt, viel reichere Goldländer

— auch bei Adua soll neuerdings Gold gefunden sein — und dann hat er die 1889 von ihm bewilligte Grenze niemals, auch nicht nach dem Kriege 1895—96, angetastet. Asmara liegt nun nicht nur innerhalb dieser Grenze, sondern Menelik hat neuerdings den Italienern eine um vieles südlichere Grenzline — sie folgt dem Laufe der Flüsse Mareb-Belesa-Muna — aus freien Stücken bewilligt. Von seiner Seite dürfte also den italienischen Goldbergwerken keinerlei Gefahr drohen.

Bericht über die französischen Kolonien auf der Weltausstellung 1900.

Von Graf von Zech, Kaiserlicher Bezirks-Amtmann und Königlich bayerischer Kämmerer.

I.

Einleitung.

Die gewaltige Mehrung des französischen Kolonial-Reichs, welche insbesondere in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts großartige Dimensionen annahm, der unerkennbare Fortschritt, welchen Frankreichs Kolonialwirtschaft aufzuweisen hat, und endlich auch das Bedürfnis, das Interesse für die Kolonien in den weitesten Kreisen des französischen Volkes zu wecken und zu befestigen, lassen die Absicht Frankreichs berechtigt erscheinen, die bisherigen Errungenschaften auf kolonialem Gebiet am Ende des abgelaufenen und an der Schwelle des neuen Jahrhunderts, durch eine Ausstellung großen Stils zu zeigen, sich mit anderen kolonisierenden Völkern auf gleichem Gebiete zu messen und durch Verbindung von Schaustellungen mit den offiziellen Teilen der Ausstellung auch das der Kolonisation gleichgiltig gegenüberstehende Publikum zu fesseln.

Dieses Ziel ist durch Einrichtung einer großen Kolonialausstellung in Verbindung mit der allgemeinen Ausstellung erreicht worden.

In dem ausgedehnten Raume zwischen dem Trocadéro-Palast und der Seine sind Ausstellungen der französischen, englischen, russischen, niederländischen, portugiesischen und amerikanischen Kolonien, sowie der dänischen Besitzungen veranstaltet. Die französische Kolonialausstellung allein nimmt mehr als die Hälfte des bezeichneten Platzes ein.

Im Nachfolgenden soll lediglich über die französische Kolonial-Ausstellung unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung der Kolonien, insoweit dieselbe durch die Ausstellung zur Geltung gebracht ist, berichtet werden. Bei einem sachlichen Berichte kann selbstverständlich nur die offizielle Ausstellung, insoweit sie vom Ministerium der Kolonien und den Kolonien selbst veranstaltet worden ist, in Betracht gezogen werden.

Auch die Ausstellung der Missionen und der kolonialen Propaganda werden Berücksichtigung finden; alle Schaustellungen hingegen, meist auf Gewinn berechnete Privatunternehmungen, welchen ein jahrmarktsmäßiges Gepräge anhaftet, mit einem Wort die sog. „attractions", müssen als gegenstandslos von diesem Berichte ausgeschlossen werden. Zum Bericht über die Ausstellung der Kolonien ist eine geographische Reihenfolge gewählt worden; es werden zuerst die nord-, west- und ost-afrikanischen, dann die asiatischen und ozeanischen und schließlich die amerikanischen Kolonien behandelt werden.

Ausstellung des Ministeriums, der Missionen und der kolonialen Propaganda.

Ministerium der Kolonien.

In einem besonderen Pavillon sind die verschiedenen Ressorts des Ministeriums vertreten; dem ministeriellen Pavillon sind noch zwei kleine Gewächshäuser angebaut, wovon das eine mit lebenden Pflanzen aus dem Jardin d'essai des cultures coloniales in Vincennes gefüllt ist.

Verwaltung. Das auf Verwaltung der Kolonien bezügliche Material nimmt mehrere Säle ein.

Zunächst ist eine Reihe statistischen Materials hervorzuheben, welches die Saalwände bedeckt, aber nur zum Teil einen Einblick in die Lage der französischen Kolonien gewährt.

Eine Weltkarte, in welcher die Lage und Ausdehnung der französischen Kolonien hervorgehoben ist, enthält eine vergleichende graphische Darstellung des Flächeninhalts Frankreichs, des Flächeninhalts der französischen Kolonien im Jahre 1870 und der in der Zeit von 1870—1900 eingetretenen Mehrung des französischen Kolonialbesitzes; diese höchst interessantn Vergleichung ergibt:

	Besitz 1870:		Mehrung seit 1870 um:	
in Asien:	180 000	qkm	485 000	qkm
Afrika:	490 000	„	11 110 000	„
Amerika:	153 000	„	—	„
Oceanien:	28 000	„	1 000	„

Hieraus geht deutlich hervor, welch' gewaltige Gebiete Frankreich während der letzten 30 Jahre seinen früheren Besitzungen in Asien und Afrika hinzugefügt hat.

Die Grundsätze für Erteilung von Landkonzessionen in den Kolonien sind in einer Übersicht zusammengestellt; in derselben ist auch statistisches Material über die „erteilten und verlangten" Landkonzessionen geboten, welches insoferne von beschränktem Wert ist, als keine Ausscheidung darüber stattfindet, wie viel definitiv erteilt ist und wie viel verlangt ist, ohne bewilligt worden zu sein.

	Zahl der Konzessionen:	Umfang in ha:	Bemerkungen:
Congo:	40	59 829 000	54 000 000 frcs. engagiertes Kapital.
Madagascar:	1068	92 750	—
„ (Konz. je über 5000 ha)	22	6 084 300	—
Cochinchina: (Konz. je unter 10 ha)	209	71 028	in Kultur genommen . 13 968 ha.
Cambodge: desgl.	14	2 239	„ „ „ 236 „
Annam: desgl.	35	30 008	„ „ „ 1 325 „
Tonkin: desgl.	288	272 453	—
Nlle. Calédonie: (seit 1895) . .	500	2 800	mit Kaffee bepflanzt. Eingeführte Kapitalien 4 000 000 frcs.
Casamance:	—	ca. 170 000	—
Dahomey:	—	„ 136 000	—

Hinsichtlich der Auswanderung nach den Kolonien gibt eine Übersicht Auskunft, in welcher die Zahl der Auswanderer, für welche der Staat die Überfahrt bestritten hat, besonders ersichtlich gemacht ist.

Auch diese statistischen Angaben sind nicht vollständig. Vor allem fehlen Angaben für die Hauptauswanderungsgebiete Algerien und Tunesien,*) welche in den nachfolgenden geringen Zahlen unmöglich enthalten sein können.

*) Anm. Wahrscheinlich deshalb, weil Algerien und Tunis dem Ministerium der Kolonien nicht unterstellt sind.

Der erwähnten Statistik zufolge sind nach Neukaledonien, Indochina, Madagaskar und diversen Kolonien (dieselben sind nicht näher angegeben) ausgewandert:

	Köpfe*),	davon mit der durch den Staat bestrittenen Passage:
im Jahre 1895:	272	178
" " 1896:	222	133
" " 1897:	235	130
" " 1898:	300	144
" " 1899:	394	206

Ferner ist für jede Kolonie (Algerien und Tunesien fehlen auch hier) eine Übersicht aufgestellt worden über Flächeninhalt, Bevölkerungszahl, ausgeschieden nach europäischer und eingeborener Bevölkerung, kulturfähige Bodenfläche, Wert des Handels, ausgeschieden nach Ein- und Ausfuhr, Haupthandelsartikel, ausgeschieden nach Ein- und Ausfuhr, und des Budgets.

Von Wiedergabe dieser Statistik wird abgesehen, einmal weil die einzelnen Gegenstände bei den Kolonien selbst zur Erörterung kommen, dann aber auch, weil die Angaben Mängel aufweisen, welche ihren Wert teilweise illusorisch machen. Bei einigen Kolonien ist beispielsweise europäische und kreolische Bevölkerung zusammengeworfen worden. Die Budgets schließen eine Kritik aus, da bei den meisten Kolonien eine Angabe der Einnahme fehlt, sodaß nicht zu ersehen ist, inwieweit die Kolonien sich selbst erhalten, bezw. auf die Hilfe des Mutterlandes angewiesen sind.

Eine graphische Darstellung des Handels der französischen Kolonien in den Jahren 1873—1897, ausgeschieden nach Import und Export, ist insofern von beschränktem Wert, da aus derselben nicht ersichtlich ist, inwieweit Frankreich, bezw. das Ausland am Handel beteiligt ist.

Endlich ist noch eine kleine Sammlung von Produkten aus allen Kolonien zu erwähnen, welche die Vielseitigkeit der Produktionsfähigkeit der französischen Kolonien deutlich erkennen läßt. Als die wichtigeren seien hier nur erwähnt: verschiedene Minerale, Zuckerrohstoffe, Thee, Kaffee, Kakao, Gewürze, Seidenrohstoffe, Seidenwebereien, Baumwolle und Baumwollwebereien, Faserstoffe, Kautschuk, Gummi, Tabak, Gerbstoffe, Farbstoffe, Fournierhölzer, Perlmutterschalen, Kupfer- und Bronzewaren.

Geographischer Dienst. In einem geräumigen, mit Landschaftsbildern aus allen französischen Kolonien geschmückten Saal sind die auf die geographische Erforschung der Kolonien bezüglichen Materien ausgestellt.

Die Namen der Führer von bedeutenderen französischen Expeditionen, welche auch auf geographischem Gebiete Leistungen aufzuweisen haben, sind besonders ersichtlich gemacht.

In großen Übersichtskarten von Afrika und Indochina sind die Routen aller bedeutenderen französischen Reisenden eingetragen. Wer sich vor 10 Jahren dem Studium der Karten von Afrika hingegeben hat und sich erinnert, welch' große Gebietsteile damals noch als unerforscht galten und die damaligen Zustände mit der in der Ausstellung vorliegenden französischen Routenkarte von Afrika vergleicht, wird nicht anstehen, den Leistungen der Franzosen in Bezug auf die Erforschung des dunklen Erdteils die höchste Achtung zu zollen.

*) Anm. Frauen und Kinder eingerechnet.

Auch die Routen-Karte Indochinas läßt erkennen, wie sehr sich die Franzosen die geographische Erforschung des in ihrem Besitz befindlichen Teils Asiens haben angelegen sein lassen.

Aus allen französischen Kolonialgebieten sind ausgezeichnete Karten und Pläne ausgestellt, ebenso ein neuer, noch nicht vollständig erschienener französischer Kolonial-Atlas von Pelet.

Kolonialschule. Der große Bedarf an Beamten für die zahlreichen und ausgedehnten französischen Kolonien hat dazu geführt, in einer besonderen staatlichen Schule Kolonialbeamte für diesen besonderen Beruf heranzubilden.

Die Leistungen dieser Schule sind durch eine Übersicht über die Lehrthätigkeit und den Lehrplan zum Ausdruck gebracht.

Eine graphische Darstellung zeigt, inwieweit die mit dem Befähigungszeugnis abgegangenen Schüler im Kolonialdienste auch Verwendung gefunden haben. Auch sind die in der Kolonialschule zur Anwendung gebrachten Lehrbücher und einige Schülerarbeiten ausgestellt.

Die ausgestellten Photographien und Pläne der Anstalt zeigen, daß die Kolonialschule in Bezug auf Gebäude und Einrichtung recht reich und praktisch ausgestattet ist.

Post und Telegraph. Der für das Post- und Telegraphenwesen bestimmte Saal enthält 2 Weltkarten, die eine mit Angabe der Postverbindungen zwischen Frankreich und seinen Kolonien, die andere mit Angabe der Telegraphen-Verbindungen zwischen Frankreich und seinen Kolonien, wobei englische und französische Kabel durch verschiedene Farben unterschieden werden. Diese Unterscheidung ergiebt, daß Frankreich zur Herstellung der telegraphischen Verbindung mit seinen Kolonien zum großen Teil auf englische Kabel angewiesen ist, ein Umstand, der neuerdings zu größeren Plänen geführt hat, z. B. Indochina durch ein Kabel mit Manila zu verbinden und mit Hilfe der amerikanischen Linien über San Francisco und New-York an Frankreich anzuschließen, ferner Madagaskar durch ein Kabel durch den Kanal von Mozambique und eine Telegraphenlinie quer durch Deutschostafrika und den Kongostaat an das französische Kongogebiet und so an Frankreich anzuschließen.

Hingegen geht aus der Karte der Telegraphenlinien hervor, daß Portonovo in Dahomey, Conakry in Französisch-Guinea und St. Louis im Senegal-Gebiet durch fortlaufende Landtelegraphenverbindung mit dem französischen Sudan und zwar mit den Orten Wagadugu, Segu, Bamaku und durch Zweiglinien auch mit Sokolo, Nioro und Koniakary verbunden sind, welche sämtlich, da St. Louis mit Frankreich verbunden ist, auch Anschluß an Frankreich haben.

Endlich sind noch sämtliche Kolonialbriefmarken ausgestellt.

Sanitäts-Dienst. In der Abteilung für Sanitätsdienst sind wissenschaftliche Veröffentlichungen der Kolonialsanitätsoffiziere, mehrere Albums mit Photographien der in den Kolonien vorhandenen Hospitäler, Pläne und Aufrisse einiger Hospitäler und endlich eine Anzahl graphischer Darstellungen ausgestellt, welches statistisches Material über Erkrankungen und Sterblichkeit in den verschiedenen Kolonien enthalten.

Ferner sind die in den Kolonien und deren Hospitälern zur Anwendung kommenden Medikamente, diese in den verschiedenen Formen, Instrumente, Apotheken, Stärkungsmittel, Mineralwasser, Desinfektionsmittel, transportable Körbe mit Sanitätseinrichtungen, ein zerlegbarer Operationstisch, zerlegbare Tragbahren

und endlich eine sehr praktisch aus Bambusstöcken hergestellte improvisierte Tragbare ausgestellt.

Versuchs-Garten. Der „Jardin d'essai des cultures coloniales" in Vincennes hat eine große Anzahl junger tropischer Nutzpflanzen, welche in seinen Gewächshäusern gezogen wurden, ausgestellt; unter denselben befinden sich:

Palmen: Öl-, Raphia-, Kokos- und Rotang-Palmen;

Gewürze und Genußmittel liefernde Pflanzen: verschiedene Kaffee- und Kakaosorten, 1 Kola-Bäumchen, Coca, Vanille, schwarzer Pfeffer, Muskat;

Fruchtpflanzen: Tamarinden, verschiedene Anonen-Arten und Mango-Bäumchen;

Kautschuk und Guttapercha liefernde Pflanzen: eine Anzahl verschiedener Ficus-Arten, 1 Lianen-Art, 1 Kickxia, Hevea, Manihot und einige seltene Palaquium-Exemplare.

Endlich noch Acajou (Mahagoni), Dividivi, Campêche und Arzneinuß.

Einige mit Pflanzen gefüllte Kästen, welche zum Verschicken dienen, zeigen, in welcher Weise der Garten auch der Aufgabe des Versendens von Nutzpflanzen an die Kolonieen nachkommt.

Missionen und koloniale Propaganda.

Katholische Missionen: Die französischen katholischen Missionen haben ihre Ausstellung in einem besonderen Pavillon untergebracht.

In einem der Räume befinden sich zunächst 6 lebensgroße, in Form von Dioramen aufgestellte Gruppen, welche die Thätigkeit von Missionaren und Schwestern bei Predigt, Krankenpflege und Unterricht darstellen und Märtyrerszenen dem Publikum vor Augen führen.

In der eigentlichen Missionsausstellung sind nicht weniger als 6 verschiedene weibliche und 14 verschiedene männliche Orden oder Gesellschaften vertreten, welche teils in französischen Kolonien, teils sonst im Auslande unter Nichtchristen ihren Pflichten nachkommen. Dieselben haben, jede in einer besonderen Abteilung, die auf die Missionsthätigkeit bezüglichen Materien ausgestellt. Im allgemeinen enthalten die verschiedenen Abteilungen Bücher und Unterrichtsmaterial, zum Teil in Schrift nnd Sprache der Missionsgebiete abgefaßt, wissenschaftliche Arbeiten und Publikationen der Missionare, Schul- und Handarbeiten der Missionszöglinge.

Auf nützliche Handwerke und Handarbeiten scheint durchweg hoher Wert gelegt zu werden; der Erziehung zur Arbeit wird offenbar nicht eine untergeordnete Bedeutung beigelegt; dieselbe wird vielmehr in richtiger Erkenntnis des geistigen und sittlichen Zustandes unzivilisierter Völker als unentbehrliches Mittel zur Hebung des Menschen in moralischer Beziehung in ausgiebigster Weise geübt.

Daß die Erziehung des Menschen zur Arbeit auch der kulturellen Hebung des Landes zu Gute kommt, beweisen die von einigen Missionsgesellschaften ausgestellten, in ihren Betrieben erzeugten Landesprodukte wie Seide, Vanille, Reis, Baumwolle, Wein u. a. m.

Erwähnenswert sind noch eine große Anzahl von Bildern solcher Missionare, welche in ihrem Berufe als Märtyrer gestorben sind.

Sammlungen von Photographien aus den verschiedenen Missionsgebieten dienen zur Information über die dortigen Verhältnisse.

Einige Missionsgesellschaften haben ihre Ausbreitung und Erfolge in Karten und graphischen Uebersichten niedergelegt.

Protestantische Missionen. Die französischen protestantischen Missionen sind den katholischen Missionen numerisch unterlegen.

Die „société des missions evangéliques“ hat eine vielbändige Zeitschrift, ferner Berichte der Gesellschaft, Karten der Missionsgebiete, Publikationen von Missionaren und endlich eine kleine ethnographische Sammlung ausgestellt.

Das institut des frères des écoles chretiennes“ hat Schülerarbeiten, Lehrbücher, Karten und Photographien aus seinen Gebieten ausgelegt.

Koloniale Propaganda und Zeitschriften. An kolonialen Vereinen oder Gesellschaften, welche sich die Pflege und Verbreitung des Interesses für Kolonien und ihre praktische Verwertung zur Pflicht gemacht haben, sind vertreten:

Comité Dupleix,
Comité de l'Afrique française,
Union coloniale française,
Ligue coloniale de la jeunesse,
Société d'encouragement pour le commerce français d'exportation,
Société de géographic commerciale.

Dieselben haben ihre Statuten, Zeitschriften und sonstigen Veröffentlichungen und Karten ausgestellt.

An Zeitschriften, welche nicht von Vereinen, sondern von selbständigen Unternehmern herausgegeben werden, ist zunächst die „Revue des cultures coloniales“ zu erwähnen, welche erst seit dem Jahre 1897 besteht. Dieselbe ist eine etwa unserem Tropen-Pflanzer entsprechende Fachzeitschrift; sie hat ihr bisher erschienenes Material ausgestellt, sowie hübsche Abbildungen der wichtigsten kolonialen Nutzpflanzen, welche aber, den Aufschriften nach zu schließen, deutschen Ursprungs sind. Erwähnenswert ist eine juristische Fachzeitschrift „La Tribune des colonies et des protectorats“ welche über koloniale Rechtswissenschaft und Kolonialgesetzgebung handelt.

II. Nordafrikanische Besitzungen.

Algerien.

Seit 1830 ist das für Besiedelung durch Europäer hervorragend geeignete Algerien unter mannigfaltigen Wechselfällen des Geschicks in französischem Besitz.

In seiner Entwicklung am weitesten von allen französischen Kolonien vorgeschritten, wird Algerien nunmehr als eine in 3 Departements (Oran, Alger und Constantine) eingeteilte französische Provinz angesehen.

Auch äußerlich hat man diesen Fortschritt in der Entwicklung zum Ausdruck gebracht, indem man den Ausstellungspalast von Algerien mit verschwenderischer Pracht ausgestattet hat. Er ist in maurischem Stil erbaut und von einem schlanken achteckigen Minaret und mehreren Kuppeln geziert. Eine alte Moschee und andere algerische Bauten arabischen Stils bildeten die Muster für den Ausstellungspalast.

Besiedlung. Die Wichtigkeit Algeriens als Auswanderungskolonie hat längst dazu geführt, dort mit der Besiedlung ganz systematisch vorzugehen; im Laufe der Zeit sind immer mehr Kolonisationszentren entstanden; die alten Zentren werden durch Neuzufuhr von Ansiedlern erweitert, und neue Zentren werden alljährlich den alten hinzugefügt. Eine Karte zeigt die 1830—1899 geschaffenen Kolonisationszentren.

Da die Besiedelung an kulturfähiges Land gebunden und von der Erweiterung des Verkehrsnetzes abhängig ist, so wird jährlich ein Programm für die im folgenden Jahre zu besiedelnden Landflächen aufgestellt.

Beispielsweise ist für das Jahr 1900—1901 die Besiedlung in folgender Weise in Aussicht genommen:

1. Neuzugründen

im Departement Oran	7 Zentren	mit	22290 ha	Siedelungsfläche,
„ „ Alger	6 „	„	9672 „	„
„ „ Constantine	7 „	„	13752 „	„

2. Vergrößerung bereits vorhandener Zentren

im Departement Oran	4 Zentren	mit	2661 ha	neuer Siedelungsfläche,
„ „ Alger	—		—	
„ „ Constantine	2 „	„	2226 „	„ „

Eine Karte von Algerien zeigt übersichtlich die Bevölkerungsdichtigkeit nach der Zählung von 1896. Nach dieser setzte sich die Bevölkerung Algeriens zusammen wie folgt:

Franzosen*)	346870
Israeliten	53102
Araber	3035160
Kabylen	692504
Marokkaner	12921
M'zabiter	27565
Spanier	157560
Italiener	35529
Malteser	12815
Verschiedene Nationalitäten	29093
Summa	4403119

Wenn auch unter der europäischen Bevölkerung die Franzosen numerisch an der Spitze stehen, so giebt doch das ungeheure Anwachsen der spanischen und italienischen Bevölkerung zu denken, welche 1856 zusammen nur 51690, 1896 bereits 193089 Köpfe betrug, sich also fast vervierfacht hat.

Frankreich war offenbar nicht in der Lage, den Bedarf Algeriens an Kolonisten zu decken.

Landwirtschaft. Zunächst ist eine große Ausstellung algerischer Weine erwähnenswert, welche in allen erdenklichen Sorten vertreten sind. Diese Ausstellung ist begleitet von einer kartographischen und statistischen Übersicht des Weinbaues in Algerien, aus welcher hervorgeht, daß im Jahre 1899 eine Fläche von 139478 ha mit Wein bebaut war und daß im gleichen Jahre die Gesamtproduktion 4520478 hl Wein betragen hat.

Ergänzt wird die Weinausstellung noch durch das Modell einer größeren algerischen Kellerei, sowie durch einige beim Weinbau und der Weinherstellung erforderliche Apparate, wie Keltervorrichtungen, fahrbare Kelter, Apparate zum Schwefeln der Reben, Weinbehälter in den verschiedensten Größen und eine Weinkühlvorrichtung.

---

*) Anm. einschl. der als Franzosen naturalisierten Bewohner.

Die landwirtschaftliche Ausstellung enthält weiter eine Anzahl von Proben aller erdenklichen Bodenerzeugnisse, wie Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, **Mais**, Sorghum, Erbsen, Bohnen, Kartoffeln, Datteln, Feigen, verschiedene Früchte, Oliven, Olivenöl, Flachs, Senfkörner, Luzern, ferner Schafwolle, Wachs und Honig u. a. m., alles in vorzüglichen Sorten.

Ferner sind 12 landwirtschaftliche Vereine, das Departement Constantine, die société d'agriculture von Constantine und eine größere Domäne durch Kollektivausstellungen vertreten, in welchen ein überaus reiches Material der bereits erwähnten Erzeugnisse vorliegt.

Der landwirtschaftliche Verein Douéra verdient wegen seiner Erzeugnisse der Ramie-Kultur besonders hervorgehoben zu werden.

Erwähnenswert ist das statistische Material, welches in der landwirtschaftlichen Ausstellung geboten ist; dasselbe bezieht sich für die Bodenerzeugnisse auf die Jahre 1872—99, für den Stand an Nutztieren auf die Jahre 1867—99 und giebt ein treffliches Bild der wirtschaftlichen Bedeutung dieser wertvollen Kolonie.

Nach diesen Statistiken betrug im Jahre 1899 die Produktion von:

Tabak	49 206	Zentner,
Hafer	658 067	„
Mais	88 756	„
Sorghum, nicht genau angegeben, ca.	140 000	„
Weizen	1 042 908	„
Roggen	5 021 165	„
Gerste	7 203 965	„

Über die Produktion von Oliven-Öl und Datteln gibt die Ausstellung keine Statistik. Hingegen ist in einer zur Ausstellung erschienenen Schrift die Öl-Produktion im Jahre 1899 auf

17 258 hl für die europäische Bevölkerung,
112 824 „ „ „ eingeborene „ ,

die Gesamtzahl der Dattelpalmen in Algerien auf 1 594 884 Stück angegeben.

Der Bestand an Nutztieren im Jahre 1899 ist, wie folgt, ausgewiesen:

Esel . .	263 208	Stück,
Kamele .	200 886	„
Maultiere	145 666	„
Pferde .	204 761	„
Schweine	88 085	„
Rinder .	1 0451 02	„
Ziegen .	3 751 534	„
Schafe .	7 523 763	„ .

Von diesen Nutztieren befindet sich mit Ausnahme der Schweine der überwiegende Teil im Besitz der Eingeborenen.

Für das Jahr 1899 ist die ackerbautreibende Bevölkerung auf insgesamt 3 652 451 Köpfe angegeben.

F o r s t - E r z e u g n i s s e. Eines der wichtigsten Erzeugnisse der Forstkultur ist ohne Zweifel die Rinde der Korkeiche. Wer Algerien bereist und die ausgedehnten Korkeichenwälder, insbesondere im Departement Constantine, gesehen hat, wird gerechtfertigt finden, daß in der Ausstellung diesem Produkt so viel Bedeutung beigelegt wird. Die rohe Korkeichenrinde, auch in der für den Export bestimmten

Verpackung, und das in den verschiedensten Größen und Formen zu Korken, Kork-Platten, Sohlen, Hüten, Korkpulver u. s. w. verarbeitete Produkt ist in reicher Menge vertreten.

Das Crin végétal, ein Produkt der Zwergpalme (Chamaerops humilis) ist im Rohzustande und zu Schnüren und Leinen verarbeitet, ausgestellt.

Ferner sind noch 26 verschiedene Nutzhölzer aus dem Forstbestand Algeriens vertreten, unter welchen eine Anzahl Eichensorten, mehrere Zedernhölzer und die Knorren des Thuya-Baumes (Callitris quadrivalvis) von Wichtigkeit sind.

Sehr hübsche Drechsler-Arbeiten und andere Holzwaren, welche aus Thuya-Knorren hergestellt sind, zeigen die schöne Maserung dieser Holzart.

Das für die Papierfabrikation so überaus wichtige Halfa-Gras; welches ebenfalls ein recht bedeutendes Export-Produkt bildet, ist in der Ausstellung in größeren Posten vertreten.

Bodenschätze. Der geologische Aufbau Algeriens wird durch ein riesiges Relief der gesamten Provinz im Maßstab 1 : 200 000 gezeigt, in welchem die verschiedenen geologischen Formationen durch Farben unterschieden sind.

Außerdem hat der „service de la carte géologique" eine Anzahl sehr hübsch ausgestatteter geologischer Karten, 4 reich illustrierte Bände paläontographischen Inhalts und eine Anzahl Versteinerungen ausgestellt.

Die Verwaltung der Behörde für Minenwesen hat eine große Menge von Proben aus dem Mineralreich ausgestellt, unter denen Eisen-, Blei-, Zinnober-, Antimon-, Zink- und Kupfer-Erze, ferner Phosphate, Steinsalz, Gips, Serpentin und Onyx hervorzuheben sind.

Ebenso haben einige Interessentengruppen sich bemüht, die Erzeugnisse ihrer Bergwerke vorzuführen, unter welchen Eisen, Kupfer, Zink, Blei, Phosphate und Salz die Hauptrolle spielen.

Die Sektion für Brücken und Chausseen hat 18 verschiedene, hübsch geschnittene und teilweise polierte Steinproben ausgestellt, unter welchen sich sehr hübsche Marmorsorten, insbesondere herrliche Onyx-Stücke befinden.

Industrie und Verkehrsmittel. Auch die algerische Industrie weist eine der sonstigen Entwicklung des Landes entsprechende Stufe auf.

Bedeutend scheint die Tabak-, Wachsstreichhölzer- und Lederwaren-Industrie zu sein, welche recht reich vertreten sind.

Einige Interessenten bringen die Biskuit- und Makkaroni-Fabrikation zur Geltung. Mehrere Mühlen stellen Proben des erzeugten Mehles aus.

Schließlich verdienen noch die herrlichen Erzeugnisse der algerischen Teppich-Industrie und die geschmackvollen Stickereien Erwähnung, welche von einigen bedeutenderen Häusern ausgestellt worden sind.

Die Verbindung Algeriens mit dem Mutterlande wird durch die Schiffe dreier Rheedereien bewerkstelligt. Über den Schiffsverkehr Algeriens gibt eine besondere graphische Darstellung Auskunft.

Eine statistische Tabelle stellt die Entwicklung und den Verkehr der in Algerien vorhandenen Eisenbahnlinien dar. Derselben ist zu entnehmen, daß in Algerien 5 Eisenbahn-Gesellschaften bestehen, welche insgesamt über 2883 km Eisenbahn verfügen.

Kunst, Kunstgewerbe. Ein geräumiger Saal ist den bildenden Künsten und dem Kunstgewerbe gewidmet.

Eine große Anzahl überaus anziehender Ölgemälde, alles Szenen und Landschaften aus Algerien, schmücken die Wände.

Mit Rücksicht auf die im Lande vorhandenen hübschen Marmorsorten ist die Entwicklung der Skulptur, welche durch einige Werke vertreten ist, von besonderer Wichtigkeit. Recht reich ist das Kunstgewerbe in Onyx durch hübsch gearbeitete Tische, Tischplatten, Bilderrahmen, Briefbeschwerer, Lampen, Vasen, Leuchter u. a. m. vertreten. Auch Gegenstände des maurischen Kunstgewerbes, wie alte Schmuckgegenstände, alte und moderne maurische Waffen, kunstvoll gearbeitete Lederwaren und Kupfer-Gravier-Arbeiten sind ausgestellt.

. Schulwesen. Man unterscheidet in Algerien:

1., écoles primaires und maternelles, welche ungefähr unseren Volksschulen entsprechen dürften,

2., lycées und collèges communaux für Knaben und cours secondaires für Mädchen, d. s. Mittelschulen,

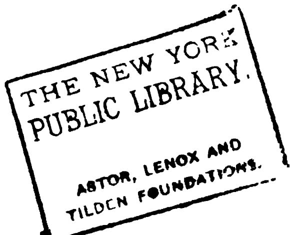
3., écoles d'enseignement superieur, welche die Stelle unserer Hochschulen einnehmen; bei diesen unterscheidet man nach Fakultäten école de droit, école de médecine et de pharmacie, école des sciences und école des lettres.

In den drei Schul-Stufen sind auch Schulen für Eingeborene vorhanden. Sogar eine école nomade ist in der Ausstellung vertreten.

Sowohl Lehrmittel wie auch ein ungeheures Material von Schul-Arbeiten von europäischen und eingeborenen Schülern ist ausgestellt.

Die école des beaux arts zeigt eine Anzahl Bilder, Skizzen und Skulpturarbeiten und die école professionelle des broderies indigènes hübsche Stickereien. Schließlich sind noch einige Industrieschulen zu erwähnen, welche ihre Lehrmittel, die zur Anwendung kommenden Werkzeuge und Arbeiten ihrer Schüler ausgestellt haben.

Altertümer. Die archäologischen Forschungen in Algerien haben schon seit einiger Zeit die Augen der europäischen Gelehrtenwelt auf sich gezogen. Auch in der Ausstellung Algeriens ist dieser Zweig der Wissenschaft durch eine verkleinerte Nachbildung der Ruinen von Timgad, welches mit Recht das afrikanische Pompeji genannt wird, Gipsabgüsse von in Timgad aufgefundenen Statuen, Kapitälen, Vasen, Säulen und Sarkophagen und eine wunderbar schöne alte Mosaik römischen Ursprungs würdig repräsentiert.



Droht der deutschen Landwirtschaft aus einer zunehmenden Besiedelung Südbrasiliens Gefahr?

Von Robert Gernhard.

Die unbestreitbare Notlage der deutschen Landwirtschaft, die Thatsache, daß die Rentabilität der in ihr angelegten Kapitalien sowohl als auch der von ihr beschäftigten Arbeitskräfte längst in bedenklicher Weise abgenommen hat und die weitere Thatsache, daß selbst weit entfernte überseeische Länder durch den Import ihrer landwirtschaftlichen Produkte im fortschreitenden Maße die Rentabilität der deutschen Landwirtschaft auch fernerhin herabzumindern sich anschicken, alle diese Faktoren haben dazu geführt, daß die Vertreter der deutschen Agrarinteressen mit sehr mißtrauischen Augen alles verfolgen, was irgendwie dazu angethan erscheint, die Konkurrenz vom Auslande her nur noch mehr zu Ungunsten der heimischen Agrarwirtschaft zu heben. So nur ist es erklärlich, daß, als die deutsche Regierung der „Hanseatischen Kolonisations Gesellschaft" in Hamburg die Konzessionserteilung zur planmäßigen Besiedlung weiter Strecken Südbrasiliens mit deutschen Auswanderungslustigen auszuhändigen im Begriff stand, von einflußreicher Seite hiergegen Bedenken mit dem Hinweis erhoben wurden, daß hieraus eine schwere Schädigung der deutschen Landwirtschaft zu befürchten sei. Ob und in wie weit das etwa begründet sein könnte, das soll in den nachstehenden Ausführungen auf Grund genauer Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse erörtert werden.

Im allgemeinen können nur solche Länder der deutschen Landwirtschaft Konkurrenz mit dem Export ihrer Erzeugnisse nach Deutschland machen, in denen der Großgrundbesitz in ausgeprägtester Weise vorherrscht, welche entweder Cerealien in ungeheuren Mengen bauen, ohne dabei sich zum intensiven Betriebe wenden zu müssen, welche über billigste Arbeitskräfte verfügen und dabei die großen Lasten unserer sozialen Gesetzgebung nicht zu tragen haben, oder welche einen solchen Reichtum an Viehbeständen besitzen, daß sie ungeachtet der hohen Transportkosten ihre Erzeugnisse dennoch zu einem derart niedrigen Preise auf den deutschen Markt werfen können, daß dadurch der Preis auch der heimischen deutschen landwirtschaftlichen Produkte herabgedrückt wird. Endlich könnte auch noch gerade in Ansehung der brasilischen Verhältnisse der Anbau des Zuckerrohres und der Export von Rohrzucker in Frage kommen. Es treffen jedoch alle diese Vorbedingungen für Brasilien nur bezüglich des ersten und des letzten Punktes, und auch für diese nur unter Verhältnissen zu, welche ihre Wirksamkeit hinsichtlich einer Konkurrenz der brasilischen Landwirtschaft gegenüber der deutschen absolut ausschließen, was übrigens auch vom Rohrzuckerimport zu gelten hat.

Allerdings herrscht in Brasilien der Großgrundbesitz vor, und zwar auch in den südlichen Staaten Santa Catharina, Rio grande do Sul, São Paolo und Paranà, welche für deutsche Ansiedlungen allein nur in Betracht kommen können;

aber dieser Großgrundbesitz ist in seinen Existenzbedingungen durch die Aufhebung der Sklaverei so schwer getroffen worden, daß er sich hiervon wohl niemals wird vollständig erholen können; denn das bare Vermögen eines brasilischen Großgrundbesitzers war in seinen großen Sklavenbeständen angelegt. Die Regierung, welche ohne weiteres den Sklaven zum freien Manne stempelte, machte damit den brasilischen Großgrundbesitzer zum armen Manne und ruinierte ihn nach zwei Seiten hin, indem sie ihm nicht nur die unentbehrlichsten Arbeitskräfte so zu sagen über Nacht aus seinem Betriebe nahm, sondern ihm auch das in diesen Arbeitskräften steckende große Betriebskapital ohne jegliche Entschädigung entriß. Gab es doch viele Großgrundbesitzer, welche ihren Töchtern bei deren Verheiratung statt des baren Geldes einige hundert Sklaven als Aussteuer gaben, ein Kapital, welches auch dann als willkommene Morgengabe vom Schwiegersohne begrüßt wurde, wenn derselbe etwa als Kaufmann oder als Beamter in der Stadt lebte und Landwirtschaft gar nicht betrieb. In der Stadt vermietete er seine Sklaven als Arbeiter, als Handwerker, als Kutscher, als Seefahrer, kurz zu allen nur erdenklichen Zwecken, an Arbeitgeber, und es erwuchs ihm hieraus eine Rente, welche den Wert des ihm von seinem Schwiegervater im Sklavenmaterial überreichten Kapitals ganz außerordentlich erhöhte. Der Nationalwohlstand Brasiliens wurde daher durch die Aufhebung der Sklaverei in unerhörter Weise geschädigt, und zugleich wurden der Landwirtschaft ihre sämtlichen Arbeitskräfte entzogen; das Land selbst aber erhielt in den hunderttausenden ehemaliger Sklaven eine Bande arbeitsscheuen Gesindels, welches in der Folge seinen vormaligen Gebietern gar schwer zur Last fiel, ohne dem irgend welche Arbeitsleistung entgegenzustellen.

Dieser so entstandene Mangel an Arbeitskräften verhindert aber auch in den deutschen Siedelungen Brasiliens das Emporblühen des Großgrundbesitzes, wozu noch kommt, daß der Anbau von konkurrenzfähigen Körnerfrüchten in den meisten Gegenden entweder überhaupt nicht oder in nur beschränkter Weise möglich ist. Der Hauptexportartikel Brasiliens wird immer der Kaffee bleiben — die deutsche Landwirtschaft wird davon nicht berührt. Der Anbau von Mais und schwarzen Bohnen hingegen wäre in großen Mengen wohl möglich; aber der Mangel an Arbeitskräften auf der einen, und die Schwierigkeit des Transportes aller Produkte nach den Hafenstädten, infolge der fehlenden Eisenbahnverbindungen auf der andern Seite würden sich dem stets entgegenstellen, obwohl Mais und schwarze Bohnen, zu billigen Preisen aus Brasilien nach Deutschland importiert, der deutschen Landwirtschaft als wertvolle Futtermittel nur willkommen sein könnten. In Frage könnte von den Cerealien der Anbau von Roggen, Weizen und Gerste kommen, und hier muß allerdings zugestanden werden, daß auf den unendlichen Campos Südbrasiliens diese drei Körnerfrüchte auch beim primitivsten landwirtschaftlichen Betriebe geradezu wunderbare Erträge liefern, daß indes schon nach wenigen Jahren auch hier nur der Uebergang zum intensiven Betriebe den Erfolg garantiert, und daß ein landwirtschaftlicher Raubbau im großen infolgedessen ausgeschlossen ist. Es ist ja allerdings Thatsache, daß zum Beispiel der früher immerhin nicht unbedeutende Import von Malz aus Deutschland nach Brasilien fast gänzlich aufgehört hat, weil die im Staate Rio grande do Sul liegenden deutschen Siedelungen den für ihre Bierbrauereien nötigen Gerstebedarf bereits selbst produzieren; aber niemals wird an einen Export von Gerste aus

Südbrasilien nach Deutschland zu denken sein. Wurde früher auch deutsches Roggenmehl nach Brasilien importiert, und hat auch das aufgehört, weil eben Südbrasilien das Land mit Roggen zu versorgen beginnt, so muß auf der andern Seite konstatiert werden, daß der in Brasilien ganz enorme Bedarf an Weizen noch immer ausschließlich von Argentinien gedeckt wird, und daß die südbrasilischen Staaten, obwohl deren Weizenproduktion von Jahr zu Jahr steigt, noch nicht einmal den eigenen Bedarf, geschweige denn den Bedarf des ganzen Landes zu befriedigen vermögen. Bei einer Vermehrung der in Südbrasilien jetzt vorhandenen Ackerbau treibenden Bevölkerung, selbst um das doppelte oder dreifache, würde also die dann allerdings vorhandene Ueberproduktion Südbrasiliens an Weizen und Roggen das natürlichste Absatzgebiet in den übrigen Staaten der Republik finden, wobei noch als unerläßliche Voraussetzung für die Konkurrenzfähigkeit mit Argentinien die Schaffung von Schienenverkehrsstraßen in Südbrasilien aus dem Innern nach der Küste zu gelten hat; denn da der Bau von Roggen, Weizen und Gerste nur im Innern möglich ist, Argentinien aber seinen Weizen auf dem billigen Seewege nach Brasilien exportiert, woselbst er erst zu Mehl verarbeitet wird, so könnten nur außergewöhnlich günstige Verkehrswege den südbrasilischen Landwirt konkurrenzfähig machen. Dabei müßten der landwirtschaftliche Großbetrieb vorherrschend, die Arbeiterfrage in völlig befriedigender Weise gelöst sein, — zwei Forderungen, deren Erfüllung für Südbrasilien deshalb ausgeschlossen erscheint, weil für den Großbetrieb das notwendige Kapital und die Möglichkeit der Beschaffung von Arbeitskräften fehlt; denn der deutsche Auswanderer geht nicht nach Brasilien, um in fremden Diensten, sondern um für eigene Rechnung Ackerbau zu treiben. Sein Ziel ist: Seßhaftmachung als Kleinbauer auf eigenem Grund und Boden, dessen Ausdehnung allein bedingt wird von der Anzahl der Arbeitskräfte, die ihm in seinen Kindern heranwachsen. Je größer die Familie, um so sicherer ist bei angestrengtem Fleiß und solidem Lebenswandel deren Fortkommen verbürgt, während die Beschäftigung fremder Arbeitskräfte gegen Lohnzahlung ausgeschlossen ist. Die Grundlage für die Entwickelung der südbrasilischen Siedelungen wird immer der landwirtschaftliche Kleinbetrieb sein, der seiner ganzen Natur nach den überseeischen Export landwirtschaftlicher Erzeugnisse im großen deshalb verbietet, weil die verhältnismäßig große Zahl der vom Ackerbau lebenden Familien in erster Linie den Anbau der zur eigenen Ernährung unerläßlichen Produkte bedingt und der Exportmöglichkeit der etwa noch darüber hinaus erzielten landwirtschaftlichen Produkte insofern enge Grenzen zieht, als die im Anschluß an die Ackerbau treibende Bevölkerung sich ansiedelnden Handwerker, Kaufleute, Beamte u. s. w. als Konsumenten der landwirtschaftlichen Ueberproduktion auftreten. Erfahrungsgemäß hält aber in jeder Siedelung die Seßhaftmachung dieser eben genannten Konsumenten landwirtschaftlicher Erzeugnisse gleichen Schritt mit der Zunahme der Ackerbau treibenden Kolonistenbevölkerung, und dort, wo das etwa einmal nicht zutreffen sollte, liegen ungesunde wirtschaftliche Verhältnisse vor, welche sich auf die Dauer nicht zu halten vermögen.

Der Reichtum Südbrasiliens an Rindvieh wie an Pferden ist ein ganz außerordentlicher; aber, um den Transport des schlachtbaren Viehs aus dem Innern, dessen weite Grasflächen allein nur die Viehzucht im großen, ohnedaß viel Kapital hierzu nötig wäre, gestatten, nach der Küste zu ermöglichen, müßten Eisenbahnlinien gebaut werden, deren Bau beträchtliche Summen verschlingen würde. Es ist

also an einen Fleischexport von Brasilien nach Deutschland nicht zu denken, einmal wegen der beträchtlichen Transportschwierigkeiten vom Innern nach der Küste, dann wegen der hohen Fracht- und Unterhaltungskosten, die beim überseeischen Transport entstehen, und endlich, weil thatsächlich die Viehpreise selbst im Innern Brasiliens derart hohe sind, daß eine Konkurrenz auf dem deutschen Markt ausgeschlossen erscheinen müßte, selbst wenn man annehmen wollte, daß die schon angedeuteten Transportschwierigkeiten schließlich überwunden würden. Hierzu kommt noch, daß in den an der Küste Südbrasiliens vorhandenen deutschen Siedlungen Viehzucht nur in beschränktem Maße und fast nur zur Milchproduktion möglich ist. Die Kolonisation im Urwald gestattet erst nach mehreren Jahren angestrengtester Kulturarbeit die Schaffung von größeren Weideplätzen, deren Ausdehnungsfähigkeit durch den bäuerlichen Kleinbetrieb so gut wie durch die Terrainverhältnisse eng begrenzt ist, sodaß also ein großer Teil der Kolonisten seinen Besitzstand bezüglich des Rindviehes sehr einschränken muß, ihn jedenfalls erst nach längerer Zeit wegen seiner Milchproduktion im großen auszudehnen vermag, wobei die Zucht von Mastvieh von vornherein ausgeschlossen ist. In der im Staate Santa Catharina gelegenen Kolonie Blumenau hat allerdings die Butterproduktion in den letzten Jahren eine ganz beträchtliche Höhe erreicht, und auch in den übrigen Kolonien nimmt sie stetig zu; aber der Bedarf an diesem Artikel ist in Brasilien so gewaltig groß, daß an einen Export nach anderen Ländern gar nicht zu denken ist. Im übrigen wird auf den wenigen Verkehrsstraßen, welche nach dem Innern führen, meist durch Händler der Schlachtviehbedarf der an den Küsten vorhandenen Siedelungen in so auskömmlicher Weise zugeführt, daß die Heranzucht von Mastvieh durch den Koloniebauer wegen der durch diese Zufuhr bedingten billigen Preise zur Unmöglichkeit wird. Außerdem findet der große Viehreichtum im Innern eine lohnende Verwendung dadurch, daß das Fleisch entweder an der Sonne getrocknet oder durch Auspressen des Saftes zum Konservieren gebracht wird, während die eingesalzenen Häute der Tiere auf Maultieren nach der Küste transportiert werden. Dieses ausgepreßte oder getrocknete Fleisch, Xarque und Carne secca genannt, bilden einen Teil der brasilischen Nationalgerichte. Ihre Herstellung bietet noch immer dem brasilischen Großgrundbesitzer die Möglichkeit einer rentablen Verwendung seiner gewaltigen Viehbestände; aber es werden dafür Preise gezahlt, welche die Verschickung nach dem deutschen Markt nicht gestatten, ganz abgesehen davon, daß sich derart getrocknetes Fleisch trotz seines unleugbaren Wohlgeschmackes seines unappetitlichen Ansehens wegen wohl kaum in Deutschland einbürgern dürfte, namentlich dann nicht, wenn dafür doch immerhin hohe, mindestens den für das frische Fleisch üblichen Preisen entsprechende Beträge gezahlt werden müßten.

Ebenso ist der Export von brasilischen Pferden nach Deutschland absolut ausgeschlossen. Der brasilische Durchschnittsgaul ist ja allerdings ein äußerst anspruchsloses, und in Anbetracht der ihn umgebenden Umstände auch ein außergewöhnlich leistungsfähiges Tier; aber er ist doch recht unansehnlich, von viel zu kleiner Gestalt und zweifellos für unsere deutschen Wegeverhältnisse ebenso wenig geeignet wie für die klimatischen Verhältnisse. Diesen letzteren ist er zweifellos nicht gewachsen; er ist auch im übrigen seiner ganzen Natur nach degeneriert, indem man in Brasilien von jeher der Zucht von Maultieren bei weitem mehr Aufmerksamkeit zugewendet hat, als der eigentlichen Pferdezucht, welche nur die

Stuten für die Maultierzucht zu liefern hatte. Das Bestreben ging mehr dahin, gute Stuten lediglich zur Maultierzucht zu erhalten, weshalb hierin auch hervorragende Zuchtresultate erzielt wurden. Freilich nur in vereinzelten Gestüten, im allgemeinen ist auch das brasilische Maultier recht unansehnlich, genügt aber für die dortigen Verhältnisse vollkommen. Für Maultiere erster Klasse aus wirklich renomierten Gestüten werden im übrigen Preise verlangt, welche den Export in größeren Mengen ausschließen.

Weiterhin könnte angenommen werden, daß im Laufe der Zeit der Import von Rohrzucker aus Südbrasilien dem deutschen Zuckerrübenbau gefährlich zu werden drohe, und es ist auch gar nicht zu bestreiten, daß das Zuckerrohr eine der wichtigsten landwirtschaftlichen Nutzpflanzen aller derjenigen südbrasilischen Kolonien ist, welche an der Küste im subtropischen Klima belegen sind. Hier gedeiht Zuckerrohr ganz vorzüglich; seinem Anbau auf gewaltigen Komplexen, was Vorbedingung für einen Export von Rohrzucker nach Deutschland sein würde, stehen jedoch neben argen Terrainschwierigkeiten der unüberwindliche Arbeitermangel und der, wie schon wiederholt betont, in diesen Siedelungen vorhandene landwirtschaftliche Kleinbetrieb entgegen. Nur der letztere ermöglicht die Kolonisation im Urwald; eine Ackerwirtschaft im großen auf Urwaldsboden mit Hülfe zahlreicher bezahlter Arbeitskräfte ist aus vielerlei Gründen nicht durchführbar. Die Produktionskosten würden in solchen Fällen überall den Produktionsgewinn übersteigen, weil eben die zu zahlenden Arbeitslöhne viel zu hohe sein würden. Hier konnte nur Sklavenarbeit die Rentabilität des landwirtschaftlichen Großbetriebes ermöglichen. Die natürlichen Verhältnisse in den deutschen Siedelungen, in denen Zuckerrohrbau überhaupt möglich ist, bedingen aber, daß der einzelne Kolonist sein geerntetes Zuckerrohr auch gleich selbst zu Zucker und Branntwein verarbeitet. Was an Einrichtungen einfacher Art hierzu nötig ist, läßt sich leicht beschaffen, und was über den eignen Bedarf hinaus produziert wird, läßt sich leicht in der Siedelung selbst an Private und Kaufleute absetzen, welch letztere dann jene Kolonien mit Zucker und Branntwein versorgen, deren klimatische Verhältnisse den Zuckerrohrbau nicht gestatten. Erklärlich ist es, daß bei der primitiven Art der Zucker- und Branntweingewinnung aus Zuckerrohr einmal viel Saft unbenutzt verloren geht, und daß andererseits die gewonnenen Produkte durchaus nicht erster Qualität sein können. Erst nach und nach kommen ältere Kolonisten, infolge zunehmenden Wohlstandes in die Lage, auch hierin Verbesserungen eintreten zu lassen mit dem Erfolge, daß sie dank ihrer leistungsfähigeren Pressen und Apparate auch bessere Qualitäten an Zucker und Branntwein erzielen, wofür ihnen denn auch wieder höhere Preise gezahlt werden. Aber die Nachfrage nach diesen besseren Produkten ist in der Siedlung selbst stets eine derart starke, daß an einen Export nicht zu denken ist. Man hat auch versucht, durch Errichtung einer Rohrzuckerfabrik großen Stiles den Kolonisten den Zuckerrohrbau zu ermöglichen, ohne das Zuckerrohr selbst verarbeiten zu müssen, und es sind hier Produkte erzielt worden, welche nach jeder Richtung hin den deutschen Erzeugnissen dieser Art gleichwertig gegenüberstehen; aber diese Fabriken arbeiten mit derart hohen Unkosten, daß dem den Zuckerrohr liefernden Kolonisten schließlich nur ein Preis für sein Produkt gezahlt werden konnte, der ihn dazu zwang, wieder zur Verarbeitung seines Zuckerrohrs im eigenen Betriebe überzugehen. Obwohl nun — es ist hier von einer in der südbrasilischen Kolonie Doña Francisca

liegenden großen Zuckerfabrik die Rede — die Fabrik selbst über große, zum Zuckerrohrbau sich vorzüglich eignende Ländereien verfügte und trotz der hohen Produktionskosten auch der Anbau im großen betrieben wurde, so konnte dennoch nie so viel Zuckerrohr beschafft werden, um der Fabrik die allein rentable längere Beschäftigung zu ermöglichen. Und auch dann, als man dazu überging, einer Reihe von Kolonistenfamilien zu äußerst billigen Preisen Land mit der Bedingung abzutreten, daß alljährlich ein bestimmtes Quantum Zuckerrohr an die Fabrik gegen Bezahlung abzuliefern sei, gelang es nicht, dieser Kalamität abzuhelfen. Die Fabrik arbeitete, so tüchtig auch die an ihrer Spitze stehenden Männer waren, ohne namhaften Gewinn; man war froh, wenn die Betriebskosten gedeckt werden konnten, obwohl man für die Fabrikate Preise erzielte, welche überaus hohe zu nennen waren. Zudem bedingt die Zuckerrohrkultur eine regelmäßige Wechselwirtschaft und eine intensive Bodenbearbeitung, auch ist sie derart abhängig von der Bodenbeschaffenheit, daß sie selbst dort, wo die klimatischen Verhältnisse die denkbar günstigsten sind, durchaus nicht immer betrieben werden kann.

Es ist also auch vom Rohrzuckerimport aus Südbrasilien für die deutsche Landwirtschaft nichts zu befürchten. Was aber sonst noch an landwirtschaftlichen Nutzpflanzen in den dortigen Siedelungen angebaut wird, schließt jede Exportmöglichkeit nach Deutschland aus.

Handel und Verkehr in den deutschen Schutzgebieten.

Von B. von König, Geheimer Legationsrat und Vortragender Rat in der Kolonial-Abteilung des auswärtigen Amtes.

I.

Von internationalen Vereinbarungen, welche sich auf den Handel beziehen und zum Teil bereits in unserer Abhandlung über die Zollgesetzgebung[1]), auf welche hier verwiesen wird, erwähnt worden sind, kommt in erster Linie die Generalakte der Berliner Konferenz (Kongoakte) vom 26. Februar 1885[2]) in Betracht. Danach soll der Handel aller Nationen im Becken des Kongo und den westlich und östlich davon gelegenen Zonen vollständige Freiheit genießen.

Alle Flaggen haben freien Zutritt zu der gesamten Küste dieser Gebiete, zu den dort in's Meer einmündenden Flüssen, zu allen Gewässern des Kongo und seiner Nebenflüsse einschließlich der Seeen, zu allen Häfen an diesen Gewässern sowie zu allen Kanälen, welche etwa zur Verbindung der Gewässer im Freihandelsgebiet angelegt werden. Sie dürfen jede Art von Beförderung unternehmen und Küsten-, Fluß- und Kahnschifffahrt unter den gleichen Bedingungen, wie die Landesangehörigen ausüben (Art. 2). Waren jeder Herkunft, welche in diese Gebiete unter irgend einer Flagge auf dem See-, Fluß- oder Landwege eingeführt werden, sollen keine anderen Abgaben zu entrichten haben als solche, welche etwa als billiger Entgelt für zum Nutzen des Handels gemachte Ausgaben erhoben werden und in dieser ihrer Eigenschaft gleichmäßig von den Landesangehörigen und den Fremden jeder Nationalität zu tragen sind. Jede ungleiche Behandlung, sowohl bezüglich der Schiffe wie der Waren, ist untersagt (Art. 3). Wegen der Zölle s. Heft 4. Es dürfen daselbst keine Monopole oder Privilegien irgend einer Art, die sich auf den Handel beziehen, verliehen werden und die Fremden sollen mit Bezug auf den Schutz ihrer Personen und ihres Vermögens, den Erwerb und die Uebertragung beweglichen und unbeweglichen Eigentums und die Ausübung ihres Gewerbes ohne Unterschied die gleiche Behandlung und dieselben Rechte wie die Landesangehörigen genießen (Art. 5.) Ferner sind in der einen Teil der Kongoakte bildenden Kongo-Schifffahrtsakte (Art. 13 ff.) und Niger-Schifffahrtsakte (Art. 26. ff.) die schon (Heft 4) erwähnten Bestimmungen getroffen worden, um allen Nationen die Vorteile der freien Schifffahrt auf den beiden hauptsächlichsten in den Atlantischen Ozean mündenden afrikanischen Strömen und ihren Nebenflüssen zu sichern.

Für die einzelnen Schutzgebiete ist Folgendes zu bemerken.

Ostafrika. Die Grundsätze der Kongoakte finden Anwendung, wie in Art. 8 des deutsch-englischen Abkommens vom 1. Juli 1890[3]) noch ausdrücklich bestätigt ist. Auf das Küstengebiet bezieht sich dies, wie früher (Heft 4) dargelegt, indessen nicht. Das deutsch-englische Abkommen bestimmt ferner in Art. 9, daß Handels- und Bergwerkskonzessionen sowie Rechte an Grund und Boden, welche

---

[1]) S. Heft 4 über die Finanzen der Schutzgebiete.

[2]) R. G. B. 215. R. 102.

[3]) R. 92.

Gesellschaften oder Privatpersonen der einen Macht innerhalb der Interessensphäre der anderen Macht erworben haben, von der Letzteren anerkannt werden sollen, sofern die Gültigkeit derselben genügend dargethan ist. Die Konzessionen müssen in Gemäßheit der an Ort und Stelle gültigen Gesetze und Verordnungen ausgeübt werden.

In Art. 4 und 5 des deutsch-portugiesischen Abkommens vom 30. Dezember 1886[1]) ist den beiderseitigen Staatsangehörigen mit Bezug auf den Schutz ihrer Personen und ihres Vermögens, den Erwerb und die Uebertragung beweglichen und unbeweglichen Eigentums, sowie auf die Ausübung ihres Gewerbes die Gleichberechtigung gewährleistet. Weitere auf Erleichterung des Handels und der Schifffahrt sowie auf die Regelung des Grenzverkehrs in den beiderseitigen afrikanischen Besitzungen bezügliche Vereinbarungen wurden vorbehalten.

Kamerun. Die Grundsätze der Kongoakte und der Art. 8 des deutsch-englischen Abkommens vom 1. Juli 1890 finden an und für sich nur auf den südöstlichen Teil des Schutzgebiets Anwendung, soweit derselbe in die Freihandelszone fällt. Auf die das Schutzgebiet berührenden Zuflüsse des Kongo und des Niger (hier kommt namentlich der obere Benuë in Betracht) treffen die Bestimmungen der Kongo- und Niger-Schifffahrtsakte zu. Hinsichtlich der Nebengewässer des Nigers ist dies in Art. 6 des deutsch-englischen Abkommens vom 15. November 1893[2]) bezüglich der des Kongo in Art. 3 des deutsch-französischen Abkommens vom 15. März 1894[3]) ausdrücklich bestätigt. Ebenso kommt der obenerwähnte Art. 9 des deutsch-englischen Abkommens vom 1. Juli 1890 bezüglich der Handels- etc. konzessionen pp. sowie der Art. 5 dieses Abkommens, betr. den freien Durchgangsverkehr nach dem Tschadsee (Heft 4) zur Anwendung.

Nach dem Notenwechsel zwischen der deutschen und englischen Regierung vom $\frac{\text{16. Mai}}{\text{2. Juni}}$ 1885[4]) soll ferner in den beiderseitigen Gebieten am Golf von Guinea keine ungleiche Behandlung der beiderseitigen Unterthanen und Güter stattfinden; es sollen die in Abs. 2 Art. 5 der Kongoakte enthaltenen Bestimmungen über den Schutz der Person und des Eigentums von Ausländern zur Anwendung kommen und es soll, vorbehaltlich gewisser Verwaltungsvorschriften im Interesse des Handels und der öffentlichen Ordnung keine ungleiche Behandlung von englischen Unterthanen in Bezug auf Niederlassung oder Zugang zu den Handelsmärkten gestattet sein.

Mit der französischen Regierung wurde unter dem 24. Dezember 1885[5]) Freiheit der Schifffahrt und des Handels desjenigen Teiles des Kampoflusses[6]) vereinbart, welcher die Grenze bildet und von den Angehörigen beider Länder gemeinsam benutzt werden soll. Nach Art. 4 des deutsch-französischen Abkommens vom 15. März 1894[3]) sollen in den beiderseitigen Interessensphären, welche in den Becken des Benuë und seiner Zuflüsse, des Shari, des Logone und ihrer Zuflüsse liegen, sowie auch in den Gebieten südlich und südöstlich vom Tschadsee die Handeltreibenden und Reisenden der beiden Länder bezüglich der Benutzung der Landstraßen und anderer Verbindungswege zu Lande und der für Handel und Industrie

---

[1]) R. 89.

[2]) R. A. 1893. Nr. 278. K. B. 1894. 531. Z. I 54.

[3]) K. B. 159. Z. I. 80.

[4]) R. 218.

[5]) R. 79.

[6]) Nach einem neueren Abkommen zwischen Frankreich und Spanien ist letzterem das Gebiet südlich des Kampoflusses zugefallen.

erforderlichen Erwerbungen gleich behandelt worden. Ausgenommen sind die nicht im konventionellen Kongobecken belegenen Landstraßen und Verbindungswege zu Lande. Dagegen finden die Bestimmungen Anwendung auf die Straße Yola, Ngaundere, Kunde, Gasa, Bania.

Togo. Art. 9 des deutsch-englischen Abkommens vom 1. Juli 1890 betr. die Anerkennung von Handels- und Bergwerkskonzessionen pp. findet Anwendung. Dasselbe gilt für Südwestafrika, bezüglich dessen Art. 4 des gedachten Abkommens ferner bestimmt: „Die Festsetzung der Südgrenze des britischen Walfischbaigebiets wird der Entscheidung durch einen Schiedsspruch vorbehalten, falls nicht innerhalb zweier Jahre von der Unterzeichnung dieses Uebereinkommens ab eine Vereinbarung der Mächte über die Grenze getroffen ist. Beide Mächte sind darüber einverstanden, daß, solange die Erledigung der Grenzfrage schwebt, der Durchmarsch und die Durchfuhr von Gütern durch das streitige Gebiet für die beiderseitigen Unterthanen frei und daß die Behandlung der Letzteren in dem Gebiele in jeder Hinsicht eine gleiche sein soll. Von Durchgangsgütern wird kein Zoll erhoben, und bis zur Ordnung der Angelegenheit soll das Gebiet als neutrales betrachtet werden." Die Art. 4 und 5 des deutsch-portugiesischen Abkommens vom 30. Dezember 1886 (s. oben) finden auch auf Südwestafrika Anwendung.

Die deutschen Schutzgebiete in der Südsee. Im Anschluß an das unter dem 10. April 1886 getroffene Abkommen mit England über die Abgrenzung der deutschen und englischen Machtsphären im Westlichen Stillen Ocean, erging unter gleichem Datum eine Erklärung[1]), betr. die gegenseitige Handels- nnd Verkehrsfreiheit in den deutschen und englischen Besitzungen und Schutzgebieten in demjenigen Teil des Stillen Oceans, welcher zwischen dem 15. Grad n. Br. und dem 30. Grad s. Br. und zwischen dem 165. Längengrad westlich und dem 130. Längengrad östlich von Greenwich liegt. Die beiderseitigen Staatsangehörigen sollen befugt sein, alle Besitzungen oder Schutzgebiete des andern Staates daselbst zu besuchen, sich dort niederzulassen, alle Art von Eigentum daselbst zu erwerben und zu besitzen und alle Art von Handel und Gewerbe sowie von landwirtschaftlichen und industriellen Unternehmungen zu betreiben, unter denselben Bedingungen und Gesetzen und im Genuß derselben Freiheit des religiösen Bekenntnisses, desselben Schutzes und derselben Privilegien wie die Angehörigen desjenigen Staates, welcher dort die Souveränetäts- oder Protektoratsrechte ausübt. Die beiderseitigen Schiffe genießen gegenseitig die gleiche Behandlung sowohl wie die Behandlung der meistbegünstigten Station und Waaren jedweden Ursprungs, welche von den beiderseitigen Staatsangehörigen unter irgend welcher Flagge eingeführt werden, sollen keinerlei anderen oder höheren Abgaben unterworfen sein als diejenigen, welche von den Angehörigen des anderen Staates oder irgend einer dritten Macht eingeführt werden. — Die Vereinbarung bezieht sich nicht auf die zur Zeit des Abschlusses vorhandenen englischen Kolonien mit Repräsentativverfassung. Dagegen ist sie durch das deutsch-englische Abkommen vom 14. November 1899[2]) auf Samoa und Tonga ausgedehnt.

Für die Karolinen, Marianen und Palau sind durch das Abkommen vom 30. Juni 1899[3]) dem spanischen Handel und den spanischen landwirtschaft-

---

[1]) R. 86.

[2]) K. B. 803.

[3]) K. B. 469.

lichen Unternehmungen die gleiche Behandlung und die gleichen Erleichterungen wie dem deutschen Handel und den deutschen landwirtschaftlichen Unternehmungen zugesichert worden.

Ueber die **wirtschaftliche Entwickelung** der Schutzgebiete in den letzten Jahren giebt eine dem Reichstag vorgelegte Denkschrift über die Steigerung der deutschen Seeinteressen folgende Übersicht:

Während 1896 erst 29 **Gesellschaften für Kolonial-Unternehmungen** bestanden, sind heute — im Jahre 1900 — 39 deutsche Wirtschaftsgesellschaften und 17 große Plantagenfirmen neben 16, die in Händen von Ausländern liegen, hierfür thätig.

1896 gaben 20 deutsche **Pfanzungsgesellschaften** ein Kapital im Gesamtbetrage von 39 828 000 Mark an, heute verfügen 35 über ein Gesamtkapital von 121 269 700 Mark, zu dem noch ein Anleihekapital von 2 500 000 Mark tritt.

Die gesamten 66 **deutschen Wirtschaftsgesellschaften und Plantagenfirmen** betreiben 73 Pflanzungen, 18 weitere werden von Nichtdeutschen bewirtschaftet. Einen großen Teil ihrer Thätigkeit wenden diese Gesellschaften natürlich auch dem Betrieb des Handelsgeschäfts großen und kleinen Stiles zu, das im übrigen von 136 deutschen und 277 nicht deutschen, meist afrikanischen Handelsfirmen in Hunderten von Niederlassungen und Kaufläden besorgt wird. Das Kolonialhandbuch von 1900 zählt 306 deutsche und 271 in den Händen von Nichtdeutschen befindliche Handelsbetriebe auf[1]).

Folgende Zusammenstellung giebt ein Bild von der **Verteilung** der verschiedenen wirtschaftlichen Unternehmungen über die Schutzgebiete.

Plantagenfirmen und Wirtschaftsgesellschaften		Pflanzungen		Handelsfirmen[2])		Handelsniederlassungen und Kaufläden	
Deutsche	Ausländische und afrikanische	von Deutschen	von Fremden	Deutsche	Ausländische und afrikanische	der Deutschen	der Fremden
Togo.							
6	6	6	6	12	3	29	3
Kamerun.							
14	1	14	1	9	9	82	52
Deutsch-Südwestafrika.							
8	3	14	2	59	4	76	4
Deutsch-Ostafrika.							
28	2	31	5	22	151	45	177
Südseeschutzgebiet (Samoa).							
3	4	8	4	13	10	50	35
Kiautschou.							
7	—	—	—	21	—	24 (sämtlich in Tsingtau.)	—
66	16	73	18	136	277	306	271

[1]) S. a. d. Verzeichnis K. B. 1899. S. 556 ff.

[2]) Soweit Handelsfirmen mit Pflanzungsgesellschaften sich decken, sind sie in der Spalte „Handelsfirmen" nicht mehr berücksichtigt, dagegen ihre Handlungsniederlassungen an den Orten, wo sie nicht bereits Pflanzungen besitzen.

Die in deutschen Händen befindlichen Wirtschaftsgesellschaften und Plantagenfirmen (mit ihrem Kapitalienbesitz) zählt die nachfolgende Liste auf.

Wirtschaftsgesellschaften und Plantagenfirmen.

I. Togo.

1. Berlin . . . Plantagengesellschaft „Kpeme".
2. Bremen . . . Kokosnuß-Plantagengesellschaft „Lome".
3. „ . . . J. K. Vietor.
4. „ . . . Togokaffeeplantage M. Paul.

Dazu treten:

5. In Kleinpopo die Versuchsplantage des Kaiserlichen Gouvernements.
6. „ „ die Pflanzungen der katholischen Mission.

II. Kamerun.

1.	Berlin . . .	Gesellschaft „Nordwest-Kamerun"	4 000 000
2.	„	Kamerun-Syndikat.	
3.	„	Pflanzung „Günther-Soppo", G. m. b. H. .	400 000
4.	„	„ „Lisoka"	500 000
5.	„	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft „Victoria"	2 500 000
6.	„	Ramie- und Kakao-Plantagengesellschaft . . .	250 000
7.	Hamburg . .	Gesellschaft „Süd-Kamerun"	2 000 000
8.	„ . . .	Kamerun-Land- und Plantagengesellschaft.	
9.	„ . . .	Moliwe-Pflanzungsgesellschaft	1 000 000
10.	„ . . .	Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft „Bibundi"	1 500 000
11.	„ . . .	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft m. b. H.	700 000
12.	Berlin . . .	Kamerun-Hinterlandgesellschaft	700 000

Dazu treten:

13. In Victoria die staatliche Versuchsplantage.
14. In Kribi die Pflanzung der Pallotiner Mission.

III. Deutsch Südwestafrika.

1.	Berlin . . .	Ausenkjer-Syndikat.	
2.	„	Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika	1 549 000
3.	„	Kakao- Land- und Minengesellschaft	10 000 000
4.	„	Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika	300 000
5.	„	Syndikat für Bewässerungsanlagen in Deutsch-Südwestafrika.	
6.	Hamburg . .	Damara- und Namaqua-Handelsgesellschaft.	
7.	„ . . .	Hanseatische Land-, Minen- und Handelsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika.. . . .	2 400 000
8.	Karlsruhe . .	Damaraland-Farmgesellschaft m. b. H. . . .	87 000

IV. Deutsch Ostafrika.

1.	Berlin . . .	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft	7 128 900
2.	„	Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellschaft . .	2 000 000
3.	„	Gummihandels- und Plantagengesellschaft . .	500 000
4.	„	Kaffeeplantage „Sakarre"	1 200 000
5.	„	Kilimandjaro-Handels- und Landwirtschaftsgesellschaft	220 000

6.	Berlin . . .	Prinz Albrecht-Plantage, Sankarawe (Kaffee).	
7.	„	Usambara-Kaffeebaugesellschaft	1 000 000
8.	„	Montangesellschaft m. b. H.	1 000 000
9.	„	Ostafrikanische Bergwerks-Industriegesellschaft .	1 000 000
10.	„	Panganigesellschaft	1 000 000
11.	„	Rufidji-Industriegesellschaft m. b. H.	148 000
12.	„	Usinja-Gold-Syndikat.	
13.	Düsseldorf . .	Westdeutsche Handels- und Plantagengesellschaft	1 500 000
14.	Essen a. d. R.	Sigi-Pflanzungsgesellschaft m. b. H.	500 000
15.	Hamburg . .	L. und O. Hansing, Mrima-Land- und Plantagen-Gesellschaft	
16.	Hamburg . .	Irangi-Gesellschaft	136 800
17.	Köln a. Rh. .	Rheinische Handei-Plantagengesellschaft . . .	1 500 000
18.	Wiesbaden . .	Karl Perrot.	
		Ferner Unternehmungen mit dem Sitze in Ostafrika selbst:	
19.	Deutsch-Ostafrika	Friedrich Hoffnann-Plantage.	
20.	„	Moritz Kinole.	
21.	„	Lançon.	
22.	„	Gebr. Missmahl.	
23.	„	v. Quast.	
24.	„	Tanga-Plantagen-Gesellschaft.	
25.	„	W. Schlunke.	
26.	„	Wilkins & Wiese.	
		Dazu treten:	
27.	Deutsch-Ostafrika	Die Pflanzung der katholischen Mission.	
28.	„	Die Versuchsplantagen der Regierung.	

V. Südsee-Schutzgebiet (Samoa).

1.	Berlin . . .	Neu-Guinea-Kompagnie	4 100 000
2.	Hamburg . .	Jaluit-Gesellschaft	1 200 000
3.	„ . . .	Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südseeinseln	2 750 000
		(ferner eine Vorrechtsanleihe von 2 500 000 Mk.)	

VI. Kiautschou.

1.	Berlin . . .	Deutsch-Asiatische Bank.	
2.	„	Deutsch-Chinesische Gesellschaft.	
3.	„	Deutsch-Ostasiatische Handelsgesellschaft . . .	500 000
4.	„ . . .	Industrie-Syndikat zur wirtschaftlichen Erschließung von Kiautschou.	
5.	„	Kiautschaugesellschaft m. b. H.	
6.	„	Shantung-Bergbau-Syndikat	12 000 000
7.	„	Shantung-Eisenbahn-Syndikat	54 000 000

[Soweit die Denkschrift].

Wenn auch die Zahl der zur Zeit der Begründung der deutschen Schutzherrschaft vorhanden gewesenen, fremden, namentlich englischer Firmen, nicht abgenommen, sondern zum Teil eine Zunahme erfahren hat, so beweist doch die ungleich größere und allgemeine Vermehrung der deutschen Unternehmungen die Richtigkeit des Wortes: trade follows the flag.

Der Gesamthandel der deutschen Schutzgebiete hat sich in erfreulicher Weise gehoben. Er ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

	Ostafrika	Kamerun	Togo	Südwestafrika.	Zusammen.
1892	15070055	8734606	4547487		28352148
1893	13493561	8794990	5828810		28117361
1894	12044710	10932688	5135035		28112433
1895	10866050	9748035	5401787		26015872
1896	12782185	9320213	3538258		25640656
1897	13980583	9712214	2746966	6134074	32573837
1898	16185601	13898417	3961409	6784065	40829492
1899	14759736	?	5862409	?	? .

Hierzu tritt der Handel der Südsee-Schutzgebiete, welcher nach den später darzulegenden Berechnungen mit mindestens 8 Millionen in Anschlag zu bringen ist. Es würde hiernach der Gesamthandel der deutschen Schutzgebiete, abgesehen von Kiautschou, auf annähernd 50 Millionen Mark zu bewerten sein.

Die Bedeutung der verschiedenen Ein- und Ausfuhrgüter ergiebt sich aus der Besprechung des Handels der einzelnen Schutzgebiete. Bezüglich der Ausfuhrartikel sei hier noch auf die vortreffliche Zusammenstellung des Professors Dr. Warburg im deutschen Kolonialblatt für 1896 S. 310 Beilage zu No. 10 hingewiesen.

Der Anteil Deutschlands am Handel der Schutzgebiete stellte sich nach der Statistik des deutschen Reiches wie folgt:

	Einfuhr aus	Ausfuhr nach	Einfuhr aus	Ausfuhr nach	Einfuhr aus	Ausfuhr nach	Einfuhr aus	Ausfuhr nach
	D. Ostafrika		D. Westafrika (in 1000 M.)		D. Südwestafrika		D. Neu-Guinea bzw. Deutsch-Australien	
1892	324	2288	4018	3396			154	151
1893	548	2100	4084	3218			36	231
1894	1342	1828	2919	3452			470	259
1895	373	1910	2993	3434			121	144
1896	750	1456	3651	5004			204	283
1897	762	1845	3562	4485	209	2868	210	304.
1898	732	3408	3714	5133	184	3015	362	320
1899	864	2704	3645	7371	166	5033	360	666

Der Gesamthandel Deutschlands mit seinen Schutzgebieten belief sich

1892 auf 10 331 000 M.
1893 „ 10 217 000 „
1894 „ 10 270 000 „
1895 „ 8 975 000 „
1896 „ 16 348 000 „
1897 „ 14 245 000 „
1898 „ 16 868 000 „
1899 „ 20 809 000 „

Er ist demnach im Laufe von 7 Jahren von 10 331 000 M. auf 20 809 000 M. gestiegen, mithin um etwa 90%. Von diesen 20809000 M. entfielen auf die Einfuhr aus den Schutzgebieten 5035000 M. auf die Ausfuhr nach den Schutzgebieten 15774000 M.

Wir wenden uns nunmehr zu der Entwickelung der einzelnen Schutzgebiete und zwar zunächst zu

Ostafrika. Die Handelsstatistik zeigt folgende Übersicht:

	Einfuhr Mk.	Ausfuhr Mk.	Zusammen Mk.
Vom 18./8. 1888 bis 17./8. 1889 . .	2 485 162	4 270 652	6 755 814
„ 18./8. 1889 bis 17./8. 1890 . .	8 473 147	7 523 872	15 997 019
„ 18./8. 1890 bis 17./8. 1891[1] . .	9 000 843	7 482 429	16 483 272
Jahr 1892 . .	8 054 030	7 029 532	15 070 055
„ 1893 . .	7 712 822	5 580 739	13 493 561
„ 1894 . .	7 167 689	4 877 021	12 044 710
„ 1895 . .	7 608 466	3 257 584	10 866 050
„ 1896 . .	8 665 046	4 117 139	12 782 185
„ 1897 . .	9 042 078	4 938 505	13 980 583
„ 1898[2] . .	11 852 656	4 332 945	16 185 601
„ 1899 . .	10 822 586	3 937 150	14 759 736

Die niedrigen Ziffern im Jahre 1888/89 erklären sich durch den Araberaufstand. Nach dessen Niederwerfung bewirkte die Ausfuhr der zurückgehaltenen Produkte und der Bedarf des Gouvernements für seine Einrichtung ein zeitgemäßes Anschwellen des Handelsverkehrs. Diesem mußte nach Fortfall dieser Ursachen eine Abnahme umsomehr folgen, als einerseits durch die Unterdrückung der Sklavenausfuhr dem Handel beträchtliche Summen verloren gingen, während andererseits Belgier und Engländer die Wasserstraßen des Schirezambesi, des Kongo und die mittelafrikanischen Seeen mit Dampfern besetzten und die bisher in Deutsch-Ostafrika zusammenströmenden Erzeugnisse nach Westen und Süden ablenkten. Dazu kamen Unruhen im Innern, welche nacheinander die Unterwerfung des aufständischen Bana Heri, des Sultans Siki in Tabora, der Wahehe, des Hassan bei Omar, der Wadschagga und Wangoni und des Watschamba erforderten. Ungeachtet dieser und anderer Unglücksfälle, als Rinderpest, Dürre, Heuschreckenplage und deren Folge im Jahre 1898 im Norden entstandener Hungersnot, hat sich der Gesamthandel wieder in erfreulicher Weise gehoben. Es ist dies namentlich bei der Einfuhr der Fall, zum großen Teil infolge der Begründung neuer wirtschaftlicher Unternehmungen, und es steht zu hoffen, daß diese wiederum zur Hebung der Ausfuhr beitragen werden, welche durch den Bau von Eisenbahnen und die Verbesserung der Verkehrswege in den Nachbargebieten bei gleichzeitigem Mangel solcher Verkehrsmittel in dem sonst sehr günstig gelegenen alten Handelsgebiet stark gefährdet ist.

---

[1]) Die Statistik bis zum 17./8. 1891 weist die in das Vertragsgebiet der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft eingeführten und von dort ausgeführten Waren nach. Vergl. K.-B. 1892 Beilage zu Nr. 20 S. 18 ff. Die Zeiträume entsprechen dem arabischen Jahr.

[2]) Die Statistik für 1892—1898 sowie die Ausführungen im Text sind einem Gouvernementsbericht vom Oktober 1899 entnommen, abgedruckt in Bd. 1 Heft 9 der Berichte über Handel und Industrie (zusammengestellt im Reichsamt des Innern) und im K.-B. 1900 S. 179. Die Statistik entspricht den Veröffentlichungen des Kolonialblattes. Die im K.-B. 1899 S. 394 ff. enthaltene Statistik des Warenverkehrs für 1898 enthält jedoch einen Irrtum, indem dort anstatt „englische Pfund“ und „Rupien“ überall zu setzen ist: „Kilogramm“ und „Mark“.

Eine Übersicht über die Bedeutung und Entwickelung des Handels in den hauptsächlichsten Ein- und Ausfuhrgegenständen geben die nachfolgenden Tabellen, welche auch den Anteil Deutschlands an diesem Warenverkehr ersichtlich machen.

Einfuhr: *)

Wert:	Baumwollwaren Rp	Eisenwaren Rp	Messing- und Kupferwaren Rp.	Erde, Steine, Mineralien etc. Rp.	Petroleum Rp.	Glaswaren Rp.	Holzwaren Rp.
Vom 18. 8. 1889/90 bis 17. 8.	3915287	270678	89254	50130	60171	125294	37819
Vom 18. 8. 1890/91 bis 17. 8.	3530298	218542	142308	61433	71081	163750	73302
April bis Dez. 1892	2208817	184198	73702	41700	72617	84183	28132
1893	3001536	299872	87206	49143	91113	134340	60327
1894	3095717	398187	92811	76089	110817	123879	50107
	548896	*266733*	*26000*	*28217*	*185*	*30020*	*10898*
1895	2661274	330331	41452	76409	118134	106271	52087
	511104	*230498*	*32367*	*16365*	—	*46275*	*30454*
1896	3583989	321453	55805	62801	175246	165781	68924
	600162	*235875*	*54293*	*53611*	—	*44930*	*28827*
1897	3591268	310606	71279	104480	149045	186868	55912
	345462	*206687*	*56401*	*172346*	—	*30146*	*38423*
1898	3903217	324514	180439	214703	80491	184246	98988
	208143	*148340*	*42124*	*87261*	*16*	*25250*	*26474*
1899	3275682	268708	107548	120421	120945	190144	60294

Einfuhr: *)

Wert:	Spirituosen Rp.	Getränke Rp.	Reis Rp.	Getreide Rp.	Zucker Rp.	Tabackfabrikate Rp.	Verzehrungs-Gegenstände Rp.
Vom 18. 8. 1889/90 bis 17. 8.	8864	112931	22356	51723	46321	19572	291582
Vom 18. 8. 1890/91 bis 17. 8.	29891	212045	198998	44085	57609	36991	369476
April bis Dez. 1892	38381	196074	111404	37493	47366	30327	273049
1893	56762	267032	152511	41496	66455	66274	440155
1894	63477	299053	466189	88664	78896	68015	462006
	48270	*286407*	—	*825*	*6594*	*64439*	*159028*
1895	91377	393019	1133221	234484	85074	101301	540265
	43479	*187939*	—	*815*	*17404*	*50997*	*161929*
1896	104521	285918	629003	55425	89186	89386	535226
	43432	*194779*	—	*760*	*22562*	*42896*	*165440*
1897	90870	255609	465787	25912	67375	91535	548049
	63129	*191125*	—	*4642*	*17360*	*45329*	*185754*
1898	108014	277923	1383505	100410	96322	106790	623946
	97284	*192950*	—	*3279*	*30885*	*45397*	*229415*
1899	141500	268870	1345585	198760	130471	118077	567807

*) Rp. bedeutet die Landesmünze, die Rupie. Die schrägen Zahlen über den Ein- und Ausfuhrziffern bedeuten die unmittelbare Einfuhr von bzw. Ausfuhr nach Deutschland. Der Berechnung für 1899 sind die Angaben des Deutschen Kolonialblattes vom 1. Mai 1900 zugrunde gelegt unter Berücksichtigung eines Durchschnittskurses der Rupie von 1,40 M.

Ausfuhr: *)

Wert:	Bastwaren Rp.	Felle Rp.	Thierische Schalen Rp.	Kautschuck Rp.	Kopal Rp.	Elfenbein Rp.	Flußpferdzähne Rp.
Vom 18. 8. 1889/90	36930	9883	60950	399068	264024	3054791	32233
bis 17. 8. 1890/91	41215	11009	11767	509713	186397	2829546	31840
April bis Dezember 1892	28400	13983	15545	450030	227479	1876502	14159
1893	37700	20000	17272	494889	192313	1663489	23194
1894	62300	20827	21440	526532	162938	1858440	26129
	49	*1237*	*261*	*181914*	*6260*	*3991*	*321*
1895	59073	21253	33095	683260	122289	1259290	32304
	549	*3873*	*1258*	*443004*	*2498*	*2620*	*354*
1896	51168	26732	30431	721696	140976	1360594	47010
	900	*4547*	*2582*	*306705*	*264*	*292041*	*1456*
1897	47110	23608	27693	851298	137505	1107445	33327
	672	*4226*	*159*	*334877*	*1619*	*2801*	*619*
1898	49017	45791	27120	702978	204400	921897	27176
	839	*3470*	*755*	*536195*	*930*	*6617*	*1178*
1899	60123	55985	31488	955129	198173	709703	29961

Ausfuhr: *)

Wert:	Gehörne Rp.	Bauholz Rp.	Kopra Rp.	Sesam Rp.	Wachs Rp.	Zucker- und Zuckerrohr Rp.	Kaffee Rp.
Vom 18. 8. 1889/90	30429	72037	36424	224156	1565	73385	—
bis 17. 8. 1890/91	36174	140492	49494	187350	3959	80167	—
April bis Dezember 1892	20313	37928	61543	102032	2308	99153	—
1893	26204	47915	115411	94164	5898	89943	—
1894	35268	54708	52898	170425	18938	61074	—
	978	—	—	*6219*	*710*	—	*41221*
1895	49073	53956	40813	143853	20505	18287	41229
	2607	—	—	—	*29397*	—	*27947*
1896	75611	64593	83197	89307	58336	51483	29869
	2723	—	—	—	*57673*	—	*81821*
1897	48624	74741	151590	185740	150339	65366	82679
	2610	*3688*	*1387*	—	*34512*	—	*165671*
1898	38863	75757	228198	177224	116709	72800	174354
	3553	*3861*	*120*	—	*12097*	—	*58157*
1899	40867	43018	77285	60878	46711	57598	68827

*) Rp. bedeutet die Landesmünze, die Rupie. Die schrägen Zahlen über den Ein- und Ausfuhrziffern bedeuten die unmittelbare Einfuhr von bezw. Ausfuhr nach Deutschland. Der Berechnung für 1899 sind die Angaben des Deutschen Kolonialblattes vom 1. Mai 1900 zugrunde gelegt unter Berücksichtigung eines Durchschnittskurses der Rupie von 1,40 M.



Verwaltung und Fremdenbehandlung in Indochina.

Von Moritz Schanz.

Das große französische Kolonialreich im fernen Osten besteht zur Zeit aus folgenden 5 Teilen:

1. Cochinchina, das Gebiet des fruchtbaren Mekong-Deltas, den kleinsten, aber weitaus reichsten Teil ganz Indochinas bildend. Wurde 1858—67 erobert, steht als „Kolonie" direkt unter französischer Verwaltung und sendet einen eigenen Abgeordneten ins Pariser Parlament. Bevölkerung über 2¼ Millionen. Hauptstadt Saigon.

2. Das „Königreich" Cambodscha, seit 1863 unter französischer Schutzherrschaft, nominell vom König Norodom verwaltet, der es sich aber gefallen lassen muß, gelegentlich auf Anordnung des französischen Residenten von seinem eigenen Premierminister in Ketten gelegt zu werden. Fruchtbares Hinterland Cochinchinas, zwischen diesem und Siam gelegen und im Außenhandel ganz von Cochinchina abhängig. Doppelt so groß als letzteres, aber nur 1½ Millionen Einwohner aufweisend, welche von den Anamiten in Sprache, Religion und Sitten verschieden sind und den Siamesen nahe stehen.

Der Fremdhandel Cochinchinas und Cambodschas zusammen erreichte 1899 die Summe von 175 Millionen Francs, wovon 109 Millionen auf den Export, 66 Millionen auf den Import kamen.

3. Das „Kaiserreich" Anam, der noch unter einer nominellen Selbstständigkeit verbliebene, zentrale Rest des gleichnamigen, sich einst von Cambodscha bis China erstreckenden Reiches, unter dem in Hue residierenden jugendlichen Kaiser Than Tai. Seit 1884 unter französischer Schutzherrschaft. Die Bevölkerung von 5 Millionen ist dicht in den Deltas der Küste, dünn in dem gebirgigen Hinterland und hat mit dem Ausland noch so wenig Beziehungen, daß der gesamte Fremdhandel zur Zeit kaum 6 Millionen Francs im Jahre übersteigt.

4. Tongking mit der Hauptstadt Hanoi und 10 Millionen Einwohnern, nördlichster, an China grenzender Teil des früheren Anam-Reiches, gleichfalls 1884 unter französische „Schutzherrschaft" gestellt, seit Abschaffung des Kinh Luoc, des Vizekönigs, welcher früher den Kaiser von Anam hier vertrat, de facto aber ziemlich direkt unter französische Verwaltung genommen. Überaus dicht bevölkert im Delta des roten Flusses, schwach in den Bergdistrikten, genießt das Land ziemlich allgemeiner Ruhe erst seit 1894, nachdem bis dahin die Gebirgsteile von seiten chinesischer Piraten, das Delta durch anamitische Rebellenhäuptlinge beunruhigt worden waren. Seitdem beginnt das Land sich zu heben, auch der

fremde Handel, — bislang unbedeutend — ist im Zunehmen begriffen und wies 1898 excl. Transitverkehr 55 Millionen Francs auf.

Die Städte Hanoi und Haiphong in Tongking und Turane in Anam sind bereits seit 1888 französische Gebiete, und auch die daselbst lebenden Anamiten sind französischer Gerichtsbarkeit unterstellt. Die in Anam und Tongking außer genannten drei Plätzen sonst noch geöffneten Häfen sind: Phan Tiet, Phan Rang, Quinhone, Binh, Hongay, Kebao, Nhatrang und Xuan Day.

5. Ober- und Nieder-Laos, abgelegener, etwa 1 Million Einwohner zählender Binnenstaat am oberen Mekong, 1893 von Siam erbeutet, seit 1899 unter einem „résident supérieur" vereinigt, welcher die thatsächliche Verwaltung in den Händen hat. Die beiden noch in Luang Prabang residierenden „Könige" sind Schattenbilder. Ein Fremdhandel existiert in dem dünn bevölkerten Lande bislang fast noch gar nicht; das wenige geht über den lebhaften Handelsplatz Chólon in Cochinchina.

Zu diesen fünf mehr oder weniger bereits annektierten Gebieten treten noch folgende, durch Verträge gesicherte französische Interessensphären in Hinterindien und China hinzu:

6. Die neutralisierten siamesischen Provinzen Siem reap und Battambang, dazu der 25 km breite „neutrale Streifen" dem rechten Mekong-Ufer entlang, innerhalb welcher Ländereien Siam laut Vertrag von 1893 keine Truppen stationieren darf.

7. Das durch den französisch-englischen Vertrag vom 15. Januar 1896 als „französische Interessensphäre" erklärte gesamte Mekong-Becken.

8. Das im Jahre 1898 als „Revanche für Kiautschou" von China auf 99 Jahre gepachtete Hafengebiet von Kuangtschouwan auf der Leitschou-Halbinsel, gegenüber der Hainan-Straße, welches durch einen, vom Zivildienst Indochinas bestellten „Administrateur" verwaltet und von den Franzosen als „zweites Hongkong" gepriesen wird, während Unparteiische den Wert dieses Erwerbes ziemlich gering einschätzen.

Die Zahlen über Ausdehnung und Bevölkerung, noch ziemlich unsicher, werden in dem, gelegentlich der jüngsten Pariser Ausstellung veröffentlichten offiziellen Bericht — der allerdings mannigfach eine Flüchtigkeit aufweist, wie sie bei deutschen ähnlichen Arbeiten erfreulicherweise unbekannt ist — wie folgt angegeben:

Cochinchina	60 000	qkm	$2^1/_4$	Millionen	Einwohner
Cambodscha	110 000	„	$1^1/_2$	„	„
Anam	120 000	„	5	„	„
Tongking	120 000	„	10	„	„
Laos	250 000	„	1	„	„
Indochina	660 000	„	$19^3/_4$	„	„
Neutrale Zone in Siam	57 000	„	1	„	„
Interessensphäre „ „	226 000	„	4	„	„
Total	943 000	qkm	$24^3/_4$	Millionen	Einwohner.

Die Person des Generalgouverneurs von Indochina hat überaus häufig gewechselt, und allein zwischen den Jahren 1883—97 haben sich nicht weniger als 23 verschiedene Generalresidenten und Generalgouverneure gefolgt. Meist räumte

man, um sie auf gute Art los zu werden, in Paris unbequemen Politikern diese einflußreichen, gut bezahlten und außerdem zu lohnenden „marchés“ Gelegenheit gebenden Posten ein, und da ungefähr ein jeder neue Gouverneur auch eigene neue Verwaltungsideen mitbrachte, so hat es an Kontinuität der Entwicklung vollständig gefehlt. Während Lanessan 1891—95 „großartig“ kolonisierte, die öffentlichen Gelder zu Gunsten von Protégés zum Fenster hinauswarf und sich durch seine „marchés du Tonkin“ berüchtigt machte, knauserte sein Nachfolger Rousseau auch am nötigsten, und hatte man bis dahin das Prinzip verfolgt, die einheimischen Mandarine heranzuziehen und mit deren Hülfe die Anamiten in einer Weise zu regieren, welche landesüblichen Sitten und Gebräuchen entsprach, so experimentierte der seit 1897 amtierende, noch jugendliche Generalgouverneur Doumer mit der Absetzung des einflußreichen Kinh Luoc (Vizekönigs) von Hanoi und mit Massenentlassung der Mandarinen, und dabei kannten die an Stelle dieser eingearbeiteten einheimischen Verwaltungskräfte tretenden französischen Beamten meist nicht einmal die Landessprache. Daß es an französischen Beamten in Indochina im übrigen nicht fehlt, geht aus der Thatsache hervor, daß nicht weniger als $^4/_5$ der in Indochina lebenden Franzosen Beamte sind; auf jeden „Kolonisten“ kommen also 4 Beamte, deren Fleiß und Tüchtigkeit oft recht viel zu wünschen übrig lassen.

Die gesamte Verwaltung Indochinas untersteht einem Zivil-Generalgouverneur, welcher abwechselnd in Saigon und in Hanoi residiert. Diesem untergeordnet sind der Gouverneurleutnant von Cochinchina und je ein „résident supérieur“ für Cambodscha, Anam, Tongking und Laos, und unter diesen wieder stehen an den wichtigeren Plätzen französische „résidents“ an der Spitze der Verwaltungen.

Der zu jährlichen Beratungen über Budget- und Verwaltungsfragen zusammentretende „conseil supérieur“ Indochinas setzt sich seit seiner Reorganisation im Jahre 1897 zusammen aus den höchsten Zivil-, Militär- und Marinebeamten sowie den Präsidenten der 7 verschiedenen Handels- und Landwirtschafts-Kammern des Kolonialreichs und umfaßt unter seinen 23 Mitgliedern auch 2, jährlich vom Generalgouverneur ernannte eingeborene Notable.

Nachdem im Jahre 1888 das bis dahin einheitliche Budget für ganz Indochina in getrennte Einzelbudgets für Cambodscha, das allein kreditfähige Cochinchina und für das später nochmals geteilte Anam und Tongking aufgelöst worden war, führte Doumer im Jahre 1898 — trotz des begreiflichen Widerstrebens Cochinchinas — um den Kredit des *gesamten* Kolonialreiches zu heben und so seine Anleihepläne für Eisenbahnbau realisieren zu können, wieder ein *ganz* Indochina gemeinsames Budget ein, welches seine Einnahmen aus den Zöllen, Monopolen und indirekten Abgaben bezieht und alle Ausgaben für öffentliche Bauten, Justiz-, Zoll- und Post-Verwaltung deckt, während die lokalen Angelegenheiten den Budgets der einzelnen Kolonien, bezw. Schutzgebiete überlassen bleiben. Die für letztere reservierten *direkten* Steuern bestehen in Grundsteuern und Gewerbepatenten, wozu für Asiaten noch eine Kopfsteuer tritt. Die *indirekten* Steuern setzen sich zusammen aus den Zöllen, einer hohen Konsumsteuer auf einheimische und importierte Alkoholika, Salz, Tabak, Streichhölzer, Arecanüsse und trockene Gemüse, und ferner aus dem Ertrag des Opiumverkaufs, welcher bis 1893 Monopol war, jetzt nur noch in Anam verpachtet ist, sonst von

der Regierung selbst in Regie übernommen ist und im Jahre etwa 6 Millionen Silberdollars abwirft.

War bis zum Jahre 1897 ein stehender Fehlbetrag im Bugdet Indochinas zu konstatieren, so bringt dieses Kolonialreich seitdem nicht nur die gesamten Spesen seiner Zivilverwaltung auf, sondern konnte im Jahre 1900 auch noch 10 Millionen Francs zu den auf 30 Millionen veranschlagten Militärlasten beitragen, sodaß das Mutterland dafür nur noch mit 20 Millionen Frs. aufzukommen hat.

Die regelmäßige Besatzung Indochinas besteht zur Zeit aus 8000 Europäern und 14 000 Eingeborenen, wozu 4800 Mann einheimischer Polizei in europäischen Cadres und 5000 Mann einheimischer Miliz, die Link-co und die Link-lé treten. Dauernd stationiert in Indochina sind außerdem 9 französische Kriegsfahrzeuge, nämlich 1 Transportschiff, 2 Avisos, 1 Panzerkanonenboot, 1 ungepanzertes Kanonenboot und 4 Kanonenschaluppen, daneben funktioniert noch das französische ostasiatische Geschwader.

Neben den französischen Beamten und Soldaten spielt, wie oben bereits angedeutet, der französische „Kolonist" in Indochina allerdings eine recht bescheidene Rolle. Wir finden hier einige „entrepreneurs", welche die von der Regierung zu vergebenden öffentlichen Arbeiten und Lieferungen monopolisieren; Konzessionsjäger, die sich reiche Subventionen und Zinsgarantien von der Kolonialregierung erwirken und, mit diesen ausgerüstet, sich dann nicht selten der Verpflichtung überhoben glauben, ernstlich und mit Fleiß und Anstrengung an der gedeihlichen Entwicklung ihrer Projekte mitzuarbeiten. Die Franzosen stellen allerdings in den Plätzen mit teilweise europäischer Bevölkerung die meisten Besitzer von Hotels, Cafés und Läden aller Art, die Friseure, Schneider und Modistinnen, aber in ganz Indochina finden wir kaum mehr als ein französisches Kaufmannshaus größeren Stiles, und auch dieses hat sich weniger aus eigener Kraft, als durch Regierungsunterstützung heraufgearbeitet. Moderne Industrie ist in Indochina bislang noch recht schwach vertreten, und, wie wir sehen werden, sind gerade die Franzosen darin nicht sonderlich glücklich gewesen.

Die Zahl der „Kolonisten" im engeren Sinne des Wortes, d. h. solcher, welche sich auf Landbau und Viehzucht gelegt haben, ist verschwindend klein, trotzdem die Regierung an französische Kolonisten kostenlos Landkonzessionen erteilt und ihnen daneben lohnende Lieferungen von Reis, Heu, Vieh u. s. w. für die Militärverwaltung sichert. Der Erwerb von Grundbesitz in den Städten Cochinchinas und Cambodschas sowie in Turane, Haiphong und Hanoi sowie von Landbesitz für Kulturen in Cochinchina und Cambodscha ist auch Nichtfranzosen erlaubt, dagegen sind unentgeltliche Landkonzessionen, welche innerhalb einer beschränkten Zeit praktisch ausgenutzt werden müssen, nur Franzosen zugänglich und einige fremde Pflanzer — auch Deutsche, wie der Pfeffer- und Kaffeepflanzer Jürgens in Cochinchina — haben sich zu diesem Zwecke naturalisieren lassen. In Tongking ist Landerwerb seit dem Jahre 1888, in Anam erst seit 1897 Franzosen und deren Schutzgenossen erlaubt.

Die bis Ende 1899 an Europäer in Indochina ertheilten 575 Besitztitel und Konzessionen umfassen einen Flächenraum von 263,000 ha, von denen zur Zeit aber nur 32,000 ha unter Kultur genommen sind.

Zur rationellen Anlage von tropischen Pflanzungen in Indochina fehlte weitaus den meisten bisherigen Kolonisten teils die nötige Vorkenntnis und Sachkunde, andrer-

seits gewöhnlich auch das nötige Kapital, um eine Zeit lang, zuweilen Jahre, warten zu können, bis die Pflanzung Ertrag liefert. Bezeichnet doch die französische Regierung dem Auswanderer, der nach Indochina zu gehen beabsichtigt, selbst für die am schnellsten und sichersten lohnende Reiskultur ein Minimalkapital von 15—20000 Francs als unbedingt nötig. Und Ackerbauer mit solchen „Minimalmitteln“ wandern eben gewöhnlich nicht aus Frankreich aus. Hat man dort in den letzten Jahren auch wieder häufig die alte Phrase aufgewärmt, daß die französische Nation eine kolonisatorische Macht par excellence sei, so ist doch die Thatsache nicht wegzuleugnen, daß ein nennenswerter jährlicher Bevölkerungsüberschuß in Frankreich eben nicht existiert, und daß sich speziell der Franzose besserer Klasse nur sehr selten und sehr ungern expatriiert, da ihm das Leben in „La nouvelle France“ übersee fast immer als eine Verbannung aus seinem schönen und fruchtbaren Vaterlande erscheint. So sind denn auch die französischen Einwanderer Indochinas vielfach recht zweifelhafte Elemente, die teilweise schon daheim moralischen und finanziellen Schiffbruch erlitten oder solchem bald in der neuen Heimat anheimfallen, und in ihrer Mehrheit also nicht geeignet, an der Entwicklung der Kolonie gedeihlich mitzuarbeiten.

Angesichts dieses klar zu Tage liegenden Umstandes wäre es naheliegend, mit Freude fremde Kräfte zu begrüßen, welche sich, wie die Chinesen, Deutschen und Schweizer, um Hebung von Handel und Verkehr des Landes unbestrittene Verdienste erworben haben und eher zur Stelle waren als die französischen Kaufleute. Einige wenige, weitsichtigere Franzosen in Indochina sehen dies auch recht wohl ein, ihre überwiegende Mehrzahl und ihre Regierung aber haben, dem allgemeinen protektionistischen Zuge Frankreichs folgend, mehr und mehr ein System entwickelt, welches am einfachsten dadurch zu charakterisieren wäre, wenn man an die Grenzpfähle anschriebe: „Nichtfranzosen sind hier unerwünscht“.

Den ersten Schritt in dieser Richtung that man 1887, indem man zwar französische Waren, welche ohne Umladung direkt von Frankreich eingeführt werden, in Indochina nachwievor zollfrei einließ, alle anderen Waren aber, je nach Herkunft — welche in allen Fällen durch Ursprungszeugnis zu belegen ist — dem französischen Generaltarif unterwarf.

Der Zweck dieser Maßregel war ein doppelter. Einmal wollte man dadurch der französischen Industrie eine Vorzugsstellung einräumen; andererseits glaubte man damit den in Indochina etablierten deutschen und schweizer Importeuren einen empfindlichen Schlag versetzen zu können.

Der erste Zweck wurde erreicht. Dank dem hohen Zollschutz kann jetzt Frankreich eine Reihe von Artikeln liefern, die in freier Konkurrenz bislang von den weit billigeren Fabrikationsländern England, Deutschland und der Schweiz bezogen werden mußten. Die französische Industrie dehnte also auf künstliche Weise ihr Absatzgebiet aus, und die in Indochina lebenden Fremden und Eingeborenen haben die Preisdifferenz zwischen den billigeren nichtfranzösischen und den teueren französischen Waren aus ihrer Tasche zu zahlen.

Der zweite Zweck der Zollprotektion, den französischen Importeuren in Indochina einen Vorzug vor ihren deutschen und schweizer Konkurrenten zu schaffen, wurde jedoch nicht erreicht; denn letztere konnten in Europa für ihr gutes Geld natürlich ebensowohl französische, wie bislang deutsche, englische und schweizer Waren für Indochina einkaufen. Deutsche Waren sind dort allerdings zum größten Teile

aus dem Markte verschwunden; aber die beiden größten Kaufmannshäuser ganz Indochinas sind nachwievor deutsche. Wohl aber wurde durch dieses neue System der bis dahin ziemlich ausgedehnte Bezug fremdländischer, besonders englischer Stapelartikel von den Freihäfen Hongkong und Singapur — nach verschiedenen Versuchen dieser Plätze, sich auf das neue Gesetz einzurichten — bald unmöglich, und so kam auch dieses Geschäft in die Hände der Saigon- und Haiphong-Importeure, gleichzeitig mit einem Zuwachs des Reisexportgeschäfts für die Europäer; denn die chinesischen Kaufleute Indochinas, welche die fremden Stapelwaren Hongkongs und Singapurs durch ihre Filialen daselbst kauften, pflegten als Rimesse dagegen Reis zu schicken. Mit dem Import aus den beiden großen Entrepots Ostasiens hörte aber auch die entsprechende Rimessenverpflichtung auf, und die europäischen Häuser Indochinas, vorab die deutschen und die schweizer, hatten seitdem ein größeres Quantum Reis für ihre Ausfuhrgeschäfte zur Verfügung als früher.

Ein weiterer Vorstoß gegen Nichtfranzosen erfolgte in den Handelskammern. Es bestehen solche in Saigon, Haiphong und Hanoi, seit 1897 — neben den Landwirtschaftskammern für Tonking und Cochinchina — auch je eine gemischte Handels- und Landwirtschaftskammer für Cambodscha und Anam, und zwar waren in den drei ersteren früher auch die bedeutenderen fremden Firmen, Chinesen, Deutsche und Schweizer vertreten. Seit 1896 haben die Nichtfranzosen jedoch nur noch das Wahlrecht, sind selbst aber nicht mehr wählbar; sondern die Kammern bestehen jetzt nur noch aus Franzosen, darunter sehr kleinen Lichtern, und je 2 bis 3 Anamiten.

Da die Handelskammern in Indochina mehr deklamatorisch als praktisch thätig sind und einen besonderen Einfluß kaum haben, so ist die Ausschließung der Fremden aus denselben mehr symptomatisch interessant, aber lange nicht von so einschneidender Bedeutung wie die nächsten Verfügungen, welche ab Anfang 1897 in Tongking, ab 1898 auch in Cochinchina Nichtfranzosen als Bewerber bei den zahlreichen öffentlichen Submissionen für staatliche oder Gemeinde-Lieferungen ausschließen. Diese Geschäfte sollen nur noch Franzosen zugängig sein, betreffende Waren dürfen, wenn irgend möglich, nur aus Frankreich, oder — z. B. bei Kaffee — aus französischen Kolonien stammen, gleichgültig, ob sie dadurch wesentlich teurer einstehen; und damit auch die französische Schiffahrt ihren Teil am Kolonialsegen habe, müssen alle von der Metropole bezahlten Lieferungen für das Heer in Indochina, ebensowie das Eisenbahnmaterial, auf französischen Schiffen verladen werden, trotz der damit verbundenen nennenswerten Frachtverteuerung. Bislang waren Deutsche und Chinesen bei diesen Lieferungsgeschäften in hervorragender Weise beteiligt gewesen, und die französische Kolonialverwaltung hatte sich dabei gut gestanden, da sich diese Bieter mit weit geringerem Nutzen begnügten als die Franzosen, welche, den Staat als Milchkuh betrachtend, bei ihren Forderungen Gewinne kalkulierten, wie etwa Herr Eiffel beim Panama-Unternehmen. Den lieben eigenen Landsleuten sollte nun alle diese solide und mit bescheidenem Nutzen arbeitende, unbequeme fremde Konkurrenz vom Halse geschafft werden; nur Franzosen haben jetzt das Recht, an öffentlichen Submissionen in Indochina teilzunehmen.

Nun fehlt es ja allerdings nicht an französischen Firmen, welche gegen conto meta Beteiligung am Gewinn oder gegen 2—3 % Provision ihren Namen hergeben und als Strohmänner für Fremde der Regierung gegenüber auftreten; aber die Benutzung dieses Auswegs unterliegt doch ernstlichen Bedenken: Man giebt dadurch die Leitung des Geschäfts ganz aus der Hand, muß der betreffenden französischen

Firma unter Umständen einen tieferen Einblick in seine Geschäftsbeziehungen gewähren, als einem lieb ist, und schließlich läuft man dabei doch auch ein nennenswertes Risiko. Die Zahlungen der Regierung erfolgen an den Franzosen, auf dessen Namen allein der Kontrakt läuft; eventuelle Differenzen mit gerichtlichem Ausgang muß derselbe Franzose vertreten, und nach beiden Richtungen hin bieten sich natürlich nicht zu unterschätzende Verlustmöglichkeiten.

Bei laufenden Käufen aus den Marktbeständen sind Fremde übrigens auch seitens der Behörden **nicht** ausgeschlossen; französische Herkunft aller Waren, soweit Frankreich überhaupt in Frage kommen kann, ist aber auch dabei conditio sine qua non, und das ist ein weiterer Grund dafür, daß man gewisse Artikel, wie z. B. Eisen, das auch heute noch, trotz Zoll, etwas billiger von Deutschland oder Belgien aus nach Indochina zu legen wäre, als von Frankreich her, **doch** aus letzterem Lande bezieht, weil „französische Herkunft“ Vorschrift bei den Lieferungen an Behörden ist.

Den **Fremdenhaß** zu predigen, läßt sich besonders auch die französische Presse Indochinas angelegen sein, welche durch eine, das [illegible] steigende Anzahl von Blättchen meist allerdings recht ephemeren Daseins repräsentiert wird und vielfach unter Leitung anrüchiger Subjekte und Spieler steht. Aus geringer Veranlassung, oder auch ohne jedwede solche, werden in schöner Abwechslung besonders England, Deutschland, China und Siam angegriffen.

England wirft man die Ländergier vor, welche Frankreich immer weitere, bislang „freie“ Gebiete entreiße, und übersieht dabei ganz — wie man das zuweilen ja auch bei uns in Deutschland thut — daß England und seine Kolonien bislang fast ausnahmslos **jeder** Nationalität zu freiem Mitbewerb offenstehen, während Frankreich im Gegensatz dazu weitgehendem Protektionismus selbst in seinen Kolonien huldigt.

Deutschland gilt leider auch in Indochina als der „Erbfeind“, ja, der Ton der Kolonialpresse uns gegenüber übertrumpft nicht selten denjenigen der Pariser Chauvinistenpresse. Sind die deutschen Reichsangehörigen in Indochina der **Zahl** nach auch nur recht schwach vertreten, so ist ihre **wirtschaftliche** Bedeutung doch eine ganz hervorragende, und das sehen die dortigen Franzosen meist mit scheelen Augen an. Zwar haben fast ein Drittel der „Franzosen“ Indochinas deutsche Namen, sind Elsässer oder stammen aus der Fremdenlegion, charakteristischerweise sind aber gerade diese Herren mit den deutschen Namen die größten Deutschenfresser, weil sie glauben, damit jeder Anzweiflung ihres „echten“ Franzosentums vorzubeugen. Der Vollblut-Franzose ist im Vergleich zu diesen Zwittern noch weit angenehmer im Umgang. Immerhin ist für die in Indochina lebenden Deutschen im Verkehr mit den Franzosen viel Takt nötig und gesellschaftlich möglichste Zurückhaltung angebracht; die französische „Geselligkeit“ Indochinas besteht auch fast ausschließlich im Spiele, und schon, um dessen regelmäßigen Begleiterscheinungen, Streit und Angepumptwerden, leichter entgehen zu können, bleibt man der französischen „Geselligkeit“ drüben besser überhaupt ganz fern.

Was den **Chinesen** anbetrifft, so haßt man ihn einfach aus Neid, er prosperiert in Indochina mehr als der Franzose, und das ist unerträglich. Fleißiger und geschäftlich weit rühriger und umsichtiger als der Anamit, hat der eingewanderte Chinese den größten Teil des Produkten- und Zwischenhandels an sich gezogen, und das ist dem Franzosen unangenehm. Um den Zuzug der Chinesen

zu hemmen, hat man ihnen gegenüber besondere Paßerschwerungen und außer den allgemeinen Steuern noch Kopfsteuern eingeführt, im Anziehen dieser Steuerschraube aber schließlich doch einhalten müssen, als die Chinesen Miene machten, auszuwandern. Man redete sich zwar selbst vor, daß man diese Folge gerade bezweckt habe; in der That aber sind eben die Chinesen in der wirtschaftlichen Organisation des heutigen Indochinas unentbehrlich, und man zog schließlich gewisse Härten gegen sie wieder zurück. Immerhin ist es für einen bedürftigen Redakteur meist ein gutes Geschäft, von Zeit zu Zeit in seinem Sensationsblättchen wieder eine Chinesenhetze zu inszenieren; ist die Agitation bis zu einem gewissen Wärmepunkte gediehen, so sucht der Artikelschreiber einen reichen Chinesen auf und bespricht mit ihm eine „persönliche Anleihe" von etwa 1000 Dollars mit beliebiger Zinshöhe. Um Ruhe zu haben, zahlt der Chinese, mit gebührender Verachtung und natürlich à fonds perdu.

Einer besonderen Unbeliebtheit erfreut sich auch der andere Nachbarstaat, das kleine Siam, weil man sich selbst nicht vergeben kann, gelegentlich des 1893 er Raubzugs gegen diesen Staat nicht gleich das ganze Königreich als französisches „Protektorat" erklärt zu haben. Zwar sind in Siam selbst fast keine Franzosen vertreten und auch kaum französische wirtschaftliche Interessen daselbst engagiert, aber es giebt dort angebliche „historische Rechte" zu verteidigen, wobei eine siamesische Gesandtschaft an Ludwig XIV. und frühere Zugehörigkeit jetziger siamesischer Provinzen zu Anam und Cambodscha die fadenscheinigen Hauptrollen spielen.

Im würdigen Anschluß an die Fremdenhetze finden wir in Indochina auch eine, in der ganzen Welt kaum irgendwo übertroffene Spionenriecherei, und auch ich habe solche, ähnlich wie vor mir mein Freund Otto Ehlers, trotz besonderer Vorsicht und Zurückhaltung während meiner Streifzüge durch das Land unangenehm genug zu fühlen bekommen. Auf Schritt und Tritt war ich Gegenstand unwillkommener Aufmerksamkeit von Polizei und Gensdarmerie, und beide Behörden, die eine nach der andern, ließen sich, nachdem ich im Hotel schon einen Bogen mit etwa 20 Fragen über meine Person ausgefüllt, gewöhnlich auch noch meine Legitimationspapiere vorlegen, da man mich partout für einen deutschen Marineoffizier halten wollte, der das Kolonialreich in höherem Auftrag besuche. Erst als ich nach Saigon kam, dem einzigen Platze Indochinas, wo ein deutscher Konsul existiert, ließ man mich in Ruhe.

Als teilweise Erklärung, wenn auch nicht Entschuldigung der Belästigung, welcher harmlose Reisende in Indochina ausgesetzt sind, mag vielleicht die Thatsache dienen, daß „Touristen" bislang noch so außerordentlich selten nach dem interessanten und stellenweise auch landschaftlich hervorragendem Lande kommen, daß man einen solchen eo ipso als verdächtig betrachtet. Aber wenn die Franzosen wünschen, daß ihre für das Jahr 1902 in Hanoi geplante Kolonialausstellung auch von Fremden besucht werden soll, so wäre allerdings eine Änderung in der Behandlung derselben dringend erwünscht.

Statistisches über den Post- und Telegraphenverkehr der deutschen Kolonien.



Von H. Herzog, Ober-Postdirektionssekretär.

Angesichts der besonderen Fürsorge, welche die deutsche Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung in den letzten Jahren der Ausgestaltung und Erleichterung des Kolonial-Postverkehrs zugewendet hat, dürften einige statistische Angaben über den Post- und Telegraphenverkehr unserer Kolonien für weitere Kreise von Interesse sein. Die nachfolgenden Zahlen sind der kürzlich erschienenen „Statistik der deutschen Reichs- Post- und Telegraphenverwaltung für das Kalenderjahr 1899" entnommen; zum Vergleiche sind die Zahlen des Jahres 1898 herangezogen. Vorauszuschicken ist, daß die Angaben über den Briefverkehr auf Zählungen während eines ein- bis zweimonatigen Zeitraums beruhen, also nur schätzungsweise berechnet sind, daß aber alle übrigen Angaben das Ergebnis fortlaufender Aufzeichnungen bilden, sodaß die Zahlen genau den thatsächlichen Umfang des Verkehrs erkennen lassen. Weiter ist zu erwähnen, daß bezüglich der Karolinen, Marianen und Palau-Inseln statistische Angaben überhaupt noch nicht vorliegen. Dagegen ist der Postverkehr Samoas im folgenden mit in Betracht gezogen, wenn auch Samoa erst nach Ablauf des Zeitraums, auf den sich die vorliegenden Zahlen erstrecken, in deutschen Besitz übergegangen ist.

Der Umfang des gesamten Postverkehrs der deutschen Kolonien in den Jahren 1898 und 1899 (angekommene und abgegangene Sendungen) ergiebt sich aus nachfolgender Übersicht:

	1898	1899	Zunahme
Zahl der Briefsendungen	1 036 400	1 635 800	57,8%
„ „ abgesetzten Zeitungsnummern	109 282	151 892	39,0%
„ „ Packete	12 347	16 291	31,9%
„ „ Postanweisungen	26 515	35 007	32,0%
Betrag der „ „	4 409 943	6 856 415	55,5%

Hierzu kommt in den afrikanischen Schutzgebieten der Telegrammverkehr, in Deutsch-Ostafrika und Togo außerdem der Fernsprechverkehr. Es hat betragen:

	1898	1899	Zunahme
die Zahl der bearbeiteten Telegramme	68 181	77 956	14,3%
„ „ „ Ferngespräche	4 365	4 545	4,1%

Darnach ist durchweg eine Verkehrssteigerung zu verzeichnen. Wenn der Briefverkehr die stärkste Zunahme aufweist, so wird der Grund dafür in der Wirkung des seit Anfang Mai 1899 für den deutsch-kolonialen Verkehr geltenden billigen Briefportotarifs zu suchen sein. Auf die Gestaltung des Packetaustausches,

der nicht in demselben Verhältnisse wie der Briefpostverkehr zugenommen hat, werden die im Laufe des Jahres 1900 für Postpackete und Postfrachtstücke bis 10 kg eingeführten Tarifherabsetzungen fördernd einwirken. Der Postanweisungsverkehr, dessen erhebliche Zunahme ein erfreuliches Zeichen für das wirtschaftliche Aufblühen unserer Kolonien bildet, wird gleichfalls ohne Zweifel durch die seit Februar 1900 für den Verkehr mit Deutschland zur Einführung gekommenen billigen Taxen eine weitere Belebung erfahren.

Sowohl beim Briefverkehre wie auch beim Packetverkehr entfällt weitaus die größte Zahl aller beförderten Sendungen auf die Richtung nach den Kolonien. Es sind 1899 befördert:

nach den Kolonien:	894 700 Briefsendungen	= 54,7 %	der Gesamtzahl
	12 410 Packete	= 76,0 %	" "
aus den Kolonien:	741 100 Briefsendungen	= 45,3 %	" "
	3 881 Packete	= 24,0 %	" "

Dagegen ist beim Postanweisungsverkehre das Verhältnis das umgekehrte, da 1899

aus den Kolonien:	5 183 194 Mark	= 75,6 %	des Gesamtbetrags
nach den Kolonien:	1 673 221 "	= 24,4 %	" "

im Wege der Postanweisung versandt worden sind. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß die größere Packeteinfuhr nach den Kolonien mit dem größeren Geldabfluß aus den Kolonien in ursächlichem Zusammenhange steht. Die für den Zeitungsverkehr angegebenen Zahlen stellen nur den Absatz von Zeitungen, die im Reichs-Postgebiet erscheinen, an Bezieher in den Kolonien dar. Die Menge der aus den Kolonien im Abonnementswege nach Deutschland abgesetzten Zeitungsnummern ist in der Statistik nicht vermerkt. Es kann sich hierbei, da in den Kolonien nur wenige Zeitungen erscheinen, nur um sehr geringfügige Zahlen handeln.

Wird nicht der Gesamtverkehr aller Kolonien, sondern der Umfang des Verkehrs in den einzelnen Kolonien mit den entsprechenden Zahlen des Vorjahrs verglichen, so ergiebt sich, soweit der Briefpostverkehr in Frage kommt, für Deutsch-Neuguinea bezüglich der aufgegebenen Briefsendungen eine Verkehrsverminderung, im übrigen allgemein eine Zunahme der Zahl sowohl der abgegangenen und aufgegebenen Briefsendungen, wie auch der Zeitungsnummern.

Am meisten hat die Zahl der Briefsendungen in Kiautschou (428 000 gegen 199 400, Steigerung 114,6 %), in Deutsch-Südwestafrika (432 300 gegen 223 400, Steigerung 93,5 %) und in Deutsch-Ostafrika (520 600 gegen 400 900, Steigerung 29,9 %), die Zahl der abgesetzten Zeitungsnummern in Kiautschou (26 315 gegen 6 666, Steigerung 294,8 %) und in Deutsch-Südwestafrika (35 785 gegen 18 414, Steigerung 94,3 %) zugenommen. Nach dem Gesamtbriefverkehre des Jahres 1899 (Briefsendungen und Zeitungsnummern) steht Deutsch-Ostafrika mit nahezu 600 000 Sendungen voran. Es folgen Deutsch-Südwestafrika und Kiautschou mit rund 450 000 Sendungen, Kamerun mit rund 120 000, Togo mit 80 000, Deutsch-Neuguinea mit etwas mehr als 40 000, Samoa mit nicht ganz 30 000, endlich die Marshall-Inseln mit etwas mehr als 12 000 Sendungen.

Bezüglich des Packetverkehrs steht Deutsch-Ostafrika im Jahre 1899 mit 5 445 Packeten zwar ebenfalls, wie auch im Vorjahre, an erster Stelle; doch

hat sich die Zahl der in Deutsch-Ostafrika aufgelieferten Packete im Jahre 1899 auf nur 1 754 gegen 1 913 im Jahre vorher belaufen. In Kamerun sind rund 3 500 Packete (gegen 1898 mehr 23,7%), in Deutsch-Südwestafrika nicht ganz 2 900 Packete (gegen 1898 mehr 58,5%), in Kiautschou rund 2 000 Packete (gegen 1898 mehr 206,9%) ein- und abgegangen. In Togo hat die Zahl der Packetsendungen 1899 noch nicht 1900, in Deutsch-Neuguinea nicht ganz 500, in Samoa nur 75 betragen.

Was den Postanweisungsverkehr betrifft, so ist Deutsch-Ostafrika, wenn auch die Summe der daselbst auf Postanweisungen ein- und ausgezahlten Beträge von 2 700 151 Mark im Jahre 1898 auf 2 758 128 Mark, also um 2,1%, angewachsen ist, doch von Deutsch-Südwestafrika überflügelt worden, da dessen Postanweisungsverkehr 1899 nahezu 3 Millionen Mark gegen noch nicht eine Million im Jahre vorher (Steigerung 251,5%) ausgemacht hat. An dritter Stelle folgt Togo mit rund 423 000 Mark (Zunahme gegen 1898 14,3%), weiter folgen Kiautschou mit rund 348 000 Mark (261% mehr als im Jahre vorher), dann Kamerun mit 309 000 Mark, Samoa mit nicht ganz 60 000 Mark, endlich Deutsch-Neuguinea mit nicht ganz 30 000 Mark. In Samoa hat der Postanweisungsverkehr um rund 4 500 M = 8,5% zugenommen, wogegen Kamerun eine Abnahme um 1 700 M = 0,5%, Deutsch-Neuguinea eine solche von 14 600 M = 48,8% zu verzeichnen hat.

In Bezug auf den Telegrammverkehr steht Deutsch-Ostafrika mit rund 70 300 bearbeiteten Telegrammen (gegen 61 000 im Jahre 1898; Zunahme 15,2%) weitaus an erster Stelle. In Togo sind 1899 rund 6 200 Telegramme, in Kamerun rund 720 Telegramme vorgekommen, in beiden Gebieten etwas weniger als im Jahre vorher. Deutsch-Südwestafrika, das erst Ende 1898 an das Telegraphennetz angeschlossen worden ist, hat 1899 460 aufgegebene und 233 angekommene, zusammen rund 700 Telegramme, aufzuweisen. Die Zahl der Ferngespräche hat in Deutsch-Ostafrika 3 899 (gegen 3 628 im Jahre 1898), in Togo 646 (gegen 737 im Jahre vorher) betragen. In den anderen Kolonien waren 1899 Fernsprech-Einrichtungen nicht vorhanden.

Alles in allem bietet die Statistik des Post- und Telegraphenverkehrs der deutschen Kolonien ein erfreuliches Bild fortschreitender Entwicklung. Wenn auch dieser Verkehr noch gering ist gegenüber dem Umfange des Verkehrs in den älteren und größeren, auch mehr entwickelten Kolonialgebieten anderer Mächte, so muß andererseits hervorgehoben werden, daß der Post- und Telegraphenverkehr der deutschen Kolonien seine jetzige Höhe nicht in so wenigen Jahren hätte erreichen können, wenn nicht die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung mit ihren Einrichtungen stets in weitgehendster Weise den Bedürfnissen des Verkehrs entgegengekommen wäre. Zu erwähnen ist auch, daß sich die Posteinrichtungen der deutschen Kolonien durch ihre Vielseitigkeit (Teilnahme der Postanstalten auch am Postpacket-, Zeitungs- und Postanweisungsdienste, zum Teil auch am Wert- und Nachnahmedienste) vor denen anderer Kolonialgebiete auszeichnen.

Statistik der fremden Bevölkerung in den deutschen Schutzgebieten.

Von Dr. Rudolf A. Hermann, München.

3. Ostafrika.

In Deutsch-Ostafrika, dem größten und am besten bekannten unter unseren Schutzgebieten, herrscht in Bezug auf die Nationalität der Bewohner die bunteste Mannigfaltigkeit. Es lassen sich hier nicht mehr wie in Togo und Kamerun die Bewohner in die großen Kategorien der „Europäer" oder „Weißen" einerseits, der „Eingeborenen" andererseits scheiden. Vielmehr treten zwischen diese beiden Gruppen Völker und Rassen, welche, wenn man so sagen will, in der Hautfarbe wie in der Kultur Zwischenstufen zwischen den alten Gegensätzen des „schwarz und weiß" bilden; denn ein großer Teil Deutsch-Ostafrikas ist geschichtlicher Boden, in wesentlich anderem Sinne als z. B. Kameruns Hinterland mit seinen Pressungen und Schiebungen der farbigen Bantu- und Haussa-Stämme. Dort haben uralte Handelsbeziehungen zunächst Angehörige ehrwürdiger asiatischer Halbkulturen herbeigeführt. Von den Indern an sind die Staaten Vorderasiens: Persien, Beludschistan, Arabien, Syrien, Armenien unter den Fremden Deutsch-Ostafrikas vertreten. Die beiden letzteren Völker wieder sind Unterthanen des Reiches, das neben Rußland so recht eigentlich die Brücke zwischen Europa und Asien bildet, der Türkei, die, wie auch alle europäischen Staaten, unter den Bewohnern unseres Schutzgebietes ihre Vertreter hat. Dazu kommen Angehörige der nordamerikanischen Union und vereinzelte Südamerikaner. Aber selbst der Gegensatz „Fremder" und „Einheimischer" ist hier überbrückt durch das Vorhandensein zahlreicher Mischlinge, insbesondere zwischen den Negern und Arabern (Halbblut). Andererseits kann der Begriff des „Europäers" zu mancherlei Bedenken Anlaß geben, wenn man z. B. an die Unterthanen des türkischen Sultans denkt, die in Europa und Asien verteilt sind; oder an Portugiesen, welche in den afrikanischen oder asiatischen Kolonien Portugals geboren sind. Vollends versagt aber der Begriff des „Weißen" in dem hier praktikablen Sinn. Soll man einen Ungar oder Finnen, der der mongolischen (gelben) Rasse zugerechnet wird, außer Betracht lassen, andererseits aber den „Weißen" mit dem „Kaukasier" identifizieren und den Hindu hieherzählen? Dies dürfte wohl kaum zweckdienlich sein.

Bei den überall auftauchenden Zweifeln und Schwierigkeiten erhebt sich die Frage, wie seitens der Verwaltung des Schutzgebietes die Sache bisher gehandhabt wurde, und wie es überhaupt mit der Bevölkerungsstatistik hier steht?

Bevölkerungsstatistische Angaben über die Zahl der „Europäer"[1]) im Schutz-

---

[1]) Wenn im Folgenden das Thema auf eine Betrachtung der europäischen (oder dieser gleichgestellten) statt der fremden Bevölkerung Deutsch-Ostafrikas beschränkt wird,

gebiete stehen vom Jahr 1892 ab zur Verfügung. Der Umfang des Begriffes ist nie festgestanden; es finden sich z. B. im Jahresbericht pro 1898/99 die Goanesen (asiatisch-portugiesische Unterthanen) in dem einen Bezirk zu den Weißen, im andern zu den farbigen gezählt. Die Türken sind bald in „europäisch" und „asiatisch" unterschieden, bald (und dies meistens) einfach, ebensowie Syrer, Armenier und Amerikaner, den Europäern beigezählt. In dem Kolonialblatt 1894 findet sich eine Bevölkerungsstatistik, die den Auszug aus dem Jahresbericht für 1892/93 darstellt; letzterer ist in der Denkschrift pro 1893/94 teilweise reproduziert. Außerdem enthält das Kolonialblatt erst wieder im Jahrgang 1897, 1898 und 1900 Tabellen. Diejenige für 1898 stimmt genau mit den im Jahresberichte pro 1897/98 enthaltenen Angaben überein; die anderen differieren wesentlich. Was die Jahresberichte anlangt, so enthalten die früheren lediglich in der Struktur möglichst differierende Tabellen für einzelne Bezirke, im übrigen nur textliche Bemerkungen. Eine Tabelle des Jahresberichts pro 1895/96 für die Küstenbezirke ist das Muster einer Tabelle, wie sie nicht sein soll: sie vermischt Berufs-, Staatsangehörigkeits-, Geschlechtsgliederung in vollkommen untauglicher Weise. Diese Sünde wird im nächsten Bericht wiederholt, und erst vom Berichtsjahre 97/98 ab finden sich geordnete Tabellen des ganzen Schutzgebietes. Immerhin ist z. B. in der Tabelle nach Staatsangehörigkeit des Jahresberichts pro 1898/99 eine Summierung der einzelnen Vertikalrubriken unterblieben, sodaß sogar die Gesamtziffer der Europäer erst vom Leser durch Addition zu ermitteln ist. Dabei stimmen in 6 Bezirken die Gesamtziffern der Europäer mit den unter den einzelnen Nationalitäten Rubrizierten nicht überein. Die bei solcher Gelegenheit sich ergebenden Fragezeichen können leider auch durch die hie und da im Jahresbericht enthaltenen Einzelberichte der Bezirke nicht beseitigt werden; denn erstlich sind diese Berichte nicht fortlaufend verzeichnet, zweitens sind nie von allen Bezirken Berichte vorhanden, und drittens ist jeder Bericht anders gegliedert, insbesondere auch sind Angaben über die Zahl der Europäer sehr unregelmäßig und ungleich enthalten. In einem Bericht steht garnichts davon, dann finden sich wieder Spielereien, wie im Bericht für Kilimatinde pro 1897/98, wo der Berichtschreiber die 6 Europäer seines Bezirks in einer großartigen Tabelle nach Stand und nach Nationalität in Preußen, Bayern und Württemberger ausscheidet. Was den Zeitpunkt der Beobachtungen anlangt, so ist ein solcher zwar bei den Tabellen des Kolonialblattes durchweg (1. Januar), bei jenen in den Jahresberichten aber mit Ausnahme des Berichtsjahres 1897/98 nirgends angegeben. Die Differenzen zwischen den Tabellen und den Angaben in den Sonderberichten der Bezirke erklärt der Jahresbericht 1897/98 daraus, daß „letztere aus einem späteren Zeitpunkte herrühren".

Es läßt sich begreifen und entschuldigen, wenn es in früheren Jahren nicht gelingen konnte, Angaben über die Europäerzahl im Innern des weiten Gebietes

---

so zwingt hierzu das Fehlen von geeigneten Nachweisen für die fremden nichteuropäischen Völker. Die seltenen Angaben, welche sich für einzelne Bezirke über die Zahl der Inder Araber u. s. w. finden, sind für die hier verfolgten Absichten einer historischen Untersuchung nicht zu verwenden; es kann daher auf diese Bevölkerungsbestandteile nur gelegentlich hingewiesen werden. Zahlen, welche über eine ganz oberflächliche Schätzung hinausgehen, hat erst die am 1. April 1898 eingeführte Häuser und Hüttensteuer geliefert; vollständig und gegliedert sind die Angaben auch jetzt noch nicht.

zu erlangen; denn derartige Feststellungen sind erst möglich, wenn die behördlichen Funktionen über das ganze Gebiet sich erstrecken. Gleichmäßige genaue Angaben kann man daher mit Fug und Recht erst beanspruchen, seit die Bezirkseinteilung das gesamte Schutzgebiet umfaßt. Aber auch von den früheren Angaben hätte man erwarten können, ebensowie von denen der letzten Jahre, daß sie wenigstens einigermaßen gleichmäßig und anhaltend konstruiert, daß wenigstens rechnerische Nachlässigkeiten vermieden wären. So, wie das Material trotz seines nicht unbeträchtlichen Umfanges beschaffen ist, bedeutet es großenteils nur vergeudete Zeit; denn für Deduktionen weiterer Erstreckung ist es für alle Zeit unbrauchbar.

Andrerseits wäre es fraglos von hoher Bedeutung, die verschiedenen bei der Kultivation des weiten Gebietes thätigen Elemente zahlenmäßig zu fassen. Zwar verfolgen die Berichte einstweilen den Weg der Einzelbeobachtung. Allein es steht zu hoffen, daß der Umfang der Betriebe wie auch die Zahl der irgendwie beruflich Thätigen binnen kurz oder lang diesen Weg als zu umständlich oder zu wenig übersichtlich erscheinen lassen und dafür die statistische Methode an seine Stelle setzen werden. Es würden sich nicht zu verachtende Resultate hinsichtlich des im Schutzgebiet bestehenden wirtschaftlichen Wettbewerbes zwischen Arabern und Indern einerseits, Europäern andrerseits gewinnen lassen.

Sucht man nun zunächst eine Tabelle des Verlaufs der Gesamtziffer der im Schutzgebiet ansässigen Europäer zu gewinnen, so ist man größtenteils auf Schätzungszahlen angewiesen, indem zwar hinsichtlich der Küstenbezirke Zählungen vorliegen, jedoch für die im Binnenland ansässigen Europäer nur ungefähre Angaben geboten sind; ja selbst diese fehlen für ein Jahr (1895). Ich habe daher dem Wenigen, was über die Gesamtziffern aufzufinden ist, zur Ergänzung

Europäische Bevölkerung im Allgemeinen.

Tab. I.

Zeitangabe (Berichtsjahr)	Gesamtziffer	Davon: in den Küstenbezirken.	Davon: im Innern	Quelle KB-Kolonialblatt IB-Jahresbericht
1891/92	?	486	?	KB.
1892/93	750 ca.	?	?	KB. u. IB.
1893/94	800 ca.	?	?	IB.
1894/95	?	548	?	"
1895/96	990 ca.	635	365 ca.	"
1896/97	922 ca.	586	336 ca.	"
1. I 1897	839	627	212	KB.
1. I 1898	880	590	290	KB. u. IB.
1. I 1899	1058	705	353	KB.
30. VI? 1899	1090	703	387	IB.
	(990 ca.)	(573)	(417 ca.)	"

und Kontrolle die Ziffern der in den Küstenbezirken und der im Innern Ansässigen hinzugesetzt [1]). Erstere sind allerdings wieder sowohl unter sich wie gegenüber den letzteren ungleichmäßig aufgebaut, indem nämlich die Abgrenzung der Küstenbezirke untereinander wie zu den Binnenbezirken im Lauf der Jahre Veränderungen erfahren hat. Doch sind diese Unregelmäßigkeiten wenigstens nicht stark störend. Es ist ferner nirgends ein Vermerk vorhanden, ob es sich um „Ansässige" oder „Wohnhafte" oder „Anwesende" handelt; es kann nur teilweise für erstere Annahme sprechen, daß die Einzelberichte hie und da gesondert von „vorübergehend sich aufhaltenden Personen" sprechen.

Die erste auf Schätzung beruhende Gesamtangabe findet sich für das Berichtsjahr 1892/93; wie die für das Vorjahr mitgeteilte Ziffer der Europäer in den Küstenbezirken erkennen läßt, fehlen hauptsächlich für die Zahl der im Binnenland wohnenden Europäer sichere Angaben; man schätzte nun diese Zahl sehr hoch (etwa $^1/_3$ der Gesamtziffer) und, wie sich später zeigte, zu hoch. Es werden nämlich in dieser Richtung für 1895/96 und das folgende Berichtsjahr zuerst Schätzungsziffern angegeben, und wenn man der Angabe für 1. Januar 1897 (Kolonialblatt) als erster präziser Ziffer Glauben schenkt, so hebt sich diese um über 100 hinter den geschätzten Zahlen zurückbleibende Angabe bedeutend von denjenigen der Jahresberichte ab. So erklärt sich der anscheinende Rückgang der Gesamtziffer von den Vorjahren auf die am Beginn des Jahres 1897 gewonnene (von 990 ca. auf 839) daraus, daß man in den Vorjahren das Kontingent an Europäern im Inneren des Schutzgebietes zu hoch eingeschätzt hatte. Hieraus hinwiederum läßt sich entnehmen, daß die absolute Vermehrung der Gesamtziffer innerhalb des Zeitraums von 1892/93 bis 1899 über das aus den offiziellen Angaben ersichtliche Maß hinausgeht, indem wir die Einsatzgröße (750 ca.) wohl nicht unbedeutend herabsetzen müssen. Von den drei Ziffern, die für das Berichtsjahr 1898/99 angegeben sind, rühren zwei (990 ca. und 1090) aus dem Jahresbericht her: dieses ist die Summe, welche aus der Tabelle nach Staatsangehörigkeit und Beruf entnommen ist; jenes ist die Summe, welche die Tabelle nach Wohnsitz und Staatsangehörigkeit ergiebt; wo die Differenz herrührt, ist nicht zu ersehen; beide Tabellen stehen auf einer Seite, also kann ein verschiedener Zeitpunkt der Erhebung nicht angenommen werden. Man wird auch hier der für 1. I, 1899 gewonnenen Ziffer (1058), wie sie das Kolonialblatt bringt, den Vorzug geben. Die Anfangs- und Endgröße mit einander in Vergleich gezogen, ergeben eine Vermehrung um über 40%, die man aus den genannten Gründen wohl für zu niedrig erachten muß. Allein selbst wenn man eine Erhöhung um die Hälfte annimt, so ändert sich damit nichts an der Thatsache, daß Ostafrika diejenige unter unsern afrikanischen Kolonien ist, in welcher sich das weiße oder richtiger das europäische Element am wenigsten vermehrt hat. Diese Vermehrung selbst aber war, soweit sich dies erkennen läßt, eine höchst ungleichmäßige: sie betrug in der Zeit von 1892/93 bis 1. Jan. 1898: 130 ca; vom 1. Jan. 1898 bis 1. Jan. 1899 allein 178; so daß die Zunahme für die ersten 6 Jahre sich auf ca. 17%, für das letzte Jahr auf 20% beläuft. Hierbei ist als Einsatz Ziffer 750 angenommen; selbst wenn man aus den obengenannten Gründen sie sich bedeutend geringer denkt, (etwa 700),

---

[1]) Über die räumliche Verteilung wird das Genauere weiter unten gesagt werden.

so fällt die Ungleichmäßigkeit der Vermehrung immer noch in die Augen. Diese Thatsache im Verein mit dem Aufschwung des Gesamthandelsumsatz der Kolonie im letzten Berichtsjahr (16 185 601 Rup. gegen 10 576 928 Rup. des Vorjahres) geben vielleicht die Berechtigung zu dem Schluß, daß die durch mancherlei Unbill der Vorjahre (Heuschrecken, Dürre, Hungersnot) sehr gehemmte Entwicklung des Schutzgebietes jetzt rascher fortschreiten wird.

Über die Gliederung der europäischen Bewohner Deutsch-Ostafrikas nach ihrer Staatsangehörigkeit (s. Tab. II) stehen Angaben, welche das ganze Schutz-

Tab. II. **Europäische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit.**

Zeitangabe	Gesamtziffer	Deutsche	Engländer	Franzosen	Griechen	Österreicher	Türken, Armenier, Syrer	Sonstige Staatsangehörige	Quelle
1896/97	922 ca	678 ca	244						I. B.
1. I 1897	839	602	46	43	35	38	18	57	K. Bl.
1. I 1898	880	664	40	46	34	16	20	60	„ u. I. B.
1. I 1899	1058	842	38	24	33	28	21	72	K. Bl.
30.VI?1899	1090	881	38	21	34	23	20	73	I. B.

gebiet umfassen, erst seit 1897 (1. Jan.) zur Verfügung. Das deutsche Element überwiegt an Zahl bedeutend die Gesamtzahl der Angehörigen anderer Nationalitäten. Aus den für die Küstenbezirke vorhandenen Angaben früherer Jahre (1894—96) ergiebt sich, daß die Deutschen hier im Durchschnitt ungefähr 80% der Gesamtbevölkerung darstellten; dagegen schätzte man den prozentualen Anteil derselben im Innern bedeutend geringer.

Die Ziffern der letzten 3 Jahre sind folgende; es bildeten die Deutschen

	unter der Gesamtbevölkerung	unter der europäischen Bevölkerung der Küstenbezirke
am 1. I. 97:	72 %	76 %
am 1. I. 98:	75 %	79 %
am 1. I 99:	80 %	82 %

In den Küstenbezirken haben sie demnach nach einem kurzen Sinken den früheren Prozentsatz ungefähr wieder erreicht. Die viel raschere Steigerung, die sie im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung aufzuweisen haben, ist also vor allem auf eine Zunahme im Innern des Schutzgebietes zurückzuführen, wo das absolute Steigen der Bevölkerung im wesentlichen auf dem durch die politische und wirtschaftliche Okkupation herbeigeführten Zustrom deutscher Elemente beruht. Im letzten Berichtsjahr ist aus den Ziffern bereits eine fast gleichmäßige Verteilung der Deutschen im Schutzgebiet zu bemerken; sie machen rund $^4/_5$ der ganzen europäischen Bevölkerung der Kolonie aus; das fünfte $^1/_5$ trifft auf die sämtlichen anderen europäischen Nationen.

Demnach sind, soweit uns die statistischen Angaben einen Rückblick gestatten, in Deutsch-Ostafrika die fremden Nationalitäten Europas an absoluter Zahl stets viel mehr hinter den Deutschen zurückgestanden als in Togo oder gar Kamerun. Sie haben sich im Lauf der letzten Jahre zwar hinsichtlich des prozentualen Gewichts gegenüber der Gesamtziffer der europäischen Bevölkerung vermindert;

doch war die auch hier bemerkliche absolute Abnahme nicht so stark wie in den andern beiden Schutzgebieten, und es dürfte in dieser Hinsicht binnen kurzem ein stationärer Zustand erreicht sein, darin bestehend, daß die vorhandenen Fremden, ohne wesentlichen Zuzug zu erhalten, im Schutzgebiet auch ferner thätig bleiben. Wie erwähnt, ist die Zusammensetzung des fremden europäischen Kontingents (einbegriffen diejenigen, welche von der kolonialen Statistik mit mehr oder weniger Berechtigung hierunter einbegriffen werden) eine äußerst mannigfaltige. Mit Ausnahme von Norwegen, Spanien und Bulgarien sind alle selbständigen europäischen Staaten andauernd oder wenigstens vorübergehend in Deutsch-Ostafrika vertreten; hierzu kommen dann noch einzelne „außereuropäische Europäer“, wie Brasilianer, Amerikaner (Angehörige der nordamerikanischen Union). Ich habe in Tab. II nur diejenigen Nationalitäten besonders ausgeschieden, die der Zahl nach die wichtigsten sind; neben den Österreichern, die man in derartiger relativer Menge sonst nicht leicht antrifft, fällt vor allem das starke Kontingent des kleinen Griechenland auf. Die außerhalb ihres Landes meist sehr thätigen Griechen sind schon seit lange von Ägypten her bis in den Sudan und an der ganzen Ostküste herab in großer Zahl verbreitet. Sie werden in der letzten Zeit nur von den Engländern an absoluter Zahl übertroffen.

Es wäre sicher nicht ohne Interesse, der Zahl der Europäer jene der Angehörigen asiatischer Staaten gegenüber zu stellen, den Vertretern der abendländischen Kultur die Vertreter der Halbkultur des Morgenlandes. Leider fehlen hier ganz und gar die Gesamtziffern, die uns insbesondere hinsichtlich der indischen Bevölkerungselemente sehr willkommen wären. Es finden sich nur gelegentlich für einzelne Bezirke hierüber Angaben. Immerhin bekommt man eine Vorstellung von dem Zahlenverhältnis, wenn man erwägt, daß im Bezirk Dar-es-Salaam allein soviele Inder wohnen wie Europäer im ganzen Schutzgebiet. Auch ins Innere, das bisher der Handelsthätigkeit der arabischen Kaufleute als Arbeitsfeld gedient hatte, sind die Inder mit dem Europäer eingedrungen und rivalisieren dort bereits mit den Arabern. Gestattet nun auch ein Vergleich zwischen der Bevölkerungsziffer der Inder einerseits, der Europäer andrerseits keineswegs den Schluß auf ein analoges Verhältnis hinsichtlich des wirtschaftlichen Einflusses, des Handelsumsatzes oder der Kapitalienhöhe, so ist doch stets im Auge zu behalten, daß das indische Element infolge seiner engen Verbindung mit dem Heimatland, vielfach anglo-indische Züge dem Handel unseres Schutzgebietes aufprägt, indem es in einer englischen Besitzung seine Bezugsquellen hat und vielfach dorthin seinen Handelsgewinn überführt.

Die Tabelle über die Gliederung der europäischen Bevölkerung nach dem Geschlecht (Tab. III) giebt trotz des kurzen Zeitraums, über welchen das vorhandene Material einen Überblick gestattet, ein prägnantes Bild, bei welchem man allerdings wieder, wie in den andern Schutzgebieten, mit in Kauf nehmen muß, daß die Kinder der Geschlechtsteilung als dritte Größe gegenübergestellt werden. Die Ziffern für 1895/96, welche nur die Küstenbezirke betreffen, gestatten dennoch einen Einblick in die Zusammensetzung der Bevölkerung des ganzen Schutzgebietes. Es läßt sich als sicher annehmen, daß die an sich schon geringen prozentualen Anteile, welche Frauen und Kinder an der Gesamtziffer in den Küstenbezirken bilden, im Innern noch wesentlich niedriger waren, da dort die Lebensverhältnisse noch zu ungeordnet und unsicher waren, um eine Mitnahme von Weib und Kind

Tab. III. **Europäische Bevölkerung nach Geschlecht.**

Zeitangabe	insgesamt				davon Deutsche			
	Männer	Frauen	Kinder	zusammen	Männer	Frauen	Kinder	zusammen
1895/96[1]	565 =89%	64 =10%	6 = 1%	635				
1896/97	793 ca =86% ca	106 ca =11,5% ca	23 ca = 2,5% ca	922 ca				
1. I 1897	713 =85%	107 =13%	19 = 2%	839	522 =87%	69 =11%	11 = 2	602
1. I 1898	720 =82%	117 =13%	43 = 5%	880	547 =82,3%	80 =12%	38 = 5,7%	665
1. I 1899	853 =80,5%	142 =13,5%	63 = 6%	1058	687 =82%	102 =12%	53 = 6%	842
30.VI?1899	878 =80,5%	148 =13,5%	64 = 6%	1090	713 =81%	113 =13%	55 = 6%	881

oder die Gründung einer Familie zu empfehlen. Seitdem haben sich Männer, Frauen und Kinder in sehr verschiedenem Maß vermehrt; vom 1. Januar 1897 bis 1. Jan. 1899 haben sich die männlichen Europäer im Schutzgebiet von 713 auf 853, d. i. um 20%, die Frauen von 107 auf 142, d. i. um 33%, die Kinder von 19 auf 63, d. i. um 232% vermehrt. Demgemäß stellen die Männer einen dauernd sinkenden, die Frauen und in noch höherem Maße die Kinder einen steigenden Prozentsatz der Bevölkerung dar. Die entsprechenden Prozentziffern sind für die deutsche Bevölkerung bei den Männern eine Mehrung von 32%, bei den Frauen eine solche von 48%, bei den Kindern eine solche von 382%. Hier war also die absolute Mehrung überall eine raschere; dagegen war das Verhältnis der Zunahme in den drei Kategorien das gleiche wie bei den Gesamtziffern. Die stärkere Zunahme der Frauen und Kinder zeigt sich demnach bei den Deutschen wie bei den anderen europäischen Staatsangehörigen im Schutzgebiet in gleicher Weise. Daß diese Erscheinung nicht nur eine augenblickliche ist, sondern daß man vielmehr, trotz der kurzen Beobachtungsperiode, mit einer Entwicklung rechnen kann, geht aus den zum Vergleich beigesetzten, mathematischer Genauigkeit entbehrenden Ziffern für 1895/96 und 1896/97 hervor.

Die Abnormität des geschlechtlichen Gliederungsverhältnisses, welche sich sonst in tropischen Kolonien in dem vielfachen Ueberwiegen der Männerzahl über die Zahl der Frauen ausdrückt, zeigt sich demnach in Deutsch-Ostafrika in verhältnismäßig milder Form. Es trifft hier auf 6 Männer eine europäische Frauensperson, wobei allerdings die unverheirateten Frauen inbegriffen sind. Scheidet man diese aus und zieht lediglich den Teil des weiblichen Geschlechts in Berechnung, der für das Familienleben thatsächlich in Betracht kommt, so zeigt sich zunächst, daß von den Frauen ungefähr $^2/_3$ verheiratet, $^1/_3$ ledig sind.

[1]) Umfaßt nur die Bevölkerung der Küstenbezirke, gestattet aber einen Vergleich.

Es waren nämlich

	unter allen Frauen		unter den deutschen Frauen	
	verheiratet	ledig	verheiratet	ledig
am 1. 1. 1897	69	38	49	20
am 1. 1. 1898	73	44	55	25
am 1. 1. 1899	91	51	68	34
am 30. 6. (?) 1899	96	52	75	38

Demnach war das Verhältnis der Verheirateten zu den Ledigen unter den deutschen Frauen ein etwas günstigeres als bei den Frauen insgesamt, zeigt aber dort eine Tendenz zu rascherer Zunahme der Ledigen, die ja auch in Togo und Kamerun bemerkt wurde und eine Folge reicherer Gelegenheit zur Ausübung weiblicher Berufsthätigkeit ist. Nach Ausscheidung dieser Ledigen kommen für die Familienbildung der Europäer folgende Verhältniszahlen in Betracht:

Es traf	eine verheiratete Frau	ein Kind
am 1. 1. 1897	auf 10,3 Männer	auf 38 Männer.
am 1. 1. 1898	„ 10 „	„ 17 „
am 1. 1. 1899	„ 9 „	„ 13 „
am 30. 6. (?) 1898	„ 9 „	„ 14 „

Auch diese Zusammenstellung zeigt in anderer Gestalt die schon oben bemerkte günstigere Gestaltung der Geschlechtsgliederung in den letzten Jahren. Es erhält dieses zahlenmäßige Ergebnis seine Bestätigung durch mehrere in letzter Zeit bekannt gewordene Einzelfälle von Familiengründung im Schutzgebiet und seine Bedeutung durch den wohlthätigen Einfluß, den ein Familienheim in der Kolonie anerkanntermaßen auf einen weiten Kreis der Umgebung auszuüben pflegt. Auch darf man aus diesen Thatsachen fast so gut wie aus medizinal-statistischen Tabellen auf die günstige Meinung Erfahrener über die gesundheitlichen Verhältnisse speziell der Binnenländer einen Schluß ziehen.

Die Art und Weise, wie in den Jahresberichten und im Kolonialblatt über die berufliche Gliederung der europäischen Bevölkerung Deutsch-Ostafrikas offiziell berichtet wird, mag vielleicht dem Leser der Berichte, der lediglich die Angaben des betreffenden Jahres allein vor Augen hat, weniger Anlaß zur Kritik bieten. Anders aber, wenn man versucht, aus diesen Angaben für einen Zeitraum von mehreren Jahren Resultate zu gewinnen. Ein solcher Versuch, wie er im Folgenden gemacht wird, führt zu dem Ergebnis, daß für eine allgemeine, d. h. das ganze Schutzgebiet umfassende Berufsstatistik der Europäer lediglich die Angaben der drei letzten Jahre überhaupt brauchbar sind, daß dagegen das an sich ziemlich reichliche Material der früheren Jahre hierfür untauglich und höchstens für eine einstweilen noch wenig Interesse bietende Statistik einzelner Bezirke verwendbar ist. Ich glaube, für diese Bezirke sowie die eingangs erwähnte allgemeine Beurteilung den Beweis schuldig zu sein, und es möge deshalb das vorhandene Material, dessen Quellen oben bereits erwähnt sind, etwas genauer dargestellt werden.

Ueber die berufliche Gliederung der Europäer Deutsch-Ostafrikas bringt der Jahresbericht 1892/93 drei Tabellen für die Bezirke Tanga, Dar-es-Salaam und Bagamogo; die für Dar-es-Salaam enthält 26 Berufsgruppen nebst dem Vermerk, daß „$^{1}/_{3}$ der Europäer als vorübergehend anwesend zu betrachten" ist, die für Tanga 7, für Bagamoyo 10 Gruppen. Weibliche Berufe (Diakonissen u. a.) sind nicht gesondert.

Im folgenden Bericht sind lediglich berufliche Angaben für drei Binnenbezirke enthalten. Dagegen enthält der Bericht für 1894/95 wieder Tabellen für die oben genannten drei Küstenbezirke; die für Dar-es-Salaam ist auf 8 Rubriken gesunken, die für Bayomogo auf 59 (!) gestiegen und enthält auch die farbige fremde Bevölkerung mit; für die drei anderen Küstenbezirke finden sich Angaben in den Sonderberichten; für das Binnenland fehlen alle Anhaltspunkte. Pro 1895/96 steht mir die schon früher charakterisierte Tabelle für die Küstenbezirke zur Verfügung, welche 4 Berufsklassen unterscheidet. Der folgende Jahresbericht zählt zwar wieder eine Berufsgruppe mehr, enthält aber im übrigen ebensowenig wie der vorige, abgesehen von Sonderberichten für einige Bezirke, die aber die europäische Bevölkerung außer Betracht lassen. Für 1897/98 werden neben einer geordneten Gesamttabelle Sonderberichte der Bezirke gebracht; berufliche Angaben für 2 unter 6 Küstenbezirken, für 6 unter 9 Binnenbezirken. Ueberwiegend werden die weiblichen Berufe eingerechnet; doch ist auch dies nicht ohne Ausnahme. Der letzte Jahresbericht endlich (1898/99) enthält erschöpfende Angaben hinsichtlich der Berufe auch für die Binnenbezirke; diese Angaben, für die ein einheitlicher Zeitpunkt der Erhebung kaum vorausgesetzt werden kann, differieren von den Ziffern der Generaltabelle und erscheinen daher als ein mehr verwirrend als belehrend wirkender Ueberfluß.

Des Ferneren seien im folgenden die Tabellenköpfe der Nachweise für Dar-es-Salaam pro 1894/95, für die gesamte Kolonie pro 1. 1. 1898 und pro 1898/99 zum Vergleich nebeneinandergestellt, bei den beiden letzteren mit den entsprechenden Zahlen.

I.	II.		III.	
Beamte und Angestellte des Gouvernements.	Angehörige des Gouvernements, der Schutztruppe und der Post	360	Beamte der Zivilverwaltung	241
Offiziere, Militärärzte, Unteroffiziere und Lazarethgehülfen.			Angehörige der Schutztruppe	172
	Angestellte der Usambara-Eisenbahn	10		
Kaufleute.	Kaufleute	63	Kaufleute	90
Landwirte, Pflanzer und Aufseher.	Pflanzer	57	Pflanzer	17
	Privatärzte	1		
	Bergleute usw.	4		
Händler und Gewerbetreibende.	Gastwirte	13	Händler und Gastwirte	34
	Handwerker	24	Handwerker	68
Unternehmer, Bauleiter und Handwerker.	Arbeiter	3		
	Bauunternehmer	5		
Missionare, Diakone und Diakonissen.	Missionare[1])	167	Missionare[2])	199
	Berufsjäger	2		
Ohne bestimmte Beschäftigung.	ohne Beschäftigung	11	ohne bestimmte Beschäftigung	3

[1]) Ohne Missionarinnen und Missionsschwestern.
[2]) Wahrscheinlich mit diesen.

Auch Rubriken, deren Bedeutung klar umgrenzt erscheint, bieten ihre Überraschungen: so z. B. schwanken die Missionare von 1895/96 bis 1. I 1897 von 107 über 261 auf 172, ohne daß die Missionsberichte Andeutungen über irgendwie bedeutende Veränderungen enthielten. —

Im Folgenden sind (Tab. IV) die vergleichbaren Angaben für den Beginn der Jahre 1897, 98, 99 zusammengestellt, und zur Gesamtzahl der männlichen europäischen Bevölkerung in Beziehung gesetzt. Es fällt vor allem in die Augen,

Tab. IV. **Männliche europäische Bevölkerung nach Beruf.**

Zeitangabe	Angehörige d. Gouvernem. d. Schutztruppe u. d. Post.	Kaufleute.	Pflanzer.	Gastwirte.	Handwerker.	Angestellte d. Usambarabahn.	Missionare.	Sonstige Berufe und Berufslose.	Gesamt-Ziffer.	Quelle.
1. 1. 1897	334	66	48	14	22	31	172	26	713	K.-B.
1. 1. 1898	360	63	57	13	24	10	167	26	720	„ u. J.-B.
1. 1. 1899	444	88	72	13	29	20	164	23	853	„
30. 6. (?) 1899	413 (172 Schutztrupp.)	90	71	34 (und Händl.)	68	—	199	3	878	J.-B.

daß die Kategorien der Beamten und Militärs etwa die Hälfte der erwähnten Gesamtziffer darstellen, und zwar zeigt dieser Anteil auch bei diesen drei Angaben eine Steigerung von 47% über 50 zu 52%. Es sind leider Beamte und Schutztruppe nicht ausgeschieden; doch ermöglicht einerseits die Hinzuziehung der Ziffern des diese Ausscheidung enthaltenden Jahresberichts pro 1898/99, andererseits ein Vergleich der etatsmäßigen Stärke der weißen Angehörigen der Schutztruppe eine Sonderung. Der Etat zählt nämlich schon seit 1895 andauernd zwischen 170 und 176 weiße Angehörige der Schutztruppe[1]), und mit dieser Ziffer stimmt die Zahl des letzten Jahresberichts zusammen. Da somit diese Kategorie sich seit längerer Zeit gleich geblieben, fällt die absolute und relative Vermehrung gänzlich auf die Angehörigen des Gouvernements und der Post. Die etatsmäßigen Stellen sind aus den Etats für das Schutzgebiet wie folgt entnommen:

		Beamten		Polizei
1894/95	(Etatsjahr)	61		11
1895/96	„	70		11
1896/97	„	80		12
1897/98	„	75		15
1898/99	„	92	inklus. Polizei	
1899	(Rechnungsjahr)	99	„ „	
1900	„	102	„ „	

Der Rückgang von 1896/97 auf 1897/98 wurde herbeigeführt durch die Vereinigung der Zolldirektion mit der Finanzabteilung des kaiserlichen Gouvernements, welche eine Personenersparnis brachte.

[1]) Dazu allerdings noch für 1899: 16 Mann der Polizeitruppe.

Die absolute Zahl der Beamten darf aber allerdings sowenig wie ihre rasche Zunahme ohne weiteres zu der häufig gehörten Ansicht führen, es werde in Ostafrika nur regiert, während nur wenig zu regieren vorhanden sei. Es ist allerdings kein allen Wünschen entsprechendes Verhältnis, wenn unter der Gesamtzahl der Europäer und noch mehr der Deutschen knapp die Hälfte für eigentlich wirtschaftliche Berufe übrig bleibt; und wenn jeder 2. Europäer im Schutzgebiet ein (natürlich deutscher) Beamter oder Soldat ist. Allein dem steht gegenüber, daß im Verlauf der letzten Jahre eine geordnete und, wie allseitig zugegeben, gut funktionierende Zivilverwaltung über das ganze Schutzgebiet ausgedehnt worden ist, und daß die der Verwaltung unterstehenden Bevölkerungselemente an Abstammung, Sprache und Lebensgewohnheiten äußerst verschiedenartig, daher schwer zu behandeln sind. Endlich aber hat sich gezeigt, daß Deutsch-Ostafrika eine viel zahlreichere Bevölkerung aufweist, als man je angenommen hatte; während nämlich noch 1896 dieselbe auf 2 900 000 geschätzt wurde, was bei einem Flächeninhalt von 995 000 qkm eine Volksdichte von 3 pro qkm ergiebt, hat die neueste durch die Hüttensteuer ermöglichte Schätzung eine Bevölkerung von reichlich 6000000 ergeben, so daß sich die Volksdichte auf ca. 6 pro qkm erhöht. Es berechnet sich demnach für 1899 je 1 Beamter auf einen Flächenraum von ca. 3680 qkm (= der Fläche des Herzogtums Braunschweig) oder auf eine Bevölkerung von ca. 22000.

Charakteristisch, aber wenig erfreulich wirkt die Berufsgruppe der Bahnbediensteten an der unglückseligen Usambarabahn. Die große Zahl der Angestellten vom 1. I 1897 ist vielleicht durch die Wiederinstandsetzung der Bahnlinie zu erklären, die durch das Hochwasser des Jahres 1896 ihrem Untergang nahe gestanden hatte. In dem Schwanken der Zahlen prägt sich deutlich die Unsicherheit, das schlechte Gedeihen des ganzen Betriebs aus, dessen Unterhaltungskosten die Regierung schon im Berichtsjahr 1897/98 hatte tragen müssen. Seit dem am 1. April 1899 erfolgten Übergang des Eisenbahn-Torso an die Regierung erscheinen die Angestellten der Usambarabahn, wie der Jahresbericht für 1898/99 ersehen läßt, nicht mehr als eigene Berufsgruppe in der Statistik.

Von den übrigen, der Zahl nach stärker vertretenen Berufsgruppen würden die der Missionare sich wohl mit der Gesamtheit dieses Berufes im Schutzgebiet decken. Der numerische Rückgang ist hier sehr auffallend, um so mehr, da zugleich von der Neugründung verschiedener Stationen seitens mehrerer Missionsgesellschaften berichtet wird; die im letzten Jahresbericht angegebene hohe Ziffer läßt aber die Annahme zu, daß dieses Sinken nur vorübergehend war und einer neuen Zunahme Raum macht. Die verschiedenartige Herkunft der Missionsgesellschaften (deutsche, französische, englische) bringt es übrigens mit sich, daß in dieser Berufsgruppe die fremden Staatsangehörigen von jeher am stärksten vertreten waren; sie bilden durchschnittlich 50% der Missionare und setzen sich ständig aus 8 Nationalitäten zusammen (Deutsche, Österreicher, Schweizer, Holländer, Belgier, Franzosen, Engländer).

Demgegenüber besteht hinsichtlich der anderen Berufsgruppen nicht die Sicherheit, daß die in der Tabelle der Europäer genannten Vertreter der Zahl der Angehörigen dieses Berufes überhaupt gleich ist. Es darf im Gegenteil angenommen werden, daß innerhalb dieser Berufe farbige Rassen mit den Weißen in Konkurrenz treten. Deshalb gewähren die in der Tabelle 4 genannten Ziffern keinen Überblick über das absolute zahlenmäßige Gewicht der einen oder anderen

Berufsthätigkeit, und lassen den Mangel des zur Ergänzung benötigten Materials der farbigen Fremden im Schutzgebiet noch mehr hervortreten. Dies gilt insbesondere vom Kaufmannsstand, wohl auch in hohem Grad von den Handwerkern. Was den ersteren anlangt, so giebt zwar die Zahl der Berufsangehörigen nichts weniger als sicher das wirtschaftliche Gewicht des Berufes an; aber die absolut so niedrige Ziffer bestätigt doch, was den Handel Deutsch-Ostafrikas von je schon charakterisierte: daß er nämlich überwiegend in indischen Händen war. Immerhin zeigt das letzte Jahr eine erhebliche Steigerung, wenn auch nur schwach prozentuale Zunahme. Dagegen haben die Pflanzer erheblich zugenommen, und zwar in den letzten beiden Jahren von allen Berufsgruppen am raschesten; sie stellten 1897 noch 6,7%, 1899 dagegen 8,4% der männlichen Europäer dar. Man darf in diesen Ziffern erschöpfend die leitenden Kräfte vermuten; Farbige fremder Nationalität mögen zwar im Pflanzungsbetrieb in ziemlicher Anzahl als Aufseher u. a. beschäftigt sein, doch fehlen hierüber die Angaben. Bemerkenswert endlich ist an der Rubrizierung das Fehlen einer Berufsgruppe, welche die Zahl der europäischen Ansiedler (nicht Pflanzer) enthielt. Vereinzelte Fälle sind bekannt geworden; diese werden wohl den Pflanzern zugerechnet sein. Immerhin zeigt dieses Negativum, daß das Schutzgebiet als Ansiedlungsland für Europäer noch nicht gewürdigt ist.

Zur Vervollständigung sind auch die Angaben über die berufliche Gliederung der weiblichen Europäer des Schutzgebiets, so weit solche vorliegen, angeführt. (S. Tab. V.) Sie zeigen ein heftiges Schwanken der einzelnen Gruppen: die Beamtenfrauen haben sich mehr als verdoppelt, die Missionarsfrauen unerheblich vermehrt, die Frauen von Kaufleuten, Pflanzern usw. haben sich ebenso unerheblich vermindert.

Höchst auffallend ist einesteils die bedeutende Abnahme der Pflegeschwestern (in 2 Jahren um über die Hälfte), anderntheils die Vermehrung der Missionsschwestern (von 2 auf 33 im gleichen Zeitraum). Erstere Erscheinung steht der entsprechenden Entwicklung in Togo und Kamerun direkt entgegen und kann ihre Erklärung nur in der Thatsache finden, daß in der Krankenpflege, insbesondere der Farbigen, in steigendem Maß Farbige als Wärter beschäftigt werden, eine

Tab. V. **Weibliche europäische Bevölkerung nach Beruf.**

Zeitangabe (Kol.-Blatt).	Frauen von Angestellten des Gouvernements, der Schutztruppe und Rest	Frauen von Kaufleuten und Pflanzern	Frauen von Missionaren	Pflegeschwestern	Missionarinnen u. Missionsschwestern	Unverehelichte Frauen usw.	Gesamtziffer
1. I. 1897	18	26	25	35	2	1	107
1. I. 1898	25	22	26	22	21	3	117
1. I. 1899	42	20	29	15	32	3	142

Veränderung, zu welcher wohl die den Aufenthalt der Schwestern erschwerenden klimatischen Verhältnisse Veranlassung gegeben haben. Somit ist hier ein Zweig

weiblicher Berufsthätigkeit, der früher zahlreiche Vertreterinnen besaß, im Begriff, an Männer, und zwar an einheimische Farbige überzugehen. — Was die Missionsschwestern (Diakonissen, Missionarinnen) anlangt, so ist die geringe für Anfang 1897 angegebene Ziffer nicht einleuchtend. Die Berichte der in Ostafrika thätigen 10 (seit 1899 11) Missionsgesellschaften lassen erkennen, daß bei 6 von ihnen das weibliche Geschlecht erheblich am Missionswerk beteiligt ist. Insbesondere werden bei den Missionaires d'Afrique d'Alger (den sogenannten „weißen Vätern") im Jahre 1896 nicht weniger als 43 im Schutzgebiet thätige europäische Schwestern gezählt. Eine Veränderung der damals vorhandenen Verhältnisse hat sich nach den Missionsberichten nur in der Richtung ergeben, daß in den folgenden Jahren einige Stationen verändert bezw. neugegründet worden sind, sowie daß die Trappisten sich im Schutzgebiet niedergelassen haben, welche letztere ebenfalls weibliches weißes Personal aufweisen. Für die einzigen beiden Missionsschwestern, die der Bericht vom 1. I. 97 zählt, fehlt mir jede Erklärung. —

Damit ist der magere Stoff erschöpft, der aus den bevölkerungsstatistischen Angaben über Deutsch-Ostafrika gewonnen werden kann. Ich habe versucht, einigen Aufschluß zu gewinnen über die räumliche Verteilung von Europäern und farbigen Fremden; über das Wachstum und die Zusammensetzung der einzelnen Städte. Ebenso hätte ich Wert darauf gelegt, die Verschiebungen des quantitativen Gewichts der verschiedenen Bevölkerungsbestandteile, wenn nicht für das ganze Schutzgebiet, so doch wenigstens für einzelne Bezirke zu untersuchen (Verbreitung der Inder, Araber usw.). Indes hat sich all das als unmöglich erwiesen; lagen für einen Bezirk Zahlen überhaupt vor (nirgends für mehr als drei verschiedene Jahre), so ließ sich häufig nicht entscheiden, ob diese Zahl für den Bezirk oder aber vielleicht für die gleichnamige Stadt gelten solle; oder es verlor die Zahl ihre Brauchbarkeit, weil sie plötzlich auf „die ein selbständiges Gewerbe betreibenden Männer" sich beschränkte (s. Jahresbericht für 1894/95 S. 45 nebst Anlage B, betr. Bagomoyo). So mußten denn gerade in Deutsch-Ostafrika, wo die statistische Untersuchung der fremden Bevölkerung das meiste Interesse bieten würde, die Betrachtung auf das oben angeführte kärgliche Material beschränkt bleiben. Ein abschließendes allgemeines Urteil gestattet dasselbe natürlich nicht.

Bericht über die französischen Kolonien auf der Weltausstellung 1900.

Von Graf von Zech, Kaiserlicher Bezirks-Amtmann und Königlich bayerischer Kämmerer.

II.

Regentschaft Tunis.

Die bei der Verwaltung Algeriens gemachten Erfahrungen mit der Eigenart der muhammedanischen Bevölkerung, welche sich lieber von einem muslimischen Oberhaupt regieren läßt als von einem christlichen, sind bei der 1881 stattgehabten Okkupation Tunisiens verwertet worden, indem Frankreich nur das Protektorat über Tunisien erklärte, das bereits bestehende Staatsoberhaupt, den Bey, in seiner Würde beibehalten, aber die diplomatische Vollmacht, die Verwaltung, Finanzen und die militärischen Maßnahmen übernommen hat.

Mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit, in welcher die französische Verwaltung bisher Gelegenheit hatte, in Tunisien bessernd einzugreifen, kann in Bezug auf Entwicklung des Landes nicht der Fortschritt erwartet werden, wie dieser sich in dem schon länger unter französischer Verwaltung stehenden Algerien zeigt.

Gleichwohl sind die vorgeführten Resultate höchst beachtenswert. Die offizielle tunisische Ausstellung befindet sich in einem hübschen, der Moschee des Sidi Mahares teilweise nachgebildeten Gebäude maurischen Stils.

Nähere statistische Angaben, wie solche die algerische Ausstellung reichlich bietet, fehlen in der tunisischen Ausstellung gänzlich und auch das zur Ausstellung erschienene Broschürchen ergänzt diesen Mangel nur sehr unvollständig.

Die Besiedlung des als Auswanderer-Kolonie wie geschaffenen Tunisiens scheint ein Schmerzenskind der französischen Regierung zu sein, worüber man hinweg zu kommen suchte, indem man auf diese Frage in der Ausstellung nicht näher einging.

In der zur Ausstellung erschienenen Broschüre über Tunisien wird die Zahl der ansässigen Franzosen Ende 1899 auf 21 000 Köpfe geschätzt, von denen nur 15% dem Ackerbau obliegen.

Landwirtschaft. Zunächst nimmt eine große Ausstellung landwirtschaftlicher Erzeugnisse das Interesse in Anspruch.

Feldfrüchte aller Art, wie Korn, Weizen, Gerste, Mais, Hafer, Bohnen, Bockshorn u. a. m., dann Weine, Datteln, Oliven-Öl, Wachs, Honig, Blüten-Wasser, Baumwolle, Schafwolle in allen Stadien der Aufbereitung, Rind-, Schaf- und Ziegenleder, Schaf- und Ziegenfelle bezeugen die vorzügliche Produktionsfähigkeit des Landes.

Eine wissenschaftlich angelegte Sammlung von nicht weniger als 175 verschiedenen Dattel-Varietäten gibt einen Begriff von der Verbreitung der Dattelkultur in Tunisien.

Wie sehr man sich bewußt ist, daß die Landwirtschaft nur unter Beihilfe der Wissenschaft ein nach jeder Richtung hin rationelles Wirtschaftsverfahren erreichen kann, beweisen einige wissenschaftliche Tafeln, und eine Ausstellung des Instituts Pasteur, welche erwähnt zu werden verdienen:

1. Eine agronomisch-hydrologische Karte giebt eine Übersicht der Flächen der Regentschaft, welche sich zur Oliven-Kultur (in 2 Qualitäten geschieden) und derjenigen, welche sich zum Feldbau eignen. Eine chemische Analyse des Wassers und der Böden verschiedener wichtiger Punkte ist beigegeben.

2. In analoger Weise liegt eine agronomisch-hydrologische Karte des fruchtbaren Sahel-Gebietes vor.

3. Eine Tafel zeigt die verschiedenen chemischen Reaktionen, welche bei Prüfung der Bestandleile, bezw. der Reinheit des Olivenöls zu wissen nötig sind.

4. Eine vergleichende Tabelle gibt die Analysen von Olivenöl aus 26 verschiedenen Plätzen der Regentschaft und 12 sonstigen Plätzen Europas und Nordafrikas.

5. Das Institut Pasteur in Tunis hat Präparate ausgestellt, welche die Kultur der Weinhefe veranschaulichen.

Fünf Domänen sowie 4 die landwirtschaftliche Ausbeutung größeren Grundbesitzes bezweckende Erwerbsgesellschaften führen Ansichten, Pläne, Karten, Boden-Erzeugnisse und sonstige Produkte ihrer landwirtschaftlichen Betriebe vor.

Die gemischte Kammer für Handel und Landwirtschaft des Südens (Sfax) hat eine Kollektivausstellung veranstaltet, in welcher Halfa-Gras, Schwämme, Datteln, Oliven-Öl, Wein, Feldfrüchte und dergl. enthalten sind.

Die école d'agriculture in Tunis giebt durch Ausstellung von Photographien der landwirtschaftlichen Anlagen und Arbeiten, einer reichen Sammlung der erzeugten Produkte sowie einiger theoretischen Arbeiten der Schüler ein ausgezeichnetes Bild ihrer nützlichen Thätigkeit.

Eine größere Sammlung von landwirtschaftlichen Geräten, deren sich die Eingeborenen bedienen, lassen erkennen, daß die Landwirtschaft der Eingeborenen auf recht niederer Stufe steht und äußerst irrationell betrieben wird.

Wald und Busch. Die Forstverwaltung hat eine Karte ausgestellt, in welcher die Bestände an Korkeichenwäldern, die Bestände an Eichen (Quercus mirbeckii), ferner die Forstposten und Forstwege Tunisiens ersichtlich gemacht sind.

Ferner liegt eine Forstkarte der dichten Forstbestände von Ain Draham und ein Modell der Oase Nefta vor, welche die Schutzmaßnahmen gegen die Versandung veranschaulichen soll.

Sie hat ferner eine kleine Anzahl Nutzhölzer, aber ohne wissenschaftliche Angaben ausgestellt.

Eine große Ausstellung von Rinden der Korkeiche bezeugt die Wichtigkeit der Korkeichenkultur, welcher, wie sich aus der erwähnten Karte schließen läßt, besondere Aufmerksamkeit zugewendet wird.

Bodenschätze. Fischerei. Die geologischen Verhältnisse der Regentschaft kommen in der Ausstellung recht wenig zum Ausdruck. Hervorgehoben sind nur Zinkerze; die Salinen von Soukra stellen Proben des gewonnenen Salzes und einen großen Reliefplan ihres Betriebs aus. Außerdem ist noch ein in Tunisien gewonnenes Mineralwasser vertreten.

Die Thunfischerei ist durch mehrere Modelle, welche die Fischereivorrichtungen

zeigen, und durch ein Modell des Sees von Tunis mit den zur Fischerei erforderlichen Absperrungen vertreten.

Die „Cie du port de Bizerte“, welche im See von Biserta auch die Fischerei betreibt, hat außer einem Relief der Küstengegend von Biserta und Hafenplänen noch eine Sammlung von Fischen, ferner Fischkonserven, welche aus ihrem Betriebe hervorgegangen sind, ausgestellt.

Endlich ist auch die Schwammfischerei durch eine Anzahl von Schwammmustern sowie durch verschiedene aus Schwämmen hergestellte Gebrauchsgegenstände vertreten.

Kunst, Industrie, Verkehrsmittel. Die Kunst und das Kunstgewerbe sind durch einige Skulpturen, worunter sich die Marmorbüste des gegenwärtigen Bey von Tunis Ali Pascha befindet sowie durch sehr hübsche Möbel und Auslegearbeiten in maurischem Geschmack und durch orientalische Teppiche vertreten.

Auch die Handelskammer des Nordens hat orientalische Teppiche und hübsche Erzeugnisse der Keramik ausgestellt.

Die letztere Industrie ist auch sonst noch durch Vasen, Lampen, Weinkrüge und Fayencen, welche fast alle nach geschmackvollen maurischen Mustern hergestellt sind, vertreten.

Zur Erleichterung der Schiffahrt hat die französische Verwaltung seit der Erklärung des Protektorats in Tunisien 4 ausgezeichnete Häfen in Biserta, Tunis, Sousse und Sfax eingerichtet; von jedem dieser Häfen ist ein Reliefplan ausgestellt worden. Der Hafen von Biserta soll speziell als Kriegshafen dienen. Wie aus einer großen Karte der Eisenbahngesellschaft Bône-Guelma ersichtlich ist, verfügt die Regentschaft über ein für ihre Verhältnisse reiches Eisenbahnnetz.

Altertümer. Sehr reich bedacht wurde die tunisische Ausstellung durch die Direktion der Altertümer. Dieselbe hat zunächst eine retrospektive Ausstellung tunisischer Künste aller Art veranstaltet. Alte, kunstvoll hergestellte Teppiche, Fayencen, Vasen, Thongefäße, Schmucksachen, Stickereien, Kupferarbeiten, Waffen und hübsch ausgestattete, alte arabische Manuskripte bezeugen, daß die Kunst und das Kunstgewerbe in der Regentschaft dereinst in hoher Blüte stand. Ein großer Saal enthält 9 verkleinerte Nachbildungen antiker, meist aus der Zeit der Römer stammender Ruinen.

Ein Reliefplan des Golfs von Tunis giebt die Situation wieder, wie sie, nach dem derzeitigen Stand der Forschungen zu schließen, zur Zeit des alten Karthagos gewesen ist.

Unter der Erde täuschend nachgebildet ist ein altes punisches Grab eingerichtet worden, mit dem echten, von Karthago herübergebrachten Grabinhalt, welcher aus dem VII. Jahrhundert vor Christus stammt.

Die erwähnten Gegenstände sowie gut erhaltene Mosaiken, Abbildungen von Mosaiken, viele ausgegrabene karthagische Altertümer aus der punischen und römischen Periode sowie die ausgestellten zahlreichen Publikationen der in Tunis thätigen Forscher legen beredtes Zeugnis davon ab, mit welchem Ernst die Pflichten erfüllt werden, welche den Archäologen durch Besitzergreifung dieses geschichtlichen und an alten Schätzen so reichen Landes auferlegt worden sind.

Handel und Verkehr in den deutschen Schutzgebieten.

Von B. von König, Geheimer Legationsrat und Vortragender Rat in der Kolonial-Abteilung des auswärtigen Amtes.

II.

Besonderer Erwähnung bedürfen die wichtigsten Ausfuhrprodukte. Von diesen ist es wesentlich der Elfenbein-Handel, welcher unter der Erschließung neuer Verkehrswege in den Nachbargebieten gelitten und den Ausfall in der Ausfuhr herbeigeführt hat. Während im Jahre 1889/90 noch 2276 Doppelzentner im Werte von über 3 Millionen Rupien ausgeführt wurden, betrug die Ausfuhr im Jahre 1899 nur noch 634 Doppelzentner im Werte von 709 703 Rupien.

In den ersten Jahren machte sich der Elfenbeinhändler Stokes[1]) um den Handel sehr verdient, indem er vornehmlich aus Uganda und dem Kongostaate große Elfenbeinmengen zur deutschen Küste brachte. Nachdem jedoch der Kongostaat und die Engländer in Uganda angefangen hatten, einen Ausfuhrzoll auf Elfenbein ꝛc. zu legen, ein Schritt, der dazu zwang, dasselbe Mittel gegen sie anzuwenden, behielt Deutsch-Ostafrika nur den Handel mit dem in dem Schutzgebiete selbst gewonnenen Elfenbein. Zuweilen kommt noch etwas Elfenbein aus jenen Ländern. Dasselbe genießt dann bei der Ausfuhr seewärts die Vergünstigung, daß der an die Engländer und Belgier gezahlte Ausfuhrzoll bis zur Hälfte bezw. zwei Drittel zurückvergütet wird. Die Hoffnung, durch dieses Opfer den Elfenbeinhandel über das deutsche Gebiet teilweise zu erhalten, ist nicht erfüllt worden.

Kautschuck (Gummi) ist einer der gesuchtesten und wertvollsten Ausfuhrgegenstände. Die geringen Schwankungen in der Ausfuhrmenge sind damit zu erklären, daß in regenreichen Jahren mehr gewonnen wird. Belgier und Engländer versuchen, in Deutsch-Ostafrika Kautschuk aufzukaufen, um ihn über ihre Gebiete auszuführen. Der Wert des Kautschuks hat sich gegen früher infolge der großen Nachfrage in Europa verdoppelt. Die gesteigerte Nachfrage hat leider vielfach zur Verwüstung ganzer Kautschukpflanzungen geführt. An der Küste wird kaum noch Kautschuk gewonnen, weil die Kautschukpflanzen mangels jeder Beaufsichtigung der Kautschukgewinnung unter der arabischen Herrschaft zu sehr angestrengt, zum Teil vernichtet wurden. Der Kautschuk wird jetzt meist durch von

---

[1]) Der Engländer Stokes wurde bekanntlich unter dem Vorwande unerlaubten Waffenhandels von dem belgischen Hauptmann Lothaire nach summarischem Verfahren hingerichtet; eine für jeden Kenner der Verhältnisse unerhörte Maßnahme.

den Küstenhändlern ausgerüstete Aufkäufer in den Gebieten Donde, Mahenge, Upogoro, Songea eingehandelt.

Für das voraussichtliche Erliegen der wildwachsenden Kautschukpflanzen sucht man einen Ersatz durch Anpflanzung zu schaffen. Ein Unternehmen dieser Art ist in Kissidju an der Küste geplant.

Das Gouvernement hat den Handel mit durchnäßtem und in betrügerischer Absicht mit Sand, Steinen rc. verunreinigtem Kautschuk verboten. Ferner sind bei strengen Strafen alle Gewinnungsarten untersagt, bei denen die Gewächse selbst Schaden leiden[1]).

Der größere Teil der Ausfuhr geht jetzt unmittelbar nach Hamburg, der kleinere über Sansibar nach London, Antwerpen und auch Hamburg. 1898 betrug die Gesamtausfuhr 1869 Doppelzentner im Werte von 979 110 Mark.

Die Ausfuhr der **Kopra**, des zerkleinerten und getrockneten Kerns der Kokosnuß, hat sich seit 1890 sehr gehoben und verspricht eine weitere Steigerung. Im Jahre 1899 ist allerdings ein Rückgang eingetreten, der auf die damals herrschende Dürre und Hungersnot zurückzuführen sein dürfte.

Es sind ferner noch anzuführen **Kopal**, welcher fast ausschließlich von den Indern erhandelt und über Sansibar nach Europa ausgeführt wird, **Sesam** und **Wachs**[2]); letzteres stammt meist aus dem portugiesischen Nachbargebiet. Eine Reihe sonstiger Erzeugnisse sind zwar steigerungsfähig, jedoch wesentlich unter der Voraussetzung des Baues von Eisenbahnen. So lange derartige moderne Verkehrsmittel nur von unserem englischen und kongolesischen Nachbar, nicht aber von uns selbst gebaut werden, ist leider der Handel des von den Arabern s. Zt. erschlossenen alten Verkehrsgebietes von Deutsch-Ostafrika dem stetigen Niedergang verfallen. Die Produkte des Plantagenbaues wie Kaffee, Baumwolle pp. werden an geeigneter Stelle näher zu besprechen sein.

Den kleinen Güterverkehr an der Küste und nach den vorgelagerten Inseln bewältigen die einheimischen Segelfahrzeuge, sogenannte Dhaus, soweit diesen Verkehr die Dampfer nicht übernommen haben.

Der Umfang dieses Segelschiffsverkehrs betrug:

	Eingehende Fahrzeuge		Ausgehende Fahrzeuge	
	Schiffe	Raumgehalt cbm	Schiffe	Raumgehalt cbm
I. Halbjahr 1895	3 417	67 718	3 409	68 157
II. „ „	4 135	61 269	4 194	60 986
zusammen . . .	7 552	128 987	7 603	129 143
I. Halbjahr 1898	5 047	79 963	5 047	79 498
II. „ „	6 475	79 595	6 419	79 439
zusammen . . .	11 522	159 958	11 466	158 937

[1]) V. v. 16. Juni 1897 Z. I 351 u. Gouv.-Erl. v. 5. Juni 1900 d. Ostafr. Ztg. v. 7. Juni 1900.

[2]) Der Verfälschung desselben sucht eine Gouvernementsverordnung vorzubeugen.

Daraus ergiebt sich, daß im Jahre 1898: 11522 + 11466 = 22988 Fahrten und 1895: 7552 + 7603 = 15155 Fahrten, also 1898: 7833 Fahrten mehr unternommen worden sind, mit anderen Worten: der Aufschwung des Handels brachte eine Vermehrung in der Schiffsbewegung mit sich.

Von den 11522 eingehenden Dhaus des Jahres 1898 kamen 3237 von Häfen außerhalb des Schutzgebietes. Es fuhren unter deutscher Flagge 8381, unter englischer 1603, unter Sultansflagge 979, unter französischer 122 und unter verschiedenen anderen Flaggen 437. Es gehörten Arabern 4643, Suaheli 3110, Indern 3087 und Europäern 682. Am häufigsten wurde Daressalam angelaufen, dann folgten Kwale, Kilwa, Bagamoyo, Simba Uranga, Tanga, Pangani, Schole und Sadani.

Kamerun.[1]) Den Gesammtbetrag der Ein- und Ausfuhr veranschaulicht die nachstehende Übersicht.

		Einfuhr Mk.	Ausfuhr Mk.	Zusammen Mk.
Kalenderjahr	1890 rund	4 000 000	Angabe fehlt.	
"	1891	4 547 059	4 306 625	8 853 684
"	1892	4 470 822	4 263 784	8 734 606
"	1893	4 161 627	4 633 363	8 794 990
"	1894	6 497 414	4 435 274	10 932 688
"	1895	5 658 192	4 089 843	9 748 035
"	1896	5 358 905	3 961 308	9 320 213
"	1897	6 326 751	3 385 463	9 712 214
"	1898	9 296 797	4 601 620	13 898 417

Die Bedeutung der wichtigsten Ein- und Ausfuhrgegenstände zeigen die nachfolgenden Tabellen:

Einfuhr.
(nach dem Werte in Mark).

	Gewebe	Spirituosen	Materialwaren und Verzehrungsgegenstände	Eisenwaren	Salz	Tabak	Bau etc. Hölzer	Reis	Pulver
1891	1236013	593687	274452	241757	168343	197557	156934	107512	284924
1892	926841	550348	313898	250467	165361	205047	226620	157172	137229
1893	944793	583798	277700	175276	163459	260613	191162	250207	151903
1894	1925316	981061	460122	307180	421884	269238	261699	158585	238941
1895	1310849	813221	505679	263146	317726	240439	285612	214279	182608
1896	1032922	788202	558892	326841	285740	302091	270967	160042	162995
1897	1377204	757576	584563	425795	249082	244162	337035	183247	183174
1898	2379735	1234549	806551	706090	511923	376877	275091	245051	166361

---

[1]) Die Ziffern über Ein- und Ausfuhr beruhen auf den Angaben des K. B.

Ausfuhr.
(nach dem Werte in Mark).

	Hölzer, Ebenholz, Mahagoni und Rotholz*)	Palmöl	Palmkerne	Kautschuk	Elfenbein	Kakao	Kaffee	Kolanüsse	Kopal
1891	38139	1181901	1155390	1234703	597279	31273	—	5831	2457
1892	76371	1197456	1162238	1024294	725076	61781	40	20	1323
1893	63797	1353797	1235027	1426874	393886	101241	58	2853	6299
1894	68615	1209532	1231461	1304218	454029	137202	1764	2013	—
1895	72226	1038263	1122293	1102802	569099	127031	1580	11319	—
1896	112090	988148	1322529	1077776	369619	44308	2169	23597	1965
1897	50506	711236	878046	887572	534760	239537	480	19501	4561
1898	35836	940991	1274482	1600350	443887	297146	390	5593	2945

Wie die Ausfuhrtabelle zeigt, beruht der Handel Kameruns zum bei weitem größten Teil auch gegenwärtig noch auf den natürlichen Produkten des Landes, von denen die Früchte der Ölpalme die erste Stelle einnehmen. Es folgt der Kautschuk und das Elfenbein. Der Export an Edelhölzern, von denen hauptsächlich das Ebenholz in Betracht kommt, dürfte steigerungsfähig sein. Ebenso die Verwertung der Kolanuß, welche in Folge der Bestrebungen, ihren reichen Koffëin-Gehalt durch Verarbeitung an Ort und Stelle auszubeuten, an Bedeutung auch für den europäischen Markt zu gewinnen verspricht. Die Ausfuhr des Kopal war sehr unbedeutend. Von sonstigen Naturprodukten wurden zeitweise Kokosnüsse — 1893 für 1100 M., 1894 für 2000 M. — und Piassawa — 1892 für etwa 8000 M. — und Kalabarbohnen in geringen Mengen ausgeführt. Von den Plantagenerzeugnissen ist die Ausfuhr an Kakao stetig gewachsen; der Kakaobau hat sich in Kamerun derart lohnend erwiesen, daß er den Anbau anderer Produkte zurückgedrängt hat. Tabak, der in den Jahren 1891 bis 1895 noch ausgeführt wurde — 1891 für über 53000 M., 1893 für etwa 43000 M. — erscheint nicht mehr unter den Ausfuhrerzeugnissen.

Togo.[1])

	Einfuhr Mk.	Ausfuhr Mk.	Zusammen Mk.
Vom 1/4. 1888 bis 31/3. 1889	etwa 2 000 000.	über 1 900 000.	über 3 900 000
" " 1889 " " 1890	" 1 630 000	Ang. fehlt	—
" " 1890 " " 1891	" 1 156 326	etwa 1 650 000	2 806 326
" " 1891 " " 1892	2 064 379	2 881 034	4 945 413
Kalenderjahr 1892	2 135 945	2 411 542	4 547 487
" 1893	2 414 890	3 413 920	5 828 810
" 1894	2 240 642	2 894 393	5 135 035
" 1895	2 353 322	3 048 465	5 401 787
" 1896	1 886 841	1 651 417	3 538 258
" 1897	1 975 941	771 025	2 746 966
" 1898	2 490 925	1 470 484	3 961 409
" 1899	3 279 708	2 582 701	5 862 409

*) Fast nur Ebenholz.

[1]) Die Ziffern über Ein- und Ausfuhr beruhen auf den Angaben des K. B.

Einfuhr
(n. d. Werte in Mark)

	Gewebe pp.	Spirituosen	Materialwaren u. Verzehrungsgegenstände	Eisenwaren	Salz	Tabak	Bau- rc. Hölzer	Pulver
1892	797941	508739	73120	65569	58990	130932	97638	110802
1893	806224	492007	93237	78052	86982	192126	102738	152234
1894	717872	676013	88637	68776	81540	123160	119763	23796
1895	729303	661048	110991	64211	36022	186569	164684	16495
1896	632247	466518	113461	51002	29821	116017	57551	56880
1897	608950	370362	175190	65447	34444	162755	56403	92562
1898	860205	483194	124072	59596	117435	193538	54755	113683
1899	1091126	633824	209656	88467	159908	229101	105656	81538

Ausfuhr
(n. d. Werte in Mark)

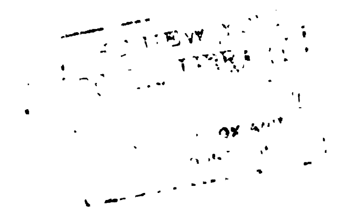
	Palmöl	Palmkerne	Kautschuk	Lebende Tiere	Mais	Elfenbein	Erdnüsse	Schibutter	Kopra
1892	750762	1512784	144497	—	400	1691	—	253	288
1893	1845148	1465106	99254	—	—	2332	60	—	—
1894	1089227	1687346	115621	—	—	1413	—	—	—
1895	1084307	1652769	306123	—	—	3979	—	—	187
1896	196319	1137680	297523	—	—	10870	—	—	370
1897	84676	427681	245369	—	1170	6078	1605	—	132
1898	130423	780222	421069	67792	11596	7965	47775	2252	800
1899	774635	1291020	366075	77305	26510	24016	9793	7133	2609

Auch für Togo bilden die Früchte der Oelpalme den wichtigsten Ausfuhrartikel. Die beträchtliche Abnahme der Ausfuhr im Jahre 1897 war auf eine außerordentliche Trockenheit zurückzuführen, welche den Ertrag der Palmen beeinträchtigte. Demnächst kommt der Kautschuk in Betracht. In den letzten, Jahren sind einige Ausfuhrgegenstände hinzugetreten, so insbesondere Schlachtvieh, Mais und Erdnüsse. Auch die Kopragewinnung ist im Steigen begriffen.

Berichtigung zum Artikel: „Die Bagdadbahn" in Heft IV der Beiträge.

In der dem Artikel beigegebenen Skizze ist die Tracenrichtung der Bagdadbahn in folgender Weise zu korrigieren: Die Trace geht von Adana in Ost-Richtung weiter, überschreitet bei Kazanali den Amanus-Dagh, bei den Ruinen von Europos (25 km südlich Biredschik) den Euphrat, geht dann direkt auf Nisibis zu und erreicht das Tigristhal bei Mosul; von hier bleibt die Bahn am rechten Tigrisufer bis Bagdad, überschreitet südlich davon oberhalb Musayib den Euphrat und erreicht, wie eingetragen, über Kerbeli und Nedschef die Stadt Basra, von wo schließlich die Trace an die Nordküste des Hafens von Kneit (Kozima) weitergeführt wird. Von Bagdad aus wird eine Stichbahn nach Chanekin gelegt. Ueber die Führung der Trace ist nunmehr mit der türkischen Regierung volles Einvernehmen hergestellt.

Max Schlagintweit.



Der Kampf um Südafrika und die deutschen Interessen.[1])

Von Professor Dr. Kurt Hassert.

I.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so stehen wir jetzt vor dem letzten Akte des großen Dramas, das sich in Südafrika abspielt. Zwar ist heute das Interesse, mit dem man anfangs das ungleiche Ringen verfolgte, durch andere Ereignisse zurückgedrängt: aber trotzdem gehört unsere Teilnahme nach wie vor dem kleinen Burenvolke, das seine politische Freiheit mannhaft gegen die englische Übermacht verteidigt hat. Den lautesten Widerhall hat der Burenkrieg wohl bei uns Deutschen gefunden, die wir durch Abstammung und Sprache mit jenen niederdeutsch-südafrikanischen Bauern blutsverwandt sind, und dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit erklärt das Aufwallen des nationalen Bewußtseins, das in gar manchem kräftigen Wort und in gar mancher milden That den Herzenseigenschaften unseres Volkes ein schönes Zeugnis ausgestellt hat. Freilich sind die Buren durchaus nicht jene Idealmenschen, als welche eine übertriebene Begeisterung sie hinstellte, und die Verwaltung Transvaals, nicht dagegen diejenige des Oranje-Staates, ist recht verbesserungsbedürftig. Auch darf nicht verschwiegen werden, daß die Art, in welcher sich die Sympathie-Kundgebungen äußerten, politischen Nützlichkeitsgründen nicht immer Rechnung trug. Die Politik fragt ja nicht nach der Stimme des Herzens, sondern lediglich nach kühlen diplomatischen Erwägungen, und solche Gründe haben auch den südafrikanischen Krieg verursacht. Um die Schätze Transvaals, des goldreichsten Landes der Welt, zu besitzen, hat eine kleine, aber mächtige Börsengruppe mit Cecil Rhodes an der Spitze das englische Volk zu einem Kriege vermocht, der nicht mit Unrecht der Börsenkrieg genannt wird. Gleichzeitig verfolgte er politische Ziele, um endlich einmal die beiden noch unbezwungenen Burenstaaten zu vernichten, die Englands südafrikanischer Vormachtsstellung schon lange ein unbequemes Hindernis waren. Diese Absicht konnte nicht unverblümter ausgedrückt werden, als in einer Karrikatur der Londoner Westminster Gazette. John Bull erscheint als Fuchs im Gewande eines Kochs mit einem Schlachtmesser in der Hand und fragt den als Kaninchen verkleideten Präsidenten Krüger: „Bruder Kaninchen, mit welcher Sauce wünschest Du gebraten zu werden?“ — „O,“ erwidert das Kaninchen, „ich will überhaupt nicht gebraten werden!“ — „Bruder Kaninchen,“ antwortet der Fuchs, „Du gehst der Sache aus dem Wege; Du beachtest den springenden Punkt nicht.“ In diesem Sinne traf England bereits seine Vorbe-

[1]) Wegen der übergroßen Fülle der in Frage kommenden Litteratur ist von Quellenangaben im allgemeinen Abstand genommen worden; doch haben die einschlägigen Bücher nud Abhandlungen, soweit als möglich, Benutzung gefunden.

reitungen, als im Haag noch die Friedenskonferenz tagte, und die ersten Zusammenstöße waren bereits erfolgt, da unterzeichnete der britische Bevollmächtigte das Protokoll über die Schiedsgerichte.

Um aber die heutige Lage in Südafrika zu verstehen, ist ein Rückblick auf die Vergangenheit notwendig.

I.

Als die Holländer die Erbschaft des alten portugiesischen Kolonialreiches antraten und sich in der Mitte des 17. Jahrhunderts am Kap festsetzten, benutzten sie es vorerst nur als Rast-, Wasser- und Verpflegungsstation auf dem Wege nach Indien. Doch gründete die Holländisch-Ostindische Kompagnie sehr bald eine befestigte Niederlassung, die heutige Kapstadt, und brachte eine Anzahl holländischer und deutscher Kolonisten ins Land. Zu ihnen gesellten sich später französische Hugenotten, denen Südafrika die Einführung des Weinbaues verdankt, und aus der Verschmelzung aller dieser Elemente ist die vorwiegend niederdeutsche Bevölkerung Südafrikas hervorgegangen. Da sich die Ansiedler infolge ihres Kinderreichtums rasch vermehrten, und da die Handelsgesellschaft ein drückendes Monopol ausübte, so suchten sich die Weißen, die meist Ackerbauer und Viehzüchter waren und die Eingeborenen in Haussklaverei hielten, der Ausbeutung und Bevormundung zu entziehen, indem sie immer tiefer ins Innere wanderten und, ohne in ihren Mitteln besonders wählerisch zu sein, den Wilden das Land wegnahmen. Schon damals bildete sich die charakteristische Eigenschaft der Buren heraus, die später in viel großartigerer Weise zum Ausdruck kommen und ein hochbedeutsamer Kulturförderer werden sollte, nämlich der Hang zum Wandern oder zum Trekken. Gleichzeitig begann sich das eigenartige Verkehrsmittel Südafrikas, der Ochsenwagen, einzubürgern, der, von 12—20 Ochsen gezogen, das bewegliche Haus einer ganzen Familie darstellt.

So war die wenig beachtete Kolonie trotz der Monopolwirtschaft der Ostindischen Kompagnie und trotz unaufhörlicher Grenzkriege mit den Eingeborenen ein blühendes Gemeinwesen geworden. Da erschienen 1795 die Engländer, die schon lange ihr Augenmerk auf Südafrika gerichtet hatten und nach dem Erwerb der wichtigen Flottenstation strebten, die vor dem Bau des Suezkanals den einzigen Seeweg nach Asien beherrschte und von ihnen richtig als die physische Garantie ihrer indischen Herrschaft erkannt worden war. Sie durften das wichtige Gebiet unter keinen Umständen in die Hand einer stärkeren Macht fallen lassen, und, als die Napoleonischen Kriege diese Gefahr heraufzubeschwören schienen, bemächtigten sie sich des Landes unter dem Vorwande, es gegen französische Übergriffe zu schützen. Sie mußten das Kap zwar nach einigen Jahren wieder herausgeben, eroberten es aber 1806 während der europäischen Wirren von neuem und nisteten sich fortan dauernd dort ein. Der Wiener Kongreß sprach ihnen die Kolonie gegen eine an Holland zu zahlende Entschädigung von 50 Millionen Mark als Eigentum zu.

Um ihre Herrschaft zu stärken, waren die mit reichen Mitteln arbeitenden Briten anfangs eifrig bemüht, den Wünschen der Kolonisten möglichst entgegenzukommen und das von der Ostindischen Kompagnie arg vernachlässigte Land wirtschaftlich zu fördern. Trotz alledem wollte sich kein befriedigendes Verhältnis herausbilden, weil beide Nationen damals wie heute wegen ihrer grundverschiedenen Anschauungen und Neigungen einander schroff gegenüberstanden. Die

Engländer suchten deshalb durch Begünstigung einer starken britisch-schottischen Einwanderung den Gegner zu überflügeln und ihn ihre Macht fühlen zu lassen. Seitdem entbrannte ein erbitterter Kampf zwischen Angelsachsen und Niederdeutschen. Das Holländische wurde als Amtssprache abgeschafft, die Reibereien zwischen den starrköpfigen Buren und den nicht ohne Willkür verfahrenden Beamten nahmen kein Ende, und wiederholte Empörungen mußten mit blutiger Strenge niedergeworfen werden. Noch heute haben die Buren die grausame Hinrichtung von fünf ihrer Volksgenossen zu Slagters Nek nicht vergessen! Die Erbitterung erreichte den höchsten Grad, als die Regierung 1834 plötzlich die im Kaplande noch bestehende Sklaverei aufhob und durch diese nicht lediglich gegen die Buren gerichtete Bestimmung alle Kolonisten, die Buren aber am schwersten treffend, nicht nur ihres Vermögens beraubte — die Sklaven wurden gekauft und besaßen daher für ihre Herren einen gewissen Kapitalwert —, sondern ihnen auch sämtliche Arbeitskräfte nahm und fürs nächste jeden wirtschaftlichen Fortschritt unterband.

Zweifellos sind die Grundsätze der englischen Eingeborenenpolitik edel und menschlich, weil sie den Schutz der von den Ansiedlern oft recht schlecht behandelten Neger zum Ziele haben und im Afrikaner ein gleichberechtigtes Glied der menschlichen Gesellschaft sehen. Wie sie sich indes zur Praxis stellen, ist eine andere Frage. Ganz verfehlt war es, den unerzogenen Naturmenschen, die in vielen Beziehungen Kindern gleichen und wie Kinder behandelt werden müssen, unbeschränkte politische Freiheit zu gewähren und sie ohne vorhergehende Erziehung zur Arbeit und zu höherer Gesittung in allen Stücken, im Wahlrecht und vor Gericht, den Europäern gleichzustellen; denn für ein Päckchen Tabak wird der Neger bereitwilligst alles beschwören, was man von ihm wünscht, da er sich in seinem kindlichen Gemüt der Tragweite seiner Aussagen nicht bewußt ist.

Die englische Negerverhätschelung hat ein aufgeblasenes, diebisches, trunksüchtiges, widerspenstiges Gesindel groß gezogen, das, von Natur faul, sein Ideal im Nichtsthun sieht und die Arbeit als Zwang betrachtet. So kommt es, daß trotz hoher Löhne Arbeitermangel herrscht, und daß viele gewinnbringende Industrien nur unvollkommen oder gar nicht ausgeführt werden können. Am schwersten hat unter diesen Mißständen Natal, die Perle Südafrikas, zu leiden, dessen halbtropische Natur die Bodenbewirtschaftung durch europäische Arbeiter erschwert und dringend eingeborener Hilfskräfte bedarf. Liefen nun dort nicht 350000 schwarze Müßiggänger herum, so brauchte man nicht für teures Geld asiatische Kulis einzuführen und obendrein in ständiger Furcht vor den Wilden zu leben, die das ihnen erwiesene Entgegenkommen als Schwäche auslegen und im Vertrauen auf ihre Übermacht nur auf eine günstige Gelegenheit zum Aufstande warten. Zahlreiche opfervolle Feldzüge haben die Engländer schon gegen die blutdürstigen, kulturfeindlichen Sulus unternehmen müssen. Allein der letzte Krieg 1879 kostete ihnen 105 Millionen Mark und 2000 Tote, d. h. mehr Menschenleben, als der Krimkrieg gefordert hatte.

In den Burenfreistaaten hat glücklicherweise eine so falsche Eingeborenenpolitik nicht Platz gegriffen, sondern der Bur betrachtet den Farbigen als ein unter ihm stehendes Geschöpf, das durch seine Rassenzugehörigkeit dauernd zu einer dienenden Stellung bestimmt ist. Daher duldet er keine müßigen Schwarzen und hat durch eine strenge Klassengesetzgebung eine schroffe Scheidewand zwischen Weißen und Negern errichtet, ohne deshalb die Erziehung und das leibliche Wohl

der letzteren zu vergessen. Der Erwerb von Grundbesitz, Wahl- und Bürgerrecht ist den Eingeborenen versagt, zielloses Umherstreifen wird durch einen strengen Paßzwang überwacht, und Branntwein darf ihnen ohne Erlaubnis nicht verkauft werden. Beim Bergbau dürfen sie nur als Arbeiter Verwendung finden, und das Recht, auf den Farmen zu wohnen, ist an die Bedingung geknüpft, gegen einen gesetzlich festgestellten Lohn als Hirten oder Feldarbeiter thätig zu sein. Infolge des ausgeübten Zwanges verfügen die Buren über eine fleißige, gehorsame, nüchterne, ehrliche und bescheidene Negerbevölkerung, die sich materiell in einer viel günstigeren Lage befindet als ihre verarmten englischen Volksgenossen und von den an Zahl schwächeren Europäern leicht niedergehalten werden kann. Somit wird der Zivilisation und staatlichen Wohlfahrt durch die mit den Grundsätzen politischer Freiheit und Gleichheit freilich nicht vereinbaren Maßregeln der Buren weit mehr gedient, da der Eingeborene, wie es sich überall in Afrika gezeigt hat, der Bevormundung nicht entbehren kann. —

Bald sollten sich die schlimmen Folgen der Neger-Emanzipation zeigen, die sicherlich viel weniger böses Blut erregt hätte, wenn sie allmählich durchgeführt und mit Gesetzen verbunden worden wäre, die den frei erklärten Sklaven zur Arbeit anhielten. So wurden die Eingeborenen plötzlich frei, aber auch brotlos; denn statt weiter zu arbeiten, zogen sie stehlend und schmarotzend herum, und die Engländer gingen nicht energisch gegen diese Landplage vor, obwohl sie den Kolonisten jede Selbsthilfe verweigerten. Zwar billigten sie ihnen 60 Millionen Mark als Entschädigungssumme für den Verlust ihres lebendes Kapitales zu; allein der größere Teil des Geldes verschwand unterwegs, und da die Auszahlung überdies auf die Englische Bank in London lautete, so wurden die in Geldsachen unbewanderten Buren noch mehr geschädigt. Als man ihnen endlich auch bei einem Grenzkriege die versprochenen Hilfsgelder vorenthielt, da war ihre Geduld erschöpft. Bewaffneter Widerstand erschien aussichtslos, und so entschlossen sich 1836 die Unzufriedenen, die alte Heimat zn verlassen und im unbekannten Innern ein neues, freies Vaterland zu gründen.

Unter unaufhörlichen wechselvollen Kämpfen mit den Eingeborenen wandte sich ein Teil der insgesamt 10—15000 Seelen zählenden Auswanderer ins Gebiet nördlich des Oranje- und Vaalflusses und drängte den kriegerischen Sulukönig Mosilikatse über den Limpopo zurück, wo er das Matebelereich gründete, das unter seinem Sohne und Nachfolger Lobengula 1894 der Chartered Company unterlag. Die Hauptmasse der Buren zog in das von den Sulus fast ganz entvölkerte Natal, mußte aber den Eintritt teuer erkaufen, weil der treulose Oberhäuptling Dingaan die von Pieter Retief geführten ersten Burenscharen, die sogenannten Vortrekker, verräterisch überfallen und fast bis auf den letzten Mann niedermetzeln ließ. Noch heute erinnert das Städtchen Weenen, d. h. Weinen, an die Stelle, wo binnen wenigen Tagen 1000 Menschen ihr Leben verloren. Bald darauf wurde eine etwa gleich starke englische Ansiedlerschar von den Sulus niedergemacht. Aber die nachrückenden Buren unter Andries Pretorius nahmen blutige Rache und mähten an dem fortan als Nationalfest gefeierten Dingaanstage die Wilden haufenweise nieder. Nun hatten sie endlich eine neue Heimat gefunden, die sie zum Freistaat Natal erklärten. Doch sollte der jungen Republik nur ein kurzes Dasein beschieden sein. Obwohl die Auswanderer vorsichtigerweise ihre Pläne kundgegeben und den Wunsch ausgesprochen hatten, in ihrem

neuen Staate unter eigener Verwaltung zu leben, gedachte die britische Regierung keineswegs, die Buren sich ihrer Herrschaft entziehen zu lassen. Nachdem sie die Unzufriedenen vergeblich zurückzuhalten versucht hatte, ging sie von der Anschauung aus, daß die Auswanderer nach wie vor ihre Unterthanen seien, und daß demzufolge das von ihnen eroberte Land unter britischer Oberhoheit stehe. Der fruchtbare Boden hatte obendrein ihre Begehrlichkeit gereizt und bereits vor Ankunft der Buren britische Ansiedler angelockt. Endlich gebot es die politische Klugheit, in unmittelbarer Nachbarschaft der eigenen Kolonie kein feindliches Staatswesen aufkommen zu lassen. Aus allen diesen Gründen erhoben die Engländer Natal zum britischen Besitz, betrachteten die Buren, die sich ihnen nicht gutwillig fügen wollten, als Aufständische, verboten aufs strengste, sie mit Waffen und Nahrungsmitteln zu unterstützen oder ihnen Land abzutreten, und sandten Truppen aus, die nach Eintreffen von Verstärkungen die anfangs siegreichen Gegner zurückdrängten. Um das verhaßte Joch nicht von neuem auf sich zu laden, gaben viele den mühsam errungenen Boden wiederum preis und suchten ihre Stammesgenossen jenseits des Oranjestromes auf, wo sie ein zweites politisches Gemeinwesen, den Oranjestaat, gründeten.

Aber auch hier sollten sich die Buren nicht lange einer ungestörten Freiheit erfreuen. Die Engländer hetzten die Wilden gegen sie auf[1]) und fanden bei den unausbleiblichen Zusammenstößen sehr bald einen Grund, um sich einzumischen und 1848 den Oranjestaat ebenfalls wegzunehmen. Die zur Verzweiflung gebrachten Buren zwangen eine feindliche Truppe zur Übergabe, wurden jedoch in dem erbitterten Gefecht von Boomplaats geschlagen und flüchteten nach Transvaal, wo nun der dritte Burenfreistaat entstand. Pretorius wurde für vogelfrei erklärt und ein Preis von 20000 Mark auf seinen Kopf gesetzt.

---

[1]) Ein unwiderleglicher Beweis dafür ist der Brief, in dem der Ansiedlungsminister Earl of Grey seinen Untergebenen mitteilte: „Ich möchte Ihnen hiermit raten, in Beziehungen zu den Häuptlingen der Eingeborenen zu treten und ihnen an die Hand zu geben, daß sie sich unter einem gemeinsamen Oberhäuptling gegen die Buren vereinigen. Sie können ihnen sagen, daß die englische Regierung ihnen Hilfe leisten wird. Wenn die Häuptlinge wünschen, wird der Statthalter am Kap ihnen einen ständigen Offizier senden, der sie mit seinem Rate und mit seinen Vorschlägen unterstützen wird. Die ersten Schritte, die zu thun wären, müßten darin bestehen, die Häuptlinge zu einem Bündnisse gegen die Buren zu veranlassen."

Handel, Kulturen und Industrien Indochinas.

Von Moritz Schanz.

Der Handel Indochinas belief sich im Jahre 1898 auf

102 1/2	Millionen Franks	in der Einfuhr,
127 1/2	„ „	Ausfuhr,
230	„ „	Fremdhandel, ausschließlich der Edelmetalle,
56	„ „	Küstenhandel,
12	„ „	Transithandel nach Yünnan,
298	„ „	Total.

Von den 230 Millionen Franks Außenhandel kamen

73 % auf Cochinchina und Cambodscha, deren Export den Import um 30 % übersteigt,
24 „ „ Tongking, welcher 2 1/2 mal mehr einführt, als ausführt,
3 „ „ Anam, dessen Ein- und Ausfuhr ungefähr gleich groß sind.

Von den 102 1/2 Millionen Franks Importen stammten 44 1/2 Millionen, also fast die Hälfte, aus Frankreich und den französischen Kolonien, 58 Millionen aus dem Ausland, und letztere repräsentieren teils Dinge, welche Frankreich überhaupt nicht liefert, wie z. B. Opium, Petroleum, Thee, chinesische Papiere und Seidenwaren, andernteils solche, in denen es trotz des Zollschutzes nicht konkurrieren kann, wie z. B. mit indischen Baumwollgarnen. Die direkte Einfuhr deutscher Artikel in Indochina ist seit Einführung des französischen Generaltarifs daselbst im allgemeinen beschränkt auf: Anilinfarben, Nähnadeln, emailliertes und Nickel-Geschirr, Fantasie-Blechdosen, einige Glas- und Gummiwaren, wenige Flanelle und einige Pianos. Eiserne Bauartikel und allerlei Eisenwaren für europäischen Bedarf, welche früher Remscheid, Lüdenscheid, Gevelsberg und andere deutsche Plätze lieferten, sind jetzt fast ausschließlich französischen Ursprungs, ebensowie Ketten, Wagenfedern, Eisen- und Kupferdraht, Drahtstifte und Nägel.

Die 127 1/2 Millionen Franks Exporten stammten mit 108 Millionen aus Cochinchina und Cambodscha, 16 1/2 aus Tongking und 3 Millionen aus Anam und bestanden aus den Hauptartikeln Reis (97), gesalzenen Fischen (7 1/2), Pfeffer und Zimmt (6 1/8), Tongking-Kohle (2 3/4), Baumwolle (2), Kopra (1) und Lacköl (3/4 Million).

Das Münzwesen Indochinas ist nicht das französische, sondern ruht, wie dasjenige der meisten ostasiatischen Länder, auf der Basis des Silberdollars, welcher für Indochina seit 1885 in Paris in Gestalt des „Piastre de Commerce“ ausgeprägt wird und denselben großen Wertfluktuationen ausgesetzt gewesen ist wie die Münzen aller Länder mit reiner Silberwährung.

Das Hauptbankinstitut Indochinas ist die 1874 gegründete, unter Regierungsaufsicht stehende, und sehr vorsichtig geleitete „Banque de l'Indochine“ mit einem Kapital von 12 Millionen Franks, Hauptverwaltungssitz in Paris und Zweiganstalten in den Hauptplätzen Indochinas, in Hongkong, Shanghai, Bangkok, Pondichéry und Numea. Diese Bank genießt für ihre privilegierte französische Zone das ausschließliche Recht zinsfreier Notenausgabe. Um die wichtigste Kultur Indochinas, den Reisanbau, zu fördern, gewährt die Bank auf Regierungsveranlassung an diejenigen Gemeinden, welche darum ersuchen und unter Bürgschaft der Lokalverwaltung Vorschüsse auf Ernten zum Zinssatz von 8% pro Jahr, wovon 2% an die Regierung für Uebernahme der Bürgschaft vergütet werden. Diese Bedingungen sind für Cochinchina seit Anfang 1896, für Anam und Tongking seit Anfang 1897 in Kraft und bedeuten eine wesentliche Erleichterung, wenn man bedenkt, daß die chinesischen und indischen Geldverleiher, welche dieses Geschäft bislang beherrschten, selten weniger als 3% pro Monat = 36% pro Jahr berechneten.

An fremden Banken sind in Indochina vertreten: Die „Hongkong and Shanghai Banking Corporation“, die mächtigste Bank Ostasiens, mit eigener Zweiganstalt in Saigon und Agentur in Haiphong; und ferner die „Chartered Bank of India, Australia und China“, welche ihre Agentur in Saigon und Haiphong dem hochangesehenen deutschen Hause Speidel & Co. übertragen hat.

Die französische Sprache hat bislang in ganz Indochina nur sehr geringe Verbreitung unter den Eingeborenen gefunden. Die Geschäftssprache zwischen Europäern und Chinesen bildet in Tongking Pidgin-Englisch und Pidgin-Französisch, in Cochinchina und Cambodscha das Malayische.

Sehen wir uns nun die Hauptkulturen Indochinas etwas näher an. Weitaus die wichtigste Feldfrucht und den größten Ausfuhrartikel des Landes bildet der Reis, wovon Cochinchina und Cambodscha auf ca. 650,000 ha jährlich über 20 Millionen Pikuls (à 60 kg) produzieren, von denen nur etwa die Hälfte im Lande selbst verbraucht, der Rest von 8—10 Millionen Pikuls aber ausgeführt wird, während die in Anam und Tongking auf 1,200,000 ha erzeugten 44 Millionen Pikuls fast ganz im Lande selbst konsumiert werden.

Die Kultur des Reises ist noch großer Ausdehnung fähig und auch schon von einigen Europäern auf Halbpart mit Anamiten erfolgreich betrieben worden. Der französische Kolonist siedelt zu diesem Zwecke Anamiten möglichst gemeinsamer Herkunft auf seinem Lande an, bezahlt deren Steuern, kauft die Arbeitsbüffel und macht den Arbeitern eventuell auch die zur Anschaffung von Ackergerät und Lebensmitteln nötigen Vorschüsse, welche zinsfrei nach der Ernte zurückzuerstatten sind. Die Anamiten ihrerseits leisten die gesamten Feldarbeiten und beziehen dafür die Hälfte der erzielten Reisernte und sämtliche etwa erzielten Nebenernten, während der Europäer über die zweite Hälfte der Reisernte verfügt. Das System ähnelt also den Parcerie-Verträgen in den brasilianischen Kaffeepflanzungen. Das im Vergleich zu Anam und Cochinchina bereits wesentlich frischere Klima Tongkings erlaubt übrigens auch Europäern, während 8 Monaten des Jahres, vom September bis zum April, Feldarbeiten zu verrichten. Tongking und Anam, welche keine festbegrenzten Regenzeiten haben, liefern in ihren Deltas meist zwei Reisernten im Jahre, von denen die kleinere Winterernte im April bis Mai, die größere und bessere zweite Ernte im September bis November auf den Markt kommt. In

den Bergen Tongkings wird nur eine Ernte im Jahre erzielt, ebensowie in ganz Cochinchina und Cambodscha, welch letztere beiden Länder von Anfang Juni bis Ende November eine regelmäßige Regenzeit haben und den Reis, welcher hier von besserer Beschaffenheit und von reicherem Erträgnis ist, im Dezember bis Januar ernten. Aber auch die Qualität des Saigonreises ist ziemlich geringwertig, die ganze Behandlung bei Kultur, Ernte und Transport ist nachlässig, die Körner sind klein, unregelmäßig und vielfach gelb und liefern also für Europa keinen guten „Tafelreis." Um das Gewicht zu erhöhen, wird der Paddy, d. h. der ungeschälte Reis, von den Anamiten vielfach künstlich angefeuchtet und mit schweren Fremdkörpern gemischt. Man hat, um die Qualität zu bessern, Versuche mit Aussaat von birmesischen Reise gemacht, ist damit bislang aber nicht erfolgreich gewesen.

Die reichliche Hälfte des von Indochina ausgeführten Reises geht nach China, der Rest nach Europa und Japan.

Der Sitz des Reishandels und der modernen Reismühlen für den Export ist das 5 km von Saigon entfernt gelegene Cholon, mit 165000 Einwohnern eine der größten Städte Indo-Chinas. Die europäischen Reismüller müssen gewöhnlich schon 2 bis 3 Monate vor Empfang des Paddys zinsfreie Vorschüsse an ihre Paddylieferanten, vertrauenswerte Chinesen, geben, welche das Produkt bei den anamitischen Reisbauern aufkaufen und in Böten, meist lose, nach Cholon bringen. Für die an die Chinesen zu zahlenden Vorschüsse können sich die europäischen Firmen mit den Banken arrangieren, und das Geschäft der Mühlen ist keinem großen Risiko unterworfen, da man sich die Kalkulationsbasis der nach dem Ausland gelegten Offerten in geschältem Reis durch Kontrakte auf Paddy bei dem chinesischen Zwischenhändler sichern kann. Von den 7 mechanischen Reismühlen in Cholon gehören 5 Chinesen und die beiden größten Deutschen, während die Franzosen, nachdem eine ihrer Mühlen ganz eingegangen, die andere jüngst in chinesischen Besitz übergegangen ist, nur noch eine Mühle in Saigon besitzen, die aber, weil veraltet in Einrichtung und ungünstig in ihrer Lage, auch nicht lohnt und zur Zeit meines Besuches zum Verkauf stand.

Den Mißerfolgen der Franzosen in dieser Industrie stehen glänzende, von den Deutschen darin erzielte Resultate gegenüber. Unsere Landsleute gründeten ihre erste, die „Union"-Reismühle bereits 1887 und zahlten regelmäßig hohe Dividenden, für das Jahr 1897 z. B. 34%. Durch diesen Erfolg angespornt, gründeten die Herren Speidel & Co. mit einem Kapital von 585000 Dollars, auch in Cholon, die weit größere „Orient"-Reismühle, welche Ende 1895, am ersten Tage ihres Betriebs, allerdings leider abbrannte, aber sofort wieder aufgebaut wurde und Ende 1897 zu arbeiten begann. Ich besuchte diese Mühle im Jahre 1898 gleichzeitig mit dem neuernannten Gouverneurleutnant von Cochinchina, Mr. Picanon und konnte beobachten, mit welch saurer Miene dessen zahlreicher, ihn begleitender Stab die deutschen Erfolge in einer Industrie beobachtete, in welcher ihre eigenen Landsleute vollkommen scheiterten. Sollten die Franzosen, wie z. Z. wahrscheinlich, ganz aus diesem Erwerbszweig verschwinden, so dürfte sich allerdings wohl auch das Interesse der Kolonialregierung an der dann nur noch von Fremden betriebenen Industrie verflüchtigen. Im Jahre 1892 hatte man letztere dadurch zu heben gesucht, daß man den Zoll auf nach Frankreich ausgeführten geschälten Reis aufhob; dagegen protestierten jedoch die Mühlen-

besitzer in Frankreich, und seitdem bezahlt auch geschälter Reis wieder einen Ausfuhrzoll, allerdings nur 17 Cents für 100 kg statt 26 Cents für ungeschälten Reis. —

Rohseide bildet einen ferneren ziemlich wichtigen Artikel des nördlichen Indochinas, und zwar sind die Hauptorte der Seidenwurmzucht und der Handspinnerei: Hanoi, Bac Ninh, Nam Dinh, Binh und Quinhone. Das Erzeugnis ist ein ziemlich geringwertiges, und das Geschäft liegt gänzlich in den Händen von Chinesen, welche den Züchtern Vorschüsse geben und das Gespinnst nach China ausführen. Seidenabfälle und Cocons gehen regelmäßig nach Großbritannien, Deutschland und besonders nach der Schweiz, wo sie zur Schappseidenherstellung verwandt werden. Die in Indochina selbst hergestellten schmalen Seidenzeuge sind überwiegend sehr geringwertig.

Baumwolle wächst in ganz Indochina, doch bleibt über den einheimischen Bedarf hinaus für die Ausfuhr nicht viel übrig; 1898 exportierte man für 2 Mill. Franks. Tonking, dessen Baumwollzentrum Than Hoa ist, versendet etwa $^1/_2$ Million kg gereinigter Baumwolle nach Nordchina zur Wattierung dortiger Winterkleider; Saigon verschifft im Jahre ca. 80000 Pikuls, wovon $^1/_3$ überwiegend gereinigter nach Japan, $^2/_3$ fast ausschließlich ungereinigter nach Hongkong gehen. Die Ernte findet im Februar statt, und das Erzeugnis ist weiß und weich, aber kurz im Stapel.

Die moderne Baumwollindustrie ist in Indochina bislang nur durch eine einzige mechanische Spinnerei in Hanoi vertreten, welche im Jahre 1895 zu arbeiten begann, mit 11000 Spindeln ausschließlich Nr. 20 spinnt und als Rohmaterial halb einheimische, halb eingeführte — chinesische und indische — Baumwolle benutzt. Sodann besteht auf der Insel Kjachkandal, $1^1/_2$ Stunde stromaufwärts von Pnom Penh, der Hauptstadt Cambodschas, eine von einem Franzosen gegründete mechanische Baumwoll-Egreniermühle, welche nach etwa 10jährigem Bestehen, ohne bislang Gewinn gebracht zu haben, vor kurzem in chinesischen Besitz übergegangen ist.

An sonstigen Faserpflanzen werden in größerer Menge noch Jute und Hanf gebaut, aber nur für den heimischen Bedarf, da sie für Ausfuhr zu teuer sind.

Ferner ist mit Regierungsunterstützung versucht worden, bislang ohne klingenden Erfolg,

die Ramie-Nessel, besonders in einer Pflanzung 8 Stunden oberhalb von Hanoi, welche zur Reinigung der Faser französische Maschinen benutzte. Die Pflanzungen hatten viel durch Überschwemmungen, anfangs auch unter Piraten zu leiden, lohnten auch sonst wohl nicht und sind jetzt verlassen; die Maschinen verrosten.

Abacá-Bananen, woraus der „Manilahanf" gewonnen wird, sind im Versuchsgarten von Hanoi gut gediehen, aber bislang nicht im großen angepflanzt.

Das zweitwichtigste Exportprodukt des Landes bildet

schwarzer Pfeffer, der in Cochinchina und Cambodscha gebaut wird und meist nach Frankreich geht. Soweit die indochinesischen Erzeugnisse überhaupt einen Markt in Europa haben, werden sie schon aus dem Grunde meist nach Frankreich verladen, weil sie dann, mit Ausnahme von Reis, vom Ausfuhrzoll befreit sind. Außerdem genießen von den französischen Kolonien kommende Kolonialwaren in Frankreich eine „détaxe" von 50% der Einfuhrzölle; Pfeffer, Kaffee, Thee z. B. bezahlen nur 104 statt 208 Franks, Cacao 52 statt 104 Franks pro

100 kg. Schwarzer Pfeffer wertete in Indochina früher 17—19 Dollars pro Pikul, stieg aber unter der Zollbegünstigung auf 27—42 Dollars, während Singapur zur gleichen Zeit etwa 20 Dollars dafür notierte. Der in Frankreich für Kolonialpfeffer gewährte Zollnachlaß kommt also nicht den französischen Konsumenten zugute, sondern wirkt als Prämie für die Pfefferpflanzer.

Zimt wird etwas von Anam aus verschifft.

Das Zuckerrohr gedeiht in vielen Teilen des weiten Reiches, und vor 10 Jahren schickte Anam auch noch Zucker nach Frankreich. Jetzt lohnt der Zuckerexport nicht mehr; vielmehr importierte man 1898 noch für 2 Millionen Franks Zucker vom Ausland, und zwar ausschließlich von Frankreich, da die Einführung nichtfranzösischen Zuckers verboten ist.

Kaffee, und zwar sowohl arabischer wie Liberia, zuerst von den Missionaren versucht, später von den Militärbehörden und Kolonisten angepflanzt, gedeiht in Indochina gut, und es besteht eine Reihe meist kleinerer Pflanzungen, die aber gewöhnlich unrationell betrieben werden und noch nicht einmal den geringen eigenen Bedarf Indochinas decken, sodaß 1898 noch 184000 kg eingeführt werden mußten.

Thee ist versuchsweise in Tonking und bei Turan angepflanzt worden, wird bislang aber noch ziemlich ungenügend zubereitet. Anam exportierte davon im Jahre 1899 137000 kg.

Auch mit
Cacao in Anam, Cochinchina und Cambodscha angestellte Versuche haben bislang noch keine nennenswerten Erfolge erzielt.

Tabak, in für den Bedarf der Eingeborenen genügender Menge und Güte, gedeiht besonders in Cochinchina; immerhin mußten 1898 noch $1\frac{1}{3}$ Million Francs Tabak eingeführt werden, und verschiedene Versuche mit Anpflanzung von Manilablatt sind ohne dauernde Ergebnisse geblieben.

Die Cocospalme gedeiht fast überall an der Küste, und das aus ihren Nüssen gewonnene Öl wird viel im Lande selbst gebraucht. Darüber hinaus wurde 1898 für 900000 Francs Kopra verschickt.

Kautschuk liefernde Lianen und Ficus sind angeblich fast in allen Teilen des Landes vorhanden; doch hat man sich der Gewinnung dieses Produkts erst vor kurzem zugewandt, und der Export darin ist, wenn auch zunehmend, doch noch sehr gering.

Weitere Pflanzenprodukte, welche kleine Ausfuhrmengen liefern, sind der Stocklack, Gummigut, Sternanisöl, Weihrauch, Benzoë, Cardamom und Cunao (faux Gambier).

Tierische Exportprodukte bilden die nach China und Singapur gehenden getrockneten und gesalzenen Fische, sodann Häute, Hörner, Hausenblase, zubereitetes Eiweiß und Eigelb.

Was die Mineralschätze Indochinas anbelangt, so sind, besonders in Tongking, Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Zinn, Zink, Zinnober und Antimon vorhanden, aber bislang kaum irgendwo rationell ausgebeutet, teils mangels genügender Verkehrsmittel, anderenteils aus Mangel an Unternehmungsgeist und Kapital. Ernstlich in Angriff genommen sind bislang nur einige Kohlengruben

Tongkings und Anams; aber auch diese sind weit davon entfernt, Gewinn abzuwerfen, woran einerseits die geringe Beschaffenheit der Kohle, andererseits die teure französische Verwaltung die Schuld tragen. Die beiden großen, 1887 konzessionierten Kohlengruben Tongkings befinden sich nahe der Küste bei Hongay und Kebao und liefern eine bröckelige Anthacitkohle, deren Güte bedeutend unter derjenigen der japanischen und australischen Kohle steht, und die ohne Zusatz anderer Kohlen für Schiffs- und Industriezwecke kaum zu brauchen ist. Die beiden Gesellschaften, die „Société française des charbonnages du Tonkin“ in Hongay, und die „Société nouvelle de Kébao“ arbeiten mit einem Kapital von je 6 Millionen Franks, welches zum großen Teil in Hongkong aufgebracht worden war, obgleich die französische Konzession Nichtfranzosen von der Leitung ausschließt; leider haben auch eine Reihe Deutscher Geld in diesen Unternehmungen verloren. Die Kébao-Gesellschaft mußte ihren Betrieb im April 1898 gänzlich einstellen, und die Aktien der Hongay-Gesellschaft notieren etwa 50 % unter Pari. Die Hongay-Kohle wird teils in einem 140 m tiefen Schachte gebrochen, teils liegt sie frei zu Tage, und die Jahresproduktion beträgt etwa 200,000 Tons. Die Arbeiter sind Anamiten und Chinesen, letztere besonders im Tiefbau beschäftigt und nicht immer in gewünschter Zahl zu haben. Da 65 bis 70 % der geförderten Kohle Staubkohle sind, so hat man dafür je eine Preßkohlenfabrik in Hongay und in Hongkong errichtet und mischt dort, nachdem sich das erste, nur aus Hongay-Kohle hergestellte Erzeugnis nicht bewährte, jetzt Hongay- mit japanischer Kohle und setzt etwas Pech zu. Auch so noch ist das Fabrikat bei den Feuerleuten sehr unbeliebt und ohne Zusatz anderer Kohlen kaum zu gebrauchen. Die Regierung hat aber die Dampfer der „Messagéries Maritimes“ auf der subventionierten indochinesischen Küstenfahrt verpflichtet, 60 % ihres Kohlenbedarfs in Hongay-Preßkohlen zu decken, und auch die französischen Kriegsschiffe benutzen diese Kohlen mit. Die große Zinnschmelze in Singapur braucht Hongay-Staubkohle als Flußmittel und bezahlt dafür 5 Silber-Dollars pro Tonne loko Singapur. Dagegen hat sich die Kohle trotz ihrer Billigkeit in Singapur keinen Markt für Schiffszwecke schaffen können.

Zwei in Zentral-Anam bei Turan gegründete Gesellschaften, die „Société française des Houillères de Tourane à Quang Nam“ und die „Société française des charbonnages de Nongson“ haben den Betrieb mangels weiterer Mittel auch einstellen müssen, ebensowie eine Kohlengrube zu Yenbai im Innern Tongkings.

Schließlich ist von Industrien nach westlicher Art, außer einigen unbedeutenden Lokalindustrien, noch die Holzindustrie zu erwähnen. Indochina ist reich an Bau-, Luxus- und Farbhölzern, deren Ausbeutung noch einer großen Ausdehnung fähig ist. Das größte Unternehmen in der Holzindustrie ist zur Zeit dasjenige der „Société forestière et commerciale“ in Ben Thuy bei Vinh, von der in Paris etablierten Schweizer Firma Mange Frères ins Leben gerufen. Die Gesellschaft läßt ihr Holz 3—400 km den Fluß herunterschwemmen und verarbeitet es zu Streichhölzern, Parquetplatten und zu Zwecken der Bautischlerei. Ein Versuch, Holzpflaster nach Paris zu liefern, ergab Verlust und wurde nicht wiederholt.

Die älteste Streichholzfabrik Indochinas besteht seit dem Jahre 1891 in Hanoi und wurde mit einem Kapital von 1 Million Francs großartig eingerichtet, aber so schlecht verwaltet, daß sie nicht rentierte, solange sie in französischen Händen

war. Vor einiger Zeit ging das Unternehmen in chinesischen Privatbesitz über und giebt seitdem befriedigende Erträge.

Auch die dritte Streichholzfabrik ist im Besitz einer chinesischen Firma Haiphongs, welche damit anfing, die zugeschnittenen Hölzchen aus Japan zu beziehen und in Haiphong nur zuzubereiten, sich allmählich aber Dampfbetrieb zulegte und auch die Hölzchen aus einheimischem Material selbst herstellte

Bericht über die französischen Kolonien auf der Weltausstellung 1900.

Von Graf von Zech, Kaiserlicher Bezirks-Amtmann und Königlich bayerischer Kämmerer.

III.

III. Westafrikanische Besitzungen.

Senegal und Sudan.

Die Entstehung einer französischen Kolonie im Senegalgebiet reicht schon ins Jahr 1626 zurück und beginnt mit kommerzieller Ausbeutung dieses Gebietes durch eine französische Handelsgesellschaft.

Im Laufe der Zeit fanden die anfänglichen Handelsniederlassungen eine Umgestaltung und Erweiterung zu einer sehr ansehnlichen Kolonie, an welche sich das ungeheure Gebiet des französischen Sudans anschloß.

Die Ausstellungen des Senegal-Gebiets und des Sudans sind ohne spezielle Trennung in einem gemeinschaftlichen Gebäude untergebracht, welches im Stil von Sudan-Moscheen und größerer Häuptlingshäuser gehalten ist.

Die Hauptprodukte der beiden Gebiete: Kautschuk, Erdnüsse und Gummi sind in der Ausstellung besonders hervorgehoben.

Kautschuk ist aus dem Senegalgebiet und dem Sudan, und zwar aus den Bezirken Bamako, Kurrussa, Tuba, Casamance, Dinguira, Sikasso, San, Thie's, in kleinen hühnereigroßen bis zu kopfgroßen Ballen, in Form von Kuchen, Fladen und Platten ausgestellt. Eine beigegebene Erläuterung besagt, daß hauptsächlich Ficus Vogelii und Landolphia Heudelotii die Stammpflanzen des Senegal-Kautschuks bilden.

Einer Statistik der Kautschukausfuhr in den Jahren 1889—98 ist zu entnehmen, daß im Jahre 1898 340678 kg Kautschuk im Werte von 1194275 frs aus Häfen des Senegalgebiets ausgeführt worden sind.

Eine lebensgroße Gruppe veranschaulicht, wie ein Eingeborener aus einer Liane Kautschuk gewinnt. Erdnüsse sind in vielen Mustern vertreten; desgleichen ist schönes reines Erdnußöl ausgestellt, welches neuerdings auch in Deutschland mehrfach an Stelle des Olivenöls verwendet wird. Auch die Preßrückstände, die sog. Erdnußkuchen, welche sich bei der Gewinnung des Erdnußöls ergeben und noch als Viehfutter Verwendung finden, sind ausgestellt. Einer beigegebenen Ausfuhrstatistik für die Jahre 1889—1898 ist zu entnehmen, daß im Jahre 1898 95555098 kg Erdnüsse im Werte von 13615059 frs ausgeführt worden sind.

Gummi ist in verschiedenen Farben und in Stücken von verschiedener Größe ausgestellt. Das meiste Gummi soll aus den maurischen Gebieten des rechten Senegal-Ufers und aus dem Norden des alten französischen Sudans kommen.

Eine den Produkten beigefügte Bemerkung besagt, daß die Acacia Verek (Acacia Senegal) die geschätzteste Gummi-Sorte liefert.

Aus einer Statistik der Gummi-Ausfuhr 1889—1898 geht hervor, daß im Jahre 1898 5 319 677 kg Gummi im Werte von 4 385 985 frs ausgeführt wurden.

Eine lebensgroße Gruppe veranschaulicht auch die Gummi-Gewinnung aus einer Akazie.

Außer den erwähnten Hauptprodukten sind noch eine Menge anderer Erzeugnisse ausgestellt, welche vorläufig aber noch keine größere Bedeutung für den Export erlangt haben, nämlich Baumwolle, Indigo, Rizinussamen, Henna-Blätter, Wachs, Reis, Sorghum, Kürbiskerne, Bohnen, Nüsse einer Palmenart, welche sog. ivoire végétal liefern, Früchte der Ölpalme, Carapa-Samen, Schibutterkerne, Zuckerrohr, mehrere giftstoffhaltige Pflanzen u. dgl. m. Von einer größeren Sammlung Nutzhölzer kommt wohl nur sog. „Acajou du Senegal" und eine Ebenholz-Sorte für die Ausfuhr in Betracht.

Einige Seidencocons sowie Proben des in einem Versuchsgarten gezogenen europäischen Getreides beweisen, daß Versuche in dieser Richtung nicht ganz erfolglos geblieben sind.

Erwähnenswert ist noch eine Ausstellung von Elfenbein, Straußenfedern und Straußeneiern.

Von Interesse ist das über den Salzhandel im Senegal-Gebiet und Sudan gebotene Material. Eine Erklärung besagt, daß das Salz im Inlande einer der begehrtesten Artikel ist; es sind mehrere Muster des in der Sahara, in Taodeni, Sebka Idjil und Sebka el Khodera gewonnenen, aber äußerst unreinen Salzes in Barren ausgestellt, wovon einer ungefähr eine Trägerlast ausmacht. Man hat nun versucht, an Stelle dieses schmutzigen Wüstensalzes europäisches Salz in ähnlicher Form in den Handel zu bringen. Die von der Firma Vincent & Co. in Paris ausgestellten Proben des sog. sel aggloméré sind ganz reine, in Stücken zusammenhängende Salzblöcke in Barren- und Würfelform von verschiedener Größe; das sel aggloméré enthält die gleiche Menge Salz wie das doppelte Volumen-Salz in gewöhnlicher Form.

Im Jahre 1898 hat der Handel mit sel aggloméré 2 348 397 kg betragen, d. i. eine Menge von 20 000 Kameelladungen.

Pläne der Städte Dakar und St. Louis, der Hafenanlagen in Dakar, Aufrisse der Werke für Wasserversorgung in Dakar und Rufisque geben ein Bild von der Bedeutung der wichtigsten Küstenplätze, der dortigen Bauthätigkeit und der eingeführten sanitären Besserungen.

Das Gouvernement hat die im Senegal-Gebiet gedruckten amtlichen Schriften, ein Journal officiel, Bulletin administratif, Annuaire, Sitzungsberichte des conseil général u. a. m. ausgestellt.

Auch Schularbeiten der Schulkinder und Handarbeiten der Schülerinnen sind zu einer kleinen Schulausstellung vereinigt worden.

Eine kleine botanisch-zoologische Ausstellung giebt ein ungefähres Bild der Fauna und Flora des Senegals und Sudans.

Für den Ethnographen von Interesse sind der aus dem Sudan stammende Schatz des bekannten Sultans Ahmadu von Segu und verschiedene sudanesische Schmucksachen sowie ein naturgetreu nachgebildetes Modell eines größeren Gehöftes des Stammes der Tukulör.

Eine große Anzahl Skizzen aus dem Senegal und Sudan, hübsch gemalte Gruppen, Szenen und Landschaften aus den gleichen Gebieten tragen wesentlich zur Kenntnis des Landes und des Lebens der Eingeborenen bei.

In einer besonderen Werkstätte stellen senegalesische Schmiede hübsche Schmucksachen her, auch ein senegalesischer Lederarbeiter übt sein Handwerk aus und ein paar Musikanten vom Typus der Mandingos entlocken ihren originellen Saiten-Instrumenten stets die gleichen melancholischen Weisen.

Französisch-Guinea.

Teile des heutigen Französisch-Guinea wurden schon 1865 und 1866 als Protektorat der „rivières du sud" durch Frankreich in Besitz genommen und bildeten ursprünglich einen Annex des Senegalgebiets.

Das ursprünglich von Deutschland beanspruchte Gebiet von Dubreka kam 1885 durch Verzicht Deutschlands unter gleichzeitiger Anerkennung der französischen Ansprüche auf Kalum und Konakry an Frankreich; diese Gebiete sind seit 1890 mit dem Protektorate der rivières du sud zu einer besonderen französischen Kolonie als „Französisch-Guinea" vereinigt.

Das Ausstellungsgebäude dieser Kolonie wird durch zwei große, Eingeborenen-Hütten nachgeahmte, zweistöckige Rundhütten gebildet, welche durch einen rechteckigen Raum miteinander verbunden sind.

Unter den Produkten nimmt Kautschuk die erste Stelle ein. Dieser ist aus den verschiedenen Landesteilen in der Form, wie er von den Eingeborenen gewonnen wird, aber nach drei Qualitäten ausgeschieden, ausgestellt.

Man unterscheidet Niggers und twists; erstere sind kleine, halbfaustgroße, in Fäden aufgewickelte Ballen, letztere faustgroße, bis zu doppelter Kopfgröße starke Ballen, welche durch Aufwicklung dicker, massiger Bänder entstanden sind.

Einige ganz besonders große Kautschukballen, unter ihnen ein Exemplar von 110 kg Gewicht, sind wohl nur zu Ausstellungszwecken bereitet worden. Sehr hübsche Sammlungen Elfenbeins enthalten einige gewaltige Stoßzähne, welche diesen wertvollen Handelsartikel würdig repräsentieren.

Dann sind Palmkerne, Palm-Öl, Erdnüsse, weiße Sesamsaat und Kaffee in verschiedenen Mustern als die nächstwichtigen Produkte Franz.-Guineas vertreten.

Besonderes Interesse beansprucht die Kola-Nuß. In Französisch-Guinea hat nämlich eine Firma versucht, die Kola-Nuß an Ort und Stelle zu verarbeiten.

Dieser Versuch dürfte sehr lohnend sein; denn während der Fabrikant der Kola-Präparate in Europa darauf angewiesen ist, das getrocknete Material zu verarbeiten, welches er zugesandt erhält — und er erhält nicht immer gute Nüsse, da letztere von den eingeborenen Zwischenhändlern gerne für den Inlandshandel ausgesucht werden — ist der Fabrikant an Ort und Stelle in der Lage, gutes ausgesuchtes Material in frischem Zustande zu verarbeiten. Die betreffende Firma hat Kola-Extrakt, Kola-Wein und Kola-Likör, welche sämtlich in Konakry hergestellt wurden, ausgestellt.

Weiter sind noch Baumwolle, Gummi, fossiler Kopal, Wachs, Kokosnüsse verschiedene Sorghum-Arten, Reis, Mais, Tamarinden-Früchte, Schibutter-Kerne, Ingwer, Indigo, als Erzeugnisse des Landes in Proben vertreten.

Auch eine Anzahl Nutzhölzer liegt vor; — da aber die meisten wissenschaftlich

nicht bestimmt sind und auch sonstige Erläuterungen fehlen, läßt sich ihr Wert nicht beurteilen.

Einige Proben von Eisenerzen beweisen das Vorkommen des Eisens in Franz.-Guinea, welches, wie auch in anderen tropischen Kolonien, durch europäische Unternehmer wohl nicht abgebaut werden wird.

Eine große Karte von Franz.-Guinea giebt Auskunft über die vorhandenen Telegraphenlinien, welche die ganze Kolonie bis zum Sudan durchkreuzen, und besagt, daß eine große Eisenbahn von Konakry nach Kouroussa am Niger projektiert ist.

Zwei Pläne der Insel Tumba, auf welcher Konakry gelegen ist, der eine vom 1. Januar 1890, der andere vom 1. Januar 1900, geben ein überraschendes Bild der Fortschritte in Bezug auf Bauthätigkeit und Entwicklung in der kurzen Zeit der französischen Verwaltung.

Einigen statistischen Tafeln über Handel und Zoll-Einnahmen in den Jahren 1890—99 ist zu entnehmen, daß im Jahre 1899 der Wert der Einfuhr 15441710 Frs., der Wert der Ausfuhr 9461496 Frs. betragen hat, und daß die Zolleinnahmen im Jahre 1899 sich auf 1136174 Frs. 93 Cts. beliefen.

Reiche ethnographische Sammlungen und viele Photographien tragen wesentlich zur Kenntnis der Kolonie und der dortigen Landessitten bei.

Von den Sammlungen sind zwei Schnellader zu erwähnen, getreue Nachbildungen des französischen Gewehres Modell 1884, welche aus der Waffenfabrik Samorys, des alten, jetzt aber besiegten Feindes der Franzosen, hervorgegangen sind.

Elfenbein-Küste.

Schon vor Jahrhunderten sollen französische Kaufleute Handelsbeziehungen mit einigen Punkten der heutigen Elfenbein-Küste unterhalten haben. Im Jahre 1843 erfolgte die Besitzergreifung von Assinie und Grand-Bassam, woran sich später die Erweiterung und Ausgestaltung der Kolonie zu dem heutigen Umfange schloß.

Der Waldcharakter der Küstenzone wird auch in der Ausstellung durch eine reiche Sammlung von Nutzhölzern hervorgehoben, welche leider wissenschaftlich nicht bestimmt zu sein scheinen; das viel aus der Kolonie exportierte Mahagoni-Holz spielt die Hauptrolle in der Sammlung, welche in einem mächtigen, quadratisch behauenen polierten Stamm ihre Hauptzierde findet. Die Feinheit und Eleganz des Mahagoni-Holzes kommt am besten durch die ausgestellten geschmackvollen Möbel zur Geltung.

An weiteren Produkten sind Kaffee in mehreren Sorten, Palmkerne, Palmöl und Kautschuk vertreten; selbe nehmen auch in der Ausfuhr eine wichtige Stelle ein.

Ferner sind Proben von Kakao, Gummi, fossilen Kopals, Erdnüssen, Reis, Maniok, Kopra, Erdnüssen, Piassava, Pfeffer, Rizinus-Samen, Kola, Ingwer u. a. m. vertreten; doch haben dieselben für die Ausfuhr noch nicht die Bedeutung erlangt, wie die erstgenannten Produkte. Bezüglich der Kola-Proben ist zu bemerken, daß dieselben plantagenmäßig gezogen sind.

Weiter liegen eine Anzahl geschmackvoller, von Eingeborenen gearbeiteter

Schmuckgegenstände von Gold vor, welche an das Vorkommen dieses edlen Metalls in der Kolonie erinnern. Auch eine Steinsammlung ist ausgestellt, in welcher goldhaltiger Quarz enthalten ist. Die Goldausfuhr aus der Kolonie ist zwar noch von Bedeutung, nimmt aber stetig ab. Hierbei darf nicht übersehen werden, daß eine rationelle Goldausbeutung mit den der modernen Minen-Industrie zur Verfügung stehenden Mitteln in der Elfenbeinküste noch nicht stattgefunden hat, und daß man sich für die Zukunft von der Anwendung dieser Mittel viel verspricht.

Für die Jahre 1890—97 bezw. 98 liegen Ausfuhrstatistiken über die wichtigsten Produkte der Kolonie vor, denen zu entnehmen ist, daß die Ausfuhr von

Gold	im Jahre	1897:	495070	Frs. Wert,
Kaffee	" "	"	45228	kg,
Palmkernen	" "	1898:	2343503	"
Palmöl	" "	"	4331222	"
Kautschuk	" "	"	289826	"
Mahagoni-Holz	" "	"	12696324	"

betragen hat.

Von kommerziellen Gesichtspunkten aus ist eine Ausstellung der in der Elfenbeinküste begehrten europäischen Waren von Interesse; verschieden gemusterte bedruckte Zeuge, bessere Zeugsorten, bunte Taschentücher, Steinschloßflinten, Pulver, Löffel, Spiegel, Perlen, Messer, Lavendel-Wasser, Laternen u. v. a. m. sind vertreten; die Verhältnisse scheinen ganz ähnlich denen in Togo zu sein; nur Branntwein ist nicht vorhanden; daraus aber den Schluß zu ziehen, Branntwein würde in der Elfenbeinküste nicht konsumiert, dürfte doch wohl unzutreffend sein.

Die Elfenbeinküste ist die einzige Kolonie, welche in der Ausstellung ihr Budget unverkürzt der Öffentlichkeit übergeben hat; sie hatte dies umsoweniger zu scheuen, als die Finanzlage dieser Kolonie überaus günstig zu sein scheint. Das Budget-Jahr ist nicht angegeben; doch kann es sich nur um das Jahr 1898 oder 1899 handeln.

Da dieses Budget einen Einblick in den Gesamtbetrieb der Kolonie gewährt, wird dasselbe wiedergegeben:

Ausgaben:

Verschiedene Verwaltungszweige	338470 frs.	—
Sanitätsdienst	34332 "	40 ctms.
Subventionen und Entschädigungen an die heimatl. Verwaltung (Weltausstellung, permanente Ausstellung, Kolonialschule, geographische Sektion, Archive des Ministeriums, Delegierter zum conseil supérieur der Kolonien, Kontributionen zu den Lasten des Staates)	21200 "	—
Subventionen und Entschädigungen in der Kolonie (Compagnie von Kong*), Küstenschiffahrt, Wharf von Grand Bassam)	197000 "	—
Übertrag:	591002 frs.	40 ctms.

*) Die jährliche Zahlung an die Cie Française de Kong beträgt 126000 frs.; leider fehlt jegliche Erläuterung dieser erheblichen Ausgabe; auch die zur Ausstellung erschienene Broschüre geht nicht näher auf diese Frage ein.

Übertrag:	591002 frcs.	40 ctms.
Öffentliche Arbeiten (Brücken und Straßen, Häfen und Reeden, Lokal-Flotille, botanischer Garten und Pflanzungen)	229940 „	—
Posten und Telegraphen	109278 „	—
Zolldienst	113200 „	—
Öffentliche Sicherheit (Militär, Polizei und Gefängnis, Justiz)	154883 „	—
Öffentlicher Unterricht und Kultus	25060 „	—
Verschiedene Ausgaben (Buchdruckerei, Nationalfest pp.)	36596 „	60 „
	1259960 frs.	00 ctms.

Einnahmen:

Zölle und Steuern	1140000 frs.
Holzausfuhrzoll	80000 „
Post und Telegraphen	25000 „
Verschiedenes	15000 „
Summe	1260000 frs.

Zu erwähnen ist noch die Karte eines Eisenbahn-Projekts Abidjan-Kong, 3 Karten, betreffend das Projekt einer Kanalanlage vom Meere nach dem Flusse Abidjan. Die ausgestellten Projekte zeigen, daß man zur Besserung der Landungs-Verhältnisse und zur Anlage einer Bahn ins Innere sehr umfangreiche und sicherlich auch sehr kostspielige Arbeiten in Aussicht genommen hat.

Die meteorologischen Verhältnisse der Kolonie werden durch je eine Regen- und Temperatur-Karte eines nicht näher bezeichneten Jahres gezeigt, welchen zu entnehmen ist, daß die Gesamtregenmenge in dem betreffenden Jahre 6273 mm und die Durchschnittstemperatur 27,5° C. betragen hat.

Einen derartigen Segen an Niederschlägen weist in deutschen Kolonien nur Kamerun auf. Zieht man die fruchtbaren, in der Küstenzone gelegenen Waldgebiete der Elfenbeinküste in Betracht, so ist nicht einzusehen, warum bei so günstigen Regenverhältnissen die Kakao-Produktion in der Kolonie noch nicht eine größere Bedeutung erlangt hat.

Dahome.

Erst im Jahre 1882, und zwar in Porto novo, begann die französische Herrschaft an der Sklavenküste, welche mit der endgiltigen Niederwerfung von Dahome 1892/93 ihr erstes Ziel erreichte.

Hieran schloß sich die systematisch durchgeführte Erwerbung des Hinterlandes, welche die Kolonie Dahome zu ihrem heutigen recht bedeutenden Umfang ausgestaltete.

Die ganze Anlage des Dahomeviertels in der Ausstellung ist eine äußerst geschmackvolle. Im allgemeinen ist der Ausstellungspavillon mit seinen Nebengebäuden eine Nachahmung westafrikanischer Lehmhäuser, welche aber doch wieder einer gewissen monumentalen Größe nicht entbehren. Der Opferturm des Königs Behanzin bildet den architektonischen Hauptschmuck der Anlage.

Das größte Interesse nehmen in der Dahome-Ausstellung entschieden die ethnographischen Sammlungen in Anspruch, und sie überflügelt in dieser Hinsicht

eine Reihe anderer Kolonien; doch hat unter dieser Bevorzugung das wirtschaftliche Moment, welches hier eine stärkere Betonung nicht findet, etwas gelitten.

Unter den Produkten springt am meisten der wertvolle Artikel des Elfenbeins in die Augen, welches durch riesige Exemplare von Stoßzähnen vertreten ist, worunter sich ein weit über mannshoher Zahn mit einem Gewicht von 95 kg befindet.

Als Hauptprodukte der Kolonie sind Palmöl und Palmkerne sowie einige aus diesen Produkten hergestellte Artikel wie Stearin und destilliertes Öl u. a. ausgestellt. Denselben sind auch statistische Tabellen über die Ausfuhr in den Jahren 1891—99 beigegeben, denen zu entnehmen ist, daß im Jahre 1899 die Ausfuhr

von Palmöl . . . 9650542 kg
„ Palmkernen . . 24850982 „

betragen hat.

Weiter folgen hübsche Kautschukballenmuster, einige Sorten Liberia-Kaffee, etwas Kakao, Kopra, Erdnüsse, Schibutterkerne, Schibutter, Mais, Pfeffer, Bohnen, Maniok-Mehl, Sorghum, Reis und eine Anzahl Gift- und Medizinal-Pflanzen mit ihrem eingeborenen Namen und Angabe der Verwendung durch die Eingeborenen, aber ohne weitere wissenschaftliche Bezeichnung.

3 oder 4 Sorten Nutzhölzer, leider ebenfalls ohne wissenschaftliche Bezeichnung, sind, zu hübsch gemusterten Holzplatten zusammengesetzt, ausgestellt. Nur eine Sorte konnte als das Holz der Borassus flabellifer identifiziert werden.

Einige Aufrisse und ein Grundriß der Landungsbrücke bei Kotonu geben Einblick in diese Landungsvorrichtung, deren Bau infolge der schlechten Brandungsverhältnisse eine Notwendigkeit gewesen ist. Dieselbe ist vollständig in Eisen konstruiert*).

Der Brückenbelag trägt das Geleise einer Förderbahn, sodaß die zu landenden oder zu verschiffenden Waren zu Wagen an das Brandungsboot bezw. ans Land befördert werden können. Ein unmittelbares Anlegen des Dampfers an die Brücke ist selbstredend ausgeschlossen.

Eine Karte von Bas Dahome enthält Angaben über die vorhandenen Landtelegraphenlinien und die in Konstruktion befindlichen Eisenbahnen. Nach derselben sind vorhanden eine Landtelegraphenlinie Cotonou-Abomey, eine Linie Porto novo-Sagon-Zagnando-Sudan und Abomey-Zagnando.

An Bahnen sind der erwähnten Karte nach in Konstruktion eine Küstenbahn Cotonou-Ouidah und eine weitere Bahn, welche von Cotonou über Cana bei Abomey zunächst nach Atschéribé geführt wird. Diese erste 180 km betragende Strecke soll aus eigenen Mitteln durch die Kolonie hergestellt werden. Doch träumt man bereits von einem Schienenstrange, der den Golf von Guinea mit dem Mittelmeer verbinden soll.

Man sieht, daß die Nachbarkolonie von Togo rasch und unverzagt an die Herstellung einer Bahn gegangen ist, welche vorläufig die Verbindung zwischen den fruchtbaren Teilen des nächsten Inlandes mit der Küste herstellt.

*) Anm. Die Eisenkonstruktion soll sich aber nicht bewährt haben; die unter dem Wasserspiegel befindlichen Eisenteile sollen unter den Einwirkungen des Seewassers schon sehr stark gelitten haben.

Eine große Sammlung von Fetischen, ein in einem Weiher errichteter Pfahlbau und ein Ausguck, die beiden letzteren Nachahmungen bezüglicher Gebäude, welche im Dahome-Gebiet vorkommen, beanspruchen das Interesse des Ethnographen.

Einige Goldschmiede der Dahome-Küste und zwei Weber vom Stamme der Yoruba zeigen dem Publikum die Ausübung ihrer Handwerke.

Congo français.

Die Besetzung des heute vereinigten Gabon-Kongo-Gebiets durch die Franzosen begann im Jahre 1842 am Gabon-Ästuarium. Von da aus breitete sich die französische Macht aus und führte durch die denkwürdigen Expeditionen Brazzas zur Erwerbung und Besetzung der Gebiete des Ogooué und des rechten Kongoufers. Wie es dem französischen Unternehmungsgeist gelang, die Besitzung vom Kongo bis zum Tschad-See auszudehnen, ist bekannt; ebenso bekannt ist die von englischer Seite erfolgte Durchkreuzung der Absicht, die französische Herrschaft vom Kongo bis zum Nil auszubreiten.

Die ungeheuren Gebiets-Erwerbungen, welche Frankreich während der letzten 10 Jahre vom Kongo aus gemacht hat, sind auch in der Ausstellung durch 2 große Karten verdeutlicht worden, wovon die eine den Besitzstand im Jahre 1889, die andere den Besitzstand im Jahre 1900 zeigt.

Vergleicht man diese beiden Karten, so kann man die Überzeugung nicht unterdrücken, daß Frankreich trotz Faschoda auf die errungenen Erfolge stolz sein darf.

Die Ausstellung selbst hat nach den verschiedenen Zonen dieses ungeheuren Gebietes eine systematische Einteilung gefunden in

Küstenregionen,
Mittleren Kongo,
Sanga-Gebiet,
Ogooué,
Oubangi und Schari.

Wirtschaftlich weicht nur das letztere Gebiet wesentlich von den übrigen Zonen ab, da dasjelbe zum Teil reinen Sudancharakter trägt.

Der Wert des Gebietes der vier ersten Zonen liegt in reichen Waldbeständen, deren Produkte, Nutzhölzer und Kautschuk, besondere Berücksichtigung gefunden haben.

Unter der Sammlung von Nutzhölzern sind als die für den Export wichtigsten Ebenholz (von Diospyros-Arten), eine Art Magahoni (von Boswellia Klaineana) und Rotholz von (Pterocarpus Angolensis) hervorzuheben. Es ist erfreulich, zu konstatieren, daß die größten Exemplare, zwei sehr schöne Mahagonistämme, aus Französisch-Kongo durch ein deutsches Haus (Woermann) zur Ausstellung geschickt worden sind. Geschmackvolle Möbel zeigen die vorzügliche Eignung der aus der Kolonie exportierten Hölzer zur Möbelindustrie.

Kautschuk ist in verschiedenen Sorten reichlich ausgestellt. Eine Sammlung von Lianen, denen die aus ihnen gewonnene, künstlich konservierte Kautschukmilch in Gläsern beigegeben ist, beweist, daß man auch in der französischen Verwaltung bemüht ist, zur Beurteilung des Kautschuks und zur Erzielung eines besseren Verfahrens der Kautschuk-Gewinnung die Wissenschaft zu Rate zu ziehen. Vanille, Kakao und Kaffee sind in verschiedenen, zum Teil recht schönen Sorten vertreten.

An sonstigen Produkten sind noch Kola (cola Ballayi) Macis-Bohnen (Samen der Monodora Myristica), Mohren-Pfeffer (der Xylopia aethiopica) und endlich Kopal ausgestellt.

Die schönen Sammlungen Elfenbeins erinnern daran, daß dieser wertvolle Artikel in der Kolonie noch sehr häufig vorkommt.

Die Zone Schari-Ubangi weicht, wie bereits erwähnt, von den übrigen Zonen ab. Hier bilden Baumwolle, Erdnüsse, Reis, Manio*, Kürbiskerne u. s. w. die Vertreter der Bodenerzeugnisse; auch Straußeneier beweisen, daß hier Gebiete hereinspielen, welche schon dem trockeneren Sudan angehören.

In recht umfangreichem Maße sind im Congo français Konzessionen erteilt worden. Der „société commerciale, industrielle et agricole" ist z. B. eine Konzession von 104 000 qkm bewilligt worden. Im Jahre 1899 allein sind 39 Konzessionen erteilt worden, unter denen das größte bekannte Konzessionsgebiet 55 100 qkm, das kleinste bekannte Konzessionsgebiet 1100 qkm beträgt. Soweit bekannt, erreicht unter diesen 39 Konzessionen das größte beteiligte Kapital eine Höhe von 9 000 000 frs, das kleinste eine Höhe von 400 000 frs.

Eine Anzahl der im Congo français thätigen Erwerbsgesellschaften haben recht reich ausgestellt. Ihre Ausstellungen enthalten im allgemeinen die bereits erwähnten Hauptprodukte: Nutzholz, Kautschuk und Elfenbein. Einige haben auch ihre auf den Plantagenbau bezügliche Thätigkeit zur Geltung gebracht. Der Plantagenbau dürfte aber in den im Congo français reichlich vorhandenen fruchtbaren Waldgebieten intensiver betrieben werden, wie dies auf der Ausstellung gezeigt wird. Wie sich die Arbeiterfrage bei den in der Ausstellung vertretenen Plantagen-Unternehmungen gestaltet hat, ist leider nicht ersichtlich.

Die Cie propriétaire du Couilou Niari, welche über ein Konzessionsgebiet von 25 000 qkm verfügt, hat unter anderem noch eine kleine Gesteinsammlung ausgestellt, in welcher eisen-, blei-, kupfer- und silberhaltiges Gestein vertreten ist.

Wohlgeordnete ethnographische Sammlungen der verschiedenen Zonen und eine große Zahl von Photographien tragen wesentlich zur Kenntnis dieser reichen und zu den besten Hoffnungen berechtigenden Kolonie bei.

IV. Ostafrikanische Besitzungen.

Madagaskar.

Schon im 17. Jahrhundert hat eine französische Handelsgesellschaft eine Niederlassung in Fort Dauphin gegründet. Teils durch den Widerstand der Eingeborenen, teils durch die Mißgunst Englands gestalteten sich die Geschicke wechselvoll und führten zeitweise zur Aufgabe der französischen Ansprüche. 1868 schloß der französische General-Konsul Laborde mit der eingeborenen Autorität einen Vertrag, welcher den Franzosen gewisse Rechte einräumte, aber nach Labordes Tod nicht mehr eingehalten wurde, was 1883 zu einer Intervention führte.

1885 erfolgte die Abtretung eines Gebiets bei Diego Suarez an Frankreich, gleichzeitig übernahm Frankreich die Vertretung Madagaskars gegenüber fremden Mächten und erhielt das Recht, einen Residenten in Tananarive einzusetzen; bald kam es zwischen dem französischen Residenten und den madagassischen Behörden zu Zuständigkeitskonflikten, welche schließlich zum Krieg mit Madagaskar 1894/95 führte, dessen Ausgang bekannt ist. Seit 1896 liegt die Verwaltung Madagaskars in französischen Händen.

Die beachtenswerten Errungenschaften der 4jährigen französischen Verwaltung werden in einer systematisch geordneten Ausstellung vorgeführt.

An Landeserzeugnissen sind Tabak, in der Aufbereitungsform der Eingeborenen, Kautschukmuster mit den von Eingeborenen für die verschiedenen Kautschuksorten gebrauchten Namen, viele Sorten Kaffee, Kakao, zum Teil in guten Qualitäten, gute Sorten Vanille, dann Erdnüsse, Mais, Reis, Erderbsen, verschiedene Bohnen-Arten, Weizen, Korn und Hafer, Sesamsaat, weiß und gemischt, und Ricinus-Samen ausgestellt. Seidencocons, aus Landesmaterial gesponnene Seide, eine Sammlung verschiedener Baumwollsorten und endlich noch eine Sammlung der in den Versuchsgärten gezogenen tropischen Früchte und Weintrauben lassen die Produktionsfähigkeit des Landes in günstigem Lichte erscheinen.

Wein, Bier und Spirituosen aus einheimischem Material in Madagaskar hergestellt, zeigen, wie versucht worden ist, die Produkte an Ort und Stelle zu verwerten.

Erwähnenswert ist, daß eine Karte der Abteilung für Landeskultur acht Versuchsgärten angiebt, welche auf die verschiedenen Teile des Landes verteilt sind.

Die Forstverwaltung hat zahlreiche, mitunter sehr hübsche Holzarten ausgestellt, worunter sich Ebenholz befindet. Die Hölzer sind meist mit eingeborenen Namen bezeichnet; doch scheinen die Stammpflanzen wissenschaftlich nicht bestimmt zu sein.

Ferner hat die Forstverwaltung einige Flaschen Kautschukmilch und verschiedene Kautschuksorten mit Angabe der Herkunft, Gummi-Kopal, crin végétal, Palmen-Bast und einige Sorten Wachs ausgestellt.

Eine Abteilung, „service topographique et des domaines“ genannt, zeigt eine Reihe von Situationsplänen und Karten, in welchen die Domänen und erteilten Landkonzessionen, topographisch vermessen, niedergelegt sind. Einige Tabellen mit graphischer Darstellung der Konzessionserteilung eignen sich nicht zur Wiedergabe, da sie mangels genügender Erläuterungen an Klarheit zu wünschen übrig lassen.

Die Abteilung für öffentliche Arbeiten und Minen hat Photographien von Wegebauten, Schmieden, Brunnenbohrungen, Brücken und größeren öffentlichen Gebäuden ausgestellt. Von großem Interesse ist ein umfangreicher, sehr eingehend im Maßstab 1:5000 bearbeiteter Plan des Eisenbahnprojekts Tamatave-Tananarive, sowie das Profil derselben Strecke. Man schätzt die Kosten einer Bahn von Tananarive nach der Ostküste von Madagaskar auf 47½ Millionen frcs. Ein definitiver Beschluß scheint hinsichtlich des Bahnbaues aber noch nicht gefaßt zu sein.

Eine große Steinsammlung und eine Karte, aus der ersichtlich ist, an welcher Stelle jede einzelne Stein-Probe entnommen ist, sowie eine Anzahl Versteinerungen geben Aufschluß über den geologischen Charakter eines Teils von Madagaskar.

Besonderes Interesse nehmen verschiedene Proben Gold und Goldstaub, sowie goldhaltigen Gesteins in Anspruch.

Die Cie coloniale et de mines d'or, welche sich u. a. auch die Gold-Ausbeutung eines gewissen Gebiets zur Aufgabe gemacht hat, hat ebenfalls verschiedene Goldproben, goldführenden Quarz und goldführenden Gneis ausgestellt. Sie giebt eine Statistik über die bisherige Goldproduktion, wie folgt:

1896: 42,756 kg im Werte von 142 518 frcs.
1897: 48,520 „ „ „ „ 161 731 „

1898: 109,662 „ „ „ „ 365 537 frcs.
1899: 135,597 „ „ „ „ 451 986 „

Die Gesamtproduktion in den Jahren 1888—1899 hat 1,578,747 kg Gold im Werte von 5 261 965 frcs betragen. Doch soll bisher nur Alluvial-Gold gewonnen worden sein. Die gleiche Gesellschaft hat auch noch eine Reihe von in Madagaskar gefundenen Edelsteinen, nämlich Amethyst, Granat, Topas, Achat, Rubin und Saphir ausgestellt.

Die Cie française des salines de Diego Suarez zeigt ihre Salinen-Produkte.

Sehr regsam erweist sich die Thätigkeit der Verwaltung in geographischer und kartographischer Hinsicht. Eine Karte, welche auf Grund von Triangulationen und regelrechten Landesaufnahmen im Maßstab 1 : 100000 zusammengestellt ist und ein ansehnliches Stück der Kolonie umfaßt, ist von hohem kartographischen Wert.

Ferner liegt eine Karte der in Madagaskar vorgenommenen Triangulationen und eine Menge sonstigen Materials an Karten und Plänen vor.

Ein großer Relief-Plan der ganzen Insel giebt ein ausgezeichnetes Bild von der Konfiguration des Geländes. Erwähnenswert sind ferner noch ein Relief-Plan von Tananarive und Umgebung, welcher von den in einer christlichen Schule erzogenen Zöglingen unter Anleitung des Lehrers angefertigt worden ist, und ein Relief-Plan der Nordspitze Madagaskars, beide in sehr guter Ausführung.

Die Ein- und Ausfuhr ist sowohl durch eine Ausstellung des Gouvernements, wie durch Ausstellungen der in Madagaskar ansässigen Firmen und Erwerbsgesellschaften dargestellt.

Bei der Ausfuhr finden sich die wertvolleren der oben erwähnten Produkte wieder, deren abermalige Aufzählung unterbleiben kann. Erwähnung verdient, daß die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft für die in ihrer Niederlassung Nossi Bé präparierte Vanille mit der silbernen Medaille ausgezeichnet wurde. Als Einfuhr-Waren sind eine große Auswahl von Baumwollgeweben, gußeisernen Töpfen, verschiedene eiserne Werkzeuge zum Gebrauche durch die Eingeborenen, Regenschirme, Champagner, Liköre u. a. m. vertreten.

Die „missions enseignantes“ haben Schüler- und Handarbeiten von Knaben und Mädchen ausgestellt; bei den Knaben-Arbeiten tritt ein unverkennbares Zeichentalent zutage.

In gleicher Weise ist auch das offizielle Unterrichtswesen vertreten; nur tritt hier noch die Ausstellung der Gewerbeschule von Tananarive hinzu, in welcher Kunstschreiner-Arbeiten, Seidenwebereien, Baumwollwebereien und die Ergebnisse der Seidenzucht in einer Weise vertreten sind, welche auf eine hohe Begabung des verfügbaren Menschenmaterials schließen läßt.

Reiche ethnographische und zoologische Sammlungen und eine botanische Kollektion fördern die Landeskenntnis. Bei den ethnographischen Sammlungen sind kunstvoll ausgeführte eingeborne Geschmeide-Arbeiten hervorzuheben.

Sogar ein Gewehr und eine Uhr, welche durch Eingeborene europäischen Mustern nachkonstruiert worden sind, sind vertreten; wieder ein Beweis für die Intelligenz des dortigen Menschenmaterials.

Mayotte und Komoren.

Die Kolonien, um welche es sich hier handelt, sind eine zwischen Nordmadagaskar und Ostafrika gelegene kleine Inselgruppe. Mayotte ist schon im

Jahre 1841 von Frankreich erworben und 1843 besetzt worden. Die komorischen Inseln, grande Comore, Mohéli und Anjouan wurden erst im Jahre 1886 in Besitz genommen.

Die Ausstellung ist zunächst geschmückt durch ein Diorama der Insel Mayotte mit ihrem steil ansteigenden Gebirge im Hintergrund, an dessen Fuß eine große Zuckerrohrplantage gelegen ist. Der Vordergrund stellt die Gesamteinrichtung einer Zuckerdestillation vor. Das Zuckerrohr bildet das wichtigste Produkt von Mayotte, neben welchem auch noch Vanille, Kaffee (nur Liberia-Sorten) und Kakao als Hauptprodukte in der Ausstellung zur Geltung kommen. Auch Perlmutterschalen und aus Perlmutter hergestellte Gebrauchsgegenstände sind ausgestellt.

Die nur schwach vertretenen Inselchen Mohéli und Anjouan weisen als Hauptprodukte Zucker, Vanille und Kaffee auf und haben auch noch etwas crin végétal, Reis und Perlmutter ausgestellt.

Die „grande Comore" zeigt ein etwas reicheres Bild. Vanille, Kakao und Kaffee sind in sehr schönen Samen- und Frucht-Proben vertreten. Bemerkenswert ist eine Probe wilden Kaffees, welcher eine sehr feine Sorte sein soll. Hervorzuheben ist auch eine kleine Sammlung hübscher Nutzhölzer, welche zwar mit eingeborenen Namen bezeichnet sind, deren Stammpflanzen aber wissenschaftlich nicht bestimmt zu sein scheinen.

Unter einer ethnographischen Sammlung sind hübsche Gold- und Silberschmucksachen und einige alte arabische Handschriften hervorzuheben, welche beweisen, daß auch hier der Araber dem Europäer in der Kolonisation vorangegangen ist.

Für die ganze Inselgruppe ist leider gar kein statistisches Material in der Ausstellung geboten worden.

Handel und Verkehr in den deutschen Schutzgebieten.

Von V. von König, Geheimer Legationsrat und Vortragender Rat in der Kolonial-Abteilung des auswärtigen Amtes.

III.

Südwestafrika. Eine zuverlässige Statistik besteht erst seit 1897. Danach ergeben sich folgende Zahlen:

	Einfuhr M.	Ausfuhr M.	Zusammen M.
1897	4 887 325	1 246 749	6 134 074
1898	5 868 281	915 784	6 784 065

Von der Einfuhr entfielen auf Regierungsgüter 1 387 548 M. im Jahre 1897 und 2 056 008 M. im Jahre 1898. Von hauptsächlichsten Einfuhrartikeln wurden eingeführt im Jahre 1898: Eisenwaren für 770664 M., Konserven für 719420 M., Bau- und Nutzhölzer sowie Holzwaren für 678158, Zeugwaren für 537525 M., Bier für 363450 M., Mehl für 347140 M., Kaffee für 233230 M., Spirituosen und Parfümerien für 174000 M., Reis für 142950 M. Diese Güter wurden zum bei weitem größten Teil aus Deutschland bezogen, aus England insbesondere ein Teil der Zeugwaren, aus Kapland u. a. ein Teil des Mehles und des Bauholzes. Der Hauptausfuhrartikel war Guano, wovon für 695000 M. nach England, für 78000 M. nach Deutschland verschifft wurde. Der Rest entfiel auf Straußenfedern, Wildhäute u. a.

Schutzgebiet von Neu-Guinea und Zubehör.

Ueber den Handel des Bismark-Archipel und der Salomonsinseln giebt der Jahresbericht über die Entwickelung der deutschen Schutzgebiete für 1898/99 die folgenden Notizen, welche im wesentlichen auf Angaben der im Schutzgebiet ansässigen Firmen beruhen.

A. Ausfuhr
in der Zeit vom 1. April 1898 bis zum 31. März 1899.

Produkte.	Menge.	Bei der Wertberechnung als annähernder Durchschnittssatz zu Grunde gelegter Betrag.	Ungefährer Wert in Mark.	Im Vorjahre ausgeführte Menge in Tonnen	Im Jahre 1896/97 ausgef. Menge in Tonnen.
Kopra	3632 Tonnen	200 M. pro Tonne	726 400	2 395	2 367
Trepang	302 "	400 " " "	120 800	155	194
Perlschalen, (schwarzrandige)	15 "	500 " " "	7 500	?	?
Schildpatt	480 Pfunde	12 " " Pfund	5 760	?	?
Baumwolle	48 Tonnen	1500 " " Tonne	72 000	?	?
Green Snails oder Burgos-Muscheln . . .	45 "	120 " " "	5 400	?	?
Elfenbeinnüsse . . .	25 "	50 " " "	1 250	?	?
		Summa . .	939 110		

Für 1899/1900 ist der Gesamtwert der Ausfuhr in einem Gouvernementsbericht auf 1 119 398 M. angegeben.

B. Einfuhr.

in der Zeit vom 1. April 1898 bis 31. März 1899.

Aus europäischen Abgangshäfen Waren im ungefähren Werte von	600 000 M.
aus australischen Abgangshäfen	330 000 „
aus asiatischen Abgangshäfen	130 000 „
Summa	1 060 000 M.

Ueber Art, Mengen und Herkunftsort der einzelnen Waren liegen keine Angaben vor.

An alkoholischen Getränken wurden eingeführt:

	Flaschen.
Bier	41 044
Weiß- und Rotwein	6 483
Südwein	1 388
Schaumwein	810
Cognac, Whisky und Liqueure	4 182

Für 1899/1900 ist der Gesamtwert der Einfuhr in einem Gouvernementsbericht auf 1 583 189 M. beziffert.

In der Zeit von Ende März bis Ende Juni 1899 wurden ausgeführt:

1 067 Tonnen Kopra, 16,6 Tonnen Trepang, was bei Zugrundelegung eines Preises von 2,20 M. für die Tonne Kopra rund 250 000 M. an Wert ergeben würde.

Der Handel wurde von folgenden Hauptplätzen aus getrieben: Herbertshöhe (Neu-Guinea- Kompagnie), Matupi (Hernsheim & Co.), Ralum (E. E. Forsayth), Mioko (Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft), Kinigunan (O. Mouton & Co.). An diesen Plätzen waren im Handel 23 Weiße und 28 Chinesen thätig.

An Handelsstationen — zum Teil von den Firmen errichtet und mit Händlern besetzt, zum Teil im Besitz selbständiger, mit den Firmen in Geschäftsverbindung stehender Händler befindlich — bestanden am 1. April 1899 46, davon je 16 auf der Gazellenhalbinsel und Neu-Mecklenburg, 3 auf den Gardener Inseln, 2 auf den Schorflandinseln und Einzelstationen auf einer Reihe anderer Inseln. Auf den nicht mit Stationen besetzten Inseln wird der Handel, soweit ein solcher überhaupt stattfindet, durch die passierenden Schiffe unmittelbar mit den Eingebornen betrieben.

Für Kaiser Wilhelmsland liegen nähere Angaben über Ein- und Ausfuhr nicht vor. Die Neu-Guinea Kompagnie betreibt daselbst in erster Linie den Tabakbau, pflanzt aber auch Baumwolle und Kokospalmen, exportiert Edelhölzer und Kapok und macht Anbauversuche mit Kaffee und Gummipflanzen. Es ist zweifellos anzunehmen, daß der in der Statistik, betr. den Handel des deutschen Zollgebietes mit den Schutzgebieten für 1898 aufgeführte Wertbetrag von 215 000 M. für Tabak aus Neu-Guinea ausschließlich Kaiser Wilhelmsland entstammt. Auch über den Handel der Karolinen, Marianen und Palau liegen zuverlässige Nachrichten noch nicht vor.

Marshallinseln.

	Einfuhr M.		Ausfuhr M.[1])	Zusammen M.
1897/98	560 633	rund	680 000[2])	1 240 633
1898/99	465 700	„	600 000[2])	1 065 700

Von der Einfuhr entfielen im Jahre 1898/99 auf Deutschland 196 400 M., auf England 76 800 M., auf Australien 159 900 M., auf Nordamerika 37 700 M., auf China 3 900 M.

Bei der Ausfuhr ist nur Kopra berücksichtigt. In kleineren Posten gelangen zur Ausfuhr noch Haifischflossen und sonstige Meeresprodukte.

Samoa. Die nachstehenden Zahlen beziehen sich auf den Warenverkehr der Inseln einschließlich der amerikanisch gewordenen Insel Tutuila. Sie beruhen auf Berichten des ehemaligen deutschen Konsulates. Danach ergeben sich unter Nichtberücksichtigung des Durchgangsgutes folgende Daten:

	Einfuhr Mk.	Ausfuhr Mk.	Zusammen Mk.
1892	1 354 958	609 310[1])	1 964 268
1893	1 386 811	596 164[1])	1 982 975
1894	1 844 236	1 069 446[1])	2 913 682
1895	1 667 904	864 175	2 532 079
1896	1 243 448	949 752	2 193 200
1897	1 337 826	811 734	2 149 560
1898[3])	1 573 277	1 213 341	2 786 618
1899[3])	2 226 592	1 879 673	4 106 265

Die Beteiligung der Herkunftsländer an der Wareneinfuhr zeigt nachstehende Übersicht:

	1892 %	1893 %	1894 %	1895 %	1896 %	1897 %	1898 %	1899 %
Deutschland	22	22	18	16,3	16,8	26,2	17,3	15
Großbritannien	0,1	0,70	1,6	0,4	2,4	4,2	2,3	1
Vereinigte Staaten von Amerika	14	19	15	15,3	16	16,8	14,1	17
Neu-Südwales, Neuseeland .	58	57	60	66,6	60,1	49,5	57,3	62
Südseeinseln und andere Länder	5,9	1,30	5,4	1,4	4,7	3,3	9	5

Wenngleich hiernach die eingeführten Waren nur zu einem kleineren Teil aus Deutschland, zum größten aus den nächstgelegenen englischen Kolonien stammten, so liegt doch der Einfuhr-Handel selbst vorwiegend in deutschen Händen, wie die folgende Übersicht über die Beteiligung der verschiedenen Nationalitäten am Handel zeigt:

---

[1]) Dabei ist ein Preis von 220 M. für die Tonne Kopra zu Grunde gelegt, vergl. Jahresbericht etc. 1897/98.

[2]) Diese Summen geben nur den Wert des Hauptproduktes, der Kopra, an, nicht den der ausgeführten samoanischen Früchte (Ananas, Bananen 2c.).

[3]) Samoanisches Gouvernementsblatt v. 15. März 1900 Nr. 1 S. 6 f. Der Dollar ist hier zu 4,25 Mk. umgerechnet.

	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898
	%	%	%	%	%	%	%
Deutsche	51,30	55,24	50,90	48	43,83	52,45	—
Engländer	22,20	18,31	20,26	24	19,33	16,24	—
Amerikaner	14,70	13,26	15	12,70	20,13	16,46	—
Andere	11,80	13,19	13,84	15,30	16,21	14,85	—

Die Ausfuhr lag zu über 90 % in deutschen Händen; sie besteht fast ausschließlich aus Kopra.

Die Kaffee-Ernte wurde vollständig im Lande selbst verbraucht. Da der arabische Kaffee unter der Hemileia gelitten hat, wurden Versuche mit Liberia-Kaffee gemacht. Auch mit dem Anbau von Kakao ist begonnen worden. Baumwolle, deren Anbau schon 1894 eingestellt wurde, ist zum letztenmal im Jahre 1895 verschifft worden.

Kiautschou. Bis zur Zeit der deutschen Besitzergreifung hatte der Warenaustausch im Pachtgebiet großen Umfang nicht angenommen. In Tsingtau und einigen anderen Orten waren chinesische Kaufleute ansässig, die den Warenverkehr mit anderen Plätzen der chinesischen Küste unterhielten. Ausfuhrgut waren Schantung-Kohl, Erdnüsse, Wallnüsse, Bohnenkuchen, Bohnenöl, Melonensamen, Nudeln, gesalzene Schweine, Äpfel, Birnen und anderes Obst. Einfuhrwaren kamen hauptsächlich aus Shanghei und Ningpo; aus ersterem Platze Rohbaumwolle und einige Baumwollenwaren, aus Ningpo Papier, Bambuswaren; Zucker wurde aus dem Süden, Bauholz vielfach aus Korea bezogen. Europäische Artikel waren mit Ausnahme der genannten Baumwollenwaren und Streichhölzer so gut wie unbekannt. In dem Marktflecken Lizun wurde mit Feldfrüchten und Vieh — Ochsen, Eseln und Schweinen — ein reger Handel betrieben[1]).

Mit der deutschen Besitzergreifung hob sich der Verkehr. In den letzten Monaten vor Eröffnung des Zollamts — s. oben S. 187 —, steigerte sich der Verkehr und es wurden über 10000 Ballen Baumwollengarn und 15000 Stück Shirtings, Drill usw. eingeführt. Vom 1. Juli bis Ende August kamen über 500 Ballen Baumwollengarn und über 10000 Stück Shirtings rc. hinzu. Am Einfuhrgeschäft in das Hinterland sind zum größten Teil die Chinesen beteiligt, deren Heranziehung eine wesentliche Vorbedingung für den wirtschaftlichen Aufschwung Tsingtaus ist. In Tsingtau hat sich ein Teil der altangesehenen deutschen Chinafirmen niedergelassen. Eine Erschließung des chinesischen Shantung für den europäischen Handel ist mit dem Betrieb der Bahn- und Bergwerksunternehmungen zu erwarten[2]).

Münzwesen.

Ostafrika. In § 7 Ziffer 5 des Vertrages zwischen der Reichsregierung und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft vom 20. November 1890 ist bestimmt: Die Gesellschaft verbleibt im Besitz der ihr zur Zeit des Vertragsschlusses zustehenden, bis zum 31. Dezember 1935 dauernden Befugnis, Kupfer- und Silbermünzen, welche an den öffentlichen Kassen des Küstengebietes, dessen Zubehörungen und der Insel Mafia sowie des Gebietes des kaiserlichen Schutzbriefes in Zahlung genommen

[1]) Denkschrift vom Oktober 1898.

[2]) Denkschrift 1898/99.

werden müssen, zu prägen und auszugeben." Der Gesellschaft wird ferner, wie § 7 Ziffer 4 besagt, das Recht auf Errichtung einer Bank mit dem Privilegium der Ausgabe von Noten erteilt werden.

Nachdem Allerhöchst genehmigt worden war, daß auf der königlichen Münze zu Berlin für Rechnung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft Silbermünzen mit dem kaiserlichen Bildnis und Kupfermünzen mit dem Reichsadler geprägt würden, schritt die Gesellschaft zur Ausprägung von Kupfer-Pesas und Silber-Rupien. Die Silber-Rupie entspricht im Feingehalt der britisch-ostindischen, sie hat die Größe eines Zweimarkstückes und trägt auf der einen Seite das Brustbild des Kaisers mit dem Gardes du Korps-Helm und der Inschrift: Guilelmus II Imperator, auf der anderen das Wappen der Gesellschaft (Palmbaum und Löwe) mit der Umschrift: „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft. Eine Rupie."

Auf eine Rupie entfallen 64 Pesa (Kupfermünzen). Neben den Rupien der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft — es wurden später auch Stücke zu 2, ½ und ¼ Rupien ausgeprägt — sind die britisch-indischen Rupien in Geltung und weit zahlreicher im Umlauf[1]). Dagegen ist die Einfuhr von Kupfermünzen (Pesas) anderen Gepräges als desjenigen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft verboten[2]). Maria-Theresia-Thaler, welche unter der Bezeichnung „Dollar" oder „Reale" in Ostafrika lange vor Einführung der indischen Rupien[3]) kursierten, und andere ihnen gleichwertige Silbermünzen dürfen weder eingeführt[4]) noch in Zahlung gegeben oder genommen[5]) werden.

Wie sich aus dem Vorstehenden ergiebt, ist thatsächlich die britisch-indische

[1]) Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft hatte bis zum Herbst 1899 ausgeprägt und in Verkehr gebracht:

58 854 Stück zu 2 Rupien =	. . . .	101 708 Rupien
1 619 726 „ „ 1 Rupie	. . . .	1 619 726 „
1 183 342 „ „ ½ „ =	. . . .	59 171 „
126 688 „ „ ¼ „ =	. . . .	31 672 „
	zusammen . . .	1 812 277 Rupien

in Silber und 642 068 Rupien in Kupfer. Dagegen wird der Betrag des im Umlauf befindlichen indischen Silbergeldes auf etwa 10 bis 12 Millionen Rupien geschätzt. Die deutsch-ostafrikanischen Rupien werden wegen ihres Gepräges von den Eingeborenen mit Vorliebe thesauriert.

[2]) V. v. 17./1. 1893 K. B. 144 Z. I 4 u. 25./4. 1893 K. B. 258. Der Grund war die Überschwemmung mit fremden Kupferpesas, infolge deren zeitweise für eine Rupie 72 Pesas gezahlt wurden. Gegenwärtig löst die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft die von ihr ausgegebenen Pesa zum regelmäßigen Kurse von 1 Rupie = 64 Pesa ein. Die Umwechselung zu einem anderen Kurs ist durch V. v. 17./11. 1896 (K. B. 1897, 35 Z. I 295) verboten.

[3]) Die britisch-indische Rupie verdankt ihre Einführung den indischen Kaufleuten, ihre Anerkennung als gesetzliches Zahlmittel der englischen Regierung, welche den Sultan von Sansibar um die Mitte der 70er Jahre veranlaßte, die Rupie zum festen Verhältnis von 0,47 des Maria-Theresienthalers bezw. des nordamerikanischen Gold-Dollars anzuerkennen.

[4]) V. v. 18./9. 1893.

[5]) V. v. 29./10. 1896, Z. I 294. Über die interessante Erscheinung und die Verbreitung des Maria Theresien- oder Levantiner-Thalers im afrikanischen Verkehr s. K. B. 1896, 421.

Rupie der vorherrschende Wertmesser in Deutsch-Ostafrika, während die deutsche Rupie, welche in Indien einem hohen Einfuhrzoll unterliegt und auch bei den öffentlichen Kassen in Sansibar nicht angenommen wurde, im Schutzgebiet selbst an zweiter Stelle steht und bei Einführung in größerem Umfang der Gefahr eines Disagios ausgesetzt sein würde. Änderungen im Münzwesen Deutsch-Ostafrikas sind mehrfach erwogen worden, u. a. auch die Frage, ob es sich empfehlen würde, wie in den meisten Schutzgebieten[1]), die Reichsrechnung einzuführen, da hierdurch dem deutschen Handel gegenüber dem mit Sansibar und Indien mancher Vorteil erwachsen, auch das Rechnungswesen vereinfacht werden würde. Man hat jedoch bisher Bedenken getragen, die in Ostafrika seit Jahrzehnten eingebürgerte Rupie zu beseitigen, welche die uralte Verkehrseinheit für eine große Menge orientalischer Länder bildet; auch wurde befürchtet, daß die Reichssilbermünzen als unterwertige Scheidemünze auf Mißtrauen bei der Bevölkerung stoßen würde, welche möglichst fein ausgeprägte zur Verarbeitung und Thesaurierung geeignete Silbermünzen bevorzugt.

In Kamerun[2]), Togo[3]), den Marshallinseln[4]) und Neu-Guinea[5]) ist die Reichsmarkrechnung — nicht die Reichswährung — eingeführt worden. Von einer Beschränkung der Annahmepflicht für Reichs-Silber-, Nickel- und Kupfer-Münzen auf einen bestimmten Betrag, wie sie die Reichsmünzgesetzgebung vorsieht, ist Abstand genommen worden, weil die Eingeborenen eine solche Bestimmung nicht verstehen nnd gegen das ganze System mißtrauisch werden würden. Andererseits ist auch eine Verpflichtung der öffentlichen Kassen in den Schutzgebieten zur Zahlung in Goldmünzen oder zur Umwechselung der Silber-, Nickel- und Kupfermünzen in Gold nicht ausgesprochen worden. Als gesetzliche Zahlmittel gelten die Zwanzig- und Zehnmarkstücke, die Stücke zu 50, 20[6]), 10, 5, 2 und 1 Pfennig[7]). In Kamerun[8]) wird auch das englische Pfund Sterling nach dem Wertverhältnis von 20 Mark, das französische Zwanzigfrankenstück nach dem Verhältnis von 16 Mark als gesetzliche Zahlungsmittel angenommen. In Togo nehmen die öffentlichen Kassen nur deutsches Geld in Zahlung[9]). Maria-Theresien-Thaler und andere, kursfähiges Geld nicht darstellende Münzen dürfen nicht eingeführt und weder in Zahlung gegeben noch genommen werden[10]). In Deutsch-Südwestafrika

---

[1]) Auch in den Kolonien anderer Staaten ist meist die Münze des Mutterlandes eingeführt.

[2]) V. v. 10./10. 1886 R. 229.

[3]) R. 258.

[4]) V. v. 1./7. 1888 R. 611.

[5]) V. v. 19./1. 1887 R. 511.

[6]) Für Neu-Guinea nicht eingeführt.

[7]) Die Fünfmarkstücke sind nicht eingeführt, weil sie gegenüber dem im Nominalwert niedrigeren Thaler einen verhältnismäßig um 11 pCt. geringeren Silbergehalt haben und der betrügerischen Nachbildung in höherem Grade unterliegen, als die übrigen Münzen.

[8]) V. v. 28./1. 1887 R. 229.

[9]) V. v. 2./8. 1893, K. B. 515, Z. I 35. Doch dürfen nach dem Übereinkommen mit der englischen Regierung vom 24. Februar 1894, betr. die Einführung eines gemeinsamen Zollsystems in den beiderseitigen Gebieten östlich des Delta, die Zollzahlungen auch in englischem Gelde stattfinden.

[10]) V. v. 1./8. 1893, K. B. 444 Z. I 34. Eine besondere Verordnung wegen Einführung der Reichsmarkrechnung ist für Südwestafrika nicht ergangen.

wird das Pfund Sterling ebenfalls nur zu 20 Mark von den öffentlichen Kassen angenommen[1]). Gegenwärtig sind indessen dort ausschließlich deutsche Münzen im Umlauf. Die Einführung der Reichsmarkrechnung unter Ausschluß fremden Geldes ist beabsichtigt.

Für Kamerun bestand früher nur eine Rechnungswährung der Art, daß eine bestimmte Menge von jeder Warengattung ein „Kru" bildete (1 Kru à 4 Kag à 2 Piggen à $2^1/_2$ Bar). Eine Verordnung vom 6. April 1894[2]) bestimmt, daß der Wert des Gegenstandes eines Rechtsgeschäftes zwischen Nichteingeborenen oder zwischen solchen und Eingeborenen, auch wenn es sich um Tauschgeschäfte handele, in Mark ausgedrückt werden müsse. Die Einführung der Reichsmarkrechnung in den westafrikanischen Schutzgebieten hat sich durchaus bewährt. Gold ist wenig eingeführt; das eingeführte Silber bleibt in Afrika und fließt in Kamerun und Togo in nicht unerheblichen Mengen teils nach dem Innern ab, teils an Stelle der früher beliebten Kaurimuscheln in die Sparbeutel und Schmelztiegel der Eingeborenen. Der Tauschhandel wird mehr und mehr verdrängt. In Togo ist besonders das Fünfpfennigstück als Marktmünze zum Einkauf des täglichen Bedarfs an Lebensmitteln weit über die Grenzen des Schutzgebietes hinaus beliebt. Auch das Einmark- und Fünfzigpfennigstück sind begehrt, weniger das Zweimarkstück. Dagegen sind das Fünfmarkstück, das Thalerstück, das Zwanzig- und Zehnpfennigstück in Togo im Verkehr nicht zu verwenden.

Für Neu-Guinea hatte die Neu-Guinea-Kompagnie neben den Reichsmünzen unter der Bezeichnung „Neu-Guinea-Mark" 50000 Mk. in Goldmünzen (Kronen und Doppelkronen), 205035 Mk. in Silbermünzen (5-, 2-, 1- und $^1/_2$-Markstücke) und unter dem Namen „Neu-Guinea-Pfennige" 20000 Mk. Bronzemünzen (10-Pfennigstücke) und Kupfermünzen (2- und 1-Pfennigstücke) ausgeprägt[3]). Die Gold-, Silber- und Bronzemünzen tragen auf der einen Seite das Bild eines Paradiesvogels, auf der anderen die Umschrift „Neu-Guinea-Kompagnie" und das Jahr der Prägung. — Nach Artikel 5 des unter dem 7. Oktober 1898 mit der Neu-Guinea-Kompagnie abgeschlossenen Vertrages[4]) wegen Rückübernahme der Landeshoheit auf das Reich hat letzteres sich vorbehalten, die geprägten Neu-Guinea-Münzen unter Festsetzung einer bestimmten Einlösungsfrist außer Kurs zu setzen. Für diesen Fall ist die Kompagnie verpflichtet, die Stücke gegen den gleichen Betrag an Reichsmünzen einzulösen. Läuft die Einlösungsfrist vor dem 1. April 1905 ab, so wird die Hälfte des innerhalb derselben eingehenden Betrags auf Rechnung des Reiches eingezogen. Sofern das Reich die Vermittelung des Umtausches der Neu-Guinea-Münzen gegen Reichsmünzen nicht selbst übernimmt, erstattet es der Kompagnie die der letzteren durch den Transport der eingezogenen Stücke nach Berlin und die Hinaussendung des entsprechenden Betrags in Reichsmünzen erwachsenen Kosten. Die der Kompagnie nach § 4 ihrer Verordnung, betr. die Ausprägung von Neu-Guinea-Münzen obliegende Pflicht zur Ausstellung von Checks gegen Einlieferung von Neu-Guinea-Münzen bleibt bis zum Ablaufe der Einlösungsfrist bestehen.

---

[1]) V. v. 18./5. 1899, K. B. 432, Z. III 65.
[2]) K.-B. 301 Z. I 87.
[3]) V. v. 1./8. 1894 K.-B. 420 Z. I 119.
[4]) Beil. C. zum Etat der Schutzgeb. für 1898.

Unter den Eingeborenen Neu-Guineas ist vielfach das sog. Dirwarra-Geld im Gebrauch, auf Faden aufgereihte Muschelscheibchen.

Maße und Gewichte.

Ostafrika. An Maßen und Gewichten sind noch die einheimischen im Gebrauch, und zwar das Frazila = 15,625 kg, das Djizla = 82 kg bis 267 kg, je nach der in Betracht kommenden Ware, das Kandi (nur bei Ebenholz) = 267 kg, das pishi = 3 l = 4 Kibaba, das doti (bei Zeugstoffen) = 4 m. Die Einführung der deutschen Maße und Gewichte an Stelle der einheimischen hat der Kolonialrat für noch verfrüht erachtet.

Für Kamerun ist bestimmt[1]), daß beim Abschluß von Rechtsgeschäften zwischen Nichteingeborenen oder zwischen solchen und Eingeborenen, deren Gegenstand nach Maß und Gewicht festgesetzt werden soll, nur die durch Gesetz vom 17. August 1868 und Reichsgesetz vom 11. Juli 1884 eingeführten metrischen Maße und Gewichte zu Grunde gelegt werden dürfen, und daß demnach solche Rechtsgeschäfte nur noch auf Meter, Liter und Kilo lauten können.

In Togo[2]) dürfen zum Zumessen und Zuwägen von Palmkernen und Palmöl im öffentlichen Verkehr nur solche Maße, Gewichte und Waagen verwendet werden, welche den im deutschen Reiche bestehenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Zugelassen sind für Palmkerne nur Maße von ½, 1, 2, 5, 10 Liter, für Palmöl auch von 20, 50 und 100 Liter.

In Südwestafrika[3]) dürfen für das Zumessen und Zuwägen von Waren im öffentlichen Verkehr nur solche Maße und Gewichte angewendet werden, welche unter Zugrundelegung der durch das Bundesgesetz vom 17. August 1868 und die Reichsgesetze vom 11. Juli 1884 und 26. April 1893 eingeführten metrischen Maße und Gewichte gehörig gestempelt worden sind. Die Stempelung erfolgt kostenfrei durch die Bezirksämter. Zugelassen werden nur solche Maße und Gewichte, welche den im § 1 Art. 14 des G. v. 11. Juli 1884 aufgeführten Längen-, Körper- und Gewichtsmaßen entsprechen.

---

[1]) V. v. 6./4. 1894 K.-B. 1894. 301 Z. I 87.
[2]) V. v. 15./2. 1897 K.-B. 225. Z. I 327.
[3]) V. v. 8. 11. 1899 K.-B. 55.

Udjiji.

Von A. Leue, Hauptmann a. D.

Am 19. August 1895 übernachtete ich am Massungue-Bache mitten im Walde von Ukaranga. Wir lagerten in einer malerischen Schlucht unter schönen, stattlichen Bäumen. Das Wasser des Baches, der in kleinen Kaskaden schäumend zu Thale floß, war frisch und klar. Noch zwei Tagemärsche trennten uns von Udjiji. Schon machte sich die Einwirkung des Tanganikasees auf die Witterung geltend. Der Himmel, der während der ganzen Reise in leuchtender Bläue gestrahlt hatte, fing an, sich zeitweise mit Wolken zu bedecken. Und der starke Ostwind, der sich bis dahin alle Tage regelmäßig gegen 10 Uhr morgens erhoben hatte, hörte auf zu blasen; dafür wehte von Westen her eine feuchte, weiche Brise. War es bisher nach Sonnenuntergang stets bitterkalt geworden, so herrschte jetzt nachts eine milde, angenehme Wärme.

Am folgenden Tage führte uns unser Weg durch eine Reihe anmutiger Flußthäler. Jeden Augenblick stießen wir auf irgend ein größeres oder kleineres Gewässer, das zwischen grünen, mit Pandanus oder wilden Dattelbäumen bewachsenen Ufern dahinrauschte. Mit dem Klima mußte sich auch die Flora geändert haben; denn zu meiner Überraschung erschaute ich auf den lieblichen Matten und Rainen allerlei heimische Blumen, wie Primeln, Veilchen und Vergißmeinnicht. Wir überschritten zwei in engen Kieselbetten fließende Waldströme, den Kanguë und den Guluë, deren Fluten etwa einen Meter tief waren. Diesen günstigen Wasserverhältnissen entsprechend, erwies sich der Wald von Ukaranga als sehr wildreich. Nicht allein zahlreiche Antilopenfährten, sondern auch Elephanten- und Rinocerosspuren kreuzten unsern Pfad. In einem schattigen Grunde, durch welchen sich über glatte Gesteinplatten ein murmelndes Bächlein ergoß, schienen sich alle Papageien der Umgegend ein Rendezvous gegeben zu haben. Mit Kreischen, Pfeifen und Krächzen erfüllten sie die Luft. Man sah Exemplare von allen Größen und Arten. Ein hohes Gebüsch war mit grünen Papageien fast ganz bedeckt. Auch ein Paar grauer Jakos, die von den Traegern mit lautem Geschrei: „Kassuku! Kassuku!" begrüßt wurden, flatterten schwerfällig über uns weg. Wahrscheinlich befanden sich irgendwelche Wildobstbäume in der Nähe, von deren Früchten die Vögel so scharenweise angelockt worden waren.

Nach fünfstündigem, genußreichen Marsche durch diese herrliche Landschaft langte ich gegen Mittag in Niamtaga an, wo ich am Hange eines Hügels, dessen Fuß von dem Kidagwe-Bache bespült wurde, mein Lager aufschlug. Die Wakaranga, welche sich alsbald unaufgefordert bei mir einstellten, um meine Karawane mit Lebensmitteln zu versorgen, zeigten sich als freundliche und verständige Menschen. Überhaupt lag auf der ganzen Gegend ein wohlthuender Friede.

Als ich nachmittags vor meinem Zelte saß, konnte ich von oben gerade in das direkt unter mir liegende Gehöft eines Eingeborenen hineinblicken und zu meinem Ergötzen die Leute bei ihren häuslichen Verrichtungen beobachten. Während die Hausfrau, eifrig ab- und zugehend, Holz hackte, Korn stampfte und die Abendmahlzeit zubereitete, saß ihr träger Gebieter im Hofe am Feuer und rauchte in aller Behaglichkeit seine Pfeife. Allerliebst aber nahm es sich aus, als ein niedliches etwa sechsjähriges Mädchen sein kleines, mit Arm und Bein zappelndes Brüderchen aus der Hütte hervorholte und dasselbe unter zärtlichen Liebkosungen im Kidagwe-Bache badete und wusch. Just wie bei uns in Uleia, dachte ich bei mir selbst. Hoffentlich hat dieses afrikanische Idyll in späterer Zeit keine störenden Eingriffe erfahren.

Das Gefühl der Ruhe und Sicherheit, dem ich mich hingegeben, sollte jedenfalls bald einen Stoß erleiden. Gegen abend traf eine Anzahl verstört aussehender Wanyamuesi im Lager ein, die mir mitteilten, daß sie, von Udjiji kommend, in einem gegen zwei Stunden von Niamtaga entfernten Bambuswalde von Watongwe überfallen und ausgeplündert worden wären. Während sie selbst die Flucht ergriffen hätten, sei einer ihrer Genossen von den Räubern niedergeworfen und erstochen worden. — Leider ließ sich der vorgerückten Stunde wegen in der Sache nichts mehr thun.

In fröhlicher Stimmung setzten wir am Mittwoch, den 21. August, unsern Marsch fort; sollten wir doch am selben Tage das Ziel unserer Reise, Udjiji, erreichen. Gegen 8 Uhr morgens kamen wir bei dem Bambuswalde an, wo Tags zuvor der räuberische Angriff auf die Wanyamuesi stattgehabt hatte. Abgesehen von dem Umstande, daß dort Mehl, Matama und Reis in Menge verschüttet lag, waren keinerlei Spuren der Gewaltthat vorhanden. Auch die Leiche des Trägers, der ermordet sein sollte, war auf dem Schauplatze des Verbrechens bezw. in der nächsten Umgebung desselben nicht aufzufinden. Thatsächlich war die Stelle unheimlich genug; gab doch der Bambusbusch, welcher infolge seines eigenartigen Wachstums lauter Laubengänge und Schlupfwinkel bildete, dem menschlichen und tierischen Raubzeug die schönste Gelegenheit, den Wanderer zu beschleichen und anzufallen.

Eine halbe Stunde später blieb der Führer Maganga, welcher der Karawane vorausging, auf der Spitze des Madjaso-Berges stehen und rief mir zu, der Tanganika sei in Sicht. Eiligst begab ich mich zu ihm, um diese erfreuliche Aussicht in Andacht zu genießen, war aber von dem sich mir bietenden Bilde anfangs etwas enttäuscht. Anstatt, wie ich erwartet hatte, den See unmittelbar zu meinen Füßen wogen zu sehen, erblickte ich in weiter, nebelgrauer Ferne einen schimmernden Streifen, den Maganga mir als den Tanganika bezeichnete. Udjiji selbst wurde durch einige vorliegende Höhenzüge dem Blicke entzogen. Dafür aber traten am Horizonte schon die zackigen Konturen des auf dem westlichen Ufer des Sees sich kühn erhebenden Ugoma-Gebirges hervor. Auf dem Madjaso-Berge, und zwar wahrscheinlich auf derselben Stelle, wo 37 Jahre vorher auch Burton und Speke, die Entdecker des Tanganikas, und vor 24 Jahren Stanley, den See zum ersten Male erschaut hatten, ließ ich mich nieder, um vermittelst einer flüchtigen Bleistiftskizze das, was mein Auge sah, in meinem Tagebuche festzuhalten.

Wollten wir indes zur Mittagszeit in Udjiji eintreffen, so durften wir uns auf diesem historischen Punkte nicht allzu lange aufhalten, da noch ein gutes Stück

des Weges, und nicht gerade der angenehmste Teil desselben, zurückzulegen war. Den steilen Abhang hinabsteigend, tauchten wir in die Buga Luwanda, das Thal des Luitsche-Flusses, ein. Über uns die Köpfe der Papyrus-Stauden, unter uns Wasser und Sumpf, quälten wir uns durch ein aus Mateterohr, Papyrus und blühendem Unkraut bestehendes Dickicht hindurch. Nur hie und da wurde das letztere durch trockene Lichtungen unterbrochen, die urbar gemacht und mit Bananen oder Feldfrüchten bestellt waren. Als wir am Luitsche ankamen, flog eben eine Familie Wildgänse auf, von denen ich mit einem Schuße zwei Stück erlegte. Da der Fluß eines Brückensteges ermangelte, so blieb uns nichts anderes übrig, als durchzuwaten. Der zweistündige Marsch durch die sumpfige Buga hatte mich sehr ermüdet, und ich atmete ordentlich auf, als wir endlich am Fuße der Hügelkette, die uns allein noch von Udjiji trennten, angelangt waren. Alle Beschwerden und Mühseligkeiten der Reise aber waren vergessen, als wir auch die letzte Höhe genommen hatten, und nun, von der Bevölkerung sympathisch begrüßt, mit wehender Flagge unter Trommelschlag und Hörnerklang in Kassimbo, dem oberen Stadtteil von Udjiji, einzogen.

Vor dem Gehöfte des Arabers Sabah bin Gem wurde ich von dem alten, fast erblindeten Wali und den sonstigen Standespersonen des Ortes feierlichst empfangen, und, nachdem ich im Stehen die mir zum Willkommen gereichte Tasse Kaffee getrunken, zu der leeren Tembe des Habib bin Selim hingeführt, die mir als Wohnung zur Verfügung gestellt worden war. Das Gebäude lag unmittelbar am Rande des Kammplateaus. Und von dort aus überschaute man mit einem Blicke die grünumkränzte Ortschaft, den weißen mit aufgezogenen Fischerbooten bedeckten Strand und die blauen Fluten des Tanganikasees. — Ein entzückendes Bild! —

Der Handelsplatz Udjiji, der sich vom Kamme des oben erwähnten Höhenzuges bis zum Fuße desselben erstreckt, besteht aus einer großen Anzahl von einzelnen Temben, die ihrerseits von Baumgärten und Hütten-Komplexen umgeben sind.

Der obere Teil der Stadt heißt „Kassimbo“, der untere „Ugoi“. Unter „Kawele“, welcher Name sich häufig auf den älteren Karten vorfindet, wird die Partie am Hafen verstanden; indes ist dieser Ausdruck nicht mehr gebräuchlich. Mit Udjiji bezeichnete man ursprünglich die ganze Landschaft; allmählich aber hat sich dieses Wort auch als Benennung des Ortes selbst eingebürgert. Die Schreibart „Udjiji“ ist der suahelischen Ausdrucksweise nachgebildet; an Ort und Stelle sagen die Eingeborenen „Ujiji“. Dieses Wort aber „Udschidschi“ zu sprechen oder zu schreiben, ist jedenfalls falsch; wie es überhaupt meines Erachtens unrichtig ist, in ostafrikanischen Namen das j wie dsch auszusprechen.

Da sich die Tembe des abwesenden Habib bin Selim in einem Zustande befand, der nicht sehr vertrauenerweckend war, so überließ ich sie als Quartier den Soldaten und behielt mein Zelt als Wohnung bei. Ich ließ es auf dem ebenen und reinlichen Vorplatze dieser Tembe aufschlagen, von wo aus ich eine feine Aussicht auf den See genoß. Kaum hatte ich mich einigermaßen häuslich eingerichtet, als ich schon von allen Seiten Gastgeschenke erhielt. Nicht allein warme Speisen, wie Reispilau, Kuchen, und Hühnergerichte, sondern auch Getränke, Fische, Früchte und Gartengemüse wurden mir zugeschickt. Jedermann glaubte, mir irgend eine Liebenswürdigkeit anthun zu müssen. Der eine sandte

mir einen Zweig mit frischen Datteln, der andere einen Korb Bananen und der dritte eine Kupferschale voll Granatäpfel, Orangen und Zitronen. Meine Leute schwelgten im Überfluß. Die Wadjiji-Häuptlinge, unter denen sich besonders ein gewisser Manga auszeichnete, schleppten soviel an Lebensmitteln herbei, daß ich fast nicht wußte, wohin mit all dem Segen. Schließlich hatte ich eine solche Menge von Korn und Mehl aufgestapelt, daß ich meine Karawane auf 14 Tage damit verproviantieren konnte.

Nachmittags machte ich in Begleitung der Großen Udjijis einen Spaziergang durch die Stadt. Ein älterer Araber, der schon 1871 dort gelebt und dem Zusammentreffen Stanleys mit Livingstone beigewohnt hatte, zeigte mir in der Nähe des Marktes die Stelle, wo die Begegnung stattgefunden. Auch die aus Lehm aufgeführte Veranda, auf der Stanley und Livingstone gesessen und sich unterhalten hatten, war noch vorhanden. Livingstones Wohnhaus selbst jedoch war verschwunden bis auf einige Mauerreste, die noch aus dem Boden hervorragten.

Auf dem Marktplatze herrschte ein reges Leben. Für Tauschwaren war dort alles zu haben, was das Land überhaupt produzierte: Rinder, Schafe, Ziegen, Hühner, Eier, Butter, Milch, Honig, Salz, Palmöl, Bananenbier, Obst, Feld- und Gartenfrüchte, sowie frische, getrocknete und gebratene Fische. Das Marktpublikum bestand aus Vertretern fast aller ostafrikanischen Völkerschaften. Man sah Suaheli, Wanguana, Watussi, Wanyamuëssi, Manjema, Wadjiji, Watongwe, Waha, Warundi, Wanyaruanda etc. — Auffallend war der Umstand, daß die Eingeborenen Udjijis, vor allem die Sklaven, höchst spärlich bekleidet waren. Nur die Leibdiener und die Suria (Haremsweiber) der Händler waren leidlich anständig angezogen. Die große Menge der Schwarzen begnügte sich damit, durch ein Stück Rindenstoff oder durch einen Lederstreifen ihre Blöße zu bedecken. Die jungen Mädchen gingen zum Teil sogar vollständig im Evaskostüm einher, welches sich um so paradiesischer ausnahm, als es ihnen noch gar nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein schien; denn während ich, bei unserem Gange über den Markt, in einer Art von Verlegenheit, nicht wußte, wohin ich meine Augen wenden sollte, schauten mich die in ungesucht gefälligen Gruppierungen dort versammelten Schönen ganz unbefangen an, und machten, lachend und kichernd, augenscheinlich unter sich über den Fremdling ihre Scherze. Da sich unter ihnen viele hübsche Gestalten befanden, so konnte man sich den selbst für afrikanische Verhältnisse ungewöhnlichen Anblick schließlich gefallen lassen. Auf meine Frage, wie man denn auf diese Mode verfallen sei, wurde mir gesagt, die Araber Udjijis hätten im Manjema-Kriege so große geschäftliche Verluste erlitten, daß es ihnen jetzt unmöglich sei, ihre Sklaven auszustaffieren. Baumwollenzeug sei zur Zeit im Orte kaum vohanden. Sie könnten daher ihre Leute wohl ernähren, aber nicht kleiden. Die letzteren seien aber zu träge und zu indolent, um sich aus Fellen oder Bast Kleider zu verfertigen.

So reizvoll der Blick von oben auf die Stadt gewesen war, so häßlich sah sie in der Nähe aus. Straßen gab es in Udjiji nicht. Bald über Erdhaufen, bald durch Lehmgruben, bewegte man sich auf schmalen Pfaden, die bergauf, bergab, durch Schamben und Gärten die einzelnen Temben und Gehöfte verbanden. Auch ließ die Sauberkeit der Wege manches zu wünschen übrig. Häufig stieß man zwischen Busch und Grün auf menschliche Gerippe. Hier stolperte man über

ein Schädelfragment, dort rutschte man auf einem Kinnbacken aus. Vor allem lag das zwischen Stadt und Seestrand sich erstreckende Gestade voll von Totengebeinen. Wenn dieser Uebelstand die Fremden nicht genierte, — die Einwohner ließ er jedenfalls völlig kalt. — Kein Wunder, wenn ich von diesen Zuständen Udjijis, wo im Gegensatz zu manchem Negerdorfe sich ein roher, indezenter Ton breit machte, nicht sonderlich erbaut war. War mir doch in Ostafrika noch kein Ort vorgekommen, wo man auf Menschenwürde und Menschlichkeitsgefühl so wenig Rücksicht genommen hätte, wie in Udjiji. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß alle Verhältnisse um so ursprünglicher und um so wilder werden, je weiter man sich ins Innere von Afrika verliert. Nicht umsonst nennen sich die Eingeborenen, wenn sie sich in Sansibar oder an der Küste eingelebt, und dort Kultur und Zivilisation kennen gelernt haben, „Wanguana“, das ist: Gebildete.

Unter den die Ortschaft umsäumenden Schambabäumen ragten in erster Linie die wirklich prächtigen Ölpalmen hervor, welche, da sie in Menge vorkamen, der Landschaft ein charakteristisches Gepräge gaben. Häufig sah man auch Dattelpalmen und Baumwollbäume. Im übrigen fielen in dem Vegetationsbilde hauptsächlich die ausgedehnten Bananen-Anpflanzungen in's Auge.

Als wir nach Kassimbo wieder hinaufstiegen, zeigten mir meine Begleiter eine von dem Beludschen Mehidad bewohnte Tembe mit dem Bemerken, daß Major von Wißmann während seiner ersten Afrika-Durchquerung acht Tage lang darin logiert habe.

Am Morgen des 22. August wohnte ich im Gehöfte des Walis Sabah bin Gem einem großen Schauri bei, zu dem alle Honoratioren und Häuptlinge der Ortschaft erschienen waren. In Udjiji, das meiner Schätzung nach etwa 8000 Einwohner zählte, befanden sich 17 bedeutendere Kaufleute, nämlich 8 Araber, 3 Beludschen, 1 Bajuni (Mombassa) und 5 Suaheli, welche infolge von Eifersüchteleien merkantiler Natur aneinandergeraten waren und drei feindliche Lager gebildet hatten. Die Ursache beruhte augenscheinlich darauf, daß es denjenigen Händlern, die durch den Manjema-Krieg mit ihrem zahlreichen Gefolge über den Tanganikasee zurückgedrängt worden waren, in Udjiji an Ellbogenfreiheit fehlte. Wie überall in der Welt, so hatten auch hier Konkurrenzneid und Geschäftssorgen den Anlaß dazu gegeben, daß sonst ganz verständige Menschen anfingen, sich zu zanken. An der Spitze der Parteien standen die Araber Sabah bin Gem und Sef bin Raschid, sowie der Suaheli Salim wadi Muiniheri, der Sohn des verstorbenen Walis. Zwischen den Erstgenannten wütete seit langem eine so erbitterte Fehde, daß ihre Leute sich zeitweise belagerten und beschossen, und sich wechselseitig bei zufälligen Begegnungen auf dem Marktplatze mit der blanken Waffe anfielen. Die dritte Partei unter Salim wadi Muiniheri hielt sich neutral, und suchte im Trüben zu fischen. Um diese „Zivilstreitigkeiten“ zu schlichten und beizulegen, war ich hauptsächlich nach Udjiji gekommen.

Da die Kongolesen die Grenzen des Kongostaats gegen alle aus Deutsch-Ostafrika kommenden Karawanen hermetisch abgeschlossen hielten, so lag der Elfenbeinhandel im großen und ganzen darnieder. Eine Einfuhr von Elfenbein aus Manjema fand überhaupt nicht mehr statt, abgesehen von den seltenen Fällen, daß die Beamten des Kongostaats zu Mtowa einige Zähne herüberschickten, um Salz dagegen einzutauschen. Die Udjiji-Kaufleute waren also bezüglich ihrer kommerziellen Bestrebungen auf die diesseitigen Tanganika-Länder angewiesen,

und zwar in erster Linie auf Urundi, da sie mit Uha seit vielen Jahren auf dem Kriegsfuße standen und nach Ruanda überhaupt noch nicht zu reisen wagten. Teilweise befaßten sie sich auch im Lokalverkehr mit dem Vertriebe von Palmöl. Andere wieder hatten den Handel vorläufig aufgegeben und lebten nur von den Erträgen ihrer Scamben.

Wenngleich im Schauri anfänglich die Geister hart aufeinanderplatzten, so gelang es mir doch, sie zu besänftigen und versöhnlich zu stimmen. Ich teilte den Händlern mit, daß durch die Anlage einer Militär-Station in Udjiji für die Sicherheit des Tanganikagebietes Sorge getragen und in nächster Zeit auch Ruanda dem Handel zugängig gemacht werden würde. Persönlich versprach ich ihnen, ich würde auf meinem Rückwege nach Tabora durch Uha marschieren, um dadurch dieses Land dem Karawanenverkehr wieder zu eröffnen. Nachdem ich noch über die oben erwähnten Raufereien, denen mehrere Menschenleben zum Opfer gefallen waren, zu allgemeiner Zufriedenheit Entscheidung getroffen hatte, durfte ich schließlich die Klagesache als erledigt betrachten.

Nur die drei Partei-Oberhäupter fühlten noch das Bedürfnis, ihre Herzen zu erleichtern; denn nachmittags besuchten mich, natürlich jeder für sich, Sabah bin Gem und Salim wadi Muiniheri, um mir die Sachlage nochmals gründlich zu explizieren; und zur Nachtzeit, als ich eben zu Bett gehen wollte, erschien heimlich, wie Nikodemus, noch Sef bin Raschid, um mir unter dem Siegel der Verschwiegenheit Dinge zu erzählen, die ich schon längst wußte. Ich war herzlich froh, als ich endlich die Überzeugung gewann, daß die Gemüter sich beruhigt hätten.

Udjiji ist insofern ungünstig gelegen, als der Hafen äußerst flach und ungeschützt ist. Allerdings fiel dieser Umstand damals wenig ins Gewicht, da der Schiffsverkehr auf dem Tanganika ein sehr beschränkter war. Es gab am Platze nur acht Daus, die zum Teil sogar auf den Strand gezogen waren. Der Hauptbestandteil einer Udjiji-Dau, die gegen 30 Menschen fassen soll, ist ein Einbaum, dessen Seiten durch Aufsetzen von Planken erhöht worden sind.

Da ich mich im Interesse der für Udjiji geplanten Militärstation nach einem geschützteren und tieferen Ankerplatz umsehen wollte, so riet mir Sef bin Raschid, auf seinem Segler nach der über Land zwei Stunden entfernten Bucht von Kigoma zu fahren. Mit Vergnügen auf diesen Vorschlag eingehend, begab ich mich am Morgen des 23. August mit Sef und einigen meiner Leute an Bord. Sefs Dau erwies sich als ein festes weitbauchiges Fahrzeug, das zwar funkelnagelneu aber einigermaßen schwerfällig und unlenksam war. Als ich den Besitzer nach dem Preise der Dau fragte, nannte er die Summe von 3000 Rupies. — Bei unserer Abfahrt wehte der Wind so sanft, daß wir uns kaum von der Stelle bewegten. Die anfangs einförmigen Ufer des Tanganikas wurden allmählich steiler und pitoresker. Schroffe Felsen sprangen in die Flut vor, an denen sich in verschiedenen Höhenlagen der Seespiegel deutlich markiert hatte. Nach allem mußte zur Zeit der Wasserstand ein sehr niedriger sein. Wir passierten Ras (Kap) Kituë und Ras Banguë. Trotz des klaren Wetters wurde die Ostbrise immer stärker; und schon flog unsere Dau, ganz auf der Seite liegend, mit ungeahnter Hast dem Norden zu. Bald hatten wir unser Ziel, die Kigoma-Bucht, erreicht. — Als wir aber den Versuch machten, in den immerhin engen Hafen hineinzukreuzen, schleuderte uns eine plötzliche Bö so heftig in den See zurück, daß wir an dem an der nördlichen Einfahrt sich erhebenden Ras Schele beinahe

gescheitert wären. Während Ruder und Stangen, durch die Wadjiji-Matrosen den Gesteinmassen entgegengestemmt, krachten und splitterten, glitt unser Fahrzeug haarscharf an den von der Brandung umtosten Felsen vorüber. Obgleich mir, von der Küste des Indischen Ozeans her, stürmische Seereisen keineswegs unbekannt waren, so war mir doch eine so ungemütliche Daufahrt noch nicht vorgekommen; und ich zog es daher vor, mich den Tücken des Tanganikasees nicht weiter auszusetzen. Sobald wir uns dem Ufer wieder genähert hatten, ließ ich mich mit Sef und meinen Begleitern an Land bringen, und marschierte zu Fuß nach dem Dörfchen Kigoma. In einer Palmen-Schamba daselbst machten wir Rast und erlabten uns an Maiskuchen, kaltem Huhn, und Bananenpombe. Leider war es mir dort, trotz der großen Bananenfelder, nicht möglich, reife Bananen zu bekommen, da alle Früchte behufs Pombebereitung halbreif abgepflückt worden waren.

Der Hafen von Kigoma ist herrlich, und bietet der umliegenden Höhen wegen einen ausgezeichneten, vor allen Stürmen gesicherten Ankerplatz. — Bevor wir den Rückweg nach Udjiji antraten, ging ich zur Bucht, um ein Bad zu nehmen, wurde aber unliebsamer Weise von den braven Wadjiji durch den Hinweis auf die häufig vorkommenden Krokodile davon abgehalten. Um wenigstens etwas zu thun, nahm ich einen Becher Seewasser zu mir. Das letztere fand ich, wenn auch ziemlich fade, so doch trinkbar. Von einem Salzgeschmack des Wassers jedoch, der sogar zu dem Namen Tanganika (Brackwasser) Anlaß gegeben haben soll, habe ich nichts verspürt.

In einer Schlucht stiegen wir die südliche Höhe hinauf und befanden uns, oben angekommen, dem Orte Udjiji gegenüber. Allerdings hatten wir bis zu meinem Lager hin noch eine hübsche Strecke zu durchwandern. Unterwegs unterhielt ich mich vorzüglich mit Freund Sef, und war angenehm überrascht, in ihm einen klugen, kenntnisreichen Mann zu entdecken. Der Araber war weit in der Welt herumgekommen und hatte sich ein gewandtes Wesen angeeignet. Wie es schien, verkehrte er lieber mit Europäern, als mit seinen verbohrten Landsleuten. In Karema, bei den Pères blancs, hatte er gelernt, das Kisuaheli mit lateinischen Lettern zu schreiben, eine Kunst, die er mit besonderer Vorliebe ausübte. Schon in Tabora hatte ich oft von ihm zierlich geschriebene und elegant couvertierte Briefchen erhalten, in denen er mich unbekannterweise über die Vorkommnisse am Tanganikasee zu informieren pflegte.

Eben, als ich bei meinem Zelte anlangte, lief unsere Dau ein, die also, gegen den Wind kreuzend, zur Rückkehr mehr Zeit gebraucht hatte, als wir auf dem Landwege. Wenngleich der Hafen Kigoma der Stadt Udjiji näher lag, als ich gedacht hatte, so wäre es doch unpraktisch gewesen, eine Militärstation in Kigoma zu errichten, wo es weder etwas zu verwalten, noch zu beschützen gab. Für einen etwaigen späteren Dampferverkehr aber konnten, wenn erforderlich, dort leicht einige Anlagen geschaffen werden. Mir schien für ein Fort die Höhe von Kassimbo der geeignetste Platz zu sein. Und thatsächlich ist auch 1896, wenn ich recht benachrichtigt bin, die Station genau auf der Stelle angelegt worden, auf welcher ich im Jahre vorher gelagert habe. —

Den 24. August benutzte ich dazu, etliche dienstliche Angelegenheiten zu erledigen, und meine Karawane für den Marsch durch Uha mobil zu machen. Für den Transport einiger erkrankter Soldaten wurden Hängematten angefertigt.

Außerdem besorgte mir Sabah bin Gem einen tüchtigen Wegführer, der des Kitussi, der Wahasprache, mächtig war. Wohlmeinend warnten mich die Araber vor den ganz verwilderten Waha, und prophezeiten mir, ich würde nicht allein auf bewaffneten Widerstand, sondern auch auf Verpflegungsschwierigkeiten stoßen. Um vor allem der letzteren Eventualität vorzubeugen, nahm ich eine kleine Herde Schlachtvieh mit und versorgte meine Leute auf 8 bis 10 Tage mit Proviant.

Nachdem ich am folgenden Morgen, also am Sonntage, den 25. August, dem Araber Sef bin Raschid in seinem großen Gehöfte einen Abschiedsbesuch gemacht und mich darauf dem Wali Sabah bin Gem und den bei ihm versammelten Händlern empfohlen hatte, rüstete ich mich zur Abreise. Wenngleich ich eigentlich beabsichtigt hatte, erst nachmittags aufzubrechen, so sah ich mich doch gezwungen, meinen Abmarsch zu beschleunigen; denn als ich mittags gegen 12 Uhr zum Lager zurückkehrte, fand ich dort eine nicht geringe Anzahl von Frauen und Mädchen aus Udjiji vor, die mich fast kniefällig baten, sie nach Tabora mitzunehmen. Auf meine Frage, woher ihnen denn plötzlich diese Sehnsucht nach Unyanjembe gekommen sei, erklärten sie mir einstimmig, sie hätten in Udjiji nichts anzuziehen. Konnte ich mich auch der Erkenntnis nicht verschließen, daß dieses echt weibliche Argument seine Berechtigung habe, so durfte ich doch, aus Rücksicht auf die Herrschaften und Anverwandten der Ausreißerinnen, zu dieser Angelegenheit nicht ausdrücklich meine Zustimmung erteilen. Da nun die Szenen zwischen den reiselustigen Weibern und und ihren widerhaarigen Angehörigen immer turbulenter wurden, so entzog ich mich, des Lärms überdrüssig, diesem Dilemma, indem ich „zum Antreten“ blasen und das Lager abbrechen ließ. In einem Nu waren die Zelte verschwunden und die Lasten gepackt. Und eine Viertelstunde später setzte sich die Karawane in Bewegung.

Noch einen Scheideblick warf ich, von Kassimbo aus, auf den Tanganikasee zurück, den ich voraussichtlich in meinem Leben nicht wiedersehen würde, — und fort ging es dem Osten, dem Lande Uha zu; und zwar mit solcher Eile, daß die Araber, welche mich einzuholen suchten, um mir das Geleit zu geben, unverrichteter Sache umkehren mußten.

Der Kampf um Südafrika und die deutschen Interessen.

Von Professor Dr. Kurt Hassert.

II.

In der Meinung, daß in Transvaal nichts zu holen sei, hielten es die Engländer für geraten, die Unabhängigkeit der dort bestehenden drei Republiken 1852 ausdrücklich anzuerkennen. Aber auch am Oranjestaat erlebten sie wenig Freude, da die Schwierigkeiten größer waren als sie geahnt hatten. Die Einnahmen blieben weit hinter den Erwartungen zurück, sodaß das Mutterland namhafte Zuschüsse zu den Verwaltungskosten leisten mußte, und der unaufhörlichen Einfälle der Eingeborenen vermochte man nicht Herr zu werden, weil kein Bur zur Unterstützung der Engländer die Hand rührte. Daher gewann man bald die Überzeugung, daß es praktischer sei, sich der unangenehmen Bürde wieder zu entledigen. Der Handel mußte ja doch seinen Weg durch britisches Gebiet nehmen, sodaß es den Engländern gleichgiltig sein konnte, ob jene nur Unkosten verursachenden Grenzländer ihnen gehörten oder dem Schutze der Buren überlassen wurden. Der Sandflußvertrag gab deshalb 1854 dem Oranjestaat die Selbständigkeit zurück, hob die über Pretorius verhängte Acht auf und bestimmte, daß England sich jeder Einmischung nördlich des Vaal enthalten sollte, und daß niemand Gewehre und Schießbedarf an die Eingeborenen verkaufen dürfe.

Nun hatten die Buren ihr Ziel erreicht. Sie waren freie Männer und lebten unbehelligt von Gesetzen, die ihren Anschauungen widerstrebten. Um so unerquicklicher waren die innerpolitischen Zustände. Aus Unabhängigkeitsgefühl und aus Hang zur Uneinigkeit wollte sich niemand der Staatsgewalt unterordnen, sodaß Zwistigkeiten an der Tagesordnung waren und wiederholt zum Bürgerkriege zu führen drohten. Wohl suchte der weitblickende Pretorius seine Landsleute beiderseits des Vaal zu einem geschlossenen Staate zu einen; es gelang ihm aber nur, die drei Republiken Transvaals zur Südafrikanischen Republik zu verschmelzen, weil die Buren für höhere politische Ziele noch nicht reif waren und die Briten die ihnen gefährliche Vereinigung und Erstarkung der Nachbarn mit allen Mitteln zu hintertreiben suchten. Zu diesem Zwecke nahmen sie auch das von den Freistaatburen nach harten Kämpfen eroberte Basutoland weg, indem sie die Eingeborenen für britische Unterthanen ausgaben und sie unter ihren Schutz stellten, während der Oranjestaat sich mit einem schmalen Grenzstreifen begnügen mußte.

Da erfolgte 1869 ein neuer Gewaltakt Englands. Auf einer Farm hatten spielende Kinder 1867 zufällig Diamanten gefunden. Bald mehrten sich die Funde, und es wurde immer klarer, daß jene Gegend in der Westecke des Oranjestaates das diamantenreichste Gebiet der ganzen Welt sei. Aus aller Herren

Ländern strömten Scharen von Abenteurern herbei, wie durch einen Zauberschlag entstand die Bergwerksstadt Kimberley, und die Republik beeilte sich, den wertvollen Bezirk zum Staatseigentum zu erklären. Die Engländer bereuten jetzt ihre im Sandflußvertrag gezeigte Nachgiebigkeit und suchten die Diamantgruben unter irgend einem Vorwande an sich zu bringen. Ein unabhängiger Häuptling namens Waterbur, der vorgab, ein übrigens vollständig unbegründetes Anrecht auf jenen Grenzstrich zu haben, wurde zur Annahme der britischen Schutzherrschaft und zur Abtretung seines vermeintlichen Besitzes an England veranlaßt, das natürlich nicht zögerte, die Diamantgruben mit Beschlag zu belegen. Der Oranjestaat mußte sich als schwächerer mit einem wirkungslosen Protest begnügen und zusehen, wie England trotz des Sandflußvertrages ganze Wagenladungen voll Gewehre und Munition an die eingeborenen Häuptlinge verkaufte, weil nur um diesen Preis die nötigen Grubenarbeiter zu erhalten waren. Erst nach mehreren Jahren ließ man sich herbei, für die Diamantgruben, die einen jährlichen Durchschnittsgewinn von 80 Millionen Mark abwerfen und bis heute für 1600 Millionen Mark Edelsteine geliefert haben,[1]) 1 800 000 Mark Entschädigung zu zahlen. Im übrigen blieb der Oranjestaat von schweren wirtschaftlichen und politischen Schlägen verschont und hat sich nach den ersten Jahren der Gährung unter der langjährigen verdienstvollen Leitung seines Präsidenten Jan Brand zu einem blühenden Staatswesen entwickelt.

Obwohl Transvaal allen Grund hatte, aus der Verhöhnung des Nachbarstaates Nutzen zu ziehen, nahmen dort die Streitigkeiten kein Ende und gestalteten die Lage geradezu trostlos, als Präsident Thomas Burgers ans Ruder kam. Gewiß war Burgers ein hochgebildeter und hochbegabter Mann, der die redlichste Absicht hatte, seine Stammesgenossen auf eine höhere Kulturstufe zu heben. Aber der zu ideal angelegte Charakter verstand es nicht, seine meist unzeitgemäßen und sich überstürzenden Reformen zweckmäßig durchzuführen. Er hatte außerdem mit dem Vorurteil zu kämpfen, das ihm, dem ehemaligen Geistlichen liberaler Richtung, von den strenggläubigen Buren entgegengebracht wurde. So scheiterten seine gut gemeinten Pläne an dem hartnäckigen Widerstande der mißtrauischen, bedächtigen und am Althergebrachten hängenden Buren und noch mehr an der dauernd ungünstigen Finanzlage des Staates. Die Unzufriedenheit wurde schließlich so groß, daß viele auswanderten, um nach langen mühevollen Kreuz- und Querzügen auf portugiesischem und später auf deutschem Boden eine neue Heimat zu finden. Dennoch setzte Burgers eine Reise nach Holland durch, um dort das Geld für den Bau der Delagoa-Eisenbahn aufzubringen, die, wie er richtig erkannte, das einzige Mittel war, um die Republik der britischen Handelsbevormundung zu entziehen. Aber er vermochte nur den kleinsten Teil der notwendigen Summe aufzutreiben und brauchte ihn durch unpraktische Verwendung so vollständig auf, daß für den eigentlichen Bahnbau keine Mittel mehr vorhanden waren und das ohnehin überschuldete Land an einer neuen Schuldenlast zu tragen hatte. Bei der Rückkehr fand er das Volk in vollem Aufruhr und sein Ansehen untergraben. Transvaal ging unaufhaltsam der inneren Auflösung und dem wirtschaftlichen Zusammenbruch entgegen.

---

[1]) Die Gesamterzeugung Indiens an Diamanten bis 1899 wird auf 320, diejenige Brasiliens auf 400 Millionen Mark geschätzt.

Um das Unglück voll zu machen, brach 1876 — ob mit Englands Zuthun? — ein langwieriger Krieg mit dem Kaffernhäuptling Sekukuni aus. Die uneinigen Transvaaler vermochten den Gegner nicht niederzuzwingen, und die Lage drohte thatsächlich kritisch zu werden, sodaß England nicht mit Unrecht auf die Gefahren hinweisen konnte, die der Aufstand wegen der mangelhaften militärischen Einrichtungen Transvaals mit sich brachte. Als vorherrschende Macht in Südafrika glaubte es sich zur Herstellung der Ordnung berechtigt. Mit nur 25 Polizeisoldaten zog der britische Kommissar Sir Teophilus Shepstone in der Landeshauptstadt Pretoria ein; doch sollte er bloß im Einverständnis mit der Mehrheit der Bürger zur Annektierung schreiten. Die Lage der Republik war allerdings verzweifelt, und von verschiedenen Seiten wurde der Wunsch nach Einverleibung laut. Als daher die Verhandlungen mit dem Volksrate nicht zum Ziele führten, verkündete Shepstone, ohne auf bewaffneten Widerstand zu stoßen, im April 1877 die Annexion. Transvaal hatte sich der schwierigen Aufgabe, inmitten schwarzer und weißer Feinde ein innerlich gesundes Staatswesen zu bilden, nicht gewachsen gezeigt und war aufgegangen in dem großen britischen Weltreich.

Auch diesmal bemühten sich die Engländer, durch wohlwollendes Entgegenkommen die alten Gegner zu gewinnen. Beispielsweise zogen sie das gänzlich entwertete Papiergeld ein — in der Staatskasse sollen sich nur noch wenige Mark befunden haben — und ersetzten es zu vollem Preise. Auch trafen sie Vorbereitungen, um den Handel und das völlig gesunkene Vertrauen der Kaufmannschaft wieder zu heben. Aber bald rückten sie mit ihren wahren Absichten heraus. Viele Versprechungen, die sich namentlich auf Eisenbahnbauten bezogen, wurden nicht erfüllt; dafür zog man die Steuerschraube um so fester an und ging daran, die Buren ihrer politischen Rechte und ihrer nationalen Regierung, des Volksrates, zu berauben und ihr Land in eine britische Kronkolonie zu verwandeln. Dieser Verlust ließ die Buren alle Vorteile vergessen. Sie fühlten sich mit einem Male als Bürger eines gemeinsamen Vaterlandes, und allerorts regte sich der Widerstand, zumal nur der kleinste Teil der Annexion zugestimmt hatte. Schon aus diesem Grunde hätte die Annektierung ungiltig sein müssen, und die Buren gaben das deutlich zu verstehen, indem sie nie vergaßen, auf der Rückseite der Steuerzettel gegen die Rechtsbeständigkeit der britischen Herrschaft Verwahrung einzulegen. Als die angeknüpften Unterhandlungen und mehrere nach London geschickte Abordnungen keinen Erfolg hatten, ja, als General Wolseley offen erklärte, solange die Sonne scheine, werde Transvaal englisch sein, da griffen die Buren zur Gewalt. Die Lage war günstig, indem die Engländer noch unter den furchtbaren Niederlagen und Anstrengungen des Sulukrieges zu leiden hatten, und im November 1880 brach der Unabhängigkeitskampf aus, der die Bewunderung ganz Europas erregte, weil ein kleines, von aller Welt abgeschnittenes Volk es wagte, der größten Weltmacht entgegenzutreten. In allen Zusammenstößen, bei Middelburg und Bronkhorstspruit, am Laings Nek, Ingogo und am Majubaberge, wurden die Engländer von den ob ihrer geringen Zahl und mangelhaften militärischen Ausbildung gründlich unterschätzten Buren vollständig geschlagen und mit schweren Verlusten aus Transvaal herausgeworfen. Nur in einigen befestigten Orten hielten sie sich. Wohl standen 15000 Mann britischer Truppen in Südafrika, aber hunderte von Freistaatburen eilten den Transvaalern zu Hilfe, unter der holländischen Bevölkerung des Kaplandes begann es zu gähren, die europäischen

Mächte wurden auf die Ereignisse in Südafrika aufmerksam, und die Gefahr stieg von Tag zu Tag — da lenkte Gladstone ein und sandte das berühmte Telegramm: „Wir haben den Buren unrecht gethan, macht Friede."

Paul Krüger, das neue Oberhaupt Transvaals, nahm den durch die Vermittelung des Oranjestaates angebotenen Frieden an und fügte sich den in Pretoria 1881 vereinbarten Bestimmungen, die der Republik das Selbstverwaltungsrecht zurückgaben. Doch blieb die englische Oberhoheit oder Suveränität noch bestehen, indem ein britischer Resident die Interessen seines Landes in Transvaal vertreten sollte. Als infolge dessen mancherlei Unzuträglichkeiten und Meinungsverschiedenheiten entstanden, kam 1884 in London ein neuer Vertrag zustande, der Transvaal als ein völlig unabhängiges Staatswesen anerkannte. Daß und warum England diesen Abänderungen zustimmte und die für die Buren lästigen Bedingungen des früheren Vertrages aufhob, muß für den Uneingeweihten ein Rätsel bleiben. Nur Artikel 4 legte Transvaal noch die Verpflichtung auf, Verträge mit anderen Mächten, ausgenommen den Oranjestaat, der Britischen Regierung zur Genehmigung zu unterbreiten. Von Suveränität und einem Residenten in Pretoria war keine Rede mehr, und die Erklärungen der englischen Staatsmänner ließen darüber ebenfalls keinen Zweifel. Dennoch behaupteten die Engländer seit 1896, ihre Oberhoheit über Transvaal bestehe nachwievor fort, und hielten diese Auffassung beharrlich aufrecht, weil sie in Ermangelung eines Besseren als Grundlage ihrer Angriffe gegen die Republik dienen mußte.

Denn die Engländer gaben ihre Pläne keineswegs auf; sie verschoben sie nur auf eine günstigere Zeit und änderten ihre Taktik. Zunächst suchten sie Transvaal durch eine friedliche Einwanderung und auf parlamentarischem Wege zu stürzen, indem sie durch eine Verstärkung des britischen Zuzuges die Buren an Zahl zu überflügeln und gelegentlich einer Volksabstimmung durch Stimmenmehrheit die Annahme der britischen Oberherrschaft durchzusetzen hofften. Dann trachteten sie, durch ihr Kapital die gesamte Goldindustrie Transvaals an sich zu bringen, um durch Schaffung wirtschaftlicher Interessen eine Handhabe zu gewinnen. Ferner trachteten sie die Buren dadurch wirtschaftlich abhängig zu machen, daß sie eifrig ihren Eintritt in den südafrikanischen Zollverein betrieben. Der vorsichtige Krüger durchschaute aber diesen Plan und gestattete den bereits bis zur Grenze vorgeschobenen britischen Eisenbahnen erst dann den Anschluß an das Transvaaler Netz, als der Bau der Delagoa-Eisenbahn sicher gestellt war. Der Oranjestaat dagegen, der nirgends ans Meer reichte und die für ihn bestimmten, schon in den englischen Häfen oder in Transvaal verzollten Waren zu ihrem Schaden nicht nochmals besteuern konnte, ging einen für ihn günstigen Handelsvertrag ein, der natürlich auch dem Kapland erhebliche Vorteile brachte.

Weiter suchte man Transvaal niederzuzwingen, indem man es von allen Verbindungen mit der Außenwelt abzuschneiden und politisch zu umklammern begann. Zu diesem Zwecke sicherten sich die Briten den schmalen Küstenstreifen, der die Republik vom Indischen Ozean trennte, sodaß ihr als einziger nicht-englischer Hafen nur noch die portugiesische Delagoabai verblieb. Ferner bemächtigten sie sich des Betschuanalandes, um so mehr als inzwischen in Südwestafrika ein höchst unbequemer Nachbar, Deutschland, erschienen war und eine Verbindung der deutschen Kolonie mit den Burenstaaten nicht ohne Grund zu befürchten stand. Zugleich erklärten die Engländer, daß sie den Sambesi als die natürliche Grenze ihres

südafrikanischen Interessengebietes betrachteten und legten damit die Hand auf die ungeheuren Landstrecken, die, nordwärts von Transvaal sich ausbreitend, noch keiner europäischen Macht gehörten, sondern von dem gefürchteten Matebele-Häuptling Lobengula (Vgl. o. S. 292) beherrscht wurden und nach dort gemachten Goldfunden ein zukunftsvolles Goldland zu sein schienen. Das englische Groß-kapital wurde deshalb zu einer geldkräftigen Handelsgesellschaft, der Südafrikanischen Kompagnie oder, wie sie nach dem ihr ausgestellten königlichen Freibrief oder Charter meist genannt wird, der Chartered Company veranlaßt. Diese Gesellschaft wurde als ein mächtiges Werkzeug der britischen Politik mit weitgehenden Vorrechten belehnt und erhielt das Besitzanrecht auf das ganze Gebiet nördlich von Transvaal bis zum Sambesi. Unter Nichtbeachtung älterer portugiesischer Rechtsansprüche und einem schonungslosen Raubkriege gegen Lobengula wurde jenes Gebiet gewonnen und nach dem Haupte der Chartered Company Cecil Rhodes, Rhodesia genannt. Damit waren die Buren mit Ausnahme des portugiesischen Küstenstreifens rings von britischem Besitz umklammert, der portugiesische Kolonialbesitz war verkümmert, das deutsche Schutzgebiet isoliert.

Cecil Rhodes ist einer der merkwürdigsten Männer unserer Zeit, und mit seinem Namen ist die neueste Geschichte Südafrikas untrennbar verbunden. Als Sohn eines Predigers kam er 1870 zum ersten Male in die Kapkolonie, arm und mit kranker Brust, um seine gefährdete Gesundheit wieder zu kräftigen. Er wurde sehr bald von dem damals herrschenden Diamantenfieber ergriffen und spekulierte in Kimberley mit solchem Geschick, daß er binnen kurzem ein Vermögen zusammengebracht hatte. Mit dem Erworbenen kehrte er nach England zurück, um seine Bildung zu vervollständigen und einen akademischen Grad zu erwerben. Über dem Studium vergaß er aber auch das Geschäft nicht und vereinigte 1881, nachdem er wieder nach Afrika zurückgekehrt war, die verschiedenen Bergwerksgesellschaften von Kimberley zu der einen mächtigen De Beers-Kompagnie, die mit einem gewaltigen Kapital arbeitete und den Welthandel in Diamanten monopolisierte. Diamanten haben nur Wert, wenn sie selten vorkommen. Die Gesellschaft nutzt deshalb ihre Minen nicht bis zum äußersten aus, sondern gewinnt weniger Diamanten, als sie thatsächlich absetzen könnte. Nach Erschließung der Transvaal-Goldfelder erfolgte ein zweiter finanzieller Staatsstreich, indem Rhodes, Beit, Barnato und King mehr als 60 Goldminengesellschaften am Witwatersrand unter ihre Botmäßigkeit brachten. Damit war die Geldherrschaft über Südafrika in die Hand einer kleinen, aber mächtigen Börsengruppe gelegt, die nicht zögerte, ihren ungeheuren Reichtum politischen Zielen dienstbar zu machen, um so mehr, als Rhodes das Vertrauen des Afrikanderbondes, der stärksten Partei der Kapkolonie, zu gewinnen gewußt hatte und zum Premierminister des Kapparlamentes gewählt worden war.

Unstreitig ist Cecil Rhodes einer der hervorragendsten englischen Staatsmänner und ein nicht minder geriebener Geschäftsmann, der mit unerschütterlicher Unternehmungslust, mit weitem Blick und eisernem Willen seine unleugbar großartigen Pläne verfolgt. Aber er ist auch ein rücksichtsloser Gewaltmensch, der um seiner Ziele willen, und um die Gründung eines großen englisch-südafrikanischen Staatenbundes zu verwirklichen, alles, was ihm im Wege steht, schonungslos niedertritt. Nicht mit Unrecht hat man ihn den ungekrönten König von Südafrika genannt. —

Mit der Aufhebung der britischen Annexion war in Transvaal das Geld wieder verschwunden, und die öffentlichen Kassen, die der Krieg ohnehin vollständig erschöpft hatte, leerten sich beängstigend schnell. Die Buren waren viel zu anspruchslos, um einen regen Handel aufkommen zu lassen, der Geld ins Land gebracht hätte. Ohne aus sich selbst heraus ihre schlummernden Kräfte heben und anwenden zu können, brachten sie allen Ausländern Mißtrauen und Abneigung entgegen, sodaß sich die innerpolitischen Verhältnisse nicht bessern wollten und die allgemeine Verarmung schnelle Fortschritte machte. Da verbreiteten sich Gerüchte von ungeahnten Goldfunden, die immer bestimmtere Gestalt annahmen, und sehr bald unterlag es keinem Zweifel mehr, daß Transvaal das goldreichste Land der Erde war.

Bisher hatten die Buren die Goldfunde verheimlicht, ja weitere Schürfungen verboten, um sich durch den unfehlbar zu erwartenden Fremdenzudrang in ihrem politischen Stillleben nicht stören zu lassen; jetzt konnten sie den ungestüm Einlaß Begehrenden nicht mehr widerstehen. Die Hauptmasse der Einwanderer strömte zum goldreichen Witwatersrand, wo ein ausgedehntes Zelt-, Hütten-, Barracken- und Wagenlager entstand. Man hatte es aber nicht wie in Kalifornien und Klondyke mit dem verhältnismäßig leicht aus dem Flußsande zu waschenden Alluvialgold zu thun, sondern es saß als Berggold fest im Gestein und konnte nur durch kapitalkräftige Gesellschaften und einen regelrechten Minenbetrieb abgebaut werden. Man mußte sich also zu längerem Aufenthalte einrichten, und an der Stelle, wo noch 1884 die einsame Lehmhütte eines armen Buren stand, wuchs in einer der ödesten Gegenden Transvaals wie durch einen Zauberschlag eine moderne Großstadt, das goldene Johannesburg, empor, die an Volkszahl und wirtschaftlicher Bedeutung die erste Stadt Südafrikas wurde und 1896 102 000 Einwohner, darunter 51 000 Weiße, zählte.

Einige Zahlen mögen die ungeheure Bedeutung Transvaals für die Goldgewinnung veranschaulichen. Während 1887 erst 719 kg Gold im Werte von 1 620 000 Mark gewonnen wurden, betrug der entsprechende Gewinn 1898 328 Millionen Mark. Von den 137 Goldminengesellschaften, die es in Transvaal gab, und von denen allein 103 mit 830 Millionen Mark Kapital auf den Witwatersrand entfielen, zahlte zwar die Mehrzahl keine Dividende und hatte überhaupt keine bergmännischen Arbeiten in Angriff genommen; 45 Gesellschaften dagegen verteilten eine von Jahr zu Jahr steigende Dividende, die sich 1899 auf 124 Millionen Mark belief. Von 1887—1899 hat die Republik für 1400 Millionen Mark Gold geliefert und wird mindestens für ein Jahrhundert den Goldmarkt beherrschen, da man den Wert des noch abzubauenden Edelmetalles auf 16 Milliarden Mark schätzt, und da die Erschließung neuer Goldgruben sehr wahrscheinlich ist. Heute steht Transvaal an der Spitze aller golderzeugenden Länder, indem es 28,5% der jährlich auf 1200 Millionen Mark veranschlagten Golderzeugung der Erde aufbringt, eine Thatsache, die für die Währungsfrage hochbedeutsam ist.

Eisenbahnpläne in Indochina.

Von Moritz Schanz.

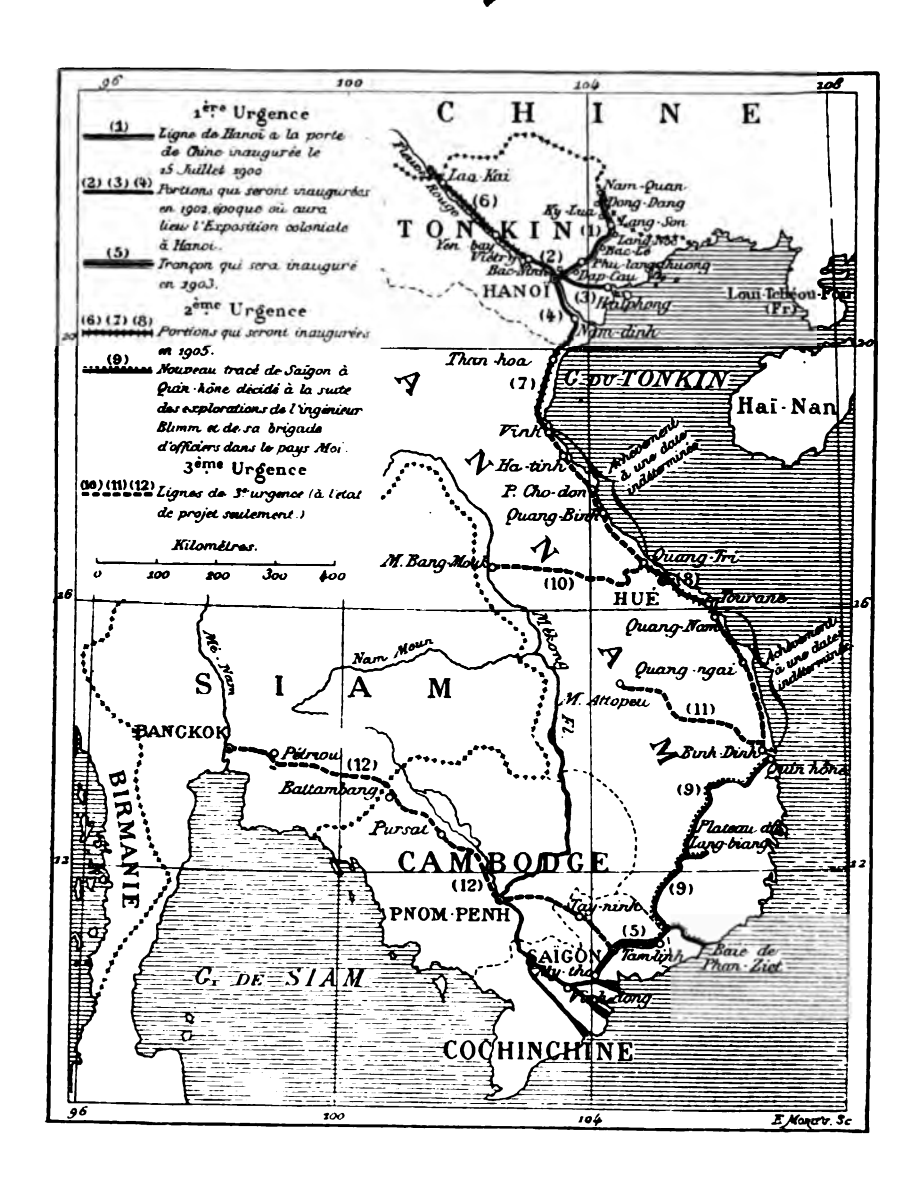
Mit 1 Karte.

Die Verkehrsverhältnisse in dem großen hinterindischen Reiche, Frankreichs größter und in verschiedener Beziehung aussichtsvollster Kolonie, haben bislang recht viel zu wünschen übrig gelassen, und es fehlt zur Zeit noch durchaus an einer genügenden Verbindung der einzelnen Teile dieses Kolonialreiches untereinander.

Die Schiffahrt an den 2000 km langen Küsten Indochinas wird zwar durch etwa 17000 Dschunken betrieben; doch ist der Seegang hier vom November bis zum Juni beständig so hoch, daß die Küstenschiffahrt zu dieser Zeit für Segler fast unmöglich ist und auch die Flußschiffahrt hat mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen. Niedriges Wasser im Winter, Überschwemmungen im Sommer erschweren in Tongking die Benutzung des Songkoi oder roten Flusses; doch befahren die 24 gut eingerichteten, einen Tiefgang bis zu 1,80 m aufweisenden Dampfer der seit 1886 bestehenden „Compagnie subventionée des Correspondances fluviales du Tonkin“ nicht nur das gesamte Delta, sondern den Strom selbst hinauf bis nach Laokay an der Grenze der chinesischen Provinz Yünnan. Um die Fahrt auch auf diesem Oberlauf des Songkai das ganze Jahr hindurch zu ermöglichen, ist man jetzt darüber, eine Kettenschiffahrt für Personen- und Frachtverkehr einzurichten; da aber diese Schiffe einen Tiefgang von 50 cm nicht überschreiten dürfen, so werden sie auch im günstigsten Falle eine große Leistungsfähigkeit nicht entwickeln können. Jederzeit leicht schiffbar ist das Delta von Cochinchina, wo die 25 Dampfer der gleichfalls subventionierten „Messageries fluviales de Cochinchine“ den Saigonfluß und den Mekong bis zu den großen Seen und bis nach Laos hinauf befahren; auf letzterer Strecke ist infolge von Stromschnellen und niedrigem Wasser allerdings an verschiedenen Punkten die direkte Schiffahrt unterbrochen, und es werden hier Umladungen auf Dampfschaluppen und Boote notwendig.

Der Flußverkehr kommt im ganzen also nur verhältnismäßig kleinen Teilen des Landes zugute, und Straßen, welche neben den Wasserwegen dem Verkehr dienen könnten, fehlen fast ganz. Selbst die zu Anfang des 19. Jahrhunderts vom Kaiser Gia Long von Anam angelegte, über 1600 km lange „Mandarinenstraße“, die von Saigon nach Hanoi und von da über Langson und Caobang nach China hinein führt, ist für den heutigen Verkehr sehr ungenügend, nur für Lastträger berechnet, für Wagenverkehr unmöglich.

Nachdem Frankreich das reiche Gebiet mit großen Opfern erworben, lag es angesichts dieser ungünstigen Verkehrsverhältnisse nahe genug, den Bau von Eisen-


1ère Urgence
(1) Ligne de Hanoi à la porte de Chine inaugurée le 15 Juillet 1900
(2) (3) (4) Portions qui seront inaugurées en 1902, époque où aura lieu l'Exposition coloniale à Hanoi.
(5) Tronçon qui sera inauguré en 1903.
2ème Urgence
(6) (7) (8) Portions qui seront inaugurées en 1905.
(9) Nouveau tracé de Saigon à Quin-hône décidé à la suite des explorations de l'ingénieur Blimm et de sa brigade d'officiers dans le pays Moi.
3ème Urgence
(10) (11) (12) Lignes de 3e urgence (à l'état de projet seulement.)
Kilomètres.
0 100 200 300 400
CHINE
TONKIN
HANOI
Lao-Kai
Yen-bay
Nam-Quan
Dong-Dang
Lang-Son
Bac-Lé
Phu-lang-thuong
Haiphong
Nam-dinh
Loui-Tchéou-Fou (Fr.)
Than-hoa
G. DU TONKIN
Haï-Nan
Vinh
Ha-tinh
P. Cho-don
Quang-Binh
Quang-Tri
M. Bang-Mouk
HUÉ
Tourane
Quang-Nam
Quang-ngai
M. Attopeu
Binh-Dinh
Quin-hône
Achèvement à une date indéterminée
SIAM
Nam Moun
Mé-Nam
BANGKOK
Pétriou
Battambang
Pursat
BIRMANIE
CAMBODGE
Plateau du Lang-biang
PNOM-PENH
Tay-ninh
SAIGON
Tanlinh
Baie de Phan-Ziet
Vinh-long
G. DE SIAM
COCHINCHINE
E. Morieu Sc

bahnen anzustreben, teils um das Land selbst aufzuschließen, anderenteils um bequemen Anschluß an die Südprovinzen Chinas zu suchen und deren Fremdhandel möglichst über Tongking zu leiten.

In der That hat man sich aber mit dieser Frage sehr lange Zeit gelassen, und obgleich das französische Kolonialgebiet in Hinterindien zum Teil bereits seit 40 Jahren unter europäischer Verwaltung steht, sind heute in dem weiten Reiche doch erst zwei kleine Eisenbahnlinien im Betrieb. Es sind dies:

die 1885 eröffnete, von der „Société générale des Tramways à vapeur de Cochinchine“ angelegte und betriebene, 71 km lange Strecke Saigon-Mytho, welche Saigon, den großen Reisverschiffungsplatz Cochinchinas, mit dem, inmitten der Hauptreisdistrikte gelegenen Mytho verbindet, die Frachtbeförderung aber nicht von dem konkurrierenden Flußverkehr abzulenken vermochte;

und sodann:

die erst vor kurzem, am 15. Juli 1900 eröffnete, 167 km lange Linie Hanoi-Phulangthuong-Langson-Nam Quan. Der erste Teil dieser vom Staate gebauten Bahn, die 1894 beendete, 106 km lange Strecke Phulangthuong-Langson, war speziell zu dem Zwecke leichterer Beherrschung der räuberischen Grenzstämme Nord-Tongkings angelegt, diente also in erster Linie militärischen Zwecken und war nichts weniger als ein finanzieller Erfolg. Hatte diese leichte Décauville-Bahn mit nur 60 cm Spurbreite trotz geringer Geländeschwierigkeiten doch die unverhältnismäßig große Summe von 18 Millionen Franks gekostet, und auch der Betrieb hat bislang große Zuschüsse erfordert. Durch die jüngst erfolgte Eröffnung der Teilstrecken Hanoi-Phulangthuong (45 km) und Langson-Nam Quan (16 km), welche eine Spurbreite von 1 m haben, ist die Linie nunmehr einerseits an die Hauptstadt Tongkings, andrerseits an die chinesische Grenze angeschlossen; doch ist der durchgehende Verkehr noch nicht aufgenommen, da der schon 1896 beschlossene Umbau der Teilstrecke Phulangthuong-Langson von 60 cm auf 1 m Spurbreite noch nicht beendet ist. Es findet jetzt also noch zweimaliger Wagenwechsel statt, und da auch die 1680 m lange eiserne Brücke über den roten Fluß bei Hanoi noch nicht fertiggestellt ist, so beginnt der Betrieb z. B. in dem, Hanoi gegenüber auf dem linken Ufer liegenden Gia Lam.

Das ist bislang zwar alles, was man an Eisenbahnen in Indochina fertiggestellt hat; doch dürfte das Bild sich bereits in der Nächstzeit ganz wesentlich ändern.

Eine von der französischen Regierung berufene Kommission hatte bereits im Jahre 1887 den Bau einer transindochinesischen Bahn befürwortet, welche, Cochinchina, Anam, Tongking und Südchina verbindend, im Hauptzuge von Saigon bis zum Westfluß gehen und drei Zweigbahnen — von Saigon zum unteren Mekong; von Hue zum mittleren Mekong; und von Haiphong nach Yünnan — entsenden sollte. Dieser Plan hatte zwar den Vorteil, nicht nur Handelsinteressen zu dienen, sondern auch die wünschenswerte Verschmelzung der einzelnen Teile Hinterindiens zu einem einheitlichen Ganzen zu fördern; aber er umfaßte ein Schienennetz von nicht weniger als 3500—4000 km und hätte einen Aufwand von 400—500 Millionen Franks erfordert. Man trat denn auch der Ausführung des Planes vorläufig nicht nahe; denn das Buget Indochinas krankte damals noch an einem Fehlbetrage, der erst seit 1897 geschwunden ist, und andrerseits war der häufige Wechsel in der Person des Generalgouverneurs — folgten sich doch in Indochina

während der Jahre 1883—97 nicht weniger als 23 verschiedene Generalresidenten und Generalgouverneure — der Durchführung weitausschauender, großangelegter Pläne sehr ungünstig.

War die Kolonialregierung selbst ohne genügende Mittel, so waren die bei der Langson-Bahn gemachten Erfahrungen auch nicht gerade geeignet, das Privatkapital anzulocken, und das im Jahre 1896 versuchte Konzessionssystem erzielte denn auch einen vollständigen Mißerfolg, insofern als auf ein Ausschreiben der beiden Linien Haiphong-Hanoi-Sontay (131 km) und Hanoi-Nam-Dinh-Vinh (318 km) nicht ein einziges ernstliches Angebot einging.

Die Regierung sah sich deshalb gezwungen, den für die Erschließung und Entwicklung der Kolonie unbedingt nötigen Eisenbahnbau selbst in die Hand zu nehmen, und der seit 1897 amtierende, noch jugendliche Generalgouverneur Paul Doumer erblickte darin eine willkommene Gelegenheit, seinen Ehrgeiz praktisch bethätigen zu können. Die Besserung in den Finanzen Indochinas, welches seit 1897 nicht nur die Spesen seiner gesamten Zivilverwaltung selbst aufbringt, sondern auch noch einen nicht geringen Teil seiner Militärverwaltung bezahlt, gestattete, die Pläne von 1887 wieder aufzunehmen und deren allmähliche Durchführung mit Hülfe einer aufzunehmenden Anleihe anzustreben.

Doumer stellte ein Projekt für ein Bahnnetz von 2107 km Länge auf, dessen Kosten auf 266 Millionen Francs oder rund 125000 Francs für den Kilometer veranschlagt sind, und begnügte sich klugerweise damit, zunächst den Bau der wichtigsten und voraussichtlich am besten lohnenden Teilstrecken vorzuschlagen, wofür er die Genehmigung zu einer Anleihe von 200 Millionen Francs unter Garantie des Mutterlandes forderte. Letztere wurde durch die französische Kammer allerdings verweigert und durch die alleinige Garantie Indochinas ersetzt, einesteils um keine Präcedenzfälle zu schaffen, andererseits um die Kolonialregierung dadurch zu scharfer Kontrolle ihrer Finanzen zu zwingen; im übrigen aber fand das Projekt mit einigen Abänderungen nicht nur bei der Regierung, sondern auch beim Publikum die freundlichste Aufnahme und das betreffende Gesetz wurde auffallend schnell, noch nicht einen Monat nach Einbringung des Entwurfs, in beiden Kammern verabschiedet und am 25. Dezember 1898 veröffentlicht.

Die ersten 50 Millionen der Anleihe wurden am 14. Januar 1899 aufgelegt und angeblich 36fach überzeichnet, und diese zu 450 Francs ausgegebenen, auf je 500 Francs Nennwert lautenden Obligationen, die zu $3\frac{1}{2}\%$ verzinslich und innerhalb von 75 Jahren al pari rückzahlbar sind, stiegen bald auf 470.

Dieser zunächst aufgebrachte Betrag soll verwendet werden:

1. Zum Bau der 154 km langen ersten Teilstrecke der Bahnlinie Haiphong-Laokay von Haiphong, dem Haupthafen Tongkings, über dessen Hauptstadt Hanoi nach Vietri, 12 km nordöstlich von der Vereinigung des schwarzen mit dem roten Flusse;
2. zum Bau der 319 km langen Linie Hanoi-Nam-Dinh-Ninh-Binh-Than Hoa-Vinh, welche durch die fruchtbarsten und am dichtesten bevölkerten Gebiete von Tongking und Nordanam hindurchzieht und sich voraussichtlich sehr gut rentieren wird.

Diese beiden Linien sollen, bis auf die Strecke Ninh-Binh-Vinh, deren Fertigstellung erst 1905 zu erwarten ist, im Jahre 1902 beendet sein, und man

gedenkt, die Erschließung des Songkoi-Deltas durch die Bahn mit einer für 1902 geplanten großen Kolonialausstellung in Hanoi zu feiern.

Im Jahre 1903 dürfte die erste, 140 km lange Teilstrecke Saigon-Tamlinh eröffnet werden, welche in ihrer Fortsetzung Saigon mit Quinhone, den durch seinen Salzexport wichtigen Hafenplatz Südanams verbinden soll. Ursprünglich war diese Verbindung als eine Küstenbahn geplant, von welcher eine Zweiglinie nach dem 800 m hohen, gesunden Plateau von Lang Biang hinaufführen sollte, das, stark bevölkert und sehr entwicklungsfähig, auch als Sanatorium — besonders für das französische Heer — gute Dienste zu leisten bestimmt ist. Da die steil abfallenden Küsten aber vielfach außerordentliche technische Schwierigkeiten und enorme Kosten verursacht haben würden, so hat man letzthin diesen Plan nach neuen Studien dahin abgeändert, daß man die Küstenbahn hier ganz aufgegeben hat und die Linie vielmehr durch eine sich gut eignende Einsenkung des den Europäern bis vor 2 Jahren total unbekannt gebliebenen Binnenlandes legen und mit zwei kleinen Zweigbahnen ausstatten wird, von denen die eine auf das Plateau von Lang Biang, die andere an die Bai von Phan Ziet führt.

Das Jahr 1905 soll die Eröffnung der Strecken Ninh Binh-Vinh und Vietri-Laokay-Longpo, dem äußersten französischen Posten am roten Flusse, bringen, sowie der 190 km langen Linie Tourane-Hue-Kwangtri, welche die bislang isoliert liegende Hauptstadt Anams, Hue, einerseits mit dem nahen guten Seehafen Tourane, Frankreichs ältestem Besitz in Indochina, einem Exportplatz für Zucker, Seide und Zimt, andererseits mit der in fruchtbarem Gelände gelegenen Stadt Kwangtri verbinden soll, von der wichtige Straßen und Kanäle nach Tongking und zum oberen Mekong ausgehen.

Betreffs subventionslosem Bau und Betrieb der 100 km langen Forsetzung der bereits bestehenden Linie Saigon-Mytho über Vinhlong nach Cantho in das wichtigste Reiserzeugungsgebiet steht man zur Zeit mit der Société générale des Tramways à vapeur de Cochinchine in Unterhandlung, welche die Strecke Saigon-Mytho betreibt, während über die Bauzeit der Teilstrecken Vinh-Kwangtri und Tourane-Quinhone, welche die beiden Lücken in der großen Hauptlinie zu schließen bestimmt sind, bislang ein definitiver Beschluß noch nicht vorliegt.

Allerdings erwies sich betreffs pünktlicher Einhaltung festgesetzter Termine bald der Umstand äußerst ungünstig, daß das französische Parlament gelegentlich der Gutheißung der Eisenbahnanleihe im Interesse französischer Industrie und Schiffahrt die Bedingung stellte und durchsetzte, daß die gesamten Eisenteile und das rollende Material für die Indochinesischen Bahnen ausschließlich aus *französischen Werken* stammen und ausschließlich unter *französischer* Flagge verschifft werden dürfen; stellte sich doch die Leistungsfähigkeit beider, von französischer Industrie wie Schiffahrt, bald als ungenügend heraus. Schienen, Brückenmaterial und Wagen konnten von den mit Aufträgen überladenen französischen Werken nur langsam geliefert werden und harrten dann wegen Mangel an Schiffsraum monatelang in den französischen Häfen auf Weiterbeförderung. Die durch die auferlegte Beschränkung außerdem verursachte Verteuerung sei nur nebenbei erwähnt.

Erst im Stadium des *Projekts* sind bisher die Eisenbahnlinien:

Saigon-Pnom Penh-Pursat-Battambang-Bangkok, welche Cochinchina mit Cambodscha und Siam verbinden soll,

und die beiden Stichlinien von der Küste Anams ins Innere hinein, nämlich

von Quinhone nach Attopeu, einem Goldminen-Zentrum,
und von Kwangtri nach Bang Mouk am obereren Mekong.

Im Stadium ernstlicher Studien und Vorarbeiten befinden sich dagegen bereits die Anschlußlinien nach China hinein, nachdem sich Frankreich schon im Jahre 1895 in einem Vertrage mit diesem Staate das allgemeine Zugeständnis erwirkt hatte, seine Bahnen von Tongking aus in chinesisches Gebiet hinein fortsetzen zu dürfen.

Zunächst hat durch ein Abkommen vom Jahre 1896 die Compagnie de Fives-Lille die Erlaubnis für Bau und Betrieb einer Bahn von dem Grenzort Nam Quan nach dem 50 km entfernten chinesichen Vertragsplatz Lungtschou erworben, und zwar soll sich zur Ausnutzung dieser Konzession eine besondere Gesellschaft unter Aufsicht der chinesischen Verwaltung bilden; doch hat es einerseits bisher die Verschleppungspolitik der chinesischen Regierung verstanden, die Ausführung dieses Unternehmens hinauszuschieben, und andrerseits sind die früher bereits laut gewordenen Zweifel an der Rentabilität dieser Bahn immer stärker geworden, seitdem durch die 1897 erfolgte Eröffnung des Westflusses die Chancen für die Ablenkung des südchinesischen Handels nach Tongking entschieden abgenommen haben. Immerhin hat sich die französische Regierung, angeblich um das durch Englands Forderung der Eröffnung des Westflusses gestörte „Gleichgewicht" wieder herzustellen, im Jahre 1897 von der chinesischen Regierung versprechen lassen, daß sich letztere, nachdem der Bahnbau bis Lungtschou beendet sein würde, auch zur Fortsetzung dieser Linie nach Nanningfu, dem zweitwichtigsten Handelsplatz Kuangsis am oberen Westflusse, und nach Pese, dem Endpunkt der chinesischen Schiffahrt auf dem ganzen Westflußsystem überhaupt, gleichfalls an die Compagnie de Fives-Lille wenden würde; außerdem soll Frankreich befugt sein, von dieser Region in Kuangsi aus eine Schienenverbindung nach der Hauptstadt Yünnans herzustellen.

Ein weiterer Vertrag von 1898 sichert Frankreich auch das Vorrecht für den Bau einer Bahn von Pakhoi, dem südlichsten Vertragshafen Chinas in der Provinz Kuangtung, nach einem noch unbestimmten Punkte am Westfluß.

Sucht man sich seitens Frankreich durch diese letzterwähnten Projekte einen maßgebenden Einfluß auf die wirtschaftliche Erschließung der chinesischen Provinzen Kuangtung und Kuangsi zu verschaffen, so hat man andrerseits auch eine Verbindung ins Auge gefaßt, die von Laokay und Longpo am roten Flusse aus über den chinesischen Vertragsplatz Mengtse direkt in Yünnan hinein und nach dessen Hauptstadt führen soll. Das französische Parlament hat einem solchen Unternehmen bereits im Jahre 1898 eine staatliche jährliche Zinsgarantie bis zum Höchstbetrage von 3 Millionen Francs auf 75 Jahre in Aussicht gestellt; doch ist selbst auf dieser Basis für den auf 70 Millionen Francs veranschlagten Bau der Linie bislang noch keine feste Offerte eingelaufen, und die im Gange gewesenen Vorstudien sind durch die jüngsten Wirren zu einem vorläufigen Stillstand gekommen.

Auch Yünnanfu betrachten die Franzosen noch nicht als den definitiven Endpunkt des von ihnen kontrollierten Eisenbahnnetzes, sondern von da aus soll eine weitere Linie in die heißumworbene, reiche chinesische Provinz Setschuen hineinführen und zwar zunächst etwa nach dem Platze Suitschou an der Mündung des Kiating in den Yangtse, von wo aus bequeme Fortsetzungen einerseits nach

dem etwas Yangtseabwärts liegenden, wichtigen Handelsplatz Tschungking, andrerseits nach der am Kiating liegenden Provinzhauptstadt Tschöngtu möglich sind.

Auf diesem Wege hofft Frankreich in der Erschließung Setzschuens dem konkurrierenden England zuvorzukommen, welches von der längst geplanten Fortsetzung seines birmensischen Bahnsystems über den Grenzort Kunlong Ferry hinaus wegen der ungeheueren Geländeschwierigkeiten und der dadurch bedingten unverhältnismäßig hohen Kosten zur Zeit Abstand nehmen zu wollen scheint.

So sehen wir denn Frankreich an der Jahrhundertwende im fernen Osten eine bemerkenswerte Energie entfalten, um seine Interessen durch Eisenbahnbauten zu fördern und auszudehnen.

Ich weiß recht wohl, daß Eisenbahnbau in einer Kolonie, die verhältnismäßig so dicht bevölkert und so zivilisiert ist, wie Indo-China, nicht ohne weiteres mit Eisenbahnbau in unseren afrikanischen Kolonieen verglichen werden kann und darf; aber das Grundprinzip, daß zur Besiedelung und wirtschaftlichen Ausnutzung eines Landes vor allem bequeme und billige Verbindungeu geschaffen werden müssen, bleibt für alle Gebiete das gleiche.

Bericht über die französischen Kolonien auf der Weltausstellung 1900.

Von Graf von Zech, Kaiserlicher Bezirks-Amtmann und Königlich bayerischer Kämmerer.

IV.

Somali-Küste.

Betrachtet man die Lage des französischen Gebiets an der Somali-Küste auf der Karte, so springt die marinestrategische Bedeutung dieser am Ausgang des roten Meeres gelegenen Besitzung ohne weiteres in die Augen. Die Erwerbung von Obock im Jahre 1862 hatte thatsächlich nur die Schaffung eines Marinestützpunktes an diesem wichtigen Platze im Auge.

Im Jahre 1888 folgte die Okkupation von Djibouti.

Bei der Vergrößerung und Ausgestaltung der Kolonie zeigt sich der weite Blick, welcher Frankreich bei der Erwerbung seines afrikanischen Kolonialreiches geleitet hat; man verfolgte an der Somali-Küste keinen geringeren Zweck als die Gewinnung eines Zuganges nach dem vielumworbenen Abessinien. Wie bedeutungsvoll diese Verbindung mit Abessinien ist, geht daraus hervor, daß der Gesamthandel zwischen der Somali-Küste und Abessinien im Jahre 1897/98 bereits 20768000 frs. betragen hat. Die Ausstellung der Somali-Küste ist durch ein Diorama geschmückt, welches den Beginn des Eisenbahnbaues der Strecke Djibouti-Harar und den Abgang einer Kameel-Karawane nach Abessinien darstellt.

Elfenbein, ein wichtiges Handelsprodukt der Kolonie ist durch eine sehr ansehnliche Sammlung vertreten; dann folgen Kaffee (Mokkasorten, Kaffee aus Harar und Abessinien) abessinisches Gold, Straußenfedern, Straußeneier, Myrrhen, Gummi arabicum, Medizinal-Harz, Wachs, mehrere Sorten Getreide, Rizinus, etwas Baumwolle, Schildplatt, Perlmutter u. a. m. Eine lebensgroße Gruppe stellt naturgetreu dar, wie ein Galla einer Zibeth-Katze das in der Parfumerie-Industrie viel verwendete Sekret entnimmt, welches auch in der Ausfuhr der Somali-Küste eine Rolle spielt. Einige Aussteller haben Proben der nach den Somali-Ländern und Abessinien eingeführten Waren zusammengestellt, unter welchen eine Anzahl Gewehre, rote und weiße Zeuge, verschiedene Sorten Perlen und nach orientalischen Mustern hergestellte Säbel die Hauptstelle einnehmen.

Zahlreiche Gemälde von Landschaften und Gruppen aus der Kolonie, Photographien, sowie eine reiche, zoologische und ethnographische Sammlung geben ein getreues Bild des Gebiets. Von der letzteren verdienen einige wertvolle, auf die abessinische Kultur bezügliche Handschriften hervorgehoben zu werden.

Réunion.

Die erste Besitzergreifung dieser im indischen Ozean östlich von Madagaskar gelegenen Insel erfolgte 1638. Vorübergehend unbesetzt, begann 1665 eine systematische Kolonisation unter geordneter Verwaltung.

Man hat versucht, durch eine äußerst sachgemäß angelegte Ausstellung den Produktenreichtum, über welchen dieses kleine vulkanische Gebiet verfügt, zur Geltung zu bringen. Dies ist auch vollauf gelungen, und wenige der vertretenen Kolonien können mit gleichem Stolze auf ihre wirtschaftlichen Errungenschaften blicken, wie dieses gesegnete Eiland.

Die Vanille-Ausstellung ist die am meisten hervortretende, nicht nur wegen des herrlichen Duftes, welcher sich über den ganzen Ausstellungs-Pavillon ergießt, sondern auch wegen der seltenen Schönheit dieses Produktes.

Kaffee ist durch viele gute Sorten vertreten; auch wilder Kaffee ist ausgestellt.

Tabak ist, in hübscher Aufmachung verarbeitet, Zucker in Krystallform ausgestellt. Von den in Réunion aus Zuckerrohr hergestellten Spirituosen sind Rum, eaux de vie und einige andere Liköre vertreten. Ferner ist Tapioca und eine große Sammlung von Körnerfrüchten ausgestellt; auch einige aromatische Pflanzstoffe und einige Würzstoffe sind vorhanden; doch treten die letzterwähnten Produkte gegenüber den ersteren an Bedeutung für den Export zurück.

Im Jahre 1898 betrug der Export an

Zucker	31 418 913 kg	im Werte von	9 072 535 frcs,
Vanille	110 991 „	„ „ „	3 810 420 „
Rum	1 924 647 l	„ „ „	986 382 „ .

Eine wissenschaftlich angelegte Sammlung von 45 Nutzhölzern weist sehr hübsche Exemplare auf, deren Verwendbarkeit durch die ausgestellten Möbel, Naben, Speichen und Felgen praktisch nachgewiesen wird.

Die Industrie ist, abgesehen von der Zucker- und Branntwein-Industrie, welche die wichtigste Stelle einnehmen, noch durch einige für praktische Zwecke bestimmte Schmiede-Arbeiten, durch Flechtarbeiten und die Erzeugnisse einer Schneider- und Schusterwerkstätte vertreten.

V. Besitzungen in Asien und Oceanien.

Niederlassungen in Indien.

Die französischen Besitzungen in Indien bestehen aus 5 im englischen Gebiete gelegenen Enklaven:

Pondichéry, Karikal, Yanaon, Mahé und Chandernagor, sowie 8 in britisch-indischen Städten gelegenen Niederlassungen. Die Erwerbung von Pondichéry geht auf das Jahr 1683 zurück; dieser folgte 1688 die Erwerbung von Chandernagor, 1726 die von Mahé, 1739 die von Karikal und 1750 die Einnahme von Yanaon.

Für eine kolonisatorische Thätigkeit in größerem Stil sind die in Betracht kommenden Gebiete zu klein. Ihr Hauptwert liegt wohl mehr in ihrer kommerziellen und politischen, vielleicht auch marinestrategischen Bedeutung.

Die Ausstellung ist in einem geschmackvollen, im indischen Stil erbauten

Pavillon untergebracht. Zunächst haben zwei größere Baumwoll-Industrielle in Pondichéry ihre Erzeugnisse an Garnen und Geweben ausgestellt.

Die Produktion von Jute und dessen Verarbeitung zu Packmaterial ist gleichfalls zur Geltung gebracht.

Auf sehr hoher Stufe steht die Teppich- und Kunstmöbel-Industrie, ebenso die Kunststickerei, welche durch hervorragende Musterarbeiten vertreten sind. Von Bedeutung sind auch Bronze- und Silber-Arbeiten; endlich ist noch eine kleine Industrie in Flechtarbeiten zu erwähnen, welche durch Körbe in allen erdenklichen Formen und Größen vertreten ist.

Die Verwaltung des botanischen Gartens in Pondichéry hat eine große Sammlung von Samen und Erzeugnissen der im Garten gezogenen Nutzpflanzen ausgestellt, welche aber bei der geringen Ausdehnung der in Betracht kommenden Gebiete für größere Plantagen-Unternehmungen nicht von Bedeutung sein werden.

Viel Gewicht scheint in den Niederlassungen auf das Schulwesen gelegt worden zu sein. Hiebei ist hervorzuheben, daß die Eingebornen auch hier, wie in den meisten französischen Kolonien, zur Erlernung der französischen Sprache und Schrift angehalten werden.

Da in der Ausstellung statistische Angaben vollständig mangeln, ist eine Beurteilung des kommerziellen Werts der Niederlassungen nicht möglich.

Indo-China.

Die Ausstellung Indo-Chinas umfaßt die 5 Länder der indo-chinesischen Union, Cochinchina, Kambodsha, Annam, Tonkin und Laos, sowie das in jüngster Zeit erworbene Gebiet von Kouang Tshéou Ouan, welche sämtliche unter einer Verwaltung vereinigt sind. In Cochinchina faßte Frankreich schon im Jahre 1859 durch die Einnahme von Saigon festen Fuß, 1863 wurde das Protektorat über Kambodsha erklärt. Den Anstrengungen Ferrys und den militärischen Unternehmungen 1883—85 verdankt Frankreich die Erwerbung von Annam und Tonkin. Laos ging naturgemäß schließlich ebenfalls in französischen Besitz über.

An Luxus und Geschmack äußerer Ausstattung übertreffen die Ausstellungsgebäude Indochinas wohl die meisten der übrigen französischen Kolonien. Die offizielle Ausstellung ist in vier gesonderten, dem Stil der östlichen Länder entsprechenden Gebäuden untergebracht.

Kunstgewerbe. In dem Pavillon für das Kunstgewerbe, welches einem tonkinesischen Palast nachgebildet ist, sind wahre Schätze des Kunstfleißes aufgespeichert; hübsch ausgeführte Holzschnitzereien, eine große Anzahl äußerst feiner und geschmackvoller Möbel, meist künstlerisch ausgelegt, Gegenstände alter Porzellan-Industrie, herrliche Seidenstickereien, Gold- und Silberarbeiten, Elfenbeinschnitzereien, Säbel und Hellebarden und v. a. m. zeugen von der hohen Kulturstufe der indochinesischen Völker.

Produkte. Der Pavillon, in welchem die Produkte Indochinas untergebracht sind, ist eine Nachbildung der Pagode von Phuoc-Kien in Cholon. (Chochinchina.)

Die Fülle des gebotenen Materials erfordert eine Beschränkung auf Erwähnung des Wichtigsten.

Es folgt hier eine Aufzählung der in vielen Proben ausgestellten Haupt-

produkte unter Beifügung der Gesamt-Ausfuhr, insoweit dieselbe den betreffenden Produkten für ganz Indochina beigesetzt war:

Reis 1898: 806 700 tons, wovon 151 229 tons nach Frankreich, 23 000 tons nach französischen Kolonien gekommen sind.

Thee: Bei diesem Produkte ist nur der Export aus Annam nach Frankreich mit 132 000 kg angegeben.*)

Kopra 1898: 3084 tons im Werte von 900 000 frcs.

Gummi: Lack und Gummi, 1898: 185 000 kg im Werte von 160 000 frcs.

Zimt 1898: 293 000 kg im Werte von 1 150 000 frcs.

Pfeffer 1898: 2 325 000 kg im Werte von 4 418 000 frcs.

" 1899: 2 017 000 kg im Werte von 3 832 000 frcs.

Benzoe 1898: 30 000 kg.

Seide 1898: 191 tons im Werte von 2 376 000 frcs.

Baumwolle 1898: 2650 tons im Werte von 1 820 000 frcs.

Kautschuk 1899: 50 000 kg.

Flechtwerk 1898: 1768 tons im Werte von 630 000 frcs.

Holz-Öl 1898: 500 tons im Werte von 778 000 frcs.

Steinkohle 1898: 210 650 tons im Werte von 2 700 000 frcs.

Die verschiedenen Sorten der erwähnten ausgestellten Produkte zu beschreiben, würde zu weit führen.

Weiter sind noch an Landes-Produkten von geringerer Bedeutung vertreten: Seife, Kaolin, Jute, Ramie, Wachs, Schildplatt, Perlmutter, Kaffee, Indigo, Eisen, Kupfer, Zinn; Nieder-Laos hat auch Gold und goldhaltigen Quarz ausgestellt.

Der Gesamtaußenhandel Indo-Chinas ist für:

1897 auf 206 Millionen frcs,
1898 " 230 " "
1899 " 240 " " angegeben.

Die Gesamtausfuhr 1898 soll 127 511 000 betragen haben. Besonderes Interesse verdient eine ökonomische Karte Indo-Chinas, in welcher das Vorkommen der wichtigsten Landesprodukte in den einzelnen Landesteilen eingetragen ist. Ferner ist eine Reihe meteorologischen Materials und eine Anzahl Werke über Indo-China ausgestellt.

Forstwesen. Der Forstpavillon ist die Nachbildung eines reichen annamitischen Hauses in Thudaumot. Hier sind eine große Anzahl Holzproben ausgestellt, welche wohl mit den eingeborenen Namen, nicht aber mit den wissenschaftlichen Namen der Stammpflanzen versehen sind.

Ferner ist eine Auswahl von Bambusen ausgestellt mit der Bemerkung, daß die Bambus-Ausfuhr im Jahre 1898 1500 tons betragen hat.

Hübsch gearbeitetes Flechtwerk, aus verschiedenem Pflanzenmaterial hergestellt, spanisches Rohr und aus Holzfaserstoffen hergestellte Seile und Stricke sind ebenfalls vertreten.

Auch an die Säugetier-Fauna des Waldes wird man erinnert durch verschiedene Arten von Fellen und Häuten, unter welchen sich hübsche Tigerfelle befinden. Die Ausfuhr von Häuten und Fellen wird für das Jahr 1898 auf 2 276 000 kg im Werte von 2 000 000 frcs angegeben.

*) Anm. Der Gesamt-Konsum an Thee in Frankreich soll jährlich 775 000 kg betragen.

In dem Forstpavillon sind ferner noch eine Anzahl von Materialien ausgestellt, welche auf die Fischerei Bezug haben. Die Ausfuhr von Ergebnissen der Fischerei ist für das Jahr 1898 mit 22 500 tons im Werte von 7 530 000 frcs angegeben.

Ethnographisches. Die Pagode der Buddahs und der sogenannte Pnom sind zwar sehr hübsch und geschmackvoll angelegte Bauwerke, welche alten kambodshischen Kunstbauten nachgebildet sind; dieselben bieten aber mehr ethnographisches als kolonialwirtschaftliches Interesse.

Den unterirdischen Teil dieser Bauten bildet eine Grotte, deren großartiger architektonischer Schmuck den Fragmenten Khmerischer Kunst entnommen ist, welche in alten Tempeln der Khmers in Kambodsha erhalten geblieben sind.

Die Khmers sind ein kriegerisches Volk, brahmanischer Religion gewesen, welches im Jahre 443 v. Chr. aus dem Norden Indiens nach dem Süden des heutigen Indochinas ausgewandert ist und dort ein neues Reich Crung Kampuchea gegründet hat, welches ca. 1000 n. Chr. wieder in Verfall geriet.

In der königlichen Pagode, dem obersten Teil des Gebäudekomplexes, befinden sich die auf die religiöse Kunst bezüglichen Ausstellungsgegenstände, meist in Holz ausgeführte Figuren, welchen hoher ethnographischer Wert beizumessen ist.

Die verschiedenen Volkstypen Indochinas mit ihren kleinen Häuschen, in welchen Zeichner, Maler, Schmiede, Flechter, Sticker und handelsbeflissene Indochinesen ihre Berufe ausüben, sind in der Ausstellung vertreten.

Sogar ein kleiner weißer Elefant, ein den Thai-Völkern geheiligtes Tier, hat in der Ausstellung Indochinas eine Heimstätte gefunden.

Nouvelle Calédonie und dépendances.

Neukaledonien ist von Frankreich im Jahre 1853 in Besitz genommen worden.

Die Ausstellung dieser Kolonie hat wohl hauptsächlich auf das Betreiben der „union agricole calédonienne“ eine etwas großartige Gestaltung erhalten.

Ein im Maßstab 1:40 000, Höhenmaßstab 1:20 000 angefertigter großer Relief-Plan der Insel mit ihren Nebeninseln giebt durch verschiedene Färbung eine Übersicht von

Kultur- und Weideland,
Busch- und Heideland,
unfruchtbarem Land,
Minenland,
Gehölzen und Wäldern,
Morast und Mangroven.

Ferner ist eine Kolonisations-Karte ausgestellt, welche die 39 bereits vorhandenen Zentren freier Kolonisation zu 1031 Parzellen mit einem Gesamtflächeninhalt von 19 871 ha, ferner die für freie Kolonisation im Jahre 1900 in Aussicht genommenen 7 Zentren zu 295 Parzellen mit einem Gesamtflächeninhalt von 7395 ha angiebt.

Die freie Kolonisation ist deshalb besonders betont, weil Neukaledonien seit 1859 zur Aufnahme deportierter Sträflinge dient, eine Maßnahme, welcher man eine gewisse Berechtigung nicht absprechen kann, welche aber auch viele Einwände gefunden hat.

Für einen kolonisierenden europäischen Staat, der genötigt ist, sein überschüssiges Menschenmaterial in besiedlungsfähige Länder zu schicken, ist es entschieden ein Fehler, wenn er seine besiedlungsfähigen Kolonien mit Verbrechern füllt; hingegen besitzt Frankreich in seinen nordafrikanischen Kolonien schon so viel näher gelegenes Auswanderungs-Gebiet, für welches genügend Ansiedler aus dem französischen Volk zu ziehen, trotz ihrer günstigen wirtschaftlichen und klimatischen Beschaffenheit, schon jetzt Schwierigkeiten bietet, daß das entfernte kleinere Neukaledonien den politisch ungleich wichtigeren nordafrikanischen Kolonien gegenüber in den Hintergrund treten müßte. Die Entwicklung des Minen-Wesens in Neukaledonien kann aber durch zwangsweise Heranziehung von deportierten Sträflingen zur Arbeit doch nur eine Förderung erfahren.

So ganz berechtigt sind also die Einwände, welche in den von der „Union agricole calédonienne" zur Ausstellung herausgegebenen Notizen erhoben werden, doch nicht. Es dürfte eher fehlerhaft erscheinen, angesichts dieser Thatsachen den ganzen Apparat der Reklame zum Zwecke der freien Besiedlung von Neukaledonien in Bewegung zu setzen.

Die Ausstellung Neukaledoniens zeigt die größte Auswahl an Kaffee von allen Kolonien Frankreichs; Tabak ist in sehr schöner Aufbereitung und in großen Blättern vertreten; an Faserstoffen sind Baumwolle, Manilahanf, Fasern der Kokosnuß und von Agaven ausgestellt. Auch Kopra, Perlmutter, Honig, Wachs, Indigo, Fruchtkonserven, Schafwolle, Ingwer, Erdnüsse, verschiedene Körnerfrüchte, wie Roggen, Gerste, Weizen, Mais u. dgl., sind in der Ausstellung als Landeserzeugnisse ausgelegt.

Erwähnenswert ist noch eine hübsche Sammlung von Nutzhölzern, unter welchen Eisen-, Eichen- und Teakholz hervorzuheben ist.

An industriellen Erzeugnissen sind Spirituosen, Seife und hübsche Ledersorten zu erwähnen. Besonderes Interesse beansprucht die Minen-Industrie. Durch eine große Sammlung von Gestein-Proben wird auf das Vorhandensein von Nickel, Eisen, Schwefel, Steinkohle, Cobalt, Chrom, Asbest und Kupfer hingewiesen. Den größten Erfolg weist die Ausbeutung der Nickelminen auf; eine société anonyme „de Nickel" hat ihre Nickel-Produktion in reicher Weise zur Darstellung gebracht.

Erwähnenswert sind schließlich noch ein gut gehaltenes Herbarium, eine kleine ornithologische Sammlung und eine Anzahl Photographien, welche wesentlich zur Kenntnis dieser reichen Kolonie beitragen.

Besitzungen in Oceanien.

Diese Besitzungen bilden nicht eine geschlossene Kolonie, sondern begreifen eine Reihe von Insel-Gruppen, nämlich die Gesellschaftsinseln, die Markisen, die Archipele der Toamotu-, Gambier- und Tubuai-Inseln und die Inseln Rurutu und Rimatara in sich.

1842 ergriff Frankreich Besitz von den Markisen, 1843 wurde das Protektorat über Tahiti erklärt, 1880 Besitz von den Gesellschaftsinseln ergriffen, und schließlich erfolgte die Erweiterung des französischen Besitzes zu seinem heutigen Umfang. Die Ausstellung ist durch ein Diorama geschmückt, welches die Ufer-Scenerie einer

Toamotu-Insel darstellt. Dieses Diorama mit den herrlichen Kokospalmen und den mit den Perlmutterschalen beschäftigten Eingebornen deutet bereits auf die Hauptprodukte der Inseln hin.

Perlmutterschalen sind in großer Menge ausgestellt; auch Kopra ist vertreten. Eine Zuckerdestillation von Tahiti hat ihren aus Zuckerrohr gewonnenen Krystallzucker und Rum ausgestellt.

Ferner sind Schildplatt, Vanille, trockene eßbare Schwämme, Kaffee, Ingwer, Baumwolle, Seidenbaumwolle als Landesprodukte vertreten.

Der jährliche Export von Perlmutterschalen wird auf 560 tons im Werte von 1 200 000 frcs, von Kopra auf 4½ Millionen Kilo, von Vanille auf 35 000 Kilo geschätzt.

VI. Besitzungen in Amerika.

Guyana.

Schon Anfang des 17. Jahrhunderts durch französische Einwanderer besiedelt, dann unter der Verwaltung von französischen Kolonialgesellschaften stehend, in welcher Zeit einmal Holland, dann England vorübergehend Besitz von der Kolonie ergriffen haben, wurde Guyana 1674 französische Kron-Kolonie. Doch auch nach diesem Zeitpunkte hatte die Kolonie noch mehrere Eingriffe von außen zu bestehen. Die Besiedlung Guyanas hat stets Schwierigkeiten geboten; dazu kam, daß die Aufhebung der Sklaverei sehr ungünstige, unwirtschaftliche Folgen nach sich zog. Schließlich versuchte man der Kolonie durch Deportation von Sträflingen aufzuhelfen. Doch scheint auch dieses Mittel sich nicht bewährt zu haben.

Das wichtigste Produkt des Landes dürfte wohl das Gold sein. Die société anonyme des gisements d'or de St. Elie hat verschiedene Goldproben und goldführendes Gestein ausgestellt. Ein großer abgestumpfter Kegel stellt die Menge des in den Jahren 1890—99 gewonnenen Goldes dar.

Die Goldproduktion betrug

1890:	1600	kg	im	Werte	von	4 800 000 frcs,
91:	1900	"	"	"	"	5 700 000 "
92:	1900	"	"	"	"	5 700 000 "
93:	2100	"	"	"	"	6 300 000 "
94:	6000	"	"	"	"	18 000 000 "
95:	3400	"	"	"	"	10 200 000 "
96:	3600	"	"	"	"	10 800 000 "
97:	3100	"	"	"	"	9 300 000 "
98:	2600	"	"	"	"	7 800 000 "
99:	2600	"	"	"	"	7 800 000 "

Kakao und Kaffee sind in sehr schönen Mustern in Samen und Früchten vertreten.

Ferner sind eine Anzahl Baumwollproben, Rohprodukte von sonstigen Pflanzenfaserstoffen, sowie Seile und Stricke ausgestellt, welche hauptsächlich aus Fasern von Hibiscus-Arten, Lecythis spec. und Mauritia flexuosa angefertigt sind.

Obwohl die Zuckerrohrkultur bedeutend zurückgegangen und die Zuckerindustrie vernichtet sein soll, scheint doch die Rum- und Spirituosen-Produktion den aus-

gestellten Proben nach zu schließen, recht bedeutend zu sein. Die hiezu erforderliche Melasse wird nicht im Lande produziert, sondern von St. Lucia, Trinidad und Demerary eingeführt.

Außerdem sind öl- und farbstoffhaltige Pflanzen, sowie eine Anzahl Medizinalpflanzen, Gummi und Harze, sowie eine Reihe von Körner-Früchten ausgestellt.

Der Reichtum Guyanas an Nutzhölzern wird durch eine hübsche, wissenschaftlich angelegte Sammlung von Holzproben nachgewiesen; es sind hervorzuheben die Hölzer der

Mora excelsa, als Schiffsbauholz geeignet,

Andira Aubletii ein sehr widerstandsfähiges Bauholz,

Tecoma leucoxylon, welches zu Resonannzböden in der Klavierindustrie verwendet wird,

Dicorenia paraensis, ein zum Schiffsbau geeignetes Holz, welches sich im Seewasser gut halten soll,

Terminalia tanibonea, ein zum Schiffsbau geeignetes Holz,

Caryocar sp., ein sehr gesuchtes Schiffsbauholz,

Rucida angustifolia soll sich zur Verkleidung von Schiffen gut eignen,

Ferolia guianensis, hervorragendes Möbelholz.

Martinique.

Die Kolonisation von Martinique begann 1635. Die Kolonie war im 17. und 18. Jahrhundert wiederholt Angriffen fremder Nationen ausgesetzt und zweimal von den Engländern in Besitz genommen worden. Erst seit 1815 ist Frankreich im unbestrittenen Besitz von Martinique.

An Produkten weist diese vulkanische Insel sehr schöne Sorten Cacao auf; auch Vanille und Kaffee sind in guten Proben vertreten.

Die Kultur des Zuckerrohres scheint auf Martinique von sehr großer Bedeutung zu sein, ebenso die aus ihr resultierenden Zucker- und Rum-Industrien. Die beiden letzteren sind durch Krystallzucker und durch eine sehr reichhaltige Rum-Kollektion vertreten. Die mittlere jährliche Rum-Produktion soll sich auf 20000000 Liter belaufen.

Ferner sind noch Tabak, Baumwolle und Seidenbaumwolle und endlich Samen der cassia occidentalis ausgestellt. Die Bedeutung des letzteren Produkts ist nicht ersichtlich gemacht; wahrscheinlich findet es Verwendung als Kaffee-Surrogat.

Beachtenswert ist eine wissenschaftlich angelegte Sammlung von Nutzhölzern Martiniques, welche der botanische Garten ausgestellt hat. Den größten Verbrauch an Holz dürfte wohl die Böttcherindustrie aufweisen, welche Hand in Hand mit der Rum-Industrie eine beträchtliche Bedeutung erlangt hat. Es sollen jährlich in Martinique 150000 Fässer angefertigt werden.

Auch der Reichtum an tropischen Früchten wird in der Ausstellung Martiniques durch eine besondere Mustersammlung zur Geltung gebracht.

Guadeloupe.

Die Geschicke Guadeloupes sind mit denen ihrer Schwesterkolonie Martinique eng verknüpft.

Die Bedeutung der Kolonie liegt in der Produktivität ihres Bodens. Den ersten Rang nehmen auch hier die Kultur des Zuckerrohrs und die aus ihr hervorgehenden Zucker- und Rum-Industrien ein, welche durch Ausstellung von Krystallzucker, Rum und anderer Spirituosen vertreten sind. Die nächst wichtigen Produkte sind Kakao, Kaffee und Vanille, von welchen hübsche Proben vorliegen.

Die Ananas-Kultur wird durch Herstellung von Ananas-Konserven nutzbar gemacht, von denen eine große Auswahl ausgestellt ist.

Die vorhandenen Holzproben sind zwar mit den wissenschaftlichen Namen ihrer Stammpflanzen nicht bezeichnet, doch beweisen die ausgestellten Räder und Radteile ihre Verwendbarkeit; auch sollen sich für Bau-, Schiffsbauzwecke geeignete Hölzer und Möbelhölzer unter ihnen befinden.

Schließlich sind noch Baumwollproben, Nelken, Mineralwasser, Wachs und Schwefel als Landesprodukte vertreten.

Eine größere Sammlung von Steinwerkzeugen der Karaiben, der Urbewohner Guadeloupes, ist von ethnographischem Interesse.

St. Pierre und Miquelon.

Diese beiden, seit langem in französischem Besitz befindlichen, in der gemäßigten Zone gelegenen Inseln, verdanken ihre Bedeutung der Fischerei. Dies kommt auch in dem Diorama zum Ausdruck, welches den Ausstellungssaal schmückt. Dasselbe giebt eine Ansicht der Stadt St. Pierre und stellt im Vordergrunde eine Gruppe von Männern und Frauen dar, welche aufgeschnittene Kabeljau zum Trocknen auslegen.

Um den Fang des Kabeljau dreht sich das ganze Leben auf diesen Inseln.

An Produkten sind in der Ausstellung daher auch nur die Ergebnisse der Fischerei, nämlich einige Kabeljau-Exemplare (getrocknet Stockfisch genannt), der aus diesen Fischen gewonnene Leberthran, einige Hummern und Konserven vorhanden. Reich ist die Ausstellung des auf Schiffahrt und Fischereiwesen bezüglichen Materials, wie Schiffs- und Boots-Modelle, Schiffspläne, Slip-Modelle, Segeltücher, Segel, Nebelhörner u. a. m.

Von Interesse ist, daß trotz dieses im Vergleich mit anderen Kolonien fast einseitig zu nennenden Wirtschafts-Betriebs der Gesamthandel von St. Pierre und Miquelon im Jahre 1899 33 Millionen frcs betragen haben soll.

Schlußbetrachtung.

Die von Frankreich in den letzten Jahrzehnten verfolgte Expansions-Politik hat mit Recht die Augen der ganzen Welt auf sich gezogen. Insbesondere von englischer Seite ist mit Spannung auf die hauptsächlich in Afrika errungene Position gesehen worden, und in vieler Leute Munde lag die Frage: „Was macht Frankreich mit seinen Kolonien?“

Manch Einer scheute sich nicht, den Franzosen die Fähigkeit zum Kolonisieren gänzlich abzusprechen. Dieses scharfe, wohl mehr auf Vermutungen als auf eigenen Anschauungen gegründete, vielleicht auch dem verborgenen Neid entsprungene Urteil ist durch die Kolonial-Ausstellung gründlich widerlegt worden.

Allerdings ist das französische Kolonial-Reich, insbesondere in Afrika ein schwerfälliger Koloß, dessen Schutz und Pflege viel Aufwand an Kraft und Geld erfordert. Teile der Gebiete, z. B. die ausgedehnte Sudan- und Wüsten-Zone, sind sogar für die nächste Zeit ziemlich wertlos. Auch ist nicht abzuleugnen, daß Frankreichs Kolonialbesitz im Kriegsfall dem Feinde eine Mehrzahl von Angriffspunkten bietet, also auch ein Mehr an Verteidigungsmitteln für den Kriegsfall erheischt.

Unzufriedene Elemente, welche im Kriege ebenfalls das Gleichgewicht in unangenehmer Weise stören können, sind auch heute noch in einzelnen Kolonieen, namentlich unter der muhamedanischen Bevölkerung zahlreich*).

Trotzdem ist die Kolonial-Politik Frankreichs wohl durchdacht und berechtigt Mit den angeführten Nachteilen hat jede kolonisierende Macht zu kämpfen; die Vorteile, welche der ausgedehnte Kolonialbesitz bietet, dürften die Nachteile reichlich aufbieten.

Vom ideellen Standpunkt aus betrachtet, ist durch die Expansion das moralische Element in Frankreich entschieden gehoben worden; sie hat dazu beigetragen, die trüben Erinnerungen an den deutsch-französischen Krieg zu verwischen, sie hat dem französischen Volke neues Selbstbewußtsein eingeflößt, sie hat die Nation aus dem Zustande der Depression aufgerüttelt und zu neuer Kraftbethätigung angeeifert, hat den ins Wanken gekommenen Glauben an das eigene Können wieder befestigt, ohne Frankreich in einen unheilvollen Revanchekrieg zu stürzen.

Aber auch die wirtschaftlichen Vorteile sind erheblich. Eine große Anzahl der Kolonien sind reiche Produktionsländer, welche jetzt schon einen beträchtlichen Teil des Bedarfs Frankreichs an Kolonialprodukten decken. Die nordafrikanischen Kolonien im besonderen bilden ein Reservoir an Lebensmitteln und Pferdematerial für den Kriegsfall, welches vermöge seiner günstigen geographischen Lage zum Mutterlande bei einem Kontinentalkrieg ohne erhebliche Schwierigkeiten zur Nutzung herangezogen werden kann. Die Kolonien bilden aber auch ein reiches Absatz-Gebiet für die französischen Industrie-Erzeugnisse. Dieser Vorzug ist im Augenblick für Frankreich noch nicht sehr einschneidend, kann aber bei den herrschenden schutzzöllnerischen Bestrebungen der Völker eine Frage von erster Bedeutung werden. Mit Ruhe kann Frankreich in dieser Hinsicht der Zukunft entgegensehen. Seine Kolonien werden ihm die Unabhängigkeit von den ausländischen Absatzgebieten garantieren.

Das Bestreben, den Bedarf an Kolonial-Produkten aus eigenen Kolonien zu decken und die Kolonien als Absatzgebiete der heimischen Industrie-Erzeugnisse auszugestalten, tritt recht deutlich hervor. Unterstützt wird dieses Bestreben durch den dem französischen Patriotismus entspringenden engen Zusammenschluß von Kolonien und Mutterland.

Es ist richtig, auch eine Anzahl deutscher und englischer Firmen sind in den französischen Kolonien ansässig. Doch für das große Ziel, welches Frankreich im Auge hat, ist dies von untergeordneter Bedeutung; denn der deutsche und englische Kaufmann in den französischen Kolonien kann, sobald es ratsam erscheinen wird,

---

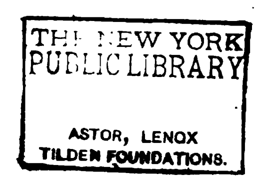
*) Anm. Der deutsch-französische Krieg bot beispielsweise den Arabern Algeriens die Gelegenheit zum Aufstand.

durch Zollmaßnahmen jederzeit gezwungen werden, seine Waren aus Frankreich zu beziehen und die Produkte nach Frankreich zu verschiffen.

Nachteilig für die französischen Kolonialbestrebungen dürfte sich der Mangel an Bevölkerungszunahme geltend machen, um so nachteiliger, als die Eigenschaft des französischen Volkes hinzutritt, sich schwerer von der heimatlichen Scholle zu trennen, als dies im allgemeinen bei der deutschen und angelsächsischen Rasse der Fall ist.

Die Besiedelung der für Auswanderung geeigneten Kolonien mit französischen Ansiedlern ist in Frankreich eine Kalamität und wird es wohl auch bleiben.

München, im September 1900.



Künstliche Bewässerung und ihre Anwendung in unseren Kolonien.

Von Dr. Emil Jung-Eisenach.

Die Befruchtung der Felder durch die Zufuhr von Wasser ist eine der frühesten Bethätigungen der menschlichen Kultur. Die aus den ältesten Zeiten, Jahrtausende vor unserer Zeitrechnung stammenden Bauten in Aegypten, Assyrien und Mesopotamien zeigen uns, daß die alten Bewohner dieser Länder sich eine weit höher entwickelte Wasserbautechnik angeeignet hatten, als sie Jahrtausende nach ihnen bei den Völkern gefunden wurde, denen wir auf den Stufen der Zivilisation eine hervorragende Stelle einräumen.

In Aegypten faßte Amenemha III. in der zwölften Dynastie 2400 v. Chr., vielleicht als erster von allen Pharaonen, im mittleren Reiche die Regelung des gesamten Nillaufs ins Auge und schuf dazu den Mörissee, über dessen Größe und Lage so weitgehende Meinungsverschiedenheiten zwischen Linant-Bey und Cope Whitehouse zum Ausdruck gekommen sind. Der Zweck des Sees war, die Ueberschwemmungen des Nils zu regulieren, mit dem er durch einen 20 km langen und 18 m breiten Kanal in Verbindung stand. Stieg der Fluß um 8 m und drohte er, den Saaten gefährlich zu werden, so öffnete man die Schleusen und ließ das Wasser in den See fließen, der wieder, wenn der Nil stark fiel, an diesen von seinen Vorräten abgeben konnte. Der See soll einen Umfang von 80 km gehabt haben. „Wegen seiner Größe und Tiefe", schreibt Strabo, „vermag er während der Ueberschwemmung die fließende Flut zu fassen, sodaß sie nicht überläuft auf bewohnte und besäete Gefilde; hernach aber beim Sinken, nachdem er den Ueberfluß in demselben Kanale durch die eine der beiden Mündungen zurückgegeben hat, bewahrt er das für die Ueberschwemmung nötige Wasser, sowohl er selbst wie der Kanal. Dies thut die Natur, aber an beiden Mündungen des Kanals liegen auch Hemmschleusen, vermittelst welcher die Wasserbaumeister den Ein- und Ausfluß des Wassers ermäßigen." Die Oeffnung der Schleusen soll nach Diodor 50 Talente = 225,000 Mark gekostet haben. Am Ufer des Mörissees erheben sich der berühmte Bau des Labyrinths und die Stadt Krokodilopolis, die später Arsinoë genannt wurde.

Ramses II., von den Griechen Sesostris genannt, der „Pharao der Bedrückung" des alten Testaments, ließ eine große Zahl von Kanälen sowohl für Bewässerungs- als für Schifffahrtszwecke erbauen. Er war es auch, der das von Setis I. begonnene Unternehmen, das Mittelländische Meer mit dem Roten Meer zu verbinden, fortsetzte, aber nicht vollenden konnte.

Nicht weniger bedeutend als in Aegypten waren die Wasserbauten in Assyrien, wo die von Natur unfruchtbaren Uferlandschaften des Euphrat und Tigris seit den ältesten Zeiten durch scharfsinnig erdachte und mit großem Geschick ausgeführte

Anlangen auf den denkbar höchsten Stand der Ergiebigkeit gebracht wurden. Es wird berichtet, daß das Land unterhalb des Hit am Euphrat und Samarra am Tigris von zahlreichen Kanälen durchschnitten wurde, von denen einer der ältesten, der Nahr Malikah, die beiden großen Ströme mit einander verband. Babylon wurde gegen die im Juni bis August den Euphrat gewaltig anschwellenden Fluten durch hohe, starke Ziegelmauern an beiden Ufern geschützt, und zur weiteren Abwehr wie zur Ansammlung des überschüssigen Wassers zu Bewässerungszwecken hatte man ein mächtiges Becken ausgegraben, 67 km im Umkreis und 10 m tief, in das das Hochwasser des Euphrat durch einen künstlichen Kanal gelenkt werden konnte. Der Euphrat speiste fünf Hauptkanäle: den Nahr Malikah, Nahraga, Nahr Saris, Kutha und Pallacopus, der Tigris den Nahrawan und Dyiel, ohne die vielen kleineren zu nennen. An den Ufern der beiden vom Tigris abgeleiteten Kanäle findet man heut die Trümmerstätten mehrerer großen Städte, stille Zeugen der Kraft, die sie aus jenen Anlagen schöpften. Der große Nahrawan Kanal, der die beiden mächtigen Ströme verband, zahlreiche Flüsse in sich aufnahm, noch mehr Zweige nach beiden Seiten aussandte und, ehe er Bagdad erreichte, in den Kerkha Fluß mündete, hatte bis dahin eine Länge von über 600 km bei einer Breite von 80—120 Meter. Dieser große Wasserweg, der die Landschaften an seinen Ufern weithin befruchtete, diente zugleich dem Verkehr in ausgiebigster Weise, und er steht noch jetzt in seinem Verfall da als ein Werk kühner Wasserbaukunst, das auch heut kaum übertroffen wird durch irgend ein Werk der neuen Zeit mit all den wichtigen Hilfsmitteln der Wissenschaft und Technik unserer Tage.

Die Phönizier waren auf dem Höhepunkt ihrer Macht berühmt wegen ihrer Kanäle, die sowohl ihre Städte mit Trinkwasser versorgten, als ihre Gärten und Felder bewässerten, und sie übertrugen diese Kunst auch auf die größte und wichtigste ihrer Kolonien, Karthago. Als Agathokles, der Tyrann von Syrakus, Karthago angriff, fand er die afrikanischen Küstenlandschaften von Kanälen durchzogen, aus denen blühende Gärten und Felder bewässert wurden. Und als die Römer 50 Jahre später an der afrikanischen Küste landeten, entwirft ihr Geschichtsschreiber Polybius ein ähnliches Bild.

Die Geschichte der Griechen und Römer zeigt, daß beide Völker schon in frühen Zeiten es verstanden, Wasser für den häuslichen Gebrauch in größeren Mengen ihren Hauptwohnplätzen zuzuführen. So berichtet Herodot von einer Wasserleitung, die bei Patara über eine 66 Meter breite und 80 Meter tiefe Schlucht geführt wurde. Rom wurde zu Neros Zeiten durch neun Aquädukte mit Wasser versorgt, die eine Gesamtlänge von über 400 km hatten. Und als die Römer Gallien unterwarfen, erbauten sie überall große Wasserleitungen, so zu Lyon, Soug, Nismes, Fréjus und Metz. Der Aquädukt zu Nismes mit seinem großen Pont du Gard ist eines der großartigsten Monumente, das sich die Römer in Frankreich errichtet haben. Aber sie dachten nur an eine Trinkwasserbeschaffung; wenn diese Einrichtungen auch zur Bewässerung benutzt wurden, so erfolgte eine solche Benutzung doch nur in bescheidenem Maße.

Wie in Aegypten so reicht auch in China die Verwendung des Wassers zur Befruchtung des Bodens weit in das graue Altertum. Die zu diesem Zwecke erbauten Kanäle, von denen die größten auch der Schiffahrt dienten, sind den gewaltigsten Unternehmungen dieser Art zuzurechnen. Der Große Kaiserkanal, der den Hoang-Ho mit dem Jang-tse-Kiang verbindet, hat eine Länge von weit über

1000 km. Dieser mächtige Wasserweg wurde, wie ursprünglich alle großen Kanäle, zur Beförderung von Gütern angelegt; aber ihre Benutzung für Zwecke der Bewässerung ist ganz allgemein. Selbst in den Provinzen, in denen der Regenfall reichlich genug ist, sind von den Hauptkanälen Seitenkanäle und von diesen wieder schmale lange Gräben gezogen, aus denen das Wasser auf die Gärten oder Reisfelder durch primitive Hebewerke gebracht wird. Ja, die fleißigen chinesischen Bauern tragen dasselbe aus Gräben und Teichen oft auf bedeutende Entfernungen zu den Bodenflächen, die solcher Nachhülfe bedürfen. In den meisten Fällen ist die Bewässerung keine zwingende Notwendigkeit, man wendet sie nur an, um den Ertrag zu steigern.

Auch in dem benachbarten Japan ist Bewässerung seit undenklichen Zeiten in ausgiebiger Weise angewandt worden, und es wird behauptet, daß hier nicht weniger als zwei Drittel des fünf Millionen Hektar betragenden Kulturlandes künstlich bewässert werden. In Korea und den Liukiu-Inseln sucht man gleichfalls die Ernteerträge auf diese Weise zu erhöhen, und groß ist das Geschick und die Sorgfalt, die man auf der genannten Inselgruppe auf das Anlegen von Dämmen und die Terrassierung des Bodens verwendet, um einen möglichst großen Nutzen aus den vorhandenen Wasservorräten zu gewinnen.

In der großartigsten Weise wird aber die Bewässerung in Indien gepflegt, und zwar auch hier schon seit alter Zeit. Was aber auch in früheren Perioden in dieser Hinsicht gethan wurde, das wird weit überboten durch die Leistungen, die wir hier finden, seit das Land unter englische Herrschaft kam. Die gangolische Halbinsel und die im Nordwesten sich anschließenden Teile bedürfen teils unbedingt einer künstlichen Zufuhr von Wasser, um überhaupt Ernten zu erzielen, teils wird die Höhe der Erträge wesentlich durch dieselbe bedingt. In dem dürren Sind ist an Ackerbau ohne künstliche Bewässerung fast gar nicht zu denken, hier werden vier Fünftel des angebauten Landes in dieser Weise befruchtet. In Nordindien zwingt der mangelhafte Regenfall im Pandschab wie in den zwischen den Flüssen liegenden dürren „Doabs" der Nordwestprovinzen gleichfalls zu reichlicher Bodenbenetzung. Das so befruchtete Areal beträgt hier ein Viertel bis zu einem Drittel des gesamten Kulturlandes. In der Präsidentschaft Madras wird von dem bebauten Ackerlande etwas weniger als der vierte Teil, in Maissur der sechste, in den Zentralprovinzen der zwanzigste Teil künstlich bewässert. Aber auf dem dürren Hochland der Präsidentschaft Bombay, in Zentralindien und Berar schrumpft das Verhältnis zu einem Sechzigstel zusammen. Und wenn auch der schwarze Boden dieser Landschaften die Feuchtigkeit, die ihm die Niederschläge bringen, besser vor der allzu schnellen Verdunstung sichert, als leichtere Bodenarten anderer Teile Indiens, und deshalb die Notwendigkeit künstlicher Bewässerung sich weniger gebieterisch geltend macht, so wird auch hier die Beschaffung einer solchen bei stetigem Wachsen der Bevölkerung nicht von der Hand zu weisen sein. Freilich bleibt es für viele Striche fraglich, ob eine solche Beschaffung auch möglich ist. Am besten von allen Provinzen des indischen Reichs ist in dieser Hinsicht Bengalen bedacht; reichlicher Regenfall, die Ueberschwemmungen des Ganges, Brahmaputra und Mahanadi, sowie deren zahlreicher Nebenflüsse machen eine künstliche Wasserzufuhr entbehrlich, sodaß hier nur 1,8 Proz. des angebauten Areals künstlich bewässert zu werden braucht, wogegen in Madras 21,6, in Audh 23,3, in den Nordwestprovinzen 24,6, im Pandschab 36,9, in Sind sogar 80 Prozent der Kulturfläche der künstlichen Bewässerung bedürfen.

Für die Tributärstaaten giebt es keine diesbezüglichen Angaben; von den nahezu 90 Millionen Hektar des Kulturlandes der unter der unmittelbaren Verwaltung der britischen Behörden stehenden Präsidentschaften und Provinzen werden jetzt über 12½ Millionen Hektar künstlich bewässert, und zwar durch Kanäle 5,2, durch Brunnen 4,5, durch Teiche fast 1,9 Millionen Hektar. Die Teiche sind besonders zahlreich in der Präsidentschaft Madras, wo ihre Zahl 6000 betragen soll. Während einige von diesen nur wenige Hektar groß sind, erreicht der Umfang andrer 26 qkm. Die Staudämme, durch welche diese Teiche geschaffen wurden, haben bisweilen eine gewaltige Höhe. So hat der des Lake Fife bei Puna eine Höhe von 32 m, die aber noch von dem Damm des Chankapur Tank um 8 m überragt wird.

Doch das Erstaunlichste ist mit der Anlage von Kanälen geleistet worden. Zu den ältesten und bedeutensten derselben gehören die beiden von der Dschamna abgeleiteten: der Western- und der Eastern Dschamna Kanal. Diese Kanäle waren vor der Besitzergreifung des Landes durch England verfallen, sie sind erst durch die britisch-indische Regierung wiederhergestellt und zu gleicher Zeit erweitert worden. Der Hauptkanal des Western Dschamna Kanal hat eine Länge von 692, die seiner Abzweigungen beträgt 414 km. Der Eastern Dschamna Kanal ist dagegen 532 km lang und hat 712 km Nebenkanäle. Der erstere kann 4 250,000, der zweite 148,000 Hektar bewässern. Ganz von der britisch-indischen Regierung angelegt sind die großen Kanäle der Nordwestprovinzen, der Ganges- und der Lower Gangeskanal; der erste ist 712 km lang, hat 4060 km Verteilungsgräben und kann 640,000 Hektar bewässern, der zweite ist 896 km lang, hat 3200 qkm Verteilungsgräben und 474,900 Hektar zu versorgen. Auch Bengalen besitzt mehrere Kanäle, die aber wegen des hier reichlichen Regenfalls wenig herangezogen werden. Die einzige Provinz Indiens, die der Bewässerung nicht bedarf, ist das regenreiche Assam, wo in den Khasiabergen bei der Station Cherra Punji die größte bekannte Regenmenge der Erde (1270 cm) fällt.

Die Bewässerungskanäle Indiens sind zum allergrößten Teil von der Regierung angelegt worden. Die Regierungskanäle bewässern allein 4,649,700 Hektar. Bei diesen ist auch der finanzielle Erfolg nicht ausgeblieben; während im letzten Jahr die Ausgaben 31,144,850 Rupien betrugen, beziffern sich die Einnahmen auf 35,698,640 Rupien, sodaß sich demnach für die Saatskasse ein erheblicher Ueberschuß ergab.

Aber nicht nur die unter direktem englischen Einfluß stehenden Teile Indiens, auch die mehr oder weniger abhängigen Besitzungen der eingeborenen Fürsten sind durch Bewässerung in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, namentlich in jüngster Zeit, bedeutend gehoben worden. So besitzt Jaipur 108 verschiedene Bewässerungssysteme mit 580 km Hauptkanälen und 670 km Verteilungskanälen. Maissur hat 1600 km Bewässerungskanäle und an 20,000 Dorfteiche zur Bewässerung.

Ceylon besaß unter seinen alten Königen zahlreiche und bedeutende Bewässerungsanlangen, und es entfaltete sich dort eine rastlose Thätigkeit, die Produktion der Insel in dieser Weise zu heben. Ein König des 12. Jahrhunderts soll allein 4770 Teiche und 543 große Kanäle angelegt haben. Aber als die Engländer die Insel von den Holländern übernahmen, fanden sie alles verfallen, und was sich jetzt von solchen Anlagen auf Ceylon befindet, ist in der Hauptsache ihrer Thätigkeit zu verdanken. Schon sind 2250 der kleinen und 50 der großen Sammelbecken

wieder leistungsfähig gemacht worden, und neu angelegt sind 245 Staudämme und 1100 km Kanäle.

In Siam sollen nach einem englischen Konsulatsberichte vier Fünftel des bebauten Landes bewässert werden, namentlich der hier sehr ausgedehnten Reiskultur wegen, und auf Java wird die Bewässerung nicht minder fleißig betrieben. Ganz Erstaunliches hat aber die russische Verwaltung geleistet in ihren transkaspischen Provinzen, die durch ein ausgezeichnetes, weitverzweigtes Bewässerungssystem wieder dem alten Wohlstand zugeführt werden, unter dem sie vor Jahrhunderten ebenso herrlich blühten wie die Landschaften Mesopotamiens. In Kaukasien werden die wirtschaftlichen Verhältnisse durch die Bewässerung neu belebt, in Sibirien wird sie von altersher gepflegt, namentlich in dem breiten Thale des Borochudsir; in Persien ist sie eine alte Einrichtung, die freilich noch mit den primitivsten Mitteln arbeitet.

Auf dem afrikanischen Kontinent kennt man Bewässerung nur im äußersten Norden und Süden. Hier ist es vornehmlich das alte Nilland, von dem schon oben gesprochen worden ist. Aegypten ist mit Recht ein Geschenk dieses wohlthätigen Stromes genannt worden; ohne ihn wäre das Land eine Wüste. Nach dem englischen Ingenieur Willcocks beträgt das bewässerte Areal des langen, schmalen Flußthals 1,982,000 Hektar, während das ganze unter dem Niveau der Hochflut sich befindende, also bewässerungsfähige Land auf 3,760,000 Hektar berechnet wird. In früheren Zeiten stand sicher ein großer Teil des jetzt öde liegenden Landes unter hoher Kultur, wie die unter dem Wüstensand begrabenen, jetzt teilweise blosgelegten Stätten mächtiger Ruinen beweisen. Die gegenwärtig im Bau begriffenen, gewaltigen Sperrdämme bei Assuan und Assiut werden einen großen Teil des heut unbenutzt, weil unbenutzbar daliegenden Landes dem Fluch der Unfruchtbarkeit wieder entreißen. Von den vielen unzweifelhaften Wohlthaten, die dem so reichen und doch von einer so armen Bevölkerung bewohnten Lande unter englischer Verwaltung zuteil geworden sind, muß die Ausdehnung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der Bewässerungsanlagen sicher als die bedeutendste und segensreichste bezeichnet werden.

Die in Nordafrika von den Karthagern und ihren politischen Erben, den Römern, gemachten großartigen Anlagen verfielen in späteren Zeiten, bis die Araber, diese Meister der Bewässerungskunst, sie wieder aufnahmen. Aber der Einbruch der Türken störte diese Arbeiten und machte das Land wieder zur Steppe oder Wüste; erst die Franzosen erneuerten die alten Arbeiten, zunächst in Algerien, dann auch in Tunis, und fügten neuere, größere hinzu. Mächtige Staudämme wurden errichtet, so im Departement Oran der Barrage de l'haHra der bei einer Länge von 478 m und einer Höhe von 40 m in seinem 7 km langen Wasserbecken 30 Millionen cbm faßt und 36000 ha bewässern kann, so der Barrage des Grands Cheurfas am Sig, der 17—18 Mill. cbm aufzustauen vermag. Im Departement Algier staut ein Damm den Sheliff so auf, daß 7700 ha bei Orleansville bewässert werden können, durch einen zweiten an einem Wadi des Atlas 18000 ha in der Metidja-Ebene. Im Departement Constantine sind zwei Wasserbecken geplant, eins am oberen Rumel, das 45 Mill. cbm fassen und die Stadt Constantine versorgen soll, und ein anderes bei Saffaf zur Bewässerung von 13000 ha im Thal von Philippeville. Die Brunnenbohrungen, mit denen schon die Araber so vertraut waren, wurden seit 1848 in der algerischen Sahara, zuerst bei Biskra, aufgenommen und mit soviel Umsicht und Energie durchgeführt, daß heute 645 artesische Brunnen vorhanden sind, die

eine durchschnittliche Tiefe von 48 m haben, und von denen 404 dem Departement Constantine, 194 Algier und 15 Oran angehören. Die Bewässerung aus diesen Brunnen hat in dem Wüstensand der Sahara wundervolle Oasen geschaffen, so im Ued Rir 43, die jetzt 500000 fruchttagende Dattelpalmen, 140000 Palmen von 1—7 Jahren und 100000 andere Fruchtbäume nähren. Die Oase Wargla hat 353 Brunnen. Seit der französischen Okkupation ist auch in Tunis für die Erbohrung von Brunnen, das Schaffen von Sammelbecken durch Staudämme u. a. gesorgt worden.

Im Süden Afrikas sind bisher nur in der Kapkolonie größere Arbeiten zu Bewässerungszwecken gemacht worden, seitdem die dortige Regierung sich der Sache angenommen hat. Vorher hatten freilich schon mehrere Ansiedler durch kunstlose Staudämme es versucht, sich das nötige Wasser für ihre Herden zu verschaffen. Die Kolonialregierung suchte schon vor einigen Jahren diese primitiven Zustände dadurch zu beseitigen, daß sie den Kolonisten, die dergleichen Anlagen zu machen wünschten, Unterstützungen gewährte unter der Bedingung, daß diese Anlagen nach bestimmten, von ihr vorgezeichneten Vorschriften ausgeführt würden. Seitdem hat sie auch selbst größere Arbeiten in die Hand genommen. Das bedeutendste Bewässerungswerk ist das von Van Wycks Vley, dessen Sammelbecken den Regenfall eines weiten Gebiets in sich aufzunehmen bestimmt ist. Diesem Beispiele folgend, hat man sich auch in unserm Deutsch-Südwestafrika mit der Frage der Wasserversorgung beschäftigt. Professor Rehbock, der dorthin entsandt wurde, um diese für unsern Besitz hochwichtige Frage zu studieren, hat in einem sehr wertvollen Buche seine Untersuchungen und Ratschläge niedergelegt. Seiner Anregung ist das zu danken, was jetzt dort geschieht. Den kleinen privaten Unternehmungen sind bereits die größeren der Siedelungsgesellschaft und die noch umfassenderen der Regierung gefolgt. Dr. Karl Kärger hat auch, bisher freilich vergeblich, dafür Stimmung zu machen gesucht, daß man auch in Deutsch-Ostafrika der Bewässerungsfrage Beachtung schenke.

Auf der Insel Madagaskar wird Bewässerung schon seit alten Zeiten betrieben, doch beschränkt man dieselbe auf die Reisfelder, die eine gewisse Zeit unter Wasser gesetzt werden.

Die bisherigen Ausführungen zeigen, daß die geographische Ausdehnung der Bewässerung sich in demselben Maße erweitert hat, als die Zeit fortgeschritten ist. Die Erfahrungen des einen Volkes waren eine Lehre für das ihm räumlich nächststehende; noch öfter verpflanzte ein seine Grenzen verschiebendes Eroberervolk die Kunst der Bewässerung auf den von ihm gewonnenen neuen Boden.

In Italien werden 1886000 ha künstlich bewässert. Davon entfallen auf die Lombardei 813 600, auf Piemont 531 600 ha, der Rest auf Venetien, Emilia u. a. Die verschiedensten Feldfrüchte: Weizen, Gerste, Hanf, Klee, Reis, Mais werden auf diese Weise befruchtet, das ganze Thal des Po ist von Kanälen nach allen Richtungen hin durchschnitten. Die Kanalseiten werden eingefaßt von Maulbeerbäumen, die man für die Seidenzucht hier in großer Zahl zieht.

Im südlichen Italien und in Sizilien ist es die Obstzucht, die fast ganz allgemein unter Heranziehung der Bewässerung betrieben wird. Man hat gefunden, daß sich der Obstertrag von bewässertem Land zu unbewässerten wie 15 : 10 stellt. Es sollen hundert 10 Jahre alte Zitronenbäume unter Bewässerung durch-

schnittlich 15000 Früchte geben, während man bei unbewässerten Bäumen nur auf 10000, also um ein Drittel weniger, rechnen kann.

In Spanien besteht Bewässerung seit der römischen Zeit; die Mauren vervollständigten und erweiterten dann noch die Anlagen, die sie vorfanden. Die Bewässerungsanlagen der regenarmen Gebiete des Mittelländischen Meeres wurden teils durch die Regierung, teils durch Genossenschaften, Großgrundbesitzer und Gemeinden hergestellt. Das ganze bewässerte Areal wird bald auf 280000, bald auf 2400000 ha angegeben. Die erste Zahl bezieht sich auf Getreide, Gemüse und Obst, die zweite auf Futterpflanzen und Gräser.

In Frankreich begann man schon seit 1557 mit Bewässerungsanlagen in der großen steinigen Ebene La Crau im Departement Rhonemündungen, wo die Durance durch ihre kolossalen Schlammablagerungen jährlich gegen 18 Millionen Tonnen fruchtbaren Bodens absetzt und so auf dem bisher unfruchtbaren Boden die Anpflanzung von Maulbeer-, Oliven- und Mandelbäumen sowie von Wein ermöglicht. Später hat man die künstliche Bewässerung auch in anderen Teilen Frankreichs zur Anwendung gebracht, und ein kürzlich erschienener offizieller Bericht sagt, daß während der letzten zehn Jahre in den Departements Drôme, Alpes Maritimes, Aude, Hérault, Vaucluse, Basses Alpes, Hautes Alpes und Loire 41460000 Francs bei nicht weniger als 13 verschiedenen Kanälen aufgewendet wurden, die mit der Bewässerung auch dem Verkehr dienen. Der bedeutendste dieser Kanäle ist der 1863 begonnene, aus der Loire abgeleitete Forez-Kanal, der 26000 ha zu bewässern imstande ist, jedoch fast nur für Wiesen verwandt wird, deren Wert sich aber auf das Siebenfache erhöht hat.

Die Flüsse und Bäche der Schweizer Alpen werden von jeher zur Bewässerung der Bergwiesen verwandt, so am Simplon Paß, wo die Matten regelmäßig von den Gewässern berieselt werden, die aus den ewigen Schneeschichten abfließen, die auf den Höhen lagern.

Belgien besitzt in der Campine einen sandigen Landstrich, der völlig wertlos war, ehe er durch ein Kanalnetz von 560 km Länge, das auch zur Schiffahrt benutzt wird, so ertragsfähig gemacht wurde, daß das jetzt fast ausschließlich als Wiesenland benutzte Gebiet heute nahezu 4½ Tonnen Heu von dem Hektar bei zweimaliger Maht giebt.

In Oesterreich findet Bewässerung, meist von Wiesen, statt im Mattigthal in Oberösterreich, ferner in Niederösterreich, bei Klagenfurt in Kärnten, in einigen der oberen und zentralen Thäler von Tirol, im Thal der Bistritz und dem der Elbe in Böhmen. Auch hier sind es meist Wiesen, denen Bewässerung zuteil wird. Das Wasser wird Flüssen, Bächen, Quellen und Teichen entnommen, auch Sammelbecken, aus denen allen es teils durch Wasserräder oder Aufdämmungen über die Wiesen verbreitet wird. Wiesenland ist es auch, das in Bayern, Dänemark und England künstlich bewässert wird. Sandiges Haideland in Jütland hat man durch 145 Kanäle in wertvollen Besitz umgewandelt, sodaß jetzt schon 8400 ha lohnenden Ertrag geben. In England aber ist künstliche Bewässerung so alt, daß man keine Rechenschaft davon zu geben vermag, wann diese Thätigkeit begann. Meist hat sich dieselbe auf die südlichen Grafschaften beschränkt, so auf Berkshire längs des Kennet, auf Derbyshire im Thal des Dove, auf Dorset, auf Gloucestershire längs des Churn, Severn, Avon, Lidden u. a., auf Hampshire am Avon, Itchen und Test, auf Wiltshire, Worcestershire und Devonshire.

Wenn wir die Alte Welt verlassen und zur Neuen hinübergehen, um dort nach Berichten über eine frühe Bodenkultur mittels Bewässerung zu spähen, so finden wir in Colorado, Neu-Mexiko und Arizona und durch Mexiko und Zentralamerika bis hinein nach Peru neben den Ruinen alter Städte auch die Reste von Bewässerungskanälen an vielen Stellen. Als die Spanier hier erobernd eindrangen, sahen sie zu ihrem Erstaunen, namentlich in Peru, dem Land der Inka, sorgfältig erdachte, ausgedehnte Bewässerungssysteme, deren sich die Bevölkerung ganz allgemein bediente. Prescott sagt in seinem „Conquest of Peru", daß das für die Bewässerung bestimmte Wasser in Kanälen und unterirdischen Leitungen von vortrefflicher, dauerhafter Ausführung seinem Bestimmungsort zugeleitet wurde. Ein Aquädukt, der den Distrikt Condesuyos durchzog, hatte eine Länge von 700—800 km, wobei die mannigfachsten Schwierigkeiten eines rauhen, bergigen Terrains überwunden werden mußten.

Für die Vereinigten Staaten von Amerika ist, wenigstens für die westlichen Gebiete, die Frage der künstlichen Bewässerung zum Ersatz für die mangelnden Regenmengen eins der wichtigsten Probleme. In allen Staaten des Westens, von den nördlichsten an der Grenze Kanadas bis zu den südlichsten, die an Mexiko heranreichen, traten häufig trockene Jahre auf, in denen die Ernteerträge weit hinter dem Durchschnitt zurückblieben. Und man hat auch hier gesehen, daß die wüstesten Landschaften, wie am Llano Estacado, durch Berieselung ungemein fruchtbar zu machen sind. Leider sind einer sehr großen Anzahl von Staaten die Grenzen des bewässerbaren Landes sehr eng gezogen, weil man wohl den tiefgelegenen und ungesunden „Bottom-Lands" Wasser zuführen, die viel besseren Böden der Hochufer oder Terrassen aber nicht erreichen kann. So ist es auch in den jungen Staaten, denen sich in den letzten Jahren auch die beiden Dakotas angeschlossen haben.

Je mehr aber die Besiedelung vorgeschritten ist, desto größere Mißstände haben sich herausgestellt. Nachdem sich zuerst an dem unteren Lauf günstig gelegener Flüsse Ansiedler niedergelassen hatten, schritt die Besetzung und Ausnutzung des Flußlaufes immer weiter nach den Quellen zu vor, sodaß bald die zuerst gekommenen an Wassermangel zu leiden anfingen und nur einzelne Teile ihrer Farmen bewässern konnten, während sie die anderen brach liegen lassen mußten. Jetzt hat die Regierung Schritte gethan, um hier Abhülfe zu schaffen, insbesondere durch Anlagen von Sammelbecken, die man durch Aufstauungen schaffen will, um aus solchen Vorratskammern dauernd den Feldern Wassermengen zuzuführen.

Da aber bis weit hinaus in die Steppenländer die Regel gilt, daß Flüsse und selbst die größten Ströme, wie Missouri und Yellowstone, in tiefen, steilwandigen Rinnen fließen, werden nur umfassende Systeme von Kanalbauten imstande sein, die großen Wassermassen, die jetzt nutzlos dem Osten zurinnen, für den trockenen Westen nutzbar zu machen. Gerade diese beiden Riesenströme nützen der Bewässerung am wenigsten, weniger als heute der Snake River und selbst der obere Rio Grande (Ratzel).

Noch ist das bewässerte Areal außerordentlich klein im Verhältnis zur ganzen Fläche der einzelnen Staaten; nur in einem einzigen Falle hat es 1/2 Prozent erreicht. In Neu-Mexiko betrug dasselbe nur 0,1 Proz. des Gebiets, in Oregon und Nevada 0,3, in Wyoming, Montana und Idaho 0,4 und in Utah 0,5 Proz. Das beweist, wie schwer es hier ist, die Bewässerung über weite Gebiete auszu-

dehnen. Und wenn die jüngsten Gebiete das größte bewässerte Areal aufweisen, so kommt das nicht von der Unerschöpflichkeit ihrer Quellen, sondern von der Thatsache, daß auf ihren hochgelegenen Ländereien die Bewässerung vorzüglich auf Wiesen und Kleefeldern zum Vorteil der Viehzucht angewandt wird. Nach den Schätzungen des Ackerbauamtes wird man durch Ausführung aller Anlagen zum Zweck der Ausnutzung des Wasserreichtums der verschiedenen Flüsse und Quellen, durch Stauwerke u. a. im günstigsten Falle von den 3,4 Millionen qkm des trockenen Westens 400 000 qkm durch einfache Bewässerung und eine vielleicht ebenso große Fläche durch Stauanlagen fruchtbar machen können, während 700 000 qkm als Hochgebirgsland außer Betracht kommen.

Die in Amerika seit mehr als 20 Jahren gemachten Versuche, die künstliche Bewässerung durch Erbohrung artesischer Brunnen weiter auszudehnen, haben nur in Kalifornien, Utah, den beiden Dakotas, Texas einen größeren Erfolg gehabt. Seit 1880 sind mehrere Millionen für artesische Brunnen ausgegeben worden. Aber in vielen Fällen sind die Versuche entmutigend gewesen, und in Nevada hat man manche auf den erwarteten Erfolg gegründete Hoffnungen aufgeben müssen. Dennoch wird das Brunnenwasser immer eine große Rolle in vielen Staaten spielen. In dem Census von 1890 werden in den Weststaaten 8097 artesische Brunnen mit einer mittleren Tiefe von 70 m aufgeführt, von denen indes nicht die Hälfte für künstliche Bewässerung Verwendung findet. Die Bewässerung von Ackerland mit Brunnen ist nur in Kalifornien von Wichtigkeit geworden, wo sich 12 000 ha dieser Wohlthat erfreuen, nächstdem in Colorado und Utah, wo in beiden 2400 ha so bewässert werden.

Nach dem Census von 1890 betrug Ende Mai dieses Jahres das bewässerte Areal im Westen der Union in den „arid and sub-humid regions“ im ganzen 1 452 552 ha und die Zahl aller Grundstücke, auf denen die Feldfrüchte bewässert wurden, 54 136. Zu dieser Bewässerung trugen 3930 Brunnen bei, die 20 758 ha mit Wasser versahen, wobei im Durchschnitt jeder Brunnen 245½ Dollar kostete. Der durchschnittliche Wert der Produkte von diesem bewässerten Lande war 14,8 Dollar für den Acre (0,4 ha).

Was in den Vereinigten Staaten mit Erfolg gethan ist, könnte in den an ihrer Südgrenze gelegenen Staaten Mexikos ebenfalls geschehen. Durchweg sind hier die während der Regenperiode niedergehenden Feuchtigkeitsmengen ganz ungenügend für die Bedürfnisse des Feldbaues. Hier könnten durch Aufstauung der Flüsse, Ansammlung von Regenwasser in großen Bodensenkungen, Errichtung von Dämmen und Erbohrung von artesischen Brunnen unabsehbare Länderstriche der Kultur gewonnen werden. Aber was jetzt, selbst in den Wasser im Überfluß bietenden Tierras templadas, geschieht, ist wenig, und doch wären allein in den Tierras calientes Millionen von Hektaren Land durch Berieselung aus den reichlich Wasser haltenden Flüssen leicht für eine ausgiebigere Kultur, viel für eine Kultur überhaupt, zu gewinnen.

In der Argentinischen Republik findet Bewässerung statt in den Provinzen Cordoba, San Luis, Mendoza, San Juan, Catamarca, Rioja, Santiago del Estero, Tucuman, Salta und Jujuy. Das ganze bewässerte Areal soll 703 840 ha übersteigen. Nach dem Bericht des amerikanischen Konsuls in Buenos Aires wurde im Jahre 1883 die Ausführung mehrerer großer Dämme und Kanäle begonnen, bei

denen vier bedeutende Ströme herangezogen wurden, wofür 15 280 000 Pesos bewilligt waren. Man hoffte, durch diese Anlagen 1 208 000 ha bewässern zu können.

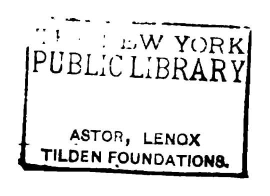
Der Australkontinent leidet gleichfalls in vielen seiner Teile unter Wassermangel; an eine künstliche Bewässerung ertragloser Flächen dachte man dort aber erst, als die Brüder Chaffey aus Californien herüberkamen und eine Gesellschaft ins Leben riefen, die von den Regierungen von Viktoria und Südaustralien große Landkonzessionen am Murray erhielt, die durch Bewässerung fruchtbar gemacht werden sollten. Sie verwandten auf die Kolonie Mildura in Viktoria 550 000 Pfd. Sterl. und siedelten dort 4000 Menschen an, die 2000 ha mit Wein, Orangen, Zitronen, Oliven, Aprikosen und Pfirsichen bepflanzten. Auf die Kolonie Renmark in Südaustralien wurden nur 77 807 Pfd. Sterl. verwandt und 700 Kolonisten angesiedelt, welche auf 1000 ha gleichfalls die obengenannten Fruchtarten anpflanzten. Beide Unternehmungen mußten sich nach dem Zusammenbruch der Gesellschaft an die betreffenden Regierungen wenden, die ihren Fortbestand durch Gewährung von Subventionen sicherten. Berieselungsfelder in größerem Umfange bestehen sonst nur noch in Viktoria, wo die Regierung durch Anlage von Staudämmen große Reservoire geschaffen hat, die aber bisher noch wenig benutzt worden sind. Auch private Unternehmungen werden durch Darlehen unterstützt. In Neusüdwales sind einige Versuche gemacht worden, das Wasser der Flüsse auszunützen; doch haben sich dieselben bisher in bescheidenen Maßen gehalten. Weit besser steht es mit der Anlage von artesischen Brunnen. Die Regierung erbohrte 71, von denen 34 ihr Wasser über das Bohrloch hinaussenden, private Thätigkeit 106. Doch ist nur eine kleine Zahl bisher zur Bewässerung von Äckern verwandt worden. Dasselbe gilt von dem benachbarten Queensland, wo 644 Bohrungen gemacht wurden, davon 582 durch Private, durch die aber nur 2090 ha bewässert werden, wovon der größte Teil mit Zuckerrohr bepflanzt ist. In den übrigen australischen Kolonien findet künstliche Bewässerung nicht statt; dagegen hat man auf der Südinsel von Neuseeland in einem regenarmen Jahre kürzlich einen Versuch mit gutem Erfolg gemacht.

Auf vielen Inseln Ozeaniens wird künstliche Bewässerung von jeher gepflegt, so namentlich in sehr kunstvoller Weise von den Bewohnern Neukaledoniens, dessen Klima ja, namentlich an dem Westabhange des Gebirges, als trocken bezeichnet werden muß. Aber in weit umfangreicheren Maße und mit allen Mitteln der heutigen Technik findet jetzt ausgedehnte Bewässerung im Hawaii-Archipel statt, seitdem Amerikaner und Europäer dort die Zuckerrohrkultur eingeführt haben. Jetzt sind bepflanzt mit Zuckerrohr 36 000 ha, wovon die Hälfte bewässert wird, 2800 mit Reis und 2000 mit Bananen. Die Reisfelder werden ohne Ausnahme bewässert. Das Wasser wird aus den Bergen, wo man Staudämme angelegt hat, hergeleitet oder Quellen und artesischen Brunnen entnommen. Diese Brunnen geben gewaltige Mengen von Wasser, die um Pearl Harbour vermögen 8000 ha Reis und ein großes mit Bananen und anderen Pflanzen besetztes Areal zu bewässern.

Faßt man diese Ergebnisse zusammen, so läßt sich nach Wilson das bewässerte Areal berechnen für Indien auf 10 Millionen Hektar, für Ägypten auf 2 400 000, für Italien auf 1 480 000, für Spanien auf 200 000, für Frankreich auf 160 000 und für die Vereinigten Staaten von Amerika auf 1 600 000 ha. Es werden also Ernten von 16 Millionen Hektar gewonnen, die ohne Bewässerung nichts hervor-

brächten oder doch nicht mit Vorteil kultiviert werden könnten. Dazu kommen noch mehrere Millionen Hektar in China, Japan, Australien, Algerien, Südamerika und andere Gegenden der Erde, die gleichfalls ihre Ernten unter dem Einfluß von Bewässerung geben.

So zeigt sich, daß man überall bestrebt ist, unter den verschiedensten klimatischen Verhältnissen durch künstliche Bewässerung den bisher unfruchtbaren Boden ertragsfähig zu machen, oder den Ertrag der Ernten da zu erhöhen, wo ein solcher bereits gegeben war. Für die wirtschaftliche Ausnutzung unserer Kolonien sind solche Beispiele von hohem Wert. Parallelen lassen sich mit den verschiedensten Gebieten ziehen, die uns als Vorbilder dienen könnten. Wenn künstliche Bewässerung nur in einer unserer Kolonien versucht wurde, wo Wassermangel eine solche Maßregel zur unabweisbaren Notwendigkeit macht, so wird dieselbe darum nicht weniger vorteilhaft in anderen unserer Besitzungen sein, wo solcher Mangel nicht herrscht. Dort bedeutet das der Armut abhelfen, hier den Reichtum steigern.



Statistik der fremden Bevölkerung in den deutschen Schutzgebieten.

Von Dr. R. Hermann.

4. Bevölkerungspolitik in Südwestafrika.

I.

Im Gegensatz zu Togo und Kamerun sowie Ostafrika, welche sämtlich zu den Handels- und Plantagenkolonien zählen, ist Deutsch-Südwestafrika bestimmt, eine Ansiedlungskolonie für europäische, speziell für deutsche Ackerbauer und Viehzüchter zu werden. Während dort die Eingeborenen stets den Grundstock der Bevölkerung bilden werden, soll in Südwestafrika das weiße Element in Masse wohnhaft und thätig werden und bestimmt sein, an die Stelle der spärlichen, auf tiefer Stufe stehenden und wenig wirtschaftlichen Eingeborenen zu treten. Hieraus allein schon ergiebt sich die Bedeutung der Beobachtung der fremden Bevölkerungselemente in dieser Kolonie, eine Bedeutung, deren bereits im Eingang dieser Ausführungen gedacht wurde, und die so groß ist, daß die in diesem Schutzgebiet zu verfolgende Politik sich im wesentlichen überhaupt als „Bevölkerungspolitik" darstellt. Diese Thatsache berechtigte nun zu zwei Erwartungen, welche dann auch in der That teilweise sich realisiert haben: einmal, daß schon bisher der Bevölkerungsfrage im Schutzgebiet seitens der Behörden einige Aufmerksamkeit geschenkt worden und in statistischen Daten niedergelegt ist; ferner, daß Private, Kenner der Verhältnisse und Kolonialinteressenten, ihre Meinungen und Wünsche zum Ausdruck gebracht haben.

Die statistischen Nachweisungen über die fremde Bevölkerung übertreffen nun hinsichtlich des Zeitraums, auf den sie sich erstrecken, sowie an Genauigkeit und Regelmäßigkeit bei weitem das Material, mit dem wir es bei den anderen Kolonien zu thun hatten. Ferner aber liegen, was dort nirgends der Fall war, für Südwestafrika schon einige Anfänge statistischer Verwertung dieses Materials vor. Es finden sich kurze, und für den gerade im Auge behaltenen Zweck konstruierte Tabellen einmal in einem Aufsatz von Dr. Stromer von Reichenbach*) „Die Besiedelung Deutsch-Südwestafrikas", Kol. Zeit. 1899 Nr. 19 u. 20, ferner in dem jüngst erschienenen Aufsatz von Professor Rehbock über das gleiche Thema [Kol. Zeit. 1900 Nr. 38. ff]. Zeigen solche Preßäußerungen einesteils das vorhandene Bedürfnis nach statistischen Daten in dieser Richtung, so leiden sie andernteils an der Schwierigkeit, dem spröden Material der kolonialen Tabellen eine klare und beweisende Gestalt zu verleihen; denn dieses Material selbst ist noch nicht

*) Ihm verdanke ich, neben der Anregung zu dieser Arbeit auch einige handschriftliche Notizen.

so entwickelt, daß es ohne weitere Behandlung benutzt werden kann; es bedarf vielmehr selbst noch einer Umackerung.

Die erwähnten Schwierigkeiten werden sich deutlicher abheben, wenn die Frage erwogen wird, was das Objekt der Bevölkerungsstatistik in Deutsch-Südwestafrika bildet und bisher gebildet hat. Auch hier stößt man zunächst auf die Begriffe der „fremden", oder der „europäischen" oder der „weißen Bevölkerung". Und wenn man es versucht, diese Begriffe auf die Völker und Rassen unseres Schutzgebietes zu projizieren, so macht sich bemerklich, daß das Gewimmel sich nur schlecht in die Schachteln dieser Begriffe ordnen läßt. Gerade in der Ethnographie scheint mir das Wort jenes alten Philosophen „πάντα ῥεῖ" so recht Anwendung zu finden.

Daß wir zunächst bei der Statistik der fremden Bevölkerung die Eingeborenen nicht einzurechnen haben, erscheint einleuchtend. Aber wer gehört zu diesen? Zweifellos einmal die hellfarbigen Stämme der Hottentotten (auch Nama genannt) und der Buschmänner, erstere im Süden des Schutzgebietes, letztere in und um die Kalahari hausend; ferner die dunklen Herero (Damara) und Ovambo, der Bantu-Rasse angehörig, in der Mitte und im Norden des Gebiets; und endlich die ihrer ethnographischen Zugehörigkeit nach noch unbestimmten Bergdamara (Klippkaffern). Sie bleiben im folgenden außer Betracht. Zweifelhafter wird die Sache schon bei zwei anderen Bestandteilen der Bevölkerung. Das sind einmal die Bastards; sie sind Mischlinge aus Verbindungen von Weißen, insbes. von Buren mit Hottentotten und vor noch nicht sehr langer Zeit in die Kolonie eingewandert, wo sie, etwa 2000 Mann stark, zerstreut wohnen. Ferner begegnet uns auch hier der Name der Afrikander, der im Krieg der Engländer in Südafrika eine so große Rolle spielt. Was darunter zu verstehen ist, unterliegt Zweifeln; ethnographisch erscheint der Afrikander als ein Abkömmling von Mischlingen weißen und farbigen Blutes, der aber im weiteren Verlauf der Generationen soviel Zusatz weißen Blutes erfahren hat, daß er seinem Äußern nach zu den Weißen gerechnet werden kann.

Auch der Bur, der in unserem Schutzgebiet, wenigstens gegenwärtig, im Vordergrund des Interesses steht, ist eine Mischung; zu dem Stamm holländischen Blutes sind zahlreiche deutsche, auch französische und andere Elemente, wohl auch Spuren farbiger Vermischung hinzugetreten. Der Name „Bur" stellt halb eine politische Bezeichnung, halb aber die Bezeichnung einer wirtschaftlichen und Kulturstufe dar; und beide Gesichtspunkte sind kaum reinlich zu scheiden. Immerhin aber ist der Bur nach Abstammung und Typus zu den Weißen zu rechnen.

Überblickt man nun, wie sich die koloniale Bevölkerungsstatistik den geschilderten Verhältnissen gegenüber gestaltet hat, so findet man, daß Tabellen über die Bevölkerung weißer Rasse schon seit 1891 publiziert worden sind. Sie sind enthalten in fortlaufender Reihe im amtlichen Kolonialblatt, Jahrgang 1891—96. Der nächste Band bringt lediglich eine Übersicht der Bevölkerung des Keetmanshooper Bezirks; Band 1898 enthält gar nichts. Dagegen finden sich sehr eingehende Tabellen wieder in den Bänden 1899 und 1900. Was die Jahresberichte bezw. Denkschriften anlangt, so erscheinen hier Tabellen erst seit dem Berichtsjahre 1896/97, und zwar in wachsender Genauigkeit bis zum Jahresbericht pro 1898/99, dessen Tabellen mit denen des Kolonialblattes übereinstimmen. Die Angaben ergänzen sich also zu einer fortlaufenden Reihe von 1891—1900.

Dabei bieten dieselben den großen Vorzug, daß der Zeitpunkt der Erhebung (1. Januar) überall ausdrücklich festgestellt ist.

Allerdings bleibt hinsichtlich des Objektes der Erhebungen mancherlei zu wünschen übrig. Es besteht nämlich keine Sicherheit, daß die der Erhebung zu Grunde gelegte Bevölkerungsmasse überall gleich abgegrenzt ist. Wenigstens deuten dies die Bezeichnungen der Tabellen nicht an, die bald auf die „weiße Bevölkerung", bald auf „Deutsche und Fremde", bald wieder auf die „europäische Bevölkerung" hinweisen. Mehrfach haben sich genaue Erhebungen, insbesondere nach Beruf, nur auf die „erwachsene männliche Bevölkerung" bezogen, während die Gesamtziffern nur wenig gegliedert sind. Auch hier macht sich ferner der Mangel prinzipieller Gesichtspunkte fühlbar. Aus der Thatsache, daß die Buren bald eingerechnet, bald summarisch gesondert vorgetragen sind, daß ferner die Kapländer bald in den Buren inbegriffen, bald wieder jene von den Transvaal- und Oranjeburen gesondert erscheinen, ist erkennbar, daß man den oben erwähnten doppelten Inhalt des Begriffs „Bur" nicht immer getrennt hat. Man war sich wiederholt nicht klar, sollte man auf die Herkunft (Staatsangehörigkeit) oder auf die Rassenzugehörigkeit das Hauptgewicht legen. Eine Vermischung sozialen und ethnographischen Standpunktes bedeutet es auch, wenn die mit Weißen verheirateten eingeborenen Frauen bis 1894 von den Gesamtziffern ausgeschlossen, seitdem in dieselben eingerechnet sind. Auch ist nirgends ausdrückliche Feststellung auffindbar darüber, ob man den Zählungen die ansässige (wohnhafte) oder die „anwesende" Bevölkerung zu Grunde gelegt hat. Doch sind die jedenfalls vorübergehend anwesenden Bahnarbeiter sowie die sogenannten Treckburen einbezogen worden, sodaß man annehmen darf, es handle sich um die „anwesende" Bevölkerung. Endlich haben wir nicht immer volle Sicherheit, daß der nördliche Teil des Schutzgebietes, der lange Zeit eine terra incognita geblieben ist, bei den Erhebungen berücksichtigt worden ist (so z. B. in den Jahren 1897 und 1898).

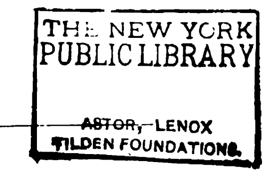
Gesamtziffer der weißen Bevölkerung. **Tab. I.**

Zeitangabe	Gesamtziffer	Quelle KB. Kolonialblatt IB. Jahresbericht	Bemerkungen.
1. I. 1891	539	KB.	
1. I. 1892	622	„	einbegriffen 8 Buren mit ihren Familien. Außerdem noch ca. 12 Buren mit ihren Familien (ca. 50 Köpfe).
1. I. 1893	558	„	
1. I. 1894	969	„	einbegriffen 33 Buren. Außerdem noch ca. 30 Buren mit ihren Familien (ca. 120 Köpfe).
1. I. 1895	1732	„	Sämtliche Buren einbegriffen.
1. I. 1896	1992	„ u. IB.	„
1. I. 1897	2628	IB.	Die mit Weißen verheirateten eingeborenen Frauen wahrscheinlich einbegriffen. Die Zahl ist nicht feststellbar.
1. I. 1898	2544	„	„
1. I. 1899	2827	KB. u. IB.	Sämtliche Buren einbegriffen.
1. I. 1900	3339	KB.	„

Bei der Zusammenstellung der Tabelle I, welche das Wachstum der gesamten weißen Bevölkerung darstellt, sind die mit Weißen verheirateten farbigen Frauen, soweit ihre Zahl festgestellt ist (das ist nicht der Fall für 1891, für 1897 u. 1898), abgerechnet; dagegen die Buren (Kapländer, Transvaal- und Oranjeburen) einbegriffen, außer wo bloß Schätzungen vorliegen, was besonders bemerkt ist. Die Afrikander sind nirgends in der kolonialen Statistik besonders genannt; sie sind zweifellos nach ihrer Staatsangehörigkeit vorgetragen. Die Bastards sind naturgemäß ausgeschlossen. Die verschiedene Überschreibung der kolonialen Tabellen (s. oben) beeinträchtigt ihre Vergleichbarkeit nicht, wenn die einzelnen Bestandteile der Tabellen sich entsprechen. Die Zahl der eingeborenen Frauen ist nicht sehr relevant und läßt sich übrigens abschätzen.

Die weiße Bevölkerung des Schutzgebiets hat innerhalb des Novenniums der Beobachtung eine Vermehrung um mehr als das 6fache der Anfangsziffer erfahren. So ist freilich Südwestafrika dasjenige unter unsern Schutzgebieten, wo das weiße Element die weitaus rascheste Zunahme aufzuweisen hat. Aber wenn man erwägt, daß die Zunahme in Kamerun, einer für den dauernden Aufenthalt von Weißen ungeeigneten tropischen Kolonie, eine 4fache war, so muß man die Zunahme um das 6fache im gleichen Zeitraume für eine Kolonie, die Ansiedlungsland darstellt, als eine relativ sehr geringe erachten. Die Vermehrung erlitt eine zweimalige Unterbrechung: die Ziffern fallen von 1892 auf 1893, und zwar lediglich infolge einer Abnahme der Kinderzahl um ein Drittel (darüber unten); ferner von 1897 auf 1898*). Hier waren die Ursachen die Rinderpest und eine Fieberepidemie, welche dem Schutzgebiet in ihrem Verein unermeßlichen Schaden thaten und insbesondere nicht ganz seßhafte Elemente in großer Zahl zum Verlassen des Gebietes bewogen. Das plötzliche rasche Aufsteigen der Bevölkerungsziffern von 1893 auf 1894 erklärt sich aus einer durch die Kriege mit den Eingeborenen, insbesondere mit Hendrik Witbooi, notwendig gewordenen starken Vermehrung der Schutztruppe (von 50 auf 350 Mann). Auch in den folgenden Jahren wurde der Stand der Schutztruppe wiederholt vermehrt bis auf 940 Mann im Jahre 1896; von da sank er auf 750, auf welcher Ziffer er seither stehen blieb. Diese Ziffern sind bei einer Betrachtung der Gesamtzahlen im Auge zu behalten. Es zeigt sich dann eine zweimalige starke Vermehrung; zunächst von 1896 auf 1897, die unschwer auf das nach Beendigung des Krieges zurückzuführende allgemeine Aufleben der wirtschaftlichen Kräfte zurückzuführen ist; ferner von 1899 auf 1900, worüber weiter unten bei der Berufsstatistik des Weiteren zu reden sein wird.

*) Anm. Der Jahresbericht pro 1897/98 spricht allerdings von einer „nicht unerhebliche Vermehrung."



Der Kampf um Südafrika und die deutschen Interessen.

Von Professor Dr. Kurt Hassert.

III.

Die Entdeckung des Goldes bewirkte mehr noch als die Auffindung der Diamanten eine völlige Umwälzung aller Verhältnisse und verwandelte Südafrika aus einer mit geringen Verkehrsmitteln ausgestatteten Ackerbaukolonie in einen Handels- und Industriestaat. Neue Eisenbahnen wurden gebaut, die durch ihre Einnahmen den fehlenden Überschuß der übrigen Bahnlinien mehr als ausglichen; und aus den Zöllen und Frachtkosten der nach und vom Goldgebiet kommenden Güter zogen fast sämtliche südafrikanische Staaten ihre Haupteinnahmen. Die meisten Vorteile hat natürlich Transvaal selbst von seinem unverhofften Reichtum gehabt, der freilich auch den Witwatersrand in einen politischen Vulkan umgewandelt und neben wüsten Spekulationen das Verhängnis der Republik heraufbeschworen hat. Immerhin bewirkte die ungeahnte Verkehrsentwickelung und der ungeheure Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens in überraschend kurzer Zeit eine tiefgreifende Umgestaltung, und mit dem starken Arbeiterzuzuge strömten große Kapitalien in das eben noch wenig einladende und wenig begehrte Viehzüchterland. Durch Landverkauf oder -Verpachtung wurden viele Buren über Nacht zu reichen Leuten, und die Handelsbewegung, die 1879 noch nicht 1 Million Mark betrug, stieg 1896 auf 282 Millionen Mark, um dann wegen der politischen Gewitterstimmung der letzten Jahre wieder auf 210 Millionen Mark zu sinken. Durch das zunehmende Anwachsen der Zölle, durch Minengerechtsame und andere aus dem Bergwerksbetrieb entspringende Gefälle füllte sich der leere Staatssäckel bis zum Überfluß, sodaß die Staatseinnahmen 1897 die stattliche Höhe von 88 Millionen Mark erreichten. Der Überschuß wurde zur Aufbesserung der Gehälter, zur Förderung der inneren Selbständigkeit Transvaals, zur Gründung einer Nationalbank, einer eigenen Münze und zugunsten der Landesverteidigung verwendet.

Die ungeheure Goldproduktion Transvaals ist aber erst ein Anfang mit dem Abbau der im Lande überhaupt vorhandenen Mineralschätze, unter denen die Steinkohlen besondere Beachtung verdienen. Nur ihr reichliches Vorhandensein ermöglichte einen gewinnbringenden Goldbergbau, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie eines Tages die Hauptausfuhr Transvaals ausmachen werden. Wurden doch 1898 rund 39000 Tonnen Steinkohle gefördert, die steigenden Absatz zur Versorgung der neuen Eisenbahn- und Dampferlinien fanden. Noch gar nicht in Angriff genommen ist die gewerbliche Thätigkeit und die Ausnutzung der landwirtschaftlichen Hilfsquellen. Letztere werden allerdings weit hinter dem Bergbau zurückstehen müssen,

weil nur der kleinere Teil des Landes, vornehmlich der tiefer gelegene Südosten, dem Ackerbau und Pflanzungsbetrieb günstig erscheint, während sonst die Bodenbewirtschaftung wegen des Wassermangels auf künstliche Bewässerung angewiesen und deshalb in größerem Maße nicht durchführbar ist. Umsomehr kommen die ausgedehnten Grassteppen der Viehzucht entgegen, die auch die Hauptbeschäftigung der Buren ausmacht. So ist Transvaal heute das wertvollste Land Südafrikas und hat eine glänzende Zukunft, wenn es von einer betriebsamen Bevölkerung und einer kräftigen, verständnisvollen Regierung verwaltet wird.

Nichts war daher begreiflicher, als daß die Briten das wie eine Insel inmitten ihres Besitzes gelegene Land wieder an sich zu bringen gedachten, umsomehr, als die Mittel der Chartered Company durch ihre weitgehenden Unternehmungen erschöpft waren und Rhodesia sich zu allgemeiner Enttäuschung nicht als ein ausbeutungsfähiges Goldland erwies. Deshalb hoffte Rhodes, des geheimen Einverständnisses seiner Regierung sicher, durch eine Überrumpelung Transvaals die Goldminen an sich zu bringen.

Zum Gelingen des Anschlages war es notwendig, zunächst in Transvaal selbst Unfrieden zu stiften und sich der unruhigen Goldgräber, der Uitlanders oder Ausländer, zu versichern, wie sie im Gegensatze zu den eingeborenen Transvaaler Bürgern oder Burghers genannt wurden. Damit war die so brennend gewordene Uitlanderfrage in den Brennpunkt der politischen Wirren gestellt. Nicht mit Unrecht konnten die Fremden darauf hinweisen, daß nur sie, in deren Hand fast ausschließlich der gewinnbringende Bergbau lag, die industrielle Betriebsamkeit des Landes verkörperten, daß sie den Staat bereicherten und einen wesentlichen Anteil am Anwachsen des nationalen Wohlstandes hatten. Bloß ihnen war das rasche Aufblühen aller Gewerbe und die Nutzbarmachung der natürlichen Bodenschätze zu verdanken, und die von ihnen zu leistenden Abgaben und Zölle machten den Löwenanteil der Staatseinnahmen aus. Jetzt forderten sie auf englische Veranlassung als scheinbar nicht unbillige Gegenleistung einen entsprechenden Anteil an der ihnen vollständig versagten Regierungsgewalt, weil sich der Mangel politischer Gleichberechtigung bei dauerndem Aufenthalte sehr fühlbar machte. Die weiße Bevölkerung Johannesburgs z. B. bestand zu 93 % aus Zugewanderten, die keinerlei politische Rechte ausüben durften, ein Mißverhältnis, das naturnotwendig zu Unzuträglichkeiten führen mußte. Nun war aber die Mehrzahl der Eingewanderten nur Einmieter auf kurze Zeit, die viel weniger am Lande als vornehmlich daran Interesse hatte, möglichst bald reich zu werden und dann nach Hause zurückzukehren. Nur das Gold lockte sie, das Gold hielt sie, und mit dem Golde zog sie wieder von dannen.

Konnte man es den Buren einerseits nicht verdenken, daß sie diese ständig wechselnde Bevölkerung mit ihren vielen unlauteren Elementen von ihren eigenen Angelegenheiten fern hielten, so waren andrerseits die Beschwerden des Uitlanders in Wirklichkeit viel unbegründeter, als sie eine übertriebene Agitation hinstellte. Die meisten Fremden verlangten weniger politische Rechte als wirtschaftliche und Verwaltungsreformen, die ihnen, soweit sie mit dem Staatswohle vereinbar waren, in ausgedehntem Maße zugestanden wurden. Um die Wünsche der Industrie gegenüber der Regierung wahrzunehmen, wurde die Johannesburger Minenkammer geschaffen, die Monopole und Zölle erfuhren gewisse Einschränkungen, und die Abgaben bewegten sich trotz des reichen Gewinnes, den die Fremden aus dem Minen-

betrieb zogen, in so mäßigen Grenzen, daß das Goldgesetz Transvaals als das liberalste der ganzen Welt galt, während die Chartered Company nicht weniger als 50 % der Bergwerkseinnahmen für sich beanspruchte. Auch sonst bemühte sich die schwerfällige Burenregierung mit der überraschend erfolgenden Neugestaltung der Dinge Schritt zu halten. Da das mangels eines gut geschulten Beamtenstandes und wegen der unvollkommenen staatlichen Einrichtungen nicht möglich war, so nahm man, das Vorurteil gegen die Fremden zurückdrängend, Ausländer, meist Holländer, in den Staatsdienst auf.

Das alles genügte aber den englisch gesinnten Uitlanders nicht, die politische Rechte verlangten und offen nach dem Umsturze der bestehenden Verhältnisse strebten. Wurde in Johannesburg die Nationalhymne der Buren gespielt, so rührte sich kaum eine Hand, kein Haupt wurde entblößt, und niemand kümmerte sich um die Musik. Wurde die Wacht am Rhein angestimmt, so waren es wenigstens die Deutschen, die Hurrah schrieen. Spielte indes die Kapelle God save the Queen, so war es notwendig, ganz gleich, welcher Nation man angehörte, den Hut abzunehmen; denn sonst fanden sich begeisterte Gentlemen in Menge, die dieses Geschäft eigenmächtig und ziemlich unsanft besorgt hätten.

Die Annahme der englischen Forderungen — gleiches Recht für alle, Gleichberechtigung der holländischen und englischen Sprache, Entwurf einer neuen verbesserten Verfassung — wäre für die Buren politischer Selbstmord gewesen. Denn da die Zahl der Ausländer von 4000 im Jahre 1880 auf 76000, darunter 41000 britische Unterthanen, gestiegen war und der Zahl der stimmberechtigten Burghers nahezu gleich kam, so mußten letztere, um Herren in ihrem Lande zu bleiben, sich durch ein Verfahren schützen, das freilich viele Mängel und Härten zeigte und dadurch die Gefahr vermehrte, statt ihr vorzubeugen. In einer Verfassungsänderung gestatteten sie 1890 den ungestüm Drängenden eine Mitwirkung an der Gesetzgebung in den die Fremden besonders angehenden Dingen. Gleichzeitig deckten sie sich aber den Rücken dadurch, daß sie den Volksrat in einen oberen und unteren Volksrat teilten und den Eintritt in den ersteren, der alle wichtigen Staatsfragen zu entscheiden hatte, ebenso sehr erschwerten, als sie den Eintritt in den weniger wichtigen unteren Volksrat erleichterten. Selbstverständlich mußten die in den Staatsverband Transvaals Eintretenden ihr früheres Unterthanenverhältnis aufgeben und sich zur Verteidigung ihres neuen Vaterlandes bereit erklären. Das war aber der Kernpunkt der ganzen Frage, und darum blieben viele Bürgerbriefe unabgeholt.

Um ihren Forderungen erhöhten Nachdruck zu verleihen, gründeten die Johannesburger Engländer die National-Union, die über reiche Mittel verfügte und 1894 in einer mit 38000 Unterschriften versehenen Petition ihre Wünsche darlegte. Wie sich bald herausstellte, war aber ein guter Teil der Unterschriften gefälscht oder wiederholt, denn das Schriftstück war von 7000 männlichen Personen mehr unterzeichnet, als zwei Jahre später bei einer Volkszählung in Johannesburg ermittelt wurden. Da die Unterschriftensammler für je 100 Namen 4 Mark erhielten, so werden sie wohl nicht faul gewesen sein, auf diese Weise Geld zu verdienen. Als die Eingabe infolgedessen unbeachtet blieb, wurden die Unzufriedenen mit Waffen und Munition versehen und ganz öffentlich im Schießen und Gefechtsdienst eingeübt. Die Chartered Company versammelte möglichst unauffällig an der Westgrenze der Republik eine unter dem Oberbefehl des Administrators Dr. Jameson

stehende Truppenmacht von 800 Mann, und es ward ein gemeinsames Vorgehen mit den Uitlanders verabredet.

Allein trotz sorgfältiger Vorbereitung mißlang das Unternehmen, weil die Johannesburger im letzten Augenblicke wankend wurden. Sie konnten sich untereinander über ihre Forderungen nicht einigen und wollten sich keinesfalls unter das drückende Joch der Rhodes'schen Herrschaft beugen, da sie die hohen Steuern der Chartered Company eben so sehr fürchteten, als die abhängige Stellung der Diamantgräber der de Beers-Kompagnie[1]). Kurz, die Uitlanders, deren angeblicher Befreiung der ganze Anschlag galt, ließen Jameson im Stich, und als er des langen Wartens müde die Grenze überschritt, wurde er von den rechtzeitig gewarnten Buren, die schleunigst 3000 berittene Schützen aufgeboten hatten, am Neujahrstage 1896 bei Krügersdorp umzingelt und nach Verlust von 180 Mann zu bedingungsloser Übergabe genötigt. Auch der Oranje-Staat hatte zur Unterstützung Transvaals 1600 Bürger abgesandt, die aber nicht in Thätigkeit traten. Von allen Seiten wurden die Buren zu ihrem Erfolg beglückwünscht, und unter den ersten Drahtnachrichten befand sich ein Telegramm des deutschen Kaisers.

Die Republik verzichtete auf eine Bestrafung der Schuldigen und lieferte sie zu diesem Zwecke an England aus. Ebenso wurden die zum Tode verurteilten Johannesburger Rädelsführer sämtlich begnadigt. Durch eine solche unerwartete Milde verstand es Krüger, den Engländern, die eine strenge Ahndung der Verschwörung erwarteten und dadurch eine Handhabe zum Einschreiten zu gewinnen dachten, eine diplomatische Waffe nach der andern zu entwinden. Die Untersuchung konnte daher nichts anderes thun, als alles das nach Möglichkeit zu verhüllen, was auf die Beteiligung hochgestellter Persönlichkeiten ein Licht geworfen hätte. Denn aus den erbeuteten Geheimschriften ging überzeugend hervor, daß der Handstreich bis in die englischen Regierungs- und Kolonialkreise reichte. Dennoch behauptete Chamberlain, daß lediglich die Mißregierung Transvaals und die politische Knechtung der Uitlanders die Schuld an den Ereignissen trage. Deshalb wies er die Schadenersatzansprüche der Republik zurück und verlangte, daß sie die von ihm für gut geheißenen Reformen einführen solle. Die Untersuchung endete damit, daß Jameson zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt und wie ein Märtyrer der guten Sache gefeiert wurde; seine Offiziere wurden begnadigt und wieder in die Armee eingestellt. Rhodes mußte zwar unter dem Drucke der öffentlichen Meinung in Südafrika seinen Ministerposten und das Direktorium der Chartered Company niederlegen, wirkte aber nach wie vor als treibende Kraft der Südafrikanischen Gesellschaft.

Alle diese Ereignisse enthüllten dem erstaunten und bestürzten Südafrika die wahren Ziele der britischen Politik und riefen eine tiefgehende Bewegung hervor. Bis zum Jahre 1877 waren die Fortschritte der britischen Herrschaft und der englischen Sprache nicht gerade wohlwollend, aber auch ohne merkliches Widerstreben ertragen worden, und die Kapholländer wie die Freistaatburen waren auf dem besten Wege, verenglischt zu werden. Da rüttelte der Unabhängigkeitskampf Transvaals die schlummernden Volkselemente auf, und es bildete sich die große Vereinigung des Afrikanderbondes, der alle in Afrika geborenen Weißen ohne Unterschied

---

[1]) Interessante Mitteilungen macht hierüber S. Passarge. Durch die Karroo nach Kimberley. Globus 77 (1900) S. 78—80.

der Nation vereinigte, soweit sie Anhänger eines möglichst unabhängigen Südafrikas nach dem Muster der Vereinigten Staaten und der Gleichberechtigung beider in Südafrika gesprochenen Sprachen waren. Ein Gegensatz zu England war damit nicht gegeben, der Bund wirkte vielmehr auf die Schaffung eines südafrikanischen Nationalgefühls hin, das in dem Grundsatze gipfelte: Südafrika den Afrikandern. Der Bund wurde bald eine solche Macht, daß er die Gleichberechtigung des Holländischen als Parlamentssprache durchsetzte und die Engländer mit bestimmte, Transvaal die Selbständigkeit zurückzugeben. Jetzt kam das Holländertum vollends zum Erwachen. Man fühlte die Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses gegen das Angelsachsentum, und im Südafrikanischen Taalbond entstand eine neue Vereinigung, die sehr entschieden für holländische Sprache und Nationalität eintrat und den Afrikanderbond mit fortriß, der nach Rhodes' Rücktritt bei den Neuwahlen zum Parlament einen vollständigen Sieg errang. Die Engländer merkten mit Schrecken die Gesinnungsänderung der Burenbevölkerung. Auch die Chartered Company, an deren Aktien fast ganz England beteiligt war, kam infolge ausgedehnter Eisenbahn- und Telegraphenbauten, durch mißglückte Spekulationen und die Niederwerfung eines unter den Matebele ausgebrochenen Aufstandes in immer größere Bedrängnis, und ihre Schuldenlast war 1899 auf 106 Millionen Mark gestiegen.

Daher wurde gegen Transvaal unentwegt weitergearbeitet. Ohne auf das unerquickliche diplomatische Schachspiel näher einzugehen, das sich nunmehr drei Jahre lang zwischen London, Kapstadt und Pretoria abspielte[1]), sei nur erwähnt, daß man schließlich wieder bei dem alten Streitpunkte, der Uitlandersfrage, anlangte. In einer von 21000 Unterschriften bedeckten Petition baten die englischen Uitlanders die Königin um Schutz gegen die vermeintlichen Bedrückungen Transvaals, während eine von 25000 Unterschriften unterzeichnete Gegenpetition, die lebhaften Widerspruch erhob und sich mit der Verwaltung durchaus zufrieden erklärte, in London keine Beachtung fand. Erneute Verhandlungen zwischen dem Kapgouverneur Milner und dem Präsidenten Krüger in Bloemfontein blieben erfolglos. Aber noch wollten es die Engländer nicht zum Kriege kommen lassen, um ihre Rüstungen zu vervollständigen und ihre in Transvaal untergebrachten Kapitalien nicht zu schädigen.

Die Buren dagegen hatten die Ruhe vor dem Sturme trefflich ausgenutzt. Sie erkannten, daß alles zum Entscheidungskampfe drängte, und sparten keine Mittel, um sich auf ihn vorzubereiten. Die unzureichenden Verteidigungseinrichtungen wurden einer durchgreifenden Umgestaltung unterzogen und die Artillerie zu einer hervorragenden Waffe ausgebildet. Am wichtigsten war jedoch der Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses mit dem in gleicher Weise bedrohten Oranjestaat, das die Burenstreitkräfte auf 50000 wohlausgerüstete, landeskundige Männer brachte. Was der wackere Pretorius einst vergebens erstrebte, das war jetzt unter dem Drucke gemeinsamer Not dem Präsidenten Krüger gelungen.

Stephanus Paulus Krüger, Ohm Paul, wie ihn die Buren nennen, der große Rückschrittler, wie ihn seine Gegner zu bezeichnen pflegen, wurde 1825 in dem kapländischen Städtchen Colesberg geboren, stammt aber von deutschen Eltern,

---

[1]) Ausführliches hierüber siehe bei H. Frobenius, Der Konflikt Großbritanniens und der Südafrikanischen Republik. Band I dieser Zeitschrift S. 129—155.

die einst in der Altmark bei Stendal ansässig waren. Er hat die bitteren Schicksale seines Volkes vom ersten großen Burentrek bis heute durchkosten müssen und fand schon als elfjähriger Knabe Gelegenheit, sich mit 26 Landsleuten mutvoll gegen mehrere tausend Wilde zu verteidigen. Das unstäte Wanderleben kam der Aneignung einer höheren Bildung nicht gerade entgegen, und thatsächlich machen wohl Bibel und Gesangbuch das Hauptwissen des seltenen Mannes aus, der, als er 1883 zum ersten Male Präsident wurde und diese Würde seitdem ununterbrochen bekleidete, von einer geradezu patriarchalischen Einfachkeit war. Den Sitzungen des Volksrates pflegte er barfuß beizuwohnen, und Taschentücher verschmähte er, weil ihm, wie er sagte, der liebe Gott zu diesem Zwecke zwei Finger gegeben habe. Trotz mangelnder gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Erziehung, trotz vielfacher Anfeindungen und trotz des Widerstreites der entgegengesetzten Interessen hat es Krüger verstanden, das ihm anvertraute Staatswesen mit fester Hand zu lenken und dabei ein diplomatisches Geschick zu entfalten, dem selbst ein Bismarck Anerkennung zollte.

Ein solcher Charakter war in jener kritischen Zeit der rechte Mann am rechten Platze. Zwar schien für den Augenblick ein friedlicher Ausgleich möglich, da der Afrikanderbond die Republik zur Nachgiebigkeit veranlaßte. Diese Einmischung war aber gegen alle Absicht der Engländer geschehen, die ihre Forderungen immer höher schraubten und Truppen über Truppen nach Südafrika sandten. Zu warten, bis sie ihre Rüstungen vollendet und die Maske der hinschleppenden Verhandlungen abgeworfen hätten, um den Buren das Netz über dem Kopfe zusammenzuziehen, wäre Thorheit gewesen. Des Beistandes des Oranjestaates sicher und für die kommenden Ereignisse aufs beste vorbereitet, stellte Transvaal der Britischen Regierung, der Zwerg dem Riesen, in der Hoffnung auf eine etwaige europäische Intervention ein Ultimatum, indem er verlangte, daß die Zurückziehung der englischen Verstärkungen binnen 48 Stunden zu geschehen habe, da deren Anwesenheit als Kriegsdrohung erscheinen müsse. Als die Erfüllung dieses Verlangens in London rundweg abgelehnt wurde, überschritten die Buren am 11. Oktober 1899 die Grenze. Damit war die Entscheidung auf die Spitze des Schwertes gesetzt und den Engländern Gelegenheit zu der Behauptung gegeben, daß nicht sie, sondern die Buren den Krieg vom Zaune gebrochen hätten.

2.

Die für die Buren so günstigen Anfänge des Krieges sind noch in aller Erinnerung. Durch das plötzliche Ultimatum hatten sie den unschätzbaren Vorteil, für sechs Wochen d. h. bis zum Eintreffen der eilends zusammengerafften britischen Hauptstreitkräfte, die unbedingte Überlegenheit voraus zu haben. Auch nachher behaupteten sie auf sämtlichen Kriegsschauplätzen das Feld und vollbrachten eine Reihe glänzender Waffenthaten. Leider verstanden sie ihre Siege nicht auszunutzen und begnügten sich mit dem augenblicklichen Erfolge; einer zähen Defensive stand keine kühne Offensive zur Seite. So hatte der geschlagene Gegner Zeit, sich immer wieder zu erholen, und als England seine tüchtigsten Feldherrn, Lord Roberts und Lord Kitchener, auf den Kriegsschauplatz sandte und mit ungeheuren Anstrengungen und Geldopfern über 200000 Mann nach Südafrika warf, da schien das schließliche Unterliegen der beiden Republiken nur noch eine Frage der Zeit. Nach dem

Entsatze der Festungen Ladysmith, Kimberley und Mafeking und nach der Gefangennahme des starrköpfigen Cronje wurde trotz heldenmütigen Widerstandes langsam, aber sicher zuerst der Oranjestaat, dann Transvaal überflutet und in den Hauptstädten der beiden Republiken die britische Flagge aufgezogen.

Dieser wechselvolle Kampf hat wieder klar erwiesen, daß lediglich der für ein Volksheer unvermeidliche Mangel an Disziplin im Verein mit strategischen und taktischen Fehlern, nicht die überlegene Tüchtigkeit des Feindes, die Niederlage der Buren heraufbeschworen hat. Doch auch jetzt noch kämpft ein Häuflein unverzagter Streiter in rastlosem Guerillakriege, in dem die Buren durch jugendliche Gewöhnung im Kampfe gegen wilde Menschen und wilde Tiere, als gewandte Reiter und sichere Schützen Meister sind, gegen die stärkste Armee, die England jemals aufgestellt hat. Trotz der offiziell verkündeten Annektierung der Burenfreistaaten muß selbst der eiserne Chamberlain sich der Thatsache beugen, daß 16 Monate nicht hinreichten, um ein kleines Volk von Hirten niederzuwerfen, von dessen waffenfähiger Mannschaft ein Teil überhaupt nicht am Kampfe teilgenommen zu haben scheint. Die Buren haben zwar 15000 Gefangene, aber nur 1400 Tote und Verwundete verloren und verfügen noch immer über 20000 feldtüchtige, mit der Natur und den Schlupfwinkeln ihres Landes wohlvertraute Männer. Die Engländer dagegen haben bereits über 72000 Tote, Verwundete und Kranke gehabt, von denen auch noch viele sterben dürften, und von den übrig bleibenden Truppen ist nur ein verhältnismäßig kleiner Teil wirklich verfügbar, weil die Deckung der Rückzugslinien eines ausgiebigen Schutzes bedarf. Je mehr sich die Engländer von diesen Rückzugslinien, den Eisenbahnen, entfernen, um so mehr Mannschaften müssen sie zur Sicherung ihrer rückwärtigen Verbindungen abgeben; denn in einem Gebiete, dessen Klima und Naturbeschaffenheit, dessen Futter- und Wassermangel, dessen spärliche Bevölkerungs- und Siedelungszahl im Verein mit den ungeheuren Entfernungen eine ganz andere Art der Truppenunterbringung und -Verpflegung bedingt als bei uns, sind auch ganz andere Maßregeln notwendig, damit die vorgeschobenen Truppen durch Abschneidung der Zufuhren nicht in die größte Bedrängnis geraten.

Die Hochebene der Burenfreistaaten fällt gegen Süd und Ost stufenförmig ab, und die Verwitterung hat den Steilabsturz der einzelnen Terrassen, der bezeichnender Weise den Namen Rand führt, tief zerfurcht und ihm ein gebirgshaftes Aussehen gegeben, sodaß nur wenige, für größere Truppenmassen benutzbare Pässe, die wegen ihrer Enge leicht gesperrt werden können, auf das Tafelland hinaufführen. Nach den übrigen Himmelsrichtungen hin breitet sich die endlose Steppe aus, die dem Angreifer insofern günstig ist, als hier die durch die stark zerklüfteten Randgebirge bedingten Geländeschwierigkeiten wegfallen. Nach jenen offenen, ziemlich ebenen Gebieten, die den Oranjestaat und das südliche Transvaal erfüllen, hat sich denn auch der Schwerpunkt des Krieges verschoben. Überdies laufen hier die Haupteisenbahnlinien der Kapkolonie zusammen und erleichtern dadurch die Versammlung größerer Truppenmassen. Immerhin bieten die tief eingerissenen, zur Regenzeit ganz oder fast ganz unzugänglichen brückenarmen Flußthäler genug unerwünschte Hindernisse dar, und nicht minder schwer fallen die Entfernungen ins Gewicht. Oranje und Transvaal sind zusammen so groß wie Preußen und Süddeutschland, haben aber mit 1 400 000 Einwohnern nur die Bevölkerung der sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau; Kapland und

Natal sind 1½ mal so groß als Deutschland, ihre Bevölkerung ist aber mit 4½ Millionen Seelen bloß derjenigen der Provinz Brandenburg gleich, und die Entfernung zwischen Kapstadt und Pretoria, die allerdings durch die Eisenbahn wesentlich verkürzt wird, entspricht der Luftlinie zwischen Berlin und Barcelona. Dazu kommt, daß nur wenige der südafrikanischen Häfen, von denen aus eine Bahn in die Burenstaaten führt, ein bequemes Landen und Löschen der großen Transportdampfer ermöglichen, ganz abgesehen davon, daß der nächste dieser Küstenplätze 1,7 mal weiter vom Mutterlande entfernt ist als New-York von London. Erwägt man das alles, so kann man die riesigen Schwierigkeiten verstehen und würdigen, mit denen die Engländer zu kämpfen haben, und nicht minder verdient die technische Leistung Bewunderung, welche die Überführung eines zahlreichen Heeres mit allem Zubehör an Pferden, Geschützen und sonstigem Kriegsmaterial nach Südafrika erforderte[1]).

Erschwert also schon die Landesnatur Südafrikas die Kriegführung ungemein, so sind die Aussichten auf eine baldige Beendigung des Feldzuges eher schlechter geworden, seit das gewaltthätige Vorgehen der Engländer den Buren den Kampf bis aufs Messer aufgezwungen hat und ihnen täglich neue Streiter in die Arme treibt. Jeder Bur, der den ihm aufgezwungenen Neutralitätseid bricht, wird zum Tode verurteilt, jeder, der ihn nicht leistet, in die Gefangenschaft geführt, während seine und der Kämpfenden Habe verwüstet und ihre Familien dem Elend preisgegeben werden. Diese wenig heldenhafte Kampfesweise, die planmäßige Zerstörung und Ausplünderung feindlichen Eigentums zeigen aber deutlich, daß der Krieg trotz der von England unterzeichneten Friedenskonferenz sich immer mehr zu einem rücksichtslosen Vernichtungskriege zuspitzt, um den zähen Gegner, den man kriegsmäßig nicht unschädlich zu machen vermag, mit den grausamsten Mitteln niederzuzwingen. Allerdings kann man die Lage der Buren in gewissem Sinne für hoffnungslos halten, weil sie endlich doch einmal, auf allen Seiten von der Übermacht eingeschlossen, dem Hunger erliegen müssen und weil schließlich selbst bei dem Tapfersten das Bedürfnis nach Ruhe und Frieden die Kampfeslust überwiegen muß. Da sich aber auch bei den Engländern eine unverkennbare Kriegsmüdigkeit zeigt, so wird trotz ihrer Erklärung, daß der Friede nur mit der Unabhängigkeit der Burenstaaten zu erkaufen sei, die Möglichkeit eines billigeren Friedens für die Buren um so größer, je länger sie aushalten. Es ist auch fraglich, ob England bei seinen über die ganze Welt zerstreuten Interessen, die ebensoviele Angriffspunkte darbieten, den Hauptteil seiner Streitkräfte solange an einer Stelle wird festlegen können. Schon hat Rußland die günstige Gelegenheit benutzt, um in Persien und China einen ergiebigen politischen Fischzug zu thun. Frankreich hat einen erfolgreichen Vorstoß gegen das von England eifersüchtig überwachte Marokko ausgeführt, und die Vereinigten Staaten haben sich trotz eines früher mit Großbritannien abgeschlossenen Vertrages den Alleinbesitz des Nicaragua-Kanals gesichert.

---

[1]) Eine übersichtliche Zusammenfassung der geographischen Verhältnisse des Kriegsschauplatzes enthalten folgende Arbeiten: A. Schenck, Die Burenfreistaaten Südafrikas. Geogr. Ztschr. II (1896) S. 185—199, 261—278; A. Schenck, Transvaal und Umgebungen. Vhdlgn. Ges. f. Erdkunde zu Berlin 1900, S. 60—73; A. Dove, Geographisches über den Kriegsschauplatz in Südafrika. Geogr. Ztschr. VI (1900) S. 241—248.

Auch die wirtschaftlichen Folgen des Krieges machen sich schwer fühlbar, ohne daß den ungeheuren Opfern bisher irgendwelche greifbaren Vorteile gegenüberständen. Ganz abgesehen von den schon jetzt weit über 3 Milliarden Mark betragenden Kosten, die, da die Kapkolonie die Teilnahme an deren Deckung verweigert, von England allein getragen und teils durch Anleihen, teils durch Erhöhung der Steuern aufgebracht werden müssen, hat der Krieg vorübergehend den Diamantenhandel völlig lahm gelegt[1]) und den internationalen Geldmarkt revolutioniert, indem er seine wichtigste Goldquelle verstopfte und zeitweilig zu einer beträchtlichen Erhöhung des Bankdiskontes führte[2]). Nicht geringere Besorgnis herrscht wegen der Transvaaler Goldminen. Die hohen und höchsten englischen Kreise sind sehr stark an den Unternehmungen der Rhodes'schen Chartered Company beteiligt, und der schlaue Rhodes hat es verstanden, durch Ausgabe von gesetzlich zulässigen Aktien niedrigen Nennwertes, den sogenannten 1 Pfund- oder 20 Mark-Aktien, auch den breiteren Schichten die Möglichkeit zum Spekulieren zu bieten. Er hat dadurch das ganze britische Volk in einen einzigen Va banque-Spieler umgewandelt, dem schon um des Geldes willen der Ausgang des Krieges nicht gleichgiltig sein kann. Wie aber die englischen Uitlanders nur einen Teil der eingewanderten Goldgräber ausmachten, so ist auch nichtenglisches Kapital in erheblichem Maße in Transvaal festgelegt. Wenngleich London der Mittelpunkt des südafrikanischen Goldhandels geworden ist, so setzt sich mindestens die Hälfte der Begründer der Transvaaler Minenindustrie aus Deutschen zusammen, und wegen der gewaltigen Zunahme des Goldbergbaues mußte deutsches und französisches Kapital in solchem Maße herangezogen werden, daß dessen Beteiligung heute weit höher als die des britischen geschätzt wird. Das ist natürlich für die betreffenden Staaten wohl zu beachten; denn wie auch der Krieg ausgehen mag, die Goldgruben werden zu ihrem Schaden einen erheblichen Teil der Kriegskosten zu tragen haben, da die beiden Republiken vorläufig keine großen Werte weiter besitzen, die hohe Steuern vertragen könnten.

Südafrika selbst ist nach Indien und Australien das drittgrößte britische Handels- und Kolonialgebiet, dessen Aus- und Einfuhr jährlich mehr als 1500 Millionen Mark ausmacht und weitaus vorwaltend, mit 75% der Einfuhr und 84% der Ausfuhr, in englischen Händen liegt. Fast noch bedeutsamer aber als Börse und Handel sind die politischen Interessen, die in Südafrika auf dem Spiele stehen. Indien, der Kern der britisch-asiatischen Macht, wird von Rußland bedroht, das als ein ungefüger, küstenarmer Koloß mehr Zugänge zum Meere braucht. Rußland kämpft deshalb um Vorteile, die ihm zwar hochwillkommen sein müssen, die jedoch im Falle des Mißlingens seinen Bestand nicht gefährden, während England in Asien um seine Existenz ringt. Je unaufhaltsamer nun der russische Riese zu Lande nach Indien vordringt, um so mehr muß England seine dorthin führenden Seeverbindungen festigen. Die kürzeste Straße durch das Mittelländische und Rote Meer kann durch eine Blockierung der zahlreichen Meerengen oder durch das Versenken eines einzigen Schiffes im Suezkanal leicht

---

[1]) Der Diamantenumsatz von Paris und Wien ging 1899 von 263 Millionen Mark auf 56 Millionen Mark zurück.

[2]) Zum ersten Male seit ihrem Bestehen mußte die deutsche Reichsbank den Diskont auf 7% erhöhen.

gesperrt werden. Der alte Weg um das Kap ist länger, aber ungleich sicherer und militärisch wichtiger, weil hier der Atlantische und Indische Ozean in breiter Fläche zusammenstoßen. Wer daher das Kap beherrscht, der vermag die Bewegungen eines feindlichen Geschwaders, dem die unentbehrliche Rückendeckung fehlt, leicht zu überwachen und seine Operationsfähigkeit empfindlich zu stören. Das Kap ist für England um so unentbehrlicher, als es im Falle eines Weltkrieges sämtliche Transporte um dasselbe leiten muß und im Kapland zugleich ein Gegengewicht gegen die drohende Flankenstellung Frankreichs auf Madagaskar besitzt. Die Briten haben somit allen Grund, sich um Südafrika mit äußerster Zähigkeit zu schlagen. Denn ohne die Herrschaft über das Kap wäre Indiens Lebensnerv durchschnitten, und dem Verluste Südafrikas würde auch der Zusammenbruch des Indisch-Asiatischen Reiches folgen.[1])

Verleibt Großbritannien im Falle des Sieges die durch den Krieg verwüsteten, verarmten und entvölkerten Burenstaaten seinem Besitz ein, so hat man allen Grund anzunehmen, daß es sich dort ein zweites Irland schaffen wird. Von mancher Seite wird das zwar geleugnet unter der Voraussetzung, daß den Buren eine möglichst freiheitliche Verfassung gewährt und durch die zu erwartende englische Einwanderung ein wirtschaftliches und politisches Gegengewicht gegen sie geschaffen werde. Nach den jetzigen Erfahrungen scheint es indes wahrscheinlicher, daß die Engländer eine drückende Gewaltherrschaft einrichten werden, und da sie wohl wissen, wie verhaßt diese den Buren ist, so machen sie sich schon jetzt mit der Notwendigkeit vertraut, ständig eine starke Besatzungstruppe in Südafrika zu unterhalten. Das würde wieder wesentliche Änderungen der durch den Krieg ohnehin als unzulänglich erwiesenen Militärverhältnisse Englands veranlassen, die durch die niederdeutschen Bauernscharen eine schwere Schädigung ihres Ansehens erfahren haben.

Die afrikanischen Kolonialmächte würden indes unklug handeln, wenn sie die Selbständigkeit der Burenrepubliken opfern wollten. Eben so wenig, wie die Entstehung eines großen südafrikanischen Burenreiches zu begünstigen ist, das vermutlich zu einer stärkeren Betonung des Afrikandertums und zur Abschließung gegen andere Völker geführt haben würde, eben so bedenklich ist die Entstehung eines großen englisch-südafrikanischen Reiches, weil sonst die Gefahr nahe liegt, daß ein übertriebenes Machtbewußtsein des einen oder andern Gegners die Nachbarkolonien bedroht. Die Buren sollten also der Pfahl im britischen Fleische bleiben, damit sich in Südafrika die Kräfte im Gleichgewicht halten, und für den internationalen Geldmarkt ist es sehr wesentlich, ob sich das gold- und edelsteinreichste Gebiet der Welt in der Hand einer einzigen Macht befindet oder nicht (Vgl. S. 369). Mit Transvaal und Australien würde England 58 % der gesamten Golderzeugung der Erde liefern, und da auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika 22 % entfallen, so würde die angelsächsische Welt den Goldmarkt beherrschen, sehr zum Schaden der übrigen Staaten, von denen bloß Rußland über nennenswerte Goldmengen verfügt.

Der Burenkrieg ist also eben so wenig eine britische Privatangelegenheit als die ganze Afrikapolitik Englands, weil beide ohne Beeinträchtigung fremder Inter-

[1]) Die einschlägigen Fragen behandelt sehr ausführlich C. Wachs, Die Etappenstraße von England nach Indien um das Kap der Guten Hoffnung. Berlin 1899.

essen nicht durchführbar sind. Gewiß sind die Briten das tüchtigste und energischste Kolonialvolk der Neuzeit, das seine Pläne mit bewundernswerter Kühnheit und Beharrlichkeit, mit unverkennbarem Geschick, und ohne vor Opfern zurückzuschrecken, verfolgt. Sie haben es längst als eine Pflicht der Selbsterhaltung erkannt, soviel Land als möglich zu erwerben, um sich für die Zukunft den notwendigen Spielraum zu sichern, und weil sie sich in Asien bedroht sehen, suchen sie sich bei Zeiten in Afrika ein neues Indien zu schaffen. Vielleicht wird man einmal in Chamberlain nicht bloß in erster Linie den goldgierigen Aktionär, sondern auch den weitschauenden, wenngleich rücksichtslosen Staatsmann erkennen. Mag man über ihn und Rhodes urteilen, wie man will, jedenfalls haben beide bei aller Skrupellosigkeit oder vielleicht gerade deshalb ihrem Vaterlande mehr genützt, als Dutzende hervorragend tüchtiger Bureaukraten es je vermocht hätten. Denn Afrika ist der Erdteil der Zukunft, er ist wichtiger als China, das wohl ein vielversprechendes Absatzgebiet, aber auch ein furchtbarer Nebenbuhler für die europäische Industrie sein wird. Die wirtschaftliche Erschließung Afrikas dagegen eröffnet durch die technischen Hilfsmittel, deren sie bedarf, der europäischen Gewerbethätigkeit ein ungeheures Arbeitsfeld, und Jahrhunderte werden noch vergehen, ehe der Neger soweit in der Kultur fortgeschritten ist, um gleich dem fleißigen, genügsamen Chinesen ein gefährlicher Konkurrent auf dem Weltmarkte zu werden. Allerdings ist das gewaltige Afrika ein dünn bewohnter, verhältnismäßig armer Erdteil, der nur dann reichen Gewinn verspricht, wenn man — ein kostspieliges, ungeheuren Geschäftsgeist und Wagemut voraussetzendes Unternehmen — möglichst viel von ihm und seinen Wasserstraßen besitzt. In richtiger Erkenntnis dieser Thatsachen haben die Briten mit aller Kraft die politische und wirtschaftliche Eroberung Afrikas in Angriff genommen und sich nach Qualität und Quantität den Löwenanteil gesichert. Sie beherrschen die um Afrika führenden Seewege und Kabel und haben auf alle wichtigen Binnenwasserstraßen mit Ausnahme des Kongo die Hand gelegt. Schon heute fällt dem britischen Kaufmann die größere Hälfte des auf 3,2 Milliarden Mark veranschlagten afrikanischen Gesamthandels zu, die Umrisse des englischen Afrikareiches treten immer deutlicher hervor, und es bedarf nur noch weniger Verbindungen, dann ist die Brücke geschlagen und der kühne Traum in den Grundzügen verwirklicht. Wie kläglich nimmt sich gegen dieses großartige, zielbewußte Streben die beschränkte Auffassung unserer Kolonialpolitiker aus. Dort gab Cecil Rhodes vor 20 Jahren die Losung aus: „Afrika englisch vom Kap bis zum Nil!“, und den Worten folgte unverzüglich die That. Hier faßte der Reichskanzler Caprivi sein koloniales Glaubensbekenntnis in die Worte und handelte darnach: „Es könnte uns gar nichts schlimmeres passieren, als wenn uns jemand ganz Afrika schenkte!“

Auf geradem Wege war aber das englische Ziel nicht immer erreichbar, das haben alle afrikanischen Kolonialmächte an ihrem eigenen Leibe erfahren. Gewiß mußte die britische Vorherrschaft über Südafrika in den beiden Bauernstaaten einen ihrer Ausbreitung hinderlichen Nebenbuhler sehen, dessen endgiltige Vernichtung die politische Klugheit gebot; und jeder Großstaat ist in die Lage gekommen oder wird in die Lage kommen, um seiner eigenen größeren Zwecke willen kleinere Gebiete zu beseitigen. Darum ist auch der heutige Krieg nur ein Glied in einer langen Kette von Kämpfen und die geschichtliche Notwendigkeit zweier sich nebeneinander entwickelnder feindlicher Staatswesen.

Sind jedoch die Burenrepubliken vernichtet, dann weht über Südafrika bis zum Sambesi die britische Flagge mit Ausnahme des deutschen und portugiesischen Kolonialbesitzes, dessen Beseitigung somit die naturgemäße Folge der britischen Südafrikapolitik sein muß. Portugiesisch-Ostafrika ist zum Teil schon von diesem Schicksal ereilt. Indem die Engländer gemäß dem Vorschlage ihres großen Missionars und Kolonialpolitikers David Livingstone auf unzweifelhaft portugiesischem Boden Pflanzungen, Handelsfaktoreien, Missionsstationen und neuerdings Eisenbahnen anlegten, schufen sie wirtschaftliche Interessen, die sie als Beweis einer thatsächlichen Besitzergreifung ins Feld führen konnten. Als dann die Portugiesen, die sich mit dem moralischen Eigentumsrecht begnügt und zur Ausnutzung des Hinterlandes nichts gethan hatten, zur wirklichen Besitznahme schreiten wollten, kamen ihnen die Briten zuvor und erzwangen durch eine Flottendemonstration die Herausgabe der gewünschten Gebiete. Auch im portugiesisch gebliebenen Küstenstreifen ist englischer Einfluß maßgebend, und um ihrem Hinterlande Rhodesia einen bequemen Zugang zum Meere zu verschaffen, haben die Briten die vornehmlich ihnen Nutzen bringende Beira-Bahn durch das portugiesische Küstenland angelegt. Längst trachten sie auch nach der Erwerbung der Delagoa-Bai, die trotz ihrer höchst ungesunden Umgebung nicht bloß der beste Hafen Südafrikas, sondern wegen der Nachbarschaft ergiebiger Kohlenlager auch eine für das kohlenarme Afrika doppelt wertvolle Schiffsstation ist. Die windgeschützte, geräumige Wasserfläche beherrscht den Südausgang der Straße von Mosambik und überwacht das französische Madagaskar. Von hier führt weiter der kürzeste und bequemste Weg nach Transvaal, dem die Hafenstadt Lourenço Marquez, sehr zum Schaden der britischen Nachbarhäfen, ihren raschen Aufschwung verdankt. Wie aber die Delagoa-Bai der einzige nicht britische Küstenplatz Südafrikas ist, so stellt die Delagoa-Bahn den einzigen Weg dar, der den auswärtigen Beziehungen der Republik und dem nicht englischen Handel noch offen steht. Da alle Bemühungen der Briten, den für sie so wertvollen Hafen durch Geld oder Gewalt an sich zu bringen, bisher vergeblich waren, so haben sie sich wenigstens das Vorkaufsrecht gesichert. Auf alle Fälle bildet die Zukunft der Delagoa-Bai einen der Brennpunkte der südafrikanischen Fragen.

3.

Nach den Portugiesen werden die Deutschen an die Reihe kommen, das kann jeder vorhersagen, der auch nur flüchtig unsere jugendliche Kolonialgeschichte verfolgt hat. Unser ostafrikanisches Schutzgebiet schiebt sich wie ein Keil zwischen Britisch Nord- und Südafrika, und die Erwerbung Südwestafrikas erschien den Engländern geradezu als ein Eingriff in ihre natürlichen Besitzanrechte, zumal es ihnen nicht erwünscht sein konnte, statt einiger leicht niederzuhaltender Negerstämme eine kräftig aufstrebende Kolonialmacht zum Nachbar zu erhalten. Können sie uns vorläufig auch politisch nicht verdrängen, so suchen sie unsern Besitz wirtschaftlich zu entwerten und ihn auf diese Weise an sich zu bringen. Als die Lewis'schen Umtriebe in Deutsch-Südwestafrika und die offenkundige Unterstützung des aufständischen Hottentottenhäuptlings Hendrik Witbooi keinen Erfolg hatten, erbaten und erhielten britische Gesellschaften, die unter Rhodes' Einfluß standen, weitgehende Land- und Bergwerksgerechtsame, sodaß Südwestafrika, von britischen Interessen durchsetzt, auf dem besten Wege ist, dem Schicksale der portugiesischen Kolonien

zu verfallen[1]). Zwar hat sich unser früher sehr zurückhaltendes Kapital lebhaft an jenen englischen Unternehmungen beteiligt; aber die bergmännischen Untersuchungen der als überraschend reich erkannten Kupfergruben von Otavi und die geplanten Bahnbauten liegen ausschließlich in britischen Händen, sodaß im nördlichen Teile unseres Schutzgebietes eine vorwiegend nichtdeutsche Einwanderung zu erwarten ist. Allerdings bringt sie wirtschaftlichen Nutzen, da sie eine kaufkräftige Bevölkerung schafft und Geld ins Land kommen läßt. Doch ist Vorsicht geboten, damit sich die erteilten Bahnkonzessionen nicht als ein trügerisches Geschenk erweisen. Wegen der vermeintlichen Ungunst unserer Küsten endet die zu erbauende englische Bahnlinie in der zur Zeit noch portugiesischen Tigerbai, wodurch Deutsch-Südwestafrika zum Hinterlande eines fremden Hafens wird. Wie sollte auch ein Mann wie Rhodes, der über seine Pläne offen Farbe bekannt hat, mit einem Male ein hilfsbereiter Förderer deutscher Interessen werden! Darum haben auch die zwischen ihm und dem Reiche gepflogenen Verhandlungen dahin geführt, daß die von ihm geplanten Bahn- und Telegraphenlinien in Deutsch-Ostafrika nicht, wie er wollte, mit englischem Gelde und überwacht von britischen Militärstationen, sondern auf deutsche Kosten und unter deutscher Verwaltung errichtet werden sollen.

Ein bedrohter Besitz, der uns obendrein soviel Gut und Blut gekostet hat, muß rechtzeitig geschützt und gestärkt werden, und das hat für unsere Kolonien nicht bloß durch militärische Machtmittel, sondern vor allem durch wirtschaftliche Maßnahmen zu geschehen. Bis zum Ausbau der Rhede von Tsoachaubmund war Deutsch-Südwestafrika, obwohl das nächste, doch ein verschlossenes Eingangsthor Südafrikas und ist es bis zu einem gewissen Grade noch heute, weil die Engländer als Herren der einzig brauchbaren Walfischbai den Schlüssel zum deutschen Hause in der Hand halten. Erst seit einigen Jahren erfreut sich die Kolonie einer regelmäßigen Dampferverbindung mit dem Mutterlande, und nach 14jährigen Erörterungen erhielt sie nicht eher eine Eisenbahn, als bis ein ganz Südafrika heimsuchendes, die landesüblichen Transportmittel vernichtendes Elementarereignis, die Rinderpest, deren Bau unabweisbar machte. Ferner ist Südwestafrika unsere teuerste und ärmste und doch vielleicht wichtigste Kolonie, weil nur sie eine deutsche Einwanderung erlaubt. Die letztere thut aber zur Herausbildung eines bodenständigen Elements dringend not, und ihre systematische Durchführung ist sofort als eine Hauptaufgabe erkannt worden, weil die dauernde Anwesenheit einer stattlichen Zahl kriegstüchtiger Leute ein Machtfaktor von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein würde. Eine solche Aufgabe ist ohne entsprechende Verstärkung der landwirtschaftlichen Hilfsquellen nicht zu lösen, indem nur dadurch eine erhöhte Ausnützungsfähigkeit des Bodens erzielt und damit wieder die Möglichkeit stärkerer Einwanderung gewährleistet wird. Wieviel in dieser Beziehung noch zu thun ist, läßt sich daraus ermessen, daß nach Abzug der Schutztruppe, der Beamten, Kaufleute und Handwerker, die alle nicht unmittelbar zur Bodenbewirtschaftung beitragen und auch nicht dauernd ansässig sind, bloß ein Bruchteil der weißen Bevölkerung übrig bleibt, der als ein wirklich seßhaftes Element sich mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigt. Deshalb gehört ein Teil unseres Bevölke-

[1]) Vgl. die sehr lehrreichen Karten der Konzessionsgebiete in Deutsch-Südwestafrika (aus C. v. François, Deutsch-Südwestafrika, Berlin 1899). Deutsche Kol.-Ztg. 17 (1900) S. 4—5.

rungsüberschusses nach Südwestafrika, und eine wertvolle Unterstützung leisten uns hierbei die stammesverwandten Buren.

Die Buren oder — allgemeiner gesagt — die niederdeutschen Afrikander, d. h. die in Afrika geborenen Nachkommen der alten holländischen, deutschen und französischen Kolonisten, sind nicht etwa bloß der schwache Überrest eines einst viel weiter verbreiteten Volkes. Beim großen Burentrek und später verließen höchstens 10 bis 15 000 Seelen das Kapland, worauf die Zurückbleibenden und die Ausgewanderten sich durch natürlichen Zuwachs stark vermehrten. Infolge dieses Kinderreichtums — 8 bis 12 Kinder gelten für eine Familie als Regel — und durch die weit verzweigten Familienverbindungen hat sich eine einheitliche Volksmasse niederdeutscher Abstammung über ganz Südafrika ausgebreitet. Im östlichen Kapland, wo die meisten Buren auswanderten, waltet allerdings das englische Element entschieden vor, und wer nur die Städte der Kapkolonie besucht, möchte sich ebenfalls unter einer rein britischen Bevölkerung glauben, weil die Engländer in allen wichtigeren Handelsplätzen wohnen und weil ihre Sprache die Verkehrssprache ist. Gegenüber den amtlichen Angaben, die lediglich britische Unterthanen ohne Unterschied der Volkszugehörigkeit aufzählen, beweist indes die kirchliche Statistik, daß die Buren mit 645 000 Seelen 67 % der gesamten weißen Bevölkerung Südafrikas ausmachen, während auf die Engländer nur 26 %, auf die übrigen, meist aus Holländern und Hochdeutschen bestehenden Europäer 7 % entfallen. Zahlenmäßig sind also die Buren unbedingt die vorherrschende Nation. Die englische Einwanderung beschränkt sich auf einige Gebiete, die große Fläche des Landes dagegen ist niederdeutsch, und die in der Kapkolonie immer mehr um sich greifende antienglische Bewegung zeigt deutlich, daß dort eine Bevölkerung wohnt, die verwandte Interessen und gemeinsame Beziehungen mit den Freistaatburen besitzt und sich aufs schärfste gegen den südafrikanischen Krieg und die Annektierung der beiden Republiken ausgesprochen hat.

Aber die Buren sind gewissermaßen ein in der Entwickelung zurückgebliebenes Überbleibsel vergangener Jahrhunderte. Auf sich selbst angewiesen, müssen sie ohne Auffrischung von außen der überlegenen Kultur und Kapitalkraft der Engländer schließlich unterliegen, die durch fortgesetzte Nachschübe ihr Volkstum ständig verstärken. Hätten sie den Argwohn der Buren nicht geweckt oder sie nicht bis zum äußersten getrieben, so hätte ihr wachsender wirtschaftlicher Einfluß und ihre zunehmende Einwanderung die Buren mit der Zeit von selbst anglisiert und den Krieg mit seinen Folgen überflüssig gemacht. Gewiß rechnet Englands Handel und Industrie nach Beendigung des Feldzuges auf einen umfassenden wirtschaftlichen Aufschwung, der durch weitgehende Eisenbahn- und Bergbauunternehmungen gefördert werden soll. Dadurch werden wohl Englands Handelsinteressen in Südafrika zur Herrschaft gelangen, aber die politische Herrschaft ist damit nicht identisch, weil der Riß zwischen Niederdeutschen und Angelsachsen zu tief geworden ist, als daß er je vernarben und zu einer Aussöhnung oder Verschmelzung beider Nationen führen könnte.

Vor einer übertriebenen Verherrlichung der Buren ist allerdings zu warnen, da sie wie jedes Volk ihre Fehler haben. Sie hängen starr am Althergebrachten, haben ein ausgeprägtes Unabhängigkeitsgefühl und hegen gegen die Fremden ein leider nicht unbegründetes Mißtrauen. In ihren einsamen Farmen leben sie ohne geistige Anregung und oft ohne die Möglichkeit, sich eine elementare Bildung an-

zueignen, sodaß sie schwerfällig, phlegmatisch und denkfaul sind, und wenig angenehm berührt ihre durch den Wassermangel bedingte Unreinlichkeit. Wo jedoch ein geordneter Schulunterricht besteht, dort bekommt man von ihrer Erziehung eine ganz andere Vorstellung. Zahlreiche hochgebildete und hervorragend tüchtige Buren — es sei nur an den Präsidenten Steijn der Oranje-Republik erinnert — sind der beste Beweis, daß jenes verkannte Volk unter dem Einflusse einer höheren Kultur eines entschiedenen Aufschwunges fähig ist. Auch die hochentwickelte Landwirtschaft des Oranje-Staates und des Kaplandes thut dar, daß der seßhaft gewordene Bur ein fleißiger, intelligenter Ansiedler ist. Die Buren sind überhaupt die eigentlichen Kolonisatoren des außertropischen Südafrika und haben durch ihre Pionierarbeit eine Kulturleistung ersten Ranges vollbracht, indem sie eines der sprödesten Länder unter den Wirtschaftswillen des Menschen beugten und indem Handel und Verkehr ihrem Vordringen auf dem Fuße folgten. Kurz, ihre reichen Erfahrungen im afrikanischen Wirtschaftsleben, dem unsere neu einwandernden Bauern völlig fremd gegenüberstehen, machen sie für die Besiedelung Deutsch-Südwestafrikas und für die Erschließung der gesunden Hochebenen Deutsch-Ostafrikas unentbehrlich.

Soll damit auch nicht einer Masseneinwanderung der Buren das Wort geredet werden, die übrigens kaum eintreten wird, so wäre es unklug, wenn man einem beschränkten Burenzuflusse Hindernisse bereiten wollte, umsomehr, als vorauszusehen war, daß der zweifelhafte Ausgang des Krieges eine immerhin lebhafte Auswanderung hervorrufen würde. Die meisten Buren werden sich im Falle des Unterliegens natürlich der fremden Harrschaft beugen müssen; die große Zahl derjenigen jedoch, die durch ihr Verhalten während des Krieges den Unwillen der Engländer wachgerufen hat und schwere Strafe gewärtigen muß, strebt darnach, die Heimat zu verlassen. Herrenloses Gebiet freilich, in das sie sich früher zurückziehen konnten, giebt es heute in Südafrika nicht mehr. Der portugiesische Kolonialbesitz ist für ihre Lebens- und Wirtschaftsweise wegen des vorwiegend tropischen Klimas ungeeignet, ganz abgesehen davon, daß sein Übergang an England nur noch eine Frage der Zeit zu sein scheint. So bleibt als Zufluchtsgebiet bloß Deutsch-Südwestafrika, das aber dafür den Buren alles bietet, was sie für ihr Fortkommen als Viehzüchter brauchen. Die Bureneinwanderung in unser Schutzgebiet hat denn auch bereits begonnen und seitens der deutschen Behörden wohlwollende Aufnahme gefunden, soweit sich, wie es fast ausnahmslos der Fall gewesen ist, die Einwanderer zur Unterordnung unter die Landesgesetze verpflichten, soweit sie über ein gewisses Vermögen verfügen und, um ihre Seßhaftigkeit zu verbürgen, Land erwerben und Häuser bauen wollen.

Schon früher stand die Frage der Bureneinwanderung nach Deutsch-Südwestafrika wiederholt auf der Tagesordnung. Damals zauderte die deutsche Regierung lange, bis sie zu einer Entscheidung kam, und erklärte endlich, daß sie eine solche Einwanderung nicht begünstigen werde. Wie merkwürdig! So lange die Buren in ihrem Lande blieben, bewunderte man sie; als sie indes bei uns Einlaß begehrten, sah man in ihnen mit einem Male Siedelungskonkurrenten unserer zu erwartenden Kolonisten und schwer zu überwachende Elemente, die man fern halten zu müssen glaubte, obwohl schon Fürst Bismarck ihren Nutzen richtig erkannt hatte und bereit gewesen wäre, ihnen jede Erleichterung zu gewähren.

Man erinnere sich nur der Thatsache, daß es in unserm Schutzgebiete schon eine Anzahl Buren gab, über deren Unbotmäßigkeit nie eine Klage laut geworden ist. Im Gegenteil, in den schweren Zeiten des Witbooikrieges fochten sie Schulter an Schulter mit der deutschen Schutztruppe, und als kürzlich in Grootfontein eine Abteilung der Deutschen Kolonialgesellschaft gegründet wurde, erklärten die eingeladenen Buren sofort ihren Beitritt. Weiter beachte man, daß unsere Kolonie trotz der mühsamen und kostspieligen Besiedelungsversuche noch heute zu den dünnstbewohnten Erdräumen gehört. Nun kommen mit einem Male Scharen niederdeutscher Brüder, die ihre Erfahrung und ihren Besitz in den Dienst der Kolonie stellen wollen. Wäre es da nicht eine unverzeihliche Kurzsichtigkeit, diese Leute von uns zu weisen? Jedenfalls ist die Bureneinwanderung eine viel geringere Gefahr für unser Schutzgebiet als die Begünstigung des gemeinsamen Feindes, der Engländer, denen man durch Erteilung weitgehender Konzessionen eigenhändig den Weg für ihre Zukunftsansprüche ebnet, und denen unser ablehnendes Verhalten gegen die Buren nur willkommen sein kann. Nicht bloß um unsere eigene Stellung in Südwestafrika zu festigen, sondern um durch Schaffung eines Bindegliedes das Deutschtum überhaupt zu stärken, müssen wir engere Fühlung mit den Buren suchen. Wir dürfen in Südwestafrika keine Winkelpolitik treiben, die mit den Grenzpfählen Halt macht, weil unsere Kolonie ein untrennbares Glied ganz Südafrikas ist und nur im Zusammenhang mit ihm verstanden und gewürdigt werden kann[1]).

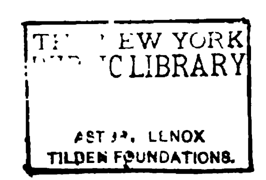
Wenn sich nun aber im Norden unseres Schutzgebietes eine englische Bergbaubevölkerung und im südlichen Teile eine burische Viehzüchterbevölkerung festsetzt und dadurch der größte Teil Südwestafrikas den deutschen Zukunftsansiedlern entzogen wird, steht da nicht zu befürchten, daß wir eine burisch-englische Kolonie mit deutscher Verwaltung bekommen? Für diesen Zweck haben wir das Schutzgebiet gewiß nicht erworben, wir müssen also Mittel und Wege finden, um unsere einzige für deutsche Auswanderung geeignete Überseebesitzung ihrer wahren Bestimmung zuzuführen. Deshalb die Bureneinwanderung einzudämmen oder gar zu verbieten, wäre aus vielen Gründen unthunlich. Vielmehr müssen wir die gleichzeitige Besiedelung mit hochdeutschen Elementen noch stärker als bisher betreiben, weil die Verschmelzung der hoch- und niederdeutschen Einwanderer die beste Gewähr für das Heranwachsen einer wirklich deutschen Kolonie ist. Auch hierbei kommt uns der gegenwärtige Krieg entgegen. Unter den vielen Deutschen der Kapkolonie und der Burenstaaten, die sich bisher einer gesicherten Existenz erfreuten, hat der Krieg so gewaltige Umstürzungen hervorgerufen, daß gar mancher ernstlich überlegt, ob es sich verlohnt, mit der Arbeit von vorn zu beginnen, oder ob es nicht aussichtsvoller wäre, das südwestafrikanische Nachbarland aufzusuchen. Solche Elemente, mit Auswahl aufgenommen, sind auch nicht die schlechtesten, da sie außer den oft noch recht ansehnlichen Resten ihres Vermögens ebenfalls die uns so wertvolle Landeserfahrung mitbringen. Der vermehrte Zuzug würde aber sofort greifbaren Nutzen haben, indem er durch die Steigerung des Bodenwertes den Landbesitzern größere Einnahmen bringt. Allerdings befindet sich der größte

---

[1]) Über die wichtige Frage der Bureneinwanderung vgl. Dr. Sander, Sollen wir Buren in Südwestafrika zur Ansiedelung zulassen oder nicht? Band I dieser Zeitschrift S. 610—637.

Teil der Kolonie in der Hand von Gesellschaften, in erheblichem Umfange auch von englischen Gesellschaften, sodaß dem Reiche zwar nicht unmittelbar aus dem Landverkauf, wohl aber aus einer merklichen Steigerung der Steuern und Zölle Vorteile erwachsen würden.

Nationale und politische Strömungen sind also neben wirtschaftlichen und Börseninteressen die Kernpunkte der südafrikanischen Frage, die nach der Beendigung des Krieges noch lange nicht beigelegt sein wird. Der Gang der Geschichte hat gezeigt, daß in Südafrika ein friedliches Zusammengehen der Angelsachsen und Niederdeutschen unmöglich ist, und darum handelt es sich jetzt um den endgiltigen Austrag des auf dem Gebiete der Sprache, Schule und Verwaltung schon lange entbrannten Kampfes, wem Südafrika einst gehören soll, den Engländern oder den Buren. Da verlangen nun unsere Interessen das politische und nationale Fortbestehen des Burentums ebenso gebieterisch, wie die britischen Interessen dessen Vernichtung erheischen. Überall, wo in der gemäßigten Zone eine deutsche Ackerbaukolonisation und Massenauswanderung möglich war, haben wir das Nachsehen gehabt, und es ist ein eigentümliches Schicksal, daß Italiener und Deutsche, die beide die vorzüglichsten Kolonisten liefern, es bisher zu keiner eigenen, von ihnen selbst bevölkerten und beherrschten Ackerbaukolonie gebracht haben. Das Deutschtum in Nordamerika ist rasch im stärkeren englisch-amerikanischen Volkstum aufgegangen, unsere einst so hoffnungsvollen Kolonien in Südbrasilien sind durch das unglückselige v. d. Heydt'sche Reskript in ihrer Entwickelung um Jahrzehnte aufgehalten und inzwischen mit romanischen Elementen durchsetzt worden. Außerhalb Europas ist Südafrika heute das einzige große Land, in dem unsere Volksgenossen in geschlossener Menge und nationaler Selbständigkeit seßhaft sind. Vermag es auch bei seinem vorwiegenden Steppencharakter nie eine dichte weiße Bevölkerung aufzunehmen, so gestattet es doch das Vordringen einer in sich geschlossenen, räumlich zusammenhängenden europäischen Kultur bis unmittelbar an die Grenze der afrikanischen Tropen und bis zu jener Zukunftswasserstraße, die über die großen Seen ins Herz des dunklen Erdteils führt. Südafrika bildet also die Brücke zur Nutzbarmachung eines weiten Gebietes, und der Macht, die am Kap eine Vormachtsstellung erringt, wird die gewinnbringende Erschließung der afrikanischen Tropen in erster Linie zufallen. Soll sich nun zu einem angelsächsischen Nordamerika, zu Englisch-Indien und Britisch-Australien auch noch ein englisches Südafrika hinzugesellen und uns dadurch die letzte Möglichkeit einer deutschen, zunächst niederdeutschen Zukunft über See verloren gehen? Bei der immer mehr zunehmenden Verschärfung des weltwirtschaftlichen Wettbewerbes, bei dem unaufhaltsamen Heranwachsen des britischen, amerikanischen und russischen Riesenreiches muß ja jedes Volk darauf bedacht sein, späteren Geschlechtern Raum zu wirtschaftlicher Bethätigung und nationaler Entfaltung zu erwerben. Nun wohlan! jetzt gilt es Kraftproben zu entfalten und in ernster, ehrlicher Arbeit nicht bloß dem Burentum, sondern dem gesamten Deutschtum in Südafrika eine Stätte zu bereiten. Pflicht eines jeden Deutschen ist es, mitzuwirken und mitzuschaffen, daß das größere Deutschland jenseits des Meeres wachse, blühe und gedeihe und daß es fest und dauernd an unser Vaterland gekettet werde.



Frankreichs Unternehmungen in der Linie St. Louis—Massenja.

Von Oberstleutnant Hübner.

Mehr denn je ist man in Frankreich seit der schmerzlich empfundenen Niederlage, die man einst bei Faschoda erlitten, bemüht, sich allenthalben in dem angestrebten großen afrikanischen Kolonialbesitz eine Stellung zu sichern, die eine gleiche oder ähnliche Demütigung zur Unmöglichkeit machen muß. Nicht nur war man im letzten Jahre mit Erfolg bestrebt, auch das weitere Hinterland der nordafrikanischen Besitzungen derart an die bereits bestehenden Verwaltungskreise anzugliedern, daß man bei fernerem Vordringen nach dem Süden hier auf eine gesicherte Operationsbasis rechnen kann, daß man nicht mehr der Gefahr, vollkommen unabhängige, noch unbezwungene Araberstämme im Rücken der operierenden Kolonnen zurücklassen zu müssen, ausgesetzt ist. Nein, man hat weiterhin den Augenblick, da das rivalisierende England vollkommen durch den südafrikanischen Krieg in Anspruch genommen ist, in glücklicher Weise zu benutzen verstanden, um eine längst erwünschte Grenzberichtigung an dem Laufe des oued Saoura durch die in der Nähe von Igli bewirkten Besitzergreifungen herbeizuführen. Frankreich ist hierdurch thatsächlich zu dem Besitz der nicht unbedeutenden Oasengruppen des Gurara, des Tidikelt und des Tuat gelangt, selbst ohne daß bisher auch nur ein einzigster französischer Soldat den Boden des zuletzt genannten Gebietes betreten hätte. — Man hat in Igli, wie in Timmimoun, der an der gleichnamigen Sebkha gelegenen Hauptstadt von Gurara, sowie endlich in Insalah Sitze von Militär-Verwaltungsbezirken errichtet und wenn man auch während der, für ein weiteres Vordringen ungünstigen heißen Jahreszeit gezwungen war, die nach dem „äußersten Süden Oran's" vorgeschickten Bataillone wieder in die alten Standorte des Tells zurückzuziehen, so konnte man doch bereits ohne allzugroße Gefahr für die betreffenden kleinere, an das Klima gewohnte, weil meist aus Eingeborenen bestehende Garnisonen zurücklassen. Und so wird es nicht mehr lange währen, bis man die notgedrungen unterbrochenen Operationen wieder aufnehmen, bis man thatsächlich auch den Tuat, den bisher Gerhard Rohlfs als einzigster Europäer betrat, in die Militär-Verwaltungsbezirke einreihen und den Marsch gegen Süden wieder antreten wird. Denn ganz zweifelsohne ist das angestrebte Ziel zu erkennen; man wünscht nicht nur eine Route nach Timbuktu am Niger zu öffnen, sondern man gedenkt auch eine solche nach dem Senegal, nach St. Louis und Dakar erschließen zu können. Und gerade auf diesem Wege ist in den letzten Monaten auch vom Süden her in erfolgversprechender Weise durch die Mission Blanchet vorgearbeit worden, deren Mitglieder kürzlich — leider ohne ihren ursprünglichen Führer, der dem gelben Fieber erlegen ist — nach dem Mutterland

zurückkehrten. Und wenige Tage nachdem Blanchets Nachfolger in der Führung der Mission, der Professor der Geologie Dereims und der, dem 9. Husaren-Regiment entstammende Leutnant Jouinot-Gambetta auf dem „Stamboul" in den Hafen von Marseille eingelaufen waren, hatte das dankbare Vaterland Gelegenheit in Bordeaux die Mitglieder einer zweiten Mission zu begrüßen, der es gelungen war, von den Küsten des Mittelländischen Meeres aus den Tschadsee zu erreichen und von hier aus, nachdem sie die Reste der unglücklichen Mission Voulet Chanoine, sowie die Mission „du Chari" aufgenommen, den ganzen französischen Congobesitz bis Libreville zu durchziehen. Aber auch diese Mission, die an der vollständigen Niederwerfung des mächtigen, franzosenfeindlichen Sultans Rabeh ganz hervorragenden Anteil genommen und die durch Beseitigung der dem westlichen Sudan in der Herrschaft des genannten Sultans drohenden Gefahr wesentlich dazu beigetragen hat, die französische Stellung am Tschadsee zu stärken und zu sichern, hat einen ihrer Führer, den Major Lamy, verloren. An Stelle des in einem Gefecht gefallenen Helden übernahm die militärische Führung der inzwischen zum Major beförderte Capitaine Reibell und dieser verließ an der Seite des wissenschaffentlichen Leiters Foureau am 25. Oktober den Postdampfer „Ville de Pernambuco", welcher die Mitglieder der Mission in die Heimat zurückgebracht hat.

Wie über kurz oder lang die alte Karawanenstraße Mogador—Timbuktu bei Metemna von der neuen Route Insalah—Adrar—St. Louis gekreuzt werden wird, so wird sich in wenigen Jahren von jenem alten Verkehrswege bei Taoudeni eine Straße nach dem Tidikelt abzweigen und wenn so einerseits Ouargla, der zukünftige Endpunkt der jetzt nach Biskra führenden Bahn, mit dem Südwesten des gewaltigen französischen Nordafrikareiches verbunden sein wird, so wird man auch von diesem Orte aus, dem Wege der Mission Foureau-Lamy folgend, über Timassinin, Amguid zum Tschadsee gelangen — man wird weiter, an den Ufern des Chari entlang und durch die Stationen du Gribingui und Krébedjé geschützt, den französischen Congobesitz auch dem Überlandhandel nach Norden erschließen können.

Für die Verbindung von Insalah und dem Tidikelt nach dem Senegal und Timbuktu ist wohl in erster Linie eine genaue Abgrenzung des Sultanats des äußersten Westens gegen das Innere des schwarzen Erdteiles notwendig. Aber es ist nicht zu bezweifeln, daß eine solche sich nicht allzuschwer erreichen lassen wird, obwohl die Verhältnisse gerade im südlichen Teil von Marokko zum teil noch recht schwer zu übersehen sind. Die meisten der hier ansässigen Stämme erfreuen sich noch einer ungestörten Selbständigkeit und selbst im Kriegsfalle leisten sie nicht immer dem Sultan, dem sie Heeresfolge schulden, die gebotenen Dienste. Eine Abgrenzung des im Norden von Senegal gelegenen spanischen Kolonialbesitzes ist durch den Vertrag vom 27. Juni 1899, der zwischen Spanien und Frankreich geschlossen wurde, erzielt worden. Die Grenze folgt hier zunächst vom Cap Blanc aus einer fast nördlich verlaufenden Linie, welche nur wenig landeinwärts der Küste gleich gerichtet ist. Von 21°20′ nördlicher Breite an wendet sie sich nach Osten bis zum Längengrad 16°20′ westlich von Paris. Von hier aus nimmt die Grenze im allgemeinen nördliche Richtung an, beschreibt aber zwischen 15°20′ und 16°20′ einen leichten Bogen derartig, daß die Salinen der Sebkha d'Idjil mit zugehörigen Gebietsteilen bei Frankreich bleiben. Weiterhin bildet der Wendekreis des Krebses die Grenze, bis letztere wiederum bei 14°20′

westlicher Länge nördliche Richtung annimmt und dieser bis in die Höhe von Cap Bojador folgt. Weiter ist die Grenze zur Zeit noch nicht endgültig festgelegt. — Diese Grenzfestlegung sichert Frankreich den Besitz des nördlich an den Sahel genannten Kreis des Sudan anschließenden Gebietes von Mauritanien, im besonderen den Besitz der nicht bedeutungslosen Oasengruppe Adrar, eines Ausläufers der Sahara, der reich an grünen, Futter zur Genüge hervorbringenden Thälern ist, der kalte und warme Quellen aufweist, Gerste und Hirse in Ueberfluß hervorbringt und etwa 60 000 Dattelbäume zählt, sowie Gummi produzieren soll. Die Bewohner sind weniger als andere Berber Nomaden und treiben hauptsächlich Viehzucht. Sie gehören der Konföderation der Doualils und der El Ouaddan an und sollen etwa 15 000 Seelen zählen, von denen ungefähr 2000 Mann als Fußvolk, 200 Mann als Reiter zum Kriegsdienste bereit stehen. Hauptverkehrszentren sind Ouaddan, El Guedin, Chinguitti (besonders für den Salzhandel), Jchill, Oudjè und Attar. Als erster Europäer soll der Hauptmann Vincent vom Generalstabe des Gouverneurs des Senegals, damaligen Oberst Faidherbe, die Oasengruppe im Jahre 1860 betreten haben. Bereits dieser erste Forscher des Adrar berichtete von dem Salzreichtum der Gegend, die ihre Quelle in der schon oben genannten Sebkha von Jdjil und in derjenigen von El Kadéra hat. Das Salz wird hier einige Fuß unter dem sandigen Boden gefunden und in regelmäßigen Blöcken gefördert, die von jeher als Münzeinheit des Landes gedient zu haben scheinen. Nach älteren Berichten sollen je drei bis vier dieser Platten „für ein Quentchen Gold" gehandelt worden sein, nach neueren Berichten wird eine Salzbarre von Chinguitti mit 15 Franken bezahlt, während sie am Niger bereits 60 Franken kostet. Die Salzlager ersetzen sich, nachdem sie erschöpft worden sind, mit der Zeit von selbst nieder. — Dem Capitaine Vincent gelang es seiner Zeit nicht, weit in das Land einzudringen, die feindliche Haltung der Eingeborenen, mit denen er in der Hauptsache nur durch Vermittelung eines Juden in Verbindung treten konnte, zwang ihn zur Umkehr. Aber bereits im nächsten Jahre glückte es dem Dolmetscher, der den genannten Forscher auf jener Reise begleitet hatte, von Süden nach Norden den ganzen Adrar zu durchqueren und seine Wanderung in Marokko zu beschließen. Seitdem sind mehrfach Reisen in dieses Gebiet unternommen worden, wenn zwar auch nur von Personen ohne amtlichen Charakter. So sind zu nennen die Reisen von Camille Douls im Jahre 1887, von Fabert in den Jahren 1889 bis 1891 und von Gaston Donnet im Jahre 1893. —

Nach Abschluß des oben erwähnten französisch-spanischen Abkommens rüstete der Professor Blanchet der faculté d'Alger, in freigebiger Weise von der Zeitung Matin unterstützt, eine Mission für Adra aus, der von der Regierung unter dem Kommando des Leutnants Jouinot-Gambetta vom 9. Husaren-Regiment, für die Zeit dieses Kommandos den sudanesischen Spahis zugeteilt, einige Jäger (tirailleurs auxiliaires) beigegeben wurden. Die Zuteilung eines nicht aus regulären Truppen gewählten Begleitkommandos, welches — wie aus den vorliegenden Berichten hervorgeht — nur schwer in Ordnung zu halten war, sollte sich bald als großer Fehler erweisen. Denn andernfalls hätte, trotz der feindlichen Haltung der Eingeborenen, die Mission nicht nach einem Gefecht, welches sie am 5. Juni mit den Scharen des Emirs Molktar-Ouled-Aida zu bestehen hatte, in die Gefangenschaft dieses Mannes geraten können, aus der sie lediglich durch die Ergebenheit und

das diplomatische Geschick des Scheiks Saad-Bou nach 76 Tagen wieder befreit wurde, ohne daß hierzu auch nur ein einziges Gewehr schußfertig gemacht werden mußte. Die Mission kehrte zwar vollzählig nach ihrem Ausgangspunkte, dem Senegal zurück, Professor Blanchet aber derart in seiner Widerstandskraft gegen klimatische Einflüsse geschwächt, daß er alsbald ein Opfer des gelben Fiebers wurde, und auch Leutnant Jouinot-Gambetta war am Reiseziel derartig ermattet, daß es zunächst zweifelhaft erschien, ob er dem Professor Dereims an Bord des „Stamboul" würde folgen können.

Jedenfalls hat man aber in Frankreich durch diese Mission die sichere Ueberzeugung gewonnen, daß es sich nicht nur lohnt, vom Tidikelt aus gegen Timbuktu vorzugehen, sondern daß es auch angebracht ist, eine Verbindung mit dem Senegal aufzusuchen. Freilich hat aber auch der teilweise Mißerfolg dieser Expedition, die sich in ihrer taktischen Niederlage und Gefangennahme ausspricht, wie auch die Unglücksfälle, denen seiner Zeit die Missionen Fabert und Donnet ausgesetzt waren, auf die wir hier aber nicht zu sprechen kommen wollen, bewiesen, daß man noch eine bessere Basis für weitere militärische Unternehmungen wird schaffen müssen. Hauptsächlich wird diese in dem Kreise Sahel, der in die militärischen Bezirke Nioro, Goumbou und Sokolo zerfällt, und an dessen Spitze ein Hauptmann (augenblicklich Capitaine Nicole) steht, gesucht werden müssen, denn von hier aus wird man jedes Vordringen gegen Adrar, mag es nun von Südwesten, d. h. vom Senegal her, mag es vom Nordosten, also von den Südoasen des Tidikelts erfolgen, flankierend unterstützen können. Der Erfolg wird jedenfalls um so bemerkenswerter sein, als es gelingen dürfte, dem Handel des Senegal hier neue und reiche Quellen zu erschließen. Salz in Blöcken aus der Sebkha von Idjil, wie aus der Sebkha von El-Kadéra „ist" bereits auf der letzten großen Pariser Weltausstellung zur Stelle gewesen sein. (Vergl. Heft 10, S. 302, Zeile 23 v. o.)

Die Maßnahmen, welche die französische Regierung in der näheren und weiteren Umgebung von Timbuktu getroffen hat, um Verbindung nach Norden wie nach Süden, d. h. nach der Elfenbeinküste aufzunehmen, und die in der Hauptsache durch die Züge gegen Sikasso und gegen Kong bezeichnet sind, übergehen wir, um uns noch dem, durch außerordentlichen Erfolg gelohnten, Unternehmen der Mission Foureau-Lamy-Reibell zuzuwenden.

Auch die Durchführung dieser Expedition ist nicht zum wenigsten, gleich derjenigen des M. Blanchet durch die hochherzige Gabe eines Mannes, der den Bestrebungen der Société de géographie in Paris wesentliches Interesse entgegenbringt, in erster Linie ermöglicht worden. 300000 Franken, von einem Herrn Renoust des Orgeries zur Verfügung gestellt, dienten zur ersten Ausrüstung der Mission, zu deren wissenschaftlichen Leiter M. Foureau berufen wurde, während man mit dem Kommando der Begleitmannschaften den Major und Bataillonschef Lamy betraute. Außerdem war das Civilelement noch durch die Herren Dorian, du Passage, Leroy und Villate vertreten, während dem Major Lamy noch der Capitaine Reibell beigegeben wurde. Das Begleitkommando selbst bestand aus einer Kompagnie algerischer Tirailleure (Turkos), einer Kompagnie saharischer Tirailleure und einem Peleton Spahis. Sämtliche Mannschaften, also auch die der Infanterie, war beritten; im ganzen zählte die Expedition etwa 300 waffentragende Männer und, bei ihrem Ausrücken, etwa 1200 Kameele. —

Für die ersten Operationen der Mission Foureau-Lamy fiel es ganz be-

sonders günstig ins Gewicht, daß man sich auf eine durchaus gesicherte Operationsbasis stützen konnte. Als solche muß im weitesten Sinne die Linie vom Fort Medenine, nahe der tripolitanischen Grenze, und Fort Mac Mahon (früher Hassi-el-Homeur) südwestlich El Goléa mit den dazwischen gelegenen Forts Bir-Berresof an der Straße El Oued-Ghadamès, Hassi Mey südöstlich von Ouargla, L'allemand (Hassi el Heirane) im Thale des Igharghar, Inifel südöstlich von El Goléa und Miribel (Hassi Chebaba) im Thale des oued Mia angesehen werden. Nächst dem Fort L'allemand aber, welches die Straße von Ouargla nach Timassinin beherrscht, kam noch das bei letzterem Ort selbst errichtete Fort (bordj Timassinin) in betracht.

Die Mission verließ Biskra am 24. September 1898 und erreichte Ouargla am 12. Oktober. Von hier aus vollzog sich der Marsch unter den durch die Eigentümlichkeiten des zu durchschreitenden Geländes gebotenen Rücksichten. Um die Marschkolonne nicht zu lang und dadurch nicht zu unübersichtlich werden zu lassen, war man gezwungen, 25 Reittiere nebeneinander in der Marschordnung einzugliedern, bei welcher Breite die Kolonne aber noch einen Kilometer tief war; bei schwierig zu überwindenden Geländestellen dehnte sich aber selbstverständlich die Expedition bedeutend in die Länge. Nachtlager wurden stets in quadratischer Form aufgeschlagen — gemäß den in der französischen Armee für den Krieg in Algerien und dessen Hinterland gültigen Regeln. Am 22. Oktober hatte man Ouargla verlassen und war bald darauf in das Gebiet der Wüstendünen eingetreten, die bereits eine wesentliche Marschverzögerung mit sich brachten. Das warzenförmige (marmelonné sagt der Bericht) und hügelige Gelände wies Höhenunterschiede von 25 bis 30 Metern auf und zwang oft zur Ueberwindung recht unangenehmer Wegeengen. Am 31. Oktober erreichte man Aïn Taïba (30° 20′ nördlich), wo man bis zum 5. November verblieb. Nach weiterem fünftägigen Marsche in rein südlicher Richtung langte die Kolonne in der Oase El Biadh an, in der man den Wasservorrat von neuem ersetzte, um am 15. November abermals in südlicher Richtung weiter vorzudringen und um am 18. des gleichen Monates in Timassinin, wo soeben der Capitaine Pein, der spätere Eroberer von Insalah, das oben erwähnte Fort vollendet hatte; man blieb hier bis zum 26. November. Am 29. November trennte sich in Tebalbalet M. du Passage von der Mission, um nach Frankreich zurückzukehren. Am 4. Dezember trat man bei Aïn-el-Hadjad in die bergige Gegend von Tassili ein, am 22. Dezember kampierte die Mission bei Tighammar und überschritt am 29. des gleichen Monates bei Tihodayen die Wasserscheide zwischen mittelländischem Meer und Tschadseebecken. Der folgende Marsch, der am 20. Januar 1899 bei Tadent beschlossen wurde, führte vielfach durch Gebirgsländer, in denen die Mission unter kühler Witterung wiederholt zu leiden hatte. In Tadent nahm man 7 Tage Aufenthalt und diese Zeit wurde von Foureau und Lamy benutzt, um einen Ausflug nach dem etwa 140 Kilometer entfernt liegenden Tadjenout, auch Bir-el-Gharama genannt, zu unternehmen, dem Schauplatz des unheilvollen Endes der Mission Flatters. Am 27. Januar nahm man den Vormarsch, der zunächst die Route kreuzte, auf der im Jahre 1850 der Reisende Barth nach Mourzouk vorgedrungen war, wieder auf, und erreichte am 8. Februar In Azaoua, auf der letzten außerordentlich beschwerlichen Wegestrecke nicht weniger als 140 Kameele zurücklassend. In In Azaoua, unter 5° 9′ 34″ östlicher Länge von Paris und 22° 53′ 51″ nördlicher Breite gelegen, benutzte man

die sich durch zahlreiche Brunnen und einige Weiden bietende Gelegenheit, um sich für das Eindringen nach dem In Aïr oder Azben genannten Gebiete zu rüsten. In In Azaoua erreichte der Leutnant de Thezillat, welcher vom Capitaine Pein mit Verpflegungsgegenständen nachgeschickt worden war, die Kolonne, die alsbald ihren weiteren Marsch zum Tschadsee wieder aufnahm. Doch war der Mangel an Tragetieren bereits hier ein so empfindlicher geworden, daß man sich gezwungen sah, zunächst unter dem Schutze von 50 Tirailleuren sämtliche Tauschwaren zurückzulassen. Aber auch die Mission konnte nur eine geringe Strecke bis Trajar vordringen, wo sie ziemlich drei Monate durch heftige Angriffe der feindlichen Tuaregs aufgehalten wurde und wohin es ihr inzwischen gelang, die zurückgelassenen Mannschaften uud Waren nachzuziehen. Man marschierte schließlich nach Azellel weiter, auch gelang es, durch Ankauf von frischen Kameelen und Eseln die Kolonne wieder beweglicher zu machen, so daß man Ende Juli Agades, den Haupthandelsplatz des Aïr erreichen konnte. Am 2. November 1899, nachdem man bis 16. Oktober in Agades geblieben, langte man in Zinder an, wo man auf 100 Tirailleure der Expedition Voulet Chanoine stieß.

Das entsetzliche Ende, welches die Mission Voulet Chanoine seiner Zeit genommen, steht gewiß noch in aller Gedächtnis. Trotz alledem wollen wir mit einigen Worten auf dasselbe hier noch zu sprechen kommen. Bekanntlich hatte die Mission im Juli 1898 Frankreich verlassen und war über Say bis Zinder in Damergu, nur noch 500 Kilometer vom ersehnten Ziele, dem Tschadsee, entfernt, als sich jenes Drama abspielte, über welches Kapitän Pallier in seinem Tagebuche wie folgt berichtet:

8. und 9. Juli. Am 8. Juli früh langt die Kolonne Chanoine — colonne de combat genannt — in Boultou an. Der Hauptmann Chanoine läßt die Brunnen der Umgebung durch Leutnant Joalland erkunden und teilt das Ergebnis dieser Erkundung am 9. dem Hauptmann Voulet mit. 10. Juli. Hauptmann Voulet langt mit seiner Abteilung in Boultou an und bleibt tagsüber hier. Chanoine verläßt Boultou, um sich nach dem 10 Kilometer weiter gelegenen Sarekou zu begeben. Um 7 Uhr abends erhält Sergeant Bouthel, der bei Al Haoussa steht, durch vier Tirailleure einen Brief des Oberstleutnant Klobb, der an den „ersten Europäer“ gerichtet ist, den seine Träger finden würden. In diesem Briefe unterrichtet Klobb den Hauptmann Voulet, daß er gekommen sei, das Kommando der Mission zu übernehmen und befiehlt ihm, halten zu bleiben, bezw. Chanoine heranzuziehen. Sergeant Bouthel trägt diesen Brief zu Voulet, der jenem verbietet, von der Ankunft des Oberstleutnants zu irgend jemand zu sprechen. Er läßt Chanoine suchen, welcher Letzterer sein Führeramt an den Leutnant Pallier abgiebt, vorschützend, daß er zu Voulet müsse, da dieser Nachrichten von Lamy erhalten habe. Chanoine und Voulet treffen sich abends um 11 Uhr in Boultou und beraten während der ganzen Nacht miteinander. 11. Juli. Voulet zeigt Klobb den Empfang des Briefes in Ausdrücken an, die eine Indisziplin nicht erkennen lassen, trifft aber Vorbereitungen für Fortsetzung des Marsches. Das Lager in Boultou ist in Unordnung. Appell und Uebungen unterbleiben. Voulet verbringt einen Teil des Tages, um mit dem Dolmetscher Mahmadou Coulibaly zu konferieren. 10 Uhr abends verläßt Voulet das Lager in südlicher Richtung. Kapitän Chanoine hat den Leutnant Pallier befohlen, den Vormarsch fortzusetzen und giebt ihm weitere Anordnungen für den Fall eines Angriffes auf Tessaoua,

der längst erwartet wurde. 12. Juli. 4 Uhr morgens vereinigt Kapitän Chanoine die Leutnants Pallier und Joalland bei Dankori, sagt ihnen aber noch immer nichts von der Ankunft des Oberstleutnant Klobb. Bei Voulet hat er die Sektionen der tirailleurs auxiliaires zurückgelassen und führt mit sich zwei Sektionen Regulärer, kommandiert durch die Sergeanten Demba Sar und Suley-Jaraore, die ehedem unter Klobb gedient haben; — Voulet verbringt den Tag in Issaouerne, giebt den europäischen Unteroffizieren, die er bei sich hat, Kenntnis von Klobb's Ankunft und sucht sie für seine Ideen zu gewinnen. 9 Uhr abends hebt er das Lager auf, sich ebenfalls auf Dankori zurückziehend. 13. Juli. Nachmittags führt Kapitän Chanoine seine Kolonne nach Nafouta, in dessen Nähe sich das Mare de Sama-Coura befindet, an dem das Lager bezogen wird. Kapitän Voulet, mit 6 Sektionen, dem Krankenträgertrupp und dem Doktor Henric richtet sich in Dankori ein, 18 Kilometer von jenem mare de Sama-Coura entfernt und verbringt hier die Nacht. Die europäischen Unteroffiziere und das Gepäck schickt er zu Chanoine. 8 Uhr abends erhält er einen neuen Brief von Klobb, der wie der erste durch Tirailleure überbracht wird. In diesem Briefe drückt Klobb sein Erstaunen aus, daß man nicht halten geblieben ist. Voulet antwortet hierauf mit Drohungen, wenn jener fortfahre, ihm zu folgen. Klobb war zu dieser Zeit in Daratou, etwa 6 Kilometer von Voulet entfernt, eingetroffen. 14. Juli. 5½ Uhr morgens verläßt Voulet Dankori, seinen Rückzug mit großer Sorgfalt deckend. Etwa 6 Kilometer südlich von Dankori erhält er von der Kavallerie der Nachhut die Nachricht, daß Klobb hinterher marschiere. Er bleibt hierauf halten, läßt aber den nichts ahnenden Doktor Henric nach Nafouta weitermarschieren und begiebt sich dann mit seinen Sektionen, die gänzlich aus tirailleurs auxiliaires bestehen, zu der Nachhut. 7 Uhr 15 Minuten stehen sich Klobb und Voulet nur noch durch wenige 100 Meter getrennt gegenüber. Voulet schickt dem Oberstleutnant einen kurzen, nur mit Bleistift geschriebenen Zettel des Inhalts, daß er schießen lassen werde, wenn jener fortfahre, weiter vorzugehen. Klobb stellt sich mit Leutnant Meynier an die Spitze seiner Leute, laut rufend: „Tirailleurs de Timbouctou, ne tirez-pas, c'est votre colonel de Timbouctou!“ Aber die Tirailleure von Timbuktu hatte man schon vorher entfernt, Voulet ließ das Feuer eröffnen, einige Schüsse erreichten auch das Ziel. Trotzdem fahren Klobb und Meynier fort, vorzugehen. Voulet kommandiert eine neue Salve. Aber obwohl diese außerordentlich schlecht abgegeben wird, fallen Klobb und Meynier — ersterer von drei Geschossen im Kopf, der letztere durch eines im Schenkel verwundet. Die Tirailleure des Obersten wenden sich zur Flucht, der Dolmetscher und einer der Tirailleure sind getötet, mehrere Träger und einige Tiere verwundet. Voulet nähert sich dem verwundeten Meynier, spricht zu ihm und bringt gegen den Obersten allerhand Anschuldigungen hervor, dann läßt er jenen nach Nafouta bringen, wo sich Dr. Henric des Verwundeten annimmt. Der Körper des Oberstleutnant Klobb bleibt unter Bewahrung einer Sektion Tirailleure zurück. Voulet kehrt zum Lager von Saïma Coura zurück, wo sich Chanoine, Pallier, Joalland und die übrigen Europäer mit Ausnahme des in Nafouta beschäftigten Arztes befinden. Er berichtet, was sich zugetragen und stellt es einem jeden frei, ihn zu verlassen; was ihn selbst anbetrifft, so äußert er sich, er sei entschlossen, ein Abenteurerleben zu beginnen. Für die Heimkehrenden stellt er eine Eskorte von 30 Mann in Aussicht. Chanoine erklärt, ihm folgen zu wollen. Beide Kapitäne nahmen dann die Ser-

geanten der regulären Truppen zusammen und setzen ihnen auseinander, daß sie nach Art der schwarzen, eingeborenen Chefs weiter Krieg führen wollten. Die Sergeanten nahmen diese Erklärung kühl auf. Der Rest des Tages vergeht ohne weitere Zwischenfälle; Voulet begiebt sich nach Nafouta, Chanoine bleibt im Zelt, Bouthel ist mit dem Convoi beschäftigt. Ein oberflächlicher Beobachter würde dem Lager nichts besonderes anmerken. Viele Tirailleure wissen überdies noch immer nicht, was sich zugetragen hat. Um 8 Uhr abends geht Chanoine nach Maijirgui ab, den Unteroffizier Tourot und ein starkes Detachement mit sich nehmend. Abends sendet Doktor Henric einen geheimen Boten an Pallier und Joalland, diesen mitteilend, daß er sich entschlossen habe, Voulet nicht weiter zu folgen; die Leutnants entschließen sich ebenfalls zur Umkehr nach Say. — Inzwischen ist Oberstleutnant Klobb in aller Stille beerdigt worden. Voulet schläft im Lager von Saïma-Coura. 15. Juli. Am 15. morgens wird die Bagage getrennt. Vor der Abreise der Heimkehrenden regelt Voulet in Gegenwart des Leutnants Pallier den Sold der eingeborenen Sergeanten Demba Sar und der 30 Tirailleure, welche mit heimkehren sollen u. s. w. Die Situation ist folgende:

in Maijirgui: Chanoine, Tourot, 6 Sektionen, 1 Geschütz,
in Saïma-Coura: Voulet, Bouthel, 8 „ „ , die Bagage,
in Nafouta: Pallier, Joalland, Dr. Henric, 30 Mann und der verwundete Leutnant Meynier.

16. Juli. Dem Alter entsprechend, übernimmt Leutnant Pallier das Kommando und stellt ein Verzeichnis der von Klobb hinterlassenen Sachen auf. Voulet vereinigt sich mit Chanoine bei Maijirgui. Man bemerkt Anzeichen von Unbotmäßigkeiten unter den Truppen. Das Tagebuch geht hierauf näher ein und schildert, wie die eingeborenen Unteroffiziere sich entscheiden, den Leutnants Pallier und Joalland zu folgen. Sämtliche Mannschaften schließen sich an, und man führt auch das Geschütz mit fort. Die beiden Hauptleute bemerken diese Bewegung erst, als sie ausgeführt wird. Chanoine sucht die Abmarschierenden aufzuhalten und wirft sich ihnen mit dem Revolver in der Faust entgegen, fällt aber, von mehreren Schüssen durchbohrt. Auch Voulet fällt unter einer Salve der Abziehenden, — aber nur verwundet, bringt er die Nacht allein in einem nahen Dorfe zu. Am nächsten Morgen erst, als er sich dem Lager von Nafouta nähert, wird er von einem Posten erschossen. — Leutnant Pallier nimmt Kenntnis von den Befehlen, deren Träger Oberstleutnant Klobb gewesen und beschließt, die Mission an ihr Ziel zu führen. Trotzdem stellt er es denjenigen, die ihm nicht folgen wollen, frei, nach Say zurückzukehren. Den 19. und 20. Juli bringt man damit zu, die Mission neu zu organisieren — von jetzt ab erscheint sie in allen Berichten als „Mission de l'Afrique centrale.“ Am 21. Juli exhumiert man den Oberstleutnant Klobb wieder und setzt ihn mit militärischen Ehren am Fuße einer isoliert stehenden, gewaltigen Tamarinde bei. Das Grab wird durch eine Umpfählung geschützt. — Nachdem man noch einen Boten mit Bericht über die traurigen Begebenheiten nach Say geschickt hat, marschiert die Kolonne am 26. Juli von Nafouta nach Südosten ab. — Im weiteren Verlaufe des Marsches hat sich aber die Mission abermals getrennt; ein kleiner Teil derselben kehrte unter Leutnant Pallier und Dr. Henric zurück; ein anderer Teil marschierte weiter, und diesem gelang es — unter Führung der Leutnants Joalland und Meynier zuerst im Südosten des Tschadsees Fühlung mit der Mission du Chari zu finden. Dieser

Teil wurde von dem Führer letztgenannter Mission, M. Gentil, der bereits seit Juli 1895 die Operationen nach dem großen innerafrikanischen Seebecken von Süden aus aufgenommen hatte, nach dem Bagirmi geschickt, um hier den Sultan Rabeh zu beobachten. Ein dritter Teil der alten Mission Voulet-Chanoine, etwa 100 Tirailleure unter dem schon oft genannten Sergeanten Bouthel, war in Zinder zurückgeblieben und dieser Teil war es, den die Mission Foureau-Lamy am 2. November 1899 in sich aufnahm.

Ein Kriegszug, den der Sultan von Zinder gegen aufrührerische Unterthanen in dem schon genannten Tessaoua im November durchführte und an dem die Mission teilnahm, gab dieser Gelegenheit, sich in den Besitz einer unter den vorliegenden Verhältnissen sehr schätzenswerten Beute von 200 Pferden zu setzen. Hierdurch wesentlich, namentlich inbezug auf Beweglichkeit aufgefrischt, trat man am 25. Dezember 1899 den Marsch zum Tschadsee in zwei Kolonnen an, bewirkte aber am 8. Januar 1900 am Nordufer des Sees bei N'Guigmi die Wiedervereinigung der beiden Marschglieder. Man folgte nunmehr dem Nord- und Ostufer genannten Sees und traf am 24. April 1900 bei Koussri (Kousseri) am Südufer im Delta-Gebiet des Chari auf die Mission du Chari. —

Diese hatte, wie schon gesagt, unter M. Gentil Brazzaville am Kongo verlassen, um — nach Norden marschierend — auf diesem Wege zum Tschadsee, „dem Herzen der zukünftigen französischen Afrikakolonie" zu gelangen. Man hatte zunächst am Touri bei dem Orte Krébedjé festen Fuß gefaßt, im Februar 1897 war es gelungen, den Dampfer Léon Blot zu montieren und ihn auf den Chari zu bringen. Ein weiterer fester Posten war bei Grinbingui angelegt worden. Im September 1897 war Gentil mit seinen Begleitern Huntzbichler, Le Bihan, Prins bis Bagirmi, der im Süden an die Gestade des Tschadsees angrenzenden Landschaft vorgedrungen, und man hatte es ermöglicht, mit dem Sultan Mohammed Abderrhaman Gaouran einen Freundschaftsvertrag in dessen Hauptstadt Massenja abzuschließen. Infolge desselben gelang es, den „Léon Blot" bis auf den genannten See zu bringen, dessen Ufer am 30. Oktober zum ersten Mal den Ton der Dampfpfeife hörten. Gentil kehrte auf kurze Zeit nach Frankreich zurück, während der ebengenannte Prins in glücklichster Weise es verstand, das Werk im Einvernehmen mit dem Sultan Gaouran, übrigens einem eifrigen Anhänger der mohamedanischen Sekte der Snoussi, auszubauen. Gentil traf zwar bald von seiner Reise nach dem Mutterland wieder am Kongo ein, zur Fortführung seiner Mission wurden aber die Kapitäne Rebillot und de Cointet von der Kavallerie und de Lamotte von den Jägern zu Fuß berufen. Eine weitere Expedition, welche in derselben Gegend von dem Kapitän Braun von der Marine-Artillerie und einem Gelehrten Bretonnet unternommen wurde, hatte einen ernsten Zusammenstoß mit dem Sultan Rabeh. In diesem Gefecht bei Togbau in der Nähe des Flusses Aouak fiel am 15. Juni 1899 Bretonnet gegen den wohl zehnfach überlegenen Feind. Um diese Niederlage zu rächen, traf bald darauf Gentil mit dem Kapitän Julien und den Leutnants Galland und Durand-Autier in dem Gebiete der Unruhen ein und vermochte — wie schon erwähnt — sich mit einem Teil der Mission de l'Afrique centrale und mit der ganzen Mission Foureau Lamy zu vereinigen, so einen schätzenswerten Kräftezuwachs unmittelbar vor dem Feinde erfahrend.

Das Schriftstück, welches von der am 21. April 1900 erfolgten Vereinigung

dem Minister der Kolonien Meldung erstattet und welches vom 28. April datiert, über Libreville (28. Juli) gegangen und von M. Gentil als „commissaire du gouvernement" dans le Chari unterzeichnet ist, hat folgenden Wortlaut: „Die drei nach dem Tschadsee bestimmten französischen Kolonnen — Mission du Chari, Mission Foureau Lamy und Mission de l'Afrique centrale (alte Mission Voulet) haben am 21. April bei Koussri ihre Vereinigung vollzogen. Ich habe sofort eine Kolonne gegen Rabeh zusammengestellt, die unter Befehl des Majors Lamy getreten ist. Diese Kolonne hatte als unmittelbare Aufgabe, den Sultan Rabeh anzugreifen, der sich mit seinen Hauptkräften etwa 5 km nordwestlich von Koussri festgesetzt hatte, und umfaßte 700 Mann Infanterie, 30 Reiter, 1500 Hilfsmannschaften aus Bagirmi und 4 Geschütze. Rabeh verfügte über 5000 Mann, von denen 2000 mit Gewehren aller Art bewaffnet und 600 Reiter waren. Außerdem hatte er 3 Geschütze. — In einem heftigen Kampfe, der durch Artillerie- und Infanteriefeuer während der Dauer von etwa 2 Stunden vorbereitet worden war, gelang es unseren Truppen, dem Feind seinen Hauptstützpunkt, ein starkes, von Pfahlwerk umgebenes Redukt wegzunehmen. Der Versuch des Feindes, das letztere wieder in Besitz zu nehmen, kostete dem Major Lamy und dem Hauptmann Cointet das Leben. Der Sultan Rabeh, der durch eine Wunde in der Flucht behindert war, wurde von einem Tirailleur der Mission de l'Afrique centrale eingeholt und ihm der Kopf vom Rumpfe getrennt. Der große Erfolg, der uns gestattete, dem Feinde die von ihm eroberten Fahnen des Detachements Bretonnet wieder zu nehmen, der uns eine ungeheure Beute brachte und zahlreiche Gefangene in unsere Hände fallen ließ, kostete leider außer dem Tode des Majors Lamy und des Kapitäns de Cointet noch denjenigen der Sergeanten Rochès, eines Tirailleurs und siebzehn andere Soldaten. Außerdem wurden 5 Mann verwundet; Leutnant Meynier schwer am Fuß, Leutnant Galland und Kapitän de Lamotte leicht. —

Kapitän Reibell hat das Kommando der Mission Foureau Lamy übernommen; ein Teil der Truppen und die eingeborenen Hilfsmannschaften verfolgen die Flüchtenden; andere Teile der Armee des Rabeh, welche bei Goulfei und Lagone lagerten, sind ebenfalls zerstreut. Die Bevölkerung kündet nach Bekanntwerden des Todes des Sultan Rabeh allenthalben ihre Unterwerfung an.

Die Mission de l'Afrique centrale unter Leitung des Kapitäns Joalland wird ihren Rückmarsch über Zinder bewerkstelligen — anfänglich von einem Detachement der am Tschadsee stehenden französischen Truppen begleitet. Die Mission Foureau Lamy wird ins Mutterland zurückgehen (ist — wie oben bemerkt — bereits erfolgt); die übrigen Truppen, also die der Mission du Chari, werden bei Goulfei und an mehreren Punkten des Chariufers stehen bleiben."

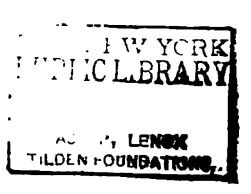
Soweit die amtliche Depesche. An Stelle des in heldenmütigem Kampfe gefallenen Major Lamy trat, wie schon gesagt, Hauptmann Reibell, und diesem Offizier glückte es, in einem etwa 4 Wochen beanspruchenden Zug in die Umgebung von Dikoa — südwestlich des Tschadsees — die letzten Anhänger des Sultans Rabeh zu zerstreuen. Diese Kämpfe, von denen Reibell am 23. Mai auf das rechte Chariufer zurückkehrte, brachte den Franzosen den Verlust von nur einem europäischen Unteroffizier, ein Verlust, der in Betracht der weiten und anstrengenden Märsche, welche sich notwendig machten und die infolge der Temparatur und des Wassermangels sich zu außergewöhnlichen Anstrengungen gestalteten, gering zu nennen ist. Am 23. Juli erreichte die Kolonne auf dem Rückmarsche die Station

Gribingui, am 29. September schiffte sie sich in Libreville an Bord des Postdampfers „Ville de Pernambuco" ein, um nach dem Mutterland zurückzukehren.

Es erübrigt nun noch, mit einigen Worten des Majors Lamy zu gedenken, der sein mutiges Beginnen, die Mission Foureau von den Ufern des mittelländischen Meeres nach dem Kongo zu führen, fast am Ende des kühnen Marsches mit dem Leben bezahlen mußte. Am 7. Februar 1858 als Sohn eines Marine-Offiziers in Mougins (Alpes maritimes) geboren, trat er mit 10 Jahren in die Schule von la Flèche ein, auf der er im letzten Jahre seiner Schulzeit sich bereits einen Preis der geographischen Gesellschaft erwarb. Nachdem er noch die Schule von Saint-Cyr durchgemacht hatte, wurde er am 1. Oktober 1897 zum Leutnant im 1. Regiment der tirailleurs algériens ernannt. Im Feldzuge 1881 gegen Tunis fand er Gelegenheit, sich die ersten militärischen Lorbeeren zu erwerben; Ende 1884 ging er mit seinem Bataillon nach Tonkin, wo er sich gleichfalls durch Tapferkeit auszeichnete. Am 12. September 1889 zum Hauptmann befördert, nahm er zunächst an der lediglich wissenschaftlichen Zwecken dienenden Mission Le Châtelier teil und bewies hierbei seine hervorragende Geeignetheit für topographische Arbeiten. Das Jahr 1895 fand ihn in Madagaskar an der Spitze einer Kompagnie; am 30. Oktober 1896 wurde er zum Major und Ordonnanzoffizier des Präsidenten der Republik ernannt, in welcher Stellung er wesentlich für einen Zug zur Sühnung der Ermordung des unglücklichen Flatters warb. In dem für die französischen Fahnen so überaus glücklichen Gefecht, in welchem Rabeh fiel, wurde Lamy durch ein Geschoß getroffen, welches zunächst seinen linken Arm durchbohrte und ihm dann in die Brust drang. Der schwer Verwundete wurde alsbald in das soeben eroberte Lager gebracht und vorläufig in Rabeh's Zelt gelagert. Trotz großer und heftiger Leiden nahm Lamy doch bis zum späten Abend von den Ereignissen Kenntnis und behielt die Leitung, so gut er konnte, in den Händen. Wenige Augenblicke vor seinem Tode erfuhr er von der Flucht des Feindes und dem Tode des Sultans; sein letzter Wunsch galt, die Namen derer zu erfahren, die im Heldenkampfe gefallen.

Die zurückkehrende Mission wurde bei ihrer Landung in Bordeaux durch einen feierlichen Empfang ausgezeichnet, zu dem ein Bataillon des 57. Infanterie-Regiments mit Fahne und Musik ausgerückt war und bei dem der kommandierende General des 18. Armeekorps Grasset, der Kabinetschef des Kriegsministers, General Percim, der Gouverneur des Kongo, Brazza, Mitglieder anderer Ministerien, die Stadtvertretung, geographische Gesellschaften u. s. w. zahlreich vertreten waren. — Auch der Empfang der alsbald nach Algier zurückgeführten Mitglieder der Mission in dieser Stadt gestaltete sich zu einer herzlichen Ovation, an der die Bevölkerung lebhaften Anteil nahm. Der schier endlos zu nennende Zug durch die Sahara, durch „das Land des Durstes und des Schreckens", wie es von den Arabern genannt wird, die blutigen, an den Ufern des Chari gelieferten Kämpfe, die Vernichtung des Sultans Rabeh, der Tod des Majors Lamy geben gewiß dem Regiment, welches das Personal zu der Mission geliefert, ein Anrecht darauf, in Zukunft in stolzer Schrift auf seinen Fahnen die Worte „Sahara et Soudan 1898—1900" zu führen — aber die erzielten Resultate gewinnen, wenn man das Vorwärtsdringen Frankreichs in Afrika überblickt, erst durch die fast gleichzeitig errungenen Erfolge bei Igli, im Tidikelt und in Adrar ihren eigentlichen Wert. In rechter Würdigung der kolonisatorischen Aufgabe, die zu erfüllen Frankreich

berufen ist, gliedert es — in breiter Front vordringend — einen Kreis an den anderen, so Algier, Tunis, Senegal, Sudan und Kongo immermehr zu einem einzigen großen Generalgouvernement Französisch—Afrika zusammenfügend. — Frankreich kann stolz auf die Errungenschaften, welche ihm die letzten Jahre in jenem Weltteil zeitigen ließ, zurückblicken und kann befriedigt von der Art und Weise sein, in der es hier eine glänzende Revanche für Faschoda zu nehmen im Begriffe steht.



Deutsch-Samoa.

Dr. Reinecke (Breslau).

(Mit 3 Abbildungen).

I.

Nachdem das verhängnisvolle Dreigestirn am politischen Horizont Samoas untergegangen ist und die Disharmonieen des diplomatischen Trios hoffentlich bald ganz verhallt sein werden, lohnt es sich wohl der Mühe, das, was inmitten des großen Weltmeeres einst deutsch war und nun wieder deutsch geworden ist, in seinem Werte genauer zu prüfen, und zu sehen, ob die kleinen Erdteilchen, die uns bei der Spaltung des einstigen samoanischen Königreiches zugefallen sind, auch wirklich all des Sturmes, der Begeisterung und Opfer wert sind, die sie erzeugt und gekostet haben.

Deutschland hat von zwei Uebeln das kleinere gewählt und sich mit dem größeren Teile Samoas begnügt. Das ist gut und edel und war wohl notwendig. Wenn auch das, was wir den Vereinigten Staaten von Amerika überlassen haben — Tutuila und die Manua-Gruppe[1]) — kaum ein Zehntel des Ganzen (215 qkm von 2787) und wenig produktiv ist, so resultiert aus der Teilung doch immerhin ein gewisses rivalisierendes Symptom, eine wechselseitige Controle, die auch in diesem Duett leicht Verstimmungen verursachen kann. Hoffen und vertrauen wir, daß die circa 75 km breite Wasser- und Luftschicht, welche die beiden politischen Anteile räumlich von einander trennt, auch hinreicht, um politische Kontraste zu verhindern. Zunächst liegt jedenfalls kein Grund vor, durch weitere kritische Erwägungen die Freude an dem neuen Erwerb unserer Kolonialpolitik zu verkümmern oder den Wert desselben dadurch herabzusetzen. Einer vorurteilsfreien, kritischen Beurteilung der wirtschaftlichen Bedeutung sollen folgende Betrachtungen dienen.

I. Klimatische Verhältnisse.

Die klimatischen Verhältnisse und die Vegetation sind für die Bedeutung eines Gebietes, das keine verborgenen Schätze enthält und lediglich oder doch in erster Reihe kulturell zu verwerten ist, maßgebend. Beide Faktoren können mit Bezug auf Deutsch-Samoa von vornherein als gut, ja mit gewissen Einschränkungen als vorzüglich bezeichnet werden.

---

[1]) Die Rosa-Insel ist übrigens in dem Abkommen nicht namentlich aufgeführt und zu Samoa gerechnet; sie kann deshalb ebenso gut noch einmal zu einem Streitobjekt werden, wie die winzige Mapia-Gruppe, die wir zu den Karolinen rechnen. Hier ist der Beweis der Zugehörigkeit noch schwieriger, da die Rosa-Insel ein Atoll ist und deshalb eigentlich nie recht als ein Glied der vulkanischen Samoakette betrachtet worden ist.

In besonderem Maße gilt das für das Klima. Trotzdem die Inseln nur 12—14 Breitengrade vom Aequator entfernt liegen, macht sich der Einfluß tropischer Temperatur nur selten und auch dann in geringem Maße auf den menschlichen Organismus unangenehm geltend. Der mächtige Regulator, die unendliche Wassermasse des Großen Ozeans, hält auch die Wärmeschwankungen der Luft in engen Grenzen. Nach den Aufzeichnungen des ersten wissenschaftlichen Beobachters und verdienstvollen Pioniers der deutschen Südseeforschung Dr. Graeffe[1]) betragen die Temperaturdifferenzen des Meerwassers bei Samoa höchstens 4° C. und innerhalb 24 Stunden sind sie kaum zu konstatieren. Die größten Jahresschwankungen der Lufttemperatur giebt Graeffe zwischen 18 und 33° C. an; die der Tagestemperatur variieren nach seinen Messungen höchstens um 3,8° C. Dr. Funk[2]), der seit vielen Jahren für die Seewarte zu Hamburg[3]) umfangreiche Beobachtungen angestellt hat und noch anstellt, giebt weitere Grenzen an und zwar 18,0 im August und 32,5 im Februar und als größte Monatsschwankung 11,8° (19,7—31,5) im Juli; die Durchschnittstemperatur des Jahres beträgt 25—26° C.[4]) Man wird im allgemeinen die Tagesgrenzen innerhalb 5—6° finden; an manchen Tagen, besonders in der Regenzeit, erheblich niedriger. Ich selbst habe im Januar (1894) an mehreren Tagen nur 2° Differenz zwischen morgens 6 und nachmittags 2 Uhr gemessen. Das waren allerdings windstille und regnerische Tage. Andrerseits springt gerade in der Regenzeit — November bis April — unter dem raschen Wechsel von Luftströmungen die Temperatur oft sehr schnell. Besonders auf der Südküste, wo starke Südstürme oder aus Süden kommende Böen erhebliche und plötzlich Abkühlung bringen. An der Nordküste machen sich diese südlichen Einwirkungen weniger bemerkbar, da sie durch die auf Upolu 600—1000 m hohen Bergkämme abgehalten oder mindestens gemildert werden.

Der menschliche Körper empfindet naturgemäß die absolute Wärme und ihre Schwankungen weit weniger, als die relative mit Bezug auf die atmosphärischen Begleiterscheinungen. Hoher Feuchtigkeitsgehalt und mangelnde Bewegung der umgebenden Luftschichten wirken, wie in kontinentalem Klima, drückend und heiß. In der trocknen Jahreszeit — Mai bis Oktober — so weit man von einer solchen

[1]) Dr. Ed. Graeffe; im Journal d. Museums Godeffroy, Heft II p. 3—11. — In den von Graeffe gegebenen Tabellen zeigt sich deutlich die Einwirkung des Meerwassers auf die Lufttemperatur. Denn obgleich die im Hafen von Apia liegenden Schiffe an Bord deren die angeführten Beobachtungen gemacht wurden, kaum 1 km von der Küste entfernt waren, betrugen die dort gemessenen Temperaturschwankungen im höchsten Falle innerhalb 24 Stunden 4,2° C., im Monat Januar aber in der Regel nur 1 bis 3°, innerhalb der Monate Februar bis Dezember nur 1 (Oktober) bis kaum 4°, während zu gleicher Zeit an Land im englischen Konsulat Monatsschwankungen von 6—14° konstatiert wurden. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die letzterwähnten Messungen in einem Hause an festem Thermometer gemacht wurden, wo die Erwärmungdurch die Sonne und durch Ausstrahlung der Sonnenwärme am Tage relativ zu hoch und nachts durch beschleunigte Wärmeabgabe zu niedrig gemessen wurde.

[2]) Dr. B. Funk in Apia, „Kurze Anleitung zum Verständnis der samoanischen Sprache." Berlin, Mittler & Sohn 1893. Anhang.

[3]) In den „deutschen überseeischen meteorol. Beob." veröffentlicht.

[4]) Die höchste Tagestemperatur wird im allgemeinen zwischen 1 und 3 Uhr, die niedrigste naturgemäß kurz vor Sonnenaufgang erreicht; doch treten, abhängig von den atmosphärischen Einflüssen häufig Verschiebungen ein.

überhaupt reden kann, lassen die fast nie fehlenden regelmäßigen Luftströmungen selbst die höchsten Wärmegrade nicht unangenehm erscheinen. Am Tage, von morgens 8 Uhr bis zu Sonnenuntergang (5½—6¼) Uhr, befächelt der Südostpassat die Inseln und wenn er erloschen ist, setzt die Landbrise ein, die von den Bergen herab, dem Gesetz der Schwere folgend, aus den kühleren Schichten zur Küste strömt und ohne wesentliche Abkühlung doch als solche wirkt und dem Körper angenehm, ja manchmal sogar kalt erscheint.

Die Nachtbrise ist, da in den Bergen auch in sonst trockenen Zeiten, Niederschläge häufig sind, meist auch mehr oder weniger mit Wasserdampf gesättigt, der entweder direkt von noch auf dem Gebirgskamm lagernden Passatwolken oder aber von der starken Ausdünstung der höheren feuchten Regionen herrührt, wobei die geringe Wassercapacität der lockeren Erdrinde und die Verdunstung der üppigen Vegetation stark mitwirkten. Diese nächtliche lokale Luftströmung ist an der Küste am stärksten; sie erlischt allmählich auf dem Meere; 1 bis 2 km von der Küste entfernt reicht sie indessen oft noch aus, um Segelboten und kleineren Schiffen als motorische Kraft zu dienen; und kleine Fahrzeuge halten sich deshalb gegen Abend dem Lande und Außenriff möglichst nahe, um diesen Vorteil auszunutzen. Uebrigens scheint die Ablösung des Passats durch die Landbrise bezw. das Aussetzen des ersteren lediglich durch die insularen Bildungen verursacht zu werden; denn in gewisser Entfernung von denselben flaut der Passat nach Sonnenuntergang zwar ab, ohne indessen meist völlig auszusetzen.

Die Lufttemperatur nimmt, je höher man in die Berge emporsteigt, zeitweise erheblich, ab[1]); sie sinkt bei 700 m Höhe nachts nicht selten unter 14° C. Die Eingeborenen sind deshalb gegen Uebernachten in höheren Regionen sehr abgeneigt. Wenn ich im Zentralgebiet der Insel Sawaii über 1000 m hoch übernachtete, vermochte weder die Wärme des Feuers, noch meine eigene Decke, die ich preisgab, meine Träger zu erwärmen, während ich selbst, nicht selten in durchnäßten Kleidern, mich unter einer Decke von Farnwedeln keineswegs unbehaglich fühlte. Mein Körper war eben noch nicht dem ewig gleichen Klima angepaßt und mehr imstande selbstthätige Erwärmung zu leisten bezw. ein Plus an Wärme zu erzeugen. Die nachteiligen, erschlaffenden Einwirkungen eines beständigen Klimas, die sich bei allen Europäern nach längerem Tropenaufenthalte zeigen, kann man in solchen Fällen bei den Eingeborenen erklärt finden. Sie werden sich umso eher einstellen, je mehr und länger sich der Nordländer ihnen ohne Wechsel aussetzt und ergiebt. Körperliche Arbeit wird daher in richtigem Maße auch gesund und nützlich sein.

Ebenso unangenehm wie die Kälte in den Bergen ist den Samoanern der Regen und eine der geschätztesten Errungenschaften der Zivilisation ist für sie der Regenschirm. Nicht etwa, weil sie nicht naß werden wollen, sondern weil der Regen kalt ist. Wasserscheu sind die Samoaner keineswegs; im Gegenteil, sie bringen spielend und fischend einen großen Teil ihres Lebens im warmen Meerwasser zu, und ihre geölte Haut nimmt auch das Regenwasser überhaupt nicht an. Aber Kälte vertragen sie nicht, wenigstens in ihrer Heimat. Es ist deshalb umsomehr

---

[1]) Ich habe andrerseits auch noch (am 26. Septbr. 1894) in den Bergen Sawaiis bei 1200 m am Kratersee Mataulanu nachmittags 3 Uhr 22,6° C. bei Regen und früh 6 Uhr bei 1000 m 15,5° gemessen.

zu verwundern, daß z. B. die Truppe, welche von 1895 bis 1897 Europa bereiste und auch die gegenwärtig wieder in Deutschland weilende, den Klimawechsel so gut vertragen hat und verträgt, trotz des beide Male ungünstigen, auch im Sommer meist naßkalten Wetters.

Wenn im Oktober der Passat allmählich aussetzt und der südliche Stand der Sonne Veränderungen im Ausgleich der Luftschichten hervorruft, dann tritt auch für die Samoa-Inseln ein Wechsel in den klimatischen und meteorologischen Verhältnissen ein. Im fernen Süden rufen die steigende Erwärmung das Schmelzen von Schnee und Eis und infolge dessen allgemein wachsende Verdunstung erhebliche Ausgleichsbestrebungen hervor. Mit Wasserdampf gesättigte Luftschichten strömen nach Norden, dem Aequator zu, aber gleichzeitig auch bedingt die Abkühlung auf der nördlichen Hemisphäre südliche Strömungen. So entsteht ein Kampf des Ausgleiches wiederstrebender Veränderungen, die im Januar, Februar und März ihren Höhepunkt erreichen. Man kann sich wohl in der Sonne und ihrer das Weltall erwärmenden Kraft auch gleichzeitig einen Wärmemagnet vorstellen, dessen Attraktion durch die Abkühlung resp. weichende und fortschreitende Wärmequelle gebildet wird. Wie in einem begrenzten Raume die warmen Luftschichten nach oben steigen und die kälteren, schwereren dem Wärmeherd zuströmen, so spielt sich auch im Luftmantel unseres Planeten ein Ausgleich ab, der an die Sonnenbahn gebunden ist. Je mehr die Sonne die südliche Halbkugel erwärmt, desto energischer wird der Ansturm von der nördlichen Hemisphäre und desto häufiger treiben Nordwinde Wolkenmassen heran. An den Bergen stauen sich diese und entleeren sich in stunden- und tagelangem heftigem Regen über den Inseln mit einer Gewalt, die selbst dem stärksten Wolkenbruch in unseren Gegenden spottet.

Von Ende Oktober ab wird daher das Wetter unberechenbar. Völlig windstille Tage wechseln mit unvermittelt aus den verschiedensten Himmelsrichtungen heranziehenden Böen, die regenprasselnd über die Inseln dahinziehen und, häufig nur wenige Minuten die Sonne verfinsternd, die Bäche und Flüsse hoch anschwellen lassen. Nach einer oft von Sturm getriebenen Bö tritt dann meist wieder Windstille und blauer Himmel ein; binnen wenigen Minuten aber steigt am Horizont ein neuer dicker Wolkenschleier empor; und so folgt Guß auf Guß, so daß die an sich große Absorptionskraft des Bodens bald versagt und nichts mehr aufzunehmen vermag. Solche Böen künden sich im Urwald schon aus großer Ferne durch das mächtige Rauschen des herabfallenden Regens an, und nicht selten hat man noch Zeit genug, schnell mit mächtigen Farnwedeln ein Schutzdach zu bauen, ehe der Regen da ist.

Die eigentliche Regenzeit beginnt erst, wenn die Sonne ihren südlichsten Stand erreicht hat und am Wendekreis des Steinbocks sich wieder nach Norden kehrt. Dann erreicht die Erwärmung der südlichen Halbkugel allmählich den Höhepunkt und die von Norden kommenden Strömungen gewinnen an Stärke und Dauer. Je weiter sich dann die Sonne aus diesen neubelebten und erwärmten Regionen zurückzieht, umsomehr drängt sich der Ausgleich nach dem Aequator; denn nun beginnt von Süden aus der Luftstrom nach Norden, der in der Breite Samoas seinen Höhepunkt erreicht, wenn die Luftwärme dort, Ende Februar Anfang März[1]), von neuem gesteigert wird. Das dürfte die Ursache

---

[1]) Die Sonne kreuzt den Zenith Samoas etwa am 11. Februar und am 30. Oktober.

der Stürme und Orkane sein, die gerade um diese Jahreszeit die Inseln bedrohen und sie schon in längeren Intervallen schwer heimgesucht haben. Der letzte dieser Orkane vom 18. März 1889 hat sich in Gestalt des deutschen Kriegsschiffes „Adler", das noch heut als gebrochenes Eisenskelett auf dem Riff im Hafen von Apia liegt, und im Hauptmast des amerikanischen Kriegsschiffes Trenton, der bei Mulinuu auf den Strand geschwemmt wurde, furchtbare Denkmale gesetzt, die an den Untergang von fünf stolzen Kriegsschiffen und mehrerer kleinerer Fahrzeuge erinnern.

Glücklicherweise sind solche gefährliche Orkane auf Samoa seltener als auf den Tonga- und Viti-Inseln. Jedoch ist kaum anzunehmen, daß der nach Norden offene Hafen von Apia selbst mit großen Opfern sowohl durch Sprengungen als auch durch Verstärkung und molenartige Erhöhung des Außenriffes ganz wird dagegen geschützt werden können; denn die Gewalt des Meeres spottet in solchen Fällen aller Berechnung. Als Beispiel möge die Thatsache dienen, daß an der im Osten Upolu vorgelagerten steilen Insel Fanuatapu große Korallenstücke bis wenige Meter unter den etwa 40 m hohen Kamm geschleudert wurden[1]), ferner wurde bei einem Orkan 1865 der Strand von Apia trotz der weit vorgelagerten Korallenriffe von einer Orkansee stark verwüstet.

Den Nordküsten der Inseln werden natürlich nur Nordstürme und von Norden kommende Sturmseen verhängnisvoll. Diese sind aber erklärlicherweise seltener als die aus dem näheren südlichen Ausgleichsgebiet kommenden Gewalten, die in besonderem Maße auf den flachen Tonga-Inseln und dem ebenfalls südlicher gelegenen Viti-Archipel gefürchtet werden. Auch auf der Südseite der Samoa-Inseln machen sie sich, wie schon bemerkt, häufig geltend, wenn sie auch dort weniger in die Oeffentlichkeit treten, da jene Gebiete in kultureller Beziehung erheblich zurückstehen. Im März und April sind dort starke Stürme, die besonders häufig aus Südosten heranziehen, regelmäßige Erscheinungen. Auf dem Kammgebiet der Insel Sawaii sind die Spuren von Orkanen zu erkennen. In den höchsten Regionen [mein Aneroid zeigte mit Temperaturcorrection den höchsten Punkt mit 1586 m[2])] bedeckt ein Chaos gestürzter Waldbäume den Boden; und die Ansicht meiner samoanischen Träger, daß der afā (Orkan) hier häufig seine Opfer fordere, schien mir wohl berechtigt.

Um nochmals auf den Charakter der Regenzeit zurückzukommen, sei erwähnt, daß dieselbe, wie schon gesagt, sich mit den continentalen Tropen gar nicht vergleichen läßt. Das Hauptsymptom auf der Nordseite der Inseln sind Böen. Tagelang andauernde Regen sind vereinzelt; sie treten meist nur bei Windstille auf, und das macht sie klimatisch unangenehm. Man kann sich kaum ein sicherer wirkendes Diaphoreticum denken als solch einen Dauerregen bei 27–30° C. und Windstille. Er hält indessen gewöhnlich nur stundenlang an, manchmal allerdings mit kurzen Unterbrechungen auch einige Tage. Dann aber dringt die feuchte Luft in alle Räume und nichts bleibt trocken. Schimmelpilze überziehen alle Gegenstände, und was man anfaßt ist feucht. Besonders fatal ist das für frische photographische Platten, wenn man keinen Chlorcalciumkasten oder sonstige

[1]) Dr. Krämer. Die angeblichen Hebungen und Senkungen auf Samoa. Petermanns Mitteilungen 1900.

[2]) Nach neueren Messungen von Bord aus soll der höchste Berg 1646 m hoch sein.

trockene Behälter hat. Die Gelatineschicht ist oft in kürzester Frist von strahlenartigen Pilzwucherungen besiedelt. Völlig regenfreie Tage sind von Januar bis Ende März selten, aus irgend einer Richtung stellt sich gewöhnlich eine Bö oder kurze Zeit anhaltender Regen ein. Die Berge sind meist mit Wolken bedeckt.

Die jährliche Regenmenge beträgt nach Dr. Funk (l. c.) im Durchschnitt rund 3300 mm an der Küste (1892: 4150) und 3740 mm in den Bergen d. ist also ungefähr das fünffache unseres Jahresdurchschnitts in Deutschlands; sie verteilt sich auf durchschnittlich 200 Regentage. Die Angaben sind natürlich relativ und nur für die Nordküste geltend, als allgemeiner Durchschnitt sind sie wahrscheinlich deshalb viel zu niedrig. Das gilt insbesondere für die Niederschläge in den Bergen, d. h. in den höheren Regionen, wo Messungen bisher nicht oder doch nur vorübergehend in minderfeuchten Zeiten stattgefunden haben. Für Südwest-Sawaii wird man vermutlich, ohne zu hoch zu greifen, das Doppelte annehmen können; ebenso übertrifft die Zahl der Regentage iu den Bergen zweifelsohne die der Küste ganz erheblich. Für die Verteilung der Niederschlags auf die einzelnen Monate sind die Zahlen von Dr. Funk sehr bezeichnend. Das Maximum der Regenmenge an der Küste weist danach der Februar mit 527 mm an 22 Regentagen auf; dann folgt der Januar mit 455 mm an 25½ Tagen, der Dezember mit 437 mm an 23 Tagen, — der November 367 mm — 24½ Tage — und der März mit 316 mm — 22 Tage; die niedrigsten Zahlen zeigt der Juli mit 90 mm[1]) an 10 Tagen. Die Regendauer an den Regentagen ist natürlich sehr verschieden, und die berücksichtigten Tage sind die, an welchen überhaupt Regen auftrat. An starken Regentagen fallen nicht selten 100 mm Regen; am 20. Januar 1891 wurden 132, am 20. und 21. Febr. 1893 221 mm gemessen. Man wird annehmen können, daß im Januar, Februar und März durchschnittlich auf den Tag 6—8 Stunden Regen kommen[1]).

Dennoch erweist sich diese dem subjektiven Empfinden unangenehmste Zeit keineswegs als ungesund, obwohl sie erschlaffend auf den menschlichen Organismus wirkt. Die eigentliche Infektionsperiode für epidemische Erkrankungen fällt gerade in die Zeit vor und nach der Regenzeit.

---

[1]) Die Südseite der Inseln ist abgesehen von der durch den Passat bedingten dauernden Versorgung mit Feuchtigkeit, überhaupt den Witterungsverhältnissen weit mehr ausgesetzt als die Nordseite. Deshalb erscheint es zum mindesten zweifelhaft, ob der Hafen von Pangopango auf Tutuila den Amerikanern das bieten wird, was sie sich scheinbar davon versprechen; denn obwohl seine Lage ihn im Innern gegen das Meer völlig schützt, machen sich doch starke Südstürme erfahrungsgemäß als gewaltige Depressionen fönartig darin empfindlich bemerkbar und außerdem wird die Ein- und Ausfahrt, durch Riffe beengt, bei starkem Seegang und Wind mindestens zeitweise sehr erschwert.

Statistik der fremden Bevölkerung in den deutschen Schutzgebieten.

Von Dr. R. Hermann.

4. Bevölkerungspolitik in Südwestafrika.

II.

Die Bevölkerungselemente, aus denen sich die angeführten Gesamtziffern zusammensetzen, [siehe Tabelle II a und b] stehen zwar an Mannigfaltigkeit hinter Deutsch-Ostafrika schon deshalb zurück, weil asiatische Elemente, dort sehr zahlreich, in Südwest-Afrika nicht in Betracht kommen. Immerhin sind auch im letzteren Schutzgebiet, neben den Vereinigten Staaten, fast sämtliche Staaten Europas unter den weißen Bewohnern vertreten. Die meisten allerdings in so geringer Zahl, daß sie keine Rolle spielen. Hat aber schon gelegentlich der Betrachtung Deutsch-Ostafrikas auf ein Bevölkerungselement hingewiesen werden müssen, das der deutschen Nationalität Konkurrenz bietet, so ist Südwestafrika, seit es in unserm Besitz ist, der Schauplatz eines viel erbitterteren und sehr gefährlichen Völkerkampfes gewesen; denn die Konkurrenten sind einesteils ein Volk, dessen bewährtes Kampfmittel das Kapital bildet: die Engländer, andernteils ein Volk, das zwar — nur Halbkultur aufweist, aber dafür seine langjährige wirtschaftliche Erfahrung

Weiße Gesamtbevölkerung nach Staatsangehörigkeit.

Tab. II a.

Zeitangabe	Gesamtziffer	Deutsche	Engländer	Kapländer	Transvaal-[2]	Oranje-Buren	Finnen und Russen	Schweden und Norweger	Sonstige Staatsangehörige.
Ende 1891	622[1])	310	273				8	19	12
1. I. 1894	969	614	270		33[3]) „Buren"		13	21	18
1. I. 1895	1774	846	206		678[4]) „Buren"		16	9	19
1. I. 1896	2025	932	244	636	51	95 „Treckburen"	16	13	38
1. I. 1899	2872	1879	173	419	323	— „Treckburen"	17	15	46
1. I. 1900	3388	2104	253	697	148	5	31	46	104[5])

[1]) Der Bericht bemerkt, daß ein großer Teil hiervon, keine Staatsangehörigkeit besitzt, sondern zu den sogenannten „Afrikandern" zu rechnen ist.

[2]) Später „Südafrikanische Republik".

[3]) Dazu noch 30 männliche Buren mit ihren Familien.

[4]) Hierunter sind zweifellos die Kapländer mitbegriffen.

[5]) Darunter 47 ohne Staatsangehörigkeit.

Erwachsene männliche Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit.

Tab. II b.

Zeitangabe	Gesamtziffer	Deutsche	Engländer	Kapländer	Transvaal-[2] Buren	Oranje-Buren	Finnen und Russen	Schweden und Norweger	Sonstige Staatsangehörige.
1. I. 1891	246	112	71		31		6	—	26
1. I. 1892	185[1])	106	64				4	5	6
	(199)	(107)	(66)		(2)				(10)
1. I. 1893	225	115	88		8[3])		4	6	4
1. I. 1894	573	458	88		9[4])		6	8	4
1. I. 1895	917	669	78	152		„Treckburen"	6	8	4
1. I. 1896	108	780	122	128	5	23	8	8	6
1. I. 1897	1554	1221	97	89	113		3	20	11
1. I. 1898	1532	1242	75	110	61	1	4	12	27
1. I. 1899	1840	1557	76	90	72	—	10	15	20
1. I. 1900	2146	1658	128	186	54	5	23	26	66

auf dem eigenartigen Terrain Südafrikas in die Wagschale legen kann. Freilich werden die Bevölkerungsziffern, was den englischen Konkurrenten anlangt, dessen Einfluß in unserm Schutzgebiet nur unvollkommen wiederspiegeln. Ist doch die Thätigkeit englischen Goldes auf dem weiten Erdball, wie auch hier, eine heimliche, fast unkontrollierbare Macht, und nicht immer läßt sich diese Macht auf ihren Pfaden so aufdecken, wie es jüngst bei der De Beers-Kompagnie der Fall war. Diese alten Bevölkerungsprobleme Südafrikas haben in dem letzten Jahre eine drohendere Gestalt angenommen: flüchtige, aus ihren Wohnsitzen vertriebene Burenscharen klopfen an die noch verschlossenen Pforten unseres Gebiets; und ihre Besieger empfinden es schwerer denn je, daß Deutsch-Südwestafrika ein Pfahl im Fleische für das englisch gewordene Südafrika ist. Schon berichteten die Tagesblätter von einer Äußerung Rhodes', die unser deutsches Schutzgebiet als das nächste Opfer britischen Kapitals bezeichnet, und es hat den Anschein, als wollten die beiden erbitterten Feinde auf dem Boden unsrer Kolonie weiterstreiten*).

In diesen schwierigen politischen Fragen mag es einigen Nutzen bieten, die bisher befolgte Politik in Südwestafrika an der Hand der Bevölkerungsziffern und den jetzigen Stand der weißen Bewohner unseres Schutzgebietes zu betrachten.

---

[1]) Die Tabellen nach Staatsangehörigkeit, die nach Wohnsitz und die Gesamtübersicht ergeben verschiedene Summen.

[2]) S. Tab. II a Anm. [2]).

[3]) Dazu noch 12 Buren mit Familien.

[4]) S. Tab. II a Anm. [3]).

[5]) S. Tab. II a Anm. [4]).

[6]) Personen ohne Staatsangehörigkeit inbegriffen.

*) Anm.: Englische Stimmen im Kapland erheben sich; man könne nicht dulden, daß die besiegten Buren in Deutsch-Südwest-Afrika massenweise Zuflucht fänden und dort gewissermaßen einen neuen Burenstaat gründen könnten.

Von weißen Bewohnern hatte Südwestafrika bei der Besitzergreifung neben einigen Schweden eine Anzahl Engländer und Kapländer aufzuweisen, nicht sehr wertvolle Elemente, die es vielfach vorzogen, der Platz greifenden Ordnung nach Osten hin auszuweichen. Es fehlen aber ziffernmäßige Nachweise über die Gliederung nach Staatsangehörigkeit der ersten Jahre nach der Besitzergreifung. Von 1891 ab stehen uns solche in fortlaufender Reihe für die erwachsene männliche Bevölkerung, solche mit erheblichen Lücken für die Gesamtbevölkerung zur Verfügung. Bei den letzteren konnte, da andernfalls die Verwendbarkeit der Tabellen überhaupt gelitten hätte, auf die mit Weißen verheirateten farbigen Frauen keine Rücksicht genommen werden. Hieraus erklären sich die etwas abweichenden Gesamtziffern.

Demnach hat sich von 1891—1900

die Gesamtbevölkerung um mehr als das 5-fache
und bei den Deutschen um das 7-fache,
die erwachsene männliche Bevölkerung um das 9-fache
und bei den Deutschen fast um das 15-fache

vermehrt. Zugleich zeigt sich aber auch, daß das deutsche Element das einzige ist, das sich ununterbrochen vermehrt hat, während die Engländer wie auch die Südafrikaner starke Schwankungen aufweisen. Der prozentuale Anteil der Deutschen an den Gesamtziffern sowohl der Tabelle IIa wie IIb wird naturgemäß durch diese fluktuierenden Elemente jeweils stark beeinflußt. Er beträgt

a. bei der Gesamtbevölkerung	b. bei der erwachsenen männlichen Bevölkerung
i. J. 1891: 50 %,	i. J. 1891: 45 %,
1894: 64 %,	1892: 57 %,
1895: 48 %,	1893: 57 %,
1896: 45 %,	1894: 80 %,
1899: 65 %,	1895: 73 %,
1900: 62 %.	1896: 72 %,
	1897: 78 %,
	1898: 81 %,
	1899: 85 %,
	1900: 77 %.

Innerhalb der 6 letzten Jahre folgen bei **b** die Prozentziffern genau dem Steigen und Fallen der Zahl der Buren, mit einer Ausnahme i. J. 1897, wo trotz erheblicher Zunahme der Buren sich der prozentuale Anteil der Deutschen steigerte. Hier tritt das andere Einfluß übende Element zutage, nämlich die Schutztruppe. Deren Ziffern bewirken zunächst, daß die Prozentziffern bei **b** soviel günstiger liegen als bei **a**; sie bewirkten im Jahr 1894 die in beiden Tabellen bemerkbare plötzliche Steigerung, indem damals die Schutztruppe um etwa 300 Mann vermehrt wurde. Die weitere Zufuhr deutscher Truppen in den folgenden Jahren, die gegen Ende 1896 ihren höchsten Stand mit 940 Mann erreichte, hält denn auch der um diese Zeit sehr erheblichen Zahl von Südafrikanern die Wagschale. Im letzten Zählungsjahre trafen somit

bei a) auf die Deutschen 62 %, auf die Engländer 7,5 %,
auf die Südafrikaner (Buren) 25 %,
bei b) auf die Deutschen 77 %, auf die Engländer 6 %,
auf die Südafrikaner (Buren) 11,5 %.

Im übrigen ergeben die Tabellen die wichtige Thatsache, daß die fremden Bevölkerungselemente nur in zwei Jahren (1895 und 1896) vorübergehend an absoluter Zahl dem deutschen Element überlegen waren, daß im übrigen aber das letztere stets das numerische Übergewicht gehabt und behalten hat. Insbesondere haben auch die letzten Jahre, wo keine Vermehrung der Schutztruppe stattgefunden hat und dabei der Zuzug von Buren ein ganz bedeutender war, das Übergewicht der deutschen Bevölkerung nicht vermindert.

Was im einzelnen die Bewegung der englischen Staatsangehörigen anlangt, so kann hierüber erst weiter unten bei Gelegenheit der beruflichen Gliederung gesprochen werden. Dagegen seien an dieser Stelle die Grundsätze kurz betrachtet, welche seitens der leitenden Stellen in Südwestafrika gegenüber den Buren ausgesprochen und gehandhabt wurden. Zunächst steht es fest, daß es Buren schon bei der Besitzergreifung im Schutzgebiet gegeben hat, trotzdem sie in der Statistik anfänglich nicht aufgeführt sind. Sobald dann die thatsächliche Okkupation des Schutzgebietes soweit fortgeschritten war, daß eine Kontrolle der Grenzbezirke im Großen und Ganzen möglich war, wurden an die Verwaltung des Gebiets zahlreiche Gesuche von Buren gerichtet, welche sich im Schutzgebiet niederlassen wollten. Demgegenüber schien unter der Ära von François eine ziemliche Geneigtheit zu bestehen, diese Gesuche willfährig zu bescheiden; wenigstens erfuhren die im Land bereits anwesenden Buren durch den Genannten eine günstige Beurteilung und mitunter eine Stütze gegen die Eifersucht weißer Händler*). Doch hatte man schon damals die Vorzüge und Schattenseiten einer Bureneinwanderung in Massen erkannt. Die dem Jahrgang 1893 des „Kolonialblattes" beiliegende Denkschrift äußert sich, es sei nicht zu leugnen, daß der Bur ein guter Pionier ist, der Land und Leute kennt, und von dem der deutsche Kolonist manches lernen kann. Die Verwaltung habe auch keineswegs die Absicht, den Buren grundsätzlich vom Schutzgebiet auszuschließen. Sie wolle nur dem vorbeugen, daß die Buren in geschlossenen Gruppen in das Land ziehen und dort mehr oder weniger selbständige politische Gemeinwesen gründen. Sie wolle ferner kein Burenproletariat, sondern nur solche Buren hereinlassen, die ein genügendes Vermögen in bar oder Viehherden besitzen." In der Praxis wurden diese an sich sehr richtigen Grundsätze nicht immer befolgt, bezw. man erkannte den Charakter der einwandernden Buren nicht zur rechten Zeit. So erhielt die South West Africa Company im Jahre 1894 die Einwilligung, daß sich im Konzessionsgebiet dieser Gesellschaft im Norden der Kolonie ein Teil eines größeren Burentreks ansiedeln dürfe. Die Familien bewährten sich anfänglich sehr gut; allein in den Jahren 1896—98 lösten sich all diese Buren von der Scholle und zogen gen Süden, und der Jahresbericht pro 1897/98 enthält die Klage, diese Buren hätten sich immer mehr als eigentliche Treckburen entpuppt, die zum größten Teil gar nicht den Willen haben, sich mit ihrem Vieh auf einem bestimmten Platz nieder zu lassen, geschweige denn solchen eigentümlich zu erwerben. Am liebsten fahren sie, Weib und Kind mit sich nehmend, Fracht, wobei sich sich Tage und Wochen lang auf guten Wasser- und Weideplätzen am Wege aufhalten und ihre Zugochsen und das wenige sonst noch mitgeführte Vieh kostenlos sich ausfressen lassen. Die Folge

*) S. Kolonialblatt 1892 S. 144 ff.

waren strengere Anordnungen seitens der Behörden, die bewirkten, daß ein großer Teil dieser Buren das Schutzgebiet wieder verließ. Seitdem ist das Gouvernement noch zurückhaltender gegenüber Einwanderungsgelüsten geworden, und die Berichte sprechen sich fortdauernd recht ungünstig über die Burenelemente aus.

Die Beweglichkeit derselben, die aus den Berichten wiederholt hervorgeht, deutet sich schon in den stark schwankenden Zahlen der verschiedenen von ihnen vertretenen Nationalitäten in Tabelle II a und b ziemlich gut an. Sie wird ihre genaue Illustrierung erst durch die Untersuchung der örtlichen Verteilung der weißen Bevölkerung des Schutzgebietes (weiter unten) erhalten. —

Für die Gliederung der weißen Bevölkerung nach dem Geschlecht [siehe Tabelle III] bieten sich Angaben seit 1891, mit Unterbrechung der Reihe in den Jahren 1897 und 1898. Dieselben Tabellen, welche auch hier die Kinder als dritte Gruppe ausscheiden, bieten zugleich Angaben über den Familienstand. Abgesehen von den auffallenden Ziffern für das Jahr 1891, für welche eine nachträgliche Überprüfung ihrer Richtigkeit nicht mehr möglich ist, vermißt man leider Angaben über die Staatsangehörigkeit innerhalb der drei Gruppen, welche einen Einblick in den Familienaufbau, insbesondere der drei vorwiegenden Nationalitäten, gestatten würden. Ferner ist nicht einwandsfrei die Zahl der Kinder i. J. 1892: sie stellt mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerungsziffer dar, während sie im nächsten Jahr von 375 auf 278, also um 27% gesunken ist. Der Bericht für 1893 bemerkt im Gefühl der Unwahrscheinlichkeit der vorigjährigen Angabe, die Zahl der Kinder habe etwas abgenommen.

Gesamte weiße Bevölkerung nach Geschlecht und Familienstand. Tab. III.

Zeitangabe	Männer			Frauen			Mit Weißen verheiratete eingeborene Frauen.	Kinder	
	verheiratet	ledig	zusammen	verheiratet	ledig	zusammen		Knaben	Mädchen
1. I. 1891	100	146	246	—	—	100	—	193	
1. I. 1892	84	115	199	48	—	48	39	375	
1. I. 1893	94	131	225	55	—	55	37	278	
1. I. 1894	100	473	573	60	15	75	36	318	
1. I. 1895	211	706	917	177	13	190	42	625	
1. I. 1896	226	854	1080	185	24	209	33	369	334
1. I. 1899	322	1518	1840	255	51	306	45	355	326
1. I. 1900	374	1772	2146	303	100	403	49	397	393

Stellt man die Prozentziffern zusammen, welche die drei Gruppen gegenüber der gesamten weißen Bevölkerung darstellen, so ergiebt sich, daß von derselben bildeten

	die Männer	die Frauen	die Kinder
i. J. 1892	32%	8%	60% (?)
i. J. 1894	59%	8%	32%
i. J. 1895	53%	11%	36%
i. J. 1896	54%	10%	36%
i. J. 1899	65%	11%	24%
i. J. 1900	64%	12%	24%

Hierbei sind natürlich nur die weißen Frauen, nicht die farbigen Frauen weißer Männer gezählt. Es hebt sich heraus vor allem das Jahr 1894, wo die erste bedeutende Vermehrung der Truppenmacht einen stärkeren prozentualen Anteil des männlichen Geschlechts bewirkt. In den beiden nächsten Jahren steigt der Prozentsatz der Frauen und Kinder auf Kosten desjenigen der Männer; diese Thatsache korrespondiert mit der erstmaligen zahlenmäßigen Einbeziehung der starken Burenkontigente im Norden des Schutzgebietes, welche aus größtenteils kinderreichen Familien bestanden. Das starke Anschwellen des Anteils der Männer in den letzten Jahren ist größtenteils auf die große Vermehrung der Handwerker und Arbeiter (siehe unten) zurückzuführen. Diesem starken Wechsel gegenüber hat sich der Prozentsatz der Frauen von 8% langsam und nur mit einer Unterbrechung auf 12% gehoben. — Die oben angeführten Prozentziffern deuten auch an, in welchem Verhältnis die Weiberziffern zu denen der Männer stehen. Es traf eine weiße Frau im ungünstigsten Jahr 1894 auf 7, im günstigsten Jahr 1895 auf 5 Männer. Bei den Kindern sind naturgemäß auch die von weißen Vätern mit farbigen Frauen gezeugten (ehelichen?) Kinder eingerechnet.

Das Verhältnis der Verheirateten zu den Ledigen war von Anfang an bei männlichen und weiblichen Geschlechtsangehörigen ein entgegengesetztes: dort überwogen stets die Ledigen, hier die Verheirateten, jedoch zeitlich in sehr verschiedenem Grad. Es verhielten sich nämlich die Verheirateten zu den Ledigen

	bei den Männern	bei den Frauen
i. J. 1892	wie 1 : 1,4	sind keine Ledigen gezählt
„ 1893	„ 1 : 1,4	sind keine Ledigen gezählt
„ 1894	„ 1 : 4,7	wie 4 : 1
„ 1895	„ 1 : 3,3	„ 14 : 1
„ 1896	„ 1 : 3,8	„ 7,7 : 1
„ 1899	„ 1 : 4,7	„ 5 : 1
„ 1900	„ 1 : 4,8	„ 3 : 1

Der Sprung der Ziffern bei den Männern von 1893 auf 1894 erklärt sich aus der Vermehrung der Schutztruppe, wodurch natürlich die Zahl der Ledigen bedeutend gesteigert wurde. Das darauffolgende Jahr brachte bei den Männern wie vor allem bei den Frauen ein starkes Zunehmen der Verheirateten. Auch hier ist man geneigt, in der um diese Zeit der Zählung unterworfenen beträchtlichen Anzahl von Burenfamilien die Ursache hiefür zu suchen. Diese Annahme findet eine Bekräftigung, wenn man in Tabelle Ia und b die Gesamtziffern der Deutschen einerseits, der Buren andererseits, mit den Ziffern der erwachsenen männlichen Bevölkerung vergleicht. Man ersieht daraus, daß von der Gesamtzahl der Buren i. J. 1895 z. B. über ³/₄ auf Frauen und Kinder trafen, während diese von der Gesamtzahl der Deutschen nur knapp die Hälfte bildeten. — Seit diesem Jahr haben sich aber bei den Männern wie bei den Weibern die Ledigen viel rascher vermehrt als die Verheirateten. Es dürfen bei den Männern wohl die zahlreichen vorübergehend im Schutzgebiet beschäftigten Arbeiter den Ausschlag geben. Bei den Frauen hat die zur teilweisen Behebung der „Weibernot“ seitens der Kolonialgesellschaft bethätigte Überführung einer Anzahl von deutschen Mädchen ins Schutzgebiet (i. J. 1898) die Zahl der Ledigen vermehrt. Wie viel Anteil an dieser Mehrung die weibliche Berufsthätigkeit (als Pflegeschwestern, Missionslehrerinnen) hat, läßt sich mangels einer Berufsgliederung des

weiblichen Geschlechtes leider nicht ermessen. — Was endlich noch die Zahl der mit Weißen verheirateten eingeborenen Frauen anlangt, so hat dieselbe im Lauf der Jahre absolut nur wenig zugenommen, ist daher prozentual bedeutend herabgegangen. Auf welches Bevölkerungselement diese Mischehen größtenteils fallen, darüber fehlen Angaben; doch lassen einige in den Jahresberichten enthaltende Andeutungen die Annahme zu, daß überwiegend solche Weiße daran beteiligt sind, welche den unstäten Lebenswandel der Eingeborenen teilen und der geordneten Verwaltung gerne ausweichen [der Jahresbericht pro 1893/94 nennt Kapweiße, Engländer und Schweden]. Die bisher konstatierte Zahl der Mischehen läßt jedenfalls die mitunter ausgesprochene Befürchtung einer Vermischung mit den Eingeborenen im Großen nicht als drohend erscheinen.

Die Angaben der kolonialen Statistik für Südwestafrika über die berufliche Gliederung haben gegenüber den Angaben für die anderen Schutzgebiete einen Vorzug und einen Nachteil. Der Vorzug besteht darin, daß seit dem Jahr 1891 die Nachweisungen über die einzelnen Berufe eine Ausscheidung nach Staatsangehörigkeit gestatten. Hierdurch wird es ermöglicht, zu untersuchen, welchen Anteil an der wirtschaftlichen Erschließung des Schutzgebietes die einzelnen Nationalitäten genommen haben, und welches bis jetzt die Tendenz in diesem wirtschaftlichen Wettbewerb gewesen ist. Der Nachteil besteht darin, daß (mit Ausnahme der Tabellen für 1894) stets nur die erwachsene männliche Bevölkerung einer Untersuchung nach ihrem Beruf („Stand oder Gewerbe") unterworfen worden ist. Infolgedessen geht aus diesen Nachweisen das zahlenmäßige Gewicht, das der einzelnen Berufsgruppe in der Gesamtbevölkerung zukommt, nur unvollkommen hervor. Es wird z. B. die Gruppe der Beamten und Truppen, welche in sich den großen Prozentsatz der Ledigen vereinigt, gegenüber den Ansiedlern und Farmern, unter welchen wohl die meisten Familien sich befinden, numerisch zu stark hervortreten im Verhältnis zu der Rolle, welche sie in der Gesamtheit der weißen Bevölkerung spielen. Immerhin stellt aber die erwachsene männliche Bevölkerung dasjenige Element dar, welches in der Hauptsache die arbeitenden Kräfte im Schutzgebiet ausmacht, sodaß eine Darlegung der Verschiebung und Verteilung dieser Kräfte zugleich Einblicke in das wirtschaftliche und politische Walten und Weben im Schutzgebiet gewähren kann. Was nun die Darstellung im einzelnen anbelangt, so muß man sich allerdings auch hier damit aussöhnen, daß die Tabellenköpfe in den statistischen Nachweisungen über die Kolonie einem häufigen Wechsel unterworfen gewesen sind, und daß daher die einzelnen Rubriken nur unter Vorbehalt sich miteinander vergleichen lassen.

Die englische Armee unter besonderer Berücksichtigung ihrer Verwendung als Kolonialheer.*)

Von Gallus,
Major und Abteilungskommandeur im 2. Westfälischen Feldartillerie-Regiment No. 22.

I.

England gebietet über ein so gewaltiges Kolonialreich, welches im Verhältnis zum Mutterlande so bedeutend nach Größe und Einwohnerzahl überwiegt, daß es nicht verwunderlich ist, wenn die Organisation der gesamten aktiven Landstreitkräfte im wesentlichen auf die Verteidigung seines überseeischen Besitzes zugeschnitten ist. Den Schutz Englands selbst überläßt man hauptsächlich der starken und nach allen Richtungen vortrefflichen Flotte sowie den Miliz- und Freiwilligentruppen. Es ist daher nicht zu viel gesagt, wenn man das aktive Landheer der Hauptsache nach als ein Reservoir für die vielfachen kolonialen Bedürfnisse Englands an Streitkräften betrachtet.

Bei der Kostspieligkeit der Truppenhaltung in überseeischen Ländern, bei den vielfachen damit verbundenen Ablösungen und der Notwendigkeit zur Landesverteidigung in Europa, zur Ausbildung des Ersatzes und als ständige, schlagfertige Reserve außerdem noch eine nicht unbeträchtliche Macht zu unterhalten, ist man grundsätzlich bestrebt, im Auslande für gewöhnliche Verhältnisse mit möglichst geringen Kräften auszukommen. Es erscheint fast wunderbar, wenn man sieht, wie England seinen wichtigsten Besitz, das reiche Indien im Frieden mit noch nicht 80000 Mann aktiven europäischen Truppen behauptet. Überall ist in den Kolonien der Grundsatz durchgeführt, diese, so weit als möglich, auch militärisch selbständig und vom Mutterlande unabhängig zu machen und eingeborene Farbige, sowie solche europäischer Abkunft (wie z. B. in Canada, Australien und Südafrika) teils neben einer meist sehr kleinen englischen Garnison, teils nur unter der Leitung englischer Offiziere sowie durch Geldbeiträge zur Landesverteidigung heranzuziehen.

Bei diesen verhältnismäßig sehr wenig umfangreichen militärischen Vorkehrungen ist man englischerseits von dem Grundsatze ausgegangen, daß es sich in den meisten Fällen nur darum handeln wird, plötzliche, überfallartige Angriffe verhältnismäßig schwacher Kräfte abzuweisen, da alle ernsteren Angriffe fremder Mächte nicht unbemerkt vorbereitet werden können und die in allen Meeren sehr stark vertretene Flotte überall rechtzeitig in den Kampf eingreifen wird — eine

---

Quellen. [1]) Heer und Flotten der Gegenwart. II Teil.
[2]) Loebell's Jahresberichte bis 1899.
[3]) Le Juge.
[4]) Mil. Wochenblatt 1900. VII Beiheft sowie die einzelnen Nummern bis Juni 1900. —

Voraussetzung, auf welche auch nur England seine Maßnahmen zu gründen berechtigt sein dürfte.

Die gesamten englischen Streitkräfte bestehen:

A) aus dem stehenden Heere mit seinen verschiedenartigen Ergänzungen im Kriegsfalle, a) der Armee- und Miliz-Reserve, b) Miliz und Yeomanry, c) Freiwillige (Volunteers).

B) Das englisch-indische Heer.

C) Die Truppen in den anderen Kolonien.

A) Das stehende Heer. Zur Ergänzung der Truppen des stehenden Heeres bei ihrer Entsendung zum Dienste in den Kolonien dienen im Frieden und bei den kleinen Kolonialkriegen in erster Linie die Depots und im Bedarfsfalle Abgaben aus den in der Heimat verbleibenden Truppenteilen, in einem größeren Kriege aber die Armee- und Milizreserve.

Die Milizen und Freiwilligen, welche ohne ihre Zustimmung nicht außer Landes verwendet werden dürfen, lösen die aktiven Truppen im Mutterlande ab und besetzen wie dies in kritischen Zeiten z. B. während des indischen Aufstandes im Jahre 1857/58, im Krimkriege, 1853/55, während des Feldzuges in Ägypten einige der europäischen Stationen (Man, Gibraltar und Malta). Bei einem ernsten Kriege im Auslande, wie jetzt in Südafrika oder in Indien, wird nach Ansicht englischer Militärs, wie z. B. des Chefs des Ingenieurkorps Sir John Lintorn Simmons fast das gesamte stehende Heer verwendet werden müssen, während die Verteidigung Englands selbst den Milizen und Freiwilligen zufallen würde. Dieser Fall ist zur Zeit eingetreten, die Milizen und Freiwilligen sind in großem Umfange zum Dienst im Auslande herangezogen. Innerhalb der Miliz hat man eine neue Kategorie, die sogenannte „Spezial Service Sektion" von Mannschaften gebildet. Dieselbe besteht (a) aus Mannschaften, die sich verpflichten, in jedem Weltteile mit ihrem Miliztruppenteile zu dienen und (b) aus Mannschaften, die jeder für sich, sich verpflichten, im Notfalle bei den regulären Truppenteilen zu dienen. Ein Miliztruppenteil kann in diese Kategorie eingereiht werden, wenn 75% von seinen Offizieren und Mannschaften sich freiwillig dazu melden; ein Infanterie-Bataillon muß aber dann mindestens 500 Mann zählen. Beide Kategorien dürfen für eine Dienstleistung von nicht mehr als 12 Monaten in jedem Weltteil außerhalb Europa's eingezogen werden. Dafür erhält der Mann jährlich eine Prämie von 20,0 Mark. Anfang März 1900 sind nach Afrika gesandt: 28 Miliz-Bataillone, 45 Kompagnien à 116 Mann von den Imperial Yeomanry, außerdem noch eine Anzahl von Freikorps aus dem Mutterlande, 26 aus Afrika, ferner das australische, canadische Contingent und das aus Ceylon. In England waren Mitte März 1900: 23 Btl., 32 Esk., 46 Btr.; Miliz 44 Btl. im Dienst, 50 in Reserve, 4 in Malta, 1 in Cairo, 33 Komp. Yeomanry. Von den Volunteers sollte für jedes der in Südafrika stehenden Bataillone für die als reitende Kompagnie entsandte 8. Kompagnie eine Kompagnie von 3 Offiz. 113 Mann errichtet und abgesandt werden.

Die Mobilmachung der englischen Streitkräfte unterscheidet eine solche zur Verteidigung des Landes selbst und eine für einen Krieg im Auslande. Für erstere ist die Aufstellung von drei Armeekorps und vier Kavallerie-Brigaden als Operationsheer beabsichtigt, während der Masse der Milizen und Freiwilligen die Besetzung und Bewachung der Küste und der zahlreichen Befestigungen zufällt.

Für den Fall eines großen Krieges im Auslande sollen zunächst zwei Armeekorps und eine Kavallerie-Division, und weiterhin, je nach Bedürfnis und Möglichkeit, weitere Divisionen aufgestellt werden.

Für kleinere Auslandskriege ist in den stets im Lager von Aldershot vereinigten Truppen eine immer kriegsbereite und schlagfertige, verstärkte Division mit einem reich dotierten Stabe vorhanden, welche im Bedarfsfalle schnell abgesandt werden kann. Uns interessiert diese am meisten, da wir ersehen, welche vielfachen, uns nicht bekannten Formationen man in England als notwendige Bestandteile einer Kolonialtruppe ansieht. Die Division selbst, mit dem Personal eines Armeekorpsstabes versehen, besteht aus der eigentlichen Division und den Etappentruppen.

Die Division hat zwei Infanterie-Brigaden zu 4 Bataillonen mit je einer Maximgeschützabteilung zu 2 Geschützen, ein Divisions-Kavallerie-Regiment zu 4 Eskadrons, eine Kavallerie-Brigade zu 2 Regimentern mit je 4 Eskadrons und zwei reitenden Batterien zu 6 Geschützen. Hierzu treten noch 1 Bataillon berittener Infanterie mit 8 Maximgeschützen, 1 Abteilung berittener Pioniere, 1 Pontontrupp, 1 Pionier-Kompagnie, 1/2 Telegraphen-Bataillon, 1 Feldpark, 1 Luftschifferabteilung, 1 berittene, 1 unberittene Signalisten-Kompagnie, 2 1/2 Train-Kompagnien, 2 Feldbäckerei-Kompagnien und 2 Feldlazarethe.

Die Etappentruppen bestehen aus 1 Infanterie-Bataillon, 2 Eisenbahn-Kompagnien, 2 Ordonnance-Store-(Verwaltungs) Kompagnieen, 1 Kriegs- und 1 Hauptlazareth und 1 Pferdedepot.

Diese Division zählt: 700 Offfz., 19500 Mann, 7300 Pferde, 30 Kanonen, 12—16 Max.-Geschütze und 1020 Fahrzeuge.

Abweichend von unseren Begriffen ist die außerordentlich große Zahl von Offizieren, Pferden und Fahrzeugen bei einer nur wenig über 7000 Gewehre und 1500 Säbel zählenden Zahl von Streitbaren. Hiezu tritt aber noch in den meisten Fällen ein — wie ich ihn bezeichnen möchte — lokaler Train, abhängig von den besonderen Eigenschaften des Kriegsschauplatzes.

Die gesamte Ausrüstung lagert im Lager von Aldershot, woselbst die Mobilmachung vor sich gehen kann, die sich eintretenden Falles auch nur auf einen Teil der Division zu erstrecken braucht oder auf zwei Armeekorps und eine Kavallerie-Division ausgedehnt werden kann.

Für eine solche Mobilmachung stehen nach den vorgenannten Quellen zur Verfügung.

	nach Loebell 1897. S. 99.	nach Le Juge.	nach Heer u. Flotten 1899.	
Das in England stehende Heer	100641 M.	107840	156000	158000 M.
Die Armee-Reserve	78142 „	82947	78000	79000 M.
Die Miliz-Reserve	30374 „	31313	31000	30000 M.
	209157 M.	222090	265000	267000 M.
Hiervon Abgang i. Kriegsfall 10%	20915 „	22090	26500 im Jahre 1899	
Bleiben zur Verfügung	188242 M.	202000 M.	238500 Mann.	
Ab für ca. 3 Armeekorps und eine Kavallerie-Division	128000 „	128000 „	128000	
Rest zu Etappen- u. besonderen Zwecken ca.	60000 M.	ca. 74000 M.	ca. 90000 Mann.	

Diese Zahl aber dürfte bei der Jugend eines großen Teiles der Mann-

schaften zunächst nicht erreicht werden. (Nach Le Juge S. 56 waren im Jahre 1894 von 34000 Rekruten 23500, also 70%, unter 20 Jahren, 1300, also etwa 4%, unter 17 Jahren). Da nun überall und besonders auch in England für den Auslandsdienst ein Mindestalter von 20 Jahren und besonders große gesundheitliche Anforderungen gestellt werden, so werden zunächst jedenfalls eine Menge von Leuten zurückgestellt werden müssen. Dies ist, da trotz des riesenhaften Transportmaterials, vorerst nur ein Teil der Truppen abgesandt werden kann, und die Kriege meist längere Zeit dauern, auch nicht so nachteilig. Allerdings müssen, um die Etatsstärken auch nur einigermaßen zu erreichen, die abzusendenden Truppen aus den felddienstfähigen der zurückbleibenden ergänzt werden und dies ist um so mehr der Fall, als schon unter gewöhnlichen Verhältnissen die ins Ausland gehenden Truppen eine Anzahl minderwertiger Elemente zurückgelassen haben.

Der andere Teil des stehenden Heeres ist zum größesten Teil in Indien und den wichtigsten Kolonien und Flottenstationen verteilt. Es ist dies der bei weitem schlagfertigere, da in das Ausland nur ausgebildete, über 20 Jahre alte und nur vollkommen gesunde, tropendienstfähige Mannschaften geschickt werden, und alle Kranken, sowie die zurückgekehrten, der Erholung Bedürftigen den Truppenteilen der Heimat wieder zufließen. Es bleiben also von dem mehr als 100000 Mann betragenden stehenden Heere weit über 32000 Mann als unausgebildet und zur Zeit nicht brauchbar für Auslandskriege unverwendbar.

Werfen wir nun auf das gesamte englische Heer und seine Verteilung, wie in der folgenden Übersicht zusammengestellt, einen kurzen Blick:

	In England	In den Kolon.	In Indien
Infanterie 157 Btl. (mit 72 Depots) (1900 169 Btl.)	78	27	52
Kavallerie 121 Eskdr. (mit 3 Depots)	73	9	36
Artillerie 134 Battr. (mit 2 Depots) 1900 (141) davon 28 Reit., 103 Fahr., 10 Geb. Bttr. (seit 1900 129 fahrende; nach dem Organisationsplan noch zu errichten 12 fahrende und 12 Haubitzbatterien).	68	5	61
122 Festgs.-Komp. (mit 6 Dep.)	58	37	27
62 Komp. Ingenieure	45	16	1
48 Komp. Train	40		

[1]) Nach Loebell 1899 S. 167 dazu Miliz 121 Btl., 197 Fußart.-Komp., 29 Pion.-Komp., Yeomanry 110 Esk., Volunteers 215 Btl., (73 Depots), 2½ Eskdr., 101 Feldbttr., 594 Fest.-Art.-Komp., 156 Pion.-Komp.

[2]) In Folge des Krieges sind in England neu gebildet: 12 Batl. Inf., 17 Res.-Batl., 4 Kav.-Rat., 7 Reitd. Bttr., 36 Feldbattr., 12 Haubitzbattr., 12 Pion.-Komp., 29 Train-Komp., 8 Zeug-Komp., um die 3 im Kriegsfalle in Europa aufzustellenden Armeekorps voll zu machen.

[3]) Nach M. W. A. 1900 ist 1 Irisches Garde-Regt. zu 2 Batl. errichtet.

Aus der Übersicht geht hervor, daß etwa die Hälfte der taktischen Einheiten aller Hauptwaffen in den Kolonien und in Indien stehen. Diese werden alljährlich, bei der Infanterie etwa 5 Bataillone, vom Auslandsdienste abgelöst, wobei man nicht selten dieselben bei Aussendung und Rückkehr zur Gewöhnung an das fremde Klima Zwischenstationen nehmen, auch an besonders ungesunden Stellen einen öfteren Wechsel eintreten läßt. Auf diese Weise kehren die Truppen in der Zeit von 16—18 Jahren, mit fast vollständig verändertem Personal in die Heimat zurück. Im Frühjahr und Herbst gehen aus den in England verbliebenen Depots die Ablösungen fort. Da unter gewöhnlichen Verhältnissen niemand ohne seinen Willen länger als 8 Jahre im Auslande bleiben soll, so werden alljährlich 3—4 Offiziere und etwa 145—165 Mann zurückkehren müssen, besonders deshalb, weil sich eine nicht unbeträchtliche Zahl von Mannschaften nur für die kurze Dienstzeit von 3—7 Jahren anwerben lassen, andere aber ihre Dienstzeit beendet haben oder als krank entlassen werden müssen. Allerdings sind die nur für 3 Jahr geworbenen gehalten, wenn die Truppe im Auslande ist, ein viertes Jahr daselbst zu bleiben, immerhin bleibt die Zahl der Abzulösenden beträchtlich. Dieselbe beläuft sich unter gewöhnlichen Verhältnissen auf ungefähr 20000 Mann. 4—5 Bataillone = 4050 Mann, von 72 Bataillone ein Achtel = 150 Mann, also 10800, von der Kavallerie 1200, von der Artillerie 3000, Pioniere u. s. w. 400 = 19450 Mann ohne Offiziere.

Nach der letzten Truppenwechselperiode 1899 sind 16911 Angehörige des britischen Heeres, 648 Frauen und 802 Kinder aus der Heimat und aus den Kolonieen allein in Indien angekommen, wogegen 14566 Mann, 648 Frauen und 1237 Kinder nach England und anderen Kolonieen zurückkehrten. Invalide wurden im Durchschnitt durch den Kolonialdienst 190 Offiziere, 2630 Mann. Während die lange Dienstzeit dahin wirkt, daß die Ablösungen auf einem möglichst niederen Stande bleiben, so ist die kurze Dienstzeit für den Dienst im Auslande ungeeignet, aber gerade diese schafft durch die Verpflichtung dafür, einige Jahre in der Armeereserve zu bleiben, dem stehenden Heere den durchaus nötigen Ersatz an gedienten Mannschaften. So stehen sich in dieser wie in vielen anderen Beziehungen die Interessen der heimatlichen Verteidigung und die des Schutzes der Kolonieen direkt entgegen.

Für uns ist es von Bedeutung, zu wissen, daß man in England von seinen Offizieren und Mannschaften ein sehr viel längeres Verbleiben im Auslande verlangt als bei uns. Die außerordentlich hohen Ablösungskosten und der Umstand, daß eine gewisse Anzahl von Persönlichkeiten doch in der Lage ist, den Tropendienst ohne ernstliche Gefährdung der Gesundheit länger zu ertragen und daß gerade die Erfahrungen dieser für die Entwicklung der Schutzgebiete von besonderem Vorteil sind, legt die Frage nahe, ob mit der fortschreitenden Kultur, den besseren Unterbringungs- und günstigeren allgemeinen gesundheitlichen Verhältnissen ein längeres Verbleiben in unseren Schutzgebieten anzustreben sei. Allerdings besteht ja nach § 10 S. 9 der Sch.O. die Möglichkeit, die Dienstverpflichtung zu verlängern, aber es ist die Frage, ob durch die gebotenen Vorteile genügend Anreiz zu längerem Verbleiben geschaffen ist.

---

[1]) Die Mehrzahl der Leute von 33700 etwa 30600 oder 90% lassen sich für Jahr, nur $5\frac{1}{2}$% für 12 und $4\frac{1}{2}$% für kurze Dienstzeit anwerben. 1895 haben 3571 Soldaten aller Rangstufen über 12, 3000 über 21 Jahr kapituliert.

Sehr wesentlich ist, daß die Truppen im Auslande eine erheblich größere Stärke als die der Heimat haben, sodaß eine stete Auffüllung der abgehenden Truppenteile aus den zurückbleibenden nötig wird. Das Verfahren ist nun derartig, daß die aus dem Auslande zurückkehrenden Truppen auf den niederen Etat des Inlandes treten, allmählich aber, je näher sie dem Termine ihrer Absendung kommen, sich verstärken, auf den höheren Etat des Inlandes treten und sich dann durch Abgaben anderer Truppenteile auf den Auslandsetat ergänzen. Das stete Ab- und Zuströmen fremder Elemente, das Verfahren, die Ausbildung der Rekruten bei einem Depot statt durch die Truppenoffiziere selbst ausführen zu lassen, sind nach unseren Erfahrungen für die Erhaltung des Zusammenhaltes und die Manneszucht nicht günstig. Das immerwährende Zusammenstellen von Truppenteilen, wie es gerade die augenblicklichen Verhältnisse erfordern, scheint für uns der schwerwiegendste Nachteil der ganzen Organisation zu sein*). Ein Blick auf die Etats zeigt, welcher Ergänzung selbst ein auf dem höchsten Stand befindliches Heimatsbataillon zu seiner Ergänzung bei der Ausreise bedarf.

Heimatsbataillon*)	24 Offiz.	857 M.		*bei den anderen Waffen ist ein ähnliches Verhältnis.
Bataillon in den Kolonien	28 „	984 „	+ 4 Offiz. 127 M.	
„ in Indien	29 „	1003 „	+ 5 „ 146 „	

Die gewöhnliche Stärke eines Regimentsdepots, 5 Offiziere 62 Mann, reicht nun bei weitem nicht zur Ergänzung eines abgehenden Bataillons aus, auch hat dasselbe gerade mit Beginn des Auslandsdienstes diesem eine Reihe wichtiger Dienste, wie Ausbildung des Nachschubes, zu leisten. Ihm liegt die gemeinsame Ausbildung der Linien- und Milizrekruten ob, bei welcher Obliegenheit dasselbe durch eine Abteilung (permanent staff) der Milizbataillone, bestehend aus 2 Offizieren und 56 Mann, unterstützt wird.

Da der Nachschub allein für das im Auslande befindliche Bataillon, wie wir sahen, im Durchschnitt 145—165 Mann beträgt, so sind unter Abzug von 70% minderjähriger und für den Tropendienst, sowie zeitig unbrauchbarer jährlich nahezu 300 Mann auszubilden, um die obige Durchschnittsquote zu erreichen. Sind aber ausnahmsweise, wie dies während der Besetzung Ägyptens bis zu der neuesten Vermehrung nötig war, beide Bataillone im Auslande, so dient ein verstärktes Depot von mehr als 300 Mann ausschließlich als Ausbildungspersonal zur Schulung des Nachschubes für das ganze Regiment oder es wird auch, was bei den fortwährenden Kriegen nicht selten der Fall ist, irgend ein anderes Regiment mit Gestellung des Ersatzes beauftragt, d. h. ein anderer Rekrutierungsbezirk, deren es für die 157 Bataillone 67 giebt, stellt die erforderlichen Mannschaften.

Für die anderen Waffen und die Garde findet die Rekrutierung teils im ganzen Lande, teils in größeren ihnen zugewiesenen Bezirken statt.

Die Kavallerie ist seit dem Jahre 1898 nach Aufhebung des gemeinsamen Depots in Canterbury so organisiert, daß jedes Regiment 3 stets schlagfertige Feld- und eine Reserve-Eskadron besitzt. Die ersteren sind bei den Regimentern mit hohem Etat nahezu auf Kriegsstärke und haben nur ausgebildete Pferde und Mannschaften; letztere enthalten die Musikanten, Bereiter, Kasino- und andere

---

*) Nach S. 37/38 von „Heere und Flotten“ soll dies hinsichtlich der Offiziere nicht der Fall sein. Diese sollen fast immer bei derselben Truppe bleiben, wobei sich ein anderswo selten zutreffendes inniges kameradschaftliches Verhältnis herausbildet.

Ordonanzen, das Maxim-Geschütz-Detachement und die noch nicht ausgebildeten Mannschaften und Pferde. Im Frieden gehören die Reserve-Eskadrons zwar zum Regiment, im Kriege aber bleiben sie zurück und bilden den Ersatztruppenteil. Die Regimenter in Indien erhalten ihren Ersatz von denen niedrigsten Etats derselben Gattung, nur für die 3 anderen in Südafrika und Aegypten stehenden Regimenter existieren noch 3 Depots. Die Etats sind folgende:

a. 9 Indische Rgt.: à 29 Offz. 595 M. 525 Pfd. 3 Esk. à 4, 1 Esk. à 2 Züge.
b. 2 Rgt. in Südafrika: à 24 „ 569 „ 433 „ 3 „ à 4, 1 „ à 1 Zug.
c. 1 „ in Aegypten: à 21 „ 467 „ 361.
d. Die 19 Rgt. in England haben verschiedene Etats, der höchste übertrifft den der Indischen an Mannschaften, an Pferden den der Regimenter in den Kolonien [1]). Zu erwähnen ist noch, daß bei den gewöhnlichen Ablösungen die Pferde nicht mitgenommen werden. Die Regimenter übernehmen die der abgelösten. Im Kriegsfall ist England, wie besonders auch jetzt, auf den Ankauf von Pferden und anderen Zug- und Reittieren im Auslande angewiesen. Es bezieht dieselben dann teils aus den Vereinigten Staaten, aus Argentinien, Ungarn.

Nach Rückkehr in die Heimat treten die Regimenter auf den niederen Etat, kommen dann nach einigen Jahren wieder auf den hohen, werden dann in die Kolonien verschickt und beginnen unter gewöhnlichen Verhältnissen ihren Turnus von 12—16 Jahren. Anders ist es natürlich, wenn, wie jetzt, das ganze Heer aufgeboten werden muß, und der Bedarf an Kavallerie ein besonders großer ist.

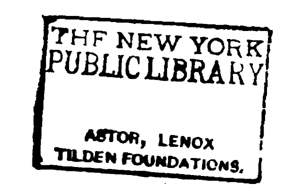
Auch die Artillerie ist in den letzten Jahren neu organisiert und vermehrt worden. An reitender Artillerie bestehen 20 Batterien, von denen allein 11 in Indien sind und einen Etat von

5 Offz. 157 M. 153 Pfd. 6 Gesch. 6 Mun.-Wg. 3 and. Fahrz. haben
(5) die in England haben hohen Etat 5 „ 162 „ 104 „ 6 „ 1 „ 1 „ „ „
(4) in England haben niederen Etat 5 „ 152 „ 90 „ 4 „ 1 „ 1 „ „ „

Von den 103 fahrenden Batterien sind 42 in Indien und haben einen Etat von
5 Offz. 157 M. 110 Pfd. 6 Gesch. 6 Mun.-Wg. 3 and. Fahrz.
(4) in den Kolonien ein solchen von 5 „ 170 „ 138 „ 6 „ 6 „ 7 „ „ „
(13) in England haben den hohen Etat von 5 „ 161 „ 86 „ 6 „ 6 „ 1 „ „ „
(44) in England haben den niederen Etat von 5 „ 136 „ 58 „ 4 „ 1 „ 1 „ „ „

---

[1]) S. 121. Loebell Jahrg. 1899. Der niedrigste Etat beträgt: 23 Offz. 615 Mann, 363 Pfd. Die Depots der in den Kolonien dienenden Regimenter sind abgeschafft und an ihrer Stelle wie früher ein allgemeines Depot zu 400 Mann und 200 Pfd. in Canterbury gebildet.



Zur Ramiefrage.

(Vergl. die Mitteilungen der deutschen Kolonialzeitung vom 13. und 20. Dezember 1900 I Nr. 50 und Nr. 51.)

Die Mitteilungen der deutschen Kolonialzeitung über „Die Ramiefrage auf dem Kongreß vom 3. bis 11. Oktober 1900 in Paris" haben in der Kolonial- und Fachpresse im In- und Ausland eine Reihe von Kundgebungen herbeigeführt, auf die noch einmal einzugehen von Interesse für unsere Kolonien Kamerun und Neuguinea sein dürfte, wo die natürlichen Vorbedingungen zum Betrieb dieser Kultur gegeben sind. Bisher hatte man meistens nur Günstiges über den „Faserstoff der Zukunft" gehört; die übereinstimmend enthusiastischen Berichte stellten Ramie mit seinen Eigenschaften über Seide, Wolle und Baumwolle. Daß demgegenüber die von der Kolonialzeitung ausgesprochene Mahnung zur Vorsicht am Platze war, wird jetzt auch u. a. durch einen Artikel im „Tropical Agriculturist" bestätigt; derselbe schreibt darüber unter dem Titel: „Die Wahrheit über Ramie" folgendes:

Wir waren allzeit mehr oder weniger argwöhnisch gegenüber den aufgebauschten Darstellungen über die Glücksaussichten der Ramiefaser, und doch thut es uns leid — sowohl für die Produzenten in Ceylon als auch anderswo, daß uns durch einen Korrespondenten in Bradfort von „Sell's Commercial Intelligencer eine entmutigende Nachricht zukommt, der in der letzten Nummer dieser Zeitschrift sich wie folgt über Ramie äußert:

„Im Interesse der Pflanzungen in den Kolonien und der Kapitalisten im Vaterlande dürften einige Worte über die Geschichte und die Aussichten der Ramie-Faser am Platze sein. Von dem Gesichtspunkt des Fabrikanten aus kann der Verlauf der Bemühungen, Ramie nutzbringend zu verwerten, nur als unheilvoll angesehen werden. Keiner englischen Firma ist es noch geglückt, die Faser gewinnbringend zu verarbeiten; dagegen darf behauptet werden, daß die Versuche mit Ramie mindestens 250000 Pfund Sterling unrettbar verschlungen haben. Der Vergleich mit Baumwolle ist in kurzen Worten der: Bintbaumwolle kann mit etwa 2,5 Pence Unkosten per Pfund zu Garn versponnen werden — bei Ramie betragen sie unter gleichen Verhältnissen mindestens 1 Shilling pro Pfund. Das Bestreben, die Möglichkeit der Verwendung von Ramie mit der von Seide oder Wolle vergleichen zu wollen, verrät eine totale Unkenntnis der Vorzüge der beiden letzteren Grundstoffe. Ramie ist hart und steif und hat nichts mit den hervorragenden Eigenschaften der Wolle, nämlich der Weiche und Wärme, oder der Schönheit und Geschmeidigkeit der Seide gemein. Ramie ist ferner viel teurer als Flachs und besitzt leider die unglückliche Eigenschaft, bei Naßwerden einzu-

gehen; sie zeigt sich allerdings in einem metallartigen Glanz, kann aber nicht dunkelschwarz gefärbt werden. Sieben, dem Schreiber dieses wohlbekannte englische Firmen haben sich durch die Versuche mit Ramie ruiniert.

Zwei Fabriken in Deutschland haben mäßigen Erfolg mit der Verarbeitung des Ramie erzielt durch die Methode „Filasse" anstatt „Haar" zu kämmen. Der deutsche Scheinerfolg ist jedoch billigerer Treibkraft und billigen Arbeitslöhnen und der Verschiedenheit der Mode in Garnen und fabrizierten Stoffen mit dem englischen Geschmacke zuzuschreiben. Die Uebertreibung der Vorzüge des Ramie hat andauernd Platz gegriffen, und darum ist es gut, wenn auch einmal die Nachteile hervorgehoben und beleuchtet werden. Ausführlichere Beweise von dem vorstehend mitgeteilten können erbracht, wie auch weitere Mitteilungen und andere Einzelheiten gegeben werden."

Im Berliner „Tropenpflanzer" ist Herr Dr. A. Schulte im Hofe auf den Artikel der Kolonialzeitung näher eingegangen, wobei er zu dem Schlusse kommt, daß, sobald die Ramiefaser zu einem Preise von 600 Mk. pro Tonne auf den Markt (wo?) gebracht werden könne, wir in Deutschland betreffs Absatzes nicht auf die zwei jetzt bestehenden Fabriken angewiesen sein werden, da bei einem solchen Preise die Verwendung dieser Faser eine viel allgemeinere werden würde. Hierfür bürgten neben der großen Dauerhaftigkeit der Ramie-Gewebe noch die vielen anderen Vorzüge, die Ramie vor anderen Gespinnsfasern voraushabe. Es sei darum von großer Wichtigkeit, daß, wenn auch erst kleine Quantitäten aus unseren Kolonien auf den Markt (wo?) kommen sollten, dieselben in Bremen oder Hamburg zu guten Tagespreisen verkauft werden können, um so einen deutschen Markt für Ramie zu sichern.

Zu diesem Schlusse gelangt Herr Dr. Schulte im Hofe, nachdem er in seiner Besprechung einige Zeilen vorher selbst zugegeben hatte, daß die von dem Korrespondenten der Kolonialzeitung aufgeworfene Frage: Kann das Ramieprodukt schlank in Deutschland verkauft werden, z. Zt. eine ungelöste sei, und daß er selbst mit einer kleinen Versuchsprobe von sage zwei Ramieballen die unliebsame Erfahrung habe machen müssen, bei seinen Verkaufsversuchen mit diesem geringen Quantum (wohl etwa 200 Kilo) auf anscheinend unüberwindliche Schwierigkeiten zu stoßen. Sehr richtig bemerkt Herr Dr. Sch. dazu: Sobald sich die Ramie als schwer verkäuflich erweist, wird man kaum daran gehen können, in den Kolonien Ramiepflanzungen anzulegen. Wenn die Schwierigkeit des Verkaufs schon bei zwei Ballen thatsächlich eingetreten ist, wie sollen erst 200 oder 2000 Ballen oder mehr untergebracht werden?

In den Tropen dürfte 1 ha etwa 5 Tons Rohfasern liefern; 100 ha — nach Begriffen der tropischen Agrikultur der Umfang einer so kleinen Pflanzung, daß sie kaum die eigene Administration zuläßt — ergeben also 500 Tons oder ca. 5000 Ballen. Es ist nicht daran zu denken, daß selbst für eine solch kleine Pflanzung in Deutschland schlanker Absatz zu finden ist.

Der Vorfall sollte denjenigen, die mit dieser Kultur vorgehen wollen, zur Warnung dienen, keineswegs aber zur Hoffnung ermutigen, „nur pflanzen, der Absatz kommt nachher von selbst!" Die auf dieser Hoffnung ein Unternehmen aufbauen wollen, werden bittere Erfahrungen machen müssen.

Auch der Preis von 600 Mk. pro Ton wird dem Ramieprodukt keine größere Verbreitung verschaffen; denn thatsächlich ist Ramie meist billiger in

England verkauft worden, und dennoch ist die Lage des Marktes daselbst eine trostlose, sowohl wie aus den Ausführungen des Tropical Agrikultirist wie auch aus den inzwischen in England eingezogenen eigenen Erkundigungen hervorgeht. Es wird aus London geschrieben:

Die Zufuhren von Chinagras oder Ramie waren bis jetzt sehr unregelmäßig; die verschiedenen Versuche, eine regelmäßige Industrie für die Verwertung von Ramie zu schaffen, haben zu keinem Resultat geführt, und es besteht nur ein ganz beschränkter Absatz darin. Im Interesse von Indien hat die englische Regierung für die Erfindung einer Maschine für die Verarbeitung von Ramie eine Prämie (£ 5000) ausgesetzt, ohnedaß bis jetzt diese Prämie zur Auszahlung gelangt ist, weil keine der vorgeführten Maschinen den gestellten Anforderungen genügt hat. Auch Privatkapital hat sich verschiedentlich für Ramie interessiert. Verschiedene Gesellschaften, welche ins Leben gerufen worden waren, sind wieder eingegangen, meist unter Verlust ihres Kapitals. Fraglich bleibt, ob die Gesellschaften, welche sich mit der Verarbeitung des Ramie befassen wollten, aus Mangel an regelmäßigen Zufuhren und der Unmöglichkeit infolgedessen einen regelmäßigen Absatz für die Fabrikate ins Leben zu rufen oder aus anderen Ursachen zu Grunde gegangen sind.

Man sieht jetzt in England Frankreich als das Land an, welches die Verarbeitung von Ramie als Hauptindustrie ausbilden will, glaubt aber, daß, da Ramie in Algier produziert wird und gut vorankommen soll, sobald fremdes Produkt nach Frankreich geworfen würde, die Konkurrenz durch einen starken Schutzzoll fern gehalten werden wird. Dies ist als Grund anzusehen, warum sich in Indien keine Unternehmer finden wollen, die versuchen, sich in Frankreich Absatz zu erringen.

Am 30. Januar fand in London eine Auktion auf Ramie statt, zu welcher 17 (!!) Ballen Ramie angemeldet waren. Dieselben blieben jedoch mangels eines annehmbaren Gebots unverkauft. Es verlautet, daß dieselben nachträglich zum Preise von £ 25 per Ton unter der Hand begeben worden sind. Mit £ 25.— dürften die Produktions-, Verschiffungs- und Marktkosten kaum gedeckt, jedenfalls aber ein nennenswerter Nutzen nicht erzielt worden sein.

Demnach dürfte die Zeit noch nicht gekommen sein, in unseren Kolonien mit dieser Kultur in größerem Maßstabe vorzugehen und Kapitalien aufs Spiel zu setzen, deren Verlust die Stimmung für die Kolonien in unserem jungen Koloniallande kaum verbessern dürfte. Rätlich erscheint es jedoch, Ramiepflanzen in geringem Umfange im Lande, z. B. Kamerun und Neuguinea, zu halten, um gegebenen Falls bei sichtbaren Erfolgen in Frankreich auch unsererseits die Kultur rasch in Aufnahme bringen zu können.

β

Deutsch-Samoa.

Von Dr. Reinecke (Breslau).

(Mit 3 Abbildungen).

II.

II. Krankheiten.

Das Samoa-Fieber, eine malaria-ähnliche Erkrankung, tritt besonders häufig im September bis Dezember auf. Diese scheinbar endemische Epidemie, welche nur wenige Fremde verschont, wenn sie einmal kontagiös auftritt, ist für die Eingeborenen weit gefährlicher. Die Symptome derselben sind: periodisch kulminierendes Fieber, das bis über 40° steigt; große Apathie und bitterer Geschmack, infolgedessen Abneigung gegen alle Speisen. Die Inkubationszeit ist je nach der Energie individuell verschieden; ich kenne nur wenige Fremde, die zu meiner Zeit ohne mehrere Tage Bettliegens darüber hinweggekommen sind, habe aber selbst nur wenige Tage schwache febrine Erscheinungen an mir empfunden[1]). Die Erkrankung hat mit unserer Influenza die Neigung des Organismus zu Rückfällen gemeinsam, sowie daß sie Erwachsenen im allgemeinen an sich weniger gefährlich ist als Kindern. So haben auch die Eingeborenen, wie gesagt, darunter in weit höherem Maße zu leiden, wie sie überhaupt gegen kontagiöse Erkrankungen sehr empfindlich sind. Masern und Scharlach haben unverhältnismäßig viele Erwachsene hingerafft, als sie auf den Inseln durch Fremde eingeführt wurden — wohl weil die Immunisierung im Kindesalter gefehlt hat. Die Masern traten zum ersten Male im März 1894 auf; und man schätzt die Zahl der daran gestorbenen Samoaner auf mehrere Hundert.

Graeffe sagt 1879 in seinen ausgezeichneten Mitteilungen über „die Eingeborenen in Bezug auf Rassencharakter und Krankheiten“: „Von akuten Infektionskrankheiten sind Ruhr und Diphteritis häufig; Masern, Scharlach, Pocken, Wechselfieber, alle Typhusformen, Cholera kommen nicht vor;“ — Wie die Masern, so ist auch Scharlachfieber inzwischen als Geschenk der Zivilisation auf Samoa eingezogen, und auch diese Kinderkrankheit hat schon viele Opfer gefordert.

Im allgemeinen aber kann das Klima Samoas unbedingt als sehr gesund bezeichnet werden. Besonders Fremde, die sich meist schnell daran gewöhnen, haben selten darunter zu leiden. Bei Tuberkulose, die auch unter den Eingeborenen nicht selten ist, scheint es indessen beschleunigend oder doch fördernd zu wirken. Erst im vorigen Jahre hat die Deutsche Gesellschaft einen ihrer besten leitenden Beamten, Herrn König aus Wien verloren, der ein Opfer des Pflichteifers und körperlicher Überanstrengung im besten Mannesalter einem tuberkulösen Exsudat

[1]) Ich glaubte das auch meiner geringen Erschlaffung infolge häufiger Veränderung der Lebensweise und öfteren Aufenthaltes in den Bergen zuschreiben zu sollen.

erlegen ist. Ebenso tritt Gelenkrheumatismus bei dazu veranlagten Fremden in schwerer Form zutage. Dagegen kommt die auf Tahiti so verbreitete Syphilis trotz der großen Infektionsgefahr durch Schiffsmannschaft, abgesehen von vereinzelten Fällen, überhaupt kaum vor; ebenso ist Gonorrhö sehr selten. Häufiger sind Erkrankungen der weiblichen Sexualorgane und bei fremden, verheirateten Frauen Prolaps. Auch der klimatische Bubo tritt periodisch besonders bei Fremden nicht selten auf. Die infolge Einschleppung aus China auf Hawaii so verbreitete und gefürchtete Lepra (Aussatz) hat glücklicherweise die Samoa-Inseln bis auf vereinzelte Fälle noch verschont. Früher scheint sie indessen zeitweise in leichterer Form verbreitet gewesen zu sein. Am meisten gefürchtet ist die Elephantiasis, die auch Fremde nicht verschont und nach Ansicht mancher auf den Salzmangel samoanischer Nahrung und Speisen zurückzuführen ist[1]). Man kann ganz erstaunliche Fälle dieser Bindegewebswucherungen sehen, die hauptsächlich Beine und das Scrotum bei Männern und die Brüste und Sexualorgane der Frauen deformieren. Ich habe Dr. Funk, der als geschickter Operateur auf diesem Gebiete besondere Erfahrung besitzt und gute Erfolge erzielt hat, bei derartigen Operationen assistiert[2]); in einem Falle hatte die amputierte Wucherung des Scrotums ein Gewicht von 35 kg. Der von diesem Ballast befreite Samoaner war erst einige 20 Jahre alt und überstand die Operationen ausgezeichnet; die Wucherung war mehrere Jahre alt und reichte fast bis an die Knöchel.

Am häufigsten sind, wie auf den pacifischen Inseln allgemein, Hautkrankheiten, Acne, Flechten, Ecceme, Herpes, Psoriasis u. s. w. Acne und Flechten am unteren Teil der Beine fehlen selten. Für die Fremden ist der sogenannte Rote Hund besonders in der ersten Zeit ihres Aufenthaltes durch das Jucken der Haut ziemlich lästig; doch gewöhnt man sich bald daran, umsomehr als die Entzündungserscheinung mit der Zeit seltener und schwächer auftritt; sie schwindet meist, wenn man sich nicht dauernd an der Küste aufhält. Die verbreitetste und unangenehmste Hautkrankheit der Eingeborenen, die in erhöhtem Maße die Melanesier heimsucht und auch bei Pferden und Eseln sehr häufig ist, ist der sogenannte Tona. Es sind das condylomartige Pusteln, die die Haut durchbrechen und so offene, feuchtende Eruptionen darstellen, deren Ausscheidung Fliegen anlockt, die dann wahrscheinlich zur Verbreitung der Erreger auf Wunden Anderer beitragen. Der Tona findet sich hauptsächlich an den Extremitäten, und zwar überwiegend an den unteren, wo die Verschorfung und Heilung mit Schwierigkeiten verbunden ist, da die Eingeborenen deshalb nicht auf freie Bewegung verzichten. Künstliche Schorfbildung durch Beizung mit Höllenstein sowie Anwendung Blut reinigender Mittel, Calomel, Glaubersalz u. s. w., erweisen sich auch prophylaktisch als günstig. Bei Pferden und Eseln ruft der Tona oft mächtige Wucherungen, nicht selten von

[1]) Wahrscheinlicher ist es jedoch, das die Ausdünstungen des Bodens in ihrer direkten Einwirkung auf den Körper die Krankheit verursachen; denn die Eingeborenen schlafen auf ebener Erde; d. h. auf dem Steingeröll, daß den Fußboden ihrer Hütten bedeckt. Darüber legen sie nur eine oder zwei Flechtmatten aus Palmblättern oder Pandanus. Diese nächtliche Ausdünstung der porösen, lockeren Erdschichten ist naturgemäß sehr stark, und dementsprechend beobachtet man auch meistens am Morgen starken Thau.

[2]) Die Eingeborenen führen diese Amputation auch selbst durch Unterbindung bezw. successive Abschnürung und partielle Resektionen aus; allerdings sollen die Kranken häufig dabei eingehen.

Faustgröße, hauptsächlich an den Vorderbeinen hervor; sie sind sehr schwer zu beseitigen und sehen, da sie meist blutig, unverschorft sind, Mitleid erregend aus.

III. Viehhaltung.

Im allgemeinen vertragen Pferde und Esel das Klima Samoas sehr gut, und ihre Haltung verursacht wenig Kosten. Nur bevorzugte Tiere bekommen Kraftfutter in Form von Mais, Hafer u. s. w. Die meisten Besitzer füttern ihre Rosse mit Gras, d. h. sie koppeln sie auf Grasplätzen an und überlassen das weitere ihnen. Für Schafe ist das Klima zu feucht.

Unter dem Rindvieh, das auf den Pflanzungen der Deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft in großen Herden gehalten und gezüchtet wird und auch verwildert in den Bergen lebt, macht sich die Tuberkulose (Perlsucht) seit längerer Zeit sehr bemerkbar. Indessen scheinen Impfversuche und Isolierung kranker Tiere sowie die Einfuhr gesunder Zuchttiere eine Ausmerzung der Perlsucht in Aussicht zu stellen [1]).

Ganz vorzüglich gedeihen Schweine auf den Inseln. Das beweist am besten die große Zahl der im Busch der Berge wild lebenden Tiere, deren Spuren man dort überall antrifft. Man nimmt an, daß die Schweine schon im 18. Jahrhundert durch Walfischfänger nach den Inseln gelangt sind und sich hier seitdem sehr stark vermehrt haben. Die Samoaner sind eifrige Schweinejäger und benutzen dabei mit gutem Erfolg ihre Hunde, die ausnahmslos, welcher Rassenmischung sie auch entstammen mögen, sich ausgezeichnet dazu eignen. Die Schweine werden von ihnen gestellt und von den Jägern möglichst lebend gefangen, gebunden und an die Küste gebracht, wo sie von Steinwällen eingeschlossen dann gehalten werden. Meine Träger fingen an einem Tage, ohnedaß meine Exkursion dadurch beeinflußt oder wesentlich aufgehalten wurde, in den Bergen Sawaiis vier ausgewachsene Schweine und mehrere kleine Ferkel; letztere wurden als Spanferkel bald zubereitet und verspeist. Die Jagdbeute wurde gebunden, unter Blättern versteckt in wenig humaner Behandlung an markierten Stellen zurückgelassen und nach zwei Tagen hinab zur Küste transportiert. Die Tiere haben ein Gewicht von 20 bis 50 kg. Wenn sie von den Hunden gestellt sind, werfen sich die Jäger auf sie und drücken sie zu Boden. Ganz ohne Kampf und Wunden geht das nicht immer ab, zumal, wenn ein bewehrter Eber zu bändigen ist. Der Jagdeifer und die Freude am Erfolg lassen die Jäger indessen die Schrammen und Risse leicht verschmerzen.

Außer den Schweinen, die bei keinem Samoadorfe fehlen, es sei denn, daß sie einer Reihe von festlichen Tagen und Besuchen oder kriegerischen Unruhen zum Opfer gefallen sind, und den sehr beliebten Hunden wunderlichster Rassenmischung giebt es als Haustiere nur Hühner, die auch zum Teil verwildert sind und sich in den Busch zurückgezogen haben. In entlegenen Gegenden, besonders auf Sawaiï, findet man überhaupt nicht viele dieser gefiederten Ortsbewohner. Um so reichere Jagdbeute liefert dort der Urwald an schmackhaften und kräftigen Tauben; besonders im August und September, zur Fruchtzeit des „tavai“ (Rhus simarubaefolia) und „maota“ (Disoxylum maota). Das ist auch die Hauptjagd-

---

[1]) Merkwürdigerweise sind die Samoaner keine Liebhaber von frischem Rind- bezw. Kalbfleisch, so sehr sie es als Konserven (Corned-Beef u. s. w.) schätzen.

zeit; und man kann aus der hohen und mächtigen Krone eines tavai in kurzer Zeit mehrere Tauben herunterschießen; — wenn man sie sieht. Dazu gehört aber eine ziemlich große Übung und Gewohnheit. Für die Tiere als Verräter dienen die herabfallenden Schalen, aus denen sie die Samen ausschälen. Da die Tauben noch keine Furcht vor dem Knall der Flinte haben, bleiben sie ruhig sitzen, wenn eine ihrer Gefährtinnen geschossen wird; und so macht ein geübter Taubenjäger leicht in kurzer Zeit unter einem Baum gute Beute, nicht selten ein halbes Dutzend und mehr. Die meisten Samoaner sind ausgezeichnete Taubenschützen und fehlen nur selten das Ziel. Samoa beherbergt mehrere sehr verschiedene, zum Theil prächtig gefiederte Taubenarten, von denen die größte „lupe" zwar wenig bunt aber sehr schmackhaft ist.

Bei dieser Gelegenheit sei noch kurz auf eine zoologische Merkwürdigkeit hingewiesen, die auch ethnographisch besondere Beachtung verdient, da die aller Wahrscheinlichkeit nach recenten Samoa-Inseln noch heut die alleinige Heimat einer längst ausgestorbenen Vogelfamilie sind, deren letztes Mitglied, der Dudo, bereits der Vorzeit angehört. Es ist das die letzte lebende Zahntaube, Didunculus strigirostris (samoensis), welche noch heut in den Wäldern Samoas lebt und gefangen bezw. geschossen, wird, aber keineswegs, wie Professor Dr. Goland[1]) meint, schon ausgerottet ist. Es wäre sehr zu wünschen, daß dieser historisch wertvolle Vogel möglichst geschont und erhalten bliebe, und daß Massenvertilgung durch spekulative Sammler verboten würde. 1894 z. B. hatte der englische Konsul Woodford einen Halfcast ausgeschickt, der ihm eine große Zahl von „manumea", wie die Eingeborenen diese Erdtauben nennen, zu Sammelzwecken jagte. Versuche, den seltenen Vogel lebend in zoologische Gärten zu bringen, scheiterten bisher. Das Tier hält sich auf Samoa in Gefangenschaft meist sehr gut bei gekautem Brotfrucht-, Taro- und Bananen-Futter. Dr. Funk war es s. Zt. gelungen, einen manumea an europäische Kost — Brot, Körner etc. zu gewöhnen, und durch das Ablösungskommando gut bis Bremen zu befördern. Auf dem Transport nach Berlin aber ging das Tier leider ein, da der Berliner Zoologische Garten, den Wert desselben unterschätzend, es unterlassen hatte, das seltene Exemplar mit entsprechenden Vorsichtsmaßregeln abholen zu lassen; ebenso erfolglos verliefen andere Versuche. Der Zoologische Garten von Sydney zahlte einst 3000 Mk. für eine samoanische Zahntaube.

IV. Vegetation.

Die Vegetation der Samoa-Inseln ist echt tropisch, immergrün und infolge der wenig differenzierten klimatischen Zeitabschnitte immerwährend, ohne scharf begrenzte einheitliche Entwicklungsperioden. Viele Pflanzen sind in ihrer Blüte- und Fruchtzeit an keine Jahreszeit gebunden. Im allgemeinen aber äußert sich doch eine gewisse Periodizität, die von dem Sonnenstande, bezw. der Feuchtigkeit abhängig ist. Der Frühling, der mit dem Übertritt der Sonne nach der südlichen Hemisphäre beginnen sollte, tritt eigentlich erst ein, wenn das Tagesgestirn den Zenithstand (am 30. Oktober) erreicht hat und die Regenzeit allmählich eröffnet. Dann macht sich der wachsende Einfluß von Licht, Wärme und Feuchtigkeit auch in der Vegetation geltend; die hierdurch verstärkte Wachstumsperiode beschleunigt die all-

---

[1]) „Die Samoainseln als Kolonialbesitz Deutschlands", Straßburger Post 1899 Nr. 1007.

gemeine Entwicklung, und im Dezember, Januar fängt die eigentliche Blütezeit an; dieselbe dauert bis in den Sommer, März und April. Viele Gewächse blühen aber erst nach dem südlichen Sommer von Mai bis August, September; andere noch später, und manche während des ganzen Jahres. Es ist, wie gesagt, schwer, im allgemeinen bestimmte Regeln und Grenzen aufzustellen. Jedenfalls



Vegetationsbild aus einer Flußschlucht I.

Am Grunde wilde Taropflanzen (tamū), dahinter steile Wand mit Farnen besetzt.

ist die Zahl der Gewächse, die nur zu bestimmten Zeiten blühen und Früchte tragen, relativ klein.

In dieser Kontinuität der Entwicklung, dem Fehlen einer biologischen Ruhezeit, besteht die Schwierigkeit, subtropische und an den Wechsel der Jahreszeiten gewöhnte Gewächse auf Samoa zu acclimatisieren, bezw. erfolgreich zu kultivieren. Getreidearten, Kartoffeln, unsere Obstbäume, einschließlich Pfirsich, Aprikosen und



Vegetationsbild aus einer Flußschlucht II.

Oberer Teil der steilen Wand mit Farnen und Schlinggewächsen.

Wein werden nie mit Erfolg angebaut werden können, schon weil, wie in feuchtem Klima allgemein, die Entwicklung der Vegetationsorgane auf Kosten kräftiger Ausbildung und Fruchtbildung zu sehr beschleunigt wird. Höhere Lagen werden, wie aus dem im I. Abschnitt Gesagten erklärlich ist, dabei ziemlich belanglos sein.

Die Fülle und Art der Vegetation als natürliches Kleid der Erdrinde ist naturgemäß auch hier abhängig von der Lage, dem Substrat und den atmosphärischen Einflüssen. Die Bodenverhältnisse sind als Produktionsunterlage recht verschieden[1]; obwohl sie fast ausnahmslos aus demselben Gestein, Basalt, hervorgegangen sind. Das hängt von der vulkanischen Entstehung und dem Aufbau der Inseln ab. Stellenweise besteht die Unterlage aus übereinandergetürmten verschieden großen, verbrannten Basaltblöcken von meist rundlicher Form, oder aus tuffartigen, festen Aschen- und Schlackenniederschlägen, an anderen Orten noch aus wenig durch Verwitterung angegriffenen Lavaströmen.

Das Verwitterungsprodukt des Basaltes liefert erfahrungsgemäß überall günstiges Substrat für Pflanzenwuchs; hier ist es besonders fruchtbar und reich an Phosphorsäure und Stickstoff[2]. Wo also genügend atmosphärische Zersetzungseinflüsse eine hinreichende Bodenkrume geschaffen haben, dort hat sich auch eine üppige Vegetation angesiedelt und entfaltet und weiter aufschließend und bildend gewirkt. Das gilt besonders für die mit Trümmergeröll bedeckten Gebiete und die gesamte Kraterregionen im Innern der Inseln. Dagegen schreitet die Besiedelung der Tufflager wegen ihrer Trockenheit und größeren Widerstandskraft gegen Zersetzung nur langsamer vor. Man findet dort noch steppenartige Vegetation, anspruchslose Gräser, Farne und meist allgemein verbreitete, niedrige Kräuter, Stauden und Sträucher ohne Pfahlwurzeln. Für Kulturen sind solche Gebiete, selbst wenn sie schon imstande sind, eine geschlossene Vegetation zu erhalten, im allgemeinen als völlig ungeeignet zu betrachten, wie mit Bezug auf Palmenpflanzungen leider erst die Erfahrungen gelehrt haben. Günstiger noch ist eine Unterlage aus erstarrten Lavaströmen, sobald sie mit ausreichendem Substrat bedeckt sind.

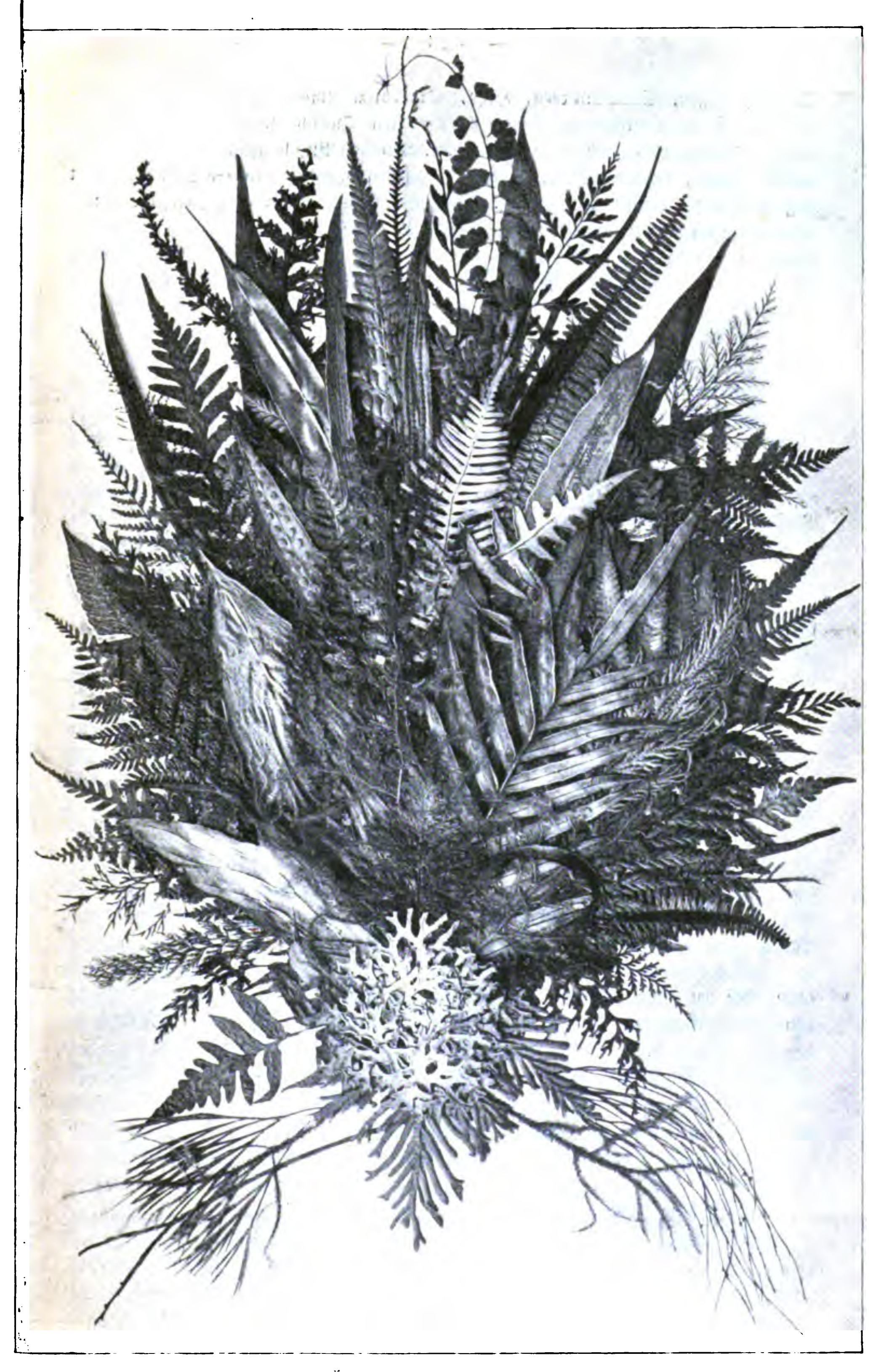
Die eigentliche typische Vegetation ist auf die vulkanischen Trümmergerölle beschränkt und wiederum vorzugsweise auf solche Lagen, die andauernd mit atmosphärischer Feuchtigkeit reichlich versorgt werden. Dort ist jeder Raum ausgenutzt, und in üppig immer grünender Fülle spielt sich still ein erbitterter Kampf ums Dasein ab.

Schon an den emporstrebenden Felswänden der Küste ist, soweit nicht die Brandung reicht, jede Pore, jeder Riß im Gestein von Pflanzen besiedelt, und oben ragen die eleganten Kronen der Cocospalmen hoch über den Küstenbusch empor. Der Küstenbusch ist, soweit er nicht noch — allerdings sehr vereinzelt — urwaldartigen Charakter trägt, arm an größeren Bäumen; die strauchige Formation (Hibiscus, Pipturus, Boehmeria, Kleinhofia, Ficus u. s. w.) herrscht in ihm vor. Durch

---

[1]) Vergl. v. Verf.: „Die wirtschaftl. Bedeutg. Samoas u. s. w." Globus LXXVII Nr. 8 v. 3. März 1900.

[2]) Der Gehalt an Phosphorsäure beträgt im Durchschnitt 0,2%, erreicht aber stellenweise die enorme Höhe von 0,3%. Der Stickstoffgehalt schwankt zwischen 2 und 4% und übersteigt diese hohe Grenze noch. Dagegen ist der Verwitterungsboden relativ arm an Kali 0,05—0,5%; Kalk und Magnesia sind reichlicher vorhanden von 0,5—2%.



Zusammenstellung samoanischer Farne,

Schlingpflanzen, Cucurbitaceen, Hoja, Dioscorea (wilde Bataten), Caesalpinia u. s. w. ist diese meist zu einem verworrenen Dickicht verwachsen, dazwischen klettern kleinere und größere Farne herum. Wo der Busch geschlagen ist, bedecken üppige Gräser, Farne, Sida, Asclepias und verschiedene andere niedrige, meist eingewanderte Stauden den Boden. Stellenweise überragen noch mächtige Waldriesen diese sekundäre Küstenvegetation als Reste und Wahrzeichen der verdrängten primären Bewaldung; besonders sind es kolossale Banyanbäume (Ficus), die auf verworrenem Wurzelstamm ihre gewaltige Krone mit kleinen Blättern und Fruchtständen riesenhaft über ihre Umgebung, auch im Urwald der Berge, emporstrecken und selbst die stattlichsten Cocospalmen neben sich winzig erscheinen lassen.

Ein großer Teil aller zugänglichen und fruchtbaren Küsten ist mit Cocospalmen und Brotfruchtbäumen besetzt, die, ohne Pflege zu beanspruchen, zwischen Bestandteilen des Küstenbusches fröhlich gedeihen und den Bewohnern reichlich Früchte liefern; auch Mangobäume mit ihren terpentinartig, aromatischen, gelben oder rötlichen, saftigen Früchten, und der von den Eingeborenen besonders geschätzte Vi-Baum, (Spondias dulcis) und ifi (Inocarpus edulis), Zitronen und Apfelsinen, sind als Obstbäume sehr verbreitet. Bananen, Taro und Zuckerrohr, letzteres vielfach verwildert, werden meist etwas landeinwärts auf geeigneten, tiefgründigen, bezw. feuchten Stellen angepflanzt und auch von den Eingeborenen sachgemäß kultiviert.

Die fremden Elemente sind auch auf den Samoa-Inseln fast ganz auf das Küstengebiet beschränkt und relativ wenig vorgedrungen; sie haben im alten Buschbestand nur sehr vereinzelt den Autochtonen erfolgreich den Platz streitig gemacht; dagegen an der Küste, unterstützt durch Kultur und Ausrottung der Einheimischen, festen Fuß gefaßt und sich stetig ausgebreitet. Ganz besonders gilt das für die allgemein verbreiteten pacifischen Küstenbewohner und einige kosmopolitische Staudenpflanzen, z. B. Wegerich (Plantago major, „des weißen Mannes Fußtritt", wie die Indianer ihn sehr charakteristisch bezeichnen), Portulac, u. s. w. Diese peregrine Vegetation reicht im allgemeinen nur bis an den Fuß der Berge; hier zeigt der Busch, zunächst besonders in seinem Unterholz, noch überwiegend tropisch-pacifische Formen, darunter besonders zahlreich Ficus-Arten, Inocarpus, Parinarium und wilde Muskatnußbäume, ohne wesentliche Endemismen.

Was nun die einheimische Pflanzenwelt im besonderen betrifft, so hat man, wie bei allen Gebieten und speziell insularen Floren, zunächst endemische, den Inseln ureigene, und eingewanderte Typen zu unterscheiden. Endemisch im engeren Sinne, d. h. auf Samoa beschränkt, ist nur eine relativ geringe Zahl von Pflanzen, die sich in der Mehrzahl auf einzelne Familien und Gattungen beschränkt, außer Kryptogamen besonders Cyperaceen, Orchideen, Piperaceen, Moraceen, speziell Ficus, Urtiacceen, Myrtaceen, Gesneraceen und Rubiaceen).[1]) Diese eigentliche Samoaflora ist mit der der Tonga- und Viti-Inseln und der von Tahiti natur-

[1]) Ich habe zwar unter meinem gesammelten Material rund 1300 Arten, ungefähr $^1/_{10}$ neuer, noch nicht bekannter Arten gefunden, die in meiner Flora der Samoa-Inseln (Englers Botanische Jahrbücher Bd. XXIII., 3, Kryptogamen — und Bd. XXV. 5, — Phanerogamen) beschrieben sind; manche davon dürften indessen auch noch auf anderen benachbarten Gebieten vorkommen.

gemäß am nächsten verwandt. Zum australischen Kontinent und den melanesischen Gruppen zeigt sie nur sehr wenig Beziehungen; dagegen findet sich eine unverkennbare Abhängigkeit von der ostmalayischen, besonders javanischen Flora.

Der Kern des eigentlichen samoanischen Urbestandes beginnt erst in einer Höhe von einigen hundert Metern zu überwiegen; von 600 m aufwärts ist er allein herrschend, unverfälscht und charakteristisch in allen Formen. In Schluchten und an Flußläufen steigt die endemische Flora stellenweise tiefer herab; und besonders einzelne ihrer typischen Vertreter (Elatostema, Cyrtandra, gewisse Farne, Moose u. s. w.) entsprechen hier schon in geringen Höhen und relativ nahe der Küste völlig dem Charakter der eigentlichen Urformen.

Der eigentliche einheimische Busch und Urwald ist, wie schon gesagt, sehr verschieden. Wenn man von der Küste aus in das Innere der Inseln vordringt und sich dem Fuße des steilen Zentralgebietes nähert, kann man deutlich verfolgen, wie der endemische Charakter ringsum zunimmt und die Vertreter fremder Florengebiete verschwinden. Der dicht durchwachsene Busch geht allmählich in einen Hochwald über, der in tieferen Regionen etwas an unsere Laubwälder erinnert; denn zunächst ist das Unterholz und die krautige und Staudenvegetation noch gering entwickelt. Wohl aber haben sich Epiphyten, Schlingpflanzen und Lianen bereits mit Erfolg auf den Ästen der Bäume eingebürgert. Je höher man emporsteigt, und je mehr man sich dem Kammgebiet nähert, desto mehr entfaltet sich unter dem Dache der Waldbäume auf und über dem Erdboden das organische Leben, und desto bunter und typischer wird auch der Urwaldbestand selbst. Immer neue Farne, Blattpflanzen, Stauden, Kletterpflanzen und Sträucher vermehren das Vegetationsbild; immer schwieriger wird das Vordringen durch die um Raum, Luft und Licht ringenden Gewächse, die neben-, auf- und übereinander in tropischer Üppigkeit ihre oft riesigen Blätter und duftenden Blüten entfalten.

Im eigentlichen Kammgebiet verhüllen zierliche Farne, saftige Peperomien, Elatostemen, Lycopodien, Selaginellen, Moose u. s. w. den Boden und die Gesteinstrümmer, prächtige Farnwedel von Marattia, Angiopteris, Polypodium und ähnlich üppige Staudenpflanzen, Erd-Orchideen 2c. breiten sich darüber und über ihnen wieder grünen und blühen niedrige Rubiaceen, Piperaceen, Urticaceen und andere kleinere Sträucher. Dazwischen strecken Musen und das ihnen fast ähnliche Farnkraut Asplenium Nidus ihre langen Blattspreiten empor. Herrliche Farnbäume von mehreren Meter Höhe strecken darüber ihre spitzenartigen eleganten Kronen von 1—3 m langen Wedeln aus, und größere Sträucher und Bäumchen verhüllen den Blick nach den höheren Bäumen, deren Stämme, Äste und Zweige nahezu ganz von Epiphyten, Moosen, Flechten, Farnen, Selaginellen, Lycopodien, Orchideen, Kletterpflanzen (Piper) 2c. umhüllt sind. Von den Ästen und Zweigen hängen lange Farnwedel, Moose, Lycopodien u. a. Epiphyten aus riesigen Moospolstern und Flechtenthallen herab. Schlanke Lianen, Freycinetien, Flagellarien und Kletterpflanzen, darunter ein mächtiges Farnkraut mit Kletterdornen, streben hinauf zu dem dichten Blätterdach dem Lichte entgegen; nirgends fehlt die stärkste und längste der Lianen, Mucuna gigantea, deren stammdicker Körper oft die Tragfähigkeit der Zweige überwiegt, sodaß er herabbricht und wieder die Erde berührt oder zwischen den Stämmen schwebt.

Stellenweise ist der Boden förmlich mit Teppichen abgefallener Blüten von überwiegend weißer oder gelber Farbe bedeckt; die von unsichtbaren Baum-

kronen herrühren. Die schönen Blüten der Eugenien und Gardenien verbreiten einen süßen kräftigen Duft, der oft weit hin wahrnehmbar ist. Im allgemeinen sind die Blüten der übrigen Waldbäume klein, oft winzig und ohne Geruch. Während die niedrigeren Bäume zumeist sehr große Laubblätter, manche ½ m lang und entsprechend breit, tragen, sind die eigentlichen Waldriesen vorwiegend kleinblättrig, sodaß sie die Sonnenstrahlen nicht ganz abhalten und diese der zweithöchsten Etage noch etwas zu Gute kommen.

Das Holz der Waldbäume, deren Stämme häufig durch unregelmäßige, brettartige Ausbuchtungen charakterisiert sind, ist zum Teil sehr fest und widerstandsfähig gegen Fäulnis und zweifellos vorteilhaft für Kunsttischlerei und technische Zwecke zu verwerten; auch die sehr verschiedene Färbung dürfte in manchen Fällen seine Verwendbarkeit und Vorzüge erhöhen; man findet fast rein weiße Holzkörper und von dem gewöhnlichen gelblichen die verschiedensten Nüancierungen in gelb, grau, braun, rot, grünlich, fast schwarz und blauschwarz. Zunächst ist die Verwertung dieser Schätze noch nicht energisch versucht worden, da der Transport der Stämme nach der Küste meist mit Schwierigkeiten verbunden ist. Indessen dürfte auch darin mit der zunehmenden Erschließung der Inseln durch geeignete Mittel und Wege eine Änderung und Verbesserung zu erwarten sein. Bisher war man gewohnt, die einheimische Vegetation nur als ein Hindernis für Kulturen zu betrachten und sie mit Feuer und Axt zu vernichten, ohne Rücksicht auf den Wert der Bestände.

Statistik der fremden Bevölkerung in den deutschen Schutzgebieten.

Von Dr. R. Hermann.

4. Bevölkerungspolitik in Südwestafrika.

III.

Bei der Gruppe der Beamten und der Schutztruppe, (welche in den Tabellen nirgends getrennt vorgetragen sind), fällt eine Gliederung nach Staatsangehörigkeit weg, da außer zwei im Jahr 1900 genannten Engländern nur die deutsche Nationalität vertreten ist. In dem zweiten Jahr heißt der Rubrikenkopf „Regierungsbeamte, Schutztruppen, Post-, Eisenbahn- und Hafenbeamte." Um eine annähernde Ausscheidung der Beamten und der Truppen zu ermöglichen, sind in der Tabelle IVa die etatsmäßigen Ziffern zum Vergleich beigesetzt.

Beamten und Schutztruppe

(erwachsene männliche Bevölkerung.)

Tab. IVa.

Zeitangabe	Zahl	Bemerkungen	Etatsmäßige Ziffern		
			im Etat-, bezw. Rechnungsjahr	der Beamten [1]	der Schutztruppe
1. I. 1891	53	Beamte 3 Polizeitruppe 50			
1. I. 1892	54				
1. I. 1893	50	Beamte 7			
1. I. 1894	347				
1. I. 1895	535		1895/96		558
1. I. 1896	586	Im Juni 1896: Maximalbestand der Schutztruppe: 940 Mann	1896/97	4	952
1. I. 1897	880		1897/98	7	746
1. I. 1898	801		1898/99	7	755
1. I. 1899	776		1899	21	761
1. I. 1900	801	darunter 2 Engländer	1900	25	765

[1]) Sie werden im Etat 1896/97 zum erstenmal nicht mehr als Beamte der Reichsverwaltung, sondern als solche der Lokalverwaltung aufgeführt.

Die rasche Vermehrung der Schutztruppe von 1893—1897 wurde bekanntlich durch die kriegerischen Ereignisse im Schutzgebiete erforderlich; die Mannschaften wurden, nachdem auch der Aufstand der Khauas-Hottentotten niedergeschlagen und überall die Herrschaft der Regierung hergestellt war, wieder reduziert und sind seitdem auf ziemlich gleicher Höhe (ca. 760) erhalten worden. Dagegen hat in den beiden letzten Jahren die Zahl der Beamten, welche bis dahin in Anbetracht der Größe des Gebiets geradezu verschwindend gering war, eine Vermehrung erfahren, indem nunmehr für die einzelnen Ressorts (Bau-, Rechnungs-, Zollwesen u. a.) Fachbeamte eingestellt, bezw. deren Zahl vermehrt wurde. Das Gleichbleiben der Ziffern der Schutztruppe gegenüber der Zunahme der Gesamtbevölkerung bewirkt eine Verminderung ihres prozentualen Gewichts, während die Beamten einen kaum nennenswerten Anteil der Gesamtbevölkerung bilden. Trotzdem nun, wie von Stromer in dem oben zitierten Artikel schon berechnet hat, auch im Jahr 1899 noch von allen deutschen Männern fast die Hälfte der Schutztruppe angehörte, möchte ich nicht mit ihm den Kolonialgegnern die Bezeichnung der Kolonie als „Militärkolonie" für berechtigt hingehen lassen. Vergleicht man, wie von Stromer es gethan hat, die Zahl der (deutschen) Schutztruppen mit der Gesamtzahl der übrigen deutschen Männer, die also die Zivilbevölkerung darstellt, so ist man freilich geneigt, ein Übergewicht des Militärs zu erblicken. Allein bei dieser Methode würde auch Ostafrika als eine „Militärkolonie" erscheinen; denn dort ist, wie aus früheren Tabellen zu ersehen, das Verhältnis ganz das gleiche, (im Jahr 1899: 425 Beamte und Schutztruppe zu 842 Deutschen überhaupt, wobei aber die gesamte weiße Bevölkerung zu verstehen ist). Meines Ermessens vergleicht man besser die Ziffern der Schutztruppe mit der gesamten männlichen Bevölkerung überhaupt; hier findet sich dann, daß die Schutztruppe seit 1897 einen immer geringeren Prozentsatz bildet, der im letzten Berichtsjahr noch 37% ca. beträgt. Erwägt man freilich, daß die Zahl der Angehörigen (Frauen und Kinder) gerade bei der Schutztruppe aus begreiflichen Gründen sehr gering ist, so erscheint das numerische Gewicht dieser Berufsklasse innerhalb der Gesamtbevölkerung weißer Farbe noch bedeutend geringer. Wenn man weiter berechnet, daß i. J. 1900 ein Mann der Schutztruppe (und wenn es auch ein Reiter ist), auf eine Fläche von 1300 qkm (= Herzogtum Sachsen-Altenburg) trifft, so wird man der Bezeichnung Deutsch-Südwestafrikas als „Militärkolonie" auch nicht einmal eine „gewisse" Berechtigung zugestehen können.

Wie sich im folgenden zeigen wird, ist nicht das zu bedauern, daß so viele deutsche Soldaten im Schutzgebiet sind, sondern — wie auch von Stromer sehr richtig ausführt — daß unter den wirtschaftlich thätigen Elementen so wenig Deutsche sind. — Am schätzenswertesten sind für das Schutzgebiet naturgemäß diejenigen, welche dauernd ihre Kraft der Bewirtschaftung oder sonstigen Nutzbarmachung des Gebiets widmen. Dahin gehören vor allem nicht Arbeitskräfte, die zu besonderem Zweck im Schutzgebiet verweilen und nach gethaner Arbeit samt dem Verdienst wieder verschwinden. Es gehören ferner nicht dazu diejenigen, welche, wie die Soldaten und in beschränktem Maße auch die Missionare, nach Ablauf einer gewissen Dienstzeit die Kolonie wieder verlassen. Am wenigsten aber allerdings fahrendes Volk, wie die Treckburen, das an einer Stelle der Grenze eindringt, um dieselbe, nachdem es sich satt gegessen, an anderer Stelle wieder zu verlassen. Leider ist es nicht immer möglich, diese Elemente in der Berufsstatistik

festzustellen; denn nicht selten haben sich Personen aus der seßhaften Gruppe der Farmer aus Not oder Neigung in Frachtfahrer verwandelt, sodaß dieser Beruf dann bei den „Ansiedlern und Farmern“ von der Statistik mit einbegriffen wird. —

Sehen wir einstweilen von dieser Graduation der Erwünschtheit der einzelnen Berufsgruppen ab und vergleichen die Ziffern der Deutschen, abzüglich von Beamten und Militär, mit den Ziffern der Buren als des zahlenmäßig zweit wichtigsten Bevölkerungsbestandteils, [überall erwachsene männliche Bevölkerung zu verstehen], in den verschiedenen Jahren, so gewinnen wir das Resultat, daß die ersten unvergleichlich viel rascher sich vermehrt haben als die letzteren. Noch im Jahre 1895 übertrafen die Buren[1]) um 16 Köpfe die Deutschen (ohne Militär); im nächsten Jahre schon standen sie hinter den Deutschen zurück, und im Jahr 1900 stehen 245 Buren 859 Deutsche gegenüber; letztere haben also die $3^1/_2$-fache Überzahl gewonnen. Man darf ja allerdings diesen Ziffern, in welchen sich das Verhältnis der im Schutzgebiet anwesenden Bevölkerung ohne Rücksicht auf ihren wirtschaftlichen Wert ausspricht, nicht zu viel Gewicht beilegen. Allein sie beweisen doch, daß auch unter der Zivilbevölkerung im Schutzgebiet die deutsche Nationalität die Gesamtheit der andern Nationalitäten bei weitem überragt, daß also bis in die letzte Zeit, soweit eben die Angaben reichen, das Schutzgebiet in zunehmendem Maße ein national deutsches Gepräge erhält.

Innerhalb der einzelnen Berufsgruppen allerdings wird sich, wie bereits angedeutet, mitunter ein anderes Verhältnis ergeben, und es ist dies vor allem bei jenem Beruf der Fall, der an und für sich im eigentlichsten Sinn die dauernd der Kolonie gewidmeten wirtschaftlichen Kräfte repräsentiert: die Ansiedler und Farmer [siehe Tab. IVb]. Dieser als konservativ gedachte Stand deutet in seinen schwankenden Gesamtziffern eine beträchtliche Veränderlichkeit an, die in einem starken Ab- und Zuströmen einzelner ihren Grund haben wird. Die Angaben bis 1895 sind allerdings ziemlich unzuverlässig, insbesondere weil ein großer Teil der Buren nicht gezählt ist, und man wird es besser unterlassen, hieraus Schlüsse zu ziehen. Aber auch die letzten 6 Jahre lassen genugsam erkennen, welches das dauernde Element unter den Ansiedlern ist: die Deutschen haben sich recht langsam, aber ununterbrochen vermehrt; während die Zahl der Engländer nicht minder stark schwankt wie jene der südafrikanischen Staaten, bei welch letztern doch auch die im Schutzgebiet befolgte Politik für das Schwanken der Ziffern verantwortlich zu machen ist. Man bemerkt sehr deutlich, daß die Zahl der deutschen Ansiedler sich seit 1895 prozentual bedeutend gehoben hat [von 20% auf 43% i. J. 1899], und daß sie nur im letzten Berichtsjahre infolge starken Zustroms aus dem Kapland wieder auf 33% gesunken ist.

---

[1]) Anm.: Wenn ich hier die Kapländer sowie die Staatsangehörigen des Oranje-Freistaats und der südafrikanischen Republik (Transvaal-Freistaat) unter dem Sammelwort Buren vereinige, so bin ich mir wohl bewußt, daß insbesondere die Kapländer nicht immer auch sogenannte „Kapburen“ sind. Immerhin stellen aber für die drei Nationalitäten die Buren das Hauptkontingent, wenn man den Begriff nicht im politischen Sinne, sondern, wie oben dargelegt, mehr in sozialem und wirtschaftlichen Sinne — und das entspricht besser den hier verfolgten Absichten — auffaßt.

Ansiedler und Farmer (erwachsene männliche Bevölkerung).

Tab. IVb.

Zeitangabe.	Deutsche	Engländer	Transvaal-Buren	Oranje-Buren	Kapländer	Sonstige Staatsangehörige [1])	Zusammen	Bemerkungen (Rubrik der Kolonialstatistik.)
1. I. 1891	24	33	26			14	97	„Ansiedler"
„ 1892	6	10	?	?	?	1		„
„ 1893	15	12		3		1		Viehzücht. u. Ansiedler
„ 1894	38	14		4		3		
„ 1895	42	44		140		5	231	Ansiedler u. Farmer
„ 1896	48	29	5	23 (Treckburen)	91	5	201	
„ 1897	109	25	107		68	2	311	Ansiedl. u. Frachtfahrer
„ 1898	112	33	41	—	82	10	278	Ansiedler u. Farmer
„ 1899	112	27	61	—	60	5	265	„
„ 1900	147	38	50	—	167	20	422	„

Wie bekannt, ist man in verschiedener Weise bestrebt, deutsche Ansiedler ins Schutzgebiet zu ziehen. Zunächst vermitteln mehrere Kolonialgesellschaften die Vergebung von geeigneten Farmen; dann aber wird bei Einstellung der Mannschaften für die Schutztruppe besondere Rücksicht auf Leute geübt, die die Absicht haben, nach Abdienung ihrer Dienstzeit im Schutzgebiet zu verbleiben. Thatsächlich ist das letztere auch bei einer großen Anzahl der Mannschaft der Fall. So haben sich von 42 im Jahre 1893 entlassenen Leuten 32 im Schutzgebiet niedergelassen. Im Jahre 1895 ist wieder von 100 die Rede, die diese Absicht haben; und im letzten Berichtsjahr sollen sich wieder 115 dauernd niedergelassen haben. Vergleicht man mit diesen Ziffern diejenigen der Tabelle, so wird man inne werden, daß diese entlassenen Soldaten keineswegs alle „Ansiedler und Farmer" geworden sind. In der That enthält denn auch der Jahresbericht für 1894/95 die Bemerkung, daß sie sich meist dem Handwerk- oder Transportgewerbe zuwenden. — Was die Thätigkeit der Gesellschaften anbelangt, so wurden im Jahre 1893 durch das Siedelungs-Syndikat (nachmals Siedelungs-Gesellschaft) 55 Personen (11 Familien) nach dem Schutzgebiet überführt; insgesamt werden in diesem Jahr 50 neue Ansiedler genannt [2]). Diese Ziffern sucht man vergebens in der Tabelle für das Jahr 1893 oder 1894. Die beiden Angaben stehen anscheinend sehr im Widerspruch. In der Folgezeit ist von einer erfolgreichen Förderung der Besiedlung seitens der Gesellschaften nicht mehr viel zu vernehmen. So hat z. B.

[1]) Inbegriffen Personen ohne Staatsangehörigkeit.

Anm.: Die Buren sind in den Jahren 1893 und 1894 zum größten Teil nicht gezählt.

[2]) „Denkschrift", Kol.-Blatt 1893, Nr. 23, Beilage S. 28.

im Berichtsjahr 1894/95 sowohl die Siedlungsgesellschaft wie die Kolonialgesellschaft für Südwestafrika nur je eine Farm zum Verkauf gebracht[1]).

Der geringe Anteil der Deutschen an der Gesamtziffer sowie die Thatsache, daß gerade im letzten Jahr die deutschen Ansiedler an Zahl so sehr hinter die Südafrikaner zurückgetreten sind, ist ja allerdings gewiß nicht sehr befriedigend. Allein er ist natürlich. Es bedarf ja keiner Erörterung, daß ein Bur sich leichter wie ein Deutscher entschließt, sich in Deutsch-Südwestafrika niederzulassen, und daß er besonders in den ersten Jahren sich besser zurechtfindet und besser abschließt. Man braucht ja nur an die Mühen und Kosten der Übersiedlung eines deutschen Landmannes ins Schutzgebiet zu denken.

Es erscheint uns weniger das Zurücktreten des deutschen Elements innerhalb dieses Berufszweiges bedauerlich als vielmehr die geringe absolute Zahl der Ansiedler überhaupt. Man bedenke, daß die Besiedlungsfähigkeit und -Würdigkeit schon seit langen Jahren feststeht — und das Resultat ist in den 15 Jahren unsres Besitztums: 422 Ansiedler auf einem Flächenraum, der den des deutschen Reiches um fast die Hälfte übertrifft. Wir verlieren den Einzelnen ganz aus dem Auge, wenn wir berechnen, daß auf ihn eine Fläche fast so groß wie Sachsen-Meiningen trifft, und daß dort eine Familie auf einem Raume sitzt, der in Deutschland eine landwirtschaftliche Bevölkerung von 75000 Köpfen enthält. Wenn die Vermehrung in demselben beschränkten Maßstab auch in Zukunft fortdauert, so kann man getrost sagen, die Besitzergreifung dieses Gebietes ist — abgesehen von der noch immer nicht bestehenden Sicherheit bedeutender mineralischer Ausbeute — zwecklos und verfehlt gewesen. Hat auch das jüngst aufgetauchte Gerücht, Deutsch-Südwestafrika solle an England vertauscht werden, von offizieller Seite ein energisches Dementi erfahren, so scheint es doch von symptomatischer Bedeutung, daß ein solches Gerücht überhaupt in die Zeitungen seinen Weg fand und weite Kreise in Mitleidenschaft ziehen konnte; es spricht sich darin das Gefühl der Unsicherheit hinsichtlich der politischen Lage der Kolonie aus.

Es wäre nun allerdings irrtümlich, wollte man lediglich die Gruppe der Ansiedler in Betracht ziehen, um den Anteil der verschiedenen Nationalitäten an dem seßhaften Element zu ermessen. Es befinden sich unter den Ansiedlern aus Südafrika sicher nicht weniger unsichere Elemente als bei der Gruppe der Kaufleute unter den Deutschen. Zieht man diese Berufsgruppe herbei, so wird das Übergewicht, das die fremden Staatsangehörigen dort aufgewiesen haben, hier durch die zahlenmäßige Überlegenheit der Deutschen reichlich aufgewogen. Da in Tab. IVc die Buren absolut eine ganz untergeordnete Rolle spielen, so darf man den Angaben früherer Jahre ein größeres Vertrauen schenken. Aus ihnen ist zu entnehmen, daß bis 1894 kaum $^1/_3$ der Kaufleute und Händler des Schutzgebietes Deutsche, dagegen reichlich die Hälfte Engländer waren. Die Deutschen haben sich ununterbrochen und ziemlich rasch vermehrt (um das 12fache gegen 1891) und repräsentieren im letzten Berichtsjahr 91% der Gesamtzahl des Berufs. Für die auffallende Abnahme der englischen Kaufleute von 1894 auf 1895 (von 48 auf 22) kann nur eine sehr teilweise Erklärung darin gefunden werden, daß infolge der damals neu begründeten direkten Schiffsverbindung mit Deutschland der Einfuhrbedarf nun überwiegend im Mutterland gedeckt wurde. Übrigens hat die

[1]) Jahresbericht pro 1894/95, S. 122.

Kaufleute und Händler (erwachsene männliche Bevölkerung.) Tab. IVc.

Zeitangabe	Deutsche	Engländer	Schweden	Kapländer, Transvaaler usw.	Sonstige Staatsangehörige[1])	Zusammen	Bemerkungen (Rubriken d. Kolonialstatistik)
1. I. 1891	13	19	—	—	3	35	„Kaufleute“
1. I. 1902	23	49	5	—	5	82	„
1. I. 1893	24	53	3	4	3	87	„
1. I. 1894	35	48	3	5	2	93	„Kaufleute und Händler“
1. I. 1895	39	22	1	—	1	63	„Kaufleute“, „Frachtfahrer“
1. I. 1896	67	20	3	9	4	103	„Kaufleute und Händler“
1. I. 1897	80	16	6	6	5	113[2])	„ „ „
1. I. 1898	100	18	3	4	7	132	„Kaufleute“ „Gastwirte“ „Händler“
1. I. 1899	124	10	1	5	1	141	„Kaufleute und Händler“
1. I. 1900	155	10	3	—	1	169	„Kaufleute„ „Gastwirte“ „Händler“

Zahl der Engländer auch seither noch ständig sich vermindert. Die andern Nationalitäten haben in dieser Berufsgruppe, abgesehen von den Schweden, die schon seit langen Jahren Handelsverbindungen mit Südwestafrika unterhalten, nur vereinzelte Vertreter; doch sind die verschiedensten Nationen vertreten.

Die nächste Gruppe „Handwerker und Arbeiter“ (siehe Tab. IVd) umfaßt

Handwerker und Arbeiter (erwachsene männliche Bevölkerung.) Tab. IVd.

Zeitangabe	Deutsche	Engländer	Schweden u. Norweger	Transvaal- u. Oranje-Buren	Kapländer	Sonstige Staatsangehörige[3])	Zusammen	Bemerkungen (Rubriken der Kolonialstatistik)
1. I. 1891	8	19	—	5	—	9	41	„Handwerker u. Arbeiter“
1. I. 1892	5	5	—	—	—	1	11	„ „ „
1. I. 1893	5	10	2	1	—	2	20	„ „ „
1. I. 1894	13	6	4	—	—	1	24	„Handwerker“, „Arbeiter“
1. I. 1895	29	6	5	12	—	1	53	„Handwerker u Arbeiter“
1. I. 1896	47	62	5	—	25	—	139	„ „ „Bäcker“.
1. I. 1897	128	51	12	4	17	6	218[4])	„Arbeiter u. Handwerker“
1. I. 1898	187	20	6	20	24	9	266	„Handwerker u. Arbeiter“ „Bäcker“
1. I. 1899	503	38	13	11	25	20	610	„Handwerker u. Arbeiter“
1. I. 1900	497	71	18	9	18	61	674	„ „ „

[1]) Inbegriffen Personen ohne Staatsangehörigkeit.
[2]) Der Jahresbericht zählt irrtümlich 112.
[3]) Inbegriffen Personen ohne Staatsangehörigkeit.
[4]) Der Jahresbericht zählt irrtümlich 219.

sehr mannigfaltige Elemente. Die Handwerker wird man in ihrer Mehrzahl als recht willkommens seßhaftes Material betrachten können. Unter den Arbeitern dagegen sind nur ganz verschwindend solche, die dem Gebiet treu bleiben. Es ist bedauerlich, daß hier keine Ausscheidung möglich ist[1]); es ist nur das Eine sicher, daß die Zahl der Arbeiter gerade in den letzten Jahren die der Handwerker um das Mehrfache übertrifft. Die kombinierte Berufsgruppe ist (nach der Schutztruppe) numerisch die stärkste im Schutzgebiet geworden; und sie weist auch die rascheste Zunahme auf. Dabei ist sie unvergleichlich die internationalste. Unter den 15 Nationalitäten, welche z. B. i. J. 1900 vertreten waren, befanden sich Personen aus allen Erdteilen mit Ausnahme Asiens. Außer Deutschen und Engländern sind nur noch Kapländer sowie Schweden (u. Norweger) mit einigermaßen nennenswerten Zahlen vertreten. Auffallend ist, was die Engländer anbelangt, auch hier das bedeutende Schwanken der Ziffern. Die starke Zunahme hier (sowie auch bei den Deutschen) von 1895 auf 1896 dürfte mit der zu dieser Zeit eröffneten Thätigkeit der Damaraland-Guano-Gesellschaft zusammenhängen, welche ca. 100 weiße Arbeiter beschäftigte (Jahresbericht pro 1895/96 S. 125). Aber in den folgenden Jahren sank die Zahl der Engländer wieder auf 20 herab, den Stillstand vor Augen führend, der in der praktischen Thätigkeit insbesondere der englischen Gesellschaften damals zu verzeichnen war. Während dessen hob sich die Zahl der deutschen Arbeiter bedeutend infolge der Inangriffnahme größerer Kultivationsunternehmungen (Wegbau, Brunnenanlagen u. a. m.) seitens der Regierung. Dann begann im Herbst 1897 der Bahnbau der Linie Swakopmund—Windhoek, der (neben einer noch größeren Anzahl Eingeborner) wachsende Mengen weißer Arbeiter beschäftigte. Die Methode, bei dem herrschenden Mangel an Arbeitskräften solche zu nehmen, wo und wie sie sich boten, brachte Elemente ins Gebiet, welche der Jahresbericht mit dem Ausdruck „internationales Gesindel" belegt. In der Folge wurden dann, wie die Tabelle es ersehen läßt, deutsche Arbeiter in überwiegender Menge beschäftigt. Auch die in den beiden letzten Jahren wieder zunehmenden Engländer dürften weniger von englischen Gesellschaften als vielmehr von der Regierung beschäftigt werden.

Die übrigen von der Kolonialstatistik ausgeschiedenen Berufsgruppen treten nach zahlenmäßigem Gewicht bedeutend in den Hintergrund. Insbesondere war das Personal der Missionen stets sehr wenig zahlreich. Es waren von 1891—98 mit fortdauernden Schwankungen, die sich teils aus klimatischen, teils aus politischen Verhältnissen sehr leicht erklären lassen, 20—26 Personen im Missionsdienst thätig. Sie verteilten sich auf die zwei im Schutzgebiet ansässigen Gesellschaften: 3—6 Personen fielen auf die „Finska-Missions-Sällskapet" („Finnische Missions-Gesellschaft"), deren Arbeitsfeld schon seit langen Jahren das Ovamboland ist. Die übrigen gehörten der Rheinischen Missions-Gesellschaft an, deren Stationen sich auf das ganze Schutzgebiet verteilen. Zu diesen protestantischen Missionen sind seit 1897 die katholische Kongregation der Oblaten der unbefleckten Jungfrau Maria, seit 1899 die katholische „Mission des hl. Franz von Sales" hinzugekommen. Dadurch hat sich der Personalstand der Missionare auf 39 i. J. 1899, auf 41 i.

[1]) Nur für 1. I. 94 werden beide Berufe gesondert vorgetragen (20 Handwerker, 4 Arbeiter); doch ist diese Angabe für die völlig veränderten Verhältnisse späterer Jahre ohne Behelf.

J. 1900 vermehrt. Eine vollständige Übersicht des im Missionsdienst thätigen Personals ist allerdings in diesen Ziffern, welche nur erwachsene Männer zählen, nicht zu erblicken; denn protestantische Missionsfrauen und Missionsschwestern sind nicht gezählt. —

Bei den „Ingenieuren und Architekten", deren höchste Gesamtziffer 13 (i. J. 1898) war, haben die beiden letzten Jahre eine bedeutende Verminderung gebracht, dadurch hervorgerufen, daß die vorher den Deutschen an Zahl gleichgestandenen Engländer verschwunden sind. Von einigem Interesse, trotz der geringen Zahlen, ist die Gruppe der Bergleute; die seit 1894 in den Tabellen erscheint; die Ziffern sind (erwachsene männliche Bevölkerung)

	insgesamt:	davon Deutsche:	Engländer:
im Jahre 1894	20	1	18
„ „ 1895	4	—	4
„ „ 1896	5	1	4
„ „ 1897	—	—	—
„ „ 1898	1	1	—
„ „ 1899	—	—	—
„ „ 1900	10	9	1

Man weiß, welch' hohe Bedeutung für die Entwicklung des Schutzgebietes man von jeher dem Bergbau beigemessen hat; die Berichte, die Versuche und — die Gründung von Minen-Gesellschaften reichen auch über den Zeitraum der kolonialen Bevölkerungsstatistik hinaus. Aber die obigen Ziffern, in ihrer Niedrigkeit, ihrem Schwanken und wiederholten Verschwinden, lassen zur Genüge erkennen, wie es um diesen Teil der wirtschaftlichen Erschließung bestellt ist. Wenn man in den Berichten liest, was alles auf diesem Gebiet geplant, versprochen und — konzessioniert worden ist, so wird man erst recht gewahr, was alles bisher — nicht in Thaten umgesetzt wurde.

Die sonst noch im Schutzgebiet vertretenen Berufe (Seeleute, Reisende, Forscher u. a. m.) bieten zu gesonderter Darstellung keinen Anlaß. Von Interesse wäre dagegen eine Gliederung der weiblichen weißen Bevölkerung nach der Berufszugehörigkeit. Doch fehlen hierzu jegliche Angaben. Allein für das Jahr 1894 enthält die Kolonialstatistik eine derartige Ausscheidung, die aber natürlich als Einzelfall keinen Wert hat.

Zur Zusammenfassung und besseren Vergleichung sind in der folgenden Tabelle die Anteilsziffern, welche den Hauptberufsklassen unter der gesamten erwachsenen männlichen Bevölkerung weißer Farbe zukommen, für die Jahre, in welchen die kolonialen Tabellen die nötige Genauigkeit aufweisen, nämlich von 1895—1900 zusammengestellt: ein Bild der gesamten Bevölkerung überhaupt ist damit zwar nicht gegeben, doch ist die Reihe wenigstens so lang, daß eine Tendenz der Ziffern erkennbar ist. Begreiflicherweise treten hier „Beamte und Schutztruppe", sowie „Handwerker und Arbeiter", wo, wie erwähnt, die Verheirateten am wenigsten zahlreich sind, über Gebühr hervor.

Man bemerkt zunächst, daß der prozentuale Anteil der „Beamten und Schutztruppe" fast ununterbrochen rasch sinkt. Auch die „Ansiedler u. s. w." zeigten bis 1899 dieselbe Tendenz; doch ist die Ziffer im letzten Jahre gestiegen. Die äußerst niedere Zahl für 1899 erklärt sich aus der starken Zunahme der Arbeiter (Hafen und Bahnbau), welche im letzten Jahr etwas abgenommen haben, aber

doch noch das stärkste Kontingent nach der Schutztruppe stellen; es war hier die prozentuale Zunahme weitaus die rascheste, und hat die sämtlichen übrigen Reihen stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Kaufleute haben sich, bei ziemlichen Schwankungen von Jahr zu Jahr im ganzen auf der gleichen Höhe gehalten; der prozentuale Anteil der Missionare, ein an sich sehr geringer, scheint sich nicht zu erhöhen.

Männliche erwachsene Bevölkerung nach Beruf in prozentualer Gliederung.

Tab. V.

Zeitangabe	Beamte u. Schutztruppe	Ansiedler und Farmer	Kaufleute und Händler	Handwerker u. Arbeiter	Geistliche und Missionare	Sonstige Berufe u. Berufslose	Insgesamt
1895	58,3	25,2	6,9	5,8	2,7	1,1	100
1896	54,3	18,6	9,3	12,9	2,4	2,3	100
1897	56,6	20.	7,3	14.	1,3	0,8	100
1898	52,3	18.	8,5	17,9	1,6	1,8	100
1899	42,2	14,4	7,7	33,1	2,1	0,5	100
1900	37,3	19,7	7,9	31,4	1,9	1,8	100

Die englische Armee unter besonderer Berücksichtigung ihrer Verwendung als Kolonialheer.

Gallus,
Major und Abteilungskommandeur im 2. Westfälischen Feldartillerie-Regiment No. 22.

II.

Der Ersatz für die im Ausland befindlichen Batterien geschieht durch die beiden Depots, für die Gebirgsbatterie[1]) durch die einzige in England stehende dieser Art.

Seit 1897 bestehen an Festungsartillerie 58 Kompagnien in England
37 „ in den Kolonien
27 „ in Indien (einschl. 4 Positions-Batterien) mit Bespannung,

außerdem 6 Depots und 2 Detachements. Die Stärken der einzelnen Kompagnien sind je nach den örtlichen Verhältnissen verschieden und schwanken zwischen 4 Offz. 100 Mann und 7 Offz. 225 Mann; die in England haben gewöhnlich 5 Offz. 155 Mann.

Die alljährlich von den Ingenieurtruppen nach den Kolonien abzugebenden geringen Ablösungen setzen sich größtenteils aus freiwillig sich dazu von den verschiedenen Verbänden meldenden Mannschaften zusammen, sodaß die Organisation des Ingenieurkorps nicht durch Abgabe ganzer Truppenteile zerrissen, und die mannigfache Ausbildung dieser Waffe dadurch nicht beeinträchtigt wird. Feldpionier-Kompagnien werden in Friedenszeiten überhaupt nicht ins Ausland entsandt. Von den Offizieren wird ein bestimmter, sich freiwillig dazu meldender Teil zum „ständigen Dienst in Indien“ verwendet. Im ganzen befinden sich 16 solcher zusammengesetzter Kompagnien einschließlich eines Depots in Indien, Aegypten und in den Kolonien.

In Indien und einigen Kolonien sind noch besondere „Eingeborne Ingenieurtruppen“ aufgestellt.

Der Train, bestehend aus 48 Kompagnien, ist im Frieden nur im Mutterlande stationiert.

Auf die sonstigen eigenartigen Sanitäts-, Verwaltungs-, Zahlmeister- und Beamten-Abteilungen soll nicht weiter eingegangen werden.

Eigentümlich in der Englischen Armee ist die Zuteilung von Maxim-Geschützabteilungen bei den Infanterie-Brigaden, den Kavallerie-Regimentern, und bei der berittenen Infanterie.

Die günstigen Erfahrungen, welche man auf den verschiedensten kolonialen Kriegsschauplätzen mit der Berittenmachung von Infanteristen durch die mannigfachsten Arten von Reittieren (in Ägypten Kameele, in Südafrika Pferde und Maultiere, in Birma Ponies) gemacht hat, führte schließlich zu dauernder Auf-

---

[1]) 8 in Indien, deren Etat dort besprochen wird, 1 in Natal 184 Köpfe stark.

nahme dieser Spezialwaffe in das Heer. Dieselbe hat in dem gegenwärtigen Feldzuge in Südafrika eine ganz besondere Bedeutung gewonnen und dient zur Verstärkung der Kavallerie-Divisionen, für fliegende Kolonnen und zu Entsendungen auf weite Entfernungen. In dieser Richtung hat sich die berittene Infanterie den sehr beweglichen Buren gegenüber sehr bewährt; ohne sie dürfte der Krieg in Südafrika überhaupt nicht zu führen, noch weniger siegreich zu beenden sein.

Alljährlich werden 1 Offizier, 32 Unteroffiziere und Mannschaften jedes Bataillons, welche gute Schützen sind und älteren Jahrgängen angehören müssen, zu 2½ monatlicher Ausbildung im Reiten, Pferdepflege und in der Verwendung als Reitende Infanterie in die verschiedenen Übungslager kommandiert. Im Kriege soll planmäßig ein Regiment zu 8 Kompagnien, jede 130 Pferde stark, aufgestellt werden, von welchem etwa 80 Gewehre pro Kompagnie, zusammen also 640 Gewehre, verwendbar sind. Außerdem hat das Regiment noch 8 Maxim-Geschütze. Da nun jedes Jahr 72 Offiziere, 2300 Mann ausgebildet werden, so sind im Kriege noch weitere Formationen reitender Infanterie aufzustellen möglich, und dies hat man in Südafrika in größerem Umfange gethan.

Eine ebenso fremdartige Erscheinung war uns bisher die Zuteilung von Maxim-Geschützen zur Infanterie, bei welcher sie, unter einem Offizier stehend, dem Kommandeur der Brigade unmittelbar unterstellt sind. Bei der Kavallerie gehören sie zu den Regimentern und sind durch Berittenmachung der Bedienung und ihre große Leichtigkeit in der Lage, der Truppe in jedes Gelände zu folgen. Die Fortschaffung der Munition geschieht zum Teil auf Packpferden. Die einzelnen Detachements sind 1 Offizier, 1 Sergeant, 11—16 Mann mit 8 Reit- und Zug- oder Packpferden stark.

B) Das englisch-indische Heer.

England ist sich sehr wohl bewußt, welche Wichtigkeit der Besitz Indiens für die Erhaltung seiner Weltstellung hat, und welche Gefahren ihm daselbst allein von Seiten Rußlands drohen. Aus dieser Erkenntnis heraus hat England, neben der bedeutenden Vermehrung seiner Flotte seit 1889, in dem letzten Jahrzehnt sein Augenmerk auch auf die Vermehrung seiner Streitkräfte in Indien und auf die Vergrößerung ihrer Schlagfertigkeit gerichtet.

Fast wunderbar will es erscheinen, daß England selbst bei der drohenden russischen Gefahr glaubt, ein Reich fast von der räumlichen Ausdehnung wie Europa mit 300 Millionen Einwohnern, welche den Fremdlingen durch Religion, Sitte und nach der ganzen geschichtlichen Entwicklung feindlich gegenüberstehen, mit einer europäischen Truppenmacht von kaum 80 000 Mann behaupten zu können. Inwieweit die sonst treffliche Eingebornen-Armee bei einer ernstlichen Krisis eine Stütze der englischen Herrschaft sein wird, dürfte erst die Zukunft lehren. Erklärlich aber wird das Verfahren, wenn man weiß, wie groß der religiöse Gegensatz nicht nur zwischen den einzelnen Hauptreligionsgemeinschaften, sondern auch zwischen den einzelnen Sekten, Rassen und Nationalitäten ist.

Feldmarschall Lord Roberts, der frühere Oberbefehlshaber in Indien, welcher mehrere Jahrzehnte im dortigen Heere diente, ist der Meinung, daß in Anschauungen und Empfindungen die Pundjab-Mohamedaner und die Bengalen weiter als die Engländer von den Russen, die Sikhs und die Bewohner von Madras weiter als die Franzosen von den Deutschen und die Pathans und die Mahratten

weiter als die Italiener von den Norwegern verschieden sind. Andererseits warnen in Presse und Parlament verschiedene Stimmen vor allzugroßer Vertrauensseligkeit unter dem Hinweise auf die traurigen Erfahrungen der Jahre 1857/59. Andere Ansichten vertritt im Beiheft VIII v. 1900 d. Mil. Wochen Blatt Oberleutnant von Stumm, welcher die eingeborenen Truppen für durchaus zuverlässig hält.

Die englisch-indischen Streitkräfte bestehen aus:

1. den aus England entsandten Truppen des stehenden Heeres,
2. den von englischen Offizieren befehligten Eingebornen-Truppen,
3. den aus Europäern gebildeten Freiwilligen-Truppen,
4. den vertragsmäßig im Kriegsfall der Regierung zu überweisenden Haustruppen der Indischen Fürsten (Imperial Service Troops).

Die unter 1 und 2 genannten Truppen sind seit 1895 in vier Armee-Korps gegliedert, welche nicht mehr den Gouverneuren der Präsidenschaften, sondern unmittelbar dem Oberbefehlshaber unterstehen. Damit ist den kommandierenden Generalen eine ihrer militärischen Verantwortlichkeit entsprechendere Stellung gegeben worden.

Brigade- und Divisionsverbände sind auch hier für den Frieden nicht geschaffen. Die Armee-Korps sind aber mit den erforderlichen Stäben versehen und sollen sich im Kriege voraussichtlich aus 2—3 Divisionen und einer Korpsartillerie zusammensetzen. Jede Infanterie-Division wird aus 2—3 Brigaden, 3 Feld- und 1 Gebirgsbatterie, 1 eingeborenen Pionier-Regiment, 1 Pionier-Kompagnie, 1 Kavallerie-Regiment und einer Munitionskolonne bestehen. Eine Kavallerie-Division ist aus 3 Brigaden, und jede derselben aus einem englischen und drei eingeborenen Regimentern formiert. Jede Infanterie-Brigade besteht aus zwei englischen und zwei eingeborenen Bataillonen. Die Stärken der verschiedenen Truppenteile sind in der Anlage I und II verzeichnet. Die eingebornen Bataillone sind zu zweien und dreien zu Regimentern zusammengestellt, ohnedaß dadurch ein dem unsrigen ähnlicher Verband geschaffen werden soll; nur die Rekruten sollen dem einen dieser Bataillone überwiesen werden, ebenso müssen diese im Kriegsfalle die anderen Bataillone auf Kriegsstärke ergänzen, bleiben in den Garnisonen zurück und bilden somit die Ersatztruppenteile für das Feldheer. Im übrigen sind die Bataillone wie die englischen zu 8 Kompagnien formiert und treten unmittelbar unter den Befehl des Brigadekommandeurs.

Die Stärke der gesamten englischen Kavallerie in Indien beträgt 261 Offiziere, 5355 Mann und 4725 Pferde, die einzelnen Regimenter 29 Offiziere, 595 Mann, 525 Pferde. Die indischen Regimenter bestehen aus 4 Eskadrons. Nur das beim Pundjab Korps befindliche Corps of Guides hat außer einem Bataillon von 8 Kompagnien ein Regiment von 3 Eskadrons.

Seit dem Aufstande in den Jahren 1857/59 ist der Grundsatz festgehalten worden, daß die Zahl der englischen Truppen im allgemeinen nicht schwächer als ein Drittel in Bengal und die Hälfte in den übrigen Präsidentschaften von der Stärke der eingebornen Truppen betragen dürfe.

Die Artillerie mit Ausnahme weniger Gebirgsbatterien besteht nur aus Engländern. Ferner wird es als unumgänglich nötig erachtet, daß die auf dem Kriegsstande befindlichen englischen Infanterie-Bataillone nur aus ausgebildeten, kräftigen und gesunden Mannschaften zusammengesetzt werden, und daß alle Kranken zurückschickt und durch andere aus den heimischen Depots ersetzt werden müssen.

Von den Batterien befinden sich 4 reitende und 7 fahrende auf Kriegsstärke; auch bestehen außerdem noch 7 bespannte Munitionskolonnen zu je 6 Wagen. Die Mannschaften werden, wie die englischen, ausschließlich durch zahlreiche, besonders ausgesuchte Offiziere geworben. Zu diesem Zwecke ist eine große Anzahl von Depots in den verschiedenen Rekrutierungsbezirken errichtet worden. Bei der hohen Löhnung und der Neigung eines großen Teiles der Eingebornen zum Kriegsdienste, welchen dieselben vielfach als ihren Lebensberuf ansehen, ist an brauchbaren Rekruten kein Mangel.

Die Leute werden mit 16—25 Jahren auf drei Jahre eingestellt, können aber ihre Dienstverpflichtung bis zum 32. Lebensjahre verlängern und sind dann pensionsberechtigt. Die besten Soldaten sind die Pathans, die Mohamedaner aus Punjab, die Sikhs, Dogras, die Mohamedaner und Hindus aus Hindostan und die Gurkhas. (Beiheft VII v. 1900. Mil. Wochen-Blatt kennzeichnet die verschiedenen Soldatenelemente des indischen Heeres nach englischen Quellen.) Von den 1044 Kompagnien sind 121 Gurkhas, 84 Sikhs, 52 Dogras, 92 Rajputs, 67 Pathans, 60 Mahratten, die übrigen ergänzen sich aus anderen kleineren Stämmen. (Diese ersteren sind also in Verhältniszahlen ausgedrückt 1/8, 1/12, 1/18, und je 4/12 des ganzen Heeres.) So günstig die Verschiedenheit der Stämme, Kasten und Religionsbekenntnisse, die sich vielfach feindlich gegenüberstehen, für die Behauptung der englischen Herrschaft ist, so wenig vorteilhaft wirkt dieser Umstand auf die Erhaltung der Disziplin. Man ist daher englischerseits dahin gekommen, daß man bei der Infanterie wenigstens die Bataillone, bei der Kavallerie wenigstens die Eskadrons aus Leuten ein und derselben Volks- und Religionsgemeinschaft zu sogenannten: „classbattaillons, class-regiments" zusammensetzt. Durch die vorerwähnte Neueinteilung des indischen Heeres sollen seit 1895 die verschiedenen Stamm- und Religionsgemeinschaften noch mehr als bisher in gemeinsame Verbände zusammengezogen werden.

Während der Infanterist seine Bekleidung, Ausrüstung und Verpflegung geliefert erhält, bringen sehr viele Kavalleristen ihre Pferde mit und unterhalten dieselben gegen Zahlung einer erhöhten Löhnung selbst in brauchbarem Zustande. Zum Bewirtschaften der großen, den Regimentern zur Verfügung stehenden Wiesenflächen, zum Heranholen des Grünfutters, zum Pferdeputzen und zu allen sonstigen gewöhnlichen Dienstverrichtungen sind besondere Arbeiter vorhanden. Der eigentliche Soldat darf infolge seines Kastenvorurteils sich nie zu solchen Dingen herablassen. Durch diese sogenannten „Campfellowers," durch die den Truppen folgenden Lebensmittelhändler, die Frauen und Kinder, ferner durch die beträchtliche Zahl der Maultiere zum Tragen der Mannschaftsausrüstung und der Truppenbagage wird namentlich bei den berittenen Waffen der Troß sehr groß, sodaß in neuester Zeit einige höhere Offiziere energisch auf die Beschränkung des Trosses, der auch aus denselben Gründen bei den englischen Truppen sehr groß ist, eingeschritten sind und „Pferdeputzen" wie bei uns zu einem persönlich zu leistenden Dienst gemacht haben. Da Indien an Pferden fast nur eine kleine Pony-Art besitzt, so müssen sehr viele Pferde aus England, Arabien, Australien und Persien eingeführt werden. Immerhin sucht man immer mehr die notwendigen Pferde für die berittenen Waffen in Indien zu kaufen und ist mit Erfolg bemüht, die heimische Pferdezucht durch Anlage von Staatsgestüten zu heben.

Das von sehr gutem militärischen Geiste beseelte, gut bewaffnete und

namentlich bei der Kavallerie vortrefflich ausgebildete Heer, wird, wie wir bereits sahen, von verhältnismäßig wenigen, aber besonders tüchtigen englischen Offizieren befehligt. Die eingebornen Offiziere steigen nur bis zum Hauptmann auf, sind dem jüngsten englischen Offizier untergeordnet und haben nur auf die Handhabung des innern sowie des Ausbildungsdienstes Einfluß. Alle bei dem indischen Heere dienenden englischen Offiziere[1]) gehören dem „India Staff Corps“ an. Dieses ergänzt sich vorwiegend aus den besten Schülern der Militärschule zu Sandhurst, zu einem kleinen Teile aus geeigneten Offizieren des englischen Heeres. Diese dürfen jedoch noch nicht über 25 Jahr alt sein und müssen ihre Brauchbarkeit durch eine einjährige Dienstzeit bei einem indischen Truppenteil nachweisen. Ein und ein halbes Jahr nach der Übernahme ist eine Prüfung in der Hindostanischen — der gebräuchlichsten Heeressprache — und innerhalb der ersten drei Jahre eine zweite Prüfung in der Kenntnis anderer indischer Sprachen, gewisser wissenschaftlicher und praktischer Dienstkenntnisse abzulegen. Wer diese Prüfungen nicht besteht oder sich sonst nicht eignet, wird nach England zurückgeschickt.

Das India Staff Corps genießt dasselbe — vielleicht noch höheres — Ansehen wie der englische Generalstab (zu welchem der Andrang im übrigen nicht sehr groß ist), da sein Ersatz besonders sorgfältig ausgewählt und die Angehörenden besondere Vorteile, namentlich auch die eines sehr hohen Gehaltes und einer beträchtlichen, früh zu erdienenden Pension genießen. Nach 11 Jahren wird jeder Oberleutnant — Leutnantsstellen giebt es in Indien überhaupt nicht — zum Kapitän, nach 20 Jahren zum Major, nach 26 Jahren zum Oberstleutnant, nach 29 Jahren zum Obersten befördert, ohnedaß der Betreffende nun auch sofort Kompagnie-Chef, Bataillons- oder Regimentskommandeur wird. Letztere sowie die Generals-stellen werden nach besonderer Auswahl und auf Vorschlag des Vizekönigs besetzt. Die nicht gewählten Oberstleutnants und Obersten — oder falls keine Stellen frei sind — scheiden in letzterem Falle bis zur späteren Wiederanstellung mit Wartegeld aus. Nach fünf Jahren hat jeder Offizier Anspruch auf einen einjährigen Heimatsurlaub und alljährlich das Anrecht auf einen zweimonatlichen Erholungs-urlaub.[2])

Von den aus der Militärschule zu Sandhurst in das „India Staff Corps“ eintretenden jungen Leuten findet ein Teil in der Zivilverwaltung als Kaiserliche Kommissare, Gerichts-, Polizei- oder Verwaltungsbeamte sowie als politische und diplomatische Agenten an den Höfen der indischen Vasallenfürsten Anstellung, avanciert, trotzdem jeder einzelne hinsichtlich seiner Gehalts- und Urlaubsverhältnisse wie Zivilbeamte behandelt wird, bis zum Oberstleutnant und erhält dann die Pension des gleichgestellten Offiziers.

In disziplinarer Hinsicht sowie bezüglich der Ausbildung stehen sämtliche indischen Truppen auf einer hohen Stufe. Das Vorhandensein großer Übungs- und Lager-Plätze sowie brauchbaren Übungsgeländes jeder Art ermöglicht die kriegsmäßige Ausbildung der Führer und der Truppen in sehr viel besserer Weise als in England. Besonders hervorzuheben ist die fortschreitende Besserung in der

---

[1]) Von 7679 englischen Offizieren sind 3771 im Ausland, 3908 in England.

[2]) Sch. O. § 18 S. 11. Die Angehörigen der deutschen Schutztruppen haben während ihrer $2\frac{1}{2}$–3jährigen Dienstverpflichtung Anspruch auf einen Heimatsurlaub mit vollem Gehalt von 4 Monaten ohne Einrechnung der Hin- und Rückreise. Der Urlaub ist in der Regel am Schluß der Dienstzeit anzutreten.

Schießausbildung der eingebornen Infanterie. Den Übungen im Überschreiten breiter Flußläufe wird von der indischen Kavallerie großer Wert beigemessen.

Der Gesundheitszustand ist nicht zufriedenstellend. Der Prozentsatz der am Fieber Sterbenden ist ungewöhnlich hoch, ebenso wie der an Geschlechtskrankheiten Behandelten (50 % aller Fälle). Die Maßnahmen für eine Beschleunigung der Mobilmachung, den unseren ähnlich, sind jetzt derartige, daß man jeden Augenblick, ohne die notwendig bleibende Besetzung des Landes zu ändern, in verhältnismäßig kurzer Zeit eine Feldarmee von 70000 Mann innerhalb und außerhalb des Landes an den Grenzen bereitstellen kann. Ebenso ist der Grenzschutz sehr verbessert uhd die Häfen und Flußmündungen in neuester Zeit befestigt worden.

Der Wunsch, eine Armee-Reserve ähnlich der in England zu besitzen, hat zu der Uebertragung dieses Systems nach Indien geführt, ohnedaß bisher erhebliche Erfolge mit demselben erreicht worden sind; auch die Bildung eines Reserve-Offizier-Korps, bestehend aus ehemaligen Offizieren des englischen und indischen Heeres, den Volunteers sowie englischen Beamten und Privatpersonen ist seit 1894 in die Wege geleitet.

Die Europäer und die Mischlinge sind, ähnlich wie im Mutterlande, zu Freiwilligen-Formationen der Infanterie, leichten Reiterei, berittenen Schützen, ferner die Eisenbahnbeamten zu einem Eisenbahn-Freiwilligenkorps zusammengetreten. Schon 1894 betrug die Zahl der Freiwilligen 25000 Mann, welche zwar für eine kriegerische Verwendung nicht von Bedeutung, wohl aber zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu gebrauchen sind und mit der Zeit einen verhältnismäßig brauchbaren Ersatz an Reserveoffizieren stellen werden.

Sehr geschickt hat man im Jahre 1889 das Anerbieten der zahlreichen indischen Fürsten, zur Verteidigung des Landes mitzuwirken, benutzt und sie statt einer Geldsumme zu der Zustimmung bewogen, ihre kleinen Truppen-Kontingente nach englischem Muster organisieren, ausbilden und kontrolieren zu lassen. Im Falle der Not sollen diese Abteilungen, welche „Imperial Service Troops" genannt sind, der britischen Regierung zur Verfügung gestellt werden. Dieselben haben sich in den neueren Grenzkriegen bewährt und bestehen zur Zeit aus 57 Eskadrons, 7 Gebirgsbatterien, 13 Infanterie-Bataillonen (einschließlich eines Kameelkorps), 2 Doppelkompagnien Sappeure und 3 Transportkorps. In Kaschmir haben besonders die Rajputs als geborene Reiter glänzende Dienste geleistet (M. W. B. 1899, S. 1726). Das Bikanir-Kameelkorps hat sich sehr brauchbar erwiesen.

Auf diese Weise sind einmal die zahlreichen, nur Paradezwecken dienenden, aber bei einem Aufstande nicht ungefährlichen Scharen erheblich vermindert und die Fürsten durch Stellung ihrer Kontingente an der Verteidigung des Landes erheblich interessiert worden.

Für die Verteidigung Indiens gegen einen äußeren Feind, der allein doch nur Rußland sein kann, stehen, wie die Anlage I zeigt, 281500, nach anderen Quellen [1]) 384000, darunter 108—109000 Engländer zur Verfügung.

77 500	Mann	stehendes Heer,
10—11 000	„	Englische Armeereserve
25 000	„	Freiwillige
113 500	Mann	

[1]) Vortrag: Our comrades of Greater Britain, gehalten im Lager von Aldershot von Oberst Hutton. Siehe S. 241, Die Heere und Flotten der Gegenwart, Theil II.

Ob diese Kräfte ausreichend sind, darüber zu entscheiden, muß man den Engländern überlassen; jedenfalls sind die Meinungen derselben geteilt, und der südafrikanische Krieg zeigt, welche Dimensionen überseeische Feldzüge annehmen können. Unzureichend aber sind dieselben zweifellos, wenn es sich um einen Krieg mit den an Landtruppen weit überlegenen Russen handelt. Dann wird aber England noch gewaltige Anstrengungen machen müssen, nur um die Entscheidung, welche auf die Dauer nicht zweifelhaft sein kann, aufzuhalten.

Da England in einem solchen Kriege die See beherrschen wird, so muß es ihm gelingen, verhältnismäßig schneller als jetzt Truppen nach Indien zu werfen. Es dürften dies, wie wir bei Gelegenheit des südafrikanischen Feldzuges sehen, nicht mehr als 270000 Mann[1]) sein. In wie weit bei einem solchen Entscheidungskampf Milizen und Freiwillige des Mutterlandes Dienste leisten werden, vermag niemand im voraus zu sagen. Was an militärischen Kräften in den übrigen Kolonieen für diese Zwecke vorhanden ist, wird die folgende Betrachtung zeigen.

C. Die Truppen in den anderen Kolonien. (Anlage III—V).

Mit dem Vorschreiten des imperialistischen Gedankens und mit der fortschreitenden Durchführung des Grundsatzes, daß jede Kolonie sich sobald als möglich wirtschaftlich und militärisch selbständig machen soll, wird auch die Bedeutung diese Truppen für die Wehrkraft Großbritanniens stetig wachsen. Schon in dem südafrikanischen Kriege hat sich die Solidarität Englands mit seinen Kolonien durch Gestellung von Hülfstruppen bewährt; dadurch wird die Betrachtung der zur Zeit in denselben vorhandenen Truppen von größerer Wichtigkeit.

Die englischen Kolonien (außer Indien) zerfallen in drei Klassen:

a) In die unter eigener Verwaltung und Volksvertretung stehenden unabhängigen Kolonien, welche nur einen von der englischen Krone ernannten Gouverneur haben, wie Kanada, Neufundland, die 5 Australischen Kolonien, Tasmania, Neuseeland, das Kapland und Natal.

b) In die Kolonieen mit eigener Volksvertretung, aber ohne eine derselben verantwortliche Regierung; diese Kolonien unterstehen in allen politischen Angelegenheiten der Regierung Englands. Die zu a und b genannten haben für die Befestigungsanlagen, die englischen Offiziere und was ihnen für ihre Landesverteidigung geliefert wird, auch einen bestimmten Beitrag zum Englischen Heereshaushalt zu zahlen, sind im übrigen finanziell selbständig und stellen ihre eigenen Truppen auf, allerdings letztere auch mit Hülfe der englischen Regierung.

c) In die Kronkolonien, in welchen die gesamte gesetzgeberische Leitung in den Händen der englischen Verwaltung liegt, und die auch finanziell ganz England unterstehen.

---

[1]) Früher rechnete man nur 150000; das Mehr von 120000 Mann besteht aus Miliztruppen Südafrikas, des Mutterlandes, aus den sehr zahlreichen Freiwilligenformationen, die in anerkennenswerter Weise sich zum Dienste im Auslande zur Verfügung stellten, sowie aus einer beträchtlichen Zahl (17000 Mann) von Leuten, die für die Zeit des Krieges angeworben sind.

Neben dem mächtigen Schutz durch die Flotte werden die Kolonien und Ägypten durch die aus dem stehenden Heer abkommandierten Besatzungen (Service abroad) 1898/99. 26 Bataillone, 9 Eskadrons, 4 Fahrende, 1 Gebirgsbatterie, 36 Kompagnien Garnison-Artillerie, 17 ¹/₂ Pionier-Kompagnien, zusammen ungefähr 40 000 Mann vertheidigt. Diese Truppen befinden sich jedoch nur in den großen, wichtigsten, befestigten Hafenorten und Kohlenstationen I. Klasse, während die übrigen Kolonien meist nur durch „eigene Lokaltruppen" verteidigt werden sollen, welche sich an einigen Orten an die schwache englische Besatzung anlehnen. Man hofft auch hier, wie bei der Verteidigung Indiens, schwache überfallartige Angriffe durch die Besatzungen, ernstere aber mit Hülfe der Flotte, zurückzuweisen, und selbst die entferntesten Plätze dauernd mit Verstärkungen versehen zu können.

Die Lokaltruppen setzen sich aus den verschiedenartigsten Elementen zusammen. Die Freiwilligen entsprechen teilweise nur unseren Schützengesellschaften und haben keinen militärischen Wert; auch die Miliztruppen sind nicht viel besser und haben mehr für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern als für den Krieg eine Bedeutung. Besser sind dieselben da, wo englische Offiziere an der Spitze der Verwaltung stehen. Die bereits im Frieden notwendige Polizei-Korps zu Fuß und zu Pferde, zum Teil sogar mit Geschützen bewaffnet, können im Kriege wahrscheinlich erst recht nicht ihrer Bestimmung entzogen werden. Diese, wie z. B. die Kapschützen, sollen aber sogar durch ihre Landeskunde militärisch ganz besonders brauchbar sein.

Anlage III und IV zeigt Stärke und Art der Lokaltruppen. Dieselben bestehen aus:

a) Ständigen Truppen, meist milizartigen Charakters.
b) Milizen, nebst Milizreserven, welche, wo keine englischen Besatzungen sind, den Kern der lokalen Verteidigung bilden sollen, an welche sich die Freiwilligen anschließen.
c) Ganz oder teilweise bezahlte Freiwillige, ein Mittelding zwischen Miliz und Freiwilligen.
d) Unbezahlte Freiwillige, die keine Löhnung, sondern eine Geldsumme für die ihnen entstehenden Kosten erhalten.
e) Verschiedene bewaffnete Abteilungen und mehr oder minder militärisch organisierte Polizeikorps.

Eines der wichtigsten Bestandteile dieser Besatzungen ist das Kolonial-Korps, dessen Zusammensetzung und Standorte in Anlage V ersichtlich und unseren Schutztruppen entspricht.

Wir sahen, wie die englische Heeresverwaltung die militärischen Kräfte zum Schutze der auswärtigen Besitzungen in verschiedenster Weise organisiert hat. In Indien, wie in Ägypten, bildet eine verhältnismäßig schwache europäische Armee den Kern, ihr zur Seite steht ein stärkeres, von englischen und Eingebornen-Offizieren befehligtes Heer. An anderen Orten befinden sich nur englische Truppen der Spezialwaffen neben solchen eingeborner Milizen oder geworbener Eingeborner. Wieder andere Plätze, meist die Flottenstationen, sind nur durch europäische Truppen und Freiwilligen-Korps der europäischen Bevölkerung geschützt.

Schließlich finden wir in Kanada (außer Halifax) und Australien zwar noch englische Militärgouverneure und Instruktionsoffiziere für die zahlreichen aber nicht besonders kriegsgeübten freiwilligen Aufgebote, aber keine Truppen.

Ueberall verschieden organisiert, stets den Verhältnissen angepaßt oder aus ihnen herausgewachsen, überspannt das englische Kolonialheer den Erdball. Nicht überall decken sich die militärischen Kräfte und Mittel mit der Bedeutung des zu schützenden Objektes.

Nur das felsenfeste Vertrauen auf die bleibende Ueberlegenheit der Seestreitkräfte über alle in Betracht kommenden Gegner zusammen, die Gewißheit, das Meer bei allen kriegerischen Eventualitäten dauernd zu beherrschen, konnte bisher England von einer kräftigeren Entwicklung seiner Landstreitkräfte entbinden.

Die eigentümlichen organisatorischen Verhältnisse der englischen Landarmee erklären sich aus ihrer wesentlichsten Bestimmung, die überseeischen Besitzungen zu schützen und das Reservoir für die Aufstellung militärischer Kräfte für die vielfachen Kriege im Auslande zu bilden.

Von allem, was die Betrachtung des englischen Kolonialheeres uns an Merkwürdigen und Beachtenswerten bringt, ist das Bewundernswerteste die Geschicklichkeit, mit welcher der englische Offizier die verschiedensten Volkselemente für den Kriegsdienst nutzbar macht [1]). Mit derselben Kaltblütigkeit und Todesverachtung führt er den Sudanesen, den Sikh, den Chinesen, den Haussa, und alle folgen seinem Beispiel mit Aufopferung und Todesverachtung und helfen dem Briten sein Weltreich stützen.

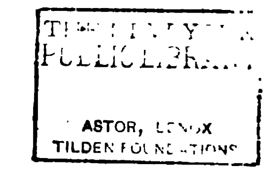
Möge es uns gelingen, die Bevölkerung unserer Schutzgebiete neben ihrer wirtschaftlichen und geistigen Erziehung auch immer mehr zum Waffendienst heranzubilden, damit wir, ähnlich wie die Engländer, für Feldzüge in tropischen Gebieten die waffenfähige Bevölkerung des eigenen Gebietes verwenden können und nicht wie jetzt noch zum Teil (Kamerun) auf die Werbung im Auslande angewiesen sind.

Das gewaltigste Kolonialheer der Welt, durch Erfolge in allen Erdteilen berühmt, versagt den zähen Buren gegenüber. Unterschätzung des Gegners, nicht genügende Vorbereitung sind die Hauptursachen der Mißerfolge, Fehler, welche sich in überseeischen Kriegen doppelt bestrafen [2]). Welche Aufgaben uns noch in fernen Ländern bevorstehen, vermag Niemand vorauszusagen. Das Studium fremder Kolonialheere und ihrer Kriege, die Übertragung ihrer Erfahrungen auf unsere Verhältnisse wird uns am besten vor unliebsamen Überraschungen schützen, an denen die überseeischer Kriege noch reicher sind als die unseres heimatlichen Erdteils.

---

[1]) Nach Mil. W.-Bl. Nr. 89 ist ein Bataillon der Central Afrika Rifles nach Mauritius gebracht. Es handelt sich hier um einen Versuch, die Afrikander, welche durch indische Sikhs ausgebildet worden sind, auch in anderen tropischen Gegenden zu verwenden. Andererseits wurden indische Truppen in Südafrika, Uganda und früher in Egypten verwendet.

[2]) Von dem Gedanken, bei der vorliegenden Betrachtung die Erfahrungen des südafrikanischen Krieges zu berücksichtigen, habe ich Abstand genommen, da diese noch nicht abgeschlossen sind und sehr wahrscheinlich zu einer tiefgehenden Neuordnung des englischen Heeres führen werden. Der Stoff würde aber auch so gewaltig anwachsen, ohne wesentliches zur Klärung der Frage beizutragen, wie England seine Landarmee als Kolonialheer bisher organisiert hat. Ich habe nur einiger Dinge Erwähnung gethan, die von allgemeinem Interesse sind und ein Streiflicht auf die Organisation der englischen Armee werfen, ohne die durch den Krieg wesentlich beeinflußten Verhältnisse in den Kreis der Betrachtung zu ziehen.



Eine ideale Frucht der deutschen Kolonialpolitik.

Von A. Seidel.

Es kann kein Zweifel darüber sein, und verständige Leute haben es auch nicht anders erwartet, daß die Erfolge, die wir von unseren Schutzgebieten erhoffen, nicht von heute auf morgen eingeheimst werden können. Ehe man die durch ihre natürlichen Verhältnisse dazu geeigneten Schutzgebiete der organisierten Einwanderung öffnen und so für den starken Auswandererstrom, der alljährlich das Mutterland verläßt, ein unter deutscher Oberhoheit stehendes Aufnahmegebiet schaffen kann, müssen mancherlei Vorbedingungen erfüllt sein, um die Ansiedlung zu erleichtern und das wirtschaftliche Gedeihen des einzelnen Siedlers nach Möglichkeit zu sichern. Ebenso erfordert es Zeit, um diejenigen Kolonialprodukte, für die wir jetzt Millionen über Millionen an das Ausland zahlen, in unseren eigenen Gebieten in so großem Umfange und in so guter Beschaffenheit zu erzeugen, daß wir uns von der Einfuhr fremder Waren je mehr und mehr unabhängig machen können. Es erfordert Zeit, die Eingebornen der Schutzgebiete an die mannigfachen Bedürfnisse der zivilisierten Völker zu gewöhnen und so ein Absatzfeld für unsere heimische Industrie zu schaffen. Nicht minder muß zunächst das Problem gelöst werden, sie zur Arbeit und wirtschaftlichen Bethätigung zu erziehen, damit sie die Mittel erwerben, um ihre durch die Zivilisation erweiterten und verfeinerten Bedürfnisse befriedigen zu können.

Dies sind nur einige der Aufgaben, welche dem deutschen Volke durch die Notwendigkeit der Entwicklung seines Kolonialbesitzes gestellt sind. Es wäre leicht, noch eine ganze Reihe anderer und nicht minder wichtiger aufzuzählen. Mit frischem Mute und erstaunlichem Geschick haben die Deutschen jede einzelne dieser Aufgaben angepackt und in einigen Fällen auch bereits in erfreulichem Maße gefördert. Aber zu einem, wenn auch nur vorläufigen, Abschluß ist doch bisher nur weniges gebracht worden. Selbst die bloße politisch-militärische Inbesitznahme der uns auf der Landkarte zugesprochenen Gebiete harrt noch an vielen Stellen der abschließenden Hand.

Eine Frucht aber ist uns schon jetzt, ich möchte fast sagen, in den Schoß gefallen, eine Frucht der Erkenntnis, die gleichzeitig einen großen Schritt vorwärts in unsere sittlichen Anschauungen bedeutet.

Zwar ist Deutschland immer vor allen anderen Ländern stets ein günstiger Boden für die Idee der Menschenverbrüderung gewesen. Kosmopolitische Bestrebungen haben nirgends einen so lebhaften Widerhall gefunden, wie bei uns, und kein Volk war und ist auch jetzt noch so leicht bereit, seine nationalen Eigentümlichkeiten zurückzustellen, wenn es sich um die Erreichung großer idealer Ziele

handelt. Aber diese kosmopolitische Neigung machte bisher vor den andersfarbigen Rassen Halt. Hatte einer eine schwarze oder gelbe Haut, so standen wir immer noch auf dem Standpunkt der alten Helenen, die alle anderen Völker für Barbaren, oder der Hebräer, die sich allein für das auserwählte Volk Gottes hielten. Ja, insonderheit den dunkelhäutigen Afrikanern haben auch wir, wie die ganze Welt, Jahrhunderte lang und noch bis in die neueste Zeit hinein mit Gefühlen gegenüber gestanden, wie wir sie im besten Falle für ein brauchbares Haustier zu hegen pflegen, und auch die große Bewegung, die in diesem Jahrhundert zu Gunsten der nordamerikanischen Negersklaven aufloderte, hat mit solchen rückständigen Anschauungen nicht ganz aufräumen können.

Erst das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts hat einen entschiedenen Wandel in den Ansichten über die geistigen und seelischen Fähigkeiten der andersfarbigen Rassen und ihre Stellung innerhalb der menschlichen Gesellschaft hervorgebracht, und gerade die deutschen Kolonialbestrebungen haben hierzu ganz erheblich beigetragen.

Sobald man nämlich in Deutschland sich einmal mit der Thatsache der Erwerbung der Kolonien abgefunden hatte, begann man auch in Überlegung zu ziehen, welche sittlichen Aufgaben dem neuen Kolonialvolk dadurch erwachsen sein möchten, und bald genug brach sich die Überzeugung Bahn und setzte sich in Thaten um, daß für die sittliche Hebung der Eingebornen in den deutschen Schutzgebieten nach Kräften einzutreten, eine unabweisbare Verpflichtung wäre. Die Missionskreise bemächtigten sich vorzugsweise dieser Aufgabe mit großem Eifer und vielem Verständnis. Wenn auch ihre Berufung sie auf die ganze Erde weist, so stehen sie doch bereits soweit unter dem Banne des wiedererwachten nationalen Gedankens, als sie erklärten, das Hemd sei ihnen näher als der Rock, und der Mission in den deutschen Schutzgebieten besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt widmeten. Eine Anzahl neuer Missionsgesellschaften wurde gegründet. Die Missionare studierten mit heiligem Eifer die Sprache, die Sitten und Gebräuche, das Denken und Fühlen unserer neuen Landsleute. Hierdurch wurde in verhältnismäßig kurzer Zeit bereits viel Licht über die geistige Natur des Negers verbreitet. Dazu kam, daß die deutsche Regierung voller Verständnis für die Erforderniſſe der ihr gestellten Aufgaben von Anfang an einsah, daß es von großer Wichtigkeit sein würde, sich über die Natur ihrer neuen Unterthanen soviel wie möglich Klarheit zu verschaffen, da hiervon naturgemäß die Richtung ihrer Politik hinsichtlich derselben abhängen mußte. Sie unterstützte daher in liberaler Weise alle Bestrebungen, die auf die Erforschung der Sprachen und des Volksgeistes in unseren Kolonien gerichtet waren.

Kaum zehn Jahre waren nach der Erwerbung der deutschen Schutzgebiete verflossen, als infolge dieser Studien bereits ein völliger Umschwung in den Anschauungen über das Geistes- und Seelenleben der Afrikaner sich vorzubereiten begann. Man näherte sich immer mehr der Erkenntnis, daß die geistigen und seelischen Anlagen des Negers gegenüber den unsrigen in keiner Weise andersartig genannt werden können, daß vielmehr im Herzen unsrer schwarzen Mitbrüder dieselben Empfindungen wohnen und ihr Geist nach denselben Gesetzen arbeitet wie bei uns. Ein Geschöpf aber, das uns gleicht an Gestalt und dessen Denken und Fühlen von demselben Wesen ist, wie das unsrige, können wir nicht mehr anders als zu unseren Brüdern zählen. Die Tage sind vorbei, in denen man

die Neger im besten Falle als etwas besser organisierte Tiere betrachtete und jede Wesensgemeinschaft mit ihnen vornehm zurückwies. Daß diese Erkenntnis sobald und so voll gewonnen werden konnte, ist im wesentlichen eine Folge des Eintretens des deutschen Volkes in die Aera der Kolonialpolitik.

Indessen ist die neu gepflanzte Überzeugung noch von zartem Alter und bedarf der steten Pflege, um nicht den harten Stürmen heftiger Angriffe zu erliegen, die von Blinden und Tauben noch von Zeit zu Zeit gegen sie gerichtet werden, und so soll denn auch hier wieder ein Baustein herbeigeschafft werden, der das Gebäude fester fügt, welches zu Ehren der Menschennatur des Afrikaners errichtet worden ist.

Nirgends spiegelt sich die geistige Eigenart eines Volkes unmittelbarer und greifbarer wieder als in den Erzeugnissen seiner **Volkslitteratur**, in seinen Sprichwörtern, seinen Sagen, Fabeln, Märchen und Volksliedern. Kaum hat je eine Wissenschaft in kurzer Zeit soviel für die Erkenntnis der geistigen Wesensgleichheit aller Völker der Erde geleistet wie die „Folkloristik“, die das Studium der einzelnen Volkslitteraturen und ihre Vergleichung miteinander zu ihren vornehmsten Aufgaben zählt. Es gewährt in der That einen überraschenden Einblick in die Einheit der Menschennatur, wenn man beispielsweise die alten lieben Sprichwörter, die bei uns jedermann im Munde führt und als den Niederschlag der — eigenartig — deutschen Weltanschauung aufzufassen pflegt, in irgend einem entlegenen Winkel der Welt bei einem Volke fremder Rasse, das vielleicht aller Zivilisation noch bar ist, oft nicht nur dem Gedanken sondern auch der Form nach wiederentdeckt. Bei uns „sitzt im schönsten Apfel der Wurm“; die Leute am Nyassasee in Mittelafrika sagen ebenso: „Im schönsten Apfel sitzen die Ameisen“. Die Liebe erklären wir für blind; bei den Suahili an der Küste des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes hat sie „weder Augen noch Verstand.“ Dasselbe Völkchen „schneidet das Kleid zu, ehe das Kind geboren ist“, während wir bekanntlich ebenso thöricht „das Fell des noch nicht erlegten Bären verhandeln“. Nun erweist sich auch unsere schöne alte Fabel vom Wettlauf des Hasen und des Swinegels, die so recht eine Frucht des deutschen Geistes zu sein schien, als ein Gemeingut mehrerer, vielleicht aller Völker, wenn man der Sache weiter nachgeht. Möglich, daß sie durch Wanderung von einem zum andern gekommen, möglich auch, daß die einzelnen Völker sie von ihrer gemeinsamen Heimat mitgenommen, möglich endlich, daß sie in derselben Gestalt an verschiedenen Stellen des Erdballs einem gleichgearteten Boden mehrmals entsprossen ist. In jedem Falle wird durch die Thatsache ihres Vorkommens bei einem fremden Volke dies letztere unserm Herzen so nahe gerückt, daß wir ihm den brüderlichen Handschlag nicht mehr versagen können.

Nun sind es gerade zwei deutsche Schutzgebiete, in welchen sich z. B. diese Fabel wiederfindet, Kamerun und Deutsch-China. In einem reizenden kleinen Buche, das **Elli Meinhof** im Jahre 1889 zum zweiten Male herausgegeben hat, und welches einige Märchen und Fabeln aus Kamerun nach den Erzählungen des jungen Njo Dibone, eines Kamerunnegers, darbietet, findet sich auf S. 47—53 die Geschichte eines Wettlaufs zwischen einer Gazelle und einer Schildkröte, bei welchem die erstere ebenso überlistet wird wie der Hase vom Swinegel. Da die Fabel indessen leider nicht in der Originalfassung, sondern nach Njo Dibones Erzählung in der Form frei gestaltet wiedergegeben worden ist, so wollen wir

hier nur darauf verweisen. Nun habe ich aber kürzlich auf der andern Seite der Erde, bei den Chinesen die gleiche Fabel wiedergefunden. In einer kleinen Sammlung von spaßigen Geschichten in der Umgangssprache des nördlichen China, welche Camille Imbault-Huart im Jahre 1882 zu Peking veröffentlicht hat, findet sich nämlich unter dem Titel: Ya knei tscheng hsiung (der Streit der Raben und der Schildkröte um das Erstgeburtsrecht) eine kleine Fabel, die von rhetorischem Ausputz und Einzelheiten abgesehen, der vom Hasen und Swinegel gleicht wie ein Ei dem andern. Man urteile selbst! Möglichst wörtlich nach dem chinesischen Text übersetzt lautet die Fabel wie folgt:

„Ein Rabe und eine Schildkröte wollten am Ufer eines Flusses Blutsbrüderschaft schließen. Nun aber wollte jeder der ältere Bruder sein (dem nach chinesischer Sitte besondere Vorrechte gebühren).

Die Schildkröte sprach: „Es giebt ein Mittel" (den Streit zu entscheiden). Laß uns wetten, wer zuerst über den Fluß kommt. Wer dem andern zuvorkommt, soll der ältere Bruder sein, wer zuletzt anlangt, der jüngere."

Da dachte der Rabe bei sich: Das ist ein Mittel, bei dem sie selbst hineinfallen wird. Ich brauche ja nur meine Flügel auszubreiten, so bin ich drüben, während sie mindestens einen halben Tag dazu gebraucht, ob sie nun schnell oder langsam kriecht.

„Ich bin mit Deinem Vorschlage einverstanden", antwortete der Rabe und flog sogleich über den Fluß.

„Schildkröte!" schrie er, (drüben angelangt), „bist Du herübergekommen?"

„Ich bin schon lange herüber", erwiderte die Schildkröte in seiner Nähe.

Der Rabe aber schöpfte Verdacht und dachte bei sich: „Wie hat sie nur so schnell herüberkommen können?" „Wetten wir noch einmal, wer zuerst auf die andere Seite zurückkommt", sprach er zur Schildkröte, „Wer zuerst anlangt, soll der ältere Bruder sein."

Die Schildkröte war einverstanden, der Rabe flog von neuem auf die andere Seite des Flusses und schrie mit lauter Stimme: „Schildkröte, wo bist du?"

„Hier bin ich", antwortete die Schildkröte.

„Wetten wir noch einmal", sprach der Rabe. Die Schildkröte war wieder einverstanden, und der Rabe flog davon. In der Mitte des Flusses angelangt rief er: „Schildkröte, wo bist du?"

Da sah er plötzlich auf jedem Ufer des Flusses eine Schildkröte; beide schrieen zu gleicher Zeit: „Hier bin ich."

Als er dies bemerkte, rief er: „Pfui, über euch Schildkröten, die einen ehrlichen Raben täuschen wollen." —

Wenn auch der Schluß etwas anders gewendet ist, so kann die innere Gleichheit der Fabel nicht verkannt werden. So übereinstimmende Früchte können aber nur von einem gleichartigen Baume stammen. Geist und Seele unserer neuen Landsleute in China und in Kamerun sind gleichen Wesens wie die unsrigen.

Statistik der fremden Bevölkerung in den deutschen Schutzgebieten.

Von Dr. R. Hermann.

4. Bevölkerungspolitik in Südwestafrika..



IV.

Räumliche Verteilung.

Wie oben kurz erwähnt, beschäftigte sich die koloniale Bevölkerungsstatistik für Südwestafrika bereits seit längeren Jahren mit der örtlichen Gliederung der weißen Bewohner. Es enthalten die Tabellen Nachweisungen über die Bewohnerzahl sämtlicher Wohnorte von Weißen, nach Staatsangehörigkeit geordnet; ferner über die berufliche Gliederung, nach Staatsangehörigkeit geordnet, für die einzelnen Bezirke, letztere allerdings erst seit 1895. Leider lassen sich die Wohnortstabellen der früheren Jahre nicht mit den späteren vergleichen, da jene die erwachsene männliche Bevölkerung, die Tabellen seit 1894 die Gesamtbevölkerung betreffen. Für die Jahre 1897 und 1898 fehlen alle genauen Nachweisungen über die örtliche Gliederung, mit Ausnahme des Bezirks Keetmanshoop. Die Bezirkseinteilung hat im Lauf der Jahre wesentliche Veränderungen erfahren: im Anfang wurden Damara-, Nama- und Ovamboland unterschieden; von 1892—94 fehlt die Bezirkseinteilung. Von 1895 ab erscheint getrennt der Bezirk Keetmanshoop, Windhoek, Otjimbingue (später Omaruru) und „Kaokofeld und Ovamboland", letzteres sich ungefähr mit dem späteren Bezirk Outjo deckend. Aus dem Bezirk Keetmanshoop wurde später Gibeon, aus dem Bezirk Omaruru wurde Swakopmund als besonderer Bezirk, von Windhoek seit 1900 Gobabis als getrennter „Distrikt" ausgeschieden. Auf Grund dieses Materials läßt sich die Bewegung der europäischen Bevölkerung nach 4 Bezirken verfolgen, von denen einer, Keetmanshoop (= $^1/_3$ ca. der Fläche des Schutzgebiets), dem Süden, zwei, Windhoek und Omaruru, (= je $^1/_6$ ca. der Gesamtfläche) der Mitte, und einer, Outjo (= $^1/_3$ ca. der Gesamtfläche) dem Norden angehört. Einige Bedenken erregt es, daß Kapländer, Buren, Staatsangehörige aus Transvaal und Oranje, fortdauernd verwechselt oder zusammengeworfen werden. So weist z. B. die Tabelle pro 1899 im Bezirk Windhoek 109 Transvaaler nach, die im nächsten Jahr sämtlich verschwunden sind und dafür 125 Kapländern Platz gemacht haben; ähnlich in den gleichen Jahren für Gibeon. Man ist infolge dessen wiederholt genötigt, diese sämtlichen Kategorien zusammenzufassen. [Siehe Tab. VI; es sind daselbst nur die drei wichtigsten Nationalitäten ausgesondert.]

Weiße Gesamtbevölkerung nach Wohnort und Staatsangehörigkeit.

Tab. VI.

Zeitangabe	Deutsche	Engländer	Kapländer	Transvaal-Oranje usw.	Insgesamt	Deutsche	Engländer	Kapländer	Transvaal-Oranje usw.	Insgesamt
	a) Keetmanshoop (nebst Gibeon)					b) Omaruru (Otjimbingue) nebst Swakopmund				
1. I. 1894	68	150	19		236	85	54	—	—	162
1. I. 1895	173	154	538		882	185	22	40		254
1. I. 1896	225	100	568 +	42	971	170	113	40 +	7	343
1. I. 1897	—		—	—	866	—	—	—	—	484
1. I. 1898	—		—	—	893	—	—	—	—	613
1. I. 1899	275	110	361 +	135	911	693	40	53 +	69	896
1. I. 1900	400	103	541		1072	785	113	15 +	79	1092
	c) Windhoek (nebst Gobabis)					d) Nordbezirk (Outjo)				
1. I. 1894	450	32	10		497	11	34	10		68
1. I. 1895	477	22	11		515	11	8	89		123
1. I. 1896	522	23	28 +	2	568	15	8	95		133
1. I. 1897	—	—	—	—	872	—	—	—		406
1. I. 1898	—	—	—	—	871	—	—	—		167
1. I. 1899	759	13	—	109	884	152	—	5 +	10	181
1. I. 1900	772	33	134	—	945	174	4	7 +	74	277

Die Besiedlung des Schutzgebiets ist bisher im Großen und Ganzen von Süden nach Norden hin erfolgt. Der an die Kapkolonie angrenzende Teil enthielt, soweit die Berichte es erkennen lassen, schon vor der Besitzergreifung einen namhaften Bestand an Engländern und Kapländern. Das Übergewicht, das der südliche Bezirk an Zahl der Weißen besessen, schwand, als die deutsche Besitzergreifung namhafte Mengen ins Zentrum des Schutzgebietes brachte, wo der Regierungssitz ist, und von wo die Verwaltungsthätigkeit ihren Ausgang nahm. Hier vereinigten die Bezirke Windhoek und Omaruru schon 1897 mehr Weiße als der Südbezirk; hier war auch von Anfang an das deutsche Element weitaus überwiegend. Im Süden dagegen waren von jeher Fremde am zahlreichsten vertreten; zahlenmäßig standen ursprünglich die Engländer an erster Stelle; doch durch das Auftreten einer sehr zahlreichen Bureneinwanderung schwangen sich die Südafrikaner zu bedeutendem Übergewicht empor. Ihre Stärke betrug seither 500—600 Köpfe, während die Engländer seit 1894 sich von 150 auf 103 vermindert haben. Die Deutschen haben sich, wie natürlich, am raschesten termehrt, in der gleichen Zeit um das sechsfache. Noch 1896 zählten sie nur $^1/_3$ soviel Köpfe wie die Buren; 1900 dagegen schon $^8/_{11}$ der Zahl der Buren. Trotzdem war die absolute Zunahme der Gesamtbevölkerung, wenn man die Bureneinwan-

derung von 1895 mitrechnet, seither eine ziemlich geringe und steht hinter jener der andern Bezirke beträchtlich zurück. In Windhoek war anfänglich außer den Deutschen keine andere Nationalität nennenswert vertreten. Die Bewohnerzahl des Bezirkes hob sich mit den Zahlen der Schutztruppen; daß sie sich auch nach deren Reduzierung (seit Mitte 1896) noch bedeutend steigerte, erklärt sich aus einer namhaften Zuwanderung von Buren. Doch übertrifft die Zahl der Deutschen die der gesamten übrigen Weißen auch jetzt noch um das fünffache. Unter den letzteren sind sich die Engländer, bei beträchtlichen Schwankungen, an Zahl gleichgeblieben. An Buren wies der Bezirk 1894: 10, 1900: 134 auf. — Am raschesten haben sich bei weitem im Bezirk Omaruru die Weißen vermehrt; seit 1894 um das achtfache. Ziemlich ununterbrochen sind die Ziffern allerdings nur bei den Deutschen gestiegen; während die Engländer wie die Buren stets stark geschwankt haben, erstere um das fünffache. Die Briten bildeten ursprünglich die Mehrheit, Buren wurden noch 1894 gar keine gezählt. Im nächsten Jahr erscheinen, wie ein Jahr später auch im Windhoeker Bezirk, jene Buren, welche, wie bereits einmal erwähnt, vom Norden (Grootfontein u. s. w.) auswanderten und sich weiter im Süden zum Teil wieder festsetzten. Daß von ihnen immer nur ein Teil seßhaft wird, ergiebt sich daraus, daß ihre Zahl von 1899 auf 1900 wieder um 28 abnimmt. Die rasche absolute Zunahme der Weißen in diesem Bezirk verteilt sich aber sehr verschieden, wenn man den im Jahr 1897 zuerst ausgeschiedenen Bezirk Swakopmund gesondert betrachtet. In diesem Jahr wies dieser 176, der reduzierte Bezirk Omaruru 308 Weiße auf: 1900 dagegen ersterer 684, letzterer 408. Während also in den Binnengegenden die Zunahme im bisherigen mäßigen Tempo andauert, hat sich im Westen, an der Küste ein neues Bevölkerungszentrum entwickelt, das sich um die Bahnlinie drängt, und vor allem aus den überwiegend deutschen Bahnarbeitern besteht. Dieses Element hat auch die in den letzten Jahren vielfache Überlegenheit der deutschen Nationalität über die Fremden herbeigeführt. Doch darf man nicht wähnen, daß die Zunahme der Weißen lediglich auf dem wandelbaren Arbeiterheer beruhe. Die Wirkungen des Bahnbaues äußern sich im Bezirk Omaruru und Windhoek in einer beträchtlichen Zuwanderung von Kaufleuten, Händlern, Handwerkern und Ansiedlern. Die tiefgreifenden Wirkungen, welche der Eisenbahnbau auf die Bevölkerungsziffern geübt hat, lassen seinen wirtschaftlichen Erfolg als sicher voraussehen. — Der Nordbezirk Outjo ist erst sehr spät in den Kreis der Verwaltung einbezogen worden; war diese ja doch noch 1895 nicht über die Linie Gobabis-Omaruru hinausgediehen. Außer den wenigen finnischen Missionaren und einigen Burenfamilien waren die Briten, als zahlreichste Nationalität noch 1894 vertreten; sie beschäftigten sich schon damals mit den Kupferminen in Otavi, verschwanden aber im nächsten Jahr wieder und sind seither nicht in größerer Zahl zurückgekehrt; dagegen begannen damals die großen Bureneinwanderungen bezw. Burentreks, die sich von SO. her durch das deutsche Schutzgebiet meist in die portugiesische Kolonie Angola bewegten. Ein Teil wurde, wie oben erwähnt, seßhaft (unter Lombard) und wanderte dann später nach Süden; doch kam immer neuer Nachschub. So wurden im Jahr 1899 im Nordbezirk 15, i. J. 1900 schon wieder 81 Buren gezählt. Die Deutschen haben eine beträchtliche Zahl erst seit der militärischen Okkupation des Nordens (Herbst 1896) aufzuweisen; immerhin ist aber der Bestand der weißen Bevölkerung hier im Norden noch ein sehr dünner. Die auffallende Zahl 406

für das Jahr 1897 vermag nur sehr schwer erklärt zu werden. Eine militärische Macht von solcher Stärke war im Norden nie versammelt; aber auch ein Burentrek von so hoher Kopfzahl würde im Bericht jedenfalls irgend eine Erwähnung erfahren haben. Statt dessen fehlt aber in der Geschichte der nördlichen Gebiete jede Erklärung.

Noch eines. An den Nordbezirk schließt sich, nicht zu ihm gehörig, nach Osten der nicht unbeträchtliche Streifen Landes an, der dem deutschen Gebiet den Zugang zum Sambesi sichert. Seit der Grenzfeststellung hat man von diesem Gebiet nichts mehr gehört; es wird nicht verwaltet, es wird nicht besiedelt; ja es ist noch kaum erforscht. Wozu war es notwendig, dem Schutzgebiet diese abnorme Form zu geben, die in ihrer theoretischen Ungestalt dem Ausland zum Gespötte dient, wenn man nie daran denkt, aus dieser Gestaltung irgend welchen Nutzen zu ziehen? Auch die geplante Bahn zur Tigerbai (Gr. Fischbai), welche laut des zwischen der kaiserlichen Regierung und der South-Westafrika Comp. getroffenen Übereinkommens durch deutsches Gebiet führen soll, wird wohl kaum gerade diesen 20 km breiten Landstreifen als Trasse wählen. —

Für die verschiedene örtliche Verteilung der einzelnen Berufe liegen nur Angaben über die erwachsene männliche Bevölkerung vor, und auch diese blos für 4 Jahre. Immerhin kann die Tabelle VII, welche die 4 hauptsächlichsten

Erwachsene männliche Bevölkerung nach Wohnort und Beruf. Tab. VII.

Zeitangabe	Beamte und Schutztruppe	Kaufleute u. Händler	Ansiedler u. Farmer	Handwerker u. Arbeiter	Beamte und Schutztruppe	Kaufleute u. Händler	Ansiedler u. Farmer	Handwerker u. Arbeiter
	a) Keetmanshoop (nebst Gibeon)				b) Omaruru (nebst Swakopmund)			
1. I. 1895	112	23	137	16	95	20	25	18
1. I. 1896	138	22	109	17	82	52	12	89
1. I. 1899	118	29	116	39	148	50	32	487
1. I. 1900	153	35	190	37	186	66	68	530
	c) Windhoek (nebst Gobabis)				d) Nordbezirk (Outjo)			
1. I. 1895	328	18	45	19	—	2	23	—
1. I. 1896	366	28	57	33	—	1	23	—
1. I. 1899	408	54	112	82	102	8	6	3
1. I. 1900	338	56	131	100	124	12	33	8

Berufsgruppen nach den 4 großen Bezirken darstellt, ein annäherndes Bild liefern. Die Ziffern der Gruppe der „Beamten und Schutztruppe" deuten an, wie die anfänglich fast ausschließlich auf das Zentrum des Gebietes beschränkte Regierungsgewalt sich immermehr und gleichmäßiger über das gesamte Schutzgebiet ausbreitet. Andrerseits aber sieht man das wirtschaftliche Schwergewicht von dem Südbezirk, der am ersten und ausgedehntesten kultiviert war, sich dem Mittelland zuwenden. Die drei Zivil-Berufsgruppen haben sich in den Mittel-

bezirken Omaruru und Windhoek unvergleichlich rascher vermehrt als im Südbezirk. Innerhalb des letzteren lassen die Angaben der beiden letzten Jahre überdies erkennen, wie der nördliche Teil (Gibeon) dem südlichen voraneilt (in Keetmanshoop 1899: 87, 1900: 90 Ansiedler und Farmer; in Gibeon 1899: 29, 1900: 100 Ansiedler und Farmer.) In den Mittelbezirken hebt sich sehr deutlich seit 1896 die Wirkung des Bahnbaues hervor. Naturgemäß äußert sich dieselbe vor allem in einer raschen Zunahme der Handwerker und Arbeiter, die wieder in der Hauptsache auf den Swakopmunder Bezirk fällt. Doch auch der Handelsstand hat sich in beiden Bezirken mehr als verdreifacht. Außerdem aber — und das ist das bemerkenswerteste — hat der Bahnbau auf einen weiteren Kreis der Umgebung die Ansiedelungsverhältnisse günstig beeinflußt. Der Grund und Boden erscheint, obwohl er zum geringsten Teil jetzt schon von dem Bahnbau Vorteil zieht, allein durch die Aussicht einer künftigen geeigneten und sicheren Transportgelegenheit begehrenswerter. In kleinem Maßstab zeigt sich hier die Thatsache, welche an den nordamerikanischen „Pionierbahnen" im großen zu beobachten war, und welche einen Faktor darstellt, der die Rentabilitätsberechnungen kolonialer Bahnen an sich schon illusorisch macht; die Thatsache nämlich, daß die Bahn Ansiedlungen *bewirkt*, daß die Bahn das prius, die Besiedelung das posterius darstellt.

Der Norden, der seit langen Jahren der Tummelplatz (?) einer mit weitgehenden Konzessionen versehenen, überwiegend englischen Gesellschaft ist, weist noch recht geringe Spuren wirtschaftlichen Fortschritts auf. Die Ansiedler, die im Laufe der Jahre dort Niederlassungen gegründet, sind denselben größtenteils untreu geworden; der Handelsstand ist sehr schwach vertreten, noch mehr der Arbeiterstand, und was man von den Minen-Konzessionen Gutes erfahren hat, das wurde oben aus der lückenhaften Reihe der Bergleute bereits ersichtlich.

Die Tabellen der kolonialen Statistik geben für 5, teilweise für 6 Jahre die Zahl der in den einzelnen Orten befindlichen Weißen an (siehe Tabelle VIII). Die Gesamt-Einwohnerzahlen der Orte, also samt den Eingebornen, werden nicht nachgewiesen, obwohl dies im Interesse der Ermöglichung einer Untersuchung der räumlichen Bevölkerungsverteilung äußerst wünschenswert wäre; es würden ja solide Schätzungen einstweilen ausreichen. Es finden sich solche Angaben sehr vereinzelt und sehr verstreut; so z. B. wird von Gr. Windhoek für 1893 eine Gesamteinwohnerzahl von 541, für Klein-Windhoek eine solche von 90 gemeldet (Kol. Blatt 1893 S. 157); für Grootfontein i. J. 1897 eine solche von 150. Indirekte Schlüsse gestatten dann noch Angaben, wie die in H. v. Francois: „Nama und Damara" (Magdeburg 1895) über die Zahl der christlichen Eingebornen. So werden z. B. in Otjimbingue 709, Omaruru 410 Herero-Christen, in Keetmanshoop 751, Warmbad 556, Berseba 1040, Bethanien 966, Rehoboth 966 Nama-Christen gezählt (a. a. O. S. 303 ff.) Unter Hinzurechnung der Weißen wird man Maximalziffern von zusammen 1200 Seelen für die größten bewohnten Orte annehmen müssen, sodaß allerdings, wie auch von Stromer bemerkt, eigentliche Städte im Schutzgebiet überhaupt nicht existieren.

Dies ist nun nichtsweniger als verwunderlich; denn die Ziffern der Weißen in den einzelnen Orten und Jahren, im Verein mit dem, was uns über die Wanderungen oder behördliche Transferierungen Eingeborner bekannt ist, geben das Bild, eines eben erst vollzogenen Übergangs vom Nomadentum

Einwohnerzahl der bedeutenden Ansiedlungen Weißer.

(Gesamtbevölkerung.) Tab. VIII.

Ortsname	1894	1895	1896	1897	1899	1900	
a) Keetmanshoop (nebst Gibeon).							
Keetmanshoop	°41	50	90	171	168	222	
Warmbad	9	32	36	*192	*185	*182	
Bethanien	°28	18	4	87	93	*103	
Hasuar	—	°31	°32	*32	*31	*87	
Ukamas	6[1]	14	16	*96	*96	*39	[1] Schweizer.
Davignab	—	—	*11	*67	*64	66	
Gibeon	—	31	34	?	32	50	
Kleinfontein	—	—	—	?	*22	*26	
b) Windhoek (nebst Gobabis).							
Gr.-Windhoek	356	303	312	?	504	466	
Kl.-Windhoek	54	40	26	?	29	31	
Hohewarte	—	—	—	?	*51	*64	
Okahandya	12	31	28	?	35	43	
Schaapfluß	*20	°38	42	?	*57	*43	
Rehoboth	17[2]	20	20	?	31	45	[2] Gleichviel Deutsche u. Engländer.
Gobabis	—	31	59	?	28	31	
c) Omaruru (nebst Swakopmund).							
Omaruru	°40	*68	70	?	*107	139	
Otjimbingue	45	84	82	?	106	96	
Ubib	°6	*2	*1	?	*23	*19	
Swakopmund	15	32	19	?	523	286 + 345	am Bahnbau
Kap Kroß	—	—	°81	?	°37	°23	

Anm.: In den mit ° bezeichneten Orten weisen die Engländer, in den mit * bezeichneten Orten die Buren (Südafrikaner) die absolute Majorität auf.

Ortsname	1894	1895	1896	1897	1899	1900
d) Nordbezirk (Outjo).						
Outjo	°25	*10	°10	?	75	112
Grootfontein	—	*39	*44	?	33	16
Franzfontein	2	4	5	?	20	13

zur Seßhaftigkeit. Es findet sich kaum ein Ort im Schutzgebiet, wo die Weißen sich stetig vermehrt haben. Die Verzeichnisse der bewohnten Orte weisen alljährlich eine beträchtliche Summe solcher Namen auf, die im Jahre vorher noch fehlten; andrerseits sind fast ebenso viele wieder weggefallen; die gesamte Bewegung gleicht etwas den Wanderdünen, die zu festigen und zu bepflanzen Hauptaufgabe der Verwaltung ist. Im ganzen zeigt sich aber auch in dieser Zusammenstellung, daß die Buren das unsteteste Element sind, daß ihnen aber die Engländer hierin nahekommen. In zahlreichen Orten war früher eine englische Mehrheit vorhanden, die jedoch den Deutschen sehr rasch Platz macht. Diese selbst weichen (mit Ausnahme des Nordbezirks) vielfach einer Buren-Mehrheit, die insbesondere in den südlichen Bezirken stark bemerkbar ist. Manche Orte, wie Bethanien, sanken bei dieser Entwicklung zeitweise bis auf ein Minimum von weißen Bewohnern. Am raschesten haben sich die Weißen in Swakopmund vermehrt; doch nimmt die Zahl seit 1899 wieder ab, je weiter der Bahnbau ins Innere fortschreitet. Nächst Swakopmund folgt hinsichtlich der Zunahme Warmbad, wo sie aber auf Burenzuzug beruht. Otyimbigue wird von Omaruru, das nunmehr Sitz der Verwaltung ist, mehr und mehr überflügelt, und Windhoek, der älteste Zentralsitz, scheint an relativer Bedeutung etwas zu verlieren. Die einzige bedeutendere Niederlassung der Weißen, wo die Engländer, nicht nur in Mehrheit, sondern ausschließlich vertreten sind, ist auf Kap Kroß; die ersten Engländer trafen i. J. 1895 (nach Entdeckung der Guano-Lager) ein; von 81 i. J. 1896 ist ihre Zahl schon wieder auf 23 gesunken. Otavi findet sich nur ganz vereinzelt und zusammenhangslos als Ort der Niederlassung in den Tabellen; ein deutliches Zeichen, daß die englische Gesellschaft noch keinen ständigen Betrieb erzielt hat.

Zu einer Zeit, wo für die Entwicklung des Schutzgebietes eine ernste Krisis herangerückt ist, ziehen wir das Facit dessen, was die Statistik der Weißen in Deutsch-Südwestafrika ergeben hat. Nach 15 Jahren deutschen Besitzes ist das Gebiet noch immer nicht das, was es sein sollte: eine Ansiedlungskolonie deutscher Viehzüchter und Ackerbauer. Das Land ist da; aber die Leute fehlen. Die Buren-Elemente, welche sich in größerer Anzahl stets geboten hatten, wurden auf eine geringe, jede politische Übermacht ausschließende Zahl beschränkt. Bei den Deutschen lag die Sache sowohl wirtschaftlich als geographisch wesentlich anders. Unbe-

Anm.: In den mit ° bezeichneten Orten weisen die Engländer, in den mit * bezeichneten Orten die Buren (Südafrikaner) die absolute Majorität auf.

mittelten konnte sich bei der eigenartigen Natur des Landes, und insbesondere bei dem bis jetzt herrschenden Mangel geeigneter Verkehrsmittel, keinerlei Garantie für eine gesicherte Existenz bieten; und diese Einsicht sprach sich in der von der Regierung befolgten sehr drastischen Politik aus, Unbemittelte nicht nur zur Einwandrung nicht zu verlocken, sondern sie sogar davon möglichst abzuhalten. Bemittelte aber fanden die Aussichten, die das Schutzgebiet bisher bot, nicht verlockend genug. Besaßen sie, was sie zum Leben brauchten, so blieben sie lieber zu Hause, als daß sie per Ochsenwagen durch die Wüste ins besiedlungsfähige Gebiet Südwestafrikas vordrangen und dort bei teuren Lebensbedingungen und fehlender Absatzgelegenheit erst Staudämme errichteten, ehe sie an Ackerbau und Viehzucht denken konnten. Bemittelte wollen nicht — Unbemittelte läßt man nicht! Diesem Dilemma gegenüber stand nicht nur Frankreich hinsichtlich der Besiedlung Algeriens; es bestand auch anders wo. Wir selbst haben die Frage noch nicht gelöst; es ist uns nicht gelungen, Südwestafrika zu besiedeln.

Im gegenwärtigen Moment wird die Frage aktuell; ihre Lösung muß in einer oder der anderen Hinsicht einen Umschwung bringen. In den Scharen der durch die Engländer in ihren Stammsitzen fortgesetzt bedrohten Buren bietet sich dem Schutzgebiet ein in der besonderen Eigenart des dortigen Landbaues erfahrenes, vielfach auch vermögliches Kontingent von Ansiedlern. Läßt man Buren in größerer Anzahl herein, so finden sie in unsrer Kolonie auf ihnen vertrautem Terrain Stammesgenossen in stattlicher Menge, sie finden ihre Sprache, das Kapholländisch, als Verkehrssprache vor. Es ist dann möglich, daß diese Sprache nur als ein niederdeutscher Dialekt, nicht als fremde Zunge erscheint, und von einer starken numerischen Basis aus dem Kap-Englisch Trotz bietet; es ist möglich, daß die nieder- und hochdeutschen Volksgenossen sich vereinigen, um das Postulat: „Südafrika englisch" zu beseitigen, und daß die kulturell den Buren unleugbar weit überlegenen Reichsdeutschen erstere politisch und wirtschaftlich erziehen und zu sich herüber ziehen; es ist möglich, daß die Buren gute Reichsdeutsche werden. Aber sie sind uns leider in der Eigenschaft gerade überlegen, welche, um alles dies zu erreichen, den Deutschen Südwestafrikas am meisten not thäte: in dem festen Beharren auf der eigenen Nationalität, in dem zähen Widerstand gegen fremde Einflüsse. Wer das Verhalten der Deutschen im fremden Land von diesem Gesichtspunkt aus beobachtet, der wird ihre Chancen in dem friedlichen Kulturkampf zwischen hoch- und niederdeutsch, der in Südwestafrika bevorzustehen scheint, nicht für günstige halten. Kommen also Buren in Masse ins Schutzgebiet, so droht die Gefahr einer „Verburung"; hält man sie fern, so droht das englische Kapital und der Einfluß der englischen Umklammerung mit der „Verengländerung". So bleibt also als einziges sicheres Mittel: Heranziehung deutscher Elemente um jeden Preis, wenn auch ohne Auswahl, und vor allem nicht nach Dutzenden, sondern nach Hunderten oder Tausenden. Ein kostspieliges Mittel allerdings; denn es wird freie oder ermäßigte Überfahrt, Steuerbefreiung beschleunigte Schaffung weiterer Verkehrsmittel usw. erfordern. Auch wird die Regierung in der bisherigen rigorosen Auswahl der Ansiedler nachlassen müssen, und unter den letzteren werden vielleicht viel mehr als bisher nicht reussieren. Aber das Gewicht ihrer Masse ist notwendig, soll die Kolonie unser bleiben. To be or not to be, that is the question.

Deutsch-Samoa.

Von Dr. Reinecke (Breslau).

III.

V. Landesprodukte.

Man darf im allgemeinen annehmen, daß alle tropischen Kulturflanzen, soweit sie nicht an ganz besondere Lebensbedingungen gebunden sind, auf Samoa gut gedeihen und gute Erträge liefern. Kokospalmen, Baumwolle, Kaffee, Kakao, Bananen und Ananas haben sich bereits vollauf bewährt und nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ hervorragende Ernten gegeben; das Gleiche kann von allen Gewürzpflanzen vorausgesetzt werden. Ingwer (Zingiber officinalis) ist auf den Inseln verwildert; Muskatnußarten gehören zur einheimischen Flora und bieten sichere Gewähr für das Gedeihen der echten (Myristica Moshata u. fragrans), deren Kultur auch heut noch ein Monopol Hollands hauptsächlich für die Molukken und Java geblieben ist, da anderweitige Versuche — z. B. in Brasilien, Indien — an den klimatischen und Bodenverhältnissen scheiterten und durch Krankheit, wie 1860 in Hinterindien, vereitelt wurden. Die hasel- bis wallnußgroßen Samen der auf Samoa heimischen Arten lassen sich vielleicht selbst schon, wie die amerikanischer Formen, verwerten, wenn ihnen auch das typische Aroma ziemlich ganz fehlt.

Dasselbe gilt für die Gewürznelken (Jambosa Caryophyllus), die zahlreiche aromatische Verwandte, besonders Eugenien auf Samoa haben. Von einigen Eugenia-Arten sind schon die Blüten-Knospen sehr aromatisch. Ob diese direkt für den Handel zu verwenden sind, ist die Frage; es ist aber wohl anzunehmen, daß ihr Gehalt an aromatischen Ölen sie dazu geeignet macht. Jedenfalls läßt ihre Mannigfaltigkeit und ihr vorzügliches Gedeihen darauf schließen, daß auch die eigentlichen Gewürznelken sich schnell einbürgern würden.

Auch der Zimtbaum (Cinnamomum ceylanicum), in der Samoaflora durch eine verwandte, endemische Art vertreten, ist versuchsweise von Kapitän Hufnagel auf der Bailele-Pflanzung mit gutem Erfolg gezogen werden; dagegen lassen Versuche mit Vanille noch kein endgiltiges Urteil über die Kulturaussichten dieser kletternden Orchidee zu. — Die große Menge und Verschiedenartigkeit der einheimischen Piperaceen läßt vermuten, daß auch der schwarze und weiße Pfeffer (Piper nigrum) auf Samoa günstige Wachstumsbedingungen finden würde, umsomehr als kletternde Piper-Arten schon vorhanden sind. Der spanische Pfeffer endlich (Capsicum annuum) ist bereits seit langer Zeit in verschiedenen, äußerst scharfen Formen im Küstengebiet verwildert und ein unverwertetes Unkraut mit unendlicher Produktivität.

Nicht weniger günstig sind die Verhältnisse für Faser- und Flechtgewächse. Zahlreiche Vertreter der Urticaceen Pipturus u. Böhmeria, Laportea, Cypholophus, ferner Hibiscus usw. liefern den Eingebornen Bast für ihre Kleidungsstoffe. Kulturversuche mit anderen Arten haben im allgemeinen gute Erfolge gehabt. Die Ramiepflanze, Böhmeria nivea will an der Küste scheinbar nicht recht wachsen; indessen dürften die Sträucher in geeigneten Lagen sich auch gut entwickeln und kultivieren lassen.

Auch andere einheimische Bäume und Sträucher, Ficus usw., zeichnen sich durch feine, feste, zum Teil silberweiße Bastfasern aus. Die verschiedenen Musa- bezw. Heliconia-Arten sind bisher als Faserpflanzen völlig unbeachtet geblieben, obwohl speziell die in den Wäldern sehr verbreiteten Arten recht feste Gefäßbündelstränge enthalten, die wahrscheinlich dem Manilahanf von Musa textilis an Güte und Festigkeit gleichkommen. Das schnelle Wachstum dieser Bergbewohner sichert ununterbrochene Erträge. Auch die als Coir bekannten Fasern der Kokosschale werden technisch nicht verwertet, vielmehr ihrer großen Heizkraft wegen zur Feuerung der Kopradarren benutzt oder als Düngemittel den Palmen zurückgegeben. Endlich seien noch die zu Flechtarbeiten, unverwüstlichen Matten, Körben und Fächern, verwendeten Blätter der Kokospalme, des Pandanus und der nirgends fehlenden kletternden Freycinetia-Arten erwähnt, deren Ausbeutung sicherlich mit Vorteil erfolgen könnte.

Als Färbepflanzen sind bereits vorhanden Curcuma longa, verwildert im Küstenbusch, Indigofera an Küstentümpeln und Flußläufen, Bixa orellana und Bischoffia javanica, welch' letztere gelben Farbstoff liefert, die Bergbanane, Heliconia Bihai, mit gerbstoffreichem bläulich-rotem Saft, Hibiscus rosa sinensis usw.; außerdem lassen sich aus manchen Holzsorten Farbstoffe leicht extrahieren.

Der Tabak gedeiht auf den Inseln ausgezeichnet, und wird von den sehr rauchlustigen Eingeborenen viel und mit Sorgfalt kultiviert und präpariert; seine Qualität ist jedoch noch nicht hinlänglich erprobt; indessen liegt kein Grund vor, sie zu unterschätzen, und es ist wohl denkbar, daß in günstigen Jahren wertvolles Kraut zu ziehen ist.

Die Kautschukgewinnung ist von der deutschen Handels- und Plantagengesellschaft mit Manihot Glaziovii versucht worden. Der Erfolg scheiterte an der Empfindlichkeit der Bäumchen gegen Wind, dem die Pflanzung stark ausgesetzt war. Eine andere Frage wäre die, ob der Milchsaft der Banyanenbäume nicht technisch verwendbar ist oder Ficus indica u. elastica mit gutem Erfolge eingeführt werden könnten; an ihrem Fortkommen ist nicht zu zweifeln.

Sehr günstige Erfolge dürfte die Verarbeitung der in vielen Pflanzen reichlich vorhandenen ätherischen Oele verheißen. Eine große Zahl von Blüten enthält solche Oele, die schon von den Eingeborenen in primitiver Weise durch Sonnengährung für ihr Parfüm „Samoaöl" gewonnen werden. Da sind besonders der Baum des Ylanylang, Cananga odorata, ferner Gardenien, Eugenien, Hoja rc.; die Blüten von der Kletterpflanze Alyxia, die Fruchtkerne von Parinarium insularum, die Wurzelknöllchen von Cyperus longus usw.

Es ließe sich noch einer Reihe anderer teils auf Samoa vorhandener, nutzbarer Gewächse, teils von Nutzpflanzen aus anderen Gebieten anführen, die sich voraussichtlich zur Kultur eignen werden. Doch das würde zu weit führen,

da solche Versuche für die nächste Zeit wenigstens kaum in Betracht kommen dürften[1]), so erwünscht sie erscheinen.

Vor allem empfiehlt es sich naturgemäß eine Verwertung des vorhandenen; einheimischen und widerstandsfähigen Materials anzustreben und daher zu ermitteln, was davon mit Erfolg in den Kreis der Ausnutzung zu ziehen ist. Die bisherigen Kulturen haben sich lediglich auf die allgemein üblichen Produkte beschränkt und die Grenzen einseitiger Erfahrungswirtschaft nach "Schema F." resp. „Semmeler" nicht überschritten. Dennoch bietet gerade Samoa zweifellos für die vielseitigen Bedürfnisse und Fortschritte unserer Zeit ein günstiges Feld zu praktisch wissenschaftlichen Studien und Versuchen, deren Bedeutung und Aussichten auch des Interesses unserer Kolonialverwaltung vollauf wert erscheinen dürften und auch den gegenwärtigen Unternehmungen mancherlei Vorteile bieten und Enttäuschungen ersparen könnten. Was in dieser Beziehung bisher geschehen und erreicht ist, muß als Verdienst des Kapitäns Hufnagel anerkannt werden, der als Verwalter der Vailele-Pflanzung mit unermüdlichem Eifer und in voller Erkenntnis der Bedeutung aller Kulturversuche und Verbesserungen bestrebt war und ist, den Kreis seiner Erfahrungen zu erweitern und der deutschen Handels- und Plantagengesellschaft neue Kulturen und Kulturmethoden zu erschließen und rationell zu wirtschaften. Indessen fehlen diesem Vorbild eines deutschen Kulturträgers und Kolonisten leider die Erfahrungen im weiteren Sinne, die erwünschte Kenntnis anderer moderner Kulturerfahrungen, wie er selbst empfindet und bedauert — und die erforderliche Muße.

VI. Aussichten für Ansiedler[2]).

Aus dem vorher Gesagten ergiebt sich, daß kultureller Unternehmung und tüchtigen Ansiedlern auf Samoa noch ein weites Feld ersprießlicher Arbeit offen steht und auch dem einzelnen Unternehmer die Wahl unter den verschiedenen Kulturen und Versuchen. Dennoch wäre es sehr verfehlt, daraufhin und im Vertrauen auf die Fruchtbarkeit des Bodens Unternehmungs- und Ansiedlungslustigen ohne weiteres die Reise nach Samoa zu empfehlen; denn viele Nebenumstände sind zu berücksichtigen und zu erwägen, die für die Erfolge in Betracht kommen.

Obenan steht die Arbeiterfrage, die augenblicklich in den Vordergrund kolonialwirtschaftlicher Erörterungen gerückt ist und in verschiedenster Weise beurteilt wird, nachdem Deutschland einen Teil seiner Salomoninseln zugunsten Samoas an England abgetreten hat. Es gehört nicht in den Rahmen dieser Betrachtungen, die verschiedenen Ansichten, Klagen und Vorschläge zu erwägen; denn zunächst ist mit der Thatsache zu rechnen, daß es, wenn nicht ausgeschlossen so doch sehr unwahrscheinlich ist, daß auf Samoa neuen Unternehmern zuverlässige Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, und daß es dem Fremden auch noch weit schwerer gelingen wird, Eingeborne zu Hülfeleistungen heranzuziehen, als bereits orientierten und bekannten Ansiedlern, deren Erfolge bisher in dieser Beziehung

[1]) W. von Bülow auf Sawaii hat 1896 i. d. Gartenflora S. 412 ff. eine eingehende Aufzählung der einheimischen Nutzpflanzen Samoas veröffentlicht, die zur Beachtung empfohlen sei; desgl. hat Verfasser dieses Thema in d. Sitzungsber. d. Schles. Ges. f. Vaterl. Kultur 1895 behandelt.

[2]) Vergl. „Deutsches Kolonialblatt" vom 15. April und 1. Mai 1900.

nicht sehr ermutigend waren und schon zu dem allgemeinen Dictum verleitet haben, daß die Samoaner überhaupt nie zur Arbeit zu bewegen sein werden. Es wird immer sehr auf die Person und die Verhältnisse ankommen und zum mindesten werden auch hier Ausnahmen konstatiert werden können. In letzter Zeit sind mehrfach Samoaner gegen monatliches Engagement zu Pflanzungsarbeiten mit Erfolg gegen monatlichen Lohn von 25—60 Mark verwendet worden. Wenn auch dabei mancherlei Anlaß zu Klagen über Kontraktbruch ꝛc. entstand, so ist es doch immerhin z. B. Herrn Hugo Schmidt, dem einzigen deutschen Pflanzungsunternehmer in größerem Maßstabe, gelungen, mit Hilfe dieser Arbeiter seine Kulturen erheblich zu erweitern.

Die Anwerbung melanesischer Arbeiter ist z. Zt. ebenfalls mit Schwierigkeiten verbunden und wird voraussichtlich immer noch zweifelhafter, je mehr die Erschließung anderer pacifischer Kolonialgebiete den Bedarf an Arbeitskräften steigert. Dagegen dürfte die Heranziehung von chinesischen Kulis unter der Voraussetzung, daß ihre Ansiedlung auf Samoa absolut inhibiert und Abschub nach Auflösung des Engagements mit unerbittlicher Strenge durchgeführt wird, unbedenklich und empfehlenswert sein, wenn auch die Kulis als Kulturarbeiter auf Pflanzungen nicht besonders gerühmt werden[1]). Klimatische Bedenken dürften hierbei nicht als Hinderungsgrund in Betracht kommen. Andererseits aber ließe sich vielleicht gerade jetzt aus den chinesischen Wirren wenigstens in dieser Beziehung Vorteil ziehen.

Gerade im Anfang der Anlegung von Kulturen ist die größte Arbeit zu leisten; denn die Entwaldung des Landes, die Urbarmachung der Fläche und die Reinhaltung der jungen Kulturen sind mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, sodaß die Kraft eines Mannes nicht viel vermag und der auf sich selbst angewiesene Unternehmer leicht enttäuscht werden und verzagen dürfte, wenn er nach Monaten die Erfolge seiner Mühen mit der aufgewendeten Zeit und Arbeitsleistung vergleicht; denn die gegenwärtig auf Samoa üblichen Kulturpflanzen beginnen erst nach einigen Jahren Erträge zu liefern, Kokospalmen vom 8. Jahre ab, Kaffee und Kakao nach 4—6 Jahren. Die Baumwolle wird, seitdem neue Pflanzungen nicht mehr gemacht worden sind, von der Deutschen Handels- und Plantagengesellschaft nicht mehr angebaut; indessen dürfte sie in Zukunft wieder zur Geltung kommen. Dann ist auch dem Ansiedler Gelegenheit geboten, schon eher von seinem Neuland zu ernten und Erfolge zu sehen; anderenfalls, d. h. im kleinen Maße, dürfte jedoch die Baumwollproduktion nicht zu empfehlen sein. Dagegen würde einem mit den Kultur- und Behandlungsmethoden erfahrenen Pflanzer Tabak an geeigneten Orten schon bald Erfolge bringen; denn selbst auf die Gefahr hin, daß auf Samoa kein für den Weltmarkt und feinen Geschmack verwendbares Kraut wachsen sollte, kann der Tabak bis zu einem gewissen Quantum an die Eingeborenen abgesetzt werden, wenn er nach deren Sitte präpariert wird. Dieselben Chancen stehen dem Pflanzer auch in anderer Beziehung zu Gebote, sei es selbst nur durch Kulturen von Taro, Yam, Bananen u. s. w.

Zu Kulturen geeignetes Land ist auf Upolu und Sawaii noch reichlich vorhanden und zu haben, soweit es im anerkannten Besitz von Handelsgesellschaften und Privaten ist. Von den Eingeborenen darf nach den bisherigen Bestimmungen

---

[1]) Vrgl. Thilenius, „Die Arbeiterfrage in d. Südsee.“ Globus Bd. 77, S. 69ff.

kein Land mehr erworben werden. Diese zur Steuerung schwindelhafter Verträge getroffene Verordnung dürfte auch in Zukunft im Prinzip bestehen bleiben. — Größere Ländereien besitzt außer der Deutschen Handels- und Plantagengesellschaft nur noch die „Polynes. Landkompagnie"; kleinere noch unbebaute Parzellen sind Eigentum von Ansiedlern und Ansässigen.

Gutes Land in guter Lage wird kaum noch billig zu haben sein. Schon vor mehreren Jahren, als die Unsicherheit der politischen Verhältnisse noch die Werte herabdrückte und eine Nachfrage nach Kulturland nur in sehr geringem Grade vorhanden war, wurden für den acre (40 ar) in guter Lage 80—140 Mk. und noch mehr bezahlt, für ziemlich abgelegene Stücke 60 Mk.; selbst die Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft hat vor der Einschränkung des freien Kaufrechtes für größere Flächen 70 Mk. bezahlt; die samoanische Regierung kaufte die Spitze der Halbinsel Mulinuu, 5—6 acres, s. Z. für ca. 24 000 Mk., und im Jahre 1887 wurde ein ungefähr 10 ar großes Baugrundstück in Apia ohne Gebäude für 12 000 Mk. — d. h. 48 000 Mk. für den acre — verkauft. In Zukunft werden die Preise sicherlich nicht sinken, umsomehr, als gutgelegene, unbebaute und verkäufliche Landparzellen immer seltener werden und die Besitzer naturgemäß darauf rechnen, daß unter günstigen Verhältnissen, wie man sie von einer geordneten und einheitlichen Verwaltung erhoffen darf, die Nachfrage und Ansiedlungslust bald zunehmen wird. In neuerer Zeit sind für Buschland in der Nähe Apias 60—150, für bereits geklärtes Land 200—300 Mk. pro acre bezahlt worden.

Die hier genannten Preise für Kulturland sind mit Rücksicht auf die Produktionsfähigkeit des Bodens keineswegs hoch; und ein tüchtiger Ansiedler wird auch ohne Bedenken für gute Stücke noch erheblich mehr anlegen können. Allerdings empfiehlt es sich für Fremde, die Kaufangelegenheiten schon vor der Übersiedlung einzuleiten und zu regeln und sich dabei evtl. vermittelnder zuverlässiger Vertrauenspersonen zu bedienen. Herr von Bülow auf Sawaii hat in Nr. 71 u. 72 d. Hannov. Post vom 24. u. 25. März 1899 den Vorschlag gemacht, daß zu diesem Zweck ein für alle Male vom kaiserl. Konsulat (bezw. der Verwaltungsbehörde) ein Sachverständiger ausfindig gemacht werde. Dieser Vorschlag ist gut, aber seine Anwendung nicht ganz einfach; dagegen darf man annehmen, daß unsere Kolonialverwaltung und auf Samoa selbst der Gouverneur in geeigneten Fällen mit Rat und Auskunft unter Zuziehung vertrauenswürdiger und erfahrener Ansässiger vermittelnd beistehen werden. Endgiltige Abschlüsse können rationeller Weise natürlich nur an Ort und Stelle nach eingehender Prüfung seitens des Käufers selbst erfolgen; denn die „wenn und aber" spielen bei der Lage der Parzellen eine sehr große Rolle.

Wer völlig fremd nach Samoa kommt, wird gut thun, sich erst einige Zeit über die allgemeinen Verhältnisse nnd dann speziell über die des Landes und Bodens zu informieren und sich alsbald mit der Deutschen Handels- und Plantagengesellschaft in Verbindung zu setzen, wenn das nicht bereits vorher geschehen ist. In jeder Hinsicht wird natürlich Land in der Nähe von Apia zu bevorzugen sein. Selbst wenn der Preis desselben relativ hoch ist, so bieten doch die Nähe des Handelszentrums, die Vereinfachung der unter Umständen sehr großen Transportschwierigkeiten durch die vorhandenen Straßen

und Wege bedeutende Vorteile in jeder Hinsicht und dem Ansiedler selbst die Annehmlichkeit persönlicher Beziehungen. Erfreulicher Weise strebt die Landesverwaltung eine Verbesserung der Verkehrswege an. Das ist von großem Werte; denn bisher war mit wenigen Ausnahmen dafür überhaupt nichts geschehen, obschon das dringende Bedürfnis vorlag. Zunächst wird es sich darum handeln, an der Nordküste westwärts von Apia einen teilweise vorhandenen Weg auszubauen; eine Straße nach der Südseite der Insel, wie nach Osten wird dagegen noch lange Wunsch bleiben.

Dem Erwerb des Grund- und Bodens wird als erstes Ansiedlungswerk die Errichtung eines Wohnhauses zu folgen haben, die sachgemäß von Bauunternehmern — Zimmerleuten — binnen kurzer Frist erfolgen kann. Inzwischen kann der Pflanzer bereits mit der Entfernung des Buschbestandes beginnen, die, falls er eine teilweise Verwertung desselben nicht anstrebt, wesentlich durch Feuer unterstützt wird, wobei die Vorteile der Liebichschen Aschentheorie dem Kulturlande zugute kommen. Entholzte Stellen können dann je nach der Jahreszeit bald von Gestrüpp gereinigt und bepflanzt werden; evtl. nach der alten Kulturmethode gleichzeitig mit Baumwolle und Kokosnüssen von guten Palmen. Diese Arbeit ist insofern mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, als gerade das beste Pflanzungsland, abgesehen von einzelnen Schwemmlandgebieten, meist steinig d. h. mit großen und kleinen Basaltblöcken besät ist, deren Entfernung große Anstrengungen erfordert, aber für Baumwolle und Kokospalmen nicht unbedingt notwendig ist. Demgemäß ist eine Bearbeitung des Bodens mit Pflug und modernen Ackergeräten so gut wie ausgeschlossen; selbst der Spaten ist nur stellenweise zu verwenden; Hacke und besonders angepaßte Werkzeuge vertreten seine Stelle.

Sowohl bei dem Ankauf wie bei der Urbarmachung und Bestellung des Feldes wird der Pflanzer berücksichtigen und entscheiden müssen, wieviel er mit eigenen Kräften bezw. den ihm zu Gebote stehenden Hilfskräften zu bewältigen und verwerten imstande ist; denn was darüber ist, ist verlorener Aufwand; und auf fremde Hilfe zu bauen, ist bedenklich. Vor allen größeren Unternehmungen ist vor der Hand noch zu warnen, wenn sie nicht von ortskundigen und mit den Verhältnissen völlig vertrauten Männern ausgehen und ins Leben gerufen werden; denn der Arbeitermangel kann selbst das kapitalistisch best fundierte Vorhaben vereiteln oder doch mindestens auf Jahre hinaus brach legen.

Die Devise „Selbst ist der Mann" sollte sich deshalb jeder mit Ansiedlungsabsichten nach Samoa gehende Deutsche zur Richtschnur machen, nachdem er reiflich erwogen hat, ob er die notwendige praktische Intelligenz, Gesundheit, Schaffenslust, Ausdauer und — die erforderlichen Mittel besitzt. Für das notwendige Maß dieser Summe von Faktoren einen bestimmten Minimalwert anzugeben, ist natürlich unmöglich. Selbst auf die rein materielle Frage muß die Antwort individuell außerordentlich verschieden lauten; ein tüchtiger, sich schnell an die örtlichen Verhältnisse anpassender und umsichtiger Mann kann mit geringen Mitteln auch auf Samoa gerade so gut fortkommen und sich eine gesicherte, angenehme Existenz schaffen wie ein minder prädisponierter Kapitalist. Am günstigsten wird der zum Ziele kommen, der entweder persönliche Beziehungen hat und auf zuverlässigen Rat und Beistand rechnen kann, oder wer sich etwa mit einem bereits orientierten und fundierten Ansiedler, sei es als Teilhaber oder An-

gestellter, verbinden und so ohne eigenes großes Risiko die Verhältnisse eingehend prüfen kann, bevor er auf eigene Gefahr ein schweres Unternehmen beginnt. Wenn diese Vorbedingungen erfüllt bezw. in ausreichendem Grade vorhanden sind, dann allerdings kann der Ansiedler auch mit Vertrauen an das Werk gehen nnd mit Sicherheit darauf zählen, daß der fruchtbare Boden ihm den Lohn nicht schuldig bleiben wird, und daß nach einigen Jahren das in Geld und Fleiß aufgewendete Kapital gute Zinsen tragen und dem Unternehmer bei verminderter Anforderung ohne die Gefahr erheblicher Mißernten und Enttäuschungen gestatten wird, sich an den Früchten seines Fleißes auf deutschem Schutzgebiet zu erfreuen.

Übersicht der Dienstzeit in dem englischen Heere
am 1. Januar 1897. Anlage I c.

	Weniger als 1 Jahr	bis 2 Jahr	bis 3 Jahr	bis 4 Jahr	bis 5 Jahr	bis 6 Jahr	bis 7 Jahr	bis 8 Jahr	über 8 Jahr.
Von 212131 (1895 = 3571 über 12, 3000 über 21 Jahr, also (26000 Mann zwischen 8 und 12 Jahr).	25478 12 %	23937 11 %	26252 13 %	24518 12 %	26864 13 %	22372 10 %	19011 8 %	11291 5 %	32382 16 %

Übersicht des organischen Zusammenhanges der Heimats-, Kolonial-, Miliz- und Volunteertruppen.
Anlage I d.

bataillon service abroad.
bataillon at home.
depot 4 Offiz. 61 M.
? Rekruten
Milizdepot 56 Köpfe.
? Milizrekruten
} aktives Heer.

1 2 3 4 Miliz 1—4 Btl.*)

1 2 3 4 5 6 7
8 9 10 11 12 13
Volunteer 1—13 Btl.*)

} die aufgeführten Truppenteile sind Teile der Territorialregimenter mit derselben Bezeichnung wie dieses.

Stärken der einzelnen Truppenteile bei der englisch-indischen Armee. Anlage II.

	Truppenteil	Offiziere	Warrant-Offiziere	Unteroffiziere	Mann	Pferde	Maultiere	Geschütze	Fahrzeuge Mun.	Fahrzeuge Andere	Kamp. Followers	Bemerkungen.
Inf.-Btl.	Englisches	29	1	44	938						200	
	Eingeborenes	(9) 16 engl.		80	720[1])							[1]) beim früheren Bengalkorps 800 Mann pro Btl.
[illegible]	Englische	6			166	150					1-200	
	Eingeborene	(2) 2 engl.		2[2])	134							[2]) Coti-Duffadars (Wachtmeister pp.)
[illegible]	Fahrende	5			157	110 (143)[3])		6	6	3	300 u. mehr	[3]) Zahl der Pferde für die Batterie auf Kriegsstärke.
	Reitende	5			157	153 (198)[3])		6	6	3		

*) 1 Miliz oder Volunteerbataillon ist das Mindeste, 4 bzw. 13 das Höchste, was aufgestellt wird.

Fortsetzung von Anlage I a.

Truppenteil	Distriktklasse I	Distriktklasse II	Infanterie Bat. Englische	Infanterie Bat. Eingeb.	Infanterie zusammen	Kavallerie Rgt. Engl.	Kavallerie Rgt. Eingeb.	Kavallerie zusammen	Artillerie Abt. Reitende	Artillerie Abt. Fahrende	Artillerie Gebirgsbattr.	Artillerie zusammen	Festungsartillerie-K.	Pioniere	Stärke Mann	Bemerkungen.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Übertragung:			52	122	180	9	34	43	11	46	8	61	27	22	224 500	
Heyderabad Contingent			—	6	—	—	4	4	—	4	—	—	—	—	14 000 (Heyderabad Contingent, India-Horse, Lokaltruppen zusammen)	
India-Horse			—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—		
Lokaltruppen	Garnisonen: Malwa, Deoli, Bhopat, Erinpura, Meywar, Merwara.		—	—	—	—	½ *)	½	—	—	—	—	—	—		*) 2 Eskdr.
Burma-Polizei			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		16 000 Mann sind zur Erhaltung der Ordnung in Burma nötig.
Armee-Reserve			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11 000 (Armee-Reserve und Garnison-Reserve zusammen)	
Garnison-Reserve			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Freiwillige			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25 000	Am 1. Januar 1895 war die Zahl der Truppen aus England 53 Btll., 9 Kav.-Regt., 61 Bttr., 29 Garnis.-Art.-Kompagnien, 1 Pionier-Kpg.
Imperial-Service-Troops.			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21 000	
			52	128	180	9	40½	49½	11	46	8	61	27	1	281 500	
			180 Batll.			49½ Rgt.			73 Bttr.				27 Kpg.			

Alters-Übersicht des englischen Heeres
am 1. Januar 1897. Anlage I b.

Rekrutenzahl von fünf zu fünf Jahren: Jahr	Rekrutenzahl (lange Dienstzeit) durchschn. 1800 M.	Von 212131 Unteroffiziere und Mannschaften: Unter 19 Jahre	bis 20	bis 21	bis 22	bis 23	bis 24	bis 25	bis 26	bis 27	Älter als 27 Jahre.
1876	29370	12859	16071	19818	21746	23461	23722	22456	17787	12340	41871
1881	26258	ca. 7 %	ca. 8 %								
1886	39409 (1688)	ca. 14 % (unter 19 Jahre und bis 20 zusammen)		9 %	10 %	11 %	11 %	11 %	8 %	6 %	20 %
1891	36003 (1995)										
1896	28532										
1897	35015										

Übersicht der Dienstzeit in dem englischen Heere am 1. Januar 1897.

Anlage I c.

	Weniger als 1 Jahr	bis 2 Jahr	bis 3 Jahr	bis 4 Jahr	bis 5 Jahr	bis 6 Jahr	bis 7 Jahr	bis 8 Jahr	über 8 Jahr.
Von 212131 (1895 = 3571 über 12, 3000 über 21 Jahr, also (26000 Mann zwischen 8 und 12 Jahr).	25478	23937	26252	24518	26864	22372	19011	11291	32382
	12 %	11 %	13 %	12 %	13 %	10 %	8 %	5 %	16 %

Übersicht des organischen Zusammenhanges der Heimats-, Kolonial-, Miliz- und Volunteertruppen.

Anlage I d.

bataillon service abroad.
bataillon at home.
depot 4 Offiz. 61 M.
? Rekruten.
Milizdepot 56 Köpfe.
? Milizrekruten
} aktives Heer.

1 2 3 4 Miliz 1—4 Btl.*)

1 2 3 4 5 6 7
8 9 10 11 12 13
Volunteer 1—13 Btl.*)

} die aufgeführten Truppenteile sind Teile der Territorialregimenter mit derselben Bezeichnung wie dieses.

Stärken der einzelnen Truppenteile bei der englisch-indischen Armee.

Anlage II.

Truppenteil		Offiziere	Warrant-Offiziere	Unteroffiziere	Mann	Pferde	Maultiere	Geschütze	Fahrzeuge Mun.	Fahrzeuge Andere	Kamp. Followers	Bemerkungen.
Inf.-Btl.	Englisches	29	1	44	938						200	
	Eingeborenes	(9) 16 engl.		80	720 [1])							[1]) beim früheren Bengalkorps 800 Mann pro Btl.
…-Rgt.	Englische	6			166	150					1-200	
	Eingeborene	(2) 2 engl.		2 [2])	134							[2]) Coti-Duffadars (Wachtmeister pp.)
Batt…	Fahrende	5			157	110 (143) [3])		6	6	3	300 u. mehr	[3]) Zahl der Pferde für die Batterie auf Kriegsstärke.
	Reitende	5			157	153 (198) [3])		6	6	3		

*) 1 Miliz oder Volunteerbataillon ist das Mindeste, 4 bzw. 13 das Höchste, was aufgestellt wird.

Fortsetzung von Anlage II.

Truppenteil		Offiziere	Warrant-Offiziere	Unter-offiziere	Mann	Pferde	Maultiere	Geschütze	Fahrzeuge Mun.	Fahrzeuge And.	Komp. Followers	Bemerkungen
Gebirgs-Bttr.	Englische	5			106	6[4])	214[5])		6		200	[4]) 138 für den Transport der Geschütze und Munition, 76 für die Bagage. [5]) Gebirgsponies darunter.
	Eingeborene	(4) 3[6]) engl.		26[6])	192 Treiber				6			
					132[6]) Kanoniere außerdem noch Maultiertreiber							[6]) Diese Zahlen gelten für eine Gebirgsbatterie aus Eingeborenen.
…nison (Fuß-…) Kompg.		5			140							[7]) Beim Bengal- u. Madras Kdo. sind Depotkompagnien.
…nier-Kpg.[7])		(1) engl.			150							a) für Pontonnier-, Telegraphen-, Seeminendienst. b) für Rekrutenausbildung.
…vere oder …ionsbattr.		5			140	5 (262 Ochsen)	12 Elefanten	6[8])				[8]) vier 11,82 cm Kanonen u. zwei 16cm Haubitzen.
Munitions-Kolonnen (7)						5 (2)			6			

Uebersicht

der Zusammensetzung der Lokal-Truppen und Besatzungen in Amerika und Australien.

Anlage III.

	Engl. aktive					Alt. Milizen					a) Milizen b) Freiwillige				Miliz-reserve				Steh. Trupp.			Polizei			
	Inf. Btl.	Kav. Esk.	Art. Bttr.	Kpg.	Pion. Kpg.	Inf. Btl.	Kav. Esk.	Art. Bttr.	Kpg.	Pion. Kpg.	Inf. Btl.	Kav. Esk.	Art. Bttr.	Kpg.	Inf. Btl.	Kav. Esk.	Art. Bttr.	Kpg.	Inf. Btl.	Kav. Esk.	Art.	Inf. Btl.	Kav. Esk.		
A) Kanada. (E. Stab)	1	—	—	1	2	95[1])	31[2])	17½	33	1					200000 M. gediente Leute				½	½	3[3])				[1]) 659 Kpg. à 42 Köpfe. [2]) 7 Rgt., 2 Esk. 4 Troops. [3]) Feld- u. Garnison-Artillerie.
Neufundland																								130 M.	
Honduras	³/₈	200 M. K. K.																				Polizei?			K. K. Kolonial-Korps.
Bermuda	1			1	2[1])																				[1]) 1 Kpg. Seeminenleger.
Br. Guiana (E. Stb.)											⁴/₈		1									Polizei?			Lokaltruppen sollen aufgestellt werden.
Jamaika	³/₈			1							a u. b ⁶/₈ ³/₈ r.			1½								700 M.			Stb. d. 1 West-India u. Dept. K. K.-Kol.-Korps.
	6½ K. K.																								
Trinidad											a u. b?											Polizei?			1 Bttr.

Fortsetzung von Anlage III.

	Engl. aktive					Akt. Milizen					a) Milizen b) Freiwillige				Miliz-Reserve				Steh. Trupp.			Polizei		
	Inf. Btl.	Kav. Esk.	Art. Bttr.	Kpg.	Pion. Kpg.	Inf. Btl.	Kav. Esk.	Art. Bttr.	Kpg.	Pion. Kpg.	Inf. Btl.	Kav. Esk.	Art. Bttr.	Kpg.	Inf. Btl.	Kav. Esk.	Art. Bttr.	Kpg.	Inf. Btl.	Kav. Esk.	Art.	Inf. Btl.	Kav. Esk.	
Barbados	5/8 3/8 K.K.			1 1 Det. K.K.																		Polizei?		
Bahama pp.												?	?									Polizei?		
St. Lucia				80 M.																				
B) Australien a) Victoria (E. Stab)											a)[1] b) 21/8[4])	1/4	1/8 r. 3 fa.	7 2[2])							400[3])			[1]) 3 Rgt. = 16 Kp[...] [2]) Seeminenleg[...] 1 Kpg. [3]) Art. u. Pio[...] [4]) u. viele kl. Ab[...]teilungen 3000 Vo[...]lunteer-Kadetten.
b) Neu-Süd-Wales (E. Stab)								1	2	2[1])	b) 45/8	5	2	4 3 [2]) 1 [3]) 1										[1]) 1 Kpg. See[...]minenleger. [2]) 5 Kpg. berittene Schützen. [3]) 3 Pion.-Kpg., 1 Train-Kpg., 1 San.-Kpg., Volun[...]teer-Res. 5—6000 M.
c) Queensland (E. Stab)									3[1])		a) 3[2]) 11[3]) b) 18/8[4])		1	2 1 Pion.										[1]) Artillerie und Seeminenleger. [2]) 3 Regimenter. [3]) 11 Kpg. berittene Inf. [4]) 300 Kadetten.
d) Südaustralien (E. Stab)						1[1])	1/2	1	1	[2])	b) 1500 Mann													[1]) 3 Btl. à 4 Kpg. [2]) San.-Korps.
e) Westaustralien											b) 8/8		1											
f) Tasmania (E. Stab)									Detach.		a) 1000 Mann Inf.			3										
Neuseeland (E. Stab)									19		b) 68/8 15[2])		12	2 3 Pion Kpg.										[1]) Kpg. à 200 M. 63 Seeminenleger. [2]) 15 beritt. Korps, 500 Kadetten.
Sa. B)	1	—	—	1	2																			

Australien

a) Victoria	5400	Mann
b) Neu-Süd-Wales	5500	„
c) Queensland	3000	„
d) Südaustralien	4700	„
e) Westaustralien	1000	„
f) Tasmania	1200	„
Neuseeland	5000	„
	25800	Mann

Amerika.

A) Kanada u. Neufundland (ca.) 235000 Mann.
Westindien . . . . . . 6000 „

Uebersicht der Zusammensetzung der Lokaltruppen sowie der englischen Besatzungen in den Kolonien.

Anlage IV.

	Engl. aktive Tr.					Aktive Milizen					a) Milizen b) Freiwillige				Milizreserve				Stehende Tr.			Polizei		
	Inf.-Btl.	Kav.-Eskd.	Bttr.	Art.-Komp.	Pion.-Kpg.	Inf.-Btl.	Kav.-Eskd.	Bttr.	Art.-Kpg.	Pio.-Kpg.	Inf.-Btl.	Kav.-Eskd.	Bttr.	Art.-Kpg.	Inf.-Btl.	Kav.-Eskd.	Bttr.	Art.-Kpg.	Inf.-Btl.	Kav.-Eskd.	Bttr.	Inf.-Btl.	Kav.-Eskd.	
Europa. Malta	6 1/2			6 40	3																			
	8000 M.																							
Gibraltar	3			5	4[1])						10/8													[1]) 1 Kpg. Ordonnance Store, 4 Kpg. Malta-Art., 10 Kpg. Milizen = 16000 Mann.
	5000 M.																							
Cypern	?[2])																					Polizei r.		[2]) Engl. Kgp. Inf. v. Malta.
Afrika. Kapland	1 1/2			1	1						b) 4000 M.											800 M. r.		
Natal	1	4[3])	1[4])								b) 1300 M.											300 M.		[3]) 1 Rgt. r. = beritten. [4]) = Gebirgsbttr.
Betschuana-Land																						450 M. r.[5])		[5]) 6 Max.-Gesch. 2—7 M.
Nyassa-Land															5300 M.				5560 M.			[6]) 2000 M.		[6]) Indische Polizei.
Brit. Ind. Afrika-Ges.																			1000[7])					[7]) Beritten. 6 Max.-Gesch., 1—7 M.
Sierra-Leone	7/8	7/8		2	1/2																	380 M.		
Goldküste, Lagos, Niger											b) in Elmina?											[8]) 1000 M.		[8]) Mit Feld- u. Max.-Geschützen.
Brit. Ostafr., Ugandi, Somali																						?		
Sansibar																						2700		
St. Helena	1				1[9])																			[9]) 200. M.
Ägypten. Mauritius	4 2/8	4	1	1 2*) 1*)	1[10]) 1																	200 M.		[10]) 1 Kpg. Ordonnance Store 5066 M.
Asien. Ceylon.	1			1 2	1						b) ?[11])													[11]) Inf., Artillerie, berittene Infanterie aus allen Nationalitäten gemischt.
	1600 M.																							
Hongkong	1 1			2*) 2*)	1 1						b) ?[12])											aus Europäern, Sikhs, Chines.		[12]) Aus allen Nationen gemischt.
	3500 M.																							
Straits-Settlements	1			2 1	1/2						b) englische											a. Sikhs und Europäern		
	1500 M.																							
Nord. Borneo.																				?		?		

*) Millbock N. 1899 Nr. 40. Die bisher selbständigen Kompagnien sind in das Hongkong und das Ceylon-Mauritius-Bataillon zusammengefaßt.

Fortsetzung von Anlage III.

	Engl. aktive					Akt. Milizen					a) Milizen b) Freiwillige				Miliz-Reserve				Steh. Trupp.			Polizei		
	Inf. Btl.	Kav. Esk.	Art. Bttr.	Kpg.	Pion. Kpg.	Inf. Btl.	Kav. Esk.	Art. Bttr.	Kpg.	Pion. Kpg.	Inf. Btl.	Kav. Esk.	Art. Bttr.	Kpg.	Inf. Btl.	Kav. Esk.	Art. Bttr.	Kpg.	Inf. Btl.	Kav. Esk.	Art.	Inf. Btl.	Kav. Esk.	
Barbados	5/8 3/8 K.K.			1 1 Det. K.K.																		Polizei?		
Bahama pp.												?	?									Polizei?		
St. Lucia				80 M.																				
B) Australien a) Victoria (E. Stab)											a) 1) b) 21/8 4)	1/4	1/8 r. 3 fa.	7 2 2)							400 3)			1) 3 Rgt. = 16 K[...] 2) Seeminenle[...] 1 Kpg. 3) Art. u. Pi[...] 4) u. viele kl. A[...] teilungen 3000 V[...] lunteer-Kadetten.
b) Neu-Süd-Wales (E. Stab)								1	2	2 1)	b) 45/8	5	2	4 3 2) 1 3) 1										1) 1 Kpg. Se[...] minenleger. 2) 5 Kpg. beritten[...] Schützen. 3) 3 Pion.-Kp[...] 1 Train-Kpg., San.-Kpg., Volu[...] teer-Res. 5—8000[...]
c) Queensland (E. Stab)									3 1)		a) 3 2) 11 3) b) 18/8 4)		1	2 1 Pion.										1) Artillerie mi[...] Seeminenleger. 2) 3 Regimenter[...] 3) 11 Kpg. be[...] rittene Inf. 4) 300 Kadetten.
d) Südaustralien (E. Stab)						1 1)	1/2	1	1	2)	b) 1500 Mann													1) 3 Btl. à 4 Kp[...] 2) San.-Korps.
e) Westaustralien											b) 8/8		1											
f) Tasmania (E. Stab)									Detach.		a) 1000 Mann Inf.			3										
Neuseeland (E. Stab)									19		b) 68/8 15 2)		12	2 3 Pion Kpg.										1) Kpg. à 200 M. 63 Seeminenleger. 2) 15 beritt. Korps[...] 500 Kadetten.
Sa. B)	1	—	—	1	2																			

Australien

a) Victoria	5400	Mann
b) Neu-Süd-Wales	5500	„
c) Queensland	3000	„
d) Südaustralien	4700	„
e) Westaustralien	1000	„
f) Tasmania	1200	„
Neuseeland	5000	„
	25800	Mann

Amerika.

A) Kanada u. Neufundland (ca.) 235000 Mann.
Westindien . . . . 6000 „

Uebersicht der Zusammensetzung der Lokaltruppen sowie der englischen Besatzungen in den Kolonien.

Anlage IV.

	Engl. aktive Tr.					Aktive Milizen					a) Milizen b) Freiwillige				Milizreserve				Stehende Tr.			Polizei		
	Inf.-Btl.	Kav.-Eskd.	Bttr.	Art.-Komp.	Pion.-Kpg.	Inf.-Btl.	Kav.-Eskd.	Bttr.	Art.-Kpg.	Pio.-Kpg.	Inf.-Btl.	Kav.-Eskd.	Bttr.	Art.-Kpg.	Inf.-Btl.	Kav.-Eskd.	Bttr.	Art.-Kpg.	Inf.-Btl.	Kav.-Eskd.	Bttr.	Inf.-Btl.	Kav.-Eskd.	
Europa. Malta	6 1/2			6 40	3																			
	8000 M.																							
Gibraltar	3			5	4[1]						10/8													[1]) 1 Kpg. Ordonnance Store, 4 Kpg. Malta-Art., 10 Kpg. Milizen = 16000 Mann.
	5000 M.																							
Cypern	?[2]																					Polizei r.		[2]) Engl. Kgp. Inf. v. Malta.
Afrika. Kapland	1 1/2			1	1						b) 4000 M.											800 M. r.		
Natal	1	4[3]	1[4]								b) 1300 M.											300 M.		[3]) 1 Rgt. r. = beritten. [4]) = Gebirgsbttr.
Betschuana-Land																						450 M. r.[5]		[5]) 6 Max.-Gesch. 2—7 M.
Nyassa-Land															5300 M.				5500 M.			[6]) 2000 M.		[6]) Indische Polizei.
Brit. Ind. Afrika-Ges.																				1000[7]				[7]) Beritten. 6 Max.-Gesch., 1—7 M.
Sierra-Leone	7/8	7/8		2	1/2																	380 M.		
Goldküste, Lagos, Niger											b) in Elmina?											[8]) 1000 M.		[8]) Mit Feld- u. Max.-Geschützen.
Brit. Ostafr., Ugandi, Somali																						?		
Sansibar																						2700		
St. Helena	1				1[9]																			[9]) 200 M.
Ägypten. Mauritius	4 2/8	4	1	1 2*) 1*)	1[10] 1																	200 M.		[10]) 1 Kpg. Ordonnance Store 5066 M.
Asien. Ceylon.	1			1 2	1						b) ?[11]													[11]) Inf., Artillerie, berittene Infanterie aus allen Nationalitäten gemischt.
	1600 M.																							
Hongkong	1 1			2*) 2*)	1 1						b) ?[12]											aus Europäern, Sikhs, Chines.		[12]) Aus allen Nationen gemischt.
	3500 M.																							
Straits-Settlements	1			2 1	1/2						b) englische											a. Sikhs und Europäern		
	1500 M.																							
Nord. Borneo.																				?		?		

*) Millbock N. 1899 Nr. 40. Die bisher selbständigen Kompagnien sind in das Hongkong und das Ceylon-Mauritius-Bataillon zusammengefaßt.

Der Verkauf der dänischen Besitzungen in Westindien.

Von A. Sartorius Freiherr v. Waltershausen.

Zu Anfang des Februars wurde in übereinstimmender Weise durch die Presse aus Washington und Kopenhagen gemeldet, daß der Präsident Max Kinley mit der dänischen Regierung in Verhandlungen eingetreten sei, denen zu folge Dänemarks westindische Kolonien für die Summe von 3 216 000 Dollars in den Besitz der Vereinigten Staaten übergehen sollten. Wie nun neuerdings die „National-Tidende“ erfährt, seien diese Verhandlungen als gescheitert zu betrachten, also der Verkauf werde nicht stattfinden. Wie dem nun auch sein mag, niemand kann glauben, der das amerikanische Interesse an der Angelegenheit kennt, daß dieser Handel von amerikanischer Seite als mehr als verschoben angesehen wird.

Seit nunmehr fünf Jahren beschäftigt sich die öffentliche Diskussion in Nordamerika mit demselben. Vor dem Krieg mit Spanien mußten die beiden Häfen auf St. Thomas und auf St. John den Nordamerikanern als ein Stützpunkt für die Kriegsmarine, an dem es in Westindien fehlte, sehr erwünscht sein; nach der Besiegung Spaniens wurde ihr Erwerb von der Expansions-Leidenschaft getragen, und jetzt, nachdem dieselbe ziemlich abgekühlt ist, und die Flotte der Vereinigten Staaten in die Häfen von Portorico wie von Cuba einlaufen kann, überraschte der Präsident sein Volk mit diesem Angebot an Dänemark. Da Mac Kinley sich bisher als ein zielbewußter und weitausschauender Politiker erwiesen hat, der sich nicht etwa einer Laune wegen oder aus Prinzipienreiterei auf internationale Verhandlungen einläßt, so wird man schon aus diesem Grunde annehmen dürfen, daß den Vereinigten Staaten an dem Erwerb ernstlich gelegen ist.

Die Regierung in Washington hat schon einmal mit der dänischen über den Ankauf dieser Antillen verhandelt. Es war noch während des Sezessionskrieges, in welchem sich die Nordstaaten genötigt sahen, besonders um die indirekte Unterstützung der Rebellen durch England zu verhindern, ihre Flottenmacht zu vergrößern, als das Bedürfnis empfunden wurde, eine eigene Kohlenstation im mittelamerikanischen Meere zu haben. Es waren damals der Staatssekretär Seward und der Präsident Lincoln. von welchen im Januar 1865 die Anträge an Dänemark ausgingen. Die Angelegenheit kam nur langsam vorwärts. In Dänemark hatte man mancherlei Bedenken und glaubte auch, daß sich England, Frankreich und Spanien einem solchen Handel widersetzen würden; dann folgte die definitive Niederwerfung der Südstaaten und die Ermordung des Präsidenten. Aber unter dessen Nachfolger Johnson ließ Seward nicht nach, immer von neuem auf die Sache zurückzukommen; lange konnte man sich über den Preis nicht einigen, da die Dänen 15 Millionen Dollars Gold forderten, und die Amerikaner nur 5 geben

wollten. Endlich im Oktober 1867 wurde über die Bedingungen ein Einverständnis erzielt: St. Thomas und St. John sollten für 7½ Millionen abgetreten werden, nachdem die Majorität der dortigen weißen Bevölkerung für den Nationalitätswechsel ihre Stimmen abgegeben hätten. Die Abstimmung erfolgte zu Gunsten der Vereinigten Staaten mit stark überwiegender Mehrheit; aber dennoch ist das Abkommen nicht perfekt geworden, weil der Senat schließlich mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität dem Regierungsentwurfe nicht beipflichtete. Die Wichtigkeit, des Besitzes auch nach der Besiegung des Südens wurde zwar ebenfalls von dieser Körperschaft anerkannt; aber finanzielle Gründe motivierten den Widerspruch da einerseits durch die Kriegsanleihen, insbesondere durch die Papiergeldemission die Bundesfinanzen erschüttert wären, andererseits von Rußland gerade Alasca gekauft worden wäre, und man für Länderbesitz genug Geld ausgegeben hätte.

Auch ein gegenwärtig abzuschließender Vertrag bedarf der Zustimmung des Senates und, da eine Geldbewilligung in Frage steht, auch derjenigen des Abgeordnetenhauses. In deutschen Zeitungen ist die Meinung ausgesprochen worden, daß der Kongreß nein sagen werde, da der imperialistischen Politik nach den üblen Erfahrungen auf den Philippinen für längere Zeit ein Dämpfer aufgesetzt sei und keine strategischen Gesichtspunkte für den Erwerb des dänischen Westindien mehr geltend gemacht werden könnten, nachdem in Cuba und Puertorico Häfen und Kohlenstationen genug zur Verfügung stünden. Die Amerikaner seien zu gute Geschäftsleute, um einige Millionen für etwas hinzugeben, das ihnen nichts wert sei.

Allein es wird hierbei Verschiedenes übersehen. Zunächst, was sind 3½ Millionen Dollars in dem heutigen Budget der Union, welches zudem glänzende Einnahmeüberschüsse aufweist? Nach dem Jahresbericht des Finanzministers Gage betrugen die Einnahmen in dem am 30. Juni zu Ende gehenden Rechnungsjahre 669,6 Millionen und die Ausgaben 590. Die Einnahmen sind gegen das vorhergehende Jahr um 58,6 Millionen gestiegen. Für das Finanzjahr 1901 sind die Einnahmen auf 687,7 und die Ausgaben auf 607,7 Millionen geschätzt worden, für 1902 beträgt die Schätzung der Einnahmen 716,6, der Ausgaben unter Abrechnung der Tilgungsbeträge 690,3 Millionen Dollars. Damals 1867 waren bei den durch den Krieg zerrütteten Finanzen thatsächlich 7½ Millionen keine geringe Last, die übernommen werden sollte; heute, wo die Staatsschuld des Secessionskrieges auf ein Drittel reduziert ist, bedeutende Einnahmeüberschüsse vorhanden sind, die Amerikaner in der Weltwirtschaft ein Gläubigerstaat geworden sind, wird eine ernsthafte finanzielle Opposition gegen die Regierungsvorlage ausgeschlossen sein, und es wird nur die Frage aufgeworfen werden können, was nützen die Inseln den Vereinigten Staaten.

Es ist ohne weiteres zugegeben, daß die landwirtschaftliche Produktionsfähigkeit der Inselgruppe nur gering ist und für das nordamerikanische Wirtschaftsleben in der Gegenwart nichts bedeuten kann. Orkane und Erdbeben haben die Ernte schon öfters zerstört, das Hauptprodukt, das Zuckerrohr lohnt am Anbau nicht mehr, seitdem der Weltmarktpreis des Zuckers so sehr zurückgegangen ist. Dazu kommt, daß die indische freie Negerbevölkerung zu einer regelmäßigen Plantagenarbeit nicht erzogen und daher wenig Hoffnung vorhanden ist die Tabakkultur, welche man an die des Zuckerrohrs setzen will, mit Erfolg einzuführen. Ferner hat St. Thomas den größten Teil seines früheren Zwischen-

handels verloren. Noch 1865 galt der Hafen von Charlotte Amalie als ein Waren-Umschlagsplatz für ganz Westindien, und die Einfuhr hatte damals einen Wert von 26½ Millionen Mark. Gegenwärtig beschränkt sich der Import nur auf die geringen Bedürfnisse der Insel selbst und auf die Durchfuhrgüter für St. Croix. Vor 30—40 Jahren brachten die großen europäischen Segler die Fracht nach St. Thomas und nahmen dort Kolonialprodukte ein. Mit kleineren Schiffen wurden dann von dort zahlreiche Antillen versorgt und der Export von ihnen geholt. Gegenwärtig fahren die Dampfschiffe, welche sich um die Windströmungen im karaibischen Meer wenig zu sorgen haben, von Insel zu Insel und vermitteln so den direkten Verkehr zwischen den westindischen und europäischen Plätzen.

Wenn somit feststeht, daß die wirtschaftliche Leistungskraft der dänischen Besitzungen bedeutungslos ist, so gilt das umgekehrte von der strategischen Wichtigkeit derselben. Es lassen sich vier Gründe für dieselbe anführen: 1) Die Häfen von St. Thomas und St. John gehören zu den besten in Westindien und werden nur von dem von Havanna übertroffen. Sie sind geräumig um die größten Flotten aufzunehmen, tief, sicher gegen Sturm, unschwer zu befestigen und gut mit Kanonen besetzt, so schwer einzunehmen wie der Felsen von Gibraltar. 2) St. Thomas liegt in der Mitte der langen geschweiften Kette der Antillen; die großen derselben und die kleinen sind gleich schnell von hier zu erreichen. Die Insel liegt im Zentrum eines Kreises, an dessen Peripherie, Nord-, Süd- und Mittelamerikanische Staaten liegen, endlich ist sie am weitesten nach Europa zu vorgelagert und wurde daher 1494 von Kolumbus auf seiner zweiten Reise entdeckt. 3) Die Inseln liegen an der Durchfahrt zum karaibischen Meere. Schon vor dem Kriege mit Spanien legte der amerikanische Kapitän Mahan die großen Vorteile dar, welche der Besitz von St. Thomas als eines strategischen Punktes biete, „welcher besser und wirksamer als jede andere Position die beiden wichtigsten Durchgangsstraßen vom altlantischen ins karaibische Meer beherrsche.“ 4) Eine noch erhöhte Bedeutung werden diese Straßen gewinnen, wenn einmal der mittelamerikanische Kanal gebaut worden ist. Der nächste Weg von Europa nach dem Isthmus führt durch die jetzt so viel benutzte Anegada-Straße unmittelbar an St. Thomas vorüber, sodaß diese Insel eine Art Außenfort für den Besitzer des Nicaragua- oder Panama-Kanals werden kann.

Daß die Vereinigten Staaten die militärische Kontrolle über den mittelamerikanischen Seekanal anstreben, ist bekannt. Ist das zu Lande zunächst nicht möglich, so wird die Befestigung von St. Thomas neben dem Besitz von Kuba und Puertorico einen vorläufigen Ersatz bilden. Hierfür die Summe von einigen Millionen Dollars zu zahlen, wird den Amerikanern so leicht kein zu hoher Preis sein.

Die angeführten Gründe erhalten eine wesentlich verstärkte Bedeutung im Hinblick auf die auswärtige Politik. Schon 1865 erklärte der Staatssekretär Seward, wie wir in dem Buche von James Parton (The Danish Islands: Are we bound to pay for them? Boston 1869) nachlesen können, dem dänischen Gesandten in Washington General Raasloff, daß die Vereinigten Staaten nicht wünschen könnten, die Inseln kämen in die Hand irgend einer anderen Macht. Dieser Wunsch hat heute aber einen ganz anderen Hintergrund als damals. Die Union hatte die Wunden zu heilen, die der Bürgerkrieg geschlagen hatte und

dann die Aufgabe der Kolonisation des weiten Westens im eigenen Lande. Von Weltmachtpolitik war keine Rede, und von der Monroedoktion machte man nicht viel Aufsehens. Auch hatte keine von den europäischen Mächten Lust, als Konkurrent der Amerikaner beim Kaufe aufzutreten. England hatte genug Westindien mit seinen befreiten, arbeitsunwilligen Negern zu verwalten, Deutschland war nicht geeint und besaß keine Flotte und Frankreich trieb keine transozeanische Kolonialpolitik. Heute liegen die Dinge wesentlich anders. Der Weltverkehr hat ungeahnte Dimensionen angenommen, und alle größeren europäischen Mächte suchen durch Landerwerb, Kohlenstationen, eigene Kabellinien sich einen Anteil daran zu sichern. Wie oft ist nicht während der letzten Jahre in der amerikanischen Presse der Furcht Ausdruck gegeben, Deutschland werde die dänischen Inseln erwerben. Diese Gefahr sieht man keineswegs als beseitigt an, und in ihr ist ein wirksamer Antrieb gegeben, immer wieder auf die Sache zurückzukommen. Solange ein Kleinstaat wie Dänemark St. Thomas behauptet, ist freilich jede Sorge gegenstandslos; aber wenn die Flagge einer europäischen Großmacht dort gehißt würde, würden die panamerikanischen Pläne ein gutes Stück in das Gebiet der Theorie zurückgeworfen werden, aus der sie sich in neuerer Zeit hinausgewagt haben.

Ob die deutsche Regierung sich jemals mit dem Gedanken getragen hat, eine Kohlenstation oder einen Hafen auf den dänischen Antillen zu erwerben, ist in der Oeffentlichkeit nicht bekannt geworden; ob die Möglichkeit eines Ankaufes im Sommer 1898 während des spanisch-amerikanischen Krieges gegeben war, mag dahingestellt bleiben. Zu einer Zeit, in der die Regierung von Washington mit der von Kopenhagen verhandelt, ist natürlich der Gedanke an einen Kauf ausgeschlossen. Daraus folgt nun aber keineswegs, daß Deutschland an dieser Angelegenheit gar nicht mehr interessiert ist. In den internationalen Beziehungen der Völker und innerhalb der Weltwirtschaft ist jede Machterweiterung eines Staates für alle andern von unmittelbarer Bedeutung. Insbesondere hat heute das westliche Europa mit Einschluß von England seiner Selbsterhaltung wegen sehr darauf Acht zu geben, wie dem jungen transatlantischen Riesen die Kräfte wachsen. Das Wirtschaftsleben der Union giebt den Konkurrenten schon genug zu denken. Die Annektierung der spanischen Kolonien und die Positionsvorschiebung im Stillen Ozean hat gezeigt, wohin sie im Völkerverkehr strebt.

Die europäischen Staaten haben daher allen Grund, etwaige künftige Verhandlungen zwischen Dänemark und den Vereinigten Staaten genau zu verfolgen. Die Regierung des ersteren Landes ist der finanziellen Vortheile wegen, für den Verkauf eingenommen. Die Kolonialverwaltung erfordert einen regelmäßigen Zuschuß aus der dänischen Staatskasse, und die Inseln schulden daher dem Staate eine erhebliche Summe. Die öffentliche Meinung in Dänemark ist geteilt. Die Gegner des Verkaufes haben im letzten Jahre an Ansehen gewonnen, nachdem sie eine lebhafte Agitation zu Gunsten ihrer Opposition entfaltet haben. Nationale Momente wurden hervorgehoben: während alle fortschreitenden Nationen bemüht seien, durch Kolonien ihre Weltmachtstellung zu erweitern, stemme sich Dänemark aus kleinlichen finanziellen Bedenken dem Zug der Zeit entgegen, und es sei für dies Land die größte Demütigung, offen zu erklären, daß es nicht imstande sei, seinen kleinen überseeischen Besitz in der rechten Weise zu verwalten.

Auch wurde mit Recht auf den künftigen mittelamerikanischen Kanal hingewiesen, nach dessen Eröffnung St. Thomas ein wichtiger Kohlenhafen der Welt werden werde, und als solcher einem sicheren finanziellen Gedeihen entgegen gehe.

Vielleicht ist es nicht überflüssig auf ein anderes, wenn auch fernerliegendes Argument aufmerksam zu machen. Wer kann voraussagen, wie es in Europa in wenigen Jahrzehnten aussieht? Ist es unwahrscheinlich, daß die beiden Großmächte im Osten und Westen, Rußland und die Vereinigten Staaten, zu einer wirtschaftlichen und politischen Kraft kommen, welche dem zersplitterten Europa höchst gefährlich werden wird, und wird dann ein Zusammenschluß der kleineren Staaten, wie er auch immer geartet sein mag, nicht das einzige Hilfsmittel sein, zu dem sie greifen werden? Wird dann Dänemark mit seinem Westindien in einem solchen Bunde nicht ein wertvollerer Bundesgenosse sein als ohne dasselbe? Und endlich wird Europa im Besitze einer gefestigten Stellung in St. Thomas bei der Verwaltung des künftigen Seekanals nicht ein ernstes Wort mitsprechen können?

Die Amerikaner haben sich ihre Monroe-Doktrin zurecht gemacht, um dem Einfluß fremder Mächte auf ihrem Kontinent mit einer im eigenen Lande zugkräftigen Phrase entgegen zu treten. Die Westeuropäer könnten sich eine ähnliche Waffe schmieden und die Doktrin verkünden, daß jeder Versuch einer fremden Macht, sich in den Besitz eines Gebietes zu setzen, das einem europäischen Staate angehöre, als ein unfreundlicher Akt ihnen gegenüber angesehen werde.

Wenn die allgemeine öffentliche Meinung in Europa in diesem Sinne ihrem Empfinden einen Ausdruck verliehe, so würde der heutigen dänischen Opposition gegen den Verkauf von St. Thomas, St. Croix u. St. John nicht wenig genützt werden, selbst wenn alle Diplomaten, die in Kopenhagen akkreditiert sind, fortdauernd schweigen sollten.

Die Gummi-Kultur in Mexiko.

Von Heinrich Lemcke.

. (Mit Abbildungen).

Bei der großen Bedeutung, welche die Gummi-Produktion für die deutsche Industrie sowie für den ganzen Weltmarkt hat, dürfte ein Bericht über die Gummi-Gewinnung in Mexiko allgemeines Interesse beanspruchen, zumal die Anlage von Gummibaum-Plantagen dort von Jahr zu Jahr zunimmt und solche bei den stetig steigenden Preisen für Gummi sehr rentable Kapital-Anlagen bieten.

Der Gummibaum (von Cervantes Castilloa Elastica, von den Azteken Olquaquitl und den Spaniern Hule genannt) ist in Mexiko heimisch und wird in wildem Zustande an beiden Küsten gefunden, unter 22 Grad nördlicher Breite, von der Meeresküste an bis zu Höhen von 1200 bis 1500 Fuß, hauptsächlich den Flußläufen entlang. Die dem Wachstum dieses wichtigen und doch noch vor wenigen Jahren so selten angebauten Baumes am günstigsten Gegenden sind: Die Ebenen von Pochutla, im Staate Oajaca, zwischen dem Stillen Ozean und dem Fuße der Sierra Madre und auch die Ufer des Copalita-Flusses; die Gegenden am Grijalva-Flusse in Pichucalco und Mezcalapa im Staate Chiapas, sowohl wie der Distrikt von Soconusco; die Papaloapan- und Tuxtepec-Thäler bis hinauf zu dem Tonto- und Quiotepec-Flusse und die Ländereien auf der Golf-Seite des Isthmus, eine Ausdehnung von 1,100 englischen Quadratmeilen, wo der Baum sich in erstaunlicher Anzahl in den Wäldern findet an den Flüssen Coatzocoalcas, Uspanapan, Guachapa, Chalchijapa, Del Corte, Chichihua, Malatengo, Sarabiá, Jumuapa, Jaltepec, San Juan, Trinidad und Colorado.

Es gab bis vor fünf Jahren nur wenige Gummi-Plantagen in der Republik, und die hauptsächlichste war „La Esmeralta“ in Juquila, im Staate Oajaca, die über 200,000 Bäume, welche jetzt über elf Jahre alt sind, zählt, während die nächst größte eine Pflanzung auf der Hacienda „Dona Felipe Ortiz“ in Pichucalco, im Staate Chiapas, ist, welche 10,000 zehnjährige Bäume besitzt. Heutzutage entstehen überall, wo Boden und Klima dafür geeignet, in Mexiko Gummi-Plantagen.

Der Gummibaum gehört zu den Urticaceen, wird von 45 bis 50 Fuß hoch und hat nur an seinem oberen Teile Zweige; er hat eine glatte, gelbe Rinde, und seine Blätter sind 6 bis 10 Zoll lang, länglich-oval, dick, glatt, hellgrün und oben klebrig. Die regenschirmfarbige Form des Baumes, welcher 10 Quadratfuß bedeckt, sieht man oft unter den Mamey-Zapotes; er scheint Anstrengungen zu machen, sich zu befreien und majestätisch unter den anderen Bäumen hervorzuragen. Der Baum ist von harter Natur, und nichts kann ihm schaden, nicht einmal Parasiten und Tiere. Es giebt im Lande acht Arten, die wild wachsen; aber diejenige,



welche unter dem Namen „Castilloa elastica“ bekannt ist, ist die wichtigste und die beste, und sehr gesucht wegen ihres Saftes und für die Fortpflanzung; man kann ein Exemplar im botanischen Garten der Universität in der Stadt Mexiko sehen.

Der beste Boden für die Gummi-Kultur ist tiefer, reicher Lehm, wie man ihn an den Alluvial-Ufern oben genannter Flüsse findet, sowie in den Ebenen zwischen der See und dem Fuße der Gebirge.

Der Baum ist ein spezifisch tropischer und erfordert ein heißes und feuchtes Klima. Die Temperatur, welche am besten für sein Wachstum geeignet ist, muß über 86 Grad Fahrenheit betragen, und der Regenfall sollte wenigstens 60 bis 70 Zoll jährlich betragen; Salzluft schadet dem Baume nicht. Eine Stelle in der Nachbarschaft wild wachsender Bäume sollte zur Anlage einer Pflanzung ausgesucht werden. Unter günstigen Bedingungen wächst dann der Baum schneller, dicker und bringt schnellere Resultate und mehr Saft.

In den meisten Fällen findet man Bäume an oben erwähnten Plätzen in Größen, die von der von Schößlingen bis 18 und 36 Zoll im Durchmesser variieren. Der Baum pflanzt sich selbst fort von dem Samen, der in den Monaten Mai und Juni auf die Erde fällt, und dann kommt bald die junge Pflanze in die Höhe und nimmt ihren Platz inmitten der tropischen Vegetation ein, befeuchtet und genährt von den warmen Regen, welche bald folgen.

Wenn das Land, welches zur Anlage der Plantage bestimmt ist, mit Bäumen bedeckt ist, so müssen diese gefällt und das Gestrüpp hinweggeklärt werden, aber nur an Stellen, wo die jungen Bäume gepflanzt werden sollen, vorausgesetzt, daß eine anderen Produkte erzeugt werden sollen. Diese Arbeit muß während der Monat März und April gethan werden, und sofort nachher sollte man Mais, 15 Zoll von einander, an die offene Stelle säen. Dies ist einfach, indem man ein Loch in den Boden macht, einige Maiskörner hineinfallen läßt und dann das Loch mit den Füßen zumacht. Wenn der Pflanzer das am meisten ökonomische System befolgen und dadurch am besten Gewinn erzielen will, so ist es ratsam, außer Mais noch Baumwolle, Bananen und Kaffee zu pflanzen.

In letzterem Falle muß das Land, welches bepflanzt werden soll, gereinigt und das Gestrüpp zusammengerecht werden, oder man verbrennt es, ehe man den Mais pflanzt; dann muß man das Land in Reihen, eine 15 Fuß von der anderen, einteilen. Arbeiter, welche in dieser Art von Arbeit Erfahrung haben, besonders im Kaffeepflanzen, haben ein langes Seil, 24 bis 36 Varas (Ellen) lang, auf welchem sie die Abteilungen mit Tinten, die aus den Farbehölzern jener Gegenden gewonnen werden, markieren; das Seil wird von zwei Männern gehalten, und ein anderer markiert die Löcher mit seiner Garrocha, indem er einen Stab an der betreffenden Stelle, einer 15 Fuß vom anderen in der Reihe entfernt, eintreibt. Auf diese Weise werden die Bäume größer und geben mehr Saft. Was den Schatten anbetrifft, so müssen die wilden Bäume auf dem Lande gelassen werden, wenn die jungen Pflanzen von geschützten Stellen herrühren, damit die letzteren vor den Sonnenstrahlen geschützt werden, bis sie 10 oder 12 Fuß hoch sind und Gedeihen zeigen.

Dies ist nicht zu übersehen, da die Pflanze sehr viel durch Umpflanzen leidet, selbst unter den günstigsten Umständen. Kommen jedoch die jungen Pflanzen aus ungeschützten Plätzen oder aus Baumschulen, welche in offener Gegend angelegt

sind, so brauchen sie keinen Schutz, da sie stärker sind, und sie werden auf diese Weise besser gedeihen, als wenn sie Schatten hätten.

Wenn die Sprößlinge in einer Entfernung von einigen Meilen von der Pflanzungsstelle zu haben sind, so ist es ratsamer, zwei und einen halben Peso für das Hundert zu zahlen, als zu warten, bis der Samen in der Baumschule gewachsen ist, was 12 Monate erfordert. Ist aber der Platz, wo die Sprößlinge zu haben sind, zu weit entfernt, so würde das Transportieren zu viel kosten, und außerdem die jungen Bäume während des Transportes soviel leiden, daß sie zum Umpflanzen nicht mehr geeignet sein würden; in diesem Falle ist die einzige praktische Methode, eine Baumschule anzulegen. Hierfür sollte ein reicher, sandiger Lehmboden ausgesucht werden. Man legt Beete an, 6 Fuß weit und 15 bis 20 Fuß lang, mit einem Gange, 2 oder 3 Fuß weit. Der Samen muß 8 Zoll von einander liegen, in Reihen, welche 10 Zoll von einander entfernt sind. Diese Arbeit thut man zu Beginn des Juni, oder einige Tage, nachdem die Regenzeit angefangen hat; man markiert einfach die Stelle, indem man einen Zoll tief gräbt, mit einem Stecken, läßt den Samen hineinfallen und deckt ihn mit vegetabilischen Bestandteilen zu.

Innerhalb von 12 Monaten sind die Sprößlinge ungefähr 24 Zoll hoch und können verpflanzt werden. Alles Unkraut und Gras muß mit der Hand sorgfältig von den Beeten entfernt und die Erde bewässert werden, wenn sie trocken zu sein scheint; dies wird am besten am Nachmittag besorgt.

In den letzten Tagen des Mai oder in den ersten des Juni, wenn die Regenzeit beginnt, werden die jungen Pflanzen an die geklärte Stelle versetzt, zwischen Korn und Baumwolle, 15 Fuß nach jeder Richtung. Wenn man den Sprößling oder die junge Pflanze hinausnimmt, so sollte man soviel vom ursprünglichen Boden an ihr haften lassen, als unter dem Namen „Pilon"-System bekannt ist. Die Erde muß genügend ausgegraben werden, sodaß die Pflanze in dieselbe Tiefe zu stehen kommt als im Samenbeet, und dann muß der Boden mit einem Spaten niedergedrückt werden, sodaß um den Baum herum keine Löcher bleiben. Die mit Gummibäumen bepflanzte Stelle sollte zuweilen inspiziert werden, um zu wissen, wie die Bäume gedeihen und um die Pflanzen zu ersetzen, die verwelkt und in der Entwicklung zurückgeblieben sind oder ganz abstarben. Im Juli und August wird es notwendig, den Mais zu jäten, den Platz von Unkraut zu befreien, und nach der Maisernte können Bananen-Sprößlinge (Hijos) zwischen die Reihen von Gummibäumen, 7 Fuß von einander, gepflanzt werden.

In Chiapas und Tabasco werden Kakaobäume einige Fuß von den 2 oder 3 Jahre alten Gummipflanzen eingesetzt, sodaß letztere für die ersteren den Schatten liefern, anstatt des gewöhnlichen „Madre" - Beschützers oder Schattenbaumes. Vanille-Ranken können an den Kakao-Bäumen in die Höhe gezogen werden, und so wird der Pflanzer nach 3 oder 7 Jahren drei oder vier verschiedene Ernten einheimsen. Außerdem können Bienen auf dem Platze herangezogen werden, welche die Vanille-Blumen düngen würden, uud auf diese Weise kann man einen schönen Nutzen aus Wachs und Honig ziehen. Wenn jedoch der Pflanzer keine Neben - Ernten haben will, so kann man Vieh grasen lassen, sobald die jungen Bäume feste Wurzeln gefaßt haben; Vieh bringt in jenen Gegenden gute Preise.

Daher besteht die einzige Arbeit bei der Gummi-Kultur, nachdem einmal


A
1/5
C
2/1
B
D
2/1

das Versetzen der jungen Pflanzen vorüber ist, darin, den Boden frei von Unkraut zu halten.

Was nun die Kosten anbelangt, so bedarf ein Acker (2½ Acker sind gleich ein Hektar) während 5 Jahren, wenn der Baum ertragreich wird, der Dienste eines Arbeiters während 51 Tagen oder 51 Arbeiter für einen Tag. Die Arbeit besteht darin, den Grund zu klären, sodaß er bepflanzt werden kann, was eine Arbeit von 28 Tagen erfordert; das Sammeln der Sprößlinge erfordert ¾ bis 1 Tag für 193 Bäume; das Pflanzen derselben 2—½ bis 2 Tage; Hacken und Markieren 2 Tage; Kornsäen 1—1½ Tage; das Ernten desselben 1—1¾ Tage; das Pflanzen der Bananen-Sprößlinge 2—1/2 Tage; Einrichtung der Baumschule 1 Tag; Kultur während 5 Jahren 12 Tage. Wenn man die Arbeiter zu 50 Centavos den Tag berechnet, so kosten 193 Bäume auf einem Acker Land zu der Zeit, wenn sie gepflanzt werden können, weniger als 12 Centavos das Stück. Will man eine Plantage von 100,000 Bäumen haben, so sind 517 bis 529 Acker oder 5 „Caballehias" Land notwendig, und der Totalbetrag der Kosten am Ende von 5 Jahren, ausschließlich des ersten Kostenpreises des Landes, ist 12,000 Pesos. Das unbebaute Land kostet von $ 1.50 bis $ 2.00 per Acker in kleinen Trakten; angenommen, daß die 5 Caballerias 1,200 Pesos kosten, inclusive die Auslagen für Ausschreiben der Dokumente, Revenue-Marken u. s. w., die Verwaltung für 5 Jahre 5000 Pesos Einheimsen der Ernte 5 Centavos per Baum oder 5,00 Pesos für 100,000 Bäume, Einsammeln der Bananen von ¾ bis 1 Centavo das Bündel, Einsammeln, Trocknen und Packen des Cacaos 8—8½ Centavos das Pfund, Einsammeln und Behandlung der Vanille-Bohnen 5 Pesos per 1,000 Hülsen kostet, so ist der Kosten-Betrag für eine Gummibaum-Plantage von 100,000 Bäumen nicht über 25,000 Pesos Mexikanisches Geld.

Was das Ausziehen des Gummis anbelangt, so kann ein Mann an einem Tage 20 bis 25 Bäume anschlagen, wenn die Arbeit sorgfältig und methodisch gemacht wird. In den meisten Plätzen wird diese Arbeit im Mai und wieder im Oktober ausgeführt; aber es ist nicht ratsam, die Operation so oft zu wiederholen. Der Prozeß besteht gewöhnlich darin, zwei oder drei Einschnitte im unteren Teile des Stammes zu machen und den Saft zu sammeln, was in irdenen Gefäßen geschieht, welche an den Stamm gestellt werden. Andere schneiden eine Spirale von 6 Fuß Höhe den Stamm hinunter und sammeln einen Teil des Saftes am Grunde, während der Rest des Saftes in der Spirale selbst trocknet, und dieser wird später weggenommen. Das beste und ratsamste System ist das erstere.

Der Prozeß kann jedes Jahr während 25 Jahren wiederholt werden, oder länger, besonders, wenn die Wunde mit Wachs oder Thon bedeckt wird, wenn kein Saft mehr fließt. Sobald als eine große Menge Saft heraus ist, wird er in ein Faß geschüttet, das einen Hahn hat, und dann eine Lösung von 5 Unzen Chlor-Sodium oder unterkohlensaures Sodium mit genügend Wasser darauf gegossen, um die ganze Masse zu bedecken, welche zuweilen mit einem Stocke umgerührt wird. Nach 24 bis 36 Stunden läßt man das Wasser durch den Hahn des Fasses ablaufen, aber nicht eher, als bis der Gummi weiß ist.

Ungefähr 44% des ursprünglichen Bestandes an Gummi verbleibt im Fasse, nachdem das Wasser und andere Bestandteile verdunstet sind.

Bäume, welche auf Land gepflanzt sind, das den Boden, das Klima und die Höhe hat, die zu dieser Kultur erforderlich sind, bringen im ersten Jahre,

wenn sie angeschlagen werden, 5 bis 6 Pfund Saft hervor, und das bedeutet 2—4 Pfund reinen Gummi.

Dieses Produkt vermehrt sich allmählich jedes Jahr während der nächsten vier oder fünf Jahre; das Pfund bringt 50 Centavos per Pfund auf der Pflanzung. Somit bringen 240,000 Pfund, der Ertrag von 100,000 Bäumen, am Ende des ersten Jahres dem Pflanzer 120,000 Pesos, nicht zu rechnen die Nebenernte von Mais, Vanille, Cacao und Bananen, sowie die Bienen. Der Netto-Profit, nachdem man den Total-Betrag für's Land und alle Auslagen bis zur ersten Ernte abzieht, ist $ 95,000 Pesos, und bei jeder folgenden Ernte wird die Plantage während 25 oder 30 Jahren ein ständiges Einkommen von über 100,000 Pesos bringen.

Schließlich mache ich noch auf eine mesquite-artige Minosen-Pflanze aufmerksam, die in manchen Gegenden Mexicos wild wächst und einen sehr großen Prozent-Gehalt vorzüglichen Gummis enthält. Ich bekam gelegentlich meiner Reisen durch die ganze Republik Mexico im Jahre 1898 Kenntnis von diesem Gewächs und nahm Proben von diesem Gummi nach Deutschland mit. Die Harburg-Pariser Gummi Fabrik interessierte sich für die Sache. Es war mir aber nicht möglich, in dem Teile Mexicos, wo diese Pflanze wächst, jemanden zu finden, der mir größere Proben davon sandte, und somit mußte ich die Sache bis zu meiner nächsten Reise nach Mexico auf sich beruhen lassen, erfuhr aber inzwischen zu meinem Bedauern, daß Amerikaner sich bereits meine Entdeckung zu Nutze gemacht und mit einem Betriebskapital von 200000 Dollars dort Fabrikanlagen für die Gummi Produktion dieser Pflanzenart etabliert haben.

Die Französische Kolonialarmee[1]).

Von Gallus,
Major und Abteilungskommandeur im 2. Westfälischen Feldartillerie-Regiment No. 22.

I.

Die Betrachtung der Organisation des englischen Heeres — eines Kolonialheeres von größtem Umfange zeigt den festländischen Armeen gegenüber sehr wesentliche Verschiedenheiten. Mehr Berührungspunkte finden sich zwischen den Kolonialheeren der Kontinentalstaaten, so speziell zwischen denen der größesten Mächten Mitteleuropas.

Ebenso wie Deutschland hat Frankreich neben der Behauptung seiner europäischen Machtstellung ein Kolonialgebiet, aber von weit größerem Umfange als ersteres und von viel größerem Werte zu verteidigen. (Frankreich 5,1 Millionen Quadratkilometer mit fast 40 Millionen Einwohnern, nach anderen Quellen mit Nordafrika 60 Millionen, siehe Anlage IV, Deutschland 2,6 Millionen Quadratkilometer mit fast 9,5 Millionen Einwohner.) Dementsprechend ist auch die militärische Machtentfaltung eine wesentliche größere, sie tritt an Bedeutung unmittelbar hinter die Englands. Dieser Vergleich kolonialmilitärischer Kraftentwicklung durchweht seit den Tagen von Faschoda und Bender Abbas die Verhandlungen der Französischen Kammer, beim Lesen derselben empfindet man den tiefverhaltenen Groll schwer beleidigten nationalen Gefühles und den Entschluß, den weltbeherrschenden Briten gleichzuwerden, sowie den Stolz, trotz der schweren Niederlagen der Jahre 1870/71 ein so verheißungsvolles Kolonialreich erworben zu haben. Man sieht in dieser Thatsache den Beweis für die unerschöpfliche Lebenskraft Frankreichs und hofft, daß die weitere Entwicklung des Kolonialreiches dem Mutterlande die alte Bedeutung als europäische Vormacht wiedergeben werde. Trotzdem man äußerlich nicht auf den Revanchegedanken gegen Deutschland zu verzichten scheint, mehren sich die Vertreter des Gedankens, daß eine solche von Jahr zu Jahr schwieriger und schließlich unmöglich wird. Immer mehr blickt man einem Kriege mit England in's Auge.

Man scheut keine Opfer die Kolonien und deren militärische Kräfte zu entwickeln, man ruft das Gedenken der Tage Colberts wach, welche zum ersten Male Frankreich in die erste Reihe der Kolonialmächte stellten; man erinnert sich der Kämpfe mit Spanien, Holland und vor allem mit dem verhaßten England und

[1]) Quellen. Pétit Organisation des colonies Françaises. 1894. Heere und Flotten der Gegenwart Frankreich; Journal officiel 1899/1900. Mil.-Wochen-Blatt. 1899 u. 1900. Loebell 1899. Deschamps, Histoire de la question coloniale en France. 1891

der Tage, wo trotz der herrlichsten Siege auf dem Festlande das französische Kolonialreich zusammenbrach.

Nun soll es nicht wieder so wie damals kommen — daher die steten und die neusten Anstrengungen zur Schaffung eines schlagfertigen Kolonialheeres zur Verteidigung der Kolonien, zu deren wirtschaftlichen Weiterentwicklung und zur allmählichen Angliederung an das Mutterland.

Über die politische Bedeutung der Schaffung der Kolonialarmee lassen wir Cornély im Figaro zum Wort kommen, derselbe schreibt: „Nach dem Kriege von 1870 wurde unsere Armee zu einem ganz bestimmten Zweck neugebildet, nämlich für die Revanche, und die Hoffnung, der Wunsch und die Leidenschaft nach dieser gab der Nationalversammlung die Kraft, für die allgemeine Wehrpflicht zu stimmen, und der Bevölkerung das Verdienst, die schwere Last willig auf sich zu nehmen, mit einem bisher unentwegten guten Willen. Wenn im Jahre 1872 jemand in der Versammlung gesagt hätte: ihr werdet mit Deutschland nicht nur keinen Krieg haben, sondern in 28 Jahren wird Deutschland einer der Anziehungspunkte einer eurer Weltausstellungen sein — man würde ihm ins Gesicht gelacht haben. Man organisierte Armeekorps, Divisionen, Brigaden, man baute Eisenbahnen für die Revanche. Diese war unsere Pflicht und die Armee ihr Organ. Die Zeit ging dahin. Der Dreibund wurde groß, der gegenseitige Haß minderte sich, und um den nationalen Fleiß zu beschäftigen wurde das Kolonialreich geschaffen. Man unterwarf Tunesien, Tongking, Madagaskar, den Sudan und erhielt damit Beschäftigung für ein oder zwei Jahrhunderte. Auf diesen neuen militärischen Wirkungskreis war unser militärischer Organismus aber nicht zugeschnitten. Man mußte Expeditionskorps errichten, ohne die festländische Armee zu desorganisieren. Die Maschine kreischte. Beim festländischen Kampf wirft man die Jugend in die vordere Reihe, und hinter ihr kommen die Erwachsenen. Für die kolonialen Expeditionen Kinder von 20 und 21 Jahren in die Tropen zu schicken mit dem schweren Mantel, den sie anlegen sollten, um die Vogesen zu überschreiten, wäre Mord und Verbrechen gewesen. Und man beging es doch. Allein man begriff sofort, daß eine Kolonialarmee notwendig wäre. Alles verband sich gegen sie, die Minister, die sich um sie stritten, sowohl, wie die Führer der Landarmee, denen es widerstrebte, ihre Reihen Kameraden zu öffnen, die jünger waren und in höheren Graden standen. Zwanzig Jahre dauert dieser Hader unter der französischen Nation, die sich den Organismus schaffen will, dessen sie zu ihrer neuen Funktion bedarf, und den Vertretern ihrer übrigen Organe, deren Wirksamkeit eigentlich in der Schwebe ist. Es ist Zeit, daß dieser Kampf aufhört. Und er wird aufhören mit der Schaffung dieser unerläßlichen Kolonialarmee. Die Kammer wird nicht nur ihren Patriotismus zu Rate ziehen, sie wird sich weigern, ihre Ohnmacht zu bekennen, und sie wird ein notwendiges Beispiel zu der schönen Regung jenes Tages geben, der ihr finanzielles Initiativrecht einschränkte. Damit hat sie einen Sieg über sich selbst davongetragen. Mit der Organisation der Kolonialarmee wird sie ihr Gewissen und ihren guten Geschmack siegen lassen."

Geschichtliches.

Seit der Eroberung Algiers unter den Orleans haben die Kriegszüge Frankreichs in fremden Ländern und Klimaten nicht aufgehört, trotzdem die seit

dem Jahre 1872 eingeführte allgemeine Wehrpflicht abenteuerlichen Gelüsten einen Riegel vorschob.

Der Ursprung der ältesten Kolonialtruppe muß auf einen Marinetruppenteil, der sich in der Schlacht bei Rocroy auszeichnete, zurückgeführt werden. Während des 17. Jahrhunderts verteidigten, aus dem Mutterlande entsandte Infanterie- und Artillerietruppen die Kolonie.

1762 bestimmte der Herzog von Choiseul einige Truppenteile speziell zum überseeischen Dienste; aber dies dauerte nicht lange, und während der Revolution und dem Kaiserreich führten aus Frankreich entsandte Abteilungen die Kriege in den Kolonien. 1814 bildete man, um die Fremden aus dem Heere los zu werden, ein Fremden-Regiment für die Kolonien, und im Jahre 1831 wurde die Marine-Infanterie geschaffen, welche bis jetzt der Kern der französischen Kolonialarmee war.

1844 wurde die Marine-Artillerie gebildet. Je nach Bedürfnis entstanden die Zouaven-Regimenter, die Spahis, die der Algierischen leichten Infanterie (Turcos), die Annamitischen, Tonkinesischen, Senegalesischen, sudanesischen Schützen, die Haussas, die Spahis und Fahrer von Senegal und Sudan.

Das für den Kolonialdienst so brauchbare und stets in demselben verwendete „Fremden-Kolonial-Regiment" wurde, wie wir sehen, 1814 zum ersten Male aufgestellt, aber 1815 wieder aufgelöst. Das sogenannte „Hohenlohe'sche Regiment" vom Jahre 1821 — eine Fremdenlegion zu 3 Bataillonen, wurde 1830 bei Auflösung der sechs Schweizer-Regimenter das 21. leichte Infanterie-Regiment.

Seit dem 9. März 1831 besteht die jetzige Organisation der Fremden-Regimenter, welche damals 6 Bataillone zählten und den Nationalitäten entsprechend, aus denen sie bestanden, benannt wurden. 1835 mischte man die Völkerschaften aus disziplinären Gründen und überließ die Legion an Spanien, welche unter schweren Verlusten daselbst kämpfte und 1838 nach Frankreich zurückkehrte.

Schon im Jahre 1835 wurde ein neues Fremdenbataillon, 1836 ein zweites gebildet. Letzteres kämpfte in Algier. Bereits im Jahre 1837 zählte die Legion drei, 1840 fünf Bataillone in zwei Regimentern. 1854 zeichneten sich dieselben in der Krim aus. Unter mannigfachen Änderungen der Organisation nahm die Legion an den Kriegen in Mexiko von 1863—67, 1870/71 am Loirefeldzuge und an den Kämpfen in Algier und gegen den Kommune-Aufstand teil.

Auch nach dem Kriege änderte sich die Zusammensetzung und Organisation der Legion mehrfach, sie kämpfte in Tonkin und überall, wo die französische Kriegsflagge auf dem Lande sich entfaltete, sie ist unbestritten das beste und ausdauerndste Element des französischen Kolonialheers; vereint mit den Marine-Truppen bilden die Regimenter der Fremdenlegion den Kern der überseeischen Streitkräfte.

Die allgemeine Wehrpflicht ist durch das Rekrutierungsgesetz vom 15. Juli 1889 und die Ergänzung vom 19. Juli 1892 auch für die weiße Bevölkerung von Algier und einem Teil der übrigen Kolonien mit der durch ihre außereuropäische Lage gebotenen Einschränkung eingeführt. Ein Gesetz vom 30. Juli 1893 regelte die Ergänzung der Kolonialtruppen durch die Bestimmung des freiwilligen Eintrittes auf 3—5 Jahr oder des Rengagements für dieselben Zeitabschnitte. Im Falle der Not sollte das Landheer nach vorher ergangenem Aufruf Freiwillige, auch solche aus dem Beurlaubtenstand, liefern.

Für Expeditionen war die Fremdenlegion verfügbar.

Zur Belohnung sollten die sich meldenden besondere Ämter, Landschenkungen und Geldprämien erhalten.

Nach § 81 des Gesetzes vom 15. Juli 1889 mußten aber nach einjähriger Dienstzeit entlassen werden: „Die in Algier oder in einer anderen Kolonie Frankreichs angesiedelten Franzosen mit Ausnahme der in den 4 alten Besitzungen: Guadeloupe, Martinique, Guyana und la Réunion wohnenden: in diesen sollten die Bestimmungen des Gesetzes über die allgemeine Wehrpflicht in ihrem vollen Umfange gelten. Thatsächlich ist bis jetzt diese Vorschrift seit dem Gesetz vom 15. Juni 1895 nur bei La Réunion zur Ausführung gelangt, und es dienen die zu einjährigem Dienste verpflichteten ihre Zeit bei einem dort stehenden, die zu dreijährigem Dienst verpflichteten bei einem in den Nachbarkolonien stehenden Truppenteil ab. Anfangs 1900 sind deshalb die Stämme für ein in Réunion zu bildendes Marine-Infanterie-Bataillon und eine Marine-Batterie abgesandt; in Mauritius und Guadeloupe wurden Rekrutierungsbureaus eingerichtet. Jetzt ist die Jahresklasse 1895 mit 7—800 Köpfen bei den vorgenannten Truppenteilen in Diego Suarez eingestellt.

In Friedenszeiten kämen nach Artikel 50 des Gesetzes diejenigen Wehrpflichtigen, welche vor vollendetem 19. Lebensjahr ihren Aufenthalt außerhalb Europas nehmen und dort eine feste Stellung haben, von ihrer Dienstpflicht während des Aufenthaltes im Auslande befreit werden. Kehren sie vor dem 30. Lebensjahr nach Frankreich zurück, so müssen sie ihrer Dienstpflicht genügen, können jedoch nicht über das 30. Lebensjahr hinaus bei der Fahne behalten werden. Nachher treten sie entsprechend ihrer Rekrutierungsklasse zur Reserve oder der Landwehr (Territorial-Armee) über.

Außer der Wehrpflicht ergänzt sich die fränzösische Armee und also auch das diesem angehörige Kolonialheer durch:

a) freiwilligen Eintritt für 3, 4 oder 5 Jahr — seitens 18jähriger junger Leute (für die Kolonialarmee Verwendung erst nach zurückgelegtem 21. Lebensjahr),
b) durch Kapitulation und zwar durch
   α) Rengagés, Unteroffiziere, Gefreite, Mannschaften, die nach Ableistung ihrer gesetzlichen Dienstzeit sich zu einer weiteren Dienstzeit von 2, 3 oder 5 Jahren bis zu einer Gesamtdienstzeit von 15 Jahren verpflichten.
   β) durch die Commissionés,
      1) die in besonderen Dienststellungen befindlichen Unteroffiziere und Mannschaften, die gemäß besonderer Erlaubnis im Dienste bleiben,
      2) Unteroffiziere, die nach Ablauf einer 15jährigen Dienstzeit bis zum Alter von 50 Jahren weiter dienen.
c) die europäischen Völkern angehörigen Geworbenen, vornehmlich Deutsche (Elsaß-Lothringer) werden in die Fremdenlegion auf 5 Jahre, diejenigen aus Algier in das 1. 2. 3. Regiment der Tirailleurs algériens (Turkos) und in das 1. 2. 3. Spahis-Regiment auf 4 Jahre eingestellt. Beim ersten Eintreten und den beiden ersten Kapitulationen verpflichten sich die Eingeborenen zu einer je vierjährigen Dienstzeit, bei der dritten

Kapitulation zu einer solchen von 3 Jahren. Darüber hinaus, also über 15 Jahre, findet kein Engagement statt; jedoch dürfen diese Leute als Commissionés weiter im Dienst bleiben, erhalten aber keine neue Prämie.

Diese beträgt für den ersten Eintritt: 400 Frcs., für die erste Kapitulation 350, für die zweite 250 Frcs., sodaß jeder Eingeborene nach 12 Dienstjahren 1000 Frcs. erhalten hat.

Das 4. Regiment der Tirailleurs algériens und die Leibwache des Bey von Tunis (1 Bataillon, 1 Eskadron, 1 Batterie) ergänzen sich nach dem tunesischen Wehrgesetz, welches auf allgemeine Dienstpflicht von 18—26 Jahr mit Stellvertretung und zweijähriger Dienstzeit beruht.

Die Kolonialarmee, welche im Wesentlichen bisher aus den sogenannten Marinetruppen bestand, erhält keine ausgehobene Mannschaften, sondern ergänzt sich im wesentlichen aus Freiwilligen und Rengagierten. Reichen diese nicht aus, um den Ersatzbedarf zu decken, so dürfen Mannschaften der Landarmee, welche bereits 1 Jahr gedient haben und sich freiwillig melden, in die Kolonialarmee eingestellt werden. Von dieser Maßregel hat man in den letzten Jahren stets Gebrauch machen müssen und wird auch fernerhin bei dem nicht allzu hohen Andrang von Freiwilligen zur Kolonialarmee voraussichtlich gezwungen sein, dieselbe auch weiterhin in Anwendung zu bringen.

Die durchschnittliche alljährliche Einstellung der letzten Jahre betrug bei der Marine-Infanterie und der Marine-Artillerie, sowie bei der Fremdenlegion 4500 Freiwillige und 5000 Geworbene.

Die Klasse der „exclus“ Personen, welche mit entehrenden Strafen belegt werden mußten, steht zur Verfügung des Ministers und wurde bisher zum Arbeitsdienste in den Kolonien und den Kriegshäfen verwendet und in besondere Strafabteilungen formiert. Ein langer, erbitterter Streit begleitete die Beratungen über die Bildung einer Kolonialarmee. Dieser, schon seit 1881 der Erledigung harrende Gesetzentwurf hat nun endlich Annahme gefunden. Im Wesentlichen handelte es sich darum festzustellen, unter wessen Ressort die Kolonialarmee gestellt wird. Der Minister des Krieges, der Marine und der Kolonien machten sich in dieser Beziehung Konkurrenz. Man entschied sich schließlich dafür, die Truppe dem Kriegsminister zu unterstellen, ohne dessen Hülfe man bei den bisherigen größeren Expeditionen niemals auskommen konnte, und welcher am besten in der Lage ist, das nötige Personal und Material zur Verfügung zu stellen, auszurüsten und mit Hülfe der zivilen Transportflotte nach dem Kriegsschauplatze zu befördern.

Anlage I enthält eine Übersicht A) des 19. Armee-Corps und der Besatzungsdivision in Tunis sowie der Saharatruppen. B) der Marine- und C) der übrigen Kolonialtruppen.

Anlage II enthält eine Übersicht der Stärken dieser Truppen.

Das Gesetz über die Kolonialarmee vom 7. Juli 1900*).

Wie bereits erwähnt, ist nach zwanzigjährigem Kampfe endlich ein Gesetz über die Kolonialarmee zu Stande gekommen. Mehr als ein Dutzend Vorschläge

*) Veröffentlicht im Journal officiel vom. 8. Juli 1900. No. 183. Blatt 4373; besprochen im Militär-Wochenblatt No. 71 und 104 (1900).

sind innerhalb dieser Zeit gescheitert. Dem Kabinet Waldeck-Rousseau ist es endlich gelungen, einen Entwurf vorzulegen, welcher, von dem früheren Kriegsminister Marquis de Gallifet entworfen, den Kernpunkt der ganzen Frage durch Unterstellung unter den Kriegsminister löst.

Die Motive für diesen, der Kammer vorgelegten Gesetzentwurf entwickelt der Berichterstatter der Heereskommission, der Herzog Lannes de Montebello in einem ausführlichen Bericht, Annexe No. 1347, Session de 1900 (Chambre des Députés), dem wir folgendes entnehmen:

„Die Zeit der kolonialen Ausdehnung ist abgeschlossen, Frankreich hat nun die Pflicht, seinen Besitz zu entwickeln und zu verteidigen. Nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht durch das Gesetz vom Jahre 1872 waren die Mannschaften, welche die niedrigste Losnummer zogen, zum überseeischen Dienst verpflichtet. Dies war zweifellos eine große Härte und konnte der Kolonialarmee unmöglich die geeignetsten Elemente zuführen. Das Gesetz vom Jahre 1889, welches die Dienstverpflichtung von 5 auf 3 Jahre herabsetzte, mußte auf die Verhältnisse der Kolonialarmee schädlich wirken, indem es derselben eines Teiles zu junge Elemente zuführt, anderen Teiles eine häufige Ablösung dieser Mannschaften nötig machte und somit bedeutend Kosten verursachte.

In Zukunft sollen nur Leute, welche genügend alt und kräftig genug für den Dienst über See in die Kolonialarmee eingestellt werden, und dies kann nur durch die Annahme geeigneter Freiwilliger geschehen. Dennoch aber können die in Frankreich verbleibenden Kadres, welche nicht zum Auslandsdienst verpflichtet sind, aus Dienstpflichtigen bestehen, damit die eigentlichen Kolonialsoldaten ihrer besondern Bestimmung nicht entzogen werden, und um die Truppe selbst stets auf einer ausreichenden Etatsstärke zu halten, welche die taktische Schulung während der Anwesenheit in Frankreich, sowie ihre eventuelle Anwendung in einem europäischen Kriege gestattet.

Es handelt sich bei der ganzen Frage nicht darum, eine neue Armee zu schaffen, sondern die bisher teils der Marine, teils dem Heere zugeteilten und in mancher Beziehung auch dem Kolonialminister unterstellten Truppen als einheitliches Ganze zu organisieren." Die Grundzüge des Entwurfes, über welche sich endlich die drei feindlichen Minister geeinigt haben, sind etwa folgende:

Die Kolonialarmee wird dem Kriegsminister unterstellt. Sie umfaßt die Gesamtheit der für die Kolonieen organisierten Truppen mit Ausnahme der von Algier und Tunis und hat ihr eigenes Budget und eigene Verwaltung. Eine besondere Abteilung im Kriegsministerium bearbeitet Personalien, die Unterweisung und die Kommandoverhältnisse betreffende Fragen, die Verwaltung und die Verwendung der Kolonialtruppen.

Der Gouverneur einer Kolonie ist die dem Truppenbefehlshaber vorgesetzte Behörde. Letzterer ist dem Gouverneur für die Vorbereitung der militärischen Operationen, die Führung sowie überhaupt für alles auf die Verteidigung Bezügliche verantwortlich. Der Truppenbefehlshaber verkehrt mit dem Kriegsminister nur durch Vermittlung des Gouverneurs und des Ministers der Kolonien.

Die Kolonialtruppen bestehen:

1. aus der Generalität,
2. aus einem Generalstab,

3. aus Truppen, welche sich aus französischen Elementen und aus Leuten derjenigen Kolonien ergänzen, welche dem Rekrutierungsgesetz unterworfen sind,

4. aus Truppen, welche sich aus Eingeborenen der verschiedenen Kolonien und Schutzländer ergängen.

5. aus besonderen Stäben der Kolonialinfanterie und Artillerie,

6. aus Aushebungs-, Gerichts-, Verwaltungs- und Sanitäts-Behörden.

Die Armee selbst umfaßt einen Stab an Generalen und Stabsoffizieren nur für die Infanterie und Artillerie, welche sich aus den heimatlichen französischen und den eingeborenen Elementen ergänzt. Ein Teil der Kolonialarmee steht in Frankreich: der in Frankreich, Algier und Tunis stehende Teil der Kolonialtruppen setzt sich aus Infanterie- und Artillerie-Regimentern, Handwerker- und Feuerwerker-Kompagnien zusammen. Ihre Zahl und Stärke wird je nach dem Bedarf und den Budgetmitteln geregelt; der andere Teil steht in den Kolonien. Der in den Kolonien stehende Teil umfaßt Regimenter oder Kompagnien bezw. Batterien der Infanterie und Artillerie, Handwerker- und Feuerwerker-Kompagnien, Regimenter oder kleinere Einheiten, die mit Hülfe der Eingeborenen ergänzt werden und Strafabteilungen. Beide können im Auslande sowie zur Verteidigung des Mutterlandes Verwendung finden.

Für die anderen Waffengattungen, Kavallerie, Pioniere, Train, stellt die Landarmee je nach Bedürfnis die nötigen Offiziere und Mannschaften durch Überweisung. Der Kriegsminister kann die Fremdenlegion, die leichten afrikanischen Infanterie-Bataillone und die algerischen Schützenregimenter sowie die Strafkompagnien und, wenn die Umstände es erfordern, zeitweise selbst auch noch andere Mannschaften des stehenden Heeres zum freiwilligen Kolonialdienst heranziehen. Er verfügt über die Verwendung der Kolonialtruppen in den Kolonien nach Einvernehmen mit dem Kolonialminister. Der Stab der Generale umfaßt die Zahl der Brigade- und Divisionsgenerale, welche alljährlich in einem bestimmten Verhältnis dem stehenden Heere überwiesen, und die aus dem letzteren wieder der Kolonialarmee zugeteilt werden können. Für den Dienst des Generalstabes können Offiziere der Kolonialinfanterie und Artillerie und, falls nicht genügender Ersatz hierfür, solche aus dem stehenden Heere entnommen werden. Das militärische Personal für Missionen und Erforschungen darf der Kriegsminister nur aus den Offizieren der Kolonialtruppen entnehmen. Die französischen Kadres der Eingeborenentruppen werden aus den obenaufgeführten Truppen und Stäben entnommen.

Um dem bisherigen Mangel an Subalternoffizieren für den Kolonialdienst abzuhelfen, ist der Übertritt der Hauptleute und Leutnants aus dem stehenden Heere in der Kolonialarmee und umgekehrt durch Bestimmungen erleichtert, die insbesondere den übertretenden Offizieren ihr Dienstalter sichern.

Die Kolonialarmee hat ihr eigenes Sanitätskorps und ihre eigene Gerichtsbarkeit. Die Aushebung wird durch das Gesetz vom 30. Juli 1893, durch nunmehrige Durchführung des Gesetzes vom 15. Juli 1889 für die Kolonien, geregelt und kann auch durch freiwillige Einstellung aus der Armee des Mutterlandes geschehen. Leute, welche durch Aushebung den Kolonialtruppen zugeteilt werden, können nicht gezwungen werden, in den Kolonien zu dienen. Die Mannschaften, welche in die Kolonien geschickt werden, müssen mindestens ein halbes Jahr gedient haben und 21 Jahre alt sein. Im besonderen geschieht die Ergänzung durch Erlaß auf den Bericht des Kriegsministers. Die Zahl der Freiwilligen und

Kapitulanten (rengagés) wird jährlich für jedes Korps durch den Kriegsminister bestimmt, welcher auch die notwendigen Bedingungen, einschließlich Bezahlung, für die körperliche und militärische Brauchbarkeit vorschreibt. Im Falle einer kriegerischen Unternehmung in den Kolonien kann der Kriegsminister Unteroffizieren und Soldaten aus der Reserve gestatten, unter besonderen Bedingungen freiwillig während der Dauer der Expedition zu dienen. Ein Engagement für gewisse Kolonien ist möglich. Die Besoldung ist je nach den klimatischen und sonstigen Verhältnissen ebenso wie die Pension und die Berechtigung zur Versorgung verschieden. Die bestehenden Vorschriften für die Rekrutierung der einzelnen Kolonialtruppen können durch den Kriegs- und Kolonialminister geändert werden.

Je nach den bestehenden örtlichen Verhältnissen kann der Kriegsminister im Einvernehmen mit dem Kolonialminister eine eingeborene Reserve bilden. Die aus den örtlichen Budgets besoldeten eingeborenen Milizen sind durch Erlasse organisiert. Die Gouverneure dürfen diese Truppen nur zu polizeilichen Zwecken verwenden. Im Falle militärischer Operationen treten sie unter das Kommando der höchsten Militärbehörde. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes gehen die bisherige Marine-Infanterie und -Artillerie zur Kolonialarmee über und unterstehen künftighin dem Kriegsminister.

Das Gesetz sieht vollständig davon ab, die Stärke des Kolonialheeres oder seiner einzelnen Teile zu bestimmen, indem es von der zweifellos sehr richtigen Voraussetzung ausgeht, daß die Frage der Zukunft, d. h. der zukünftigen Entwicklung der einzelnen Kolonien angehört und von dem sehr wechselnden Bedürfnis an militärischen Kräften abhängt.

Frankreich unterhält augenblicklich 57000 Mann Kolonialtruppen in seinen verschiedenen überseeischen Gebieten, zu welchen Algier und Tunis nicht gerechnet werden. Wo eine Verstärkung der Truppen sich in der Folge notwendig erweisen wird, hängt in der Thät von ganz verschiedenen, zur Zeit nicht zu übersehenden Dingen und örtlichen sowie politischen Verhältnissen ab.

Die Reservisten des Mutterlandes, welche den Kolonialtruppen angehören, und den Bedarf derselben übersteigen, werden im Kriegsfalle in die anderen Korps der Armee des Mutterlandes eingestellt. Umgekehrt werden Kolonialtruppen aus der Armee ergänzt.

Die Wehrpflichtigen der schifffahrttreibenden Bevölkerung und die Reservisten der Flottenequipage, die für den Dienst der Flotte oder in Marineanstalten nicht verwendet werden, stehen im Mobilmachungsfalle zur Verfügung des Kriegsministers. Dieselben werden, so weit als möglich, in besonderen Abteilungen zusammen und unter die Befehle ehemaliger Seeoffiziere gestellt; sie sind jedenfalls ohne weiteres über See verwendbar.

Die „exclus“, wegen schwerer Vergehen vom Dienst im Heere Ausgeschlossene, werden nach Art. 21 dem Kriegs- und Kolonialminister überwiesen.

Das für die Anfertigung und Erhaltung des Materials der Flotte notwendige Personal, welches bisher aus der Marine-Artillerie hervorging, wird auch jetzt von der Kolonialartillerie gestellt und dem Marineminister nach erfolgtem Einverständnis mit dem Kriegsminister abgegeben.

Die Maßregeln zur Ablösung der Offiziere und Truppen werden durch Erlaß des Kriegsministers festgesetzt. Die Dienstzeiten sind nach den Gesundheits-

und sonstigen Verhältnissen der Kolonien verschieden lang. Offiziere und Mannschaften, welche sich gesund fühlen und es wünschen, können über die festgesetzte Zeit in den Kolonien bleiben. Offiziere, welche krank sind, können zweimal mit anderen ihres Grades tauschen und in Frankreich bis zur Herstellung ihrer Gesundheit bleiben.

Durch die Bestimmungen des Artikels 13, welcher die dreijährige Kommandierung von Subaltern-Offizieren des Heeres zur Kolonialarmee gestattet, hofft man die nötige Zahl von Offizieren niederen Grades für den Auslandsdienst zu erhalten. Der Wunsch, ferne Länder zu sehen, und die Hoffnung, sich auszuzeichnen, soll den Ersatz an jungen Offizieren, welche nicht ihr ganzes Leben in der Kolonie zubringen, sondern nur für einige Jahre den Reiz eines wechselvollen Lebens genießen wollen, heranziehen. Man hofft, dadurch die Zahl der zur Ablösung nötigen Offizier-Kadres zu verringern und somit wesentlich an Kosten zu sparen. Es wird auf einen solchen Zudrang gerechnet, daß man es für nötig hält, besondere Bestimmungen darüber zu treffen, in welcher Reihenfolge die Kommandierung zur Kolonialarmee erfolgen soll. Hauptleute mit zwölfjähriger Kolonialdienstzeit sollen auf Wunsch in der heimatliche Armee wieder angestellt werden. Für die Unteroffiziere ist ein solcher Uebertritt nicht vorgesehen.

Artikel 14 zieht auch die Bewohner der anderen alten Kolonien, Martinique, Gouadeloupe und Guyana, zum Heeresdienste heran, zu welchem bisher nur die Bewohner der Insel Réunion, welche in Madagaskar (Diego Suarez) dienten, herangezogen wurden. Durch Einstellung der Eingeborenen in die dortigen oder nahen Truppenteile werden viele Kosten. für Ablösung und Transport erspart. Außerdem erhält man ein sehr wertvolles, in Tropenfeldzügen sehr verwendbares Menschenmaterial, und die einzelnen Besitzungen werden mit der Zeit mehr und mehr militärisch selbständig. Zu diesem Zwecke wird im Artikel 17 die Heranziehung aller französischen Elemente zur Verteidigung der Kolonie vorgeschrieben.

Außerordentlich wichtig ist, daß Frankreich in dem Fremden-Regiment, den Bataillonen leichter afrikanischer Infanterie, den Disciplinar-Kompagnien, den algerischen Tirailleuren und Spahis eine dauernd verwendbare, sehr schlagfertige und acclimatisierte Expeditionsreserve besitzt, über welche nach Artikel 9 der Kriegsminister zu jeder Zeit verfügen kann.

Diese zählt 1000 Offiziere, 36000 Soldaten und gegen 4000 Pferde.

Falls diese Reserve nicht ausreichen sollte, kann der Kriegsminister auf die Truppen des Landheeres zurückgreifen.

Mit anderen Worten, ebenso wie nach Artikel 17, die nicht im Auslandsdienst verwendeten Kolonialtruppen in einem europäischen Kriege verwendet werden können, dürfen Truppen des Heimatslandes im Bedarfsfalle, d. h. in einem großen Kolonialkriege, der erst nur mit einer europäischen Macht möglich wäre, im Auslande werwendet werden.

I. Die Streitkräfte in den nordafrikanischen Kolonien Algier und Tunis.

A) Algier.

Der vormals türkische Vasallenstaat Algerien ist seit 1830 französische Kolonie. In diesem Jahre beendete die Einnahme der Stadt Algier die steten Seeräubereien, durch welche die Barbaresken die europäische Schiffahrt seit Jahr-

hunderten belästigt hatten. Das erste Jahrzehnt (1830—40) ist das Jahrzehnt der Eroberung. Oftmals bereit, auf den undankbaren Kampf zu verzichten und das Geld verschlingende Afrika zu verlassen, sieht sich Frankreich aber durch seine Ehre gebunden. In Abd-el-Kader ist ihm ein genialer Gegner erwachsen, dem der Marschall Bugeaud, auch eine Persönlichkeit von unbeugsamem Charakter und hohen Fähigkeiten, entgegentritt. Mit seiner Ernennung zum Generalgouverneur beginnt die Zeit der Unterwerfung. Bugeauds Sieg bei Ill̈y über die Marokkaner, 14. August 1844, und die Gefangennahme Abd-el-Kaders, 23. Dezember 1847, bezeichnen weitere entscheidende Wendepunkte in der Entwicklung der Kolonie. Nach Unterwerfung Kabylien's im Jahre 1857 erkannten nach 27 jährigem Kampfe alle Stämme Algier's die französische Oberherrschaft an. Zunächst (1858) wurde die Kolonie einem besonderen Ministerium, kurze Zeit aber, im Jahre 1860, einem Generalgouverneur unterstellt. Blutige Aufstände im Jahre 1870/71 wurden energisch unterdrückt. Die Angliederung Algeriens vollzieht sich sehr langsam aber stetig. Seit 1879 ist ein Zivilgouverneur eingesetzt, der die Regierung des Landes und die Verwaltung führt, wobei er im Bereich der Territorial-Kommandofragen und hinsichtlich der Verwaltung auch über die Divisionskommandeure verfügt, während der kommandierende General in Algier vom Kriegsminister ressortiert. Den Divisionen sind die Brigaden, jenen Subdivisions - Ergänzungsbezirke, von denen in Algier 3, in Oran 4 und in Constantine 3 bestehen, unterstellt. Zu den sogenanten affaires indigènes gehört die Verwaltung der bureaux arabes und der Kreiskommandos, Einrichtungen, welche als Militärposten zur Befestigung und Erhaltung der französischen Herrschaft in Afrika angesehen werden. Das Personal der in den Subdivisionsorten befindlichen bureaux arabes besteht aus Offizieren hors cadre (5 Stabsoffiziere, 70 Hauptleute) und einer Anzahl kommandierter Leutnants.

Die Kreiskommandos werden von besonders ausgewählten Offizieren der afrikanischen Truppen verwaltet. Beide Einrichtungen vermitteln den Verkehr zwischen Regierung und Bevölkerung in entlegenen Gegenden. Die Vorsteher der Bureaus u. s. w. sind Richter, Verwaltungsbeamte, Steuereinnehmer, Polizeichefs in einer Person. Die Nachfrage nach diesen Stellen, für welche nur gut empfohlene Offiziere bestimmt werden dürfen, ist in Folge pekuniärer Vorteile und des günstigen Klimas eine sehr rege.

Die Zusammensetzung der drei das XIX. Armeekorps bildenden Divisionen weist einige Abweichungen von denen des Mutterlandes auf. Nur die Division Oran besitzt den vollen Bestand von 2 Brigaden Infanterie; die Divisionen Constantine und Algier haben neben nur einer Brigade andere Truppenteile zugeteilt. Während die Infanterie und Kavallerie ausschließlich aus afrikanischen Regimentern besteht, sind Artillerie, Genie und Train aus Frankreich abkommandiert. Die Besatzungen in Nordafrika waren Ende Januar 1899 nur 47 Battl. stark. Für die Bemessung der Stärke war bisher nur die Rücksicht auf die Ruhe im Lande und die Sicherung des Besitzes gegen die Eingeborenen maßgebend gewesen. Seit der Faschoda-Angelegenheit hat man angefangen, auch auf den Schutz der Küsten der Kolonien Bedacht zu nehmen und die Besatzung durch Verstärkung der Tirailleur-Regimenter (Dekr. v. 11. Febr. 1899), der Zouaven-Regimenter[1]) (Dekr.

[1]) Das 5. Bataillon 1. Regts. sollte in den Divisionsbezirk Algier, das des 2. Regts. nach Bizerta, das des 3. und 4. in das Lager von Sathonay verlegt werden.

v. 15. Februar 1900), und der Fremden-Regimenter (Dekr. v. 14. Dezemb. 1899), sowie durch Zusammenziehung von 12 vierten Bataillonen zu 6 Marschregimentern und deren Stationierung zu je zwei in Oran und Tunis und je einem in Algier und Constantine erheblich vermehrt. (Progrès militaire 1900 No. 1911). Wenn auch nun ein Teil der letzteren wieder nach Frankreich zurückverlegt sind und die fünften Bataillone der Zouaven-Regimenter auch dort Garnison erhalten haben, so ist doch die Besatzung in Nordafrika erheblich verstärkt geblieben. Sie beträgt zur Zeit 65 Bataillone, was eine Verstärkung von 18 Bataillonen gegen die 47 zu Ende Januar 1899 bedeutet.

An Verwaltungstruppen verfügt jede Division über je eine Sektion commis et ouvriers d'aministration, 1 Sektion Krankenträger, die algerische Division noch über eine (19.) Sektion Generalstabs- und Rekrutierungsschreiber.

Für Lazarette ist durch 63 dergleichen Anstalten gesorgt; ebenso für Lebensmittel, Futter, Bekleidung durch Anlage zahlreicher Magazine und Depots.

In den südlichen Küstenbezirken des Mutterlandes, im Bereich des XV. u. XVI. Armeekorps, sind Vorkehrungen getroffen, um den militärischen Verkehr Frankreichs mit der großen afrikanischen Kolonie zu erleichtern. Dahin gehören die „kleinen Depots" der Zouavenregimenter in Salon (1. 4 Regt.) und Arles (2. und 3. Regt.) und der Turco-Regimenter in Avignon, das sogenannte „Kleine Depot für Isolierte" in Port-Vendier und die Rekonvaleszenten für die Fremden-Regimenter und die Disziplinarformationen auf der Insel Marguerite und in Porquerolles.

Die Gesamtsumme[1]) des XIX. Armeekorps erreicht mit Offizieren die Zahl von 58000 Köpfen. Ansehnliche Teile desselben werden sowohl für einen europäischen wie einen Kolonialkrieg verfügbar gemacht werden können.

Auch französischerseits ist man der Ansicht, daß man aus Algier auch in militärischer Beziehung mehr Nutzen ziehen könnte, wenn man in den vergangenen siebzig Jahren mehr Glück und Konsequenz entwickelt hätte. Seit dieser langen Zeit hat man es nur soweit gebracht, daß das eingeborene Element zum freiwilligen Eintritt mit begrenzter Dienstverpflichtung in einzelne Truppenteile der Turkos und Spahis herangezogen wird. Eine den Verhältnissen angepaßte militärische Gesetzgebung und ein zweckmäßiges Wehrgesetz, welche im Laufe der Jahre zum engeren Anschluß der Stämme unter sich und an das französische Element geführt hätten, fehlt gänzlich; es ist aber, wie wir später sehen werden, eine Anzahl bezüglicher Maßregeln in Vorbereitung[2]).

In politischer Beziehung hat die französische Regierung die eingeborene Bevölkerung durch das Überwuchern der Juden abgestoßen. Diese genießen, wie alle Einwanderer, das französische Bürgerrecht und üben das Wahlrecht aus. Dem arabischen Scheich, der mit tiefer Verachtung auf den Juden herabsieht, ist dies Recht versagt, sein natürlicher Stolz auf's tiefste verletzt.

Die eingeborene Bevölkerung in ihrer Isolierung und Überzahl muß aber

[1]) 1586 Offiziere, 56061 Mannschaften, 11587 Pferde.

[2]) Journal officiel, Documents parlementaires, Chambre Annexe No. 1560, S. 700 u. 1761, S. 1617. Vorschlag zur Schaffung einer Truppe eingeborener Seeleute oder Baharia in Algier und Tunis und Bericht einer zur Prüfung dieses Vorschlages eingesetzten Kommission. Annexe No. 1649 und 1804. Dasselbe betreffend Schaffung einer Reserve von algerischen und tunesischen Schützen.

eine stete Gefahr für Frankreich, welches nicht über eine große Zahl von auswanderungslustigen Elementen verfügt, bleiben[1]).

Unter solchen Verhältnissen ist der Traum eines großen afrikanischen Kolonialreiches vom Atlantischen Ozean und dem Mittelmeer nach Centralafrika, von einer Verbindung mit dem Sudan, Sénégal, Dahomey, Guinea und dem Congo von seiner Verwirklichung noch weit entfernt. So sagen die pessimistischen Stimmen! Daß man an einflußreicher und erfahrener Stelle sich der Eingeborenen sicherer hält, beweist der Vorschlag eines Hauptmann Salagnac, früher Offizier in Afrika, betreffend die Errichtung algerischer Reserve-Tirailleur-Regimenter. Dieser Vorschlag ist durch einen Deputierten aufgenommen und als Gesetzentwurf der Kammer unterbreitet. Sie sollen aus gedienten Tirailleurs und Eingeborenen jeden Alters, welche noch die Waffen tragen, und die sich verpflichten, drei Monate zu ihrer Ausbildung zu dienen, gebildet werden. Dieselben erhalten Geldprämien. Die Ausbildung geschieht bei den Tirailleur-Regimentern und den Spahis. Es sollen 4 Regimenter zu 6 Bataillonen à 800 M. = ca. 20000 M. aufgestellt werden.

B) Tunis.

Tunis zählte wegen seines Getreidereichtums schon zur Zeit der Römer zu den wertvollsten Provinzen des damaligen Weltreiches. Im Jahre 1881 bemächtigten sich die Franzosen durch einen kühnen Handstreich des Landes. Nach dem Vertrage von 1881 und 1883 ist der Bey zwar noch Scheinregent, aber die Leitung der Regierung liegt in den Händen des französischen Ministerresidenten in Tunis. Der Bey hat eine schwache Leibwache[2]), das französische Protektorat wird aber durch eine starke Division gestützt.

Die für den Handelsverkehr mit Europa außerordentlich günstige Lage des Landes, ein gemäßigtes, gleichförmiges und gesundes Klima, die größere Seßhaftigkeit der Bevölkerung und ihre Neigung für Ackerbau und Handel haben den französischen Kolonisationsbestrebungen ein sehr viel hoffnungsvolleres Arbeitsfeld geöffnet, als dies in Algier der Fall war. So scheint Tunis unter französischer Herrschaft einer besseren Zukunft des Algier entgegen zu gehen, und der zu erwartende Aufschwung wird im Laufe der Jahre auch auf die weitere Entwicklung Algiers vielleicht einen günstigen Einfluß üben, nachdem schon die Eisenbahn längs der Küste von Tunis bis Oran eine gute Verbindung zwischen beiden Kolonien hergestellt hat.

Die in Tunis[3]) bestehende Besatzungsdivision besteht, soweit die Infanterie und Kavallerie in Betracht kommt, aus drei Brigaden afrikanischer Truppen, welche dauernd aus Algier entsendet sind und welche seit 1881 neu geschaffen sind (4. Zouaven- und 4. Turkosregiment), denen Bataillone leichter afrikanischer Infanterie, ein Bataillon der Fremdenlegion und eine Disziplinarkompagnie beigegeben sind. Zur tunesischen Kavalleriebrigade gehört das 4. Regiment Chasseurs d'Afrique und das 4. Spahis-Regiment. Die übrigen Truppenteile sind aus der Armee des Mutterlandes abkommandiert.

---

[1]) Algier hat bei einer Größe von fast 800000 qkm fast 4,5 Million. Einwohner, darunter 550000 Fremde, Franzosen, Italiener, Spanier, Deutsche.

[2]) Ein Bataillon, eine Eskadron, eine Batterie.

[3]) Tunis hat fast 100000 qkm Flächenraum und fast 2 Millionen Einwohner, darunter 60000 Juden, 27000 Franzosen, 50000 Italiener, 19500 andere Europäer zusammen 160000 Fremde.

Ein besonderer „Nachrichtendienst“ wird vom Generalstabe der Besatzungsdivision geleitet und durch „Militärkommandos,“ welche über das ganze Gebiet zerstreut sind, ausgeübt. Es bestehen solche in Tunis und Gabès, sowie Sousse, Bizerta, an deren Spitze Stabsoffiziere stehen, und zwei „commandements supérieurs in Sfax-Médénine und Kebili (ganz im Süden); doch ist anzunehmen, daß noch eine größere Zahl von kleinen Posten über das ganze Gebiet zerstreut sind.

Das an vielen Stellen noch aus der Römerzeit stammende Straßennetz weist außerordentlich günstige Vorbedingungen für die Entwicklung von Handel und Verkehr in dieser von Natur und Klima so sehr begünstigten Kolonie auf. Jedenfalls haben die Franzosen mehr Freude und Nutzen an ihr als an Algier.

Die afrikanischen Angelegenheiten werden in der II. Sektion V. Abteilung des französischen großen Generalstabes bearbeitet.

Eigentümlich sind in Afrika die Etablissements hippiques genannten Remonte-Depots und die Remontereiter-Kompagnien, deren es drei giebt. An der Spitze der Remonte-Depots in Blidah, Mostaganem, Constantine und Tiaret stehen Stabsoffiziere. In beiden ersteren Orten, sowie in Tunis sind Hengst- und Zuchtstuten-Depots.

Ferner ist die Einrichtung eines Dolmetscherkorps bemerkenswert. Die nach Artikel 17 des Kadregesetzes vom 13. März 1875 zuständigen Dolmetscher sind in Friedenszeiten vorwiegend für die afrikanische Armee bestimmt. Sie ergänzen sich aus Bewerbern, die vor einer besonderen Kommission ein Examen ablegen, werden vom Kriegsminister ernannt und sind den Offizieren im Range gleichgestellt und dem Gesetz vom 19. Mai 1834 über den Stand der Offiziere unterworfen.

Man unterscheidet: Oberdolmetscher, Dolmetscher 1.—3. Klasse und Hilfsdolmetscher. Im ganzen giebt es 75 Dolmetscher mit 80 Pferden; in der Reserve werden 164 geführt.

Beförderung findet nur nach Wahl statt, nach voraufgegangener, mindestens zweijähriger Dienstzeit in der niederen Stufe. Beim Diensteintritt erfolgt die Vereidigung durch einen höheren Offizier. Oberdolmetscher erhalten Stabsoffiziersgehalt, Dolmetscher 1.—3. Klasse Hauptmanns-, Hilfsdolmetscher Leutnantsgehalt.

Im Kriege werden die Dolmetscher den höheren Stäben bis einschließlich der Division zugeteilt.

Ein Teil der afrikanischen Truppen, insbesondere die Fremdenlegion, ist bereits im Frieden im Auslande verwendet; so sind zur Zeit von den 10 Bataill. der Fremden-Regimenter fünf in Tonkin und Annam verwendet; jedoch darf unter die durch das Gesetz vom 13. März 1875 festgesetzte Mindestzahl der Stärke nicht heruntergegangen werden. Es können danach im ganzen 14½ Btll. u. 4 Eskdr. im Auslande schon zu Friedenszeiten gemäß Artik. 8 des Gesetzes vom 7. Juli 1900 verwendet werden.

Nicht uninteressant ist es, sich klar zu machen, in welchem Umfange eine Beteiligung nordafrikanischer Truppen in einem europäischen Kriege zu gewärtigen ist.

Auf Kriegsstärke werden gebracht:		davon in Europa verwendet
4 Zouaven-Regt. zu 5 Btl.	20 900 Mann	Alles
4 Ersatz-Zouaven-Depots zu 2 Compagnien	2 700 Mann	
5 Zouaven-Compagnien	1 650 Mann	
	25 250 Mann	

Auf ihrer hohen Friedensstärke bleiben:				[1] falls die Aufstellung einer Reserve gelingt
4 alg. Tirall.-Regt. zu 6 Btl.	=	20 000	Mann	„Alles"
2 Fremden-Regt. à 5 Batll.	=	10 500	„	diese werden in Algier bleiben
5 leichte afrk. Btll à 6 Comp.	=	7 600	„	„
Disziplinar-Comp.	=	1 200	„	„
4 Tirailleur-Depots	=	180	„	„
		39 480	Mann	20 000 Mann

Territorialheer.			
10 Terr.-Zouaven-Btl.	=	10 330	Mann
10 Terr.-Zouaven-Depots	=	2 730	„
		13 060	Mann.

II. Die Marinetruppen.

Als eine Elitetruppe auf den Schlachtfeldern auch des letzten Krieges rühmlichst bekannt, waren die Marinetruppen bis zum Jahre 1869 in erster Linie für den Kolonialdienst bestimmt; nur die dort nicht gebrauchten Teile fanden als Depots für die außerhalb des Mutterlandes befindlichen Truppen in den fünf Kriegshäfen: Cherbourg, Brest, Rochefort, Lorient und Toulon Verwendung.

Das Gesetz vom 30. Juli 1893 über die Kolonialarmee ließ die Organisationsfrage ganz aus dem Spiel und bestimmte, daß die Ergänzung der ersteren ganz aus Freiwilligen stattfinden sollte und daß alle Formationen von eingeborenen Truppen durch Dekret befohlen werden konnten. Wie die Expedition nach Madagaskar zeigte, ist die Neigung der Franzosen für den Kolonialdienst im Abnehmen begriffen. Mit der Ausdehnung des Kolonialbesitzes aber hat auch eine Vermehrung der Eingeborenen-Truppen stattfinden müssen, und damit wurde die Verwendung der Marinetruppen mehr und mehr auf das Mutterland, die Kriegshäfen und das Küstengebiet beschränkt. Seit Jahren nehmen Marine-Infanterie und -Artillerie in größeren geschlossenen Verbänden an den Friedensmanövern des Landheeres teil. Es ist beabsichtigt, alle im Innern Frankreich's stehenden Marinetruppen im Kriegsfall zur Verstärkung der Landarmee zu verwenden und sie dieser in einem geschlossenen Armeekorps anzugliedern.

Die Marinetruppen bestehen aus: Marine-Infanterie,
Marine-Artillerie und
Marine-Gendarmerie.

1. Marine-Infanterie.

Sie stellt den Hauptteil der Garnisonen in den Kriegshäfen des Mutterlandes, hat aber auch einzelne Teile in die Kolonien kommandiert, und für diese, sowie für die französischen Stämme der Eingeborenen-Truppen in regelmäßigen Zwischenräumen die erforderlichen Ablösungen, für letztere auch den gesamten Ersatz an Stämmen zu liefern. Eine der letzten Reorganisationen der Marine-Infanterie-Regimenter setzte die Zahl auf 8 fest, und jetzt ist ein neuntes,

[1] Unter Zurücklassung von 25 000 Mann Besatzung können gegen 40 000 Mann in Europa Verwendung finden; dazu kommen noch 4—5000 Kavalleristen. Artillerie und Verwaltungstruppen dürften kaum zu entbehren sein.

5 Garnison-Regimenter und 6 in den Kolonien befindliche Regimenter teils aufgestellt, teils für die nächste Zeit zur Aufstellung vorbereitet.

Zunächst wurden 1890 die in den Häfen Frankreichs zerstreuten Marineinfanterieteile in 8 Regimenter, 1891 in 4 Brigaden und neuerdings in 2 Divisionen formiert. Diese Organisation bezweckt, die Truppe für eine Verwendung in einem europaeischen Kriege bereit zu machen. Außer diesen oben erwähnten 8 Regimentern sind 5 sogenannte Garnison-Regimenter 1—5 teils bereits aufgestellt, teils ist deren Bildung beabsichtigt. Letztere garnisonieren in den Kriegshäfen Toulon, Brest, Rochefort und Cherbourg. Die Zahl der Kompagnien ist verschieden: Das 1., 3., 5., 6., 7. Regiment haben 16, das 2. 20, das 4. und das 9. Garnison-Regiment haben 12 Kompagnien.

Außerdem besitzen die Regimenter 1—4 je eine Kompagnie, die übrigen je einen Zug „hors rang", d. h. die für Verwaltung, Bekleidung, Instandhaltung der Waffen, Verpflegung, Krankendienst nötigen Leute, in Summe 652 Mann. Je eine Brigade steht mit dem Hauptteil ihrer Truppen in den 4 Haupthäfen (1. Cherbourg, 2. Brest, 3. Rochefort, 4. Toulon), zwei Kompagnien im Kriegshafen von Lorient, 4 in Saintes, 3 in Oléron, 2 in Bénin). Neben diesen fast ausschließlich für den Dienst in der Heimat befindlichen Regimentern besitzt Frankreich noch sechs, welche in den Kolonien stehen. Die Zahl der Kompagnien ist ständig von 1894—1899 von 204 auf 340 gestiegen. Die Gesamtstärke beträgt jetzt 24389 Europaer und 20120 Eingeborene, zusammen 44509 Köpfe. (La France militaire Nr. 4569.)

An Offizieren besaß die Marine-Infanterie 1899: 4 Divisions-, 8 Brigade-Generale, 25 Obersten, 38 Oberstleutnants, 137 Bataillonchefs und Majors, 576 Hauptleute und 978 Leutnants. Die Gesamtzahl muß sich bei den zahlreichen Vermehrungen seit 1899 bedeutend vergrößert haben. Eine weitere Vermehrung des Offizier-Etats ist in Aussicht, da das heimische Marine-Armee-Korps dauernd volle Etats haben soll und andererseits die Stämme an Offizieren für 118 Kompagnien Eingeborener zu stellen sind. Die in den Kolonien stehenden Kompagnien sollen nach dem Etat 3 Offiziere, 150 Mann stark sein; doch wird dauernd über unzureichende Stärken geklagt, weil ihre von den heimischen Regimentern zu bewirkende Ergänzung gesetzlich nur durch solche Leute erfolgen darf, die mit der Absicht, in den Kolonien zu dienen, eingetreten sind. An solchen ist aber dauernd Mangel.

Den Brigade-Kommandeuren der Marine-Infanterie sind zugleich die in dem betreffenden Hafen ihrer Garnison stehenden Marine-Batterien unterstellt.

2. Die Marine-Artillerie.

Die Marine-Artillerie ist mit der artilleristischen Besetzung der Kriegshäfen und der Küstenverteidigung betraut; ihr fällt außerdem Herstellung und Unterhaltung des Geschützmaterials und der Munition in den Kolonien und die Ausführung der Bauten zu. Sie besteht in Frankreich aus:

2 Regimentern, 5 Kompagnien Arbeitern, 1 Kompagnie Feuerwerker;

in den Kolonien aus:

Batterien, Detachements von Arbeitern, deren Zusammensetzung wechselt.

Seit dem 8. Juli 1893 neuorganisiert, besteht das Offizier-Korps aus: 2 Divisions-, 6

Brigade-Generälen, 13 Obersten, 19 Oberstleutnants, 46 Stabsoffizieren (Eskadronschefs), 281 Hauptleuten, 228 Leutnants der Truppe.

Die ganze Marine-Artillerie bildet eine Brigade mit 2 Regimentern in Frankreich, 1 Regiment und einer Gruppe im Auslande.

Vom 1. Regiment, dessen Stab 26 Offiziere, 53 Unteroffiziere und Musiker zählt, und in Lorient untergebracht ist, stehen in:

Lorient	3 fahrende,	3 Gebirgs-,	3 Batterien zu Fuß.
Rochefort	—	—	2 „ „ „
Toulon	—	—	5 „ „ „[1]
Summa:	3 fahrende,	3 Gebirgs-,	10 Batterien zu Fuß.

Das 2. Regiment steht mit seinem Stab von 17 Offizieren, 10 Unteroffizieren in Cherbourg, außerdem in:

Cherbourg	3 fahrende,	1 Gebirgs-,	5 Batterien zu Fuß[2].
Brest	—	—	8 „ „ „[3]
Summa:	3 fahrende,	1 Gebirgs-,	13 Batterien zu Fuß.

Im ganzen 6 fahrende, 4 Gebirgs-, 23 Batterien zu Fuß, 1 Depot der Isolierten.

Daneben besitzt jedes Regiment einen Zug hors rang von 100 Köpfen. Die Etats der meist mit 2 Hauptleuten ausgestatteten Batterien schwanken zwischen 4—5 Offizieren, 100—120 Mann. Der Pferdestand beträgt 60 Pferde, bezw. bei einer Gebirgsbatterie 60 Maultiere.

Die Gesamtstärke der Marine-Artillerie beträgt 6605 Europäer, 1191 Eingeborene, zusammen 7796 Köpfe. Es giebt ferner 5 Kompagnien Artillerie-Arbeiter (4—5 Offiziere, 75—200 Mann), je eine in den großen Häfen und eine in Toulon.

Die in den Kolonien befindlichen Batterien und Detachements bilden zwei Regimenter oder Gruppen, die indochinesche und die afrikanische, für welche das 1 bezw. das 2. Regiment der Heimat den Ersatz liefern. Der jetzt Marine-Artillerie-Regiment von Indochina benannte asiatische Bestandteil vereinigt seit dem 1. April 1900 vierzehn Batterien in sich, die in Tonkin, Annam und Cochinchina garnisonieren. Das Regiment zerfällt in 5 Abteilungen, von denen drei in Tonkin, zwei in Cochinchina stehen. Im übrigen zerfällt das Regiment in eine portion centrale in Tonkin und eine portion secondaire in Cochinchina. (Progrès militaire Nr. 2011). Im Hafen Lorient befindet sich eine Marineartillerieschule und eine Feuerwerkerschule.

3. Die Marine-Gendarmerie.

(organisiert durch Decret v. 1. März 1854, neu organisiert 6. Juni 1891 und vom 6. Juni 1893) zählt in jedem der fünf Kriegshäfen je eine Kompagnie (zu 3—4 Offizieren, 60—125 Mann) außerdem fünf Kompagnien in den größeren, fünf Detachements in den kleineren Kolonien, welche sich aus der Landgendarmerie ergänzen. Ihre Aufgabe ist die Bewachung der Arsenale und die Ausübung des Polizeidienstes.

[1]) seit 1. Februar 1899 früher 4.
[2]) seit 1. Februar 1899 früher 3.
[3]) seit 1. Februar 1899 früher 6.

Wie bereits erwähnt worden, reichten bisher die Freiwilligen, welche sich zum Eintritt in den Dienst bei den Marinetruppen meldeten, ebensowenig wie die Zahl der Offiziere für die Anforderungen des Kolonialdienstes aus. Dies erklärt sich einesteils aus dem großen Bedarf und Verbrauch an und für sich und der steten Vermehrung der Truppen in Folge der Erweiterung des Kolonialbesitzes, schließlich aber auch hinsichtlich der Offiziere durch die schlechten Beförderungsaussichten[1]), bei den Mannschaften durch die geringen Vorteile, die ihnen beim Eintritt in die Truppen geboten wurden; beides soll durch das neue Gesetz über die Kolonialtruppen anders werden. Durch die Erlaubnis zum Übertritt aus dem stehenden Heere in die Kolonialarmee und umgekehrt hofft man eine genügende Zahl von Subalternoffizieren, durch Bewilligung von Dienstprämien für freiwilligen Eintritt erwartet man größeren Zudrang zu den Kolonialtruppen. Beleuchtet wird dieser ständige Mangel durch folgende Maßregeln: La France militaire schreibt unter Nr. 4556, daß in Folge des Mangels an Offizieren bei der Marine-Artillerie 30 Unteroffiziere zu Adjutanten, d. i. nach unserem Begriffe zu Vicefeldwebeln als Offizierstellvertreter ernannt worden sind. Unter Nr. 4914/17 berichtet dieselbe Zeitschrift, daß der Bedarf zum Ersatz der Marinemannschaften und Truppen so groß sei, daß der Marineminister den Kriegsminister um die Zuteiluug von 2—300 Leutnants und 3—4000 Mann der Infanterie, sowie von 80 Leutnants und 5—600 Mann der Artillerie des Landheeres ersucht habe.

Unter Nr. 4974 wird fernerhin mitgeteilt, daß die Ereignisse in China einen vermehrten Ersatzbedarf an Marinetruppen notwendig machten und daß deshalb Freiwillige aus dem Landheere zum Übertritt aufgefordert wurden. Von den sich zu diesem Zwecke zahlreich Meldenden wurden 1000 der Marineinfanterie, 500 der Marineartillerie zugeteilt. Aus demselben Grunde war die zweite Truppensendung[2]) dem Landheere entnommen worden; um dessen Cadres nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, forderte man auch hier alle Mannschaften des Beurlaubtenstandes bis zum Alter von 33 Jahren gegen ein Handgeld von 200 Francs auf, während der Dauer der Expedition einzutreten.

Macht man sich nun aber auch klar, welche Anforderungen hinsichtlich der

---

[1]) La France militaire schreibt unter Nr. 4569. Wie ungünstig die Beförderungsaussichten für die Marinetruppen sind, zeigt folgende Übersicht:

Von 540000 Köpfen des stehenden Heeres waren 21488 Offiz., darunter 330 Generale, also auf 65,10 Offiz. ein General. — Von 41536 Köpfen der Flotte waren 1760 Offiz., darunter 45 Generale, also auf 39,11 Offiz. ein General. — Von 7796 Köpfen der Marineartillerie waren 536 Offiz., darunter 5 Generale, also auf 107,2 ein General. — Von 44509 Köpfen der Marineinfanterie waren 1569 Offiz., darunter 12 Generale, also auf 130,75 Offiz. ein General.

[2]) Die zweite Truppensendung bestand aus: 1 Rgt. Zouaven à 4 Btl. zu 1000 Mann, einem Linien-Infanterie-Regiment à 3 Btl. zu 1000 Mann, 1 Abteilung Artillerie zu 3 Batterien (550 Mann, 518 Maultiere), zwei Genie-Kompagnien zu 550 Mann mit 95 Maultieren, zwei Eskdr. afrikanischer Jäger (300 Mann), 1 Sektion Artilleriepark zu 130 Mann, 1 Genie-Park zu 40 Mann, außerdem 800 Mann Verwaltungs- und Trainmannschaften. Die Entsendung einer 120 mm Batterie, zweier Trainkompagnien und je einer Abteilung Luftschiffer und Eisenbahntruppen, sowie eines in Frankreich aufzustellenden Reiterregiments war in Aussicht genommen.

Neuformationen bisher an die Marinetruppen gestellt wurden, so ist es nicht verwunderlich, daß es fast immer an Offizieren und Mannschaften fehlt.

Le Progrès militaire schreibt unter Nr. 1894, etwa Anfang 1899, daß als Garnison von Dakar, welches als Flottenstützpunkt in Aussicht genommen ist, zwei Battaillone zu je 600 Mann nach dem Sénégal eingeschifft worden seien, um diesem Punkte die erforderliche Verteidigungsfähigkeit zu sichern.

La France militaire berichtet unter Nr. 4439, daß in Ausführung des Entschlusses, die Bestimmungen des Wehrgesetzes vom 15. Juli 1889 für die Heeresergänzung auf der Insel Réunion in kraft treten zu lassen, aus Frankreich Offiziere und Mannschaften eingeschifft wurden, welche als Stämme für die dort aufzustellenden Truppenteile, ein Bataillon Marineinfanterie und eine Batterie Marineartillerie, dienen sollen. Die auf diese Weise gebildeten Rahmen sollen durch eingeborene Rekruten ausgefüllt werden. Die dazu bestimmten Mannschaften gehören der Altersklasse 1895 an, haben daher nicht ein volles Jahr zu dienen; ihre Zahl beträgt 700—800 jährlich; die Einstellung geschah am 15. Februar 1899. Die Garnison des Bataillons wird Diego-Suarez (Madagaskar) sein. Diese Maßregel schafft für Linie und Reserve im Kriegsfalle 5600 Mann gut acclimatisierter Truppen; von welchem Werte diese aber für die Kriegführung in tropischen Gebieten sind, zeigt folgende Zusammenstellung.

Es verloren auf 1000 Köpfen an Toten beim jüngsten Feldzug auf Madagaskar:

Die Freiwilligen von Réunion	31
das Rgt. aus Algier	120
das 200ste Linien-Rgt.	150
die 40sten Chasseurs	380 Tote.

Außer den oben erwähnten Reservisten liefert Réunion noch einige tausend Landwehren und Landstürmler (Territoriale und deren Reserve).

Durch Erlaß des Präsidenten der Rupublik vom 3. Februar 1899 wurde je ein Rekrutierungsbureau mit den nämlichen Rechten und Obliegenheiten, welche den entsprechenden Behörden des Mutterlandes obliegen, für die Inseln Martinique und Guadeloupe eingerichtet. (Progrès militaire Nr. 1906.)

Ein neues Bataillon Marineinfanterie, aus Kompagnien der im Mutterlande befindlichen Brigaden gebildet, ist in Marseille eingeschifft worden, um in Tonkin als Ersatz für das nach Quang-Tchéun abgerückte zu dienen. Das neue Bataillon wird dem 10. Regiment der Marineinfanterie zugeteilt. (Progrès militaire Nr. 1897.)

Um eine ständige Besatzung auf dem Vorgebirge St. Jaques zu bilden, ist aus Frankreich ein Bataillon Marineinfanterie nach Cochinchina eingeschifft worden. Saigun soll dadurch vor einem Handstreich sicher gestellt werden. (Progrès militaire Nr. 1901.)

Die Marineartillerie ist am 1. Februar 1899 um fünf neu errichtete Fußbatterien, von denen jede 4 Offiziere und 100 Mann zählt, vermehrt worden. Je zwei von den Batterien sind den in Cherbourg, bezw. in Brest garnisonierenden Regimentern, eine ist dem in Toulon stehenden Regiment der Waffe zugeteilt worden. (Gaulois Nr. 6241.)

Zwanzig Kompagnien Marineinfanterie sind für den Dienst in den Seehäfen neu errichtet worden. Der Erlaß des Marineministers schreibt vor: daß in Cherbourg beim 1. u. 5. Regiment die 15. u. 16. Kompagnie = 4; in Brest

beim 6. Regiment als 15. u. 16. Kpg. 2; zu Lorient ein 5. Bataillon beim 2. Regiment mit den Kompagnien 17—20 gebildet wird; zu Rochefort beim 3. u. 7. Regiment die 15. u. 16. Kompg., also 4; zu Toulon werden „sechs" gebildet, zu denen die beim 8. Regiment als „vorläufig vorhandene" gehören.

Aus den somit in Toulon zur Verfügung stehenden Kompagnien wird durch Vereinigung mit dem 4. Bataillon des 4. Regiments, nebst der 13. u. 14. Kompagnie des 8. Regiments ein neues Regiment von 12 Kompagnien gebildet, das den Namen 4. Garnisonregiment annimmt.

Die aufgestellten Kompagnien werden ebenso zusammengesetzt, wie die bestehenden es sind. Es werden ihnen diejenigen Mannschaften überwiesen, welche soeben aus den Feldzügen heimgekehrt sind und nicht sofort wieder in die Kolonien entsandt werden sollen. Ebenso wird es mit den Kompagnien gehalten werden, welche zu den Garnison-Regimentern und Bataillonen treten, ausgenommen die 3. Brigade, welche keinen Ersatz von der Landarmee erhalten hat. Die Besatzung von Lorient wird durch die Errichtung der neuen Kompagnien nicht geändert; die für diesen Platz genannten bleiben vorläufig zu Brest. (Progrès militaire Nr. 1905.)

Im Marineministerium war bisher die direction du personel mit der Bearbeitung der Angelegenheiten der Marinetruppen, die direction de l'artillerie mit der Beschaffung des Materials und dessen Instandhaltung betraut. Die Geschäfte der ersteren gehen nunmehr auf die in Titel I Artikel 2 letzter Absatz genannte besondere Abteilung im Kriegsministerium über. Die Bildung des in Titel II Art. 4 erwähnten Generalstabes und die Festlegung seiner Befugnisse ist nach France militaire Nr. 4939 erfolgt. Der Generalstab gliedert sich in drei Abteilungen, von denen die erste die persönlichen Verhältnisse der Marineartillerie, der Marinegendarmerie, der Kolonialgendarmerie, der senegalesischen und sudanesischen Spahis, die zweite die der Marine, sowie der eingeborenen Kolonialinfanterie und deren Disziplinarkompagnien, die dritte alle Angelegenheiten zu beurteilen hat, die auf Organisation, Ausbildung, Mobilmachung, Befehlsertheilung und Verwendung der Marinetruppen Bezug haben. Das Personal der drei Abteilungen besteht aus Offizieren der Marinetruppen, die durch den Kriegsminister berufen werden. (La France militaire Nr. 4939.)

Die Marine-Artillerie wird nach Titel IV Art. 22 des Gesetzes, wonach die Marine-Artillerie die Herstellung und Instandhaltung des Artilleriematerials der Flotte behält, in Zukunft zwei Inspektoren haben; nämlich einen, welcher alle persönlichen Verhältnisse der Truppe zu erledigen hat, während der andere für das Sachliche, die Etablissements und die Herstellung des gesamten Artillerie-Materials zu sorgen hat.

Beiden im Rang eines Divisions-Generals stehenden Offiziere sind Stäbe beigegeben. Der des ersteren besteht aus 1 Brigade-General, 2 Stabsoffizieren, 2 Hauptleuten, 3 Artilleriewärtern; der des zweiten Inspekteurs aus einem Brigadegeneral, 3 Stabsoffizieren, 2 Hauptleuten und 2 Artilleriewärtern.

Um den Telegraphen- und Krankendienst in den Kolonien sicher zu stellen, hat der Erlaß vom 23. Juli 1900 die Aufstellung einer Telegraphistensektion mit den nötigen Vorgesetzten und Lehrern, 10 Sergeanten, 15 Korporalen, 72 Schülern, deren Lehrzeit auf mindestens drei Monate festgesetzt ist, befohlen. Die einem Adjutanten unterstellte Krankenwärtersektion zählt 4 Sergeanten, 10 Korporäle und 50 Krankenwärter. (La france militaire Nr. 4917.)

Auch die Marineartillerie ist sehr stark vermehrt worden. Außer der bereits bei Gelegenheit der Einführung der Wehrpflicht auf der Insel Rénuon mitgeteilten Verstärkung durch eine Marine-Batterie, ist die Marine-Artillerie in Indochina am 1. April 1900, wie bereits auch erwähnt worden, von 9½ Batterien und einigen Detachements auf 14 Batterien verstärkt worden.

Mit dem Expeditionskorps[1]) nach China wurden vier Batterien Marineartillerie zu je 110 Mann mit 55 Pferden abgesandt. Jede derselben erhielt zur Verrichtung schwerer Arbeiten 110 Tonkinesische Hülfsmannschaften und 10 Kulis.

In der Heimat sind, wie auch bereits erwähnt, fünf neue Marinebatterien in Cherbourg (2), Brest (2), Toulon (1), errichtet worden.

III. Die übrigen Kolonialtruppen der Eingeborenenkontingente.

Den Franzosen ist es bisher bei weitem nicht in dem Maße wie den Engländern gelungen, sich die Bevölkerung der Kolonien für den kriegerischen Dienst nutzbar zu machen. In Nordafrika dienen bei einer Bevölkerung von 5 Millionen nur 17400 Eingeborene, falls man die in den Zouaven-Regimentern eingestellten Juden nicht hinzurechnen will. Nur 25—30000 Mann der anderen Kolonien befinden sich bei einer Bevölkerung von fast 25 Millionen unter französischen Fahnen. Die meisten der bisherigen Kriege in den Tropen hat man im Gegensatz zu dem sehr richtigen Gebrauch der Engländer mit einer unverhältnismäßig großen Zahl von europaeischen Truppen geführt; ja man hat aus übertriebenen Rücksichten auf die weiße Eingeborenen-Bevölkerung diese selbst dann nicht gebraucht, wenn es, wie im Feldzuge nach Madagaskar, dringend nötig war. Man hat sich daher des Vorteils, diese gut akklamatisierten Mannschaften zu verwenden, beraubt und mußte dies mit einem außerordentlichen Verlust an Menschenleben bezahlen. Die Erfahrungen der Feldzüge in Tonkin und auf Madagaskar haben nun einen vollständigen Umschwung in den Ansichten über die Kriegführung im allgemeinen und die Verwendung der Europaer hervorgerufen, und dieser hat in dem Bestreben, weitere Kreise der eingeborenen Bevölkerung zum Heeresdienst heranzuziehen, sowie in den Bestimmungen des Gesetzes über die Kolonialarmee Titre III Art. 16. 18. bis 20. Ausdruck gefunden. Man ist bestrebt, nicht nur die Zahl der freiwillig dienenden durch eine weitere Erhöhung des Handgeldes zu vermehren, sondern man sichert sich, wie wir sehen werden, durch Zuwendung anderer Vorteile, wie Landzuteilung, Steuererlaß, für den Kriegsfall eine mehr oder minder starke Reserve.

Auch für die Heranziehung von Europäern und deren Niederlassung ist man eifrig besorgt.

Die Anlage Ic. zeigt eine Übersicht der Eingeborenen- bezw. im Auslande befindlichen Truppen.

Außer diesen bereits aufgeführten Truppen werden aber ständig in größerem

---

[1]) Das Expeditionskorps in China bestand zunächst aus: dem 16. und 17. Marine-Marschregiment zu 3 Btl. à 4 Kompagnien, 4 Batterien Marine-Artillerie, 1 Sektion Genie, Telegraphisten und Krankenwärter. Demnächst folgte das 18. Marschregiment. Die Genie-, Telegraphisten- und Krankenwärter-Sektionen erhielten je 20 tonkinesische Hülfsmannschaften und jede Kompagnie u. s. w. noch 10 Kulis, deren Zahl durch den kommandierenden General Voyron nach Bedürfnis vermehrt werden kann.

oder geringerem Umfange Truppen aus Algier und auch aus Frankreich in den Kolonien verwendet. So wurden noch neuerdings nach La France militaire Nr. 4439 eine Gebirgsbatterie aus Frankreich und ein halbes Bataillon der Fremdenlegion, im ganzen 518 Mann, beim Ausbruch von Unruhen zu Anfang des Jahres 1899 im Norden von Madagaskar nach dorthin gesandt.

Zur Regelung der Teilnahme von Genie-Offizieren und Baubeamten an der Herstellung von Bauten in den Kolonien sind Vorschriften [1]) erschienen, welche erkennen lassen, daß die Beteiligung derselben eine sehr umfangreiche ist.

Nach dem Progrès militaire Nr. 1847 wird ein weitverzweigtes Telegraphennetz, welches jetzt schon alle Hauptorte im Innern des Gebietes unter sich wie mit den Küstenplätzen verbindet, und dessen Anlage eine bedeutende Herabsetzung der Ausgaben für die Übermittlung der bisher durch englische Anlagen nach Europa beförderten Depeschen herbei geführt hat, durch Militärbautelegraphenabteilungen der Marineinfanterie ausgeführt. Die betreffenden Mannschaften sind meist aus dem Dienste der Post- und Telegraphenverwaltung entnommen. Diese Leute nehmen auch, da es an bürgerlichen Beamten mangelt, den Dienst in einer großen Zahl von Telegraphenämtern wahr.

Die Thätigkeit des Geniekorps im Eisenbahnbau in Westafrika ist eine sehr rege und vielseitige. Die Herstellung eines Schienenweges, welcher den Sénégal mit dem Niger verbinden soll, wird durch Militärs ausgeführt. Die Inangriffnahme weiterer Bauten durch diese in Guinea, an der Elfenbeinküste und in Dahomey steht bevor.

Auf diese Weise werden namhafte Ersparnisse bei Herstellung öffentlicher Bauten in den Kolonien gemacht. Auch bei uns ist der Eisenbahnbau in Südwestafrika in ähnlicher Weise ausgeführt, und für die ostafrikanische Mittellandbahn wird dasselbe vorgeschlagen.

Die Anwendung zerlegbarer Brücken hat sich bei der großen Bafing-Brücke bei Mahina sehr bewährt. Dieser Nebenfluß des Sénégal von 400 Meter Breite wurde ohne Hülfe von Bauhandwerkern nur durch ungeübte senegalesische Neger in der Zeit von drei Monaten überbrückt.

---

[1]) Es ist gestattet, daß 25—40 Angehörige des Heeres zur Herstellung von Verkehrswegen und nach Erfordernis auch zu anderen Bauten in den Kolonien herangezogen werden können. Darunter dürfen höchstens 2 Obersten, 5 Bataillonchefs, 23 Hauptleute, 10 Leutnants sein. Die Zahl der Baubeamten wird nach dem jeweiligen Bedarf geregelt. Die Zeit der Verwendung soll in der Regel 2 Jahre betragen und das entsandte Personal in Brigaden von wechselnder Stärke vereinigt werden, deren Chef in allen die Verwaltung und den inneren Dienst betreffenden Angelegenheiten dem höchsten Truppenbefehlshaber oder, wo ein solcher fehlt, dem Gouverneur der Kolonie unterstellt ist. In Beziehung auf den technischen Teil seines Dienstes steht der Brigadechef unter dem Leiter der öffentlichen Arbeiten oder, wo ein solcher fehlt, unter dem Gouverneur. Ausnahmsweise ist auch eine Verwendung außerhalb des militärischen Verbandes gestattet. (Progrès militaire Nr. 1929).

Dahome.

Dr. Paul Mohr.

Die französische Kolonie Dahome, in jenem Winkel des Golfs von Guinea, der der Golf von Benin genannt wird, gelegen, hat für uns Deutsche in mannigfacher Hinsicht großes Interesse. Ist doch die Eroberung Dahomes auf's engste mit der Geschichte unserer Togokolonie verbunden, man ist versucht, zu sagen, auf's nachteiligste, da das Vorgehen der Gouverneure bei der Ausdehnung der französischen Einflußsphäre geradezu als „Gewaltakte" s. Zt. gebrandmarkt werden mußten. Schon aus diesem Grunde werden wir allen Versuchen und Erfolgen der Franzosen auf diesem Gebiete unsere Aufmerksamkeit nicht versagen können.

Französischerseits ist man bemüht, die Beziehungen Frankreichs zu der Guineaküste schon in sehr ferne Zeiten zurückzulegen. Man behauptet, schon im Anfang des 13. Jahrhunderts haben Schiffer aus Dieppe — späterhin auch Genuesen und Portugiesen — die Küste besucht. P. Gaffarel zitiert aus einer Reisebeschreibung eines holländischen Arztes Dapper vom Jahre 1686, daß die Holländer bei Errichtung einer Batterie, die die französische Batterie von den Eingeborenen genannt wurde, einen Stein gefunden, der die ersten Ziffern der Jahreszahl 1300 deutlich erkennen ließ, während die andern Ziffern unleserlich geworden waren. Auch entdeckte man an einer Kapelle im Fort d'El'-Mina das französische Wappen über dem Portal.

Wie dem auch sei, es steht fest, daß Franzosen, wie auch andere Völker, Handel, und zwar meistenteils Sklavenhandel, zu Anfang des 17. Jahrhunderts dort trieben. Namentlich war es die große französisch-westindische Kompagnie, der durch ein Edikt vom Jahre 1664 verschiedene Handelskontore am Senegal und an der Sklavenküste überlassen wurden. Ihr folgte die Senegalkompagnie und dieser wiederum die Guineakompagnie, mit dem Monopol, dort allein insbesondere Sklavenhandel treiben zu dürfen, letzterer schließlich wieder die westindische Kompagnie. Die europäischen Kriegsabenteuer bewirkten aber, daß der Handel 1720 zurückging und die Kontore verlassen wurden.

Gewisse, rechtliche Beziehungen erlangten aber die Franzosen erst 1863 durch Vertrag mit dem König Sodji (1863), der sein Königreich Porto-Novo unter französisches Protektorat stellte. 1878 trat dann der König von Dahome Kotonu an Frankreich ab. Von nun an ging die französische Kolonialpolitik noch zielbewußter an die Gründung eines großen westafrikanischen Kolonialreiches. Dahome sollte vor allem mit Senegambien und dem Sudan in Verbindung treten. In zwei gegen den König von Dahome, den durch seine Grausamkeit berüchtigten Behanzin, gerichteten Expeditionen 1890 und 1892/93, wurde ganz Dahome er-

obert. Seitdem scheuen die französischen Gouverneure keine Mittel, um das Hinterland Dahomes soweit wie möglich auszudehnen.

Verschiedene Abgrenzungsverträge wurden nötig, und trotz der im Jahre 1895 glücklich und erfolgreich verlaufenen deutschen Togoexpedition verzichtete Deutschland zu Gunsten Frankreichs 1897 auf seine Rechte über Aledjo, Semere, Suguruku, Djugu, Pama und Gurma, während es selbst nur Sasanne-Mangu, Gambaga, Basilo, Kuntum und Kirikiri erhielt. Damit hatte Frankreich die ersehnte Verbindung zwischen Dahome und dem fr. Sudan, Algier und der Senegalkolonie erreicht. Durch Vertrag vom 14. Juni 1898 wurde Frankreich erst recht freie Hand gelassen, im Hinterland Dahomes nach Gefallen zu operieren.

Betrachten wir nun zuerst die finanzielle Lage der Kolonie:

Im allgemeinen gewinnt man einen günstigen Eindruck. Die Einnahmen fließen in der Hauptsache aus zwei Quellen, aus gewissen Verzehrungssteuern, Schifffahrtsabgaben 2c. und einer jüngst (22. Juni 1899) eingeführten Eingeborenen-Kopfsteuer. Zwar sind die vorgesehenen Einnahmen in den letzten Jahren, ausgenommen 1899, nicht immer ganz erreicht worden; doch weisen sie steigende Ziffern auf. Man betrachte folgende Zahlen:

Einnahmen aus indirekten Steuern:

1894:	1 346 884 frs.	1897:	1 328 626 frs.
1895:	1 626 881 „	1898:	1 565 234 „
1896:	1 526 541 „	1899:	2 709 510 „

Die sämtlichen Einnahmen, wie sie im Budget aufgeführt werden, hier ziffernmäßig anzugeben, würde zu weit führen, da auch die Staatszuschüsse als Einnahmen gebucht werden.

Bemerkt sei nur noch, daß die Eingeborenen-Steuer 2,25 frs. pro Kopf in den Städten Kotonu, Quittah, Groß-Popo, Agun, Porto Novo beträgt, 1,25 fr. in der übrigen Kolonie; Kinder unter 10 Jahren sind frei. Sie hatte bis 1. Januar 1900 nur etwa 200 000 frs. eingebracht — scheint also noch nicht weit ausgedehnt zu sein. Man schätzt nämlich die Gesamtbevölkerung von Hoch- und Niederdahome auf rund 1 Million Menschen, je jedes zu einer halben. Interessant ist, daß man außer französischem Geld auch fremdes, sowie teilweise auch verschiedene Waren zuläßt.

Die Ausgaben der Kolonie betrugen 2 418 644 frs. in 1898 und etwas weniger, nämlich 2 143 796 frs., in 1899. Auch diese Ausgaben wären noch geringer gewesen, wenn nicht die Kolonie ihren Beitrag zur Kolonialausstellung 1900 sowie die Kosten der Mission B. 2c. bezahlt hätte. Auch sind für 1899 gegen 158 000 frs. für die Kosten der Vorstudien einer Eisenbahn aufgeführt. Gerade hierin aber können uns die französischen Kolonieen ein Muster sein. Für das Jahr 1900 sind sogar 500 000 frs. von der Kolonie bewilligt. Die Vorarbeiten der Bahn Kotonu—Tschauru (350 km) leitet der Kommandant Guchon, der bereits mit der Tracelegung betraut war, sowie 3 Offiziere und 20 Unteroffiziere vom Geniekorps. Der eigentliche Ueberbau der Bahn ist einem Marseiller übertragen. Der Bahnbau wird gleichzeitig an verschiedenen Stellen begonnen; jeder der Offiziere erhält einen bestimmten Teil zugewiesen. Man hofft, wenn nichts dazwischen kommt, mit dem Unterbau der Bahn von Kotonu bis Ouidah bereits zu Anfang dieses Jahres fertig zu werden. Damit ist der Anfang gelegt, wie man französischerseits hofft, zu jenem Riesenwerk einer Bahn Kotonu—Algier. Die Dahomebahn aber, zum

großen Teil aus den Ersparnissen der Kolonie bezahlt, ist in der That nachahmenswert.

Auch die sonstige Entwicklung der Verkehrsmittel ist günstig. Es sind am Ende 1899 20 Post- und Telegraphenbureaus vorhanden gewesen; die Länge der Telegraphenlinien betrug 1365 km, die der Telephonlinien 137 km.

Die Handelsbewegung mögen folgende Ziffern veranschaulichen:

Der Gesamthandel Dahomes betrug:

1892:	13 692 000 frs.	1896:	18 953 000 frs.
1893:	19 290 000 „	1897:	14 021 000 „
1894:	20 745 000 „	1898:	17 533 000 „
1895:	21 064 000 „	1899:	25 068 000 „
		1900:	28 242 000 „

Wir sehen hier, daß nach einigen Schwankungen das Jahr 1899 sogar die bisherige Höchstziffer noch um 4 Millionen übertrifft. Die Ziffer für 1899 setzt sich zusammen aus rund 12 Millionen Einfuhr und 12, 7 Millionen Ausfuhr, diejenigen für 1900 sogar aus 13,941 Mill. Einfuhr und 14,3 Mill. Ausfuhr Zwar übertrifft der Handel mit dem Ausland den dahomeschen Handel mit Frankreich um ein Bedeutendes.

	Handel mit Frankreich	Handel mit Ausland
	in 1000 frs.	
1897:	4 453	9 555
1898:	4 131	13 402

Was den Außenhandel Dahomes betrifft, so bilden die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel Palmkerne und Palmöl. Ferner kommen zur Ausfuhr Kolanüsse, Copra, Indigo, Erdnüsse, Manioc.

Es wurden an Palmkernen exportiert:

		davon nach dem Ausland:
1890:	14 653 Tons	9 479 Tons
1893:	20 822 „	16 293 „
1896:	25 151 „	15 935 „
1898:	18 091 „	14 610 „
1899:	21 850 „	18 555 „

Export an Palmöl:

1890:	5 224 Tons
1893:	7 499 „
1896:	5 524 „
1899:	9 650 „

Export an Kokosnüssen, wovon das meiste auch nach dem Ausland geht:

1890:	32,5 Tons.
1893:	751 „
1896:	392 „
1899:	456 „

Kautschuk insgesamt:

1897:	2,8 Tons
1899:	14 „

Wie hieraus ersichtlich, produziert Dahome zur Zeit allerdings wenig Kautschuk. Jedoch enthalten die Wälder Alladak, namentlich die zwischen Reme und der englischen Grenze viele kautschukproduzierende Lianen. Jedoch sind die Eingeborenen in der richtigen Gewinnung der Kautschukmilch sehr lässig und unverständig, sie gewinnen letztere während des ganzen Jahres, am meisten während der Monate September, Oktober, November.

Von Kolanüssen wurden 1899 erst 43 t und von Copra 14 t exportiert, an Erdnüssen 52 t, im Vorjahr 62 t. Bei allen diesen Produkten hofft man auf einen erheblichen Mehrexport, wenn erst die Bahn das Land wirtschaftlich erschließen wird. Heute nimmt an dem Handel nur ein schmaler Küstenstreifen von 50 km Breite und 100 km Tiefe teil, also etwa 5000 qkm. Die Eröffnung der Eisenbahnlinie dürfte aber dem Handel ein Territorium von 18000 qkm erschließen.

Ist das nicht ein Mahnruf, ein Appell an die Ehre Deutschlands in unserem Togo nicht nachzustehen? Quousque tandem? Bemerkt sei noch, daß man bisher in Dahome keine großen Konzessionen, mit Ausnahme einer einzigen von 13800 ha in einem weniger fruchtbaren Grenzgebiet Oberdahomes, erteilt hat. Der Grund dafür ist, daß sich das Land an der Küste, das sich durch Palmenreichtum auszeichnet, meist im Kleinbesitz der Eingeborenen befindet.

Vorschläge zur kolonialen Bevölkerungsstatistik.

Von Dr. Rudolf A. Hermann.

Man macht nicht selten den auf die Vermehrung statistischer Erhebungen gerichteten Bestrebungen den Vorwurf, es spreche sich in denselben wohl hie und da eine abstrakte „Freude am Zählen" aus, die vergäße, darnach zu fragen, wozu denn eigentlich die Zählung gut sei. Dabei vergißt man, wie fast instinktiv der moderne Staatsbürger mit Ergebnissen der Statistik zu operieren sich gewöhnt hat, wie sehr zahlenmäßige Erhebungen das ganze politische und wirtschaftliche Leben der modernen Staaten durchdringen. Eine Regierung ohne genaue Kenntnis der zu regierenden Elemente, des Bodens einerseits, der Bewohner andererseits, ist heutzutage nicht mehr denkbar; das letztere Element aber, die Bevölkerung, ist in seiner Masse nur einer Forschungsmethode zugänglich, nämlich der Statistik.

Man könnte nun gegenüber der Anwendung dieser Grundsätze auf Kolonien, welche vielleicht erst auf der ersten Stufe der Kolonisation oder auch Kultivation stehen, der Ansicht sein, eine Bevölkerungsstatistik sei so lange unnütz und auch unmöglich, als nicht die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse eine derartige Differenzierung, einen derartigen Formenreichtum aufzuweisen hätten, daß eine Einzelbeobachtung ohne zahlenmäßige Gliederung nicht mehr ausreiche: Solange einige hundert Kaufleute, Missionare oder Beamte sich von einer unbestimmten Menge Eingeborener abhöben, solange sei das Bedürfnis nach einer Statistik nicht vorhanden.

Dem gegenüber wird niemand bestreiten, daß auf einem Entwicklungsgrad, wie ihn die deutschen Schutzgebiete ohne Ausnahme aufzuweisen haben, von einer Anwendung des schweren Rüstzeuges moderner Volkszählungen oder fortlaufender Registrierung nicht im entferntesten die Rede sein kann. Aber es hieße das Kind mit dem Bade ausschütten, wollte man deshalb auf die Forderung, daß die Regierung die von ihr zu verwaltende Bevölkerungsmasse kennen soll, einfach verzichten. Diese Kenntnis ist auch in den Schutzgebieten allsobald von nöten, da z. B. auf ihr die Organisation der Verwaltung basiert werden muß. Sie ist aber auch vom Standpunkt geschichtlicher Betrachtung erforderlich; denn ohne statistische Kenntnis der Bevölkerungsverhältnisse der Schutzgebiete in der Gegenwart wäre die Kette der historischen Entwicklung zerrissen, und in späteren Jahren würde man vergebens im unstatistischen Dunkel der Vergangenheit nach zahlenmäßigem Anhalt suchen. Das Richtige wird also ebensowenig darin liegen, mit einer Statistik der Bevölkerung unsrer Schutzgebiete so lange zu warten, bis die Einrichtungen des Mutterlandes auch dort Anwendung finden können, wie in der von sehr geschätzter Seite jüngst geäußerten Idee, gleichzeitig mit der am 1. Dezember 1900

stattfindenden Volkszählung in Deutschland eine solche in den Kolonien zu verbinden. Man wird vielmehr einer zwiefachen Erwägung Rechnung zu tragen haben:

1) Es sollen möglichst reichhaltige, möglichst gleichmäßige Ergebnisse gewonnen werden, vor allem in einer Weise, daß sie in den komplizierteren Rahmen späterer Erhebungen sich gut einpassen und eine Vergleichung und historische Verwertung ermöglichen.

2) Dieses Resultat soll mit minimalen Kosten und unter Zuhilfenahme der jeweiligen Behördenorganisation erreicht werden.

Was das erstgenannte Erfordernis anlangt, so hat die Untersuchung des bis jetzt vorhandenen Materials [1]) genugsam die Mängel erkennen lassen; sie lassen sich begreifen, wenn man untersucht, welche allgemein zugänglichen Vorschriften hinsichtlich statistischer Nachweise der Bevölkerung unserer Schutzgebiete bis heute bestehen. Die einzige ausdrückliche Erwähnung solcher Nachweise findet sich in dem Runderlaß der Kolonial-Abteilung des auswärtigen Amts vom 4. V. 1891 [2]), welcher die alljährliche Einsendung von Jahresberichten seitens der auswärtigen Behörden empfiehlt (nicht anordnet!). Es heißt daselbst:

„In den Berichten würden etwa folgende Punkte zu berücksichtigen sein:

1) Bevölkerung, Anzahl der Europäer, unterschieden nach Nationalitäten und Berufsarten. Statistische Angaben über die Eingeborenen, soweit solche sich beschaffen lassen. Ein- und Auswanderung, soweit vorhanden.

2) Hauptwohnplätze der Schutzgebiete.

. . . .“

Einige Bemerkungen sind hierzu unabweisbar. Die Zahlenangaben über die „Europäer“ haben in praxi bisher vorwiegend auch außereuropäische Weiße einbezogen; die den Bericht erstattenden Beamten fühlten instinktiv, daß es der Absicht des Erlasses nicht entsprechen würde, wenn man zwar die Türken, nicht aber z. B. Bürger der nordamerikanischen Union in den statistischen Nachweisungen einbegreifen wollte. — Die geforderte Angabe von „Berufsarten“ scheint dieses Wort nicht im technisch präcisen. Sinn der Reichs-Berufsstatistik zu verstehen [3]), sondern es dürften damit die Einzelberufe gemeint sein. Thatsächlich wurden auch, außer in einigen Fällen, wo eine Gliederung in „Berufsabteilungen“ auf gut Glück versucht wurde, fast durchweg die Einzelberufe angegeben. Die ungenaue Ausdrucksweise des Erlasses fand also auch hier in der thatsächlichen Handhabung seitens der Beamten ein gewisses Korrektiv. — Ziffer 2 des Erlasses scheint zwar nicht auf statistische Angaben hinzudeuten; allein da selbst in den Schutzgebieten die Hauptwohnplätze nicht von Jahr zu Jahr zu wechseln pflegen, so kann die Vorschrift nur die Absicht haben, Einwohnerziffern der Wohnplätze alljährlich zählungs- oder wenigstens schätzungsweise anzugeben. Diese versteckte Absicht ist allerdings von den Außenstellen nur vereinzelt erkannt worden.

Die Jahresberichte sollten ursprünglich „nach Schluß eines jeden Kalenderjahres“ erstattet werden. Damit war halb und halb ausgedrückt, daß die statistischen

---

[1]) Eine briefliche Mitteilung von Herrn Legationsrat Dr. A. Zimmermann läßt entnehmen, daß im wesentlichen das hier in Frage stehende Material in seiner „Kolonialgesetzgebung“ enthalten ist. Es ist das Wenige, was im folgenden angeführt ist.

[2]) Im Auszug mitgeteilt bei Zimmermann „Kolonialgesetzgebung“ Bd. IV S. 156.

[3]) siehe hierüber v. Fircks „Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik“ S. 84 ff.

Angaben sich auf den 31. Dezember bezw. 1. Januar beziehen sollten, und somit ein einheitlicher Erhebungszeitpunkt gegeben. Um aber die Berichte bereits jeweils dem Reichstag (im November) vorlegen zu können, bestimmte der Direktor der Kolonialabteilung in einem Erlaß vom 10. März 1892[1]), daß nunmehr die Berichte am 1. Oktober schon in Berlin sein müßten, und überließ den Zeitpunkt des Berichtsabschlusses dem Ermessen der Außenstellen — eine Verfügung die viel Verwirrung im Gefolge gehabt hat. —

Dies ist das Wenige, was das veröffentlichte Material über die Statistik des Bevölkerungs**standes** aufweist. Diejenige der Bevölkerungs**bewegung** wird nirgends mit einem Worte ausdrücklich erwähnt; dagegen enthält die Personenstandsgesetzgebung für die Schutzgebiete überall Vorschriften über die zu führenden Geburts-, Ehe- und Sterberegister[2]), welch letztere dann wenigstens für die Bewegung der **nicht** eingeborenen Bevölkerung verwertet werden können, wenn dies auch bisher noch in nur geringem Maß möglich war. Ferner gehören die Aus- und Einwanderungsverhältnisse hieher.

Wenn wir nun versuchen, im engen Anschluß an bereits bestehende Einrichtungen brauchbarere Resultate als bisher zu erzielen, so setzen wir dabei als selbstverständlich voraus, daß weder eine Vermehrung des Beamtenpersonals noch auch eine besondere statistische Schulung desselben verlangt werden soll, daß ferner weniger eine Vermehrung der Arbeitslast der einzelnen Beamten, als die Vermeidung nutzloser Arbeit beabsichtigt ist. Die technische Schulung kann ersetzt werden durch eine den Außenstellen erteilte, allerdings ziemlich erschöpfende Anweisung, welche vor allem eine Einheitlichkeit der Struktur der Tabellen in den einzelnen Schutzgebieten garantiert. Bei dieser Anweisung sind selbst wieder folgende Gesichtspunkte maßgebend:

1) Die Grundsätze, welche bei der Bevölkerungsstatistik des deutschen Reiches gehandhabt werden, sind, soweit nicht die anders gestalteten Verhältnisse der Schutzgebiete es verbieten, auch hier anzuwenden, in der Weise, daß die Angaben für die Kolonien ihrer Hauptgliederung nach mit denjenigen des Mutterlandes konform sind.

2) Die gegenwärtigen statistischen Nachweisungen in den Schutzgebieten sind derartig zu gliedern, daß bei einer in späteren Zeiten eintretenden Möglichkeit genauerer Erhebungen die weiteren Differenzierungen sich ohne Unterbrechung der Reihe in den vorhandenen Bau einfügen lassen.

Die Anweisung soll für die Abfassung der bevölkerungsstatistischen Ausführungen in dem alljährlich seitens der Beamten einzusendenden Bericht verwertet werden. Diese alljährlich in beschränktem Umfang stattfindenden Erhebungen können solange beibehalten werden, als die dadurch verursachte Arbeit nicht zu umfangreich wird, d. h. solange eine genaue Statistik nur über die im Schutzgebiet anwesenden Europäer oder Weißen möglich ist. Nehmen die zu zählenden Massen einen gewissen Umfang an, so können die Zählungen auf 2- oder mehrjährige Perioden verteilt werden; in Südwestafrika wird diese Eventualität in kurzer Frist ins Auge gefaßt werden müssen.

Für die Zählungen selbst sollte in allen Schutzgebieten ein einheitlicher Zeitpunkt festgesetzt werden; dieser kann begreiflicherweise oft nicht wie der im

[1]) Zimmermann a. a. O. S. 157.

[2]) v. Stengel „Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete" 1901, S. 214 ff.

Mutterland auf eine Nacht, oder einen Tageswendepunkt fixiert, wohl aber auf „Mitte" oder „Ende" des Jahres ohne Schwierigkeit beschränkt werden. Die verschiedenen Zeiten des Eintreffens der Berichte in Berlin ist m. E. ein recht unwesentlicher Punkt im Vergleich zu der Gleichmäßigkeit der Erhebungszeiten.

Fassen wir nunmehr die Erhebungsmassen in ihrer Totalität ins Auge, so ist bei dem kulturlichen Anfangsstadium, indem sich unsre Schutzgebiete befinden, eine Zählung der gesamten Masse fast durchweg unmöglich. Eine vollständige statistische Erhebung aller Racen und Nationalitäten, wie sie nunmehr in Indien, in Nordamerika oder Mexiko stattfindet, wird durch den Mangel von als Zählern verwendbaren Hülfskräften verhindert, wofern nicht mangelnde Erforschung des Gebietes (Kamerun, Neu-Guinea) schon jeden entfernten Gedanken davan ausschließt. Es wird also die Gesamtbevölkerung teils durch Zählung, teils durch Schätzung[1]) ermittelt werden, und zwar werden sich hierbei 2 bezw. 3 Gruppen unterscheiden lassen. Der Zählung werden unterworfen die Europäer und sonstigen Weißen; eine Schätzung findet statt hinsichtlich der Eingeborenen. Zwischen diese beiden Gruppen tritt aber z. B. in Ostafrika und Neu-Guinea als dritte die Gesamtheit der nicht eingeborenen Farbigen (Chinesen, Inder, Araber), welche je nach Möglichkeit durch Zählung (Neu-Guinea und Bismarck-Archipel, auch Marshall-Inseln), oder nur durch Schätzung berechnet wird. Die Unterscheidung dieser Gruppen beruht ja im Grunde genommen auf ethnographischen, auf Race-Merkmalen, und die Schwierigkeiten der statistischen Verwertung dieser Merkmale sind von kompetenter Seite genugsam dargelegt worden[2]), als daß hier noch darauf eingegangen werden könnte. Trotzdem wird diese Unterscheidung auf absehbare Zeit von großem Nutzen und, abgesehen von vereinzelten Zweifelsfällen, auch praktisch leicht zu handhaben sein. Die Definition des Begriffs der „Eingeborenen", welche infolge der Personenstandsgesetzgebung notwendig wurde, und welche den einzelnen Gouvernements übertragen wurde, hat die Haupttrennungslinien schon gezogen; insbesondere wurden die „Bastards" Südwestafrikas als „Eingeborene" erklärt. Schwieriger ist allerdings die Scheidung der Weißen von den Gelben und Braunen. Hier wird eine Berücksichtigung sozialer und kulturlicher Momente häufig als Hülfsmittel dienen, sodaß man z. B. einen in Ostafrika lebenden Abkömmling eines Weißen und einer Hindu nicht als zu den Weißen, sondern als zu den „nicht eingeborenen Farbigen" rechnen wird. In der Hauptsache wird aber eine die wesentlichen Fragen kurz behandelnde Anleitung den Außenstellen die nötige Sicherheit und Einhelligkeit der Auffassung verleihen können. Überdies bildet ein weiterer Erhebungspunkt, nämlich die Feststellung der Staatsangehörigkeit, in vielen Fällen ein Korrektiv. Eine solche Feststellung im staatsrechtlichen Sinne begegnet zwar infolge komplizierter Rechtsverhältnisse oft bedeutenden Schwierigkeiten; in solchen Fällen wird aber als notdürftiger Ersatz die Frage nach Geburtsort oder Abstammung[3]) gelten können. Auch wird man mit der Zeit daran denken können, die Muttersprache der Erhebung zu unter-

---

[1]) Diese Methode findet sich auch bei älteren Kolonialgebieten wie z. B. Britisch-Guyana, noch in Anwendung.

[2]) z. B. v. Mayr: Bevölkerungsstatistik S. 88 ff.

[3]) cf. in der nordamerikanischen Statistik die Unterscheidung zwischen persons of foreign birth and of foreign parentage.

werfen, wie dies auch in bevölkerungsstatistisch so jungen Ländern wie Mexiko[1]) schon geschieht; diese Erhebung wird die Frage der Stammeszugehörigkeit (Nationalität) beantworten helfen.

Diese Gesichtspunkte werden alle dazu dienlich sein, einheitliche Grenzlinien zwischen den zu unterscheidenden drei Bevölkerungsgruppen zu ziehen; der Begriff des „Europäers“ allerdings entspricht so wenig wie der des „Weißen“ für sich allein einer brauchbaren Gruppe; die beste Bezeichnung wird wohl die oben gebrauchte „Europäer und sonstige Weiße“ sein. Die Thatsache, daß zu der gelben Race gehörige Nationen (Ungarn, Finnen) in Europa seßhaft sind, kann außer Betracht gelassen werden, da der im wesentlichen bei dieser Gruppierung verfolgte Zweck ein kulturell-wirtschaftlicher ist (europäische, asiatische Kultur usw.)

Noch ist der Frage näher zu treten, ob für die Erhebung die Ansässigkeit, Wohnhaftigkeit oder bloße Anwesenheit maßgebend sein soll. Die ansässige oder die Wohnbevölkerung stellt wohl in reinerer Form das wirtschaftliche und politische Gewicht der Bevölkerungsmasse in Bezug auf das Schutzgebiet dar, im Gegensatz zu der ortsanwesenden Bevölkerung, in welcher bloße „Passanten“ in größerer oder geringer Menge miterfaßt sein können. Allein die Thatsache der Seßhaftigkeit ist, gerade in kolonialen Gebieten, schwer festzustellen; an eine Verwendung des Begriffs der rechtlichen, d. h. ortsangehörigen Bevölkerung kann überhaupt nicht gedacht werden. Andrerseits können bei Feststellung der anwesenden Bevölkerung größere Zahlen von nur vorübergehend Anwesenden leicht bemerkt werden. Fälle dieser Art, wie z. B. eine Anhäufung von Arbeitern bei einem Bahnbau (Südwestafrika) sprechen sich sowohl in der Berufsstatistik, wie in der Statistik der örtlichen Verteilung deutlich aus. Sollte dies nicht der Fall sein, so könnte hin und wieder, wie es schon bisher teilweise geschehen ist, auf die nur vorübergehende Anwesenheit bestimmter Personengruppen speziell hingewiesen werden. Da nun die Feststellung der anwesenden Bevölkerung den bedeutenden Vorzug der größeren Einfachheit bietet, und ihre Nachteile unschwer der Hauptsache nach vermeidbar sind, dürfte diese Methode am besten sich empfehlen. —

Wenden wir uns nun zunächst zu den sonstigen Unterscheidungen der „Europäer und sonstigen Weißen“, so ist der Feststellung der Staatsangehörigkeit bereits Erwähnung geschehen. Die Ausscheidung nach Geschlecht ist hier die einfachste; sie muß aber jedenfalls auch auf das erste Lebensalter erstreckt werden und darf nicht, wie es bisher geschehen, die Kinder als dritte Gruppe trennen. Letztere stellen vielmehr eine „Altersgruppe“ vor, deren Begrenzung allerdings bisher noch nicht festgestellt wurde. Am besten wäre es allerdings, von jeder Einzelperson Altersangaben zu erhalten; es könnte dann eine Sonderung in Altersgruppen, anfangs nur wenige, später mehr, ohne weiteres vorgenommen werden. — Die Unterscheidung nach dem Personenstand in Ledige und Verheiratete ist meistenteils bereits vorgenommen worden; es sind aber weiter Verwitwete, die vielfach seither unter die Verheirateten einbegriffen wurden, gesondert zu halten. „Geschiedene“ werden kaum vorkommen. Wo farbige Weiber weißer Männer vorkommen (Südwestafrika, Südsee), ist die Feststellung dieses Verhältnisses, die auch meistens schon erfolgt ist, von großem Interesse und, wenn irgend thunlich, regel-

---

[1]) „la lengua nativa ó hablada comunmente.“

mäßig beizubehalten. Die Feststellung der Religion ist solange ohne Interesse, als sie sich nicht auch auf die eingeborenen und fremden Farbigen innerhalb der Kolonie erstrecken kann; auch die Zahl der Täuflinge der einzelnen Missionen hat eigentlich nur für diese selbst, für die Bevölkerungsstatistik aber keine Bedeutung. Desto schwerwiegender ist aber die Gliederung nach dem Beruf, um so mehr, da gerade dieser Gesichtspunkt bisher in unsern Schutzgebieten am stiefmütterlichsten behandelt worden ist. Es besteht kein Hindernis, die bedeutende geistige Arbeit, welche in der wohldurchdachten Berufs-Gliederung der deutschen Reichsstatistik steckt, auch für die Schutzgebiete nutzbar zu machen. In der für die Berufszählung des deutschen Reiches verwendeten Gliederung in 6 Berufsabteilungen, 25 Berufsgruppen und 207 Berufsarten läßt sich wohl jeder Einzelberuf subsummieren; die Kenntnis dieser Gliederung würde den Außenstellen wohl manches Kopfzerbrechen (sofern ein solches bisher auf diesem Gebiet überhaupt für notwendig gehalten wurde) ersparen. In der Hauptsache werden dabei die Berufsabteilungen A (Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht usw.) C (Handel und Verkehr) und E (Armee und Marine-, Hof-, Staats-, Gemeindedienst usw.) frequentiert sein, während Abteilung B (Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen) noch weit zurücksteht. Es sind daher z. B. bei E schon jetzt stark differenzierte Unterabteilungen notwendig, da ein Hauptkontingent der Europäer und Weißen (Beamte, Schutztruppe, Missionen) sich unter dieser Abteilung einreiht. Sobald aber eine Zunahme der industriellen Bethätigung in den Schutzgebieten eintritt, sobald in Südwestafrika der Bergbau, in Kamerun und Neu-Guinea die Tabakfabrikation, in Ostafrika die Zuckerraffinerie, in Kiautschou etwa der Schiffbau größeren Umfang annehmen, werden sich die Rubriken der Berufsabteilung B füllen, und die vorhandenen Gliederungen eine Einreihung der betreffenden Berufe in einheitlicher Weise überall ermöglichen. Dabei bedarf es kaum einer besonderen Erwähnung, daß diese Berufserhebungen sich auch auf das weibliche Geschlecht zu erstrecken haben.

Da eine Statistik der Bevölkerungsbewegung in absehbarer Zeit, abgesehen etwa von den Schutzgebieten in der Südsee, wo die fremden Farbigen (Chinesen, Malayen) an wenigen Niederlassungen konzentriert, die Beobachtungen daher erleichtert sind, im übrigen nur hinsichtlich der Europäer und Weißen möglich sein wird, so sei hier gleich der Wunsch ausgesprochen, es möchten die Ergebnisse der Personenstandsregister nicht bloß für Togo, sondern auch für die andern Schutzgebiete alljährlich veröffentlicht werden. Gerade die Angaben für Togo, welche die Jahresberichte bisher schon gebracht haben, sind am wenigsten wichtig, da die in Frage stehenden minimalen Ziffern keine Schlüsse gestatten. Dagegen sind für Südwestafrika solche statistische Notizen sehr schätzenswert, besonders da es sich hier um ein Kolonisationsgebiet (im Gegensatz zu den tropischen Kultivationsgebieten) handelt, und deshalb eine Fortpflanzung der weißen Rasse innerhalb des Schutzgebietes zu beobachten ist. —

Die statistische Behandlung der fremden und einheimischen Farbigen unsrer Schutzgebiete bildet gegenwärtig eine vollkommene Stufenleiter technischer Methoden. In Gebieten die, wie Kamerun, noch nicht ganz erforscht, oder, wie Neu-Guinea und der Bismarck-Archipel, kaum über die Küstenländer hinaus bekannt sind, spielt die statistische Erhebung der Verwaltungsorgane überhaupt kaum eine Rolle. Hier ist es noch Aufgabe der einzelnen Forscher, Aufgabe der Geographie, eine un-

gegliederte, schätzungsweise Gesamtziffer auszurechnen. Solchen Verhältnissen steht als Gegensatz gegenüber unsre letzterworbene Kolonie Samoa, welche zugleich die erste ist, die sich einer regelrechten Gesamt-Volkszählung (im Oktober 1900) zu erfreuen hatte[1]). Nächst Samoa ist das bestgeeignete Objekt einer regulären Volkszählung und -Registrierung Kiautschou, da die Chinesen an ähnliche Wünsche der Regierung seit Alters her gewohnt sind. Von den Marshall-Inseln sind die runden Ziffern der Bewohner der einzelnen Inseln bekannt; die Angaben über die geringe und sich fast gleichbleibende Anzahl Weißer stehen hier weit zurück gegenüber dem Interesse, das die Naturwissenschaft wie die Kolonialverwaltung an der Entfaltung der eingeborenen Bevölkerung nehmen muß.

Von den Schutzgebieten in Afrika ist Ostafrika dasjenige, welches zuerst eine brauchbare Statistik der gesamten Bevölkerung liefern kann. Erwägt man, was schon jetzt erreichbar ist, so wird man zweifellos eine gewissenhafte Schätzung lieber sehen, als gar keine Angaben; die Kosten einer Volkszählung wird unsre sparsame Volksvertretung vorerst wohl kaum bewilligen. Immerhin könnte an der Hand der Steuererhebung seitens der Beamten eine Schätzung ohne sehr große Mühe unternommen werden, bei welcher einstweilen die Zahl der Hütten maßgebend sein könnte. Auch an eine sogenannte Repräsentativ-Erhebung, wie sie Kiaer vorschlägt[2]), könnte im Notfall gedacht werden, wobei aber notwendig vorausgesetzt werden muß, daß der betr. Beamte eine genügende Kenntnis von den Bevölkerungsverhältnissen seines Bezirks hat, um einen als Typus dienenden Ort auszuwählen. Dabei verkennen wir freilich nicht, daß diese Methode ihre großen Bedenken hat. Jedenfalls wird in Ostafrika sowenig wie in Togo und Südwestafrika bei der Schätzung der Eingeborenen auf jene primitiven Schätzungsmethoden zurückgegangen werden müssen, bei denen die Zahl der bewaffneten Mannschaft oder die Ausdehnung des angebauten Landes als Maßstab dient[3]).

Ausgehend von der Gewinnung von Gesamtziffern, wird man am leichtesten die Gliederung nach dem Geschlecht erreichen können. Eine Feststellung nach Altersklassen wird vielfach auf das unüberwindliche Hindernis stoßen, daß den der Erhebung zu unterwerfenden Personen die Kenntnis ihres eigenen Alters mangelt; eine vage Unterscheidung aber von „alten" und „jungen" Leuten hat statistisch keinen Sinn. Ebenso bedeutenden Schwierigkeiten ist aber unter diesen Verhältnissen eine Berufsstatistik ausgesetzt. Zwar hat man in Ostafrika vereinzelt schon eine berufliche Ausscheidung bei den fremden Farbigen vorgenommen, und diese, überwiegend Vertreter einer Halbkultur, sind auch wirtschaftlich und daher beruflich größtenteils genügend differenziert, um in unsern Schutzgebieten als geeignetes Objekt einer Berufsstatistik zu erscheinen. Dagegen würde eine Untersuchung beruflicher Verhältnisse bei den Marshall-Insulanern, bei den Stämmen Neu-Guineas oder des innern Afrika wohl überhaupt kein brauchbares

---

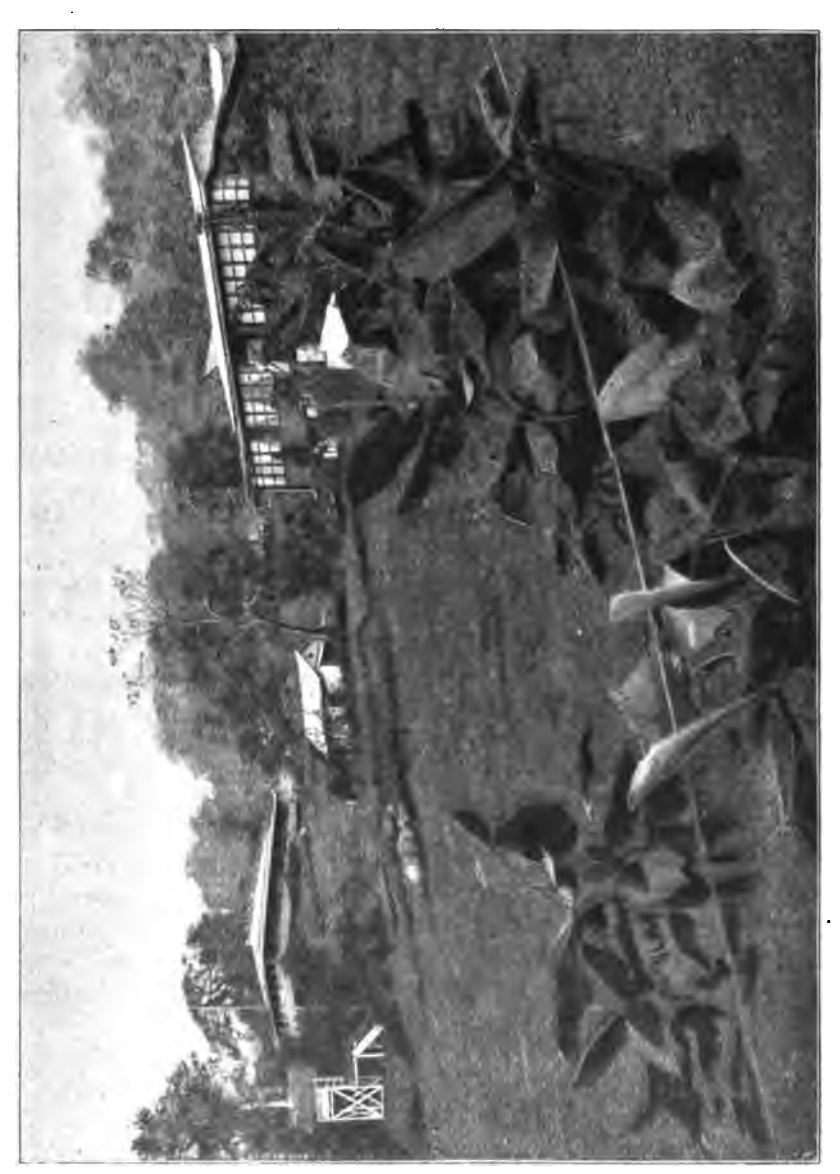
[1]) Genaueres über die Ergebnisse derselben, sowie über die dabei gehandhabte Zählungsmethode ist noch nicht bekannt geworden. Auffallend erscheint sofort das Überwiegen des weiblichen Geschlechts auf den Inseln Apolima und Manono, während auf den großen Inseln die Männer bedeutend überwiegen.

[2]) s. v. Mayr's Allg. stat. Archiv V. 1 S. 13 ff.

[3]) s. Dr. K. E. Ranke: „Beobachtungen über Bevölkerungsstand und Bevölkerungsbewegung aus zwei Indianerdörfern des Schingu-Quellgebietes." Sonderabdruck aus dem Correspondenz-Blatt der deutschen anthropologischen Gesellschaft 1898, No. 11.

mäßig beizubehalten. Die Feststellung d[illegible] der Berufsgliederung in unsern
als sie sich nicht auch auf die ein[illegible] einer allumfassenden Sta-
Kolonie erstrecken kann; au[illegible] räumliche Gliederung
eigentlich nur für d[illegible] zu nehmen, als dies bisher
Desto schwer[illegible] in seinem ganzen Umfang in Ver-
da gerade [illegible], oder die natürlichen Ver-
lichsten be[illegible] in der Inselwelt der Südsee, da
Arbeit, [illegible] und thunlichst gleichmäßig nach
statistik [illegible] räumlichen Unterabteilungen gegliedert werden.
rufszä[illegible] der Außenstellen von hoher Wichtigkeit,
25 [illegible] Anweisung der Angaben seitens der einzelnen Beamten
sun[illegible] Erfassung [illegible] erschwert. Ferner aber dürfte es sich vor allem em-
K[illegible] Einwohnerzahlen (nicht bloß die Zahlen der Europäer) der größeren
[illegible] periodisch genau zu erheben. Diese Thaten sind nicht nur vom
[illegible] der politischen Geographie aus von allgemeinem Wert; sie gewähren
[illegible] in ihrem zeitlichen Verlauf wertvolle wirtschaftliche und soziale Einblicke.
[illegible] könnte z. B. der Verlauf der Einwohnerziffern unsrer ostafrikanischen Städte,
[illegible]glichen etwa mit denjenigen von Mombassa, mancherlei Schlußfolgerungen
zulassen. Dabei erscheint die Zählung konzentrierter und dabei auch etwas in-
telligenterer Bevölkerung im allgemeinen leichter als Erhebungen in den Dörfern
des Innern. —

Nachtrag: Nach Abschluß obiger Ausführungen stieß ich im Bulletin de l'Institut international de Statistique, (Band XII, 1. Heft) auf Darlegungen Kiaers über ein „projet d'explorations démographiques à exécuter dans des pays peu connus“ [s. c. S. 58, 99—110, 282—293], das von der genannten Gesellschaft angenommen wurde. Kiaer versucht, die in seinem früher genannten Aufsatz dargelegte „repräsentative Methode“ für eine Welt-Bevölkerungsstatistik in Anwendung zu bringen. Es wurde bei den Beratungen auch der Schutzgebiete und Interessensphären, speziell der deutschen, Erwähnung gethan, und ich kann mich hinsichtlich der Möglichkeit, durch das geplante Vorgehen der Gesellschaft hier wesentlich brauchbarere Resultate zu erzielen, nur den in der Sitzung von Mr. Levasseur-Paris geäußerten Bedenken anschließen. Vielleicht tragen meine eigenen Ausführungen dazu bei, darzuthun, wie vieles allein in unseren Schutzgebieten den Absichten des Institutes entgegensteht. Vielleicht dient aber andrerseits die von Seiten des Instituts an unsre Kolonialverwaltung herantretende Anregung dazu, dieser letzteren die Idee einer kolonialen Bevölkerungsstatistik, speziell für die afrikanischen Schutzgebiete, etwas näher zu rücken.

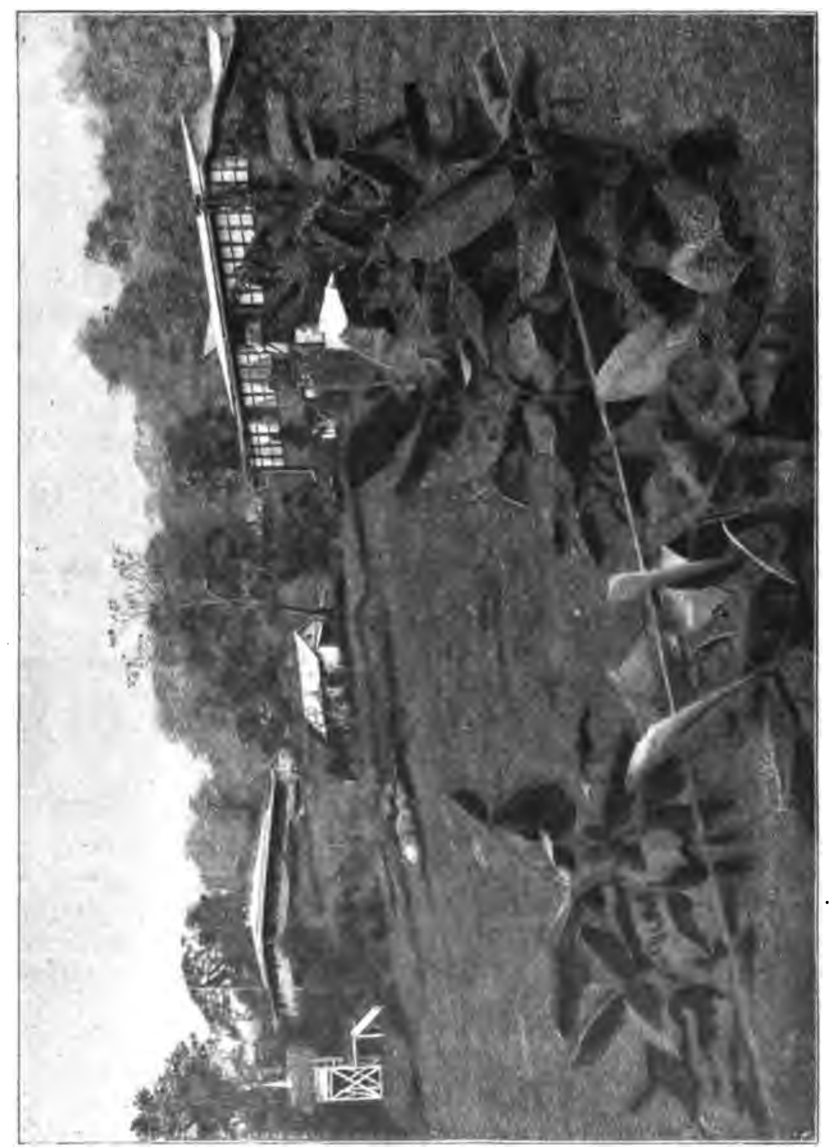


Station Buea, links das Haus des Gouverneurs, rechts des Stationsleiters.

Material liefern. Die wohlgeordneten Rubriken der Berufsgliederung in unserm Mutterland werden also auf absehbare Zeit auch bei einer allumfassenden Statistik unserer Schutzgebiete leer bleiben müssen.

Dagegen ist es sehr wohl möglich, auf eine sorgfältige räumliche Gliederung der Bevölkerungsstatistik in höherem Maße Bedacht zu nehmen, als dies bisher geschehen ist. Wo das Schutzgebiet bereits in seinem ganzen Umfang in Verwaltungsbezirke gegliedert ist wie in Deutsch-Ostafrika, oder die natürlichen Verhältnisse eine räumliche Abgrenzung bieten, wie in der Inselwelt der Südsee, da sollten die Bevölkerungsangaben fortdauernd und thunlichst gleichmäßig nach diesen künstlichen oder natürlichen räumlichen Unterabteilungen gegliedert werden. Auch hier ist eine einheitliche Anweisung der Außenstellen von hoher Wichtigkeit, damit nicht die willkürliche Fassung der Angaben seitens der einzelnen Beamten die Vergleichbarkeit unnötig erschwert. Ferner aber dürfte es sich vor allem empfehlen, die Einwohnerzahlen (nicht bloß die Zahlen der Europäer) der größeren Orte wenigstens periodisch genau zu erheben. Diese Thaten sind nicht nur vom Standpunkt der politischen Geographie aus von allgemeinem Wert; sie gewähren vielmehr in ihrem zeitlichen Verlauf wertvolle wirtschaftliche und soziale Einblicke. So könnte z. B. der Verlauf der Einwohnerziffern unsrer ostafrikanischen Städte, verglichen etwa mit denjenigen von Mombassa, mancherlei Schlußfolgerungen zulassen. Dabei erscheint die Zählung konzentrierter und dabei auch etwas intelligenterer Bevölkerung im allgemeinen leichter als Erhebungen in den Dörfern des Innern. —

Nachtrag: Nach Abschluß obiger Ausführungen stieß ich im Bulletin de l'Institut international de Statistique, (Band XII, 1. Heft) auf Darlegungen Kiaers über ein „projet d'explorations démographiques à exécuter dans des pays peu connus“ [s. c. S. 58, 99—110, 282—293], das von der genannten Gesellschaft angenommen wurde. Kiaer versucht, die in seinem früher genannten Aufsatz dargelegte „repräsentative Methode“ für eine Welt-Bevölkerungsstatistik in Anwendung zu bringen. Es wurde bei den Beratungen auch der Schutzgebiete und Interessensphären, speziell der deutschen, Erwähnung gethan, und ich kann mich hinsichtlich der Möglichkeit, durch das geplante Vorgehen der Gesellschaft hier wesentlich brauchbarere Resultate zu erzielen, nur den in der Sitzung von Mr. Levasseur-Paris geäußerten Bedenken anschließen. Vielleicht tragen meine eigenen Ausführungen dazu bei, darzuthun, wie vieles allein in unseren Schutzgebieten den Absichten des Institutes entgegensteht. Vielleicht dient aber andrerseits die von Seiten des Instituts an unsre Kolonialverwaltung herantretende Anregung dazu, dieser letzteren die Idee einer kolonialen Bevölkerungsstatistik, speziell für die afrikanischen Schutzgebiete, etwas näher zu rücken.



Station Buea, links das Haus des Gouverneurs, rechts des Stationsleiters.

Zur Vergrößerung der Station Buea des neuen Regierungssitzes Kameruns.

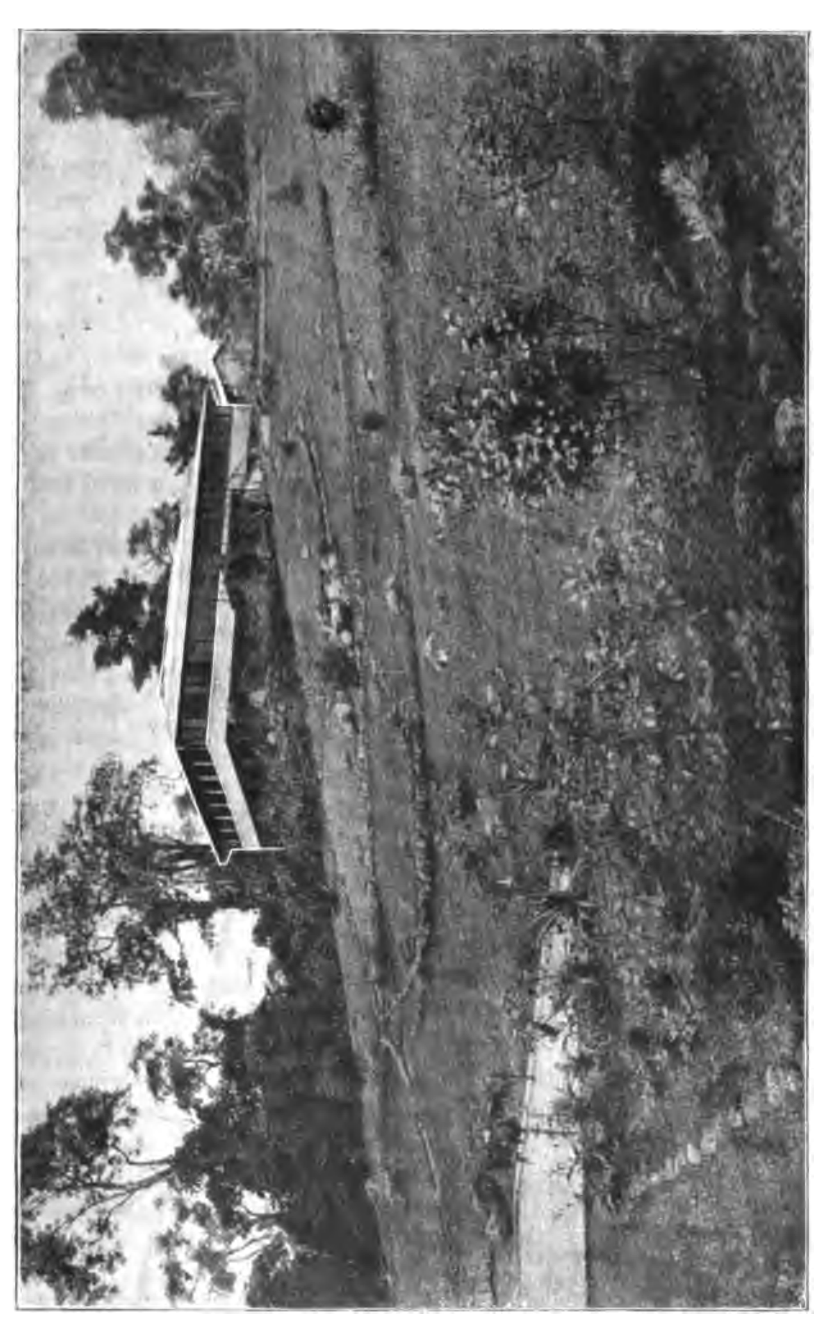
Von Dr. A. Schulte im Hofe.
(Mit 10 Abbildungen).

Wie in Nr. 15 der Deutschen Kolonialzeitung schon mitgeteilt wurde, ist Regierungssitz von Duala (Kamerun) nach Buea verlegt, und hat, wie mir von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, die kaiserliche Regierung das der Bueastation zunächst liegende Land mit den darauf befindlichen Gebäulichkeiten durch Kauf erworben. Ein jeder Kamerunkenner wird eine derartige Vergrößerung Bueas mit Freuden begrüßen.

Man wird hier vielleicht einwenden, daß man bei Errichtung der Station Buea sogleich eine größere Fläche Landes hätte reservieren sollen. Aber damals dachte man noch nicht an eine so schnelle Entwickelung der Kolonie Kamerun, die auch heute noch im Etat mehr als ein Stiefkind betrachtet wird. Sollte doch zunächst nur eine Station zur Niederhaltung der Bakwiris, deren Bekämpfung und Unterwerfung der Regierung nicht unerhebliche Schwierigkeiten gemacht hat, — ich erinnere an Gravenreuth, der hier im Kampfe gegen die Bakwiris den Heldentod starb —, errichtet werden. Erst im Laufe der Zeit, als man sich von der endgültigen Pacifizierung der Gebirgsvölker überzeugt hatte, tauchte der Gedanke auf, hier eine Gesundheitsstation für Europäer zu gründen. Da man jedoch beobachtet hatte, daß in den Monaten August, September und Oktober sehr starke Regen und Nebel auftreten, schwankte die Ansicht darüber, ob es nicht zweckmäßig sein dürfte, die Station einige hundert Meter höher oder tiefer zu legen, also ober- oder unterhalb der Wolkenschicht, von der Buea besonders um diese Zeit eingehüllt wird. Herrn Gouverneur von Puttkamer gebührt das Verdienst, durch einen längeren Aufenthalt in Buea sich zunächst davon überzeugt zu haben, daß die Unannehmlichkeiten obiger 3 Monate reichlich durch die klimatischen Vorteile, welche die Station in den neun übrigen Monaten des Jahres bietet, aufgehoben werden. Buea hat eben, wie fast alle Höhenstationen der Tropen, für gewisse Monate einen abnorm hohen Regenfall.

Wohnungen für den Gouverneur und den Stationsleiter waren die ersten Gebäude, die in Buea errichtet wurden. Ein Unterkunftshaus für erholungsbedürftige Beamte und ein Palaverhaus waren die nächsten Bauten. Ein Bismarck-Brunnen ziert jetzt den Platz vor dem Palaverhaus, und Wohnungen für Unterbeamte ergänzen die übrigen Anlagen.

Als im Laufe der letzten 10 Jahre die große Fruchtbarkeit des Bodens und die vorzüglichen Vorbedingungen für den Plantagenbau am Kamerunberg durch die Forschungsreisen des Geh. Regierungsrats, Prof. Dr. Wohltmann nachgewiesen waren, und durch die Anregung des Gouverneurs v. Puttkamer und Prof. Wohltmann sowie des verdienten Reisenden Zintgraf und anderer unter thatkräf-



Wohnung des Gouverneurs in Buea.

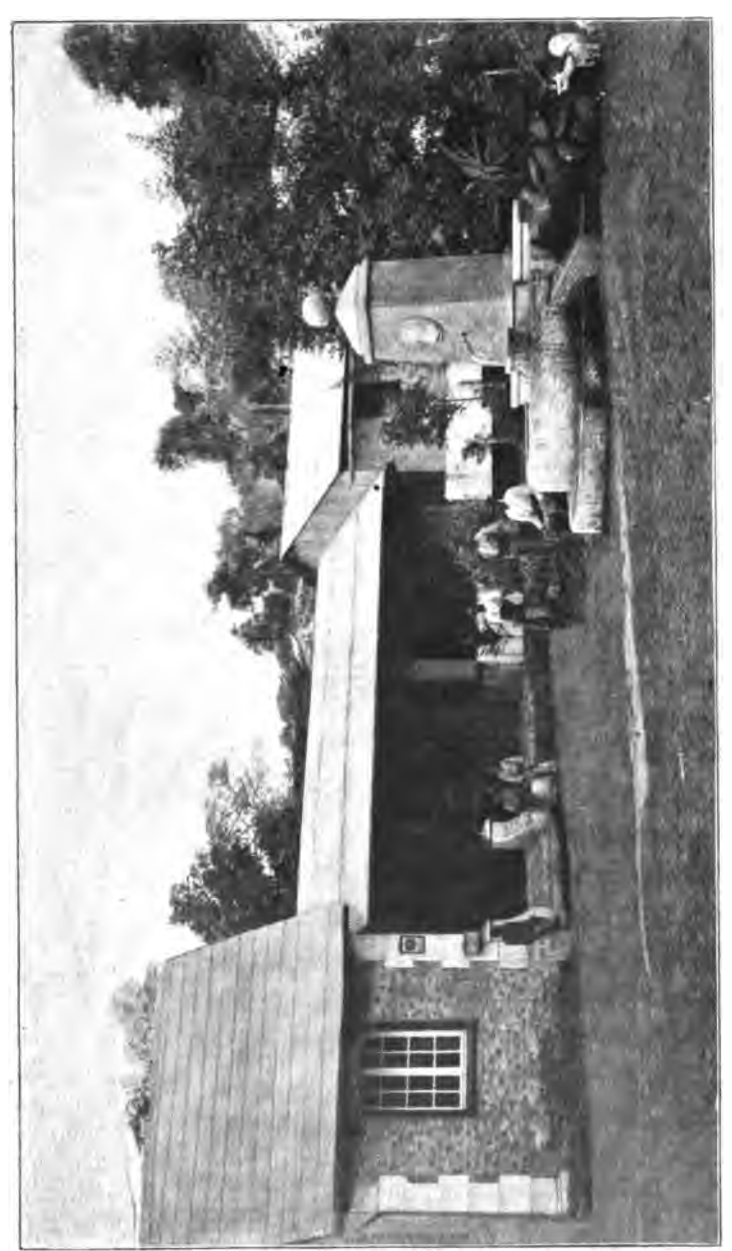
tiger Unterstützung des früheren Gouverneurs Frhrn. v. Soden kapitalkräftige Gesellschaften Land erwarben und Pflanzungen anlegten, zeigte sich bald, daß die Station in ihrer jetzigen Größe den Anforderungen für die Zukunft nicht mehr genügen würde. Während nämlich bis dahin vorwiegend nur Handel in Kamerun betrieben wurde, und die Regierung nur die Anforderungen, die die Sicherheit und die Zukunft des Handels an sie stellte, zu berücksichtigen hatte, traten mit dem Entstehen von Pflanzungen, deren weitere Ausdehnung, und zwar nicht nur am Kamerunberg, sondern auch in anderen Distrikten, Kamerun in Zukunft zu der wertvollsten deutschen Besitzung in Afrika machen dürfte, neue berechtigte Anforderungen an die Regierung heran, Anforderungen, die die Vergrößerung der Station Buea bedingen.

Bekanntlich ist der dichte Urwaldgürtel, der das höher gelegene Hinterland von der Küste trennt, sehr arm an Nutz- und Haustieren. Der Eingeborene kennt weder die Nützlichkeit der Kuh als Milch, Butter und Käse lieferndes Haustier, noch weiß er die Kraft des Ochsens auszunutzen. Das kurzhaarige Schaf liefert keine Wolle, und die Milch der Ziege dient gleich der der Kuh nur den Jungen zur Nahrung. Dort, wo eine kleine Viehherde existiert, treibt sich dieselbe halbwild in der Nähe des Dorfes umher, und die Kälber wachsen wild auf. Pferd und Esel sind dem Küstenbewohner gänzlich unbekannt.

Bei dem jährlich steigenden Konsum von frischem Fleisch, das zur Erhaltung der Gesundheit unbedingt erforderlich ist, würde sich bald ein Mangel an Schlachtvieh bemerkbar machen, wenn nicht frühzeitig genug für eine rationelle Zucht Sorge getragen wird. Da aber die einheimische Kuhrasse, wohl infolge von Degeneration, sehr klein und leicht ist, würde es sich nicht empfehlen, diese weiter zu züchten. Außerdem will man nicht nur Fleisch, sondern auch Milch und Butter producieren, was bei Weiterzucht der einheimischen Rasse kaum möglich wäre. Infolge dessen wurden auf Veranlassung von Gouverneur v. Puttkamer und Exzellenz v. Soden im Jahre 1898 acht tragende Kühe und ein Stier, im folgenden Jahre zehn tragende Kühe und ein Stier, und zwar Allgäuer Rasse, über Hamburg nach Kamerun resp. Viktoria gesandt. Jeder Transport war von einem Sennen begleitet und kam unter dessen vorzügliche Pflege, wie ich mich bei der zweiten Sendung persönlich überzeugt habe, tadellos über. Mit der zweiten Sendung wurden gleichzeitig einige Zuchtschweine und Ziegen eingeführt.

Das Klima der Niederung würde diesen aus dem Norden kommenden Tieren wahrscheinlich nicht zugesagt haben, und man trieb dieselben darum sogleich zu dem 1000 Meter hoch gelegenen Buea, wo inzwischen die erforderlichen Viehställe gebaut waren. Als ich im Februar vorigen Jahres Buea besuchte, fand ich den Viehbestand, der unter Aufsicht von zwei schweizer Sennen steht, in sehr gutem Zustande, und derselbe hatte sich schon bedeutend vermehrt. Durch Kreuzung mit der einheimischen Kuhrasse wird letztere, wie Versuche gezeigt haben, ganz bedeutend verbessert, und bei richtiger Leitung werden die in den höheren Lagen des Kamerunberges wohnenden Bakwiris mit der Zeit in den Besitz besserer Viehherden kommen.

Es war anfänglich allerdings sehr schwer, die Bakwiris zu bewegen, ihre Kühe behufs Kreuzung nach Buea zu senden. Jeder Häuptling ist nämlich stolz auf einen möglichst großen Viehbestand, da seine Macht und sein Reichtum nicht zum wenigstens nach der Größe desselben beurteilt wird. In Folge dessen



Bismarckbrunnen und Palaverhaus in Buea.

war es für Beamte, Kaufleute und Pflanzer oft sehr schwer, in den Besitz von frischem Fleisch zu kommen, und vielleicht ist auch manchmal ein gewisser Zwang ausgeübt worden, Schlachtvieh zu erhandeln. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß die Bakwiris fürchteten, die Kühe von der Station nicht zurückzuerhalten. Erst nach wiederholten Verhandlungen gelang es Herrn Bezirksamtmann B. Boeder, der durch seinen längeren Aufenthalt in Viktoria sowie in den Kolonien überhaupt die so unbedingt notwendige Erfahrung im Umgang mit Schwarzen besaß, den Häuptling von Boujongo zu bewegen, seine Kühe behufs Kreuzung nach Buea zu senden. Nachdem so ein Häuptling gewonnen, wurden auch bald von anderen Kühe zu gleichem Zwecke zur Station getrieben.

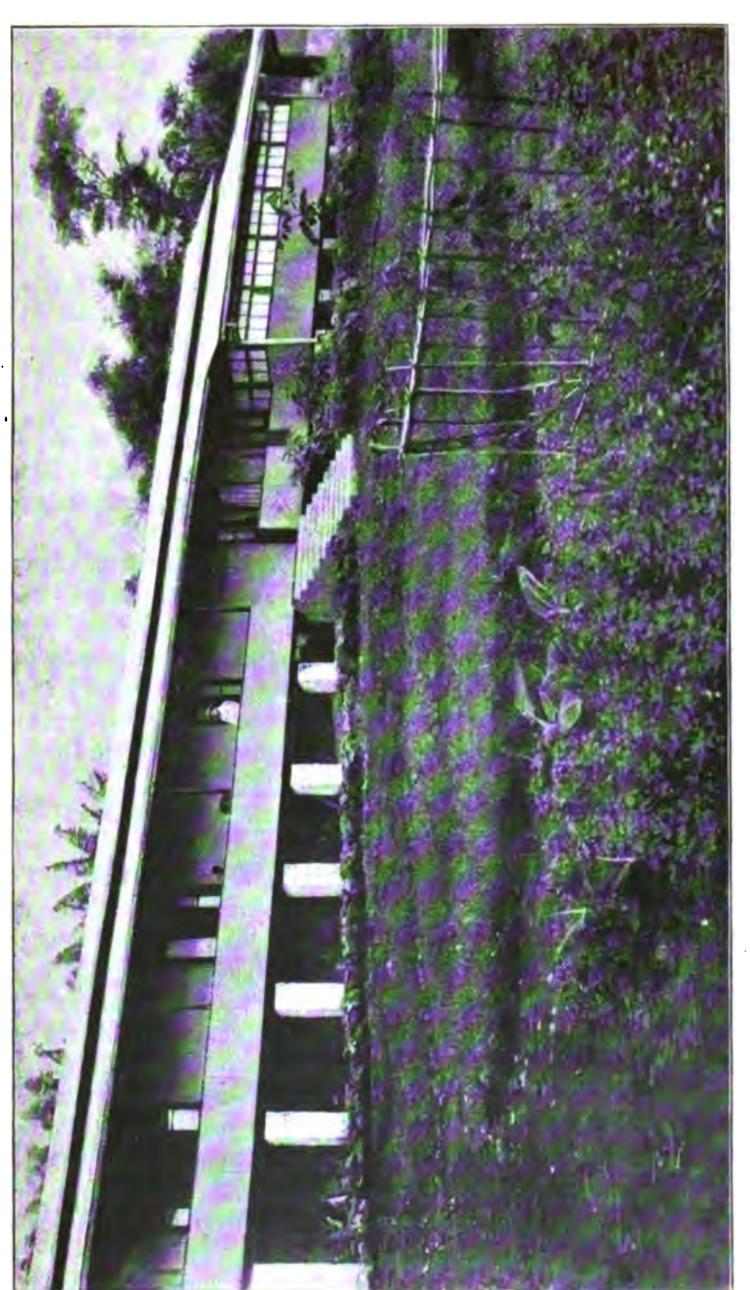
Ich habe in Indien, sowohl im Norden wie im heißen Süden, des öfteren beobachtet, daß das Fleisch von Ochsen und Schafen, die auf den Bergen grasten, viel schmackhafter ist, als wie das Schlachtvieh, das in den Niederungen weidet. Es ist darum auch aus diesem Grunde wichtig, die Bakwiris zur Viehzucht anzuhalten, und man sollte event. nach einigen Jahren durch Ausschreibung von Prämien weitere Anregung geben.

Auch durch geregelte Schafzucht sollte man einem Mangel an Fleisch vorbeugen. Da nämlich in den Ländern wie Kamerun Fleisch sehr schnell verdirbt, ist es vielfach angenehm, nicht über größere Mengen Fleisch auf einmal verfügen zu müssen, und man wird aus diesem Grunde oft vorziehen, das viel kleinere Schaf zu schlachten. Bei der Schafzucht hat man natürlich mehr auf eine Fleisch als auf eine Wolle liefernde Rasse zu sehen, und das einheimische Schaf würde sich hierfür vielleicht recht gut eignen.

Man muß selbst längere Zeit in den Tropen zugebracht, selbst Wochen und Monate lang von Konserven gelebt haben, um zu wissen, wie sehr man frisches Fleisch entbehrt, wie erquickend ein Glas frischer Milch ist, und schon allein in Rücksicht hierauf erfüllt die Regierung eine wichtige Kulturaufgabe, wenn sie die Station Buea derart vergrößert, daß hier stets ein guter Stamm von Kühen ꝛc. gehalten werden kann. Dieser Stamm muß so groß sein, daß an andere Stationen und Pflanzungen, deren Lage sich nicht zur Zucht eignet, stets Milchvieh, und an Pflanzungen, die im Besitze von Kuhherden sind, Zuchtstiere abgegeben werden können, womit man erfreulicherweise auch schon begonnen hat.

In ihrer jetzigen Ausdehnung kann die Station auf die Dauer diesen Ansprüchen nicht gerecht werden. Es sind nicht genügend Weiden vorhanden, um das Vieh auszutreiben oder Gras zu ernten, nicht genügend Land, um Grünfutter anzubauen. Ich will hier nicht unerwähnt lassen, daß im Himalajagebirge eine gewisse, schnell wachsende Bambusart als Viehfutter allgemein verwandt wird. Ich selbst habe auf meinen Expeditionen Pferd und Maultier damit gefüttert, und wurde dasselbe auch von aus Deutschland eingeführten Kühen mit Vorliebe gefressen. Auch in Viktoria stellte ich fest, daß Bambusblätter von Pferden gern gefressen werden. Das in Buea als Viehfutter verwandte Elephantengras erfüllt vielleicht denselben Zweck; es dürfte aber immerhin angebracht sein, geeignete Bambusarten zu diesem Zwecke anzupflanzen resp. zu vermehren.

Aber noch andere Anforderungen treten an eine derartige Station heran. Gleichwie im Botanischen und Versuchsgarten zu Viktoria, Anbau- und Kulturversuche, die für die Niederungen berechnet sind, ausgeführt werden, so müssen in



(Unterkunftshaus Buea).

Buea Anbau und Kulturversuche gemacht werden, die auf die höheren Lagen Bezug haben. Hier muß z. B. eine kleine Thee- und Cinchona-Versuchspflanzung angelegt werden. Wurden doch auch in Britisch-Indien die ersten Indigo- und Theepflanzungen von der Regierung angelegt und diese Anlagen später an Private abgetreten. Letzteres würde ich in unserer Kolonie allerdings nicht vorschlagen. Es bleiben nämlich noch für viele Jahre Fragen zu lösen, für die derartige Versuchspflanzungen unbedingt erforderlich sind. Daß dies seitens der Engländer in Indien nicht geschehen ist, hat sich auf dem Gebiete der Indigoindustrie, die heute vielleicht schon als eine aussterbende Industrie bezeichnet werden kann, gar sehr gerächt.

Bei Anlage derartiger kleiner Versuchspflanzungen, die unter Leitung des botanischen Gartens in Viktoria stehen würden und wahrscheinlich nicht sehr entfernt von der Station zu liegen kämen, muß darauf gesehen werden, daß die die Anlagen durchziehenden Wege zugleich einen angenehmen Spaziergang für die Weißen bilden und event. auch mit leichten Wagen befahren werden können. In allen botanischen Gärten der Tropen, die ich bis jetzt sah, ist hierauf Rücksicht genommen, jedoch bei Anlage des Gartes in Viktoria außer Acht gelassen; was ebenfalls darauf zurückzuführen sein dürfte, daß man an eine derartige Entwickelung Victorias nicht dachte.

Auch der Gemüsegarten, in dem auf die Einführung europäischer Gemüse ganz besonders Rücksicht zu nehmen ist, muß noch vergrößert werden. Ein solcher Garten wird am besten, unabhängig von den Versuchspflanzungen, direkt unter einen Gouvernementsgärtner gestellt, dessen weitere Aufgabe auch ganz besonders darin bestehen würde, die Bakwiris zur Kultur europäischer Gemüse anzuhalten. Sobald die Bakwiris sehen, daß sie derartige Gartenprodukte mit Nutzen an die Weißen verkaufen können, werden dieselben leicht für obige Kulturen zu gewinnen sein.

Die Anlage von Versuchspflanzungen etc. fordert demnach ebenfalls dringend die weitere Ausdehnung Bueas.

Noch eine fernere wichtige Aufgabe hat die Regierung betreffs Bueas zu erfüllen. In Ländern, wie in den Küstengebieten Kameruns, in denen ein gleichmäßig feucht-warmes Klima Geist und Körper erschlafft, in denen kaum ein Europäer von der Malaria verschont bleibt, ist es unbedingt erforderlich, daß leicht zugängliche Höhenstationen angelegt werden, die der in der Niederung lebende Europäer, sei er Pflanzer, Beamter oder Kaufmann, schnell erreichen kann, um sich hier für einige Tage zu erholen und neue Kräfte zu sammeln. Von wie großem Einfluß eine derartige Station auf den Gesundheitszustand und die Sterblichkeit der in dem Küstengebiet von Kamerun lebenden Europäer ist, dies geht schon deutlich daraus hervor, daß die Pallotiner (Katholische Mission), seitdem sie auf dem circa 500 Meter hohen in der Nähe von Viktoria liegenden Engelsberg eine Niederlassung, resp. Erholungsstation errichtet haben, nicht mehr so viele Sterbefälle zu verzeichnen haben.

So lange nur einige Beamte und Kaufleute in Buea waren, genügte das vorhandene Unterkunftshaus. Da zudem bis vor kurzem der Weg nach Buea weit und mühsam, war es verhältnismäßig nur wenigen beschieden, sich dort zu erholen, zumal auch die Küstenverbindung eine recht unregelmäßige ist. Bei der von Jahr zu Jahr steigenden wirtschaftlichen Entwickelung der Kolonie genügt



Viktoria von der Wohnung des Bezirksamtmanns aus.

das jetzige Buea diesen Anforderungen noch kaum, und wird im Laufe der Jahre sicherlich nicht mehr genügen. Ich möchte in dieser Beziehung Buea mit den Höhenstationen in Ceylon, in dem Nilgirisgebirge Südindiens und in den Ausläufern des Himalajagebirges vergleichen, das heißt nur in sofern, als auch in Buea dieselben Vorbedingungen vorhanden sind; denn gleichwie die meisten Höhenstationen Indiens und Ceylons in Gebirgen liegen, an deren Abhängen sich die Pflanzungen der Europäer ausdehnen, so liegt auch Buea inmitten eines Pflanzungsgebietes, dessen Fruchtbarkeit die vorhin genannten weit übersteigt. Und Buea wird gleich diesen nicht nur die Höhenstation für die nähere Umgebung, sondern auch für entfernter liegende Distrikte werden. Es wird, wenn einst, und hoffentlich wird dies nicht mehr zu lange währen, das Hinterland mit der Küste, der Kamerunberg mit dem Backonggebirge durch eine Eisenbahn verbunden ist, die Station sein, wo der neue Ankömmling, der weiter in das Innere will, seinen ersten Aufenthalt nimmt, wo der aus dem Hinterland kommende das heimwärtsfahrende Schiff erwartet. In dieser Beziehung würde es also die Vorzüge der verschiedenen Höhenstationen Indiens, die erst nach langer Eisenbahnfahrt zu erreichen sind, und die der dem Hafen von Colombo naheliegenden Höhenstationen Ceylons vereinen.

Unter richtiger Leitung wird sich Buea zu einem kleinen Städtchen entwickeln. Es wird, für den größeren Teil des Jahres, der Sitz der Regierung sein. Neben den Wohnungen der Beamten werden Handels- und Pflanzungsgesellschaften, sowie Private ihre Häuser bauen. Ein Krankenhaus muß hier errichtet werden. Neben dem Unterkunftshaus wird ein Hotel an Stelle der bei den Engländern so beliebten Klubhäuser treten. Für alle diese Zwecke wird die Regierung sicherlich gern bereit sein, von dem neu anzukaufenden Lande an Private zum Selbstkostenpreis abzugeben.

Mit der so notwendigen Vergrößerung Bueas hängt die Entwickelung Viktorias eng zusammen. Viktoria ist die Centrale des jetzigen Pflanzungsgebietes. Hier legen die Schiffe an, und von hier führt der Weg nach Buea, von Viktoria ausgehend muß das Hinterland durch eine Bahn erschlossen werden, wodurch zugleich der Fracht-, sowie der Personenverkehr im Laufe der Jahre bedeutend steigen wird. Viktoria wird stets der Sitz vieler Beamten und Kaufleute bleiben. Es ist somit natürlich, daß man schon jetzt die fernere Entwickelung eines solchen Ortes im Auge halten muß, um so mehr, als Viktoria in seiner jetzigen Ausdehnung den späteren Anforderungen nicht genügen wird. Ich will damit jedoch keineswegs sagen, daß dieser Ort bis jetzt nicht der Entwickelung der Kolonie gefolgt wäre, im Gegenteil, ich bin der Ansicht, daß Viktoria unter Bezirksamtmann Boeder sich derart entwickelt hat, wie es unter den gegebenen Verhältnissen nur möglich war, und daß es zu bedauern ist, daß ein Beamter wie Herr Boeder, der die so notwendigen Erfahrungen in den Tropen besitzt, der es verstand, sowohl den Ansprüchen der Pflanzer als den der Arbeiter gerecht zu werden, der durch sein gastliches Haus dem Neuankömmling und dem Besucher Kameruns den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen suchte, einem solch wichtigen Bezirk nicht länger erhalten wurde. Ich meine vielmehr Anforderungen, die überhaupt in unseren Kolonien noch nicht immer genügend gewürdigt werden.

In Viktoria fehlen zunächst Wege, auf denen Beamte und Kaufleute vor oder nach des Tages Last sich die so unbedingt notwendige Bewegung schaffen können.



Wohnhaus des Bezirksamtmanns (Viktoria).

Wohl sind in den letzten Jahren unter Herrn Boeder breite und gute Wege mit großer Sachkenntnis angelegt; aber die erquickende Seebriese sucht man hier vergebens. Und wie leicht ließe sich ein derartiger Weg am Strande des botanischen Gartens entlang, um den sogenannten Kaffeberg herum, vor der Pflanzung Viktoria herauskommend und auf den alten Bueaweg einmündend, anlegen. Man wird hier vielleicht einwenden, daß durch die Anlage eines solchen Weges die für den botanischen Garten so notwendigen Windbrecher fallen müssen. Durch Anpflanzung von geeigneten Bäumen, nur etwas mehr landeinwärts, würde man dort wo man die Seebrise für schädlich hält, einen derartigen Schutz leicht wieder herstellen können, und ich würde in diesem Falle vorschlagen, die Windbrecher so weit landeinwärts zu pflanzen, daß man an dieser Straße noch Wohnhäuser bauen kann. Obiger Einwand fällt jedoch auch schon darum nicht genügend ins Gewicht, da die Anlage eines solchen Weges für die länger in Viktoria lebenden Weißen aus sanitären Gründen unbedingt erforderlich ist. In anderen tropischen Ländern sind, wie ich oben schon erwähnte, die botanischen Gärten immer derart angelegt, daß sie für den Europäer zugleich einen angenehmen Erholungsplatz abgeben.

Ferner soll man in Orten, die wie Viktoria in der Niederung liegen, alles Gestrüpp und besonders auch Bananen, umhauen. Hecken sollen so niedrig gezogen werden, daß sie den Wind nicht abhalten, und die Krone der Bäume so hoch, daß der Wind darunter herweht. Auch eine Eisfabrik dürfte hier angebracht sein.

Es ist natürlich, daß ein aus der Heimat kommender Nordländer es liebt, um sein Haus Bäume zu pflanzen, zumal dieselben einen angenehmen Schutz gegen die sengenden Strahlen der Tropensonne gewähren. Aber gerade in Ländern wie Kamerun muß der Mensch Luft und Licht haben, um seine Gesundheit zu erhalten. Die nächste Umgebung des Hauses muß von der Sonne soviel wie möglich beschienen werden, der Wind muß das Haus durchwehen. So halte ich z. B. die Gärtner-Wohnung im botanischen Garten zu Viktoria, obgleich sie von der Seebrise noch berührt wird, darum für ungesund, weil sie von allen Seiten von dichtem Gestrüpp und Bäumen umgeben ist. Auch bei Anlage der Wohnungen auf den Plantagen dürften diese sanitären Vorsichtsmaßregeln nicht immer genügend berücksichtigt werden.

Doch jetzt wieder zurück nach Buea, von dem in obiger Beziehung dasselbe gilt, was ich über Viktoria gesagt habe. Es hat mich gefreut zu hören, daß man diese Station von Viktoria aus anstatt früher in 4½ jetzt in 3½ Stunden zu Pferde erreichen kann. Der neue, von Bezirksamtmann Boeder bei einem Kostenaufwand von weit unter 100 000 Mk. über Boniadikombo, Ebongo, Mebio angelegte Weg ist bei einer Steigung von nie über 10% circa 20% kürzer als der früher über Buana führende Weg, der für die Erschließung der Pflanzungen aber immerhin von großer Bedeutung bleibt. Natürlich hat ein solcher Weg keine feste Deckschicht, was bei jeglichem Mangel an Lastfuhrwerk auch nicht notwendig ist. Wichtig ist es aber, daß dieser Weg, wenigstens bis Mebio, als Trasse für die Eisenbahn Viktoria-Mundame, deren Bau, wie ich höre, bald in Angriff genommen werden soll, benutzt werden kann. Eine derartige Bahn ist schon darum wichtig, weil durch dieselbe das Pflanzungsgebiet am Kamerunberg erschlossen wird, und ferner die so hohen Trägerlöhne, für die allein zwischen Viktoria und Buea die Regierung jährlich 40—50 000 Mark zahlt, gespart werden. Wie weit höher würden diese



Hôtel in Viktoria.

Auslagen bei der so notwendigen Vergrößerung Bueas steigen, ganz abgesehen davon, daß hierdurch viele Arbeitskräfte den Pflanzungen entzogen werden!

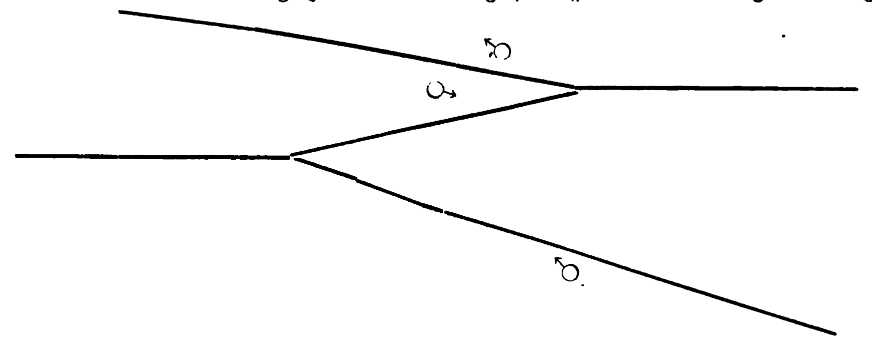
Von Interesse dürfte hier die Beschreibung einer Eisenbahn sein, die zur Erschließung des Theedistriktes Darjeeling im Himalajagebirge, eines Gebietes, das der Ausdehnung und der Bedeutung nach in keinem Verhältnis zu dem durch die Bahn Viktoria-Mundame zu erschließenden Distrikte steht, und wo die Bahn einzig und allein die Erschließung und Pacifizierung dieses einen Distrikts zum Zweck hatte, nicht aber, wie bei der für Kamerun geplanten Bahn, die Verbindung mit dem Hinterlande. Es handelte sich in Indien um ein wenig bevölkertes bergiges Urwaldgebiet, das sich nach Anlage der Bahn zu einem dicht bevölkerten Plantagengebiet entwickelte.

Nachdem zur Erschließung dieses Distrikts zunächst eine Straße mit festem Untergrund, also für Lastfuhrwerk geeignet, in einer Länge von circa 80 km bei einem Kostenaufwand von 6 Millionen Mark gebaut war, wurde, als man sich im Jahre 1878 entschloß, das gleiche Gebiet durch eine Bahn zu erschließen, diese Straße als Trasse für die Bahn gewählt. Um den Radius der Kurven zu erweitern, verlegte man später an einigen Stellen die Bahn, immer aber wieder auf die Straße zurückkommend.

Die Länge dieser Bahn beträgt 81 Kilom. und steigt von 90 Meter auf 2250 Meter, um dann wieder etwa 50 Meter zu fallen. Die Spurweite beträgt 2 Fuß (etwa 60 cm), das Gewicht der Lokomotive 10 Tonnen, das der Schienen 19 kg. per Meter. Die zulässige Geschwindigkeit ist 11 km per Stunde.

Die Wagen sind so klein, daß einem dieselben auf den ersten Blick ganz lächerlich vorkommen. Ein Wagen erster Klasse faßt nur 6 Personen. Und doch genügt diese Bahn den Anforderungen vollkommen. Die Größe der Güterwagen ist im gleichen Verhältnis, und so können die engen Kurven mit Leichtigkeit überwunden werden.

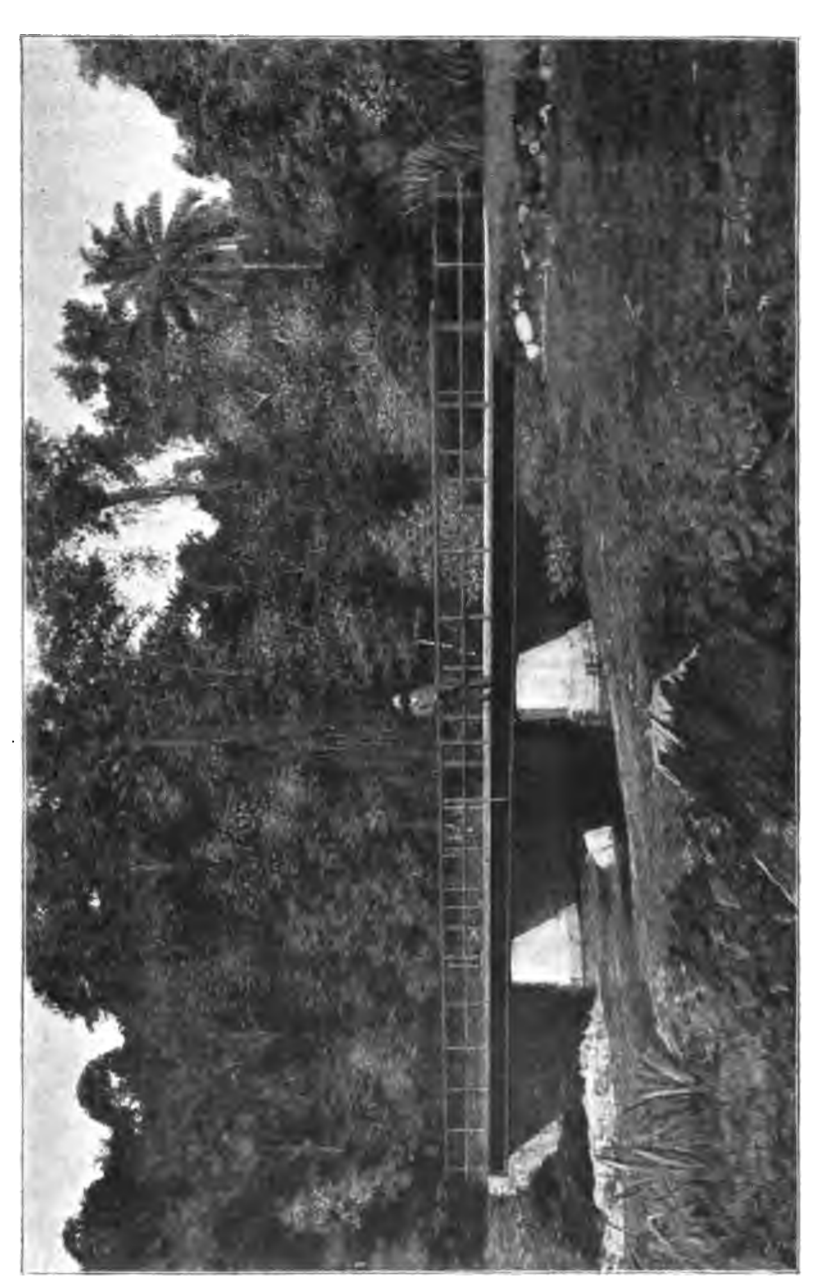
Höchst selten sieht man den Zug in grader Richtung, bald hat man die Lokomotive zur Rechten, bald zur Linken. Dort, wo eine Kurve nicht möglich, steigt die Bahn in einer Zikzaklinie den Berg hinauf, wobei die Wagen bald ge-



zogen, bald geschoben werden.

Die Anlage dieser Bahn kostete incl. rollendem Material 2 700 000 Rupies, was nach heutigem Kurse circa 3½ Millionen Mark, nach damaligem Kurse jedoch mehr ausmachte.

Eine 313 Kilom. lange Schmalspurbahn verbindet diese Gebirgsbahn mit



Neue Limbebrücke in Viktoria.

der Hauptlinie nach Calcutta, und die Gesamtentfernung der Gebirgsbahn von Calcutta, das ist dem nächsten Hafenplatz, beträgt 510 Kilom.

Für diese Bahn wurde zum erstenmal das erforderliche Geld in Indien gezeichnet. Bis dahin waren alle Bahn-Gesellschaften in England gegründet, und nur englisches Kapital wurde zum Bau verwandt. Die Anlage der ersten Bahnen in Indien, die die Verbindung der wichtigsten Städte und Häfen zum Zweck hatten, geschah nämlich in der Weise, daß dieselben von Privatgesellschaften erbaut wurden. Die Regierung bewilligte denselben eine Garantie von 5 Prozent und teilte mit der Gesellschaft den eventuellen höheren Nutzen. Nach einer gewissen Reihe von Jahren stand der Regierung das Recht zu, die Bahnen zum Tagespreise zu übernehmen, was im Laufe der Jahre zum größten Teil geschah. Später ging die Regierung dazu über, die Bahnen selbst zu bauen. Als dann im Laufe der Jahre alle wichtigen Linien ausgebaut und es sich bei den späteren Bahnen nur mehr um die Erschließung gewisser Distrikte handelte, wurde ein drittes System eingeführt: Die Regierung garantierte einen niedrigeren Prozentsatz und gewährte freie Landeskonzessionen oder andere Gerechtsame.

Ich will nun nicht etwa für den Bau einer solch schmalspurigen Bahn, die in diesem Falle sehr viel Geld gekostet hat, heute aber bedeutend billiger gebaut werden kann, Propaganda machen, sondern nur zeigen, welch großen Wert die Engländer stets auf die Erschließung eines Landes gelegt haben, und ferner, von wie großer Wichtigkeit eine Bahn, auch wenn die Geschwindigkeit der Züge noch so langsam ist. Bestand in dem Darjeeling-Distrikt vor Erbauung der Bahn doch schon eine sehr gute Bergstraße, die sich für Lastfuhrwerke recht gut eignete.

In Kamerun ist eine Bahn, die die Küste mit dem Hinterland verbindet, eine der wichtigsten Aufgaben, eine Aufgabe, die nicht schnell genug gelöst werden kann. Denn was nutzt eine Höhenstation, wenn dieselbe nicht schnell und bequem erreicht werden kann, was nutzen die weit in das Innere vorgeschobenen Stationen, wenn dieselben von jeglichem Verkehr abgeschlossen sind, und man event. erst auf Umwegen erfährt, daß der Leiter gestorben oder sogar ermordet worden ist. Erst durch den Bau einer Bahn kommen wir in den praktischen Besitz des Hinterlandes, erst nach dem Bau einer Bahn kann Deutschland seine Macht entfalten und dem Kapital sowie dem Handel die Wege bahnen, erst nach dem Bau einer Bahn wird sich die Kolonie Kamerun in gewünschter Weise entwickeln. Bis jetzt fristen wir in Kamerun gewissermaßen nur kümmerlich unser Dasein. Die Pflanzungsgesellschaften haben, wie dies stets bei Entwickelung von Kolonien und zwar besonders bei Einführung neuer Kulturen der Fall ist, noch unter den sogen. Kinderkrankheiten zu leiden. Dazu kommt der Mangel an Arbeitern und der hohe Preis für die Arbeitsleistung. Durch die Erschließung des Hinterlandes wird diesem Übelstand bald abgeholfen werden. Aus dem dicht bevölkerten Baliland wird man billigere Arbeitskräfte heranziehen und nicht mehr so sehr auf die benachbarten Küstenländer angewiesen sein.

Durch den Bau einer Bahn wird ferner das fruchtbare Bakossigebirge für die Anlage von Pflanzungen erschlossen, die Bewohner des Hinterlandes werden an europäische Bedürfnisse gewöhnt und der Export sowohl wie Import bedeutend gesteigert.

Ich glaube genügend dargelegt zu haben, daß die Vergrößerung Bueas einen weiteren wesentlichen Fortschritt betreffs der im Etat immer so stiefmütterlich behandelten Kolonie Kamerun bedeuten dürfte, einer Kolonie, die dereinst zu den wertvollsten afrikanischen Besitzungen zählen wird, und ferner, daß mit der Vergrößerung Bueas der Bau einer Bahn ins Hinterland Hand in Hand gehen muß.



Preisgekrönte allgäuer Kuh auf dem Transport nach Buea.
(Im Hintergrunde Senn Hipp und Schmied Küpp).

Durch das vergrößerte Buea als Regierungs-, Gesundheits- und Kulturstation, durch eine bessere Anlage der Städte und Stationen, durch die besseren Kommunikationsverhältnisse, wozu allerdings auch eine geregelte Küstenverbindung gehört, wird aber nicht nur der Verkehr erleichtert und der Aufenthalt angenehmer, sondern es werden auch, wie ich bereits hervorhob, die sanitären Verhältnisse verbessert, und in Zukunft werden den Männern, die hinausgehen, um Deutschlands Macht und Deutschlands Wohlstand zu mehren, auch die deutschen Frauen folgen können, um, als die berufenen Trägerinnen der Civilisation, das Werk des Mannes

zu ergänzen und zu vollenden. Es ist nämlich nicht zu leugnen, daß in den neu erschlossenen Ländern die Sitten bis zu einem gewissen Grade gelockert, die Anschauungen freier werden. Aber ebenso haben die Erfahrungen gezeigt, daß, so-



Gebirgsbahn in Darjeeling (Indien).

bald die Verhältnisse derart sind, daß die Frau dem Mann folgen kann, daß, sobald einige Familien in den Kolonien ihr trautes Heim aufgeschlagen haben, die ererbten Sitten, die ererbten Anschauungen alsbald wieder zur Geltung kommen.

Die französische Kolonialarmee.

Von Gallus,
Major und Abteilungskommandeur im 2. Westfälischen Feldartillerie-Regiment Nr. 22.

II.

Die Bemühungen, eine Reserve von Eingeborenen zu schaffen, sind, wie bekannt geworden, in folgender Weise begonnen: In Madagaskar hat der General Gallieni eine Verordnung erlassen, welche allen Angehörigen des Besatzungskorps, deren Entlassung im nächsten Jahre bevorsteht, die unentgeltliche Überlassung von Land in den für die Besiedlung geeignetsten Bezirken von Imerina und Betsiléo in Aussicht stellt. Bedingungen sind Brauchbarkeit für den Landbau, moralische Eignung, sofortige Inangriffnahme der Besiedlung und Verbleiben von mindestens drei Jahren auf der Siedlung. Es können Beihülfen von 3000 Frcs. im ersten und 1500 Frcs. im zweiten Jahre gegeben werden.

„Die Ansiedler bleiben zu militärischen Dienstleistungen verpflichtet, wenn es sich um die Aufrechterhaltung von Ruhe und Sicherheit in den von ihnen bewohnten Bezirken handelt.“ (La France militaire Nr. 4591).

Dieselbe Zeitschrift teilt unter Nr. 4572 folgendes mit:

Um im Sénégalgebiet eine Reserve von Eingeborenen zu bilden und für die Zukunft besser gerüstet zu sein, haben zu Louga unter Leitung von Vorgesetzten der Marine-Infanterie und der Spahis 550 Fußsoldaten und 50 Reiter eine dreiwöchentliche Übung abgeleistet.

Nach dreitägiger Auswahl und den einleitenden Vorbereitungen wurde die erste Woche dem Einzelexerzieren, Unterricht und Schießen gewidmet. In der zweiten Woche wurde im Zuge geübt und gegen die Scheibe bis auf 400 Meter geschossen. In der dritten Woche wurde in der Kompagnie exerziert und Salvenfeuer bis auf 800 Meter abgegeben.

Man hofft, diese Leute, unter tüchtige ältere Soldaten gemischt, verwenden zu können.

In Indochina versucht der Generalgouverneur eine Reserve für alle dortigen Truppen auf folgende Weise zu schaffen: Die mit Pension Ausgeschiedenen sollen sich zu einer fünfjährigen Dienstzeit in der Reserve verpflichten, die anderen Entlassenen acht Jahre in dieser dienen; jene werden nur im Mobilmachungsfalle einberufen, diese haben dreimal je 14 Tage zu üben.

Als Gegenleistung ist die Befreiung von allen Staatssteuern in Aussicht gestellt. Die Reservisten haben nur die Gemeindesteuern zu entrichten. (La France militaire Nr. 4858).

Über die Anwerbung von **Freiwilligen auf der Insel Madagaskar** sind neue Bestimmungen ergangen. Sie beruhen auf den Fortschritten, welche die Herstellung friedlicher Verhältnisse auf der Insel gemacht hat und welche gestatten, dort die Aushebung in Kraft treten zu lassen, sowie Freiwillige ohne Zahlung eines Handgeldes zum Eintritt in das Regiment der Malgachischen Tirailleure (jetzt 3. Senegalesisches) zu finden. Da aber die aus dem hochgelegenen Innern der Insel stammenden Hovas, aus welchen sich die Eingeborenen-Regimenter fast ausnahmslos ergänzen, das Klima an der Küste schlecht vertragen und häufig am Fieber erkranken, so würde es sich empfehlen, die für die dortigen Standorte bestimmten Kompagnien durch Sakalaven zu ergänzen, welche an das Klima gewöhnt sind und vortreffliche soldatische Eigenschaften besitzen. Es geht indessen noch nicht an, aus diesen erst neuerlich unterworfenen Völkerschaften auszuheben, und da sie sich freiwillig zu längerer Dienstzeit nicht gern verpflichten, so erscheint es ratsam, sie zunächst nur auf ein Jahr anzuwerben. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse ist unter Änderung der Bestimmungen vom 8. Juli 1897 unter dem 19. November 1900 angeordnet, daß die ersten Anwerbungen auf ein, zwei, drei oder fünf Jahre abgeschlossen und diese dann jedesmal auf die Dauer von zwei oder drei Jahren verlängert werden dürfen, daß für ein Rengagement auf zwei Jahre eine Prämie von 40 Frcs., für ein solches auf drei Jahre 100 Frcs. gewährt werden soll. Die Zahlung an Mannschaften, welche noch dienen, erfolgt zur Hälfte sofort nach Unterzeichnung der Verpflichtung, zur Hälfte beim Beginn des Rengagementes; Mannschaften, welche sich erst nach Ablauf ihrer Dienstzeit zum Weiterdienen verpflichten, erhalten den Betrag sofort ganz ausgezahlt. (La France militaire Nr. 5017).

Sehr schnell sind die Franzosen bei der Hand, ein soeben unterworfenes Land auch militärisch zu sichern. Das Journal Officiel verkündet die **Errichtung eines Militärbezirkes des Tschad**, die Gebiete umfassend, welche im Becken des Schari zwischen dem Tschadsee und dem Ubangi liegen. Die dort aufzustellenden Truppen werden aus einem Bataillon Tirailleurs von 4 Kompagnien zu 150 Mann, einer Eskadron zu 150 Mann und einer Batterie bestehen. Die Mannschaften werden Eingeborene sein, die Vorgesetzten zur Hälfte Eingeborene und zur Hälfte Europäer. Das neue Protektorat grenzt unmittelbar an unsere Kolonie Kamerum; wir werden hier, wie wir es im Süden und im Westen von Togo schon sind, Grenznachbarn der Franzosen.

Frankreich hat nach Faschoda sehr erhebliche Anstrengungen gemacht, um seine Besitzungen bei einem Kriege mit England zu schützen. Die hierzu getroffenen Maßregeln finden ihren Ausdruck teils in der Anlage von befestigten (Flotten-) Stützpunkten, in der Vermehrung der Besatzungen und in vermehrter Heranziehung des Eingeborenen-Elementes zur Verteidigung der Kolonien selbst, sowie in der Neuorganisation der Kolonialarmee.

Zur Zeit ist alles in einer vollständigen Umwandlung begriffen, und erst in Jahresfrist werden sich die Umrisse der neuen Organisation und ihre Wirkungen deutlicher zeigen. Was schon jetzt vollständig erkennbar ist, intensiverer lokaler Schutz durch Befestigungen, sparsamer Gebrauch europaeischer, vermehrte Heranziehung eingeborener Kräfte zur Verteidigung der Kolonien und Nutzbarmachung des ganzen Landheeres für die Ergänzung des Kolonialheeres an Offizieren Mannschaften und Material und umgekehrt, aber auch Bereithaltung der über-

schüssigen Kräfte des Kolonialheeres zum Gebrauch in einem europäischen Kriege. Die mit dem Wechsel des Dienstes verbundene Vielseitigkeit der Aufgaben hofft man, werde der Sache zugute kommen, da man die Erfahrung gemacht hat, daß eine große Anzahl von Offizieren und Mannschaften der Kolonialtruppen durch steten ununterbrochenen Aufenthalt in fremden Klimaten frühzeitig dienstunbrauchbar werden, welche jedoch durch frühere Rückkehr und einigen Aufenthalt in dem kräftigenden mitteleuropaeischen Klima dem Dienste erhalten werden konnten.

Die Dehnbarkeit aller Bestimmungen des neuen Gesetzes giebt dem Kriegsminister außerordentliche Vollmachten und Befugnisse. Von der Persönlichkeit der so oft wechselnden höchsten Spitzen wird es daher abhängen, wie die neuen Bestimmungen des Gesetzes vom 7. Juli 1900 wirken werden.

Dem Nachteil der bisher für den Kolonialdienst so sehr schädlichen kurzen Dienstzeit und der damit verbundenen Notwendigkeit häufiger Ablösungen will man durch längere Verpflichtungen besonders für den Tropendienst geeigneter und erprobter Mannschaften und die äußerste Sparsamkeit in Verwendung europaeischen Personals begegnen. Durch günstige Bedingungen hofft man einen genügend zahlreichen Ersatz zu schaffen, den man, wie dies englischerseits geschieht, durch besonders günstige Überfahrts-, Unterkunfts-, Verpflegungs- und Dienstverhältnisse zu erhalten suchen wird. Dies ist bisher zum Schaden der Kolonialarmee nicht geschehen. Die Verluste haben daher die der Engländer unter ähnlichen Verhältnissen bei weitem übertroffen.

Wunderbarerweise haben sich bei uns unter ganz anderen Entwicklungsverhältnissen dieselben Zustände entwickelt, wie sie bisher für die französische Kolonialarmee bestanden. Auch bei uns unterstehen die Auslandstruppen drei verschiedenen Spitzen (Kriegsminister, Marineminister und Reichskanzler bezw. Direktor der Kolonialabteilung oder Oberkommando der Schutztruppe). Reibungen sind unseres Wissens hierdurch nicht entstanden.

Mit einem Schlage ist Deutschand unter die Zahl der in der Weltpolitik handelnden Mächte eingetreten und hat erhebliche Kräfte seines Landheeres und seiner Marine in China verwenden müssen. Die Schnelligkeit und Ordnung, mit der sich die Absendung des ostasiatischen Expeditionskorps vollzog, hat mit Recht die Aufmerksamkeit der Welt auf sich gezogen. Mit den Erfahrungen des vergangenen Jahres ausgerüstet, wird das Kriegsministerium auch für die Zukunft allein ohne weiteres am besten und schnellsten die Aufstellung überseeischer Truppen bewirken. Auch Deutschland wird, wie Frankreich, dazu schreiten müssen, die Organisation seiner überseeischen Kräfte in einer, und zwar in der kräftigsten Hand, derjenigen des Kriegsministeriums zu vereinigen. Daß dies auch für uns das zweckmäßigste ist, haben neben den Erfahrungen dieses Sommers auch die eingehenden Verhandlungen der französischen Kammern gezeigt, in welchen mit überzeugender Klarheit die Richtigkeit des Grundsatzes der Unterstellung der Kolonialtruppen unter das Kriegsministerium hervortrat.

Gliederung des XIX. Armee-Korps (Algier). Anlage Ia

Division Algier.

1. Inf.-Brigade (Algier) [1])
1. Zouaven (Algier.)
1. Alger. Tirailleur-Rgt. (Blidah)
2. Bat. leichter afrikan. Infanterie (Laghat).
1. Kpg. der Tirailleurs der Sahara [2])

1. Kav.-Brigade (Médéah).
1. Chasseur d'Afrique (Blidah).
1. Spahis-Rgt. (Médéah).
5. Chass. d'Afrique (Alger. Murtapha).
1. Esk. Spahis der Sahara [2])

Artillerie. [3])
2 Fuß-, 3 Fahrende Batterien
(1. 2. / XI.) (14. 17. 18. / XII. A.-K.)

Genie (Algier).
2 Komp. sappeurs mineurs.
1 Eisenbahn-Kompagnie.

Train.
3 Kompagnien. [4])

Division Oran.

2. Inf.-Brigade. (Oran).
2. Zouaven (Oran). 2. Algier. Tirailleur-Rgt. (Mostagenem).
3. Inf.-Brigade (Mascara).
1. Fremd.-Rgt. (Sidi-ben-Abbès).
2. Fremden-Rgt. (Saïda) (ausschließlich zwei Batt.)
1. Bat. leichter afrik. Infanterie (Le Kreidor)
3. Disciplinar-Kpg. (Méchéria).

2. Kav.-Brigade (Tlemcen).
2. Chass. d'Afrique (Tlemcen).
6. Chass. d'Afrique (Mascare).
2. Spah.-Rgt. (Sidi-ben-Abbès).

Artillerie.
1 Fuß-, 3 Fahrende Batterien
(3. / XI.) (13. 15. 16. / XII. A.-K.)

Genie (Oran). [4])
1 Kpg. sappeur mineurs [5])

Train.
3 Kompagnien.

Division Constantine.

4. Inf.-Brigade (Constantine).
3. Zouaven (Constantine).
3. Alger. Tirailleur-Rgt. (Constantine).
2. Disziplinar-Kpg. (Biskra).

Kav.-Brigade.
3. Chasseur d'Afrique (Constantine).
3. Saphis-Rgt. (Batna).

Artillerie.
2 Fuß-, 3 Fahrende Batterien
(4. / XI.) (14. 15. 18. / XIII. A.-K.)

Genie (Constantine).
1 Kpg. (sappeurs mineurs)

Train.
3 Kompagnien. [4]) [6])

11¼ Bat. 3 Dep.-Kp. } 48 Kp., 12 Esk., 3 Bttr.	16¼ Bat. 7 Dep.-Kp. } 59 Kp., 10 Esk., 3 Bttr.	11 Bat. 3 Dep.-Kp. } 45 Kp., 10 Esk., 3 Bttr.

Occupations-Division in Tunis.

1. Inf.-Brigade (Tunis).
4 Zouaven (Tunis). 4. Alg. Tirailleur-Rgt. (Souffe).

Kav.-Brigade (Tunis).
4 Chasseurs d'Afrique. (Tunis). 4. Spahis-Rgt. (Sfax).

Artillerie.
2 [7]) Fuß-, 3 Fahrende Batterien.
2. 3. / III. (Bône / Tunis) (16. 17. 21. / 13. A.-K.)

Genie (Tunis).
1 Kpg. supp. min.

Train. [8]) [9])
3 Kompagnien.

2. Inf.-Brigade (Souffe).
3. 4. 5. Bat. leichter afrikanischer Infanterie (Le Cef, Sousse Batna).
2. Bat. der Fremden-Legion.
1. (Füsilier-) Disziplinar-Kpg. (Gafsa).

Gouvernement der Garnison Bizerta.
1. Bat. 4. Zouaven-Rgt.
2. „ 4 alg. Tir.-Rgt.
1. „ Fremdenlegion.
1 fahr. Bttr. v. Art.-Rgt. 13.
Stb. u. 2 Bttr. des 3. Fuß-Art.-Bat.
4. Kpg. 16. Genie-Bat.

14 Bat. 3 Dep.-Kpg. } 60 Kpg., 10 Esk., 3 fahrende Bttr. außer der Garnison von Bizerta.

(2) Jedes Fremden-Rgt. hat 5 Bat. u. 2 Dep.-Kpg. = 10 Bat., 4 Dep.-Kpg. }
(2) „ Zouaven-Rgt. „ 5 „ „ 2 „ = 10 „ 4 „ } à 4 Kpg.
(4) „ Alger. Tir.-Rgt. „ 6 „ „ 1 „ = 24 „ 4 „ }
(5) „ Bat. leichter afrik. Inf. hat 6 Kpg. 6 „ à 6 Kpg.
(6) „ Chasseur-Regt. hat 5 Eskdr.
(4) „ Spahis-Rgt. „ 5 „ (das 1. = 6 u. eine Eskdr. der Sudan u. außerdem eine Eskdr. der Sahara).

---

[1]) 4. Disciplinar-Kompagnie. — [2]) Sind auf Kameelen beritten. — [3]) Stb. 11 Bat. Algier. — [4]) 6 Eskadrons sind detachiert (Nr. 6 im Sudan). — [5]) 1 Legion Gendarmerie zu 5 Kompagnien in Algier. — [6]) Zwölf der neu errichteten 4. Bataillone sind in sechs Marschregimenter zusammengefaßt, von denen zur Verstärkung der Besatzungen in den Küstenbezirken in Algier, je 2 den Divisionen Oran und Tunis, je 1 denen von Algier und Constantine zugewiesen sind. — [7]) Kpg. Remontereiter zu Blidah, Mostaganem, Konstantine. — [8]) Kpg. Remontereiter zu Tunis. — [9]) 1 Detachement in Tunis.

Stärke der nach Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Juli 1900 dem Kriegsminister unterstellten Expeditions-Reserve für Kolonialkriege.

Anlage Ib.

A) Infanterie. a) Algier.

Leichte afrikanische Infanterie	99	Offiziere	4563	Mann	33	Pferde.
Disciplinar-Kompagnie	12	„	867	„	3	„
Fremden-Rgtr.	174	„	10444	„	92	„
Algierische Tirailleurs	309	„	10375	„	114	„
Tirailleurs der Sahara	11	„	275	„	3	„
b) Tunis.						
Leichte afrikanische Infanterie	66	Offiziere	3042	Mann	40	Pferde.
Disciplinar-Kompagnie	4	„	289	„	13	„
Algierische Tirailleurs	103	„	2749	„	90	„
	778	Offiziere	32604	Mann	388	Pferde.
B) Kavallerie. a) Algier.						
	123	Offiziere	2361	Mann	2430	Pferde.
	6	„	142	„	287	„
	41	„	926	„	961	„
	170	Offiziere	3429	Mann	3678	Pferde.
Sa.	948	Offiziere	37033	Mann	4065	Pferde.

a) Marine-Infanterie.

Anlage 1 c.

Truppen	Garnison	Zahl der Kpg.	
1. regt. d'inf. de mar	Cherbourg	16	
2. „ „ „ „	Brest u. Lorient	20	(5 Batll. Lorient).
3. „ „ „ „	Rochefort	16	
4. „ „ „ „	Toulon	12	
5. „ „ „ „	Cherbourg	16	
6. „ „ „ „	Brest	16	
7. „ „ „ „	Rochefort	16	
8. „ „ „ „	Toulon	12	
9. „ „ „ „	Tonkin	12	1 Bat. St. Jaques b. Saigun
10. „ „ „ „	Annam	12	1 Bat. Quang-Tschou.
11. „ „ „ „	Cochinchina	12	
12. „ „ „ „	Neu-Kaledonien	8	(n. anderen Quellen nur 5).
13. „ „ „ „	Madagaskar	12	
14. „ „ „ „	Sénégal	12	(3 Bataillone in Dakar).
15. „ „ „ „			
16. „ „ „ de marche	China	12	aus Freiwilligen gebildet.
17. „ „ „ de marche	China	12	aus Freiwilligen gebildet.
18. „ „ „ de marche	China	12	aus Freiwilligen gebildet.
1. Garn. regt. d'inf. de mar	Toulon	12	
2. „ „ „ „ „	Brest-Lorient	12	
3. „ „ „ „ „	Rochefort	12	1900 gebildet.
4. „ „ „ „ „	Cherbourg	12	1900 gebildet.
5. „ „ „ „ „			

Einzelne Bataillone, deren Angehörigkeit zu Regimentern nicht festzustellen ist.

Truppen	Garnison	Zahl der Kpg.	
bat. de mar	Martinique	3	
bat. de marine	Réunion	3	
detach. de marine	Guyane	2	
„ „ „	Guadeloupe	1	
„ „ „	Taiti	1	
umes bat. de marine[1])	Dieg-Suarez[1])	1	[1]) Gebildet aus Mannschaften aus Réunion, 6 Kpg., darunter 1 diszipl. Kompg.
le dépôt des disciplinaires,		1	
la compagnie à Oléron, le		1	
dépôt des isolés à Toulon		1	

b) Eingeborne mit Cadres der Marinetruppen.

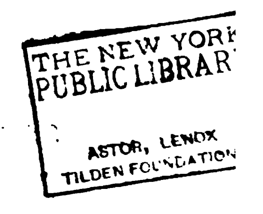
Truppen	Garnison	Zahl der Kpg.	
rgt. Tir. Senegalais 1.	Sénégal[2])	12	[2]) 3 Kompagnien am oberer Oubangé.
„ „ „ 2.	Sudan	(?)12	früher 16 Kompagnien.
„ „ „ 3.	Madagaskar	16	Kompg. à 172 Mann.
rgt. Tir. Tonkinois 1.	Tonkin	12	
„ „ „ 2.	Tonkin	12	
„ „ „ 3.	Tonkin	12	seit 1897.
„ „ „ 4.	Tonkin	12	
regt. Annam. Tir.	Cochinchina	12	früher in Madagaskar.
bat. de marche Houssas		4	seit 1896.
bat. Houssas	Kongo	4	
bat. Houssas	Dahomey	2	1895 I, II à 12 Kpg., später reduziert.
Rgt. Tir. Malgaches	Madagaskar	12	
Cipahis de l'Inde	Pondichery	1	
Discipl. des colonies	Diego, Suarez u. Sénégal	2	
comp. de discipline de	Martinique	1	
la Marine	Militärbez. des Tschad	4	
	„ „ „		1 Eskdr. 1 Bttr.
bat. der Houssas			1895 für Madagaskar gebildet, später aufgelöst.
Spahis			1 Eskdr. (6. Escadron des 1. Spahis-Rgts.)

c) Marine-Artillerie in Europa.

A) In Frankreich.

Batterie	Regiment	Garnison
1. fahr. Bttr.	1.*) Rgt.	Loriene.
2. „ „	1.*) Rgt.	Loriene.
3. „ „	1.*) Rgt.	Loriene.
1. „ „	2.*) Rgt.	Cherbourg.
2. „ „	2.*) Rgt.	Cherbourg.
3. „ „	2.*) Rgt.	Cherbourg.
1. Gebirgs-Bttr.	1. Rgt.	Lorient.
2. „	1. Rgt.	Toulon.
3. „	1. Rgt.	Toulon.
4. „	(2. Rgt.)	Cherburg.
1. Fuß-Bttr.	1. Rgt.	Lorient.
2. „	1. Rgt.	Lorient.
3. „	1. Rgt.	Lorient.

*) Pro Rgt. ein Zug hors rang von 100 Köpfen.



Türkische Wanderung und Auswanderung von Rumänien nach Kleinasien.

Auf Grund von Berichten eines Vertrauensmannes des Evangelischen Hauptvereins für deutsche Ansiedler und Auswanderer.

Dargestellt von Dr. Aldinger.

Die Wanderungsbewegungen in den unteren Donauländern mit dem Reiseziel Kleinasien haben für den deutschen Kolonialfreund neben dem theoretischen ein doppeltes praktisches Interesse, einmal weil Kleinasien auch für deutsche Kolonisten als Auswanderungsziel empfohlen wird, zweitens weil wir selber an der unteren Donau deutsche Kolonisten haben. Unter diesem doppelten Gesichtspunkte verdient das Nachfolgende Beachtung.

Beinahe mit jedem Dampfer fuhren im letzten Sommer und Herbst ganze Türkenfamilien aus der Dobrudscha nach Kleinasien ab. Schon im Jahr zuvor ist die Bewegung, namentlich vom Bezirk Tulcsa aus, so stark gewesen, daß die Behörden darauf aufmerksam wurden und Nachforschungen anstellten.

Man schrieb die Auswanderung fremdländischen Anstiftungen zu und ergriff Maßregeln, um sie zu verhindern. Jetzt ist die Auswanderungswut in den Distrikt von Constanza übergegangen zum Ärger der rumänischen Behörden, die nun einen Generalinspektor der Staatsverwaltung zur Untersuchung an Ort und Stelle geschickt hat, da namentlich die nationalistischen Blätter großen Lärm von der Sache schlugen. Es war nämlich fraglich, ob man es bei diesen Türken nur mit bulgarischen Flüchtlingen zu thun hatte, wie der Präfekt von Constanza meinte, oder mit wirklichen rumänischen Unterthanen. Das letztere ist thatsächlich der Fall. Wie ein rumänischer Großgrundbesitzer mitteilte, sind allein aus einem Weiler seines Gutes im Laufe des letzten Jahres 12 mohamedanische Familien ausgewandert.

Als Beweggründe für die Auswanderung werden angegeben:

1) Die schlechten Ernten im letzten Jahrzehnt, das zwei völlige Mißernten aufwies und dessen letzten beiden Jahre nur mittelmäßig waren. Der Boden der Dobrudscha ist zwar ganz fruchtbar, aber der Regenfall ist häufig zu gering.

2) Die türkischen Bauern sind im allgemeinen in der Dobrudscha friedsame Leute, aber sie wollen in ihren mohamedanischen Gewohnheiten nicht gestört sein. Die Gesundheitsvorschriften, Zwangsimpfung, Civilstandesamt und die Reibungen mit Christen im täglichen Verkehr, z. B. namentlich deren Schweinezucht, verleiden ihnen den Aufenthalt. Kein Wunder, wenn ihnen das Dasein unter der Herrschaft des Padischah angenehmer dünkt.

3) Nichtanwendung oder schlechte Anwendung der Gesetze ist nach der Kritik der rumänischen Blätter selbst in verschiedenen Fällen die Ursache. So z. B. beim Wegebaugesetz, auf Grund dessen in mißbräuchlicher Weise die Bauern zu großen Fronarbeiten herangezogen oder mit unerschwinglichen Steuersätzen belegt werden. Ähnlich steht es mit der Frage der Viehweiden. Damit verhält es sich so:

Die Dorfschulzenämter erhielten vom Staate Ländereien angewiesen mit der Verpflichtung, dieselben mit Bäumen anzupflanzen, was aber nicht geschieht — um nun aber die vom Staate für diese Ländereien verlangte kleine Summe Geldes herauszuschlagen, weisen sie dieselben zwangsweise den Einwohnern als Weide zu, obwohl niemand einen Bedarf davon hat. Es ist dies eine Art neue Steuer ohne Notwendigkeit, welche die Dorfschulzen aus eigener Machtvollkommenheit auflegen. Der Staat kassiert so eine Masse Geldes umsonst ein, Baumpflanzungen werden aber nicht gemacht, auch nicht abgeweidet wird dieses Land; denn Weiden haben die Leute ohnedies genug.

4) Schließlich spielen wahrhaftige Aussaugungsgesellschaften und deren Agenten eine verhängnisvolle Rolle. Folgender Fall ist dafür charakteristisch. Auf das Gerücht hin, daß in einem Dorf Unzufriedenheit herrsche, wurde daselbst ein Mäkler aufgestellt, der die Türken zur Auswanderung aufmuntern und ihnen den Verkauf ihres Landes antragen sollte. Die Türken haben das Land s. Z. vom Staat zugeteilt erhalten und können es nicht frei veräußern. Daher wird ein Tauschakt gemacht; die Bauern treten ihr Land den Hektar zu 10 Franken ab und erhalten Landstücke in einer anderen Gegend zugeteilt, die oft gar nicht existieren. Die Türken wandern nun mit dem erhaltenen Gelde überhaupt aus dem Lande aus, und die Gesellschaft hat sich auf billigste Weise in den Besitz von Land gesetzt. Ähnlich wird es auch mit Rumänen selber gemacht. Zäher sind die Bulgaren, die bereits anfangen, sich in der Dobrudscha niederzulassen, und deren Ansiedelungen schon von weitem durch das Grün ihrer künstlich bewässerten Gärten sichtbar sind.

Ähnliche Schwierigkeiten drücken auch die deutschen Kolonisten; vor allem zwei: einmal die natürlichen Trockenheitsverhältnisse, zum andern die aus den nationalen Unterschieden sich ergebenden Unebenheiten.

Die Thatsache der Abwanderung der Türken ist aber für uns deswegen hochinteressant, weil dadurch für die Besiedlung Kleinasiens sich ergiebt, daß die dortigen freien, kleineren Siedlern zugänglichen Ländereien in erster Linie von den Türken selbst in Besitz genommen werden.

Die französische Kolonialarmee.

Gallus,
Major und Abteilungskommandeur im 2. Westfälischen Feldartillerie-Regiment Nr. 22.

III.

c) Marine-Artillerie in Europa.

A) In Frankreich.

Batterie	Regiment	Standort
4. Fuß-Bttr.	1. Rgt.	Rochefort.
5. „	1. Rgt.	Rochefort.
6. „	1. Rgt.	Toulon.
7. „	1. Rgt.	Toulon.
8. „	1. Rgt.	Toulon.
9. „	1. Rgt.	Toulon.
10. „	1. Rgt.	Toulon.
1. Fuß-Bttr.	2. Rgt.	Cherbourg.
2. „	2. Rgt.	Cherbourg.
3. „	2. Rgt.	Cherbourg.
4. Fuß-Bttr.	2. Rgt.	Cherbourg.
5. „	2. Rgt.	Cherbourg.
6. „	2. Rgt.	Brest.
7. „	2. Rgt.	Brest.
8. „	2. Rgt.	Brest.
9. „	2. Rgt.	Brest.
10. „	2. Rgt.	Brest.
11. „	2. Rgt.	Brest.
12. „	2. Rgt.	Brest.
13. „	2. Rgt.	Brest.

d) Mar.-Art. im Auslande. a) Indochinesisches Regiment.

(Ablösung durch Mar.-Art.-Regt. Nr. 1.)

Batterie	Standort
1. Bttr.	
2. „	
3. „	Tonkin. (?) 9. Bttr. früher Calédonie. 1. Detach. in Taïti. Vier Batterien auf Kap. St. Jaques bei Saigun.
4. „	Tonkin.
5. „	Tonkin.
6. „	Tonkin.
7. „	Tonkin.
8. „	Tonkin.
9. Bttr.	Cochinchina.
10. „	Cochinchina.
11. „	Cochinchina.
12. „	Cochinchina.
13. „	Cochinchina.
14. „	Cochinchina.

b) Afrikanische Gruppe (Antillen). (Ablösung durch Mar.-Art.-Regt. Nr. 2.)

Truppe	Garnison	Zahl der Kpg.	
1. Batterie	Sénégal		1 Detach. der 5. Arbeiter-Kpg.
2. „	Sénégal		
3. „	Sudan		1 Detach. der Arbeiter-Kpg. (Franzosen und Eingeborene.)
4. „	Dahomey		
5. „	Diego Suary	jetzt 3 Battr.	Seit 15. II. 1899 1 Detach. der 5. Arb.-Kpg.
6. „	Martinique	jetzt 3 Battr.	1 Detach. der 5. Arb.-Kpg.
7. „	Madagaskar (Diego Suarez)		
8. „	Madagaskar (Diego Suarez)		
9. „	Madagaskar (Diego Suarez)		
10. „	Madagaskar (Diego Suarez)		
detach. de conduct.	Réunion		Früher 1/2 Bttr. u. 1 Detach. der 5. Arb.-Kpg.
detach. de conduct.	Guadeloupe		
detach. d. 5. Arb.-Kpg.	Guyana		
„ „ „ „	Bénin		
1 Kpg. conduct Sénégalais	Sénégal		Keiner der Truppen a oder b zugeteilt. Cadres durch beide abgelöst.
Kompagnie bis			
1 Kpg. conduct. Soudanais	Sudan		
?	Neu-Calédonien		1 Detach. Arbeiter. Die Garnison ist stetig vermindert. Es ist fraglich, ob noch Artillerie daselbst steht. Früher war auch 1 Batterie daselbst.

Stärken der eingeborenen Truppen. (Nach älteren Quellen.)

a) Asien.

Anamitisches Tiraill.-Rgt.		12 Kpg.	234 Offz.,	875 Franz.	= 375 Offz. 17000 M.
Tonkinesisches „	1. „	20 „	138 „	16000 Eingb.	
	2. „	16 „			
	3. „	16 „			
Cipahis de l'Inde		1 „	3 „	150 Mann	

b) Sénégal.

Senegalesische Tiraill. Rgt. 1 12 Kpg. (3 Kpg. nach dem oberen Oubanjé detachirt)

Senegalesische Tiraill. Rgt. 1	12 Kpg.	53 Offz.,	66 Franzosen.
„ Spahis	1 Eskdr.		1698 Eingeborene.
„ Kondukteurs	1 Kpg.	9 „	128 Mann.
		6 „	48 Franzose.
	Kpg. bis nach Bénin.		eben so stark.
		71 Offz.,	2091 Köpfe.

c) Sudan.

Sudan-Tirailleurs 1 Rgt.,	16 Kpg.	57 Offz.,	227 Franzosen.
		16 „	2464 Eingeborene.
„ Spahis	2 Eskdr.	16 „	312 „
„ Kondukteurs	1 Kpg.	7 „	22 Franzosen.
		1 „	125 Eingeborene.

d) Dahomey.

Houssa Tirailleurs	1 Kpg.	4 Offz.,	12 Franzosen.
		1 „	122 Eingeborene.

e) Madagaskar.

Tirailleurs Malgaches-Rgt.	12 Kpg.	62 „	222 Franzosen.
			3048 Eingeborene.

Summa zu (a—c)	I. Franzosen	439 Offz.,	3520 Mann.
	II. Eingeborene	184 „	21371 „
		623 Offz.,	24891 Mann.

(Eine Zahl, welche seit 1892 erheblich überschritten ist.)

Stärke der taktischen Einheiten im Frieden.

Anlage IIa.

5 Rgt. à 5 Btl. u. 2 Dep.-Kpg. Zouaven [1])	Stabsoffiziere	Kapitaine	Leutnants	Aerzte	Unteroffiziere	Korporale	Musiker Spielleute	Mann
Stb. Regiment	3	2	3	3	—	—	—	—
Cadre compl.	2[2])	8	6	—	—	—	—	—
Unterstab	—	—	—	—	1	1	38	12
Section hors rang	—	—	—	—	7	9	—	23
Bataillonsstab	1	1	—	—	—	—	—	—
Unterstab	—	—	—	—	—	1	—	—
Kompagnie	—	1	2	—	8	12	3	125
Bataillon	1	5	8	—	32	49	12	500
Dep.-Kompagnie	—	1	2	—	8	12	2	20
Leichte afrik. Inf.[3])								
Bataillonsstab	1	2	2	2	1	1	—	—
Cadre compl.	—	1	1	—	—	—	—	—
Section hors rang	—	—	—	—	5	5	—	7
Kompagnie	—	1	3	—	9	12	4	225
Für d. Direktion	—	1	3	—	90	19	3	unbestimmt

[1]) Das 5. Bataillon hat nur eine Stärke von 14 Offz., 540 Mann.

[2]) zwei ?

Btl. =	14 Offz.,	593 M.
Rgt. =	83 „	2463 „
5 Bt. =	15 „	540 „
jetzt	97 Offz.,	3003 M.

[3]) 5 Btl. à 6 Kpg.

(Zaphyrs)

à 6 Btll. 1 Dep.-Kpg. Algier-Tirailleurs[1])	Stabsoffiziere	Kapitains	Leutnants	Aerzte	Unteroffiziere	Korporale	Musiker Spielleute	Mann	
Stb. Regiment	3	2	2	3	—	—	—	—	[1]) 4 Rgt.
Cadre compl.	—	—	—	—	1	1	20	24	[2]) 2 eingeb. Offz.
Unterstab	—	—	—	—	7	9	—	23	[3]) 4 eingeb. Sergeanten.
Section hors rang	1	1	—	—	—	—	—	—	Bat. = 22 Offz. 657 M.
Bataillonsstab	1	1	—	—	—	—	—	—	
Unterstab	—	1	4[2])	—	9[3])	12	3	140	144 Offz., 3942 Mann.
Kompagnie-Depot	—	1	4	—	9	12	3	20	
Bataillon	1	5	16	—	36	49	12	500	
Fremden-Rgt.[4])									2 Rgt. à 5 Bat., 2 Depot-Kpg.
Stb.-Rgt.	3	2	2	3	—	—	—	—	Bat. 14 Offz., 593 M.
Cadre compl.	—	—	—	—	2	1	38	12	
Unterstab	—	—	—	—	7	9	—	—	
Section hors rang	1	1	—	—	—	1	—	–	
Kompagnie	—	1	2	—	8	12	3	125	
Bataillon	1	5	8	—	32	49	12	500	
Depot-Kompagnie	—	1	2	—	8	1 2	2	20	

Gliederung der Truppen in Nordafrika.

	Infanterie					Kavallerie			Feld-art.	Fuß-artillr.		Genie	Train		Bemerkungen
Armeekorps	Division	Brigade	Regiment	Bataillon	Kpgn.	Brigade	Regiment	Eskadron	Batterie	Bataillon	Batterie	Kpgn.	Eskadron	Kpgn.	
19. Armeekorps	3 Territorial-Divisionen	4	8	43	186[1])	3	8	41	9	1	3	3[2])	—	9[3])	[1]) Einschließl. 12 Dep.-Kpg. [2]) Vom 12. 16. 17. Bat. ist je eine Kpg. abkommandiert [3]) Von der 5. 17. 18. Eskadr. sind je 3 Kpg. abkommandiert.
Okkupations-Divis. in Tunis	1	2	2	16	70[1])	1	2	10	3[2])	1	3	1	—	3	[1]) Einschließl. 3 Dep.-Kpg. [2]) ohne die 3 vom 6. Art.-Rgt. abkommandierten Batterien.
Summa:	4	6	10	59	250	4	10	51	12	2	6	4	—	12	

Gliederung der Marine-Truppen.

Marine-Artillerie — Marine-Artillerie in 1 Brigade zu 2 Rgt. in Europa, 2 im Auslande.

	Infanterie					Kavallerie			Feld-art.	Fuß-artillr.		Genie	Train		Bemerkungen
Armee-Korps	Division	Brigade	Regiment	Bataillon	Kpgn.	Brigade	Regiment	Eskadron	Batterie	Bataillon	Batterie	Kpgn.	Eskadron	Kpgn.	
Europa	2	4	18		144?	—	—	—	6 fahr.	4 Geb	23 Fuß				
Ausland			2		196?	—	—	—	24[1])	?	?				[1]) u. einige Detachements. 5. Art.-Kpg. 3 fahr. Kpg.
					340[2])	—	—	—							[2]) 1889.

Stärke der Truppen in Algier und Tunis.

Anlage IIb.

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere u. Spielleute u. Mannschaften	Dienstpferde	besp. Gesch.	Munitionswagen
A) Infanterie. a) Algier.					
Zuaven[1])	261	8662	126	—	—
* Leichte afrikanische Infanterie[2])	99	4563	33	—	—
* Disciplinar-Kompagnien[3])	12	867	3	—	—
* Fremden-Regimenter[4])	174	10444	92	—	—
* Algierische Tirailleurs[5])	309	10375	114	—	—
* Tirailleurs der Sahara	11	275	3	—	—
b) Tunis					
* Leichte afrikanische Infanterie	66	3042	40	—	—
* Disciplinar-Kompagnien	4	289	13	—	—
Zuaven	83	2487	94	—	—
Algierische Tirailleurs	103	2749	90	—	—
	1122	43753	608	—	—
B) Kavallerie. a) Algier.					
Chasseurs d'Afrique	215	3935	3670	—	—
Remontereiter	17	794	1265	—	—
* Spahis	123	2361	2430	—	—
* Spahis der Sahara	6	142	287	—	—
Remontedienst	4	—	8	—	—
b) Tunis					
Chasseur d'Afrique	43	787	734	—	—
* Spahis	41	926	961	—	—
Remontereiter	1	54	—	—	—
Remontedienst	1	—	2	—	—

Bemerkungen

[1]) Ersatz durch Aushebung meist aus Paris, algerische Kolonisten und Juden von einjähriger Dienstzeit.

[2]) Soldaten mit Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten und nach einjähriger Dienstverpflichtung. Rekruten, die wegen schwerer Vergehen vorbestraft sind.

[3]) Leute von unverbesserlicher Führung und Selbstverstümmelte.

[4]) Ausländer, vielfach Elsaß-Lothringer.

[5]) Geworbene algerische Eingeborene.

* Reserve expeditionaire zur Verfügung des Kriegsministers nach Art. 8 des Gesetzes vom 7. VII. 00 für Kolonialkriege.

948 Offz. 36083 M. 4000 Pfd. ohne Überstärke.

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere Spielleute und Mannschaften	Dienstpferde	bespp. Gesch.	Munitions-wagen.	Bemerkungen
	451	8999	9357	—	—	
C) Artillerie. a) Algier.						
Fahrende u. Fußbattr.	48	2343	1416	— [1])	—	[1]) Genaue Ziffern sind nicht zu ermitteln.
Artillerie-Arbeiter	1	191	2	—	—	
b) Tunis						
Fahrende u. Fußbattr.	16	781	472	— [1])	—	
Artillerie-Arbeiter	1	56	1	—	—	
	66	3271	1891	—	—	
D) Genie. a) Algier	13	854	300	—	—	
b) Tunis	4	336	140	—	—	
	17	1190	440	—	—	
E) Train. a) Algier	38	1688	1901	—	—	
b) Tunis	13	572	658	—	—	
	51	2260	2429	—	—	
Summa aller Truppen in Algier u. Tunis . . .	1707	59473	12755	—	—	

Territorialarmee in Nord-Afrika. Anlage III.

a) Feldtruppen in Algier. 18 Sektionen Forestiers.

b) Besatzungstruppen in Algier 3 Sektionen Forestiers u. 2 pelotons Cavallerie Douaniers.

Infanterie. 10 Zuavenbataillone à 4 Kompagnien.

Kavallerie. 6 Eskadrons chasseurs d'Afrique.

Artillerie: Fußbatterien.

Krankenträger. 3 Sektionen.

Reserve-Truppen in Nordafrika.

4 Reserve-Zouaven-Rgt. zu 3 Btll.

4 Reserve-Fuß-Artillerie.

Ersatztruppen in Nordafrika.

Zuaven 4 Depothalbbataillone zu 2 Kompagnien aus den bereits im Frieden vorhandenen Depotkompagnien auf Kriegsstärke.

Tirailleurs 4 Kompagnien } je nach Ergebnis der Werbung.
Fremden-Regiment 4 " }

Die Chasseur d'Afrique bilden 6 Depotschwadronen auf Kriegsstärke.

Territorialersatztruppen.

Jedes der 10 Zuavenbataillone bildet eine Depotkompagnie.

Übersicht der Größe, Bevölkerung und Zeit der Erwerbung der französischen Kolonien.

Anlage IV.

Kolonie		Zeit des Erwerbes	Flächen-inhalt	Bevölke-rung	Bemerkungen.
1. Algier		1830—47	800 000	4 500 000	
2. Tunis		1881—82	100 000	2 000 000	
3. Antillen { Martinique		vor 1815	987	187 000	
Guadiloupe			1 780	167 000	
4. Guyana		vor 1815	13 000	30 000	
5. St. Pierre u. Miquedon (Neu Fundland)		vor 1815	211	4 700	
6. Sénégal	West-Afrika	zum Teil vor 1815	200 000	1 200 000	
		1884—81 u. 83			
7. Soudan	West-Afrika		1 000 000	1 000 000	
8. Guinea	West-Afrika	1843 Grand Bessam und Assinie, 1857 Gr. Popo, Kolonon u. Porto Neru 1863—68, Petit Popo 1864, Agoné 1868, Porto Seguro 1868, Gabru 1845	120 000	2 500 000	
9. Elfenbeinküste	West-Afrika		250 000	"	
Dohomey	West-Afrika		150 000	"	
10. Kongo	Mittel-Afrika	1875—83	800 000	"	
11. Ober-Oubangé	Mittel-Afrika		250 000	"	
12. Madagascar	Süd-Afrika	1885	590 000	2 750 000	
Comoren	Süd-Afrika	1841—86			
Nossi Bé	Süd-Afrika				
13. Réumion	Indischer Ozean		2 600	173 000	
14. Mayotte	Indischer Ozean		350	8 000	
15. Kerguelen	Indischer Ozean		3 411	"	
16. Somaliküste	Ostafrika-Obork	1841—86	36 000	22 000	
17. Indo-China	Cochinchina	1859, 62, 67	61 000	2 260 000	
	Cambodga	1863	110 000	1 800 000	
	Tonkin	1873—85	116 000	8 500 000	
	Anam		230 000	4 000 000	
	Check-Said	1886			
	Laos		141 000	4 000 000	
	Zône d' influence		283 000	5 000 000	
18. Indische Besitzungen Gorée Pondicherry		vor 1815	508	279 000	
19. Stiller Ozean	Neu Caledonien	1853	21 000	47 000	
	Besitzungen (Tahiti)	1842 u. 80, Marquises 1842, Gambion 1844—81, iles roru Vent 1840—88, Tabonai 1882	4 108	28 000	
			5 200 000 qkm.	40 000 000 Menschen ohne 9. 10. 11. 15.	

Die Kakao-Kultur in Mexiko.

Von Heinrich Lemcke-Mexiko.

Bei der hervorragenden Bedeutung, welche der Kakao als Volksnahrungsmittel in Deutschland immer mehr gewinnt und welche auch den Anbau dieses eigenartigen Fruchtbaumes in den überseeischen deutschen Ansiedelungen sehr empfehlenswert erscheinen läßt, dürften die nachstehenden Mitteilungen über die Kakao-Kultur in Mexiko, welches die eigentliche Heimat des Kakao-Baumes ist, von allgemeinem Interesse sein.

Schon lange vor der Eroberung benutzten die Azteken und andere alte mexikanische Völkerschaften die Früchte des Kakao-Baumes, um eines ihrer nährendsten Getränke herzustellen. Sie nannten den Baum „Cacari“ oder „Cacao-aquahuitl“, welcher die Götterspeise (chocolate) hervorbringt, und welcher später von den Spaniern „Cacao“ genannt wurde. Sie präparierten ein Getränk, Chocolatl genannt, indem sie die Bohnen, nachdem sie auf dem „Metatl“ zerrieben worden waren, mit feinem Maismehl, Vanille („Tlilxochitl“) und einer Art Gewürz, „Mecaxochitl“ genannt, vermischten, und diejenigen, welche diese Mischung tranken, erfreuten sich ausgezeichneter Gesundheit; ihre Gesichtszüge waren selbst bis zu hohem Alter lebensfrisch und schön. Alle Völkerschaften, welche der Aztekische Adler unterjochte, mußten, neben anderen Kostbarkeiten, eine gewisse Anzahl Säcke Kakao nach dem Palast im großen Tenochtitla bringen als jährlichen Tribut an den Kaiser. Der Kakao wurde von jenen alten Völkerschaften so hoch geschätzt, daß er im Handel den niedrigeren Klassen als Geld diente.

Die Arten, welche man anbaute, waren die folgenden: „Quauhcahuatl“, „Mecacahuatl“, „Xochicucahuatl“ und „Tlacacahuatl“. Die letzt genannte Sorte hatte eine sehr kleine Bohne, gerade wie die Art Kakao, welche man heute in Soconusco, im Staate Chiapas, findet. Die Bohnen, welche man in Xoconochoco, in den Provinzen Tabasco und Chipas baute, galten für die besten.

Die Nachfolger des Fernando Cortez versuchten vergeblich, die Plantagen, welche sie vorfanden, zu erhalten; aber es ist eine bekannte Thatsache, daß während der Eroberung Mexikos durch die Spanier Landwirtschaft und Industrie, wie sie damals gehandhabt wurde und bekannt war, in solchem Grade zurückging, daß der Anbau des Kakaos sowohl als der der Baumwollpflanze so litten, daß beide Pflanzen fast wieder zu wildem Zustande reduziert wurden. Die unterjochten Mexikaner wurden gezwungen, in Minen zu arbeiten und als Sklaven zu dienen, und waren infolgedessen gezwungen, ihre Pflanzungen zu vernachlässigen. Da die Eroberer die Kultur des Kakaos nicht kannten, wurde diese

Kultur fast ganz aufgegeben und erst wieder begonnen, als einige Spanier eine oder zwei große Pflanzungen in Choutalpa, im Staate Tabasco, anlegten, nur wenige Jahre, ehe Mexiko das spanische Joch abwarf. Noch andere Pflanzungen wurden in verschiedenen Teilen von Tabasco und Chiapas angelegt.

Chokolate, das Produkt der Frucht, fand ihren ersten Eingang in Europa (Spanien) durch die Spanier aus Mexiko. Portugal folgte, während Frankreich und England nicht den vollen Wert des Produktes erkannten bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Nach 1778 wurde Chokolate in allen Städten Europas verbraucht. Die Nährkraft der Chokolate wurde immer allgemeiner bekannt, und der Franzose Doret erfand eine hydraulische Maschine, mit welcher die Fabrikation in großem Maßstabe vor sich gehen konnte. Seitdem haben alle zivilisierten Nationen dieses köstliche amerikanische Produkt, das in Mexiko seinen Ursprung hat, konsumiert, ohne daß bis jetzt die Produktion genügt hätte, um den Bedarf der Welt zu decken.

Man findet diesen Baum in wildem Zustande und unter Kultur in den Staaten Colima, Michoacan, Guerrero, Oaxaca, Chiapas (Distrikt von Soconusco, Mezcalapa. Pichucalco, Simojovel und Palenque), Tabasco und im mittleren und südlicheu Teile von Vera Cruz, wo das Land eine Höhe von 100 bis 1,200 Fuß über dem Meere erreicht, aber Chiapas und Tabasco sind als seine Heimat bekannt, da dort Klima und Temperatur am besten für seine Kultur sich eignen.

Die Produktion von Kakao im Jahre 1893 betrug 2,147,730 Kilogramm, deren Wert sich auf 837,197 Pesos bezifferte. Im Jahre 1870 hatten die Staaten Tabasko, Colima, Chiapas, Guerrero, Michoacan, Oaxaca und Vera Cruz 569,795 Bäume unter Kultur, welche jährlich 31,285 Quintals erzeugten, die für die Pflanzer einen Wert von 782,125 Pesos repräsentierten.

Kakao ist ein Immergrün von mittlerer Größe, der, wenn in gutem Boden wachsend und sich selbst überlassen bleibt, eine Höhe von 20 bis 30 Fuß erreicht und seine Äste 10 Fuß oder mehr nach jeder Seite hin ausbreitet. In einer Höhe von nur wenigen Fuß vom Boden entsprießen dem Baume von drei zu sechs Seiten-Zweige („Horquetas"), ohne daß ein Hauptstamm sich bemerkbar macht, und erst, wenn die Seitenzweige ausgewachsen sind, wächst ein oder mehrere Hauptstämme („Rama Chupona") aus der Seite und nicht aus dem Zentrum dieser Zweige heraus. Die Blätter sind glatt, abwechselnd stehend, spitzig, von einer tiefgrünen Farbe, 9 bis 10 englische Zoll lang und 3 in der Breite. Die Blüten sind klein, von mattgelber oder leicht rötlicher Farbe, und sie sprießen in Bündeln aus dem Hauptstamme, den Seitenzweigen und den Stellen, wo früher ein Blatt sich befand. Selten entwickelt sich mehr als eine Blüte zur Frucht, und daher sehen wir am Kakao-Baume weit mehr Blüten, als Fruchtgehäuse. Die letzteren haben die Form von Gurken; sie sind 5 bis 9 Zoll lang und fast 4 Zoll im Durchmesser an der weitesten Stelle und haben eine dicke, fast dem Holze ähnliche Rinde. Sie sind an der Spitze zusammengekniffen und am Ende zugespitzt, indem die Spitze nach einer Seite hin gekrümmt ist. Die Haut zeigt zunächst ein mattes Grün, dann ein gelbliches Rot, mit zehn Furchen und röhrenförmigen Kanten. Diese deuten auf eine fünfzellige Frucht, welche im Durchschnitt 38 Saamenkörner, die in dem süßlichen Fruchtsafte liegen, enthält.

Die Arten, welche in Mexiko am meisten kultiviert werden, sind: Kakao oder Theobroma ovalifolia, T. bicolor und T. angustifolia. Man kennt noch

andere Arten, die gewöhnlich wild wachsen und welche unter die Guazumä einzureihen sind; die hauptsächlichste dieser Arten ist die Guazuma Polybotrya.

Praxis und Studium haben gezeigt, daß der Chokolate-Baum gut in neuem Lande, das erst jüngst urbar gemacht worden ist, gedeiht, aber es muß reich an organischen und mineralischen Bestandteilen sein, und, da der Baum eine lange Wurzel hat, so muß die Oberfläche des Bodens reich an Humus sein. Der beste Boden jedoch ist derjenige in Thälern und auf welligem Lande, an Ufern von Flüssen oder Strömen gebildet durch jahrelange Ablagerungen von Alluvium, oder durch die Zersetzung vulkanischer Felsen. Dies beweist der Distrikt von Sokonusko im Staate Chiapas. Der Baum gedeiht auch in reichem Marschlande, aber nicht in fester und schwerer Kalkerde.

Ein warmes, feuchtes Klima mit einer Temperatur von 76 bis 77 Grad Fahrenheit ist für die Kultur des Kakaos erforderlich, wenn ausgiebige Ernten erwartet werden, aber, wenn der Boden passend ist, so wächst er auch an einem mäßig trockenen Platze und giebt mittelmäßige Ernten. Gewöhnliche Kakao-Pflanzen gedeihen nicht in gebirgiger Gegend über 600 Meter (1,968 Fuß), und selbst in dieser Höhe verkrüppeln sie und geben Früchte nur für wenige Jahre. Die beste Höhe ist von 300 bis 500 Fuß, und in geschützter Lage werden am Meeresufer gute Ernten erzielt, aber der Baum gedeiht nicht, wenn er dem unmittelbaren Einfluß der Seebrise ausgesetzt ist. Kakao kann nicht viel Rauheit vertragen, und aus diesem Grunde sollten geschützte Ländereien und Thäler für seine Kultur ausgesucht werden, und man sollte in den am Golf gelegenen Teilen der Staaten Chiapas, Tabasko und Vera Cruz die Kultur in solchen Gegenden unternehmen, welche vor Nord- und Ostwinden geschützt sind. Jedoch ist hinzuzufügen, daß Gegenden in Colima, Michoacan, Guerrero und Oaxaka, am stillen Ozean, welche nach Westen und Südwesten hin offen und dem Wetter ausgesetzt sind, für die Anlage erfolgreicher Plantagen nicht vorzuziehen sind.

Kakaopflanzen werden aus den Samenkörnern erlangt, welche schnell Wurzel fassen. Die am besten aussehenden Sprößlinge von der April- oder Mai-Ernte, welche nicht überreif sein dürfen, sollten für diesen Zweck ausgelesen werden, und es werden gewöhnlich von den Pflanzern diejenigen vorgezogen, welche unter dem Namen „Hechas" bekannt sind. Diese unterscheiden sich von den „Biches" durch helle Farbe und gediegenes Aussehen, sowie dadurch, daß die Samenkörner im Innern nicht rasseln. Nachdem die größten Körner von gesunden Schößlingen ausgelesen sind, werden die ersteren 10 oder 18 Stunden lang in lauwarmes Wasser getaucht, und diejenigen, welche eine rötliche Färbung annehmen, sowie die, welche auf dem Wasser schwimmen, werden ausgeschlossen, während man die übrigen trocknen läßt.

Jungfräuliche Erde, bei einer Quelle oder einem Flusse, wo der Boden nicht porös ist, in unmittelbarer Nachbarschaft des Platzes, wo die Pflanzung angelegt werden soll, ist als Treibhaus zu wählen. Mehrere dieser als Treibhäuser dienende Plätze sollten angelegt werden, 300 Fuß entfernt von der eigentlichen Plantage, falls letztere eine große Ausdehnung haben soll. Der Boden muß gehackt, Unkraut und Wurzeln ausgezogen und die Erde mit einem Rechen pulverisiert werden; dann werden Beete von 5 Fuß Weite und beliebiger Länge gebildet, jedes vom anderen durch einen Gang von 3 Fuß Weite getrennt. Kleine Furchen werden gezogen, ungefähr einen Zoll tief und 12 Zoll von einander,

und die Samenkörner werden hineingeworfen, jeder 8 Zoll vom anderen. Derjenige Teil des Samens, welcher an dem bindfadenartigen Zentrum des Schößlings hängt, muß beim Pflanzen nach unten gelegt werden. Die Samenkörner werden mit verwesenden Pflanzen oder loser Erde, welche mit Pferdedünger vermischt ist, bedeckt; dann werden Bananen-Blätter darauf gelegt. Die Beete werden jeden Tag während 12 oder 15 Tagen angefeuchtet, und dann erscheinen Sprößlinge. Darauf werden die Bananen-Blätter entfernt, und über die Beete Gerüste aus Stöcken und Palmblättern, so arrangiert, daß sie je nach dem Wachstum der Sprößlinge in die Höhe gehoben werden können, die dann Schatten gewähren und als Schutz dienen; kein Unkraut oder Gras sollte auf den Beeten sein. Die Befeuchtung sollte fortgesetzt werden, wenn es notwendig ist, oder kein Regen fällt, und die Palmblätter werden allmählig entfernt, aber nicht vollständig weggenommen, bis die Pflanzen verpflanzt werden können. Diese Arten von Treibhäusern werden in manchen Gegenden im April und Mai angelegt und in anderen nicht bis September.

Entweder im Februar oder März muß die Aufmerksamkeit des Pflanzers auf die Instandsetzung des Landes gerichtet sein; in einigen Plätzen, wo die Regenzeit zeitig aufhört, wird diese Arbeit im Dezember oder Januar verrichtet. Nachdem der Wald niedergehauen ist (Tumba), müssen die Zweige auf dem Boden gleichmäßig ausgebreitet werden (Rozada), dann werden sie verbrannt (Quemada). Jedoch sollten Bäume als Schatten-Gürtel stehen bleiben, oder, wenn der Wald geklärt ist, angepflanzt werden an solchen Stellen, wo die Witterung die Kakao-Bäume schädigen kann.

Natürlich müssen die gefällten Waldbäume für einige Zeit dem Einflusse der Sonne ausgesetzt bleiben, da sonst die kleineren Zweige nicht Feuer fangen würden beim Verbrennen. Ist es möglich, die Zweige zwischen die jungen Pflanzen oder Madres zu packen, das heißt den Busch nicht zu verbrennen, so wird natürlich dem Boden durch das Verwesen des letzteren viel genützt, indem ihm die stickstoffhaltigen Bestandteile zugeführt werden, welche für das Gedeihen von Pflanzen so wesentlich sind und die beim Verbrennen natürlich der Atmosphäre zugeführt werden würden.

Unmittelbar nach dem Verbrennen, welches im April stattfinden sollte, oder einen Monat nach Klärung des Landes, sollten Mais und Bohnen auf die Stelle gepflanzt werden. Wenn das Land nicht selbst Bäume, die Schatten geben, besitzt, so sollte man „Madres“ (alte Kakao-Bäume) besorgen, z. B. Mataraton, Pito, Cocoite, Chipilcoite und Chontal. Der letztere, ein weitblättriger Baum, ist nur als Schattenbaum zu verwenden. Cocoite und Chipilcoite, die kleine Blätter haben, besitzen hartes Holz und dienen vorzüglich, um Pfosten für Häuser zu liefern. Diese Bäume erlangt man aus den Wäldern in Form von Abschnitten oder jungen Pflanzen; sie werden beim Anfang der Regenzeit auf reiches, flaches Land gepflanzt, 15 bis 18 Fuß einer vom andern, aber auf schlechterem Boden und an Gehängen, 12 bis 16 Fuß ist die richtige Distanz. Gummibäume können auch als Schattenspender angepflanzt werden, aber dies erfordert wissenschaftliche Arbeit und große Vorsicht. Im Juli und August werden Mais und Bohnen geerntet und der Platz sorgfältig gereinigt; dann können die Bananen-Schößlinge zwischen je 4 Madres gepflanzt werden, vorausgesetzt, daß man von Gummibäumen Abstand genommen und keine Vorbereitungen zu deren Anpflanzung

gemacht hat. Im Frühling des folgenden Jahres kann wieder Mais und Bohnen zwischen die Madres gesät werden, und man läßt dann eine kleine Anhäufung oder Hügel nahe bei dem Platze, welcher für den Kakao-Schößling bestimmt ist, und dieser Hügel dient als Chichihua, zeitweiliger Schattengeber, für die junge Pflanze, wenn letztere verpflanzt wird. In Chiapas und Tabasco werden Bäume, Challa und Madre Serrana genannt, für diesen Zweck benutzt. Ein Jahr nachdem man den Samen gepflanzt hat, sind die Kakao-Sprößlinge 50 Centimeter (20 Zoll) hoch und können nun umgepflanzt werden.

Beim Anfang der Regenzeit und an einem wolkigen Tage wird die Umpflanzung vorgenommen. Ein Arbeiter mit einem Messer (Machete) schneidet ein Viereck um den Schößling und hebt mit einem Spaten (Coa) denselben nebst der ihn umgebenden Erde auf; dies erfordert 15 bis 20 Minuten. Dann umwickelt ein anderer Arbeiter die ganze Masse mit einem Blatte, das von einer Pflanze Hoja blanca genannt, herrührt und welche in jenen Gegenden wächst. Mittlerweile werden die Löcher gegraben; sie werden 8½ Fuß entfernt von den Madres gegraben, wenn letztere 17 Fuß von einander entfernt sind. Auf diese Weise wird ein Quadrat gebildet, dessen Centrum der Mutter-Kakaobaum (Madre) ist. Die Löcher sollten zwei Fuß im Geviert und 2 Fuß tief sein, so daß also 8 Kubik-Fuß Erde herausgenommen werden müssen; diese Arbeit kann von einem bewanderten Manne in weicher Erde innerhalb 5 Minuten gethan werden. Die um den Schößling befindliche Erde, nachdem der letztere verpflanzt worden ist, muß mit dem Fuße gut niedergedrückt werden, aber, ehe man die Arbeit vollendet, müssen trockne Blätter mit dem Boden, welcher oben zu liegen kommt, vermischt werden.

Natürlich muß Land unter Kakao-Kultur, wie jedes andere unter Kultur befindliche Land, frei von Unkraut gehalten werden. Zunächst muß der Platz entwässert werden, so daß schnelle Ernten erzielt werden, und dann wird richtiges Pflügen den Boden verbessern und den Bäumen nützen. Um dies zu erreichen müssen die Ländereien in den ersten drei Jahren viermal vom Unkraut befreit werden (diese Arbeit nennt man „Ladea"), dreimal in den zweiten drei Jahren und zweimal in den folgenden. Auf steilen Abhängen genügt das Abschneiden des Unkrauts, während man auf ebenem Lande der Hacke bedarf. Wenn die Bäume eine solche Höhe erreicht haben, daß die Zweige das Land beschatten, wächst das Unkraut nicht sehr schnell; auch hat dasselbe gewöhnlich so lose Wurzeln, daß es leicht ausgerissen werden kann. Der Anbau und das Einernten der anderen Früchte, welche auf dem Lande, wo Kakao kultiviert wird (siehe oben) gebaut werden, muß zur gehörigen Zeit vorgenommen werden. Der Kakao-Pflanzer sollte die nötige Aufmerksamkeit auf das Pfropfen der Bäume und das Beschneiden der Madres richten, wenn er eine große Ernte erzeugen will. Da die Sprößlinge sich auf den größeren Zweigen entwickeln, so müssen diese Zweige durch richtiges Beschneiden entwickelt werden, so daß sie nicht von einer Masse von Blättern und kleinen Zweigen bedeckt weren. Ein typischer Kakao-Baum sollte einen Stamm haben, welcher in einer Höhe von wenig Fuß über dem Boden drei bis fünf Zweige abgiebt, welche sich offen ausdehnen und, mit Ausnahme der Spitzen, frei von Blättern sind; auf diese Weise beschatten die Blätter den offenen inneren Teil und lassen doch der Luft vollen Durchzug. Wenn die jungen Pflanzen mehr als einen Hauptstamm entwickeln, so müssen die übrigen (Mamones

oder Chuponas) bei abnehmendem Monde abgepfropft werden, und, nachdem die Seitenzweige sich gebildet haben, darf man den Hauptstamm nicht mehr wachsen lassen. Wenn man den Baum nicht beschneidet, so schießen diese aufwärts wachsenden Zweige aus dem Stamme gerade unter den nach seitwärts wachsenden hervor, und nehmen, wenn sie nicht beschnitten werden, diesen fruchtreichen seitlichen Zweigen ihre Kraft; außerdem erreichen dann die Bäume eine Höhe von vielleicht 30 Fuß, was natürlich große Schwierigkeiten beim Pflücken mit sich bringt. Wenn diese oben erwähnten Zweige abgeschnitten sind, so wachsen frische in kurzer Zeit, gewöhnlich innerhalb eines Monats, so daß die Bäume große Aufmerksamkeit erfordern bis zur Reife, wenn das Aussprießen dieser Zweige aufhört, welch' letztere man beim Einsammeln der Früchte wegnehmen kann, jedoch nicht in der Blütezeit.

Ausgenommen es handelt sich um kränkliche Pflanzen in dürftigem Boden, erfordern die Bäume keinen Dünger, bis die Ernte eingeheimst ist, und dann, wie man sich denken kann, sollte dem Boden auf billige Weise die Kraft wieder zugeführt werden, welche ihm das wertvolle Produkt entnommen hat. Dabei hängt viel von der Art des Bodens und dem Ertrage der Bäume ab. Wenn frühe reichliche Ernten spärlich werden, so ist es ein Zeichen, daß Dünger nötig ist. Eine Mischung von Stalldünger und Knochenstaub, im Verhältnis von 5000 Wagenladungen (Carts) des ersteren zu 500 Pfund von letzterem per Hektar ist alles, was erforderlich ist im Laufe von drei Jahren. Das erfolgreiche Einheimsen der Kakao-Bohnen erfordert große Sorgfalt und Aufmerksamkeit, da die Bohne viele Feinde hat, von denen die hauptsächlichsten Papageien sind, sowie Tusas (eine Art Maulwurf), Tepeiscuintle, auch ein Nagetier, und Ameisen sind besonders von der Sorte, die als „Arrieras" bekannt sind. Jedoch kann der Schaden, welche diese Tieren verursachen, durch richtige Kultur und Aufmerksamkeit vermieden werden.

Man kann keine Ernte (Motelar) von einer Kakao-Pflanzung erwarten, bis fünf Jahre von der Zeit der Verpflanzung verstrichen sind. Ist der Baum zwei Jahre alt, so ist er in reichem Boden 5 oder 6 Fuß hoch; erreicht er eine Höhe von 7 oder 8 Fuß, so beginnt er zu tragen (Jugar), aber er trägt erst voll, (Cuaja), wenn er zwischen 10 und 12 Fuß hoch ist. Unter günstigen Bedingungen kommen die ersten Blüten im dritten Jahre, aber, da zu dieser Zeit der Baum nicht reif ist, so sollte man unter keinen Umständen Früchte sich entwickeln lassen, denn dadurch würde der Baum sehr geschwächt und in seinem Wachstum bedeutend beeinträchtigt werden, aus welchem Grunde die ersten Blüten immer weggenommen werden sollten.

Wenn die Blumenblätter abfallen, so erscheint eine Knospe, welche wie die des gewöhnlichen mexikanischen Chile-Pfeffers aussieht und die zu ihrer Reife 3 oder 4 Monate bedarf. Arbeiter müssen täglich beschäftigt werden, bis die Ernte vorüber ist, denn sonst essen Vögel die Knospen und nachher den Samen. Der Kakao-Baum treibt während des ganzen Jahres Blüten, und das Einsammeln der Früchte wird in vier Ernten eingeteilt. Die erste, während der ersten drei Monate des Jahres, nennt man Invena, die zweite, welche die Monate April bis Juni umfaßt, Cosecha (die eigentliche Ernte); sie ist die reichste; das Produkt, welches während der Monate Juli, August und September geerntet wird, heißt Kakao Loco und dasjenige, welches in den letzten drei Monaten des Jahres eingeheimst wird, Alegron.

Der durchschnittliche Ertrag von trockenem Kakao ist natürlich bei den verschiedenen Bäumen verschieden. Die Grenzen sind ungefähr 1½ bis 8 Pfund per Baum. Einige Bäume auf der Plantage „La Carolina", Distrikt von Macuspana, Tabasco, erzeugen 220 Hülsen, und die Plantagen in Alvarez, Colima und in Apatzingan, Michoacan, geben durchschnittlich 5 Pfund per Baum. Gewöhnlich kann man auf 50 Hülsen (Mazorca) rechnen, welche ein Baum in einem Jahre erzeugt, und diese haben zwischen 30 und 40 Kerne (Almendras); 250 getrocknete Kerne wiegen ein Pfund. Die Bäume, welche den Kakao Blanco oder Verdoso und den Kakao Morado tragen, geben den größten Ertrag, und aus diesem Grunde werden sie von den Tabasco und Chiapas Pflanzern den anderen Arten vorgezogen. Kakao-Bäume währen dreißig bis vierzig Jahre, und bei richtiger Kultur tragen sie Früchte während 20 bis 25 Jahre.

Wenn die Früchte gesammelt werden (El Corte), so müssen dieselben völlig reif sein, und diese Erfahrung kann man in wenig Zeit gewinnen, so daß man durch das Aussehen der Pflanze sagen kann, ob sie völlig reif ist oder nicht. Kann man die Hülse erreichen, so kann man sie mit dem Knöchel der Hand oder dem Messergriff berühren; erfolgt ein hohler Ton, so kann man sie pflücken. Die Früchte müssen mit der „Machete", Kakao-Messer oder Kakao-Haken, abgenommen werden, und unter keinen Umständen sollte man sie abbrechen oder auf den Boden fallen lassen.

Der Schnitt soll scharf und der Hülse so nahe als möglich sein; denn, wenn man einen Baum prüft, so wird man finden, daß an der Basis des Hülsenstengels eine kleine Anschwellung sich befindet, welche das Auge genannt wird, und aus diesem Teile der Pflanze kommen die Blüten für die nächste Ernte. Wenn daher das Auge verloren geht, so können keine Hülsen oder Fruchtträger mehr aus diesem Teile des Stammes kommen.

Nachdem die Hülsen gesammelt sind werden sie in einem Haufen unter den Baum gelegt, von wo sie nach einem Platze, den man „Quebradero" nennt, geschafft werden, wo sie entweder sofort enthülst oder einen Tag liegen gelassen werden. Die Körner werden dann aus den Hülsen entfernt, welche entweder mit einer Machete oder einem Messer geöffnet werden, das aus einer Holzart, die den Namen „Jahuate" führt, gemacht wird. Der Samen kann mit den Fingern oder mit einem hölzernen Löffel herausgenommen werden, und zu gleicher Zeit werden die weißen Fasern entfernt. Diese bindfadenartigen Bestandteile sowohl wie die zerbrochenen Hülsen sollte man in Haufen zusammenlegen und verwesen lassen, oder man sollte sie über den Wurzeln der Kakao-Bäume ausbreiten, oder noch besser, zwischen den Bäumen vergraben, um auf diese Weise dem Boden etwas zurück zu geben.

Der Samen, nachdem er aus den Hülsen kommt, wird in hölzerne Tröge, Tolvas genannt, geworfen, um in diesen halb mit Wasser gefüllten Behältern gewaschen zu werden; die Bohnen werden nach dem Kakao-Hause getragen, um zu schwitzen oder gähren. Dies ist eine sehr wichtige Sache für den Pflanzer, da zu einem großen Teile auf der richtigen Durchführung dieses Prozesses der Wert seines Produktes beruht. In einigen Plätzen werden die Kakao-Bohnen nur getrocknet, sobald sie aus den Hülsen entfernt werden, und der auf solche Weise präparierte Kakao wird verkauft oder versandt. Jedoch ist es ein Produkt von geringerer Güte und hat einen bitter unangenehmen Geschmack; auch bringt es

nur einen niedrigen Preis. Schwitzen ist einfach und billig. Es kann in Kisten oder Fässern oder in einem luftdichten Raum ausgeführt werden. Der Kakao wird in einen Behälter gethan, der mit Bananen-Blättern zugedeckt ist, und Bretter werden oben drauf gelegt; so läßt man die Bohnen drei Tage schwitzen, worauf man sie in einen anderen Behälter überführt, welches ebenfalls verschlossen wird und in dem die Bohnen auch drei Tage schwitzen. Der Zweck hierbei ist, das Schwitzen gleichmäßig zu machen; denn bei obigem Wechsel kommt in dem zweiten Behälter das unten zu liegen, was im ersten oben war, und umgekehrt. Wenn der Kakao in einem geschlossenen Raume und in Haufen zum Schwitzen gebracht wird, so muß man den Haufen am dritten Tage umrühren, damit diejenigen Bohnen, welche nach außen liegen, nach innen gekehrt werden. Einige feine Sorten von Kakao brauchen nicht zu schwitzen; aber darüber kann Erfahrung allein entscheiden. Während der Fermentation finden die ersten Stadien der Samenentwicklung statt. Die Feuchtigkeit, Wärme und ein wenig Luft machen die Körner schwellen, Kohlensäure wird frei, und die Nahrung, welche in dem Kerne für den Gebrauch des Embryo aufgespeichert liegt, wird zur löslichen Masse; dies liefert uns die Erklärung für die Modifizierung des bitteren Geschmackes der rohen Bohne, welche durch diesen Schwitzprozeß hervorgerufen wird. In einigen Plätzen läßt man die Bohnen schwitzen ohne sie zu waschen, da man behauptet, daß solche Bohnen kein Aroma verlieren. Nachdem die Bohnen gehörig geschwitzt haben, werden sie getrocknet, um zu Markte gebracht zu werden. Das Trocknen kann in hölzernen Schalen oder auf gepflasterten oder zementierten Höfen vor sich gehen. Es kann auch so eingerichtet werden, daß die Schalen fest unter einem Dache gelegt werden, welches hinweggerollt werden kann. Wenn die Sonne scheint, wird das Dach fortbewegt, so daß die Bohnen der Hitze ausgesetzt sind; an regnerischen Tagen und in der Nacht bewegt man das Dach wieder zurück über die Schalen, und auf diese Weise kann Zeit und Arbeit erspart werden, die sonst nötig ist, um die Schalen hinein und heraus zu tragen. Trocknet man die Bohnen in Höfen, so werden die geschwitzten Bohnen dünn ausgebreitet, gut gerieben und am Morgen der Sonne ausgesetzt; mittags werden sie zurück in die Schwitzkästen oder Häuser gethan, damit sie wieder einen teilweisen Schwitzprozeß durchmachen; denn, wenn man sie sofort trocknen läßt, verlieren sie an Wert. Ein Arbeiter muß die Bohnen bisweilen umdrehen während des Tages, damit alle Körner dem Einflusse der Sonne ausgesetzt werden; sonst wird eine Seite rot und die andere schwarz. Am zweiten Tage werden sie länger der Sonne ausgesetzt und am dritten während des ganzen Tages. An den folgenden Tagen werden sie noch weiter auf diese Weise getrocknet, bis sie vollständig trocken sind, was man erkennen kann, wenn die Bohnen, sobald sie zwischen Daumen und Zeigefinger gepreßt werden, ein knirschendes Geräusch von sich geben, oder, wenn die äußere Schale leicht abbricht. Um eine tiefere rote Farbe hervorzubringen, werden die Bohnen in einer 33prozentigen Lösung von Lemonen-(Zitronen)Saft gewaschen. Bisweilen wird der Kakao gekalkt, und dies wird gethan, indem man die Bohnen mit rotem Thon bespritzt, der getrocknet und pulverisiert ist, nachdem sie aus den Schwitzkästen herausgenommen worden sind. Am zweiten Tage wiederholt man denselben Prozeß, wenn der Thon nicht alle Bohnen gefärbt hat. Dann werden die Bohnen während einer oder zwei Stunden zwischen den Händen gerieben, um die gummiartigen Bestandteile davon zu entfernen. Das Trocknen wird dann auf die gewöhnliche

Art beendet. Gekalkter Kakao sieht rötlich aus, und die Farbe ist gleichmäßig; diese Art Kakao bringt gewöhnlich einen hohen Preis im Markte.

In Tabasco und Chiapas klassifiziert man den Kakao als Kakao Colorado erste Klasse, Kakao Calenque, zweite Klasse, und Kakao Pacha, dritte Klasse. Der Kakao dient vielfältigen Zwecken; die zerbrochenen oder leeren Hülsen werden von den armen Leuten geröstet gebraucht; diese Bestandteile der Pflanze haben einen geringen Preis; außerdem, wie schon oben bemerkt, dienen sie als Dünger. Eine Mischung, Pozol oder Chorote genannt, und aus gemahlenem Mais (Popcorn), Piloncillo (Brauner Zucker) und Kakao gemacht, wird mit Wasser von dem müden Reisenden oder von den Arbeitern im Felde als ein nahrhaftes und erfrischendes Getränk gebraucht. Außerdem wird ein Getränk, Broma oder Cocoa genannt, hergestellt, und dieses Präparat ist sehr beliebt bei den kaltblütigen Angelsachsen. Die zermahlenen Kakao-Bohnen, welche versüßt und mit Vanille und Zimmt gewürzt sind, geben die Chokolate, die so sehr bei allen lateinischen Völkern beliebt ist. Endlich giebt das Öl der Körner ein nicht-ranziges Fett, Kakao-Butter, welches in der Arzneikunde eine Rolle spielt.

Was Kosten und Auslagen anbetrifft, so machen Pflanzer in Chiapas und Tabasco gewöhnlich Kontrakte, indem sie von 90 bis 100 Pesos für 1000 Bäume bezahlen, je nach der Lage, Transportschwierigkeiten u. s. w., welche innerhalb vier Jahre tragend sein müssen, indem die Pflanzung in gutem Stande und mit dem nötigen Schatten versehen sein muß. Der Kontrahent behält die Produkte und die erste Ernte der Pflanzung. Hat der Pflanzer seine eigenen Arbeiter, so bezahlt er ihnen 5 bis 8 Pesos den Monat (jedem) und giebt ihnen außerdem freie Kost und Logis; auf diese Weise kosten tausend Bäume von 70 bis 80 Pesos Wenn die Arbeit nicht in Kontrakt vergeben, sondern nach Tagelohn berechne wird (Jornales), so stellen sich die Kosten für sechs Jahre per Hektar wie folgt:

Zu 50 Centavos per Arbeiter pro Tag.

10	Löhne für das Abstumpfen	5.—	Pesos
12	„ „ „ Baumfällen	6.—	„
4	„ „ „ Zusammenlesen des Gesträuches	2.—	„
6	„ um die Bäume zu sammeln	3.—	„
3	„ für's Verbrennen	1.50	„
2	„ um 375 Madres zu schneiden	1.—	„
2	„ um sie an ihre Plätze zu befördern	1.—	„
4	„ für's Pflanzen	2.—	„
100	Kakao-Pflanzen für die Baumschule	2.—	„
12	Löhne, um die Baumschule, mit Schatten, zu errichten	6.—	„
6	„ um die Baumschule zu jäten	3.—	„
20	„ für Hacken oder Pflügen	10.—	„
5	„ um die Kakao-Schößlinge zu graben	2.50	„
15	„ für Verpflanzen und Transport	7.50	„
140	„ um 6 Jahre das Unkraut zu entfernen	70.—	„
136	„ um die Bäume zu versetzen und zu beschneiden	68.—	„
	Betrag des Landes	1.—	„
	Folglich sind die Kosten	191.50	Pesos

für 750 Bäume. Die Kosten für das Einsammeln, Trocknen und Verpacken der Bohnen stellen sich auf 3 bis 5 Pesos für die Carga von 60 Pfund.

750 Bäume bringen dem Pflanzer 75 Cargas (4500 Pfund), und der Preis per Carga auf der Pflanzung ist von 20 bis 22 Pesos. Die Kosten für das Behandeln der Bohnen abgerechnet, bleibt ein Neto-Profit im Jahre von mehr als 1225 Pesos, und hier sind die Neben-Produkte von Mais, Bananen und Vanille u. s. w. noch nicht eingeschlossen.

Der Anbau von Kakao-Bäumen hat in den letzten Jahren durch den Zuzug von Ansiedlern in Mexiko stetig zugenommen.

Ein Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung von Tunesien.

Von G. A. Kannengießer, Major a. D.

I.

Seit fast zwanzig Jahren ist Frankreich als Kolonisator in Tunesien thätig, und wenn diese Kolonie auch besonders begünstigt ist, sowohl durch ihre Lage in größter Nähe der französischen Mittelmeerküste wie durch ihr gesundes Klima, so muß doch jeder unbefangene Beobachter zugestehen, daß hier eine hervorragende Leistung des französischen Volkes auf dem Gebiete der Kolonisation vorliegt. Wenn früher von einer kolonisatorischen Unfähigkeit der Franzosen hier und da gesprochen wurde, so kann heute nicht mehr davon die Rede sein; die wirtschaftliche Entwicklung Tunesiens allein würde genügen, hierfür den Beweis zu erbringen.

Unsere Nachbaren jenseits der Vogesen betrachten Tunesien als eine Musterkolonie, und wohl nicht ganz mit Unrecht. Die wirtschaftliche Erschließung dieser Kolonie ist so systematisch erfolgt, hat solche Ergebnisse gezeitigt, daß es für uns Deutsche als junges Kolonialvolk in hohem Grade anziehend erscheinen muß, einen Blick auf dieses Land zu werfen.

Tunesien, zwischen Algerien und Tripolitanien, dem Mittelländischen Meer und der Sahara gelegen, hat drei klimatische Zonen:

Nord-Tunesien, etwa bis zur Linie Enfidaville*), am Busen von Hammamet, El Kleft gerechnet. Diese nördliche Zone eignet sich infolge der Niederschläge, welche durchschnittlich etwa 50—60 cm betragen und des überaus fruchtbaren Bodens, der aus einer Mischung von Sand und Mergel besteht, für den Anbau europäischer Früchte und der Kultur der Fruchtbäume des Mittelmeergebietes abgesehen von Apfelsinen und Limonen. Die Regenzeit fällt in die Monate Januar und Februar.

Die Dichtigkeit der Bevölkerung ist selbstverständlich in dieser Zone am größten, besonders in den Küstenstrichen, die europäischen Elemente drängen naturgemäß ebenfalls nach diesem Teil des Landes. Die kleinen Kolonisten (100 ha) sowohl wie die mittleren Besitzer (500 ha) können hier auf genügende Niederschläge rechnen, um gute Erträgnisse aus dem Weinbau zu ziehen und Getreide zu bauen.

Mittel-Tunesien, etwa bis zur Linie Sfax-Gafsa gerechnet, ist bedeutend weniger begünstigt, besonders da die Niederschläge hier nur sehr unregelmäßig und

*) Die Schreibart der Namen ist dieselbe, wie auf der „Carte, dressée au service geographique de l'armée."

selten fallen. Professor Th. Fischer giebt die Niederschlagsmenge in diesem Teil des Landes auf etwa 20 cm an, dieselbe sei so veränderlich, daß man bei Kairuane nur jedes dritte, bei Sfax nur jedes fünfte Jahr auf eine gute Weizenernte rechnen könne. Der von der Wüste kommende Wind — Sirocco — schadet den Pflanzungen bedeutend; dagegen gedeiht die Olive vorzüglich und ebenso findet die Viehzucht hier einen guten Boden.

Der Hauptteil der Bevölkerung dieser Zone besteht aus Eingebornen, einer Mischung von Arabern und Berbern; besonders wächst der arabische Einfluß, je mehr man sich der Sahara nähert, während es sich mit der Dichtigkeit der europäischen Elemente gerade umgekehrt verhält. Während in Nord-Tunesien etwa 13—20% des Bodens sich in Händen von Europäern befindet, beträgt dieser Prozentsatz in El Keff nur 5—13% und in Kairuane und Sfax nur 1—5%, im Süden noch weniger. Diese Angaben, welche einem Berichte des belgischen Generalkonsuls Van Bruyssel und dem Mouvement Géographique entnommen sind, werden sich jedoch fortgesetzt zu gunsten der Europäer ändern, je mehr die Aufschließung dieser Länder zunimmt.

In Süd-Tunesien herrscht Steppe und Wüste vor; an eine Bodenbewirtschaftung kann deshalb nur in den Oasen gedacht werden.

Eine Volkszählung hat bis jetzt nicht stattgefunden; man schätzt die eingeborne Bevölkerung auf etwa 1800000 Köpfe, worunter auch cr. 60000 Juden zu rechnen sind. Die Zahl der eingewanderten Europäer soll 96000 betragen, wovon etwa 22000 Franzosen — ohne Besatzung, 60000 Italiener, 10000 Malteser sind und 4000 verschiedenen Nationen angehören.

Ebensowie mit der Größe der Bevölkerung verhält es sich mit der der Ausdehnung; man kann nur schätzungsweise von 130000 qkm sprechen. Die Grenze gegen Tripolitanien ist z. B. nur etwa bis zum Schnittpunkt des 8° östl. L. v. Paris mit den 32° n. B. festgelegt, und ähnlich verhält es sich mit der Grenze gegen Algerien.

Gleich nach Errichtung der Regentschaft im Jahre 1881 begann man mit den Arbeiten zur Landesaufnahme, und heute sind bereits mehrere vorzügliche Karten des Landes vorhanden. Einer der wichtigsten Faktoren für die wirtschaftliche Erschließung eines Landes ist die Anlage von Verkehrsstraßen, und in dieser Richtung ist man in Tunesien in entschlossener Weise vorgegangen. Ganz im Gegensatz zu uns, wo trotz aller Agitation für den Bau von Bahnen in den Kolonien es bis jetzt nicht einmal geglückt ist, dem deutschen Parlament die Bewilligung für eine Stichbahn in Deutsch-Ostafrika, von der Küste aus, in die fruchtbaren Thäler der Randgebirge abzuringen! —

Nach dieser Abschweifung kehren wir nach Tunesien zurück, wo das Eisenbahnnetz am 31. Dezember 1899 eine Ausdehnung von 930 km, davon 332 km normaler Spurweite und 598 km schmalspurig, erreicht hatte.

Von Ost nach West durchziehen, bezw. sind noch in der Ausführung begriffen oder erst geplant, 5 große Bahnlinien das Land, und zwar, im Norden beginnend:

a. Die Küstenbahn Bizerte-Tabarca. Dieselbe ist geplant; der Generaldirektor der öffentlichen Arbeiten hat die Ausführung dieser Linie in Aussicht gestellt.

b. Die Linie Tunis-algerische Grenze, mit normaler Spurweite, im Thal der Medjerda. Eine Zweiglinie führt nach Bizerte.

c. Tunis—Zaghuane—Pont du Fahs—El Keff. Der letzte Teil dieser Linie, von Pont du Fahs ab, soll im nächsten Jahre in Angriff genommen und in $2^1/_2$ Jahren ausgeführt werden, wie der Generalresident von Tunesien Millet auf einer Versammlung in El Keff am 25. Juni d. J. versicherte. Millet fügte noch hinzu, daß, wenn die Regierung zur Zeit der Erbauung der ersten Bahnen in der Regentschaft, über den Reichtum des Inneren besser unterrichtet gewesen wäre, wohl eher die Bahnen zur Aufschließung desselben als die Küstenbahnen gebaut worden wären. Diese schmalspurige Bahn nach El Keff wird die reichen und, wie man sagt, gut bewässerten Thäler von El Fahs, le Bou-Arada, des ouled Tessa etc. aufschließen. Sobald der Bau dieser Bahn beendet ist, wird sich eine rege Kolonisation in diesem Teil Inner-Tunesiens entwickeln.

d. Sousse—Kairouane; diese Linie wird verlängert über Sbiba bis Kalaat-es-Senam, wo sich Domaniалland in großer Ausdehnung befindet.

e. Die Bahn Sfax—Gafsa—Metlaouie wird verlängert bis Tozeur am Chot Djérid. Die Linie ist von einer Gesellschaft gebaut, welche die großen Phosphatlager zwischen Gafsa und der algerischen Grenze ausbeutet.

Außer diesen 5 Querbahnen führt eine Linie von Tunis über Hammamet—Sousse bis Moknine der Küste entlang nach Süden, deren Ausbau bis Sfax wohl bald weiter geführt wird. Alle diese Bahnen, mit Ausnahme Tunis—algerische Grenze, welche bereits vor Errichtung der Regentschaft von einer französischen Gesellschaft gebaut war, sind in den letzten Jahren, besonders seit 1892, ausgeführt.

Außer dem Bau von Eisenbahnen ist man mit der Herstellung von Kunststraßen vorgegangen, und jetzt sind in Nord- und Mittel-Tunesien die bedeutensten Städte durch solche verbunden. Im Jahre 1896 betrug nach Professor Th. Fischer die Gesamtlänge derselben bereits 1400 km.

Eine noch größere Ausdehnung hat die Anlage von Telegraphenlinien genommen; von Zarzis—Foum Tatahouin und Nefta, am Chott el Djérid im Süden bis Bizerte im Norden ist das ganze Land mit einem Netz von Telegraphendrähten überzogen, deren Gesamtlänge auf etwa 4000 km angegeben wird. Durch submarine Kabel ist Tunesien mit dem Mutterlande verbunden. Für Hafenanlagen ist ganz bedeutendes geleistet; viele Millionen sind hierfür ausgegeben. Dafür ist aber auch der Hafen von Tunis zu einem ganz hervorragenden gemacht, in welchem die größten Mittelmeerdampfer verkehren können. Kleinere Hafenanlagen sind in den verschiedensten Küstenplätzen hergestellt, so besonders in Sousse, Monastir, Mahedia, Sfax, Gabes ꝛc. ꝛc.

An der Nordküste ist aber besonders Bizerte zu nennen, welches zu einem Kriegshafen 1. Ranges ausgebaut wird. Die Lage dieses Hafens ist im Hinblick auf die Nähe von Malta und Sizilien als eine besonders strategisch wichtige zu bezeichnen. Frankreich gewinnt hiermit einen Stützpunkt für seine Flotte im Mittelmeer, wie er besser und günstiger nicht gedacht werden kann. Selbstverständlich dringt über Anlage und Einrichtung, welche dort getroffen werden, wenig in die Öffentlichkeit. Bei Aufstellung des diesjährigen Marine-Budgets wurden für Ausführung von Bagger- und Erdarbeiten sowie für Fertigstellung eines Trockendocks $1^1/_2$ Millionen Francs verlangt. Diese Forderung wurde jedoch schon von dem Berichterstatter des Budgets für gänzlich ungenügend erklärt, da es von der

größten Wichtigkeit sei, den Kanal, welcher den Vorhafen mit der innern Reede im See von Bizerte verbindet, um 100 m zu verbreitern. Als Hauptgrund für diese Forderung wurde angegeben, daß im Fall eines Krieges es der feindlichen Flotte gelingen könnte, den jetzigen engen Kanal durch Versenkung eines Schiffes zu sperren. Dann würde aus Bizerte statt eines Stützpunktes eine Mausefalle für die französische Flotte werden.

Über den Verkehr des Hafens giebt „La Quinzaine Coloniale" folgende Zahlen: Im Jahre 1899 liefen im Hafen 653 Schiffe ein, welche 295930 Tonnen Gehalt hatten und 36953 Tonnen Waren brachten; verlassen haben den Hafen 646 Schiffe mit 285078 Tonnen Gehalt.

Unablässig bemüht ist Frankreich, den Handel Tunesiens zu heben; so ist jetzt eine Gesellschaft gebildet, welche eine unmittelbare Dampferlinie von Tunis nach den Häfen der Nordküste Frankreichs sowohl wie nach englischen und belgischen Häfen ins Leben rufen wird.

In den Städten der Regentschaft hat man in sanitärer Beziehung viel gethan; neue Gebäude, Schlachthäuser, Kanalisation und Wasserleitungen sind entstanden und haben dem türkischen Schlendrian ein Ende gemacht. Mit Geschick hat man es verstanden, aus den Ruinen der von den Römern bereits errichteten Wasserleitung von Zaghuane nach Tunis Vorteil zu ziehen und dieselbe für die Jetztzeit wieder nutzbar zu machen. Die Leitung ist 178 km lang. Die Wiederherstellung soll 13 Millionen Francs gekostet haben.

Tunesien ist, wie bereits vorher gesagt, ein Land, welches sich in seinem nördlichen und auch mittleren Teil vorzüglich für Landwirtschaft eignet. Die Entwicklung derselben ist mithin eine Hauptaufgabe der Franzosen gewesen und ist es heute noch. In folgendem werden wir sehen, welche Schritte außer den bereits angeführten unternommen wurden, um die arg daniederliegende landwirtschaftliche Produktion zu heben.

Vor der Errichtung des französischen Protektorats wurde der Grund und Boden durch freie Eingeborne bewirtschaftet, welche gewöhnlich Pachtungen von sehr kurzer Zeitdauer übernahmen. Da jedoch diese Halbbauern — Khames genannt — in eine arge Verschuldung geraten waren, so befanden sich dieselben in einem starken Abhängigkeitsverhältnis!

Sehr selten kam es vor, daß ein tunesischer Besitzer sein Gut selbst bewirtschaftete. Die kurze Pachtzeit diente nur zum Schaden des Grundbesitzers; denn der Pächter suchte in der kurzen Zeit möglichst viel aus dem Boden zu ziehen, ohne selbst etwas zur Verbesserung desselben beizutragen. Infolge davon wurde der Grund und Boden immer weniger leistungsfähig und stand daher im Preise sehr niedrig. Die mit Getreide bestandenen Flächen sollen in ganz Tunesien zu dieser Zeit etwa 56000 méchia[1]) betragen haben. Auch die Ausdehnung der Olivenkultur war infolge der unsichren Verhältnisse eine geringe. Nach der Okkupation ging man vor allem an die Errichtung von meteorologischen Stationen, welche über das ganze Land verteilt wurden, um möglichst bald ein genaues Bild der klimatischen Verhältnisse zu haben; denn ohne Kenntnis derselben tappt, besonders in einem solch regenarmen Lande wie Tunesien, die Landwirtschaft im

[1]) Die méchia ist ein Flächenraum von 8—15 ha, in verschiedenen Teilen Tunesiens ist auch die Größe der méchia verschieden, daher dieser Unterschied.

dunkeln. Diese jetzt durch fast 20 Jahre angestellten Beobachtungen haben viel dazu beigetragen, die Produktion zu heben. Beim Eintreffen der Franzosen war der Preis für die Grundstücke ein so niedriger, daß man selbst in der Nähe der Stadt Tunis für guten, fruchtbaren Boden nur 100 Francs für den Hektar forderte; etwas mehr im Innern des Landes kostete der Hektar höchstens 50 Francs. Leider war und ist Frankreich aber infolge der geringen Zunahme, auch seiner ländlichen Bevölkerung, nicht in der Lage, ackerbautreibende Kolonisten in bedeutender Zahl nach hier zu überführen; dagegen wohl Kapital.

Die Spekulation bemächtigte sich dieses Handels, und große Domänen wurden sowohl seitens einzelner Kapitalisten, wie mehrerer zu diesem Zweck gegründeten Gesellschaften erworben. So hat z. B. die Gesellschaft „Franco-Africaine“ unter anderen in der Nähe des Golfes von Hamamet die Domäne „Enfida“ erworben, deren Größe 80000 ha beträgt.

Wenn nun auch seitens der Europäer leicht und billig Grundstücke in der Regentschaft erworben werden konnten, so wurden die Käufer jedoch in Ermangelung jeden Katasters leicht in Prozesse verwickelt. Diesem Übel half der Erlaß eines Gesetzes des Beys vom 1. August 1885 ab. Darnach genügte es, um sich vor jeden Anspruch zu schützen, daß man die Eintragung der Immobilien beantragte, deren Besitz man sich sichern wollte. Dieses Gesuch, welches gebührend abzufassen ist, wird einer besonderen Kommission unterbreitet; dieselbe erläßt nun eine öffentliche Bekanntmachung, worin alle diejenigen, welche Ansprüche an den fraglichen Grundbesitz zu haben glauben, aufgefordert werden, ihre etwaigen Rechte bis zu einem bestimmten Zeitpunkt geltend zu machen. Erfolgt hierauf kein Einspruch, so findet die Eintragung statt. Der neue Besitzer erhält sodann einen unantastbaren Besitztitel.

Diese Immatrikulation gründet sich auf die Torrensakte, welche zuerst in Australien eingeführt wurde. Für die Eintragung von Grundstücken, welche die Größe von 1—100 ha haben, beträgt die zu entrichtende Steuer 0,25 Francs und 3 % des Wertes desselben.

Von 1886—1898 hat die Eintragung von 3872 Immobilien, in der Größe von 722314 ha veranschlagt, zu 82892970 Francs stattgefunden.

Die ganze Bewegung in der Erwerbung von Grundstücken durch Europäer im Lande wird von einer Kommission überwacht, welche fortdauernd bei der Direktion des Ackerbaues und des Handels errichtet ist. Hierdurch ist man in der Lage, sowohl eine möglichst genaue Angabe über die Zahl und Größe der Grundstücke, wie über die Nationalität der Erwerber geben zu können.

Am 31. Dezember 1898 betrug die Gesamtfläche der in Händen von Europäern befindlichen ländlichen Grundstücke über 540000 ha. Diese Größe muß einigermaßen überraschen; jedoch darf man nicht annehmen, daß diese Gesamtfläche auch vollständig bewirtschaftet wird. Nur ein kleiner Teil davon wird von Kolonisten nach europäischen Grundsätzen ausgenutzt, der Hauptteil wird teils durch Araber bewirtschaftet, teils liegt er noch ganz unkultiviert da.

Nach dem am 31. Dezember 1897 aufgestellten Nachweis befanden sich

a) in Händen von	943	französischen Besitzern	467371 ha
b) „ „ „	406	italienischen „	39523 „
c) „ „ „	236	Besitzern verschiedener Nationalität	21852 „
„ „ „	1585	europäischen Besitzern	528746 ha.

Im Laufe des Jahres 1898 sind neu etwa 80000 ha in die Hände von Europäern gelangt; darunter befinden sich allerdings 30000 ha, welche die „Compagnie des Phosphates et du Chemin de fer de Gafsa“ zum Anbau von Oliven übernommen hat. Besonders im Norden ist die Zahl der mittleren Besitzer (500 ha) gestiegen, was im Hinblick auf die Anzahl der großen Besitzungen von Wert ist. Aber auch die Zahl der kleinen Besitzer hat zugenommen; so giebt es deren jetzt im ganzen 1500, welche kleinere Besitzungen als 100 ha haben. Im Jahre 1897 befanden sich von der Gesamtsumme der Besitzungen in französischen Händen 62,237 %, in italienischem Besitz 1897—25,14 %. Auch für 1899 geben die offiziellen statistischen Nachweise eine Erwerbung von 24000 ha von bis jetzt unkultiviertem Lande durch Franzosen an, wovon 1000 ha definitiv in Besitz genommen sind. Die französische Bevölkerung betrug in der Regentschaft ohne Besatzung:

am 30. November 1880 . . .	708 Köpfe
„ 12. April 1891	10030 „
„ 29. November 1896 . . .	16534 „
Ende des Jahres 1899 cr. . .	22000 „

Jedenfalls zeigen diese Zahlen, die dem Bulletin de la Direction de l'Agriculture et du Commerce entnommen, daß die französische Kolonisation in stetem Zunehmen begriffen ist. Diese Zunahme beweist aber auch andererseits, daß die Maßregeln, welche die Regierung zu diesem Zwecke ergriffen hat, die richtigen sind. Wir werden uns mit diesen Maßregeln noch näher befassen.

Der am meisten in die Augen springende Punkt des Jahres 1899 ist — nach dem offiziellen Bericht — besonders im Norden die Zunahme der italienischen Einwanderung, womit eine Steigerung der Bodenpreise Hand in Hand ging. In denjenigen Gegenden, in welchen ehemals der ha 100 Francs kostete, hat sich eine Steigerung bis 400 und 500 Francs herausgestellt; und hier sind nicht etwa die Grundstücke in der Nähe größerer Städte ins Auge gefaßt, wo Gartenbau getrieben wird. Wie in dem Berichte versichert wird, sei jedoch diese Konkurrenz nicht im geringsten beunruhigend. Doch steht es fest, daß die kleinsten Liegenschaften, deren Größe 10 ha nicht übersteigt, zum allergrößten Teil in Händen von Italienern sich befinden. Von Seiten der Regierung giebt man im Jahre 1899 nur eine Erwerbung von 6000 ha durch Italiener zu; ob sich aber die unter der Hand abgeschlossenen Kaufverträge nicht doch der Kenntnis der Behörde und damit der statistischen Aufstellung entziehen, bleibt zweifelhaft. Aus Sizilien allein sollen im Laufe von 1899 etwa 12000 Italiener in Tunesien eingewandert sein. Wenn es sich hierbei um eine künstlich organisierte Einwanderung von Italienern nach Tunesien handelte, so wäre es möglich, auf diplomatischem Wege dagegen vorzugehen; das ist aber nicht der Fall, es ist dies vielmehr eine ganz natürliche Erscheinung. So muß die französische Regierung darauf bedacht sein, andere Mittel gegen diese Invasion mobil zu machen, welche für die Kolonie besonders deshalb gefährlich wird oder werden kann, weil die französische Bevölkerung doch zu schwach ist, um das italienische Element aufnehmen und assimilieren zu können.

Die Regierung beschäftigt sich deshalb ernstlich damit, eine Vergrößerung der Einwanderung herbeizuführen, besonders mit allen Mitteln, die ihr zu Gebote stehen, die Einwanderung kleiner Ackerbauer zu begünstigen.

Sehen wir, unter welchen allgemeinen Bedingungen sich der Kolonist ansiedeln kann.

Um eine Farm von 150 ha, wovon etwa 50 ha bestellt und der Rest zur Trift benutzt wird, einrichten und in Bewirtschaftung nehmen zu können, bedarf man mindestens eines Kapitals von 18—20000 Frks. Besitzt der Einwandernde nicht mehr als 5000 Frks, so muß er sich damit begnügen, Halbbauer zu werden. Als solcher ist er im Lande gut gestellt und hat Aussicht, bei Fleiß und Sparsamkeit vorwärts zu kommen. Die Grundlage dieser Kontrakte ist etwa folgende: Der Besitzer überliefert die Farm mit lebendem und totem Inventar dem Halbbauer zur Bewirtschaftung; dafür hat er Anspruch auf die Hälfte der jährlichen Ernte, außerdem hat der Halbbauer gewisse Ausgaben zu übernehmen.

Außer der Klasse der Besitzer, Pächter und Halbbauern giebt es auf dem Lande noch in der Landwirtschaft Angestellte und Arbeiter europäischer Nationalität. Vorzüglich werden letztere gesucht, wenn sie zugleich ein Handwerk ausüben können.

Mehr als die Hälfte aller in Händen von Europäern befindlichen Liegenschaften besteht aus großen Domänen von mindestens 2000 ha; es ist jedoch vorauszusehen, daß dieselben nach und nach in Teile zerfallen werden. Seit einigen Jahren schon beginnt die Parzellierung bei einigen derselben, und es ist auch vielleicht die einzig richtige Methode, um Vorteil aus ihnen zu ziehen. Die Regierung thut alles, was in ihren Kräften steht, um dies Vorgehen zu unterstützen; besonders wirkt sie durch die ihr zu Gebote stehende Presse, wie durch die von ihren Beamten betriebene Propaganda.

Die Verwaltung selbst will nicht kolonisieren, indem sie Dörfer und Pachthöfe gründet; die Erfahrungen, die man früher in dieser Richtung, besonders in Algerien machte, haben doch zu sehr abgeschreckt. Sie überläßt es den französischen Besitzern größerer Domänen, die Einwanderung ihrer Landsleute zu erleichtern. Bezüglich der Art und Weise der Parzellierung übt sie keinen Einfluß aus; jeder Besitzer kann hierin handeln, wie es seinem Interesse am meisten entspricht. Der eine richtet vielleicht den größten Teil seiner Besitzung zu Pachthöfen ein; ein anderer wählt hierzu nur die entlegensten Teile seiner Domäne, welche ihm unbequem in der Bewirtschaftung liegen; der dritte gründet ein Dorf und bietet das umliegende Land aus; der vierte verpachtet auf Zeit; der fünfte verpachtet nur an Halbbauern, wie z. B. „La Société des fermes françaises de Tunisie", welche kürzlich 15 französische Bauern bei La Djedeïda und Béja angesiedelt hat. Die Regierung sucht nur darauf hinzuwirken, daß diese Kontrakte möglichst die Bedingung oder wenigstens das Versprechen enthalten, daß der Halbbauer &c. früher oder später „Besitzer" wird; denn nur unter dieser Bedingung werden sich französische Ackerbauer dazu verstehen, nach der Kolonie überzusiedeln.

Die Regierung verlangt aber:

1. daß alle diejenigen, welche auf der Domäne eingestellt werden, Franzosen sind;
2. daß die Besitzer den Einwandernden mindestens Wohnung und die erforderlichen Gerätschaften liefern.

Ein Teil der Besitzer ist durchaus nicht gegen die Parzellierung und hat den Weg hierzu bereits beschritten; sie finden außerdem Vorteil darin, Landsleute einzuführen.

Was bietet nun die Regierung als Entschädigung für die dem kleinen Kolonisten durch die Besitzer gewährten Vorteile?

Sie stellt:

1. ihre Presse zur Verfügung der Besitzer;

2. bewilligt sie die Mitwirkung ihres Agenten bei der Parzellierung;
3. trägt sie einen Teil der Lasten, welche die Aufsuchung und Zuführung von Wasser veranlaßt, ebenso für die Fahrbarkeit der Wege;
4. indem sie die Erbauung einer Schule wie Poststation vorsieht oder selbst eines Gotteshauses für den Tag, wo die Ansiedelung eine bestimmte Größe erreicht hat.

Aber nicht allein auf die größeren Domänen, welche sich in Händen von Franzosen befinden, richtet die Regierung ihr Augenmerk; auch wenn solche Domänen Eingeborenen, welche dann den Titel „Melk“ tragen oder den öffentlichen und privaten Habous angehören, imfall sie sich sonst zur Parzellierung eignen, reflektiert sie darauf.

Im Jahre 1889 hat die Gesellschaft „Franco-Afriçaine“ bereits den Anfang mit der Ansiedlung kleiner Ackerbauern gemacht. Sie stellte Loose von 30—40 ha zum Verkauf. Der Preis für den Hektar war auf 60 Franks festgestellt, zahlbar in 10 Jahren, mit der besonderen Bestimmung, daß der Käufer auf dem Erworbenen wohnen mußte. In den beiden, von der Gesellschaft gegründeten Dörfern — Enfidaville, an der Bahnlinie Tunis-Sousse, und Reyville — wohnen einige hundert Europäer. Das Bauterrain kostete 0,50—2 Frks. per Meter. Wasser ist gut und in Menge vorhanden, ebenso sind eingeborene Arbeiter zu einem niedrigen Tagelohn zu haben.

In dem Bericht des belgischen Generalkonsuls in Tunis an den Minister des Auswärtigen in Brüssel wird ein wohl zu erwägender Vorschlag in Beziehung auf die Kolonisation mit kleinen Ackerbauern in der Regentschaft gemacht.

Es wird hier gesagt, daß wenn man z. B. auf einer Besitzung in der Größe von 1000—2000 ha etwa 15 Familien, die kein Kapital zu besitzen brauchen, aber arbeitsam wären, ansiedelte, so könnte man die Besitzung in 2 Teile zerlegen, davon den einen zurückhalten, den anderen aber verteilen. Auf diesem 2. Teil überweise man jeder Familie etwa 50 ha mit darauf befindlichem Wohnhaus, Stall, dem erforderlichen toten und lebenden Inventar. Als Gegenleistung wäre der Kolonist verpflichtet a. eine Anzahl Tage jährlich für den Besitzer auf dessen zurückgehaltenem Teil zu arbeiten; b. eine festzustellende Abgabe von den von ihm auf seinem Teile erzielten Erzeugnissen zu leisten. Durch die Seßhaftmachung dieser Familien würde erstens der dem Besitzer verbliebene Teil der Domäne bedeutend im Werte steigen, und der Kolonist hätte den Vorteil, durch jährliche Abzahlung einen eigenen Besitz zu erlangen.

Noch auf anderem Wege können sich Kolonisten, welche nur über geringes Kapital verfügen, größeren Landbesitz unter sehr günstigen Bedingungen verschaffen, wenn sie sich an die Verwaltung der „Habous“ wenden. Dieses sind Mobilien oder Immobilien, deren Ertrag entweder zur Unterhaltung frommer oder wohlthätiger Einrichtungen, welche dem öffentlichen Dienst entsprechen oder zum Wohle der Nachkommenschaft des Gründers bestimmt sind. In letzterem Falle werden sie nur zu öffentlichen Einrichtungen nach dem Erlöschen aller in der Gründungsakte bestimmten Berechtigten. Die, wenn man so sagen soll, öffentlichen Habous werden durch einen Generalrat (Djemaïa) und die Vorstände derjenigen Gründungen, für welche ihre Einkünfte bestimmt sind, verwaltet. — Die Verwaltung der privaten Habous ist den „Makkadems“, welche dazu berechtigt sind, anvertraut. Ehemals waren diese Güter nicht übertragbar; heute können sie „enzel“ werden,

d. h. sie können gegen eine fortlaufende oder auch jährliche Rente erworben werden, ebenso dürfen sie auf die Zeitdauer von 10 Jahren verpachtet werden.

In letzterem Falle können die Pächter, welche die Besitzung während ihrer Pachtzeit verbessert haben, unter bestimmten Bedingungen eine Verlängerung ihrer Pacht um 2 Perioden, also um 20 Jahre herbeiführen, oder sogar die Pachtung in „enzel" verwandeln lassen. Derjenige Besitzer eines „enzel" kann ohne Entschädigung aus seiner Pacht entfernt werden, welcher 2 Jahre mit dem Pachtzins rückständig bleibt. Auch von der Regierung kann man direkt Land erwerben; sie verkauft zu geringem Preise. Die Hälfte desselben muß beim Erwerb sofort erlegt werden, während ein Viertel nach dem 3. und das letzte Viertel nach dem 4. Jahre bezahlt werden muß. Es ist aber sehr wichtig, heißt es in dem Bericht, sich vorher davon zu überzeugen, ob auf dem zu erwerbenden Grundstück auch Wasser vorhanden ist. Wenn es in dem Bericht heißt, daß der Kolonist keiner großen Kapitalien bedürfe, um derartige Farmen, seien es Habous oder solche von der Regierung direkt zu erwerbende, zu bewirtschaften, so ist der Begriff — kein großes Kapital — sehr dehnbar. Der Erwerb dieser Art Liegenschaften ist nur für solche Käufer möglich, heißt es in einem Zirkular des Generalresidenten von Tunesien, welche über ein ziemlich großes Kapital verfügen; denn es fehlt diesen Grundstücken an allen Einrichtungen, weder sind Gebäude noch Brunnen oder Pflanzungen 2c. vorhanden. Wieviel dazu gehört, um eine solche Besitzung in Bewirtschaftung nehmen zu können, ist bereits vorher gesagt.

Im mittleren Teil der Regentschaft, mit Ausnahme einiger Gegenden finden wir das Land, welches sich ganz vorzüglich zur Viehzucht und Olivenkultur eignet. Da zum Betriebe dieser Zweige der Landwirtschaft aber größere Kapitalien erforderlich sind, so findet sich hier scheinbar kein Feld der Thätigkeit für den kleinen Kolonisten, dagegen aber für die Anlage großer Domänen; und in dieser Beziehung sind auch in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. In dem „Bulletin de l'agriculture et du commerce" vom April d. J. findet sich eine Studie über die Olivenkultur von Minangoin, Inspektor des Ackerbaues, dem folgender Auszug entnommen ist:

Bis jetzt hat man zwei Ausbeutungssysteme bei der Olivenkultur in Anwendung gebracht. 1. Die „m'rharca"; dieselbe beruht auf einem Meierei-Kontrakt zwischen dem Besitzer und einem Eingeborenen. 2. Die direkte Bewirtschaftung durch den Besitzer.

Zurückgeschreckt durch die Schwierigkeit sich m'rharcis zu verschaffen, haben mehrere große Besitzer zum Mittel der direkten Bewirtschaftung ihrer Domänen mittelst eines Geschäftsführers ihre Zuflucht genommen. Dieser Geschäftsführer hat auf Kosten des Besitzers die Urbarmachung, die Pflanzung, überhaupt die ganze Instandsetzung der Domänen zu leiten. Wenn diese Leitung nun eine gute ist, d. h. der Geschäftsführer ein erfahrener Mann ist, und besonders, wenn die ihm überwiesenen Pflanzungen nicht zu ausgedehnte sind, so kann man auf gute Resultate rechnen. Die Nachteile der zu großen Besitzung bestehen gewöhnlich darin, daß wohl der Urbarmachung und ersten Pflanzung große Sorgfalt gewidmet wird, aber dafür die Pflanzen später infolge der großen Ansprüche der ersten Arbeiten vernachlässigt werden. Die jungen Olivenpflanzen entbehren dann der nötigen Pflege und werden durch Unkraut — Quecken, Halfa und Judendorn — unterdrückt. Viele Pflanzen gehen zugrunde oder leiden in den ersten Jahren derart, daß sie niemals kräftige und produktive Bäume werden.

Minangoin macht nun den beherzigungswerten Vorschlag, diese großen Domänen in kleine Farmen von 200—250 ha Größe zu zerlegen. Auf jeder derselben wäre eine französische Bauernfamilie, wovon mindestens zwei Mitglieder den Pflug führen könnten, anzusiedeln. Diese Familie erhielte einen monatlichen Lohn von 125—175 Francs und hätte das Recht, auf den freien Zwischenräumen — die Oliven werden auf Beete gepflanzt — Getreide für ihre Rechnung zu bauen, auch das nötige Zugvieh hiervon zu unterhalten. Man könnte außerdem noch der Familie das Recht zugestehen, Zinsvieh, dessen Erträge ihr zuflössen, auf der Domäne zu halten. Dagegen würde der Besitzer für ein Wohnhaus, Stall und Brunnen zu sorgen haben, ebenso hätte er das Zugvieh und die erforderlichen landwirtschaftlichen Geräte zu liefern. Während der ersten 6 Monate, also bis zur 1. Ernte, wenn die Übernahme am 1. Oktober erfolgt ist, würde seinerseits für das Futter der Tiere gesorgt werden müssen; ebenso hätte er die Aussaat für 50 ha vorzuschießen, welche jedoch nach der Ernte zurück zuerstatten sei.

Das Setzen der Olivenpflanzen wäre unter verantwortlicher Leitung der kleinen Kolonisten, aber auf Kosten des Besitzers in Akkord zu vergeben und würde für 100 Stück 28 Francs kosten. Die fernere Sorge für die Pflanzen habe ebenfalls der Kolonist zu übernehmen. Nach Verlauf von 10 Jahren, oder wenn die Pflanzungen vollständig beendet sind und die Erträgnisse daraus die Kosten der Unterhaltung decken, hätte der Kontrakt sein Ende erreicht, und der kleine Kolonist würde Besitzer von $^1/_{10}$ des von ihm bebauten Grund und Bodens.

Nach der von Minangoin angestellten Berechnung wäre das Land der Farm unter obigen Bedingungen nach 6 Jahren in Kultur genommen, und die Erträge deckten die aus der Urbarmachung und dem Meierei-Kontrakt entstandenen Kosten. Die auf diese Weise verwalteten Domänen würden die Kultur der Olive fördern und sichere Erträge liefern.

Die Regierung bemüht sich, dem Lande eine Finanzwirtschaft zu geben, welche möglichst einfach ist und der Produktion keine Hemmnisse in den Weg legt. Für die Kolonisten sind eine große Anzahl Steuererleichterungen getroffen, die wir einer flüchtigen Betrachtung unterziehen werden.

Da ist erstlich das Gesetz vom 1. August 1885, welches die Erwerbung von Grundstücken sichert; die Steuer hierfür ist von 7 % auf nicht mehr als 4 % herabgesetzt.

Das bebaute Eigentum ist in der Landwirtschaft keiner jährlichen Steuer unterworfen. Außer der Abgabe auf mit Oliven und Palmen bestellte Grundstücke giebt es nur noch die Steuer auf Getreide — achour des céréales. — Sie kommt jedoch nur in Anwendung auf Weizen und Gerste; alle anderen Kulturen sind steuerfrei. Augenblicklich ist diese Abgabe noch um $^4/_5$ herabgesetzt für alle mit französischen Pflügen ausgeführten Kulturen.

„Achour“ trifft weder Hafer noch Bohnen, Mais, Flachs oder Erbsen ꝛc. auch Viehfutter ist abgabenfrei.

Was den Weinbau anlangt, so ist derselbe, mit Ausnahme der Abgabe zur Bekämpfung der Phylloxera, mit keinerlei Steuer belegt; auch ist die Fabrikation von Brantwein bei den Kolonisten steuerfrei. Nur bei Einführung desselben in eine Stadt unterliegt er der Konsumsteuer.

Beim Verkauf von Vieh, welcher früher nur auf den Märkten stattfinden konnte, war eine Abgabe von 6,25 % bei jedem Wechsel zu erlegen. Heute ist

diese Steuer aufgehoben; nur bei Einführung in eine Stadt ist für Fleisch Octroi zu zahlen. Ebenso ist der größte Teil der Steuern, welcher früher auf dem Export ruhte, aufgehoben.

Die Einfuhr von Maschinen sowohl wie von Gerätschaften, Düngemitteln, chemischen Produkten zum Gebrauch der Ackerbauer unterliegt keiner Steuer.

Eine Abgabe trifft die Landbevölkerung, einerlei ob Europäer oder Eingeborener; es ist die Steuer, deren Ertrag zur Unterhaltung der Wege erhoben wird. Diese Abgabe kann nur als eine gerechte bezeichnet werden; hat doch der Landbewohner das größte Interesse an guten Wegen. Die Eingeborenen zahlen diese Steuer durch persönliche Arbeit; es ist ihnen allerdings auch gestattet, statt der Arbeit einen Geldbetrag zu zahlen. Dann beträgt derselbe, im Durchschnitt für die Person und den Tag, 1,20 Frks. Die Europäer zahlen „la taxe de routes".

Um junge Leute französischer Nationalität für die Landwirtschaft heranzubilden, hat die Regierung in Tunis eine koloniale Ackerbauschule errichtet, deren erste Zöglinge — 30 an der Zahl — soeben die Schule absolviert haben. Diejenigen der Schüler, welche sich in der Regentschaft der Landwirtschaft widmen wollen, erhalten noch eine praktische Ausbildung auf großen Domänen in Tunesien.

Die Gesellschaft Franco-Africaine hat sich z. B. bereit erklärt, 15 Schüler auf ihren Domänen Eufida und Sidi-Tabet zur ferneren Ausbildung aufzunehmen. Dieser praktische Kursus dauert 1 Jahr, der auf der Schule 2 Jahre. Landwirtschaftliche Gesellschaften sind vielfach gegründet und üben einen vorzüglichen Einfluß aus, indem sie z. B. landwirtschaftliche Ausstellungen mit Preisverteilungen veranstalten. So fand am 25. Juni d. J. eine solche in El Keff statt, zu deren Eröffnung der Generalresident Millet erschienen war. Es handelte sich hier um die Ausstellung von 800 Arbeits-Ochsen, welche alle von großem Körperbau und außerordentlich kräftig waren, und 400 Stuten, welche vorzüglich zur Zucht geeignet erschienen. Sämtliche Tiere waren von Eingeborenen ausgestellt.

Am selben Tage fand ebenfalls in Tebourba eine andere Ausstellung statt, wo mehr als 1200 Tiere vorgeführt wurden, die einigen europäischen Besitzern gehörten.

Beide Ausstellungen sind der Initiative der französischen Besitzer jener Gegenden Tunesiens zu danken; sie geben Zeugnis von dem ernsten Streben der Franzosen, die Landwirtschaft dieser Kolonie mit allen Mitteln zu heben und hieran auch die Eingeborenen teilnehmen zu lassen.

Was die Entwicklung der letzteren seit der Errichtung der Regentschaft anlangt, so muß festgestellt werden, daß dieselbe unter den bestehenden Verhältnissen eine „hervorragende" zu nennen ist. Das beste Zeugnis liefert hierfür die oben angeführte Ausstellung zu El Keff. Nach dem Urteil von den verschiedensten Seiten ist der Tunesier ein vorzüglicher Ackerbauer, der seinen Boden wie seine Thätigkeit liebt; für den Kolonisten ist er eine gute und billige Arbeitskraft. Hervorzuheben ist, daß die mit Getreide bestellten Ackerflächen, die, wie bekannt, vor der Annektion durch die Franzosen, 56000 Méchias betrugen, heute auf 86000 Méchias angegeben werden; noch bedeutender hat sich ihre Thätigkeit in der Olivenkultur entwickelt. Um diese eingeborenen Ackerbauer möglichst von der primitiven Art und Weise der arabischen Bewirtschaftung des Bodens abzubringen, gewährt ihnen die Regierung einen Erlaß von 90 % des achour, wenn sie ihre Felder mit französischem Ackergerät bewirtschaften.

Sehen wir nun, welche Schritte unternommen werden, um die Einwanderung von Franzosen zu heben. Die Regierung hat zu einem Mittel zur Propaganda für die Einwanderung kleiner Kolonisten gegriffen, welches verdient, bekannt zu werden. Der Generalresident hatte in diesem Jahre, wie bereits im vergangenen, eine größere Anzahl Elementarlehrer und Lehrerinnen der südlichen Departements Frankreichs eingeladen, eine Studienreise durch die Teile Tunesiens zu unternehmen, welche sich zur Ansiedelung eignen. Am 11. April d. J. trafen 10 Personen ein, welche unter Führung hierzu besonders geeigneter Persönlichkeiten die Rundreise antraten. Der Zweck dieses Ausfluges war, bei ihrer Rückkehr nach Frankreich Propaganda für die Auswanderung zu machen; im vergangenen Jahre war dieser Versuch von Erfolg gekrönt. Die Aufgabe der Lehrer wird dadurch erleichtert, daß man ihnen Broschüren, Karten, Ansichten 2c. der in Frage kommenden Gegenden zur Verfügung stellt. Da jedoch die Zahl der Lehrer wie Lehrerinnen, welche an der Reise teilnehmen können, nur eine geringe sein kann, so hat man noch zu einem anderen Mittel gegriffen. Die Elementarlehrer einer großen Anzahl von Departements sind, auf Veranlassung des Generalresidenten, durch ihre vorgesetzte Behörde mit litterarischem Material, Photographien der zu besiedelnden Gegenden versehen und aufgefordert, in ihrem Kreise Propaganda für die Auswanderung zu machen. Diesen Lehrern werden außerdem durch Abgesandte der Regierung Vorträge über denselben Gegenstand gehalten; so machte z. B. der Inspekteur des Ackerbaus in Tunesien im Juli d. J. eine Rundreise im Departement de l'Yonne und sprach in den verschiedensten Orten über die Vorteile der Kolonisation.

Es ist selbstverständlich, daß die Presse durch Artikel und Notizen Propaganda macht; ebenso sind Auskunftsstellen in mehreren Städten Frankreichs errichtet.

Von der Kolonisation wenden wir uns zur Entwicklung des Handels und greifen hier die Punkte heraus, welche für denselben in den letzten Jahren von Bedeutung waren.

Bis zum Jahre 1890 war der Handel Tunesiens zum größten Teil in italienischen Händen, und trotz der von Seiten Frankreichs gemachten Anstrengungen gelang es nicht, Italien aus dieser Stellung zu verdrängen. Da entschloß sich Frankreich zu dem Gesetz vom 19. Juli 1890, welches den Hauptprodukten der Regentschaft — Getreide, Vieh, Oliven und Wein — in jedes Jahr zu bestimmenden Grenzen, freie Einfuhr in die Häfen des Mutterlandes gestattete. Von dieser Zeit ab gelang es Frankreich, nach und nach seine jetzt herrschende Stellung im Handel mit seiner Kolonie zu erobern. Infolge der Ausstellung in Paris veröffentlichte die Regierung des Protektorates ein Werk „La Tunisie, agriculture, industrie commerce,“ welches über die Folgen des eben angeführten Gesetzes Auskunft giebt, der wir hier folgen.

Eine zehnjährige Erfahrung erlaubt heute ein Urteil über das Gesetz vom 19. 7. 1890. Mit der zollfreien Zulassung der Haupterzeugnisse Tunesiens in Frankreich mußte der tunesische Handel selbstverständlich Ursprungszeugnisse für seine Produkte einführen, was auch ohne Schwierigkeiten eingeleitet wurde. Auch die Weinbauern haben sich, ohne Widerspruch zu erheben, der amtlichen Beaufsichtigung nicht allein ihrer Ernten, sondern auch ihrer Keller unterworfen.

Aber Weinbauer, wie Kaufleute sind darin einig, daß die Grenzen, welche hinsichtlich der Menge der frei einzuführenden Erzeugnisse ihnen gezogen sind,

äußerst hindernd für ihre Produktion werden. Sie sind z. B. nicht in der Lage, Lieferungsverträge abschließen zu können, da eine Gewißheit, wie viel sie frei in Frankreich einführen können, nicht vorhanden ist. Eine Verordnung im „Journal Officiel de la République Français“ vom 30. Juni 1900 stellt z. B. folgende Quantitäten für die Zeit 1. Juli 1900—30. Juni 1901 fest:

1. Weizen	800000	Doppelzentner		9. Schafe	30000	„
2. Gerste	450000	„		10. Ziegen	1000	„
3. Hafer	80000	„		11. Schweine	1000	„
4. Mais	25000	„		12. Geflügel, leb. u. totes	8000	Kilo
5. Bohnen	30000	„		13. Schildkröten	2000	„
6. Pferde	.	1000	Stück	14. Wein	185000	Hektolt
7. Maulesel und Esel		1000	„	15. Verschiedenes für 6 Million. Frcs.		
8. Rinder		25000	„			

Außerdem aber ist für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion hindernd, daß nur eine gewisse Anzahl von Produkten diese Vorteile der freien Einfuhr genießen; jeder Versuch der Einführung neuer Kulturen wird dadurch verhindert. Ungeachtet dieser Mängel des Gesetzes hat dasselbe dennoch außerordentliche Vorteile, sowohl in kommerzieller, wie politischer Richtung gehabt. Frankreich hat, indem es die Zollschranken gegen Tunesien fallen ließ, den ersten Platz auf dem Markte des Landes erobert, und Italien, das bis dahin diesen Platz einnahm, total verdrängt. In Beziehung auf den Handel in Getreide, Oel und Wein hat es sich geradezu ein Monopol für die Ausfuhr der Kolonie geschaffen.

Die politische Bedeutung dieser Zollmaßregel ist von großem Wert; das Band, welches die junge Kolonie mit dem Mutterlande verbindet, ist ein dauerhaftes geworden, da es auf materieller Grundlage beruht. Dagegen hat sich das Verhältnis bezüglich der mit dem Minimaltarif von Frankreich belegten tunesischen Erzeugnisse gar nicht geändert; bessere Resultate sind hierin nicht hervorgetreten. Augenscheinlich ist also das Opfer, welches Frankreich bisher gebracht hat, kein vollständiges, und es wird nichts übrig bleiben, als allen Erzeugnissen der Kolonie freie Einfuhr zu bewilligen. Von einer Konkurrenz, welche die freie Einfuhr von Getreide, Vieh, Wein ꝛc. dem französischen Landwirt vielleicht machte, kann eigentlich nicht die Rede sein, da Frankreich gezwungen ist, hierin jährlich für Millionen von Francs aus dem Auslande einzuführen, und nur fremde Einfuhr macht Konkurrenz auf dem französischen Markt.

Aber nicht allein Tunesien zieht Vorteil aus dem Gesetz vom 19. 7. 1890; auch Frankreich geht durchaus nicht leer aus: sein Export nach Tunesien hat seit Einführung des Gesetzes sich ganz bedeutend gehoben. Im Jahre 1890 betrug die Gesamtsumme — Ein- und Ausfuhr — etwa 22 Millionen francs, während im Jahre 1899 diese Summe auf 67 Millionen gestiegen war.

Es bewahrheitet sich hier wieder von neuem, daß es für zwei Völker, welche durch Handelsbeziehungen verbunden sind, vorteilhafter ist, ihre Käufe durch Verkäufe als durch Geld zu bezahlen. Tunesien verkauft seine landwirtschaftlichen Erzeugnisse an Frankreich und kauft dafür dessen Manufakturprodukte, was vorteilhafter ist, als sich deshalb an das Ausland zu wenden.

Ein Sägewerk für Deutsch-Ostafrika.

Von Forstverwalter Waldemar Krüger-Meißen.

Als ich im Jahre 1895/96 in Deutsch-Ostafrika war, war die Baulust aller Orten eine sehr rege und ist jetzt in Folge der schnellen Entwicklung der Kolonie wahrscheinlich eine noch viel lebhaftere geworden.

Leider aber fand diese damals und findet auch heute noch nicht die im Interesse der Kolonie gewünschte Befriedigung aus Mangel an den notwendigen und namentlich preiswerten Bauhölzern und Brettern, die — bisher von Europa und Indien eingeführt — so hohe Preise haben, daß sie nur Wenigen zugänglich sind. Damals wurden pro cbm Bauholz 90 bis 160 Mark bezahlt, und das ist ein Preis, den z. Zt. kaum jemand in Afrika — mit Ausnahme der Handels- und Plantagengesellschaften — anlegen kann. Der kleine deutsche Geschäftsmann, wie der Inder und Araber, der sich dort anbauen will, ist darauf angewiesen, das von indischen oder arabischen Händlern aus den Mangrove-Sümpfen mit großer Mühe geschlagene und herbeigeschaffte Mangrovenholz zu verwenden, welches aber auch keineswegs billig ist. Es werden Preise dafür gefordert, die hier in Deutschland für die allerbesten Wahlhölzer kaum erreicht werden. Die Eisenbahn-Verwaltung bezahlte beispielsweise für Mangroven zu Schwellen bis 30 Rp. = 40 bis 45 Mark pro Festmeter. Und welch kümmerlicher Behelf sind diese meist zu schwachen und krummen Mangroven, die von unkundigen Schwarzen oder Indern zusammengefügt fast nie, oder doch nur selten notdürftig, den Zweck erfüllen, dem sie dienen sollen! Daß es nicht möglich ist, mit solchem ungenügenden Baumaterial dem Bau in allen seinen Teilen das saubere, gediegene und geschmackvolle Aussehen zu geben, das ein Kulturmensch nur ungern an seinem Wohnhaus vermißt, ist begreiflich. Wie es außerdem um die Sicherheit und Stabilität solcher Häuser aussieht, das zeigen die häufigen Zusammenbrüche derselben bei dem ersten durchdringenden Regen, der sie trifft, bevor sie unter Dach sind.

Diese ungünstigen Verhältnisse und Schwierigkeiten, die so lähmend auf die Entwicklung der schönen Kolonie wirken, können vollständig nur beseitigt werden durch Erschließung der ungeheueren und wertvollen Holzbestände des Usambara-Gebirges, die leider seit vielen Jahren — unbegreiflicherweise — bei Anlage der Kaffeeplantagen verbrannt oder dem Verfaulen preisgegeben werden, anstatt, was doch so nahe liegt und angesichts der günstigen Konjunkturen auch so verlockend ist, den Plantagenbau mit der rationellen Nutzung der vorhandenen ungeheueren Holzmassen zu verbinden und diese dem ersteren vorangehen zu lassen.

Jetzt, wo die Weiterführung der Usambara-Eisenbahn bis Korogwe gesichert ist, und wo ein förmliches Wettlaufen seitens der Kaffeebau-Interessenten nach den fruchtbaren Gebieten des Usambara-Gebirges stattfindet, wäre es für eine Gesellschaft, welche die rationelle Holznutzung in erster Linie sich zur Aufgabe macht, die höchste Zeit, sich ein entsprechend großes Urwaldgebiet mit Zugang zur Usambara-Eisenbahn zu sichern, welches nach Bodenbeschaffenheit und Lage gleichzeitig zur Anlage einer Kaffee-Plantage geeignet ist. — Sehr günstig erscheint mir für den gedachten Zweck das Urwaldgebiet über Maleri, am Eingang zum Luengera-Thal. Die Usambara-Bahn geht dicht an diesen mit Urwald bestockten Bergen vorüber, und der Bau der dort nur kurzen 60 cm breiten Waldbahn vom Sägewerk bis zur Hauptbahn dürfte nur wenig Schwierigkeiten bieten, da das dazwischen liegende Terrain, so viel ich bei meinem Durchzug durch diese Gegend gesehen habe, eben ist und besondere Hindernisse nicht entgegenstellt.

Auf den Wert und die vielseitige Verwendbarkeit der Hölzer des Usambara-Gebirges ist schon mehrfach von anderen Seiten hingewiesen worden, und ich gehe deshalb nur kurz auf die vorherrschenden Holzarten etwas näher ein.

Das besonders stark vertretene sog. Gelbholz, von dem behauptet wird, daß es vom Wurm und der Ameise verschont werde, bildet bis zur hochangesetzten Krone gerade, glatte, astreine und vollholzige Schäfte; es spaltet gut, hat eine sehr schöne zitronengelbe Farbe und ist ungefähr von der Härte und Schwere unseres Birkenholzes. Die Bearbeitung mit der Axt und Säge ist eine sehr leichte und fördernde. Seine Tragfähigkeit scheint dagegen allerdings keine sehr große zu sein, weil es zu wenig elastisch ist. Es würde sich deshalb besonders zu Säulen, Stielen, Streben, Riegeln und seiner Reinheit und leichten Bearbeitung wegen hauptsächlich zum Schneiden von Brettern und zur Möbelfabrikation eignen. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint mir dieser Baum als besonders wertvoll; denn Bretter sind ein Artikel, nach dem in Afrika eine stets wachsende Nachfrage und deren Verbrauch zu den leichten, luftigen Tropenhäusern, zu Unterkunftsräumen für Arbeiter, zu Lagerschuppen 2c. stets ein sehr ausgedehnter sein wird. Auch würde man aufhören, die notwendigen — ziemlich teueren und namentlich herzlich schlecht gearbeiteten — Möbel von Indien kommen zu lassen, sobald man solche besser und billiger im eigenen Lande bekommen kann.

Neben diesem sog. Gelbholz kommt das „Rotholz" häufig vor, das sehr fest und hart ist und eine schöne mahagonibraune Farbe hat. Dieses Holz würde, abgesehen von seiner zweifellos häufigen Verwendung zu besseren Möbeln und feinen Parkettfußböden für den Export neben anderen gleichwertigen Holzarten das gewünschte Material für Balken, Träger, Sparren 2c. liefern. Die verschiedenen Akazienhölzer verdienen ihrer Zähigkeit wegen besondere Erwähnung und würden vom Stellmacher sehr gesucht sein. Auch ist dies das beste und dauerhafteste Holz für Weinpfähle, Zaunstiele 2c.

Alle diese Hölzer sind in fast unerschöpflicher Menge vorhanden, und bei dem stetigen Aufschwung, den die Kolonie von Jahr zu Jahr nimmt, würde der Umsatz an Schnittholz jeder Art in jeder nur zu erzielenden Menge bei guten Preisen stets ein durchaus gesicherter sein. Übrigens würde der Export nach Sansibar und Südafrika, wo die Preise für geschnittene Hölzer besonders hohe sind und der Bedarf dafür ein sehr großer ist, je eher, je besser aufzunehmen sein.

Um allen Anforderungen und jedem Bedürfnis an geschnittenen und zugerichteten Bau- und anderen Hölzern jederzeit genügen zu können und das Unternehmen möglichst rentabel zu gestalten, müßte ein Sägewerk mit den erforderlichen Hülfsmaschinen aufgestellt werden, um alle zu einem Hausbau nötigen Hölzer in saubersten Ausführung, eventuell fertige Häuser in kurzer Zeit liefern zu können. Auch muß der Tischler, Stellmacher, wie jeder Holzarbeiter hier das für ihn in Frage kommende, roh zugerichtete Material stets vorrätig finden.

Das am Rufidji befindliche kleine Sägewerk kann die Konkurrenz mit einem solchen im Usambara-Gebirge nicht aushalten, weil ersteres zumeist auf nur eine Holzart — die Mangrove — angewiesen ist, welche in Folge ihrer großen Härte die Sägen ungeheuer mitnimmt und eine nur sehr bescheidene Arbeitsleistung zuläßt. Das Arbeiten mit dem Vollgatter, wie es bei dem sog. Gelbholz selbst bei den stärksten Stämmen möglich ist, ist bei der Mangrove — wovon ich mich s. Zt. überzeugt habe — nicht durchführbar. Außerdem ist das Mangroveholz sehr rissig und deshalb sein Gebrauchswert ein beschränkter. Seine enorme Härte macht auch namentlich die Bearbeitung mit Hobel und Stemmeisen sehr schwierig und das Nageln ohne zeitraubende Vorbohrung fast unmöglich.

Ein Sägewerk im Usambara-Gebirge, das allen Anforderungen gewachsen ist, müßte bestehen aus:

1. Einem Vollgatter von mindestens 125 cm Durchlaßweite, dessen Rahmen der größeren Haltbarkeit und namentlich der größeren Leichtigkeit wegen — was bei dem Transport in Afrika von besonderer Wichtigkeit ist — aus Schmiedeeisen und Stahl besteht, inkl. Reserveteilen	8850	Mk.
2. einer Kreissäge zum Schneiden von Kantholz, Besäumen von Brettern zc. inkl. Reserven	1220	„
dem dazu nötigen Holzgestell	250	„
3. einer Hobelmaschine, zugleich zum Kehlen, Nuthen, Federn, inkl. Reserven	2600	„
4. einer Langloch- Bohr- und Stemmmaschine inkl. Reserven	810	„
5. einer Bandsäge	1150	„
6. einer Sägeschärfmaschine mit 2 Reserveschmirgelscheiben	350	„
7. einer automatischen Messerschleifmaschine mit 2 Reserveschmirgelscheiben	600	„
8. einer Sägezahnstanzmaschine	480	„
9. einer Sägezahnschränkmaschine ca.	500	„
	Sa. 16810	Mk.
Hierzu für seemäßige Verpackung und Fracht bis Hamburg 7% = rund	1180	„
	Sa. 17990	Mk.
10. einer Lokomobile von 35—40 HP inkl. Fahrvorrichtung, frei Hamburg oder Antwerpen	16500	„

11. einer Transmissionsanlage, seemäßig verpackt, frei Hamburg	1830 "
Sa. sämtlicher Maschinen frei Hamburg:	36320 Mk.
Sämtliche Maschinen, inkl. Locomobile, haben ein Gesamtgewicht von rund 25 000 kg. Die Fracht von Hamburg bis Tanga kostet pro Tonne inkl. Landungsgebühr 47 Mk. = rund:	1180 "
Sa. sämtlicher Maschinen frei Tanga:	37500 Mk.
Hierzu für Treibriemen, Hebezeug, Waldsägen, Feilen, Hämmer, Stemmeisen, Hobel und anderes Handwerkszeug, Hausapotheke und andere diverse Ausgaben:	12500 "
	Sa. Sa. 50000 Mk.

Vom Hafen Tanga aus, wo die Verladung des gesamten Materials sogleich auf Eisenbahnwagen erfolgt, gestaltet sich der Weitertransport bis zum Verbindungspunkt der für das Sägewerk geplanten Anschlußbahn höchst einfach und billig; denn soviel mir bekannt, ist die Strecke ab Muhesa bis in die Gegend des Luengera bereits fertig.

Um dieses Material schnell und mühelos bis zur Gebrauchsstelle schaffen zu können, ist es nun notwendig, zuerst die Verbindungsbahn zu bauen, was bei dem dort günstigen Terrain schnell von statten gehen würde, zumal bei einer solchen Bahn die Herstellung des Planums nicht die peinliche Sorgfalt erfordert wie bei einer Hauptbahn. Steigungen von 1:30, wie sie für diese Waldbahn zulässig sind, sowie scharfe Kurven würden sich auf der ganzen Strecke kaum finden; jedenfalls würden sie sich aber leicht umgehen lassen.

Die Transportkosten des sämtlichen Materials von Tanga bis zur Gebrauchsstelle würden sich incl. aller Nebenspesen auf kaum mehr als 1200 Mark belaufen.

Der Platz für die Sägewerksanlage ist mit Sorgfalt und Umsicht auszuwählen und dabei namentlich zu beachten, daß zunächst der Anschluß an die Hauptbahn so leicht und so billig wie möglich wird, und daß das geschlagene Holz aus möglichst weiter Entfernung ohne große Mühe zum Sägewerk transportiert werden kann; ferner daß Raum genug für eine evtl. Vergrößerung desselben vorhanden und geeignetes Wasser für die Dampfkessel am Platze ist.

Die Verbindung des Sägewerks mit der Hauptbahn mittelst einer Waldbahn von 60 cm Spurweite ist von größter Wichtigkeit, weil der Transport der geschnittenen Ware — z. T. sehr schwere Stücke — auf andere Weise vor der Hand in Afrika nicht gut möglich ist und auch aller Voraussicht nach so große Massen zu transportieren sein werden, daß eine andere Beförderungsweise garnicht in Frage kommen kann. Sie würde auch unbedingt für derartige Verhältnisse die billigste sein, abgesehen davon, daß sie die sicherste ist und Verkehrsstockungen wie beim Tierbetrieb — namentlich in den Regenzeiten — fast ausgeschlossen sind. —

Wenn die Anlage des Sägewerks in der Gegend von Maleri möglich ist, was durch eine Untersuchung an Ort und Stelle festzustellen ist, dann würde die Länge der Waldbahn bis zur Hauptbahn kaum mehr als 3 bis höchstens 4 km betragen, und in dieser Gegend ist, wie schon gesagt, das Terrain für den Bau einer solchen Bahn sehr günstig.

Die Kosten für diese 4 km lange Waldbahn würden sich wie folgt zusammensetzen:

1 km Gleis aus 70 mm hohen, 10 kg pro lfd. m schweren Stahlschienen in Rahmen von 7 m Länge mit Laschen und Bolzen am Stoß; auf sieben 130 mm breiten und 6 kg pro m schweren Stahlschwellen, fix und fertig montiert = 6500 Mk. — Demnach für 4 km frei Bord Hamburg:	26000 Mk.
1 Lokomotive von 30—35 HP in 600 mm Spurweite (neu 9000 Mk.) gebraucht =	7000 „
Dazu seemäßige Verpackung frei Bord Hamburg	400 „
8 Langholztransportwagen (zur Hälfte mit Bremse) mit federnden Achslagern, Radsätze aus prima Siemens-Martinstahl mit Drehschemel à 330 Mk. =	2640 „
ca. 300 m verlegbares Gleis =	450 „
Herstellung des Planums à km 1000 Mk. =	4000 „
Verlegen des bereits fertig montierten Gleises à m 30 ₰	1200 „
Das Gewicht dieses Eisenbahnmaterials beträgt insgesamt ca. 100000 kg. Die Fracht von Hamburg bis Tanga kostet inkl. Landungsgebühr pro Tonne 47 Mk., demnach zusammen	4700 „
	Sa. 46390 Mk.
Hierzu für die für das Sägewerk in Aussicht genommenen Maschinen frei Tanga:	50000 „
zusammen:	96390 Mk.
für sämtliche Maschinen und das gesamte Waldbahnmaterial (einschließlich Herstellung eines 4 km langen Planums).	
Zu dieser Summe würden noch hinzuzurechnen sein, für den Transport des Materials von Tanga bis zur Gebrauchsstelle ca.	1200 „
	97590 Mk.
Für notwendige Vorarbeiten als: Trassierung der Waldbahn; Freihieb und Planierung der für die Sägewerksanlage nötigen Fläche; Bau eines Schutzdaches aus Wellblech für die Maschinen; Herstellung des starken Fundaments für dieselben; für Montage; Beschaffung und Aufstellung eines Korkhauses für die Europäer und Bau von Unterkunftsräumen für die eingeborenen Arbeiter; ferner für notwendig werdende Reisen zum Zwecke der Auswahl eines geeigneten Platzes für das Sägewerk und der Bestellung der Maschinen pp. und schließlich für Ankauf von ca. 3000 ha Land (Urwald) und zur Bestreitung der ersten Betriebskosten	32410 „
	Sa. Sa. 130000 Mk.

für das fertige Unternehmen!

Das Fundament für die größeren Maschinen würde durch eingeborene Fundis nach von der Maschinenfabrik zu liefernder Zeichnung hergestellt werden. Der Raum, auf welchem die Maschinen zur Aufstellung kommen, ist zum Schutz gegen Regen vorläufig mit einem provisorischen Wellblechdach zu überdecken, welches bei der späteren Aufführung der aus Holz herzustellenden Maschinengebäude gleich wieder verwendet wird.

Dieses Maschinengebäude sowie die Wohnung für den Leiter des Werkes und dessen Beamte, ebenso die Wohnungen für die Arbeiter würden aus dem zuerst geschnittenen Material durch das Sägewerk selbst aufzuführen sein. Bis dahin müssen sich diese mit einem einfachen Korkhause, resp. die eingeborenen Arbeiter mit Grashütten begnügen.

Der Schneidemüller, der zugleich Maschinenschlosser sein muß, würde die Aufgabe haben, sich einige intelligente Schwarze als Gehülfen heranzubilden, was mit einiger Geduld gar nicht so schwer ist. Ich kannte in Tanga einige Schwarze, welche die Lokomotive bereits ganz sicher zu behandeln verstanden und viel Interesse dafür zeigten.

Bedienungsmannschaften für die übrigen Maschinen findet man unter den Banianenfundis und Indern in genügender Menge, die, wenn sie auch nicht gerade Vorzügliches leisten, dennoch zunächst vollständig genügen. Auch hier wird es bei gutem Willen bald gelingen, diese Leute zweckentsprechend weiter auszubilden; denn die Auffassungsgabe derselben ist, wie bekannt, eine gute.

Der Leiter selbst wird zunächst bemüht sein müssen, sich einen Stamm Arbeiter — am besten Waniamwesi — für das regelrechte Fällen der Hölzer durch häufige Unterweisung und Belehrung heranzubilden. Diese Ausbildung ist durchaus nötig, um einmal Unglücksfälle nach Möglichkeit zu verhüten und weil nur bei ganz systematischer Schlagführung ein sicherer und ungestörter, billiger Betrieb durchführbar ist. Bis jetzt sind die Schwarzen in der Handhabung der Axt und Säge über alle Vorstellung ungeschickt, sodaß ihre Arbeitsleistung nicht entfernt im Verhältnis steht zu dem, was sie leisten könnten und würden, wenn sie ihre Instrumente geschickter zu handhaben verständen.

Die Heizung sämtlicher Maschinen, auch der Lokomotive, geschieht selbstverständlich mit Holz, das in allerlei Abfällen jederzeit in genügender Menge vorhanden sein wird.

Die Einstellung eines tüchtigen Zimmerpoliers, der selbständig zweckentsprechende Häuser pp. zu konstruieren und nach jeder ihm vorgelegten Zeichnung zu arbeiten versteht, würde genügen, bis mit der Zeit höhere Ansprüche an das Werk gestellt werden.

Die Unterhaltung von Lagerschuppen in Tanga, Sansibar und allen bedeutenden Küstenorten von Deutsch-Ostafrika würde im Interesse des Werkes liegen und sich auch bald als eine Notwendigkeit herausstellen.

In Verbindung mit dem Sägewerk würde sich vielleicht auch bald eine Anlage zum Imprägnieren von Eisenbahnschwellen und Talegraphenstangen notwendig und sicher auch gut bezahlt machen; denn man darf doch wohl annehmen, daß der Bau von Eisenbahnen in Ostafrika bald in ein lebhafteres Tempo übergehen wird. Sachgemäß imprägnierte Schwellen würden in Ostafrika der Fäulnis und auch dem Ameisenfraß zweifellos ebenso gut und so dauernd widerstehen wie

hier, und der Absatz würde bei guten Preisen ein fast unbegrenzter sein, auch nach benachbarten Kolonien.

Die Schläge sind so zu führen, daß deren sofortige Wiederbepflanzung durch nachfolgende Schläge nicht gestört und aufgehalten wird. Es ist deshalb zunächst ein genereller Hauungsplan auszuarbeiten, der für eine Reihe von Jahren die Direktive für die Bewirtschaftung im allgemeinen giebt. Vor Anhieb eines neuen Schlages ist die alte Schlagfläche sorgfältig von allem für die Sägemühle oder für die Kesselfeuerung pp. noch brauchbaren Holz zu säubern, wobei alles Reisigholz, Gestrüpp 2c. zu verbrennen ist. Die nunmehr geklärten Flächen sind je nach Beschaffenheit des Bodens und der Lage — die sorgfältigste Beachtung finden müssen, wenn der volle Erfolg nicht ausbleiben soll — teils mit arabischem Kaffee, teils mit anderen, für die örtlichen Verhältnisse geeigneten Nutzpflanzen, resp. mit wertvollen Waldbäumen, als z. B. Teakholz, Eisenholz 2c. schnellstens wieder zu bepflanzen, um den Boden nicht länger als durchaus notwendig den aushagernden Strahlen der Sonne auszusetzen.

Die zu diesem Zweck notwendige Bodenbearbeitung, als Fertigen von Pflanzlöchern, Anlage von Saat- und Pflanzbeeten sowie Reinhaltung der jungen Anpflanzungen von verdämmendem Unkraut pp. ist durch die Arbeiter des Sägewerks nebenbei so lange mit auszuführen, bis eine größere Ausdehnung der Plantage eine besondere Verwaltung derselben erforderlich macht. Bei augenblicklich genügendem Vorrat an geschlagenem Holz oder aus irgendwelcher anderen Ursache werden ab und zu Arbeiter verfügbar sein, die dann zweckmäßig für obige Arbeiten Verwendung finden werden. Durch diese Disposition wird es dem Leiter möglich, die verfügbaren Arbeitskräfte stets voll und ganz auszunützen.

Vor der Neubepflanzung der abgetriebenen Flächen ist auf die Anlage eines für den weiteren Betrieb zweckentsprechenden Wegenetzes Bedacht zu nehmen. —

Eine derartige Anlage, die vom Tage der Eröffnung des Betriebes an Erträge liefert, wird sich, wie vielleicht kein anderes Unternehmen in Afrika, in kurzer Zeit bezahlt machen und hohen Gewinn abwerfen. Das ist meine unerschütterliche Überzeugung, die sicher früher oder später ihre Bestätigung finden wird!

Bagamoyo und Handel und Wandel in Deutsch-ostafrika.

Von M. Dietert, Kais. Hauptzollamtsvorsteher a. D.

An der vierhundert und einige Seemeilen langen Küste Deutschostafrikas giebt es sieben Hauptplätze, die seit Menschengedenken Zentren des Handels und Verkehrs für das Hinterland gewesen sind. Von Norden nach Süden gehend sind dies die Orte: Tanga, Pangani, Bagamoyo, Dar-es-Salaam, Kilwa, Lindi und Mikindani.

Von diesen ist Bagamoyo als Handelsplatz der bedeutendste, obwohl er unter den sieben eigentlich den schlechtesten Hafen hat.

In der That hat Bagamoyo gar keinen Hafen, sondern nur eine offene, durch eine nur flachbogige Einbuchtung des Landes gebildete Reede, die durch draußen vorgelagerte Sandbänke und Korallenbänke nur notdürftig gegen den Wellendrang im Sansibar-Kanal[1]) geschützt ist. Tanga aber im Norden, Dar-es-Salaam in der Mitte und Mikindani im Süden haben alle drei ganz vorzügliche Häfen, die auch für tief gehende Schiffe benutzbar sind und absoluten Schutz vor Wind und Wellen gewähren: fast kreisrunde Buchten mit einer schmalen Rinne als Ein- und Ausfahrt. Die Bagamoyo-Reede ist außerdem so flach, daß selbst die nur 15 Fuß tief gehenden Küstendampfer der D. O. A. L. gut eine Seemeile und unsere Kriegsschiffe gar zwei Seemeilen vom Ufer entfernt ankern müssen.

Aber, ganz vorzüglich geeignet zum Anlaufen ist die Bagamoyo Rhede für Dhaus, jene altertümlichen, dickbäuchigen Fahrzeuge mit meist breitem, viereckigen Heck und spitzem, schnabelförmigem Bug und einzigem, mächtig großen Segel, wie sie von den Phöniziern und Aegyptern uns überkommen sind und heute noch, genau so wie vor tausenden von Jahren, die ostafrikanische Küste befahren und — beherrschen.

Ja, eine bestimmte Art von Dhaus, die sogenannten „Mi-Tepe“, die dem Holz- und Fischhandel dienen, haben auch heute noch keinerlei Eisenteile, keinen Nagel, keinen Bolzen, keine Schraube an sich, und sie führen kein Leinwandsegel, sondern ein ungefüges, großes Mattensegel.

Die Planken dieser „Mi-Tepe“ sind einfach mit Bast zusammengenäht und halten gut genug zusammen, wenn schon so eine „Mi-Tepe“[2]) meist nicht recht

[1]) Daß der hohe Seegang des Indischen Oceans in dem etwa 25 Seemeilen breiten „Sansibar-Kanal nicht zu arg wird, dafür sorgt die Insel Sansibar, die hier der Küste wie ein Ringel vorgelagert ist, 50 Seemeilen etwa lang.

[2]) M-Tepe sing., Mi-Tepe plur. im Ki-Suahili, der Landessprache.

wasserdicht ist. Aber das schadet ihrer Ladung, weder dem Holz noch den Fischen, nicht, und den halb oder ganz nackten Schiffern und Fischern — Schwarzen oder Arabern — kann das lauwarme Seewasser in dem herrlichen, tropischen Klima auch nicht viel schaden. Im Gegenteil!

Genug, solche Dhau, ob „Mi-Tepe“ — außer den erwähnten Eigentümlichkeiten vorn und hinten spitz gebaut und gewöhnlich aus Lamu stammend —, ob „Betala“ — mit niedrigem, viereckigen Heck, speziell in Sansibar heimisch —, ob „Bagala“ — mit sehr hohem, kastellartigen Hinterbau und weit vorspringendem Bug, aus Indien —, ob „Batili“, ob „Ghangi“, ob „Bedeni“, mit gewissen Unterschieden[3]) bald den Betala, bald den Bagala in der Bauart ähnlich, aus dem persischen Golf, aus Arabien und dem roten Meer ansegelnd —, jede Dhau, wenn sie nach Bagamoyo kommt, läßt sich einfach von der Flut an den offenen, weiten, sandigen Strand setzen. Dort fällt sie mit der Ebbe trocken, löscht ihre Ladung aus Indien, Persien, Arabien, aus Sansibar, aus Lamu oder sonst woher von der ostafrikanischen Küste, nimmt die für sie bestimmte Bagomoyo-Ladung ein — alles trocknen Fußes —, wartet eine neue Flut ab, die ja jeden Tag zweimal, von 11¾ zu 11¾ Stunden etwa, kommt mit der Regelmäßigkeit eines Uhrwerks, und segelt, ganz von selbst wieder flott gemacht, fröhlich von dannen.

Gewöhnlich wählt sie zum Absegeln die Morgenstunden, weil dann immer eine günstige Landbrise weht, die sie weit genug in die See hinausführt. Draußen benutzt die Dhau den Monsun, den Seewind des Indischen Ozeans.

Der Monsum weht — ein fast ebenso regelmäßiges und verläßliches Uhrwerk wie Flut und Ebbe — vom April bis September stets aus südlicher Richtung, und vom Oktober bis März stets aus nördlicher Richtung, nämlich immer — der Sonne nach; denn der Wind, wie alles Irdische ein „Sonnenkind“, kann sich hier in den Gebieten der großen Ozeane[4]) unbeeinflußt von „kleinlichen Rücksichten“ fast ganz nach seiner Mutter richten.

Eine kleine Abweichung erfolgt durch die Rotation der Erde von West nach Ost. Dieser Rotation kann die über der Erde schwebende Atmosphäre nicht so schnell folgen, bleibt zurück, würde also umgekehrt, einen Wind von Ost nach West, d. h. einen reinen Ostwind für den Erdbewohner fühlbar machen müssen, wenn die Sonne nicht ein Machtwort spräche, wenn die Wirkung der Sonnenstrahlen nicht die Hauptursache des Windes, hier unseres „Monsun“, wäre:

Die Strahlen der tropischen Sonne fangen gegen 9, 10 Uhr Morgens an, den Ozean zu erhitzen. Immer fängt grade dann auch der Monsun an aufzufrischen, und an der Küste hört der Landwind, besiegt, auf. Der Wasserdampf steigt von der erhitzten, blanken Ozeanfläche in die Höhe und erzeugt eine Leere. In sie strömt die kältere Luft von Norden, wenn draußen bei Bagamoyo am Indischen Ozean die Sonne im Süden steht, was aber nur vom Oktober bis Anfang März der Fall ist; denn Bagamoyo liegt auf dem 6. Grad etwa südlicher Breite. So wird ein Nordwind erzeugt, regelmäßig, sechs Monate lang.

---

[3]) Die „Bedeni“ z. B. haben von allen Dhau-Arten allein einen senkrecht stehenden Mast; bei den andern Dhaus ist der Mast nach vorn geneigt. Die „Batili“ haben meist einen zweiten kleinen Mast hinten überm Heck, der zum bessern Steuern dient.

[4]) Im Atlantic und im Großen Ozean nennt man denselben Wind nicht Monsun sondern Passat. Doch der Name thut nichts zur Sache.

Vom April aber bis September steht für Bagamoyo die Sonne im Norden. Die kältere Luft im Süden strömt also jetzt von Süden her in die Leere und erzeugt ebenso regelmäßig circa 6 Monate lang ständigen Südwind.

Das Süd resp. Nord des Windes wird dann modifiziert in ein Südöstliches resp. Nordöstliches — gemäß dem Parallelogram der Kräfte — durch die oben erklärte Wirkung der Rotation der Erde.

In den Übergangsstadien, um den April und den Oktober herum, verschwimmen naturgemäß die beiden Windströmungen in einander, d. h. es herrscht dann bei Bagamoyo meist Windstille. Diese Windstille ist zugleich die Zeit der „masika“, der beiden größeren Regenzeiten. Mitten im Jahre kommen noch die „mvua ya mwaka“, die kleinen Regen, vor, meist Ende Juli, Anfang August. Dann pflegt der Neger sein „Klein-Gemüse“ zu pflanzen (Chiroko, Kunde, Bohnen &c.), nachdem er im Juni etwa den im März gepflanzten Reis, Mais, Mtama &c. eingeheimst hat.

Wie die Beobachtung der Winde und der Flut und Ebbe in Bagamoyo wie in vielen andern Plätzen das α und ω oder das Ein mal Eins der Schifffahrt ist, so ist es die Beobachtung der Regenzeiten für die Landwirtschaft.

Wunderbarer Weise schauen in Deutsch-Ostafrika manche Pflanzer — die einfachsten Lehren der Wissenschaft und der Vernunft mißachtend — nach dem Monde aus, erwarten von ihm das Heil für ihre Saat und Ernte.

„Der Neumond, morgen oder übermorgen, bringt mir sicher den lang erwünschten Regen, und so will ich denn morgen gleich meine Aussaat beginnen“, hört man wohl den einen Pflanzer sprechen. Andere sagen dasselbe vom Vollmond, oder sagen, dieser würde endlich dem schweren Regen Einhalt thun, genug, irgend eine „ihnen günstige“ Aenderung des Wetters bewirken. Solchen Aberglauben begründen sie damit, womit beinahe jeder Aberglaube begründet wird: ‚ich habe es zu oft erfahren, mit eigenen Augen gesehen; darum glaube ich daran und richte mich darnach.“

Natürlich werden sie es „oft“ schon erfahren haben, daß sich das Wetter beim Neumond (oder Vollmond? oder erstem Viertel, oder letztem Viertel) geändert hat, auch in dem gewünschten Sinne geändert hat. Sie denken dabei aber nicht der unzähligen Male, bei denen solche Änderung bei Neumond oder Vollmond nicht eintrat. Es ist grad wie mit dem Beten oder Wünschen gewisser Gläubigen: „O heiliger Antonius von Padua! gewähre mir dies oder jenes“, so beten Millionen Menschen, täglich, Jahr aus, Jahr ein. Nun trifft es einmal von Millionen mal in einem Dorf ein, daß einem ein ziemlich auffälliger Wunsch, ein inbrünstiges Gebet erfüllt wird. Sofort ist das Dorf rabiat und der heilige Antonius ist „oben auf“.

Die Mähre vom Mond könnte man bei seinen Gläubigen vielleicht mit einer einzigen Frage zerstreuen:

„Glaubst Du, daß morgen — sagen wir: am Mittwoch, den 20. März 1901 — nach lang anhaltender Dürre bei euch in Bagamoyo — endlich der erwünschte Regen einsetzen wird?“

„Ja, das glaube ich“, sagt der Gläubige; „denn an dem Tage ist Neumond.“

„Aber“, frage man weiter, „wird denn auf der ganzen Erde, am Nordpol, am Südpol, am Äquator, in der Sahara, auf dem Montblanc, am Indus, am

Orinocco, in den sibirischen Steppen und unten in den Pampas von Argentinien, in Berlin und draußen im großen Ozean wie auch in Aden an diesem Tage, dem 20. März 1901, Regen fallen?"

„Welch eine Frage!" wird der Gläubige ausrufen. „Das ist ja Unsinn! Von Aden zum Beispiel, um nur eins herauszugreifen, weiß man, daß dort manchmal sieben Jahre lang kein Regen fällt. Dasselbe kommt auf manchen Koralleninseln des Großen Ozeans vor, von der Sahara garnicht zu sprechen. Anderseits wieder, in Irland z. B., fällt fast das ganze Jahr hindurch Regen. Wozu da auf den 20. März 1901 warten?"

„Ja, aber, am 20. März 1901 ist doch auf der ganzen Erde, für jeden der genannten und alle ungenannten Orte, allüberall — Neumond!!"

„Ist das die Menschen-Möglichkeit! Woher wissen Sie das?"

„Ei, sehen sie sich nur den Kalender an! Der gilt nicht bloß für Bagamoyo, sondern für Berlin auch und für die ganze Erde."

„Ja, daran habe ich garnicht gedacht! — Nein, der Neumond kann für die ganze Erde, für jeden Ort unmöglich Regen bringen."

Also! Und für Bagamoyo speziell ist kein Neumond gemacht. Er wird ihnen also auch keinen Regen bringen können. Der Mond, ein ganz unfruchtbares, wärme- und wasserloses Anhängsel der Erde, kann der Erde (seiner Regentin), weder Regen noch Sonnenschein, weder Sommer noch Winter, weder Wind noch Stille bringen. Das thut alles die Mutter, die Ernährerin, Erhalterin und Herrin der Erde, die Sonne!

Und zu ihr hat jeder Ort der Erde — gemäß seiner geographischen Lage und seiner physikalischen Verhältnisse — seine eigene Beziehung, die studiert sein will. Diese Beziehung ist natürlich eine wechselnde, ungleichmäßige, jedenfalls nicht leicht zu entziffernde, in Folge der stündlichen, ununterbrochenen Veränderung der Lage der beiden Faktoren zu einander. Das ist die zweifache Veränderung, bedingt durch die Drehung der Erde um ihre Axe und durch ihr Durchlaufen der schief geneigten Ekliptikbahn.

Diese Schiefe der Ekliptik balanziert gewissermaßen am Äquator, gleicht sich in jenen Gegenden ziemlich aus, variert aber in Deutschland z. B., mathematisch ausgedrückt, beständig zwischen $26^1/_2$ Grad und $73^1/_2$ Grad ungefähr. —

Mittel-Deutschland, etwa auf dem 50° nördl. Breite gelegen, hat am 21. Dezember mittags die Sonne um $73^1/_2$ Grad von seinem Zenith entfernt — die Sonne kommt kaum noch über den Horizont heraus. Am 21. Juni mittags aber ist die Zenithdistanz nur $26^1/_2$ Grad, und die Sonne bleibt fast 18 Stunden am Tage über dem Horizont in Deutschland. Von Bagamoyo steht die Sonne dann weiter entfernt als von Deutschland, nämlich $29^1/_2$ Grad, und die Sonne bleibt nur etwas über 11 Stunden über dem Bagamoyo Horizont. So kommt es denn auch, daß wir in Bagamoyo im Juni, Juli — auch noch im August und Mai (wenn die Zenithdistanz durchschnittlich 18° beträgt) eine durchaus gemäßigte, schöne warme Temperatur haben, 5 Monate lang, ähnlich der unserer Temperatur Ende Juni, Anfang Juli.

In diesen 4 Monaten gedeiht dann auch in Bagamoyo jedes europäische Gemüse — notabene wenn man für Bewässerung sorgt —. Ja, durch die Seewinde, die das „offenbusige" Bagamoyo ganz einspielen und durchdringen können,

ist die Hitze dann in Bagamoyo sehr viel erträglicher als bei uns in den Hundstagen oder auch im August noch.

Aber selbst in den heißesten Monaten Dezember, Januar, Februar, kann man von „Unerträglichkeit" der Hitze gar nicht sprechen.

Im Gegenteil, diese Monate sind für die Menschen die gesundesten. Malaria kommt dann am wenigsten vor. Die tritt am häufigsten nach der großen Regenzeit, Mai und Juni, auf, wenn das Land seine Miasmen ausdünstet. Doch darauf kommen wir noch später kurz zurück.

Genug, wir sehen, daß das Verhältnis der Sonne zu Deutschland ein recht schiefes", schwer zu berechnendes ist, während sich die Sonne zu Bagamoyo und ähnlich günstig gelegenen Plätzen „sehr loyal" verhält.

Doch genug von den himmlischen Gewalten, die in Bagamoyo herrschen. Wir halten uns von jetzt an ganz an das Irdische.

Ein großer Dampfer der D.O.A.L. hat uns von Hamburg über Antwerpen, Lissabon, Neapel, Port Said, Suez, Aden in vier Wochen mit buntem, interessantem Wechsel der Szenerien nach Tanga gebracht, dem ersten Hafen Deutschostafrikas im Norden der Kolonie.

Ein etwas kleinerer, aber doch noch recht konfortabler Küstendampfer derselben deutschen Linie bringt uns von Tanga in einem Tag — oder höchstens in zwei, wenn er in Pangani und Saadani anlegt und dort Aufenthalt mit der Ladung hat — auf die Reede von Bagamoyo.

Oder wir sind in kaum fünf Stunden mit einem noch kleineren Gouvernementsdampfer aus dem nur 40 Seemeilen südlich gelegenen Dar-es-Salaam gekommen, wo wir uns erst beim Gouverneur vorgestellt oder gemeldet haben: der große Ozeandampfer der D.O.A.L. hat uns von Tanga in einem Tag mit Anlaufen von Sansibar direkt dorthin in den schönen, geschützten Hafen der Hauptstadt der Kolonie gebracht.

Auf einem von einer Boje bezeichneten Ankerplatz, circa 1 Seemeile vom Ufer entfernt, hat der Gouvernementsdampfer seinen Anker geworfen.

Sobald das Schifflein herumgeschwojt ist und das Schraubenwasser sich verlaufen hat, schießen drei große Whaleboote heran uud legen am Fallreep an.

Die drei Boote haben schon draußen mit „Aufriemen" bereit gelegen, da die Annäherung des Dampfers vom Lande aus schon von weit her sichtbar, außerdem sein Kommen fast immer telegraphisch vorher angezeigt worden ist.

Jedes der drei Boote ist von sechs „rabenschwarzen" Baharia — Suahili-Bootsleuten — bemannt. Aber alle stecken, sehr adrett, in kleidsamen Matrosen-Anzügen, Khaki oder auch weiß, mit schwarz-weiß-roten Abzeichen am überfallenden, breiten Kragen.

„Aha", denkt man, das muß etwas zu bedeuten haben.

Und in der That: deutsche Kommandos, ganz kriegsschiffsmäßig, erschallen herauf, von einem Europäer gegeben, der im Tropenanzug im Stern der Boote sitzt. Und dieselben Farben — schwarz-weiß-rot — sieht man in drei Flaggen, die über dem Heck der Boote am Flaggenstock wehen.

Dem Laien erscheinen diese drei Flaggen, wie die Anzüge der Baharia und die Boote selbst, fast gleich. Doch für den Eingeweihten haben sie deutlich erkennbare Unterschiede.

Das erste Boot, welches anlegt — die beiden andern müssen ihm den Vorrang lassen — führt die reine Kriegsflagge; das zweite hat im schwarz-weiß-roten Felde in der linken Ecke statt des „eisernen Kreuzes“ die Buchstaben Z. V.; das dritte in diesem Felde eine Anzahl Sterne in der Form des „südlichen Kreuzes.“

Die Boote gehören dem Kaiserlichen Bezirksamt, dem Kais. Zollamt und der D. O. A. G.[5]) an, welche letztere hier in Bagamoyo wie an alleu 7 Hauptplätzen der Küste einen Vertreter hat, der zugleich Agent der D. O. A. L., der Dampferlinie ist.

Wer ein gutes Auge hat, kann vom Dampfer schon drüben fern am Lande dieselben Flaggen wehen sehen: auf dem Zollamt, das sich am Strande lang hinstreckt, flankiert von Türmen, die die hübschen, luftigen Wohnungen des Amtsvorstehers auf der einen Seite und seiner Assistenten auf der andern Seite krönen, daneben auf dem villenartigen „Usagarahaus“ der D. O. A. G., das aber mehr versteckt liegt in einem ganz prächtigen „botanischen und zoologischen“ Garten, das Verdienst des Herrn Schuller, des Vertreters der D. O. A. G. seit vielen Jahren dort.

Diese beiden Baulichkeiten, Zollamt und Usagarahaus, sind die einzigen weit am Strande.

Circa 300 Meter weiter zurück, schon oben auf der Ufer-Rampe, auf der auch die Inder- und Araberstadt liegt mit ihren Negervierteln dahinter unter Palmen und Mangobäumen, ragt stolz — etwas abgesondert zur Linken der Stadt — das mächtige Bezirksamt, einer der „Prachtbauten“ der Kolonial-Regierung. Er hat etwa 300000 Mark gekostet.

Der Bezirkshauptmann, der Hauptzollamtsvorsteher und der Vertreter der D. O. A. G. sind die drei „Bana mkuba“ am Platz.

Kommt mit dem Dampfer ein hoher Herr, so werden die drei „Bana mkuba“ selbst mit ihren Booten zum „Komplimentieren“ herauskommen und den Besuchenden gleich an Bord begrüßen. Werden nur gewöhnliche Passagiere erwartet, so vertritt das Amt ein „Bana mdogo“[6]) — Sekretär, Assistent, Kommis — oder auch nur ein Bootsunteroffizier.

Manchmal spielt sich solch ein Bana mdogo gar sehr als Bana mkuba auf, oder ein wirklicher Bana mkuba kehrt diesen — den großen Herrn — gar sehr heraus. Dann sagt man in der Kolonie, der Betreffende hat den „Bana-mkuba-Vogel“.

Glücklicherweise stirbt dieser Vogel immer mehr aus — ebenso wie die „Spießbürgerlichkeit“ zu Hause? . . .

Eins der drei Boote, nachdem deren Geschäfte an Bord erledigt sind, hat uns vom Dampfer mit an Land genommen.

Unterwegs passieren wir eine ganze Flotte von Fahrzeugen, große und kleine Dhaus, die unweit der langen Front des Zollamts — jedenfalls in seinem unmittelbarn Ruf- und Seh-Bereich — zu Anker liegen, hier auf die Ebbe warten, um trocken zu fallen.

---

[5]) Deutsch-Ost-Afrikanische Gesellschaft.

[6]) „Bana mkuba“: großer Herr; „Bana mdogo“: kleiner Herr.

Wir erkennen eine „M-Tepe" aus Lamu, die getrocknete Haifische geladen hat — eine Delikatesse für die Eingeborenen. Die Ladung können wir zwar nicht sehen, aber wir können sie — riechen; sie stinkt dermaßen, daß wir in weitem Bogen um die M-Tepe herumfahren und nicht begreifen, wie Menschen solche Speise zu sich nehmen können. Die Eingeborenen begreifen ihrerseits nicht, wie Europäer z. B. Limburger Käse essen können.

Jetzt kommen wir dicht an mehreren großen, wohl 200 Tonnen Ladung fassenden Fahrzeugen mit kastellartigem Hinterbau vorbei. „Aha!" das sind die „Bagerla" aus Indien. Sie haben in ihrem dickbauchigen Rumpf kubikmetergroße, zentnerschwere Ballen geladen, in die Baumwollenwaren fest verschnürt sind, der Haupt-Importartikel des Landes.

Die Ware kommt nicht immer aus Indien, sondern auch, über Sansibar, dem Handels-Emporium für ganz Ostafrika, aus Deutschland, England, der Schweiz und Nordamerika: als american shirting — „Amerikano" hier genannt —, als blaugefärbter „Kaniki", buntbedruckter „Kisuto" — die Umschlagetücher und einzige Bekleidung der Negerweiber —; als „Schuka", „Doti", „Kikoi", „Kitambi" — die letzteren beiden buntgewebt und als Lenden- und Turbantücher für die Männer verwendet.

Und vieles andere mehr.

Dort die Dhau mit dem niedrigen Heck, eine „Betala" aus Sansibar, hat Petroleum in Kisten geladen.

Petroleum wird hier in jeder Negerhütte in kleinen Blechlämpchen gebrannt. Die Kisten, je 2 tins Petroleum zu etwa 30 Pfund enthaltend, sodaß eine Kiste grad eine Trägerlast ausmacht, kommen meist aus New-York von der großen „American Oil Company".

Diese Company verschickt ihr Petrolum in großen Segelschiffen nach Sansibar. Von dort wandert es weiter per Dhau an alle Küstenplätze, und auf den Schultern der „Pagersi", der Träger, weiter bis an die großen Seeen und bis nach Uganda.

So lange die Ware nur dem Seetransport unterliegt, also bis zur Küste, kommt das Petroleum billiger zu stehen als z. B. im Herzen Deutschlands. Oben in Uganda aber stellt sich der Preis für solch ein tin Petroleum auf das zehnfache und mehr, in Folge des Trägerlohns, des Risikos und des evt. Verdienstes des Zwischenhändlers. Der Trägerlohn beträgt allein zirka 30 Rupies oder 45 Mark etwa. Man rechnet 3 Monate à 10 Rupies.

Dasselbe gilt von allen andern Einfuhrwaren: Zucker, Thee, Salz, Spezereien, Zündhölzer, Seife, Konserven, Getränke, Zeuge, Eisenwaren, Glaswaren, Glasperlen, Medikamente, Schmucksachen, Spielwaren 2c. 2c., welche die Bagala, die Betala, die Batili, Ghangi und Bedeni über Sansibar, oder die Dampfer der D. O. A. L. über Tanga hierher bringen.

Französischen Rotwein, Champagner, Cognac, oder englischen Whisky, z. B., erhält man in Bagamoyo billiger als in Berlin, da auf alle Waren nur ein verhältnismäßig geringer — durch die Brüsseler Konferenz festgesetzter — Einfuhrzoll steht: 11% vom Wert. Nur Spirituosen zahlen 20%. Der Seetransport aber kommt bei den meisten Waren auf kaum mehr als 5% vom Wert zu stehen. Das heißt: 1 Faß Rotwein z. B., zu 100 Litern, das in Bordeaux 100 Mark kostet, hat in Bagamoyo den Verzollungs- und Marktwert von 115

Mark. Rechnet sich der Großkaufmann in Bagamoyo, in diesem Fall gewöhnlich die D. O. A. G., einen Verdienst von 10% dazu, so kann sie das Faß mit 126½ Mark abgeben und die Flasche guten, echten Bordeauxweins, zu ¾ Liter, kommt dem Europäer, oder der „Messe" im Bezirksamt, auf etwa 1 Mk. zu stehen, da 100 Liter im Faß gut 126 Flaschen ergeben. Man kann aber bekanntlich Rotwein noch viel billiger kaufen in Europa als zu 1 Mk. pro Liter. Auch kann sich die „Messe", oder jeder einzelne Europäer, oder jeder andere, diese wie jede andere Ware direkt kommen lassen. Dann fallen auch noch die 10% an die D. O. A. G. weg.

Nehmen wir anderseits einen Sack Zucker zu 50 Pfund. Der kostet in Bagomoyo (25 Pfennig pro Pfund) nicht mehr als 12 Mk. 50 Pf. In Uganda aber stellt sich derselbe Sack Zucker auf 125 Mk. Nämlich: 45 Mk. Trägerlohn 45 Mk. als „Hongo" — der Abgabe, die an die Häuptlinge zu zahlen ist, durch deren Landschaft die Karawane zieht — und als sonstiges „Risiko" für den Händler. Da viele Waren auf dem weiten Transport verderben oder verloren gehen, so ist das Risiko, abgesehen von dem „Hongo", das oft eine schlimme Erpressung ist, ein sehr großes. Das macht also für unsern Sack Zucker schon 90 Mark. Dazu der Bagamoyo-Marktpreis von 12,50 Mk., die Verpackung, die sehr sorgfältig für den langen Transport sein muß, und der Verdienst des Uganda-Händlers, so hat man gut 125 Mk., oder fast den zehnfachen Preis, pro Pfund Zucker mehr als 2 Mk. in Uganda.

Da wird manch einer droben an den Seeen darauf verzichten, seinen Kaffee mit deutschem Rübenzucker zu süßen, ihn lieber bitter trinken oder sich eine Stange Zuckerrohr ausquetschen, wenn das in seiner Nähe wächst.

Man ersicht daraus, daß der Handel mit ausländischen Waren nach dem Innern Afrikas sich nur auf das allernotwendigste beschränken kann, und daß billige Waren für gewöhnlich ganz ausgeschlossen sein müssen.

Eine Trägerlast goldener Uhren verträgt schon eher die ungeheuerlichen Transportkosten: auf 50 Pfund gehen 250 Uhren à 100 Gramm. Die Uhr zu 100 Mk. gerechnet, giebt einen Wert der Last von 25 tausend Mk. in Bagamoyo. Wenn da 100 Mk. Transportkosten dazu kommen, macht das auf die Uhr in Uganda nur 40 Pf. aus. Solch teure Ware ist naturgemäß etwas sehr Rares. Wenn trotzdem der deutsch-ostafrikanische Handel sich im letzten Jahrzehnt auf 20 bis 15 Millionen Mk. etwa bewertet hat, so ist das erstaunlich genug.

Möglich zu machen war es nur durch die „Elfenbeinkarawanen" aus dem Innern.

Nach Bagamoyo, das den Löwenanteil am Karawanenhandel hat infolge seiner günstigen Lage am Endpunkt der bequemsten und gradesten Karawanenstraße aus dem Innern, und seiner günstigen Lage Sansibar fast gegenüber, nur 4 Stunden Dhaufahrt von ihm entfernt, und seiner günstigen klimatischen und Verschiffungs-Verhältnisse, der Mittelpunkt eines Verkehrs, der durch Dampfer nie zu ersetzen ist — wenigstens nicht so einfach und so billig — nach Bagamoyo kommen jährlich etwa hunderttausend Karawanenleute. Zum größeren Teil sind das Wa-Nyamwesi, aus der großen Landschaft U-Nyamwesi, zwischen Tabora und dem Viktoria-Nyansa.

Solch ein M-nyamwesi[7]) bringt eine Elfenbeinlast mit, die 500 Mk. Wert

[7]) M-sing; wa-plur.; m-tu der Mann, wa-tu die Männer ꝛc.

haben kann. Das Pfund gutes Elfenbein, von „Ballzähnen“ z. B., kostet in Bagamoyo 7 Rupies, 10 Mk. etwa. Von den 500 Mk. kommt auf den Anteil des Trägers noch nicht die Hälfte. Eine Hälfte nimmt schon sicher der Unternehmer, resp. der Händler in Bagamoyo für sich in Anspruch. Seinen Anteil hat der M-Nyamwesi dann noch mit seinem Anhang zu teilen, oder der Durchschnittswert seiner Last ist ein geringerer, genug, es bleiben ihm, sagen wir 100 Mk., eine für ihn kolossale Summe: Sein Unterhalt während 6 Monate (1½ Monat Herreise, 3 Monat Aufenthalt in Bagamoyo — er läßt sich Zeit — und 1½ Monat Rückreise) stellt sich auf nicht mehr als 18 Mk., wenn man 10 Pfennig pro Tag rechnet. In Bagamoyo zahlt man einem Träger 4 Pesa-8 Pfennig „Poscho“ — Unterhaltungskosten —. Dafür kann er sich reichlich ernähren mit Mhogo und Bananen, auch etwas Mais oder Mtama dann und wann. Zu den 18 Mk. Reiseunkosten rechne man dann noch 2 Mk. für die Unterbringung des M-Nyamwesi in der Karawanserei der D. O. A. G. und Fährgeld über die „Kingani-Fähre“, die auch die D. O. A. G. in Pacht hat. So erhält man 20 Mk. Gesamtunkosten für 6 Monate, die sich noch verringern lassen, wenn der M-Nyamwesi etwas Arbeit nimmt in den 3 Monaten in Bagamoyo das Gouvernement hat immer etwas zu thun, Wegebauten, Brückenbauten 2c., auch in der Stadt, die etwa 10 000 Eingesessene hat, giebt es manches privatim zu ergattern. Doch bleiben wir bei 20 Mk. Unkosten. So bleiben ihm 80 Mk., für die er sich einen schönen Sack voll Waren in Bagamoyo kaufen kann: die schönsten, buntesten Tücher, Glasperlen, Eisen- und anderes Gerät, und selbst Spielereien; vielleicht gar eine Flinte, einen alten Vorderlader, der vom Bezirksamt — das das Monopol für den Waffenhandel hat — für 8 Rp. oder 12 Mk. verkauft wird, und Pulver und Zündhütchen dazu, das Fäßchen Pulver, 5 Pfund, für 3 Rp.; wobei das Gouvernement ein schönes Geschäft macht, wie es denn auch seine Arbeiter für ein Spottgeld durch diese Karawanenleute haben kann — oder haben könnte! Was könnte nicht schon alles mit diesem billigen: Arbeitsmaterial gethan sein?

So zieht der Mnyamwesi seelig wieder von dannen nach Unyamwesi, bepackt mit deutschen Industrieerzeugnissen, oder auch mit andern.

Aus Vorstehendem ersieht man aber auch, welch einen Wandel eine Eisenbahn schaffen würde von Bagamoyo über Tabora nach den großen Seeen.

Daß solche Bahn dann Anschluß an eine Küstenbahn hätte, vornehmlich mit dem nur etwa 70 Kilometer entfernten, vorzüglichen Dampferhafen von Dar-es-Salaam, wäre selbstverständlich.

„Aber solche Bahn würde sich nie rentieren!“ sagt man.

Wer weiß? Wer weiß?

Jedenfalls ist es Thatsache, daß die Engländer im Norden und die Portugiesen — selbst die Portugiesen — und wieder die Engländer im Süden, unser Deutsch-Ostafrika durch Eisenbahnen schon umspannen, einzuschnüren suchen, und daß der deutsch-ostafrikanische Handel infolgedessen schon unter 15 Millionen heute gesunken ist. Einen großen Teil des Handels ziehen uns dann ferner die Belgier mit der Kongobahn ab.

Wer wird denn heute noch, wie es sonst geschah, von den Gegenden um den Tanganika seine Güter den ungeheuren Landweg nach Bagamoyo gehen lassen, wenn es einem die Belgier so bequem mit dem Kongo und der Kongobahn

machen? Wer über Bagamoyo Waren nach Uganda, nach allen Landschaften um den großen Victoria Nyansa per Träger monatelang gehen lassen, wenn die Engländer ihm die Waren so viel billiger und schneller mit der Ugandabahn über Mombassa befördern? Alle englischen Waren, selbst die für das Gouvernement in Uganda und für ihre Missionen, gingen bis vor kurzem über Bagamoyo, wegen der vorzüglichen Karawanenstraße in dem so unendlich viel fruchtbareren, in jeder Beziehung besseren Hinterlande von Bagamoyo; denn Englisch-Ostafrika, ebensowenig wie Portugiesisch-Ostafrika, kann gar keinen Vergleich aushalten mit Deutsch-Ostafrika.

Trotzdem bauen die Engländer ihre Bahn, bauen die Portugiesen, bauen Belgier, bauen die Franzosen — nur die Deutschen schlafen — träumen weiter. Der Michel riskiert eben nichts.

Zum Kuckuck! dann sollte er sich doch auch die teuren Bauten sparen, die Milliarden verschlingen:

Denkmäler, Museen, Kirchen, Theater, Banken, Invalidenhäuser, Spitäler, Armenhäuser, Armenschulen, genug, Staatspaläste und Privatpaläste aller Art, die doch niemals einen Pfennig einbringen können, und deren Pracht dem „armen Michel“ sehr wenig und ihrem Zweck noch weniger ansteht.

Aber — für die sogenannte Kunst und Wissenschaft ist Michel immer zu haben!

Ei! so lasse man doch die afrikanische Zentralbahn einen „Monumentalbau“ ersten Ranges sein! Er wird den Ruhm der deutschen Nation, ihren Kunstsinn, ihre Wissenschaft, speziell die technische, in alle Welten tragen. An ihm werden sich auch unsere schwarzen Brüder „erbauen“ und bilden können, mehr jedenfalls, als es das deutsche Volk im großen und ganzen an den meisten Museen mit alten Scharteken und ausgegrabenen Scherben thut, an Museen und anderen hehren Plätzen, die eigentlich doch nur verliebten Pärchen zum Stelldichein und einigen Wenigen zum Aushängeschild ihrer Eitelkeit dienen oder ihnen die Taschen füllen.

Ja, welch ein großartiges Werk der Philantropie wäre eine „pyramidale“ deutsch-ostafrikanische Zentralbahn!

Wie würde sie die schwarzen Brüder Afrikas uns näher bringen! Wie würde sie unsere Kultur und Sitte, unsere Kunst und Wissenschaft bis ins Innerste des dunkeln Weltteils tragen!

Was fragen wir nach Renten, nach Einnahmen!

Doch Scherz bei Seite. Ich wenigstens, als Zöllner und Sünder, frage sehr nach Einnahmen. Die Zöllner haben bekanntlich ein sehr „einnehmendes“ Wesen, und rechnen müssen sie auch können. In Ostafrika mußten wir sogar das Einmaleins mit der Zahl 47 auswendig wissen, und das in den verschiedensten Sprachen — die indischen Kaufleute und mit ihnen alle anderen, auch die deutschen Kaufleute Zanzibars deklarieren (resp. deklarierten) ihre Waren dem Zollamt in Dollars und Cents (der Dollar war: der Maria-Theresienthaler). Wir vom Zoll hatten diese Deklaration in die Landesmünze umzusetzen, in Rp. und Pesa. Und 47 Cents sind = 1 Rp. Die Rp. mit ihren 64 Pesa hatten wir dann wieder bei der Hauptabrechnung für die deutsche Kalkulatur in Mk. und Pfg. umzurechnen. Diese Prozedur war täglich, monatlich, jährlich, hundertfach,

tausendfach vorzunehmen. Übrigens waren meine indischen Assistenten immer die besten Rechner. — Gujerati, Ki-Suahili, arabisch, deutsch, englisch, französisch.

Also: Eingeborene haben wir heute in Deutsch-Ostafrika 6 Millionen konstatiert. Was nicht gezählt werden konnte, ist gar nicht zu schätzen.

Ich selbst habe auf jedem meiner Streifzüge durch das Land — selbst in nächster Nähe der Küste — jedesmal neue Ortschaften entdeckt, die mir, die uns, den Behörden, bislang ganz unbekannt waren, von deren Existenz wir gar keine Ahnung hatten.

Wenn später eine mäßige Hüttensteuer allgemein erhoben wird, die wir jetzt, ohne Bahn, doch nur zum allerkleinsten Teil eintreiben können, würde das schon mit den Zöllen die Kolonie selbständig machen können, vorausgesetzt, daß wir uns mit „Prachtbauten" und wissenschaftlichen Spielereien[8]) den nötigen Zwang auferlegen.

Die wenigen Eingeborenen, die jetzt von der Hüttensteuer betroffen werden, werden sich auch immer mehr von uns zurückziehen, zu ihren besser situierten Brüdern in Busch und Berg, in Wald und Steppe. Und wir haben das Nachsehen.

Ich stehe nicht an, zu behaupten, daß die Neger sich in Scharen an den Bahnlinien ansiedeln — die Hüttensteuer wäre, als verfrüht, aufzuheben, wenn auch nur auf wenige Jahre —, das Land dort bebauen, ihre Produkte mit der Bahn verschicken, diese Produkte dadurch besser verwerten, sich selbst eine bessere Existenz schaffen werden, und daß die Bahn, die Zentralbahn und viele Nebenbahnen, in absehbarer Zeit rentieren muß. Ja, sie konnte von heute auf morgen sich rentieren.

Weshalb vorerst nicht einfache Feldbahnen, zum mindesten für neun Zehntel aller Wege, einfache Tramways mit Eselbetrieb, genügen sollten, technisch unmöglich sein sollten, ist mir vollständig unerfindlich. Bei der Tanga-Vollbahn aber haben wir gerade genug gesündigt mit ihren Stationspalästen, Dämmen (die doch nicht hielten), Molen in dem Hafen von Tanga, die ganz überflüssig waren, Werkstätten für Lokomotiven, Wagenparks 2c. 2c. Hat man doch selbst unsere gewöhnlichen Wagen „dritter Klasse" mit ihren engen entsetzlichen Koupees von Deutschland nach Tanga verschifft — für die Tropen wahre Marterkästen, statt einfache Draisinen zu nehmen, mit Segeltuchverdach und Gardinen — mit bequemen „Bombaystühlen" zum Sitzen für Passagiere erster Klasse. Das Negervolk lagert sich lieber auf dem Boden, kennt gar keine Bänke, es braucht also gar kein Unterschied gemacht zu werden zwischen Wagen I., II., III., IV. Klasse oder Viehwagen und Güterwagen. Alles kann gleich sein. Der Passagier I. Kl. bringt sich seinen Bombaystuhl mit oder mietet ihn auf der Station, die kein Palast zu sein braucht. Eine offene Halle mit Wellblechdach, darunter höchstens eine Bretterverschalung, und man wird einen kühlen luftigen Raum haben, der allen Anforderungen genügt. Für Waren kann man abgeschlossene Räume dabei einfach genug herstellen.

Aber für solche Bahnen sind unsere Baumeister eben nicht zu haben. Man kanns ihnen nicht verdenken. Sie rentieren sich nicht — für sie, die Baumeister.

---

[8]) „Versuchs-Plantagen?" Studienreisen? Zebrazüchtung? 2c. Ein Anfänger im Geschäft darf sich solchen Luxus nicht erlauben.

Ja, nicht einmal viel Ehre ist mit solcher Bahn einzulegen. Sie kostet nicht genug! Solche Bahn könnte ja jeder halbwegs vernünftige Mensch anlegen! Übrigens machen die Baumeister allein nicht den Kohl fett: die ganze schwierige Verwaltung thuts. Auch Trambahnen mit Eselbetrieb könnten verhängnisvoll werden, wenn für jeden Esel ein Kalkulator angestellt wird, der in seiner Gründlichkeit selbst den Verbleib der „Roßäpfel" belegt haben will und das ganze Dienstpersonal halb verrückt macht, jedenfalls unfähig zu schneidigem Betrieb. Daher auf alle Fälle „Privatbahnen", höchstens garantiert vom Staat.

Also gut, diesen Plan gebe ich auf. Und ich fasse, wenn auch nicht gern, gleich von vornherein „Vollbahnen" in's Auge. Auch die werden sich rentieren, aber später.

Daß jetzt Deutsch-Ostafrika dünn bevölkert ist — 6 Millionen Eingeborene sind wie gesagt konstatiert — liegt einzig und allein an der jahrhundertlangen Araberwirtschaft und der jahrtausendlangen Barbarei der Neger selbst. Deutsch-Ostafrika könnte heute bequem 60 Millionen Einwohner haben — und wird sie einst haben.

Man denke nur an die Sklavenjagden! Da wurden die Dörfer überfallen, alle Männer und alten Frauen totgeschlagen, die jungen Weiber und Kinder in Ketten fortgeführt. Die Hälfte der Fortgeführten erlag auf den weiten beschwerlichen Wegen; einige Wenige kamen in die Schamben der Araber an der Küste; der Rest wurde nach Sansibar, Pemba, Arabien, Persien und der Türkei verschifft.

Wie konnte bei solchen Zuständen ein Volk sich vermehren, oder auch an ein ausgiebiges Bebauen des Landes gedacht werden, wenn niemand sicher war, je seine Ernte ungestört einheimsen zu können?

Dazu kommt der unselige Kindermord, der bei so vielen Stämmen Deutsch-Ostafrikas gang und gäbe ist. Sobald die drei „weisen Weiber", die jeder Geburt assistieren, irgend ein sonderbares Merkmal oder ein schlechtes Omen beim Neugeborenen wittern, wird dem Kinde der Hals umgedreht. Unerhörter Aberglaube, Racheakte, alles mögliche, spielen da eine Rolle mit.

Aber das hat selbstverständlich alles aufgehört mit der deutschen Verwaltung, überall da, wohin ihr Arm reicht.

Ohne Bahnen aber ist der Arm der deutschen Verwaltung ein sehr kurzer. Nur durch die Bahnen, vor allem die Zentralbahn, können diese Zustände radikal beseitigt werden. Wieder ein Grund mehr, die Zentralbahn zu bauen, auch ohne Rente.

Ich frage nun: Ist Nordamerika vor kaum hundert Jahren, ist Deutschland vor tausend Jahren wohnlicher, bevölkerter gewesen als es heute Deutsch-Ostafrika ist?

Mit nichten!

Wer würde jenen ungesunden, spärlich bevölkerten Gegenden mit ihren Wäldern, Sümpfen, Mooren damals solchen Aufschwung prophezeit haben? Mit unserm heutigen technischen Wissen schaffen wir aber heute in einem Jahre Umwälzungen, zu denen früher tausend Jahre notwendig waren.

Das Klima Deutsch-Ostafrikas aber halte ich für ein glücklicheres für Menschen — auch für Europäer — heute schon, als dasjenige jener hochkultivierten Länder. Für den Genügsamen, für den, der mit dem zufrieden ist, was das Land eben bieten kann, wird auch der Lebensunterhalt hier unendlich viel leichter zu er-

werben sein als in den grausamen Winterländern; denn die eigentliche Sorge für Wohnung und Kleidung fällt schon ganz weg. . . Und das Allernotwendigste zur Nahrung wächst ihm fast in den Mund.

Aber die Hungersnöte Deutsch-Ostafrikas?

Fast hätte ich gesagt, ich, der ich länger als zehn Jahre in Ostafrika gelebt, der ich in meiner amtlichen Stellung täglich mit Hunderten, manchmal mit tausenden von Leuten aller Rassen und Stämme Ostafrikas zu thun gehabt habe, ich habe nie etwas von den Hungersnöten Deutschostafrikas gemerkt.

Doch das wäre zu viel gesagt. Habe ich doch selbst ein paarmal Anträge beim Gouvernement gestellt, daß z. B. die Ausfuhr von Mhogo und Vieh aus Bagamoyo durch Zollerhöhung gehemmt, die Einfuhr von Reis durch Zollermäßigung gefördert wurde — der im Hinterland herrschenden Hungersnot wegen.

Aber die Sache liegt so:

Die Hungersnöte Deutschostafrikas haben stets nur Bezug gehabt auf ganz vereinzelte Striche des Landes. Daß sie überhaupt möglich waren, lag nur an dem Fehlen einer Bahnverbindung mit jenen Landesteilen, wo die Feld- und Gartenfrucht aus Ueberfluß zur Hälfte, zu drei Viertel verfaulen mußte.

Im übrigen waren die Heuschreckenschwärme — die Hauptursache dieser „Hungersnöte" — bis zum siebenten Jahre, das ich in Ostafrika verlebte, eine mir ganz unbekannte Erscheinung. Und von den sogenannten „ältesten Leuten" des Landes, von Negern, Indern, Arabern, habe ich vielfach gehört, daß sie seit 20 Jahren — manche sagten seit 30 Jahren — nichts davon gesehen hätten.

Aber auch trotz der Heuschreckenschwärme, die dann 3 Jahre hintereinander im Frühjahr, gewöhnlich im Mai, auftraten, blieb das Land im großen und ganzen doch so unberührt davon, daß der Laie garnichts davon gemerkt hätte.

Die Buschwälder, die Mangrovenwälder, die Steppen behielten ihr Grün, wie sie es das ganze Jahr hindurch haben. Auch das angesiedelte Land strotzte weiter von Vegationen und Früchten, wie es, Jahr ein Jahr aus, mit unmerklichen Unterschieden der Fall ist:

Der Palmenbaum mit seinen Kokosnüssen, die das ganze Jahr hindurch reifen, ebenso wie die Banane an ihrer herrlichen Staude von saftig grünen großen Blättern, und der wunderbar schöne Mangobaum mit seinen faustgroßen phirsichähnlichen Früchten, die man vier Monate im Jahr frisch haben kann und den andern Teil des Jahres eingemacht genießen könnte (der zehnte Teil des Mangos kann nicht verwertet werden aus Überfluß), machen diese Ansiedelungen allein schon zu einem Garten Eden.

Das ist der Eindruck, den man von Deutsch-Ostafrika an den Küstenplätzen und an tausend andern Orten des Landes erhält. Dagegen erscheinen unsere Winterlandschaften, ja erscheinen die größten Strecken Südafrikas — die Kapkolonie, der Oranjefreistaat, Transvaal —, Australiens, Neuseelands, die ich alle aus eigener Anschauung kenne, wahre Wüsteneien. Vom „reichen" Indien aber, das jedes Jahr Hungersnot und Pest hat, habe ich von alten, erfahrenen Indern, Kaufleuten in Ostafrika, vielfach das Urteil gehört, daß es, mit Ausnahme eines ganz geringen Teils, ein schlechteres Land als Deutsch-Ostafrika wäre, sowohl was seinen Bodenwert als sein Klima anbetrifft.

Dem mag nun sein, wie ihm wolle, es ist aber nicht der geringste Grund vorhanden, daß solche „Gärten Eden", wie wir sie schon in Deutsch-Ostafrika haben,

nicht hundertfach, nicht tausendfach mehr den ungeheuren Buschwäldern, Mangrovenwäldern, Steppen und Sümpfen abgerungen werden könnten. Erstanden sie doch überall wie mit einem Zauberschlag, wo immer ein Missionar oder ein anderer Europäer, oder auch nur ein Araber sich niederließ. Selbst aus der wüstesten Sandfläche unten am Strande von Bagamoyo hat Herr Müller einen herrlichen Garten geschaffen, in dem jede Art von tropischen Früchten das ganze Jahr hindurch reift, in dem die schönsten deutschen Gemüse von Mai bis September hinein gedeihen. Ganz ähnliches habe ich selber — so ganz nebenbei in meinen Strandgärten in B. und sonstwo erzielt und erzielen lassen in den Gärten der Zollhäuser der mir unterstellten Nebenämter. Für die recht einsamen Nebenämter gab das den Zollassistenten nicht nur etwas her für die Küche, sondern auch für die Unterhaltung und gesunde körperliche Arbeit. Ich selbst brachte die meisten Morgen von 6 bis 8 Uhr schweißtriefend in Arbeit in meinem Garten zu. Selbst in der heißesten Jahreszeit ist mir das immer vorzüglich bekommen — natürlich immer im Tropenhut. Dann erst kamen das Bad, der frische Anzug von Kopf bis zu Füßen, das Frühstück und die vielseitigen Geschäfte im Zollamt, mit seinem babylonischen Sprachengewirr und seinem Gewimmel von Dhaubaharias, Passagieren, Lastenträgern, Tschukusis, Pagasis, Karawanenleitern, europäischen, indischen, arabischen, Suahili-Importeuren und Exporteuren, die alle von mir und meinem Stabe abgefertigt sein wollten. Der motly crowd entsprechend bestand mein Stab in Bagamoyo z. B., abgesehen von den Suahili-Askari, den Zollwächtern, aus 1 Deutschen, 1 Goanesen (Christen), 1 persischen Mohamedaner, 1 Khoja (indischer Mohamedaner), 1 Banianen (indischen Budhisten) und 1 Araber als Assistenten, die alle sehr viel schriftliche, rechnerische Thätigkeit zu entfalten hatten. Mit Deutsch kam ich nur beim deutschen Assistenten aus, das „Ki-Suahili" war die Hauptsprache. Der Araber war zugleich der „Elfenbein-Stempler." Das Gehämmer, mit dem unser Zollstempel jedem Zahn der Kontrolle wegen eingemeißelt wurde, ertönte eigentlich von früh bis spät, besonders in den Hauptzeiten der Karawanenzüge, von Januar, Februar bis August, September.

Aus dem Bagamoyo-Zollamt fliehen wir wieder „hinaus aufs weite Land".

Daß Rinder, Ziegen, Schafe, Esel, jede Art Geflügel gezogen werden und vorzüglich gedeihen; daß Mais, Rais, Mtama, Mhogo, süße Kartoffel, Bohnen, Erbsen und afrikanische Hülsenfrüchte (Tschiroko, Kunde), Oelfrüchte (Sesam, Erdnüsse), Baumwolle, Tabak, Kaffee angebaut werden und vorzüglich gedeihen; daß köstliche Früchte wie Orangen, Limonen, Papeien, Magera, Kürbisse, Gurken, Melonen, Ananas gradezu wild wuchsen nnd in solchen Mengen, daß auch nicht der hundertste Teil Verwendung findet — überläßt man doch selbst die herrlichsten Ananas den Eseln als Futter — das weiß jeder, der in Deutsch-Ostafrika gelebt hat.

Und was für lächerliche Preise zahlt selbst der Europäer für das, was er für seinen Haushalt für notwendig hält:

Einen Unyamwesi- oder Masai-Esel, ein vorzügliches Lasttier, dessen Unterhalt nichts kostet, kauft man an der Küste für 10 Rp. überall. Herr Lautherborn auf Kikokwe bei Pangani hat für seine Herde Esel, 50 Stück, die er zum Pflügen gebraucht, meines Wissens 5 Rp., etwa 7 Mk. pro Stück gegeben.

Eine Milchkuh mit Kalb habe ich in Pangani sowohl wie wie in Bagamoyo mit 30 Rp., Milchziegen in Mikindani wie in Bagamoyo, mit 6 bis 10 Rp. be-

zahlt. Das Pfund Ochsenfleisch, Schaf- oder Ziegenfleisch kostet — jeden Tag auf dem Bagamoyo-Markt frisch geschlachtet zu haben — 14 Pesa (28 Pfennig); ein Legehuhn 40, ein junger Hahn 20 Pfennig. Fische, an die 50 verschiedene Arten, darunter einige außerordentlich schmackhaft, auch Hummern und Austern sind noch billiger: 8 Pesa (16 Pfennig) gab meine Frau für eine Portion aus, die für uns beide reichte und wovon die Hälfte womöglich noch übrig blieb für die Boys. Zu unserm „Diner" um 7 Uhr abends hatten wir immer Suppe, ein Fischgericht, ein Fleischgericht und Nachtisch. Und doch kam dieses mit allen andern Mahlzeiten am Tage, Frühstück um 8, Mittagessen um 12 Uhr, auf nicht mehr als 1 Rp. pro Kopf zu stehen, incl. Kaffee, Zucker, Gewürze rc. Gemüse und Obst rechne ich dabei gar nicht. Die sind so billig, daß sie pro Kopf und Tag garnicht zu berechnen sind. Ähnlich verhält es sich mit der süßen Kartoffel und dem Mhogo — der kartoffelähnlichen Wurzel — die pièce de résistance für die ärmeren Leute und für die Pagasi, die, wie ich schon erwähnte, ihren Lebensunterhalt für 4 Pesa oder 8 Pfennig pro Tag gut bestreiten.

Wer aber wollte leugnen, daß alle diese Erzeugnisse durch Bahnen nicht sehr viel bessere Märkte erzielten? und daß sie sich nicht hundertfach vermehren ließen?

Heute, wo keine Einfälle von Masai, Mafiti, Wahehe, Magogo und anderen räuberischen Stämmen, ebensowenig wie die furchtbaren Sklavenjagden mehr zu befürchten sind!

Heute, wo überall Friede, Ordnung, Gerechtigkeit herrscht an Stelle der früheren Willkür, an Stelle von Mord und Brand und Verwüstung.

Heute, wo auch den „Wildbränden" energisch gesteuert wird: steckte doch seit Jahrhunderten, Jahrtausenden, so ein Neger, um einen Morgen Land mit seiner Hirse, seinem Mhogo zu bepflanzen, einen ganzen Quadrat-Kilometer Wald in Brand! Und so wurden große, schöne Bäume, große wertvolle Waldungen, ausgenommen in den „unbequemeren" Berglandschaften, eine Seltenheit.

Aber man hat nicht nur der Verwüstung des Landes durch die wilden Menschen, sondern auch der durch die wilden Tiere zu steuern!

Die „Elefanten" zu schonen ist falsch. Der Elfenbeinhandel muß doch einmal aufhören. Und je rascher diese Ungeheuer aussterben (wenn nicht gezähmt), desto besser für das Land.

Man bedenke doch, was sie, was die anderen Dickhäuter, Rhinozerosse und Flußpferde jährlich an Wald, an Weiden, an Anpflanzungen, was Löwen und Leoparden jährlich am zahmen Wildbestand und Viehbestand verwüsten!

Mir wurde in Mikindani mein ganzer Bestand an Schafen und Ziegen, eine Herde von 12 Stück, von einem Leoparden in einer Nacht zerrissen, als einmal nachlässigerweise die Stallthür nicht sorgfältig verschlossen worden war. Was aber so ein ausgewachsenes Nilpferd — und alle afrikanischen Flüsse und Flüßchen und Tümpel und Pfützen stecken voll davon — in einer Nacht an Gras und Anpflanzungen vernichtet, wenn es sich nächtlich im Mondenschein oder Sternenschein am Lande ergeht zum Grasen oder zum Promenieren und zum Tummeln mit seinem Jungen, davon könnte man eine große Rinderherde ein halbes Jahr lang füttern.

Daß diese wilden Tiere in so großer Zahl in Deutsch-Ostafrika jahrtausendelang existieren konnten und heute noch existieren, ist wieder ein Beweis dafür, was

das Land leisten kann. Sind sie vernichtet, können friedliche Herden, können Haustiere zum Nutzen der Menschen ganz anders ihr Fortkommen finden, sich hundertfach vermehren, ebenso wie der Ackerbau der Eingeborenen und die Plantagen-Wirtschaft durch Kolonisten mit gesitteten Zuständen, mit der Eröffnung des Landes einen ungeahnten Aufschwung nehmen kann.

Nur mit Bahnen, mit der Zentralbahn vor allem, kann man in Bälde solch Ziel erreichen. Den Ausfall des Elfenbeins aber und der Lieferung der Bestien für die Menagerien wird, nach der Anlage der Bahnen, tausendfach der Export decken von allen denkbaren Kolonialprodukten: Baumwolle, Kaffee, Tabak, Reis, Mais, Vanille, Kakao, Kopra, Sesam, Erdnüsse, Kautschuk, Felle und anderes. Von Gold und Edelsteinen, von Kohlen und Erzen ganz zu schweigen.

Dem Export wird bei der rapiden Zunahme der eingeborenen Bevölkerung und der hunderttausenden von Ansiedlern — gegen die tausend von heute — bei der enorm vermehrten Kaufkraft des Landes ein Import deutscher Industrieerzeugnisse gegenüberstehen, gegen den der heutige fast Null ist.

Wie? hunderttausende von Ansiedlern? Werden die nicht wegsterben wie die Fliegen in dem „ungesunden" Klima? Man bedenke nur die Malaria!

Die Malaria und die anderen „Tropenkrankheiten" werden mit der Kultur des Landes, mit Anlage von Brunnen in erster Linie allüberall — jetzt trinkt alles aus offenen Pfützen — mit der Drainierung der Sümpfe, mit guten Wohnungen, mit Beobachtung der einfachsten Lebensregeln — Vermeidung des Trinkens von schlechtem Wasser, Vermeidung von Unreinlichkeit — ungefährlicher werden als in Deutschland.

Man schütte einmal heute in Deutschland sämtliche Brunnen zu, vernichte alle Wasserleitungen, alle Kanalisationen, reiße alle Straßenpflaster und Chausseen auf und alle Deiche und Dämme ein, lasse den Verkehr nur auf „Negerpfaden" stattfinden, jedes andere Verkehrsmittel verschwinden und wohne in einfachsten Hütten zu ebener Erde — so vergleiche man Deutschland mit Deutsch-Ostafrika.

Wer würde da nicht lieber in dem sonnigen Lande dort drunten unter einem Palmenbaum liegen als bei uns unter einem Birnbaum im Frühjahr, Sommer, Herbst oder Winter?

In der That, schraubt man Deutschland auf denselben Zustand zurück, auf dem Deutsch-Ostafrika heute noch ist, so giebt es bei uns Hungersnöte, Wassersnöte, Cholera, Pest und alle möglichen Seuchen, Malaria und Dysenterie ohne Ende. Hier bei uns würde alles wegsterben wie die Fliegen!

Wie lange ist es denn her, daß die Menschen so bei uns wegstarben in den großen Städten alljährlich, jeden Sommer, oder zu irgend einer Jahreszeit, die etwas Ungewöhnliches brachte?

Hier haben erst Männer wie Pettenkofer Wandel geschaffen. Führt man Pettenkofersche einfache Lehren auch in Deutsch-Ostafrika ein, so wird das Leben dort ein gesunderes sein, als es in Deutschland mit seinem grausamem Klima je werden kann. Die Spielereien aber mit den Bacillen, die gelehrten Theorien von Cholera-, Malaria-, Tuberkel- und Speichellecker-Bacillus werden Deutsch-Ostafrika ebensowenig helfen, wie sie Deutschland geholfen haben[9]).

Aber warum ist denn Deutschostafrika soweit zurück in der „Kultur"?

---

[9]) Das ist selbstverständlich nur die Privatansicht des Verfassers.
Anmerkung der Schriftleitung.

Weil der Neger kein Bedürfnis zu unsern Kraftanstrengungen gehabt hat. Er lebt viel zu glücklich in seinem Lande.

Der Neger will nichts von unserm Lande haben. Er bedankt sich schönstens dafür. Wir aber wollen etwas von seinem Lande haben, wollen auch einmal seines Glücks, seines Sonnenscheins teilhaftig werden. Darum gehen wir zu ihm.

Das Unglück aber, die Not, nichts anderes, nicht unsere weiße Haut, hat uns ihm überlegen gemacht, hat uns Revolverkanonen und Revolverflinten, hat uns Dampfpflüge und Dampfwagen und jetzt elektrische Maschinen aller Art erfinden lassen; selbst unsere gelehrte Wissenschaft, ja selbst die Kunst, sind Ausgeburten der Not.

Manchmal kommt mir diese Kunst, wenn ich unsere Museen und Bildergalerien durchwandere, unsere Romane lese und Dramen aufgeführt sehe, wie ein recht kümmerlicher, ja kläglicher Notbehelf vor als Ersatz für die schöne Natur, für hellen warmen Sonnenschein. Und wie oft sind wir mit unserer Wissenschaft — mit der Medizin z. B. — auf dem Holzwege, ebenso wie mit unsern philosophischen Lehren. Darum seien wir vorsichtig in dem, was wir unsern schwarzen Brüdern von unserer Kultur bringen wollen.

Wie aber kann ein Land ein „schlechtes Klima" haben, daß solch ungeheuer starke Tiere und solch herkulische Menschen erzeugt? Man vergleiche nur die Neger mit unserm Durchnittsmenschen.

Auf einer meiner vielen Expeditionen stand ich einmal mit einigem Bedenken vor einem sumpfigen Creek still.

Ich hatte fast jeden Monat meine Nebenämter zu bereisen, die alle Tagemärsche weit von meinem Hauptamt entfernt lagen. Oder auch, ich zog aus, um Schmugglern zu Land und zu Wasser nachzuspüren, Schmugglern, von denen ich durch meine Leute oder mir ergebene Jumbe — Dorfältesten — Kunde erhielt. Im letzteren Fall zog ich in meinem Whaleboot, bemannt von meinen Baharia, 6 Suahili-Negern, auf die ich mich unbedingt verlassen konnte, oft tief in die Creeks und Dschungelkanäle der Flüsse hinauf, in derem Mangrovendickicht die Schmuggler-Dhaus sich zu verstecken pflegten. Diese Dhaus kommen nicht nur vom nahen Sansibar und Pemba herüber, sondern auch von weiter her, selbst von Arabien und Persien. Oft wollen diese Dhaus nicht bloß Schmuggel treiben, sondern auch Sklaven verschiffen. Eine solche beabsichtigte Sklavenverschiffung, von 3 Arabern geführt, faßte ich einst bei Mikindani ab, als ich dort in den Jahren 1891/92 Stationschef war. Es ging nicht ganz glatt ab. Nun, wir befreiten aber sämtliche Sklaven. Meine 12 Askari, die ich auf der Station hatte, hatte ich von der Landseite kommen lassen. Ich selbst kam mit dem Whaleboot von der Seeseite. Alles geschah in der Nacht und Dunkelheit. Die drei Araber aber, die sich verzweifelt wehrten, wurden übermannt und, nachdem ihnen der Prozeß gemacht und das Urteil vom Gouverneur bestätigt worden war, öffentlich am Galgen erhängt. — Die Male aber, wo ich Dhaus fing, die nur Schmuggelware hatten, sind zahllose. Immer erforderte das nicht geringe Strapazen und manchmal Gefahr weniger vor Menschen als vor allem möglichen Ungemach. Eine ganze Nacht draußen vor der Barre im offenen Boot liegen und die Flut abwarten, oder in einen stinkigen, abgefangenen Dhau im sumpfigen Creek, manchmal im strömenden Tropenregen von Müdigkeit überwältigt halb im Wasser ein-

geschlafen liegen, das war keine Seltenheit. Übrigens kam das oder Ähnliches auch bei meinen gewöhnlichen Dienstreisen oder bei gelegentlichen Jagdpartien vor.

Doch ich wollte von der Stärke der Neger erzählen. Ich stand also einmal vor einem sumpfigen Creek mit einigem Bedenken still. Da, ehe ich mirs versah, ehe ich meinen Leuten irgend eine Ordre gegeben hatte, fühlte ich mich von 2 Armen wie ein Kind emporgehoben — ich wog damals nahezu 200 Pfund, wenigstens mit den „Apparaten" an mir, und hinüber durch den Sumpf auf die drüben liegende höhere Böschung befördert. Es war Ferusi, alias Meier, einer der Treuesten der Treuen, der mich so in seinen starken Armen trug.

Hierbei kann ich nicht umhin, meines „Schausch'", meines Ober-Baharia, mit Namen Magimba zu gedenken. War er auch nicht ganz so stark wie „Meier", so war er doch eine wahre Perle an Findigkeit und Zuverlässigkeit. Ohne Magimba kam ich mir auf solchen Expeditionen ganz verlassen vor. Auch auf der Station war er meine rechte Hand, wenigstens im kleinen Dienst. Und auch sonst immer hilfsbereit im Hause, im Garten, bei allen meinen und meiner Frau Privat-Angelegenheiten.

Weshalb der starke Ferusi den Spitznamen „Meier" hatte? Ferusi hatte eine Reise als Matrose auf einem der D. O. A. L. Dampfer nach Hamburg und zurück gemacht. Unsere Theerjacken an Bord hatten ihn Meier getauft. Auf den Namen war er jedenfalls sehr stolz. Als ich ihn beim Engagnement nach seinem Namen fragte pp., sagte er „Meier", was mich damals nicht wenig verwunderte. Auf weiteres Befragen erfuhr ich die Umstände.

Körperlich stärker waren die meisten Schwarzen, die in meinen Diensten gewesen sind — und ich war grade kein schwächlicher Mann —, dennoch haben diese Neger immer mehr von der „Malaria" gelitten als ich. Auch perniziöses Fieber, Schwarzwasserfieber, das ich nie hatte, habe ich bei ihnen beobachtet.

Die Sache ist erklärlich genug: wenn der Neger auch physisch stärker ist als der Europäer — auch sein physischer Mut ist größer in vielen Dingen: Ertragen von Schmerzen, Abschneiden von Gliedern, ohne zu zucken ꝛc. — so hat der gebildete Europäer doch größeren moralischen Mut. Und was alle Krankheiten anbetrifft, auch Malaria, so ist der Neger schlechter behaust, schlechter genährt als der Europäer und setzt der Krankheit nicht den moralischen Widerstand entgegen wie jener. Dazu kommt: er hat nicht die Kenntnisse und nicht die Mittel unserer Medizin.

„Unsere Medizin."

Was war denn meine Medizin gegen die Malaria? Wieviel verschiedene Mittel, wieviel verschiedene Kuren werden Dir wohl von, sagen wir zehn verschiedenen europäischen oder auch nur deutschen Ärzten geboten, angeraten werden? Nun, die Frage mag sich jeder selbst beantworten. Daß manche der so angeratenen Mittel ganz verkehrt sein werden, ist fast zu glauben — bei allem Respekt vor unserer Medizin.

Gut: meine Medizin für Malaria ist „Schwitzen" bei der geringsten Schwäche in den Beinen (das Anzeichen des Anfangs der Malaria — notabene bei mir); dann 2 oder 3 Pillen Chinin à ½ Gramm (kleinere Dosen haben gar keinen Einfluß auf mich, jene Dosen nicht den geringsten Schaden für mich) — und mein ganzes Fieber ist in wenigen Stunden geheilt. D. h. am nächsten Tage

zeigt mir das Fieberthermometer wieder die Normaltemperatur von 37°. Und dann bleibt es so, wenigstens für ungefähr ein Jahr.

Solche „Kuren" habe ich höchstens alle Jahr einmal nötig gehabt. Wirklich krank gewesen, bettlägerig, außer Dienst gewesen, bin ich zehn Jahre lang in Deutschostafrika niemals. Nur während meiner Mikindani-Zeit war ich angegriffen und oft elend, appetitlos, sonst habe ich mich stets der allerbesten Gesundheit zu erfreuen gehabt, selbst nach den größten Strapazen, auch nach kleinen Extravaganzen bei Festlichkeiten oder unserm gemütlichen Skat abends in der „Messe", zweimal wenigstens die Woche. Und so guter Gesundheit erfreue ich mich heute noch.

Und sovielen meiner Kameraden draußen ist es ähnlich ergangen. Andere freilich haben viel von der Malaria gelitten, noch andere haben frühzeitig in das afrikanische Gras beißen müssen.

War das auf der einen Seite richtige, auf der andern Seite verkehrte Lebensweise? War es hier unrechte, dort rechte Medizin bei Fieberanfällen? Oder war es nur „Zufall"? Oder „Konstitution? — das mögen die Gelehrten entscheiden. Ich weiß nur, ich habe in zehn Jahren in Ostafrika vom Klima weniger zu leiden gehabt als ich für gewöhnlich in einem Winter in Deutschland an Schnupfen, Husten, Influenza, Rheumatismus und allen möglichen andern Unannehmlichkeiten zu leiden habe.

Nur wo die Sonne scheint, natürliche oder künstliche, können wir behaglich leben. Wie sollte die afrikanische Sonne schädlich sein? Notabene mit Maß genossen, z. B. im Tropenhelm. Wer in der glühenden Sonne barhaupt, mit der dünnen Schädeldecke, die er von Europa mitbringt, herumläuft, oder wer am Tage Sherry und Portwein in Flaschen, schweres Bier literweis trinkt und dazu fette Sachen — wie konservierte Schweinewurst z. B. pfundweise ißt, der bekommt selbstverständlich zuviel Sonne. Und allzuviel ist ungesund, von irgend welchen, selbst den besten Sachen.

Ich habe einige Jahre in England zugebracht. Als dort einmal, wieder einmal nichts als Nebel, Regen und Kälte herrschte und kein Sonnenstrahl zu sehen gewesen war in mehr als hundert Tagen, beklagte ich mich bei einem Bekannten über das schlechte Klima.

„Don't mind", sagte der, griff in die Tasche und zog eine Handvoll Goldstücke heraus. „Das hier ist unser Sonnenschein."

Sehr schön. Wenn wir jedem Deutschen immer eine Handvoll Goldstücke in die Tasche stecken können, brauchen wir vielleicht keine Kolonien.

Aber ein großer Teil jenes „englischen Sonnenscheins" stammt ja grade aus den Tropen, den englischen Kolonien.

Hiermit schließe ich. Ich will nur noch eins sagen: die Engländer, die Portugiesen, die Belgier, die Franzosen bauen um uns herum, um Deutsch-Ostafrika herum, ihre Eisenbahnen.

Auch in Deutsch-Ostafrika wird die Zentralbahn gebaut werden, aus tausend Gründen, früher oder später, wenn nicht von uns, dann von andern. Wollen wir noch Nutzen haben von Deutsch-Ostafrika und bald haben, dann laßt uns die Zentralbahn so bald als möglich bauen.

Ein Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung von Tunesien.

Von G. A. Kannengießer, Major a. D.

II.

Um im Jahre 1890 die Zustimmung des Parlamentes für dies Gesetz zu erlangen, sah sich die französische Regierung gezwungen zu erklären, daß dasselbe nur ein augenblickliches Auskunftsmittel sei, welches aber durch die Verhältnisse geboten wäre. Die Gegner des Gesetzes verlangten für die französischen Erzeugnisse dieselben Erleichterungen beim Eintritt in Tunesien, was jedoch nicht angängig war, da Tunesien auch mit anderen europäischen Staaten Handelsverträge abgeschlossen hatte, welche bei der Okkupation des Landes durch die Franzosen garantiert waren. Wollte man aber den Handel in der Regentschaft heben, so blieb nichts anderes übrig als — aber auch nur scheinbar — ein Opfer zu bringen. Das Gesetz wurde also vom Parlament genehmigt, dagegen verpflichtete sich der Minister des Auswärtigen, diesem Zustand ein Ende zu machen, sobald der Zweck des Gesetzes erreicht sei.

Der Handelsvertrag zwischen Tunesien und Italien lief im Jahre 1896 ab und bei dieser Gelegenheit sicherte sich Frankreich eine besonders günstige Stellung, ebenso wie später bei der Erneuerung des Handelsvertrages mit England und anderen Staaten. Hierdurch war die Regierung in die Lage versetzt, das bei Bewilligung des Gesetzes dem Parlament gegebene Versprechen einzulösen. Durch die in der Regentschaft erlassenen Dekrete vom 2. Mai 1898 wurden die Eintrittszölle der Kolonie geändert. Bis dahin waren fast alle eingeführten Erzeugnisse mit einem Zoll von 8% ad valorem belegt. Der neue Tarif behält für eine geringe Anzahl von Produkten diesen Satz bei, der größte Teil jedoch unterliegt dem französischen Minimaltarif. Dagegen fällt jeder Einfuhrzoll fort, sobald der französische Ursprung nachgewiesen ist, bei Einführung von: lebenden Tieren, Wolle, Seide, Oel, Wein — dieser unterliegt einem Octroi von 10 % seines Wertes — Branntwein, Alkohol, Liköre, Eisen, Kupfer ꝛc., jedenfalls sind fast alle Exporterzeugnisse Frankreichs nach Tunesien einbegriffen. Würde man alle Waren, welche von Frankreich eingeführt werden, ohne Zoll lassen, so würden die Einnahmen der Regentschaft bedeutend zurückgehen, was man selbstverständlich vermeiden will. Jedenfalls ist das Ergebnis des Gesetzes für den Handel ein außerordentlich günstiges, wie die vorher bereits angeführte Zunahme des Gesamthandels zwischen den beiden Ländern beweist.

Will aber Frankreich ernstlich die wirtschaftliche Entwicklung seiner Kolonie, so muß das Parlament eine Änderung des Gesetzes in der bereits angedeuteten Weise eintreten lassen.

Um dem Leser eine anschauliche Darstellung des Gesamthandels Tunesiens zu geben, sei hier eine Angabe über die Bewegung in den Jahren 1894 und 1899 gegeben und zwar in Franken.

Einfuhr 1894—41 922 716	Ausfuhr 1894—36 932 766	Zusammen 78 855 482
„ 1899—56 778 241	„ 1899—49 433 460	„ 105 211 701

Diese Zahlen beweisen mehr, als lange Abhandlungen die zunehmende günstige Entwicklung des Landes, und der Anteil von 67 Millionen, mit welchem Frankreich an der Gesamtsumme des Handels seiner Kolonie beteiligt ist, zeigte, daß das Mutterland es verstanden hat, sich den Platz zu erobern, der ihm mit Recht gebührt, vorzüglich wenn es wie hier das Ergebnis einer zielbewußten und klaren Politik ist.

Wie wir gesehen haben, ist die vorteilhafte Entwicklung Tunesiens in den letzten Jahren, besonders seit 1894 erfolgt. Nun ist es aber Thatsache, daß, während die Jahre 1893—94 als sehr günstige für die Landwirtschaft bezeichnet werden müssen, seit der Zeit jedoch nur von sehr ungleichen, kaum mittelmäßigen Ernten gesprochen werden kann. Die Mängel des in Tunesien herrschenden Klimas und besonders die außerordentliche Unregelmäßigkeit der Niederschläge haben dieselben herbeigeführt.

Wie ist nun der scheinbare Widerspruch zwischen der allgemeinen Lage des Landes, welche fortgesetzt als eine gute zu bezeichnen ist und den Ausfällen infolge des Klimas zu verstehen? — Wohl zuerst ist es die Verschiedenheit der tunesischen Produktion und diese ist auch der ausgleichende Faktor in der Gesamtproduktion des Landes. Man rechnet, wie bereits gesagt, mit 4 Haupterzeugnissen — Getreide, Vieh, Wein und Oliven — und nur selten kommt es vor, daß die Ernte in allen 4 Produkten zu gleicher Zeit ausfällt. Wenn z. B. die Getreideernte eine geringe ist, so ist häufig die Wein- und Olivenernte eine ausreichende. Eine Art von Ausgleichung stellt sich so heraus und wenn das Gesamtresultat der ganzen Ernte festgestellt wird, ist es oft besser, als man erwarten konnte. Von diesem Gesichtspunkte aus sind die schwierigen Jahre, welche Tunesien durchlaufen hat, für die Ackerbautreibenden von der größten Bedeutung gewesen. Dies Ausgleichungssystem, von dem bezüglich der Gesamtproduktion gesprochen wurde, haben die einzelnen Besitzer auf die Bewirtschaftung ihres Grund und Bodens übertragen; besonders im Norden macht sich dieses Gleichgewicht zwischen Ackerbau, Viehzucht und Weinbau schon fühlbar, es ist ein — für einen gutverwalteten Grundbesitz — durchaus erforderliches Verfahren.

Zweitens der Zunahme der europäischen Einwanderung, in erster Linie natürlich des französischen Elementes und seiner Thätigkeit im Lande. Diese zeigt sich auf verschiedene Weise, sowohl durch Urbarmachung bis jetzt unbenutzten Bodens, wie durch Schaffung neuer Industrien. Im Jahre 1899 tritt die Entwicklung auf dem Gebiete der Minenindustrie besonders in Zinksylikaten, die Bewirtschaftung der Phosphatminen von Gafsa, die Errichtung einer Konservenfabrik in Bizerte, von Ziegeleien, Cementfabriken hervor.

Vom Handel können wir nicht scheiden, ohne einen Blick auf den Barometerstand der Finanzen des Landes geworfen zu haben. Aus der ganzen Entwicklung der Kolonie ist leicht der Schluß zu ziehen, daß die Finanzen sich in gutem Zustande befinden werden, wenn man aber annimmt, daß vor der Besetzung durch die Franzosen das Land sich in elenden wirtschaftlichen Verhältnissen

befand, sodaß der Versuch, eine Anleihe unterzubringen, gänzlich fehlschlug, daß sich niemand fand und gefunden haben würde, der Tunesien auch nur einen Nickel anvertraut hätte, so muß man umsomehr erstaunen, daß der Kurs der tunesischen Rente heute 95,75 notiert. Alle Achtung vor dieser finanziellen Leistung!

Wenden wir uns am Schlusse unserer Betrachtungen noch einmal zurück, so sehen wir, daß Tunesien an der Hand Frankreichs sich rasch zu einer blühenden Kolonie entwickelt hat und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Aufschließung des Landes thatkräftig und zielbewußt vor sich ging. Durch die rasch erlangte Kenntnis des Landes und der Bedingungen, welche zu seinem Gedeihen erforderlich waren, sowie andererseits durch den Unternehmungsgeist der französischen Nation, dem auch das Zuströmen von Kapital aus dem Mutterlande zu danken ist, war es möglich, Tunesien auf seinen heutigen blühend-entwickelten Stand zu heben.

Wir Deutsche können uns das Vorgehen Frankreichs zum Muster nehmen, viele der Arbeiten, die in Tunesien nach der Okkupation sofort in Angriff genommen wurden, haben wir bei der Besitzergreifung unserer Kolonien unterlassen — man kann hier wohl Deutsch-Südwestafrika zum Vergleich heranziehen.

Der einzige Punkt, der vielleicht besorgniserregend für die Zukunft dieser französischen Kolonie sein könnte, ist die ganz besonders starke Einwanderung des italienischen Elementes, das sich bekanntlich nicht leicht assimiliert.

Auch hier liegt ein Vergleich mit unserer Kolonie in Süd-Afrika nahe, wo wir jetzt einer vermehrten Einwanderung von Buren gegenüberstehen. Hoffen wir, daß es beiden Nationen gelingen möge, alle zuströmenden Elemente aufnehmen und zum Besten ihrer Kolonien verwenden zu können.

König Leopold II. von Belgien, ein vorzüglicher Kenner und Beurteiler kolonialer Verhältnisse, hat sich nach seinem Besuch von Tunesien über diese Kolonie geäußert, und wenn der Ausspruch vielleicht auch etwas übertrieben lauten mag, so liegt doch eine große Anerkennung für die französische Nation in seinen Worten, mit denen auch wir diese Betrachtungen schließen wollen:

„Vous avez la plus belle des colonies, non pas seulement des colonies françaises, mais de toutes les colonies!"

Benutzte Quellen:

Quinzaine Coloniale, Jahrgang 1900, No. 73—90.
Bulletin-Comité de l'Afrique Française.
Bulletin de la Societé de Géographic commerciale de Bordeaux 2.
Questions Diplomatiques et Coloniales. Revue.
L'Algérie dans l'Antiquité par S. Gsell.
Mouvement géographique No. 33.
Tages-Presse.

Die Sklaverei in Deutsch-Ostafrika.

Von A. Leue.

I.

Wenn ein mit kolonialen Dingen nicht vertrauter Europäer davon hört, daß in Deutsch-Ostafrika noch Sklaverei herrsche, so macht er sich wohl in den meisten Fällen eine falsche Vorstellung von den dort bestehenden Verhältnissen. Versteht er doch unter Sklaven menschliche Wesen, die, der persönlichen Freiheit und Rechtsfähigkeit beraubt, der Willkür ihrer Herrschaft unterliegen und je nach den Launen derselben mehr oder weniger schlecht behandelt werden. In erster Linie denkt der Europäer stets an diejenige Sklaverei, wie sie in der antiken Welt und neuerdings in Amerika gehandhabt wurde, wo der Sklave thatsächlich nichts anderes war als ein höheres Haustier, dessen Kräfte, Fähigkeiten und Eigenschaften rücksichtslos ausgebeutet wurden. Von dieser Art von Knechtschaft ist die in Deutsch-Ostafrika existierende Sklaverei einigermaßen verschieden. Das schlimmste an ihr ist überhaupt der Name. Von jeher hat die Sklaverei im Orient einen milden Charakter gehabt. Ist doch der patriarchalisch beanlagte, träge und sanfte Orientale zur Strenge und Härte weniger geneigt als der energische, willenskräftige und herrschsüchtige Abendländer. „Leben und leben lassen“ ist der Wahlspruch des ersteren. Außerdem ist eine wohlwollende Behandlung des Sklaven den Muslim im Koran geboten. „Du sollst den Ungläubigen zu Deinem Knechte machen und ihn mit Milde erziehen zum wahren Glauben; hat er sich aber bekehrt, so mögest Du ihn freigeben,“ heißt es aus dem Munde des Propheten. Aus diesem Grunde setzen viele Mohamedaner testamentarisch oder auch schon bei Lebzeiten die bravsten ihrer Sklaven in Freiheit. Ja, es kommt vor, daß die Muslim Sklaven kaufen, nur zu dem frommen Zwecke, sie freizulassen. Sie glauben damit ein Werk zu thun, das ihnen im Himmel einen guten Platz sichert.

Eng verbunden ist die Sklaverei mit der Haremswirtschaft der Mohamedaner. Bekanntlich bewohnt der arabische Grundbesitzer persönlich das Vorderhaus seines um einen Hof angelegten Wohngebäudes, während er in den Seitenflügeln und im Hinterhause den Harem, seine Familie, unterbringt. Im Vorderhause, das auch dem Fremden zugänglich ist, läßt sich der Hausherr gewöhnlich von heranwachsenden Knaben, den Boys, bedienen. Daß er mehr als zwei Frauen hat, kommt selten vor. Meist hat er nur eine rechtmäßige Gattin. Dafür wimmelt es aber im Harem von jungen Sklavinnen. Gehört es doch als Zeichen des Reichtums und des Prunks zum feinen Tone, möglichst viel hübsch gekleidete und gut genährte Sklavinnen im Hause zu haben. Verlassen die Frauen des Arabers nur selten ihre Gemächer, so flattern dementgegen die Sklavinnen den ganzen Tag

auf der Straße und in der Nachbarschaft herum. Die Hauptarbeit der Mädchen besteht darin, für Küche und Baderaum von den Zisternen und Brunnen Wasser zu holen. Jedenfalls aber überarbeiten sie sich nicht. — Von seinen erwachsenen männlichen Sklaven duldet der Araber nur den zuverlässigsten als Askari (Thürhüter) im Hause. Alle übrigen männlichen Sklaven sowie die Weiber, die er für einen Hausstand nicht brauchen kann, schickt er auf sein Landgut, die Schamba, hinaus. Ist er aus geschäftlichen Gründen gezwungen, sich in der Stadtwohnung einige Knechte oder Hausdiener zu halten, so läßt er sie zum mindesten außerhalb des Hauses schlafen. Im allgemeinen legt der Araber auf erwachsene männliche Sklaven nicht viel Gewicht. Ist er ihrer doch niemals sicher, da sie, falls ihnen bei ihrer Herrschaft irgend etwas nicht paßt, einfach auf- und davongehen. Darum gestattet er ihnen gegen eine monatliche Abgabe auch gern, sich als Träger, Bootsmann, Diener oder Arbeiter zu verdingen. Hält der Sklave den Pakt nicht ein, d. h. giebt er seinem Herrn von seinem Verdienste nichts ab, so läßt es dieser auch dabei bewenden; denn er weiß genau, daß der Sklave, wenn er des Herumtreibens müde geworden ist, von selbst zu ihm zurückkehren wird.

Auf der Schamba führen die Sklaven ein beschauliches Dasein. Sie wohnen dort, jede Familie für sich, unter Palmen und Mangobäumen in ihren luftigen Makuti-Hütten und feiern die Feste, wie sie fallen. Allabendlich dröhnt auf der Schamba die Tanzmusik. Vier Tage in der Woche sollen sie unter Leitung des Verwalters, des Aeltesten der Sklaven, für ihren Herrn arbeiten, während sie in der übrigen Zeit Gelegenheit haben, ihr Deputatland (konde) zu bestellen. Auch ist es ihnen nicht verwehrt, sich auf eigene Rechnung Kleinvieh und Federvieh zu halten.

Trotzdem also die Sklaven auf der Schamba keine Not leiden, so findet man doch daselbst meist nur ältere Leute und Kinder. Das junge Volk, dem es auf der Schamba zu eintönig ist, entzieht sich meist seiner Pflicht und treibt sich ohne Urlaub in der Stadt umher, sodaß dem Aufseher von Hunderten seiner Mitsklaven oft kaum dreißig bis vierzig Köpfe für die Arbeit zur Verfügung stehen. Auch im übrigen wird auf der Schamba die Disziplin höchst locker gehandhabt; und nicht selten kommt es vor, daß ein Landgut-Besitzer von den Erträgnissen seiner Felder jahrelang nichts zu sehen bekommt. Meist ist er aber viel zu indolent, um sich darüber aufzuregen. Ist nur das, was er für seinen Haushalt braucht, rechtzeitig zur Stelle, so giebt er sich schon zufrieden.

Geht der Araber, beispielsweise als Händler, auf Reisen, so nimmt er gewöhnlich nur seine Lieblingssklaven mit. Die Männer und Knaben dienen ihm als Gewehrträger und Eseljungen, die Sklavinnen als Köchinnen und Aufwärterinnen. Die reich geschmückte Favoritin, „suria“ betitelt, reitet unterwegs, ebensowie ihr Herr auf einem prächtig aufgezäumten weißen Maskatesel. — Die Ehegattin läßt der Araber stets zu Hause. — Auf dem Lagerplatze wird das Zelt des Handelsherrn meist noch von einer Laub- oder Zeugwand umgeben. Viele Leute, selbst in Ostafrika, glauben, die Lastträger einer Araberkarawane seien die unbesoldeten Sklaven des Händlers. Das ist aber ein Irrtum. Die eigentlichen Lastträger sind angeworbene Leute. Wollte der Araber seinen Sklaven zumuten, eine so schwere Arbeit umsonst zu leisten, so würden sie ihm bald ausreißen. Geben sich die Sklaven wirklich zum Lasttragen her, so wollen sie auch dafür bezahlt werden. Meist sind sie indes durch das gute Leben in der Stadt und

auf der Schamba viel zu sehr verweichlicht, um sich derartigen Anstrengungen unterziehen zu können.

Noch vertraulicher hat sich bei den Suahili das Verhältnis des Besitzers zum Sklaven gestaltet. Hier weiß man oft nicht, wer Herr und wer Diener ist. Der Hausherr nennt seine Sklaven „watoto“ (Kinder) und ißt und trinkt mit ihnen aus einem Topfe. Selbst eine freundschaftliche Prügelei zwischen Herrn und Diener kommt nicht selten vor. Das nehmen sie sich gegenseitig nicht übel. Nur „mtuma“ (Sklave) darf der Besitzer seinen Sklaven nicht nennen; sonst wird der letztere ungemütlich. Die „wasalia“ (im Hause geborene Sklaven) nehmen völlig die Stellung der Kinder des Hauses ein und unterscheiden sich von diesen nicht einmal durch die Kleidung. Auch ereignet es sich häufig, daß ein stattlicher Sklave die Tochter seines Herrn heiratet oder doch mit ihr im intimen Verkehr steht. Früher durften die Sklavinnen die „ukeia“ (einen blauen Schleier), das Zeichen des freien Weibes nicht tragen. Das ist aber jetzt auch abgekommen, und die Sklavinnen tragen die „ukeia“ mit demselben Stolze, wie es früher die freien Fräulein thaten.

Der Umfang der Sklaverei in Deutsch-Ostafrika wird meist überschätzt. Thatsächlich existiert Sklaverei nur an der Küste und an den großen Handelsplätzen des Innern. In Bagamoyo, einer Stadt von etwa 16 000 Einwohnern, dürfte es kaum 2000 Sklaven geben. Dafür giebt es dort aber eine große Menge von Freigelassenen, Freigemachten oder sonstigen ehemaligen Sklaven, die sich „wanguana“ (Freie, Gebildete) zu nennen belieben. Aus ihnen rekrutiert sich die große Zahl der Küstenträger. Die Inder in Deutsch-Ostafrika, seien sie nun Mohamedaner oder Brahmanen, dürfen, soweit sie noch englische Unterthanen sind, keine Sklaven halten. Früher herrschte bei ihnen die Sklaverei im hohen Maße. Vor einigen Dezennien jedoch mußten sie, auf das Eingreifen des englischen Kommissars Sir Bartle Frere hin, ihre sämtlichen Sklaven losgeben. Es sollen damals an einem Tage gegen 23000 Sklaven in Freiheit gesetzt worden sein. — Die Stämme des Innern kannten ursprünglich die Sklaverei gar nicht. Wo man dies Institut heute bei ihnen vorfindet, ist es seitens der Eingebornen von den Arabern übernommen worden. Immerhin giebt es noch viele Stämme, die heute noch keine Sklaven halten. Wenn man in Unyanjembe einen dortigen Eingeborenen fragt: „Bist Du ein Freier oder ein Sklave?“ so antwortet er mit Genugthuung: „Ich bin ein Mnyamuesi,“ womit er besagen will, daß er als Angehöriger eines freien Stammes kein Sklave sein könne. Die Sklaven stammen fast alle aus Zentral-Afrika her; die meisten derselben sind Manjemaleute.

Sklavenjagden kommen in Deutsch-Ostafrika nicht mehr vor und sind, wenn man von den jetzt gleichfalls unterdrückten Kriegszügen der Mafiti, Wangoni und anderer Räubervölker absehen will, in den letzten fünfzig Jahren überhaupt wohl kaum vorgekommen. Die Araber jedenfalls waren viel zu klug, um sich durch Sklavenjagden in Ostafrika den Weg nach dem elfenbeinreichen „Manjema“ zu versperren.



Die jüngste Entwicklung Nordamerikas.

Von Eduard Wirth.

Hübbe-Schleiden prophezeite, daß es im Jahre 1980 an 900 Mill. Angelsachsen geben werde. Eine Unzahl anderer Nationalökonomen haben Ähnliches vorausgesagt. Dazu ist zunächst zu bemerken, daß die Yankees bereits jetzt ein von den Briten abweichendes Volkstum darstellen, und daß sich die Verschiedenheit in der Zukunft noch verschärfen wird. Man dürfte höchstens von englisch redenden Menschen sprechen. Neger und Mexikaner (in Florida, Arizona, Südkalifornien) vergrößern nicht die Volkskraft der Nordamerikaner, sondern sind ein schweres Element der Hemmung. Sodann aber ist die Annahme, die ja freilich von fast allen englischen Statistikern als unträglich hingestellt wird, daß die bisherige Wachstumsquote auch in Zukunft andauern werde, völlig hinfällig. Das läßt sich beweisen. In England hat die Zahl der Geburten von 1892—98 um jährlich nicht weniger als eine Million gegen den voraufgehenden Zeitraum abgenommen. Nicht minder ist die Zahl der Geburten in den amerikanischen Neuengland-Staaten gegen die Zahl der Todesfälle sogar seit längerer Zeit zurückgeblieben. Auch läßt sich ein merkliches Abnehmen der Wachstumsquote in der ganzen Union darthun, wobei einzuschalten ist, daß die Quote ohne die Neger, die laut allen Gewährs immer sich rascher vermehren als die Weißen, noch geringer sein würde. Die Zunahme der Unionsbevölkerung betrug im Jahrzehnt von

			Einwanderung
	1790—1800	rund 36%	
bis	1810	„ 36 „	
„	1820	„ 33 „	
„	1830	„ 33 „	
„	1840	„ 32 „	0,6 Mill.
„	1850	„ 35 „	1,7 „
„	1860	„ 35 „	2,6 „
„	1870	„ 22 „	2,3 „
„	1880	„ 30 „	2,8 „
„	1890	„ 23 „	5,3 „
„	1900	„ 21,2%	3,9 „

Während vielfach (z. B. in dem gewissenhaften Kürschner) die Gesamtbevölkerung für 1899 schon auf 78 Mill. geschätzt wurde, hat sie 1900 erst 76¼ erreicht. Davon sind 150000 Seelen Hawaiis abzuziehen. Der letzte Zensus ergab nahezu 63 Mill. Man sieht also, daß eine bedeutsame Veränderung des Prozentsatzes in der Volkszunahme eingetreten ist. Die Veränderung ist teilweise dem Sinken der Einwanderung, teilweise der Abnahme der Zeugungs-

kraft oder dem Ungünstigerwerden der wirtschaftlichen Bedingungen zuzuschreiben. Der Reichtum der Vereinigten Staaten schwillt zwar gleich einer Lawine, allein die Amerikaner selber klagen, daß nur die Reichen immer reicher werden, während die Armen immer größerer Armut anheimfallen. Ein Sinken aber des Prozentsatzes von 36 auf 21% bedeutet, daß eine Bevölkerung sich nach sechzig Jahren nicht mehr versechs-, sondern nur noch verdreifacht. So kann von einer Erfüllung der Hübbe-Schleidenschen Prophezeiung gar keine Rede sein.

Stärker dagegen als die Bevölkerung hat der Handel der Vereinigten Staaten zugenommen. Die Gesamteinfuhr nach der Union ist zwar gesunken; sie betrug

	1890			1899		
von Europa	474,7	Mill.	Doll.	402,5	Mill.	Doll.
„ Nordamerika	151,5	„	„	123,3	„	„
„ (Kanada, Mexiko u. s. w.)						
„ Südamerika	101	„	„	91,7	„	„
„ Asien	68,3	„	„	136,9	„	„
„ Ozeanien	22,9	„	„	32,7	„	„
„ Afrika	3,2	„	„	11,7	„	„
	Sa.: 821,6	Mill.	Doll.	Sa.: 798,8	Mill.	Doll.

Dagegen ist die Ausfuhr von der Union gewaltig angewachsen; sie betrug

	1890			1899		
nach Europa	682,6	Mill.	Doll.	959,2	Mill.	Doll.
„ Nordamerika	95,5	„	„	168,9	„	„
„ Südamerika	39,7	„	„	37,4	„	„
„ Asien	22,6	„	„	53,8	„	„
„ Ozeanien	17,1	„	„	37,5	„	„
„ Afrika	4,4	„	„	18,6	„	„
	Sa.: 856,9	Mill.	Doll.	Sa.: 1275,4	Mill.	Doll.

Somit ist der Gesamt-Außenhandel der Union von 1678,5 im Jahre 1890 auf nicht weniger als 2074,2 Mill. Doll. oder fast um ¼ gestiegen, während die Bevölkerung im gleichen Zeitraum um wenig mehr als ⅙ wuchs.

Die wichtigste Veränderung der Union ist natürlich die auf politischem Gebiete. Sie ist zur Kolonialmacht geworden und hat sich bis Asien ausgedehnt. Zu einem Gebiet von 7¾ Mill. Quadratkilometer (außer Alaska) sind vorläufig weitere 0,3 Mill. hinzugekommen. Beachtenswerter als der an und für sich nicht allzu belangreiche Zuwachs an Territorium ist die kommerzielle und strategische Bedeutung der neuen Besitzungen. Dieser Bedeutung entsprechend hat die Landesverteidigung eine erhebliche Erweiterung erfahren. Das Heer ist von 26 000 einstweilen auf 65 000 erhöht worden und soll demnächst auf 100 000 steigen. Die Bemannung der Flotte ist von 18 700 Offizieren und Mannschaften Anfang 1899 auf fast 25 000 Köpfe gestiegen und ist weiterer Vermehrung gewärtig. Zu der Zahl der Fahrzeuge von 78 sollen weitere 20—25 stoßen.

Die Handelsflotte der Union entspricht nicht der Bedeutung des Landes, sie steht mit Dampfern von 0,8 Mill. Tonnen erst an fünfter Stelle in den Flotten der Erde. Überhaupt hat sich das Verkehrswesen nicht ganz so schnell weiter entwickelt, wie noch vor einem Jahrzehnt erwartet wurde. Im Jahre 1885 besaßen die Vereinigten Staaten ein längeres Schienennetz als alle anderen Staaten der Erde zusammengenommen, jetzt besitzen sie 295 000 Kl. gegen beiläufig 710000

der ganzen Erde. Immerhin ist das nordamerikanische Netz noch größer als das ganz Europas.

Am auffallendsten und für uns bedrohlichsten ist das Anwachsen der Industrie in den Vereinigten Staaten. Allein auch hier zeigt sich, daß, obwohl das absolute Wachstum erstaunlich groß ist, das relative doch etwas nachgelassen hat. Es besaßen an Dampfmaschinen

	1860		1895
Europa	6,1 Mill.	Pferdekräfte	36,6 Mill.
Ver. St.	3,5 "	"	16,9 "

Vor einem Menschenalter hatte mithin die Union weit über die Hälfte sämtlicher Pferdekräfte Europas zu ihrer Verfügung, vor fünf Jahren aber hatte sie noch nicht die Hälfte. Es scheint dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Allerdings war vor fünf Jahren eine Zeit schweren wirtschaftlichen Niederganges in ganz Amerika: es ist nicht ausgeschlossen, daß der gigantische Aufschwung, der mit 1899 einsetzt, uns neue Überraschungen zeitigen wird. Jedenfalls ist schon jetzt die Union der bedeutendste Nebenbuhler Europas.

Besondere Aufmerksamkeit verdient noch in kolonialen Kreisen die steigende Bedeutung der Union in Afrika. Viele Yankees haben sich als Forscher im dunklen Erdteil bethätigt. Die Republik Liberia ward von Nordamerika begründet. In Madagaskar war bis zur französischen Besatzung der nordamerikanische Handel $^{8}/_{10}$ des Gesamthandels. Die eiserne Brücke über den Atbarafluß ward von einer amerikanischen Firma hergestellt, zum lebhaften Verdruß der englischen Häuser. In Marokko reißen die Umtriebe amerikanischer Agenten nie ab, wie denn die Union gern einen Hafen an der atlantischen Küste Afrikas erwerben möchte. Der Gesamthandel Afrikas mit der Union betrug 1899 die beträchtliche Summe von 53,3 Mill. Doll. Der nordamerikanische Handel mit Südafrika erreichte im Jahre 1898 die Höhe von 12,7 Mill. Doll., also mehr als der deutsche.

Kurze Reiseerinnerungen aus dem Nordwesten Deutsch-Südwest-Afrikas und dem südlichen Angola.

Von Forstkandidat E. Düttmann.

Schon viel hatte ich über den wirtschaftlichen Wert und über den kolossalen Wildreichtum im Nordwesten Südwestafrikas erzählen hören und daher oft das Verlangen gehabt, jene Gebiete kennen zu lernen. Endlich konnte ich im vorigen Jahre daran denken, mein Vorhaben auszuführen und beschloß eine Reise durch jenes fabelhafte Land zum Kunene zu machen, um selbst zu sehen, mich von dem wirtschaftlichen Wert, soweit es meine Laienkenntnisse zulassen, zu überzeugen und gleichzeitig auch meiner Passion zur Jagd Genüge leisten zu können. Nach vielen Vorbereitungen brach ich am 6. Juli v. J. mit vier Wagen und einigen Pferden von Omaruru auf, verfolgte langsam den alten Transportweg nach Outjo, welches ich am 18. passierte und zog dann in nordwestlicher Richtung über Otjitambi nach Kauas, wo ich mit einer Expedition, geführt von Herrn Dr. Georg Hartmann, einem der ersten Kulturpioniere Südwestafrikas zusammentraf. Die Expedition begleitete außerdem Herr Ingenieur Toennesen, welcher kurz vorher vom Kunene zurückgekehrt war.

Es würde zu weit führen, alle die kleinen Reiseerlebnisse mitzuteilen; ich gehe daher kurz darüber hinweg. Der ganze Nordwesten des Schutzgebietes ungefähr dasselbe Land dar, wie wir es im mittleren Teile haben. Charakteristisch sind die großen Bestände der Copaïfera Mopane Kirk., einer Caesalpiniacee mit zwei je auf einem Blattstiele sitzenden Blättern, die erst von 20° südl. Breite an auftritt; ferner sieht man von 19° s. Br. an sehr häufig den Boabab (Adansonia digitata). Sonst ist das ganze Land meist mit dem dichten Buschwerk verschiedener Akazienſorten bestockt, hier und da von einzelnen Gruppen hoher Bäume unterbrochen; weiter nach der See zu nimmt die Vegetation ab, und zuletzt bietet sich blos noch eine Wüste dar, auf der das Auge hin und wieder ein paar giftige Euphorbien, Kakteen oder Aloës erblickt. Wie ich später sah, ist auch die ganze Küste bis etwas nördlich von Benguella in gleichem Maße eintönig und wüst wie diejenige Südwestafrikas. Der Bestand an brauchbaren Nutzhölzern ist ein mittelmäßiger; die erste Stelle unter ihnen nimmt die Ximeria Amerikana (Tambuti) ein, sodann liefern einige Combretaceen und Akazien-Arten sehr gutes Holz, auch die Copaïfera Mopane läßt sich vielfach verwenden, obwohl die Qualität des Holzes zu wünschen übrig läßt. Der Graswuchs ist an manchen Plätzen gering, und oft ist das Gras sehr schlecht, da die Regenmenge nur eine niedrige ist (ganz bedeutend niedriger als wie im Nordosten). Das Kaoko-Veld ist durchweg gebirgig, hat trotz der geringen Regenmenge gute Wasserstellen (Quellen,

Fonteinen), und zum größten Teil stark kalkhaltigen Lehmboden. Es eignet sich nur zur Viehzucht, und zwar benötigt ein kleiner Viehbestand schon große Weideplätze, um in trockenen Jahren aushalten zu können. Gesundheitlich soll es dort nicht gerade gut sein, das beweisen auch die vielen Gräber der Buren, die man überall antrifft. Die Buren, welche ich fragte, hatten noch immer Furcht vor jenen Gegenden, sie sagten, Malaria und Schwarzwasserfieber hätten damals sehr unter ihnen aufgeräumt, und darum seien sie von dort alle wieder verzogen. Die Bevölkerung des Nordwestens ist eine sehr geringe. Nur an den großen Wasserstellen wohnen einige arme Hereros und Watshimbas; sie leben fast ausschließlich von Feldkost-Arten. Weiter nach Osten wird die Bevölkerung stark: es beginnen dort die großen Ovambo-Dörfer, bei denen Ackerbau und Viehzucht die Hauptrolle spielt. Nach der Küste zu in Zesfontein wohnen die Toppnär-Hottentotten. Die Jagd auf Dickhäuter, Elefanten, Rinoceros und im Kunene auf Flußpferde, ist augenblicklich noch gut; sie wird aber bald schlecht werden, wenn an der Grenze nicht aufgepaßt wird. Ich traf im deutschen Gebiet, 4 Tage vom Kunene, Buren aus Angola (Jan Roberts und Genossen), die dort dreißig Elefanten geschossen hatten; ich muß dabei noch bemerken, daß gerade die Buren die größten Aasjäger sind, die ich kenne, sie schießen alles, was ihnen vor die Flinte kommt. Außer der Jagd bietet das Kaoko-Feld dem Reisenden wenig Abwechselung, und für die Entwickelung des Schutzgebietes hat es meiner Ansicht nach, wenn nicht besondere Verhältnisse eintreten, z. B. Mineralfunde 2c., vorläufig keinen Wert.

Zwischen Akatjuru und Osondeka trafen wir zu Anfang September viel Elefanten an und blieben deswegen vier Wochen dort liegen, um zu jagen. Die Elefanten gingen in kleinen Rudeln und einzeln; es gelang mir in dem Monat acht Elefanten (männliche) zu erlegen. Sonderlich kam es mir vor, daß die Elefanten einen Menschen oft sofort, wenn sie ihn gewahrten, annahmen, uno in dem dichten Buschwerk war dieses nicht ganz ungefährlich. Ich habe ein paar Mal nach einem Schuß elend ausreißen müssen und war anstatt Jäger der Gejagte. Die dortigen Eingeborenen erzählten mir, daß schon ein paar von ihren Leuten zertreten seien; sie haben daher gehörigen Respekt vor den Dickhäutern. Außerdem hatte ich das Vergnügen, noch zwei Giraffen, ein paar Strauße und eine Anzahl Antilopen zur Strecke zu bringen. Manche angenehme, aber auch manche unangenehme Erlebnisse hatte ich auf der Jagd; es ist leider hier kein Platz, um sie mitteilen zu können. Anfang Oktober reiste ich weiter nach Kaoko-Otavi, wo ich wiederum 14 Tage verweilte und drei Elefanten, ein Rinoceros und eine Giraffe schoß.

Bis Kaoko-Otavi hatten wir immer sehr guten Weg, und ich kann nicht umhin, hier die Verdienste des Herrn Dr. G. Hartmann hervorzuheben, der mit großer Mühe die Verkehrsstraße nach dem Nordwesten herstellte. Dieser besonders thatkräftige Mann bereiste schon 1895/96 einmal das Kaoko-Veld, ließ dort die alten Wege ausbessern, neue anlegen und die Wasserstellen reinigen. Auf dem Rückwege machte er dann den berühmten Ritt von der Kunene-Mündung bis Swakopmund längs der Küste mit einem Pferde. Da ich von Otavi direkt nördlich zum Kunene wollte, sah ich mich gezwungen, die Wagen zurück zu schicken, da diese der großen Berge und Schluchten halber nicht vorwärts gebracht werden können. Ich behielt deshalb nur eine leichte Karre, nahm zwei weiße Begleiter

mit und gelangte nach vielen Mühseligkeiten in acht Tagen an den Kunene, kurz unterhalb des zweiten Kataraktes. Dicht an den Fluß ziehen sich mächtige Berge hin, er selbst wird durch stolze Hyphaene-Palmen und prächtige Sterculia- und Eugenia-Bäume zu beiden Seiten eingesäumt. Die Eingeborenen zeigten uns eine Drift, und so konnten wir den Fluß leicht passieren; er war dort 1—1,25 m tief und ca. 50 m breit. Auf der portugiesischen Seite drehten wir wieder etwas vom Flusse weg, da man dort der Berge halber nicht fahren konnte. Eines Tages erlebte ich dort nun eine unangenehme Überraschung. Wir lagen eine Stunde vom Kunene entfernt, und ich schickte deshalb des Morgens zwei Bastards und ein paar Eingeborene mit dem Vieh (6 Ochsen, 2 Pferde) nach dem Wasser, um zu tränken. Als sie des Mittags noch nicht zurück kamen, wurde ich ärgerlich; es wurde 3 Uhr nachm., ich fing nun an, unruhig zu werden und ging deshalb zum Fluß. Wer beschreibt mein Erstaunen, wie ich sah, daß die Spuren zur Drift gingen und alles durch den Fluß war. Ich ging sofort zu meinen beiden Begleitern zurück, wir verfolgten die Spuren, aber umsonst. Die Hallunken hatten unsere beiden Pferde und einen zu großen Vorsprung. Nach vielem Überlegen fanden wir keinen anderen Ausweg, als daß meine beiden Begleiter nach Humbe gingen, um Ochsen zu holen, und ich allein bei der Karre zum Schutze der Sachen zurückblieb. Am anderen Morgen brachen die Beiden auf, und ich ging mit, um sie ein paar Stunden zu begleiten. Als wir 5 Stunden marschiert waren, kamen wir an ein Watshimbadorf, wo wir freundliche Aufnahme fanden. Wir bekamen sofort vier Leute, die mit nach Humbe gehen wollten und fünf nahm ich selbst nach kurzem Aufenthalt mit nach der Karre zurück. Während der Abwesenheit meiner Begleiter vertrieb ich mir die Zeit mit Botanisieren und Jagen; ich erlegte fünf Flußpferde, und noch nie hatten die Watshimbas soviel Fleisch gegessen wie in jenen Tagen. Nach zehn Tagen kamen die Beiden mit 8 Zugochsen zurück und unser beschwerlicher Marsch konnte in dem gebirgigen Gelände wieder fortgesetzt werden. Endlich bekamen wir nach vier Tagen das schlechte Terrain hinter uns und gelangten an einen alten Fahrweg. Von Otjirungu südlich vom Kunene bis hierhin ließ ich überall während des Marsches, soweit es meine Zeit und die Mittel zuließen, den Weg aushauen und kenntlich machen; derselbe ist jedoch für Frachtwagen äußerst schwer passierbar, mit Karren und Packtieren kann man indes ganz gut durchkommen. Von Otavi bis Otjirungu führte ein alter, verwachsener Weg, den ich reinigen ließ; für Wagen ist er jedoch ebenfalls nicht brauchbar. Es konnte uns bei Beginn des alten, eben erwähnten Fahrweges beinahe noch einmal schlecht gehen. Schon kurz vor dem Ausspannplatz gesellten sich viele fremde Watshimbas zu uns, ihre Haltung war eine keineswegs freundliche, nur mit den Watshimbas, die uns begleiteten, schienen sie sich auf gutem Fuße zu stehen, und bald bemerkte ich, daß die Bande etwas unternehmen wollte und sich alle vollständig einig waren. Sofort als wir hielten, kamen vier Mann auf mich zu und sagten, ich solle mitgehen, sie wollten mir nun einen guten Weg zeigen. In demselben Augenblick rief mein Tauleiter, ein kleiner Orambo-Junge, ich solle ja hier bleiben, die Menschen wollten mich töten, sie wollten mich da vorne mit den Assegaien (Wurfspeere) niederstechen. Wie ich nun meine 88. Büchse schußbereit in die Hand nahm, sah ich auch schon, daß hinten an der Karre die Stricke zerschnitten wurden und ein regelrechtes Plündern beginnen sollte. Als ich dazwischen trat, holte ein Watshimba mit dem Wurfspeer gegen mich aus; es gab

einen augenblicklichen Tumult, in dem meine treue Büchse ein Wörtchen mitredete, dann war die Sache sehr schnell erledigt.

Unter solchen Umständen fuhr ich natürlich sofort weiter und kam am anderen Morgen nach Ondongóna, einem großen Ovambo-Dorf, das ein trauriges Bild darbot. Der größte Teil der Hütten war niedergebrannt und die Gärten fast alle zerstört. Wir erfuhren, daß ein paar Tage vor uns der Ovambo-Häuptling Ombango (Ukuamatji) mit seinem Stamm das Dorf überfallen hatte. Er tötete eine Menge Menschen, nahm die jungen Männer und Frauen als Sklaven mit und zerstörte dann die Gärten und Felder, auch eine Anzahl Vieh erbeutete er. Acht Stunden von besagtem Dorf liegt nun eine portugiesische Militärstation; aber diese Herren machen zur Unterdrückung derartiger Raub- und Sklaven-Jagden auch nicht einen Finger krumm. Nachdem wir das ca. 16 Kilometer lange Ondongóna passiert hatten, gelangten wir in 6 Stunden nach Humbe (Ongumbi), einem großen Dorf, welches am Kalkulovar-Bach ca. 1½ Stunde vom Kunene selbst liegt. Der Kalkulovar ist ein Nebenflüßchen des Kunene; er kommt von dem Huilla-Plateau (Lubango) und führt bei langen Trockenzeiten nur stellenweise Wasser. In Humbe findet man ein paar kleine Ansiedelungen von Weißen, ein elendes Fort und ein Haus der Mossamedes-Compagnie. Das ganze Dorf macht einen schmierigen Eindruck und soll nicht gesund sein. Ich hatte den Plan gehabt, von hier nach Südwestafrika zurückzukehren und dann nach dem Okavango-Tshobe zu reisen, mußte jedoch wegen der vielen sich entgegenstellenden Schwierigkeiten meine Absicht ändern und beschloß durch Angola zur Küste zu gehen. Ich brach deshalb nach kurzem Aufenthalt von Humbe am 1. Dezember auf und war nach zwei Tagen in Ediva. Dort hat die Companhia de Mossamedes ebenfalls ein Haus. Da ich schon viel von den Anpflanzungen der Compagnie, hauptsächlich von Kautschukbäumen, gehört und gelesen hatte, so war ich neugierig, dieselben zu sehen. Ich besuchte deshalb den dort wohnenden Herrn E. van der Kellen; als ich ihn nach den Pflanzungen fragte, zeigte er mir acht kleine schwächliche Stämmchen der Manihot Glaciovii, welche um das Haus herum ohne jeden Schutz gepflanzt waren, das war alles; er sagte mir, er habe über 1000 gepflanzt, aber sie seien alle wieder eingegangen. Außerdem standen noch drei schwächliche Eucalypten vor dem Hause und etwas unterhalb von demselben war ein Gemüsegarten angelegt. Später erfuhr ich, daß die Companhia vorläufig nur Handel betreibe, weiter aber nichts. Rings um Ediva hatten auch die Eingeborenen einige Felder und Gärten angelegt. Von Ediva ging ich in nördlicher Richtung, immer den Kalkulovar verfolgend, nach Chibia. Ich passierte die katholischen Missionen Gambos und Kihita, wo ich mich über die dort gemachten Anlagen sehr freute. Die Patres geben sich alle mögliche Mühe, sie hatten einen großen Garten angelegt, in dem die schönsten Früchte prangten; außerdem wurden Versuche mit vielen tropischen Nutzpflanzen angestellt und alle Sorten, die Aussicht auf Erfolg hatten, in größerem Maßstabe angebaut. Dabei ist es ein wahres Vergnügen zu sehen, wie diese braven Pioniere der Kultur die Eingeborenen zur Arbeit erziehen und sie in verschiedenen Handwerken und Landwirtschaft unterrichten. Der Pater in Kihita beklagte sich leider auch sehr über die in Angola ansässigen Buren. Er erzählte mir, nach einem starken Regen hätte ein Bur mit seinem Wagen den Kalkulovar-Bach nicht passieren können, deshalb seien die Eingeborenen der Mission hingegangen, um dem Bur durch-

zuhelfen, was sie auch glücklich fertigbrachten. Nach gethaner Arbeit hielten sie Spaßes halber die Hände auf, um vielleicht einen kleinen Schnaps oder so etwas zu bekommen. Darauf habe sie der Bur gleich in roher Weise angefahren, das Gewehr vom Wagen genommen und gesagt, wenn sie was haben wollten, könnten sie mit dem Gewehr etwas bekommen. Am 10. Dezember kam ich nach Chibich, einem kleinen Städtchen, in dem ein ziemlich reges Leben herrschte. In der Nähe wird sehr viel Getreide, hauptsächlich Weizen angepflanzt, der dort ausgezeichnet gedeiht. Die Preise für Mehl waren deshalb sehr niedrig, ca. 12 Mk. für 100 Pfd. Ebenso konnte man Gemüse und alle möglichen Gartenerzeugnisse für einen Spottpreis erhalten, da eben das nötige Absatz-Gebiet fehlt. Ich wunderte mich hier über die schlechten Arbeiterverhältnisse für Weiße, erfuhr aber später, daß es in den portugiesischen Kolonien überall so ist. Hier bekommt ein weißer Arbeiter ca. 3,50 Mk. pro Tag, ein Handwerker höchstens 5 Mk., dabei müssen sich die Leute Kost und Logis 2c. noch selbst stellen! Von Chibia aus geht ein reger Kautschukhandel nach dem Hinterlande, derselbe war aber augenblicklich flau, da in den Gummi-Distrikten Krieg mit den Eingeborenen ausgebrochen sein soll und derselbe bei der geringen Hülfe durch die portugiesische Truppe wohl nicht so schnell beigelegt wird. Schon am 13. Dezember verließ ich wieder Chibia, um bald zur Küste zu gelangen. Kurz unterhalb der Berge (Shella) war von dem Portugiesen Almeida eine Zuckerrohrplantage angelegt; das Rohr stand ziemlich gut, man gebraucht es nur zur Herstellung von Schnaps (Agua ardente). Diese Art von Plantagenwirtschaft ist in Angola, der billigen Arbeiter halber — die Schwarzen müssen für ihre Kost arbeiten, d. h. sie sind meistens Sklaven, immer noch rentabel. Außerdem war auf der Plantage ein kleines Stück mit Manihot Glaciovii bepflanzt, der hier ausgezeichnet fortzukommen scheint und wohl auch wegen der längeren Trockenzeit 2c. einen guten Kautschuk liefern dürfte; die Anpflanzung von Manihot Glaciovii halte ich auch für einzelne Teile des Ovambolandes in Deutsch-Südwest-Afrika für empfehlenswert. Ferner war dort etwas Kaffee angebaut, jedoch nur zum Versuche und verschiedene Fruchtarten, als Bananen, Feigen, Anonen (Anona squamosa), der Akajou-Baum (Anacardium occidentale), der Melonenbaum (Carica Papaya) sowie Guajaven (Psidium Guajava) 2c. vorhanden. Ich fand auf meiner Reise sehr viel brauchbare Nutzhölzer; jedoch kann Süd-Angola solche schönen Bestände von ausgesuchten Hölzern, wie ich sie auf der Okavango-Expedition im Nordwesten Deutsch-Südwest-Afrikas sah, nicht aufweisen.

Nach einer ziemlich langweiligen Reise gelangte ich am 23. Dezember nach Mossamedes. Östlich von der Stadt sind Zuckerrohrpflanzungen und große Gärten, die teilweise ausgezeichnete Früchte aufweisen, angelegt. Die Stadt selbst macht einen sehr guten Eindruck, obwohl die Sauberkeit etwas zu wünschen übrig läßt. Am Hafen entlang zieht sich eine hübsche Kokospalmen-Allee, die Häuser selbst sind sämtlich in modernem, europäischem Stil aufgebaut. Es giebt in Mossamedes sehr viel Fischer, und das ganze Innere wird von hier aus mit getrockneten Fischen versorgt. Am 31. Dezember bestieg ich ein Schiff, um nach St. Paolo de Loanda zu fahren und rief der Südwestküste, an der ich so manche Unanuehmlichkeiten gekostet, aber auch so manches fröhliche Abenteuer erlebt und so manche vergnügte Stunde verbracht hatte, ein vorläufiges Lebewohl zu.

Die Sklaverei in Deutsch-Ostafrika.

Von A. Leue.

II.

Sklavenraub, d. h. der Raub von Sklaven, um sie anderweitig zu verkaufen, oder das Entführen freier Menschen zu dem Zwecke, sie in den Zustand der Sklaverei zu versetzen, ereignet sich in der Kolonie noch hier und da, wie sich eben andere Verbrechen — Mord, Straßenraub, Einbruch ꝛc. — auch ereignen. Vor allem während der Karawanen-Saison, also von April bis September, findet sich in den Küstenplätzen oft Raubgesindel ein, dem sein Metier auf dem Gesichte zu lesen ist. Trotz aller polizeilichen Überwachung gelingt es diesen Individuen zuweilen, jüngere Angehörige des Karawanenpersonals, welche sich auf der Suche nach Lebensunterhalt im Lande umhertreiben, zu berücken und auf Fischerboote zu schaffen. Unter dem Vorwande nämlich, ihnen Arbeit geben zu wollen, locken sie die Knaben und Mädchen an eine abgelegene Stelle des Meeresstrandes und schiffen sie dort gewaltsam ein, um sie zum Verkauf nach Sansibar oder Pemba zu bringen. Treffen die Menschenräuber unterwegs auf Regierungsfahrzeuge oder Kriegsschiffe, so kann es geschehen, daß sie die Geraubten, um sich ihrer zu entledigen, einfach über Bord werfen. Natürlich verfallen die Räuber, falls sie unter solchen Umständen gefaßt werden, der ihnen gesetzlich angedrohten, schweren Strafe.

Auch der gewerbsmäßige Sklavenhandel ist heute verboten und galt schon zur Zeit des arabischen Regimes an und für sich nicht für fair. So sehr auch, aus religiösen Motiven, der vornehme Araber dem Sklavenhandel ergeben ist, und so gern er jede Gelegenheit benützt, seinen Besitzstand an Seelen zu vergrößern, so sieht er doch das Sklavenhalten für ein Geschäft an, womit sich ein Gentleman grundsätzlich nicht befaßt. Er steht etwa auf dem Standpunkte eines Kavaliers, der nichts darin findet, Pferde zu kaufen oder zu verkaufen, der aber nicht daran denkt, gewerbsmäßig Pferdehandel zu treiben. Auf Leute, wie Rumalisa und Bana Msige, ganz abgesehen von dem übrigen Gelichter, sieht der anständige Araber in Deutsch-Ostafrika mit Geringschätzung herab. Tipputip allerdings nimmt eine Ausnahmestellung ein. Wenngleich auch er wohl dem Sklavenhandel früher nicht fern geblieben sein dürfte, so gilt er doch in den Augen seiner Glaubensgenossen als das Prototyp eines Elfenbeinhändlers im großen Stile und steht demgemäß in Achtung.

Durch die strengen Maßnahmen der Engländer ist in Sansibar und an der Küste der öffentliche Sklavenhandel schon seit mehr als dreißig Jahren unterdrückt worden, und sogenannte Sklavenmärkte kannte man, als wir Deutschen in Ostafrika auf der Bildfläche erschienen, nur noch dem Namen nach.

Im Geheimen indes wurde immer der Sklavenhandel betrieben, und wird auch wohl ausgeübt werden, solange es in der Welt Anhänger des mohamedanischen Glaubens giebt.

Trotz der Gefahr, sich eine empfindliche Strafe zuzuziehen, finden sich in Ostafrika noch stets Menschen, die sich damit beschäftigen, in heidnischen Landschaften Sklaven um ein Billiges aufzukaufen und sie in mohamedanischen Gegenden, meist auf Bestellung, nutzbringend zu veräußern.

An der Küste ist der Preis eines jungen männlichen Sklaven 50 bis 60 Rupien, derjenige einer jungen Sklavin 80 bis 100 Rupien. Selbstverständlich werden für besonders hübsche Mädchen auch Fancypreise gezahlt. Ältere Leute gelten als ziemlich wertlos. Kinder sind um so billiger zu haben, je jünger sie sind. Wollten die Araber die Sache selbst in die Hand nehmen, so würden sie bald erwischt sein. Sie bedienen sich aber meist der Suahili oder Wanguana als Mittler und Zwischenhändler und ermöglichen dadurch vor allem den unauffälligen Transport der Sklaven. Da man es keinem Eingeborenen ansehen kann, ob er Sklave ist oder nicht, so ist die Beaufsichtigung der Karawanenstraßen außerordentlich schwierig. Fällt es doch den Sklaven selbst gar nicht ein, sich als Sklaven zu melden, oder nur einzugestehen, daß sie wirklich Sklaven sind. Häufig wissen sie es auch gar nicht. — Selbstverständlich sind seitens der Regierungsorgane alle Maßregeln getroffen, den Sklaventransport nach Möglichkeit zu verhindern. Jede Karawane ist angehalten, sich einen Reise-Erlaubnisschein zu verschaffen, und wird an Hand dieses Passes auf den Kaiserlichen Stationen, die sie passiert, genau revidiert. Das Letztere geschieht auch unterwegs, falls ein Offizier oder Beamter auf die Karawane stößt. Allein, wer bürgt dafür, daß sich nicht trotz des Reise-Erlaubnisscheines dennoch Sklaven in der Karawane befinden. Können doch die auf der Ausgangsstation als frei eingeschriebenen jungen Leute nachträglich mit Sklaven vertauscht worden sein. Wenn, wie es fast stets geschieht, die Sklaven mit ihren Herren unter einer Decke stecken, so ist alles möglich. — Außerdem führen viele Wege zur Küste. Diejenigen Karawanen aber, die aus Orten oder Gebieten herkommen, wo keine Stationen existieren, können naturgemäß auch keine Erlaubnisscheine haben. Wer kann nun mitten in der Wildnis irgend welchen Wanderern, die mit einigen jungen Weibern friedlich vorüberziehen, auf den Kopf zusagen, daß sie Sklavenhändler seien? Unter zehn Fällen würde man vielleicht neunmal ihnen Unrecht thun. Und zu welchen Folgen und Weiterungen würde es führen, wenn man alle Leute, die sich nicht ausweisen können, mitschleppen oder ihnen doch ihre Weiber und Kinder wegnehmen wollte! — Endlich kann es, da ja das Sklavenhalten gestattet ist, vernünftigerweise keinem Farbigen verboten werden, sich auf seinen Fahrten von den zu seinem Hausstande gehörigen Sklaven begleiten zu lassen. — Wir nehmen doch auch unsere Dienerschaft mit. — Wer aber ist in der Lage, einem Elfenbeinhändler, der nach mehrjähriger Abwesenheit wieder der Küste zustrebt, die Herkunft einer Sklaven nachzuweisen, und wie will man die erlaubten von den unerlaubten unterscheiden? Jedes rigorose Vorgehen in dieser Richtung bedeutet thatsächlich eine Schädigung des Handels; und zwar umsomehr, als die Händler schon vielfach des Karawanenlebens müde sind und lieber zu Hause bleiben, als daß sie sich den Scherereien, Gefahren und Strapazen der Reise aussetzen. Früher, als sich die Araber noch als Herren im Lande fühlten, waren

für sie bessere Zeiten; denn sie verdienten mehr, reisten behaglicher und konnten machen, was sie wollten. — Kurz, es gehört für den Gouvernementsbeamten sehr viel Takt und Menschenkenntnis dazu, um sich in Sachen der Überwachung der Karawanenwege einerseits mit seiner Pflicht abzufinden, andererseits aber keine Fehler zu begehen. Jedenfals geschieht alles, was verständigerweise zur Verhütung des Sklavenhandels geschehen kann. Sehr günstig dürfte noch in dieser Beziehung der in Aussicht stehende Bau der Zentralbahn wirken, da hierdurch dem Karawanenwesen an sich ein Ziel gesetzt wird. Gänzlich aber wird man in Deutsch-Ostafrika den Sklavenhandel erst ausrotten können, wenn man die Sklaverei daselbst überhaupt abschafft.

Gewaltsame Sklaventransporte sind in Deutsch-Ostafrika heute ganz unmöglich und meines Wissens seit mindestens fünfzehn Jahren nicht vorgekommen.

Auf derselben Stufe mit dem Sklavenhandel steht die gleichfalls gesetzlich verbotene Ausfuhr von Sklaven über See. Obwohl die Engländer in Britisch-Ostafrika offiziell die Sklaverei aufgehoben haben, so ist doch dort in Bezug auf die Haussklaverei an den bestehenden Verhältnissen nicht viel geändert worden. Der beste Beweis dafür ist, daß nach wie vor im Geheimen Sklaven von der Küste exportiert und auf den Inseln Sansibar und Pemba verkauft werden. Um diesem Unwesen zu steuern, sind seitens des deutschen Gouvernements die größten Anstrengungen gemacht worden. Kein Dampfer und kein Segelfahrzeug geht von der Küste ab, ohne aufs schärfste kontrolliert worden zu sein. Zu diesem Zwecke ist an einzelnen Bezirksämtern für die Farbigen eine Art von Paßzwang eingerichtet worden. Araber, Inder, Beludschen sowie alle Menschen, von denen es ausgeschlossen ist, daß sie Sklaven sein könnten, unterliegen natürlich diesem Paßzwange nicht. Die Eingebornen jedoch, in erster Linie Weiber und Kinder, müssen persönlich auf dem Bezirksamte erscheinen, um den ihnen unentgeltlich ausgefertigten Reise-Erlaubnisschein in Empfang zu nehmen. Nur Freie erhalten Pässe. Ist die Sache zweifelhaft, so wird entweder das Papier verweigert oder nur gegen sichere Bürgschaft ausgestellt. Da diese Einrichtung bei dem starken Verkehr, der zwischen Sansibar und dem Festlande herrscht, für alle Teile höchst lästig ist, so läßt man die erwachsenen Sklaven männlichen Geschlechts auf ihren Wunsch meist ungehindert reisen, da die Männer zu energisch sind, um sich verschleppen und verkaufen zu lassen. Bei Frauen und Kindern dagegen, die wie die Schafe widerstandslos den Winken ihrer Führer folgen, wird die Feststellung ihrer Herkunft sehr genau genommen. Das man hierbei mit Lüge, Verstellung und Vorspiegelung zu rechnen hat, ist selbstverständlich. Selbst behördliche Dokumente über die Freilassung von Sklaven sind nicht immer einwandsfrei, da sie oft von Unberechtigten vorgezeigt werden. Auch geben die Araber häufig an der Küste ihre Sklaven frei, um sie ungehindert nach Sansibar oder Maskat mitnehmen und dort verkaufen zu können. Der Freischein wird im Auslande einfach zerrissen.

Ganz erstaunlich ist, wie erpicht die Sklavinnen darauf sind, Sansibar, das Paradies der Schwarzen, besuchen zu dürfen. Alle vernünftigen Vorstellungen bezüglich der Gefahren, die ihrer dort warten, sind umsonst. Die Weiber liegen beständig mit dem Bezirksamte in einem stillen Kampfe und versuchen auf alle Weise, es behufs Erlangung der Reise-Erlaubnis zu überlisten. Die gewöhnliche Manier der Sklavinnen, einen Paß zu ergattern, ist die, sich durch eine freie

Freundin oder durch die Tochter ihrer Herrschaft bei der Vorstellung auf dem Amte vertreten zu lassen. Daß in diesem Falle der Paß auf einen anderen Namen lautet, will nichts bedeuten. In Ostafrika ist der Name nur Schall und Rauch. Und ein Frauenzimmer, das sich heute Faida nennt, nennt sich morgen zur Abwechselung vielleicht Jasmini. Auch die Angabe besonderer Kennzeichen ist schwierig, da die farbigen Weiber sich in Kleidung und Aussehen wenig unterscheiden. Es ist sogar geschehen, daß freie oder freigelassene Mädchen mit solchen falschen Reisepässen geradezu Handel getrieben haben. Obwohl also die polizeilichen Vorsichtsmaßregeln nicht durchaus zuverlässig sind, so erreicht man doch dadurch, daß der Sklavenschmuggel außerordentlich erschwert wird und auf dem regulären Seewege nur ermöglicht werden kann, wenn die Sklaven mit ihren Besitzern im Einverständnis handeln. Von den ganz vereinzelten, oben erwähnten Fällen, daß, meist nächtlicherweise, Menschenräuber ihre Opfer in Auslegerbooten gewaltsam vom Festlande nach Sansibar hinüberschaffen, darf man hier billig absehen.

Schon zur Araberzeit waren in Ostafrika die Slaven nicht völlig rechtlos. Aus Anschauungen, Sitten und Gebräuchen hatte sich eine Art von Gewohnheitsrecht herausgebildet. Das Recht über Leben und Tod des Sklaven hatte der Herr nicht. Auch durfte er den Sklaven nicht verstümmeln. Schlug er ihm beispielsweise ein Auge oder nur einen Zahn aus, so wurde der Sklave dadurch frei. Im übrigen stand dem Herrn über seinen Sklaven jegliche Gewalt zu. Kinder, die der Herr mit seinen Sklavinnen zeugte, wurden als frei, erbberechtigt und den legitimen gleich erachtet. Die betreffenden Mütter derselben durften nicht verkauft werden und wurden mit dem Tode ihres Herrn frei. Alle sonstigen Kinder von Sklavinnen verfielen der Sklaverei und gingen in den Besitz des Herrn der Mutter über. Der Sklave hatte Anspruch auf Wohnung, Kleidung und Verpflegung. Wurde er in dieser Hinsicht schlecht behandelt, so konnte er in Freiheit gesetzt werden. Den Sklaven von der Scholle, auf der er geboren, zu verkaufen, oder Mutter und Kind zu trennen, galt nicht für anständig. Der Sklave konnte Eigentum, auch in Gestalt von Sklaven, erwerben, aber nicht vererben. Bei seinem Tode fiel seine ganze Habe dem Herrn anheim. Selbst an den Nachlaß eines Freigelassenen verblieb dem ehemaligen Herrn ein bestimmtes Anrecht. Ob ein Herr seinen Sklaven gestatten wollte, sich zu verheiraten, stand bei ihm. Irgend welche Rechte erwuchsen den Sklaven aus dem ehelichen Verhältnis nicht. Ehen zwischen Freien und Sklaven kamen hie und da vor, waren aber immerhin selten. Auch in solchen Ehen folgte das Kind der Mutter. War die Mutter frei, so war auch das Kind frei; war die Mutter eine Sklavin, so war das Kind unfrei und gehörte dem Besitzer der Mutter. Der Besitzer war für seinen Sklaven bis zu einem gewissen Grade verantwortlich. Hatte der Sklave gegen einen Dritten eine Sachbeschädigung verübt, so mußte sein Herr dafür aufkommen. Weigerte sich letzterer, so ging der Sklave in den Besitz des Geschädigten über. Im Falle eines Verbrechens jedoch wurde der Sklave für seine Handlungen persönlich zur Rechenschaft gezogen.

Wenn auch in den mohamedanischen Kreisen der Kolonie obige Anschauungen noch gang und gäbe sind, so kann doch von einer praktischen Durchführung derselben, also von einem Sklavenrechte, heute nicht mehr die Rede sein. Da das Gouvernement die Sklaverei als einen rechtmäßigen Zustand im Prinzip nicht an-

erkennt und sie nur soweit duldet, als es die öffentliche Wohlfahrt für wünschenswert erscheinen läßt, so sind in Wirklichkeit vor dem Gesetze alle Menschen gleich. Falls ein Sklave darauf bestände, nicht mehr Sklave sein zu wollen, so könnte ihn von Rechtswegen niemand dazu zwingen; ebensowenig, wie man hier einen Europäer zwingen kann, Hausknecht zu spielen. Der Sklave ist nichts anderes als ein Dienstbote. Und die Bezirksämter nehmen der Sklaverei gegenüber ungefähr dieselbe Stellung ein wie hier die Polizeikommissariate gegenüber dem Dienstbotenwesen. In erster Linie steht der Sklave unter dem Schutze der Behörden. Wird er von seiner Herrschaft vergewaltigt, schwer mißhandelt oder schlecht gehalten, so wird der Herr entsprechend bestraft und der Sklave in Freiheit gesetzt. Dasselbe geschieht, wenn der Sklave klagt, daß ihn sein Herr erwiesenermaßen verkaufen oder exportieren wolle. Entzieht sich der Sklave, Mann oder Weib, der Gewalt seines Herrn, so ist der letztere, da er keinerlei Zwang anwenden darf, den Sklaven zu seiner Pflicht zurückzuführen, ihn vorläufig los. Das einzige, was er thun kann, ist, ihn auf dem Bezirksamte zu reklamieren. Von diesem Mittel macht der Sklavenhalter aber nur selten Gebrauch, wohl wissend, daß er mit solchen Beschwerden dem Bezirksamte nicht gerade gelegen kommt. Ist der ausgerissene Sklave in einen Dienst getreten, so bleibt er stets unbehelligt. Höchstens wird ihm auf die Reklamation seines Herrn nahegelegt, sich durch Zahlung einer geringen Abgabe mit diesem abzufinden. Treibt er sich nur herum, so wird er als arbeits- und obdachlos mit einer Vermahnung seinem Herrn zurückgeschickt. Auch kann es geschehen, daß er im Wiederholungsfalle wegen Vagabondierens mit einer gelinden Strafe belegt wird. Hat, was allerdings selten vorkommt, ein Sklave den Wunsch, sich loszukaufen oder sich durch seine Freunde und Angehörigen loskaufen zu lassen, so wird ihm nach jeder Richtung Vorschub geleistet. Der Loskauf wird seitens der Behörde um so mehr unterstützt, als dies die einzige Art der Sklavenbefreiung ist, auf die auch der Besitzer zu seinem angestammten Rechte kommt. Thatsächlich genießt der Sklavenhalter in Deutsch-Ostafrika seinem Sklaven gegenüber weniger Vorrechte als in Deutschland eine Herrschaft ihren Dienstboten gegenüber; Rechte hat er eigentlich gar nicht, dafür desto mehr Pflichten. Seitens der Sklaven aber ist die Sklaverei, so sonderbar es auch klingen mag, sozusagen eine freiwillige. Dies resultiert aus dem Umstande, daß der Schwarze sich im Zustande der Knechtschaft wohler fühlt als in dem der Freiheit. Braucht er doch für sich nicht zu denken und zu sorgen.

Der Küstenneger, der durch die bequeme, nur auf die Befriedigung der Sinne gerichtete Weltanschauung der Mohamedaner verwöhnt und korrumpiert ist, bedarf in seinem Dasein eines Haltes und ist daher lieber Knecht als freier Arbeiter. Mit dem Begriffe des Freiseins verbindet er den des Nichtsthuns. Muß er, um zu leben, arbeiten, so legt er auf die Freiheit keinen Wert. Schon mancher Europäer, der seinem Diener eine Wohlthat erweisen und ihn aus der Sklaverei freikaufen wollte, hat sich durch die Ablehnung seines guten Willens seitens des Sklaven sehr enttäuscht gefunden. Dem Diener erscheint es gar nicht wünschenswert, frei zu sein, da er hierdurch des Rückhaltes, den er an seinem Besitzer zu haben glaubt, ermangelt. Gäbe man ihm das Lösegeld in die Hand, so wäre zehn gegen eins zu wetten, daß er sich nicht auslösen, sondern die Summe verthun würde. „Schade um das schöne Geld", würde er denken, und sich seinerseits lieber eine Sklavin dafür erstehen. Läßt er sich aber loskaufen, so macht er den Europäer für sein

ferneres Wohlergehen geradezu verantwortlich und wendet sich stets an denselben, wenn er sich der Unterstützung bedürftig fühlt. Es ist also ein ziemlich undankbares Geschäft, sich mit Sklavenbefreiung zu befassen. Selbstverständlich giebt es auch Ausnahmen; indes sind sie selten.

Ähnlich, wie die männlichen Sklaven, denken auch die weiblichen. Auch sie würden, da sie sich in ihrer gesicherten Position gefallen, keinen Finger um ihre Befreiung rühren. Geringschätzig sieht die Sklavin des Reichen auf die allen Wechselfällen des Lebens ausgesetzte freie Arbeiterin herab. Daß sie als Sklavin käuflich ist, geniert sie nicht; und das Unwürdige und Unsittliche ihrer willenlosen Lage kommt ihr nicht zum Bewußtsein. Käuflich ist im Orient alles. Selbst die Ehefrauen werden mehr oder weniger gekauft. Irgend einem Gebieter gehört das Weib dort stets, und von einem Manne ist es, selbst wenn es frei ist, fast immer abhängig; sei es nun der Vater, der Bruder oder der Gatte. Warum soll also, ihrer Auffassung nach, die Sklavin nicht leibeigen sein? Auf persönliche Würde legt sie kein Gewicht, und im Punkte der Sittlichkeit ist sie nicht engherzig. Wird für ihres Leibes Nahrung und Notdurft genügend gesorgt, und kann sie sich nach Herzenslust putzen und schmücken, so sind ihre Wünsche vorläufig befriedigt. Schlimmstenfalls strebt sie eine Veränderung ihrer Situation an oder läuft davon; Arbeiterin aber kann sie immer noch werden. Findet sich jemand, der sie freikaufen will, so läßt sie sich dies auch gefallen; von diesem Augenblicke an jedoch liegt sie ihrem Befreier auf der Tasche. — Kann man den farbigen Weibern auch nicht jede Spur von Takt und Anstand absprechen, so ist doch ihr Ehrgefühl sehr wenig entwickelt; und es ist darum ziemlich müßig, sie in Bezug auf weibliches Empfinden mit Europäerinnen vergleichen oder wohl gar auf gleiche Stufe stellen zu wollen.

Ich möchte hier noch bemerken, daß in Deutsch-Ostafrika der Freikauf von Sklaven unter allen Umständen erlaubt ist, während er in Sansibar verboten ist, da nach englischer Auffassung durch die Zahlung eines Lösegeldes indirekt der Sklavenhandel gefördert wird.

Im übrigen ist durch die gesetzlichen Bestimmungen gegen den gewerbsmäßigen Sklavenhandel der Kauf und Verkauf von Sklaven in Deutsch-Ostafrika in Frage gestellt. Eigentlich könnte er strafrechtlich nicht verfolgt werden, so lange er nicht gewerbsmäßig wäre. In Wirklichkeit aber ist der Verkauf von Sklaven unter der Hand verboten. Und er wird nur gestattet, wenn er auf Wunsch der Sklaven selbst stattfindet. Kommt es doch häufig vor, daß ein Sklave, der sich mit seiner Herrschaft nicht vertragen kann, und sich verändern möchte, den Verkauf seiner Person ausdrücklich verlangt. Mit einer Freigebung wäre ihm dabei gar nicht gedient. Außerdem wird noch gegen einen derartigen Besitzwechsel offiziel nichts eingewendet, wenn eine Schamba mit den darauf lebenden und an die Scholle gebundenen Sklaven durch Vererbung oder Veräußerung in andere Hände übergeht. Dagegen wird scharf darauf geachtet, daß ein Sklave nicht nach außerhalb verkauft wird. — Daß im Geheimen innerhalb der Ortschaft die Sklaven mit ihrer Zustimmung häufig den Besitzer wechseln, ist selbstverständlich. Den Behörden kommt aber selten etwas davon zu Ohren; und im Grunde ist es ja auch gleichgültig, wem der Sklave gehört. Wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter.

Sich vom Standpunkt der Humanität aus über die Haussklaverei in Deutsch-Ostafrika zu beunruhigen, ist zwecklos, da die Sklaven gar nichts auszustehen haben. Wollen sich die Sklavenhalter, die ihren Besitz in keiner Weise gewährleistet sehen, ihre Hörigen erhalten, so müssen sie sie entsprechend behandeln. Selbst störrischen Sklaven gegenüber sind sie in Ermangelung von Strafmitteln machtlos. Das einzige, was die Sklavenhalter in ihrem Besitze schützt, ist die Macht des Bestehenden. Behalten sie ihre Untergebenen in der Gewalt, so mischt sich niemand in diese häuslichen Angelegenheiten ein. Reißen die Sklaven ihnen aber aus, so gehen sie ihnen in den meisten Fällen verloren. Irgend welche Rechte können die Besitzer gesetzlich nicht geltend machen, und mit dem Bezirksamte haben sie in Bezug auf die Sklavenfrage nicht gern etwas zu thun. Sind doch in den Augen der Mohamedaner die Europäer mit ihren verdrehten Rechtsanschauungen unberechenbar.

Allerdings benutzen die Behörden jede Gelegenheit, die Antisklaverei-Bestrebungen zu fördern. Alle Sklavenkinder, um die sich ihre Herren nicht genügend kümmern, werden für frei erklärt und zur Erziehung den Missionen überwiesen. Erwachsene Sklaven werden, wenn irgend ein Grund vorliegt, freigeschrieben und in Freiheit gesetzt. Jeder Sklave, der durch Freigebung seitens seines Herrn oder infolge Loskaufs oder auf Grund eines gerichtlichen Erkenntnisses losgelassen worden ist, erhält auf dem Bezirksamte einen Freibrief. Über die Ausgabe dieser Dokumente werden genaue Listen geführt. Die Summe der im Schutzgebiete jährlich ausgestellten Freibriefe dürfte sich auf mehr als tausend Stück belaufen.

Fragt man sich ernstlich, welche Vorteile die Sklaverei eigentlich hat, so kann man, was die Mohamedaner auch sagen mögen, wenig zu ihren Gunsten anführen. Nutzen bringt sie in volkswirtschaftlicher Beziehung gar nicht, da die geringfügigen Arbeiten, die wie die Bestellung der Gärten und Felder den Sklaven gemeiniglich obliegen, von den freien Küstenleuten auch geleistet werden; dafür schadet sie insofern, als sie die Sklaven, die weder selbständig werden noch einen regelrechten Hausstand gründen können, zur Trägheit, Leichtlebigkeit und Liederlichkeit anhält. Größer ist jedoch der Schaden, den die Sklaverei dadurch mit sich bringt, daß sie in hohem Grade die natürliche Vermehrung der Bevölkerung hemmt. So lange nämlich die Sklavinnen sich in der Blüte ihres Lebens befinden und jung und hübsch sind, werden sie von ihren Gebietern unter strenger Aufsicht gehalten. Werden sie aber, frühzeitig gealtert und verblüht, aus dem Haushalte des Besitzers ausrangiert und zur Feldarbeit auf das Land geschickt, so haben sie selbst für die Schambasklaven keinen Reiz mehr. Zwar ist der gewöhnliche Verlauf der Dinge der, daß die jungen Sklavenmädchen sich, früher oder später, dem häuslichen Zwange entziehen und ungebundenerweise eine Zeitlang in der Welt herumtreiben. Indes haben die flüchtigen Beziehungen, die sie während dieser Exkursionen gern anknüpfen, meist keine Folgen. Ist es doch eine bekannte Thatsache, daß die farbigen Weiber, von Ausnahmen abgesehen, immer erst Kinder bekommen, wenn sie verheiratet sind oder in einem der Ehe ähnlichen Verhältnisse leben. Auf Verheiratungen mit Sklavinnen lassen sich aber die Männer, selbst die Sklaven, selten ein, da sie für Ehen, in denen sie weder Herr ihrer Frau noch ihrer Kinder sind, naturgemäß kein Interesse hegen. Infolgedessen geschieht es, daß es in Deutsch-Ostafrika Tausende und Abertausende von weib-

lichen Wesen giebt, die ihr Leben verbringen, ohne ihrer natürlichen Bestimmung zu genügen. Daß derartige Zustände auch die öffentliche Sittlichkeit nicht fördern, liegt auf der Hand.

Zu diesen Mängeln der Sklaverei, die immer noch nach den Anschauungen des alten, gesetzlich nicht sanktionierten Sklavenrechtes gehandhabt wird, kommt hinzu, daß jedermann in der Kolonie unter einer gewissen Rechtsunsicherheit leidet. Kein Mensch weiß, woran er ist. Weder den Sklavenhaltern noch den Bezirkschefs ist klar, was sie zu thun und zu lassen haben. Ebensowenig ist den Sklaven bekannt, wozu sie berechtigt und wozu sie verpflichtet sind.

Dieser ganzen, auf die Dauer unhaltbaren Sachlage würde mit einem Schlage ein Ende gemacht, wenn die Sklaverei in Deutsch-Ostafrika überhaupt aufgehoben würde. Schwerwiegende Folgen wirtschaftlicher Art, die, wie es scheint, von mancher Seite gefürchtet werden, würde die Sklavenbefreiung kaum mit sich führen. In Nordamerika und Brasilien lagen die Verhältnisse doch etwas anders als jetzt in Ostafrika.

Bei uns fallen die paar tausend Sklavenbesitzer nicht so sehr ins Gewicht. Ebensogut, wie sich die Europäer, der Inder und die freien Stämme des Innern ohne Sklaven behelfen, könnten es die Araber, Beludschen und Suahili ebenfalls Auch sie würden schon ohne Sklaverei auskommen. Wer annimmt, daß alle in der Kolonie zu Produktionszwecken geleistete Arbeit bisher von Sklaven gethan worden sei, befindet sich in einem Irrtum. Diejenigen Leute, die heute in Deutsch-Ostafrika als Träger, Handwerker und Plantagenarbeiter wirken, sind im allgemeinen Wanguana oder freie Eingeborene. Auch der Einwurf, daß durch die Aufhebung der Sklaverei viele Tausende von Menschen plötzlich brotlos würden, ist unbegründet, da ja nichts die Freigelassenen abhielte, unter den alten Bedingungen als Dienstboten oder Feldarbeiter im Dienste ihrer ehemaligen Herren zu verbleiben. Der Umstand, daß früher die Freilassung der 23000 Indersklaven auch keinerlei übele Nachwirkung gehabt hat, dürfte alle Besorgnisse dieser Art zerstreuen. Das Volk würde schon wissen, sich das neue, eine freiere Bewegung gestattende Gewand zupaß zu machen. Ohne Zweifel ist die Sklaverei, so milde sie sich auch geben mag, im Grunde unmoralisch, und kann selbst in der Form wie sie heute besteht, von einem christlichen Kulturstaate in seinen Landen auf die Dauer nicht geduldet werden.

Eine andere Frage wäre, ob es in politischer Beziehung empfehlenswert sein würde, die mohamedanische Bevölkerung, die sich mit knapper Not eben in das Deutsche Regime eingelebt hat, durch die Berührung der Sklavensache schon jetzt wieder aufzuschrecken.

Und da bin ich auch der Meinung, daß man allen Grund hat, vorsichtig zu sein. Selbstverständlich würden die Muslim einen solchen Eingriff in ihre, ihnen von Alters her vertrauten Gewohnheiten schwer empfinden. Sie verstehen nun einmal nicht, wie einer Einrichtung, die seit mehr als tausend Jahren bestanden, und die ihnen Gott selbst durch den Mund seines Propheten geboten hat, die Anerkennung versagt werden kann. Nichtsdestoweniger erlauben sich die christlichen Mächte, die sie nebenbei gar nicht gerufen haben, ihnen, den Gläubigen, bezüglich ihrer häuslichen Angelegenheiten, ja in Bezug auf die Ausübung religiöser Pflichten, allerlei Schwierigkeiten und Hindernisse in den Weg zu legen. Es ist begreiflich, wenn die Muslim ungehalten darüber sind. Wie würden wir

erst aufbegehren, wenn ein andersgläubiges Volk uns in Sachen unserer Häuslichkeit Vorschriften machen, wenn es verlangen wollte, wir sollten unsere Dienstboten entlassen und unsere Stiefel selber putzen. — Daß die Mohamedaner in Deutsch-Ostafrika im Falle einer Aufhebung der Sklaverei zu den Waffen greifen würden, ist zwar ausgeschlossen. Nach den Erfahrungen, die sie im Araberaufstande gemacht haben, dürften ihnen die Umsturzgedanken wohl auf längere Zeit vergangen sein. Immerhin indes würden sie uns durch eine allgemeine Sklavenbefreiung wieder gründlich entfremdet werden. Auch darf man nicht vergessen, daß sich unseren mohamedanischen Schutzbefohlenen die Besitzschädigung, die zweifellos für sie in der Aufhebung der Sklaverei enthalten ist, als ein ihnen angethanes Unrecht fühlbar machen würde. Man thut also wohl, mit möglichster Schonung vorzugehen.

Geregelt aber muß aus den oben angeführten Gründen die Sklavenfrage doch einmal werden, und früher oder später muß man mit der Sklaven-Emanzipation den Anfang machen. Darum würde es sich empfehlen, zum wenigsten die ersten Schritte zu thun. Dies könnte ohne weiteres geschehen, indem man die Sklaven vom geschlechtsreifen Alter an für ehemündig, und die in Zukunft auf deutschem Boden geborenen Kinder für frei erklärte. Damit würde die öffentliche Lage der Dinge in der Kolonie eine bedeutende Verbesserung erfahren; und zwar insofern, als es den Sklaven ermöglicht würde, in geordneten Familienverhältnissen zu leben.

Würde man daneben, ebenso wie bisher, die Antisklaverei-Bestrebungen fördern, die Auslösung von Sklaven nach Möglichkeit begünstigen, und den Verkauf von Sklaven gänzlich unterdrücken, so könnte man ohne jede Anwendung von Härte erreichen, daß in einigen Jahrzehnten von der Sklaverei in Deutsch-Ostafrika kaum noch Spuren vorhanden wären.

Ergebnisse der Kolonialgeschichte des vorigen Jahrhunderts für die deutsche Kolonialpolitik.

Vortrag, gehalten in der
Deutschen Kolonialgesellschaft, Abteilung Magdeburg, am 19. Februar 1901.
Von Gustav Müller-Groppendorf.

Die Kolonialpolitik birgt eine große Reihe von Problemen in sich. Von ihrer Lösung hängt die Wohlfahrt des Mutterlandes nicht weniger ab als das Gedeihen der Kolonien. In jedem Falle zieht sie nachhaltige Folgen nach sich, die entweder zum Nutzen oder zum Schaden ausschlagen, und die in letzterem Falle, wenn überhaupt, doch nur schwer wieder gut gemacht werden können. Zwei Beispiele, die eine besonders deutliche Sprache reden, mögen das veranschaulichen.

Als wir in die Kolonialära eintraten, standen wir sogleich vor dem Problem: genügt es, sich einen Küstenstrich zu sichern oder ist eine Kolonie um so lebenskräftiger, je größer ihr Hinterland ist? ja, muß es nicht von wesentlichem Vorteil für sie sein, wenn sie mit ihrer Binnengrenze an das Land eines blut- und stammverwandten Volkes der kolonisierenden Macht reicht? Wir sind heute nicht mehr darüber im Zweifel, wie wir diese Frage zu beantworten haben. Wir bedauern, daß Togo und Kamerun relativ so eng begrenzt sind und bedauern es vielleicht unter den augenblicklichen Verhältnissen noch mehr, daß Südwestafrika durch britisches Territorium vom Transvaal in noch weit höherem Grade abgeschlossen ist, als es durch eine Art „chinesischer Mauer“ hätte geschehen können. Es wäre aber undankbar, wollten wir dem Altreichskanzler einen Vorwurf daraus machen, daß er dies Problem nicht erkannte, als er die Schwelle der Kolonialära überschritt. Der Dank des deutschen Volkes bleibt ihm gesichert dafür, daß er in einem Alter, da andere bereits im Altenteil von des Lebens Mühe und Arbeit sich ausruhen, noch der Schöpfer unserer Kolonial- und Weltpolitik geworden ist und durch die Besitzergreifung überseeischer Länder den Schlußstein in den herrlichen Bau des deutschen Reiches eingefügt hat.

Einige Jahre später tauchte ein anderes, dem eben berührten verwandtes Problem auf, dies: welche Zukunft hat eine Kolonie, der man den durch die Jahrhundertelange Entwicklung ihr zugefallenen Hafen wegnimmt, welcher ein Mittelpunkt für den Handelsverkehr dreier Erdteile geworden ist? Daß der Graf Caprivi dieses Problem nicht erkannte, hat uns Sansibar gekostet. Es ist, soweit man es ermessen kann, unwiederbringlich dahin. Hätten der Graf Caprivi und seine Ratgeber sich in der kolonialen Geschichte umgesehen, so hätten sie gefunden, daß selbst Portugal und Spanien, welche gewiß keinerlei hervorragende Weisheit in

ihrer Kolonialpolitik bekundet haben, sich gutwillig niemals würden haben bereit finden lassen, eine Insel von der Lage und der Bedeutung Sansibars dem eifersüchtigen Rivalen auszuantworten. Bei aller ihrer kolonialen Beschränktheit hätten sie solch einen Schildbürgerstreich sich nicht geleistet.

Das ist die Bedeutung des Studiums der Kolonialgeschichte, daß sie uns gewisse Grundsätze erkennen läßt, die eine kolonisierende Macht nur zum eigenen Schaden unbeachtet lassen kann; daß sie uns zeigt, welche kolonialen Probleme bereits von anderen Kolonialstaaten haben gelöst werden müssen, und welche Lösung als heilsam, welche als verhängnisvoll sich erwiesen hat. Im Lichte der Kolonialgeschichte kann man sehr wohl manchen Weg, der dem Kolonisator sich als eine wohlgeebnete Chaussee zu präsentieren scheint, von vornherein als „Holzweg" erkennen. Es lohnt sich daher, die Kolonialgeschichte des vorigen Jahrhunderts daraufhin anzusehen, welche Ergebnisse sie für unsere deutsche Kolonialpolitik gezeitigt hat. Jedoch soll das weniger in der Weise geschehen, daß wir in eine Erörterung einzelner Probleme eintreten, als vielmehr in der Weise, daß wir gewisse Grundsätze und Prinzipien, die aus der Geschichte sich für die verschiedenen Seiten der Kolonialpolitik ergeben, zu gewinnen suchen. Ganz von selbst wird dabei auf manche, heute im Vordergrunde des Interesses stehende koloniale Fragen ein Licht fallen. Weiter kann es nicht der Gegenstand einer solchen Untersuchung, wie es die vorliegende ist, sein, den Gang der kolonialen Unternehmungen der verschiedenen Mächte im einzelnen zu verfolgen. Es wird vielmehr genügen, die Ergebnisse der Kolonialgeschichte der einzelnen Staaten für die verschiedenen Seiten der Kolonialpolitik in Rechnung zu ziehen. Dabei liegen neben anderen vor allem Dr. Zimmermanns weit angelegtes Werk „Die europäischen Kolonien" Bd. I—III u. U. von Haßells empfehlenswerte Schrift: „Das Kolonialwesen im 19. Jahrhundert" zugrunde.

Eine der auffallendsten Erscheinungen der Kolonialgeschichte des verflossenen Jahrhunderts ist das riesenhafte Anschwellen des französischen Kolonialbesitzes. Im Anfang desselben besaß es, dank der mit ungeheuren Anstrengungen eben auf dies Ziel gerichteten Bemühungen Englands, keinen nennenswerten überseeischen Besitz. Was mit dem Utrechter Frieden im Jahre 1713 begonnen hatte, war zum Abschluß gekommen. Frankreich war im Anfang des vorigen Jahrhunderts in demselben Maße aus den Reihen der Kolonialmächte verschwunden wie Spanien am Schluß desselben. Und was für ein gewaltiges Kolonialreich ist es seitdem wieder geworden! Wie überraschend schnell ist seit der Besitzergreifung von Algier im Jahre 1830 neues Leben erblüht aus den Ruinen! Offenbar ist Frankreich in Ostasien noch nicht an der Grenze seiner Ziele angelangt. Es kann leicht geschehen, daß weniger das Deutsche Reich als gewisse andere Mächte dort noch mancherlei Überraschungen erleben. Andererseits hat Frankreich in Nordwestafrika durch rastloses und planmäßiges Vorgehen erreicht, was noch vor nicht langer Zeit als ein utopisches Traumgebilde erschien. So weit die Besitznahme in Frage kommt oder wenigstens die Erwerbung internationaler Rechtstitel, ist in der That das große Sudanreich aufgerichtet. Durch das Gelingen der großen Sahara-Expedition, deren Durchführung auch uns mit ungeheuchelter Anerkennung erfüllt, ist die Verbindung des französischen Besitzes in Nord- und Westafrika, d. h. die Verbindung zwischen Algier, Senegambien, franz. Guinea und franz. Kongo hergestellt und dies ungeheure Gebiet zu einem einheitlichen Besitz zusammengefügt.

Diese Ausdehnung seines kolonialen Besitzes ist um so auffallender, als Frankreich bekanntermaßen ein Land ist, dessen Bevölkerungszunahme so gering ist, daß von einem Überschuß nicht mehr wohl geredet werden kann. Wenn trotzdem seine Kolonialpolitik in demselben Maße wie die Englands eine Expansions-Politik ist, so muß das seinen Grund haben. In der That ist solche Expansions-Politik kein Sport. Sie ist gegeben mit der Stellung innerhalb des Konzertes der Weltmächte. Wer dabei die „Flöte bläst", dringt mit seinen sanften Tönen nicht durch. Er kann nimmer die führende Stimme haben. Wer aber der glückliche Besitzer einer Trompete ist, der braucht sich nicht damit zu begnügen, daß ihm eine der begleitenden Stimmen zugewiesen wird; der kann beanspruchen, daß ihm die Melodie übertragen wird. Zudem liegt es auf der Hand, daß auch der praktische Nutzen überseeischen Besitzes um so größer ist, je größer der Platz ist, den eine Macht an der Sonne ihr eigen nennt. So weist die Kolonialgeschichte des vorigen Jahrhunderts sowohl in Bezug auf die Weltmachtstellung als auch in Bezug auf den Welthandel darauf hin, daß eine Kolonialpolitik expansive Tendenz verfolgen muß.

Nun machen sich ja freilich bei uns solche Stimmen, welche das Aufgeben unserer Kolonien verlangen, nur noch mit gretchenhafter Schüchternheit geltend. Dagegen brauchen wir das schwere Geschütz der Lehre der Geschichte nicht mehr aufzufahren. Aber gegen eine andere Stimmung wollen wir diese Lehre doch ins Feld zu führen nicht unterlassen; denn sie lehrt uns nicht hoffen und wünschen, daß mit der Pachtung von Kiautschou und der Erwerbung der spanischen Südsee-Inseln sowie Samoas unsere koloniale Ausbreitung abgeschlossen sein möchte. Hier heißt es: wer A sagt, muß auch B sagen; denn, um nur ein Beispiel anzuführen, Englands Kolonialgeschichte zeigt, wie der koloniale Besitz „oft mit zwingender Gewalt auf Ausdehnung der Grenzen drängt". „Die Kämpfe in Indien, die Vorschiebung der ägyptischen Macht nilaufwärts, der Burenkrieg sind unwiderlegliche Beweise für diese Behauptung". (von Hassell S. 26).

Wer die Beziehungen Deutschlands zu den überseeischen Ländern sich vergegenwärtigt, wird kaum umhin können, sogar den Wunsch zu hegen, daß das Deutsche Reich durch die Verhältnisse zur Erweiterung seines kolonialen Besitzes genötigt werden möchte. Es wird sich ja in bestimmten Zahlen niemals der Verlust angeben lassen, den unser Vaterland durch die Auswanderung seiner Söhne und Töchter erleidet. Wir müssen es dahingestellt sein lassen, ob der Kapitalverlust einschließlich der verlorenen Arbeitskraft, wie Moldenhauer im Jahre 1878 berechnet hat, im Verlaufe von 50 Jahren wirklich 15 Milliarden Mark, d. h. also jährlich 300 Millionen Mark, beträgt. Aber dem wird niemand mit Fug und Recht widersprechen können, was Roscher sagt: „Unsere Auswanderer, mögen sie nach Kanada oder den Vereinigten Staaten, nach Australien oder Algerien ziehen, gehen dem Vaterlande mit allem, was sie sind und haben, regelmäßig verloren; sie werden Kunden und Lieferanten fremder Völker, ja oft genug unsere Nebenbuhler und Feinde". (Fabri, Bedarf Deutschland der Kolonien? S. 16). Nun eignen sich unsere Kolonien nur im geringen Maße dazu, den Strom unserer Auswanderer aufzunehmen. Was für ein Gewinn würde es also für das deutsche Vaterland bedeuten, wenn ihm Gelegenheit geboten würde durch Ausdehnung seines kolonialen Besitzes Siedelungsgebiete für die eigenen Auswanderer zu gewinnen! Und wenn eine Erwartung uns den noch immer in

mysteriöses Dunkel gehüllten deutsch-englischen Vertrag über Südafrika in einem einigermaßen rosigen Lichte erscheinen zu lassen vermag, so ist es eben diese, daß durch denselben die gelegentliche Aneignung socher Gebiete uns gesichert ist.

Indes, wie dem auch sei, ob man solche Ausdehnung wünscht oder nicht; damit lehrt die Kolonialgeschichte rechnen, daß der Kolonialbesitz die Möglichkeit enthält eines Zwanges, ihn zu erweitern. Und damit ist die Notwendigkeit gegeben, auf solche Eventualität sich zu rüsten.

Nur wer mutwillens seine Augen dagegen verschließt, sieht nicht, daß eine Kolonialpolitik ohne eine starke Flotte und eine genügende koloniale Militärmacht sich nicht durchführen läßt. Dem hat England von dem Augenblicke an, wo es zur Kolonialpolitik überging, Rechnung getragen. „Das hat es dahin geführt, es mag kosten, was es will," seine Flotte in einem Zustande zu erhalten, der sie denen der anderen Staaten zusammen genommen furchtbar erscheinen läßt" (v. Hassell, S. 26). Daher scheut auch Frankreich nicht die Riesensummen, die es für die Vergrößerung seiner Flotte aufzuwenden hat und die ihm auch daraus erwachsen, daß es zur Organisation seiner Kolonialarmee überzugehen, jüngst sich entschlossen hat. Vermutlich wird durch die leidigen Ereignisse der letzten Monate in Ostasien wenigstens denjenigen Gegnern der Flottenvorlage, die nicht prinzipiell jeder Belehrung unzugänglich sind, die Unerläßlichkeit einer wesentlichen Verstärkung unserer Seemacht zur Gewißheit geworden sein. Uns liegt nur ob, hier zu konstatieren, daß die Kolonialgeschichte des vorigen Jahrhunderts es deutlich ergiebt: eine Kolonialmacht braucht eine starke Flotte und braucht eine Kolonialarmee. Auch in Bezug auf die letztere wird es gelten, daß niemand ungestraft die Lehren der Geschichte unbefolgt läßt.

Wie verhängnisvoll es für eine Kolonialmacht werden kann, wenn sie nicht über eine genügende Kolonialarmee, oder sagen wir lieber, um Mißverständnisse zu vermeiden, wenn sie nicht über eine genügende Kolonialtruppe verfügt, lehren insonderheit die holländische, die portugiesische und die spanische Kolonialgeschichte. Spanien hätte vielleicht nicht in dem schimpflichen Frieden mit den Vereinigten Staaten Kuba verloren, wenn es mit der nötigen Stärke den chronisch gewordenen Aufruhr der Philippinos zu dämpfen sich bemüht hätte. Portugal hätte nicht im Jahre 1873 den wenig ehrenvollen Frieden mit dem Bonga von Massangano schließen brauchen, wenn es nicht zu schwach gewesen wäre. Und Holland! Woher kommt es denn, daß der atschinesische Krieg immer mehr eine verzweifelte Ähnlichkeit mit dem so lange gesuchten perpetuum mobile annimmt? Doch wohl daher, daß Holland nicht die Kolonialtruppe auf die nötige Stärke bringt. Das hat für unsern kleinen stammverwandten Nachbar freilich eine gewisse Schwierigkeit. Und wenn etwas die Niederlande nötigen kann, engeren Anschluß an das deutsche Reich zu suchen, so ist es die Thatsache, daß sie als Mutterland für überseeische Besitzungen in sich selbst zu schwach sind. Doch das nebenbei! Im übrigen haben wir selbst in Südwestafrika es zu unserm Leidwesen erfahren, was für Folgen es hat, wenn die kolonisierende Macht nicht mit der gewiesenen Stärke auftritt. So fordert die Sicherung des kolonialen Besitzes noch mehr als die Aneignung eine ausreichende Kolonialtruppe und spricht also die Kolonialgeschichte für die Forderung, die der Major v. Wißmann im vorigen Jahre erhoben hat.

Die erwähnten Erfahrungen der Portugiesen, Spanier und Holländer führen uns aber noch auf einen weiteren Punkt. Überblicken wir die Kolonialgeschichte

der beiden ersteren, so machen wir die Beobachtung, daß ihre Herrschaft im wesentlichen auf die Küste ihrer Besitzungen beschränkt gewesen ist. Zum Schaden ihrer Herrschaft ist das der Fall gewesen. Wiederum leuchtet es ein, daß die ewigen Unruhen, mit denen Spanien und teilweise auch Portugal zu kämpfen hatte, Holland aber zu kämpfen hat, geradezu ein Verhängnis für die betreffenden Besitzungen sind. Hieraus ergiebt sich eine der wichtigsten Lehren der Kolonialgeschichte: die Notwendigkeit der Aneignung kolonialen Besitzes die Aufrichtung der eigenen Herrschaft in dem ganzen beanspruchten Gebiete auf dem Fuße folgen zu lassen. Die Theorie, den ganzen überwiegenden Besitz so lange sich selbst zu überlassen, bis man allmählich dahin gelange, ihn auch wirtschaftlich nutzbar zu machen, findet an der Lehre der Kolonialgeschichte keinerlei Unterstützung. Die Franzosen und Belgier haben uns gezeigt, und zeigen uns noch fort und fort, was sie aus der Geschichte gelernt haben. Wie diese nicht eher geruht haben, bis sie ihre Herrschaft nicht nur dem Namen nach sondern thatsächlich bis an die Grenzen des Kongostaates aufgerichtet haben, so sind jene mit anerkennenswerter Energie dazu übergegangen, zunächst die Macht des nunmehr gefallenen Rabah zu zerstören. Und nunmehr sehen wir, wie sie von Norden und von Süden her ihre Expeditionen vorschicken, um den ganzen westlichen Sudan zur Botmäßigkeit zu bringen und in Verwaltung zu nehmen. Daraus folgt für uns, daß wir auch in Kamerun mit der Aufrichtung unserer Herrschaft nicht vorgehen dürfen, als hätten wir so kleine Füße wie die Chinesinnen, die zwar auch Schritte thun können, aber nur ganz kleine. Es ist klar, daß nur so den Unruhen der gegnerischen Stämme, der Unterdrückung der Schwächeren durch den Starken gewehrt, nur so der Friede im Innern unserer Kolonien hergestellt werden kann. Und dafür, daß das zur dankbaren Anhänglichkeit an die Schutzherrschaft führt, also ein starkes Band ist, das die Kolonie ans Mutterland bindet, brauchen wir uns auf die eigenen Erfahrungen in Ost- und Südwestafrika berufen. Ohne die genügende Kolonialtruppe aber läßt sich das nicht ausführen!

In unmittelbarem Zusammenhange nun mit der Aufrichtung der Herrschaft steht die Verwaltung der Kolonien. An Portugal und Spanien, in gewisser Beziehung auch an Frankreich kann man in demselben Maße sehen, daß eine verkehrte Verwaltung eine Kolonie dem Ruin entgegen führt oder wenigstens an ihrem Emporkommen sie hindert, wie man an England es beobachten kann, daß eine entsprechende und weise Verwaltung wesentlich zur Entwicklung und zum Aufblühen derselben beiträgt; denn das ist ohne Zweifel einer der Krebsschäden in der portugiesischen und spanischen Kolonialpolitik, daß sie bis auf den heutigen Tag nicht zu einer vernünftigen Verwaltung der Kolonien gelangt sind, daß zwar wiederholt allerlei Reformpläne entworfen, ja dekretiert, diese aber sämtlich auf dem Papiere stehen geblieben sind. Daran hat es allerdings nicht gefehlt, daß die Gouverneure bezw. Vizekönige mit den gewiesenen Vollmachten ausgestattet wurden. Die haben sie zeitweise sogar in einem Umfange gehabt, wie wir es heute nicht für angemessen erachten können. Aber einmal hat man die Posten nicht nach der Tüchtigkeit der betreffenden Personen besetzt, sondern sei es Günstlinge oder unbequeme Männer mit ihnen betraut, und zugleich hat man die Amtsdauer stets auf einen möglichst kleinen Zeitraum, 3 höchstens 5 Jahre, beschränkt. Wie oft aber ist der Personenwechsel zugleich ein Wechsel des Systems gewesen; so oft, daß Dr. Zimmermann jedesmal darauf aufmerksam macht, wenn einmal ein

Nachfolger die Spuren seines Vorgängers inne gehalten hat. Die Kolonien sind doch aber keine Versuchskaninchen! Zum andern war mit diesem schnellen Wechsel der höchsten Beamten zugleich ein großartiger Wechsel im übrigen Beamtenheer verbunden, indem jeder seinen Günstlingen einen Platz zu verschaffen suchte. Und dazu kam schließlich noch, daß die Beamten nicht nur im allgemeinen ungenügend besoldet wurden, sondern sogar oft genug ihren Gehalt überhaupt nicht erhielten. Infolge dessen waren sie angewiesen, sich in ihrer Kolonie schadlos zu halten — und das haben sie mit wenigen rühmlichen Ausnahmen reichlichst gethan und die Kolonien ausgesogen in einer geradezu unerhörten Weise. Ja es hat, das sei als ein monströses Kuriosum erwähnt, sogar eine Zeit gegeben, in der Portugal die Stellen in seinen Kolonien an den Meistbietenden verkaufte! Kein Wunder, daß bei solchen Verwaltungs-Grundsätzen die Kolonien abgewirtschaftet wurden.

Was Frankreich angeht, so hat es seine Kolonien freilich auch als Mittel benutzt, um einen großen Teil seiner Söhne mit kolonialen Stellen zu versorgen. Man wird jedoch nicht sagen können, daß es ihnen in der portugiesischen und spanischen Weise dieselben als Ausbeutungsobjekte preisgegeben habe. Aber ein anderer Schade tritt uns in der französischen Kolonialpolitik entgegen, der auch in der Portugals und Spaniens vorhanden ist, aber gegenüber dem erwähnten zurücktritt, das Bestreben, die Kolonien nach dem Muster des Mutterlandes zu verwalten. Man hat es lange, lange Zeit nicht glauben wollen, daß man aus Algier oder Tongking keine neue Auflage von Frankreich machen kann. Und die straffe Zentralisation der kolonialen Verwaltung, der zufolge von Paris aus bis ins Kleinste hinein alles angeordnet wurde, auf der andern Seite aber das dadurch benötigte fast unzählige Beamtenheer, hat wesentlich eine gedeihliche Entwicklung der französischen Kolonien hintangehalten und es dahin gebracht, daß man im allgemeinen das kolonisatorische Geschick Frankreichs nicht allzu hoch einschätzte. Nun aber vollzieht sich gerade in diesen Tagen offenbar ein grundsätzlicher Systemwechsel in der französischen Kolonialverwaltung. Überall ist man bestrebt, an die Stelle der bisherigen Zentralisation das Prinzip der Dezentralisation zu setzen. Es wird von den französischen Kolonialpolitikern als ein Ereignis betrachtet, daß man endlich nach langem Drängen Algier ein eigenes Budget zugestanden hat und so mit dem künftigen 1. Januar die Einrichtung der Selbstverwaltung in dieser Kolonie zum Abschluß bringen will, unbeschadet der Abhängigkeit von der Regierung des Mutterlandes. Zugleich wird in dem eben erst in Verwaltung genommenen Sanga-Gebiete von vornherein alles auf die Einrichtung der Selbstverwaltung zugeschnitten. Am deutlichsten aber tritt dieser Systemwechsel vielleicht in Madagaskar zu Tage, wo unbedingt anerkannt werden muß, soviel im übrigen am dortigen französischen Regime bisher auch schon hat ausgesetzt werden müssen, daß es dem General Gallieni gelungen ist, die Insel nicht zu einer „Niederlassung von Beamten, sondern zu einer wirklichen Kolonie“ zu machen (v. Hassell, S. 13).

Gegenüber den portugiesischen, spanischen und französischen Kolonien zeichnen sich die englischen Kolonien durch eine Prosperität aus, welche zu dem ungeheuren Reichtum des vereinigten Königreichs geführt hat, worin es verhältnismäßig nur noch durch Holland übertroffen wird. An diesem Erfolge seiner Kolonialpolitik trägt auch das von England in der Verwaltung seiner Besitzungen befolgte Prinzip sein Teil bei. Man kann nicht von einem eigentlichen System der eng-

lischen Kolonialverwaltung sprechen; denn so verschieden die weitverzweigten Besitzungen Englands unter einander sind, so verschieden ist auch die Verwaltung, die in ihnen eingeführt ist. Aber ein Prinzip läßt sich erkennen, nämlich dies Prinzip, „jede Kolonie sich selbständig entwickeln zu lassen, möglichst wenig in die Verwaltung einzugreifen und nur das Uebergewicht des englischen Handels zu begünstigen.“ Allen seinen Unterthanen, dem kanadischen Jäger, dem Hindu, dem Kaffer Südafrikas, dem Neger der Goldküste, dem australischen Schafzüchter, „ihnen allen gewährt das Mutterland gewisse Rechte und eine mehr oder weniger große Teilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung der eigenen Heimat“ (v. Hassel, S. 23).

Daraus ergeben sich wertvolle Lehren für die deutsche Kolonialpolitik. Ein großer Apparat von Beamten, dessen Aufgabe natürlich nur sein kann, nach der heimatlichen Schablone auch die Kolonien mit einer bis ins Detail ausgebauten und ihre Aufmerksamkeit bis in die minutiösesten Dinge richtenden Bureaukratie zu beglücken, trägt nicht zur gedeihlichen Entwicklung einer Kolonie bei. Ebenso gereicht sicherlich ein schneller Wechsel, namentlich in den leitenden Stellen, den Kolonien zum schweren Schaden. Die Kolonialgeschichte des vorigen Jahrhunderts warnt eindringlich davor, sei es das Amt eines Kolonialdirektors oder das eines Gouverneurs als eine Art von Übergangsstation oder Durchgangsposten zu behandeln. Auf der anderen Seite zeigt sie, daß die Kolonien am besten sich entwickeln, wenn sie individuell behandelt werden, und wenn ihnen die Gelegenheit gegeben wird, sich möglichst selbst zu verwalten. Das englische Prinzip hat sich in den verflossenen 100 Jahren, aufs Ganze gesehen, durchaus bewährt. Und trügt nicht alles, so sind wir sowohl in Südwestafrika, als auch in Ostafrika und in der Südsee auf der rechten Bahn. Es ist nur zu wünschen, daß noch entschiedener die gewiesenen Hilfen für die Regierung und Verwaltung, wie sie in den Kapitänen und Häuptlingen sich darbieten, in den erwähnten Kolonien benutzt werden und auch in Kamerun und Togo angestellt werden. Dabei sei nebenbei bemerkt, daß die Kolonialgeschichte des vorigen Jahrhunderts zugleich eine Beteiligung der Kolonisten der einzelnen Kolonien an der Verwaltung ihrer neuen Heimat fordert, ein Grundsatz, der indes erst im Laufe der kommenden Jahre in den deutschen Kolonien Berücksichtigung fordern wird.

Wenden wir uns zur Untersuchung der Ergebnisse der Kolonialgeschichte des vorigen Jahrhunderts auf wirtschaftlichen Gebiete, so lassen sich auch hier einige grundsätzliche Lehren klar erkennen. Vor allem tritt uns aufs klarste entgegen, daß eine Monopolwirtschaft, welcher Art sie auch sei, nur zum Schaden der Kolonien ausschlägt. Sehen wir aufs Ganze, so haben Spanien und Portugal für die wirtschaftliche Erschliessung ihrer Besitzungen nichts geleistet. Und ihre Verleihung von Monopolen an Gesellschaften hat in der That die Entwicklung derselben nicht nur nicht gefördert, sondern im Gegenteil nur aufgehalten und gehindert. Zugleich lernen wir aus den Erfahrungen der beiden Staaten, daß es geradezu unheilvoll ist, durch große Landkonzessionnen weite Gebiete einzelner Kolonien in eine Hand zu legen. Die Einrichtung der sogenannten Prasos in Mosambik ist für die portugiesische Regierung immer mehr ein Kreuz geworden, das sie gern abgeschüttelt hätte, das sie aber jetzt nicht mehr aus der Welt zu schaffen die Fähigkeit und Macht hat. Noch bösere Erfahrungen hat Portugal mit seinen Landkonzessionen an große Gesellschaften gemacht, und was besondere

Beachtung verdient — es sind ausländische, nämlich englische Gesellschaften. Es handelt sich um die Companhia de Mossamedes in Südangola, die Companhias de Moçambique, do Njassa und da Zambezia. Von ihnen sagt der portugiesische Marineminister: Es seien 70716592 ha an diese 4 Gesellschaften vergeben, und fast alles sei unproduktiv. Dagegen bereiten die Gesellschaften der Regierung viele Schwierigkeiten infolge der Ausdehnung der ihnen überwiesenen Rechte und infolge der Art und Weise, wie der Staat, entwaffnet, nicht gegen Mißbräuche ankämpfen kann. „Die erste gesammelte Erfahrung ist gegen die großen Konzessionen, nicht allein, weil aus ihnen leicht Gefahren politischer Natur abzuleiten sind, sondern weil es in ihnen keine Initiative, Rührigkeit, eisernen Willen, Kapitalien giebt, um so ausgedehnte Gebiete auszunutzen". Man habe daher die Ueberzeugung gewonnen, daß die großen Konzessionen mehr geeignet sind zum Börsenspiel als zur Wertvermehrung der verliehenen Territorien. (Vgl. Deutsch. Kolonialzeitung 1901, S. 65 f.). Wenn also neuerdings Dr. Peters in einem vom 2. Jan. aus Beira datierten in der „Finanzchronik" abgedruckten Briefe mit Emphase in den großen Kolonialkonzessionen das einzig wirksame Palliativ für unsere angeblich schwindsüchtigen Schutzgebiete erblicken zu sollen glaubt und mit diesem Vorschlag in bezug auf die koloniale Wirtschaftspolitik den Stein der Weisen zu Tage befördert zu haben meint, so stellt er sich damit in entschiedenen Widerspruch mit dem Ergebnis der Kolonialgeschichte. Und obgleich sogar von dem früheren Kolonialdirektor gerade die ungemessenen Landkonzessionen als das geeignetste Mittel hingestellt werden, um unsere Kolonien wirtschaftlich zu heben, bzw. zu erschließen, so können wir auf Grund ihrer Ergebnisse nur sagen: vestigia terrent!

So abschreckend die kolonialwirtschaftliche Methode der beiden Staaten der pyrenäischen Halbinsel ist, so nachahmenswert erscheint die Praxis der Holländer. „Man muß" ohne Einschränkung „sagen, daß die Holländer in der Entwicklung ihres ostindischen Besitzes im 19. Jahrhundert Großartiges geleistet haben". Das ist ihnen gelungen, auf der einen Seite, weil sie „dem Privatkapital nach und nach viel Gelegenheit zur Beteiligung gegeben haben", auf der andern Seite, weil sie es verstanden haben, „die Eingeborenen zur rationellen Bebauung von Grund und Boden heranzuziehen." (v. Hassell, S. 17.) Es ist ja nicht zu verkennen, daß in den letzten Jahren das deutsche Kapital seine Sprödigkeit gegenüber unsern Kolonien bereits etwas abgelegt hat. Die Zahl der kolonialwirtschaftlichen Unternehmungen und Gesellschaften hat sich erfreulicher Weise vermehrt. Doch hat die Regierung in der Heranziehung des privaten Kapitals zur Nutzbarmachung von Grund und Boden unserer Kolonien noch eine große Aufgabe vor sich. Je mehr sie dieselbe zu lösen versteht, um so mehr wird unser Vaterland vom fremden Weltmarkt unabhängig werden, um so eher der Zeitpunkt kommen, da unsere Kolonien uns nicht mehr Opfer kosten, sondern die aufgewendeten Mittel reichlich verzinsen und zur Mehrung unsers Nationalvermögens beitragen. Dazu gehört nun freilich vor allen Dingen ein Doppeltes, sowohl eine weise Eingebornen-Politik, auf die ich aber erst weiter unten im Zusammenhange eingehen werde, und eine weitschauende Verkehrspolitik.

In der That kann dem Privatkapital solange nicht zugemutet werden, sei es in kleinerer oder größerer Entfernung von der Küste an die Bewirtschaftung und Ausnutzung der Kolonien zu gehen, wie nicht der Absatz der Erzeugnisse und

die Ausbeute der Unternehmungen nach der Küste und damit nach dem heimischen oder dem Weltmarkte gesichert ist. Was lehrt in dieser Beziehung die Kolonialgeschichte des vorigen Jahrhunderts? Ihr Ertrag auf diesem Gebiete liegt in ganz besonderem Maße handgreiflich vor Augen. Es handelt sich für uns hier in erster Linie um unsere afrikanischen Kolonien. Bleiben wir also bei Afrika stehen! Der Kongostaat, der gleichaltrig ist mit unserer Kolonialära, hat mit Riesensummen seine Bahn trotz aller Hindernisse und Schwierigkeiten mit geradezu überraschender Schnelligkeit gebaut und ist damit noch nicht zufrieden. Er ist entschlossen, die eine Hauptlinie zur Basis eines ganzen Eisenbahnsystems zu machen. Frankreich hat kaum Madagaskar in Besitz genommen, so baut es auch bereits eine Bahn von der Hauptstadt Antananarivo nach der Küste, wie es denn in Senegambien und Französisch-Guinea mit Bahnbauten vorgeht und sogar eine Bahn quer durch die Sahara zu legen im Begriff steht. England baut seine Uganda-Bahn, und wenn wir uns auch auf die Bahn vom Kap nach Kairo nicht berufen wollen, so sehen wir doch immerhin, daß der Annexion des Nordens von Südafrika der Schienenstrang auf dem Fuße folgt. Neuerdings läßt sogar Menelik seine Hauptstadt Addis Abeba mit Djibuti verbinden und von besonderer Bedeutung sollte es doch für jeden sein, daß selbst Portugal, dessen kolonialpolitische Weisheit wir gewiß nicht gerade hoch anschlagen, doch soviel eingesehen hat, daß es Unverstand wäre, das Dampfroß nicht in den Dienst der Erschließung und Ausnutzung der Kolonien zu stellen.

Es muß dabei noch darauf besonders hingewiesen werden, daß die Geschichte dem auf den ersten Blick bestechenden Lehrsatz entschieden entgegentritt: erst schafft genügendes Material zum Transport, dann sollt ihr das gewünschte Transportmittel haben, mit anderen Worten die Eisenbahn kann wohl wirtschaftliche Bedürfnisse befriedigen, aber nicht bisher unbewirtschaftete Gebiete erschließen. Um nur einige Thatsachen anzuführen, so lehrt nicht nur die Kongobahn, sondern auch die noch nicht einmal fertige Ugandabahn das Gegenteil, und die Bahn auf Madagaskar zeigt, daß Frankreich jenen Lehrsatz als falsch erkannt hat. Deshalb können wir auf Grund der Geschichte nur dringend wünschen, daß nicht nur die große Zentralbahn in Ostafrika, sondern auch in anderen Kolonien die nötigen Bahnen gebaut werden. Und wenn, wie es der Fall ist, das Privatkapital sich nicht entschließen kann, die Bauten zu unternehmen, so ist es nur richtig, daß die Regierung es thut. Das aufgewandte Kapital wird sich ihr überreich verzinsene Auch das ist ein Ergebnis der Kolonialgeschichte des vorigen Jahrhunderts.

Weil Versuche gemacht worden sind, die Bahnbauten mit fremdem Geld zu bauen, fremde Gesellschaften zudem die Verpflichtung haben, in einer gewissen Frist Bahnen zu bauen, so liegt hier die Frage nahe, was uns die Geschichte in Bezug auf die Beteiligung fremden Kapitals in unseren Kolonien überhaupt lehrt. Bekanntlich hat vor allen anderen Portugal fremdes Kapital für die wirtschaftliche Hebung seiner Kolonien herangezogen. Daß es das gethan hat, weil alle Versuche, portugiesisches Kapital dafür zu gewinnen, aus dem einfachen Grunde gescheitert sind, daß keins da ist, kommt hier nicht in Frage. Es handelt sich lediglich um die Thatsache, daß Portugal sich des fremden Kapitals in großem Umfange bedient hat, um seine Kolonien wirtschaftlich zu heben. Was ist die Folge? Es ist damit zugleich der Vasall des englischen Kapitals und des englischen Staates geworden, wie das Dr. Zimmermann im einzelnen ausführt (Bd. I S. 197 ff.)

Ist nun auch bei der Macht unserer Regierung, die der portugiesischen durchaus fehlt, nicht zu befürchten, daß gerade solch eine Folge eintritt, weil sie dagegen Vorkehrungen zu treffen weiß, so kann trotzdem eine nennenswerte Beteiligung fremden Kapitals an der Ausnutzung unserer Kolonien deshalb nicht gewünscht werden, weil die portugiesische Erfahrung zugleich dahin geht, daß das fremde Kapital weniger die Erschließung der Kolonien als die Verwertung seiner Konzessionen zu Börsenzwecken im Auge hat. Eine die Lehren der Geschichte beherzigende koloniale Wirtschaftspolitik wird demnach darauf bedacht sein müssen, das fremde Kapital aus den eigenen Kolonien möglichst fernzuhalten.

In engstem Zusammenhange mit der kolonialen Wirtschaftspolitik steht die Handels- und Verkehrspolitik. Von dieser hängt in hohem Maße das Wohl und Wehe, das Gedeihen oder der Ruin der Kolonien ab. Es liegt nicht zum wenigsten an der grundsätzlich verschiedenen Handelspolitik der Portugiesen und Spanier auf der einen und der Holländer auf der andern Seite, daß jene an ihren Kolonien buchstäblich bankerott, diese an den ihrigen ebenso buchstäblich das relativ reichste Volk der Erde geworden sind; denn das hat sich als einer der größten Fehler der gesamten Kolonialpolitik Spaniens und Portugals erwiesen, daß sie den Handel mit ihren Kolonien zu monopolisieren suchten. Doch solch ein Handelsmonopol ist allerseits als Utopie erkannt. Es hieße Wasser in die Elbe schütten, darüber weitere Worte zu machen. Holland hat dagegen in Ostindien dem Handel aller Nationen freigegeben und damit die allerbesten Erfahrungen gemacht. Mit dem Kongostaate ist vertragsmäßig jedem Volke der Handel unter denselben Bedingungen gestattet und verbürgt. England und Frankeich nehmen eine verschiedene Stellung ein. Letzteres begünstigt den eigenen Handel mit seinen Kolonien durchweg durch Zollvergünstigungen. Es scheint aber nicht, als hätte diese Politik den beabsichtigten Erfolg; er ist hinter den Erwartungen weit zurückgeblieben. England geht neuerdings dazu über, noch in höherem Maße, als es seither bereits den eigenen Handel mit den Kolonien begünstigt hat, dies durchzuführen. Ich erinnere an Kanada! Indes thut es dies nicht sowohl, um den Handel überhaupt zu heben, sondern um der Konkurrenz, namentlich der deutschen Konkurrenz ein Paroli zu bieten. Sehen wir daher aufs Ganze, so müssen wir feststellen, daß die Geschichte nicht für eine Beschränkung des fremden Handels spricht, wenigstens nicht durch Differenzialzölle. Im übrigen ist es selbstverständlich nur ein Akt natürlicher Klugheit, daß der eigene, also der deutsche, Handel thunlichst berücksichtigt, gepflegt und begünstigt wird.

Neben dem legitimen Handel giebt es leider auch einen Handel, den die Geschichte als illegitim gebrandmarkt hat. Das ist der Spirituosenhandel, der für Westafrika geradezu ein Fluch ist. Ohne auch hier auf Einzelheiten einzugehen, stelle ich nur fest, daß der Branntweinhandel die von ihm heimgesuchten Negervölker physisch, moralisch und wirtschaftlich ruiniert. Es ist zwar ein hartes Wort, aber die Geschichte giebt ihm durchaus recht, wenn man von einer westafrikanischen „Branntweinpest" spricht. Für das Studium dieser Frage verweise ich auf die „Afrika," die seit Jahren gerade ihr besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat. Bei der verheerenden Wirkung, die der Alkohol auf die afrikanischen Völker ausübt, ist auf der einen Seite es mit Genugthuung zu begrüßen, daß die Brüsseler Signatarmächte den Spirituosen-Einfuhrzoll für die in Frage kommenden Gebiete auf ihrer letzten Konferenz um ein gut Teil erhöht haben. Doch muß auf Grund

der Geschichte, wo nicht ein völliges Spirituosen-Einfuhrverbot, so doch sicherlich ein noch weit über den zuletzt vereinbarten hinausgehender Minimaleinfuhrzoll als unerläßlich bezeichnet werden.

Nur ganz nebenbei, da die Verkehrspolitik in bezug auf unsere Kolonien ja in erfreulichen Bahnen sich bewegt, was sowohl die Dampferverbindung als das Postwesen angeht, welch letzteres sich auch in den Kolonien selbst in der wünschenswertesten Weise entwickelt, soll wenigstens darauf hingewiesen werden, daß die Kolonialgeschichte des vorigen Jahrhunderts auch in dieser Beziehung eine beherzigenswerte Lehre an die Hand giebt. Die Weltmachtstellung Englands ist nicht zum wenigsten darin fundiert, daß es im fast ausschließlichen Besitz der transmarinen Kabel-Linien sich befindet. Wie sehr das den Verkehr mit seinen Kolonien erleichtert, ist offenkundig. Wie wir schon darunter haben leiden müssen, daß wir eigene Kabelverbindungen mit unsern Kolonien nicht besitzen, haben wir zur Zeit des Krieges mit Hendrik Witbooi und letzthin erst noch während des leidigen südafrikanischen Krieges auch inbezug auf Ostafrika zu erfahren bekommen. Der Anschluß an die bestehenden Linien ist auf jeden Fall nur ein Notbehelf. Die Selbständigkeit der deutschen Kolonialpolitik erfordert eigene Kolonialkabellinien. Es steht darum zu wünschen, daß, nachdem wir die neue deutsch-amerikanische Kabelverbindung bekommen haben, weitere Linien nach unseren Kolonien gelegt werden.

Wiederholt ist im Verlauf der Darlegungen der Eingeborenen Erwähnung geschehen. In der gesamten Kolonialpolitik spielt überhaupt die Eingeborenen-politik eine ganz hervorragende, ja nach meiner Überzeugung die wichtigste Rolle. Sie nimmt für uns die Aufmerksamkeit um so mehr in Anspruch, als wir, in gewissem Sinne von Südwestafrika abgesehen, keine einzige Kolonie besitzen, für deren Entwickelung wir nicht auf die Mitarbeit der Eingeborenen in erster Linie angewiesen wären. Die Antwort auf die Frage: was aus unsern Kolonien werden soll, wenn es nicht gelingt, die Eingeborenen zur bereitwilligen und freudigen Anerkennung unserer Herrschaft, wie auch zur bereitwilligen Arbeit, sei es auf den Plantagen ꝛc. sei es auf eigenen Feldern und in eigenen Anlagen, zu gewinnen, ist sehr einfach. Sie lautet: Nichts. Bei diesem Punkte muß ich nun aber noch mehr als bisher darauf verzichten, in eine ins Einzelne gehende Besprechung der sich ergebenden Fragen einzutreten.

Auch auf diesem Gebiete nun geben uns Portugal und Spanien ein abschreckendes Beispiel. Sie haben, so lange sie Kolonien besitzen, die Eingeborenen nur angesehen als willkommene Objekte der Ausbeutung und als Werkzeuge zur Befriedigung der niedrigsten Gelüste. Sie haben, kann man sagen, beide wenig edel darin gewetteifert, wie sie, obwohl sie ihre Versprechungen, dem Sklavenhandel ein Ende zu machen, mit klingender Münze in großen Summen sich von England haben abkaufen lassen, die Engländer hinters Licht führen konnten. Und es ist ihnen lange genug gelungen. Ja es ist himmelschreiend, daß noch augenblicklich im Hinterlande von Angola unter den Augen nicht nur, sondern sogar unter dem Schutze portugiesischer Beamter Menschenraub, Menschenjagd und Menschenhandel betrieben wird, daß 50 %, d. h. die Hälfte der Negerbevölkerung Angolas, Sklaven sind, daß die Äcker von Sklaven bestellt werden, daß die Beamten der Regierung selbst sich Sklaven, zumeist Sklavinnen, kaufen und halten. Kein Wunder daher, daß niemals die Eingeborenen der Kolonien mit der portugiesischen und spanischen

Herrschaft ausgesöhnt worden sind, daß der Aufstände kein Ende abzusehen gewesen ist.

Das unleugbare Verdienst, dem Sklavenhandel am energischten zu Leibe gegangen zu sein, hat England. Es hat sich seine Bestrebungen, die Sklaverei aufzuheben, wiewohl man zugeben kann, daß es gerade in bezug auf die Emanzipationsfrage nicht immer durchaus weise vorgegangen ist, Unsummen kosten lassen. Dr. Zimmermann hat berechnet: „Der Feldzug gegen den Sklavenhandel von 1803—1850 hat der britischen Regierung im Ganzen etwa 30 ½ Millionen Pfund Sterling (das sind mehr als 600 Millionen Mark!) Unkosten verursacht. 2 237 000 Pfund Sterling (also 40 474 000 Millionen Mark) sind an fremde Mächte, besonders Spanien und Portugal gezahlt worden, um sie zu energischerem Vorgehen zu bewegen.“ „Als Nutzen steht diesen Aufwendungen in erster Linie der Vorteil gegenüber, den Englands Handel von der Stärkung seiner Seemacht gezogen hat, ferner die wirtschaftliche Erschließung Afrikas, welche erst von der Beseitigung des Negerhandels datiert, und endlich das Verdienst, welches es sich um die Sache der Menschlichkeit verdient hat![1])“ (Bd. III. S. 42).

Wenn irgendwo, so hat sich auf diesem Gebiete des Kampfes gegen Sklaverei und Sklavenhandel sieghaft der vielbestrittene Satz bewährt, daß das moralisch Gewiesene auch das wirtschaftlich Vorteilhafteste ist. In großen, goldenen Lettern steht als ein Ergebnis der Kolonialgeschichte vor jedem, der ein Auge hat, zu sehen, geschrieben, daß das die feinste, weil klügste Eingeborenenpolitik ist, die die schließliche Aufhebung der Sklaverei unverrückt als Ziel im Auge behält. Es gehört zweifelsohne zu den schönsten Erfolgen unserer jungen Kolonialpolitik, daß unsere Regierung mit starker Faust dem arabischen Sklavenhandel und den damit verbundenen Sklavenjagden ein Ende bereitet hat; denn es will mir scheinen, als habe diese Ruhmesthat Wißmanns eine weitausgrößere Bedeutung, als man ihr bisher beigemessen hat. Auch der Erfolg des Kongostaates in seiner Niederwerfung der Araber, also Tippu Tipps und Genossen, den ich ganz gewiß nicht heruntersetzen will, beruht wesentlich auf dem Untergang, den Wißmann vorher dem Buschiri und seinen Kumpanen bereitet hat. Es würde mich zu weit führen, wollte ich das hier im einzelnen begründen; nur darauf will ich hinweisen, daß mit der Unterdrückung der Arabermacht an der Küste unserer Kolonie die Araber in Zentralafrika ihren Stützpunkt verloren hatten. Es fällt mir nicht ein, unsern deutschen Ruhm, den wir als Kolonialmacht hier uns erworben haben, irgendwie in Frage zu stellen. Aber das will mir doch nicht richtig und nicht wohlgethan erscheinen, daß zumal, seitdem das Gesetz gegen Sklavenraub und Sklavenhandel in 1895 zustande gekommen ist, ein vollständiger Stillstand auf dem Gebiete der Bekämpfung und Ausrottung der Sklaverei seitens unserer Regierung eingetreten zu sein scheint. Und doch liegt hier noch ein großes Feld ersprießlicher Thätigkeit vor ihr. Mag sein, daß in Ostafrika für den Augenblick nichts weiter geschehen kann,

---

[1]) Daß auch in den englischen Antisklavereibestrebungen der Mantel der Menschlichkeit nur dazu gedient, die Blöße schnödester Selbstsucht zu bedecken, ist von Heinrich von Treitschke seinerzeit überzeugend nachgewiesen. Das Ziel des unter dem Feldgeschrei „Humanity“ unternommenen Feldzuges war die wirtschaftliche Vernichtung der auf dem Baumwollmarkte so unbequemen spanischen Konkurrenz. Und Tartuffe hat sein Ränkespiel gewonnen. Anmerkung der Schriftleitung.

in Togo und Kamerun jedenfalls muß unbedingt alsbald die Hand gerührt werden, damit diese beiden Kolonien wenigstens in den Zustand erhoben werden, auf dem mit ihnen verglichen Ostafrika sich befindet. Hier noch länger zögern, hieße noch länger die unzweideutigen Lehren der Geschichte unbeachtet lassen. Im übrigen sollte das Vorgehen Frankreichs auf Madagaskar uns zur Nacheiferung reizen. Das paritätische Deutschland sollte, wahrlich! — darin werden Sie mir beipflichten — vom katholischen Frankreich, wo es sich darum handelt, der Humanität einen Dienst zu thun, sich nicht übertreffen lassen.

Was im übrigen die Eingeborenen-Politik betrifft, so kann uns wie Portugal und Spanien auch England nicht als Muster dienen. Es ist merkwürdiger Weise den Engländern nirgends gelungen, die Eingeborenen ihrer Kolonien mit sich auszusöhnen. von Hassell macht die Bemerkung: „Die Engländer haben es nirgend verstanden, der Eigenart der Eingeborenen gerecht zu werden. Das zeigt sich deutlich in Indien, wo im großen und ganzen die indische Bevölkerung — abgesehen von den nicht sehr zahlreichen gebildeten Christen — noch immer den Engländern fremd und abgeneigt gegenübersteht. Man hat es wohl erreicht, das englische Schulwesen in den Städten einzuführen, aber die Folge ist im wesentlichen nur die Heranbildung eines Bildungs-Proletariats, das weder indisch noch englisch ist und geradezu eine Gefahr für die Zukunft des indischen Kaiserreiches darstellt. In Indien war es eben unmöglich, die Urbevölkerung zu vernichten, wie z. B. in Australien, sie war zu zahlreich, und der Versuch, sie zu anglisieren, ist vollständig verunglückt. In Südafrika ist die englische Erziehungskunst fast noch mehr zuschanden geworden; denn die vorzeitige Heranziehung der Kaffern zu politischen Rechten war ein ebenso großer Fehler wie die Unterdrückung des holländischen Elementes, die einen Krieg nach dem andern hervorgerufen hat." In gleicher Weise macht die Eingebornen-Politik Englands an den Somali im Osten, an den Waganda im Zentrum und an den Asante im Westen Afrikas kläglich Fiasko. Das Schlußurteil v. Hassells ist durchaus richtig: „Dem englischen Volkscharakter fehlt eben die Fähigkeit, sich in die Eigenart anderer Nationen hineinzudenken und sich ihr anzupassen, und überall da, wo es nicht gelingt, sie im ersten Anlauf zu anglisieren, baut sich zwischen dem herrschenden britischen und dem unterworfenen Volke eine Mauer auf, die die Zivilisierung zum mindesten erschwert."

Ein einwandfreies Muster der Eingeborenen-Politik finden wir dagegen meines Erachtens bei den Holländern in Ostindien. Sie haben es „ängstlich vermieden", sagt von Hassel, „den Javanern holländische Kultur mit Gewalt zu bringen." Sie haben es meisterhaft verstanden", die Eingeborenen zur razionellen Bebauung von Grund und Boden heranzuziehen und ihnen zugleich die Verpflichtung aufzuerlegen, direkt für die Regierung zu arbeiten und ihr den Ertrag eines Teils der Ernten abzuliefern". „Das hat den Vorteil, daß die Kolonien, besonders Java, für Holland eine melkende Kuh, gewissermaßen ein Landgut sind, aus dem man nach Kräften, aber unter wohlwollender Schonung der Eingeborenen, Geld herauszieht." Weit davon entfernt, in Java ein „Kulturproletariat" heranzuziehen, wie die Engländer in Indien, gewähren die Holländer den Eingeborenen doch manche Freiheiten, suchen ihr Los zu verbessern und legen Wert auf guten Unterricht und gesicherte Rechtspflege. Hübbe-Schleiden darf, ohne der Übertreibung sich schuldig zu machen, sagen: „Unter allen Völkern der Welt haben

die Niederländer sich in der Weltwirtschaft unstreitig als die größten Meister der Verwaltung bewiesen; sie haben auf Java und Madura (der kleinen Nachbarinsel Javas) kulturelle Leistungen vollbracht, wie sie selbst den Briten bis jetzt nicht geglückt sind."

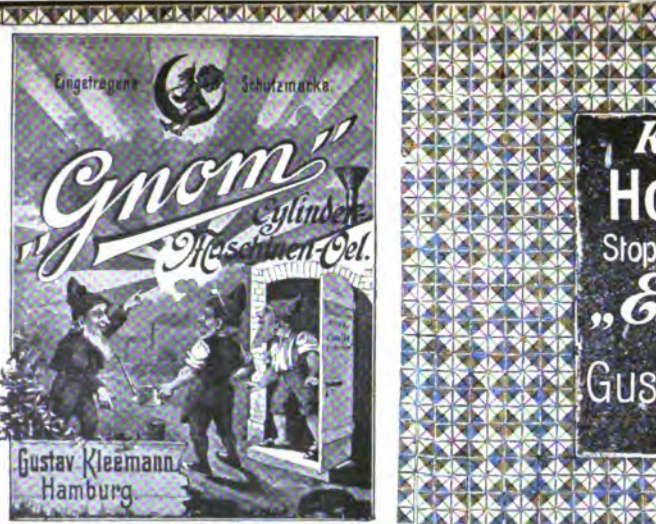
Aus diesem Überblick ergiebt sich, das es die weiseste Eingeborenen-Politik für uns ist, darauf zu verzichten, die Eingeborenen unserer Kolonien zu germanisieren. Selbst das erweist sich an den Lehren der Geschichte als ein verkehrtes Bemühen, das keine guten Früchte zeitigen kann, wenn wir den Unterricht in den Regierungsschulen, die doch nur mit unsern Volksschulen verglichen werden können, in den oberen Abteilungen in der deutschen Sprache erteilen lassen wollen. Hier zu Hause wird der Unterricht nicht einmal auf den Universitäten in einer fremden Sprache gegeben! Soll nun einmal die Einrichtung der Regierungsschulen, der ich überhaupt das Wort nicht zu reden vermag, beibehalten werden, so mag ja das Deutsche als fremdsprachlicher Unterricht dem Lehrplan eingefügt werden. Aber die Unterrichtssprache muß auf jeden Fall die Volkssprache sein. Sonst erziehen wir uns eben ein leidiges Kulturproletariat." Also nur nicht Germanisieren! Das Ziel unserer gesamten Eingeborenen-Politik und insbesondere unserer Eingeborenen-Erziehung muß sein, Völker heranzubilden, die Afrikaner und Südsee-Insulaner bleiben, aber durch unsern Dienst eine selbständige Bildung und eigene Kultur gewinnen. Das erfordert eine lange Zeit und pädagogische Geduldsarbeit, ist aber „des Schweißes der Edlen wert."

Vor allem gehört dazu, das unsere farbigen Unterthanen Geschmack gewinnen an der Arbeit und den Wert freiwilliger und selbständiger Arbeit schätzen lernen. Das hier mit Gewalt nicht nur nichts erreicht, sondern im Gegenteil schwerer und leicht unheilbarer Schade angerichtet wird, sehen wir an dem Kongostaat. Ich wüßte dessen Eingeborenen-Politik nicht treffender zu charakterisieren, als es Frobenius in der „Afrika" (1901, S. 12) gethan hat: „Da ist von einer zivilisatorischen Aufgabe, da ist von einer Erziehung und gedeihlichen Entwicklung der Eingeborenen keine Rede, wo die Verwalter der Handelsgesellschaften sie lediglich als Werkzeug zum Sammeln von Bodenerzeugnissen verwenden und ihre Dörfer verwüsten, ihre Glieder verstümmeln, ihnen immer neue teuflische Qualen auferlegen, wenn sie nicht imstande waren, die verlangte Ernte abzuliefern. Und wenn sie in ihrer Verzweiflung sich erheben, um ihrer Peiniger sich zu entledigen, dann werden sie durch Eingeborenentruppen in Massen niedergeschossen, aber die Anstifter wissen die Schuld auf ihre Untergebenen abzuwälzen und sich mit ihrem Raube, wie ein Lothaire, in Sicherheit zu bringen." Eine weise und mit gerechter Energie gepaarte wohlwollende Behandlung, die die Menschenrechte der Eingeborenen respektiert, wird am ehesten und sicher zum Ziele gelangen. Und hier möchte ich auf einen bereits eingangs erwähnten Punkt noch einmal kurz hinweisen. Wo die eingeborenen Häuptlinge und Kapitäne zur Verwaltung der Kolonie herangezogen werden, wird es am einfachsten gelingen, die Eingeborenen zu regelmäßiger Arbeit anzuhalten. Nur daß man ihnen nicht aufgiebt, Zwangsarbeiter zu stellen, die wohl gar aus ihrer Heimat exportiert werden. Was das für Folgen hat, sehen wir auf den portugiesischen Inseln São Thomé und Prinzipe, haben wir vor einigen Jahren an der Affaire Wölber und Brohm erlebt, haben wir insonderheit in der Südsee nur zu deutlich vor Augen. Und wer es aus der Geschichte nicht lernen will, der

denke doch an die jetzigen Zustände in Kamerun, von denen in der neuesten Zeit mancherlei nur zu unerquickliche Kunde zu uns herüber gedrungen ist — und jede neue Post bringt neue Beläge! Diese Art, die Eingeborenen zur Arbeit heranzuziehen und die Plantagen mit den nötigen Arbeitern zu versorgen, ist nichts weiter als eine neue Form der Sklaverei! Im übrigen mache ich unter den vielen, gerade diesen Gegenstand behandelnden Aufsätzen und Broschüren besonders auf die Preisschrift Merenskys aufmerksam, die freilich aus der ersten Zeit unserer Kolonialära datiert, aber noch immer hervorragenden Wert hat: „Wie erzieht man den Neger zur Plantagenarbeit?"

Es erübrigt noch, mit einem kurzen Wort auf die Frage einzugehen, welche Ergebnisse die Kolonialgeschichte des vorigen Jahrhunderts für die Stellung der Kolonialpolitik zur Mission gezeitigt hat. Die lassen sich zwar einigermaßen drastisch aber unmißverständlich dahin zusammenfassen, daß wir sagen, die Geschichte lehrt auf diesem Gebiete: „Schuster bleib' bei deinem Leisten!" Portugal und Spanien haben ebensowenig wie Frankreich einen Nutzen davon gehabt, daß sie als Kolonialmächte der katholischen Mission Vorspanndienste geleistet haben. Und Frankreich wenigstens hat das auch eingesehen; denn es hat gar bald auf Madagaskar darauf verzichtet, — nicht einmal volle 2 Jahre lang hat es sich hier dazu herbeigelassen — die jesuitische Mission zu protegieren und der evangelischen Mission zu ihren Gunsten nicht nur Hindernisse in den Weg zu legen, sondern geradezu Abbruch zu thun. Zugleich spricht die Erfahrung Frankreichs nicht dafür, daß man prinzipiell Missionare fremder Nationalität aus den eigenen Kolonien fern hält. England dagegen lehrt uns, daß es am zweckmäßigsten ist, jedwede Mission in den Kolonien willkommen zu heißen, weil ihnen kein größerer Dienst geschehen kann, als wenn ihren Bewohnern das Christentum, das noch überall als die fruchtbarste Wurzel aller Kultur und Zivilisation sich erwiesen hat, gebracht wird.

Ich bin am Schluß. In einer französischen Zeitschrift hat man neulich gelesen: „Wie hat sich in 16 Jahren die Kolonialmacht der Deutschen ausgebreitet, sodaß über die Größe dieser Ergebnisse die Nachbarn anfangen, unruhig zu werden. Nach England und Frankreich ist Deutschland heute schon die dritte Kolonialmacht der Welt — seit 1884. — Die germanische Rasse ist aus den alten, ihr ehedem aufgezwungenen Grenzen herausgetreten und breitet sich nun mehr und mehr über alle Länder der Erde aus. Wo wird sie Halt machen?" „Der deutsche Handel hat den französischen überflügelt, ja die deutsche Rasse triumphiert selbst über die Engländer; in alle großen Handelsadern dringen die Deutschen ein, dank ihrer unaufhörlichen Arbeit, die von einer bewunderungswürdigen Diplomatie unterstützt wird." Die Ausbreitung unserer Kolonialmacht ist ein Beweis, das ist keine Frage, dafür, daß unserm Vaterlande von dem, der die Welt nach seinem weisen Rat und Willen lenkt, ein großer Anteil an der Zivilisierung und Christianisierung der Welt zugedacht ist, daß es eine Weltmission zu erfüllen hat. Je mehr die deutsche Kolonialpolitik die deutlichen, schon jetzt vorliegenden Lehren der Kolonialgeschichte beherzigt und befolgt, um so besser wird es, sowohl zum eigenen Ruhm als auch zum Heile seiner Kolonien und über deren Grenzen hinaus seine Weltmission erfüllen.



Kleemann's
Hochdruck-
Stopfbüchsen-Packung
„Excelsior"
(E·H·)
Gustav Kleemann
Hamburg I

Das beste Präparat
zur sichern
Verhütung
der Oxydation
an Metallen
ist das

Rostschutzmittel
EXCELSIOR
Gustav Kleemann
2,5 Kilo-Dosen
D.R.M.G. No 119498.

GUSTAV KLEEMANN
HAMBURG.

Kleemann's
Stopfbüchsen-Schnur
„Excelsior"
leicht - elastisch.
Gustav Kleemann
Hamburg.

Kleemann's
Rostschutz-Anstrich
(eisengrau - rothbraun)
für
Maschinen und Eisenconstructionen.
GUSTAV KLEEMANN, HAMBURG I.

General-Depôt
der
Dichtungsplatte
„IDEAL"
(Original Dr Traun)
Gustav Kleemann
HAMBURG I.

Verantwortlich für die Schriftleitung: A. Seidel, für den Anzeigenteil: W. Süsserott, Verleger: Wilhelm Süsserott in Berlin. Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.





